

171
171

Enc 8600
Leitung



67170.

Leipziger Allgemeine
Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.



Erster Jahrgang.

Leipzig, 1838.

Verlag von J. J. Weber.



Leipziger Allgemeine Zeitung

für

Buchhandel und Bücherkunde.

Ein Central-Blatt

für

Gelehrte, Buchhändler und Freunde der Literatur.

Die bedeutenden, welthistorischen Ereignisse der letzten Decennien, welche so nachhaltig auf alle Verhältnisse unseres gesellschaftlichen Lebens wirkten, haben auch der Wissenschaft eine neue Richtung gegeben und namentlich in unserem Vaterlande die einseitige Beschränkung aufgehoben in welcher sie sich lange befand. Es genügt nicht mehr, sich einem besonderen Fache zu widmen und sich mit diesem in stiller Zurückgezogenheit und strenger Abschließung von der Welt, allein zu beschäftigen um sich den Namen eines Gelehrten zu erwerben. Wer jetzt, gleichviel in welchem Zweige, sich auszeichnen will, muß das Wissen mit dem Leben verbinden und Diesem eben so gut angehören wie Jenem. Nicht bloß aus den Schichten der Vergangenheit, oder aus den Hinterlassenschaften längst verschwundener Völker werden die geistigen Schätze, welche der Menschheit nützen und sie auf der Bahn der Veredlung fördern sollen, an das Licht gehoben; die Gegenwart, mit ihrem unermüdblichen Streben, ihrem bunten Wechsel, ihren raschen Fortschritten beut eben so Belohnendes dar, und nur der, welcher Vergangenheit und Gegenwart in ihren hellsten Erscheinungen gleich sehr beherrscht, kann Anspruch darauf machen, in unseren Tagen als ein Leitstern im Gebiete der Intelligenz begründet zu werden. Die Schranken sind gefallen, der Blick hat sich erweitert, geistiger Reichthum ist nicht mehr Eigenthum eines einzelnen, besonderen Volkes und den übrigen Nationen schwer zugänglich; Alle können sich jetzt leicht desselben bemächtigen, ihn nach ihrer Neigung ausbilden und ihn veredelt, von Neuem verbreiten. Der große Gedanke einer werdenden Weltliteratur, die mit edelm Bande alle civilisirten Nationen der Erde umschlingt, wie Deutschland's erster Dichter, Göthe, ihn aussprach, ist nicht mehr ein schöner Traum, sondern tritt mit jedem neuen Tage entschiedener in die Wirklichkeit.

Die große Ausbildung deren sich seit den letzten Jahren der Buchhandel erfreut, hat besonders in unserm Vaterlande nicht geringes beigetragen, diese Richtung der Intelligenz zu be-

günstigen und das Streben in der Wissenschaft und für dieselbe zu erleichtern. Beide Stände, der des Gelehrten und der des Buchhändlers sind sich daher weit näher getreten und man kann wirklich sagen, daß sie in mancher Hinsicht zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes einander ergänzen. — Der deutsche Buchhändler ist nicht mehr ein bloßer Kaufmann; die Anforderungen die unsere Zeit an ihm macht, haben ihm im Allgemeinen einen so hohen Grad der Bildung verliehn, daß er den Beruf, den er sich erwählte, auf das Würdigste verwaltet. Dies hat ihm vor Allem dem Gelehrten genähert, dessen Interesse an Unternehmungen, deren nächsten Zweck die Beförderung und Ausbreitung geistiger Bestrebungen bleibt, in stetem Wachsen begriffen ist. Das Wohl der Wissenschaft hängt in nicht geringem Maaße vom Gedeihen des Buchhandels ab; Beide bedingen sich gegenseitig und beruhen auf einander.

Der Buchhandel mit allen ihm verwandten Zweigen, mit allen seinen Erscheinungen und seinen Eigenthümlichkeiten, darf daher von dem Gelehrten, der in seiner Wissenschaft mit der Zeit fortschreiten will, nicht unbeachtet bleiben. — Der geistige Verkehr hat nach allen Seiten hin eine bewundernswürdige Höhe erreicht, und ist mit dem ganzen socialen Leben auf das Genauste verbunden. Um ihn ganz zu überschauen, ihn mit sicherem Blicke zu beherrschen, bedarf man einer nicht oberflächlichen Kenntniß der Gestaltung des Buchhandels selbst. Bei der eigenthümlichen Wechselwirkung, in der die Wissenschaft mit demselben steht, genügt es nicht mehr, sich ein oberflächliches, bibliographisches Wissen zu verschaffen; man muß, um genau die Gestaltung des vorherrschenden Geistes, dessen Richtungen und Geschmack, beurtheilen zu können, tiefer in sein eigenthümliches Wesen eindringen, und wird dann zu Resultaten aus dem Gebiete der Wirklichkeit gelangen, die jedem gewissenhaften Forscher eben so wichtig als belohnend erscheinen.

Diese nähere Kenntniß zu erleichtern und das schöne Verhältnis in welchem die Wissenschaft zu dem Buchhandel getreten ist, nach besten Kräften zu befördern, ist der Zweck der hier angekündigten Zeitschrift, durch welche wir ein Verbindungsorgan zu begründen streben, wie es bisher noch nicht da gewesen ist. — Mit Recht dürfen wir sie daher ein **Centralblatt für Gelehrte, Buchhändler und Freunde der Literatur** nennen. Ein Blick auf die verschiedenen Fächer, mit denen sie sich beschäftigt, zeigt dies noch deutlicher und läßt das Ziel, welches wir zu erreichen uns bemühen, Belehrung für den Gelehrten wie für den Buchhändler, über Alles, wo die Wissenschaft mit dem Geschäft in Verbindung tritt und sie sich gegenseitig ergänzen und befördern, klar hervortreten.

Unsere Zeitung zerfällt nämlich in folgende Rubriken:

A.

1. **Correspondenzen** über den Stand des Buchhandels, über neue Unternehmungen und Erfindungen, merkwürdige Ereignisse u. s. w. aus den bedeutendsten Städten, namentlich aus Wien, Berlin, Stuttgart, Leipzig, Frankfurt a. M., Augsburg, München, den Hansestädten, aus London, Paris, Amsterdam, Brüssel, St. Petersburg u. s. w.
2. **Gesetzgebung.** Nachrichten über Preßgesetze, Bücherverbote, Verordnungen u. s. w., nebst dahin gehörigen Erläuterungen, Bemerkungen.
3. **Aufsätze und Abhandlungen** juristischen und publicistischen Inhaltes über Gegenstände, welche den Buchhandel und dessen Verzweigungen betreffen, z. B. merkwürdige Rechtsfälle, Verhältnisse der Buchhändler und Autoren u. a. m.
4. **Kritik** aller über den Buchhandel und die damit verwandten Zweige erscheinenden Werke.
5. **Nekrologe** bedeutender Schriftsteller, Künstler und Buchhändler.

6. **Winfte und Andeutungen** für Verleger und Schriftsteller; Nachrichten über interessante ausländische Bücher, über ältere deutsche mit Erfolg wieder herauszugebende Schriften, über literarische Bedürfnisse u. s. w.
7. **Miscellen** bibliographischen und bibliopolischen Inhalts aus den bedeutendsten französischen, englischen, italienischen, holländischen, dänischen, schwedischen u. s. w. Zeitschriften entlehnt.
8. **Bibliopolische Berichte.** Bulletin demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und Kunstfachen; Uebersetzungsanzeigen; Büchergesuche, Auktionsnachrichten.
9. **Bekanntmachungen.** Literarische und vermischte Anzeigen.

B.

Allgemeine Bibliographie.

10. **Wöchentliches Verzeichniß** der in Deutschland, Frankreich, England, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Italien ic. erschienenen Bücher, wissenschaftlich geordnet mit Angabe der Verleger und Preise.

C.

Recensionen-Verzeichniß.

11. **Wissenschaftlich geordnete Uebersicht** sämtlicher in deutschen Zeitschriften recensirten in Deutschland erschienenen Bücher. Erscheint zwar für sich bestehend, schließt sich aber seinem Inhalte und Ausstattung nach als Beilage an die Zeitung.

Wir enthalten uns, noch irgend etwas zu dem Lobe dieses gewiß höchst zweck- und zeitgemäßen Unternehmens hinzuzufügen, indem wir es der Zukunft überlassen, unser ernstes Streben zu beleuchten, das vorgesezte Ziel mit Anwendung aller uns zu Gebote stehenden Mittel zu erreichen.

Die Redaction.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde

erscheint vom Januar 1839 wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Donnerstags-Nummer enthält die allgemeine Bibliographie.

Das Recensionen-Verzeichniß

bildet jährlich 12 Nummern (à 1—2 Bogen gr. hoch 4., dreispaltige Columnen), wovon eine am 1. eines jeden Monats erscheint. Der Preis für den Jahrgang der Zeitung (156 Nummern à $\frac{1}{2}$ Bogen gr. hoch 4.), nebst außerordentlichen Beilagen ist 4 Thaler, des Recensionen-Verzeichnisses 1 Thlr. 12 Gr.

Inserate

werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen, Beilagen pro 600 mit 1 Thlr. berechnet. Die Vergrößerung des Blattes und sein dreimaliges Erscheinen wöchentlich macht es jetzt möglich die Inserate, ungleich schneller als es früher geschehen konnte, zur Kenntniß zu bringen. Wenn der für die Ankündigungen angewiesene Raum überschritten werden sollte, werde ich durch außerordentliche Beilagen die Abonnenten zu entschädigen suchen.

Passende Beiträge werden, franco mit der Post oder durch Buchhändlergelegenheit unter Adresse der Redaction an die Verlags-handlung gesandt, dankbar angenommen und angemessen honorirt.

Leipzig, den 4. April 1839.

J. J. Weber.

Verlags-Bericht

VON

J. J. WEBER IN LEIPZIG.

(Ostermesse 1838 — 1839.)

- Boz** (Dickens), Leben u. Schicksale Nikolas Nickelby's u. der Familie Nickelby. Aus dem Engl. v. H. Roberts. Mit Federzeichn. nach Phiz. 3 Bde. 8. 2 Thlr. 15 Gr.
- — Oliver Twist. A. d. Engl. v. H. Roberts. Mit Federzeichnungen nach Cruikshank. 3 Bde. 8. 2 Thlr. 15 Gr.
- — sämtliche Werke. Wohlfeile Taschenausgabe. A. d. Engl. von H. Roberts. Mit Federzeichn. nach Cruikshank und Phiz. 16 — 146 Bdchen. 16. Enth. Die Pickwickier 6 Bde. Leben und Schicksale Nikolas Nickelby's etc. 3 Bde. Oliver Twist. 3 Bde. Joseph Grimaldi, 2 Bde. Jedes Bdch. 8 Gr.
- Burckhardt, Dr. Ed.**, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit. Von der Stiftung der heiligen Allianz bis zur Erstürmung Warschau's (1815 — 1832). 6e und 7e Lief. 8. brosch. à n. 8 Gr.
- (Das Ganze wird aus 9 — 10 Lief. bestehen, in 2 Bden mit 8 Stahlstichen und einer historisch-geographischen Uebersichtskarte von Julius Böwensberg.)
- Humoristische Erzählungen und Skizzen von den Verfassern der Pickwickier, der Waterloo-Erzählungen, des Hadji Baba, Ralph Rattlins und Anderer. Aus dem Engl. von H. Roberts. Mit Federzeichnungen nach Cruikshank. 8. 2 Bde. 2 Thlr. 12 Gr.
- Heinemann, Dr. J.**, Allgemeines Gebetbuch der Israeliten. Die sämtlichen Gebete an den Wochen-, Sabbat- und Neumondstagen. Zum Gebrauche in der Synagoge für das weibliche Geschlecht. Deutsch bearbeitet. Mit einem Anhange der Tisch- und Nachgebete. gr. 12. Eleg. br. 1 Thlr.
- Histoire de Gillion de Trassigny et de Dame Marie, sa femme. Altfranzösischer Ritterroman, nach dem einzigen, auf der Universitätsbibliothek zu Jena befindlichen, bekannten Manuscripte herausgeg. von O. L. B. Wolff. gr. 8. brosch. 2 Thlr.
- Bibliopolisches Jahrbuch für 1838. 3r Jahrg. Mit Gädike's Portrait und der Ansicht des Buchhändler-Börsensaales zu Leipzig. 8. n. 2 Thlr.
- Jahrbuch der gesammten Staatsarzneikunde. Herausgeg. von Dr. C. F. L. Wildberg. 4. u. 5. Bd. 8. Der Jahrgang von 6 Heften. (50 B.) n. 4 Thlr.
- Johnson, James**, Hygiastik oder die Kunst ein gesundes und lebensfrohes Alter zu erreichen. Nach dem Engl. von Dr. E. Calmann. Mit Titelkupf. gr. 12. br. 1 Thlr.
- Kempis, Thomas a**, die Nachfolge Christi. Ein Erbauungsbuch für gebildete katholische Christen. Mit Anwendungen und Betrachtungen von Augustin (Bischof), Bordonio, Bossuet, v. Boulogne (Bischof von Trojas), Bona (Cardinal), Bourdaloue, Chrysostomus, Dittrich, Duval, Franz, v. Sales, Fenelon, Gehrig, Gossine, Hahn, Hägelsperger, Hortig, Hussen, Köhler, Ludwig v. Granada, Massillon, Pallu, Parizek, Peach, von Sailer, Schwäbi, Graf von Stolberg u. a. m. Prachtausgabe. Mit 4 Stahlstichen und colorirtem Titel. 2e vermehrte und verbesserte Aufl. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.
- Laurent, P. M.**, Geschichte des Kaisers Napoleon. Mit 500 in den Text eingedruckten Holzschnitten nach Originalzeichn. von Horaz Bernet. 30 — 36 Lief. Hoch 4. 1 — 6 Lief. brosch. à Lief. n. 4 Gr.
- Müller, Franz**, der Blinde. Episches Gedicht in neun Gesängen. 8. n. 1 Thlr.
- Nachfolge, die, Christi. Ein Erbauungsbuch für Evangelische Christen. Mit Anwendungen und Betrachtungen von v. Ammon, Bretschneider, Couarb, Gramer, Dräseke, Dinter, Ehrenberg, R. R. Fischer, Goldhorn, Marezell, Neander, Reinhard, Röhr, Köhler, Schleiermacher, Schmalz, Strauß, Stunden der Andacht, Thiermin, Tischler, Tischner, Wankel, Zimmermann, Zollikofer. 2e, vermehrte u. verbesserte Aufl. Prachtausgabe mit 4 Stahlstichen u. col. Titel. gr. 8. brosch. n. 2 Thlr.
- Romberg, J. Andreas**, Form und Construction der Feuerung ersparenden Oefen, Kochherde, Kamine und Bratöfen. Ein Handbuch für Töpfer, Architekten und Bauherren. Mit 56 lithographirten Tafeln. Hoch 4. brosch. n. 2 Thlr.
- Die Säugethiere und der Mensch. Mit 70 in den Text gedruckten Abbildungen. Auch unter dem Titel: Naturgeschichte des Thierreichs. 3e Bdchen. 16. 1 Thlr. 6 Gr.
- Satori, J.** (Neumann), das Weihnachtsfest zu Marienburg. Eine Sammlung von Erzählungen und Comödien moralischen Inhalts. Für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts. Mit Titelkupfer. 16. Eleg. geb. 18 Gr.
- Schiffelholz**, vollständige Methode einer deutschen Current-Schrift, welche auf einer besondern Verfahrungsweise beruhend, eben so leicht als schnell von Jedermann erlernt werden kann; mit besonderer Erläuterung, die den Erfolg sichern. Quer 4. brosch. 12 Gr.
- Sporshil, Johann**, Versuch eines direkten Beweises der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe. 8. 6 Gr.
- Tremaine**. Von dem Verfasser des de Vere. Aus dem Engl. v. H. Roberts. 3 Bde. Gr. 12. 4 Thlr. 12 Gr.
- Vorlegeblätter zum Unterricht im Schönschreiben. Nach den allgemeinen Grundsätzen der Methodik und mit Rücksicht auf das Verhältniß des Schreibunterrichts zu andern Lehrgegenständen bearbeitet und herausgegeben von H. Bloßfeld, G. Herrmann, C. Kloss, A. Märker, G. Pipfel, F. Schüge, und G. Trisch. Mit einem Vorworte vom Regierungs- und Schul-Rathe Dr. Weiß. 3 Curfus in 10 Heften. 2e Aufl. n. 4 Thlr.
- Wangenheim, F. Th.**, Johann Biska. Historischer Roman. 3 Thle. 1r Thl.: König Wenzel. 2r Thl.: Labor und Poreb. 3r Thl.: Der blinde Feldherr. 8. 3 Thlr.

Im Laufe des Sommers 1839 werden erscheinen:

- Boz** (Dickens), Barnaby Rudge. A. d. Engl. v. H. Roberts. 16.
- Bernhard, Carl**, Novellen und Erzählungen. 1r Band: Das Glück.
- Eichhoff, F. G.**, Vergleichung der Sprachen Europens u. Indiens. Aus d. Franz. mit etymolog. Zugaben verm. und mit einem latein. und griech. Wörterverzeichnis begleitet von F. H. Kallschmidt. Hoch 4.
- Heinemann, J.**, hebräisch-deutsches Wörterbuch über die allgemeinen Gebete der Israeliten. 8.
- Jahrbuch, bibliopolisches für 1839. 4r Jahrg. 8. Erscheint zur Michaelis-Messe.
- Kugler, Franz**, Geschichte Friedrich des Großen mit 4—500 in den Text eingedruckten Holzschnitten nach Originalzeichn. von Adolph Wenzel Hoch 4. 30 — 36 Lief. à 4 Gr.
- Wangenheim, F. Th.**, die Perle von Zion. Eine Festgabe zum Beginn des neuen Jahrhunderts. 2 Bde. 8.

Leipzig, gedruckt bei Ph. Neclam jun.

Leipziger Allgemeine Zeitung

für

Buchhandel und Bücherkunde.



Erster Jahrgang.



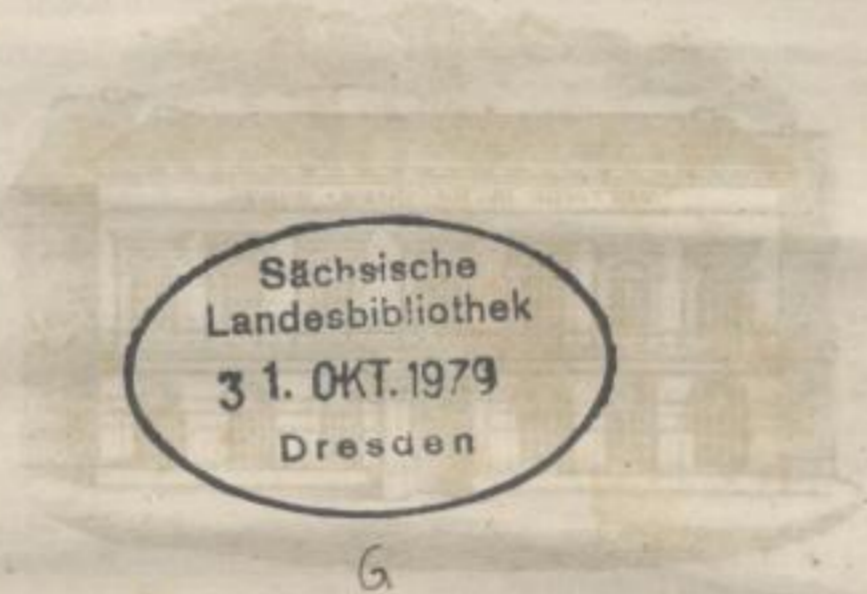
Leipzig, 1838.

Verlag von J. J. Weber.

Erhobene Kassenrechnung

iii

Erhalten am 16. November



Sächsische Landesbibliothek
31. OKT. 1979
Dresden

6



Erster Zahlung

Erhoben 1838

Verlag von J. Neuber

R e g i s t e r.

E r s t e A b t h e i l u n g.

I. Gesetzgebung.

	Seite.
Frankreich. Die Bücherdepots und Bibliotheken des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts betr.	76, 183, 229
Literarisches Eigenthum betreffend.	10
Preußen. Den Nachdruck betr.	153
Württemberg. Das schriftstellerische u. künstlerische Eigenthum und den Schutz derselben gegen Nachdruck und Nachbildung betr.	21, 49
— provisorisches Nachdruckgesetz. 182, 484	

II. Correspondenzen.

Amerika.

Neu-Orleans. Indianische Zeitung.	246
Neu-York. Erfindung einer neuen Druckerpresse.	75
Nordamerika. Statistik d. Buchhds.	567

Asien.

Madras: Wörterbuch, geogr.-statistisches über Madras.	377
Zeitung daselbst und in Malakka.	377
Persien: erste Zeitung in Teheran.	125

Belgien.

Brüssel: Buchhandel in Belgien.	258
Dumontier's Buch: la Belgique et les 24 articles.	181, 228
Nachdruck franz. Werke.	602
Vereinigung d. burgunder Bibliothek mit der königlichen.	212

Deutschland.

Aachen: Feier d. Namensfestes Gutenbergs	196
Augsburg: Beschwerden d. bayer. Buchhändler gegen Anmassungen d. Central-schulbücherverlags.	633
Baden: Aufhebung der Beschlagnahme von Gerwinus Schriften.	516
Naturbichter Schlade.	257
Prachtwerk über d. Kronungsfeierlichkeiten in Mailand.	210
Baireuth: Dr. Desterreicher geisteskrank.	245
Bamberg: Verhaftung eines für d. Perisauer Nachdrucker reisenden Colporteur.	481
Berlin: Buchbinder als Rivalen d. Buchhändler u. gesetzl. Bestimmung dagegen.	374
Bücher, türkische, zur Schau ausgestellt.	60
Cabinetordre die Buchhändler betreffend.	92
Chamisso's Krankheit und Tod.	341
Dorow's Denkschriften und Briefe.	244
Friedrich's d. Gr. Werke confiscirt.	73
Gesetzentwurf, württembergischer, gegen Nachdruck.	60, 226
Journalistenverein gegen Nachdruck.	92, 195
Kampff's Jahrbücher.	401
Klenze's Tod und Schriften.	321
Kunstschule, geographische, zu Potsdam.	433
Landzeitung, preussische.	617
Mannkopf's Landrecht.	257
Schmigke's (Buchhändler) Tod.	417
Preschgesetz, vorläufiges, für Preußen.	209
Rheinwald's Berliner allgemeine Kirchenzeitung.	545

	Seite.
Savigny's Pandectencommentar.	257
Schott außerordentlicher Professor für d. Chinesische.	321
Speculation mit f. g. neuen Auflagen.	529
Surrogat für lithogr. Steine.	225
Vereine, welche Gutachten über Nachdruck abzugeben haben.	137, 161, 385
Verfall d. deutschen Buchhandels, Ursachen desselben.	371
Wetter's Heilquellenlehre.	341
Zeitung, literarische, v. 1. Jan. 1839 an v. Brandis redigirt.	17
Bonn: Rade's Tod.	417
Braunschweig: Erweiterung d. höhern technischen Lehranstalt.	60
Danzig: Industrie eines Redakteurs.	417
Dresden: Hauffstengl's Dresdner Gallerie	449
Dr. Julius schreibt über d. bürgerl. Leben d. Nordamerikaner.	257
Mosen's Ubaswer.	257
Elberfeld: Bergische Bibelgesellschaft.	550
Erlangen: Luther's Werke finden Absatz	162
Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche.	162
Frankfurt a. M.: Auerbach in Frankfurt.	245
— neuester Roman desselben.	514
Berndt's lithogr. Mosaitbild.	449
Beurmann Verfasser d. deutsch. Journalistik	245
Buchhandel, äußerer Aufschwung desselben.	245
Buchhändler, fremde, in Fr.	387
Buchhandlungen, 2 neue eröffnet.	322
Duller's Phönix.	177, 388
Dumas in Frankfurt.	388
— seine Aeußerungen über d. deutschen Bund in franz. Zeitungen.	514
Eingabe d. Buchhändler um Ermäßigung d. Portos d. Postpakete.	402
— um 15jährigen Schutz gegen Nachdruck.	244
Gallerie d. Gemälde d. Städtelchen Instituts v. Bär und Dondorf.	389
Gesuch d. Buchhändler um Beschränkung d. Buchhandlungen auf einen Normalbestand.	227
Glocke, die, druckt Sapphir's Humoristen nach.	515
Gutenberg soll sein erstes Druckwerk in Fr. zu Stande gebracht haben.	469
Josif's israelitische Annalen.	550
Klage der Buchdrucker Heller u. Rohm gegen Hönigshaus.	196
Klagen d. Buchhändler über d. Antiquare.	388
— über Mangel an Schutz v. Seiten d. Behörde.	323
Neuigkeiten, literarische.	515
Ribelen sollen von einem Frankfurter herrühren.	469
Panorama de l'Allemagne.	323, 389
Reich's Umrisse zu d. deutsch. Klassikern.	245
Rousseau's Vorlesungen über deutsche Poesie.	387
Schäfer's (Kupferstecher) Kunstreise nach Weimar.	227
Schriftsteller, fremde, in Fr.	387
Stern's transcendente Gleichungen erhalten den Preis.	307

	Seite.
Studien u. Kritiken d. deutsch. Journalistik.	161
Dr. Wirth soll Herausgeber d. Zeitschrift „Braga“ sein.	323
Freiburg: Beck's Tod.	178
Landkarten-Bureau.	227
Gießen: Schenkung d. Record-Commission in London.	389
Halle: Schweigger-Seidel's Tod.	161
Hamburg: Uebersetzungs-Bureau.	497
Hannover: Heeren erhält vom russischen Thronfolger einen Brillantring.	307
Jena: Tod der Johanna Schopenhauer.	5
Kassel: Gesetz gegen den Nachdruck wird gewünscht.	51
Lage d. hess. Buchhandels.	499, 601
Literaten in K.	499
Literatur.	601
Köln: Privilegium des deutschen Bundes für Schiller's Werke.	617
Leipzig: Anstalt zur Unterstützung hilfsbedürftiger Buchhändler.	585
Anstalt, hallographische, in L. errichtet v. Kunstverlag in Karlsruhe.	292
Anstrengungen, pecuniäre, der Leipziger Buchhändler.	293
Ausgaben, illustrierte, ausländ. Klassiker.	292
Buchhandlungen, die vorzüglichsten Leipziger. 57, 89, 105, 121, 193, 241, 305, 337, 354	
Catalogue général de la littérature française.	561
Feier, fünfzigjährige, d. Bestehens d. Fr. Fleischerschen Buchhandlung.	417
Gersdorff's Repertorium der ges. deutsch. Literatur.	545
Grimm, Gebrüder, wollen ein deutsches Wörterbuch herausgeben.	369
Höpfstein's Vorlesungen über d. Wichtigste des Buchhandels.	467
Leben Jesu (Verlag v. Wunder).	37
— und Schicksale Nibelby's.	370
Leistungen d. Leipziger Buchhandlungen.	357
Nachdrucksache zwischen Brockhaus u. K. und d. Belg. Buchhandlung.	337, 353
Panorama de la presse.	561
Petition d. Münchner Buchhändler gegen d. Central-schulbücherverlag.	562
Pölig's Weltgeschichte fortgesetzt v. Bülow.	371
Ramshorn's Lehrbuch der allgemeinen Geschichte herausg. v. Flathe.	371
Schriften u. Abhandlungen über Nachdruck.	177
Verlagsunternehmungen d. deutsch. Buchhandlungen.	465
Zeitung, Leipziger allgemeine.	545
Magdeburg: Hänel's typographische Anstalt.	73
Mannheim: Bücherversehrderung.	323
München: Anzeigen, gelehrte d. Münchner Akademie.	386
Wastard, Graf, in M.	321
Beschlagnahme zweier Schriften d. Köln. Angelegenheit betr.	401
Central-schulbücherverlag, Bücher desselb. in Augsburg mit Beschlag belegt 533, desgl. in Bamberg 565, desgl. in Nürnberg.	550 564

	Seite.
Centralschulbücherverl., Uebergrieffe desselb.	533
Klassiker verstümmelt.	418
Lage d. bayer. Buchhändler.	468
Lehrbücher, Gleichförmigkeit derselben für alle bayer. Lehranstalten.	418, 467
Marggraf's Jahrb. für bild. Kunst.	433
Vorstellung der Münchner Buchhändler gegen d. Centralschulbücherverlag.	513
Vom Neckar: Gesellschaft in Stuttgart für holländische und nordische Literatur.	358
Klassiker auch in Baden aus d. Schulen verdrängt.	516
Koch's „neue katholische Kirche im Si“.	358
Wessenberg's Geschichte d. kostniger und baseler Conciliums.	517
Zeitschrift, neue katholische, in Freiburg.	516
Nürnberg: Bücher des Centralschulbücherverlags mit Beschlag belegt.	550
Palz: Leipziger Allgemeine Zeitung einer polizeil. Controle unterworfen.	419
Preußen: Gesetzentwurf üb. Pressfreiheit und Aufhebung der Censur.	20
Vereine v. Sachverständigen, welche Gutachten über Nachdruck u. s. w. abzugeben haben.	389
Stuttgart: Buchhandlungen in St.	293, 307
Entscheidungen d. Gerichte in Nachdrucksangelegenheiten.	418
Gründung neuer Buchhandlungen.	60, 108
Klagen über Mangel an Schutz gegen Nachdruck.	35
— üb. Schlandrian d. Postadministration hinsichtlich d. Expeditionswesens der Zeitungen.	401
Nachdruck, materieller Nachtheil desselben für Württemberg.	418
Nachdrücke vorgefunden.	516
Nachdrucksgesetz 21, 74, 124, 162, 177, 273, 402, 497,	515
— Gutachten d. Ausschusses d. Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe über dasselbe.	139
Reff's Schrift „üb. d. Eigenthumsrechte d. Schriftsteller“.	92
— Weltliteratur.	386
Originalausgabe v. Schiller's Werken.	74
Petition d. würtemb. Buchhändler um Schutz d. literarischen Eigenthums.	92
Poffart's Verdienste.	387
Prachtausgabe d. tausend u. einen Nacht.	449
Schiller's Brustbild v. Kauffmann.	586
Streit d. Zimle-Biesching'schen Buchhandlung mit d. Professor Wimmer.	387
Tübingen: Gründung eines philologischen u. Reallehrer-Seminars.	139
Weimar: Landes-Industrie-Comptoir soll veräußert werden.	481
Aus d. Werra: Thal: Uebersicht d. Literatur.	529, 546, 563
Wien: Bäuerle u. Saphir Ehrenbürger von Pesth.	434
Hornbostel's Tod.	482
Leittele's Tod.	178
Literatur, wallachische.	108
Desterlein's Gedichte.	227
— Morgenblatt.	227
Rückschritte hinsichtl. d. geistigen Verkehrs.	517
Tagesblätter, Wiener.	274
Würzburg: Pikel's Tod.	245
England.	
London: Barnes' Zeitungsammlung.	483
Brougham's Reden.	364
Buchhandel und Literatur, englische.	1
Camden-Gesellschaft.	501
Einfluß d. deutsch. Literatur auf England.	33
Krankheit der bei dem Sun in Goldbrück beschäftigten Arbeiter.	551
Manuscript Shakspeare's.	618
Petition d. Buchhändler gegen Talfourd's Verlagsbill.	4
Raumer in Berlin erhält die Ordnungsmédaille nebst einem Handschreiben von der Königin von England.	341

	Seite.
Shakspeare's Handschrift, Versteigerung derselben.	93
Sun mit d. Bildnissen Soult's u. Wellington's.	276
Talfourd's Verlagsbill.	35, 75, 109, 140
Taschenbücher, englische.	482, 633
Versammlung der British Association zu Newcastle.	435
Wood's Tod.	550
Wordsworth.	276
Zeitung, birmanische, und Literatur.	565
Frankreich.	
Lyön: Faculté des lettres.	434
Paris: Abrantes, d. Herzogin v., Tod.	142, 360
Actienspeculationen, literarische.	178
Antomarchi's Tod.	109
Ausgaben deutsch. Klassiker in Frankreich gesucht.	586
Aventures de Victor Augerol.	500
Bastard's „peintures et ornemens des manuscrits“.	420
Bauerkeller's Etablissement.	141
Bornstedt's pariser-deutsche Zeitung.	297
Bournouf Director d. ödn. orientalischen Druckerei.	211
Buchhandel, pariser, Lebhaftigkeit desselb.	636
Buchhändler und Schriftsteller.	361
— pariser, Verbindung derselben gegen Nachdrucker.	363
Buchhändlerneuigkeiten.	518
Catalogue général de la littérature française.	211
Charte von Frankreich.	323
Contes et nouvelles de Lafontaine.	519
Correspondenz Heinrich's IV. und seiner Schwester.	421
Dellope's Privilegium auf Victor Hugo's Werke und Chateaubriand's Memoiren.	534
Deutschland, d. mal. u. romant., franz. Ausgabe desselben.	20
Editions illustrées.	180, 518
Ehrenberg's Werk über d. Infusorien.	389
Eingabe d. Comité d. Gesellschaft d. Literaten, d. Nachdruck betreffend.	500
Etablissement von Brockhaus u. K.	17, 211
— von Meyer.	19
Extrait des mémoires du prince de Talleyrand-Périgord.	198
Gelehrte, deutsche, literarische Thätigkeit derselben.	163
Generalkatalog aller französischen Bibliotheken.	296
Genoude's Monatschrift: corps du verbe incarné.	551
Geschichte d. Revolutionskriege.	587
Gesellschaft d. Schriftsteller zur Hemmung d. unentgeltlichen Wiederabdrucks ihrer Journalartikel.	163
Guizot's Werk üb. Washington's Charakter u. politischen Einfluß.	178
Histoire de Napoléon v. Laurent und G. Bernet.	324, 587
— parlementaire de la révolution.	586
Jaubert erhält d. Lehrstuhl d. Persischen am Collège de France.	246
Journal, neu.	180
Klagen üb. d. Brüsseler Nachdrücke fr. Werke.	601
— über den Zustand des franz. Buchhandels.	196, 210
Kunstblätter, neue.	180
Resecabinet v. War u. Göttinghausen.	227
Literarische.	20, 35, 565, 636
Macchiavelli mit Rotin von Talleyrand.	277
Manuscript v. Konservator d. Stadtbibliothek zu Rouen in Antwerpen gekauft.	402
Manuscripte, orientalische.	389
Manuscripten-Facsimile.	212
Metschersky's Boreales.	551
Montyon'sche Preisvertheilung.	324, 363
Nachdruck, Bemerkungen des Temps üb. denselben.	619
Nächte, Berliner.	359

	Seite.
Panorama de l'Allemagne.	19, 376
— Mitarbeiter desselben.	141
Petition, die Unterdrückung d. Nachdrucks franz. Bücher im Auslande betreffend.	180
Preise der Akademie d. moral. u. polit. Wissenschaften.	246
Proceß d. Regierung gegen den Libéral du Nord.	341, 390
Réclames.	517
Schulbücher, nachgedruckte, vom Ministerium verboten.	483, 566
Société réproductive de bons livres.	518
Soulié's confession générale.	519
Talleyrand's Bibliothek.	246
Tiers's Geschichte d. Mediceer.	277
Typen, chinesische.	246, 277
Wörterbücher u. Grammat., orientalische.	142
Zeitschrift „la Guienne“ in Bordeaux freigesprochen.	390
Zeitungen, franz. politische, Statistik derselben.	376
Zusammenkunft d. franz. geologischen Gesellschaft zu Pruntrut.	124
Strasburg: Pfeffel's Gedichte in's Französische übersetzt.	187
Stöber's Erwinia.	187
Griechenland.	
Athen: Mackelbey's Lehrbuch d. römischen Rechts in's Griechische übersetzt.	143
Holland.	
Amsterdam: Druckerei, javanische, für d. ostind. Regierung bestellt.	258
Literatur, niederländische, Ursachen der geringen Verbreitung derselben.	212
Verkauf d. Doubletten d. ödn. Bibliothek.	278
Italien:	
Durchgang von Büchern durch Modena unter harten Bedingungen gestattet.	142
Florenz: Witzschrift d. Buchhändler an d. Großherzog v. Toskana um Schutz d. literarischen Eigenthums.	552
— an den Kaiser, ebendasselbe betreffend.	551
Mailand: Thätigkeit der Buchhändler wegen d. bevorstehenden Krönung.	375
Napel: Einfuhrzoll auf Bücher.	61
Eingabe der Buchhändler dagegen.	61
Rom: Canosa's Memoiren.	359
Index librorum prohibitorum.	228
Marini's Tod.	359
Norwegen.	
Christiania: Volkslieder, Ankauf derselben zu Prämien.	482
Polen:	
Literatur.	469
Warschau: Verbreitung der russischen Sprache.	93
Portugal:	
Lissabon: Documente von Samoens aufgefunden.	450
Rußland.	
Moskau: Aufschwung der russischen Literatur.	61
Odessa: Bibliothek türkischer Bücher in Brussa.	228
Petersburg: Akademie, kaiserliche, der Wissenschaften.	483
Akademie, russische.	483
Bibelgesellschaft, evangelische, in Riga.	325
Bibliothek, kaiserliche öffentliche, in P.	483
Bibliotheken in Rußland.	214
Demidoff'sche Preisvertheilung.	182
Einfuhr ausländischer Bücher.	364
Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau.	421

	Seite.
Manuscript, Peter d. Gr. betreffend.	431
Strojoff prüft gegen 17000 Aktenstücke.	451
Swinjin's Gemälde Russlands.	325, 501
Schweiz.	
Euzern: Beschwerde d. Kantons Aargau gegen Nachdruckerei.	74, 375
Urkunden, englische.	358
Türkei.	
Constantinopel: Gelehrte, ausländische, welche dem Sultan ein Werk verehren wollen, müssen zuvor um Erlaubniß ansuchen.	125
Grundzüge der Strategie vom Erzherzog Karl, in's Türkische übersetzt.	364
Literatur, türkische.	421
Lo Stambol.	484

III. Abhandlungen.

Ausstellung von Kunstfachen und typographischen Prachtwerken auf der Buchhandlertierbörse zu Leipzig von — st. 77, 93, 109	187, 198
Buchbinderkunst in Frankreich im 19. Jahrhundert von C. G.	143
Buchhandel u. Verlagsrechte in Italien.	158, 215, 230, 278
Buchmacherei als eine der schönen Künste.	115
Bücher und Literaten in London.	130
Bücherausstellungen in England.	28
Büchertitel.	624, 637
Correctur neuer Ausgaben der gedruckten Werke verstorbener Autoren. 169, 246, 261, 342, 403	470
Correcturenlesen von Placodorus.	470
Dauer, nothwendige, des Schutzes d. Werke der Schriftsteller und Künstler gegen den Nachdruck von — z.	437, 451
Eigenthum, schriftstellerisches, u. Verlagsrechte in Spanien.	567, 577
Einfluß des deutschen Buchhandels auf die deutsche Literatur von — ff.	5, 21, 36
Gesetzgebung, französische, über literar. Eigenthum.	10, 25
Holzschneidekunst.	552
Klagen eines von Leipzig entfernt wohnenden Sortimentsbuchhändlers von — l.	443
Leben, literarisches, in Rußland, namentlich in Sibirien.	202
— wissenschaftliches, in Griechenland.	171
Nachdruck in Belgien von Carron.	520, 534
Pseudonymität, Anonymität und Synonymität der Schriftsteller und Handlungsfirmer von — i.	609, 620
Rechtsverhältniß der Subscribenten zu der die Subscriptionen sammelnden Buchhandlung von — i.	421
Schriften, welche, sind der Sittlichkeit gefährlich von Severus.	166
Statuten der Gesellschaft der Bibliophilen in Paris.	164
— des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Buchhändler in Deutschland.	587, 603

	Seite.
Stellung, die jetzige, des Schriftstellers zum Buchhändler in Deutschland.	588, 604
Talfourd's Copyright-Bill von — l.	62
Ursprung der Zeitungen.	555
Verfall des Buchhandels in neuerer Zeit und dessen Ursachen von — t.	184
Verhandlungen, die jüngsten, in England über das literarische Eigenthum:	
Einleitung.	233
Rede des Herrn Talfourd.	248, 264
Bemerkungen üb. das Copyrightgesetz. 299, 325, 377, 394	311
Vorgeschlagenes neues Copyrightgesetz.	406
Vorstellung und Bitte der Buchhändler zu Würzburg u. Kitzingen, die Erweiterung des Centralschulbücher-Verlags-Privilegiums betr.	487, 501
Zur Geschichte der Kunsttypographie und Kunstzytologie von R. v. P.	111, 125
Zur Gesetzgebung über den Nachdruck.	153
Zustand, gegenwärtiger, des Musikalienhandels in Deutschland von — r.	63, 97

IV. Literatur des Buchhandels — Kritik.

Bibliographie paléographico-diplomatobibliologique (Liège, Collardin). 490, 504	504
Büchertaxicon, allgemeines, von Heinrius, fortgesetzt von Schulz (Leipzig, Brockhaus).	457
Handbuch, praktisches, der Buchführungskunde für den deutschen Buchhandel von Höpffstein (Leipzig, Brockhaus).	67
Ueber die Eigenthumsrechte der Schriftsteller (Stuttgart, Neff).	117
Verzeichniß der Bücher u. s. w. von Thun (Leipzig, Hinrichs).	459
Wichtigste, das, der Buchdruckerkunst (Leipzig, Boldmar).	41

V. Nekrologe.

Abalbert von Chamisso.	390
Johanna Schopenhauer.	80
Ludwig Wachler.	216

VI. Miscellen.

Abonnementjäger.	15
Abonnementzahl d. polit. Blätter in Paris.	475
— außerhalb Paris.	557
Auto-da-fé in Lewistown.	172
Bibelbibliothek.	237
Bibelgesellschaft in Hannover.	509
Bibliophilen-Verein in London.	44
Bibliotheken in Paris.	557
Börse und seine Verleger.	350
Bücherverein d. deutschen Buchhändler.	148
Briefwechsel d. Königin Elisabeth.	301
Buch, das theuerste.	381
Buchdruckerei, die königliche, in Paris.	333
Buchdruckereien, die serbischen.	365
Buchhandel in China.	444
Buchhändlerkrieg in Venezuela.	349
Bücherbestellung nach Ellen.	349

	Seite.
Bücherkatalog, polnischer.	509
Cantu's Universalgeschichte.	412
Chateaubriand's „Congrès zu Verona“ in's Russische übersetzt.	444
Copieen, lithographirte, alttestamentlicher Cartone.	381
Coronation Sun.	237, 460
Curiosität aus einem Werke d. 15ten Jahrhunderts.	333
Curiositäten des 19ten Jahrhunderts.	85
Ein- und Ausfuhr literarischer Producte in dem deutschen Zollverbande.	236
Eleganz, deutsche und portugiesische, in Drucksachen.	103
l'Espé's Denkmal.	333
Frankl's „Habsburglied“ in's Italienische übersetzt.	524
Geschichte der Reformation in Polen.	628
Göthe's „Faust“ in's Russische übersetzt.	237
— „Wahlverwandtschaften“ in's Italienische übersetzt.	204
Halm's „Griseidis“ in's Italienische und Schwedische übersetzt.	524
Heine's „schöne Literatur“ in's Schwedische übersetzt.	524
Heinrich's VIII. Gebetbuch.	627
Hoffmann und seine Uebersetzer.	574
Hülfsverein für Buchhändler in London.	31
— für deutsche Buchhändler in Berlin.	133
Hume's „Geschichte v. England“.	204
Iliade in's Sanscrit übersetzt.	172
Journalfistik in Amerika.	285
— in Frankreich.	133
— in Neapel.	476
Klopstock's „Messias“ in's Italienische übersetzt.	204
Krista Sandshita.	476
Literatur, polnische, in England.	557
— der südlichen Slavonier.	320
— wälische.	628
Metamorphose deutscher Schriftsteller in Portugal.	14
Mittel gegen den Nachdruck.	44
Molière's Denkmal.	333
Murphy, der Wetterprophet.	83
Nächte, Berliner.	102
Polyglotten-Ausgabe von Fenelon's „Télémaque“.	320
Schiller's „Wallenstein“ in's Italienische übersetzt.	204
Schriftprobenschau.	320
Schriftsteller und Buchhändler.	627
Schriftstellerfruchtbarkeit.	628
Schriftsteller-Honorar in England.	627
Shakespeare's Denkmal.	333
Tractätlein.	14
Unterstützungsgesellschaft für Gelehrte in London.	149
Verein, literarischer, in Wien zur Unterstützung der Nothleidenden in Pesth.	14
Vorzeit und Gegenwart.	285
Washington's Correspondenz.	556
Weber's, Maria v., Werke.	237
Zeitschrift, polnische.	460, 509
— für Wahrheit.	43

Zweite Abtheilung.

I. Anzeigen von neueren und älteren Büchern, Musikalien &c.

Anbuth in Danzig, 464.	464
Ather in London, 496.	496
Bade in Berlin, 32.	32
Beyel in Frauenfeld, 462.	462
Bläsing in Erlangen, 560.	560
Brockhaus in Leipzig, 15, 71, 272.	15, 71, 272
Brockhaus u. Avenarius in Paris und Leipzig, 428, 559.	428, 559

Enobloch in Leipzig, 32, 271, 302, 303, 351, 543, 559.	32, 271, 302, 303, 351, 543, 559
Collardin in Lüttich, 31.	31
Cotta in Stuttgart, 446.	446
Creuzbauer in Carlsruhe, 223, 558.	223, 558
Desforges & Comp. in Paris, 45, 85, 104, 175, 192 (2), 206 (2), 208, 222, 224 (2), 253, 287, 415, 448 (2), 463, 479, 494, 511, 526, 542, 544, 558, 583, 597, 613.	45, 85, 104, 175, 192 (2), 206 (2), 208, 222, 224 (2), 253, 287, 415, 448 (2), 463, 479, 494, 511, 526, 542, 544, 558, 583, 597, 613
Dunkler, Alex., in Berlin, 584.	584
Engelmann in Leipzig, 56, 152.	56, 152

Expedition des Gewerbeblattes für Sachsen in Chemnitz, 271, 336, 576.	271, 336, 576
Grau in Hof, 576.	576
Hartknoch in Leipzig, 511.	511
Herber in Freiburg, 46, 173, 208, 256, 287, 598.	46, 173, 208, 256, 287, 598
Hochhausen u. Fournes in Leipzig, 303, 463, 479.	303, 463, 479
Hofmeister in Leipzig, 477.	477
Horneyer in Braunschweig, 174, 352.	174, 352
Huber & Comp. in St. Gallen, 352.	352
Kayser'sche Buchhandlung in Leipzig, 1, 224, 240 (2), 598.	1, 224, 240 (2), 598

Leo in Leipzig, 271, 431, 542.
 Reinhardt in Arnstadt, 431.
 Reyer, F. G., in Braunschweig, 527.
 Willkowsky in Lemberg, 367.
 Morin in Stettin, 88.
 Kulandt in Merseburg, 254.
 Krieger'sche Verlagsbuchh. (F. Bolckmar) in Leipzig, 45.
 Renouard & Comp. in Paris, 32.
 Rostock u. Jachowig in Leipzig, 447.
 Scheible's Buchh. in Stuttgart, 303.
 Schenk'sche Kunsthandl. in Braunschweig, 288.
 Schmerber in Frankfurt a. M., 463.
 Schubert in Leipzig, 272 (2), 447.
 Teubner in Leipzig, 16.
 Varrentrapp in Frankfurt a. M., 544.
 Walser in Solothurn, 494.
 Weber in Leipzig, 32, 56 (3), 72 (2), 104 (2), 136, 151, 160, 174 (2), 191 (2), 206 (2), 240, 384 (4), 448, 479, 495, 512, 526, 576, 584.
 Weinhold in Breslau, 495.
 Wienbrack in Leipzig, 543.
 Wigand, Georg, in Leipzig, 61 (2), 46, 119, 120 (2), 190.
 Wigand, Otto, in Leipzig, 134, 152, 160, 462.
 Wunder in Leipzig, 31, 88, 542, 647.
 Xylographische Anstalt in Stuttgart, 431.

II. Bücher u. unter der Presse.

Breitkopf und Härtel in Leipzig, 45.
 Cranz in Berlin, 446.
 Franz in München, 206.
 Hammerich in Altona, 104.
 Helbig in Altenburg, 544.
 Helwing in Hannover, 461.
 Herder in Freiburg, 383, 464 (2).
 Neclam jun. in Leipzig, 135.
 Schubert in Leipzig, 272.
 Schulz u. Bolger in Landsberg a. d. W., 526.
 Schulze in Oldenburg, 416.
 Weber in Leipzig, 47, 207, 352, 415, 477, 599.

III. Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

Desforges & Comp. in Paris, 366.
 Horneyer in Braunschweig, 630, 631.
 Meißner in Leipzig, 599.
 Polet in Leipzig, 648.
 Neclam jun. in Leipzig, 135.
 Schreck in Leipzig, 399.
 Weidmann in Leipzig, 648.
 Wigand, Georg, in Leipzig, 55, 495.

Wunder in Leipzig, 336, 478.
 Wuttig in Leipzig, 599.

IV. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bäcker in Coblenz, 526, 597.
 Basse in Quedlinburg, 205 (2), 629.
 Baumgärtner in Leipzig, 428.
 Bobrick in Königsberg, 414.
 Breitkopf u. Härtel in Leipzig, 414.
 Campe, Fr. N., in Nürnberg, 542.
 Enobloch in Leipzig, 205.
 Cotta in Stuttgart, 350.
 Creuz in Magdeburg, 612.
 Duncker u. Humblot in Berlin, 493.
 Engelmann in Leipzig, 493.
 Enke in Erlangen, 461.
 Friz in Stuttgart, 446.
 Gerold in Wien, 399.
 Goebische in Meissen, 253.
 Groos in Karlsruhe, 542.
 Heckenast in Pesh, 446.
 Hinrichs in Leipzig, 629.
 Hoffmann in Stuttgart, 525.
 Kollmann in Leipzig, 205, 286, 414, 461, 510 (2), 542, 597, 612, 647 (2).
 Korn, W. G., in Breslau, 446.
 Krieger'sche Buchh. in Cassel, 205, 239 (3), 414 (4), 446, 493, 512, 526, 612 (3).
 Leske in Darmstadt, 542.
 Lit. Museum in Leipzig, 612.
 Lüderig in Berlin, 575.
 Meßler in Stuttgart, 205, 222, 461.
 Meyer sen. in Braunschweig, 428, 461 (3), 621, 647.
 Michelsen in Leipzig, 461.
 Morin in Berlin, 414.
 Pergay in Aschaffenburg, 286.
 Rakebrand in Emden, 286.
 Rubach in Magdeburg, 414.
 Sauerländer in Frankfurt a. M., 612.
 Verlagscompt. in Breslau, 239, 399.
 Bieweg u. Sohn in Braunschweig, 414, 510.
 Voigt in Weimar, 629 (5).

V. Gesuche von Büchern u.

Creuzbauer in Karlsruhe, 480.
 Hirt in Breslau, 256, 432, 496.
 Kayser'sche Buchh. in Leipzig, 432.
 Lucas in Mitau, 480.
 Meyer in Nachm, 496.

VI. Bücherverbote.

In Baiern, 189, 222, 286, 413, 541.
 In Hannover, 238.

In Preußen, 205, 427.
 In Russland, 189, 350.
 In Sachsen, 238, 253, 334, 350, 382.

VII. Auktionsnachrichten.

Altona, 399.
 Aschaffenburg, 612.
 Berlin, 399, 526.
 Bremen, 205.
 Cassel, 528.
 Gdln, 446.
 Frankfurt a. M., 414.
 Hamburg, 526.
 Hamm, 526.
 Jena, 383.
 Leipzig, 190, 335, 477, 647.
 Nordhausen, 414, 494.
 Nürnberg, 383.
 Quedlinburg, 190.
 Rostock, 446.
 Wien, 428.
 Würzen, 350.

VIII. Anzeigen vermischten Inhalts.

Asher in Berlin, 47.
 Enobloch in Leipzig, 255, 302, 429, 559.
 Creuzbauer in Karlsruhe, 576, 584.
 Desforges & Comp. in Paris, 72.
 Didot freres et Comp. in Paris, 632.
 Gassberg in Berlin, 544.
 Glissenberg in Erfurt, 600.
 Horneyer in Braunschweig, 192.
 Hummel in Weimar, 480.
 Meßler in Leipzig, 480.
 Meyer, Heint., in Braunschweig, 632.
 Müller in Leipzig, 528.
 Riese in Münster, 512.
 Sauerländer in Karau, 47.
 Sauerländer in Frankfurt a. M., 47.
 Schletter in Breslau, 512.
 Schnuphase in Altenburg, 288.
 Schönemann in Bremen, 480.
 Schubert in Leipzig, 584.
 Schulz, D. N., in Leipzig, 496.
 Schulze in Hamm, 512.
 Senior in London, 480.
 Verlag der Classiker in Stuttgart, 432 (2).
 Weber in Leipzig, 72, 336.
 Weidmann in Leipzig, 304.
 Weigel, F. A. G., in Leipzig, 632.
 Wigand, Otto, in Leipzig, 528.
 Zöllner in Dresden, 152.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensions-Verzeichnis am 1. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung jährlich 4 Rthlr. — für das Recensions-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen. — Beilagen mit 1 Rthlr. pr. 500 berechnet.

Mai, 1.]

N^o 1.

[1838.]

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

(London, 28. März.) Die Kürze der Zeit erlaubt es mir nicht, über den Stand des englischen Buchhandels im Allgemeinen und des Londoner insbesondere jetzt schon ausführlichen Bericht zu erstatten. Ich beschränke mich also darauf, vorläufig nur die neuesten, wichtigsten Erzeugnisse der Londoner Presse in gedrängten Umrissen mitzutheilen, indem ich mir noch vorbehalten, ein Gesamtbild des englischen Buchhandels und seiner Literatur, mit steter Berücksichtigung auf Deutschland, einzusenden.

Periodische Literatur. Diese scheint hier recht zu blühen, besonders die der „Monthly Magazines“; wenigstens giebt es hier deren eine Anzahl. Nicht geringe Erwartungen wurden daher erregt, als das Haus Longmann und Comp. folgendes neue Magazin ankündigte: *The Monthly Chronicle*, edited by E. L. Bulwer Esq. M. P., Sir David Brewster, Dr. Lardner, Professors Henslow & Phillips. Was durfte man sich nicht von der Vereinigung solcher Talente versprechen? Aber die zum März erschienene erste Nummer enthält höchst wohlfeiles und armseliges Zeug, wie man es dem Publikum kaum hätte bieten können. Hr. Bulwer scheint auch bei der Sache bange geworden zu sein, die Zeitungen brachten daher einige Tage nach dem Erscheinen des Magazins eine Anzeige, in welcher Bulwer förmlich desavouirte, der Redacteur zu sein. Die Käufer haben zu bedauern, daß Bulwer diesen Mißbrauch seines Namens nicht eher erfuhr. — *The Monthly Law Magazine and Political Review* ist eine andere neue, größtentheils politische Monatschrift im Tory-Interesse. —

Der Verfasser der „Pickwickpapers“, der „unnachahmliche Boz“ (Charles Dickens) kündigt als sein neuestes Werk: *Memoiren des Nicolas Nickelby* *) an, diese sollen, wie die *Pickwickpapers* in monatlichen Hefen erscheinen. Sie werden ebenfalls in Frachtwagenladungen abgesetzt werden. Wir hören, daß die Scene der Abenteuer des Herrn Nickelby im nördlichen

England ist und uns die dortigen Eigenthümlichkeiten und Wunderlichkeiten zur Darstellung bringen wird.

Biographie. *The Life of Joseph Grimaldi, the Clown*, edited by Charles Dickens Esq. 2 Bde. 8vo. (Moxon). Die Biographie eines Narren in 2 Bänden! Wohl, Grimaldi war der Kemble und der Kean der Londoner Pantomime, „the Prince of the Clowns!“ Er scheint von seinen Vorfahren, die wenigstens bis zu seinem Großvater alle Clowns waren, große physische Fertigkeiten zur Pantomime geerbt zu haben, z. B. eine wundervolle Beweglichkeit der Gesichtsmuskeln. Neben der höchsten Ausbildung aller pantomimischen Talente ist aber seine besondere Eigenthümlichkeit der Ausdruck eines übersprudelnden animalischen Lebens gewesen. Es verdient Erwähnung, daß unter andern Lord Byron sein besonderer Freund, Verehrer und Gönner war. Als wir nun diese Biographie unter den Auspicien des Herausgebers der *Pickwickpapers* angekündigt sahen, glaubten wir, die Sache würde mit dichterischem Geiste behandelt werden, und Dickens suchen auf eine originelle Art den Effect der Pantomime durch die Erzählung wieder hervorzubringen. In dieser Erwartung sehen wir uns getäuscht; wir finden in den 2 Bänden nichts, als eine wahrhaftige, authentische Biographie, größtentheils gegründet auf von Grimaldi selber geschriebene Memoiren, und müssen daher gestehen, trotz allem Lobe der englischen Journale, daß uns diese 2 beträchtlichen Bände für die Geschichte des Hinter-den-Coulissen-Lebens eines Clown denn doch ein wenig zu dick scheinen. — Das von Cruikshank's Hand beigegebene Portrait Grimaldi's, sowie die dazu gehörenden Skizzen desselben Meisters, sind köstlich und ausgezeichnet selbst für Cruikshank. — *The Life and Correspondence of Admiral Earl St. Vincent*, by Capt. Brenton, R. N. 2 Bde. 8vo. (Colburn). Nichts kann interessanter sein, als die Lebensbeschreibungen der großen Admirale, durch welche England das mächtigste Reich der Erde geworden ist. Es ist daher zu verwundern, daß St. Vincent, ein Seeheld vom ersten Range und schon so lange (seit 1823) todt, nicht bereits früher einen Biographen gefunden habe. Capitain Brenton, der rühmlichst bekannte Verfasser der „*Naval History of Great Britain*“, war der persönliche Freund St. Vincent's, und es standen ihm daher alle Papiere ic. desselben zu Gebote. Er schien demzufolge

*) Deutsche Uebersetzungen sind bei Vieweg u. Sohn in Braunschweig und bei Hermann u. Langbein in Leipzig angekündigt.

besonders zu dieser Aufgabe geeignet. Allein er ist bei Aufnahme der Briefe mit zu großer Pietät verfahren und hat zu viel mitgetheilt, das von gar keinem Interesse ist. Das Buch auf die Hälfte reducirt, würde höchst interessant sein.

Reisen. Mrs. Trollope, Vienna and the Austrians. 2 Bde. 8vo. (Bentley)*). — Miss Pardoe (Author of the City of the Sultan), the River and the Desert. 2 Bde. 8vo. (Colburn). — Fenimore Cooper, Excursions in Italy. 2 Bde. 8vo. (Colburn). — Die Ultra-Tory Mrs. Trollope ist über Wien in Entzücken gerathen. Wir glauben indessen nicht, daß ihr Lob die Wiener so sehr amüsiren wird, wie die Amerikaner ihr Tadel amüsirte. Das Buch ist zu langweilig, zu voll von oberflächlichem Kunstgeschwätze, um irgend Jemanden sehr zu interessiren, und wir erwähnen es hier nur, weil die Verfasserin in Deutschland nicht ganz ohne Namen ist, und wir das Publicum zu veranlassen wünschen, Zeit und Geld besser anzuwenden, als für Mrs. Trollope's neuestes Werk. — Denselben Wunsch haben wir bei der Arbeit der Miss Pardoe. Sie enthält Briefe aus dem südlichen Frankreich, die, sagt Miss P., ursprünglich an Freunde gerichtet sind, und daher ohne weitere Sorgfalt hingeschrieben wurden. Warum Herr Colburn dergleichen aber gedruckt hat, wissen wir nicht. — Cooper's neuestes Werk, der Beschluß seiner „Excursions in Europe“, wird für den sehr interessant und belehrend sein, der von den frühern Reisen nach Italien noch nicht genug gelesen hat.

Romane. The Countess of Blessington, Confessions of an Elderly Lady. 8vo. (Longmann). — Th. Miller, Royston Gower, or the Days of King John. 3 Bde. 8vo. (Colburn). — Die „Confessions of an Elderly Gentleman“ der Gräfin Blessington — ursprünglich veranlaßt durch ein gleichartiges, vor einigen Jahren erschienenen französisches Buch — erregten verdienstermaßen die höchste Sensation. Die gegenwärtige Schrift ist ein Seitenstück der vorigen, übertreibt diese aber, glauben wir, noch. Es ist eine höchst lebhaft und treffende Schilderung des weiblichen Charakters. — Thomas Miller's, des bekannten Korbmakers, des Protegé der Gräfin von Blessington, große Beliebtheit bei dem hiesigen Publicum wird durch den gegenwärtigen Roman bedeutend erhöht werden. Es ist ein historischer Roman aus der echten Walter Scott-Schule.

Humoristische Literatur. Douglas Jerrold, Men of Character. 3 Bde. 8vo. (Colburn). Dies sind mit vieler Kunst und Nachdruck entwickelte satyrische Skizzen. Obwohl ein wenig übertrieben, werden sie doch manches Lachen und manche ernste Reflexion erregen.

Naturwissenschaften. Dr. Hawkins wird ein 2tes Buch über Ichthyosauri und Plesiosauri herausgeben. Das Werk wird mit nahe an 30 Platten illustriert werden und im Imperial-Folio erscheinen.

Neue Ausgaben. Es ist keine Sache so schlimm, daß sie nicht eine vortheilhafte Seite hätte: so hat der Nachdruck seine sehr großen Vortheile für das Publicum. Ein neuer Pariser Nachdruck von Byron's Werken in Einem Bande, der für 20 Fr. verkauft wird, hat dem Buchhändler Murray eine außerordentlich schöne Ausgabe abgenöthigt. Wir haben hier für

*) Deutsch von J. Sporschil, bei G. Wigand in Leipzig.

20 sh. ein ohne Vergleich schöneres Buch, ausgestattet mit einem höchst vollständigen Index, einem Appendix, Facsimiles der Handschrift Byron's von seinem Knabenalter an bis zur Periode seines Todes, einem sehr feinen Portrait und einer hübschen Bignette von Newstead-Abbey. Die Noten sind von Th. Campbell, W. Scott und andern eminenten Schriftstellern. — Die schöne Gesamtausgabe Southey's, unter des Laureaten eigener Redaction, ist bis zum 5ten Bande — dem Madooc — fortgeschritten. — Von Hazlitt's geistvoller Schrift: Characters of Shakspeare's Plays, ist bei Templeman eine 3. Ausgabe erschienen, sowie eine 2. von dessen Characteristics. — Eine sich höchst empfehlende neue Ausgabe von Gibbon erscheint bei Murray in 12 monatlichen Lieferungen. Der Herausgeber, der Revd. Milman, wird durch Noten die Jeshümer Gibbon's zu berichtigen suchen, besonders seine Angaben hinsichtlich des Christenthums. Er hat ferner hier alles gesammelt, was in neuerer Zeit durch Guizot und andere französische und deutsche Schriftsteller über die Sache ans Licht gebracht worden ist. — th. —

(London, 13. April.) Die Buchhändler haben in ihrer dem Parlament übergebenen Petition gegen Talfourd's neues Gesetz über das Verlagsrecht als Hauptgrund angeführt, daß die werthvollsten Verlagsrechte geographische und historische Schriften, wissenschaftliche und juristische Werke und Schulbücher betreffen, und das Verlagsrecht meistens jetzt und seit langer Zeit für die ganze dem Verfasser gesetzlich zustehende Zeitdauer verträglich in den Händen von Verlegern ist, welche von Zeit zu Zeit, nach den Fortschritten der Wissenschaften, beträchtliche Verbesserungen, Aenderungen und Zusätze mit großem Kostenaufwande in solchen Werken angebracht haben, sodaß in vielen Fällen das ursprüngliche Werk fast ganz erneuert und oft nichts als der Titel davon geblieben ist. Sollte nun das vorgeschlagene Gesetz auf solche umgeschmolzene Werke angewendet werden, so würde nach Ablauf der dem Verleger zustehenden Benutzungszeit nur das ursprüngliche Werk an die Erben des Verfassers übergehen, während die Aenderungen, Verbesserungen und Zusätze dem Verleger gehörten, und die Folge würde sein, daß der Verleger entweder allen weitem Vortheil seiner Bemühungen verlieren, oder genöthigt sein würde, von den Erben des Verfassers ihr ausgebreitetes Verlagsrecht zu jedem diesen beliebigen Preise zu kaufen, oder das Originalwerk und die Verbesserungen würden in einem unverkaufbaren Zustande dem Verfasser und den Verlegern zufallen, das Publicum aber die Früchte der wissenschaftlichen Fortschritte verlieren. Die Seher, Drucker und andere bei der Herausgabe von Büchern theilhaftige Personen sagen in ihrer Petition, der Gesetzentwurf würde durch die vorgeschlagene Ausdehnung der Dauer des Verlagsrechtes zu Gunsten der Verfasser für die Gesamtheit nachtheilig sein, indem dieselbe die Bücher vertheuern und dem größern Theile des Publicums die Quellen der Kenntniß verschließen würde. Die Bücher, welchen das bestehende Gesetz angeblich nicht hinlänglichen Schutz gebe, seien von unbedeutendem Werth, und die gegenwärtige Beliebtheit derselben täusche die Verfasser mit der eiteln Hoffnung auf unsterblichen Ruhm; aber selbst angenommen, daß sie einen dauernden Absatz fänden, so würden die von den Verfassern genossenen großen Vortheile eine hinläng-

liche Belohnung für ihre Mühe sein, wogegen sich erweisen lasse, daß Werke von hoher wissenschaftlicher Bedeutung durch eine noch so lange Ausdehnung des Verlagsrechtes nicht werthvoller gemacht werden könnten. Dieses Gesetz würde für die Buchhändler, Buchbinder, Papiermacher, Schriftgießer und alle mit dem Bücherdruck Beschäftigte höchst nachtheilig sein, und die vorgeschlagene Ausdehnung des Verlagsrechtes zu Gunsten der Schriftsteller den Künsten, Wissenschaften und Manufacturen insofern schaden, als Erfinder aller Art ein ebenso großes Recht besitzen, sich in ihren Erfindungen zu ihrem ausschließenden Vortheile beschützt zu sehen, ohne die großen Kosten, welche sie nach dem Patentgesetze aufzuwenden haben. (L. A. 3.)

(Kassel, April.) Ein Schreiben aus Kassel in der Hannover. Stg. spricht den Wunsch aus, daß die bevorstehende Ständeversammlung sich mit einem Gesetze gegen den Nachdruck beschäftigen möge. Es wird dabei auf die Schritte der preussischen Regierung hingewiesen, welche die Unzulänglichkeit des neuesten Bundesbeschlusses in dieser Hinsicht erkannt und daher ein umfassenderes Gesetz gegen den Nachdruck und über die Feststellung eines literarischen Eigenthums erlassen habe, das höchstens nur in einzelnen Theilen von den Bestimmungen der französischen Gesetzgebung übertroffen werde. Das Schreiben erwähnt in dieser Beziehung besonders die Verfügung, nach welcher den dramatischen Dichtern und den Componisten ein Antheil von der Einnahme jedes Abends, an welchem ihre Werke auf irgend einer französischen Bühne aufgeführt werden, gewährt. Ein umfassendes Gesetz über das literarische Eigenthum sei in Deutschland um so dringender nöthig, da unsere im römischen Rechte aufgewachsenen Rechtsgelehrten sich kaum zu einem klaren Begriffe von einem solchen Eigenthum erheben können, was auch durch den Bundesbeschluss wol nicht erleichtert werde, da derselbe sehr allgemein gehalten sei und man auch nicht gewohnt sei, von dort her Gesetze über privatrechtliche Verhältnisse zu empfangen, indem man sich in dieser Hinsicht mehr an die gesetzlichen Verfügungen der einzelnen Bundesstaaten halte, die mehr in das praktische Leben der Rechtsgelehrten übergehen. Da nun in der kurhessischen Ständeversammlung philosophisch gebildete Rechtsgelehrte, wie Endemann, Nebelthau, Schomburg, Wippermann, Schwarzenberg, ihre Stimme geltend machen können, so würde es an der Zeit sein, das literarische Eigenthum in Berathung zu ziehen. (L. A. 3.)

(Jena, 16. April.) Heute starb hier Johanna Schopenhauer, geb. 1770.

Andeutungen über den Einfluss des deutschen Buchhandels auf die deutsche Literatur.

Niemand wird in Abrede stellen wollen, daß der Buchhandel der Literatur sein Dasein verdanke, und eine in das Leben tretende Nothwendigkeit wurde, seitdem die Wissenschaft begann sich der allgemeinen Theilnahme zu erfreuen, und doch möchte es fast in unserem industriellen Zeitalter einem Un-

befangenen scheinen, als sei die Literatur nur des Buchhandels wegen da, und weiter nichts, als ein Neben-Hilfsmittel für den mit Büchern en gros oder en détail handelnden Kaufmann, Waare auf den Markt zu bringen, die bei möglichst raschem Absatz möglichst viel Geld einträgt. — Bei einer der ihrer Natur nach ruhigsten Branchen des Handels ist die Speculation eine Hauptsache geworden und zwar auf einer solchen Höhe, daß, wie wir besonders in unseren Tagen, namentlich in Süddeutschland gesehen haben, Capitalisten aus anderen Ständen ihr Geld einschleusen, um nicht in Staatspapieren, sondern in gedrucktem Censurstempelpapier zu speculiren, und hier bei günstigen Conjunctionen, ein höheres Netto-Provenu und bessere Zinsen zu erlangen, als jedes andere Unternehmen solche abzuwerfen vermöchte. Langsam, aber doch sehr gelehrt, sind wir bedächtigen Deutschen darin den Engländern und Franzosen nachgefolgt, sowohl in den Unternehmungen selbst, als in der Art der Ausführung, bei welcher letzteren wir allerdings gewonnen haben; ein Buch ist bei uns nicht mehr Sache des Bedürfnisses, der Nothwendigkeit, der Wissenschaft, sondern der Mode und des Luxus geworden, und die Enveloppe muß sehr häufig dazu dienen, den oft mittelmäßigen Inhalt an den Mann zu bringen. — Ein solches Buch hat die größte Ähnlichkeit mit einem Stück Seife, wie es Hausirer auf Märkten und Messen feilbieten; ein schönes Bild auf der Enveloppe, ein schöner Name darunter, Parfum im Papier, wenigstens ein anscheinend höchst wohlfeiler Preis, freilich bei Lichte betrachtet doch enorm hoch für ein Stück schlechter Seife, das man ohne diese Zuthaten bei einem gewöhnlichen Seifensieder dreimal so billig haben kann, aber es giebt doch viele Narren, die es sich kaufen und ihre Eitelkeit mit der Enveloppe blank scheuern, während sie ihre Hände mit dem schlechten Inhalt vergeblich zu reinigen suchen.

Durch solches Treiben und noch mehr durch seine verderblichen Folgen ist eine große Verwirrung der Begriffe und viel Geschrei entstanden. — Die Schriftsteller werfen den Buchhändlern vor, sie wüßten gute Leistungen nicht zu schätzen, betrachteten Alles als Waare und wollten nur solche, welche raschen Umsatz verspreche; was auf dem Papiere stände, das sie zu Markt brächten, sei ihnen gleichgiltig, wenn es sich nur verkaufe; für die Wissenschaft und deren Gedeihen wollten sie nichts thun, sie behandelten jeden Schriftsteller nicht anders als einen Lohnarbeiter, Geld sei ihre Loosung u. s. w., u. s. w., denn dergleichen hört man täglich auf allen Gassen, oder wenigstens in allen Kaffeehäusern. Die Buchhändler klagen dagegen über Gewissenlosigkeit, Unzuverlässigkeit, u. s. w., der Schriftsteller, und erwidern auf die Vorwürfe Jener mit stoischer Gelassenheit, aber echt kaufmännisch: Liefertet Ihr bessere Waare, so hätten wir größeren Absatz, könnten also besseren Lohn geben, mehr dafür thun, u. s. w. dergleichen Dinge, so baar und nackt ausgesprochen, wie sie hier hingestellt sind, kann man ebenfalls in allen Comptoirs der Herren Buchhändler vernehmen; an ernstliche Besserung denkt von beiden Theilen Niemand, und der heimliche Krieg dieser beiden schreienden Parteien, die nur dann verbündet sind, wenn es gilt, den armen Neutralen, das Pu-

blicum, zu überlisten, wüthet im Stillen fort, denn der Britte kann nun einmal seiner Natur nach nicht dem Schotten freundlich gesinnt sein. Daß das Edelste, was die Nation besitzt, ihr Stolz und ihre Freude, die Blüthe ihres Geistes, ihre Literatur nämlich, furchtbar dadurch leide, das bedenken nur Wenige, und die es thun, haben die Mittel nicht, radical zu helfen. Daß hier überhaupt nur von der Masse, von denen, die das Treiben des Tages gestalten, die Rede sei, nicht von Einzelnen, Besseren, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, eben so wenig, als daß das Wahre in der Mitte liege und beide Theile Recht und Unrecht haben; aber das ist hervorzuheben, daß die Schuld Beider nicht so groß ist, wie Literatur-Enthusiasten, Welt-Neulinge und Stubengelehrte sie sich wahrscheinlich denken, und daß die Ursache allein in der Richtung unserer ganzen Zeit gesucht werden muß.

Um ein klareres Bild zu gewinnen, wollen wir die ganze historische Gestaltung des Buchhandels hier mit flüchtigen Umrissen skizziren. Der eigentliche Buchhandel beginnt natürlich erst mit der Erfindung der Buchdruckerkunst: die Druckerherren handelten selbst mit ihren Fabricaten, und sandten ihre Factoren mit denselben auf die Märkte, um sie hier in öffentlicher Bude feil zu halten. Es war also nichts als ein Krämergeschäft, und die Buchhändler, damals Buchführer genannt, Krämer, die ihre selbst gefertigte Waare en détail loschlügen. Diesem jungen Geschäfte kam sehr bald ein National-Interesse zu Hülfe und beförderte rasch seine Blüthe. Die Kirchenverbesserung und deren Vorläufer beschäftigten schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts lebhaft die Gemüther. Alles nahm Partei und das Bedürfnis nach Mittheilung ward allgemein und vielseitig, da es tief in das Volk eindrang. — Die Presse war eine hülfreiche Dienerin, und es wurde ihr eben so reich der Stoff zugetragen, als er durch sie verbreitet ward, die Thätigkeit war nicht weniger unermüdet, als der Umsatz belebt, der junge Handel hatte nicht minder Waare als Käufer und das Bedürfnis brauchte nicht durch künstliche Mittel hervorgebracht zu werden. — Auch dienten die Schriftsteller dem Volke mehr als ihrer eigenen Persönlichkeit, ja fast allein diesem; damals wollte Jeder die Schriften wenigstens haben, wenn er sie auch nicht lesen konnte; damals blühte also der Buchhandel verhältnismäßig mehr als jetzt, denn jetzt wollen Alle lesen, aber wenn es nur irgend angeht, umsonst, und haben, was hier natürlich gleichbedeutend ist, mit kaufen will Keiner. — Im Buchhandel wurde ferner verhältnismäßig mehr Geld verdient, als zu unserer Zeit und selbst die Reformationskriege schaden dem Bücherhandel nicht übertrieben, wie uns das besonders die große Menge der auf uns gekommenen Parteischriften beweist. Wäre die Presse in jenen Tagen bloß die Dienerin der Wissenschaft, aber nicht die des allgemeinen Kampfes gewesen, so würde der Buchhandel eine sehr lange Jugend gehabt haben und ein schwächliches Kind gewesen sein, das nur sehr langsam und allmählig im Laufe der Jahre und durch dieselben Kräfte gewonnen hätte.

Es ist schon ausgesprochen worden, speculirt wurde damals nicht, und auch später eben so wenig, da nach dem westphälischen Frieden sich eine Menge wirklicher geistiger Be-

dürfnisse herausstellte, welche sämmtlich befriedigt werden mußten. — Der einzige Unterschied blieb, daß die dauernde Ruhe bessere Form mit sich brachte, und Waare wie Geschäft geordneter erschien. Ueberall that sich das Wesen der Schule hervor; Alles wurde systematisch gründlich, oder was statt dessen oft gleichbedeutend war, in der Breite betrieben; wo sonst wenige Worte, ein Pamphlet höchstens, hinreichten, da verlangte man jetzt ein ganzes Buch. Dies wirkte natürlich ebenfalls auf den Buchhandel ein, auch er nahm eine Menge Förmlichkeiten an, die er früher nicht so gekannt, oder wenigstens nicht so streng befolgt hatte. Frankfurt am Main und Leipzig blieben mit ihren Messen die Mittelpunkte und waren dem Namen nach die eigentlichen Hauptverlagsorte, aber die Hauptstädte und namentlich die Universitätsstädte hatten ihre eigenen besonderen stehenden Buchhandlungen, da sich hier fortweg das dringendste literarische Bedürfnis herausstellte. Als Vorbilder für die Ausstattung der Bücher galten die holländischen Verleger, die in ihrer Weise Eleganz mit Solidität zu verbinden strebten, und da sie besonders lateinische gelehrte und französische belletristische oder historische Schriften druckten und wirklich große und bedeutende Unternehmungen zu Markte brachten, sich des ausgedehntesten und am meisten verzweigten Geschäftes erfreuten. In Deutschland bildeten Ausgaben von Klassikern, theologische Schriften, Poesieen (namentlich so lange die beiden sogenannten schlesischen Schulen blühten), Compendien und Dissertationen die gesuchtesten Artikel. Die Schriftsteller arbeiteten nur für Ruhm und Ehre, die Verleger druckten daher gern und standen sich gut dabei, denn bei den vielen neu erwachenden Bedürfnissen konnte man sicher auf leidlichen Absatz rechnen. Beide Theile waren demgemäß mit einander zufrieden, und bis zum achtzehnten Jahrhundert findet man nirgends in Werken deutscher Feder eine Klage irgend eines Schriftstellers über die Buchhändler. — Dies schöne Verhältnis änderte sich jedoch bald; wie es schon früher in Frankreich und Holland der Fall gewesen, so gestaltete es sich auch bei uns; einzelne Männer begannen die Schriftstellerei als Gewerbe zu treiben, besonders seit die Romanlecture in Deutschland zur Mode geworden war. Man fing jetzt an, auf den Geschmack des Publicums zu speculiren, vorzüglich in Robinsonaden, Heldenromanen und galanten Liebesgeschichten deutscher Höfe, und einzelne Autoren, wie Hunold, Bosc-Happel, welche davon lebten, zeigten sich unermüdet im Produciren. Es ist fast unbegreiflich, was diese Leute in der Masse geleistet haben, denn an Werken, wie Happels akademischem Roman, Menantes Liebeshandeln europäischer Höfe u. s. w., die selten unter tausend compres gedruckt Seiten betrogen, hatte ein Feierabendleser jener Zeit für mehrere Jahre genug, des Lohenstein'schen Arminius, der zwei dicke Quartbände mit doppelten Columnen, jeden zu mehr als 1400 Seiten, füllt, des Herkulus vom Prediger Buchholz (ebenfalls ein sehr dicker Quartband), oder des Herzogs Ulrich von Braunschweig römischer Octavia oder Durchlauchtigen Syrerin Aramena, beide über ein halbes Duzend dicker Octavbände stark, nicht einmal zu gedenken. — Ein deutscher Buchhändler steckte damals kein geringes Capital in einen sol-

chen Roman, besonders wenn er ihn, wie das z. B. mit dem eben erwähnten Arminius geschah, auf starkem holländischen Papier druckte und mit Kupfern von Sandrart ausstattete. — Uebrigens waren, eigenthümlich genug, damals die Bücher verhältnißmäßig weit wohlfeiler als jetzt, man begnügte sich mit geringerem aber sicherem Gewinn und wollte nicht an einem einzigen Verlagsunternehmen plötzlich zum reichen Manne werden. Dies war auch später der Fall, als sich die Speculation über alle Fächer des Wissens verbreitete, und besonders zu jener Zeit, in den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts, wo wie jetzt, das Bedürfnis nach encyclopädischen Hülfsmitteln sich drängend fühlbar machte. — Freilich waren und blieben die den Autoren zu zahlenden Honorare noch lange sehr unbedeutend. — Es ist bekannt, daß einer der angesehensten Leipziger Buchhändler, irre ich nicht Caspar Fritsch, jedesmal nach beendigter Jubilatemesse seinen sämtlichen Autoren ein glänzendes Diner gab, und dabei mit ihnen überlegte, was nun wohl zeitgemäß, und daß ich mich eines Geschäftsausdruckes bediene, in der nächsten Messe zu bringen sei. — Höchst ausgebreitete Unternehmungen, nach allen Richtungen hin, wurden dabei abgeschlossen, aber der Ehrensold des Verfassers, selbst des berühmtesten, überstieg nie einen Ducaten für den Bogen in Folio mit doppelten Spalten. Für Zeitungs-Annoncen, Umschläge und dergleichen wurde ebenfalls wenig oder nichts ausgegeben, wie überhaupt Alles einfacher, langsamer aber solider war, und ein Buchhändler, der nur halbwege sein Geschäft mit Thätigkeit und Umsicht betrieb, nicht verunglücken konnte, sondern im Gegentheile zum Wohlstande gelangen mußte.

Diese gute und bequeme Periode erstreckte sich jedoch nicht über die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinaus und endete fast gänzlich mit dem siebenjährigen Kriege, wo alle Dinge sich umgestalteten, und namentlich die Literatur, die jetzt wieder von der ganzen Nation mit wirklichem Interesse betrachtet wurde, einen neuen und großen Umschwung gewann. — Alles steigerte sich von nun an immer mehr und gewann sehr bald eine Höhe, von der man verwundert auf die Zustände, welche wenige Decennien vorher noch allgemeine Geltung hatten, herabschaute. — Der Intercurs mit dem Auslande wurde immer bedeutender, denn die literarischen Bedürfnisse machten sich nach allen Seiten hin fühlbar, und eroberten gewissermaßen ganz neue, bisher unbekannte Reiche.

— Die Zahl der Buchhandlungen verdoppelte sich, das eigentliche Geschäft erweiterte sich außerordentlich und hörte auf, einfach zu seyn, bis endlich die Speculation mit ihren Wirkungen so wuchs, daß eine gänzliche Umgestaltung der ehemaligen Weise unvermeidlich wurde. — Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, in welchem überhaupt der deutsche Buchhandel die merkwürdigsten Epochen seit seinem Bestehen durchschritten, oder richtiger in den ersten Jahren unseres Säculums wurde das alte Tauschsystem, das bisher die Hauptbewegung der Buchhändlermessen gebildet hatte, abgeschafft, und das neue System des Versendens à Condition, unabhängig von der Messe, eingeführt und bald allgemein angenommen.

(Beschluß folgt.)

Französische Gesetzgebung über literarisches Eigenthum.

Die ersten gesetzlichen Bestimmungen in Frankreich über literarische Werke erfolgten nicht gar lange nach Erfindung der Buchdruckerkunst. Man hatte aber damals nicht den Zweck, die Offenbarung des Gedankens zu beschützen, sondern dieselbe zu beschränken. Der Artikel 77 der Ordonnanz von Moulins vom Jahre 1566, die Declaration Carl IX. vom 16. April 1571, die offenen Briefe Heinrich III. vom 12. October 1586 und vom 27. December 1617 und mehrere andere gesetzliche Bestimmungen fesselten den Gedanken, indem sie die Presse unterjochten. Eine gerechte, obgleich unvollständige Ausgleichung dafür lag darin, daß diese verschiedenen Gesetze das Recht der Schriftsteller anerkannten. Dieses Eigenthumsrecht war zwar in den Händen des Schriftstellers ziemlich müßig und nutzlos; es konnte erst von Nutzen und Wirksamkeit für ihn werden durch das Privilegium, welches in nichts Anderem bestand, als in der Erlaubniß, drucken zu lassen. Man kann sagen, daß jenes Privilegium sonst dem ausschließlichen Eigenthumsrechte entspricht, welches die gegenwärtige Gesetzgebung anerkennt, nur mit dem Unterschiede, daß dieses schon aus der bloßen Thatsache folgt, daß Jemand der Verfasser ist, während jenes nichts war, als eine Gnade, die willkürlich ertheilt wurde. Ueber die Dauer des Privilegiums entschied die dem Schriftsteller ertheilte Verleihung.

Ludwig XIII. war der Erste, welcher Strafen gegen die Nachdrucker verhängte. Im Reglement von 1618 war Buchhändlern, Buchdruckern und Buchbindern bei Confiscation und Geldstrafe verboten, solche Bücher, für welche ein Privilegium gegeben war, nachzudrucken oder die nachgedruckten zu kaufen oder zu verkaufen. Beinahe ein halbes Jahrhundert später, durch einen Erlaß vom 11. September 1665 erlaubte der König Buchhändlern und Buchdruckern, die mit einem Privilegium versehen waren, die Nachdrucker vor seinem Conseil zu verfolgen und die nachgedruckten Exemplare wegzunehmen zu lassen.

Das Nachdrucken nahm aber in so hohem Grade zu, daß der König in einem Erlaß vom 27. Februar 1682 sich bewegen fand, dasselbe bei Strafe körperlicher Züchtigung zu verbieten. Vier Jahre später wurde zwar die körperliche Züchtigung auf den Fall des Rückfalles beschränkt, aber wer Bücher nachdruckte oder nachgedruckte verkaufte, sollte in jedem Falle des Rechtes zu drucken oder Buchhandel zu treiben verlustig werden. Durch den Artikel 109 des Reglements vom 28. Februar 1723 wurden dieselben Bestimmungen nochmals wiederholt und in die Erinnerung zurück gerufen.

Bis dahin beschränkte sich die Gesetzgebung auf Reglements und Privilegien. Die Reglements erkannten das Recht im Allgemeinen an. Die Ausübung desselben wurde jedem Einzelnen in einem Specialprivilegium, welches zugleich die Strafe gegen die Nachdrucker androhte, gestattet. Diese Strafe war aber verschieden, je nachdem das Werk mehr oder minder bedeutend war, oder der Schriftsteller sich eines größeren oder geringeren Ansehens erfreute.

Wenn nach dem Tode des Schriftstellers oder nach dem Erlöschen des Privilegiums das Buch in das öffentliche Eigenthum zurück fiel, hatte die Regierung das Recht, dasselbe durch Ertheilung eines neuen Privilegiums wiederum zum Gegenstande des Privateigenthumes zu machen. Die Buchhändler konnten zwar Einspruch dagegen einlegen; allein es stand bei der Regierung, die unterthänige Vorstellung derselben zu berücksichtigen oder zu verwerfen. Ein merkwürdiges Beispiel hiervon giebt ein Bescheid vom 14. September 1761, welcher die Vorstellungen zurückweist, die von den Buchhändlern gegen Ertheilung des Privilegiums erhoben waren, um welches die Demoiselles Lafontaine, die Enkelinnen des unsterblichen Fabeldichters, 66 Jahre nach seinem Tode eingekommen waren.

Diese unvollkommene Gesetzgebung, welche dem Rechte des Schriftstellers und dem Buchhandel nur geringen Schutz gewährte, bestand bis zu der Regierung Ludwigs XVI. Unter diesem Könige, im Jahre 1777, erschienen zwei Gesetze, welche gleichförmige und umfassende Bestimmungen enthielten, die in gewissen Beziehungen sogar freisinniger und günstiger für die Rechte der Schriftsteller waren, als nach der gegenwärtigen Gesetzgebung. Diesen Gesetzen lag zwar noch das System der Privilegien zu Grunde, ohne welche keine Veröffentlichung möglich war; aber der Schriftsteller, der einmal ein Privilegium erhalten hatte, übertrug dasselbe an seine Erben für immerwährende Zeiten. Nur wenn er sein Privilegium einem Drucker abgetreten hatte, erlosch es mit dem Tode des Schriftstellers.

Die Privilegien, welche den Buchhändlern oder Druckern verliehen waren, konnten auf nicht weniger, als auf zehn Jahre dauern. Sie genossen aber dieselben nicht nur für die ganze Zeit, auf welche sie gegeben waren, sondern bis zum Tode des Schriftstellers, wenn dieser länger lebte, als bis zur Erlöschungszeit des Privilegiums. Man konnte Verlängerung des Privilegiums erhalten, wenn man nachwies, daß das Buch wenigstens um ein Viertel vermehrt worden war. Wenn die Zeit des Privilegiums abgelaufen war, fiel das Buch in das öffentliche Eigenthum zurück. Aber Keiner konnte dasselbe drucken oder verkaufen, ohne zuvor Erlaubniß erhalten zu haben. Zwischen Privilegium und Erlaubniß war der Unterschied, daß das Privilegium ein ausschließliches Recht gewährte entweder dem Schriftsteller oder dem Buchhändler, welchem dieser sein Privilegium abgetreten hatte, während die Erlaubniß nur hinsichtlich solcher Bücher gegeben wurde, welche bereits in das öffentliche Eigenthum zurück gefallen waren. Die dem Einen gegebene Erlaubniß gewährte daher kein ausschließliches Recht und hinderte nicht, daß dieselbe Erlaubniß in Beziehung auf dasselbe Buch noch anderen Buchhändlern gegeben werden konnte.

Die Strafen, mit welchen in diesen neuen Gesetzen der Nachdruck bedrohet wurde, waren strenge. Aber sie waren allgemein und gleichförmig und nicht mehr, wie nach dem früheren Systeme, veränderlich und verschieden bei den einzelnen Privilegien. Die Strafe für Jeden, der ohne Privilegium druckte oder verkaufte, war eine Geldbuße von 6000 Livres. Für den Rückfall war eine gleiche Geldbuße und außerdem noch Verlust des Rechtes im Allgemeinen angedrohet.

Die nachgedruckten Exemplare wurden weggenommen und vernichtet. Diese Strafe war aber unabhängig von dem Entschädigungsanspruch, den der Berechtigte wegen des ihm zugefügten Schadens geltend machen konnte.

Diese Gesetze, welche einen alten Mißbrauch von Grund aus ausrotten wollten, verletzten manches auf betrügerischem Wege begründetes Interesse. Also verfehlte man auch nicht, den Sinn derselben zu verdrehen und ihre Anwendung zu beschränken oder zu umgehen. Die Behörde ward durch vielfache Beschwerden, unter welchen der König die von der französischen Academie erhobene besonders auszeichnete, davon in Kenntniß gesetzt. Durch einen neuen Erlaß von 1778 wurden daher diese Gesetze nochmals eingeschärft; den in denselben angedroheten Strafen wurde noch die körperliche Züchtigung hinzugefügt, mit welcher alle Urheber, Besitzer, Vertreiber und Begünstiger von Nachdrucken unnachlässig belegt werden sollten.

Das war der Standpunkt der Gesetzgebung über literarisches Eigenthum, als die französische Revolution ausbrach. Die Presse ward emancipirt. Weil aber alles literarische Eigenthum bis dahin auf einem Privilegium beruht hatte, so konnte es in der denkwürdigen Nacht vom 4. August seinem Schicksal nicht entgehen. Aber die gänzliche Aufhebung des literarischen Eigenthumes konnte nicht lange bestehen. Am 4. Juli 1793 erließ der Nationalconvent ein Gesetz, welches noch gegenwärtig mit den Modificationen, die durch spätere Gesetze hinzugekommen sind, dem literarischen Eigenthume seinen rechtlichen Schutz verleiht.

(Beschluß folgt.)

B ü l l e t i n

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und Kunstfachen.

Die mit n. bezeichneten, so wie die Preise der auf Subscription und Prämumeration angekündigten Bücher müssen im Auslande zum Theil erhöht werden. — Die mit * vorgemerkten Werke können nur auf feste Rechnung bezogen werden.

- Bildungsbibliothek für Deutschlands Söhne. — Mit besonderer Rücksicht auf die höhern Stände. Herausgegeben von F. Hornmayer, B. Schwarz, C. von Novati, A. Nagel, C. Kreuzer und G. Cith. 1 Bd. gr. 8. Augsburg, v. Jenisch u. Stage. 12 \mathcal{R}
- Bone, Heinrich, Gedichte. (17 B.) 8. Düsseldorf, Schreiner. n. 1 \mathcal{R}
- Bürtner, Dr. J., populäre Chemie und ihre Anwendung auf Gewerbe. Vorgetragen im Gewerbeverein zu Breslau in den Jahren 1836—1838. (circa 30 B.) in 8 Hefen. gr. 8. Brieg, Wollmann. à Hef. 6 \mathcal{R}
- Conversationslexikon der neuesten Literatur, Völker- und Staatsgeschichte. Ein unentbehrlicher Supplementband zu jedem Conversationslexikon. Bearbeitet von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten. 20—25 Lieferungen (in Lief. 8—9 B.). 4. Leipzig, D. Wigand. à Lief. 6 \mathcal{R}
- Dietrich, Dr. D., Synopsis plantarum ad modum Persoonii, II Volumina. (Jeder Band 50 B.) gr. 8. Weimar, Voigt. Subscript. Preis 8—9 \mathcal{R}
- Fischer, J. G., Seminar-Lehrer. Die schädlichsten Giftpflanzen Deutschlands, zum Gebrauche in Elementarschulen. 8. Breslau, Henke. 6 \mathcal{R}
- Als Text zu: Die schädlichsten Giftpflanzen etc. 6 gr. royal Vel. v. K. W. Heinrich.
- Das Pflanzenreich für Schulen etc. 2r Theil. gr. 8. Breslau, Henke.

- Als Text zu: Wandtafeln der Naturgeschichte. VI. Tafel. Botanik.
- Seibke, v., Ritterorden und Ehrenzeichen des Königreichs, des Großherzogthums und der Herzogthümer Sachsen. Mit fein colorirten Abbildungen und erklärendem Text. Weimar, Voigt. Subscript.-Preis 1.50
- Glück, G. F., k. Hofrath und Professor, Darstellung des Kirchenrechts der Katholiken und Protestanten, besonders in seinen praktischen Hauptmaterien. Ein Handbuch für Juristen und Theologen und besonders für Geschäftsmänner in geistl. und weltlichem Dienst. Herausgegeben von Dr. J. Chr. Schwarz. Augsburg, v. Jenisch u. Stage.
- Kraus, A. G. v., Geist der österr. Gesetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen im Fache der Industrie, mit vergleichenden Bemerkungen über den Geist der engl., französischen und nordamerikanischen Patent-Gesetzgebung. 8. Wien, v. Bösl's Bwe. und Braumüller. 1.50
- Kraus, Ign. M., Lehre von den Ehrenkränkungen und dem Verfahren bei denselben, nach österr. Gesetzen. 8. Wien, v. Bösl's Bwe. u. Braumüller. 1.50
- Kreuzer, Dr. J. M., Handbuch der thierärztlichen Arzneiverordnungslehre. gr. 8. Augsburg, v. Jenisch u. Stage.
- Menzel, G. A., Uebersicht der Landbaukunst. Ein kurzgefaßter Leitfaden zu Vorlesungen über dieselbe und ein Wiederholungsbuch für alle diejenigen, welche sich öffentlichen Prüfungen in diesem Fache zu unterziehen haben. (24—26 Bgen.) gr. 8. Mit zwischen den Text gedr. Holzschnitten. cart. Baltimore, Scheld u. Comp. ca. 2.50
- Mönch, der, und die Nonne, oder Bibliothek der interessantesten und anziehendsten Gemälde aus dem Klosterleben. 6 Bde. 8. Augsburg, v. Jenisch u. Stage.
- * Morren, Ch., Recherches physiologiques sur les hydrophytes de la Belgique. Premier mémoire. Histoire d'un genre nouveau de la Tribu des confervées, nommé Aphanizomene. 4. (2 1/2 B. et 1 planche.) Cologne, Kohlen (en commission). n. 12 1/2
- * — — Recherches sur le mouvement et l'anatomie du Stylidium Graminifolium. 4. (3 Bgen. et 1 pl.) Cologne, L. Kohlen (en commission). n. 16 1/2
- Müller, Dr. Friedr., Augenheilmittellehre nach den vorzüglichsten ophthalmologischen Schriften, fremden und eigenen Erfahrungen bearbeitet. Kisingen, Gumbelach. ca. 1.50 8 1/2
- Neumann, Hermann, Dichtungen. 2 Bde. (ca. 36 B.) Düsseldorf, Schreiner. 3.50
- Olawsky, Prof. G. G., was haben wir von der Einführung der Gymnastik in den Gymnasien zu hoffen? Eine pädagogische Frage. (5 B.) gr. 8. Lissa, Günther. 10 1/2
- Pfarrus, G., das Nahethal in Lindern. 8. (12 B.) Köln, Kohlen. ca. 20 1/2
- Ramond, G., Rector, der Examinator in der brandenb. preuß. Geschichte nach Vormbaum, für Lehrer und Schüler. gr. 8. geh. Breslau, Henke. 9 1/2
- Reider, J. G. v., allgemeines praktisches Handbuch der gesammten Gärtnerei, oder die Gartenkunst im Gemüse- und Blumengarten, bei dem Obst-, Wein- und Hopfenbau, im Apotheker-Garten, oder dem Anbau der offiziellen Pflanzen, im Zimmer- und Fenster-Garten. Mit einem Anhange: die Lehre alle Arten Gärten nach dem franzöf., engl. und deutschen Gartengeschmacke anzulegen, Naturanlagen zu machen, und solche zu verzieren. gr. 8. Augsburg, v. Jenisch u. Stage.
- Reumont, Alfred, Ruins of the Rhine, their times and traditions, Edited by Charles White, with eight engravings after original designs by painters of the Düsseldorf school. gr. in 8. (22 B.) Cologne, Kohlen. ca. n. 3 1/2
- Sauerhering, Dr. G., Anweisung zur zweckmäßigen Wartung und Pflege der Kinder im ersten Lebensjahre, vom Augenblick der Geburt an. Ein Inbegriff des Wissenswerthesten für gebildete Frauen, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Nebst den wichtigsten Verhaltensregeln während einer Schwangerschaft. (7 1/2 B.) 8. Berlin, Schröder. 8 1/2
- Schubert, Dr. G. H. von, die Reise in die Morgenlande. 4 Bde. Erlangen, Palm u. Enke.
- Siegl, Jos. Maria, Spiegel evangelischer Vollkommenheit. Aus dem Lateinischen eines gelehrten Carthäusers frei bearbeitet. Ein katholisches Gebet- und Betrachtungsbuch. Mit einem Stahlstich und gestochenem Titelblatt. 8. (ca. 20 B.) Düsseldorf, Schreiner. 1.50
- Steinle, J. v. G., Welt- und Menschengeschichte aller Zeiten und Völker mit besonderer Hervorhebung der wichtigsten Begebenheiten der christlichen Religions-Geschichte für die kathol. Jugend und ihre Erzieher, so wie für Gebildete überhaupt. 3 Bde. gr. 8. Mit Kupfern. Augsburg, v. Jenisch u. Stage. 2.50
- Stuart-Revet, die Alterthümer von Athen. Deutsch mit vielen Zusätzen und Verbesserungen vom Baumeister Dr. Leo Berg-

mann. Mit 80—90 lithographirten Tafeln. gr. 12. cart. und in Etuis. Weimar, Voigt. Subscr.-Pr. 2.50

Trains, v., neue Baldmanns-Praktika, circa 30 enggedruckte Mediantbogen. Weimar, Voigt. 1.50 16 1/2 bis 1.50 20 1/2

Miscellen.

Literarischer Verein in Wien zur Unterstützung der Nothleidenden in Pesth. Eine Gesellschaft von Freunden und Mitarbeitern der „Wiener Zeitschrift“ hat sich zu einem gemeinschaftlichen literarischen Werke vereinigt, dessen Herausgabe die Redaction bemerkter Zeitschrift unternommen hat, und dessen Gesamtbetrag für die unglücklichen Bewohner der zerstörten Städte Pesth und Ofen bestimmt ist. Das Werk wird in einem Octavbände von etwa 12 bis 15 Druckbogen bestehen, und die theils poetischen, theils prosaischen Beiträge nachstehender, in Wien anwesender, vaterländischer Schriftsteller, welche ihre Mitwirkung einstimmig zugesagt haben, enthalten: Bauernfeld, Bergmann, Bolzn, Carlopago, Castelli, Deinhardstein, Feuchterleben, Frankl, Grillparzer, Günzburg, Friedr. Halm, Hammer-Purgstall, Uffo Horn, Kaltenbäck, Klemm, Kuschner, Langerhans, Nic. Lenau, Littrow, Mailath, Mosel, Moshammer, Neß von Nellenburg, Car. Pichler, Pannasch, Schlehta, Schoder, Schumacher, Fürst Friedrich Schwarzenberg, Sonnleithner, Straube, Treitschke, Vogl, Weidmann, Weigl, Johanna Weiffenthurn, Witthauer, Wolff, Zerbini u. A. m.

Metamorphose deutscher Schriftsteller in Portugal. Der Nacional bringt einen weitläufigen Artikel über das deutsche Theater. Der Verfasser, der nicht ein Wort deutsch versteht, sondern nur das wiederkaut, was sich darüber in englischen oder französischen Schriften findet, spricht von einem Gotesched, Weiße, Klapitok, Schiler, Ballesteis (Schillers Wallenstein), Kogebue der von Saul ermordet worden, Baron Eronegh und Goeth.

Tractätlein. Ueber den frommen und gewiß wohlgemeinten Eifer der Verbreiter von religiösen Tractät- und Miniaturbüchlein, die besonders in der Hauptstadt Englands ihren Heerd haben, wie bei uns die Ritter- und Räuberhistorien in Nordhausen, muß man zuweilen lächeln. So bekommt man oft vor den Theatern Zettel und kleine Bücher in die Hand gesteckt; man will sie zurückgeben, glaubend, es seien Dinge, die man bezahlen soll; aber nein, man sagt uns: „Lesen Sie nur, es kostet nichts!“ — Man öffnet sein Geschenk, wenn man in's Theater eingetreten, um es bei Gaslicht vor Anfang des Stückes durchzublättern und findet ernste Abmahnungen gegen den Besuch des Schauspiels, strenge Bußpredigten, salbungreiche Strafreden. Wären diese Abmahnungen vom ästhetischen Gesichtspunkt aus gefaßt, so würden sie gewiß von großem Erfolg sein; so aber werden sie gelesen oder ungelesen unter die Bänke geworfen und dem Theaterschließer beim Reinigen des Parterre zu eigner Erbauung überlassen; denn die Religion, will man jetzt, darf nicht in Conflict kommen mit unsern Vergnügungen und muß so weit und bequem sein wie ein Schlafrock.

Neue Art Abonnenten für eine Zeitung zu gewinnen. In England ist es vielleicht schwieriger, als in irgend einem andern Lande, einer neuen Zeitung Bahn zu brechen, und man verfällt dort auf die lächerlichsten Mittel, ein Blatt zur Kunde des Publikums zu bringen. Es ist nichts Neues mehr, in den Straßen Londons Hunderte von zerlumpten Irländern zu sehen, die auf ihrem Rücken Placate, an einer Stange befestigt, zur Schau umhertragen, oder an den Wänden Anschläge zu finden wie: „Engländer, lest die Sonntags-Times!“, oder: Ladies, fragt im Strand nach dem Victoria-Journal!“, oder: „Kauft und prüft (nicht prüft und kauft wie Meyer in Hildburghausen sagt) den „Müffiggänger!“; aber die tollste Idee, Lärm zu schlagen, ist wohl die folgende, die der Verleger einer neuen wöchentlichen Zeitung im Januar dieses Jahres ausführte. Mich weckte Janitscharen-Musik in der von Kriegsknechten unbetretenen City und lockte mich an's Fenster. Ein langer Zug bewegte sich in Cheapside und ich gewahrte einen Wagen mit einer letterbesetzten Flagge, und zwanzig Trompetern und Paukern befrachtet, die lustig und aus Leibeskräften losbliesen und trommelten; hinter ihnen folgte paarweise eine Procession von fünfzig Schwarzgarden mit langen Stangen, an denen auf hochgelbes Papier gedruckt die neugeborne Zeitung der Masse des Volkes verkündigt wurde. Alles lachte. Die verheißene, so fattsam und seltsam verheißene Zeitung erschien — und erschien viermal. Ich erkundigte mich später in Cornhill nach des Kindlein's Befinden und erfuhr — es sei verschieden, sanft und selig. Eine Trauermusik hatte man dem Todten nicht gebracht; thöricht genug, vielleicht hätte dieser Einfall ihn wieder in's Leben zurückgerufen.

— 5.

Anzeigen.

[1.] So eben ist erschienen und durch die F. A. Brockhaus'sche Buchhandlung in Leipzig gegen baare Zahlung zu beziehen:

Praktisches Handbuch der Buchführungskunde

für
den deutschen Buchhandel
zur

klarsten Geschäfts- und Vermögensübersicht.

Entworfen

von

Albert Hoepstein.

Zweite und letzte Abtheilung. Geschäftsführung.

21 Bogen hoch 4. sauber broch. Preis 2 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$. Der Preis für
Complet in 2 Abtheilungen 3 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$.

Es springt, bei nur einiger Würdigung dieses Werkes in die Augen, daß dadurch dem ganzen deutschen Buchhandel etwas wahrhaft Praktisches geboten wird, indem das darin entwickelte System schon seit Jahren in einer der ersten Buchhandlungen Deutschlands eingeführt ist und sich fortwährend als das einfachste und zweckmä-

sigste bewährt. Der Verfasser hat die zweite Abtheilung dieses Werkes, die er dem buchhändlerischen Publikum hiermit übergibt, und welche das eigentlich Wichtigste der Buchführungskunde umfaßt, mit um so größerem Fleiße ausgearbeitet, als er sich durch die allgemeine Theilnahme, mit welcher die erste Abtheilung aufgenommen wurde, dazu angeregt fühlte. Leipzig, am 17. April 1838.

[2.] Bei Georg Wigand in Leipzig erschien so eben:

W i e n
und
Die Oesterreicher
sammt
Reisebildern
aus
Schwaben, Baiern, Tyrol und Salzburg.
Von
Mistress Trollope.
Aus dem Englischen
von
Johann Sporschil.
3 Bde. 8. Preis 3 $\frac{1}{2}$.

[3.] In derselben Buchhandlung ist ferner erschienen:

Die 2. Lieferung von Qu. Horatii Flacci epistolas

commentariis uberrimis instructas

ediderunt

S. Obbarius et Th. Schmidius

Continens

Epistolam secundam Lollio inscriptam
cum commentariis

S. O b b a r i i.

Preis 20 $\frac{1}{2}$.

Leipzig, den 18. April 1838.

Georg Wigand.

[4.] So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen:
Erste Eindrücke eines Laien auf der Leipziger Kunstausstellung im Herbst 1837. Von **Heinrich Paris.**
gr. 8. elegant broch. 12 Gr.

Da das kunstliebende Publikum dem Erscheinen dieses gehaltvollen Schriftchens mit Verlangen entgegen sah, so fühle ich mich zu einer nochmaligen Empfehlung desselben veranlasst, um so mehr, da der geistreichen Behandlung des Stoffes die gefällige äussere Form vollkommen entspricht. Leipzig, im April 1838.

B. G. Teubner.

[5.] In der Ch. G. Kanser'schen Buchhandlung ist erschienen:

Das Vater Unser. Ein Erbauungsbuch für jeden Christen. Mit einer Abhandlung über den Inhalt und Gebrauch des Vater Unfers von Dr. Chr. S. v. Ammon, Vicepräsident u. Oberhofprediger. **Pracht-Ausgabe.** 7. Auflage in 190 Bearbeitungen mit Stahlstichen und Randverzierungen. gr. 8. brochirt. Preis 2 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$.

Hierzu eine Beilage von Otto Wigand.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensions-Verzeichnis am 1. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung jährlich 4 Rthlr. — für das Recensions-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen. — Beilagen mit 1 Rthlr. pr. 500 berechnet.

Mai, 5.]

N^o 2.

[1838.]

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

(Paris, im April.) Mit der lebhaftesten Theilnahme, wie wohl überall im Auslande, wo unter den deutschen Standsgenossen noch einige Achtung und Anhänglichkeit an das in seiner Art so einzige Institut des deutschen Buchhandels herrscht, wurde hier der Prospect Ihrer „Leipziger Allgemeinen Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde“ empfangen. Werfen wir einen Blick auf jene schöne Richtung, welche sich in ihrem Plane ausspricht, lernen wir daraus, wie hoch die Ansprüche sind, welche der deutsche Buchhändler an sich selbst macht und somit doch auch wohl zu machen berechtigt ist, so können wir nur mit Freude uns jenem Kreise fortwährend anschließen, dessen Glieder noch für Mehreres Sinn haben, als den reinen Gelderwerb, ohne Rücksicht auf die mehr oder minder Achtung gebietende Weise, durch die sie diesen Zweck zu erreichen sich bemühen. Diese Andeutung wird für Kundige genügen und ich will wenigstens für jetzt nicht Veranlassung nehmen, dieses Kapitel, welches neuerdings so vielfach in den unserm Stande gewidmeten Blättern zur Sprache gebracht wird, aus meinem Standpunkte zu berühren, so interessant auch möglicherweise die vergleichende Betrachtung sein könnte.

Wir haben in neuerer Zeit einige Etablissements hier entstehen sehen, welche von deutschen Buchhändlern ausgingen, und mehrere Unternehmungen sind von Deutschen und Franzosen gemacht, deren Gegenstand Deutschland ist. Abgesehen von allen politischen Verhältnissen, welche mit von geringem Einflusse auf die Richtung der Masse zu sein scheinen, kommt man unverkennbar dadurch sich einander näher und, wie so oft im Leben, gewinnen beide Theile bei näherer Bekanntschaft. Das Etablissement der Herren Brockhaus und Avenarius darf mit Recht seiner ganzen äußern Einrichtung nach als eines der schönsten im Buchhandel bezeichnet werden. Dies, sowie das ganz Eigenthümliche seiner geschäftlichen Richtung, rechtfertigen vielleicht, wenn ich Ihnen einige Worte darüber sage. Die ehemalige Galerie Bossange, in der Straße Richelieu neben der königlichen Bibliothek gelegen, ist das Local jener Handlung. Herr Bossange Vater, ausgezeichnet durch eine mehr als

fünfzigjährige geschäftliche Wirksamkeit, während der er eine Menge französischer Etablissements fast in allen Hauptstädten Europa's, und selbst in Amerika, hervorgerufen und sich dadurch buchhändlerisch große Verdienste um die Ausbreitung der franz. Literatur erworben hat, überließ gegen Ende des vorigen Jahres den Herren Brockhaus u. A. sein hiesiges Geschäft, wie er schon früher denselben das Leipziger abgetreten hatte. Durch diese Erwerbung einer der bedeutendsten und jedenfalls am schönsten eingerichteten französischen Sortimentshandlungen in Paris wurde es denselben möglich, in ihrer Handlung eine reiche Auswahl der besten Werke der deutschen und französischen Literatur zu bieten. In der eigentlichen Galerie finden Sie in den reichsten und geschmackvollsten Einbänden Alles aufgestellt, was den Bedarf der Leute von Welt und Rang ausmacht. Daher kommt es denn auch, daß namentlich gegen Neujahr hin, sich hier ein Zusammenfluß von Herren und Damen aus den höchsten Ständen zeigt, wie er an solcher Stelle dem Auge des deutschen Besuchers wenigstens nicht gewöhnlich erscheinen dürfte. Wenigen deutschen Buchhändlern wird der Luxus bekannt sein, der sich in Paris auch bei den Einbänden, und vorzugsweise bei allen der ascetischen Literatur angehörenden Schriften bemerkbar macht. Man findet dort Gebetbücher, deren Text vielleicht 6 Fr. kosten mag, während durch den Einband der Preis auf 80—90 Fr. erhöht wird, ja es ist der Fall vorgekommen, daß Jemand alles dies noch nicht schön genug fand, und zum Geschenk für eine Dame ein Gebetbuch in Sammet mit reicher Verzierung in Gold einbinden ließ, wodurch es ihm auf 400 Fr. zu stehen kam. Man muß den Geschmack der Pariser Buchbinder in den selbst gewöhnlichen Arbeiten bewundern, und sonderbar, während wir so wenig schöne Einbände in Deutschland finden, sind mehrere der besten Buchbinder in Paris Deutsche.

Außer jenem franz. Sortimentshandel beschäftigen sich nun die Herren Brockhaus u. A. besonders noch mit dem Debit franz. Literatur nach dem Auslande, so wie dem eigentlichen deutschen Sortimentshandel. Der schönste Saal ihres großen Etablissements ist der deutschen Literatur eingeräumt, und wie man hört, sind sie ganz mit dem Erfolge ihrer geschäftlichen Thätigkeit auch in dieser Beziehung zufrieden, obgleich natürlich die Resultate eines seit kaum vier Monaten eröffneten deutschen Geschäfts für den Ver-

lagshändler nicht wohl von Bedeutung sein können. Dennoch verdient gewiß das Etablissement die regste Unterstützung. Deutsche und Franzosen freuen sich dieser Vereinigung und nach und nach wird sich mehr und mehr der wahre Gesichtspunkt für die Beurtheilung dieses Unternehmens herausstellen, bei dessen Begründung wohl auch andere, als rein pecuniäre Motive mitgewirkt haben. In neuester Zeit wurde es endlich möglich, mit dem Etablissement einen Salon littéraire zu verbinden, in dem sich Alles, was die periodische Literatur Deutschlands und Frankreichs irgend Nennenswerthes in politischer, wie literarischer und wissenschaftlicher Hinsicht besitzt, dargeboten findet.

Herr Meyer in Hildburghausen hat hier unter der Firma „Institut bibliographique pour la France“ ein Etablissement gegründet, welches zunächst dem Debit der Verlagsartikel des deutschen Geschäfts sich widmen soll, indeß auch manche bios für das französische Publicum berechnete Unternehmungen gemacht hat. Mit Benutzung der Kupfer seiner deutschen Ausgaben hat derselbe typographisch-schöne Ausgaben der französischen Bibel in groß Quart und groß Octav veranstaltet, so wie eine Ausgabe seines Universum, dessen Text der bekannte Jules Janin bearbeitet. Die Leitung des Etablissements ist Herrn Gustav Rimmelman übertragen. Auch der Debit der verschiedenen größeren Kunstblätter des Bibliographischen Instituts ist in Frankreich, wenn gleich wohl mit minder glücklichem Erfolge als in Deutschland versucht und die Einführung des Sticks der Madonna del pesce von E. Müller hat zu einem interessanten Prozesse Veranlassung gegeben, über den ich Ihnen, sobald er in letzter Instanz entschieden ist, berichten will. Für jetzt bemerke ich nur, daß der ausgezeichnete Kupferstecher Baron Voucher Desnoyers ihn als einen Nachstich seines von diesem Gemälde früher gelieferten Sticks betrachtete, und somit die Sache vor den Gerichten anhängig machte.

Ein anderer Proceß, den der bekannte Emile de Girardin in Bezug auf die Verwaltung des Musée des familles hatte, und welcher einen tiefen, eben nicht erfreulichen Blick in die Art und Weise thun läßt, wie dergleichen Unternehmungen in Frankreich oft behandelt werden mögen, ist durch ausführliche Besprechung in den deutschen Journalen ihren Lesern gewiß zu bekannt geworden, als daß eine specielle Erwähnung der Sache hier angemessen erscheinen könnte.

Herr Savoye beschäftigt sich jetzt mit einem Unternehmen „Panorama de l'Allemagne“, welches vorzugsweise darauf berechnet ist, den Franzosen eine genauere Kenntniß Deutschlands zu verschaffen. In dem Prospect sagt er unter Anderem sehr richtig darüber:

Les notions que la France possède sur l'Allemagne sont-elles suffisamment étendues, suffisamment approfondies? A cette question, la réponse du public confirmera sans doute les paroles d'un homme d'esprit auquel le plan de cet ouvrage était communiqué. „Vraiment, remarquait-il, avec les descriptions fantastiques de Mme. de Staël, avec les aventureux récits de ses successeurs, si peu nombreux d'ailleurs, l'Allemagne, située à notre porte, entretenait avec nous des relations nécessaires et continues, l'Allemagne, dont l'alliance intime avec la France va se resserant chaque jour davantage, nous reste encore, à bien

des égards plus inconnue que certaines parties du globe où l'immense majorité des Français n'aura jamais aucun accès.“

Da eine Menge der bedeutendsten Literaten Frankreichs und Deutschlands ihre Mitwirkung zugesagt haben, so ist an einem Gelingen um so weniger zu zweifeln, als Herr Savoye selbst beide Länder sehr wohl kennt und vielen practischen Takt besitzt. Das Panorama de l'Allemagne wird durch die eigenthümliche Auffassung und Behandlung des Stoffs unfehlbar selbst in Deutschland mannigfaches Interesse erregen. Die äußere Ausstattung ist sehr schön. Vorläufig soll alle 14 Tage ein Heft von einem Bogen Text mit 2 artistischen Beilagen erscheinen und das erste selbst noch im Laufe des April ausgegeben werden. Den Debit haben die Herren Brockhaus und Avenarius übernommen.

Auch das „Malerische und romantische Deutschland“ erscheint mit den Kupfern des Originals in einer französischen Ausgabe. Von dieser Seite geschieht also das Mögliche, um Frankreich mit Deutschland bekannter zu machen, was, wie Sie aus jener eben angeführten Stelle sehen, gewiß auch nicht überflüssig, für Frankreich jedenfalls Gewinn ist.

Manches ließe sich noch in Bezug auf einzelne, auch für die Leser Ihres Blattes gewiß nicht uninteressante literarische Erscheinungen sagen, könnte ich an dieser Stelle ausführlicher sein. Ich erwähne also bios z. B. die Bibliographie universelle, Résumé périodique des publications nouvelles de tous les pays, in monatlichen Heften von Herrn François Pastori, einem Italiener, herausgegeben, aber durch eine Masse von Druckfehlern höchst unangenehm entstellt; Crapelet's, des bekannten Buchdruckers, Etudes pratiques et littéraires sur la typographie, deren erster Band Anfangs d. J. erschien; die Histoire politique, anecdotique et littéraire du Journal des débats, par Alfred Nettement; das Werk von Félix Verneuil: La quatrième page des journaux, histoire impartiale de l'annonce et de la réclame, depuis leur naissance jusqu'à ce jour, contenant des exemples curieux et intéressans de leurs ruses, de leurs mensonges et de toutes leurs transformations, wobei ich nur für diesen oder jenen Ihrer Leser bemerke, daß gewöhnlich die vierte Seite, namentlich der politischen Journale, ganz oder zum Theil mit Annoncen angefüllt wird; réclame aber jene in der Regel lobpreisende Erwähnung einer Sache bezeichnet, welche das Journal selbst, meistens unter Hinweisung auf die eigentliche Ankündigung (voir aux annonces), enthält, und die dem unkundigen Leser leicht als von der Redaction des Blattes ausgehende Empfehlungen erscheinen. Endlich führe ich noch das jetzt hier begonnene Journal spécial de la typographie, imprimerie, gravure, fonderie, papeterie et librairie, an, welches vielfach Beachtung, namentlich auch seines sehr schönen Außern wegen, verdient, da es wirklich selbst als ein Musterblatt jener künstlerischen und gewerblichen Thätigkeit zu betrachten ist, mit deren Interessen es sich beschäftigt.

(Preußen.) Ein Schreiben aus Berlin im Frankfurter Merkur sagt, es bestätige sich vollkommen, daß dem Staatsrath ein sehr ausführlicher Gesetzentwurf über die Freiheit der Presse zur Begutachtung mitgetheilt worden sei. Die Censur solle völlig aufgehoben und dagegen der Schriftsteller einer strengen Verantwortlichkeit unterworfen werden. Die Strafen sollen

so hoch angefeht sein, daß es wohl Niemandem einfallen dürfte, aus Böswilligkeit die Ehre von Behörden oder Privatpersonen anzutasten.

(Stuttgart, 24. April.) In ihrer heutigen ersten Sitzung nach den Osterfeiertagen wurde der Kammer zuerst vom Minister des Innern das neue Gesetz gegen den Nachdruck vorgelegt. Da man erwartet hatte, das Ministerium werde entweder gänzlich bei den bisherigen in Württemberg geltenden Maximen in Bezug auf den Nachdruck beharren, oder es werde, sofern es den Bundesbestimmungen und dem Beispiele anderer Staaten nachgäbe, den dessfalls schon früher ausgesprochenen Wünschen der Stände entgegenkommend entsprechen, war man überrascht, es einen Mittelweg einschlagen zu sehen, auf welchem zu viel und zu wenig gewährt wird. Zu viel, wenn nämlich der Grundsatz, von dem das Ministerium ausgeht, der richtige ist, zu wenig, wenn er nicht der richtige. In der Rede, durch welche der Minister v. Schlayer diesen Gesetzesentwurf einleitete, erklärte derselbe nachdrücklich, und, wie es schien, mit gewählter Betonung: daß er ein literarisches Eigenthum nicht anerkenne, daß er für die, welche Gedanken zu Markt brächten, kein Monopol gründen wolle, und daß ein zeitlicher Schutz gegen den Nachdruck nur unter dem Titel einer Aufmunterung der Schriftsteller gleich andern zu Aufmunterung der Gewerbe und Erfindungen ertheilten Patenten gewährt werden könne. Da der Gesetzesentwurf nur erst verlesen wurde und noch nicht gedruckt ist, können vorläufig seine näheren Bestimmungen nicht detaillirt mitgetheilt werden. Aus der Begleitungsrede spricht jedoch der Geist, der dieselben geschaffen hat, deutlich genug. Wie verschieden derselbe von dem Geist ist, der jetzt in England und Frankreich diesen Gegenstand betreffend herrscht, und der auch den letzten Bundesbeschluß herbeiführte; wie verschieden er ferner von dem die neueste preussische Gesetzgebung leitenden Geiste ist, ergibt sich schon daraus, daß der Gesetzesentwurf literarischen und artistischen Erzeugnissen, ohne Rücksicht auf Leben oder Tod der Autoren, nur 20 Jahre lang nach ihrem ersten Erscheinen Schutz gewährt, während das preussische Gesetz den Schutz bis auf 30 Jahre nach dem Tod des Verfassers ausdehnt. Die Kammer beschloß eine Commission von sieben Mitgliedern zu Begutachtung dieses Gesetzesentwurfes zu wählen. (A. Z.)

Andeutungen über den Einfluss des deutschen Buchhandels auf die deutsche Literatur.

(Fortsetzung.)

Seit dieser Zeit ist die Concurrenz bis in das Unglaubliche gestiegen und der Buchhandel selbst hat, wie das immer der Fall bei natürlicher aus allgemeiner Nothwendigkeit entspringender Ausdehnung sein muß, eine bewundernswürdige, fast unbegreifliche Höhe erreicht. — Deutschland zählt gegenwärtig nahe an tausend Buchhandlungen*), welche in directer Verbindung mit Leipzig stehn, also ein wirkliches begründetes

*) S. Bibliopolisches Jahrbuch, III. Jahrg. 1838.

Geschäft treiben, der Legion der Antiquare, Bücherverleiher, Buchbinder u. s. w., welche besonders in den kleinen Städten und auf dem platten Lande ihr Wesen treiben und erlaubt oder unerlaubt mit neuen Büchern handeln, nicht einmal zu gedenken. Soviel Klagen indessen auch über den Andrang zu diesem Berufe, über das daraus entspringende Verschleudern u. s. w. bereits erhoben worden sind, die jedoch der Mehrzahl nach von einseitigen Buchhändlern ausgingen, welche zum Besten ihrer Firma und ihres Geldbeutels gern ein Kunstwesen, ja noch lieber, wenn es ginge, Monopole in diese freieste Branche des geschäftlichen Verkehrs eingeführt wissen möchten und ängstlichen Regierungen, denen um möglichst bequeme Censurfesseln zu thun ist, deshalb beständig in den Ohren liegen, so scheint doch keinesweges, wenn die Etablissements sich auch in einigen Staaten und Städten ungewöhnlich gehäuft haben, ein wirkliches Mißverhältniß vorhanden zu sein. — Man muß nur bedenken, daß es jetzt keinen Stand, vom höchsten bis zum geringsten, giebt, der nicht Bücher braucht, und, was noch schwerer wiegt, seitdem Physik, Chemie und Technologie so in das Leben getreten sind, mehr kauft, als er wirklich braucht. Den Beweis dafür muß man freilich nicht in Leipzig suchen, wo theils durch die Menge der Sortimentshandlungen, theils überhaupt der Detailhandel verhältnismäßig nicht bedeutend ist, aber man gehe in die Buchhandlungen in Handels- oder Kreisstädten und überzeuge sich, wie viel jährlich gebildete Kaufleute, Doktrinen, Handwerker u. s. w. an Büchern brauchen, und man muß über den hohen Grad von Intelligenz und also auch von stetem Bedürfnis nach derselben, die bei unserer Nation vorherrschen, mit Recht erstaunen. — An die Verleger von belletristischen Schriften darf man sich freilich bei solchen Nachforschungen nicht wenden, denn von diesen wird man nie das Rechte erfahren, theils klagen diese Herren beständig, weil sie einmal hohe Honorare zahlen müssen, wenn sie Namen, die guten Klang haben, auf ihren Novitätenzetteln sehen wollen, theils ist ihr Geschäft seit den letzten Jahren durch Leihbibliotheken, Lesevereine, Uebersetzungsfabriken, das Treiben der Journale und die Gewissenlosigkeit vieler Sortimentshändler sowohl, wie den Leichtsinne mancher Verleger auch wirklich in Verfall gerathen, und es bedarf wirklich energischer Maßregeln und eines tüchtigen, großartigen Gemeinnsinns, um dasselbe wieder zu heben.

Ehe wir zu dem eigentlichen Gegenstande dieser Untersuchung übergehen, haben wir noch einen Umstand zu berücksichtigen, welcher in den letzten Jahren von außerordentlichem Einfluß auf die Gestaltung des deutschen Buchhandels gewesen ist und noch lange bleiben wird. Es ist dies die Anwendung der Stahlplatten bei der artistischen Ausstattung der Bücher, so wie die Vervollkommnung der Holzschnidekunst, namentlich in dieser die Anwendung der Abklatsche in Schriftspeise und die aus beiden entspringende wohlfeile Literatur, in deren Gefolge nun wieder die früher selten vorkommende Ausgabe der Bücher in einzelnen, oft nicht über einen Bogen bestehenden Lieferungen u. s. w. ist. — Wie bedeutend die Einwirkung dieser Neuerungen war, und, wenn auch nicht in dem Maße wie früher, noch immer ist, das haben die Pfennigmagazine,

die Encyclopädien u. s. w. zur Genüge gezeigt. Die sanguinische Aufnahme, welche dieselben fanden, minderte sich bald, und ganz natürlich, die Sache war uns fremd und eigentlich gegen den Geist unseres Volkes, so sehr auch anfangs der Reiz der Neuheit und der Wohlfeilheit wirkten. Wir haben die Pfennigunternehmungen von England, die Editions illustrées, welche gegenwärtig noch in Blüthe stehn, von Frankreich herüber bekommen, und was das Schlimmste war, alle unsere Unternehmungen in diesem Genre blieben Nachahmungen ausländischer Vorbilder, ein selbstständiges, echt deutsches Werk dieser Gattung haben wir nicht aufzuweisen, dazu sind doch unsere Geldmittel, selbst die unserer reichsten Buchhändler, zu beschränkt, und es fehlt uns wie in England und Frankreich ein begütertes und vornehmes Publicum, das solche Bücher kauft, weil der elegante Ton es fordert, sie bei den Soirées auf den Tischen der Boudoirs und Salons liegen zu haben und gelegentlich zu durchblättern und zum Gegenstande der Conversation zu machen. — Das einzige wirklich deutsche, d. h. ganz von Deutschen ausgeführte und einzig deutsche Interessen berührende Unternehmen dieser Art ist das von einem Actienvereine bekanntlich gegründete „malerische und romantische Deutschland“*). Die Ausnahme, die es jedoch bisher gefunden hat, ist verhältnismäßig nur eine mittelmäßige zu nennen, wenn man sie mit der Aufnahme vergleicht, deren sich ein solches echt patriotisches Unternehmen in Frankreich oder England zu erfreuen hat, und doch steht es in keiner Weise englischen und französischen Unternehmungen der Art, sowohl was die künstlerische als was die wissenschaftliche Ausführung betrifft, nach.

Der Wettstreit mit englischen und französischen Buchhändlern, oder richtiger gesagt, die Nachahmung derselben bei der Einrichtung und Ausstattung deutscher Bücher, hat allerdings in den letzten Jahren dem Buchhandel wesentlich genützt und zwar in zwiefacher Hinsicht. Erstlich ist eine größere und edlere Industrie in das Geschäft selbst hineingekommen, es reicht nicht mehr hin wie früher, sich ein Manuscript zu verschaffen und dies, gleichviel auf welchem Papiere und mit welchen erbärmlichen Lettern, durch den Druck vervielfältigt als Buch zu Markte zu bringen, eine Art und Weise, die uns bei allen anderen Nationen zur Schande gereichte und (so bizarr das auch klingt, so ist es doch entschieden wahr) der Ausbreitung unserer Literatur im Auslande hinderlich blieb, sondern die Hülle eines Buches muß jetzt seines Inhaltes und des Publikums, für das es bestimmt ist, würdig sein, und da dies eigentlich so leicht zu erreichen ist, und vom Publicum so anerkennend aufgenommen wurde, so fand hier bald ein höchst reger und lobenswerther, stets fortschreitender Eifer Statt, obwohl die Anregung, leider muß man das eingestehn, nicht von unseren ersten Buchhandlungen und bei Werken, die der Stolz der Nation sind, ausging, sondern von jüngeren und betriebsamen Verlegern gegeben wurde. — Als des wirksamsten, dem wir in dieser Hinsicht wahrhaft viel verdanken, muß hier rühmend und anerkennend des verstorbenen Ernst

*) Leipzig, bei Georg Wigand.

Fleischer gedacht werden, der zuerst in seinen Ausgaben ausländischer Klassiker einen damals fast ungläublichen, jetzt lange schon übertroffenen Luxus entfaltete, und durch die That bewies, wie leicht Solidität und Eleganz zu verbinden sei, ohne sich selbst schaden oder das Publicum brandschaden zu müssen. — Der zweite große, durch die wohlfeile Literatur gewonnene Vortheil ist ferner der, daß eine Menge von Leuten Neigung am Kaufen von Büchern fand, die bisher gar nicht oder wenig daran gedacht hatte, und daß diese Neigung, einmal geweckt, wenn auch nicht in dem ersten Grade, doch immer noch sehr bedeutend durch die Bedürfnisse unserer Zeit erhalten, also dem Buchhandel ein neues, großes Publicum gewonnen worden ist.

Kommen wir nun zu dem eigentlichen Gegenstande dieser Zeilen und fragen, welchen Einfluß hat der deutsche Buchhandel in der neuesten Zeit auf die deutsche Literatur geübt, so ist die Antwort, wir mögen die Sache noch so genau von allen Seiten betrachten, keine erfreuliche und lautet so: Auf den literarischen Verkehr hat der Buchhandel höchst vortheilhaft eingewirkt, und indem er durch die Höhe, auf die das Geschäft sich schwang, die Herbeischaffung der Mittel und die Verbreitung derselben ungemein erleichterte, auch das Gebiet der Literatur außerordentlich erweiterte; auf die Literatur selbst (und das ist ein böser Fleck in der Geschichte unserer geistigen Fortschritte seit den letzten Decennien) hat unser Buchhandel, wie er sich gestaltete, dagegen durchaus verderblich eingewirkt, denn — die Ursache ist, mit einem Worte ausgesprochen — er hat das literarische Fabrikwesen ausgebildet, und ihm eine Ausdehnung gegeben, die man zu Anfange dieses Jahrhunderts noch für rein unmöglich gehalten haben würde.

Wer hat daran Schuld? ist die Frage, die sich gleich aufdrängt — die Buchhändler oder die Schriftsteller? Man muß nach ruhiger aber strenger Erwägung darauf entgegen: Beide, und hinzusehen: Ursprünglich aber: Unsere Zeit mit ihren Richtungen. —

Wir wollen das ausführlicher entwickeln und uns zugleich erlauben, leise und bescheiden mitunter anzudeuten, wo vielleicht beide Theile helfen und bessern könnten. — Das Industrielle ist das Grundelement unserer Zeit; sein Ziel, das Geld, und demgemäß der möglichst leichteste, rascheste und ausgedehnteste Erwerb dieser allgemeinen Tauschwaare. — Seichte Moralisten schreien daher über die Verderbtheit unseres Zeitalters aber mit Unrecht; es liegt auch seinem Treiben etwas Höheres zu Grunde. — Das Menschengeschlecht strebte stets nach Unabhängigkeit, und die Erkenntniß und Erreichung der Mittel, die zu derselben führten, gab jeder Epoche ihre eigenthümliche Färbung und Gestalt. — In unseren Tagen, wo alle anderen Götzen zertrümmert sind, die jenen Talisman verleihen konnten, ist es, man mag sich krümmen wie man will, das Geld, und das Geld allein, das eine vernünftige Unabhängigkeit zu schaffen vermag, eine Unabhängigkeit, die wenigstens große Aehnlichkeit mit geistiger Freiheit hat, wenn sie gleich noch sehr entfernt von der letzteren ist. — Daß jenes Streben nun ausartet, nicht immer den hohen Zweck vor Augen hat, sondern oft

das Mittel zu demselben als solchen ansieht, ist natürlich und menschlich, denn das Geld ist nun einmal, wie sich die Dinge gestaltet haben, eine Waare, für die und mit der man alle anderen Waaren, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, eintauschen kann. Zu keiner Zeit aber ist diese Kraft des Geldes so in das Bewußtsein des Volkslebens getreten wie jetzt, und das wiederum aus dem ganz natürlichen Grunde, weil nicht genug Geld vorhanden ist, um alle die Hebel, die unsere Zeit in Bewegung setzte, auch in derselben Proportion der Bewegung zu erhalten und zu fördern.

(Beschluß folgt.)

Französische Gesetzgebung über literarisches Eigenthum.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wir geben nunmehr dieses Gesetz selbst, nebst den späteren Gesetzen in einer getreuen Uebersetzung.

Gesetz vom 19. Juli 1793. (Jahr II der Republik.)

Art. 1. Die Verfasser von Schriften aller Art, die Componisten von Musik, die Maler und Zeichner, welche Gemälde oder Zeichnungen stechen lassen, haben für die Dauer ihres Lebens das ausschließliche Recht, ihre Werke im Gebiete der Republik zu verkaufen, verkaufen zu lassen und zu vertreiben, oder ihr Eigenthum ganz oder theilweise an Andere abzutreten.

Art. 2. Ihre Erben oder Diejenigen, an welche sie es abgetreten haben (Cessionaire), genießen dasselbe Recht für einen Zeitraum von zehn Jahren nach dem Tode der Verfasser.

Art. 3. Die Friedensbeamten sind gehalten, auf Ansuchen und zum Vortheile der Schriftsteller, Componisten, Maler und Zeichner oder ihrer Erben und Cessionaire alle Exemplare der Ausgaben confisciren zu lassen, welche ohne förmliche und schriftliche Erlaubniß der Verfasser gedruckt oder gravirt waren.

Art. 4. Jeder Nachdrucker ist gehalten, dem wahren Eigenthümer eine Summe auszuführen, welche dem Preise von 3000 Exemplaren der Originalausgabe gleichkommt.

Art. 5. Jeder, der eine nachgedruckte Ausgabe debittirt, wenn er nicht der Nachdrucker selbst ist, ist gehalten, dem wahren Eigenthümer eine Summe auszuführen, welche dem Preise von 500 Exemplaren der Originalausgabe gleichkommt.

Art. 6. Jeder Bürger, der ein gedrucktes oder gravirtes Werk irgend einer Art bekannt macht, ist verpflichtet, zwei Exemplare von demselben an die Nationalbibliothek oder an das Cabinet der Kupferstiche abzugeben; er erhält darüber einen Empfangschein, der von dem Bibliothekar unterzeichnet ist, und hat nur, wenn er im Besitze dieses Scheines ist, Anspruch auf gerichtliche Hülfe gegen den Nachdruck.

Art. 7. Die Erben des Verfassers von einem gedruckten oder gravirten Werke oder von irgend einem anderen Produkte des Geistes oder des Genies, welches zu den schönen Künsten gehört, haben auf 10 Jahre ein ausschließliches Recht an demselben.

Gesetz vom 10. Fructidor des Jahres IV,

betreffend den Druck solcher Werke, welche als Elementarbücher angenommen sind.

Art. 1. Die Verfasser solcher Werke, welche als Elementarbücher angenommen sind, und ihre Erben und Cessionaire sind beschützt in dem ausschließlichen Rechte, welches jeder Schriftsteller hat, dieselben drucken zu lassen, zu verkaufen, zu vertreiben, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juli 1793.

Art. 2. Das vollziehende Directorium ist ermächtigt, mit den genannten Schriftstellern, ihren Erben oder Cessionairen, die ihre Werke haben drucken lassen, wegen einer Anzahl von 1000 Exemplaren in Unterhandlung zu treten.

Art. 3. Die Elementarwerke, von welchen die Verfasser oder deren Cessionaire erklärt haben, daß sie keine Ausgabe derselben veranstalten können oder wollen, werden auf die Kosten und in der Druckerei der Republik gedruckt.

Decret vom 1. Germinal des Jahres XIII,

betreffend das Eigenthum an hinterlassenen Werken.

Art. 1. Wer durch Erbgang oder aus einem anderen Grunde Eigenthümer eines hinterlassenen Werkes geworden ist, hat dieselben Rechte, als der Verfasser und auf ihn kommen die gesetzlichen Bestimmungen über das ausschließliche Eigenthum der Verfasser und über die Dauer desselben in Anwendung. Dabei müssen aber hinterlassene Werke immer besonders gedruckt werden, ohne dieselben mit einer neuen Ausgabe bereits gedruckter und öffentliches Eigenthum gewordener Werke in Verbindung zu bringen.

Decret vom 7. Germinal des Jahres XIII,

betreffend den Druck von kirchlichen Gesang- und Gebet-Büchern.

Art. 1. Die kirchlichen, die Gesang- und Gebet-Bücher können nicht gedruckt oder neu aufgelegt werden als nach vorgängiger Erlaubniß des Diöcesenbischöfes; diese Erlaubniß muß jedem Exemplare wörtlich vorgedruckt werden.

Art. 2. Die Drucker oder Buchhändler, welche ohne diese Erlaubniß dergleichen Bücher drucken oder neu auflegen lassen, werden bestraft nach dem Gesetz vom 19. Juli 1793.

Decret vom 20. Februar 1809,

betreffend die Manuscripte der Bibliotheken und andere öffentliche Institute.

Art. 1. Die Manuscripte der Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die der kaiserlichen Departemental- oder Communal-Bibliotheken oder anderer Institute des Reiches sind Eigenthum des Staates und können ohne Autorisation nicht gedruckt oder bekannt gemacht werden.

Decret vom 5. Februar 1810,

betreffend die Buchdruckerei und den Buchhandel.

Erster Titel: Von der Direction der Druckerei und des Buchhandels.

Art. 1. Ueber Alles, was sich auf die Druckerei und den Buchhandel beziehet, ist ein Generaldirector gesetzt, der unter den Befehlen des Ministers des Inneren steht.

Art. 2. dem Generaldirector stehen sechs Auditeure zur Seite.

Zweiter Titel: Von der Druckerprofession.

Art. 3. Vom 1. Januar 1811 an wird die Zahl der Drucker in jedem Departement beschränkt, die in Paris auf 60 zurückgeführt sein.

Art. 4. Diese Beschränkung in der Zahl der Drucker wird nicht in Ausführung gebracht, bevor dafür Sorge getragen ist, daß die gegenwärtigen Drucker, die entsetzt werden, eine Entschädigung erhalten von den Druckern, die erhalten werden.

Art. 5. Die Drucker müssen concessionirt und vereidigt sein.

Art. 6. Sie sind gehalten, in Paris 4, in den Departements 2 Pressen zu haben.

Art. 7. Wenn die Stelle eines Druckers entweder durch Tod oder aus einem anderen Grunde vacant wird, kann Niemand an seiner Stelle die Concession erhalten und zum Eide zugelassen werden, bevor er sich über seine Fähigkeit, sein gutes Leben und seine Sitten, seine Hingebung gegen das Vaterland und seinen Souverain ausgewiesen hat.

Art. 8. Bei Wiederbesetzung der Stellen wird vorzügliche Rücksicht genommen auf die Familien der verstorbenen Drucker.

Art. 9. Die Concession des Druckers wird ertheilt von dem Generaldirector und der Bestätigung des Ministers des Inneren vorgelegt; darauf wird sie bei dem Gerichte des Wohnortes des Impetranten einregistriert, welcher auch daselbst einen Eid darauf abzuleisten hat, daß er Nichts drucken wolle, was den Pflichten gegen den Souverain und das Interesse des Staates zuwider läuft.

Der dritte Titel dieses Gesetzes handelt von der Censur und von den Maßregeln, welche die Politik Napoleons für nothwendig hielt, um die Presse unter Controle zu halten. Da dieses mit dem literarischen Eigenthume in keinem weiteren Zusammenhange steht, so überschlagen wir diesen Titel und gehen sogleich zu dem vierten über.

Vierter Titel: Von den Buchhändlern.

Art. 29. Vom ersten Januar 1811 an müssen die Buchhändler concessionirt und vereidigt sein.

Art. 30. Die Concessionen der Buchhändler werden von dem Generaldirector ertheilt und der Bestätigung des Ministers des Inneren unterworfen. Sie werden bei dem Gerichte des Wohnortes des Impetranten einregistriert, der auch daselbst einen Eid zu leisten hat, kein Werk verkaufen, debittiren oder vertreiben zu lassen, welches den Pflichten gegen den Souverain und das Interesse des Staates widerspricht.

Art. 31. Die Profession des Buchhändlers kann in Verbindung mit der des Buchdruckers ausgeübt werden.

Art. 32. Der Buchdrucker, welcher den Buchhandel zugleich mit betreiben will, ist gehalten, die Formalitäten zu erfüllen, welche für die Buchdrucker vorgeschrieben sind.

Art. 33. Die Concession zum Buchhandel kann nicht eher gegeben werden, als bis vorher über gutes Leben, über Sitten und Ergebenheit gegen Vaterland und Souverain genügende Ausweisung gegeben ist.

Fünfter Titel: Von Büchern, die im Auslande gedruckt sind.

Art. 34. Kein Buch in lateinischer und französischer Sprache, welches im Auslande gedruckt ist, kann in Frankreich eingeführt werden, ohne einen Eingangszoll zu bezahlen.

Art. 35. Dieser Zoll kann nicht geringer sein, als fünfzig Procent von dem Preise des Werkes.

Sechster Titel: Vom Eigenthum und seiner Garantie.

Art. 39. Das Recht des Eigenthums ist dem Schriftsteller und seiner Wittve, wenn sie durch Ehevertrag das Recht dazu erlangt, für die Dauer ihres Lebens, und ihren Kindern für einen Zeitraum von 20 Jahren gesichert.

Art. 40. Die Verfasser, entweder einheimische oder fremde, von jedem gedruckten oder gravirten Werke, können ihr Recht an einen Buchdrucker, Buchhändler oder irgend eine andere Person abtreten, welche alsdann ganz ihre Stelle vertritt.

Siebenter Titel. Von unerlaubten Handlungen im Betreff des Buchhandels.

Art. 41. Es findet Confiscation und Geldstrafe zum Besten des Staates, jedoch unabhängig von den Bestimmungen des Strafgesetzbuches in folgenden Fällen Statt.

1. Wenn der Name des Verfassers oder des Druckers nicht angegeben ist.

2—6 bezieht sich nur auf die Napoleonische Censur und wird deshalb übergangen.

7. Wenn es ein Nachdruck ist, d. h., wenn das Werk ohne die Zustimmung und zum Schaden des Verfassers oder des Herausgebers, oder Derer, die ein Recht daran haben, gedruckt ist.

Art. 42. In diesem Falle findet außerdem noch Entschädi-

gung Statt an den Verfasser, Herausgeber oder die, welche ein Recht daran haben, und die nachgedruckten Exemplare werden zu ihrem Vortheile confiscirt.

Art. 43. Die Strafen und Entschädigungen werden ausgesprochen entweder von dem Corrections- oder von dem Criminal-Tribunale, nach der Art des Falles und nach den Gesetzen.

Code Penal, vom 19. Februar 1810.

Art. 425. Jede Ausgabe einer Schrift, einer musikalischen Composition, einer Zeichnung, eines Gemäldes oder irgend einer anderen Production ist, wenn diese Ausgabe entweder ganz oder theilweise unter Verletzung der das Eigenthum der Schriftsteller bestimmenden Gesetze gedruckt oder gravirt war, Nachdruck, und jeder Nachdruck ist ein Verbrechen.

Art. 426. Der Debit von nachgedruckten Werken, und die Einführung solcher Werke, die in Frankreich gedruckt und im Auslande nachgedruckt waren, in das französische Gebiet, bildet ein Verbrechen von derselben Gattung.

Art. 427. Die Strafe gegen den Nachdrucker oder gegen den Einführer eines im Auslande nachgedruckten Werkes ist eine Geldstrafe von mindestens 100 und höchstens 2000 Franken, gegen den Debitirenden von mindestens 25 und höchstens 500 Franken. Die Confiscation der nachgedruckten Ausgabe wird sowohl gegen den Nachdrucker, als auch gegen den Einführer und Debitirenden ausgesprochen. Die Platten, Muster oder Maschinen der nachgedruckten Gegenstände werden ebenfalls confiscirt.

Art. 428. Jeder Director oder Unternehmer eines Schauspiels, und jede Gesellschaft von Künstlern, welche auf ihrem Theater dramatische Werke aufführen unter Nichtbeachtung der Gesetze, die sich auf das Eigenthumsrecht der Verfasser beziehen, wird mit einer Geldstrafe von wenigstens 50 und höchstens 5000 Franken und außerdem mit Confiscation der Einnahme bestraft.

Art. 429. In den erwähnten Fällen wird der Ertrag der Confiscationen oder der confiscirten Einnahme dem Eigenthümer überlassen, um ihn soweit damit zu entschädigen, als er Schaden erlitten hat. Hat er noch mehr Schaden erlitten, so wird von den confiscirten Gegenständen Nichts verkauft, oder sind keine Einnahmen weggenommen worden, so wird die Entschädigung auf dem gewöhnlichen Wege regulirt.

— en.

Bücher und Literaten in London.

Die Zahl der Individuen, welche in London bloß von literarischem Erwerbe leben, ist verschieden angegeben worden. Die der Wahrheit am nächsten kommende Angabe scheint die auf 4000 zu sein. Unter dieser Zahl sind vielleicht 700 mit periodischen Blättern beschäftigt. Daß von diesen viele die halbe Woche Hunger leiden müssen, brauchen wir nicht hinzuzusetzen. Früher hielt man nur die Dichter für arm, und dieser Glaube war so allgemein verbreitet, daß man die Wörter Dichter und arme Schlucker fast als Synonyme gebrauchte. Heutzutage lastet der Fluch der Dürftigkeit auf dem Prosailker wie auf dem Dichter leider in so ausgedehnter Weise, als nie zuvor. Früher betrachtete man in Folge einer poetischen Fiction, Grubserent als den einzigen Aufenthalt armer Schriftsteller; gegenwärtig würden ein Duzend Grubserents nicht hinreichen, sie alle zu fassen, selbst wenn die Herren sich streng an den Grundsatz der irländischen Bewohner von St. Giles hielten, nämlich zu Duzenden in einem und demselben Zimmer zu wohnen. Es giebt heutzutage in den bescheideneren Theilen London's wohl kaum

ein Dachstübchen, das nicht seinen armen Autoren beherbergte. — Wir gaben viertausend als die Zahl derer an, welche von literarischem Erwerbe leben; wollten wir indeß die noch dazu rechnen, welche davon zu leben den Versuch gemacht haben, ihn aber wieder aufgeben mußten, weil sie dabei nicht so viel verdienten um Leib und Seele zusammenzuhalten, so könnten wir die Summe verdoppeln. Man stößt bei dem Literaten — männlichen und weiblichen Geschlechtes — auf Scenen des Jammers und Elends, bei denen dem Zuschauer das Herz stille stehen möchte; und man muß nicht vergessen, daß zu ihnen der Mangel in scheußlicherer Gestalt denn je anderswo kommt. Es sind größtentheils Leute von höherer Empfindlichkeit, als welche gewöhnlich von Armuth heimgesucht werden, und was ihre Lage noch beklagenswerther macht, ist, daß ihre vergeblichen geistigen Anstrengungen stets eine Abnahme ihrer physischen Kräfte nach sich ziehen. Wir könnten aus eigener Erfahrung Fälle der Art aufzählen, vor denen jedes nicht ganz unempfindliche Herz zurückschauern müßte.

Der Stand eines Literaten ist gegenwärtig der prekärste, den es giebt. Heute vielleicht gelingt euch etwas, und ihr befindet euch ziemlich wohl, morgen seid ihr um desto unglücklicher und habt mit dem bittersten Mangel zu kämpfen. Dies Jahr thut ihr einen glücklichen Wurf, ihr schreibt ein Werk, welches gut abgeht, nächstes Jahr ist euer Mühen ein vergebliches; der Tag, an welchem euer Buch das Licht der Welt erblickte, ist auch sein Todestag.

Es ist gut, wenn junge Leute sich zum Vergnügen mit literarischen Arbeiten beschäftigen; allein wer einem jungen Freunde den Rath giebt, sich ganz darauf zu legen, übernimmt wahrlich keine geringe Verantwortlichkeit. Die Wahrscheinlichkeit ist wie tausend gegen eins, daß, wer diesen Rath befolgt, sich ein Leben voller Elend bereiten wird.

B ü l l e t i n

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und Kunstfachen.

- Beurmann, Eduard, Deutschland und die Deutschen. 16 Fagn. (à 6—7 B.) Altona, Hammerich. à Frg. 9 \mathcal{A}
(4 Lieferungen bilden einen Band.)
- Biernacki, J., Aufgaben zur Einübung der polnischen Grammatik. Ein Leitfadener, die polnische Sprache auch ohne Lehrer in kurzer Zeit gründlich zu erlernen. Als 2r Theil zur polnischen Grammatik. (10 B.) 8. Breslau, Graß, Barth u. Comp. 6 \mathcal{A}
- Bronn, Prof. Dr. H. G., gedrückte Anleitung zum Sammeln, Zubereiten und Verpacken von Thieren, Pflanzen und Mineralien für naturhistorische Museen. Für reisende und fernländische Sammler. (4 B.) 12. Heidelberg, C. F. Winter. 8 \mathcal{A}
- Brüggemann, F. A., über die Mobiliar-Versicherung in Preußen, nach dem Gesetze vom 8. Mai 1837 unter Benützung amtlicher Quellen und mit einem Anhange über die Gesetze anderer deutscher Staaten. (12 B.) Berlin, Rubach. 16 \mathcal{A}
- Fabeln- und Märchen-Buch mit 500 Abbildungen von J. P. Luser. Wöchentlich eine Nummer mit 4 Abbildungen. à 1 \mathcal{A}
Oder in Heften von 5 Bogen in Umschlag. Berlin, Rubach. à 8 \mathcal{A}
(Das Ganze erscheint in 125 Nummern.)
- Hitzig, Dr. Ferd., Ostern und Pfingsten im zweiten Dekalog. Sendschreiben an Kirchenrath u. Prof. Alexander Schweizer in Riesbach. (3—4 Bgn.) gr. 8. Heidelberg, C. F. Winter.
- Küttlinger, Dr. Friedr., Grundzüge einer allgemeinen Rechts- und Wirtschaftslehre zum Gebrauche für angehende Juristen und Kameralisten. 2 Bde. gr. 8. Erlangen, Bläsing. 2 \mathcal{A} 12 \mathcal{A}

Kützing, K., praktische Akustik; zunächst für die Besitzer meiner Fortepiano- und Orgelbaukunst bestimmt. 8. (10 B.) Bern, Dalp. 1 \mathcal{A} 8 \mathcal{A}

Monographie über die Krankheiten der Leber nebst anatomischen und physiologischen Bemerkungen über dieses Organ von Ollivier, Adélon, Ferras und Bérard. Nach der 2. franzöf. Aufl. überfetzt von Chr. Wolff. Berlin, Rubach.

Müller, Alexander, der neue Febronius oder Grundlagen für die Reformangelegenheiten der deutschen Kirchenverfassung im Geiste der Baseler Beschlüsse, der Fürstenkonkordate, der Emser Punktationen und der Frankfurter Grundzüge. gr. 8. Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchhandlung. 1 \mathcal{A} 12 \mathcal{A}

Münch, Dr. Ernst, Erinnerungen, Lebensbilder und Studien aus den ersten 37 Jahren eines deutschen Gelehrten, mit Rückblicken auf das öffentliche Leben in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden von 1815—1835. 1r Band. Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchhandlung. 1 \mathcal{A} 18 \mathcal{A}

— Allgemeine Geschichte der katholischen Kirche von dem Konzilium von Trident bis auf unsere Tage; mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der Nuntiaturen, der Nationalkirchen, der Konkordate und die gegenwärtig obschwebenden Fragen der Zeit. Erste Lieferung. Auch unter dem Titel: „Fra Paolo Sarpi und sein Kampf für geläuterten Katholizismus, für die Rechte des Staates circa sacra und den kirchenverfassungsmäßigen Episcopat. Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchhandlung.

Nagel, Prof. Dr., Lehrbuch der Stereometrie und ebenen Trigonometrie zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Gymnasial- und Realanstalten. (12 B.) mit Lithogr. Ulm, Mülling. 16 \mathcal{A}

Rees von Esenbeck, Dr. Chr. G., Naturgeschichte der europäischen Lebermoose mit besonderer Beziehung auf Schlesien und die Verticilliten des Riesengebirges. Drittes Bändchen. Auch unter dem Titel: Erinnerungen aus dem Riesengebirge. (28 B.) 12. Breslau, Graß, Barth u. Comp. 2 \mathcal{A}

Paschisch, J. Rud. von, der Zuckerahorn. Eine forstbotanisch-technologische Skizze über die Kultur, Naturalisation und Benützung dieses Forstbaums, besonders in Beziehung auf Zuckersfabrikation. gr. 8. Erlangen, Bläsing. 2 \mathcal{A}

Ragusa, Marschall, Herzog von, Reise durch Sicilien. Authentische unter Aufsicht und aus Auftrag des Verfassers besorgte deutsche Ausgabe. Wien, Heubner. 1 \mathcal{A} 12 \mathcal{A}

Röder, Freiherr von, des kaiserlichen General-Lieutenants Markgrafen Ludw. Wilh. von Baden-Baden Feldzüge wider die Türken, größtentheils nach bis jetzt unbenutzten Manuscripten aus seinem und des K. Hofkriegsraths Präsidenten Markgrafen Hermann von Baden historischem Nachlasse. 2 Bde. gr. 8. (Jeder Band 30—36 B.) Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchhandlg. à Band 2 \mathcal{A} 6 \mathcal{A}

Schneider, Dr. K. F. R., die Vertheilung und Verbreitung der schlesischen Pflanzen nachgewiesen in 14 Gebieten der schles. Flora. Nebst einem Anhange über die Vergleichung der schlesischen mit der britischen Flora und einer botan. geognostischen Karte von Bunzlau. Auch unter dem Titel: „Beiträge zur schlesischen Pflanzenkunde.“ (13 B.) 12. Breslau, Graß, Barth u. Comp. 16 \mathcal{A}

Soubeiran, E., Handbuch der pharmaceutischen Praxis oder ausführliche Darstellung der pharmaceutischen Operationen, sammt den gewähltesten Beispielen ihrer Anwendung, der Zubereitung und Benützung der Arzneimittel nebst den besten und verbreitetsten Formeln ihrer Dispensirung. Deutsch bearb. von Fr. Schödler, durch handschriftlich mitgetheilte Zusätze und Verbesserungen von Soubeiran vermehrt. I. Lieferung. (12 B.) gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. Heidelberg, C. F. Winter. 20 \mathcal{A}

Strand, Fr. v., Theorie und Erfahrung über Erdbildung, Gebirgsemporhebungen, Senkungen und Schichtenneigungen insbesondere. (6 B.) gr. 8. Breslau, Graß, Barth u. Comp. 12 \mathcal{A}

Taschenbuch der neuesten Geschichte, herausgegeben von Dr. E. Münch und Dr. G. Bacherer. Geschichte des Jahres 1836. Erster Theil, mit 10 Portraits. Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchhandlung. 1 \mathcal{A} 16 \mathcal{A}

Thilo, Wilhelm, das französische Civil-Gesetzbuch und Handelsrecht erläutert aus Urtheilen der franzöf. Gerichtshöfe, Gesetzen und andern Quellen. Nach Code civil (et de commerce) annotés des dispositions interpretatives, modificatives et applicatives, par J. B. Sirey et L. M. de Villeneuve, bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Für das Großherzogthum Baden, mit steter Rücksicht auf Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen der Gerichtshöfe dieses Landes. 2 Bde. (ca. 60 B.) 8. Erscheint in Heften von 8—10 Bogen. Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchhdlg. à Heft 14 \mathcal{A}

Wohlmut. Worte der Liebe an Volksschullehrer gerichtet, das Amt und Leben betreffend. (10 $\frac{1}{2}$ B.) gr. 8. Breslau, Graß, Barth u. Comp. 12 \mathcal{A}

M i s c e l l e n.

Hülfsverein für Buchhändler in London. Die Londoner „Booksellers' provident institution“, ein Verein, welcher bezweckt, Buchhändlern und deren Gehülfen, wenn sie in dürftige Umstände gerathen, aufzuhelfen, oder bejahrte arme Collegen durch jährliche Pensionen zu unterstützen, hielt seine jährliche Hauptversammlung am 3. März. Es ergab sich, daß vom December 1836 bis Decbr. 1837 an Schenkungen und Subscriptionen die Summe von £ 5440 eingegangen war.

Der Verein besitzt einen Präsidenten in Hrn. Cosmo Deme (dem Theilhaber der Firma Longmann u. Comp.), acht Vicepräsidenten, sieben Ehren-Vicepräsidenten, acht Bevollmächtigte, einen Schatzmeister, einen Controllführer, einen Secretair und sieben und zwanzig Directoren.

Herr Georg Gropius in Berlin beabsichtigte in der Mitte des vorigen Jahres die Begründung eines ähnlichen Vereins, wenn auch auf bescheidenere Basis. Es wäre zu beklagen, wenn seinem freundlichen Unternehmen die nöthige Theilnahme nicht geworden wäre.

— 8.

A n z e i g e n.

[6.] Bei P. J. Collardin in Lüttich ist erschienen und bei A. Marcus in Bonn zu haben:

Bibliographie

paléographico-diplomatico-bibliologique générale, ou Répertoire systématique indiquant: 1° Tous les ouvrages relatifs à la Paléographie, à la Diplomatique, à l'Histoire de l'Imprimerie et de la Librairie, à la Bibliographie, aux Bio-Bibliographies et à l'Histoire des Bibliothèques; 2° la notice des recueils périodiques, littéraires et critiques des différents pays; suivi d'un Répertoire alphabétique général.

Par M. Namur.

2 vol. in-8°. n. 3 fl 20 fl.

[7.] In Julius Wunder's Verlagsmagazin in Leipzig ist erschienen:

Die Gefahren der Autorschaft.

Ein Buch für junge Schriftsteller

von einem alten Autor.

Nach der vierten Auflage des englischen Originals.
8. broch. Preis 8 fl.

Des jungen Verlegers Freund.

Eine Fortsetzung der Gefahren der Autorschaft.

Aus dem Englischen
8. broch. Preis 8 fl.

[8.] Chez JULES RENOUARD et C^e, rue de Tournon, 6, à Paris.

BIBLIOGRAFIA ITALIANA.

Tel est le titre d'un journal qui se publie à Milan depuis quatre ans. Il est rédigé dans le même esprit et publié dans le même format que la *Bibliographie de la France*; au moyen de ce journal on est au courant de tous les ouvrages nouveaux qui paraissent en Italie. Il en paraît tous les mois un numéro composé d'environ deux feuilles d'impression. Le prix de la souscription n'est que de 8 fr. 70 c. par an, franc de port jusqu'à la frontière de la France.

[9.] Bei Th. Bode in Berlin ist so eben erschienen:

Wolfgang Menzel und ich

oder

Grundlinien eines neuen, innern Rechtszustandes der Presse.

Ein Wort

an die Urtheilskundigen deutscher Nation und allen kritischen Blättern zu öffentlicher Beantwortung ehrerbietigst empfohlen durch

Adam Löffler.

[10.] Bei Carl Knobloch in Leipzig ist erschienen:

Handbuch zur Bücherkunde

für

Lehre und Studium

der

beiden alten classischen und deutschen Sprache

von

Dr. S. F. W. Hoffmann.

gr. 8. 30 Bogen. Preis 1 fl 21 fl.

Der durch seine Schriften bekannte Verfasser dieses Werkes gibt darin eine sorgsame Uebersicht der bedeutenderen und brauchbaren Werke für Unterricht und Wissenschaft mit Winken über Zweck und Wahl derselben, wie die heutige Zeit es fordert, aber noch kein Werk bietet. Die unterzeichnete Verlags-Handlung hofft daher, es wird Lehrern, Studirenden, Schülern der höhern Gymnasialclassen, so wie allen, in deren Interesse die Kenntniß der Literatur für das Studium und den Unterricht des classischen Alterthums, der deutschen Sprache und auch des gelehrten Unterrichtswesens liegt, eine willkommene und befriedigende Erscheinung sein, und die allgemeinste Theilnahme finden.

Wenn in obiger Anzeige bemerkt wird, dass dieses Handbuch für Lehrer, Studirende und Schüler der höhern Gymnasialclassen bestimmt ist, so wird auch jeden Buchhändler die Einsicht in dasselbe überzeugen, dass es ihm für die Kenntniß der philolog. Literatur mehr bietet, als die gewöhnlichen und selbst grösseren literarischen Hülfsmittel.

[11.] Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen:

J. W. Wilson.

Romantische Erzählungen

aus der

Geschichte und den Ueberlieferungen

des

Schottischen Grenzlandes.

Preis 1 fl 12 fl.

Hierzu eine Beilage von Julius Wunder's Verlagsmagazin in Leipzig.

Druck von B. G. Teubner. — Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung. — Verlag von J. J. Weber.

Leipziger Allgemeine
Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensions-Verzeichniß am 1. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung jährlich 4 Rthlr. — für das Recensions-Verzeichniß 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen. — Beilagen mit 1 Rthlr. pr. 500 berechnet.

Mai, 12.]

N^o 3.

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

England.

(London, am 18. April.) Ohne den Einfluß, den die deutsche Literatur auf England ausübt, überschätzen zu wollen, können wir diesen, direct oder indirect, für sehr wichtig halten, denn das durch seine starren Sitten und Bräuche verschrieene England ist bei weitem in Natur und Wesen so verschieden nicht von unserm Deutschland, als es Frankreich ist, dessen Bewohner von uns keine Richtung annehmen können, ohne dem innersten Wesen ihrer Volksthumlichkeit Gewalt anzuthun und in welchem Lande deutsche Literatur nie auf freien, frischen Boden verpflanzt werden, sondern nur als Exotere im Treibhause vegetiren kann. Ein deutsches Buch aber in englischem Gewande kann für ein eingebornes gutes Werk betrachtet werden, das neue und tüchtige Ansichten mit sich bringt.

Die Heroen der Glanzperiode unserer schönen Literatur, Goethe und Schiller, sind früh schon in England durch Uebersetzungen gekannt und geliebt worden; war ja des großen Schotten erstes Werk eine Uebersetzung des „Götz von Berlichingen“, und Coleridge, der herrliche Dichter, bearbeitete vor mehr als dreißig Jahren schon „Schillers Wallenstein“ nach einer ihm eingesandten Handschrift. „Faust“ ist über sechsmal in Versen und Prosa übertragen worden und ist in England so bekannt, wie „Hamlet“ in Deutschland. Die letzte Uebersetzung des Faust von Hayward ist eine streng wörtliche in Prosa, ein Werk des unermüdblichsten Fleißes und der Geschicklichkeit, von welchem jetzt die dritte Auflage erwartet wird. „Menzel“, dessen tüchtige scharfe Kritik und könnige Sprache den Engländern wohl gefallen muß, ist ihnen längst ein Liebling geworden; jetzt wird seine „Geschichte der Deutschen“ in einer Uebersetzung bei Ch. Tilt erscheinen. Aber auch „Heine“, sein Antipode, fand Freunde hier, wenn gleich deutsche Sentimentalität und zumal Heine'sche dort sich etwas drollig ausnimmt. Es erschienen im „literary bouquet“, einer neuen belletristischen Zeitschrift, Proben seiner Lieder, die sich englisch gar so übel nicht ausnehmen. „Lessing“ ist wohl immer von den Briten, welche das Deutsche

vollkommen verstanden, gelesen und geschätzt worden, aber die Sprache seiner Werke ist zu gedrungen, seine Ideen sind oft zu abrupt hingeworfen, als daß man bisher gewagt hätte, ihn zu übersezen. Wie wir vernehmen, hat aber ein Herr A. Johnson, der in den Geist deutscher Poesie tief eingedrungen ist, mit Hülfе eines deutschen Freundes vor Kurzem eine Uebersetzung der „Emilia Galotti“ vollendet.

Von den deutschen Philosophen war bisher „Kant“ der einzige, welcher in England studirt wurde, „Hegel“ und seine Schule wird nie einheimisch werden. Indessen erschien im letzten Monate bei Talbot in Oxford eine Uebersetzung von „Ritter's Geschichte der alten Philosophie“ von A. W. Morrison, und von „Heinroth's“ neuestem psychologisch-pädagogischen Werke „über Erziehung und Selbstbildung“ gab der Buchhändler A. Schloß in London vor Kurzem eine gute Uebersetzung von einer Dame, Miß Twining's. Dies vortreffliche Buch wird jetzt, wo das System der Erziehung in England einer bedeutenden Reformation entgegensteht, von großer Wichtigkeit sein und ist mit besonderer Aufmerksamkeit empfangen worden.

Die „fromme“ theologische Literatur Deutschlands, vorzüglich „Krummacher's“ Werke, finden unter einer großen Klasse eifrige Anhänglichkeit. Von der „Elisa“ sind neulich zwei Uebersetzungen auf einmal erschienen, die eine zu Cheltenham bei Wight, die andere bei der Religious Tract Society in London. Diese Literatur hat ihre Stütze in einem Buchhändler, Herrn Wertheim, einem Deutschen, der ihr seine Thätigkeit ausschließlich gewidmet hat. John Murray bringt jetzt eine Ausgabe von „Baagen's“ geistreichem Werke über „Kunst und Künstler in England und Frankreich“, auf welches das Athenaeum in drei sehr langen Artikeln vorbereitet hat.

Das „malerische und romantische Deutschland“ wird in der Kürze in einer Ausgabe mit englischem Texte erscheinen, und, wie wir hören, von „Bulwer“ eingeführt werden.

Vor allen ist es aber die „deutsche Medicin“, welche hier ihre Freunde und Anhänger findet, und dem Buchhändler A. Schloß, welcher seine Thätigkeit vorzugsweise diesem Zweige der deutschen Literatur widmet, gebührt die Anerkennung, daß er derselben durch seine unermüdbliche Anstrengung bei den Collegien und Gesellschaften der Aerzte Eingang verschafft hat. Die jungen Aerzte lesen

fast alle deutsch. In der höchsten Achtung steht besonders Prof. Müller in Berlin, und eine der hier geschätztesten deutschen medicinischen Zeitschriften sind die von Dr. E. C. Schmidt editen bei Otto Wigand in Leipzig erscheinenden „Jahrbücher der gesammten Medicin.“ — gh.

(London, 26. April.) Im Unterhause wurde gestern die zweite Lesung der Talfourd'schen Verlagsbill (Copyrightbill) mit 39 Stimmen gegen 34 durchgesetzt. Herr Talfourd vertheidigte seinen Antrag gründlich und beredt. Hr. Hume sprach gegen die Bill, die der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Warburton, und Lord Mahon vertheidigten. — Hr. Howard machte darauf den Antrag, die Bill an einen besondern Ausschuss zu verweisen; der Generalanwalt aber erhob sich dagegen, weil dies nur ein Ausweg sei, die Bill auf die Seite zu schaffen, und stimmte für Talfourd's Antrag, dieselbe im Ausschusse des ganzen Hauses zu berathen, was bei der Abstimmung von 38 gegen 31 Stimmen angenommen wurde.

Frankreich.

(Paris, 16. April.) Wir haben eine Frühlingsrecrudescenz großer Geister. Die H. v. Chateaubriand, Villmain, Lamartine blühen auf; wir werden durch den ersten über den Congreß von Verona und den Krieg gegen die Cortes von 1821 belehrt; der Andere offenbart uns die Zustände der französischen Literatur im verflossenen Jahrhundert, ein oft durchgegangenes Thema, welchem aber der graziöse und feine Geist des Verfassers neues Leben abgewinnen wird. Endlich wird Herr v. Lamartine am Horizonte der Poesie mit einem vorsündfluthlichen Meteor aufsteigen: er besingt die letzten Tage der alten Welt, heißt es in einer mit Begebenheiten aller Art reich ausgestatteten Form. Da er aus eigener Anschauung Ladmor kennt und das arabische Nomadentleben sich ansehen hat, so kann man sich einiges Interesse versprechen von der Schilderung der arabischen Patriarchen — gegen die Disteln und Dornen früherer Jahre gehalten, ein wohlduftender Strauß! — Auch ein bedeutendes Werk von Hrn. v. Tocqueville wird besprochen, und zwei größere Schriften von den Brüdern Thierry, dem bekannten Blinden und dem Präfecten, von denen der erste einen großen Namen hat, mit welchem sein Bruder zwar nicht wetteifern kann, den er aber keineswegs entstellt. Es ist uns so viel Asa foetida und Nießwurz geboten worden, es tauchten so viel buhlerische, schamlose Romane auf, in denen sich öfters eine ungeheure Verschwendung großen Talentes anbietet — wir haben solche Verzerrungen einer plumpen Phantasie erlebt, die mit Farben dick aufstrug und deshalb zu malen glaubte, Besenstriche für Pinselstriche haltend — daß man sich freut, einmal wieder etwas Gescheidtes zu vernehmen.

Deutschland.

(Stuttgart, 18. April.) In einem Schreiben von dort heißt es: „In neuerer Zeit wurde in der süddeutschen Buchhändlerzeitung die Wichtigkeit Stuttgarts, als eines der Hauptstapelplätze des süddeutschen Buchhandels, mit Recht hervorgehoben, und man hatte an diese Thatsache Wünsche und Vorschläge geknüpft, deren Realisirung für die Gesammtheit der süddeutschen Buchhändler höchst zweckmäßig und fördernd wäre. Aber es wurde hierbei ein Haupthinderniß, das diesen Einrich-

tungen entgegensteht, gar nicht berührt: es ist der unzulängliche Rechtsschutz, den die württembergischen Gesetze gegen den Nachdruck gewähren. Der neue Nachdruck von Schillers Werken reicht allein schon hin, diesen Satz auf die eclatanteste Weise zu bestätigen. Wenn unsere Gesetzgeber bisher in der Legislation die Begünstigung des Nachdrucks damit vertheidigten, daß das Rechtsprincip, nach welchem der Nachdruck als etwas Rechtswidriges verboten werden müsse, noch nicht klar hergestellt sei, während er andererseits dem Lande großen Vortheil bringe, so wird gerade bei diesen eine Nachweisung der Vortheile (und zwar Vortheile von großer Bedeutung), welche Stuttgart und somit dem Lande durch die fehlerhafte Gesetzgebung entzogen bleiben werden, den meisten Eindruck machen. Es handelt sich nämlich neuerdings darum, einen Centralplatz namentlich für den süddeutschen Buchhandel zu gründen; Frankfurt hat sich hiezu schon wegen seiner Lage nicht als ausreichend bewiesen, Stuttgart aber vereinigt den Vortheil seiner geographischen Lage mit dem Umstande, daß hier der Buchhandel sehr bedeutend ist. Als Leipzig ungefähr zu Anfang des vorigen Jahrhunderts anfang, als Stapelplatz für den Buchhandel bedeutend zu werden, war es die erste Sorge der sächsischen Regierung, durch Gesetze und strengste Handhabung derselben das Schrifteigenthum zu schützen. Von hier an datirt sich bekanntlich seine zunehmende Bedeutung, die der Stadt schon viele Millionen gebracht hat. Unsere Gesetzgebung für Schrifteigenthum ist nun aber von der Art, daß an die Möglichkeit einer Erhebung Stuttgarts zu einem Centralplatz für den süddeutschen Buchhandel so lange nicht gedacht, oder vielmehr diese vorhandene Möglichkeit nicht ausgeführt werden kann, so lange nicht endlich nach der Initiative des diesfälligen neulichen Bundesbeschlusses dem Nachdrucke in unserm Lande für immer ein Ziel gesetzt wird. Denn muß sich nicht jeder Verleger scheuen, einen großen Theil seines Geschäfts über einen Platz gehen zu lassen, wo es eben dadurch jedem speculativen Schnapphahn mit leichter Mühe bekannt wird, auf welche Artikel er seine ecklose Industrie zu richten habe, und wo ihm gerade durch den gesteigerten buchhändlerischen Verkehr auch manche Schleichwege offen stehen zur Verbreitung seiner Waare? Ja, der unzuverlässige Rechtsschutz, den unsere Gesetze wider den Nachdruck gewähren, hat nun einige unserer geachtetsten Verlagshandlungen, die nach der Natur ihres Geschäfts nicht gerade an den Ort gebunden sind, zu dem Entschlusse gebracht, ihr Geschäft in einen benachbarten Staat zu verlegen, falls dem Unwesen nicht durch die Gesetzgebung baldigst gesteuert würde *).

Andeutungen über den Einfluss des deutschen Buchhandels auf die deutsche Literatur.

(Beschluß.)

Kommen wir nun, nach dieser seltsam scheinenden aber nothwendigen Abschweifung, auf unseren Gegenstand zurück. Es giebt kein kaufmännisches Geschäft, in welchem mit ver-

*) Der so eben den württembergischen Ständen vorgelegte (in der Beilage mitgetheilte) königl. Gesetzentwurf wird hoffentlich die obigen Klagen erlebigen. Ann. d. Red.

hältnißmäßig so geringen Mitteln so großer Ertrag gewonnen werden könnte, als im Buchhandel; die Speculation hat sich seiner daher um so rascher und leichter bemächtigt, weil es auch kein Geschäft giebt, dessen innere Einrichtung ihr so günstig wäre. — Mit Kenntniß, einigem Vermögen und Besonnenheit ausgerüstet, muß, trotz der großen Concurrenz, ein Buchhändler, der den Tag zu betrachten und zu benutzen versteht, reussiren; die vielen Klagen dieser Herren dürfen uns auch nicht irren, denn der Erfolg beweist es; einen etwas umsichtigen Buchhändler wird man nicht scheitern sehn; dazu kommt noch, daß das ganze Geschäft so eingerichtet ist, daß Bankerotte oder ähnliche Unglücksfälle, wie sie jeden anderen Kaufmann treffen und urplötzlich vom reichen Manne zum Bettler machen können, den eigentlichen Buchhandel, sobald er nicht über seine natürlichen Grenzen hinausgeht, nur ganz unbedeutend zu berühren im Stande sind. — Daß auf der andern Seite auch kein Geschäft einer solchen Menge von kleinen Chicanen, Prellereien, Verlusten und Verdrießlichkeiten unterworfen sei, wie eben der Buchhandel, muß allerdings zugegeben werden, und es ist zu bedauern, daß sich das so verhält, denn gar Vieles ließe sich bei wirklichem Gemeingeiste ändern und bessern; das aber kann hier nicht in Betracht kommen, da es unsere aufgestellte Behauptung nicht berührt, für die der Augenschein den Beweis liefert. — Betrachten wir einmal die größeren laufenden bibliopolischen Unternehmungen, wie viele sind davon durch das wirkliche Bedürfniß des Lebens und der Literatur, im allerweitesten Sinne des Wortes, hervorgerufen? Nicht der dritte Theil; die beiden anderen Drittheile dieser Speculationen beruhen dagegen auf Mode und Neigung, oder künstlich hervorgebrachter Nothwendigkeit. Zu dieser letzteren Klasse sind besonders die vielen ascetischen und populär-theologischen Schriften zu rechnen, mit denen wir von Jahr zu Jahr überschwemmt werden und deren ursprüngliche Ursache allerdings anderswo zu suchen ist, als in den Speculationen unternehmender Verleger.

Was gewinnt nun dadurch die Literatur, müssen wir wieder fragen, und die Antwort lautet von Neuem, im Allgemeinen wenig, im Besonderen gar Nichts; im Gegentheil, hier tritt für sie wirklicher Schaden ein. — Sie gewinnt, wie wir bereits oben bemerkten, im Allgemeinen durch den rascheren Umschwung der Ideen, und die leichtere Verbreitung derselben. Das hat sie aber nicht dem Buchhandel, sondern der Zeit zu verdanken, deren Frucht seine gegenwärtige Gestalt ebenfalls ist. — Sie verliert dagegen in mehrfacher Hinsicht direct, wie indirect, zuerst durch die größere Vertheilung der Mittel und durch Zersplitterung der Kräfte, wodurch dem Einzelnen die Fähigkeit geraubt wird, ein größeres bedeutenderes Unternehmen, dessen Ertrag wenn auch ein sicherer, doch nur langsamer ist, zu wagen. — Wird daher ein Solches von einem Einzelnen, möge sein Ruf übrigens auch noch so solide sein, entrixt, und ist nur etwas weit aussehend, so findet er doch bei dem Publicum nicht die Unterstützung, deren er bedarf, denn dasselbe ist durch so manche gescheiterte Entreprise misstrauisch geworden und will erst das Ende abwarten, ehe es sich überhaupt zu einer wärmeren Theilnahme bewegen läßt. — Dazu kommt noch, und

darauf muß hier nachdrücklich hingewiesen werden, daß es sich, besonders in neuester Zeit, durch das Verfahren mehrerer Verleger, ein in Lieferungen erschienenenes Werk unmittelbar nach dessen Vollendung im Preise herabzusetzen, ja diesen von den Subscribenten, also Beförderern des Unternehmens, willig gezahlten Preis augenblicklich auf die Hälfte zu reduciren, wesentlich übervorthelt fühlte, und demzufolge allen Glauben an Prospective und Versicherungen völlig verlor. — Wenn ein Sortimentshändler daher jetzt einem seiner Kunden, der nicht zu besonderen Zwecken, sondern mehr aus Neigung den Plan zur Unterzeichnung auf irgend ein noch so interessantes, aber weit aussehendes Unternehmen vorlegt, so wird er unter zehnmal gewiß neunmal zur Antwort bekommen: „Ich will erst warten, bis es ganz fertig ist, denn dann bekommt man es doch um den halben Preis,“ — und ihm bleibt nichts übrig, als die Achseln zu zucken und dem Antwortenden im Stillen Recht zu geben, da dieser Fall nur zu häufig vorkommt.

Jener Zersplitterung der Mittel und Kräfte könnte indessen leicht vorgebeugt werden, wenn es mehr Sitte würde in Deutschland, daß einzelne Buchhändler zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen zusammen träten, wie das in Frankreich und namentlich in England so häufig vorkommt. — Ueberhaupt thäte auch im Allgemeinen ein engeres Zusammenhalten und natürlich daraus entspringende feste Gesetze unserem Buchhandel sehr Noth. — Damit soll indessen keinesweges gemeint sein, daß eine Art von Zunftwesen eingeführt werden müsse, wie das erst neuerlich hin und wieder in Vorschlag gekommen ist. — Dazu ist der Buchhandel ein zu freies Geschäft, von dem, wie von jedem andern Geschäfte, kein Befähigter ausgeschlossen werden kann und dessen Beschränkung in nothwendigen Fällen, einzig und allein nur dem Staate zusteht; aber durch ein engeres Zusammentreten und Zusammenhalten, durch Gemeinsinn und redlichen Eifer für das allgemeine Beste, könnten, ohne Anwendung anderer als moralischer Mittel, eine Menge von lastenden Mißbräuchen, welche nur den Einzelnen, und unter diesen häufig nur den größeren Buchhandlungen Gewinn bringen, abgeschafft werden. — Die Abschaffung dieser, jedem Eingeweihten wohlbekannten und darum hier nicht weiter zu nennenden Mißbräuche, würde zwiefach wohlthätig, erstlich auf das Geschäft überhaupt, dann durch dieses auf das Gedeihen der Literatur wirken. — Wenn die angesehensten und rechtlichsten Buchhändler einen Verein bildeten, wie es die Musikverleger gethan, um dem Nachdruck zu wehren, was könnte dadurch nicht geleistet und gewirkt, wie könnte nicht der Verbreitung schlechter, unsittlicher Bücher, die jetzt hinter dem Rücken der Censurbeamten gedruckt und in das Publicum geschmuggelt werden, Einhalt gethan, wie wirksam nicht Unrechtlichkeiten aller Art, Contractverletzungen, Betrügereien u. s. w. an das Licht gezogen und dadurch weniger schädlich gemacht werden. — Es würde bald eine Ehrensache sein für einen Buchhändler zu diesem Vereine zu gehören, namentlich wenn derselbe aus seiner Mitte Deputirte wählte, welche mit Zuziehung von Sachverständigen und Rechtsgelehrten eine Art von Schiedsgericht, nach Grundsätzen der Billigkeit, bildete, namentlich in solchen Fällen, und deren kommen gerade bei dem Buchhandel

unzählige vor, wo die richterliche Entscheidung ungewiß bleibt, oder wegen schwankender Rechtsbestimmungen oder Widersprüche in den Gesetzen der verschiedenen Länder, ein Proceß unabsehbar sich in die Länge ziehen muß. Ein höchst wirksames Mittel für einen solchen Verein, um seinen Entscheidungen den rechten Nachdruck zu geben, würde und müßte die unbedingte Veröffentlichung derselben seyn. Es käme dadurch Vieles zur Sprache, was jetzt geheim bleibt, und Mancher könnte, zu rechter Zeit gewarnt, sich vor Schaden in ähnlichen Fällen bewahren.

Von den Unternehmungen, welche die buchhändlerische Speculation neuerer Zeit am ausgedehntesten cultivirt hat, ist, nächst dem Uebermaaß an Uebersetzungen, keine der Literatur so wahrhaft verderblich geworden, als das Journalwesen in seiner jetzigen Gestalt. Allerdings ist es durch ein Zeitbedürfniß zu seinem gegenwärtigen Standpunkte befördert worden, aber Habsucht und Gewissenlosigkeit haben redlich dazu geholfen. Fast alle nichtpolitischen Journale sind jetzt Eigenthum von Buchhändlern und werden von ihnen, wenn auch versteckt, zu ihren Zwecken benutzt, und was noch schlimmer ist, geleitet. — Stellt man sich auf den Standpunkt des Einzelnen, des Buchhändlers als Kaufmann, so ist ihm das keinesweges zu verdenken, denn erstlich ist ein in Gang gebrachtes Journal ein Capital, das, wie jedes andere, eine sichere jährliche Rente einträgt, und zweitens ein vortreffliches und nebenbei höchst wohlfeiles und bequemes Mittel, die eigene Waare nachdrücklich zu empfehlen und bekannt zu machen. — Das Letztere möchte immerhin noch sein, wenn es auf eine redliche, offene Weise, ohne Beeinträchtigung Anderer geschähe; aber wie wird meist die Verwaltung eines Journals, durch das der Nation so wesentlich genützt werden könnte, betrieben! Zuerst wird darauf gesehen, daß es um möglichst viel einzubringen, möglichst wenig koste. Der Verleger redigirt es daher entweder selbst, oder er überträgt die Redaction jungen Leuten, die ein Unterkommen suchen und ihm daher in Allem gehorsam sind. — Daß sie selbst das Werk der Danaiden üben und ihre besten Kräfte versplittern, ohne wirklichen Gewinn davon zu haben, das bedenken sie nicht, denn Noth, Eitelkeit, Glanzsucht übertäuben ihr besseres Gefühl und willig leihen sie Privat-Interessen, Kleinlichen Leidenschaften und Intriguen, Feder und Blatt. Ihre Mitarbeiter sind ebenfalls zum größten Theil Leute, die nichts Besseres zu thun wissen, um sich einiges Geld nothdürftig zu verdienen, oder sich vor der Menge bemerkbar zu machen, und über diesem ganzen Treiben endlich schwebt, wie der Geist, aber nicht der Geist Gottes, sondern das *νεφελος ἀναδραστον*, der Teufel, über dem Wasser, der Verleger der Zeitschrift, und was er will, geschieht. — Dies geht mitunter so weit, daß in einem wohlbekannten kritischen Blatte, bei dem der Verleger den Recensenten angiebt, wie sie recensiren sollen, kein Buch gelobt wird, das bei einem Buchhändler erschienen ist, auf den der Eigenthümer dieses Journals, sprüchwörtlich zu reden, einen Zahn hat. Solches Unwesen zeigt sich aber nicht allein in belletristischen Journalen, die überhaupt die partie honteuse unserer Literatur sind, sondern leider auch in streng wissenschaftlichen Zeitschriften, und

unser Publikum ist, Gott sei es geklagt, so gleichgültig dagegen, daß es, anstatt dergleichen mit Verachtung zu bestrafen, darüber lacht, oder gar sich daran amüsiert. — In den meisten Instituten dieser Art herrscht ein höchst unschicklicher, burschikoser, ja nicht selten obscener Ton, und doch werden sie gehalten und gelesen, und müssen gelesen werden von Jedem, der mit der Zeit fortgehn will, weil sie die einzigen Organe sind, die von den Erscheinungen des Tages Rechenschaft geben. — Sie haben leider unser Publikum so verdorben, daß bessere Unternehmungen, die von Zeit zu Zeit versucht wurden, sich keine Bahn zu brechen vermochten und entweder bald in jenen Ton einstimmen, oder nach kurzem Bestehen wieder aufhören mußten. — Auch hier könnte, wenn gleich nicht so durchgreifend, wie in anderen Dingen, doch äußerst wohlthätig durch jenen Verein gewirkt werden.

Der größte und wesentlichste Schaden endlich, der durch die jetzige Gestaltung des Buchhandels und die Oberherrschafft der Speculation in demselben für die Literatur herbeigeführt wurde, ist die Vielschreiberei. — Wer schreibt jetzt nicht Alles! — Ich führe hier ein Epigramm Baggesen's statt aller Auseinandersetzung an:

Was sollen wir, die etwas wir gelernt,
Noch schreiben? —
Ich dächt', wir ließen es in Zukunft bleiben
Und wären lieber stumm;
Es schreibt ja jetzt für uns das ganze Publicum.

Wie diesem Uebel, dem größten von allen, abgeholfen werden solle, mag Gott wissen, denn es ist ein Kind der Zeit, das sogar noch nicht einmal seine ganze Höhe erreicht hat, sondern fortwährend im Wachsen begriffen ist. Die Ueberfüllung des gelehrten Standes ist eine der Hauptursachen; wer seine Studien, gut oder schlecht, gleichviel, vollendet hat und am Teiche Bethesda, das heißt, auf der Expectantenbank Jahre lang liegen muß, oder es selbst nicht einmal so weit zu bringen vermochte, weil auch hier mehr gefordert wird, als ein mittelmäßiger Kopf zu leisten im Stande ist, greift, da er zu nichts Besserem seine Zuflucht nehmen kann, um sein Leben zu fristen, zur Feder. — Hat gar ein Solcher einiges Talent, und macht Glück mit seinen Productionen, so glaubt er, es könne ihm nicht fehlen, vernachlässigt seinen wirklichen Beruf, widmet sich ganz der Schriftstellerei und schreibt nun drauf und drein, bis nach wenigen Jahren sein bißchen Anlage ruiniert, seine Phantasie erschöpft, seine Feder abgenutzt wird, und er eben so schnell in Vergessenheit sinkt, als er sich durch Jugend und Keckheit ephemeren Ruf erwarb. — So lange sich seine Sachen verkaufen, schmeichelt ihm der Verleger, der seinen Vortheil zu benutzen weiß, nachher wirft derselbe verächtlich die ausgepreßte Citrone fort. — Und wir gutmüthigen Deutschen wundern uns noch, daß sich soviel leerer Dünkel, Hohlheit, Arroganz, Unreife und Zungenhaftigkeit in allen Zweigen unserer Literatur spreizt, und wie wucherndes Unkraut das Aufkeimen besserer Pflanzen verhindert?!

Literatur des Buchhandels

und
der mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Das Wichtigste der Buchdruckerkunst

für
Buchhändler, Literaten und Correctoren *).

Es gereicht uns zu besonderem Vergnügen, die obige Rubrik, der wir, wie es schon im Prospective ausgesprochen ist, besondere Aufmerksamkeit schenken wollen, mit der Beurtheilung einer literarischen Arbeit eröffnen zu können, welche in jedem Betracht unsere und die Anerkennung Aller verdient, welche mit dem Buchhandel in näherer oder entfernterer Beziehung stehen.

Ein von uns allen sehr geschätzter Colleague, der Vorsteher eines sehr ausgebreiteten Leipziger Geschäftes, hat es sich in den uns vorliegenden zwei Tabellen zur Aufgabe gestellt, in anschaulicher Form und der deutlichsten Sprache, das hauptsächlichste der Typographie zu Lehr und Nutz der Geschäftsglieder vorzuführen, und wir sind erfreut, sagen zu können, daß ihm dies in einer Weise gelungen ist, wie sie bisher noch nie da gewesen.

Wir Alle wissen, wie nöthig es dem Buchhändler, dem Literaten und Allen ist, die im Weinberge der Wissenschaft arbeiten, mit dem Organe derselben, der Buchdruckerkunst, vertraut zu sein; wir können uns wohl auch gestehen, daß mancher unter uns, besonders der jüngere Theil, der weniger Gelegenheit hatte, mit Officinen in Berührung zu kommen, sehr oft von dem Wesen der Sache nur sehr unklare Begriffe, nur dunkle, ungenügende Kenntniß besaß. Hier wird ihm eine klare Darstellung desselben geboten, er wird ohne Schwierigkeit und Zeitverlust in die Mysterien der Kunst eingeweiht. Der Buchhändler, welcher diese Tabellen zu Rathe zieht, wird den Druck seiner Bücher mit mehr Sachkenntniß und Nutzen selbst anordnen und leiten können, der Literat, welcher immer auch der Corrector seiner Schriften sein sollte, wird die schwere Aufgabe der fehlerfreien, typographischen Herstellung seiner Arbeit leichter und besser verrichten können.

Der geehrte Verfasser beginnt seine Uebersicht mit einer deutlichen Aufzählung und Erklärung aller bis jetzt gebräuchlichen Schriftarten nach ihren verschiedenen Graden, von den kleinen zu den großen fortschreitend, und gibt zuerst die verschiedenen deutschen oder Fraktur-Schriften, welche ihrer Größe nach, wie sie auf einander folgen, mit den verschiedenen Benennungen durch den Druck versinnlicht sind. Er geht sodann zu den lateinischen oder der Antiqua über und reißt beiden eine Veranschaulichung der verschiedenen variirten und ornirten Lettern an, worauf er die Benennungen Versalien, Ligaturen und Capitalchen erklärt. Sodann handelt er vom Regel, von den verschiedenen Stärken, wie sie nach Linien (Viertelpetit) gemessen werden, und zählt auf, aus wie viel solcher Linien die Lettern jeder Schriftgattung von der kleinsten (Petit) bis zur größten (grobe Missal) Schrift bestehen. Ausschluß, Ge-

vierte, Halbgevierte, Spatien und Quadrate oder Concordanzen werden erklärt, worauf dann eine sehr klare Auseinandersetzung des verschiedenen Durchschusses mit Proben desselben folgt. Dies schließt die erste aus zwei großen Spalten bestehende Tabelle.

Die zweite enthält gleichfalls auf zwei Spalten eine neue nach der einfachsten und zweckmäßigsten Methode verfaßte Anweisung zum Correcturlesen, mit Angabe der gewöhnlich vorkommenden Fehler und der durchgängig üblichen Correcturzeichen, und das Ganze schließt mit einem erklärenden Verzeichniß der am häufigsten gebrauchten technischen Ausdrücke.

Beide Tabellen sollten von jedem Buchhändler in seinem Comptoir, von jedem Gelehrten in seinem Studierzimmer aufgehoben werden; sie werden ihnen fortwährende Dienste leisten. Besonders wichtig müssen sie aber dem Gehülfen, dem Lehrling sein, welcher nach einer so unentbehrlichen Belehrung strebt, und wir dürfen besonders ihnen die Anschaffung derselben mit voller Ueberzeugung empfehlen.

— 8.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten- und Kunstfachen.

- Analekten über chronische Krankheiten, zum Gebrauch für prakt. Aerzte. 1. Heft. 12. Stuttgart, Brodhag. [Unbestimmt.] 15 \mathcal{A}
- Antbus, A., Vorlesungen über Efkunst. „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst.“ gr. 8. Leipzig, D. Wigand. [Zum 15. Mai.] 1 \mathcal{A} 12 \mathcal{A}
- Carové, Dr. F. B., Preußen und der Katholicismus. Mit Bezug auf die kdnischen Irrungen. gr. 8. Leipzig, D. Wigand. [Zum 15. Mai.] 16 \mathcal{A}
- Neorama. 3 Theile. 1. Theil. Beiträge zur Literatur, Geschichte und Philosophie. gr. 8. Leipzig, D. Wigand. [Zum 15. Mai.] 1 \mathcal{A} 16 \mathcal{A}
- Döring, Dr. G. A., Ems, seine Heilquellen und Umgebungen, in historischer, topographischer und medicinischer Hinsicht zunächst für Nichtärzte dargestellt. (20 B.) mit 1 Kpft. und 1 Karte. 8. Ems, Kirchberger. [Zum 15. Mai.] 1 \mathcal{A} 12 \mathcal{A}
- Eichhoff, Dr. F. G., Vergleichung der Sprachen Europens und Indiens oder Darstellung der wichtigsten romanischen, germanischen, slavischen und celtischen Sprachen, ihre Vergleichung unter sich und mit der Sanskritsprache. Aus dem Französischen übersezt und mit etymologischen Zugaben vermehrt von Dr. J. H. Kaitzschmidt. 8. (ca. 25 B.) Leipzig, J. J. Weber. [Zur Michaelismesse.]
- Geiger, Abraham, über die Errichtung einer jüdisch-theologischen Facultät. (Der reine Ertrag ist als Beitrag für die Fundirung der Facultät bestimmt.) gr. 8. Stuttgart, Brodhag. [Unbest.] 4 \mathcal{A}
- Gerber, Dr. Fr., Handbuch der vergleichenden Anatomie der nutzbarsten Haussäugethiere. 6 Bänden. mit 120 Tafeln Abbildungen. 8. Erstes Bändchen. (12 B.) Bern, Dalp. [Ende Juli.] 1 \mathcal{A} 8 \mathcal{A}
- Gespräche, neue, italienisch-deutsche. 12. (8 B.) Bern, Dalp. [Ende Juni.] 9 \mathcal{A}
- Grammatik, neue, kleine italienische. 12. (6 B.) Bern, Dalp. [Mitte Mai.] 8 \mathcal{A}
- Gruppe, D. F., die römische Elegie. 2 Bde. 1. Bd. Kritische Untersuchungen mit eingeflochtenen Uebersetzungen. gr. 8. Leipzig, D. Wigand. [Zum 15. Mai.] 1 \mathcal{A} 12 \mathcal{A}
- Hohenzollern, der, Stammburg des Erlauchten Preuß. Königs-hauses. Sez. v. Carl Frommel. Mit erläuternden Texten. Royal-folio. In Umschlag. Stuttgart, Liesching. [15. Mai.] 1 \mathcal{A}
- Kirchbach, J. H. von, Chemie und Mineralogie der Gewerbekunde. Ein Handbuch für Kameralisten, Oekonomie, Fabrikanten, Lieb-

* 2 Tabellen in Folio. Leipzig, Fr. Voßmar. Preis 12 gr.

- haber der Gewerklunde und zum Gebrauch in den höhern Klassen der Gewerkschulen. 2r Bd. gr. 8. Leipzig, D. Wigand. [Ende Mai.] 1 # 16 #
- Krüger, Dr. M. S., medicinisches Lexikon oder die Terminologie der ältern und neuern Medicin, mit steter Angabe der Quellen und vorzüglicher Berücksichtigung der alten griechischen und lateinischen Aerzte. 2 Bde. (ca. 80 B.) 8. Berlin, T. C. F. Enslin. [Unbestimmt.] ca. 6 #
- Lieder- und Commercibuch, Deutschland's. (ca. 20 B.) Goëssfeld, Riese. [Ende Juni.] Subscr.-Preis n. 16 #
- Marbach, G. D., populäres physikalisches Verikon 5r Bd. (Register-Band) gr. 8. Leipzig, D. Wigand. [Ende Mai.] 20 #
- Nettinger, Eduard Maria, der Ring des Nostradamus. Historisch romantische Skizzen des franzöf. Hoflebens von 1815 — 1831. 3 Theile. 8. Leipzig, D. Wigand. [Zum 14. Mai.] 5 #
- Paradies, das, auf Erden; oder: Ueber die Wahl des Ordensstandes. Aus dem Italienischen. (6 B.) 12. Augsburg, Kreuzer. [Unbestimmt.] 3 #
- Reisebuch durch ganz Deutschland und die angrenzenden Länder. Für Künstler und Handwerker. Nebst einer Karte von Deutschland. 8. Stuttgart, Brodhag. [Unbestimmt.] 16 #
- Romberg, J. A., Form und Construction der Feuerung ersparnden Oefen, Kamine, Kochherde und Bratöfen. Ein Handbuch für Töpfer, Architekten und Bauherren. Mit 54 lithograph. Tafeln. quer 4. Leipzig, J. J. Weber. [Zur Michaelismesse.]
- Rougemont, Fr. v., Beschreibung des heiligen Landes, nach Bräm. gr. 8. (8 B.) Bern, Dalp. [Ende September.] 10 #
- Geographie des Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch. Aus dem Französischen mit nachträglichen Bereicherungen des Verfassers ins Deutsche übersetzt von G. H. Hugendubel. 2 Bde. gr. 8. Erster Band. Bern, Dalp. [Ende August.] 1 # 12 #
- Kleine Geographie, nach der zweiten Auflage ins Deutsche übersetzt von G. H. Hugendubel. gr. 8. (10 B.) Bern, Dalp. [Ende September.] 12 #
- Schulz, Karl, das Orakel oder Antworten aus dem Buche des Schicksals auf wichtige Fragen des Lebens. 12. (7 B.) Frankfurt, Trowitsch u. Sohn. [Zum 15. Mai.] 8 #
- Ueber die Amtssuspension des Erzbischofs von Edin. Vom Standpunkte des Christenthums und des deutschen Staatsrechtes von Wobanus Eremita. 8. (5 B.) Neuwied, Lichters. [Mitte Mai.] 6 #
- Wörterbuch, neues kleines italienisches. 12. (10 B.) Bern, Dalp. [Ende September.] 10 #

Miscellen.

Zeitschrift für Wahrheit. — Eine ansehnliche Gesellschaft wohlgesinnter Literaten in Carlsruhe hat den Plan gefaßt, unter der Firma „Wahrheit“ eine neue Zeitschrift, als allgemeines Organ gegen Anfeindung und für Vertheidigung und zwar für alle Stände, welcher Confession, welchem Lande, und welchen bürgerlichen Verhältnissen sie auch angehören mögen, zu stiften. Dieses Blatt soll dazu dienen, um darin jene Erwiderungen, Verwahrungen, Rechtfertigungen und Vertheidigungen, auch alle zur Steuer diensame authentische Urkunden, namentlich gerichtliche Atteste und Erkenntnisse, niederzulegen, deren Veröffentlichung trügerische Entstellungen, Uebertreibungen, falsche Insinuationen, heimtückische Bemerkungen und alle nur absprechende und unmotivirte Urtheile in öffentlichen Blättern nöthig machen. Dieses allgemeine Vertheidigungsinstitut hat es sich zur hauptsächlichsten Aufgabe gemacht, durch Ernst und würdige Haltung den Malversanten auf der Bahn der deutschen Journalistik entgegen zu treten. Es wird vor willkürlichen Mißhandlungen durch die Presse nachhaltiger sichern, als der aufmerksamste Censor; und soll eine wohlthätige Controle des Zeitungswesens und der Presseverwaltung aller deutschen Länder werden. Diesem neuen journalistischen Institute steht auch, wie wir

aus bester Quelle wissen, der dreifache Vortheil der Beschleunigung, der Wohlfeilheit und der allgemeinsten Verbreitung zur Seite, indem jede zur Aufnahme geeignete Eingabe unentgeltlich, sofort abgedruckt und überall hin versendet wird. Nur die portofreie Einsendung der Beiträge und die Vergütung der verlangten Extraabdrücke wird stipulirt.

Bibliophilen-Verein in London. — Es hat sich vor Kurzem in London ein Verein gebildet, welcher sich nach dem Gelehrten Camden nennt, dessen Sammlerfleiß die britische Geschichte so wichtige Quellen verdankt. Die Gesellschaft zählt bereits gegen 200 Mitglieder. Ihr Zweck ist, historische Werke, die nicht leicht einen Verleger finden würden, aus der Vergessenheit hervorzuziehen. Es sind bereits drei seltene, ungedruckte Werke unter der Presse, darunter ein sehr interessantes, halb historisches, halb politisches Schauspiel: „König Johann“, aus der Bibliothek des Herzogs von Devonshire, und eine gleichzeitige Erzählung von der Ankunft Eduard IV. in England im Jahre 1471.

Mittel gegen den Nachdruck. — Von Trier kam uns dieser Tage ein Rundschreiben des Hrn. E. Montigny zu, das zu der Art Erscheinungen gehört, welche selbst in einer Zeit, die des Neuen und Seltsamen so voll ist, wie die unsrige, frappiren.

Hr. Montigny sagt uns, er besitze ein „Mittel gegen den Nachdruck“, er überwinde seine Schüchternheit so vielen verständigen Buchhändlern gegenüber“ und „fordere 1 Lb'or oder 10 fl. Rh.“ für sein weltbeglückendes Arkanum von jedem, der dessen theilhaftig werden wolle. Wir finden dies sehr billig, obgleich die Zeit der Erprobung desselben, nach welcher „Spott sein Theil werden könne“ — sehr lang.

Wie viele große Männer mit großen Ideen unrechte Wege zur Mittheilung derselben einschlagen, so auch Herr Montigny. Nachdrucker sind Wanzen, Vampyre geringerer Ordnung, die sich dort festsetzen und saugen, wo der reine Quell goldigen Lebensblutes fließt. Gegen Wanzen verkaufen die Buchhändler versiegelte Mittelchen — ergo gehörte das Trierische Remedium oder Präservativ gegen Nachdruck in die Classe dieser Mittel und sollte demgemäß verkauft werden.

So ganz probat muß aber das „Mittel“ doch nicht sein, weil es sich vor dem Nachdruck fürchtet. Denn was ist Nach-Druck anderes, als eine mechanische Ausführung des Nach-Denkens? Und dieses sucht der Herausgeber des Mittels zu hintertreiben, indem er es geheim hält und nur den Interessenten mittheilt. Was ist aber ein Schild, das Andere schützen soll und sich selbst nicht aussetzen will?

Herr Montigny ist grausam, er sagt, er wolle, wenn seine Proposition keinen Anklang fände, „das Gute, was sich seinem Geiste in glücklicher Stunde offenbarte“, bis zu einer dafür empfänglicheren Zeit unangewendet ruhen und „den Nachdruck so lange sein Unwesen treiben lassen.“ Darf aber ein Arzt, der ein Mittel gegen die Pest besitzt, die Menschen von ihr dahin raffen lassen, weil sie ihm dies Mittel nicht erst mit Gold aufwiegen? — g.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[12.] **Neuigkeiten**
von
Desforges & Comp.

Buchhandlung
für deutsche und ausländische Literatur
in
Paris und Leipzig.

Carlowitz, Mad. la baronne de. — *La femme de progrès, ou l'émancipation*, 2 vol. in-8. (44 B.) n. 3. 8 gr.
Satyrischer Roman gegen die Neuerungen, welche in den socialen Verhältnissen des schönen Geschlechts die Reformatoren jetziger Zeit hervorbringen wollen.

L'Espion russe, ou la société parisienne, par Mad. la comtesse O. D., auteur des mémoires d'une femme de qualité sur Louis XVIII. 2 Vol. in-8. (39 B.) n. 4. 12 gr.
Interessante Aufschlüsse über den jetzigen Hof in Frankreich, über Staatsmänner, Mitglieder der Kammern, Damen, Schriftsteller und höhere Gesellschaft in Paris.

Fouinet, Ernest. — *l'Enfant de trois mères*, 2 Vol. in-8. n. 4. 4 gr.

Roman von dem bekannten Verfasser des *Rock le corsaire, le village sous les sables* etc.

Legouvé. — *Le mérite des femmes*, 1 Vol. in-18. n. 1. 20 gr.

Sehr niedliche, illustrierte Ausgabe, mit Vignetten und Zeichnungen von Thompson, Tellier und Guillaumet, in 12 Lieferungen, wovon die letzte Mitte Mai erscheinen wird.

Quinet, Edgar. — *l'Allemagne et l'Italie*, 1 Vol. in-8. n. 2. 9 gr.

Von dem rühmlichst bekannten Verfasser des *Ahasverus*, Napoleon, *Prométhée*; sein erstes Werk in Prosa.

Schiller. — *Romans. Le visionnaire, les amours généreux, le criminel, par honneur perdu, le jeu du destin, le duc d'Albe.* Trad. par Pitre Chevalier, 2 Vol. in-8. n. 4. 10 gr.

[13.] In der Neuger'schen Verlagshandlung (Fr. Volkmar) in Leipzig ist erschienen:

URANIA

von
C. A. Tiedge.

Neue wohlfeile Originalausgabe. 8. broschirt. Preis 8 gr.

[14.] Bei Breitkopf & Härtel in Leipzig erscheint:

100 BAJEK

podług
Lafontaine

z 100 Obrazkami,
przez J. J. Grandville.

Zebrane z różnych tłómaczeń.

Wydanie jak najozdobniejsze.

10 Poszytów po gro. dob. 8.

[15.] Bei der Unterzeichneten ist erschienen:

Die 5te und 6te Lieferung

von

Historisch-geographischer Atlas

zu den

allgemeinen Geschichtswerken

von

K. v. Rotteck, Pölig und Becker

in 40 colorirten Karten, von Julius Edwenberg.

Dieser Atlas wird aus 30 Specialkarten und 10 Uebersichtskarten bestehen, und in 10 Lieferungen erscheinen. — Die 1ste bis 6te Lieferung sind erschienen und enthalten folgende Blätter:

Uebersichtskarten:

für die Geschichte von der Völkerwanderung bis auf Karl den Großen.
für die Geschichte vom Ende der Kreuzzüge bis zur Reformation.
für die Geschichte von der Reformation bis zum westphälischen Frieden.
das römische Reich zur Zeit des Augustus.
für das Zeitalter Napoleon's.
für die Geschichte der ältesten Zeit bis auf Cyrus.

Specialkarten:

Deutschland während des dreißigjährigen Krieges, 1618 — 1648.
Frankreich, eine Uebersicht der Bildung und der Hauptbegebenheiten dieses Staates.
Polen, von dem Aussterben der Jagellonen bis zur dritten Theilung, von 1572 — 1795.
Das Reich Karl's des Großen nach der Theilung seiner Entel zu Verdun 843.
Das Reich Alexander's des Großen mit besonderer Angabe Macedoniens unter Philipp und der nach der Schlacht bei Issus entstandenen Reiche.
Afrika, Uebersichtsblatt für die Geschichte und die geographischen Entdeckungen.
Preußen, unter der Regierung Friedrich's des Großen.
Großbritannien zur Uebersicht der Hauptbegebenheiten.
Aegypten und Kanaan seit der frühesten Zeit bis auf Moses.
Deutschland und Frankreich während und nach der Reformation.
Griechenland, eine Uebersicht der Hauptbegebenheiten dieses Landes.
Die Völkerwanderung nach ihren Ausgangspunkten, Zügen und Niederlassungen.
Preußen, eine Uebersicht der Bildung und der Hauptbegebenheiten dieses Staates.
Italien, eine Uebersicht der Hauptbegebenheiten von der ältesten Zeit bis zum Untergange des weströmischen Reichs.
Die Niederlande, zur Uebersicht der Hauptbegebenheiten.
a) Die burgundisch-österreichischen Niederlande von Karl dem Kühnen bis zum westphälischen Frieden.
b) Holland und Belgien seit dem westphälischen Frieden.
Die Schweiz
a) von den ersten Freiheitskämpfen bis zur französischen Invasion 1798.
b) zur Uebersicht der Hauptbegebenheiten und der neuesten Eintheilung.
Palästina
a) von der Eroberung Josua's bis zum Untergange Judas.
b) zur Zeit Jesu Christi, nach römischer Eintheilung.
Napoleon's Kaiserreich, mit Angabe der Hauptbegebenheiten und Vergrößerung Frankreichs.

Der Subscriptionspreis einer Lieferung ist 48 kr., oder 12 gr.

Freiburg im Breisgau, im April 1838.

Serder'sche Kunst- u. Buchhandlung.

[16.] Bei Georg Wigand in Leipzig ist so eben erschienen:

Plan von Leipzig

und

Lauf der Eisenbahn.

kl. Fol. colorirt. Preis 4 gr.

[17.] Bei **J. J. Weber** in Leipzig erscheint im Laufe dieses Monats:

Bibliopolisches Jahrbuch.

III. Jahrgang. 1838.

Mit

Gädicke's Portrait und der Ansicht des Buchhändler-Börsen-Saales zu Leipzig.

Preis 2 #.

Inhalts-Verzeichniss.

I.

1. Das Königl. Preuss. Gesetz (vom 11. Juni 1837) zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung. Mit Einleitung von Profess. Luden.
2. Zur Geschichte der Kunsttypographie u. Kunstxylographie. Von Ritschl von Hartenbach.
3. Der Buchhändler-Börsen-Saal zu Leipzig. Von L. Hilsenberg.
4. Nekrolog.

II.

1. Topographie und Statistik aller mit Leipzig in Bezug auf Buch-, Kunst- und Musikalienhandel in Verbindung stehender Städte, nebst Angabe der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und ihrer Leipziger Commissionaire.
2. Die Städte nach den Staaten geordnet. Summarische Uebersicht des Flächenraums, der Einwohnerzahl, des Kultus.

III.

1. Verzeichniss der Londoner Buchhandlungen.
2. Verzeichniss der Pariser Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landcharten-Handlungen.
3. Uebersicht der Schullehrerseminarien, polytechnischen Schulen, Forstakademien, Militair- und Cadettenschulen Deutschlands. Von L. Lassar.
4. Grundriss einer Literatur des Buchhandels und der damit verwandten Geschäftszweige. Von R. Schrotzenberger.

Vermischte Anzeigen.

[18.] A. Asher aus Berlin

zeigt hiermit an, daß er die gegenwärtige Jubilatemesse mit einem großen Lager eigner und englischer

Verlags- und Commissionsartikel

besucht, und ladet zur Ansicht derselben ergebenst ein.

Sein Geschäftslocal in Leipzig ist: Grimmaische Gasse Nr. 756, dem Fürstenhause gegenüber.

[19.]

Leipziger Jubilatemesse 1838.

Wir endsunterzeichnete Gebrüder benachrichtigen hierdurch unsere verehrten Herren Kollegen, daß wir in einem Vertrag uns beiderseits verständiget haben, die unterzeichneten Verlagsbücher von unserm **S. N. Sauerländer** in Arau, welche in diesem Jahr in neuen Auflagen bereits erschienen und ferner noch im Laufe desselben erscheinen werden, auf gemeinschaftliche Rechnung unter denen im Vertrag festgestellten Bedingungen zu verlegen, und daß folglich unsere beiden Handlungsfirma auf den Titelblättern derselben gedruckt

erscheinen, und somit auch öffentlich dargethan wird, daß unserm **Joh. David Sauerländer** in Frankfurt a. M. auf diese Verlagsbücher in ihren demalen erscheinenden neuen Auflagen das gleiche Eigenthumsrecht vertragsmäßig zugesichert worden.

In Betreff der fernerhin erscheinenden neuen Auflagen von den hierunter verzeichneten Verlagsartikeln werden wir uns früher oder später entscheiden, ob dieselben künftig einzig für Rechnung von unserm Joh. Dav. Sauerländer in Frankfurt a. M. versandt werden, und an ihn die Verlagsrechte für ganz Deutschland eigenthümlich abgetreten worden, oder welche Entschlüsse wir nach Umständen ferner zu fassen für nöthig erachten.

Indessen erklären wir, daß durch diese für jetzt getroffene Maßnahme der bisherige Geschäftsgang unserer beiden Handlungen demalen noch keine Aenderung erleidet, sondern die Auslieferungen der Arauer Verlagsbücher ohne Ausnahme, folglich die hierunter Verzeichneten inbegriffen, wie bisher in Frankfurt, Leipzig und Arau besorgt, und einzig für Rechnung der Arauer Verlagsbuchhandlung expedirt werden. So wie jedoch eine Abänderung desfalls erforderlich geworden, wird solches ungesäumt angezeigt werden.

Wir empfehlen uns noch Ihrem fernern Wohlwollen achtungsvoll und ergebenst

S. N. Sauerländer in Arau.
Verlagsbuchhandlung.

Joh. David Sauerländer
in Frankfurt a. M.

Verzeichniss

der in obigem Vertrag enthaltenen Verlagsartikel, welche im Laufe dieses Jahres in neuen Auflagen erscheinen.

Fries Anleitung zur französischen und deutschen Conversationssprache. Dritte verb. Auflage.

Götingers deutsche Sprachlehre für Schulen. Vierte verbesserte Auflage.

Hirzels französische Grammatik. Fünfte verbess. Auflage.

Dessen französisches Lesebuch. Fünfte durchgesehene Auflage.

Orell, von, kleine französische Sprachlehre. Dritte verbesserte Auflage.

Stunden der Andacht, achtzehnte Auflage in einem Band in Bibelformat.

Dasselbe Werk in großem Druck in acht Bänden, neunzehnte Auflage.

Dasselbe Werk in Taschenformat in zwölf Theilen.

Zichoffe, H., das Goldmacherdorf. Sechste Auflage.

Dessen Schweizerlandsgeschichte. Sechste Auflage.

Dessen Branntweinpest. Dritte Auflage.

Dessen Novellen und Dichtungen, acht Theile. Vierte wohlfeile Auflage in Taschenformat.

[20.] Violoncell von Stradivarius zu verkaufen.

Ein Künstler in Paris ist durch Umstände genöthigt sich seines vortrefflichen Violoncells zu entledigen: es ist ein echter Stradivarius aus der besten Epoche, sehr gut erhalten, mit vollem, reinen, lieblichen Ton, zu Concerten, Solospiel und Vortrage in Salons geeignet. Das Haus Desforgues u. Comp. garantirt die (übrigens durch Zeugnisse bewährte) Herkunft des Instruments. Offerten werden bis Ende October l. J. angenommen: in Paris von Desforgues u. Comp. rue du Pont-de-Lodi, 8. in Leipzig von J. J. Weber; doch kann keine unter 1000 # Pr. Cour. berücksichtigt werden.

Hierzu eine Beilage und eine literarische Anzeige von Georg Wigand in Leipzig.

Königl. Württemberg'scher Gesetzentwurf

(vom 24. April)

über das schriftstellerische und künstlerische Eigenthum und über den Schutz derselben gegen Nachdruck und Nachbildung.

„Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Zum Schutze des Erwerbes durch literarische und künstlerische Erzeugnisse verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres geheimen Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

I. Von dem Umfange des Nachdruckverbots.

Art. 1. Die im Königreich oder einem andern im deutschen Bunde begriffenen Staat erscheinenden Druckschriften und musikalischen Werke dürfen während des hiernach (Art. 8. und 9) bestimmten Zeitraumes ohne Genehmigung der Verfasser oder ihrer Rechtsnachfolger durch die Presse, die Steinschreibekunst oder auf ähnlichem mechanischen Wege nicht vervielfältigt werden.

Art. 2. Den Druckschriften und musikalischen Werken sind Manuscripte, welche den Angehörigen eines deutschen Bundesstaates zum Verfasser haben, sowie Nachschriften von Kanzelreden und Lehrvorträgen, welche in einem Staate des deutschen Bundes gehalten wurden, gleichgestellt, sodas während des hiernach (Art. 8 und 9) festgesetzten Zeitraumes auch von den rechtmäßigen Besitzern der Manuscripte und den Verfärgern der Nachschriften ohne die Genehmigung der Urheber oder ihrer Rechtsnachfolger auf mechanischem Wege nicht vervielfältigt werden dürfen.

Art. 3. Jede im Widerspruche mit den vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Vervielfältigung von Druckschriften, musikalischen Werken, Manuscripten und Nachschriften begründet als verbotener Nachdruck Bestrafung und Schadenersatz.

Art. 4. Als verbotener Nachdruck wird auch der unveränderte Abdruck einzelner Aufsätze oder Abschnitte eines Werkes angesehen, wofern ein solcher Abdruck als für sich bestehende Schrift oder als der Hauptinhalt einer solchen erscheint.

Art. 5. Dagegen wird nicht als verboten betrachtet:

- 1) die Aufnahme unveränderter Auszüge einer Schrift in ein nach seinem Hauptinhalte neues selbstständiges Werk oder in eine zu einem eigenthümlichen literarischen Zwecke bearbeitete Sammlung von Auszügen aus den Werken mehrerer Schriftsteller;
- 2) die Ausgabe eines Werkes, in welchem der Text der Schrift eines andern Verfassers neu bearbeitet ist, und
- 3) die Ausgabe der Uebersetzung eines Werkes, sowie die Ausgabe neuer Uebersetzungen von Werken, von welchen zuvor schon von Andern Uebersetzungen in derselben Sprache erschienen sind.

Die Bestimmungen der Ziffern 1 und 2 finden auch auf musikalische Werke Anwendung.

Art. 6. Eine Veränderung in den Zugaben eines Werkes, namentlich die Hinzufügung, Weglassung oder Abänderung von Anmerkungen, Abbildungen, Karten, Registern, entzieht den Abdruck eines Werkes oder eines Auszuges aus demselben dem Nachdruckverbote nicht. Wenn jedoch die zu einer Schrift verfaßten Anmerkungen oder Erläuterungen den Hauptinhalt eines neuen Werkes ausmachen, so kann mit denselben auch der Text, auf welchen sie sich beziehen, vollständig oder auszugsweise abgedruckt werden.

Art. 7. Druckschriften und musikalischen Werken kommt der Schutz gegen den Nachdruck nur alsdann zu, wenn auf dem Titelblatte derselben der Name oder die Handelsfirma und der Wohnort der Verlegers, und wo ein Verleger nicht vorhanden ist, des Herausgebers und das Jahr des Druckes angegeben sind.

Art. 8. Der Zeitraum, während dessen das Nachdruckverbot wirksam ist, wird auf 20 Jahre von der Zeit des Erscheinens einer Schrift an, festgesetzt. Das Kalenderjahr des Erscheinens wird in diesen Zeitraum nicht eingerechnet. Bei Manuscripten und Nachschriften von Kanzelreden und Lehrvorträgen fängt der Zeitraum des Nachdruckverbotes mit dem Ablaufe des Kalenderjahres an, in welchem sie verfaßt oder gehalten wurden. Bei aus mehreren Bänden oder Heften bestehenden Werken, die ein in sich zusammenhängendes Ganzes bilden, beginnt der Zeitraum mit dem Ablaufe des Kalenderjahres, in welchem der letzte Band oder das letzte Heft erschienen ist. So oft jedoch in der Aufeinanderfolge der einzelnen Bände oder Hefte eine Unterbrechung von mehr als drei Jahren eintritt, werden die bis zum Anfange dieses Zeitraums erschienenen Bände oder Hefte als ein für sich bestehendes Werk und die später erscheinende neue Folge desselben wird als ein neues Werk behandelt. Bei Werken aber, welche fortlaufende Sammlungen von Aufsätzen und Abhandlungen bilden, wird jeder einzelne Band als ein Ganzes betrachtet.

Art. 9. Von dem im Art. 8 festgesetzten Zeitraume finden die Ausnahmen statt:

- 1) das Druckschriften und musikalische Werke, welche in dem Handel vergriffen sind, nach Ablauf von drei Jahren von der Zeit des vollendeten Absatzes an, wofern nicht in diesem Zeitraume von dem Verfasser oder Verleger eine neue Auflage derselben veranstaltet worden ist, abgedruckt werden dürfen, und
- 2) das bei Schriften, deren Ausgabe von der Staatsregierung für öffentliche Zwecke, z. B. für den Gebrauch in Schulen, veranstaltet wurde, das Nachdruckverbot in so lange fort dauert, als es von der Staatsregierung nicht aufgehoben wird, möge nun das Verlagsrecht derselben von der Staatsregierung unmittelbar ausgeübt werden oder einer öffentlichen Anstalt oder einem Dritten überlassen worden sein.

Art. 10. Während der Dauer des Nachdruckverbotes (Art. 8 und 9) ist auch die Uebnahme von Exemplaren eines Nachdruckes zum Handel verboten, es mögen dieselben in einem der deutschen Bundesstaaten oder in einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staate veranstaltet worden sein.

II. Von den Rechtsnachfolgern der Verfasser und insbesondere den Verlegern.

Art. 11. Die gesetzlichen Rechte gegen den Nachdruck sind übertragbar. Bei den erst nach dem Tod eines Verfassers im Druck erscheinenden Schriften, sowie bei den aus Beiträgen mehrerer Mitarbeiter zusammengesetzten Werken stehen diese Rechte den Herausgebern zu. Gegen den abgesonderten Nachdruck einzelner in einem Werke der letztgedachten Art enthaltenen und mit den Namen der Verfasser bezeichneten Beiträge können jedoch, wenn nicht durch den Vertrag mit dem Herausgeber etwas Anderes bestimmt ist, nur die Verfasser dieser Beiträge die gesetzlichen Rechte gegen den Nachdruck in Anspruch nehmen.

Art. 12. Der Verleger eines Werkes tritt in Beziehung auf die gesetzlichen Rechte gegen den Nachdruck in die Stelle des Verfassers. Bei einem uneingeschränkten Verlagsrecht ist der Verfasser für immer, bei einem beschränkten aber nur während der Dauer und nach dem Umfange des von ihm übertragenen Verlagsrechts von jenen Rechten ausgeschlossen. Der Verleger kann das Nachdruckverbot auch gegen eine von dem Verfasser selbst vertragswidrig unternommene Vervielfältigung des verlegten Werkes geltend machen.

Art. 13. Die gesetzlichen Rechte gegen den Nachdruck erlöschen für den Verleger und gehen von neuem auf den Verfasser über:

- 1) wenn der Verleger die Ausgabe des Werkes, oder falls er zu mehreren Auflagen befugt ist, nach gänzlichem Absatze der frühern Auflage die Ausgabe einer neuen Auflage innerhalb der vertragsmäßigen Frist, und wenn eine solche nicht bestimmt ist, innerhalb zwei Jahren von dem Empfang des Manuscripts oder von dem vollendeten Absatze der frühern Auflage an unterlassen hat;
- 2) bei einem auf eine bestimmte Zahl von Auflagen beschränkten Verlagsrecht, sobald die letzte derselben vergriffen ist, oder der Verfasser die etwa davon noch vorräthigen Exemplare in dem durch den gewöhnlichen buchhändlerischen Rabatt ermäßigten Ladenpreis übernimmt, oder
- 3) wenn der für die Dauer des Verlagsrechts festgesetzte Zeitraum abgelaufen ist. Die etwa noch vorräthigen Exemplare hat in diesem Falle der Verleger auf Verlangen an den Verfasser gegen Erstattung der Auslagen für Papier und Druckkosten abzutreten.

Art. 14. Das Verlagsrecht wird, wo nicht ausdrückliche Uebereinkunft das Gegentheil festsetzt, als ein beschränktes angenommen, und im Zweifelsfalle wird vermuthet, daß es nur auf eine einzige Auflage sich erstreckt. Die Größe der Auflage hängt in Ermangelung besonderer Vertragsbestimmung von dem Verleger ab.

Art. 15. Besteht nicht eine ausdrücklich eingegangene gegentheilige Verbindlichkeit, so ist der Verfasser nicht gehindert,

- 1) einzelne seiner Werke, auf welche einem Dritten das Verlagsrecht übertragen ist, in einer Sammlung seiner Werke abdrucken zu lassen; jedoch dürfen in diesem Falle nicht die einzelnen Schriften abgesondert, sondern nur die ganze Sammlung in ungetrennter Folge, oder mehrere Schriften umfassende, für sich bestehende Abschnitte derselben verkauft werden. Ebenso ist dem Verfasser gestattet,
- 2) Arbeiten, welche er zu einem aus Beiträgen mehrerer Verfasser zusammengesetzten Werke liefert, in eigener Sammlung oder in Verbindung mit andern eignen Arbeiten herauszugeben.

III. Von der Strafe und dem Schadenersatz.

Art. 16. Der verbotswidrige Nachdruck ist mit dem vollzogenen Abdruck des Werkes, und wenn dasselbe aus mehreren Bänden oder Heften besteht, eines einzelnen Bandes oder Heftes vollendet. Wer sich dieses Vergehens schuldig macht, wird, vorbehaltlich der wegen rechtswidrigen Erwerbs des abgedruckten Manuscripts oder Exemplares verwirkten besondern Strafe, mit der Wegnahme der vorräthigen Exemplare des Nachdrucks und mit einer Geldbuße von 20 bis 500 Gulden bestraft. Dem Beschädigten hat der Nachdrucker den Werth der von ihm abgesetzten Exemplare und zwar bis zum Betrage von 800 Exemplaren im vollen Ladenpreise, von den weitem Exemplaren aber in der Hälfte des Ladenpreises der Originalausgabe zu vergüten. Die Zahl der abgesetzten Exemplare wird, wenn ein höherer oder geringerer Betrag nicht bewiesen werden kann, nach Beschaffenheit der Umstände von 50 bis 400 durch die Behörde bestimmt. Bei widerrechtlich abgedruckten Manuscripten oder Nachschriften ist der Preis, welcher nach sachverständigem Gutachten bei einer durch den Autor veranstalteten Ausgabe für das einzelne Exemplar billigerweise hätte angesetzt werden können, der Entschädigungsberechnung zu Grunde gelegt.

Art. 17. Wer nachgedruckte Exemplare eines Werkes verbotswidrig (Art. 10) zum Handel übernimmt, wird neben Wegnahme der bei ihm vorräthigen Exemplare mit einer Geldbuße von 10 bis 200 Fl. belegt. Ueberdies hat ein solcher Händler die von ihm abgesetzten Nachdrucksexemplare dem Beschädigten in den im Art. 16 bezeichneten Preisen insoweit zu vergüten, als der Beschädigte für sie von dem Nachdrucker selbst keine Vergütung erhalten kann. Das Vorhandensein des letztern Falles wird ohne weitem Beweis vorausgesetzt, wenn der Nachdrucker außerhalb der im deutschen Bunde begriffenen Staaten wohnt.

Art. 18. Die Entschädigung für die abgesetzten Nachdrucksexemplare gebührt dem Verleger bei einem beschränkten Verlagsrechte nur insoweit, als die der Exemplare, für welche Entschädigung geleistet wurde, nicht größer ist als die Zahl der ihm noch zum Absatze zukommenden Originaleremplare. Soweit die letztere Zahl geringer ist als jene, gebührt die Entschädigung dem Verfasser. Dabei ist der Verleger, sofern ihm nur ein beschränktes Verlagsrecht zusteht, verbunden, dem

Verfasser eine der Zahl der Exemplare, für welche er Entschädigung bezogen hat, gleichkommende Zahl von Original-Exemplaren unentgeltlich zu überlassen, welche von diesem, jedoch erst nach Erschöpfung des dem Verleger zustehenden Absatzes, in den Buchhandel gebracht werden dürfen.

Art. 19. Will der Verfasser oder Derjenige, welchem derselbe sein Verlagsrecht vollkommen abgetreten hat, die weggenommenen Nachdrucksexemplare an sich ziehen, so sind ihm dieselben gegen einen, den wahrscheinlichen Auslagen des Nachdruckers für Papier und Druckkosten gleichkommenden Preis, welcher zunächst zur Tilgung der Entschädigungsschuld des Nachdruckers und Nachdruckhändlers (Art. 16 und 17) verwendet, in dem etwaigen weitem Betrag aber zur Staatskasse eingezogen wird, zu überlassen. Im entgegengesetzten Falle werden die weggenommenen Exemplare vernichtet.

IV. Von dem Verfahren.

Art. 20. Das Verfahren wegen verbotswidrigen Nachdrucks tritt sowohl in Beziehung auf Bestrafung als auf Entschädigung nur auf die Klage des Berechtigten ein. Nach einmal erfolgter Einleitung der Untersuchung kann die Zurücknahme des Antrags zwar in Beziehung auf die Entschädigung statt finden, nicht aber in Beziehung auf die Confiscation und Geldbuße.

Art. 21. Die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen des Nachdruckverbotes steht den Polizeibehörden, und die Festsetzung des Betrags des Schadenersatzes den Gerichtsbehörden zu. Zur Begutachtung technischer Fragen wird eintretenden Falls von der entscheidenden Behörde eine Commission von verpflichteten Sachverständigen bestellt, wobei die Parteien über die zu wählenden Personen vernommen und Diejenigen, über welche dieselben sich vereinigen, vorzugsweise berufen werden.

V. Von dem Verbot der Nachbildung der Werke bildender Kunst.

Art. 22. Werke der zeichnenden und der plastischen Künste dürfen während eines Zeitraums von zehn Jahren, von ihrer Vollendung an, ohne Genehmigung des Urhebers oder seiner Rechtsnachfolger auf mechanischem Weg in irgend einer Weise nicht vervielfältigt werden. Zu Gunsten von großen, mit bedeutenden Vorauslagen verbundenen, künstlerischen Unternehmungen kann die Dauer dieses Schutzes gegen Vervielfältigung von der Regierung bis auf 20 Jahr erstreckt werden.

Art. 23. Als verbotene Nachbildung wird nicht angesehen:

- a) wenn ein Product zeichnender Kunst in plastischer Form, oder ein plastisches Werk durch zeichnende Kunst nachgebildet wird;
- b) wenn eine Darstellung sich nicht auf bloße Nachbildung beschränkt, sondern von dem Originale durch Veränderungen unterschieden ist, vermöge welcher dieselbe als ein eigenthümliches Kunstzeugniß betrachtet werden kann;
- c) wenn Kunstwerke der obbemerkten Art für die Erzeugnisse der Manufacturen, Fabriken und Handwerke als Muster benutzt werden;
- d) die Herausgabe neuer Abbildungen desselben Gegenstandes, der sich in einer Kunstarbeit der obbezeichneten Art

abgebildet findet, ist nicht als Vervielfältigung der letztern zu betrachten.

Art. 24. Wenn der Urheber eines beendigten Kunstwerkes oder dessen Rechtsnachfolger innerhalb drei Jahren, von der an sie durch einen Dritten gerichteten Aufforderung an gerechnet, eine Vervielfältigung desselben (Art. 22) nicht veranstaltet haben, so ist eine Nachbildung dieses Kunstwerkes auf mechanische Weise nicht mehr verboten.

Art. 25. Die zu einer verbotenen Nachbildung von Kunstwerken angewandten oder bestimmten Formen, Platten, Steine u. s. w. werden, neben der Wegnahme der vorräthigen nachgebildeten Exemplare bis zum Ablaufe der gesetzlichen Dauer des Nachbildungsverbotes in Beschlag genommen.

Art. 26. Im Uebrigen finden die Bestimmungen über das Verbot des Nachdrucks von literarischen Werken auch auf das Verbot der Nachbildung der im Art. 22 bezeichneten Kunstwerke ihre analoge Anwendung.

Art. 27. Bildliche Darstellungen, wie geographische und topographische Karten, architektonische Zeichnungen u. s. w., deren Hauptzweck in der Versinnlichung von Gegenständen des Wissens besteht, werden hinsichtlich des Verbotes ihrer rechtswidrigen Vervielfältigung (durch Nachstich, Nachdruck u. s. w.) den literarischen Werken beigezählt. In Beziehung auf das Verbot der Vervielfältigung derselben macht es keinen Unterschied, ob bei der verbotenen Nachbildung ein anderes mechanisches Verfahren als bei dem Originalwerk angewendet worden ist.

VI. Transitorische Bestimmungen.

Art. 28. Die Bestimmungen der Art. 13, 14 und 15 finden keine Anwendung auf die schon vor Erscheinung des gegenwärtigen Gesetzes abgeschlossenen Verlagscontracte.

Art. 29. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auch auf die seit dem 1. Jan. 1827 erschienenen literarischen und musikalischen Werke unbedingte, auf alle zwischen dem 1. Jan. 1817 und dem 31. Dec. 1826 erschienenen Werke der bezeichneten Art aber, sowie auf alle seit dem 1. Jan. 1817 gefertigten Werke der Kunst bis zum 31. Dec. 1846 ihre Anwendung.

Art. 30. Die auf den Grund der bisherigen Gesetze erworbenen Privilegien gegen den Nachdruck bleiben, sofern durch sie im einzelnen Fall ein weiteres Recht als durch das gegenwärtige Gesetz gewährt werden sollte, in Wirkung. Von Werken, die nach dem gegenwärtigen Gesetz unter dem Schutze des Nachdruckverbotes stehen, können Nachdrucke, die vor der Verkündung dieses Gesetzes nach Zulassung der früher bestanden Bestimmungen veranstaltet wurden, auch noch fernerhin, jedoch nur in polizeilich gestempelten Exemplaren, zum Abfahre gebracht werden. Für die polizeiliche Stempelung findet die Entrichtung einer Abgabe nicht statt. Den polizeilichen Stempel erhalten diejenigen Exemplare, welche zu dem Ende der Bezirkspolizeibehörde des Nachdruckers oder Händlers binnen 30 Tagen, von der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, mit gehörigem Nachweis über ihren schon vor der Verkündung dieses Gesetzes veranstalteten Abdruck vorgelegt werden.

Art. 31. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auch auf nicht zum deutschen Bunde gehörige Staaten, wenn und sobald mit denselben deshalb besondere Verträge abgeschlossen sind, Anwendung. —

Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Literarische Anzeigen.

[21.] Leipzig, 1. Mai 1838.

Heute versandte ich an sämtliche geehrte Geschäftsfreunde Anzeigen und Subscriptionliste einer neuen **außerordentlich wohlfeilen** Ausgabe von

Shakspeare's sämtlichen dramatischen Werken. In einem Bande zu 2 Rthlr.

Format und Papier wie Schiller's Werke in 1 Bande.

Der Druck dieser Ausgabe hat bereits im Februar begonnen und ich werde die erste Abtheilung im Juni d. J. ausgeben. Der Pränumerationspreis ist so niedrig gestellt, daß wohl auf einen namhaften Absatz zu rechnen ist, und ich lade Sie freundlichst ein, diesem Unternehmen Ihre Theilnahme zu schenken, die gewiß auch für Sie lohnend sein wird. Den Pränumerations Betrag muß ich mir bei Ablieferung der ersten Abtheilung erbitten. Zu Michaeli hört der Pränumerationspreis von 2 Rthlr. auf und es tritt dann unwiderruflich der Ladenpreis von 2 Rthlr. 16 Gr. ord. ein. Ich glaube Sie daher aufmerksam machen zu müssen, daß es vortheilhaft für Sie sein wird, wenn Sie eine Ihrem Wirkungskreise angemessene Anzahl Exemplare zum Pränumerationspreise aufs Lager legen. An Freieemplaren bewillige ich auf:

15 + 1. — 50 + 4. — 100 + 10.

Georg Wigand.

[22.] Chateaubriand's neuestes Werk.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen von uns als Neuigkeit versandt:

Congrès de Vérone.

Guerre d'Espagne. Négociations. Colonies espagnoles;
par

M. de Chateaubriand.

Edition originale.

2 Vol. gr. 12. 1^{er} 12^{gr}.

Diese namentlich zum Debit in Deutschland bestimmte Ausgabe wird in Leipzig an demselben Tage ausgegeben, an welchem das Werk hier erscheint; sie ist in Paris mit aller Correctheit und Sauberkeit gedruckt, und verdient, abgesehen von dem äußerst niedrigen Preise, somit unbedingten Vorzug vor einem etwa von Brüssel ausgehenden Nachdrucke.

Der Preis der gr. 8. Ausgabe in 2 Bänden ist 4^{er} 16^{gr}.

Paris, 26. April 1838.

Brochhaus & Avenarius.

[23.] So eben hat die Presse verlassen:

B o z Londoner Skizzen.

Aus dem Englischen

von

H. Roberts.

Mit Federzeichnungen nach Cruikshank. Preis 1^{er} 6^{gr}.

Die

Pickwickier

oder

Herrn Pickwicks und der correspondirenden Mitglieder des Pickwick-Clubs Kreuz- und Querzüge, Abenteuer und Thaten.

Nach den

Uebersetzungen des Pickwick-Clubs

von **B o z.**

Aus dem Englischen von **H. Roberts.**

Mit Federzeichnungen nach Seymour und Phiz.

4r und 5. Band.

Preis eines jeden Bandes 1^{er} 6^{gr}.

Humoristische

Erzählungen und Skizzen

von den Verfassern

der

Pickwickier, der Waterloo-Erzählungen, des Hadshi Baba, Ralph Rattlins u. Andere.

Aus dem Englischen von **H. Roberts.**

1r Theil. Preis 1^{er} 6^{gr}.

Leipzig, am 10. Mai 1838.

J. J. Weber.

[24.] Bei **W. Engelmann** in Leipzig ist erschienen:

BIBLIOTHECA

MEDICO-CHIRURGICA

ET

PHARMACEUTICO-CHEMICA

oder

Verzeichniß

derjenigen medizinischen, chirurgischen, geburtshülftlichen und pharmaceutisch-chemischen Bücher, welche vom Jahre 1750 bis zur Mitte des Jahres 1837 in Deutschland erschienen sind.

Zuerst herausgegeben

von

Theod. Christ. Friedr. Enslin.

Von neuem gänzlich umgearbeitet

von

Wilhelm Engelmann.

Fünfte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

Nebst einem vollständigen Materienregister.

Preis 1^{er} 16^{gr}.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichnis am 1. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung jährlich 4 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen. — Beilagen mit 1 Rthlr. pr. 500 berechnet.

Mai, 19.]

N^o 4.

[1838.]

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

(Leipzig, 10. Mai.) Freundlicher Aufforderung zu genügen, werde ich von Zeit zu Zeit in einem Artikel das Neueste und Bedeutendste, was sich am Leipziger Horizonte der Literatur und des Buchhandels zeigt, hervorheben, Ihrer Ansicht, daß auswärtige Literaten und Buchhändler über unsere Stadt ausführlichere Berichte in diesen Blättern mit Recht zu erwarten haben, völlig beistimmend.

Bevor wir zur Mittheilung dessen schreiten, was die letzten Wochen und die begonnene Ostermesse brachten, wollen wir einen flüchtigen Blick auf Leipzig und seine literarisch-artistisch-mercantilen Zustände werfen, weil wir uns dadurch auf den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung alles Geschehenden setzen werden.

Leipzig ist bekanntlich seit mehreren Jahrhunderten vermöge seiner Universität und seiner Buchmessen, die sich von Frankfurt am Main aus hierherzogen, das Hauptlaboratorium literarischer Productionen geworden und seine Wichtigkeit hat bis heute von Jahr zu Jahr außerordentlich zugenommen.

Wie übergehen hier die Aufzählung der mancherlei Institute, welche Leipzig zunächst in Beziehung zu seiner Akademie in sich vereinigt und werfen den Blick nur auf die verschiedenen Werkstätten der Literatur in ihren mannigfachen Verzweigungen.

Die Buchdruckereien, deren Leipzig mehr und bedeutendere als irgend eine andere Stadt Deutschlands aufzuweisen hat, sind der größeren Zahl nach sehr ausgebreitete Institute und es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß in Leipzig am geschmackvollsten in Deutschland gedruckt wird. Unter den vorhandenen drei und zwanzig Officinen heben wir hervor: die Brockhaus'sche, die größte deutsche, in einem schönen, mit Gas erleuchteten Locale befindlich, welches sehr zweckmäßig besondere Säle für die Setzer und besondere für die Drucker hat. Diese Officin beschäftigt 75 Setzer, 82 Drucker, 10 Leute bei den Schnellpressen angestellt, 6 Stereotypengießer und 40 Burschen auf der Bücherstube zum Zusammentragen

der Lagen, Blättern etc. bestimmt. Die vorhandenen 41 Pressen (worunter sich zwei der neu erfundenen Hagar- oder — Kniehebelpressen auszeichnen) sind fast beständig im Gange, so die drei Schnellpressen durch Dampf in Bewegung gesetzt, deren jede die Arbeit von vier Handpressen leistet, und worauf vorzugsweise das Conversationslexicon und die Leipziger Allgemeine Zeitung gedruckt wird *).

Die Teubner'sche Officin mit 24 Pressen (worunter sich unter mehreren eisernen auch 5 Hagar- und überdies noch eine Schnellpresse befinden) ist zunächst zu nennen **). Sie beschäftigt in allen ihren dazu gehörenden Branchen der Schriftgießerei, Stereotypie, Gravier-, Guillochir- und Congrevedruck-Anstalt ein Personal von 160 Köpfen und steht unter der Regide des thätigen und tüchtigen Besitzers im blühenden Flor.

Die Officinen von Karl und Bernhard Tauchnis, die erstere besonders reich mit Schriften orientalischer Sprachen versehen, von E. Hirschfeld, welche vorzüglich geschmackvolle Arbeiten in Farbdruck liefert, von Breitkopf und Härtel, deren Schriftgießerei mit den schönsten und geschmackvollsten Lettern ausgestattet ist, die von W. Haack, welche ihres sauberen und zierlichen Druckes wegen von den Buchhändlern zu delicatesen Arbeiten benutzt wird, die von Nies und Melzer, erstere mit einer gut organisirten Schriftgießerei, gehören sämtlich zu den beträchtlichsten in Deutschland. Nach ihnen wären noch mehrere andre aufzuführen. In Leipzig überhaupt sind 200 Pressen und 8 Schnellpressen in fortwährender Thätigkeit und das dabei beschäftigte Personal beläuft sich nahe an tausend.

Der Schriftgießereien sind im Ganzen fünf, der Kupferdruckereien, worunter die von Zehl in der neuesten Zeit sehr fortgeschritten ist, sind fünfzehn, Kupfer- und Landchartenstecher vierzehn. Unter den lithographischen Anstalten, deren 8 sind, die freilich einen Vergleich mit den Münchnern, Berlinern und Carlsruhern nicht aushalten, nennen wir die von Kneifel, Weber, Krätschmer u. Böhme

*) Das Brockhaus'sche Geschäft besitzt außerdem die weithin berühmte Walbaum'sche Schriftgießerei in Weimar und beschäftigt darin über fünfzig Menschen.

***) Sie unterhält zugleich ein Zweiggewerbe in Dresden von 8 Pressen, mit 40 Köpfen.

und Pönicke, welche zu Illustrationen der Bücher u. s. w. recht brauchbare Arbeiten zu Tage fördern. Außerdem sind hier noch vier Notensteher und -Drucker, die von den hiesigen großen Musikhandlungen stark beschäftigt werden, da man in der neuern Zeit den wohlfeilen und schönen Stich auf Zinkplatten der Lithographie vorgezogen hat.

Vier Papierhandlungen, darunter die zwei sehr bedeutenden von Ferd. Flinsch und Sieler u. Vogel, liefern außer den zahlreichen directen Beziehungen der hiesigen Buchhändler aus Süddeutschland von Pforzheim, Heilbronn, Schriesheim u. das nöthige Material und über fünfzig Buchbindermeister mit zahlreichen Gesellen fördern Tag und Nacht hunderttausende von brochirten und cartonirten Bänden.

Leihbibliotheken für Lectüre finden sich 16 vor, worunter die alte und mit Recht ihrer Vollständigkeit wegen gerühmte von Linke; für Musik sind gleichfalls zwei vorhanden.

Kunsthandlungen zählen wir sechs, worunter die von Del Vecchio (ein zweiter Ackermann'scher Bazaar, ein Repositorium der schönen Künste), welche vorzugsweise moderne Blätter der deutschen, französischen und englischen Meister führt und Zeichnen- und Malerapparat liefert, und die Kunstanstalt von Rudolph Weigel, die von alten werthvollen chalcographischen Blättern ein ganz vorzügliches Lager hält. Das Geschäft von Julius Wunder erwirbt sich außerdem durch Herausgabe lithographischer Copien der Meisterwerke aus der Gallerie zu Dresden besondere Verdienste; eine blinde und gehässige Mißgunst sucht nur leider dies Unternehmen, welches an einem Kleinern von Hansstängel einen Scheinrivalen hat, in den Hintergrund zu drängen, und Mancher ist leichtgläubig oder ungebildet genug, die werthvollen Wunder'schen Blätter den allerliebsten aufgepusteten aber characterlosen Blättchen der Concurrnz gleichzustellen oder wohl gar vorzuziehen.

Die zwölf Musikalienhandlungen Leipzigs machen fast sämmtlich sehr tüchtige Verlagsunternehmungen; wir erinnern nur an die Firmen: Breitkopf u. Härtel (die auch eine, ausgezeichnete Instrumente liefernde, Piano-Forte-Fabrik besitzt), Fr. Hofmeister, Fr. Kistner und Peters, welche in ihren Katalogen die Namen der größten Tonsetzer vereinigen.

Das Antiquargeschäft besitzt in J. A. G. Weigel einen kenntnißreichen Altmeister, außerdem ist die Göthe'sche Handlung, die eine reiche Sammlung von gelehrten Dissertationen debittirt und D. A. Schulz, welcher ein antiquarisches Commissionsgeschäft führt, zu nennen; der minder bedeutenden Antiquare sind vierzehn.

Kommen wir nun zu den eigentlichen Buchhandlungen, deren Leipzig 96 zählt, so trennen wir dieselben in Verlagshändler, Sortimentshändler und Commissionäre, welche drei Zweige aber von den meisten vereint getrieben werden.

Der Einzelverkauf kann natürlich unter einer solchen Zahl von Handlungen in einer Stadt wie Leipzig nur bei wenigen von Bedeutung sein, jedoch machen die Häuser Friedr. Fleischer, Hinrichs und E. F. Neclam sehr ansehnliche Geschäfte, besonders ersteres, welches ein wohlversesehenes Lager englischer Bücher unterhält.

Die Verlagsbandlungen sind in Deutschland zu bekannt, als daß wir einige der größern, wie J. A. Brockhaus,

J. A. Barth, Vogel, Hahn's, Tauchnitz, Teubner, Voss, Baumgärtner, Bösch, Arnold, E. u. Fr. Fleischer, D. u. G. Wigand, Kollmann, Weidmanns u. aufzuführen brauchten; unter den größern, die Geschäfte der außer Leipzig wohnenden Buchhändler als Commissionäre besorgenden Häusern erwähnen wir: Hermann und Langbein, Fr. Boldmar, Fr. Fleischer, Weggand, Kummer, Steinacker, Dyk, Mittler, Herbig, Barth, Köhler, J. Müller, W. Engelmann, Liebeskind und Reins.

Die Handlungen: Brockhaus und Avenarius und L. Michelsen widmen ihre Thätigkeit der ausländischen, vorzugsweise der französischen Literatur in Pariser Originalausgaben, die sog. „belgische“ und die „niederländische“ Buchhandlung debittiren die in Brüssel veranstalteten wohlfeilen Ausgaben französischer und englischer Werke. (Fortsetz. folgt.)

(Stuttgart, 4. Mai.) Uebermals wird eine Verlagsbandlung hier errichtet. Bereits bestehen ihrer über zwanzig. Diese neue dürfte aber bald die alten zum Theil überflügeln, da nicht nur bedeutende Privaten ihre Unterstützung zugesagt haben, sondern auch der Gründer selbst ein Mann von mehr als 120,000 fl. Vermögen ist. Der Buchhandel ist also noch immer im Zunehmen begriffen, obgleich man glaubte, die vielen Verluste, die in der letzten Zeit erlitten wurden, hätten Manchen zurückgeschreckt, sein Geld in derartige Speculation zu stecken.

(Berlin, 7. Mai.) Das Berliner politische Wochenblatt bemerkt: „Endlich ist auch den württembergischen Ständen der Entwurf eines Gesetzes gegen den Nachdruck vorgelegt worden, was wohl an das alte Wort erinnern kann: vaut mieux tard que jamais. Doch wird der Schuß, dessen sich die Literatur zu erfreuen hat, ein gemäßiger sein, denn ganz abweichend von dem, was in andern deutschen Ländern neuerlich geschehen, soll er nur zwanzig Jahre, vom ersten Erscheinen eines Buchs an gerechnet, währen. Einigermassen erklärt wird dies durch die Worte des Staatsmannes, welcher den Entwurf vorlegte: „daß er ein literarisches Eigenthum nicht anerkenne, daß er für die, welche Gedanken zu Markte brächten, kein Monopol gründen wolle, und daß ein zeitlicher Schuß gegen den Nachdruck nur unter dem Titel einer Aufmunterung der Schriftsteller, gleich andern zur Aufmunterung der Gewerbe und Erfindungen ertheilten Patenten gewährt werden könne.“ Wir müssen unsre Uebersetzung gestehen, in dem Vaterlande Schillers eine Ansicht aussprechen zu hören, wodurch z. B. er selbst und Goethe hinsichtlich ihrer Werke genau auf dieselbe Linie mit einem Manne gestellt werden, der etwa eine neue Art von Stiefelwischse erfunden hat.

— Seit der Ankunft des türkischen Gesandten, Kiamil Pascha, bemerkt man bei den hiesigen Buchhändlern türkische Lexika und Sprachlehren zur Schau ausgestellt, die hier sonst selten zu sehen waren.

(Braunschweig, 20. April.) Die höhere technische Lehranstalt hierselbst, welche im Jahre 1836 als besondere Abtheilung des herzoglichen Collegii Carolini errichtet wurde, wird, wie die hiesige National-Zeitung meldet, durch die beschlossene Einrichtung einer Forst-Akademie, welche zu Ostern dieses Jah-

ees ins Leben getreten ist, eine sehr bedeutende Erweiterung erhalten. Die Vorträge an derselben wird der von Berlin hierher berufene, auch als Schriftsteller im forst- und naturwissenschaftlichen Fach bekannte Professor Th. Hartig übernehmen. Die Vorträge sollen folgende Gegenstände umfassen: 1) die Encyclopädie der Forstwissenschaften, 2) die Waldwirtschaftslehre, 3) die Lehre von der Wald-Verwendung, 4) von dem Forstschutz und der Forstpolizei, 5) von den Grund-Gerechtigkeiten, 6) von der Taxation und Einrichtung der Forsten, 7) die Verwaltungskunde, 8) die Geschichte und Literatur der Forst-Wissenschaft, 9) die spezielle Naturgeschichte der Kulturpflanzen des Waldes und 10) die Jagdkunde. Die Dauer eines Kursus ist auf die Zeit von zwei Jahren festgesetzt. Für das Studium der Hülfswissenschaften, für mathematische, naturwissenschaftliche und kameralistische Studien bietet die Anstalt ebenfalls die mannigfaltigsten Gelegenheiten dar.

R u s s l a n d.

(Moskwa, 4. April.) — Dem gründlichen Forscher auf dem Felde der Wissenschaft und Kunst kann es nicht verborgen bleiben, daß die russische Literatur — deren Vertreter bisher zu selten und oft in zu dürftigem Gewande auftraten, um es wagen zu dürfen, sich neben die Meteore am literarischen Himmel Europa's zu stellen — nun frisch und nervig, wie nur die unverdorbene Jugend vermag, ihre Keime emportreibt. Einen eigenthümlichen Typus drückt sie sich durch das sichtbare Streben nach Universalität im Gebiete des menschlichen Wissens auf, und das Resultat dieses Strebens muß nothwendig ein höchst wohlthätiges sowohl für Materie als Form ihrer Schöpfungen sein, ihnen die schönste Frucht der Intelligenz verleihen, jene einfache Würde, jenen reinen Farbenglanz und die natürliche Gediegenheit, welche wir oft vergeblich noch da suchen, wo Ueberbildung des Geschmacks und verkehrte Geistesrichtungen sie schon lange verbannt haben; zuversichtlich wird es aber das Interesse im Auslande für sie erwecken und ihr sichern, welches ihr Charakter mit vollem Rechte ansprechen kann. Um so bereitwilliger unterziehe ich mich dem Gesäfte, Ihnen von Zeit zu Zeit Nachrichten über hiesige literarische Erscheinungen, Buchhändler-Unternehmungen u. s. w. einzusenden und werde den Anfang mit der eben erscheinenden „Oryctographie du Gouvernement de Moscou“, von Fischer von Waldheim, machen, der Wenelius (ein Karpato-Ross) Geschichte der Bulgaren folgen wird. Von letzterem Werke verspricht sich der Autor nichts weniger, als eine völlige Revolution in der Geschichte der Völkerwanderung.

I t a l i e n.

(Neapel, 28. April.) Die Angriffe gegen den einem Verbote gleichkommenden Einfuhrzoll auf Bücher dauern fort, und man kann jetzt als gewiß annehmen, daß die Regierung sich zu bedeutenden Ermäßigungen bequemen wird. Erst kürzlich hat eine Gesellschaft hiesiger Buchhändler eine Denkschrift über diesen Gegenstand zu Gunsten der Aufhebung oder wenigstens der Verminderung des Zolles bei der Regierung eingereicht, und dieselbe ist durch den Druck bekannt worden, enthält jedoch nichts, was man nicht schon früher angeführt hätte.

Talfourd's Copyright-Bill.

In früheren Zeiten besaß in England der Schriftsteller das Eigenthumsrecht seiner Werke nur 14 Jahre, 1813 dagegen wurden 28 Jahre für die Periode der Dauer dieses Rechtes festgesetzt. Schon damals klagten Buchhändler und was daran hängt gegen diese Neuerung und bewirkten durch Bittschriften wirklich, daß die Maßregel um eine Jahresfrist verschoben wurde. Endlich ging sie aber doch durch und die Folge hat gelehrt, daß die Neuerung ihnen ganz und gar keinen Schaden gebracht hat; es hat sich nämlich seitdem weder die Zahl der Bücher vermindert, noch sind sie im Preise gestiegen, noch hat die Nachfrage nach den Arbeiten der Seher, Drucker und Buchbinder nachgelassen, und am allerwenigsten hat sich der Gewinn der Buchhändler selbst vermindert. Alles das befürchteten Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder auch von der Bill des Herrn Talfourd, und haben daher das Parlament mit Bittschriften gegen sie bestürmt. Diese Bill dehnt das Eigenthumsrecht der Schriftsteller zuerst auf ihre Lebenszeit und dann auf 60 Jahre nach ihrem Tode zu Gunsten ihrer Erben aus. In der Unterhaus-Sitzung vom 25. April stellte Herr Talfourd den Antrag auf zweite Lesung seiner Bill, gewöhnlich jenes Stadium, auf welchem das Princip den vorgeschlagenen Gesetzgebungsmaßregeln erörtert wird. Dieser berühmte Rechtsgelehrte, der in politischen Handeln niemals das Wort nimmt, ist einer der tiefstinnigsten Denker und gediegensten Redner Großbritanniens, und vertheidigte seine Bill mit außergewöhnlicher Beredsamkeit. Und in der That, was ist practisch genommen der Zweck seiner Bill? Kein anderer, als den Verfassern oder den Familien von Verfassern solcher Werke, welche nicht auf ephemere Gunst des Publikums berechnet sind, sondern sich nur langsam Bahn brechen und dann um so dauerhafter wirken, einen gerechten Antheil an dem durch ihre Schöpfungen erzielten, materiellen Gewinn zu geben. Insbesondere scheint der Fall mit dem berühmten Dichter Wordsworth die Einbringung der Bill wenn nicht veranlaßt, doch angeregt zu haben. Wordsworth ist unstreitig der größte, lebende Dichter Großbritanniens, allein so wie Beethoven's Werke anfangs nur geringeren Eingang fanden, so auch seine Gedichte. Und jetzt, da das Publikum sich allmählig auf den Standpunkt des Geschmacks erhoben hat, auf welchen Wordsworth es zu heben bemüht war, da die Originalität, Tiefe und Schönheit seiner Dichtungen allgemein anerkannt wird, sind die achtundzwanzig Jahre um und der Dichter, nun alt und seit geraumer Zeit in völliger Zurückgezogenheit lebend, kommt nach dem bestehenden Rechte um die späten, materiellen Früchte seiner unsterblichen Schöpfungen. Das ist hart, es ist ungerecht. Und wie selten sind die Fälle, in welchen ein Buch nur wenige Jahre, geschweige des Verfassers Leben, oder gar noch sechzig Jahre nach seinem Tode fort dauert? Fürwahr, Talfourd hat Recht, daß in dieser großen Lotterie kaum eines aus fünfhundert einen solchen Treffer macht. Allein die Gerechtigkeit fordert, diesem einen Schriftsteller aus fünfhundert den Lohn seiner Arbeit zu sichern und Sorge zu tragen, daß, wenn er stirbt, seine Familie

nicht gerade in dem Augenblicke, wo sie am bedürftigsten ist, um die Früchte seines Fleißes komme. Eine solche Verlängerung des Eigenthumsrechtes ist gewiß eine Aufmunterung zu Werken, welche lange Vorbereitung, tiefe Studien, umfassende Mittel und zehn oder zwanzig Jahre zur Abfassung fordern, und auf solche Werke hauptsächlich zielt die Bill Talfourds. So führte in derselben Unterhausung d'Israeli folgendes Beispiel: Der Aufgebung eines großen literarischen Werkes wegen des gegenwärtigen Standes der Gesetzgebung in Betreff des literarischen Eigenthumes an. Dr. Southey, eben so ausgezeichnet durch seine riesenhafte Gelehrsamkeit, als durch seinen glänzenden Styl wollte fünf und zwanzig Jahre seines Lebens einer Geschichte der Mönchsorden, einem Werke, das die tiefsten Forschungen und große Geldmittel zur Anschaffung der Quellen voraussetzt, widmen, mußte es aber seyn lassen, weil das Gesetz nur ein Eigenthumsrecht auf acht und zwanzig Jahre gewährt. Wie viele andere Fälle, sagt der Kanzler der Schatzkammer in Bertheidigung der Bill, mag es nicht geben, in welchen andere, große Werke wegen Mangel an Aussicht auf zureichende Belohnung ungeschrieben geblieben sind! Die Gegner der Bill führten als Hauptgrund die Büchervertheuerung an, allein mit Recht antwortete man ihnen, daß die Bill die ephemeren Produkte der Literatur gar nicht treffen werde, und daß jenes „eine Werk von fünf hundert“ der Nachfrage wegen von dem Verleger wohlfeil gegeben werden würde. Die Bill wurde indessen nur mit 39 gegen 34 Stimmen zum zweiten Male gelesen. Sie wird nun erst im allgemeinen Ausschusse des ganzen Hauses in Betreff ihrer einzelnen Bestimmungen erörtert, und kann, bevor sie auch nur in das Haus der Lords kommt, an gar manchen Klippen scheitern.

— 1.

Gegenwärtiger Zustand des Musikalienhandels in Deutschland.

Wie wäre es möglich, ein richtiges Bild der Gegenwart aufzustellen, ohne vorher einen Blick auf die nächste Vergangenheit zu werfen? Kein Zustand im Leben der Völker, in der Cultur, ist etwas Anderes, als ein Vorübergleiten der Erscheinungen. Oft ist gerade dasjenige, was heute mit den größten Ansprüchen auftritt, in den nächsten Tagen spurlos verschwunden, dagegen eine kaum bemerkte, ruhige Thätigkeit, mit kluger Berechnung auf Nützlichendes gerichtet und anspruchslos in die Gegenwart hingestellt, erfolgreich in die fernsten Zeiten nachwirkt. Das Auffuchen der feinen Fäden, an denen sich der Bildungsprozeß unmerklich aber sicher fortspinnnt, gewährt dem Forscher stets großes Interesse und die Lust an der Untersuchung wächst mit den Schwierigkeiten. Das Feld, dem der Verfasser eine Denktafel der Gegenwart aufzurichten wünscht, ist so wenig bisher angebaut worden, daß der Leser entschuldigen muß, wenn er Lücken bemerkt; er möge dagegen die Versicherung entgegen nehmen, daß absichtliche Entstellung der Wahrheit streng vermieden ist. Wo Alles ohne weiteres Materiale bearbeitet werden muß, als dasjenige, welches die eigne Er-

fahrung an die Hand gibt, ermäßigt man die Forderungen der Kritik. Zur Sache.

Der Musikalienhandel ist nur in der Art seines regelmäßigen Betriebes ein Kind des Buchhandels zu nennen. Die ersten Musikalienhandlungen, welche im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts entstanden, wurden durch Musiker vom Fach errichtet, z. B. Bopler in Speyer, Hummel in Amsterdam, Kellstab in Berlin, André in Offenbach, Simrok in Bonn etc. Sie nahmen in ihrem Geschäftsbetriebe die Usancen des Buchhandels an. Bis dahin pflegten zwar die Buchhändler zuweilen einige Artikel in praktischer Musik zu verlegen, mit beweglichen Charakteren auf der Buchdruckerpresse dargestellt, oder in Kupferplatten gravirt. Der größte Theil der auf einmal abgezogenen Auflage wanderte aber nothwendig ins Maculatur, mit Ausnahme weniger Werke in Kirchenmusik, wo sich im Laufe der Jahre die Auflagen vergriffen haben. In Leipzig waren es namentlich die Buchhändler Schwickert, Immanuel Breitkopf, Dyl, Böhme, welche Musikalien nebenbei verlegten. Erst mit dem Beginn des neunzehnten Jahrhunderts fing der Musikalienhandel an, auf eignen Füßen zu stehen. Er trennte sich gänzlich vom Buchhandel, vervielfältigte sich in den Etablissements, führte Metallplatten (Zinn mit Blei legirt) zur Darstellung der Notenschrift ein. Die Noten, Zeichen und Schrift wurden von da ab mittelst stählerner Stempel eingeschlagen. Der Musikalienhändler kam vornehmlich den Wünschen desjenigen Publikums entgegen, welches die Kunst nur als Spiel, als Mittel zur Unterhaltung betrachtet. Es wurden solche Kleinigkeiten, einzeln für die Instrumente des Dilettantismus arrangirt, herausgegeben, welche vom Theater oder Tanzboden herab, oder durch Vortrag reisender Künstler in Mode kamen, in Mode zu kommen verdienten. An ein geistiges Eigenthum der Composition dachte Niemand, weder Verleger noch Componisten. Der Civilrichter damaliger Zeit, also vor 40 bis 50 Jahren noch, würde gelächelt haben, wenn ihm die Rechtmäßigkeit der Herausgabe, z. B. des Mozart'schen Vogelfängerliedes aus der Zauberflöte mit Clavierbegleitung in Frage gestellt worden wäre. Die Componisten selbst unterhielten den Zustand der Willkühr, indem sie zuweilen eine und dieselbe Composition, nach den Darstellungsmitteln verschieden modificirt, mehrmals und an verschiedene Verleger abzugeben pflegten. Die Musikalienhändler, unbekümmert wegen der Inconsequenz, brachten, ohne Anfrage beim Componisten, die Artikel, welche zu den Liebhabereien des Tages gehörten, während sie zugleich die solide Kunst pflegten, indem sie namhaften Autoren leidliche Honorare zahlten. In der Folge bekamen sie Anfänger zu Collegen, die den Aufwand der Honorare als entbehrlich betrachteten, die auf eine Geschlossenheit wie ein neuer Industriezweig nothwendig mit sich führen mußte, ihre Hoffnungen auf größern Gewinn baueten. Sie nahmen in ihren Verlag Alles auf, was nur irgend Hoffnung auf Absatz zuließ, unbekümmert, wem das Eigenthumsrecht der Compositionen zustehen möchte. Auf diese Art konnte es geschehen, daß wir in dem allgemeinen Musikcataloge (Handbuch der Literatur), welcher 1828 in einer zweiten Auflage erschien, bei einigen Artikeln 20 bis 30 Adressen finden.

Dieser Zustand, an die Zeit der Belagerung des Mittelalters erinnernd, war zu trostlos, als daß er Bestand haben konnte. Nicht ohne Furcht, daß vielleicht in derselben Stadt, wo ein Musikwerk im Original erschien, auch der Nachdruck desselben herauskommen werde, durfte sich ein Verleger sicher halten. Das Uebel wuchs bis zur Unerträglichkeit, die Aussichten auf Abhülfe von Seiten des deutschen Bundes waren weitaussehend. In den verschiedenen deutschen Staaten zeigten die Gesetze gegen Büchernachdruck so viel Abweichendes und Widersprechendes, andertheils so viel Ungefüges in ihrer Anwendung auf Musikaliennachdruck, daß einige angestellte Klagen wegen Verletzung geistigen Eigenthums mit Beurtheilung der Kläger in die sämtlichen Kosten, wegen angeblicher Unstatthaftigkeit der Klage endigten. Zwei Momente waren es hauptsächlich, welche die Blicke der Richter verdunkelten und immer die Freisprechung der Angeklagten bewirkten, die Einkleidung und die Untermischung des Nachdrucks. War dieser durch irgend ein Arrangement unwesentlich maskirt, oder befand sich der nachgedruckte Gegenstand in einer gemischten Sammlung, so wurde gegen den Kläger erkannt. Im ersten Falle, weil die Nachbildung keine ganz treue Copie sei, den zweiten Fall rubrizirte man unter den Begriff von Anthologien, welche anzufertigen einem Jeden erlaubt sei. Die Einrede, daß es nur dem Componisten eines Werkes zustehen könne, oder dem, welchem er das Eigenthum desselben erweislich verkaufte, eine andere Darstellung der ursprünglichen Form (Arrangement) fertigen zu lassen und herauszugeben; so wie Einrede, daß ein Musikstück aus einer Sammlung des Componisten entnommen und in einer gemischten Sammlung angebracht, immer ein organisches Ganzes bleibt, also ein wirkliches Object der Klagestellung, — diese Einreden, als Appellationen vorgebracht, wurden verworfen. Die Obergerichte bestätigten die Aussprüche der Untergerichte. Der Musikalienhandel verblieb in seinem rechtlosen Zustande.

Da traten endlich die, zur Ostermesse 1829 in Leipzig anwesenden Musikalienverleger zusammen, entwarfen Artikel einer Privatconvention zur Abwendung der schreiendsten Uebelstände, garantirten sich gegenseitig ihr Verlags-eigenthum durch Unterschrift und Bestimmung einer Conventionalstrafe, zum Vortheile der Ortsarmen des künftigen Uebertreters. Mittelfst Circulair wurden alle übrigen deutschen Musikalienhändler zum Beitritt durch Unterzeichnung der Conventionalacte eingeladen.

Das Ergebnis war ein höchst günstiges; keine namhafte Handlung versagte den Beitritt. Nach wenigen Monaten hatte der Privatverein zum Selbstschutz gegen Nachdruck 70 Mitglieder. Um auf dem gelegten Grunde fortbauen zu können, wurde ein Comité ernannt, dessen Glieder sich zuweilen berathend versammelten. In jeder der folgenden Ostermessen wurde in Leipzig eine Hauptversammlung gehalten, wo Beschwerden gehört, Differenzen geschlichtet und an fernerer Ausbildung des Grundvertrages gearbeitet werden sollte. Schon in der Ostermesse 1830 wurden einige Zusatzartikel vorgeschlagen. Unter andern glaubte der Comité darauf antragen zu müssen, daß die Melodie das Eigenthum der Componisten begründe, sonach jedes Arrangement in anderem Verlage, als

dem des rechtmäßigen Originalverlegers künftig als Nachdruck anzusehen sei. Ausnahmen bilden

- 1) die Benützung eines Themas mit angehängten Variationen;
- 2) die Benützung eines oder mehrerer Themas zu freier Bearbeitung mit eingestreuter eigener Ideen, in Form einer Fantasie, eines Potpourri, oder welchen andern Namen ein solches Unterhaltungsstück vom Componisten, der sich auf dem Titel zu nennen hat, beigelegt werden mag;
- 3) die Bearbeitung der Melodie eines andern Componisten in verändertem Rhythmus zu Tänzen, Märschen, Ron-do's und dergleichen mehr.

Ferner trug der Comité darauf an, daß dem weiteren Vertriebe des vorhandenen Nachdrucks gesteuert werde; daß Artikel mit falscher Adresse oder ohne Adresse gar nicht in den Debit aufgenommen werden sollten; daß die Theilung des Eigenthums nur für ganze Länder vorgenommen werden solle, nicht für einzelne Provinzen. So also z. B. nur für ganz Deutschland, Frankreich, England.

Diese und andere Anträge des Comité mußten jedoch mehrfach modificirt werden, ehe sich nur die Mehrzahl der Anwesenden entschloß, Anordnungen durch ihre Unterschrift zu sanctioniren, die zum Vortheil Aller berechnet waren. Den abwesenden Vereinsmitgliedern wurden die Zusatzartikel mitgetheilt, jedoch verweigerten mehrere die Unterschrift derselben standhaft. Es wäre unersprießlich, den Ursachen nachzuforschen, warum sie sich nicht damit befreunden mochten. Der Nachtheil solcher Halbheit für den ganzen Verein hat sich leider vielfältig gezeigt.

Die Königl. Sächs. Regierung erließ am 19. Mai 1831 in der Gesetzsammlung Nr. 19. ein Erläuterungsmandat den Buchhandel betreffend, wo es im Wesentlichen heißt: „§. 1. Die, zum Schutze der Verfasser und rechtmäßigen Verleger, gegen den Büchernachdruck vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, finden auch Anwendung auf jede, ohne die Einwilligung der Eigenthümer bewirkte Bervielfältigung musikalischer Compositionen, Landkarten und topographischer Zeichnungen, durch den Druck, die Kunst des Kupferstechens, Formschneidens, Steinschreibens, oder irgend eine andere ähnliche Kunst.

§. 2. Als unerlaubter Nachdruck ist jede solche Bervielfältigung dann anzusehen, wenn dieselbe bloß mechanische Fertigkeiten erforderte, und die Schaffung einer veränderten Form nicht selbst als Geistesproduct anzusehen ist.

Bei musikalischen Compositionen, bei denen namentlich die, bloß auf mechanischer Verarbeitung beruhenden, Arrangements als Nachdruck anzusehen sind, ist zur Beurtheilung des Verlagsrechtes die Melodie als Grundsatz der diesfälligen Entscheidungen anzunehmen.

§. 3. Entsteht über die Grenzen des in dieser Hinsicht Erlaubten Zweifel, so tritt das richterliche Ermessen der Büchercommission ein, welche, nach Befinden, das Gutachten sachverständiger Personen dabei zu hören hat.“

So dankbar die vorstehenden Bestimmungen anzuerkennen sind so hat sich gleichwohl in deren Berufung bei vor-

kommenden Fällen gezeigt, daß wegen des kleinen Landes der Schutz nicht weit reicht, sonach ein Verbot von Nachstichen auswärtiger Verleger denselben keinen reellen Schaden brachte. Anderntheils ist bei Klagen auf Arrangements die Entscheidung des Richters jedesmal von der subjectiven Ansicht eines Sachverständigen abhängig gemacht worden, welcher wiederum durch die ihm vorgelegte Frage „Ist das bloß mechanische Arbeit, oder ist freie Thätigkeit der Verstandeskräfte zur Anfertigung nothwendig gewesen?“ in ein sonderbares Dilemma gebracht wird. Er kann häufig Ja und Nein antworten. Vorgekommene Beispiele haben bewiesen, daß seit 1832 dem verständigen Rechtsbeistande nicht im Voraus eine sichere Vermuthung auf Entscheidung in solcher Art von Prozessen in Sachsen möglich wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur des Buchhandels

und

der mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Praktisches Handbuch der Buchführungskunde für den deutschen Buchhandel zur klarsten Geschäfts- und Vermögensübersicht. Entworfen von Albert Hoepfstein. 2 Abthln. — A. u. d. T.: Prakt. Handbuch u. 1. Abthlg. Inventur. (VIII u. 32 S.) 16 gr. — 2. Abthlg. Geschäftsführung. (VIII u. S. 33 — 200.) 2 Rthlr. 20 gr. Hoch 4. Leipzig 1836, 38, Verf. (Brockhaus). u. 3 Rthlr. 12 gr.

Die Buchführung oder Buchhaltung bildet unstreitig eines der Hauptelemente jedes Geschäfts, so bald es sich über die Krämerei erhebt. Es fehlte daher im gewöhnlichen Waarenhandel auch schon seit einer geraumen Zeit nicht an Hülfsmitteln, sich mit den Grundsätzen derselben theoretisch und praktisch vertraut zu machen. Nur der Buchhandel allein war lange ohne alle Anleitung zu einer gleichförmigen, systematischen Führung der Handlungsbücher geblieben. Fast jede Buchhandlung hatte bis her ihre eigene oft sehr unvollkommene Methode Forderungen und Schulden zu buchen, abzuschließen u. c., die gewöhnlich nie zu einer klaren und wahren Uebersicht des Gewinnes oder Verlustes führte. Nicht mit Unrecht kann man daher wohl noch auf manche Handlungen anwenden, was ein geschätzter Schriftsteller im Fache des kaufmännischen Wissens in dieser Beziehung sagt: „Das Rechnungswesen des Buchhändlers aber ist höchst unvollkommen, und es läßt sich aus demselben kein klarer Status über seinen Vermögenszustand entwerfen, noch weniger ausmitteln, wieviel an dieser oder jener Unternehmung gewonnen oder verloren worden, um wieviel überhaupt sein Vermögen zu oder abgenommen hat. Dies kann nur überschlagsweise, aber mit keiner Zuverlässigkeit geschehen u. c.“). Indes sind dies nur Ausnahmen von der Regel und bei weitem der größere Theil der jetzt bestehenden Buchhandlungen hat auch in Bezug auf die Handlungsbücher eine bessere, wenn auch nicht immer systematische Ordnung eingeführt. Aber nicht nur gegenwärtig,

*) Schiebe, Universal-Lex. d. Handelswissensch. 1. Bd. S. 223.

sondern auch schon in den frühesten Zeiten treffen wir auf Handlungen, die sich einer gewissen regelmäßigen Buchführung bedienten. Unter diesen steht der berühmte und damals erste Buchdrucker und Buchhändler Deutschlands Ant. Koburger in Nürnberg (v. 1473 — 1513) oben an. Seine große und musterhafte Ordnung in den Geschäften, die er durch genaue Führung seiner Handlungsbücher bewerkstelligte, wird von seinen Zeitgenossen besonders gerühmt *). Erst in den letztvergangenen Jahren wurden Versuche gemacht, durch schriftliche Belehren auch dem buchhändlerischen Rechnungswesen eine angemessene Richtung zu geben. Doch waren diese sogenannten „Anleitungen“ entweder zu kurz und flüchtig, oder zu weiterschweifig und unklar gearbeitet, weshalb sie nur geringen oder keinen Nutzen gewähren konnten. Inzwischen sollen die eben gemachten Bemerkungen auf ein in der jüngsten Zeit über die buchhändlerische Buchführung erschienenenes Werkchen von Tob. Mart. Fritsch im Allgemeinen keinen Bezug haben, da sich wenigstens darin ein reges Streben nach Vervollkommnung entwickelt, wenn es auch gleich nicht Alles, was die Vollständigkeit erheischt, umfaßt.

Aus den eben angedeuteten Gründen freuen wir uns daher, endlich einmal über ein Werk berichten zu können, in welchem das Ergebnis langjähriger, gereifter Erfahrung eines Mannes niedergelegt ist, welcher fast sein halbes Leben nur der Führung der Bücher widmete, und dessen Theorie nicht erst versucht zu werden braucht, sondern schon längst in einer der größten deutschen Buchhandlungen (F. A. Brockhaus in Leipzig) mit Vortheil angewandt worden ist und sich als zuverlässig und vortheilhaft erprobt hat. Was der Verf. durch sein Handbuch zu erreichen strebt, drückt er in der Vorrede kurz so aus: „Um diesem Mangel (in der buchhändlerischen Buchführung) abzuhelfen, bedarf es der Einführung einer Buchhaltung, die einen schnellen und richtigen Ueberblick des ganzen Geschäfts gewährt u. s. w.“, ob nun dieser Zweck erreicht wurde, wollen wir etwas näher betrachten.

Die Art und Weise der Buchhaltung, wie sie hier dargestellt erscheint, ist weder die reine einfache, bei den meisten deutschen Buchhandlungen gebräuchliche, noch die doppelte oder italienische, sondern ihr System beruht mehr auf einer glücklichen Verschmelzung beider Methoden für das Geschäft des Buchhändlers.

Das Ganze zerfällt in zwei Hauptabtheilungen. Vermittelt der 1. Abtheilung werden wir sogleich auf den sichern Grund und Boden jedes reellen Geschäfts die Inventur geführt. Zuerst entwickelt der Herausgeber kurz und bündig den Begriff derselben, zeigt deren Eintheilung in Activa und Passiva, und bringt deutlich zur Anschauung, wie beide Vermögenszustände richtig klassifiziert werden müssen. Besonders schwierig und unzuverlässig war bisher immer die Abschätzung der Verlagsartikel. Die Art, wie dies hier geschieht, wo der Verlag in verschiedene Klassen gebracht und sein größerer oder geringerer Absatz als Maassstab des Werthes angelegt wird, ist, wenn auch etwas mühevoll, doch so praktisch, daß es schwerlich auf eine andere Weise gelingen dürfte, der Wahrheit näher zu

*) Leben Ant. Koburgers u. c. (von G. E. Waldau). S. 9.

kommen. Die andere Hälfte dieser Abtheilung lehrt die Anfertigung der Inventur, worauf zuletzt die Bilanz folgt.

Die 2. Abtheilung unterrichtet über die eigentliche Führung der Handlungsbücher. „Bei Darstellung derselben, sagt der Verf. in der Einleitung, ist möglichste Kürze und allgemeine Faßlichkeit streng im Auge behalten und alles Ueberflüssige vermieden worden“ eine Aufgabe, die nicht ganz leicht war, deren Lösung aber so vollkommen gelungen ist, daß gewiß wenig zu wünschen übrig bleibt. Diese Hauptabtheilung zerfällt ebenfalls wieder in zwei Hälften. In der ersten wird im Allgemeinen eine Anleitung zur Geschäftsführung gegeben. Der Verf. spricht sich darin aus über das Buchhalten überhaupt, über die dabei zu beobachtenden Grundsätze, über Conti und über die Bücher. Die zweite Hälfte stellt die verschiedenen Bücher schematisch mit Beispielen dar, welche in einer vielumfassenden Buchhandlung vorkommen können. Sie werden in drei Klassen gebracht, nämlich: Hauptbücher, Hilfsbücher und Nebenbücher. Zur ersten Klasse werden gezählt A. die Inventur (bereits oben schon erwähnt), B. die Prima-Note, C. das Hauptbuch. Die andere wird gebildet durch D. die Strazzen, als: Buchhändler-Strazze, Comittenten-Strazze, Privatkunden-Strazze und Autoren-Strazze, E. das Verlags-Scontro, hierzu gehören als Nachweisungsbücher: das Auslieferungsbuch und das Abgangsbuch; F. das Verlagskostenbuch, G. das Papierbuch, H. Sortimentbuch, I. Cassenbuch, hierzu gehören als Nachweisungsbücher: das Lösungsbuch, die Comittenten-Casse und das kleine Ausgabe- oder Notizbuch; K. das Commissionsartikel-Scontro. Die dritte und letzte Klasse besteht aus L. dem Brief-Copirbuch, dem Wechsel-Copirbuch, dem Auslieferungsbuch für das Commissionsgeschäft, dem Expeditions- und Spesenbuch für das Commissionsgeschäft und dem Abschluß- und Notizbuch zur Börsenabrechnung. Hierauf folgt der Haupt- oder Jahresabschluß und zuletzt die Schluß-Bilanz oder genauer Auszug über Activa und Passiva der Jahres-Inventur. Jedem dieser Bücher geht allemal eine längere oder kürzere aber immer deutliche Erklärung seines Zweckes voran und enthält ein solches verschiedenartige Conti, so ist wiederum direct auf denselben ihre Bestimmung in einer Anmerkung angedeutet. Wir haben den Inhalt dieses Werkes vollständig mitgetheilt, damit man schon hieraus ersehen möge, was darin geleistet wurde, indem dasselbe ohnehin, wie wir hören, noch nicht allgemein in den Buchhandel gekommen ist. Der Verf. hat sich, wie man sieht, die größte Mühe gegeben, alles möglichst populär und ohne Weiterschweifigkeit vorzutragen, so daß sich gewiß Jeder, der nur einige Kenntniß von den Büchern und ihrem Zwecke besitzt, mit Leichtigkeit in dieses System hineinarbeiten wird. Wollte man an dieser Buchführungskunde etwas aussetzen, so könnte vielleicht behauptet werden, der Verf. stellte mehrere einzelne Bücher auf, die sich recht gut vereinigen ließen. Allerdings würde dies bei einigen geschehen können, ja viele Buchhandlungen werden vielleicht mehrere der angeführten Bücher gar nicht bedürfen, wodurch der hier aufgestellten Theorie gar kein Eintrag geschieht, indeß mußte der Verf. auch das Fernliegende berühren, da er den Geschäftsgang einer Buchhandlung von der weitesten Ausdehnung veranschaulichen wollte. Uebersetzen wir nun nochmals das Ganze, so geht daraus

hervor, daß dieses System der buchhändlerischen Buchführung zu jeder Zeit eine genaue und klare Einsicht in die abgemachten und laufenden Geschäfte, sowie in den Vermögenszustand gestattet und mithin vollkommen den Anforderungen entspricht, welche man nur immer von einer geregelten Buchhaltung erwarten kann. Mit vollem Rechte ist daher dieses Handbuch als das erste wirklich praktische Jedem zur Benutzung zu empfehlen, der die Absicht hegt — und wer wollte dies nicht — mit seinem Geschäfts- und Vermögenszustande stets im Klaren zu sein, denn bei richtiger Anwendung der Grundsätze ist eine Täuschung nirgend denkbar. Und so mögen denn recht Viele diese fleißige Arbeit, die ein kaufmännischer Geist belebt, als Grundlage ihrer Geschäfte benutzen, Jeder wird dann seine pecuniären Kräfte genau kennen lernen und sie nie zum Nachtheil anderer überschätzen; dies ein Wunsch zur Ehre des deutschen Buchhandels. — Die äußere Ausstattung dieses Werkes ist so geschmackvoll und elegant, daß es schwerlich eine ähnliche Schrift gleichen Zweckes geben dürfte, welche sich mit ihr messen könnte.

B u l l e t i n

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und Kunstfachen.

- Blumenlese aus Griechenland und Rom; eine Sammlung der schönsten Elegien, Oden, Idyllen, Epigramme etc., nach den besten vorhandenen Verdeutschungen für alle Gebildete ausgewählt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von C. Morrike, F. Schlaich und G. F. Schniger. 8. 3 Bdehen. Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]
- Courtin, Professor, Schlüssel zur Wechselkunde, oder gründliche Anleitung zur Kenntniß der verschiedenen Gattungen von Wechselbriefen und alles dessen, was darauf Bezug hat. gr. 8. (14—15 B.) Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]
- Ebner, G. F., Bibelsprüche und Liederverse für den ersten Anschauungsunterricht gesammelt. gr. 8. Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]
- Fischer, Friedr., Prof. an der Univers. z. Basel, Lehrbuch der Logik, für akademische Vorlesungen und Gymnasial-Vorträge. gr. 8. Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]
- Francoeur, L. B., Lehrbuch der gesammten reinen Mathematik. Nach der 4. Originalausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. E. Kulp.
4. Abth. Geradlinige Trigonometrie und analytische Geometrie in der Ebene.
 5. Abth. Höhere Algebra.
 6. Abth. Sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie im Raume.
 7. Abth. Differential- und Integralrechnung.
 8. Abth. Variations- und Differenzenrechnung.
- Bern, Dalp. [4., 5. u. 6. Abth. im Aug. 7. u. 8. Abth. im Novbr.]
- Heinemann, Dr. J., allgemeines Gebetbuch der Israeliten. Für das weibliche Geschlecht zum Gebrauche in der Synagoge deutsch bearbeitet. ca. 16 B. 12. Mit color. Titel. Leipzig, Weber. [Mitte Juni.]
- Horaz, Satyren, Episteln und über die Dichtkunst. Metrisch übersetzt, nebst Einleitungen und Anmerkungen und mit gegenüber gedrucktem lateinischen Texte von Dr. W. G. Weber, Director der gelehrten Schule in Bremen. gr. 8. Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]
- Kalt, Stadtbibliothekar in Mainz, Dr., die wichtigsten Entdeckungsreisen vom 15. Jahrhundert bis auf unsere Zeit, mit besonderer Beziehung auf Naturwissenschaften, Gewerbe und Handel. 12. In monatlichen Lieferungen. Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]
- Meigen, J. W., systematische Beschreibung der bekannten europäischen

- zweiflügeligen Insecten. 7r Theil oder Supplementband. (28 Bg.) gr. 8. Mit 8. Steintafeln. Hamm, Schulz'sche Buchh. [Im Juli.] 3. 12 1/2
- Dasselbe mit illum. Steintafeln 5. 21 1/2
- Pfieninger, Dr. Gust., Bibliothek für christliche Unterhaltung. Nach dem Englischen und aus Schriften in andern neuen Sprachen bearbeitet. Mit einem Vorworte von K. Knapp. 12. In monatlichen Lieferungen. Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]
- Rohrhaag, R. H. Dr., die Krankenkochkunst oder Anweisung zur Bereitung der zweckmäßigsten Speisen und Getränke für Kranke und Genesende; als Fortsetzung und Ergänzung von Hufelands Makrobiotik. Ein unentbehrlicher Rathgeber für alle Stände. gr. 8. Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.] 1. 1
- Schmidlin, Eduard, neue Blumensprache, ausgedrückt durch in Deutschland wild wachsende Pflanzen, nebst deren Beschreibung, Angabe ihrer Standorte und Blüthenzeit. 32. Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]
- Schmidt, Dr. F. A., die wichtigsten Fundorte der Petrefacten Württembergs, nebst ihren ersten Kennzeichen. Für junge Sammler und Dilettanten. Nebst einem Vorworte von Graf Friedr. v. Mandelsloh. 16. Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]
- Scholl, Gustav, Diakonus in Lorch, die Spinnstube zu Leingart. Zur anmuthigen und nützlichen Verkürzung der langen Winterabende für das Volk und dessen Jugend. gr. 8. Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]
- Schweiz, die, in ihren Ritterburgen, eingeleitet von J. J. Hottinger, herausgegeben von G. Schwab. 3r Bd. 1. Abthl. Ausgabe auf weiss Druckpapier mit Kupfern. Bern, Dalp. [Ende Sept.] Subscr.-Pr. 1. 1
- Dasselbe III. 2. 1. 1
- Dasselbe III. auf Postpapier mit Kpfrn. in 4. 3. 1
- Dasselbe III. auf Velinpapier, Royal-Form. mit Kpfrn. in 4. auf chin. Pap. 4. 1
- Steger, B. St., Pfarrer in Hof, die protestantischen Missionen und deren gesegnetes Wirken. gr. 8. (ca. 10 B.) Hof, Grau. [Unbestimmt.] 12—16 1/2
- Wächter, Kanzler, Dr. C. S. v., Handbuch des in Württemberg gültigen Privatrechts. gr. 8. In 4 Bänden. 1r Bd. (40 bis 45 B.) Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]
- Wörterbuch zur Griechischen Chrestomatie, für die mittleren Abtheilungen der Gymnasien von W. Baumlein u. A. Pauly. gr. 12. (10 bis 12 B.) Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]
- Württemberg, Alexander Graf v., Lieder des Sturms. 8. Stuttgart, Metzler. [Unbestimmt.]

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[25.] Conversations-Lexikon der Gegenwart.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu erhalten:

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Erstes Heft.

Dies Werk ist ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes, bildet aber zugleich einen Supplementband zur achten Auflage des Conversations-Lexikons, sowie zu jeder früheren Auflage, zu allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben. Um die Anschaffung zu erleichtern, erscheint das Werk in Heften von 10 Bogen, deren jedes

auf weißem Druckpapier 8 1/2,
auf gutem Schreibpapier 12 1/2,
auf extrafeinem Velinpapier 18 1/2

kostet. Das Ganze wird aus 20—24 Heften bestehen, die sich rasch folgen werden.

Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten, wo auch das erste Heft eingesehen werden kann.

Leipzig, im Mai 1838.

J. A. Brockhaus.

[26.] Im Verlage des Unterzeichneten ist nun vollständig erschienen:

Die Kaiser-Chronik.

Enthaltend die Schlachten, Gefechte, Kämpfe und Waffenthaten der französischen Heere

unter

Napoleon.

(1796—1815.)

Nach

Bourienne, Fain, Gourgaud, Hazlitt, Hugo, Mignet, Norvins, Segur, Thiers u. a. m.

Mit

90 historischen Bildern

nach den

Gemälden der Gallerie

zu

Versailles

und

anderer berühmter Meister.

In Stahl gestochen

von

Reveil in Paris.

2 Bände. Preis 3 Thlr. 16 Gr.

Leipzig, im Mai 1838.

J. J. Weber.

[27.] Bei J. J. Weber in Leipzig ist so eben erschienen:

Ausicht

des

Buchhändler-Börsen-Saales

zu Leipzig.

Gr. 4. Preis 8 1/2.

Vermischte Anzeigen.

[28.] Violoncell von Stradivarius zu verkaufen.

Ein Künstler in Paris ist durch Umstände genöthigt sich seines vortrefflichen Violoncells zu entledigen: es ist ein echter Stradivarius aus der besten Epoche, sehr gut erhalten, mit vollem, reinen, lieblichen Ton, zu Concerten, Solospiel und Vortrage in Salons geeignet. Das Haus Desforgues u. Comp. garantiert die (übrigens durch Zeugnisse bewährte) Herkunft des Instruments. Offerten werden bis Ende October l. J. angenommen: in Paris von Desforgues u. Comp. rue du Pont-de-Lodi, 8., in Leipzig von J. J. Weber; doch kann keine unter 1000. 1/2 Pr. Cour. berücksichtigt werden.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 1. eines jeden Monats. — Alle Buchbindungen, Postämter und Zeitungs-Expeditoren nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung jährlich 4 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen. — Beilagen mit 1 Rthlr. pr. 500 berechnet.

Mai, 26.]

N^o 5.

[1838.]

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

(Magdeburg, 3. Mai.) Die typographische Anstalt des Herrn Hänel, welche vorgestern ein Raub der Flammen geworden, war eine der ausgedehntesten in ihrer Art und die Frucht zwölfjähriger Anstrengungen und Mühseligkeiten. — Die schönen Stanhope-, Columbia- und Imperial-Pressen, die Congrevesche Druckmaschine, die mechanische Werkstätte, in der Schriftgießerei alle Stempel, Matrizen, Instrumente und kleinere Maschinen nebst Vorräthen, die im Guß befindlichen, größtentheils vollendeten Schriften von etwa 30,000 Pfund, die Tischlerei, das Polypen-Magazin mit allen Original-Gravuren und Abgüssen, die sämtlichen Denamente, Guillochirungen von etwa 1200 der schönsten Dessins, und zwei vollständige, aufs vorzüglichste construierte Guillochirmaschinen, die bedeutenden Papierlager, der größte Theil der gedruckten Werke — alle diese reichen Einrichtungen und Detailbesitzthümer des schönen Etablissements sind verloren! Es gehört die große Thätigkeit und Energie des Besitzers dazu, um nach solchen Unfällen nicht den Muth zu verlieren, sondern auf der rauchenden Brandstätte selbst schon die Plan-Combinationen zu entwerfen und zu beginnen, wodurch das Etablissement aus der Asche neu erstehen soll. Herr Hänel beabsichtigt nach England zu reisen, um von dort aus die Ergänzungen von Maschinen und andere Einrichtungen zu betreiben, und binnen drei Monaten hofft er seine Thätigkeit, wenigstens zum Theil schon wieder zu beginnen und die erhaltenen Aufträge vollführen zu können.

(Berlin, 9. Mai.) Die von dem Fränkischen Mercur mitgetheilte Nachricht, daß eine kürzlich hier erschienene Uebersetzung der Werke Friedrichs des Großen von unserer Polizei confiscirt worden sei, beruht auf einem Mißverständnisse. Die jetzigen Eigenthümer der Voss'schen Buchhandlung sind nämlich im Besitze eines dieser Handlung vor fünfzig Jahren erhaltenen ausschließlichen Privilegiums auf die Herausgabe der Schriften des großen Königs, gleichviel ob in französischer oder in deutscher Sprache. Davon hat die Lewent'sche Verlagshand-

lung, die seit Kurzem eine neue Uebersetzung jener Werke veranstalten und in wohlfeilen Lieferungen verkaufen ließ, wahrscheinlich nichts gewußt, da sie sich wohl sonst der Gefahr einer gerichtlichen Beschlagnahme, wie sie jetzt auf den Antrag der Voss'schen Buchhandlung eingetreten ist, nicht ausgesetzt haben würde. Inzwischen schwebt die Sache noch vor dem Richter, und es wird daher auch erst dessen Entscheidung abgewartet werden müssen, bevor von einer wirklichen Confiscation die Rede sein kann.

(Stuttgart, 15. Mai.) Die erste Auflage der neuen Originalausgabe von Schillers Werken betrug 12,000 Exemplare, die in wenigen Monaten vergriffen war. Cotta veranstaltet nun eine neue Auflage von nicht weniger als 72,000 Exemplaren und von diesen sind 62,000 bereits für den Norden Deutschlands bestellt. — In Beziehung auf den Entwurf des Nachdruckgesetzes sollen mehrere Abgeordnete gefonnen sein, den Schriftstellern und Buchhändlern des allgemeinen Besten wegen, wie sie sagen, noch weniger Schutz zu gewähren; denn ein Theil derselben beabsichtigt, statt der von der Regierung beantragten 20 Jahre das Verbot des Nachdruckes nur auf 10, höchstens 15 Jahre festzusetzen.

Schweiz.

(Luzern.) Eine Beschwerde des Kantons Aargau gegen die Nachdruckerei in Aalschwil wird Beratungsgegenstand der nächsten ordentlichen Tagsatzung werden, da der Vorort, welcher im Interesse der Volksbildung der Nachdruckerei sehr zugesthan sein soll, von sich aus nicht Abhülfe schaffen wollte. Die Tagsatzung kann dabei den Ruhm einernten, weiser und klüger als der Vorort zu sein, wenn sie der öffentlichen Meinung sich anschließt, die sich in den benachbarten großen Staaten, Frankreich und Deutschland, längst entschieden zu Ungunsten der Nachdruckerei ausgesprochen und endlich auch die dortige Gesetzgebung vollkommen für sich gewonnen hat. Und was gebietet die Klugheit? Der solide Buchhandel der deutschen Schweiz hat seinen Hauptabsatz nach Deutschland und könnte ohne dasselbe gar nicht bestehen. Wollte man aber in der Schweiz den Nachdruck in Schutz nehmen, so würde die Folge sein — Sperre gegen den schweizerischen Buchhandel an Deutschlands

Gränzen und Freiegebung des Nachdrucks der in der Schweiz erschienenen Schriften. Darum sei man wenigstens klug, wenn man nicht gerecht sein will. Die Schaar der soliden schweizerischen Buchhändler ist wohl immer noch ein paar lumpige Nachdrucker werth.

England.

London. Unterhaus. Sitzung vom 9. Mai. Der wichtigste Gegenstand, der in dieser Sitzung zur Verhandlung kam, war die Talfourd'sche Bill zum Schutze des Eigenthumsrechts, über die sich das Haus heute, der Tagesordnung gemäß, in den Ausschuss verwandeln sollte. Herr Wakley bestand auf seinem Amendement, die Bill auf 6 Monate auszusetzen, das heißt zu verwerfen. Er ging dabei hauptsächlich wieder von dem Punkte aus, wie früher Hr. Hume, daß nämlich der Vortheil des Publikums unter Maßregeln leiden würde, daß dieselbe ein Privilegium zu Gunsten einiger Wenigen aufstelle, und daß die Schriftsteller in der jetzigen Zeit für ihre Werke hinreichenden Lohn empfangen. Wollten sie für die Nachwelt schreiben, so möchten sie sich auch von der Nachwelt bezahlen lassen. Dies, wurde ihm entgegnet, bezwecke ja eben die vorliegende Bill; er aber wolle, daß die Nachwelt nicht die Schriftsteller, sondern die Buchhändler für das, was jene produzirt, belohnen solle. Der Gegenstand war übrigens durch die früheren Debatten und durch die vielen Betrachtungen der öffentlichen Blätter darüber schon erschöpft, daß von neuen Argumenten keine Rede mehr sein konnte. Hr. Talfourd schloß die Diskussion mit folgenden Worten: „Der ehrenwerthe Herr behauptet, dieß Gesetz würde zum Schutze von Individuen, nicht zum Schutze der Gattung dienen, wenn wir aber ein Gesetz für die höchsten und größten Individuen der Gattung geben, so geben wir es ohne Zweifel für die Gattung selbst. Heißt es nicht, ein Gesetz für Millionen geben, wenn wir es für den geben, der diesen Millionen auf dem Pfade des Ruhmes vorgeht? Ebenso könnte man sagen, wenn wir Gesetze zum Ruhme des großen Siegels gäben, so seien diese Gesetze nicht für die ganze Justiz, sondern für einen einzigen Mann, für den Inhaber des großen Siegels, gegeben. Nein, es ist eine Gesetzgebung für Alle, wenn das Parlament die vorliegende Maßregel annimmt.“ Das Resultat der Abstimmung, die hierauf erfolgte, war günstiger, als es nach der starken Opposition, die sich außerhalb des Parlaments von Seiten der Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder dagegen erhoben hatte, selbst die eifrigsten Freunde der Maßregel erwartet hatten. Es ergaben sich nämlich 116 Stimmen für und nur 64 gegen dieselbe, so daß die Ueberweisung an den Ausschuss des Hauses durch eine Majorität von 52 genehmigt wurde. Nächsten Mittwoch sollen nun die Ausschuss-Verhandlungen, das heißt die Erörterungen der einzelnen Klauseln der Bill, beginnen, und wenn diese auch noch einige Aenderungen erleiden sollten, so sieht man doch das Prinzip der Maßregel für gesichert an und hofft, daß sie auch im Oberhaus durchgehen werde, da sie zu keiner Parteifrage gemacht worden ist.

Nord-Amerika.

(Neuyork, 12. April.) Eine nützliche und erfolgreiche Anwendung der Dampfkraft liefert die von Thomas Trench in

Ithaka im Staate Neuyork erfundene Druckerpresse. Sie soll mit einer dortigen Papiermühle in Verbindung gesetzt werden. Die Presse nimmt, nach der davon gegebenen Beschreibung, das Papier unmittelbar aus dem Papierrahmen, bedruckt es auf beiden Seiten und schiebt es zwischen zwei Walzen, die es glätten. Auf diese Weise wird in drei Minuten der Papierbrei aus der Mühle genommen und ein Buch von 350 Seiten für den Buchbinder fertig gemacht. Das Papier wird in einem einzigen endlosen Bogen bedruckt, und braucht zur Versendung in diesen nur aufgerollt zu werden. Der auf diese Weise gedruckte „Juvenile Reader“ von Cobb, ein 216 Seiten starkes Buch, bildet einen einzigen, jetzt in Washington ausgestellten Bogen von 70 Fuß Länge, sehr hübsch gedruckt. —

Gesetzgebung.

Frankreich.

(Paris, 5. Mai.) Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat unter dem 4. April folgende Verfügung in Betreff der Bücherdepots und Bibliotheken seines Ministeriums erlassen:

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Vom heutigen Tage an wird der Dienst und die Obhut aller Bücher-Depots und der verschiedenen, in den verschiedenen Abtheilungen des Ministeriums vorhandenen Bibliotheken unter der Oberaufsicht des Chefs des Sekretariats concentrirt und einem eigenen Beamten anvertraut, welcher den Titel eines Bibliothekars des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts annimmt.

Art. 2. Die Depots sind: 1) das gesetzliche Depot; 2) das Depot der Subscriptionen; 3) das Depot der Elementar- oder Classischen Bücher; 4) das Depot der historischen Dokumente; 5) das Depot der Journale, Zeitschriften für den Unterricht, Almanache und Bülletins der Universität, welche unter der Oberaufsicht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts erscheinen.

Art. 3. Die Bibliotheken sind: 1) die Bibliothek des Ministeriums; 2) die Bibliothek des königlichen Unterrichtsathes; 3) die Bibliothek der historischen Comite's; 4) die Bibliothek zum besonderen Gebrauche des Ministeriums.

Von dem gesetzlichen Depot.

Art. 4. Das gesetzliche Depot begreift ein Exemplar von allen Schriften 1) Werken jeder Art, die im Königreiche erscheinen; sie werden dort von dem Ministerium des Innern durch Abgabe des Bibliothekars des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts empfangen.

Art. 5. Der Bibliothekar forscht nach allen Mitteln im Einverständnisse mit dem Chef des Sekretariats, der sie den Ministern vorschlägt, um sich zu vergewissern, daß das Depot wirklich alle Werke, die ihm kraft des Gesetzes zugefallen sind, umfasse.

Art. 6. Die in Folge der obigen Verfügungen dem Ministerium überantworteten Werke werden von dem Bibliothekar bei der Uebernahme und Wiederauslieferung in ein Register eingetragen. Das Register wird im Original die Note, die

im Ministerium des Innern ausgestellt und von dem, mit dieser Uebersetzung beauftragten Beamten unterzeichnet und gestempelt worden ist, enthalten.

Art. 7. Durch Beschluß des Ministers wird über die Bücher des gesetzlichen Depots verfügt. Es kann aber hier nur zu Gunsten der Bibliotheken der Städte, Facultäten, Collegien, militärischen und geistlichen Schulen, Normalhauptschulen, Gefangenhäuser und anderer öffentlichen Anstalten verfügt werden. Diese Vertheilung hat nach den Regeln stattzufinden, die unverzüglich durch eine besondere Verfügung werden festgesetzt werden.

Art. 8. Der Bibliothekar ist verantwortlich dafür, daß keine Bücher des gesetzlichen Depots anders als auf Sicht des Beschlusses des Ministers, der darüber verfügt, ausgeliefert werden, wovon eine Abschrift im Register des Bibliothekars zu seiner Rechtfertigung zu verbleiben hat. Er bewahrt überdies alle Empfangsscheine oder andere Urkunden, welche beweisen, daß das Werk die beschlossene Bestimmung erreicht hat.

Von den Subscriptionen.

Art. 9. Die Exemplare aller Werke, auf welche kraft des XXVII. Capitels des Budgets von 1838 unterzeichnet worden ist, werden durch Abgabe des Chefs der zweiten Section bei dem Sekretariat hinterlegt und unter die Obhut des Bibliothekars gestellt. Es wird daher dem Bibliothekar eine Abschrift des Subscriptionsbeschlusses zugestellt, welche alle Bedingungen der Subscription enthalten muß. Der Bibliothekar hat unter seiner Verantwortlichkeit, über die genaue Erfüllung dieser Bedingungen zu wachen. Er hat Sorge zu tragen, daß die Lieferungen zu den vorgeschriebenen Fristen hinterlegt werden. Er stattet dem Minister durch den Chef des Sekretariats Bericht über alle Verzögerungen, sowie über alle Verletzungen der Bedingungen ab. Eben so hat er an denselben über alle Veränderungen zu berichten, die etwa in den für den öffentlichen Verkauf angezeigten Preisen stattfinden möchten.“
(Die Fortsetzung folgt.)

Die Ausstellung von Kunstsachen und typographischen Prachtwerken auf der deutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig.

Dstermesse 1838.

Zu den, durch die neuere festere Gestaltung des deutschen Buchhandels, ins Leben gerufenen, zweckmäßigen, neuen Einrichtungen gehört unstreitig die, während der Jahrswoche der Leipziger Jubilate-Messe von den Vorstehern des deutschen Buchhandels in den unteren Räumen der Buchhändlerbörse veranstaltete Ausstellung von Kunstsachen und neuen typographischen Prachtwerken. Hauptsächlich dazu bestimmt, den Verlegern Gelegenheit zu geben, ihre neuesten und als Prachtwerke nicht allgemein versendbaren Erzeugnisse den anwesenden Kollegen bekannt zu machen und sie dafür zu interessieren, ist doch auch dem größeren Publikum der Eintritt in dieselbe unentgeltlich gestattet worden. Von den zur Messe anwesenden Fremden lebhaft besucht, wurde so ein doppelter Zweck,

die allgemeinere Bekanntmachung der ausgestellten Gegenstände erreicht.

Dieses Jahr, mehr benutzt und reicher ausgestattet als im verflossenen, bot sie manches Interessante dar, von dem wir nur das Vorzüglichere herausheben können, und wir nehmen zuvörderst die

Lithographien.

Die vorzüglichsten Gemälde der königl. Gallerie in Dresden, nach den Originalen auf Stein gezeichnet und herausgegeben von Franz Hansstängel.

Dieselben, gezeichnet und lithographirt von den berühmtesten Dresdner und Pariser Künstlern, herausgegeben von Julius Wunder's Verlagsmagazin.

Ueber den Kunstwerth der beiden Ausgaben ist schon zu viel geschrieben, als daß wir ihn hier erst erörtern sollten; interessant aber war die Vergleichung derselben. Mag auch Hansstängel vielleicht treuer das Original wiedergeben, so scheint in den Wunder'schen Blättern, namentlich bei Mieris — der Clavierpielerin, nach Netscher — der Potiphara — mehr ideale Auffassung vorzuherrschen. Ganz Hansstängels Meisterhand würdig aber waren die zwar aufgestellten, in den Lieferungen jedoch noch nicht ausgegebenen Blätter, die Nacht von Coreggio — Pferdestall von Bouwermann — Holländisches Wirthshaus von Adrian von Ostade, und Joseph stellt seinen Vater dem Pharao vor, von Bal.

Bilder und Randzeichnungen zu deutschen Dichtungen erfunden und radirt von J. B. Sonderland. Düsseldorf bei Arnz u. Comp.

Bis jetzt ist nur ein Heft erschienen. Die darin enthaltenen vier Bilder, Hans und Grete nach Uhlands Gedichte — der Handschuh nach Schiller — der Rattenfänger nach Göthe, und der wilde Jäger nach Bürger, sind ausgezeichnete, mit reicher Phantasie erfundene Blätter. Nr. 1. und 3. sprechen besonders an, da über sie ein eigenthümlicher Reiz ausgegossen ist, und selbst in den Randzeichnungen, die trotz dem inwohnenden Humor gemüthlich bleiben, ist bei allem Reichthum derselben auch nicht ein Strich zuviel.

Ludwig Tieck, nach der Natur gemalt von C. Vogel, auf Stein gezeichnet von F. Hansstängel.

Ein kräftiges, schönes, treues Bild, voll Charakter.

Die Fresco-Gemälde der königl. Allerheiligen Hofkapelle in München, von dem Professor Heine Hef und den unter dessen Leitung mitwirkenden Künstlern J. Schraudolph, Karl Koch und J. B. Müller, lithographirt von ic. Schreiner. 18 Hest 1837. München, Blasing. Imp. Form.

Enthält drei schöne, vorzüglich gearbeitete Blätter.

Gutenberg, Faust und Schöffer, mit acht Randbildern, gez. von Dondorf.

Zum Andenken der Gutenberg'sfeier in Mainz erschien dies Blatt und schließt sich würdig an jene an. In der Mitte desselben steht Gutenberg, die Tafel mit den geschnitten Lettern im Arme, das erste Druckblatt des Buches der Bücher in der Hand, zwischen dem stolzprüfenden Faust und dem emsig helfenden Schöffer. Die acht Randbilder geben die Erfolge und Segnungen der gemachten Erfindung, zum Theil sogar,

wie die rechts oben und links unten, mit Humor. Das Ganze ist ein reiches, schönes Tableau und durch die beigegebene vortreffliche poetische Erklärung leicht verständlich.

Der Heirathsantrag, gemalt von E. Schröder, lithogr. von E. Rittmüller.

Eine schöne durchdachte Komposition, die fleißiger auf den Stein übertragen sein könnte.

Der erste Zahn, gemalt von Hantsch, lithogr. von Böllner und Hummisch.

Ein hübsches, in jeder Beziehung gut ausgeführtes Bild.

Dammhirsch und Elenthier, gemalt von Ruthart, lithogr. von Böllner und Duchesne. (Das Original ist in der Dresdner Gallerie.)

Hirschjagd, gemalt von Ruthart, lithogr. von Böllner und Hummisch.

Bärenjagd, gemalt von Ruthart, lithogr. von Böllner und Duchesne. (Das Original ist in der Gallerie des Baron Speck-Sternburg.)

Drei Blätter voll Leben und Charakter, die eben so brav auf den Stein übertragen sind.

Judith und Holofernes, gemalt von H. Bernet, lithogr. von Böllner und Grünwald.

Ein zwar düsteres, aber kräftiges Bild, voll Ausdruck und Leben.

Die Braut — Palikaren — Oesterreichisches Lager — Pferdeeingang in Polen — Ostria — Kosacken-Ueberfall — Plünderung — Friedrich II.

Acht in Del colorirte Lithographien, von denen besonders die erste, die Braut, gut und bemerkenswerth war und einen recht hübschen Effect machte. Sie waren übrigens alle nicht auf gewöhnliche Art lithochromirt, sondern von der Lithographie nur die Umrisse benutzt und dann in Del ausgeführt, was sie den wirklichen Delgemälden ähnlich machte.

Der Hohenzollern, nach der Natur gem. von Frommel, in Stahl gestochen von Frommel und Winkles.

Ein kleines, aber gutes, kräftiges Bild, mit schöner Staffage.

Das Gebet Moses, gem. v. L. Kupelwieser, lith. v. Leybold.

Als Moses das Volk aus dem Hause der Knechtschaft in das Land der Verheißung führte, erhob sich Amaleck zum Kampfe wider die Kinder Israel. Moses sandte Josua zu streiten wider Amaleck, und ging mit seinen Brüdern Aaron und Hur auf die Spitze des Berges zu beten. Und als Moses dort seine Hände zum Herrn erhob, siegte Israel und als er anfing sie sinken zu lassen, siegte Amaleck. Die Hände aber wurden Moses schwer, da stützten Aaron und Hur seine Hände von jeder Seite. So geschah es, daß er die Arme nicht mehr sinken ließ bis zum Untergange der Sonne, und Josua schlug Amaleck mit der Schärfe des Schwertes.

Ein tief gedachtes, trefflich ausgeführtes Blatt, von 30 Zoll Höhe, und 20 Zoll Breite. Ausgezeichnet sind die Köpfe Moses, Aarons und Hurs, schön die Stellung, reich und ungezwungen der Fall der Gewänder.

Dies Blatt bildet die erste Lieferung einer, unter dem Titel: Christliches Kunststreben u. bei Bohmanns Erben in Prag erscheinenden Sammlung.

Neue Malerwerke aus München. Auswahl von 48 neuen Gemälden vorzüglicher Künstler in München in lithogr. Nachbildungen von F. Hohe und Andern. 1. Heft.

Enth. Barbarossas Fest zu Mainz, Carton von Julius Schnorr von Carolsfeld. — Rückkehr einer atheniensischen Familie nach beendigtem Freiheitskampfe in ihre Heimath. Genrebild v. Peter Hess. — Sikyon, mit der Aussicht nach Korinth und dem Isthmus von K. Rottmann.

Der Werth der Gemälde ist anerkannt, die Uebertragung auf Stein aber ebenso trefflich gelungen.

Außer diesen waren noch eine Menge minder bedeutender Sachen so wie Lithochromien ausgestellt, die aufzunehmen der Raum nicht gestattet.

Die Herren Dondorf aus Frankfurt a. M. und G. Serz aus Nürnberg, hatten, der erste, Proben seiner lith. Anstalt, der zweite seiner Kupferdruckerei ausgelegt, die alle Beachtung verdienen, und den genannten Herren manchen Auftrag aus der Ferne bringen werden. (Fortf. folgt.)

Nekrolog.

Johanna Schopenhauer.

geboren im Jahr 1766, gestorben den 16. April 1838.

Die ehemalige freie Reichsstadt Danzig war der Geburtsort dieser geistreichen, besonders um das Novellenfach verdienten Schriftstellerin. Sie war die Tochter des dortigen Senators Heinrich Trosina und die älteste von vier Schwestern. Die frühe Entwicklung ihrer Geistesanlagen, unter denen besonders die Neigung zum Zeichnen und ein großes Talent für Sprachen hervortrat, ward begünstigt durch die sorgfältige Erziehung, die sie im elterlichen Hause erhielt. Sie zeigte bald eine entschiedene Vorliebe für die bildenden Künste, und war noch fast Kind, als sie, was sie irgend sah, Kalenderkupferchen, englische Kupferstiche zu copiren versuchte. Sie wagte selbst Portraits nach der Natur, und äußerte wiederholt den sehnlichen Wunsch, nach Berlin gesandt zu werden zu ihrem berühmten Landsmann Chodowiecky, damit er sie zu einer Malerin bilde, wie Angelika Kaufmann. Während sie dieser Lieblingsneigung sich hingab, blieb sie nicht zurück in ihrer Geistesbildung. Den entschiedensten Einfluß auf dieselbe hatte ein in Danzig lebender Schotte, Richard Jameson, ein Mann von vielseitigen Kenntnissen und auch hinsichtlich seines Characters allgemein geachtet. Johanna war noch ein Kind, als sie seine Bekanntschaft machte. Von der Muttersprache seines Landes, worin er sie unterwies, ging er späterhin zum Unterricht im Englischen über. Er las mit ihr die brittischen Classiker, besonders Shakspeare, und die besten Uebersetzungen der Alten, vorzüglich der Dichter. Durch ihn bereicherte sie sich in mannigfachen Kenntnissen, unter andern auch in der Sternkunde. Aber auch in sittlicher Hinsicht ward ihr Jameson's Erziehung förderlich, indem sie derselben die Kraft und Geistesstärke, die Freiheit liebende Seele verdankte, durch welche sie sich schon in frühen Jugendjahren auszeichnete. Kaum der Kindheit entwachsen, ward sie an

Heinrich Floris Schopenhauer, einem angesehenen Kaufmann, verheirathet, mit welchem sie bald nachher eine Reise durch einen Theil Deutschlands und Frankreichs unternahm. Aus dem zuletzt genannten Lande durch den Ausbruch der Revolution vertrieben, ging sie nach London, wo sie längere Zeit verweilte und durch Brabant, Flandern und Deutschland nach Danzig zurückkehrte. Ein wahrhaft großartiger Zug in ihrem Character war die Idee, nicht einer Monarchie unterthan werden zu wollen, nachdem sie als Republikanerin aufgewachsen war, und die Helden des Alterthums, die für Freiheit starben, oft mit schönen Phantasiebildern sich ausgemalt hatte. Noch vor der Besitznahme Danzigs durch die Preußen (1793), vermochte Johanna ihren Gatten, seine ansehnlichen Handelsverbindungen und die Annehmlichkeiten eines schönen Landsitzes in Oliva aufzugeben und mit ihr und ihrem noch sehr jungen Sohne Arthur Danzig einige Tage früher zu verlassen, als diese Stadt von den Preußen besetzt wurde. Selbst ihre, auf einem entfernten Landgut lebenden Eltern sah sie nicht wieder. Zufällig nahm der nachgesandete Offizier die Richtung nach Süden, während sie sich mit ihrem Gatten nach Norden wandte. Sie hatte dadurch ihren Wunsch erreicht, Republikanerin zu bleiben. Die freie Reichsstadt Hamburg bot ihr ein Asyl. Im folgenden Jahre (1794) kehrte sie nach Danzig zurück, um Haus und Landsitz zu verkaufen, weil der Entschluß, nicht wieder dahin zurückzukehren, in ihrer Seele fest stand. Völlig einheimisch ward sie in Hamburg jedoch nicht, ungeachtet eines zehnjährigen Aufenthaltes. Ihre in Hamburg geborne Tochter Adele ließ sie dort zurück, als sie im Jahre 1803 mit ihrem Gatten und Sohne durch Holland und Nordfrankreich nach London reiste. Sie besuchte hierauf Schottland, durchzog den größten Theil der britischen Halbinsel, ging wieder zurück nach Holland, um sich von da nach Paris zu begeben. Wichtig für die Ausbildung ihres Talents für Miniaturmalerei war dort die Bekanntschaft mit dem berühmten Augustin, dessen Atelier sie fleißig besuchte, und sich durch seinen Unterricht gründlich ausbildete. Von Paris unternahm sie eine Reise durch das südliche Frankreich und die Schweiz, berührte München, Wien, Presburg u. a. Städte, und durchzog hierauf Schlesien, das Riesengebirge, Böhmen, Sachsen und Brandenburg. Auch ihre Vaterstadt sah sie auf jener Reise wieder. Kaum jedoch wieder angelangt in Hamburg, verlor sie ihren Gatten (1806) durch einen plötzlichen Tod. Durch die Liebe zur Kunst nach Weimar gezogen, wo Carl August's friedlicher Scepter die Beschäftigung mit den Musen begünstigte, begab sie sich noch im September 1806 in jene Residenz, und entschloß sich dort zu bleiben, während wegen des ausgebrochenen Krieges mehrere Bewohner Weimar's sich flüchteten. In den furchtbaren Tagen nach der Schlacht bei Jena (den 14. October 1806) schützten die Bekanntschaft mit französischen Sitte und Sprache und andere zufällige Umstände ihr Haus vor der allgemeinen Plünderung. Durch ihren Geist und ihre Talente gelang es ihr bald, die Bekanntschaft mit den berühmtesten Männern und Frauen Weimars anzuknüpfen, die sich nachher regelmäßig Sonntags und Donnerstags an ihrem Theetische versammelten. Wieland, Göthe, Fernow, Fr. Majer, Bertuch, Falk u. A. gehörten zu diesem

Kreise, zu welchem jeder gebildete Reisende leicht Zutritt fand. Einer ihrer ersten Bekannten war Fernow gewesen, von dem sie das Italienische gelernt, und dem sie, als er nach langen schmerzlichen Leiden in ihrem Hause starb, in einer Biographie ein rührendes Denkmal der Freundschaft setzte. Mit dieser Schrift begann sie ihre literarische Laufbahn. Fast gleichzeitig lieferte sie eine Beschreibung von Göthe's, Wieland's, Herder's und Schillers Gemälden, welche Gerhard von Kugelgen, damals in Weimar verweilend, zum Theil nach Büsten und Bildnissen aus früherer Zeit entworfen hatte. Eine Reihe von Jahren lebte sie seitdem in Weimar den Musen und den Künsten, als Schriftstellerin, besonders im Fache des Romans und der Novelle vielfach beschäftigt, in ungetrübter Heiterkeit, selbst unter Störungen ihres physischen Wohlbefindens, und selbst unter manchen Verlusten, die durch Bankrotte auswärtiger Handelshäuser über sie hereinbrachen. Sie wählte nun, nach stiller Zurückgezogenheit sich sehnend, ihren frühern republikanischen Grundsätzen treu, die freie Stadt Frankfurt am Main zu einem mehrjährigen Aufenthalt, den sie jedoch 1837, ein Jahr vor ihrem Tode, mit Jena vertauschte. Das ihr eigenthümliche Talent einer leichten und anziehenden Darstellung offenbart sich schon in ihren Reiseschilderungen, noch deutlicher jedoch in den freien Schöpfungen ihrer Phantasie oder in ihren Romanen und Erzählungen. Ein meisterhaftes weibliches Charaktergemälde in den reichen und mannigfachen Umgebungen der vornehmen Welt, deren Schilderung ihr überhaupt vorzugsweise gelang, lieferte Johanna in dem Roman: Gabriele. Vgl. Göthe's Aeußerungen über diesen Roman in seinen Werken. (Vollständige Ausgabe letzter Hand. B. 46, S. 219 — 224.) Für ihre Kenntnisse in der Malerei und bildenden Kunst spricht das zweibändige Werk: Johann van Eyck und seine Nachfolger, das sich besonders mit der Boiserée'schen Kunstsammlung in Frankfurt am Main beschäftigt.

Schriftenverzeichnis.

- Karl Ludwig Fernow's Leben. 8. Tübingen 1810.
 Erinnerungen von einer Reise in den Jahren 1803, 1804 u. 1805. 3 Bde. gr. 8. Mit Charten. Rudolstadt 1813 — 1817. (Von dem ersten und zweiten Bande erschien zu Leipzig 1818 eine neue Auflage unter dem Titel: Erinnerungen von einer Reise nach England und Schottland. Der dritte Band hat auch den Nebentitel: Reise durch das südliche Frankreich.) 3. Aufl. 8. Leipzig 1826.
 Novellen. Fremd und eigen. Erster Band. 8. Rudolstadt, 1811.
 Ausflucht an den Rhein und dessen nächste Umgebungen, im Sommer des ersten friedlichen Jahrs. 8. Leipzig, 1818.
 Gabriele; ein Roman. Ebd. 1819 — 1820. 3 Bde. 8. 3. Aufl. Ebd. 1826.
 Johann van Eyck und seine Nachfolger. 2 Bde. 8. Frankfurt a. M. 1822.
 Die Tante; ein Roman. Ebd. 1823. 2 Thle. 8. Neue Auflage. 16. Leipzig 1837.
 Erzählungen. Frankfurt a. M. 1825 — 28. 8 Theile. 8.
 Sidonia; ein Roman. Ebd. 1828. 3 Thle. 8.
 Novellen. Ebd. 1830. 2 Thle. gr. 12.
 Ausflug an den Niederrhein und nach Belgien im Jahre 1828. Leipzig 1831. 2 Thle. 8. Mit 1 Bignette.
 Meine Großtante. Aus den Papieren eines alten Herrn. 16. Stuttgart 1831.

Neue Novellen. Frankfurt a. M. 1832. 3 Theile. gr. 16.
 Die Reise nach Italien; Novelle. Ebd. 1835. 8.
 Der Bettler von St. Columba; Margarethe von Schottland;
 zwei Novellen. Ebd. 1835. 8.
 Richard Wood; ein Roman. Ebd. 1837. 8.
 Sämmtliche Schriften. Leipzig 1830. 24 Bde. 16. Neue Auf-
 lage. Ebd. 1834. 24 Bde. 16. (Bd. 1 u. 2. K. L. Fernows
 Leben. Bd. 3. Ausflucht an den Rhein. Bd. 4 u. 5.
 Johann van Eyck und seine Nachfolger. Bd. 6. Die vier
 Jahreszeiten; ein Cyclus von Novellen. Bd. 7—9. Gabriele.
 Bd. 10—12. Sibonia. Bd. 13 u. 14. Die Tante. Bd.
 15 u. 16. Reise durch England u. Schottland. Bd. 17 u.
 18. Reise von Paris durch das südliche Frankreich bis Cha-
 mouny. Bd. 19—24. Erzählungen u. Novellen.)

Beiträge zu Zeitschriften.

Beschreibung der vier Gemälde: Göthe's, Wieland's, Herder's u.
 Schiller's, und einiger Delgemälde des Landschaftsmalers Fried-
 rich. (Vertuch's Journal des Luxus und der Mode, 1807).
 Ueber Therese Huber: Bemerkungen über Holland. (Daff. 1811,
 August S. 540 u. f.)
 Die große Ueberschwemmung in Holland, im Jahre 1809. (Daff.
 1813, Aug. S. 453 u. f.)
 Paris und seine Bewohner, wie sie sind und wie sie waren ic.
 (Daff. 1814, Mai S. 292 u. f.)
 Fernow's Jugendjahre. (Morgbl. f. geb. Stände, 1810. No. 230.)
 Das Danziger Bild. (Kunstbl. z. Morgenb. 1821, No. 38.)
 Johann v. Schooveel; biographische Skizze. (Abendzeitung 1821,
 No. 131—137.)
 Der Günstling; eine Erzählung. (Rhein. Taschenbuch, 1823.)
 Haß und Liebe; eine Novelle. (Rhein. Taschenbuch, 1824.)
 Leontina; eine Erzählung. (Cornelia, 1824.)
 Liebesheirath; eine Erzählung. (Urania 1830.)
 Margaretha von Schottland; historische Novelle. (Urania 1834.)
 Ein Bildniß von Johanna Schopenhauer befindet sich vor
 dem ersten Bande ihrer sämmtlichen Schriften.

Miscellen.

Murphy, der Wetterprophet. Unsinn, du siegst!
 Schiller legt diesen Ausruf dem englischen Heerführer in den
 Mund, der nicht begreifen kann, wie die Franzosen von einer klei-
 nen streitlustigen Wetterhexe entflammt ihn aufs Haupt schlagen
 konnten. Gab es damals auf der Westinsel noch keinen *nonsense*?
 freilich *humbug* ist ein neues Wort, aber es ist ächt britisch
 von Bulwer nicht aus Paris importirt. Das zu erzählende
 Factum ist aber ein Unsinn, und noch dazu ein fabelhafter.

Ein obscurer Mr. Murphy braucht Geld. Geldmangel gibt
 Ideen, denn ein voller Bauch studirt und speculirt nicht gern.
 Das Londoner Wetter ist sehr unbeständig; das wußte Murphy,
 denn das weiß ein Jeder. Murphy wußte aber auch, wie un-
 angenehm es den Ladies sei, bei einer Wasserpattie nach Rich-
 mond, die heute an einem wolkenlosen Maitage beschlossen,
 morgen tüchtig beregnet zu werden, und darauf baute er seinen
 Plan. Er kaufte sich einen Pfennigkalender, ließ ihn mit Pa-
 pier durchschießen, setzte sich wie eine Pythia auf den Stuhl
 und gab, wie von einer höheren Inspiration getrieben, jedem
 Tage sein Wetter, vom ersten Januar angefangen bis zum
 Sylvesterabende. Dem einen Tage gab er Frost, dem andern

Regen, dem dritten Unbeständigkeit, dem vierten Schönheit und
 Heiterkeit. Die Unbeständigkeit brauchte er so oft als möglich
 und am Nebel ließ er es auch nicht fehlen. Das Manuscript
 war fertig. Whittaker im Ave Mariagäßchen war der Glück-
 liche, den er damit noch glücklicher machen wollte. Whittaker
 aber ist ein kluger Buchhändler und trauete dem Wetter nicht;
 er will nur das Buch in Commission nehmen. Murphy spürt
 mehr Hunger und hat mehr Hoffnung — läßt es also selbst
 drucken. Die ersten vierzehn Tage des Januar verschwinden,
 der Wetteralmanach bleibt unbemerkt und unverkauft, denn er
 traf nicht ein. Da hatte denn Zeus Pluvius ein Einsehen und
 besprach sich mit den andern Olympiern, den kühnen Sterbli-
 chen glücklich zu machen. Acht Tage lang ist das Wetter nun
 ganz nach Murphy's Vorschrift. Dieß wird bekannt, und ganz
 London strömt nun nach dem Avegäßchen, drei Bogen dieses
 sybillischen Buches für 12 Groschen zu kaufen. Acht und vier-
 zig Auflagen, jede von mehreren Tausend Copien sind verkauft,
 aber die Livrédiener, die Buchhändlermarkthelfer stürmen noch
 ärger das Haus. Der Commissionair Whittaker weiß sich nicht
 zu retten; Alles will Almanachs; er muß sich drei Polizeiwä-
 chen erbitten, und diese werfen — unerhörtes Ereigniß in der
 Geschichte des Buchhandels — die ungestümen Käufer mehre-
 male aus dem Laden hinaus. Die 54te Auflage ist erschienen und
 trotz dem, daß das Wetter lange dem Murphy nicht mehr ge-
 horchen wollte, wird das Buch noch rasend gekauft und studirt,
 Es werden Reisen danach bestimmt, kaufmännische Speculatio-
 nen darauf unternommen und alle Zeitungen, alle Zirkel spre-
 chen nur von dem großen Wetterzauberer, dessen Portrait in
 allen Läden aushängt. Bedauernswerther Zauberer, überkluger
 Whittaker; dreimal seliger Murphy, der Du Eigner bist De-
 nes Werkes. Aber alles Große sinkt — Murphy sinkt, denn
 die Elemente haben sich verschworen, ihn nicht reicher zu ma-
 chen; es ist nun Regen, wo der Prophet des neuen Bundes
 Sonnenschein verheißt; klarer Himmel, wenn nach seinen 365
 Geboten dicker Nebel sein sollte. Aber sein Hunger ist gestillt
 und er ist glücklich. — London lacht nun über sich und ihn,
 man wigelt und schreibt Oden an ihn, man gibt ihm den Rath,
 anzuzeigen, sein Almanach, der sehr oft gerade das entgegenge-
 setzte Wetter von dem, was wirklich war, verkündigte, sei rich-
 tig, man müsse eben nur das Gegentheil dessen annehmen,
 was im Büchlein stände; statt des Morgengrusses sagte ein
 Freund zum andern eine Zeitlang nur: „Murphy hat wieder
 Unrecht!“ und lächelte; die Portraits Murphys wurden aus
 den Fenstern genommen, die Zeitungswetterfahnen drehten sich
 auch und bliesen ihm bösen Wind; man scherzte und sagte, es
 hätte sich Keiner mehr über das mehrmalige richtige Eintreffen
 der Wetterprophezeiung gewundert, als der Verfasser selbst, und
 was des halbärgerlichen Gespöttes über das Angeführtsein mehr
 war. Daß man aber wirklich Murphy's Almanach lächerlich
 genug für mehr als einen vom Hunger dictirten verzweifelten
 Scherz mit der Metropolis nahm, zeigt das monthly chronicle
 (bei Longman u. Comp.), in welchem die Sache ganz ernst-
 haft und gelehrt widerlegt wird, wodurch sich dieses Journal,
 das nur die Namen Bulwer's und Lardner's, sowie den der
 Verleger für sich hat, sogleich in seinem ersten Hefte ein rasen-
 des démenti gab.

Curiositäten des XIX. Jahrhunderts. — In der Römischen Angelegenheit sind bis jetzt schon nicht weniger als fünf und sechzig Bücher und Flugschriften erschienen, die von einigen Liebhabern als Curiositäten des neunzehnten Jahrhunderts gesammelt werden. Als eine der ausgezeichnetsten Schriften dieser Kategorie betrachtet man die des katholischen Pfarrers Pflanz zu Würtemberg (früher Professor in Rottweil). Sie führt den Titel: „Der römische Stuhl und die Kölner Angelegenheit“, und verdient um so allgemeiner gekannt zu werden, als sie die Ansichten eines deutschen Katholiken enthält, der, was wissenschaftliche Gründlichkeit und wahrhaft deutsches Nationalgefühl betrifft, von vielen seiner Confessionsverwandten immer als ein vorleuchtendes Muster angesehen worden.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[29.] LIBRAIRIE FRANÇAISE ET ÉTRANGÈRE

de

DESFORGES ET C^{IE},
à Paris et à Leipzig.

S'adresser:

à Paris,

rue du Pont-de-Lodi, 8.

à Leipzig,

chez J. J. Weber.

Nous publions nos Catalogues au moins une fois par mois. Ils sont envoyés gratis à tous ceux qui en feront la demande.

Ouvrages d'Education.

- Bernard, Mme Laure.** — Chroniques orientales. Histoire de Perse; mœurs, usages et coutumes de ce pays, racontés à la jeunesse. 1 vol. in-12. 16 fl
- Farrenc, Mme Césarie.** — Jules, ou le Fils du vieux militaire, suivi d'autres nouvelles morales; précédé de la biographie de l'auteur, par M. Constant Berrier. 1 vol. in-12. 13 fl
- Orné de gravures sur acier.
- Maléna, ou Bonheur dans la vertu. 1 vol. in-12. et gravures sur acier. 13 fl
- Louis et Adolphe, ou les Bons Frères, suivis d'une autre nouvelle morale. 1 vol. in-18. fig. 7 fl
- Gombault, Mlle.** — Histoire universelle en tableaux, ou Explication des énigmes historiques de M. Lévi. 1 vol. in-18. 1 fl 6 fl
- Lévi, Alvarès, prof.** — Petit Musée classique, ou Enigmes historiques, géographiques, iconologiques, présentant par tableaux les principaux événements de l'histoire générale. 4e éd. 1 vol. in-18. 14 fl
- Histoire classique des reines de France, sur un plan nouveau et méthodique; suivi d'une petite biographie des femmes célèbres dans l'histoire de France et dans les pays étrangers. 2e éd. 1 vol. in-18. fig. 20 fl
- Mnémosyne classique, ou Nouvelle Couronne littéraire, composée pour les leçons de l'art de lire à haute voix; à l'usage des maisons d'éducation et des étrangers. 5e éd. 1 vol. in-18. 20 fl

Histoire, Voyages, Géographie.

- Bugeaud, lieut.-gén.** — Mémoire sur notre établissement dans la province d'Oran, par suite de la paix. 1 vol. in-8. 4 f. et 1 pl. 21 fl
- Caraman, gén. etc. de.** — Notice sur la Vie militaire et privée du général marquis de Caraman. 1 vol. in-8. 7 f. et 1 portrait. 1 fl 3 fl

Chambray, marquis de, mar. de camp. — Histoire de l'expédition de Russie, 3e éd. 3 vol. in-8. 36 f. avec 1 atlas, 3 vign. et le portrait de l'auteur. 8 fl 8 fl

De Châteaubriand. — Congrès de Vérone; guerre d'Espagne; négociations; colonies espagnoles. 2 vol. in-8. 4 fl 12 fl

Heck et Plée. — Atlas des Familles. La France géographique, industrielle et historique. 1 vol. gr. in-4. 5 fl

Ouvrage rédigé sur un plan entièrement neuf, avec des cartes physiques, politiques et historiques, les plans comparatifs des villes les plus importantes, et 48 tableaux synoptiques imprimés sur papier de couleurs diverses, correspondant avec le coloriage des cartes, et contenant la description des 86 départements, des colonies et de l'Afrique française.

Saint-Hilaire, Emile Marco. — Souvenirs intimes du temps de l'Empire. 2 vol. in-8. 4 fl 18 fl

Belles Lettres.

Villemain, professeur, membre de l'Académie. — Cours de Littérature française. Tableau du XVIIIe siècle. — 2 vol. in-8. 7 fl

C'est la première partie du cours (1827), dont les parties postérieures (1828-30) ont été publiées en 5 volumes. — Ces deux volumes, qui paraissent pour la première fois, complètent l'ouvrage composé maintenant de 7 volumes.

Philosophie, Sciences Morales.

- Azaïs, H.** — Jeunesse, maturité, religion, philosophie. 1 vol. in-8. 1 fl 21 fl
- De Lourdoeix, H.** — De la Vérité universelle pour servir d'introduction à la philosophie du Verbe. 1 vol. in-8. 3 fl 8 fl
- De Sacy, Bar. Sylv.** — Exposé de la religion des Druzes, tiré des livres religieux de cette secte, et précédé d'une introduction et de la vie du khalife Hakem-Biamr-Allah. 2 vol. in-8. 11 fl 16 fl

Philologie, Linguistique.

- Bonneau et Lucan.** — Grammaire selon l'Académie, revue par M. Michaud, membre de l'Académie française. 1 vol. in-12. 15 fl
- Martin, Ch., etc.** — Réfutation complète de la grammaire de Noël et Chapsal, appuyée sur plus de 3,000 exemples tirés de grands écrivains, ou Grammaire des pensions et des gens du monde, conçue sur un plan plus simple, plus complet et plus propre à l'instruction que tous les ouvrages du même genre publiés jusqu'à ce jour; par Ch. Martin, Bescherelle aîné, Ed. Braconnier, et plusieurs membres de la société grammaticale de Paris. 1 vol. in-12. 18 fl
- Cette réfutation de la célèbre grammaire, attendue depuis longtemps, vient de paraître, et mérite toute l'attention des auteurs, des maîtres de langues et des professeurs.

Jurisprudence.

- Gruen, Alph., avocat.** — Eléments du droit français, ou Analyse raisonnée de la législation politique, administrative, civile, commerciale et criminelle de la France. 1 vol. in-8. 2 fl 6 fl
- Guillaume, Ach.** — De la législation des railroutes, ou chemins de fer en Angleterre et en France. Première partie. 1 vol. in-8. 2 fl 19 fl

Sciences.

- Chevallier, Mich.** — Les Intérêts matériels en France. Travaux publics: Routes; Canaux; Chemins de fer. — Avec une carte des travaux publics de la France. 1 vol. in-8. 3 fl 2 fl
- Choumara, cap. du génie.** — Considérations militaires sur les mémoires du maréchal Suchet, suivies de la correspondance entre les maréchaux Soult et Suchet, présentant l'histoire des plans d'opérations proposés par chacun d'eux, depuis la bataille de Vittoria jusqu'à la cessation des hostilités; et considérations militaires sur la bataille de Toulouse. 1 vol. in-8. 18 f. avec un plan. 3 fl 15 fl
- Jaclot, J.-J.** — La Tenue des Livres enseignée en vingt et une leçons et sans maître, ou Traité complet de la tenue des livres légale, théorique et pratique, tant en partie simple qu'en partie double. 1 vol. in-8. 2 fl 19 fl
- Ouvrage mis à la portée des personnes qui n'ont aucune notion de cette science, et adopté par les écoles de commerce et les comptoirs de Lille, Lyon, Rouen, Le Havre, Marseille, Bordeaux, Gènes, etc., etc.
- Navier, de l'institut, professeur à l'École Polytechnique.** — Résumé des leçons données à l'école des Ponts et Chaussées, sur l'appli-

- cation de la mécanique à l'établissement des constructions et des machines. 2e et 3e partie. 1 vol. in-8. 27 f. et 9 planches. 4 f
 La deuxième partie contient: les Leçons sur le mouvement et la résistance des fluides, la conduite et la distribution des eaux.
 — La troisième: les Leçons sur l'établissement des machines.
De Schauenburg, col. bar. — De l'emploi de la Cavalerie à la guerre. 1 vol. in-8. 21 f. avec un atlas. 6 f 12 g
Smith. — De la construction des chemins de fer par l'état. 1 vol. in-8. 17 g

Beaux Arts.

- Benjamin**. — Panthéon charivarique: Journalistes, Littérateurs, Artistes, Auteurs. in-4
 Les 10 charges qui ont paru jusqu'à présent coûtent 2 f 12 g
 — Elles représentent: Altaroche, J. Janin, Viardot, Desnoyers, F. Soulié, etc., etc.
Dedaux, archit. — Chambre de Marie de Medicis au palais du Luxembourg à Paris. Recueil d'arabesques, peintures et ornemens qui la décorent, dessiné par Dedaux et gravé par les meilleurs artistes. 1 vol. in-fol. et 34 planches, br. 11 f 4 g .-cart. 12 f 16 g
 La publication de ce recueil d'objets d'art, inconnus jusqu'à présent au grand public, rend un service aux peintres, décorateurs et architectes, d'autant plus qu'elle est exécutée avec une rare perfection.
Dévéria, Achille. — L'Ange gardien. In-fol. sur papier de Chine. 5 f 14 g sur pap. ord. 4 f 10 g
 Six dessins allégoriques.
Haudebourt, L., architecte. — Le Laurentin, maison de campagne de Pline le Jeune, restituée d'après la description de Pline. 1 vol. in-8. 6 f 6 g
 L'ouvrage est accompagné de 22 gravures, 17 vignettes et 5 planches.

Editions illustrées et Ouvrages de Luxe.

- Dévéria**, Achille et Eug. — Les Romans de George Sand. 1re livraison: Mauprat, 6 dessins in-folio. 4 f 10 g
 Ces célèbres artistes vont publier les romans de G. Sand en tableaux. Les six dessins parus se vendent séparément à 17 g
Musée du chasseur, ou collection de toutes les espèces de gibier de poil ou de plume qu'on chasse au fusil, avec la description de leurs caractères, etc., etc., dirigé par un chasseur naturaliste, et lithographié par Victor Adam. La 1re partie, composée de 36 livraisons, est terminée. 9 f
 Les livraisons se vendent séparément à 6 $\frac{1}{2}$ g
D'Orbigny, Alcide. — Collection des oiseaux d'Europe, décrits par M. D'Orbigny, et lithographiés d'après nature, par Thiolat et Traviès. Parait par livraisons de 4 pages de texte et une planche coloriée. Edition in-8., se vend à 5 $\frac{1}{2}$ g la livraison. II y en a 6 de parues.
Voyage d'un chasseur dans les différentes parties du monde, ou Revue générale des chasses et des pêches de tous les pays, illustré d'un grand nombre de planches qui en représentent les principaux épisodes; dessiné par Janet Lange, élève d'Horace Vernet et Victor Adam. Parait par livraison in-8., à 5 $\frac{1}{2}$ g II y a 8 livraisons de parues.

Romans et Nouveautés.

- Arnaud**, Mad. Angélique. — La comtesse de Servy. 2 vol. in-8. 4 f 18 g
Bauchery, Roland. — Mémoires d'un homme du peuple. 1er vol. in-8. 2 f 8 g
De Beaumont-Vassy, Vic. Ed. — Une marquise d'autrefois. — 1 vol. in-8. 2 f 8 g
Bignan, A. — Berthe et Robert, ou l'excommunication. 1 vol. in-8. 1 f 10 g
Fabre d'Olivet. — Un Médecin d'autrefois. 2 vol. in-8. 4 f 18 g
 C'est Bombast de Hohenheim, célèbre comme médecin sous le nom de *Paracelse*, qui est le héros de cet ouvrage dont les récits présentent plus d'histoire que de roman.
Farrenc, Mme Césarie. — Le Mariage de raison et le Mariage d'inclination. Roman. 1 vol. in-8. 2 f
Gautier, Théophile. — Fortunio. 1 vol. in-8. 2 f 6 g
Gretsch, Nic. — La Femme noire; traduit du russe par Mme Sophie Conrad. 2 vol. in-8. 4 f 12 g

- Karr**, Alph. — Einerley. 2 vol. in-8. 4 f 14 g
Maconnais, Ferd. — Les Grisettes vengées. Avec une préface, par Aug. Luchet. 1 vol. in-8. 2 f 8 g
Ricard, Aug. — Ni l'Un ni l'Autre; roman de moeurs. 2 vol. in-8. 4 f 18 g
Saint-Aguet, Maur. — Saint-Jean le Matelot; roman. 2 vol. in-8. 4 f 12 g
Sand, George. — Contes vénitiens: La dernière Aldini. — Les Maîtres mosaïstes. — L'Orco. — 2 vol. in-8. 5 f
 Tomes XIX et XX des oeuvres de G. Sand.

Sous Presse.

- Alby**, Ern. — Chaterine de Navarre. Histoire de la Réforme de 1520 à 1604. 2 vol. in-8. 4 f 12 g
Eugène. — (Roman par Emile Barrault, auteur d'Occident et Orient.) 2 vol. in-8. 4 f 12 g
Fremy, Arnould. — Les Roués de Paris. 2 vol. in-8. 4 f 12 g
Henri Fremond. — Physiologie du Prêtre, par un ecclésiastique. 2 v. in-8. 4 f 12 g
De Kock, Paul. — Moustaches; roman. 3 vol. in-8. 8 f 4 g
Savy, Const. — Pensées et Méditations philosophiques. 1 vol. in-8. 2 f 8 g

[30.] Börsen Nachrichten der Ost-See.

Allgemeines Journal für Schiffahrt, Handel und Industrie jeder Art. — Vierter Jahrgang. Erscheint wöchentlich in zwei Haupt- (Folio) und drei Nebenblättern unter häufiger Zugabe von Extrabeilagen. Vierteljähr. Pränumerationspreis durch die Post bezogen 1 Rthr. 20 Sgr.

Inhalt: Raisonnirende Artikel über Handel und Gewerbe. Mittheilung neuer Erfindungen und Verbesserungen. Verordnungen etc. Fortlaufende Berichte über Eisenbahnen, Dampf- und andere Schiffahrt, Handel und Verkehr des eigenen und aller anderen Plätze des Auslandes von Bedeutung.

Stettin, im April 1838.

J. S. Morin'sche Buchhandlung.

[31.] Von der in Julius Wunders Verlags-Magazin erscheinenden

Sammlung von Lithographien nach den vorzüglichsten Gemälden der Königl. Galerie zu Dresden,

gezeichnet und lithographirt

von den berühmtesten Dresdner und Pariser Künstlern,

mit einer Beschreibung

in

deutscher, französischer, englischer u. italienischer Sprache

ist die 6te Lieferung fertig.

Subscriptions-Preis per Lieferung von 4 Blatt nebst Text: Ausgabe No. 1 (chinesisch Papier vor der Schrift) Rthlr. 8. Ausgabe Nr. 2 (chinesisch Papier mit der Schrift) Rthlr. 6.

Diese Lieferung enthält:

- St. Franciscus, nach Correggio, lith. von Weber.
 Thierstück, nach P. Potter, lith. von Deroy.
 St. Magdalena, nach Van der Werf, lith. von Regnier.
 Malerwerkstatt, nach Mieris, lith. von Léon Noël.

Druck von B. G. Teubner. — Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung. — Verlag von J. J. Weber.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensiten-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter, und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838: 3 Rthlr. — für das Recensiten-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Zeitspalt aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

Juni, 2.]

N^o 6.

1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

(Leipzig, 21. Mai. Fortsetzung *) Nachdem in Nr. 4. d. Bl. im Allgemeinen die verschiedenartigen Kräfte berührt wurden, welche sich hier gegenseitig zur Production der Literatur und Kunstzeugnisse die Hand reichen, wollen wir nun das Vorzüglichste zur Anschauung bringen, was seit dem letzten Viertel des vorigen Jahres wirklich erschienen ist, eben, oder doch in Kurzem, beendigt werden wird, wie der Osterkatalog andeutet. Schon aus dieser Darstellung wird die Größe und Wichtigkeit des Leipziger Verlagsgeschäfts für den deutschen, ja wir möchten sagen europäischen Buchhandel hervorgehen; um indeß die Thätigkeit der vorzüglichsten hiesigen Verlagshandlungen im Einzelnen noch mehr kennen und beurtheilen zu lernen, dürfte es nöthig erscheinen einen Rückblick in die Vergangenheit zu thun; wir werden daher, so weit unsere Nachrichten reichen, überall die nöthigen historischen und charakteristischen Mittheilungen in Bezug auf deren Verlag beifügen und glauben, daß dieser Beitrag zur Geschichte des Leipziger Buchhandels für Viele nicht ganz ohne Interesse ist.

Wir benutzen bei unserer Wanderung durch die Reihe der Verlagshandlungen die alphabetische Ordnung und beginnen mit der allenthalben geachteten Firma:

Joh. Ambrosius Barth.

Den Grund zu diesem Geschäft legte bereits Joh. Ph. Haugk aus Straßburg 1780. Im Jahre 1789 ging es mit veränderter Firma auf oben genannten über, und gelangte nach dessen Tode an seinen Sohn, Wilh. Ambr. Barth, den jetzigen thätigen und für Kunst und Literatur oft mit Aufopferung wirkenden Besitzer. Ein Blick auf den Verlagskatalog dieser Handlung giebt den Beweis, mit welcher Umsicht man bei Verlagsunternehmungen zu Werke ging. Für Philologie, Philosophie und Pädagogik, besonders aber für Theologie scheint sie sich bisher am meisten interessiert zu haben, doch trifft man auch in den übrigen wissenschaftlichen Fächern eine reiche Auswahl guter Werke. Als die neuesten Produkte ihrer Wirksamkeit finden wir angezeigt: die Fortsetzung von „Basilicorum lib. LX. Tom. II. Sect. 2.“, her-

ausgegeben von G. E. und C. G. E. Heimbach, den 2. Bd. von »Schwarze, hydrolog. und balneograph. Tabellen«, »Thiennemann, Fortpflanzung der Vögel Europa's«, 5. Abthl. (mit dem Register über alle 5 Abthln.), die Fortsetzungen der bekannten Journale von Poggenhoff, Erdmann, Illgen ic., so wie eine Anzahl Schriften, welche noch als unvollendet bezeichnet werden.

Baumgärtner's Buchhandlung

wurde von Dr. F. E. Baumgärtner, gegenwärtig Königl. Preuss. General-Consul in Leipzig, 1790 gegründet. Der Wunsch nach Ruhe veranlaßte ihn bei vorgerückten Jahren das Geschäft 1825 seinem einzigen Sohne Jul. Alex. Baumgärtner zu übergeben, der es mit dem unter der Firma Industrie-Comptoir ihm ebenfalls zugehörenden Zweiggeschäft, welches letztere jedoch mit ersterem Anfang dieses Jahres verschmolzen wurde, auf das Thätigste fortsetzt. Die Unternehmungen dieser Handlung waren meistens für ein großes Publikum berechnet und erreichten fast immer ihren Zweck. Es kann nicht geläugnet werden, daß sie sich dadurch manche Verdienste um Volksaufklärung und Volksbildung erworben — wir wollen nur der verschiedenartigen Katechismen gedenken — aber auch außerdem die Wissenschaft mit manchem brauchbaren Werke bereichert hat. Aus einer Anzahl größerer und kleinerer so eben erschienener Schriften heben wir hervor die Fortsetzung der »Volks-Bilderbibel« mit vielen Abbildungen, welche mit der 23. Lief. geschlossen wird, der »Bilderbibel für Katholiken«, 19—22. Lief., ebenfalls mit einer großen Menge Abbildungen, »Schäbler, Grundsätze der Agricultur-Chemie«, 2 Thle. in einer 2. verb. Aufl. besorgt v. R. E. Krusch, »Krause, Abbildung und Beschreibung aller Getreidearten« ic. 7. u. 8. Hft. »Shakespeare, sammtl. Werke in Einem Bde. mit Mehreren übersezt von Jul. Körner, erscheint jetzt in diesem Verlage in einer neuen mit 40 saubem Holzschnitten vermehrten Ausgabe, und derselbe Autor in der Originalsprache, beide in Lieferungen. Auch die polnische Literatur wird diesmal mit zwei Werken, worunter das »neue Testament«, durch die Verlagshandlung vermehrt. Außerdem werden von ihr die Fortsetzungen von verschiedenen Zeitschriften angekündigt, als: »Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft von Pfeil« 11. Bd. 2. Hft., »Magazin der neuesten Erfindungen, herausg. v. Thieme« 4. Bd. 4. u. 5. Hft., die »Modenzeitung, herausg. v. Diezmann«, das älteste ununterbrochen seit 40 Jahren fortgehende Journal für die deutsche Modewelt, welches unter

*) Von einem andern Berichterstatter.

allen ähnlichen sich des größten Beifalls erfreut und, wie man sagt, nahe an 4000 Abnehmer zählt, die »Schnellpost für Moden« eine ähnliche Zeitschrift, das »Heller-Magazin«, mit einer ebenfalls bedeutenden Abonnentenzahl, das »Universalblatt für die gesammte Land- und Hauswirthschaft, herausg. von Schweizer u. Schubarth,« »Welt und Zeit, herausg. von Diezmann,« »allgem. homöopathische Zeitung, herausg. von Groß, Hartmann und Rummel,« 12. Bd., »allgem. Zeitung des Judenthums, herausg. von Philippson, u.« Schon hieraus wird man auf den Umfang schließen können, welchen dieses vielverzweigte Geschäft einnimmt.

Der berühmten Firma:

Breitkopf und Härtel

ist bereits bei Erwähnung der vorzüglichsten typographischen Officinen und Musikalienhandlungen gedacht worden, sie verdient jedoch auch hier unter den Verlagshandlungen einen besonderen Platz. Begründet wurde dies Geschäft um 1719 von Bernh. Christoph Breitkopf, Vater des um die Verbesserung und zweckmäßiger Einrichtung der Buchdruckerkunst hochverdienten J. G. J. Breitkopf, der es später unter seinem Namen fortsetzte. Nach dem Tode desselben († 28. Jan. 1794) ging solches auf seinen Sohn Christoph Gottl. B. über, der die Firma in J. G. J. Breitkopf u. Comp. verwandelte. Sie bestand jedoch nur bis 1798, wo sich jener mit Gottfr. Christoph Härtel verband und das Geschäft, wie oben bemerkt, firmirte. B. starb 1800 und so ward der bisherige Associé alleiniger Vorsteher und Eigenthümer der Handlung, die er bis zu seinem Ableben († auf dem ihm zugehörigen Rittergute Cotta bei Dresden, 25. Jul. 1827) mit rastlosem Eifer und einer großen Geschäftskennntniß und Umsicht verwaltete. Hierauf gelangte solche an seine Erben, für deren Rechnung sie gegenwärtig unter specieller Leitung der Mitbesitzer Dr. Hermann und Raymund Härtel mit Nachdruck und gutem Erfolg ungestört fortgesetzt wird. Wurde auch eine längere Zeit ausschließlich nur der Musikverlag begünstigt, so hat man doch in den letzten Jahren angefangen auch dem Buchverlag vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, wovon verschiedene treffliche, bereits herausgekommene Schriften ein hinreichendes Zeugniß ablegen. Hier erinnern wir nur an »Hase, Lehrbuch der evangel. Dogmatik,« das in Kurzem in einer 2., umgearb. Aufl. erscheint, das »Hauslexikon herausgeg. vom Prof. Th. Fehner«, dessen großer Nutzen und wahrer Werth schon von vielen Seiten vollkommen erkannt wurde, was aber noch mehr der Fall sein wird, wenn es erst ganz vollendet ist, wozu wir in einigen Wochen sichere Hoffnung haben; ebenso werden ein umfangreiches Werk »allgem. Pathologie von K. W. Stark« 2 Abthln., die Fortsetzung der »musikalischen Zeitung, redigirt v. G. W. Fink,« welche bereits ihren 40. Jahrgang beginnt, und andere kleinere Schriften angekündigt. Noch bleibt uns übrig, der Verdienste zu gedenken, welche sich diese Handlung um das Aufblühen der polnischen Literatur durch die Herausgabe ihrer klassischen, poetischen und prosaischen Werke erwirbt, die unter der Leitung des auch in der musikalischen Welt rühmlichst bekannten J. N. v. Bobrowicz erschienen. Im letzten Nekrolog werden wieder vier solcher Schriften genannt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Berlin, 24. Mai. Als ein Zeichen der Zeit kann man es betrachten, daß sich auch bei uns ein Journalistenverein bilden wird, der dem Nachdruck in Journalen entgegenarbeiten will. So löblich dieser Zweck ist, so unfruchtbar werden diese Bemühungen bleiben, so lange dem bloßen guten Willen der Besseren kein schützendes Gesetz wie in Frankreich zur Seite steht. Es giebt bei uns viele Journale, die ganz und gar vom Nachdruck leben und ihr unverschämtes Handwerk so weit treiben, daß sie nicht einmal die Quellen nennen, aus denen sie schöpfen. In Frankreich ist das Rechtsgefühl des Volkes in dieser Beziehung so ausgebildet, daß es schon allein ohne das Gesetz ein Anathema gegen literarische Freibeuterei aussprechen würde; die politischen Journale gehen überdies mit gutem Beispiele voran und bezahlen anderen Blättern die Correspondenzen, welche sie aus ihnen aufnehmen. Bei uns denkt niemand daran, daß er dadurch das Eigenthum eines Andern verletz, und es wäre schon viel gewonnen, könnte man erwirken, daß jede Zeitung angäbe, woher sie ihre Artikel entnimmt, denn selbst die bedeutendsten machen sich dieser Unterlassungssünde schuldig. Man hört indeß, daß die auf verschiedenen Punkten Deutschlands sich bildenden Journalistenvereine sich gemeinsam an den hohen deutschen Bund wenden und um einen schließenden Artikel nachträglich für das allgemeine Gesetz gegen Nachdruck bitten wollen, da sie darin bis jetzt ganz vergessen worden sind.

— Nach einer Cabinetsordre von 1833 ist bestimmt worden, daß im ganzen Umfange der preussischen Monarchie Niemand ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung der betreffenden Provinzialregierung als Buch- oder Kunsthändler, Antiquar, Leihbibliothekar, Buchdrucker oder Lithograph Gewerbe dieser Art selbstständig betreiben darf. Eine polizeiliche Bekanntmachung, welche die berliner Zeitungen enthalten, sagt, daß nach einer Entscheidung der königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen diese Vorschrift auch volle Anwendung auf solche Buchbinder leidet, die mit gebundenen Büchern handeln wollen. Jeder, der künftig in Berlin mit dem Buchbindergerwerbe einen Handel mit gebundenen Büchern verbinden will, muß dazu die Erlaubniß des Polizeipräsidenten nachsuchen; will er aber nicht bloß mit gebundenen Bibeln, Gesangbüchern, Schulbüchern handeln, sondern den Handel auch auf andere Bücher ausdehnen, so muß er zur Erlangung der polizeilichen Erlaubniß außer dem Nachweise völliger Unbescholtenheit auch darthun, daß er ein eignes Vermögen von 5000 Thalern und die zum Betriebe des Buchhändlergeschäftes unerläßlich nöthige gewerbliche und allgemeine Bildung besitz.

(Stuttgart, 16. Mai.) Nach dem Schwäbischen Merkur haben sämmtliche Buchhandlungen in Württemberg der zweiten Kammer ein Gesuch überreicht, worin sie bitten, die Kammer möge kräftig für den Schutz des literarischen Eigenthums wirken, und den zur Berathung kommenden Gesetzentwurf dem preussischen Gesetze völlig gleichstellen. — Im Verlag und aus der Feder von Paul Neff ist dieser Tage ein Schriftchen »Ueber die Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Künstler und ihrer Rechtsnachfolger« erschienen, welches bei den bevorstehenden ständischen Verhandlungen über das Nachdruckgesetz in doppelter Hinsicht ein Wort zu seiner Zeit ist. Der Gesichtspunkt, von welchem Hr. Neff seinen Gegenstand aufgefaßt hat, ist eigenthümlich und consequent durchgeführt; am

nächsten steht er der Ansicht Derjenigen, welche die Frage über Schutz des literarischen Eigenthums als eine Patentfrage ansehen, als eine Patentfrage übrigen, welche nicht für die einzelne Production, sondern für die ganze Gattung auf einmal, durch Annahme einer allgemeinen gesetzlichen Bestimmung, zu lösen ist. Die Verpflichtung des Staats dazu aus Gründen des öffentlichen Nutzens, so wie das Interesse desselben, den Schutz des literarischen Eigenthums auf einen sehr langen Zeitraum zu erstrecken, weil diese Rechtswohlthat von selbst nur vorzüglichen Werken zu gute kommt, das Geringshaltige aber in kürzerer Frist der Vergessenheit anheimfällt, ist recht anschaulich dargelegt. Am Schlusse entwickelt Hr. Neff, daß das mit den Ständen zu verabschiedende Gesetz, wenn es einen geringern Schutz gegen den Nachdruck gewähre, als das preussische, in vielen Fällen als so gut wie nicht vorhanden zu betrachten sein wird, da der württembergische Verlagshandel nicht Württemberg, sondern das ganze Gebiet deutscher Zunge zum Markte hat und sich demnach in seinen Unternehmungen (auch in seinen Verträgen mit den Autoren) schon aus eigenem Interesse nach den auf dem größern Theile seines Absatzgebietes geltenden Gesetzbestimmungen und Grundsätzen über den Nachdruck richten wird. Das Schriftchen ist die Stimme eines Sachverständigen, das die Beachtung unserer Gesetzgeber verdient. —

England.

(London, 16. Mai.) Gestern wurde durch Evans eine unbezweifelt echte Handschrift von Shakspeare versteigert und von Hrn. Pickering für 100 Pf. St. erstanden. Sie besteht blos aus seinem Namen auf dem Vorsehblatt eines Exemplars von Florio's Uebersetzung des Montaigne von 1603; sie ist aber die einzige jetzt bekannte Handschrift des Dichters, mit Ausnahme der Unterschrift unter seinem Testamente und einiger Urkunden, die aber verloren gegangen sind.

Rußland.

(Warschau, 1. Mai.) Die russische Sprache wird jetzt sehr eifrig in Polen verbreitet. Die Regierung hat in Warschau auf ihre Kosten zwei Lesecabinete errichtet, in denen vorzugsweise russische Bücher gelesen werden. Die Regierung selbst gibt in der Aufmunterung zu dem Studium dieser Sprache den wohlthätigsten Eifer zu erkennen; jeder Pole, der ein Buch in russischer Sprache schreibt, erhält eine Unterstützung, um es drucken lassen zu können. Auch Frauen aus den höheren Ständen fangen jetzt an, mit Eifer das Russische zu lernen, und durch eine Verordnung des Directors des öffentlichen Unterrichts, Generalleutenants Schipoff, ist das Russische auch in den Dorfschulen eingeführt.

Die Ausstellung von Kunstsachen und typographischen Prachtwerken auf der deutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig.

(Fortsetzung.)

Von den mehr dem

Buchhandel

angehörigen Werken, bei denen wir uns aber auf Beurtheilung des wissenschaftlichen Werthes nicht ausdehnen können, son-

dern blos ihre künstlerische oder künstliche Ausstattung im Auge behalten, waren bemerkenswerth:

Architektonisches Album, redigirt vom Architekten-Verein zu Berlin durch Stüler, Knoblauch, Salzenberg, Strack, Runge, Grahn. 16 Hest. Verlag v. F. Niegel in Potsdam.

Architektonische Entwürfe aus der Sammlung des Architekten-Vereines zu Berlin. Hest 1 u. 2. Verlag von F. Niegel in Potsdam.

Zwei Prachtwerke in jeder Beziehung, die dem deutschen Buchhandel Ehre machen.

Der Eid von Herder, illustriert mit 70 Holzschnitten, nach Zeichnungen von Neureuther. Verlag der Cotta'schen Buchh. in Stuttgart.

Uns liegt nur ein zwei Bogen starkes Probeheft vor, aber wenn die Folge, wie sich von der Verlagsbehandlung erwarten läßt, dem gleich bleibt, so wird das Ganze ein des Autors würdiges Prachtwerk. Die Zeichnungen sind von Neureuther, mehr von ihrer Vortrefflichkeit zu sagen ist nicht nöthig, die Ausführung derselben geschieht in England.

Bultwer, die letzten Tage von Pompeji. Neu bearbeitet und mit einer historisch-topographischen Einleitung vermehrt von Dr. Fr. Förster. Mit bunten Tafeln und Stahlstichen. Verlag von F. Niegel in Potsdam.

Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusti's, zur Erläuterung der wesentlichsten Gegenstände aus dem häuslichen Leben der Römer. Mit bunten Tafeln und Kupfern, von W. A. Becker, Prof. — Leipz. Fr. Fleischer. 2 Bde. und 1 Carton.

Beide vorzüglich ausgestattet.

Die Nachfolge Christi, von Th. à Kempis. Zweite Auflage. 6 Lfgn. Leipz. J. J. Weber.

Skizzen zu Shakspeare's Sturm, gezeichnet, gest. und radirt v. L. S. Kuhl. Cassel, Krieger'sche Buchh.

Medical portrait gallery. By Th. J. Pettigrew. — Part. I. London, Fisher Son and Comp.

Gallerie dramatischer Künstler der königl. Hofbühne zu Berlin. 1s Hest (Charl. v. Hagn). Berlin A. Dunker.

Sehr hübsch colorirt und den zahlreichen Verehrern der Künstlerin gewiß willkommen.

Journal für Möbelschreiner und Tapezierer. Hest 1. 2. gezeichnet von W. Kimbal, in Stein grav. von Dondorf. Verlag v. Runge in Mainz.

Bei der Sauberkeit des Colorits und der Ausführung überhaupt wird es von besonderer Brauchbarkeit sein.

K. K. Oesterreichische Hof-Galla-Equipagen. Sechs Blatt in einem Hft. Wien, Trentsensky.

K. K. Oesterreichische Armee, nach der neuen Adjustierung. Wien, Trentsensky.

Die Uniformen der preuss. Garden, von ihrem Entstehen bis auf die neueste Zeit, nebst einer kurzen geschichtlichen Darstellung ihrer verschiedenen Formationen. 12 Hfte. Berlin, G. Gropius.

Alle drei sehr gut gemacht, und bei der großen Treue der Darstellung für die Freunde dieser Gegenstände von großem Interesse.

Das Thierreich nach Cuvier's System, in 27 Blättern, eine große Wandtafel bildend. Hamburg, Herold jun.

Mit großer Treue colorirt und besonders dadurch interessant, daß der Zeichner einmal andere Thierexemplare als die gewöhnlich dargestellten zum Muster genommen hat.

Lilien, Taschenbuch, hist.-romant. Erzählungen f. 1838, von E. von Wachsmann mit 6 weibl. Portraits. Lpz. bei E. Focke. Hübsch und elegant ausgestattet, wie jetzt der größte Theil der Taschenbücher überhaupt. Von den Kupfern ist das erste Julie und das dritte Marie besonders zu erwähnen.

Die gothischen Urkunden von Neapel und Arezzo, mit zwei Schriftnachbildungen in Steindruck von Dr. H. F. Raschmann, Professor. Wien, Beck'sche Universitäts Buchhandl. Gr. Folio.

Besonders wichtig ist dieses Werk dadurch, daß es in den Schriftnachbildungen, und wie es scheint mit seltener Treue, diese zwei berühmten, für die Geschichte jener Zeit interessanten, auf Papyrusstreifen, im Jahre 551 geschriebenen, also jetzt fast 1300 Jahre alten Urkunden wiedergiebt, und sie so, wenn auch nur als Kopien, für die Nachwelt rettet.

Die Minnesinger. Manessische Sammlung aus der Pariser Urschrift, nach G. W. Raschmann's Vergleichung ergänzt und hergestellt von J. H. v. d. Hagen. 5 Bde. in 3 Thln. 1838. Lpz. bei J. A. Barth.

Ein Bibliothekenwerk, das nach Inhalt und Ausstattung in keiner derselben fehlen dürfte.

Romberg, Anleitung zum Treppenbau. Verlag von Zanna u. Comp. in Augsburg.

Romberg, Zimmerwerkskunst. 10 Hefte. Ebendasselbst.

Gruber, vergleichende Sammlungen für christl. Baukunst, I. 1s. 2s. Ebendasselbst.

Herrmann, Christl. Grabdenkmale. 5 Hefte. Ebendasselbst.

Höpstein, Praktisches Handbuch der Buchführungskunde für den deutschen Buchhandel.

Sämmtlich gut ausgestattet.

Lessing's sämmtl. Schriften. Neue Ausgabe in 12 Bden. in 8. Berlin, Voss'sche Buchh.

Endlich erscheint der Veteran in einem seinem Werthe und unserer Zeit angemessenen Gewande. Die Ausstattung ist so, wie man zu Lessing's Zeit sie eine Prachtausgabe nannte.

Volksbuch der Deutschen für Geist und Herz, von Ludw. Wülker. In einem Bande. Lpz. 1838 bei J. A. Leo, gebunden. Innerlich und äußerlich ebenso gut ausgestattet.

Vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Baumeister, herausgegeben von E. Normand. Erste deutsche, berichtigte und fortgesetzte Ausgabe von M. H. Jacobi und J. M. Mauch. Mit 89 Kupfertafeln. Potsdam, Verlag v. J. Riegel.

Ein Prachtwerk in vollem Sinne des Wortes, das den drei vorhergehenden Werken derselben Verlags-Handlung würdig zur Seite steht.

Universal-Lexicon der Handelswissenschaften etc., herausgegeben von A. Schiebe. 1r Bd. A—G. Lpz. Fr. Fleischer.

Weißes Papier und deutlicher Druck, wie sich dieß bei einem zum Nachschlagen bestimmten Werke gebührt, zieren das Buch.

Wenn auch der Musikalienhandel in neuerer Zeit Vieles und Ausgezeichnetes geliefert hatte, so lagen an besonders bemerkenswerthen

Musikalien.

doch nur vor:

Album du Pianiste, compositions inédites, modernes et brillantes par Berger, Chopin, Cramer etc. Berlin chez A. M. Schlesinger.

Album II. Neue Kompositionen für Gesang und Piano von Carafa, Cürschmann etc. Berlin, Schlesinger.

Zwei durch Buchdruck, Golddruck, Portraits, Facsimilia u. s. w. verzierte, dadurch besonders zu Geschenken geeignete, Notenhefte.

Reichhaltiger waren die

Landkarten.

Es fanden sich vor:

Atlas der wichtigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen, der alten, mittleren und neueren Zeit, nach den besten Quellen unter Mithilfe der Abtheilung des topographischen Korps des K. Würtemb. Generalquartiermeisterstabes ausgearbeitet von J. von Kausler, Major. 14 Lfgn. mit erläuterndem Texte. Freiburg, Herdersche Buchh.

Ein wichtiges Werk für jeden und besonders den jüngeren Offizier, da das Studium der Schlachten und Belagerungen unbestreitbar das zweckmäßigste Mittel ist, um zu einer vorzüglichern kriegswissenschaftlichen Ausbildung zu gelangen, und in der That giebt es für den jungen Militair, der mit den Elementen seines Faches vertraut ist, keine bessere Schule, sich weiter auszubilden, als wenn er Hand in Hand mit der Geschichte jene großen Dramen näher beleuchtet, in welchen die Feldherren aller Zeiten die Wirkungen ihres Genies, so wie ihre Fehler der Nachwelt unverhüllt vor Augen legten.

Das Werk ist vorläufig in 14 Lfgn. geschlossen und enthält nunmehr in 213 Blättern

31 Schlachten der alten

59 " der mittleren, und

154 " der neueren Zeit, mithin im Ganzen

244 Schlachten, Belagerungen und Treffen.

Das Format ist das gewöhnliche, der Maßstab verschieden, je nach dem Raume; die Zeichnung der Pläne vorzüglich, und größeren Schlachten sind, um den Fortgang gehörig darstellen zu können, mehrere Blätter gewidmet. Die Völkerschlacht von Leipzig ist auf 4, Borndorf, Wagram, Marengo, Malplaquet, Jena, Hohenlinden, Hochkirch, Eylau, Bautzen, Arcole auf 3, und Auerstädt, Grefeld, Dresden, Groß-Aspern, Kulm, Kunnersdorf, Mori, Dudenarde, Vultusl, Tolentino, Torgau, Trebia auf 2 Blättern dargestellt. Der Text, welcher die Blätter begleitet, enthält in gedrängten Umrissen den Gang der Schlacht möglichst kurz und mit Hindeutung auf die ausführlichere Darstellung in dem von demselben Verfasser herausgegebenen: »Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker, nach den Quellen bearbeitet etc. 3 Bände. Ulm, Stettin'sche Buchh.«

Dem Werke ist außerdem noch ein alphabetisch-historisches Register beigegeben, was den Gebrauch ungemein erleichtert.

Topographische Karte des Reg. Bez. Düsseldorf, entworfen und ausgef. von W. Werner. Herausgeg. von J. W. Grube. Verlag d. Funf'schen Buchh. in Crefeld. 6 Bl.

Karte des Laufes d. Leipzig-Dresdener Eisenbahn, aus d. offiziellen Aufnahmen zusammengestellt von K. F. Mulett. Lpz. bei Fr. Fleischer.

Beide gut gearbeitet.

Karte des Mondes, mittlere Libration, nach eigenen Messungen und Beobachtungen in den Jahren 1822 bis 1836 ent-

worfen und gezeichnet von W. G. Lohrmann. 1838. Leipz. bei J. A. Barth.

Ein schönes, großes, mit ausgezeichnetem Fleiße gearbeitetes Blatt, in gr. Folio, auf dem alle neuere Entdeckungen verzeichnet und auf acht Bogen Text erklärt sind.

(Schluß folgt.)

Gegenwärtiger Zustand des Musikalienhandels in Deutschland.

(Schluß von No. 4.)

Ungeachtet aller der Hemmungen, unter denen der Musikalienhandel, wie bisher gezeigt worden ist, sich seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts bewegte, hat er sich dennoch kräftig entfaltet. Es darf behauptet werden, daß er die großen Nachbarstaaten, Frankreich, Italien, England und Rußland, hinter sich läßt. Er befindet sich gegenwärtig (um nach der langen Einleitung endlich auf die Gegenwart zu kommen) in mehrfacher Hinsicht auf einem Standpunkte, der anerkennenswerth ist, wenn er auch noch Manches zu wünschen übrig läßt. Fassen wir das Charakteristische in allgemeinen Umrissen zusammen, so ergiebt sich über den deutschen Musikalienhandel Folgendes:

1) Der innere Werth trefflicher Compositionen ist überwiegend, nicht gegen die Masse im Ganzen, sondern verhältnißmäßig gegen die Productionen des Auslandes. Die Monatsberichte zeigen zwar immer noch, dem Raume nach, eine Uebersahl an Erscheinungen, welche weder die Kunst fördern, noch den Geschmack bilden, aber es werden die Verleger zuletzt aus dem Schaden klug. Es verbreiten sich durch die musikalischen Zeitschriften und auf anderen Wegen geläuterte Ansichten über das Musiktreiben, der Dilettantismus veredelt sich. Gesangvereine, Liedertafeln und große Musikfeste wirken günstig ein.

2) Die äußere Ausstattung der Musikwerke hat sich so vervollkommen, daß die Erscheinungen, nur von 20 Jahren her, sich mit der Gegenwart gar nicht messen können. Wer nicht auf Eleganz das Mögliche wendet, bleibt mit seinen Verlagsartikeln auf dem Lager. Die mehr Blei als Sinn enthaltenden Platten, mit großen Rissen durch die Mitte, sind verschwunden. Eine gefällige Notenzeile, leicht zu überlesen, lacht uns entgegen. Der Druck ist ein dunkles Schwarz geworden, welches am Papier haftet, nicht an den Fingern dessen, der die Blätter umwendet. Das Papier ist vom schönsten Weiß, von gehöriger Stärke und Haltbarkeit. Der Titel ist der ehemaligen Barbarismen entledigt, man geht eher zu weit mit der Ausschmückung desselben, man verschwendet in Bignetten und in Umschlägen. Trägt das, wie es geschehen muß, zur Erhöhung des Preises bei, so wird dem Absatze indirect geschadet.

3) Die Absatzwege haben sich außerordentlich vervielfältigt. Da Musik als eine Zeichensprache, der in ihren Darstellungsmitteln, den Noten, durch keine Sprache fremder Länder, eine Beschränkung ihrer Verbreitung auferlegt wird, keiner Uebersetzung bedarf, so schreitet diese Verbreitung parallel mit der Civilisation vor. In ihrem Gefolge müssen sich auch die Tonwerkzeuge zu Märschen über fremde Welttheile bequemen. Mittel und Zwecke müssen sich, wie überall im Leben, gegenseitig ergänzen. Vor-

30 Jahren gingen die Söhne eines Geigenmachers, aus Newkirchen in sächs. Voigtlande, nach Newyork, versuchsweise mit einem kleinen Vorrath von Instrumenten. Seitdem sind Quantitäten nachbestellt worden, daß man damit ein Schiff von 300 Tonnengehalt befrachten könnte. Nur allein aus Sachsen werden an Fortepiano's jährlich 200 Stücke in den verschiedenen Häfen der Vereinststaaten ausgeschifft. England behauptete nur eine kurze Zeit das Uebergewicht mit Einführung von Fortepiano's und von Musikalien. Deutschland trat in Concurrenz, indem es sich den beliebten englischen Formen anbequeme. Gegenwärtig beherrscht es auch diesen Zweig des Handels und hat ihn bis auf die ehemaligen spanischen Besitzungen in Südamerika ausgedehnt. In Pennsylvanien befinden sich einige Musikalienhandlungen, die mit Deutschland in directer Geschäftsverbindung stehen. Auch in Valparaiso wurde ein Versuch gemacht, jedoch aus zweiter Hand über Cadix bezogen.

Unter allen auswärtigen Verbindungen ist gegenwärtig für den deutschen Musikalienhandel die segensreichste diejenige mit Rußland. Wenn es gelingen sollte, deutsches Eigenthum vor den russischen Gesezen, welche treffliche Bestimmungen zum Schutze des literarischen Eigenthums enthalten, geltend zu machen; wenn dadurch dem Uebel des Nachdrucks neuer, deutscher Musikalien, welches gegenwärtig in St. Petersburg und in Moscov um sich gegriffen hat, Einhalt gethan wird, so kann Rußland auch künftig, wie bisher, seine halbe Million Rubel Banco für Musikalien nach Deutschland senden.

Schweden und Norwegen sind bisher fast nur Fallgruben für den deutschen Musikalienhandel gewesen, die meisten angestellten Versuche zur Errichtung von Sortimentshandlungen in Musikalien haben mit dem totalen Fallissement der Unternehmer geendet. Der jährliche Ertrag, welcher sich meistens nach Hamburg zieht, mag im Durchschnitt tausend Thaler betragen.

Dänemark hat in seiner Hauptstadt eine respectable Musikalienhandlung, welche unmittelbare Verbindung mit den deutschen Verlegern unterhält. Es mögen jährlich fünftausend Thaler nach Deutschland kommen.

Holland hat mehrere gutorganisirte Musikalienhandlungen in Amsterdam, Rotterdam und Haag. Das holländische Volk ist selbst gut musikalisch gebildet. Deutschland setzt für ungefähr zehntausend Thaler jährlich ab.

Belgien, in der Kunst Nachahmer der Franzosen, bezieht seinen Bedarf aus Paris. Zu Antwerpen befindet sich zwar eine deutsche Musikalienhandlung, jedoch ganz im französischen Zuschnitt. In Brüssel, diesem großartigen Nachdrucketablissement auf Actien, wird auch auf Musikaliennachdruck des deutschen Verleges speculirt. So lange aber die Ladenpreise der deutschen Verleger sich in mäßigen Grenzen halten, ohngefähr auf der Hälfte der in Frankreich üblichen, ist die Gefahr nicht bedeutend.

England kann die deutschen Musikalien nicht entbehren, so sehr es sich außerdem auch abzuschließen gewohnt ist. In London bestehen gutorganisirte Musikalienhandlungen, deren Einrichtung zum Theil auch den Deutschen zum Muster aufgestellt werden kann. Componisten von Ruf in Deutschland und in Frankreich verkaufen bekanntlich das Eigenthumsrecht ihrer Werke auch nach

England besonders, wodurch der Schutz der Geseze sicherer als irgendwo erlangt wird. Was außerdem von deutscher Musik in England Aufmerksamkeit erregt, wird nachgestochen. Man läßt also eigentlich aus Deutschland nur solche Werke kommen, welche den Nachstich nicht lohnen würden, nämlich große, meist classische Werke und Virtuosenproducte. Das Geschäft mag Deutschland jährlich zwölftausend Thaler einbringen.

Frankreich ist durch die Höhe der Einfuhrzölle ausgeschlossen von seinem natürlichen Beruf, mit Deutschland die Bedürfnisse in Musikalien auszutauschen. Dreißig Procent Importkosten ist einem Verbote der Einfuhr gleichzuachten. Wenn das Ministerium zeigen wird, wie es dies Bedürfnis des Handels begreift, so werden die zu hohen Zölle herabgesetzt und dem Einfuhrhandel mehr Spielraum gegeben. Die Herstellung der Reciprocität bei Nachdruckvergehen zwischen Frankreich und Deutschland, die Ermäßigung des Import auf 40 Francs für 100 Kilogrammes würden einen lebhaften Umschwung des Musikalienhandels zwischen beiden Ländern schnell herbeiführen, wie er vielleicht in den Annalen dieses Geschäftszweiges unerhört ist. Beide Länder würden sich dabei bereichern, auch die Zolleinnahmen müßten dabei gewinnen. Da mit Paris keine directen Geschäfte bedeutenden Umfanges sonach zu machen sind, so behelfen sich zwei deutsche Verleger mit Filialhandlungen. Uebrigens werden gegenseitig diejenigen Artikel nachgestochen, welche Absatz versprechen und nicht bereits in beiden Ländern mit Eigenthumsrecht versehen sind.

Spanien bezieht seinen Musikalienbedarf aus Frankreich und Italien. In diesem unglücklichen Lande muß die Kunst den Waffen weichen.

Italien hat in Mailand und in Neapel gute Musikalienhandlungen. Mit Deutschland wird wenig Umtausch oder Umsatz gemacht, weil die italienischen Verleger mehr auszuführen als einzuführen Willens sind.

Ungarn, Gallizien, Polen sind endlich als Länder zu erwähnen, die von deutschen Musikalien sehr ansehnlich gebrauchen, zumeist aus Wien. Die genannten drei Länder mögen leicht an Deutschland ein jährliches Contingent von zwanzigtausend Thaler stellen.

4) Der Umschwung derjenigen Capitalien, welche im deutschen Musikalienhandel arbeiten, ist höchst bedeutend und verdient die Aufmerksamkeit der Regierungen, zu Erleichterung des Geschäfts, vorzüglich in Rücksicht der Hülfe zu Unterdrückung des Nachdrucks. In Wien, Leipzig, Berlin, Mainz, Bonn, Hamburg, Prag, Breslau befinden sich die hauptsächlichsten Werkstätten. Im Durchschnitt werden jährlich zweitausend größere und kleinere Werke an das Licht gefördert, unter denen sich fast die Hälfte Originalcompositionen befinden, welche wiederum zum Theil ein höheres Honorar kosten, als die Werke der vorzüglichsten Literaten von gleichem Umfange. Die vier ersten Musikalienhandlungen Wiens machen auf der Leipziger Ostermesse eine Einnahme von mehr als hunderttausend Gulden zusammengekommen. An Notendruckpapier wird in Leipzig allein jährlich 500 Ries (250000 Musikbogen) à 8 bis 9 Thaler verbraucht. Das Arbeitslohn an Stecher und Drucker mit Einschluß des Metalles mag leicht nur in Leipzig jährlich achtzehntausend

Thaler betragen. Dagegen muß ein neuer Verleger, der mit Erfolg auftreten will, nicht unter dreißigtausend Thaler zum Etablissement bestimmen.

5) Es sind aber nicht nur die materiellen Kräfte in größern Anspruch genommen, gegen frühere Zeit, sondern auch die intellectuellen Kräfte sind es beim heutigen Musikalienhandel nicht minder. Dieselbe wissenschaftliche und technische Vorbildung, wie sie dem Buchhändler vonnöthen ist, muß begleitet sein mit Kenntniß der Musikliteratur, mit Harmonik, Aesthetik, Metrik. Um glücklich zu speculiren, reicht es nicht mehr aus, sich mit dem Corrector, oder anderen theoretisch gebildeten Musikern über Annahme oder Nichtannahme von Manuscripten zu berathen, oder bloß nach Auctoritäten berühmter Namen zu angeln. Unter den Musikalienhändlern der Gegenwart befinden sich Männer, welche die höchste Achtung in dieser Rücksicht verdienen. Dem Verdacht der Schmeichelei zu entgehen, nenne ich keine Namen. Auch den Uebrigen will ich nicht begegnen, wie einst Swift dem englischen Parlament. Es war dort früher der Gebrauch, daß die geistlichen Mitglieder während der Sitzungen nach der Reihe predigen mußten. Swift befand sich demzufolge eines Tages vor dem Oberhause auf der Kanzel. Sein Thema war das Laster des Stolzes und er wollte in 4 Abtheilungen zeigen, wie der Mensch sich versündige, wenn er stolz sei 1) auf Körperschönheit, 2) auf vornehmen Rang und Stand, 3) auf Reichthum, 4) auf Verstand. Nachdem er die ersten drei Abtheilungen gehörig commentirt hatte, fuhr er fort: »Jetzt sollte ich nun zum vierten Theile meiner Betrachtung übergehen und zeigen, wie sündlich der Stolz auf den Verstand ist. Da ich aber nicht vermuthen kann, daß von der gegenwärtigen Versammlung jemals Einer in den Fall kommen könnte, in eine solche Sünde zu verfallen, so übergehe ich diese Abtheilung u. s. w.«

6) Der Betrieb des deutschen Musikalienhandels ist durch den früher erwähnten Privatverein von 1833 erleichtert. Seine Organisation ist als eine wohlbegründete anzusehen. Aus den vorzüglichsten Handlungen gehen stets eine hinreichende Anzahl gut eingerichteter Schülfsen hervor, welche Geschäftskennntniß mit Routine verbinden, so daß der Prinzipal den beiden Hauptzweigen seiner Thätigkeit, Speculation und Correspondenz, seine ganze Aufmerksamkeit widmen kann, ungehindert von der Nachbildung des mechanischen Geschäftstheiles.

Es ist endlich der Zeitpunkt erschienen, wo die Verleger einsehen, daß die Versendungen großer Lager in Commission, so wie unmotivirtes Versenden der Neuigkeiten à Condition nur schädlich auf das Geschäft einwirken. Musikalien sind ein Luxusartikel, ihre Verkauflichkeit beruht zum Theil auf der äußern Haltung, der Appretur, auf der augenblicklichen Geschmackrichtung. Nach der sonstigen Form des unverlangten Versendens war der Verleger den ärgsten Mißbräuchen bloßgestellt. Er bekommt die ausgesendeten Artikel zu einer Zeit zurück, wo sie bereits aufgehört haben, gesucht zu sein. Er bekommt sie in einem Zustande zurück, der sie zu jedem weitem Gebrauche untauglich macht. Die Waare, auf welche der Erzeuger selbst so wenig Werth zu legen scheint, wird von den Sortimentshändlern im Leihinstitut benutzt, endlich nachlässig zurückverpackt, überhaupt gar nicht ästimirt.

Nothwendig muß es zuletzt dahin kommen, daß alle bedeutenden Verleger, das heißt solche, die einen wirklich werthvollen Verlag haben, nur auf feste Rechnung abgeben, nach Umständen noch erhöhten Rabatt. Von Einigen geschieht dieses bereits zu ihrem wahren Vortheil. Eine nothwendige Maßregel, die aber gegen das Herkommen verstößt, mag im Buchhandel äußerst schwer auszuführen sein. Im Musikalienhandel ist das aber leicht wegen der Minderanzahl ihrer Mitglieder. Es dürfen 15 Personen mit Einigkeit auf einen gefaßten Beschluß halten, so verschwindet jeder Widerstand.

7) Der Dilettantismus hat sich mehr ausgebreitet, als man in früheren Zeiten kaum geahnet haben mag. Man war sonst wohl zufrieden mit der Wechselwirkung, welche Theater-, Concert-, Kirchenmusik auf den gebildeten Hörer ausübt. Man ließ zu Hause einige Melodien im Kleinen nachtönen; man verschaffte sich höchstens die Copie eines beliebten Stückes handschriftlich, um den Genuß repetiren zu können. Jetzt macht eine ansprechende Oper, eine hochgepriesene Instrumentaltalpièce, ein einfaches Lied den Besuch in allen Privaticirkeln unter den verschiedensten Formen. Man druckt Arrangements für Pianof. mit Gesang, für Pst. ohne Gesang zweihändig, für Pst. vierhändig, für Violine und Pst., als Duos für zwei Instrumente, als Trio, Quartett etc. und immer ist es dieselbe Composition, dieselbe oft geringe Speise, welche in mancherlei Zubereitungen auf die Tafel gesetzt wird. Es dürfte kaum Wunder nehmen, wenn vielleicht nächstens Haydn's Schöpfung für eine Flöte Solo erscheint, oder ein Galopp von Strauß für eine Sopranstimme mit untergelegtem melancholischem Text*).

In jeder anständigen, deutschen Familie gehört ein Fortepiano zu den Nothwendigkeiten des Haushaltes. In manchem Bürgerhause, insofern es von mehreren Familien bewohnt wird, stehen sonach fünf, sechs Instrumente, auf denen täglich von Lehrern, Schülern, Besuchenden getrommelt wird. Geschriebene Noten sind nicht mehr gentil. Man muß die theuersten, elegantesten Werke auf dem Fortepiano oder im Musikschrank liegen haben. In seinen Häusern, wo man zuweilen Kenner als Besuch empfängt, müssen die neuen Erzeugnisse der classischen und romantischen Schule ausliegen, wenn sie auch nicht zum Vortrag gelangen.

8) Der Hauptabsatz mit deutschen Musikalien wird in's Ausland gemacht, wie ich unter §. 3. nachgewiesen habe. Der Absatz im Innern wird durch Schleuderei, welche gegenwärtig in Berlin ihren Culminationspunkt erreicht zu haben scheint, sehr herabgedrückt. Früher gab es an Orten wie Wien, Berlin, Hamburg, Breslau, Prag einen guten Handverkauf, in Leipzig niemals. Wenn aber der unverschämteste Trödelkram Wurzel faßt, wie das in Berlin und in Hamburg zu geschehen scheint, wenn Handlungen sich nicht schämen, öffentlich die niedrigsten Schleuderpreise anzubieten, einen Rabatt von 50 Procent und mehr; so verliert zunächst das Publikum alle Achtung und Theilnahme an dem Geschäft des Musikalienhändlers. Im Herabsinken giebt es keinen Halt, das Ueberbieten an noch vortheilhafteren Bedingungen beim Verkauf,

beim Verleihen führt nothwendig zum Ruin der Haltungslosen, schadet aber auch denen, die sich vom Strome nicht fortziehen lassen. Der Pfennigkram, eine Nachahmung gleichnamiger Speculationen im Buchhandel, hat wenig Glück im Musikalienhandel gemacht. Nach kurzem Verkauf hörten die Unternehmungen dieser Art wieder auf. Artikel von wahrem innern Werth, die allerdings der Autor nicht umsonst giebt, finden immer Käufer. Besonderer lobpreisender Anzeigen bedarf es dabei nicht, im Gegentheil ist das Publikum mißtrauisch auf Berlegertlob geworden. Es genügt von Rechtswegen die Nachricht vom Dasein des Werkes in den Blättern, wo dergleichen hingehört und der Liebhaber zu finden gewohnt ist. Der durch unwahre Berichte getäuschte Liebhaber geht in seinem ungerathenen Mißtrauen leicht so weit, selbst den unpartheiiischen (?) Kritiken der musikalischen Zeitschriften keinen Glauben mehr zu schenken.

9) Die gegenwärtig bestehenden Musikalienhandlungen in Deutschland nach der Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes oder nach der Masse ihrer Verlagsartikel rangiren zu wollen, möchte gleichfalls ein ganz überflüssiges Bemühen sein. Menge und Bedeutsamkeit der Unternehmungen kann keine richtige Schlussfolgerung abgeben. Wohl Mancher würde die besten Speculationen zur Ausführung bringen, wenn ihm der offene Geldkasten oder der ungemessene Credit eines Andern zu Gebote stünde. Manche gut angebrachte Handlung widersteht lange Zeit den Zerstörungsversuchen eines unverständigen Nachbesizers, sie ist in ihrer Tenacität nicht todt zu machen.

Es genüge die Versicherung, daß sich die Träger der Gegenwart, die Chefs der bedeutendsten Musikhandlungen durch gefällige Bildung und durch humanes Benehmen gegen die Autoren vor ihren Vorgängern vortheilhaft auszeichnen. Bleibt etwas zu wünschen übrig, so ist dies von allen menschlichen Einrichtungen unzertrennlich. Nur der Wunsch sei schließlich in Erinnerung, welchen Schiller dem sterbenden Attinghausen in den Mund legt.

M i s c e l l e n .

Berliner Nächte. — Es ist in der neuesten Zeit Vieles geschehen und Vieles in Anregung gebracht worden, um den Nachdruck, diesen Raub an dem geistigen Eigenthume, auszurotten. Die Regierungen suchen es zu verhindern, daß der Vortheil der Autoren und der materielle Lohn ihrer Arbeit nicht geschmälert werden. Aber was soll man sagen, wenn die Literaten des Auslandes sich nicht entblöden, fremden Schriftstellern auch die Ehre ihrer Werke zu rauben? Zu dieser Betrachtung veranlaßt uns eine in den neuesten französischen Blättern erschienene Anzeige eines Werkes unter dem Titel: „Les nuits de Berlin, par l'auteur des Mémoires de la Marquise de Créguy.“ Eine wörtliche Uebersetzung der »Berliner Nächte« von L. Schneider. Die französischen Zeitungen geben Auszüge aus diesem Werke und machen dem „spirituel auteur des Mémoires de la Marquis de Créguy“ die schmeichelhaftesten Komplimente über sein Studium der Lokalitäten und über den Fleiß, den er auf die Chroniken von

*) Diese Vermuthungen sind wirklich in Erfüllung gegangen.

Berlin verwandt habe. Des deutschen Verfassers wird auch nicht mit einer Spibe gedacht, und selbst die Reclamation, wenn sie in Paris gelesen werden sollte, wird schwerlich die Reihen der Camaraderie durchdringen, um ein Plätzchen in irgend einer französischen Zeitung zu finden. Vor mehreren Jahren schon ereignete sich ein ganz ähnlicher Fall mit einem Spindlerschen Romane, der ebenfalls ohne Angabe irgend einer Quelle übersezt und als ein französisches Originalwerk ausgegeben wurde. Vielleicht aber dient die obige Hinweisung dazu, einer Lächerlichkeit vorzubeugen, die sich bei jener Gelegenheit ereignete; der französische Spindlersche Roman ward nämlich von einem gutmüthigen Uebersetzer gewissenhaft in's Deutsche zurück übertragen. Möge den Nuits de Berlin nicht gleiches Unglück widerfahren!

Deutsche und portugiesische Eleganz in Drucksachen. Vor mehreren Jahren las man die Bemerkung, daß in den Kaffeehäusern von Paris unter allen dort ausgelegten Zeitungen nächst den portugiesischen die deutschen am übelsten ausgestattet wären. Auch dies Verhältnis hat sich geändert, nämlich so, daß die lissaboner Journale jetzt in ihrer äußern Erscheinung mit den französischen, die deutschen Zeitungen nur mit sich selbst wetteifern können, indem sie noch gar nicht aus ihrem lumpenhaften Ansehen herauskommen. Einem deutschen Zeitungsleser wäre es begreiflicher Weise auch gleich, ob er seine Zeitung auf Seidenpapier oder wirklichen Lumpen gedruckt erhielte, wenn nur der Preis auf eben so viel Pfennige, wie jetzt Thaler oder Groschen herabgesetzt werden könnte, und derselbe lumpige und gesinnungslose Klatsch darin sich breit machte. Von Heeringen (in seiner Reise nach Portugal) spricht hierüber weitläufiger und knüpft seine Betrachtung an eine gerade vor ihm liegende Nr. der berliner Bosphischen Zeitung, die er ihrem Inhalte nach gut, aber ihrer äußern Erscheinung nach, obgleich sie in der elegantesten Hauptstadt Deutschlands gedruckt würde, abscheulich nennt. Es wären noch ganz die Typen von 17..., deren man sich beim Entstehen des Journals bedient habe. Ein Engländer, sezt er hinzu, würde so schmutziges Löschpapier entweder gar nicht, oder nur mit Handschuhen anfassen.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[32.] Bei J. J. Weber in Leipzig ist so eben erschienen:

Versuch

eines directen

Beweises der Rechtmäßigkeit

der

Todesstrafe.

Von

Johann Sporschil.

Preis 6 Gr.

[33.] Ankündigung
eines neuen höchst interessanten Werkes über
Deutschland

von

Eduard Beurmann,

wovon bereits das erste Heft in allen Buchhandlungen
Deutschlands zu haben ist.

Unter dem Titel:

Deutschland

und

Die Deutschen

von

Ed. Beurmann.

In 4 Bänden 8.

mit 4 Stahlstichen.

Das Ganze erscheint in 16 Lieferungen, wovon vier einen
Band bilden; jeder Band erhält 1 Stahlstich.

Jeden Monat erscheint eine Lieferung.

Preis jeder Lieferung nur 9 Gr.

Altona im Mai 1838.

Joh. Fr. Hammerich.

[34.] So eben ist erschienen.

LA FEMME DU PROGRÈS

ou

L'Émancipation

par

Madame la baronne de Carlowitz.

2 vol. in-8. Preis 3 Rthlr. 8 Gr.

L'Espion russe, ou la société parisienne

par

Madame la comtesse O. D.

2 vol. in-8. Preis 4 Rthlr. 12 Gr.

Paris u. Leipzig 15. Mai.

Desforges et Comp.

[35.] Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Hygiastik

oder

die Kunst, ein gesundes und lebensfrohes
Alter zu erreichen.

Nach

James Johnson.

von

Dr. L. Calmann.

Preis 1. Thlr.

J. J. Weber.

Hierzu eine literarische Beilage von Baumgärtners
Buchhandlung in Leipzig.

Leipziger Allgemeine

Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

Juni, 9.]

N^o 7.

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, 6. Juni. Fortsetzung. Zu den umfangreichsten und bedeutendsten Leipziger Verlags-handlungen gehört unstreitig die von **F. A. Brockhaus**, deren materielle Kräfte, welche die geistigen Productionen hervorzuführen, wir bereits oben berührten. Ins Leben trat sie zu Amsterdam unter der Firma »Industrie-Comptoir« 1806 durch den in jeder Hinsicht kenntnißreichen Friedr. Aug. Brockhaus (geb. zu Dortmund 1772), der sich durch die Begründung des »Conversations-Lexikons«, das eine Menge Nachahmungen und Uebersetzungen erzeugte, ein großes, unvergängliches Verdienst um die allgemeine Bildung nicht nur des deutschen Vaterlandes, sondern auch des Auslandes erworb. 1814 verlegte er das Geschäft unter seinem Namen nach Altenburg, von wo es zu Ostern 1817 auf den allgemeinen Stapelplatz des deutschen Buchhandels, nach Leipzig, wanderte. Mit berechnender Klugheit und einem feinen Tact, jede Gelegenheit der Zeitverhältnisse zur Erweiterung seines Geschäftskreises benutzend, verwaltete er die Handlung mit unermüdelichem Eifer bis zu seinem Tode († 20. Aug. 1823). Von jener Zeit an ging die Leitung auf seine beiden Söhne Friedrich und Heinrich Brockhaus über, die sie mit der gewohnten Thätigkeit ganz im Sinne des Vaters fortführten. Im Jahre 1831 wurde der größte Theil des besamten Joh. Fr. Gleditsch'schen Verlags, so wie schon früher der des literarischen Comptoirs in Altenburg, erworben, wodurch manches gute Werk, unter Andern aus ersterem Verlage die »allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste«, herausgeg. von Ersch und Gruber u. s. w., auf sie überging. Die Reichhaltigkeit dieses Büchermagazins wird man am besten aus dem im August 1836 erschienenen Verlagskatalog, der in bibliographischer Beziehung vielen Verlegern bei Anfertigung ihrer häufig noch so unvollkommenen Kataloge als Muster dienen kann, genugsam erkennen. Vorzüglich begünstigte dieser Verlag encyclopädische Werke, die schönen Wissenschaften im ganzen Umfange und die Tagesliteratur, obwohl die übrigen wissenschaftlichen Fächer, namentlich Philosophie, Jurisprudenz, Medizin, Geschichte,

die Naturwissenschaften, Mathematik u. s. w., durch eine Auswahl anerkannt brauchbarer Schriften ebenfalls hinreichend repräsentirt werden. Als die bemerkenswertheften neuesten Erscheinungen heben wir aus einer großen Anzahl besonders hervor »Conversations-Lexikon der Gegenwart«, 1stes Hft., welches eine Fortsetzung des Hauptwerkes und des »Conversations-Lexikons der neuesten Zeit und Literatur« (4 Bde. 1832—34) bildet, »literarische Zustände und Zeitgenossen, in Schilderungen aus K. A. Böttiger's handschriftlichem Nachlasse, herausgeg. von K. W. Böttiger«, 1. Bbchn., »Petrocz, Ansichten der Welt«, »der Cavalier auf Reisen«, von dem Verfasser der 1836 erschienenen »Ansichten aus der Cavalierperspective im J. 1835«, dem gelstreichen und mit großer Welt- und Menschenkenntniß ausgestatteten Baron Eugen von Waerst (pseud. Pet. Kelly), »J. P. Eckermann, Gedichte«, »Heeringer, meine Reise nach Portugal im J. 1836«, 2 Thle., »Stiegitz, Gruß an Berlin« u. s. w. Von Fortsetzungen, die als eben erschienen bezeichnet werden, sind zu nennen: »Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh., begonnen von W. Müller, fortges. von K. Förster«, 14 Bbchn., »Bilder-Conversations-Lexikon«, 2. Bd. 7. bis 9. Lief. u. 3. Bd. 2. bis 4. Lief., »alteutsche Blätter von M. Haupt und H. Hoffmann«, 2. Bd. 2. Hest, »Heinsius, Bücher-Lexikon, herausg. v. D. A. Schulz, 12. (letzte) Lief., »Höpstein, prakt. Handbuch der Buchführungskunde für den deutschen Buchhandel«, 2. Abthl., »Krug, Wörterbuch der philosoph. Wissenschaften«, 5. od. Supplementbd. 2. Abthln. u. s. w. Ebenso werden die Zeitschriften »allgem. Bibliographie für Deutschland«, »Blätter für liter. Unterhaltung«, »das Pfennig-Magazin«, welches immer noch gegen 20,000 Abonnenten zählen soll, die »Leipziger allgem. Zeitung« u. s. w., welche sich einer stets zunehmenden Theilnahme erfreut, auch für 1838 ungestört fortgesetzt, und Vieles findet sich angezeigt, was erst später seiner Vollendung entgegensteht. Das Verlags-geschäft von

Carl Enobloch

hat zwar kein Lebenszeichen im letzten Messkatalog gegeben, in dessen dürfen wir es deshalb nicht unbemerkt übergehen, da es einen ziemlich ausgedehnten, fast über alle Wissenschaften sich erstreckenden Verlag einschließt. Carl Enobloch (geb. d. 10. Aug. 1778) gründete dies Geschäft im Jahre 1809. Bald war er darauf bedacht, den Verlag zu vergrößern, wozu sich durch den ganzen und theilweisen Ankauf der Handlungen A. F. Böhme

in Leipzig, Gabler in Jena, Martini in Leipzig, Köse in Greifswald, J. B. Schiegg in Leipzig, Rottmann in Basel u. die beste Gelegenheit darbot. Nachdem er beinahe 25 Jahre ununterbrochen aufs Thätigste für sein Geschäft gewirkt hatte, starb er am 30. April 1834. Die Buchhandlung kam hierauf an seine Gattin, die sie bis zum 1. Octbr. 1836 ungeändert fortsetzte. Am genannten Tage trat sie solche ihrem Schwiegersohne, Eduard Langbein, käuflich ab, welcher sie ebenfalls unter dem Namen des Gründers fortführt. Erschienen sind in diesem Jahre folgende zwei Schriften: „Gottl. Chr. Harlesii Index in Jo. Alb. Fabricii Bibliothecam graecam“, und „Joh. Fr. Schröder, hebräisches Übungsbuch, enth. die evangel. Perikopen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische u., 2. verb. Aufl.

Die Dyl'sche Buchhandlung

ist mit zu den ältesten hiesigen Verlagsgeschäften zu rechnen, da sie schon im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts durch Joh. Gottfr. Dyl ihren Ursprung erhielt. Nach dessen Ableben änderte sich die Firma um 1760 in Joh. Gottfr. Dyl's Wittwe. Als ihr einziger Sohn, Dr. Joh. Gottfr. Dyl, hinreichend bekannt durch seine Schriften, namentlich Uebersetzungen und Bearbeitungen fremder Stücke für die deutsche Bühne († 21. Mai 1813), die Handlung übernahm, empfing die Firma ihre gegenwärtige Form. Am 1. Jan. 1814 übernahm solche der jetzige thätige Besitzer Joh. Carl Christian Kirchbach, welcher sie in der alten äußerst soliden Weise fortführte und durch manche gediegene Artikel vermehrte. Wurde auch die Literatur nicht mit vielen Werken beschenkt, so gehörten doch ihre Leistungen stets zu den besten. Ein ausschließliches Recht scheint sie keiner Wissenschaft bei ihren Verlagsunternehmungen eingeräumt zu haben, denn es ist fast aus allen etwas vorhanden. Als Neuigkeiten werden diesmal genannt „Gera. Jo. Voss, de historicis graecis lib. III“, wiederum verbessert herausgeg. von Ant. Westermann, die Fortsetzung der interessanten „Beiträge zur ältern Literatur von Jacobs und Ufert“, 5. Heft, und „Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, aus den Schriften der Kirchenväter ausgewählt“, übersetzt u. von J. Chr. W. Augusti, 1. Bd. — Die Buchhandlung von

Wilh. Engelmann,

etabliert seit dem Jahre 1811, widmete früher ihre Aufmerksamkeit mehr dem Sortiments- und Commissions-, als dem Verlagsgeschäft. Erst nach dem Tode des Gründers († 11. Jan. 1823.) und besonders nachdem die Verwaltung der Handlung auf dessen ältesten Sohn übergegangen war, der durch die Herausgabe der „Bibliotheca mechanico-technologica“, so wie durch die sorgsame gänzliche Umarbeitung der bekannten und sehr brauchbaren Enslin'schen Bibliotheken, von denen bis jetzt die „Bibliothek der schönen Wissenschaften“, 2. Aufl. und die „Bibliotheca medico-chirurg. et pharmaceutico-chemica“, 5. Aufl. erschien, die übrigen aber vorbereitet werden, auch in bibliographischer Beziehung sich um Buchhandel und Literatur verdient machte, erhielt das Verlagsgeschäft neuen Aufschwung und größere Bedeutung. Eine besondere Richtung bei den Unternehmungen sucht nicht vor, doch sieht man, daß immer mit Umsicht und Sorgfalt dabei zu Werke gegangen wird. Als neue Erscheinungen sind zu bemerken „Gervinus, Geschichte der poet. National-Literatur“, 3. Thl., eine ausgezeichnete Arbeit, „Karl Beck's Nächte“, liebliche kräftige

Lieder eines jungen hoffnungsvollen Dichters, „J. Tanner, Denkwürdigkeiten über seinen 30 jährigen Aufenthalt unter den Indianern von Nordamerika, übers. von Andree“, 2 Thle.; von Gul. Kühne, dem geistreichen Redacteur der „eleganten Zeitung“, wurde geliefert „weibliche und männliche Charaktere“, 2 Thle. und „Kloster-Novellen“, 2 Thle.; ferner ist bemerkenswerth „J. J. Sachs, Jahrbuch der übersichtl. Leistungen der gesammten Medizin“, 1. u. 2. Bd., als Fortsetzung des Bluff'schen Werkes gleicher Tendenz u. — Die Verlagshandlung von

Ernst Fleischer

wurde von dem Genannten im Jahre 1822 begründet. Mit unermüdllichem Eifer widmete er fast nur seine Thätigkeit den ausländischen Classikern, die unter seiner speciellen Leitung in äußerst correcten Ausgaben mit Glossen u. versehen, ausgezeichnet durch typographische Schönheit, aus den Pressen hervorgingen. Im Jahr 1829 übernahm er käuflich die Buchhandlung seines Vaters Gerh. Fleischer, wodurch das Geschäft den gegenwärtigen Umfang und seine Größe erlangte. Während er sich noch mit manchen Plänen für die Zukunft beschäftigte, überraschte ihn der Tod bereits am 18. Juni 1832 in der Blüthe seiner Jahre. Das Geschäft ging mit beibehaltener Firma bald darauf, im Nov. desselben Jahres, käuflich an Phil. Mainoni, den jetzigen achtbaren Besitzer über, der es im gleichen Sinne mit aller Aufmerksamkeit fortsetzt. Der Verlag bietet fast aus allen Fächern geschätzte Werke dar, besonders aber zeichnen sich aus die Philologie, die Theologie, die Pädagogik, die Naturwissenschaften und, wie wir schon oben erwähnten, die klassischen Schriften des Auslandes. Zu ihren jüngsten Productionen gehören die Fortsetzung des bekannten, ausgezeichneten ornithologischen Werkes von J. A. Naumann „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ IX. Bd. 1. bis 7. Hft., „Pellico, opere compiute“, Vol. II., so wie die 4. Lief. der „Galerie zu Shakspeare“ von dem genialen Mor. Rössch, welche feinerische Darstellungen aus „König Lear“ enthält und abermals als eine treffliche Arbeit sich bekrundet. Außerdem wird auf Mehreres aufmerksam gemacht, was später erscheinen soll. —

(Die Fortsetzung folgt.)
Stuttgart, 29. Mai. Wiederum hat ein sehr reicher Privatmann im Sinne, hier eine neue Buchhandlung zu errichten, und bereits die nöthigen Vorbereitungen dazu getroffen. Dies wäre in diesem Jahre die dritte neue Verlagshandlung und mit nicht geringeren Mitteln ausgestattet als die bisherigen.

Wien, 24. Mai. Wie groß die Fortschritte der Kultur und Geistesbildung in dem Fürstenthume der Wallachei in neuerer Zeit sind, erhellt schon daraus, daß, während vor einem Jahrzehnd nur eine politische Zeitung in der Nationalsprache, und diese nur durch die Unterstützung der Regierung bestand, jetzt drei politische Blätter, nämlich: Courier valaque, Romania, und Kantor de Avis erscheinen. Hierzu kommen noch das Museum national (eine periodische Zeitschrift für Topographie) und eine Modezeitung, die beide ein zahlreiches Publikum haben. Bis 1837 bestand in Bucharest nur eine Buchdruckerei, während jetzt bald die fünfte in Gang kommen wird. Eine Geschichte des Landes ist durch Herrn Aaron bis auf den dritten Band gediehen, so wie die Herausgabe eines walachischen Wörterbuches binnen kurzem zu Stande gebracht sein wird. Außer diesem giebt Herr Prof. Baillant ein walachisch-französisches auf zwei Bände, und

Prof. Malisch in Crajova ein französisch-walachisches auf einen Band berechnetes Wörterbuch heraus. Einen vollständigen Hof- und Staatsalmanach mit geschichtlichen und statistischen Anmerkungen in walachischer und französischer Sprache lieferte für dieses Jahr der Hofbuchhändler Walbaum in Bucharest, der auch einen Volkskalender in mehreren 1000 Exemplaren herausgab. Für die Erscheinung guter Schulbücher ist bestens gesorgt und geographische Schularten in walachischer Sprache nach Weiland erschienen aus der Lithographie des Hrn. Walbaum mit besonderer Nettigkeit. Sie sehen hieraus, wie rüstig die Walachei sich in intellektueller Beziehung zu entwickeln beginnt. —

England.

London, 26. Mai. Sir E. Sugden will zu Talfourd's Gesetzentwurf im Ausschusse folgende Veränderungsanträge machen: 1) Die weitere Ausdehnung des Verlagsrechtes nach Ablauf der jetzt gesetzlich bestimmten Zeit von 28 Jahren geschieht zu Gunsten des Verfassers und seiner Erben, wenn das Verlagsrecht nicht übertragen worden ist; 2) sie kommt Demjenigen zu Statten, dem das Recht übertragen ist, wenn die Uebertragung ganz oder theilweise aus Zuneigung geschehen ist; 3) sie ist gleichmäßig zu Gunsten des Verfassers und seiner Erben, und des Verlegers und seiner Erben, wenn die Uebertragung gänzlich gegen eine Geldvergütung statt gefunden hat; 4) ist der Verleger, der das Verlagsrecht des Textes erworben hat, zugleich der Eigenthümer von Kupfertafeln, welche den Haupttheil eines Werkes bilden, so geschieht die Verlängerung des Verlagsrechtes lediglich zu seinem Vortheile; 5) die von Talfourd vorgeschlagene Dauer des Verlagsrechtes von 60 Jahren wird auf 40 Jahre herabgesetzt.

Frankreich.

Paris, 1 Juni. Der bekannte Dr. Antommarchi*), der Leibarzt Napoleon's, ist in St. Jago de Cuba am 3. April nach einer fünftägigen Krankheit gestorben.

Die Ausstellung von Kunstsachen und typographischen Prachtwerken auf der deutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig.

(Schluß von No. 6.)

Unter den, von den Fortschritten der

Typographie

zeugenden Leistungen waren besonders bemerkenswerth:

Die von der Guillochirmaschine des Hrn. B. G. Teubner gefertigten Platten, so wie die von dem Portraitwerke derselben Maschine in Eisenbein geschnittenen Medaillen.

Unmöglich ist es, aus freier Hand mit gleicher Sicherheit und Gleichmäßigkeit zu arbeiten, so wie auch die verschiedene Stellung der Grabstichel in der Maschine eine unendliche Vielfältigkeit der Muster zuläßt. Die Schnelligkeit und

Leichtigkeit, mit der die Maschine arbeitet, die dadurch erlangte größere Wohlfeilheit der Platten, sind für die Typographie, bei der Eleganz der Verzierungen, von Wichtigkeit. Die gegebenen Abdrücke der Platten waren sehr rein und lebhaft in den Farben. Wie die mit aufgestellten Wechselschemata beweisen, eignen sich diese Platten noch besonders zum Unterdruck und dadurch zur Verschönerung von verzierten Arbeiten. Eben so merkwürdig sind die von dem Portraitwerke der Guillochirmaschine gefertigten Arbeiten. Jede in dieselbe auf der einen Seite eingelegte Medaille, gleichviel ob erhaben oder vertieft, wird sofort auf der andern Seite durch die Drehung eines Rades mit außerordentlicher Treue in Eisenbein ausgearbeitet. Unter den als Proben ausgelegten fünf Medaillen war besonders ein Christuskopf von großer Schönheit.

Von Herrn J. B. Hirschfeld in Leipzig waren Proben von Gold-, Silber- und Bronzedruck, so wie zwei Tableaux mit Proben in Congrevedruck ausgestellt, die an Eleganz überhaupt, Schärfe des Drucks und Schönheit der Farben insbesondere, nichts zu wünschen übrig ließen.

Die Herren Breitkopf u. Härtel hatten eine Probe ihrer

Diamantverzierungen

ausgestellt, die durch die sinnreiche Zusammenstellung derselben ein wirklich architektonisches Bild von gutem Effekt gaben. Für Druckereien müssen diese Verzierungen, die nur die Größe der gewöhnlichen Typen haben, von großem Nutzen sein, da sie sich wie das Kaleidoskop vervielfältigen.

Herr W. Haack brachte zwar bloß eine Empfehlungskarte seiner Druckerei zur Ausstellung, die aber durch die außerordentliche Schärfe und Erhabenheit der in das Papier gepreßten Verzierungen Aufsehen erregte.

Die Schriftproben des Hrn. Fr. Nieß gaben außer den gewöhnlichen Schriftarten noch Sanskrit, Russisch, Rabbinisch, Keilschrift, Syrisch, Arabisch, Samaritanisch, Coptisch, Palmyrenisch, Aethiopisch, Hebräisch, Demotisch, Armenisch und ägypt. Hieroglyphen. Nach dem Urtheile der Kenner sind diese Schriften alle von vorzüglichem Schnitte.

Die Druckerei der Hrn. Pabst u. Sohn in Chemnitz hatte ihr Musterbuch in Congrevedruck und lith. Arbeiten ausgelegt, und bot besonders in Waarenetiketten geschmackvolle Sachen zur Auswahl dar.

Besonders merkwürdig waren in typographischer Beziehung noch die von den Herren Bauer, Keller u. Comp. in Paris, Rue St. Denis 380, eingesendeten Affichen, mit Proben ihrer Hochdrucke (gaulrages), so wie der Buntdrucke. Die ersteren hauptsächlich in weiß und Gold waren wirklich kolossal, glichen fast aufgeklebten Gypsbildern, und sind zu großen Affichen, wie die vorliegenden, gebraucht, von grandioser, außerordentlich guter Wirkung.

Außerdem waren zwei kleine Buchdruckerpressen zum Handgebrauch aufgestellt, die nach einem von Dingler erfundenen und durch König und Bauer gebauten Modell von dem Mechanikus Herrn Balzer hier gearbeitet waren. Die Einrichtung ist einfach und höchst praktisch, deshalb auch in größeren Druckereien, — sie sind hier in zwei der bedeu-

*) Uebersetzungen seiner Memoiren, oder die letzten Augenblicke Napoleons sind erschienen bei Lehnholt in Leipzig (2 Bde. 1 Thlr. 16 Gr.), bei Gotta in Stuttgart (2 Bde. 2 Thlr.) und bei Arnold in Dresden (2 Bde. 1 Thlr. 8 Gr.).

tendsten derselben in Gebrauch, — zu kleineren Accidenzarbeiten und Probedrucken, zweckmäßig verwendet, von Nutzen und Ersparniß. Der Bau ist größtentheils aus gegossenem Eisen und deshalb solid. Sie wurden nach erfolgter Prüfung und Bewährung ihrer praktischen Brauchbarkeit beide verkauft.

Hoffentlich hat sich durch die, in der diesjährigen Ausstellung erlangten Resultate den Buchhändlern die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit dieser — nur in ihrem Nutzen und Vortheil von den Vorstehern begründeten Anstalt — ausgebreitet und ihr Interesse dafür gesteigert. Wir hoffen, ja wir halten uns davon überzeugt, daß im künftigen Jahre sie reicher noch ausgestattet und besonders an typographischen Werken reichhaltiger sein wird. Es giebt für den Verleger keine bessere Gelegenheit, seine neuen Unternehmungen im Geschäftskreise bekannt zu machen, sie, auch wenn sie noch nicht vollendet sind, in Probeheften vorzulegen, über Zweck, Ausstattung, Zeit des Erscheinens u. s. w. seine Collegen zu unterrichten, Ideen darüber auszutauschen, und sich ihres Interesses für die Verwendung zu versichern.

Doch alles Gute schreitet nur langsam vorwärts, und das Interesse dafür wird kommen, wenn man erst den Nutzen davon so recht eigentlich in *succum et sanguinem* vertirt hat.

Zur Geschichte der Künsttypographie und Kunsttypographie *)

Wenn es Thatsache ist, daß für die Entwicklung der Menschheit es keine erfolgreichere Erfindung gab, als die der Buchdruckerkunst, wenn die Zeit immer mehr das Verdienst ihres Erfinders anerkennt und ihm durch Denkmäler huldigt, der sich das dauerndste in seinem eigenen Werke errichtet hat: so ist es auffallend, daß sie seit ihrer ersten Entwicklung, die einen raschen Lauf bekundet, Jahrhunderte hindurch so geringe Fortschritte machte. — Denn ist sie nicht das geistige Magazin alles Nützlichen, Erhabenen und Großen? — Sie speicherte auf, was die Vergangenheit bot, und sammelt, was die flüchtige Gegenwart erzeugt. So ist sie im Stande, fortwährend von Geschlecht zu Geschlecht reichlichere Nahrung zu spenden. — Zwar finden sich hin und wieder Spuren eines nach Vervollkommnung strebenden Mannes, aber zur Allgemeinheit gelangte sie nicht, und daher ist ihr Gang nach der Vollendung schleichend. Erst der neueren Zeit war es vorbehalten, jene Masse wesentlicher Verbesserungen und mitwirkender Erfindungen aus ihrem Füllhorne zu schütten, von denen uns die Gegenwart Zeugniß giebt; doch hat ja auch keine Zeit mehr in der geistigen eben auch die materielle Wohlfahrt gefunden, als gerade die unsere.

Auch der Sinn für das Schöne, im Einklang mit dem Nützlichen, ist mehr ein freundlicher Gefährte der neuen Zeit. Seine klassischen Geister, entzündet von einer großen Vergangenheit, haben ihren Einfluß nicht umsonst ausgeübt. Ueberallhin

in den Wohnungen der Menschen, in ihren Umgebungen, in Allem, was Form hat, wird der Sinn für das Schöne immer sichtbar. Und soll denn die Schale, die so Großes bietet, aus der wir — gleichviel, ob ein Jahrtausend alt oder dem letzten Augenblick angehörend — Geistesnahrung schöpfen, uns nicht ebenfalls freundlich begrüßen, und durch das Sinnliche den Eindruck des Inhalts verstärken? — O gewiß! Deshalb kann uns auch das Streben in dieser Beziehung nur erfreulich sein.

Aber auch die stets enger werdende geistige Verbindung unter den cultivirten Menschen aller Völker konnte auf die Kunst nicht erfolglos bleiben, die hierzu das Meiste beitrug. Die Sprache bedingt jetzt keine Trennung mehr. Denn Alles, was hier oder dort Schönes und Nützliches sich aus dem Schooße der Zeit windet, wird zum Gemeingute der Menschheit. — So ist auch die Buchdruckerkunst ein Bau geworden, wozu ein Deutscher den Riß entwarf und die Grundpfeiler aufrichtete, zu dessen Vollandung und Verzierung aber fast alle cultivirte Völker Europas und selbst das junge Amerika beitrugen.

Die großen Fortschritte in der Mechanik, welche fast in allen Zweigen der Industrie so wichtige Erfolge herbeiführten, konnten auch auf sie nicht ohne wesentlichen Einfluß bleiben, um so mehr, als der vermehrte Bedarf für geistige Ausbildung Massen verlangte. Wenn sie auf der einen Seite zur Verschönerung beitrug, so wurde sie auf der andern Beförderungsmittel, und in solcher Ausdehnung, daß ihre Erfolge Erstaunen erregen. In dieser Beziehung haben die Briten große Verdienste; denn wenn auch die Idee zum Bau der Druckmaschinen von einem Deutschen ausging und mit Hilfe eines deutschen Mechanikers ausgebildet wurde, so waren doch sie es, welche die Erfindung zuerst unterstützten, obgleich die Ausführbarkeit derselben bedeutende Kosten und große Schwierigkeiten darbot. Ebenso werden Lord Stanhope's Verdienste um die Kunst bleibende Anerkennung finden. Die Engländer sind es, die wesentlich der Typographie wieder Anerkennung verschafften und sie aufs Höchste ausbildeten. Die Stempelschneiderei ist bei ihnen nicht zurückgeblieben, der farbige Druck ist ausgebildet worden, und aus 700 Papierfabriken liefern sie ein treffliches Material. Auch ihre Schwärze übertrifft die aller anderen. Fast noch wesentlicher sind die Verdienste Frankreichs um die Buchdruckerkunst, indem es durch eine Familie die Haupttriebfeder aller neueren Erfolge wurde. Während hier die Stempelschneiderei ihren höchsten Standpunkt erreichte, bildeten sie den Geschmack und den vorherrschenden Sinn für das Gefällige und Zierliche aus. Fast in allen Zweigen Vorläufer, sind sie in keinem zurückgeblieben, in vielen aber vorgekommen.

Während diese beiden Völker schon mehrere Jahrzehnte mit einander wetteifern, bleibt Deutschland, die Wiege der Kunst, trotz der Bestrebungen Einzelner, noch zurück. Doch fast mit einem Male wird der Sinn nach Vervollkommnung rege, alle Fortschritte des Auslandes finden Eingang und verbreiten sich reißend schnell, und die Triebkraft nach eigener Entwicklung erwacht.

*) Aus dem so eben erschienenen bibliopolischen Jahrbuche III. Jahrg. 1838. Leipzig, Weber.

Die Zeit der Hauptfortschritte beginnt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo fast gleichzeitig fünf talentvolle Männer in ebenso verschiedenen Ländern auftreten und mit Energie sich Bahn zur Vervollkommnung zu brechen suchen.

Obgleich der Zweck dieser Blätter ist, nur eine kurze Uebersicht zu geben, so können wir doch nicht umhin, von denselben etwas mehr zu sagen, da sie gewissermaßen die Säulen der Kunst geworden sind.

Der erste, John Baskerville *) liefert uns den sprechenden Beweis, daß der Mensch bei festem Willen und regem Fleiße Vieles vermag. Nicht einmal für dieses Geschäft gebildet, denn er war Schul- oder Schreibmeister und späterhin Lactor, entschließt er sich im Jahre 1750, nicht mehr im Jünglingsalter stehend, Typen zu schneiden. Ihm mißfällt ihre bisher übliche Form und er strebt sie nach eigener Idee zu verbessern. Raslos verfolgt er sein Ziel und nach mannigfachen, theils vergeblichen, Anstrengungen kommt er mit dem Schnitt seiner Typen zu Stande und giebt im Jahr 1756 einen Virgil in 4. **) heraus, den das Publikum als ein Prachtwerk betrachtet, und mit einer Guinée bezahlt. 1765 geht er mit der Absicht um, seine Typen zu verkaufen, und wendet sich an den damals in Paris befindlichen Buchdrucker Dr. Franklin, um die dortigen Gelehrten zu deren Ankauf zu stimmen. Der bekannte Beaumarchais erkaufte sie später und druckte mit denselben zu Nehl die Prachtausgabe von Voltaire's Werken. Seine Schriften zeichnen sich durch gefällige Form und Schärfe aus, und haben gewissermaßen die Bahn gebrochen, die sogenannten Antiqua- oder lateinischen Lettern zu jener Vollkommenheit zu bringen, die einem Didot vorbehalten war.

Auch Deutschland hat in J. G. J. Breitkopf ***) seinen Vertreter in dieser Reihe. Derselbe bleibt nicht bei der Vervollkommnung der gewöhnlichen Typen stehen, er verbessert auch ihre Masse, läßt chinesische Charaktere schneiden und erfindet neue Typen, aus denen er Landkarten baute ****). Verdienstlicher noch macht er sich durch die Verbesserung der Notentypen. Er gab denselben eine so gefällige Gestalt, daß er dem Kupferdruck mit Vortheil Terrain abgewann. Sein Geschäft blüht in dieser Eigenschaft noch heute rühmlichst unter der Firma: Breitkopf u. Härtel.

Auch ein Spanier tritt auf und stellt diese Kunst auf einen bis dahin in seinem Vaterlande ungekannten Standpunkt. Er verließ Spanien nie und seine Erfindungen sind sämmtlich

*) Er war 1706 zu Wolverley in der Grafschaft Worcester geboren, 1726 Schullehrer in Birmingham und starb 1775.

**) Nächst diesem das verlorene Paradies, eine Bibel, ein Gebetbuch u. m. a.

***) Derselbe war den 24. Nov. 1719 geboren und starb den 28. Jan. 1794. Wissenschaftlich gebildet, beschäftigte er sich vornehmlich auch mit der Geschichte seiner Kunst und schrieb: Ueber die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst etc. Von Joh. Im. Breitkopf, Leipzig 1779. Versuch über den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinwandpapiers und den Anfang der Holzschnidekunst in Europa. Leipzig 1784.

****) Auch B. Haas in Basel hat gleichzeitig solche Typen hergestellt, ohne daß der Eine von des Andern Erfindung wußte. Diese sogenannte Typometrie ist indes, den Ansprüchen der Zeit nicht entsprechend, wieder außer Gebrauch gekommen.

Ergebniß eigenen Nachdenkens. Dieß ist Ibarra *), königl. span. Hofbuchdrucker. Unter seinen vielen Prachtausgaben ist auch eine Uebersetzung des Sallust vom Infanten Don Gabriel. Schade, daß seine Haupterfindung mit ihm wieder verloren ging. Er war nämlich im Besitze des Geheimnisses, seine Druckfarbe, unbeschadet ihrer Schwärze, je nach dem Bedürfniß, augenblicklich zu verdünnen und zu verdicken, eine Eigenschaft, die einen uns gänzlich unbekanntem Stoff voraussetzt.

In Bodoni **) hatte Italien den ausgezeichnetsten Mann in dieser Kunst. Aus einer Buchdruckerfamilie abstammend, ward er schon früh für die Beschäftigung seines Vaters mit Liebe erfüllt, auch übte er sich nebenbei im Holzschneiden. Sich weiter auszubilden ging er 1758 nach Rom, wo er in der Druckerei der Propaganda in den orientalischen Sprachen als Setzer arbeitete. Hier ordnete er auch die unter einander gerathenen Stempel orientalischer Schriften, und kam bei dieser Gelegenheit zu dem Entschlus, sich auch mit dem Stempelschneiden zu beschäftigen. Hierin brachte er es nach und nach zu einer solchen Geschicklichkeit, daß seine meisten Schriften zu den vorzüglichsten gehören, seine griechischen Lettern aber alle anderen übertreffen. Späterhin zum Director der königl. Druckerei ernannt, entwickelte er die ganze Größe seines Talents und erwarb sich durch Herausgabe vieler Prachtwerke, einen bleibenden Ruhm. Das Ausgezeichnetste aber unter diesen ist ein Homer.

Der Sohn von Franz Didot, eines für sich schon geschickten und wohlunterrichteten Buchdruckers, ist Franz Ambrosius Didot ***) vielleicht derjenige, dem die Buchdruckerkunst das Meiste zu danken hat. Mit Enthusiasmus für seine Kunst erfüllt, wird der junge Didot beim Anblick von Baskerville's Prachtausgaben zu dem festen Entschlus gebracht, mehr zu leisten, als der Brite. Demnach beginnt er mit der Verbesserung der Antiqua- (lateinischen oder auch französischen) Lettern. Bald findet er, daß eine genauere Bestimmung des cubischen Inhalts und der Höhe der Lettern nothwendig sei und erfindet den Typometer zu diesem Behufe. Hierdurch wird er auf eine genauere und zweckmäßigere Abstufung der Schriftarten geleitet. Durch seine Bemühungen erlangen endlich die Typen, die er zu Stande bringt, eine solche Vollkommenheit, daß sie (nach seinem Namen genannt) überallhin als Vorbild dienen, vielfach nachgebildet, selten erreicht, noch weniger übertroffen werden. Hierbei bleibt er nicht stehen, sein reger Geist übersieht alle Mängel und sucht dieselben zu beseitigen.

Zunächst ist sein Augenmerk auf die Verbesserung des Papiers gerichtet. Man hatte damals in England das sogenannte Belin-Papier (dessen Erfindung angeblich Montgolfier zugeschrieben wird) zu fertigen angefangen. Er will Frankreich damit bereichern und dieses vortheilhafte Material für seine Pressen gewinnen. Deshalb unternimmt er verschiedene Reisen zu den ersten Papiermühlen und verbindet sich endlich mit Johannot zu Anonay zu diesem Zwecke. 1781 ist er im Stande, auf das trefflichste Belin-Papier zu drucken. Außerdem erfindet

*) 1725 zu Saragossa geboren, gestorben 1785.

**) Zu Saluzzo in Piemont 1740 geb., gestorben 1814.

***) Geb. zu Paris 1730, gest. 1804.

er eine neue Presse und wahrscheinlich auch den sogenannten französischen Deckel. Noch verdienen die Metallsteg genannt zu werden, die seine Erfindung sind. Wenn auch seine beiden Söhne, die er ganz für seine Kunst erzog, seine würdigen Nachfolger und berühmtesten Buchdrucker geworden sind, so hat er doch noch ein größeres Verdienst, da sein Beispiel den allgemeinen Macheifer geweckt hat. Die Bahn ist gebrochen und von jetzt an beginnt der Trieb nach Vervollkommnung sich weiter und weiter zu verzweigen. Aber eine Uebersicht nur, nicht eine weitläufige Auseinandersetzung ist unser Zweck. Vortheilhaft wird es sein, wenn wir dieselben branchenweise verfolgen, zunächst nach der allgemeinen Eintheilung, welche die Kunst nach ihren Verfahrungsweisen empfangen hat; im Verfolg derselben wird sich von selbst das Uebrige anreihen.

Demnächst müssen wir uns zuerst mit der Grundlage der Kunst der

Typographie

beschäftigen. Wie bekannt waren die ersten Druckformen in hölzerne Tafeln geschnitten, so wie heute noch Chinesen und Japanesen drucken, und erst durch das Zerfallen derselben entstand die sogenannte zweite Verfahrungsweise, die Typographie. In bildlichen Darstellungen zwischen dem Typensatz, Allegorien, Lettern von Umfang und dergl. wird sie bis ins sechzehnte Jahrhundert sehr häufig angewendet, verschwindet indes immer mehr durch die Vorliebe für Kupferstiche. Erst mit dem Uebergange des 18. ins 19. Jahrhundert gewinnt sie wieder an Theilnahme und der vervollkommnete Druck und das verbesserte Material machen sie immer geeigneter in Verbindung der Typographie angewendet zu werden. In England findet sie die meiste Theilnahme und wird dort auch am vollkommensten ausgebildet. Bewick und Anderson arbeiteten zuerst darauf hin, die Helligkeit und das Helldunkel zum größten Effect zu bringen. Die Bignetten zu Somerville's Jagd galten schon 1796 für das Vollkommenste im Holzschnitt. 1810 erschienen die bibl. Sinnbilder bei Ackermann in London, welche Alles übertreffen, was bis dahin in dieser Kunst geleistet wurde. Seitdem sind mancherlei ausgezeichnete Unternehmungen dem britischen Kunstfleiß entsprungen. In neuerer Zeit die biblischen Vorstellungen von Martin und Westall. Das Gelungenste, was die neue Zeit dort aufzuweisen hat, ist Knight's Common Prayer-Book. Auch die Pfennig-Magazine haben ihren Ursprung in England. Künstler von Auszeichnung sind Ctenel, Jackson, Cowon, Branston, Nesbit, Hole, Landells, Smith, Powis, Williams, Thompson, Bagg, Gray, Mosses, Barter, Slader, Follard, White u. m. a. In Deutschland haben sich um die Kunst die beiden Unger, Gubitz (dessen Bignetten-Sammlung vielleicht die ausgezeichnetste und einzig in ihrer Art ist), Unzelmann, Vogel, Pfnor u. m. a. Verdienste erworben, in Frankreich Papillon, Dugoure, du Rouchail, Gailhis u. v. a. (Fortf. folgt.)

Buchmacherei

a 13

eine der schönen Künste.

Seit einem halben Jahrhundert ist der Fleiß in der Kunst, Bücher zu machen, in England so sehr gestiegen, daß an

Masse der erzielten Produkte damit höchstens die Baumwollenmanufaktur verglichen werden kann. Einen außerordentlichen Aufschwung hat dieser Industriezweig seit Kurzem durch den großen Verbrauch von »Pfennigschriften« erlangt, eine Art Waare, deren Verfertigung wenig Mühe kostet, die aus alten und verbrauchten Stoffen besteht und das geringe darauf verwendete Capital schnell und mit guten Zinsen zurückbringt.

Der Zweck dieser Zeilen ist, das Buchmachen auch für die geringste Fassungskraft leicht zu machen und solche Regeln und Grundsätze dieser Kunst aufzustellen, daß dadurch die industrielle Thätigkeit einer sehr zahlreichen und ziemlich verachteten Menschenklasse vermehrt werde. Man kann diese Klasse, mit Ausnahme der Weber etwa, für die am schlechtesten bezahlte unter den arbeitenden Volksklassen betrachten; ich verstehe darunter die Buchmachersgehilfen und lebe der Hoffnung, daß meine Abhandlung von der »Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse« abgedruckt und allgemein verbreitet werden wird.

Vor Allem muß ich die Aufmerksamkeit auf den Markt lenken, denn zuerst muß man wissen, welche Waare in Nachfrage ist, und dann muß man die beste und wohlfeilste Art kennen, sie hervorzubringen.

Der innere Verbrauch beschränkt sich hauptsächlich auf leichtere Waaren und seit einigen Jahren wach man sich besonders auf Flugschriften, Reisen, Romane und vor Allem auf Miniaturabrisse der Wissenschaften.

Die Abfassung einer Flugschrift ist eine der einfachsten Prozeduren der Buchmacherkunst. Ich habe eine sehr schöne Flugschrift über die »Todestraße« gesehen, welche nach der Mahlszeit aus einigen Nummern des »Morning Herald« mit keiner andern Hülfe als jener der Schere »fabricirt« worden ist. Das neuerlich unter dem Titel »statistisches Journal« erschienene schätzbare Werk hat die »Fabrication« von Flugschriften sehr erleichtert, indem es mit ziemlicher Genauigkeit jene imponirende Zahlenreihen liefert, welche einen so wesentlichen Theil des Flugschriftenkrams bilden. Die unermessliche Menge von Parlamentsberichten über die verschiedenartigsten Gegenstände liefert gleichfalls eine reiche Fundgrube für diese Art Buchmacherei. Es giebt eine Klasse von Scribenten, die lediglich von diesen literarischen Abfällen lebt. Einige dieser Herren jagen Hochwild und man sieht sie zuweilen in dem Handschriftensaale des britischen Museums, wo ihre grauen Häupter sich auf Staatsurkunden neigen, gleich Motten auf einem verstockten Gewande. Des Abends kehren die fleißigen Creaturen (heimfliegenden Bienen ähnlich) mit den Süßigkeiten von Jahrhunderten beladen nach ihren Dachstübchen zurück, um die Nacht hindurch sich mit dem Werke des Wiedergebens abzumühen, wobei

»Die Augen über ihre Hefte rollen,

Sich freuend, wie sie stahlen, wie sie da

Geraubt, wie dort geplündert, wie sie Alles

Gleich einer fleißigen Wange brandgeschagt.«

So ein »petit Litterateur« ist in der That ein Raubthier, ein unersättlicher Schlinghals, denn er stopft Alles in sich hinein.

Ein ernster Metaphysiker der Art plündert gelegentlich Byron's »Kain« um einen Gedanken, und ein hungeriger Dünnpöbel raubt zuweilen ein Maulvoll von dem »Philosophen von Malmesbury« ab. Ich habe einen Whig-Doctor gekannt, der

sich ganz ruhig einen Artikel aus dem »Standard« zueignete, und einen Tory-Pfarrer, der dem Jeremias Bentham ein ganzes Capitel stahl. Es erregt in der That Staunen, wie sehr sich literarische Materialien unter den Händen eines geschickten Arbeiters verändern und bessern. Die rohe, alte, mit großen Buchstaben gedruckte Ballade wird in ein elegantes lyrisches Gedicht verwandelt; die strengen religiösen Traktate der grimmen Puritaner der alten Zeit werden zu süßen und salbungreichen Handbüchern ihrer Nachkommen gesänftigt. (Fortsetzung folgt.)

Literatur des Buchhandels

und der

mit ihm verwandten Geschäftsweige.

Ueber die Eigenthums-Rechte der Schriftsteller und Künstler und ihrer Rechts-Nachfolger. Von Paul Neff, Buchhändler in Stuttgart. Stuttgart, 1838. Verlag von Paul Neff. 16 S. 8.

Preußen beginnt die Früchte seiner Ausfaat mit dem Gesetz vom 11. Juni 1837 zu ärndten. Dies wird der Schluß der obigen kleinen Schrift darthun, die keines Auszugs fähig, aber auch werth ist, ganz gelesen zu werden, weil sie die Begründung des geistigen Eigenthums auf neue Weise versucht. Jene Schlussworte lauten, wie folgt:

»Seit der Gesetzgeber (über diese Materie) der Gerechtigkeit genügt, so bleibt noch die Rücksicht übrig, daß er nicht Gesetze ertheile, die unter sich und mit faktischen Zuständen kollidiren. Ein solcher faktischer Zustand ist das Verhältniß der Deutschen Literatur, ihres Marktes und der Buchhändler, gegenüber den Deutschen Gesetzgebungen (se. der verschiedenen Bundesstaaten). Wie Deutschland nur eine Literatur hat, so hat es auch nur einen Markt für ihre Erzeugnisse, — Deutschland, — abgesehen von dessen politischer Abtheilung. Bestehen verschiedene Gesetze für diesen (einen) Markt, die einander widersprechen, so tritt derselbe Fall ein, als wenn die Gesetze eines besonderen Landes unter sich kollidiren. In dem für die Beteiligten, die Buchhändler, unglücklichen Kampfe verschiedener Legislaturen (in einzelnen deutschen Bundes-Staaten) wied, der Natur der Sache nach, diejenige Gesetzgebung die meisten finden, welche sich ihr unterzuordnen bereit sind, der zu gehorchen das Interesse der Beteiligten gebietet. Da nun Preußen der größte Theil des deutschen Büchermarktes ist, so fordert das Interesse der Württembergischen Buchhändler, daß sie sich den Vorschriften unterwerfen, welche die Preussische Gesetzgebung ertheilt; auch wenn kein anderer Staat Gesetze wie Preußen ertheilt, da sich alle diese Staaten in demselben Verhältnisse zu Preußen befinden, wie Württemberg. Ebenso verlangt das Interesse sämmtlicher deutschen Schriftsteller, ihre Produkte in Preußen zu verwerthen (ihre Manuskripte Preussischen Buchhändlern zum Verlag zu überlassen), wenn Preußen der vortheilhaftere Theil des Büchermarktes für sie ist (d. h. wenn die Gesetzgebung von Preußen ihnen längeren Schutz für ihr Eigenthum gewährt); u. s. w.«

Möge diese durchaus praktische Ansicht, deren Hauptpunkte wir, da der Verf. nicht recht populair schreibt, für das Publikum durch einige Abänderungen, ausgezeichnete Schrift und Parenthesen zu bezeichnen gesucht haben, sich bei den Bundesstaaten, welche noch de lege ferenda beschäftigt sind, Eingang zu verschaffen wissen! Dies ist kein engherzig patriotisch Preussischer, aber gewiß ein patriotisch Deutscher Wunsch. (Pr. Staatsztg.)

Bulletin

dennächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

- Bilderlese, alphabetische, zur leichten Erlernung der Buchstaben. Mit Text von P. J. Baumer. 27 Bl. fein color. Bilder und 2 Bog. Text. cart. Wesel, Bagel. [Ende Juni.] 18 Gr.
- Bösch, J., englische Schulvorschriften; enth. 46 Vorschriften; geh. Wesel, Bagel. [Ende Juni.] 8 Gr.
- Debe, Dr. J., Rector an der Universität Dorpat, das staatswissenschaftliche Studium auf Universitäten, als Vorbereitung zum Staatsdienste. gr. 8. (1 1/2 B.) Gütin, Baurmeister u. Griem. [zum 15. Juni.] 5 Gr.
- Fremdwörterbuch, gedrängtes, aber vollständiges, oder Hülfsbuch zum Verstehen und Vermeiden der in deutscher Schrift und Umgangssprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten; 1. u. 2. Hft. (12 Bog.) geh. Wesel, Bagel (vollständig in 3 Hefen oder 18—20 Bogen). [Ende Juni.] à 5 Gr.
- Hansen, Professor zu Kiel. Ueber die Anlage von Korn-Dampfröhren in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. gr. 8. (4 B.) Gütin, Baurmeister u. Griem. [Ende Juni.] ca. 8 Gr.
- Hungari, A., Fest- und Sonntagspredigten, gehalten in der St. Ignatius-Kirche zu Mainz. gr. 8. 1. Bd. Festtagspredigten. Mainz, Birth. [Ende Juni.]
- — —, heilige Opfer des Herzens. Andachtsbuch für katholische Frauen und Jungfrauen. Mit 1 Stahlstich und in Stahl gestochnem Titel mit Bignette. 12. Mainz, Birth. [Ende Juni.]
- — —, Himmelsstimmen. Erzählungen zur Belehrung und Warnung für die vereinte kath. Jugend. 8. Mainz, Birth. [Ende Juni.]
- — —, mein Weg zu Gott. Andachtsbuch für die katholische Jugend, mit 1 Kupf. u. 12. Mainz, Birth. [Ende Juni.]
- Jugendfreund, der; eine Auswahl von poetischen Erzählungen, Parabeln und Denkprüchen, aus Deutschlands Klassikern gezogen. Mit zwölf Bildern, cart. Wesel, Bagel. [Ende Juni.] 8 Gr.
- Klio; Unterhaltungen aus der alten Geschichte für die Jugend, zur Erweckung des Eifers für diese Wissenschaft. (19 B.) mit 6 Bildern. cart. Wesel, Bagel. [Ende Juni.] 18 bis 20 Gr.
- Kägelé, Geh. Rath, Prof. Dr., das schräg verengte Becken, nebst einem Anhang über fehlerhafte Beschaffenheit des Beckens im Allgemeinen. (ca. 30 B. Text und 12 Tafeln Abb.) Mainz, v. Zabern. [Zur Michaelismesse.] ca. 5—6 Thlr.
- — —, Dr. H. Fr.; die geburtsbüßliche Ausrüstung. (10 B.) gr. 8. Mainz, v. Zabern. [Zur Michaelismesse.] 18 Gr.
- Kork, F., das Leben Moses vom astrognostischen Standpunkte beleuchtet. gr. 8. Leipzig, Köhler. [zum 15. Juni.] 1 Thlr. 12 Gr.
- Piderit, Dr. F. C. Th., das Weserthal von Hameln bis Minden. Ein geschichtliches Rundgemälde für die Besucher der Paschenburg. 8. Rinteln, Osterwald. [zum 15. Juni.] 12 Gr.
- Rückert, Dr. L. J., Magazin für Exegese und Theologie des Neuen Testaments, gr. 8. 1. Bd. 1. Hft. Leipz., Köhler. [zum 15. Juni.] 1 Thlr.
- Schumacher, A., die Zeugen des Herren in seiner Kirche; oder Leben der Heiligen Gottes aus allen christlichen Jahrhunderten. gr. 8. 1. Hälfte. Mainz, Birth. [Ende Juni.]
- Weserthal, das, von der Paschenburg aus betrachtet; perspectivisch dargestellt. Ein Panorama. Rinteln, Osterwald. [zum 15. Juni.] 1 1/2—2 Thlr.
- Wörterbuch, medicinisch-chirurgisch-therapeutisches, oder Repertorium der vorzüglichsten Curarten, die in dem Zeitraume von 1750—1838, mit Rücksichten auf die ältere und älteste Zeit, von den berühmtesten Ärzten Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens angewendet und empfohlen worden sind. Herausgegeben durch einen Verein von Ärzten. 8. 12—14 Esq. (60—70 Bgn.) Berlin, A. Dunker. [zum 15. Juli.] à Esq. 12 Gr.

Miscellen.
 Journalistik in London. — An Wochenschriften erschienen in London, mit Ausschluß der Zeitungen, zu Ende des vorigen Jahres 48, von denen 6 religiösen Inhaltes, 2 für literarische Kritik, 1 musikalische, 4 medicinische, 2 naturwissenschaftliche, 18 vermischte, 7 satirische, 1 waidmännische, und 2 für die Verbreitung besonderer Lehren, nämlich die eine religiösen Unglauben und Unsittlichkeit, die andre radicale Ansichten predigend. Von sieben der bedeutendsten sollen wöchentlich 200,000 Exemplare verkauft werden. Zwanzig von ihnen kosten 1 Penny, acht 1½ und sieben 2 Pence; die übrigen sind theurer. An Monatschriften werden an den letzten Tagen des Monats 236 regelmäßig versendet. Außer ihnen giebt es noch 34 Vierteljahrschriften, in Allem also 270 Zeitschriften, die in London erscheinen. Man rechnet, daß am Ende jedes Monats eine halbe Million Abdrücke versendet werden, deren Werth auf 25,000 Pf. St. anzuschlagen ist. An Zeitungen erscheinen in dem Vereinigten Königreiche 370, und zwar in London allein 51; in England 190, in Schottland 53 und in Irland 76. Es wurden in einem Jahre 45 Millionen Zeitungen gedruckt, vor Herabsetzung der Stempelsteuer nur zwei Drittel dieser Zahl.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[36] Ueber den Stand und Fortgang des Werkes:

Das malerische und romantische DEUTSCHLAND.

Bericht
an das geehrte Publikum.

Wir stehen mit Ueberlieferung des zehnten Heftes des »Harz« am Schlusse der vierten Section unsres Werkes. Möge uns vergönnt sein, hier einige Worte über das, was wir gewollt, was wir bisher gewirkt, und was ferner zu bieten uns am Herzen liegt, auszusprechen.

Die Idee, ein Werk zu liefern, welches alle Schönheiten der Natur in den Gauen unsres Vaterlandes umfaßt, in Schilderung und künstlerischer Darstellung, war in ihrer Ausführung mit unermesslichen Mühen verbunden. Es galt da, die besten deutschen Kräfte für Text, Zeichnung und Stich zu gewinnen; Dichter und Maler mußten die Gegenden durchwandern, um ein lebendiges Bild abzulesen, ja wir mußten die Hilfe englischer Stichekünstler in Anspruch nehmen, da wir in der Heimath der Männer nicht genug fanden, um das Ganze in ununterbrochener Reihe fortzuführen. Dass bei allen diesen Schwierigkeiten einige Mängel sich zeigen mußten, wie Verzögerung in Ablieferung, oder ein nicht vollkommen gelungener Stich, ist wohl verzeihlich und wird auch mit Nachsicht beurtheilt worden sein.

Wir sind aber jetzt auf einer Station angekommen, von der wir den Ziele, das wir uns gestellt, frohen Muthes entgegengehen können. Die Theilnahme, deren wir bei solch einem Unternehmen bedurften, ist uns von den Gebildeten Deutschlands in vollem Maasse geworden; wir sprechen dafür unsern Dank aus und leben der Ueberzeugung, dass wir uns des uns bisher geschenkten Wohlwollens auch für die Fortsetzung unsres Bilderwerkes erfreuen dürfen, da wir rüstig und rührig fortwirken werden, stets bemüht, immer Vorzügliches zu leisten. Dies Bestreben möge die

eben beendigte Harz-Section bezeugen, die in ihren mit lieblichen Gruppen belebten Bildern eine Anschauung des pittoresken Landstriches und seiner Bewohner giebt, wie sie noch in keinem bisher erschienenen Stahlstichwerke erreicht wurde.

Vollendet sind nun und, jede Section einzeln zu haben:
Die Sächsische Schweiz von A. von Trommlitz, mit 30 Stahlstichen. Preis 3 Rthlr. 8 Gr.

Schwaben von Gustav Schwab, mit 30 Stahlstichen. Preis 3 Rthlr. 8 Gr.

Thüringen von Ludwig Bechstein, mit 30 Stahlstichen. Preis 3 Rthlr. 8 Gr.

Der Harz von W. Blumenhagen, mit 30 Stahlstichen. Preis 3 Rthlr. 8 Gr.

Begonnen ist:

Die malerischen und romantischen Donauländer von Eduard Duller, mit 60 Stahlstichen. (Zeichnungen von Prof. Alt in Wien. Das erste Heft davon ist erschienen.)

Vorbereitet ist und beginnt in Kurzem:

Das malerische und romantische Rheinland von Carl Strock, mit 60 Stahlstichen. (Zeichnungen von Galleriedirector Frommel in Carlsruhe.)

Im Laufe des Sommers wird begonnen:

Das Frankenland von G. von Heering, mit 30 Stahlstichen. (Zeichnungen von Prof. L. Richter in Dresden.)

Leipzig, am 1. Juni 1838.

Georg Wigand.

[37] Die NORDPOL - EXPEDITION.

3 Bände. Mit 1 Charte, dem Portrait des Capitain Ross und 3 Ansichten.

1r und 2r Band enthält:

Die zweite

Entdeckungsreise

Capitain John Ross

Gegenden des Nordpols

und sein Aufenthalt daselbst während der Jahre

1829—1833.

Aus dem Englischen

von

Dr. G. W. Becker und J. Sporscht.

Preis 3 Thlr.

1r Band enthält:

REISE

CAPITAIN BACK

NORD-AMERIKA

zu der Mündung des grossen Fischflusses und längs der Küsten des Polarmeeres

in den Jahren 1833, 1834 und 1835.

Aus dem Englischen von

Dr. Karl Andrée.

Preis 2 Thlr.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensions-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838: 3 Rthlr. — für das Recensions-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petzelle aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

Juni, 16.]

— N^o 8. —

[1838.]

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, 12. Juni. Fortsetzung. — Eine der ersten Stellen nicht nur unter den hiesigen Sortiments- und Commissions-, sondern auch Verlagshandlungen nimmt jedenfalls die von

Friedr. Fleischer

ein. Bereits im Sept. 1788 wurde von Joh. Benj. Geo. Fleischer der Grund zu diesem rühmlichst bekannten Geschäft, welches bald die lange Reihe von fünfzig Jahren ununterbrochen fortblühte und bestanden, gelegt. Nach dem Ableben desselben ging es 1818 unter der oben bemerkten Firma auf seinen Sohn, den Stadtrath Geo. Friedr. Fleischer, den jetzigen geachteten Besitzer, über, dessen rastlosen Bemühungen der Leipziger Buchhandel seine gegenwärtige statutenmäßige Einrichtung, die von der hohen Landesregierung unter'm 10. Decbr. 1832 ihre erste Bestätigung empfang, insbesondere mit verdankt. Als Vorstand dieses Instituts, wozu ihn die aus der Mitte der hiesigen Buchhändler gebildete Deputation sogleich erwählte, wirkte er äußerst thätig und unverdrossen und widmete ihm mit wahrer Hingebung, was die vollste Anerkennung verdient, seine Zeit und Kräfte. Allein nicht nur die hiesige, sondern auch die gesammte deutsche Buchhändlerwelt ist ihm den wärmsten Dank schuldig, da vorzüglich auf seine Veranlassung eine längst gehegte Idee, die deutsche Buchhändlerbörse, deren Bau man seiner speziellen, einsichtsvollen Leitung anvertraute, welche die übrigen damaligen Deputirten auf das Kräftigste unterstützten, endlich zur allgemeinen Freude, wie bekannt 1836, nach mancherlei Hindernissen und Beschwerden, glücklich an's Licht trat. — Stets darauf bedacht, den Verlag durch brauchbare Schriften zweckmäßig zu erweitern, bietet der wohlgeordnete Verlagskatalog dieser Handlung eine Auswahl guter Werke der meisten Wissenschaften dar, so daß es nicht scheint, als wenn einzelne gerade bevorzugt worden wären. Nur in der neuesten Zeit ist vielleicht in der Theologie etwas mehr als gewöhnlich geleistet worden. Als Neuigkeiten finden wir diesmal mitgetheilt: »W. A. Becker, Gallus. Römische Scenen aus der Zeit August's«, 2 Bde., »Fr. Ehrenberg, Eusebia. Blätter für die häusl. Andachte, 2 Bde., »Fritzschiorum Opuscula academ.«

und die Fortsetzungen von »Hering, Geschichte der kirchl. Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit«, 2. (legt.) Bd., »Universallexikon der Handelswissenschaften«, 8. bis 10. Lief., »Bulwer, complete Works«, Vol. XIV., »Marryat, complete Works«, Vol. XI. u. Mehrere nicht unbedeutende Schriften unter anderen »Schiffner, vollständ. Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Sachsen« in 5 Bdn., werden als künftig erscheinend versprochen. —

Die Verlagshandlung von

Carl Focke

wurde von dem Eigenthümer 1826 gegründet und beschäftigte sich in den ersten Jahren ihres Bestehens vorzugsweise mit der schönen Literatur. Sie lieferte manches Gute von bekannten, gern gelesenen Schriftstellern. In der neuern Zeit scheint sie sich jedoch mehr für die Jurisprudenz bestimmt zu haben, wie frühere und die letzten Erscheinungen beweisen. Wir finden von ihr angezeigt: »Corpus juris cononici, übers. von B. Schilling u. C. F. F. Sintenis«, 2 Bd. 3. u. 4. Heft., »kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft, herausg. v. A. L. Richter«, 2. Jahrg., »R. Schneider, Index omnium rerum et sententiarum quae in Corpore Iur. Iustin. cont.«, Tom. I. Fasc. II., »G. E. Treitschke, der Kaufcontract in besond. Beziehung auf den Waarenhandel«, und »E. v. Wachsmann, Erzählungen u. Novellen«, 9. Bd. —

Georg Joachim Göschen,

(geb. zu Bremen 22. Decbr. 1752) etablirte sich hier unter seinem Namen um 1784. Die Gründung seines Geschäfts fiel gerade in die Zeit, in welcher die schöne Literatur Deutschlands sich von der Steifheit und Ungelenkigkeit alter Formen und dem auf ihr lastenden Moder zu befreien strebte, um mehr und mehr mit jugendlicher Frische und Kraft hervorzutreten. Wieland hatte sich schon länger vortheilhaft bekannt gemacht, eben so Klopstock. Göthe lenkte bereits seit einem Jahrzehend die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums im hohen Grade auf sich und Schiller war kurz vorher mit seinen »Räubern« und »Fiesko« aufgetreten, die großes Aufsehen und einen lebhaften Eindruck in der damaligen schöngeistigen Welt erregten. G.'s Scharfsinn entging die Revolution in der Geisterwelt nicht, er war bemüht, sie nach Kräften in seinem Wirkungskreise zu unterstützen. Es gelang seinen angestrengten Bemühungen, mit jenen ausgezeichneten Männern in

nähere Verbindung zu treten und sie geneigt zu machen, ihre trefflichen Geisteswerke in seinem Verlage erscheinen zu lassen. Später schlossen sich ihm auch Jünger, Iffland, Seume, Kind, Thümmel, Müllner, Houwald, Contesse u. a. an, so daß er in der That die Kernphän der deutschen schönen Literatur um sich versammelt hatte. Indes nicht nur dieser, sondern auch die übrigen literarischen Zweige wurden von ihm gleichmäßig mit Liebe gepflegt, wie der mit einer wissenschaftlichen Uebersicht versehene Verlagskatalog am besten beweist. Nachdem G. für den Buchhandel und die Wissenschaft mit Fleiß und Ausdauer über fünfzig Jahre gewirkt, starb er am 5. April 1828. Das Geschäft ging auf seine Erben über, die es unter der alten berühmten Firma ungestört fortsetzen. Große Verlagsthätigkeit entwickelten sie zwar nicht, doch haben sie immer Ausgewähltes geboten. Neuerdings ist fertig geworden: »Chr. Fr. v. Ammon, Handbuch der christl. Sittenlehre«, 1. Bd., 2. verbesserte Aufl. und »Fr. Bülow, die Geschichte des europäischen Staatensystems«, 2. Bd. —

Das Verlagsgeschäft von

Emil Günz,

welches durch den von Friedr. Gust. Schaarschmidt übernommenen Verlag am 1. April 1835 gebildet wurde, entbehrt zwar noch des äußern Umfangs, fesselt indes durch eine seiner jüngsten Unternehmungen unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir meinen »Europa's Salon«, ein mit Anfang April dieses Jahres begonnenes Journal, welches in seiner äußeren Ausstattung unter den bisher bestandenen Zeitschriften seines gleichen allerdings nicht hat und dessen Plan durchaus neu und eigenthümlich ist. Von F. B. Hirschfeld auf das feinste Kupferdruck-Papier wie irgend eine Prachtausgabe gedruckt, mit Goldschnitt und einem goldenen Portale, erscheint davon wöchentlich eine Nummer von einem Bogen. Der Text soll aus Mittheilungen bestehen, die gleichsam eine Reihe von Gemälden bilden, vorzugsweise aber Portraits und Genrebilder liefern, wie sie der europäischen Salonwelt angehören, oder für diese von Interesse sind; artistische Beilagen werden von Zeit zu Zeit den Inhalt ergänzen oder verschönern, und da das Ganze somit eine Gallerie bildet, in der man nicht zu den ersten Zimmern zurückzukehren braucht, so kann es diesem Prachtwerke nur zur Empfehlung gereichen, daß die folgenden Sätze oder Nummern immer besser geordnete Meisterwerke enthalten, und flüchtiger entworfene Darstellungen — ohne die selbst Ludwig Philipp die Versailler Gemäldesammlung nicht herstellen konnte — bloß in den Vorzimmern vorkommen. Der Bauherr verbindet hiermit, wie wir sehen, die beste Absicht, wir wünschen daher seinem Unternehmen ein gutes Gedeihen; daß er den Grund und Boden seines Baues gehörig untersucht hat, wollen wir voraussetzen. — Eine andere neue Erscheinung dieses Verlages ist die »Zeitung des Actienwesens«, welche seit Anfang dieses Jahres herauskommt. —

Eine der ältesten Buchhändlerfamilien Leipzigs, deren Name bis in die neuere Zeit übertragen wurde, war die Frißsch'sche. Schon gegen Ende des 17. Jahrh. wird Thomas Frißsch als angesehenen Buchhändler genannt. Nach seinem Tode (vor 1740) wurde die Handlung einige Zeit für Rechnung der Erben verwaltet, worauf sie an seinen Sohn Caspar Frißsch überging, der solche unter seiner eigenen Firma fortsetzte und ihre Aussehen durch gute Verlagsunternehmungen noch mehr emporbrachte. Als er gestorben war (vor 1766), ging sie an dessen Sohn

Zacharias Remigius Frißsch über, welcher gleich thätig, ohne die Firma zu ändern, in ihr wirkte und sie noch durch den Ankauf der bekannten Joh. Wendler'schen Buchhandlung (5. Febr. 1766) erweiterte. Nachdem dieses Verlagsgeschäft von den Erben des letzten Besitzers bis in die neuere Zeit fortgesetzt worden war, kam es endlich 1810 durch Kauf an Heinr. Wilh. Hahn (geb. 30. Oct. 1760), den würdigen Begründer der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover, der die alte Firma erlöschte und an deren Stelle die neue

Hahn'sche Verlagshandlung

treten ließ. Ueber zwanzig Jahre in ihrem Besitz suchte er den Verlag stets durch gediegene Artikel zu vermehren und ihr den alten Ruhm zu erhalten. Der Tod begrenzte endlich am 4. Mai 1831 sein unermüdeliches Wirken, worauf diese Handlung dem zweiten Sohne desselben, Heinr. Bernh. Hahn (geb. 15. Febr. 1797) in Hannover, der schon vorher mehrere Jahre Antheil an ihr hatte, ganz zufiel. Vorzüglich begünstigte dieser Verlag die Philologie, worin er vieles Treffliche leistete. Zwar wurden auch die übrigen Wissenschaften einigermaßen berücksichtigt, doch stehen sie in Hinsicht auf jene nur untergeordnet da. Neuerdings erschienen »H. Ewald, Grammatik der hebr. Sprache des alten Testaments«, 3. Aufl., »E. F. Sellert sämmtl. Fabeln und Erzählungen«, neueste Pracht-Ausgabe, zu der G. Osterwald 46 sehr gelungene Bignetten geliefert hat, und »Pausaniae Descriptio Graeciae, edider. Jo. Henr. Chr. Schubart et Chr. Walze. Vol. I. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, den 2. Juni. Das Nachdruckgesetz kommt in der nächsten Woche zur Berathung. Die Regierung hatte bekanntlich das Nachdruckverbot auf 20 Jahre beantragt. Da jedoch Gelehrte, wie Menzel, Pahl und Andere, in die Commission, die den Entwurf zu berathen hat, gewählt wurden, so ließ sich zum Voraus erwarten, daß die Anträge der Regierung zu wenig beschützend befunden werden würden. Man findet es daher ganz in der Ordnung, daß die Commission alle Werke von ihrem Erscheinen an, anstatt auf 20, auf 30 Jahre vor dem Nachdruck geschützt wissen will, allein schwerlich dürfte dieser Antrag durchdringen, und man wird am Ende froh sein, wenn es nur beim Antrage des Entwurfes bleibt, obgleich Schriftsteller und Verleger durch diesen bei weitem nicht genug Schutz finden.

England.

London, den 30. Mai. Capitain Marryat hat sich an einen Gerichtshof in New-York gewendet, um gegen den Wiederdruck einiger seiner Werke Einspruch zu thun. Seine Klage ist angenommen worden, und man erwartet, daß bei den Verhandlungen über diese Angelegenheit einige Gründe für und gegen einen völkerrechtlichen Schutz des literarischen Eigenthumsrechts vorgebracht werden.

Frankreich.

Paris, den 3. Juni. Die französische geologische Gesellschaft hat beschlossen, ihre außerordentliche diesjährige Zusammenkunft zu Pruntrut in der Schweiz den 5. Sept. d. J. zu halten. Die Mitglieder derselben werden daher auch Gelegenheit haben, den Sitzungen der helvetischen naturforschenden Gesellschaft zu Basel um die Mitte desselben Monats und der Zusammenkunft der deutschen Naturforscher zu Freiburg im Breisgau, die den 18. September beginnt, beizuwohnen.

Türkei.

Constantinopel, 16. Mai. Der *Moniteur Ottoman* enthält einen Artikel, durch welchen die Gelehrten im Auslande, welche dem Sultan irgend ein Werk zu verehren die Absicht haben, auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht werden, vorläufig zu diesem Ende die Erlaubniß desselben auf geeignetem Wege einzuholen.

Persien.

In Teheran erscheint seit dem 1. Januar d. J. eine Zeitung, das erste Unternehmen der Art in Persien. Sie besteht aus einem Bogen dicken Papiers, der auf zwei Seiten lithographirt ist; die vorderste und hinterste Seite sind weiß. An der Spitze steht man das persische Wappen: einen Löwen mit der Sonne auf dem Haupte, die eine Tasse auf die Weltkugel gelehnt, in der andern ein gezogenes Schwert mit der Inschrift: »Der Löwe Gottes ist allmächtig«. Die eine Seite ist den amtlichen Nachrichten aus Persien gewidmet; die andere mit allgemeinen Neuigkeiten, Anekdoten u. s. w. angefüllt. Am Fuße liest man: Gedruckt zu Teheran, im Hause Kalifat's, zur Belehrung der Welt.

Zur Geschichte der Kunsttypographie und Kunsttypographie.

(Schluß.)

Stempelschneiderei.

Die Typographie stellt einzelne Lettern zu einem Ganzen zusammen, die beim Druck vermittelt eines eisernen Rahmens zusammengeschaubt oder gefeilt sind. Nach dem Gebrauch können die Typen wieder aus einander gelegt werden^{*)}. Diese Kunst setzt die Schriftschneiderei und Gießerei voraus. Wir haben bereits früher gesehen, was in diesem wichtigen Zweige Baskerville, Breitkopf, Bodoni und A. Didot leisteten. Die Veredelung der Formen nimmt seit jener Zeit immer mehr zu, wenn auch unter einer Menge Erscheinungen zuweilen das Groteske und der Hang zum Ungewöhnlichen und Gesuchten zum Vorschein kommt. Auch die Verbesserung der Gieß-Instrumente, namentlich in Frankreich, trägt dazu bei, ein vorzüglicheres Resultat zu liefern. Unter den Franzosen machten sich in dieser Beziehung verdient: Firmin^{**}) und Henri^{***}) Didot, Levrault, Lombardat, Molé, Pinar, Bibert, Boileau u. A. — Unter den Engländern: Caslon, Figgins, Fry, Jackson, Livermoore, Thorowgood. Bei diesen ist der Hang zum Sonderbaren am vorherrschendsten. — Unter den Deutschen: Unger jun., Haas sen. und jun. (in Basel), Decker, Mayer, Mansfeld, Schade, Wallbaum sen. und jun., Tauchnitz,

^{*)} Ehe man die Stereotypie kannte, blieben auch ganze Werke im Satz stehen, wie z. B. die Bibeln der cansteinischen Anstalt. Dieselben nannte man dann stehende Schriften.

^{**}) Löst unter Andern eine sehr schwierige Aufgabe, indem er die Schreibschrift auf schräge Kegel bringt, um bei der nothwendigen Verbindung ihr auch die richtige Lage zu geben. Die Schrift erforderte 190 Charaktere.

^{***}) Erfinder der Polymatope, ein weit mehr förderndes Verfahren im Satz, als das bisherige.

Schelter, Breitkopf und Härtel, Brönner, Andrea, Dresler und Rost-Fingerlin, E. Hänel, Schneider, Krummwiede u. A., in neuester Zeit auch F. A. Brockhaus, B. G. Teubner^{*)}.

Die Typographie hat in Betreff der Eintheilung und des Geschmacks ebenso gewonnen, als die Zweige derselben. Der verdienten Männer um dieselbe giebt es so viele, daß wir nicht Raum haben, sie alle aufzunehmen, und uns begnügen müssen, nur nachstehende zu nennen: Göschen, Tauchnitz, Degen, Decker, Bieweg, Breitkopf und Härtel, Teubner, Brockhaus, Hirschfeld, E. Naumann, H. Meyer^{**}).

Die Stereotypie

oder die Kunst, Seiten, die einen einzigen Körper bilden, herzustellen, empfing ihren Namen 1797 von Firmin Didot, dem Erfinder einer eignen Manier. Stehende Lettern gab es längst; doch ihre Kostspieligkeit mag Veranlassung gegeben haben, daß schon lange vorher Versuche gemacht wurden, mit weniger Schrift und bedeutender Ersparniß an Masse ganze Platten herzustellen. Schon vor mehr als hundert Jahren soll in Holland stereotypirt worden sein. Es ist einer Bibel erwähnt, die ein gewisser Mey gegossen habe, von welcher 1711 eine Ausgabe erschien, deren Platten vor nicht gar langer Zeit noch in den Händen der Buchhändler S. und J. Luchtmans in Leyden gewesen sein sollen. Später, 1736, findet sich ein gewisser Wil. Ged in Edinburgh, der einen Gallust stereotypirte, dann zwei Müller, Hofmann u. m. a. — Wie dem auch sei, so viel ist gewiß, daß nichts Bestimmtes über die Verfahrungsweise der Vorläufer Didot's auf uns gekommen ist. Die Logarithmen von Callet und deren nothwendige Correctheit brachten F. Didot 1795 zu dem Entschluß, die Columnnen dieses Werkes auf der Rückseite zu verschmelzen. Später schlägt er einen anderen Weg ein und erfindet die Präge-Manier des Stereotypirens. Diese, worauf er sich 1797 ein Patent ertheilen ließ, wird auf folgende Art bewerkstelligt.

Er gießt Typen auf gewöhnlichem Wege, nur bedeutend kürzer und von härterer Masse, und prägt den sorgfältig corrigirten und fest eingespannten Satz in ganz weiches Blei, wodurch er die Matrize einer ganzen Seite empfängt, die nun, vermittelt des Abklatschens die zum Druck erforderliche Form giebt.

Bald nach Didot, im December 1797, empfing Louis Etienne Herhan, Kunstgießer in Paris, ein Patent auf eine sehr sinnreiche Art des Stereotypirens. Mit Hülfe gewisser Vorrichtungen schlägt er die Matrize äußerst genau in kupferne Stäbchen ein, die wie Lettern an einander gesetzt werden können. Der Satz dieser vertieften Typen geschieht von der Rechten zur Linken, und derselbe bildet zusammengeschaubt die zum Abklatschen vorgerichtete Matrize. Kenner bezweifelten die Möglichkeit der Ausführung dieses Verfahrens; doch der Erfinder bewies seine Geschicklichkeit durch die Vollendung und die Herausgabe mehrerer Werke, wofür er zum Preis die goldene Medaille empfing.

^{*)} Auch Pfnor in Darmstadt liefert vorzügliche polytypirte Schriften.

^{**}) Derselbe erwirbt sich ein großes Verdienst durch Herausgabe seines Journals für Buchdruckerkunst u. Schriftgießerei.

Gewichen sind diese Verfahrensarten der Erfindung John Watt's aus New-York, welcher seine Methode: Stereotypie in Guß-Manier nennt. Die mögliche Benutzung jeder Schriftart, der Holz- und Metallstiche und die Leichtigkeit ihrer Herstellung hat zu ihrer schnellen Verbreitung beigetragen und bedarf es daher keiner weiteren Erläuterung derselben. Nur so viel wollen wir noch erwähnen, daß der verdiente Carl Tauchnitz in Leipzig diese Kunst zuerst in Deutschland anwendete, indem er das Geheimniß von dem nach Deutschland gekommenen Erfinder kaufte, so wie Brönnner in Frankfurt und Meißner in Hamburg.

Neuere Verfahrensweisen sind noch die von Bauerkeller, einem deutschen, und Genour, einem französischen Buchdrucker*).

Eine der sinnreichsten Erfindungen des menschlichen Geistes ist diejenige, welche unserm Landsmann König von Eisleben ihren Ursprung und ihre Vervollkommnung verdankt, nämlich die der Schnellpresse. Mit Anwendung der Dampfkraft auf dieselbe ist es Erstaunen erregend, was sie, bei so geringer menschlicher Hülfe leistet, denn ist die Maschine im Gange, so bedarf es nur eines Knaben, der den Bogen anlegt und eines anderen, der den bedruckten zur Seite bringt.

Die ursprüngliche Absicht König's war, der gewöhnlichen Buchdruckerpresse durch die Mitwirkung einer Farbeauftragemaschine eine größere Brauchbarkeit zu geben und an dieser einen Drucker zu ersparen. Deshalb reiste er nach Suhl auf dem Thüringerwalde, wo er durch Hülfe der vielen dortigen Eisenarbeiter wohlfeile Versuche zu machen hoffte und ging, als er seines Erfolgs gewiß zu sein glaubte, von da erst nach Wien, und dann nach Petersburg, um Unterstützung zu suchen. Aber an beiden Orten sah er sich in seinen Erwartungen getäuscht und reiste deshalb 1804 nach London, wo er endlich an dem Buchdrucker Bensley, dem Älteren, den Ersten fand, der auf seine Idee einging. Später verband sich R. Taylor mit ihnen und noch ein Vierter, der aber bald wieder zurücktrat.

Nach vielen vergeblichen Versuchen wurde die erste Idee verworfen und der Entschluß gefaßt, den Druck durch Cylinder zu bewerkstelligen. Dreijährige Anstrengungen sind erforderlich, die erste kleine Maschine im Jahr 1811 zu Stande zu bringen. Um diese Zeit wird König mit dem geschickten Mechanikus Bauer aus Stuttgart bekannt und verbindet sich mit demselben. Dieser trägt Vieles zum Gelingen der ferneren Arbeiten bei. Die nächste Maschine wird 1812 fertig und liefert die Stunde 1250 Bogen auf einer Seite bedruckt. Nun bestellt auch der Verleger der Times zwei Dampf-Schnellpressen und zum ersten Male wird dieses Blatt den 28. Nov. 1814 auf denselben gedruckt. Die bisherigen Maschinen bringen nur die eine Seite des Bogens oder eine Form auf ein Mal bedruckt; jetzt wird für Bensley eine Schnellpresse gebaut, die zu gleicher Zeit beide Seiten oder den Bogen fertig aus derselben liefert. Auch diese Unternehmung wird 1816 glücklich durchgeführt und zuerst mit Farben-Walzen von elastischer Masse (Syrup und Leim) versehen, indem die mit Leder überzogenen als unbrauchbar erscheinen. Mit Hülfe geschickter Mechaniker wird

*) Auch hat Gädike in Berlin Stereotypen von Eisen geliefert.

diese Maschine so vereinfacht, daß sie statt 100 Räder endlich nur 10 braucht, um dasselbe Resultat zu liefern. Diese doppelte Maschine druckt 800—1000 ganze Bogen die Stunde.

Im Jahr 1817 gingen Bauer und König nach Deutschland zurück und kauften das ehemalige Kloster Ober-Zell bei Würzburg, um daselbst ihre mechanische Werkstätte aufzuschlagen. Die ersten Schnellpressen, welche sie hier für Deutschland bauten, sind zwei Stück für Decker's Hofbuchdruckerei und zwei für die Spenersche Zeitung in Berlin. 1822 wurden diese vier Maschinen vollendet.

Die beiden nächstfolgenden Schnellpressen wurden für (Cotta) die Allgemeine Zeitung in Augsburg gebaut und 1824 beendet. Der Hamburger Correspondent erhielt die beiden folgenden 1825 u. s. w.

Ein Werk von dieser Größe vervollkommnet sich nur nach und nach. Das Zweckmäßigste muß erst durch Opfer gefunden werden. In dieser Beziehung haben König und Bauer ihren Eifer bethätigt und stets Besseres geliefert. Auch sind, auf König's Erfindung fußend, späterhin mehrere Arten Schnellpressen zum Vorschein gekommen, wie die von Applegath und Cowper, Donkin, Ruff, Winch, Napier, Church, Cooper, Miller u. a. m.

So ist auch die Congreve-Druckmaschine *) nach denselben Grundsätzen erbaut. Sie verreibt aber zwei verschiedene Farben auf ein Mal, trägt dieselben in gleicher Zeit auf die sich theilende Platte auf und bewerkstelligt den Druck, indem sich dieselbe gleich darauf wieder schließt, vermittelt eines Cylinders. In Deutschland besitzt die einzige Maschine dieser Art E. Hänel in Magdeburg. Diese Maschine zeichnet sich wesentlich durch ihren Farbweibe-Apparat aus und ist sehr fördernd. Eigentlich besteht der Congrevedruck darin, von einer aus zwei vollkommen in einander passenden Theilen sich bildenden Platte, zwei Farben mit einem Abdruck zu bewerkstelligen. Die Zeichnung an sich selbst soll keine Trennung in den verschiedenen Farben zeigen, doch können sie wieder Muster für sich bilden, oder eine gewisse geregelte oder ungeregelte Form haben.

Die ersten Congreve-Platten und die für die Maschine geeigneten sind in Messing geschnitten. Doch hat man späterhin auch angefangen, diesen Druck auf der Buchdruckerpresse zu bewerkstelligen und hierzu größtentheils Guillochirungen verbraucht, die stereotypirt mannigfaltig mit Rosetten und Eckstücken zusammengelöthet zu ebenso verschiedenartigen Formaten gebildet werden können. Hierbei ist bloß einiger Nachsich nöthig. In diesem Zweige haben sich in Deutschland vornehmlich E. Naumann in Frankfurt a. M. und E. Hänel in Magdeburg ausgezeichnet. Der Erstere hat einige wirkliche Kunstblätter geliefert, die in der geschmackvollen Zusammensetzung und Färbung, so wie in der Schönheit der Schrift nichts zu wünschen übrig lassen. Außer dem Gefälligen der Ansicht eignet sich diese Branche vornehmlich zu Gegenständen, die vor Verfälschung gesichert werden sollen, als zu Staatspapieren, Wechseln, Etiquetten u. dgl. m.

*) Erfunden von Lord Congreve, dem Erfinder der nach ihm benannten Raketen.

Das Verdienst, die ersten Guillochir-Maschinen zu typographischen Zwecken benutzt zu haben, gebührt E. Hänel in Magdeburg und B. G. Teubner in Leipzig *).

Die Erfindung der elastischen Walzen hat einen vortheilhaften Einfluß auf die Verbesserung des Druckes selbst an der Presse ausgeübt und dem Arbeiter eine ebenso große Erleichterung verschafft. Sie vertheilt die Farbe viel gleichmäßiger und ihre Elasticität verhindert das Allzuviel. Sie scheinen die Erfindung König's zu sein, der sie an seiner doppelten Schnellpresse anwandte und vielleicht in Deutschland durch John Watts eingeführt, denn unter den Geheimnissen, die er verkaufte, fanden sich auch die elastischen Walzen.

1833 erfand Fairlamb aus Boston eine Farben-Austrage-Maschine, die er später mit Hilfe des Buchdruckers Gilpin in New-York verbesserte. Sie ist auf jede Druckpresse anwendbar und in Amerika, wo Menschenhände fehlen, von großem Nutzen, so daß sie dort eine schnelle Verbreitung gewonnen hat. Auch in Deutschland haben Ph. Gerhard und Georgi eine derartige Maschine erfunden, welche zuerst in der Brönnerschen Dffizin in Frankfurt a. M. Anwendung fand.

Fast keine Branche aber hat in neuerer Zeit so viele Bearbeiter und Verehrer gefunden, als die Druckpresse **). Vor Allen jedoch hat wohl Lord Stanhope das größte Verdienst um dieselbe. Es handelte sich bei der Verbesserung derselben darum, mit geringer Anstrengung des Arbeiters eine bedeutende Kraft hervorzubringen, unbeschadet der Förderung des Druckes. Diese Aufgabe löst der uneigennütige, menschenfreundliche Stanhope mit Hilfe des Mechanikus Walker durch die Presse, welche seinen Namen trägt. Er baute sie mit eisernem Gestelle und benutzte hierbei die Hebelkraft. Die erste in Deutschland gefertigte Stanhope-Presse ist wohl die vom Mechanikus Brandt von Frankfurt, auf dem Lehnberger Hüttenwerk bei Weilburg 1819 gebaute. Die Stanhope- und die sogenannte Columbia-Presse, erfunden von Georg Clymer in Philadelphia haben in Deutschland die meisten Verehrer gefunden; die Cogger'schen dagegen in England. Wir verweisen im Betreff der übrigen Druckpressen auf das »Journal für Buchdruckerkunst von Heimr. Meyer«, wo dieser Gegenstand ausführlich und gründlich behandelt ist. — Unter den vielen Pressenbauern in Deutschland dürften wohl Dingler in Zweibrücken und Hoffmann in Leipzig obenan stehen. Unter den neuerfundenen Glättpressen gelten für vorzüglich: die hydraulische, die von Peck und die von Hoffmann in Leipzig.

*) Die Maschine des Legtern, deren Gewicht 12 Ctr. am Messingwerke beträgt, erstreckt sich jedoch weit über den Kreis der Buchdruckerkunst; sie bildet vermöge ihrer sinnreichen Zusammensetzung und geschickten Ausführung einen Reichthum der verschiedenartigsten geschmackvollen Muster, und schneidet dieselben auf Metallplatten jeglicher Art, die sich durch Combination kaleidostopartig unendlich vervielfachen lassen. Den Werkstätten der Goldarbeiter, Uhrmacher, Gürtler u. s. w. gewähren die Leistungen derselben die genügendste Auswahl. Bemerkenswerth ist wegen seines künstlichen Mechanismus das zu dieser Maschine gehörende Portraitwerk, auf welchem Originalportraits, Münzen, Wappen etc. in den feinsten Nuancen auf Metall, Elfenbein und Holz treu copirt werden können.

***) Frühere Verbesserer derselben waren Blaew in Amsterdam 1620 und Haas in Basel 1772.

Auch die Farbe hat bedeutende Verbesserungen erfahren und es sind vorzüglich die Engländer, die diesem wichtigen Gegenstande die sorgfältigste Aufmerksamkeit widmeten. Vordem wurde sie von jeder Druckerei selbst bereitet und bestand nur aus starkem Leinölsirniß und ungebranntem Ruß. Jetzt giebt es Fabriken, die sie viel vorzüglicher liefern. Ein Hauptbestandtheil ist ein kleiner Zusatz von venetianischer Seife geworden, um die Farbe kurz zu machen und sie rein und vollständig von der Form herunter auf das empfängliche Papier zu nehmen. Die Tiefe der Schwärze bewerkstelligt man theils durch Brennen des Rußes, noch mehr aber durch kleine Zusätze von Indigo oder Berlinerblau. In Frankreich braucht man das Rußöl. Harze werden ebenfalls mit benutzt, auch ist guter alter Copain-Balsam der Hauptbindungsstoff für helle Farben geworden. Selbst aufgelöster Mastix wird angewendet, damit die Farbe Glanz empfangen. Um sie besser verreiben zu können, sind auch mehrere Farberei-Maschinen erfunden worden.

Auch das Papier, die Grundlage eines guten Druckes, hat sich einer fortwährenden Verbesserung zu erfreuen gehabt. Vor Allem verdient das Maschinen-Papier oder Papier ohne Ende seiner Reinheit und gleichförmigen Stärke wegen Erwähnung. Die Erfindung soll von Didot stammen, der schon 1801 Papier ohne Ende fertigte. Sie wanderte durch ihn zuerst nach England ein, indem er 1806 den Fabrikanten Fourdrinier und Gamble in London eine solche Fabrik errichtete. Erst 1820 gelangte die Erfindung nach Deutschland, wo Corty die erste Fabrik in Berlin auf Actien erbaute. Seitdem hat sich dieser Zweig weiter verbreitet. Die Bildung des Papiers aus dem Lumpenbrei dauert nicht länger, als 15 Sekunden.
R. v. H.

Buchmacherei

a 16

eine der schönen Künste.

(Schluß.)

Ich komme nun zu den Reisebeschreibungen. Auf den ersten Anblick sollte man glauben, daß dieselben weit außer dem Bereiche des Buchmachers liegen; aber man vergesse nicht, daß die schönsten Beschreibungen italienischer Landschaften (die der Mistress Katcliffe) von einer Schriftstellerin herrühren, welche niemals in Italien gewesen ist. Was kann ein Scribent nicht Alles beschreiben, der sich über die Quellen des Nil und Niger und über die Sitten und Gebräuche der Kopten und Aethiopier verbreitet. Wer wird ihm widersprechen, wenn er von einer Insel der Südsee erzählt, daß die Männer bei der Niederkunft ihrer Weiber sich in das Bett legen und Arzneien einnehmen, und daß sie in Zeiten der Hungersnoth ihre Großväter einsalzen, um sich selbst zu bewahren.

Was die Ausflüge nach Paris, Streifzüge in Spanien, Quersüge durch Italien und Wanderungen in der Schweiz betrifft, so kann sie Jemand, der die beliebtesten Romane kennt, mit Hilfe eines Wegweisers und französischen Wörterbuches in vierzehn Tagen anfertigen.

Ueber die Abfassung von Romanen werde ich nicht viel sagen. Die Muster sind so zahlreich und doch so einförmig, und

der Stoff ist so in Ueberfluß vorhanden, daß kaum irgend eine Bemerkung nothwendig ist. Doch muß ich einige Worte über die Fabricirung des sogenannten »fashionablen Romans« sagen. Der Fabrikant muß eine genaue Kenntniß der Namen und Wohnungen der Gewerbsleute der vornehmen Welt besitzen, als da sind, Pastetenbäcker, Parfumeurs, Kutschenmacher u. s. w.; auch muß er einigen Umgang mit den, oberen Domestiken großer Häuser haben. Das wesentlichste Material dieser Art von Buchmacherei ist der Dialog; die größte Sorgfalt muß beobachtet werden, um ja keine Schnitzer zu begehen, wenn man vornehme Leute mit einander reden läßt; auch darf dies nur in den gehörigen Zwischenräumen und mit großer Vorsicht geschehen. Von bedeutendem Vortheil wird dabei ein ernstes und kritisches Studium des Hof-journals (Court-Journal) und anderer Repositorien vornehmen Wissens sein. Auch muß der Schriftsteller zuweilen die Natur studiren, insbesondere in dem Parterre des Opernhauses, wenn er keinen Zutritt in die Logen hat.

Die wissenschaftlichen Miniaturabrisse (eine neue und moderne Gattung Waare) werden gleich den Flugschriften aus alten Materialien mit Hilfe der Scheere bereitet. Sie erscheinen gewöhnlich in katechetischer Form und in kleinem Octavformat, sind in Seide oder Cannevas gebunden und haben, wenn sie geschickt verfertigt, das heißt wenn die Gedanken des bestohlenen Originals, nicht aber die Worte beibehalten worden sind, einen großen und reißenden Absatz.

Ich habe mit Fleiß nichts von den schwereren Erzeugnissen des Buchmachersgewerbes gesagt, weil der Verbrauch so gering ist, daß es kaum der Mühe lohnt, sich in diesen Fabricationszweig, der hauptsächlich auf Schottland beschränkt ist, einzulassen. Alison's »neueres Europae« gehört dieser Klasse an, ein Werk von unbestrittenem Verdienst, aber etwas zu schwer für den Markt. Der Poesiemarkt schien vor einigen Jahren, als die »Allgegenwart Gottes« erschien, im Aufnehmen begriffen zu sein, sank aber plötzlich wieder, als »Drford« herauskam. Jetzt ist er merkwürdig flau und wird nur zuweilen durch eine gelegentliche Zufuhr »von den Seene« oder einer Sprudelquelle von L. E. L. belebt.

Eine der Merkwürdigkeiten der neueren Literatur sind die Predigten in Handschrift. Liest man die zahlreichen Ankündigungen in diesem Artikel, so sollte man glauben, daß in England so viele Hände thätig sind, um alte Gottesgelehrte abzuschreiben, als in der Türkei, um den Koran zu vervielfältigen. Ich habe selbst einen Band solcher Predigten in Handschrift gesehen, die bei den Winkelpfarrern in den Grafschaften Lincoln und Norfolk sehr circuliren, aber (von einem kleinen Jungen, der einen Bücherstand in der Holzwel-Strasse hat) aus einem Band Predigten, die an »Karl I. als er noch Prinz war« gerichtet sind, genommen waren. Die gewöhnliche Art, solches Zeug anzukündigen, ist: »An die Geistlichkeit. Zweiundfünfzig Predigten in Handschrift von einem kürzlich verstorbenen Gottesgelehrten (auf jeden Sonntag des Jahres passend) sind unter billigen Bedingungen zu haben, wenn man sich da und dahin wendet.« »Die Wittve eines verstorbenen Geistlichen, Doctors der Theologie, wünscht über eine Anzahl von ihrem Manne in Handschrift hinterlassenen Predigten zu verfügen. Sie sind in einer schönen Sprache geschrieben und in Bezug auf die Glaubenslehre engeltreue.«

Es giebt aber außer der Fabricirung der Waare noch andere Dinge, welche bei der Buchmacherei die größte Aufmerksamkeit erfordern, und von diesen muß ich auch sprechen, nämlich »Titel«, »Druck«, »Einband«, »Anpreisung zum Voraus«, u. s. w.

Der Titel ist unstreitig vom wesentlichsten Einflusse auf das Glück eines Werkes. Manches Buch ist todgeboren, bloß weil es einen schlechten Titel hat. Sieh deinem Hunde und deinem Buche keinen schlechten Namen, sonst u. s. w. Wer (außer einem Stubenmädchen) würde jetzt ein Buch lesen, welches hieß: »die blutende Nonne«, »der Ritter von der weißen Fahne«, »der gespenstliche Bräutigam«, oder »das Opfer des Gefühls«. Man denke sich, daß ein Andachtsbuch unter dem Titel »Ein paar Stelzen für die Demüthigen in Christo«, erschienen, oder daß »Bentley's Miscellany« von »Barknochen« statt von »Boz« herausgegeben würde.

Nun von Druck und Einband. Gleichwie ein schönes Aeußere ein offener Empfehlungsbrief für einen Menschen ist, findet dies bei den Büchern in noch höherm Grade statt. Es würde für die Statistik der Bücherfabrication von großem Werthe sein, zu ermitteln, wie viele Bücher ihr Glück machten, die in Seide gebunden waren und auf dem Rücken goldene Buchstaben hatten. Nirgends ist das Sprüchwort »Kleider machen Leute« so wahr, als in den Mysterien des Buchmachens. Wer würde das »Buch der Schönheit« kaufen (außer ein liebreicher Jüngling oder ein vieux garçon der Bilder wegen), wenn es in rohes Schweinsleder, oder das »Skizzenbuch des Salons«, wenn es in Kalbsleder gebunden wäre. Eben so gut kann man hoffen, daß eine Dame einen Mann im Schafpelz in ihr Budoir läßt, als daß sie ein schlecht eingebundenes und schlecht gedrucktes Buch auf ihren Tisch legt. Die Bücherfabrikanten vernachlässigen die Draperie ihrer Compositionen nur zu häufig aus übermäßiger Eitelkeit auf die Figur, sie sollten sich aber erinnern, daß man nicht immer befiehlt, Bücher zu lesen, sondern auch (gleich der Bittschrift der Weber von Glasgow), daß sie auf der Tafel des Hauses liegen bleiben.

Der letzte Gegenstand, auf den ich die Aufmerksamkeit der Kunst lenken muß, ist das geschickte Anpreisen zum Voraus. Wenn ein Buch zur Herausgabe fast fertig ist, wird das »einsichtsvolle« Publikum durch diese höchst wichtige Procedur darauf vorbereitet. Ich will einige der gewöhnlichen Formeln aus den Zeitungen (zu Ruß und Frommen der Kunst) mittheilen.

»Wir hören, daß der talentvolle Verfasser von — einen höchst interessanten Roman unter der Presse hat, dessen Hauptbegebenheiten aus den Familienereignissen eines hohen Hauses genommen sind, dessen Haupt keine hundert Meilen vom St. James-Platz residirt.«

»Der Roman —, der binnen Kurzem erscheint, soll, wie verlautet, Charaktere enthalten, die man in gewissen vornehmen Zirkeln als nach dem Leben gezeichnet erkennen wird, unter anderen die wohlgetroffenen Portraits des einst famösen Obersten —, Lords H—G—, und einer berühmten »Geschiedenen« von hohem Range.«

Wenn das Buch anonym erscheint, werden gewisse dunkle Winke in Betreff des vermuthlichen Verfassers hingeworfen, etwa in folgender Manier:

»Es heißt in den Clubbs, daß der Roman —, welcher binnen kurzem erscheint, aus der Feder eines gewissen edlen Lords, der eine hohe Stelle in dem gegenwärtigen Ministerium begleitet, herrühret; oder minder verfänglich: »Wir sind ermächtigt, zu sagen, daß der Roman — nicht aus der Feder eines gewissen edlen Lords, Mitgliedes des gegenwärtigen Cabinets herrühret.

Indem ich die vorstehenden Regeln und Grundsätze der Buchmacherskunst aufstellte, glaube ich in einigem Grade zu der Masse der »nützlichen Kenntnisse« beigetragen zu haben, was, wie ich zuversichtlich hoffe, in diesen rein auf den Nutzen ausgehenden Zeilen gehörig geschätzt werden wird. Zwar fühle ich, daß ich meinen Gegenstand durchaus nicht erschöpft habe; aber wenn ich auch nur die Möglichkeit an die Hand gegeben haben sollte, die Buchmacherei zum Rang und zur Würde einer Wissenschaft zu erheben, so ist mein Zweck vollkommen erreicht, und ich überlasse es fähigeren Schriftstellern, die Grundsätze, welche ich aufgestellt habe, weiter und förmlich auszuführen.

Wenn man das Princip der Theilung der Arbeit auf diesen interessanten Zweig der Nationalindustrie anwenden sollte, dürfte die nächste Generation es vielleicht erleben, daß Bücher von Händen, die jetzt mit der Nadel, dem Sattel oder der Uhr beschäftigt sind, »verfaßt«, gedruckt, gebunden und herausgegeben werden.

(Bentley's Miscellany.)

Miscellen.

Hilfsverein für deutsche Buchhändler in Berlin.
— Die Idee des Herrn G. Gropius, einen Hilfsverein für deutsche Buchhändler zu stiften, ist nun ausgeführt. Sie ist beiläufig gesagt keineswegs ein Ergebnis des ähnlichen englischen Institutes, sondern durchaus originell, was der Umstand beweist, daß Herr Gropius schon ein Jahr vor der Entstehung des »Bookseller's provident institution« sein Project veröffentlicht und Anhänger demselben zu gewinnen gesucht hat. Daß es erst später ins Leben getreten ist, liegt nur an den wesentlichen Hindernissen, womit Herr Gropius bei Constituirung des Vereins zu kämpfen hatte, namentlich der spärlichen Theilnahme im Anfange und der daraus hervorgehenden Entblößung an allen materiellen Mitteln. Um so mehr muß aber von jedem Freunde redlichen Strebens anerkannt werden, daß er sich nicht irren ließ, sondern das gute Ziel im Auge, im Stillen fortwirkte, bis er an letzter Ostermesse die Genugthuung genossen hat, die Resultate seiner Bemühungen den Herren Collegen mittheilen zu können. Darauf hat sich der Verein gebildet und zwar unter der Leitung des Herrn C. L. F. Enslin, welcher in der Verwaltung von den Hrn. Mittler, Trautwein, Müller, H. Schulz und G. Gropius unterstützt wird. Das Budget giebt eine Summe von 91½ Rthlr. als Geschenke an, sowie 282 Rthlr. 1 Gr., worunter 40 Rthlr. an Verlagswerken, als jährliche Beiträge.

Journalistik in Frankreich. In Frankreich erscheinen gegenwärtig im Ganzen 730 Journale, darunter in Paris allein 300; von den letzteren 21 politische täglich, 5 kleine ebenfalls

täglich, 27 nicht täglich, 24 beschäftigen sich mit Religion und Moral, darunter 10 protestantische, 88 mit Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 3 mit Staatsökonomie und Verwaltung, 12 mit Geschichte, Statistik und Reisen, 44 mit Belletristik, 9 sind den schönen Künsten, Malerei und Musik, 2 dem Theater, 15 den Wissenschaften, der Mathematik und Naturgeschichte, 28 der Medicin, 12 der Kriegswissenschaft und der Marine, 22 dem Ackerbau und der Landwirtschaft, 22 dem Handel und der Industrie, 17 dem öffentlichen Unterrichte, 10 den Frauen und der Jugend, 11 den Moden, 4 pittoresken Sammlungen, 7 Ankündigungen und 15 Revuen gewidmet. In den Departements erscheinen 258 Journale, wovon 153 politische, 4 literarische und 101 für Localneugierigkeiten. Auffallend klein ist sonach die Zahl besonders der literarischen in den Departements, ein neuer Beweis, wie auch im Reiche der Wissenschaft für Frankreich das Centralisationsystem obenan, Paris Alles ist.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[38] Bei Otto Wigand in Leipzig ist so eben vollständig erschienen:

Allgemeine Encyclopädie

für

Kaufleute und Fabrikanten

sowie für Geschäftsleute überhaupt! Oder vollständiges Wörterbuch des Handels, der Fabriken und Manufacturen, des Zollwesens, der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, des Bank- und Wechselwesens, der Staatspapiere und Usancenkunde, der Buchhaltung, des Handelsrechts, mit Einschluß des See- und Wechselrechts, der Schifffahrt, des Fracht- und Asscuranz-Wesens, der Handelsgeographie und Statistik, sowie der Waarenkunde und Technologie.

Herausgegeben

von einer Gesellschaft Gelehrter und praktischer Kaufleute.

Dritte Auflage. 4. 102 Bogen stark! Auf Velinpapier und in einem schönen Umschlag steif broschirt. Preis 3 Thlr. 12 Gr.

Man wird in diesem Werke nichts vermessen, was dem Kaufmann, Bankier, Fabrikanten und dem Geschäftsmann überhaupt zu wissen nöthig ist, und namentlich die ausführlichsten Aufschlüsse über das Rechnungs- und Münzwesen, die Wechsel-, Geld- und Effectencurse, die Maß-, Gewichts- und Finanzverhältnisse aller Länder und Handelsplätze; die Natur- und Kunstzeugnisse aller Erdstriche; die Zollverordnungen der einzelnen Staaten, vorzüglich der zum großen preussisch-deutschen Zollverbande vereinigten Länder; die gesammte Wechsel-, Staatspapier-, Bank-, Asscuranz-, Fracht- und Usancenkunde u. s. w. finden

Einige Zweige, welche für jeden Kaufmann von der größten Wichtigkeit sind und zumeist in das Innere seiner geschäftlichen Wirksamkeit eingreifen, haben wir mit besonderer Vollständigkeit bearbeitet; hierunter den Artikel *Buchhalten*, welchen man als eine besondere Abhandlung über diesen erheblichen Gegenstand betrachten kann. Bei einigen anderen Artikeln von Bedeutung, z. B. *Fassiment*, *Bankrott* etc., haben wir die Gesetzstellen der vorzüglichsten Staaten in ihrer ganzen Ausführlichkeit mitgetheilt, während wir bei den meisten anderen — des beschränkten Raumes halber — nur das Wesentliche der positiv-gesetzlichen Vorschriften anführen konnten. Bei den Artikeln aus der *Waarenkunde* und *Technologie* haben wir den Grundsatz befolgt, ihre größere oder geringere Ausdehnung nach ihrer Wichtigkeit für den gesammten Handel zu bestimmen. So wird man z. B. bei den bedeutenderen Waaren, als: *Baumwolle*, *Cochenille*, *Gewürznelken*, *Glas*, *Holz*, *Honig*, *Hopfen*, *Indigo*, *Kaffee*, *Krapp*, *Kupfer*, *Leder*, *Leinengarn*, *Leinwand*, *Muskatblüte*, *Muskatnüsse*, *Papier*, *Porzellan*, *Pottasche*, *Tabak*, *Wein*, *Wolle* etc. die größte Ausführlichkeit finden, während wir von den Drogen stets nur das Nöthigste hervorhoben, ausgenommen die bedeutendsten, auch für den allgemeinen Handel interessanten Artikel dieser Art, z. B. *Chinarinde*, *Aloe*, *Copal*, *Rhabarber* etc.

[39] Bei Philipp Reclam jun. in Leipzig erscheint:

Die
große Chronik,
oder
Geschichte des Weltkampfs
in den Jahren
1813, 1814 und 1815.

Von
Johann Sporschil.

Mit 40 bis 50 Stahlstichen nach berühmten Gemälden, historisch-geographischen Uebersichtskarten und Plänen.

Prospectus.

Noch kein Zeitabschnitt der Weltgeschichte war so gedrängt reich an außerordentlichen Männern, an riesenhaften Anstrengungen der europäischen Menschheit, an Ereignissen voll der gewaltigsten Einwirkung auf Gegenwart und Zukunft, als die unsterbliche Heldenepoche des großen Kampfes der Völker gegen den größten, mächtigsten, bis dahin siegreichsten Krieger der neuesten Zeit, und wahrscheinlich letzten Eroberer auf unserem christlichen Welttheile. Und wohl noch nie durchdrang, gleich dem Odem des lebendigen Gottes, Begeisterung für Fürst und Vaterland, für Recht und Unabhängigkeit, alle Gauen und Stämme Deutschlands mit so allmächtiger Gluth, wie sie im Jahre 1813 zu heiliger Lohe emporstieg und den Feind des deutschen Namens in verzehrende Flammenwirbel unrettbar hineindrückte. Es war eine erhabene Zeit, eine Zeit des Sonnenlichtes nach langer Nacht, des Sieges nach langer Unterdrückung, des Ruhmes nach langer Verhöhnung, des Selbstbewußtseins nach langem Todeschlaf, eine Zeit, an die sich die Aelteren, welche sie durchlebt und in ihr gewirkt haben, freudig erinnern, eine Zeit, welche der Jugend als ewiges Vorbild leuchtet, auf daß sie daran erstarke und in höchster Liebe zu dem

entbrenne, was höchste Liebe verdient, zum Vaterlande, zu seiner Größe und Unabhängigkeit, seiner Gediegenheit und Würde, seinem Ruhme und Glücke. Eine in diesem Sinne geschriebene Geschichte des ewig denkwürdigen Befreiungskampfes, welcher die ganze Innigkeit und Größe des Heldenmuthes aller deutschen Stämme für ihr Gesamtvaterland offenbarte, wird hiermit den deutschen Völkern geboten. Sie wird jeden einzelnen in den Stand setzen, das große Ganze des Kampfes zu überschauen, dem Gange der Ereignisse in ihren Ursachen und Wirkungen zu folgen, und sich ein lebendiges und erhebendes Bild von dieser großen und glorreichen Zeit einzuprägen. Sie wird die Fürsten, welche geleitet, und die Helden, welche ausgeführt haben, schildern, wird den Leser mitten auf die Schlachtfelder ewigen Ruhmes führen, und auch den minder Kundigen auf jenen Höhenpunkt heben, von wo aus er klar beurtheilen kann: warum gerade auf den Wahlplätzen, welche der Griffel der Geschichte für immer in das Buch der Unsterblichkeit eingetragen hat, gekämpft worden ist; wie sich der Verlauf jedes Kampfes gestaltete, und welche und wessen Entschlüsse und Heldenthaten es waren, von denen der Ausgang jeder Schlacht so wie der endliche Erfolg des ganzen Krieges abgehungen hat. Gewiß ist die Hoffnung nicht zu stolz, daß das Gesagte hinreichen werde, die lebhafteste Theilnahme des Publikums für dieses echt vaterländische Unternehmen zu erregen.

Da die Eindrücke der Lectüre, wenn sie durch das Auge unterstützt werden, an Lebendigkeit und Dauer gewinnen, werden dem Werke die höchstähnlichen Bildnisse der Monarchen, Staatsmänner und Feldherren dieser weltgeschichtlichen Epoche, so wie Abbildungen der denkwürdigsten Scenen des Befreiungskrieges nach berühmten Gemälden in Stahlstichen von Meisterhand beigegeben werden. Nebst diesen werden außer einer Uebersichtskarte getreue Pläne der großen Entscheidungsschlachten den Werth des Unternehmens erhöhen.

Subscriptions-Bedingungen.

Die **große Chronik** erscheint in 12—18 Lieferungen. Jede Lieferung mit 2—3 Stahlstichen und 1 Bogen Text auf feinem Velinpapier kostet 8 Gr., 10 Sgr., 36 Kr. rhein. Ausgabe in Royal-Quart mit Abdruck auf chines. Papier 16 Gr., 20 Sgr., 1 Fl. 12 Kr. rhein.

Man subscribirt auf das ganze Werk, zahlt aber nur bei Empfang einer jeden Lieferung. Subscribentensammler erhalten auf 12 bezahlte Exemplare eins frei.

[40] Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen:

Ein hundert
deutsche
Historische Volkslieder.

Gesammelt und in den
Arkundlichen Texten

chronologisch geordnet

von
Jr. L. v. Soltan.

Preis: 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Berichtigung.

In Nr. 7, S. 105 lies: Friedr. Arnold Brockhaus, statt: Friedr. Aug. Brockhaus.

Leipziger Allgemeine

Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838: 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzelle aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

Juni, 23.]

N^o 9.

[1838.]

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 12. Jun. In dem Gesetze vom 11. Jun. 1837, zum Schutze gegen Nachdruck und Nachbildung, welches aber erst unter dem 18. Dec. publicirt ist, war §. 17 und 31 bestimmt, wenn bei entstehenden Streitigkeiten es dem Richter zweifelhaft sein sollte, ob eine Druckschrift als Nachdruck oder unerlaubter Abdruck zu betrachten, oder sonst eine unbefugte Nachbildung eines Kunstwerkes statt gefunden haben sollte, oder wenn der Betrag der zu leistenden Entschädigung zweifelhaft sein sollte, das Gutachten eines aus Sachverständigen gebildeten Vereins erfordert werden müsse, worüber noch eine Instruction vorbehalten bliebe. Diese ist nun durch das Saatsministerium publicirt worden und enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Solcher Vereine sollen drei, und zwar nur in Berlin bestehen, und jeder mit Einschluß des Vorsitzenden sieben Mitglieder enthalten. Der eine dieser Vereine begutachtet in vorkommenden Fällen die Frage, ob eine Druckschrift oder eine solche geographische, topographische, naturwissenschaftliche, architektonische oder ähnliche Zeichnung, welche nach ihrem Hauptzwecke nicht für ein Kunstwerk zu erachten ist, als Nachdruck oder unerlaubter Abdruck zu betrachten und welcher Entschädigungsbetrag zu gewähren sei. Unter den Mitgliedern dieses Vereins müssen sich wenigstens zwei Buchhändler, und zwar solche, die sich nicht ausschließlich mit dem Sortimentshandel beschäftigen, und wenigstens zwei Schriftsteller sein. Der zweite Verein hat ausschließlich die Fragen zu begutachten, ob eine unerlaubte Vervielfältigung musikalischer Compositionen vorhanden, ob ein Musikstück als eigenthümliche Composition oder als eine dem Nachdrucke gleich zu achtende Bearbeitung zu betrachten, und in welchem Betrage die Entschädigung zu leisten sei. Dieser Verein wird aus Musikverständigen gebildet, unter welchen sich wenigstens zwei Musikhändler befinden müssen. Der dritte Verein, der aus Kunstverständigen, Künstlern und wo möglich auch Kunsthändlern, die zugleich Kunstverständige sind, gebildet wird, begutachtet die Fragen, ob eine Abbildung unter die Fälle des §. 18 oder des §. 21 des Gesetzes vom 11. Jun. 1837 zu rechnen, ob in den Fällen der

§§. 21—29 eine Nachbildung als unerlaubt zu betrachten und wie hoch die Entschädigung zu bestimmen sei, und endlich ob die im §. 29 als Bedingung gestellte Nuzbarkeit der Platten, Formen und Modelle noch statt finde. Jeder Verein erhält wenigstens vier Stellvertreter für abwesende oder sonst verhinderte Mitglieder. Sowohl die Mitglieder, als auch die Stellvertreter derselben werden durch das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Anstalten (unter welchem schon alle literarischen und künstlerischen Angelegenheiten stehen) ernannt, auch bestimmt, wer von den Mitgliedern der Vorsitzende und wer der Stellvertreter desselben sein solle. Mit dem Justizministerium muß jedoch wegen dieser Ernennungen communicirt werden. Die Mitglieder werden ein für allemal vom Kammergericht als Sachverständige vereidigt. Die Gerichte dürfen aber von diesen Vereinen die Gutachten nicht unmittelbar fordern, sondern müssen sich deshalb an das gedachte Ministerium wenden, durch welches ihnen auch das Gutachten wieder zugeht. Dem Antrage auf solche Gutachten müssen die Gerichte eine Darlegung des Rechtsfalles beifügen, so wie das Corpus delicti, und letzteres sowohl, als das Original, mit welchem dasselbe verglichen werden soll, müssen durch Anhängung des Gerichtsstiegels oder auf andere Art so bezeichnet werden, daß die Identität nicht zweifelhaft werden kann. Behufs der Entwerfung eines verlangten Gutachtens ernennt der Vorsitzende zwei Mitglieder, welche unabhängig von einander ihre Meinung schriftlich abzugeben und solche dereinst dem Vereine mündlich vorzutragen haben; dann folgt der Beschluß nach Stimmenmehrheit, bei welchem wenigstens fünf Mitglieder mit Einschluß des Vorsitzenden und der Stellvertreter gegenwärtig sein müssen. Bei gleichen Stimmen gibt die des Vorsitzenden den Ausschlag. Stempel brauchen zu dem Gutachten nicht verwendet zu werden, und an Gebühren sind 2 bis 10 Thlr. zulässig. Die nähere Ausführung dieser Instruction bleibt dem gedachten Ministerium überlassen, durch welches dann auch die nöthigen Bestimmungen ergeben werden, welche zur Ergänzung dieser Instruction noch nöthig sein möchten, z. B. daß unter den Stellvertretern auch beziehungsweise ein Schriftsteller, Buchhändler, Musikhändler sein müsse, denn sonst könnte es leicht kommen, daß ein solcher bei einem Gutachten gar nicht zugezogen würde. Auch würde die Bestimmung nöthig sein, daß z. B. der Verein wegen des Nachdrucks nicht bloß aus Buchhändlern außer den zwei Schrift-

stellern, und umgekehrt nicht bloß aus Schriftstellern außer den zwei Buchhändlern bestände, sondern daß auch andere geeignete Männer, welche nicht solches Interesse zur Sache haben, wie die genannten und wie Künstler und Kunsthändler, hinzukämen, damit auch gewissermaßen das Interesse des Publikums dabei vertreten würde. Man kann nämlich wohl sagen, daß, so gerecht und nothwendig auch das bezügliche Gesetz zur Sicherung des Eigenthums war, das Publikum doch manchen Nachtheil davon haben wird, und daß es daher auch wohl nöthig sein möchte, dafür zu sorgen, daß diese Gutachten nicht zu einseitig werden. Eine öffentliche Bekanntmachung der Namen der Vereinsmitglieder würde ebenfalls nöthig sein, damit die Partheien, welche durch deren Gutachten eine richterliche Entscheidung erhalten, doch ihre Gerechtsame dabei wahrnehmen können, insofern es etwa nöthig sein möchte, ein oder das andere Mitglied einmal zu perhorresciren, wenn gesetzliche Gründe dazu vorhanden wären.

Stuttgart, den 7. Juni. Der Ausschuß der Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe hat an das königliche Ministerium des Innern ein Gutachten über das bei den Ständen vorliegende Nachdruck-Gesetz eingesandt. Dasselbe ist auch an die Ständeversammlung eingegeben, und von dieser an die mit Begutachtung dieses Gesetzes niedergesetzte Commission überwiesen worden. Es geht dahin, daß bei der Bestimmung des §. 38 des preussischen Gesetzes gegen den Nachdruck, nach mercantilschen Erfahrungen, kein Ausweg bleibe, als auch in Württemberg dem preussischen Gesetze sich anzuschließen. Der Schluß lautet: »Sodann erlauben wir uns auf die für das deutsche Gesamtvaterland wichtigste Erscheinung der Neuzeit hinzuweisen: auf den großen deutschen Zollverein. Unstreitig ist er durch das Bedürfniß der Einigung vereinzelter Interessen in ein großes Ganzes, durch die tiefe Anerkennung der Wohlthaten der Einheit und der unglückseligen Wirkungen der Zersplitterungen hervorgerufen worden, und alle Theile der großen Vereinigung freuen sich jetzt der Segnungen derselben. Einheit des Handels und der Zollgesetzgebungen, Einheit in Münzen, Maaßen und Gewichten beabsichtigt, der Zollverein in den verbundenen deutschen Ländern, das Prinzip der Einheit scheint in allen seinen unermesslichen Vortheilen anerkannt. Sollte dasselbe nicht verdienen, in einem Verhältnisse festgehalten zu werden, das mit der Nahrung Tausender zusammenhängt, und das noch dazu mit dem Punkte, in welchem schon früher Deutschland als ein Ganzes sich betrachtet hat — der Literatur — in so enger Verbindung steht? Wir erlauben uns daher, Ew. königl. Maj. unterthänigst zu bitten: die Bestimmungen des preussischen Gesetzes hinsichtlich der Dauer des gesetzlichen Schutzes gegen den Nachdruck, zur Sicherstellung des inländischen Buchhandels und der vielen mit demselben in Verbindung stehenden Gewerbe, in dem zu verabschiedenden Gesetze gnädigst zu adoptiren.« Da nun Sr. M. der König als Mitbegründer des Zollvereines zur Herbeiführung der Handelseinheit Deutschlands so mächtig beigetragen hat, so ist wohl zu hoffen, daß auch in literar-gewerblicher Beziehung dieselbe von der württembergischen Regierung werde festgehalten werden, um so mehr, als dadurch den Schriftstellern nur ihr Recht widerfährt.

Tübingen, den 7. Juni. Nach einem königlichen Dekrete sollen auf der hiesigen Universität ein philologisches und ein Reals-

lehrer-Seminar errichtet werden, durch welche die Heranbildung tüchtiger Lehrer für die höheren wie für die niederen Gelehrten-schulen bezweckt wird.

England.

London den 8. Juni. In der Parlamentssitzung vom 6. Juni trug Herr Talfourd auf Verwandlung des Hauses in einen Ausschuß zur Berathung der von ihm eingebrachten Bill über das literarische Eigenthumsrecht an. Hr. Warburton rieth ihm, die Verwandlung bloß pro forma geschehen zu lassen, damit die Veränderungsvorschläge, die derselbe, wie er hörte, machen wolle, gedruckt werden könnten. Denselben Wunsch sprach der Generalanwalt aus und bemerkte unter Anderm, daß die Bill, so wie sie abgefaßt sei, besonders den Encyclopädiern Eintrag thun werde. Hr. Talfourd willigte in die Verwandlung pro forma ein und erklärte, daß der Termin, bis zu welchem nach der Bill das literarische Eigenthumsrecht dauern solle, zwar stehen bleiben, aber nur dann auf die Schriftsteller Bezug haben möge, wenn sich dieselben dieses Eigenthumsrechtes nicht selbst völlig entäußert hätten. Hr. Hume und Sir E. Sugden erklärten, daß sie sich der Bill in jedem Stadium widersetzen würden, namentlich läugnete der Letztere alles und jedes literarische Eigenthumsrecht. Sollte die Bill die Unterstützung der Mehrheit des Hauses finden, so werde er vorschlagen, den Termin von 60 Jahren auf 40 zu verkürzen, falls der Schriftsteller so lange lebt; nach seinem Tod aber solle das Eigenthumsrecht seiner Familie sieben Jahre lang zustehen, weil diese Zeit hinreiche, eine vollständige Ausgabe seiner Werke zu liefern und dadurch für dessen Familie zu sorgen. Sir R. Inglis erklärte, daß er die Bill unbedingt unterstützen werde. Lord J. Russell sagte, daß er jede Gesetzgebung über den vorliegenden Gegenstand mit keinem geringen Grade von Besorgniß sehe, aber nicht wegen der Verleger, sondern er besorge, daß, wenn die Hoffnung der Schriftsteller und Buchhändler erfüllt worden, die Interessen des Publikums leiden würden. Diese Frage sei nicht bloß eine Eigenthumsfrage, sondern auch eine Meinungsfrage. Gesetz, die Erben haben in politischer oder religiöser Beziehung andere Meinungen als die in dem Werke des Erblassers niedergelegten, so könnte es leicht geschehen, daß das Publikum um dasselbe komme. Er sei überzeugt, daß selten eine Bill vorgeschlagen sei, welche wichtiger wäre und reifere Ueberlegung fordere als die gegenwärtige. Die Interessen der Schriftsteller und Verleger seien bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung sehr wahrgenommen, und jeder Veränderungsversuch scheine mißlich und mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Er rathe daher dem ehrenwerthen und gelehrten Herrn (Talfourd), nur mit der allerreiffsten Ueberlegung zu Werke zu gehen; denn beile man die Bill, so könne es leicht geschehen, daß man den Schriftstellern, dem Publikum und den Verlegern wesentliche Nachtheile zufüge. Hr. Talfourd sprach seine Verwunderung aus, daß der Minister, nachdem er das Prinzip der Bill in zwei Parlamenten habe ungestört erörtern lassen, jetzt erst, in der ersten Stunde, aus seiner Apathie erwache, um dagegen Einwendungen zu erheben. Jetzt werde er nicht versuchen, dieselben zu widerlegen, wohl aber hoffe er, dies in 14 Tagen, wo er mit dem Ausschusse weiter vorzugehen gedenke, zu vermögen. — Die Bill wurde dann pro forma in den Ausschuß verwiesen.

Frankreich.

Paris, im Juni. Mit Vergnügen habe ich Ihren Prospectus der »Leipziger allgemeinen Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde« gelesen und nächst der Idee des Unternehmens die Tendenz des Blattes im höchsten Grade lobenswerth gefunden.

Ich glaube daher, daß es den deutschen Herren Buchhändlern von einigem Interesse sein wird, wenn Sie gegenwärtigem Schreiben einen Platz in Ihrem werthen Blatte gönnen wollten, um so mehr, da es ein Etablissement betrifft, welches von einem Deutschen gegründet wurde, dessen Name dem größeren Theile der Herren Buchhändler gewiß bekannt ist, da er früher in ihren Reihen figurirte.

Es hat nämlich Hr. Bauerkeller seiner schon vor längerer Zeit etablirten Praganstalt und Buntdruckerei neuerdings einen Schwung gegeben, der erstere sowohl wie letztere über jedes sonstige Etablissement dieser Art bei weitem erhebt, auch wenn man die vorzüglichsten Leistungen der Franzosen in diesem Fache in Betracht ziehen wollte.

Diese in productiver Hinsicht in Frankreich einzige Anstalt, existirt unter der Firma: Bauerkeller & Comp., Fabrique de gaufrages en couleur.

Es gehört unstreitig zu den erfreulichsten Erfahrungen der neuesten Zeit auf dem typographischen Gebiete, daß durch die Bemühungen eines Deutschen die französische Typographie, die bis jetzt gewiß ausgezeichnetes zu Tage förderte, eine Vervollkommnung erhielt, die gerade in Frankreich, wo man bei literarischen Productionen so sehr auf typographische Schönheit sein Augenmerk richtet, von unberechenbarem Nutzen sein wird. Abgesehen von der Bedeutung der Einführung dieser Erfindung in Frankreich in Anwendung auf literarische Erzeugnisse, liefern die Pressen des Herrn Bauerkeller die elegantesten und geschmackvollsten Karten, Etiquetten &c. in jedem Genre; von letzteren werden vermittelst besonderer dazu eingerichteter Maschinen 50,000 Exemplare des Tages geliefert.

Denselben Druck wendet er, wie auf Papier, auch auf Sammet, Seide und Leder an.

Wenn dieses Druckverfahren in mehreren Officinen auch schon nachgeahmt und vorzüglich in der letzten Zeit von den Franzosen viel Mühe auf dessen Ausbildung verwandt wurde, so bleibt der Ruhm, es in Frankreich eingeführt zu haben, doch immer einem Deutschen, und mit Achtung wird der nationalstolze Franzose den deutschen Namen »Bauerkeller« aussprechen, wenn anders das Interesse für Typographie nicht abgestumpft wird, was kaum zu erwarten steht.

Paris, den 2. Juni. Bei dem schon in No. 2. erwähnten Panorama de l'Allemagne von J. Savoye sind unter Anderen folgende Mitarbeiter genannt: Ampère, Professor am Collège de France. Barthélemy St. Hilaire, Professor am Collège de France. Beumann aus Frankfurt. Böttiger aus Erlangen. Carové aus Frankfurt. Cousin, Pair von Frankreich. Dahmann. Depping in Paris. Duller in Darmstadt. Gans in Berlin. Gerwinus. St. Marc-Girardin, Professor der Sorbonne. Die Gebrüder Grimm in Cassel. Gukow in Hamburg. H. Heine in Paris. Jules Janin. Lachmann in Berlin. Laube zu Muskau in Schlessen. Leo in Halle. Lermier, Professor

am Collège de France. Lewald in Stuttgart. Menzel in Stuttgart. Mundt in Berlin. Pfizer in Stuttgart. Poppe in Tübingen. Ranke in Berlin. Fr. v. Raumer in Berlin. Reck in Göttingen. Ritter in Berlin. Ritter in Göttingen. Rosenkranz in Königsberg. Rotteck in Freiburg. Schadow in Düsseldorf. Schlegel in Bonn. Schönlein in Zürich. Spazier in Paris. Schorn in Weimar. Gustav Schwab in Stuttgart. Spindler in Baden. Strauß in Stuttgart. Tieck in Dresden. Varnhagen von Ense in Berlin. Graf Vilain XIV. aus Belgien. Weber in Stuttgart. Welker in Freiburg. Wiegmann in Düsseldorf und Ischolle in Karau.

Paris, den 8. Juni. Der hier anwesende Herr Humbert, Professor der arabischen Sprache in Genf, hatte vor einigen Tagen eine Audienz bei dem Minister des öffentlichen Unterrichts und stellte ihm vor, daß das Studium der orientalischen Sprachen in der Schweiz durch den Mangel an Büchern in Arabischer, Türkischer und Persischer Sprache sehr erschwert werde. Herr Salvandy hat versprochen, die Genfer Bibliothek vorzüglich mit den besten Wörterbüchern und Grammatiken, welche auf Kosten der Französischen Regierung gedruckt worden sind, zu versehen.

Paris, den 8. Juni. Gestern Morgen ist, nach kurzem Krankenlager, die Herzogin von Abrantes mit Tode abgegangen. Sie war erst 54 Jahr alt und gehörte zu den jüngsten noch lebenden Zeugen der Napoleonischen Periode. Ihr Salon, einer der Mittelpunkte des gesellschaftlichen Verkehrs des Adels der Kaiserzeit, gehörte bis in die letzte Zeit zu einem der interessantesten in Paris. Ihr Umgang war im hohen Grade anziehend, und als Schriftstellerin würde sie sich, bei einem ausgezeichneten Talente der Darstellung und einem seltenen Reichthume von Erfahrungen, wahrscheinlich einen weit höhern Platz errungen haben, wenn sie nicht die Bedrängtheit ihrer äußern Lage nach dem Falle Napoleon's zur Vielschreiberei getrieben hätte, welche ihrer schriftstellerischen Thätigkeit gleich anfangs eine verderbliche Richtung gab. Die letzten Bände ihres neuesten Werkes: »Histoire des Salons de Paris«, sind für diesen Monat angekündigt. Bekanntlich war sie die Tochter eines unbemittelten Beamten de Permon, und heirathete im sechzehnten Jahre den General Junot, welchen Napoleon zum Herzog von Abrantes erhob *).

Italien.

Von der italienischen Grenze, den 5. Juni. Modena hat sich nun ganz durch einen Schlagbaum von der literarischen Cultur des übrigen Europa abgesperrt. Nach einem vor Kurzem erlassenen herzoglichen Befehle ist auch der Durchgang von Büchern durch den Staat nicht anders gestattet, als gegen einen von dem Oberpolizeidirector ausgestellten Erlaubnißschein, der die Waare bis zu ihrem Ausgang aus dem Lande begleitet. In dem Ge-

*) Von ihren Schriften wurden in's Deutsche übertragen:
Memoiren, oder histor. Denkwürdigkeiten über Napoleon &c. Von L. v. Avensteden. 18 Bde. gr. 8. Leipzig 831—836. Allgem. Nieberl. Buchhandlung. Pr. 20 Rthlr. 6 Gr.
Der Amirante von Castilien. Von L. Kruse. 4 Bde. 8. Leipzig 833. Kollmann. 4 Rthlr.
Der Engel von Saint Jean. Von Th. Hill. 8. Dresden 836. Arnold. 18 Gr.
Historisch-romantische Erzählungen zur Schilderung unserer Zeit. Von L. v. Avensteden. 8. Leipzig 836. Kayser'sche Buchh. 1 Rthlr. 6 Gr.
Bernandes 8. Breslau 836. Richter'sche Buchh. 6 Gr.
Gener-Bilder aus Spanien. 2 Bde. 8. Quedlinburg 837. Basse. 1 Rthlr. 20 Gr.
Die Salons von Paris. Von Le Petit. 8. Quedlinburg 838. Basse. 1 Rthlr. 8 Gr.

sich um jenen Schein muß außer dem Gewicht und Werthe der Bücher allen auch auf das Genaueste angegeben sein, von welchem Gegenstande die Bücher handeln, wo sie gedruckt und von wem sie verfaßt sind.

Griechenland.

Athen, den 27. Mai. In diesen Tagen ist das erste Heft der Uebersetzung von Mackelden's Lehrbuch des römischen Rechts erschienen. Dieses verdienstliche Unternehmen, das durch den Appellationsgerichts-Präsidenten Kallis und den Appellations-Gerichtsrath Renioris geleitet wird, hilft einem sehr fühlbaren Bedürfnisse der juristischen Welt ab, indem diese Uebersetzung das erste im Fache des römischen Rechts erscheinende Werk in neu-griechischer Sprache ist. —

Buchhandel und Verlagsrechte

in

Italien).

Wer in Italien frei und offen zur Kunst der Schriftsteller sich bekennen wollte, der würde sich gewaltig lächerlich machen; so weit sind wir noch immer davon entfernt, die Literatur als einen anständigen Erwerbzweig gelten zu lassen. Thatsache ist, daß die häuslichen Verhältnisse der Italiänischen Literaten nichts weniger als einen günstigen Anblick darbieten. Freilich werden bei uns genug Bücher gedruckt (Stella's Italiänische Bibliographie führte im Jahre 1836 deren 3374, im vorigen Jahre immer noch 2875 auf), doch muß man ja nicht sowohl die Anzahl, als vielmehr die Beschaffenheit derselben beachten. Die der Zahl nach gesegnetsten Zweige sind die Uebersetzungen, die Taschen- und Andachts-Bücher, die Hochzeits-Gedichte, neuen Messen und die neuen Auflagen. Dies abgerechnet, wie schrumpfen denn die Werke unserer Zeitgenossen zusammen! Die Gründe hiervon aber können wir unmöglich namhaft machen; denn ihre Zahl heißt legio.

Vor allem Andern fruchtbar ist das Lombardisch-Benetianische Gebiet, indeß nicht nur in Betracht der Zahl, sondern bisweilen wirklich auch hinsichtlich des Werthes seiner literarischen Erzeugnisse. Denn die Lombardei hat allein 73 Buchdruckereien; im Jahre 1836 traten daselbst 163 Verleger auf, und kann das in jedem Jahre bedruckte Papier füglich auf 20 Mill. Bogen veranschlagt werden. In Mailand finden sich drei gute Schriftgießereien, in Padua giebt es eine dergleichen, und eben so finden sich in Venedig und außerdem wohl noch einige andere. Auch sind hier Beispiele von Auflagen vorgekommen, die schon nach wenigen Tagen in einer fast unglaublichen Menge von Exemplaren abgesetzt, in der kürzesten Frist von Neuem aufgelegt und aus denen erstaunlich große Summen gelöst worden; dergleichen waren namentlich die »Lombarden des ersten Kreuzzuges« und die »Verlobten« von Manzoni — indeß bleiben auch diese hinter den Fällen solcher Art in Frankreich als wahre Lumpereien weit zurück. Gewöhnlich verkauft der Schriftsteller seine Handschrift an seinen Verleger, der übrigens umfangreiche, d. h. wohl- und tiefdurchdachte

*) Aus der Rivista Europea, dem Magazin für die Literatur des Auslandes entlehnt.

Werke unverhältnißmäßig geringer honorirt, als kleinere Sächelchen oder Journal-Artikel. Was Wunder also, wenn den letzteren die Mehrzahl sich widmet! Und dies möchten alle diejenigen wohl erwägen, die in ihrer bequemen Unthätigkeit hin und wieder fragen: Warum doch in aller Welt ein Geist, der wohl einem größeren Unternehmen gewachsen, für solchen Schnittwaarenkrampf sich zersplittert?

Die Preise der Arbeiten schweben meist zwischen 15 und 40 Lire (eine Lira ist gleich 20 Kr. S. M. oder Gr. (Mz 5½) für den Bogen; zuweilen steigen sie auch wohl bis auf 75 Lire; wenn sie aber ja einmal noch höher kommen, so ist dies eine Ausnahme, die auf ganz außerordentlichen Gründen beruht. Ein Opern-Text wird mit 500 Lire honorirt; eine Partitur bringt 1000 bis 2000 Lire*), während manche Sängerin für eine einzige Saison wohl 50,000 Lire bezieht, mithin in solcher Frist mehr gewinnt, als die sieben Weisen Griechenlands und die sieben Manu Indiens alle zusammen in ihrem ganzen Leben aufzuweisen gehabt haben mögen. Für die Theaterdichter aber ist an gar kein Eigenthumsrecht zu denken; denn jedes heute etwa von Dir gedruckte Lustspiel kann schon morgen Jeder aufführen, der Deinen Geschmack theilt. Doch beruhige Dich nur, Freund; denn, ohne Dir zu nahe treten zu wollen, es kommt nur in den allersehrsten Fällen dazu, weil dormalen ja nur Uebersetzungen bei uns aufgeführt werden. Darum zeigt man auch noch immer mit Fingern auf den Wundermann, dem sein eignes Stück etwa gar ein paar hundert Lire abgeworfen. Doch soll einer unserer Zeitgenossen (Alberto Nota) für ein Lustspiel 500 und ein Anderer für ein Original-Trauerspiel wirklich einmal 1000 Lire erhalten haben.

In der Lombardei erlischt das Eigenthumsrecht an Büchern erst mit dem Leben. Hierüber bestimmt der Civil-Codex §. 1164 — 1170, wie folgt:

»Mittels des Verlags-Contractes über eine Schrift berechtigt der Verfasser derselben den anderen Theil, sie zu drucken und zu verkaufen; somit entsagt der Verfasser dem Rechte, dasselbe Werk, zum Zweck seiner Herausgabe, einem Dritten zu überlassen. — Wird das Werk nicht in der laut Contract festgesetzten Zeit oder Weise vom Autor an den dazu Berechtigten übergeben, so darf dieser vom Vortrage einseitig zurücktreten und, wenn die Uebergabe durch Verschulden (culpa) des Autors unterblieben, auch Schadloshaltung fordern. — War die Anzahl der abdruckenden Exemplare festgesetzt, so soll der Verleger zu jeder neuen Auflage, die er beabsichtigt, die Einwilligung des Autors einholen und mit diesem einen neuen Vertrag abschließen. — Eben so soll der Autor seinerseits, wenn er eine neue Ausgabe desselben Werkes, mit Abänderungen im Texte, veranstalten will, einen neuen Contract darüber abschließen. So lange die Exemplare einer Auflage noch nicht alle verkauft sind, darf der Autor eine neue Ausgabe nur veranstalten, wenn er mit dem Verleger über dessen Entschädigung hinsichtlich der vorhandenen Exemplare ein Abkommen getroffen. — Die Anrechte des Autors an die neue Auflage gehen auf seine Erben nicht über. — Ueberrimmt ein Schriftsteller die Ausarbeitung eines Werkes nach einem vom Verleger ihm gegebenen Entwurfe, so hat er auch auf nichts weiter Anspruch, als auf das für seine Arbeit bedungene Honorar.

*) Bellini erhielt 12,000 Lire, Mercadante 8000 Lire Honorar.

Dem Verleger gebührt das volle Recht, die Auflage frei zu veräußern.«

So klar nun schon diese Bestimmungen sind, dürfte doch Einiges aus dem vom Rache Zeiler dazu gelieferten wahrhaft klassischen Commentare auch hier nicht ganz überflüssig sein. Derselbe sagt unter Anderm: »Indem der Autor dem Verleger sein Werk überläßt, entäußert er sich gewöhnlich nicht allen Anrechtes auf das Erzeugniß seines Geistes, sondern erteilt dem Contrahenten nur das begrenzte Recht, eine gewisse Anzahl von Exemplaren anzufertigen und zu veräußern. Die Bestimmung dieser Anzahl richtet sich natürlich immer nach dem Ueberschlage, welchen der Verleger sich von dem dabei erforderlichen Aufwande und von dem etwa zu erwartenden Gewinn machen wird, damit er jedenfalls, so viel als möglich, gedeckt bleibe. Der Autor gewinnt demnach meist sein volles Recht an das Werk wieder, sobald jener Contract erloschen, d. h. sobald die bedungene Anzahl von Exemplaren veräußert, er also an das seinerseits gegebene Versprechen: besagtes Werk in derselben Gestalt (d. h. ohne Zusätze, Weglassungen, oder sonst wesentliche Aenderungen) nicht anderweitig durch Druck zu vervielfältigen, noch vervielfältigen zu lassen — nicht mehr gebunden ist. — Veranstaltet ein Verleger, gleich viel, ob schon anfangs, oder erst späterhin, eine stärkere Auflage, als ihm vertragsmäßig zusteht, so erwächst hieraus dem so verletzten Autor das Recht, die augenblickliche Unterdrückung der überzähligen Exemplare oder eine angemessene Entschädigung für diesen Eingriff in seine Rechte zu fordern. — Aber auch ohne ausdrücklich vorangegangene Festlegung einer Anzahl der anzufertigenden Exemplare findet billigerweise immer die Annahme Raum, daß der Verleger eine neue Auflage nicht ohne Einwilligung von Seiten des Autors veranstalten dürfe. Ist auch für diesen Fall zwischen ihnen anfangs nichts ausgemacht worden, so müssen sie sich darüber doch nachträglich vereinbaren. Immer bleibt dem Autor sonach das Recht, sobald die frühere Auflage völlig abgesetzt worden, die spätere einem andern Verleger zu übertragen. Ein unbeschränktes Recht, neue Auflagen zu veranstalten, hat der Verleger nur dann, wenn früher weder die Anzahl der Exemplare, noch die Einwilligung des Autors stipulirt worden.«

»Nun genügen unsere Gesetze allerdings für die Fälle, wo ein Autor sein Recht, neue Auflagen erscheinen zu lassen, ausdrücklich ohne Beschränkung auf eine gewisse Zeit oder Anzahl von Exemplaren veräußert hat — keinesweges aber für den Fall, daß es ihm gut dünkt, eine neue Ausgabe, d. h. eine neue Auflage mit Veränderungen zu veranstalten. Wohl wäre es im Interesse der Wissenschaften, wenn man den Schriftstellern eine unbeschränkte Freiheit gewährte, ihre Werke mit Zusätzen, neuen Erfindungen oder Entdeckungen jederzeit wieder abdrucken zu lassen, ohne daß sie an den Absatz einer früheren Auflage oder an die Einwilligung des Verlegers derselben gebunden wären. Oft ist auch der spätere Vertrieb nicht sowohl einer innern Mangelhaftigkeit des Werkes, als vielmehr dem Verleger selber zuzuschreiben, wenn dieser nämlich entweder die gehörige Ausstattung oder Bekanntmachung vernachlässigt, oder einen übertrieben hohen Preis angesetzt, oder endlich eine gar zu große Anzahl von Exemplaren angefertigt hat. — Einer so unbeschränkten Freiheit des Autors tritt indeß der Einwurf entgegen, daß sie den Verleger der Gefahr aussetzt, eine frühere Auflage gar bald zu eitlem Ma-

kulatur verkehrt zu sehen, die er dann höchstens nach dem Gewichte noch loschlagen könnte, wenn er es nämlich mit einem habgierigen Schriftsteller zu thun hat; daß die Autoren Zusätze und wesentliche Veränderungen ja immer besonders abdrucken lassen könnten, wodurch der Fortgang des Hauptwerkes doch keinesweges beeinträchtigt und zugleich den Besitzern desselben der Erwerb der allmählig erscheinenden Verbesserungen gar sehr erleichtert werden würde. Endlich fordern ja gänzliche oder auch nur bedeutende Abänderungen so viel Zeit, daß in der Zwischenzeit einer mäßig starken Auflage wohl nur noch wenige Exemplare unverkauft bleiben dürften. Sonach schien denn die Beschränkung der Autorenfreiheit in Ansehung des Wiederabdruckes ihrer Schriften eben so wenig unpolitisch, als dem Rechte oder auch nur der Billigkeit zuwiderlaufend. Die Festlegung einer gewissen Reihe von Jahren aber, etwa nach Verhältniß des Umfanges oder der Bedeutung des Werkes, würde hierbei nur die Streitlust der Parteien genähert und dem Richter ein viel zu weites Feld von analogen Entscheidungen eröffnet haben. Deshalb wurde vielmehr bestimmt: daß dem Verleger eine billig angemessene Schadloshaltung zustehen soll, die ihm für die noch nicht abgesetzten Exemplare zu leisten, nicht aber nach dem Laden- und Katalogs-Preise, sondern mit Rücksicht auf das Verhältniß der von ihm aufgewandten Kosten zu dem aus dem bisherigen Verkaufe gelösten Gewinne, festzustellen.

So weit das Gesetz und seine Auslegung. Aus diesen Prämissen leiten wir nun schnurstracks folgende Korollaren her:

Wenn also ein Schriftsteller eine seiner Arbeiten einer Tages-, Wochen-, Monats- oder Vierteljahres-Schrift überläßt, so subsumirt er dabei schweigend, daß auch seine Arbeit nur in so vielen Exemplaren abgedruckt werden solle, als von dem betreffenden Blatte überhaupt gewöhnlich abgezogen werden. Der Herausgeber erwirbt hierbei also nicht etwa Eigenthum. Der Autor behält vielmehr das Recht, seine Arbeit wieder abdrucken zu lassen, sobald von jenem Blatte der ganze gewöhnliche Vorrath vergriffen oder der Zeitraum abgelaufen ist, in welchem die Nachfrage danach ordentlicher Weise stattzufinden pflegt: also etwa nach einem Jahre. Und dies ist auch in der Lombardei durch beständige Praxis bereits zu einem geheiligten Gewohnheits-Rechte geworden. Nur wenn der Herausgeber des Blattes die Arbeit selber aufgetragen hat: z. B. wenn er eine Uebersetzung, einen Abriß oder Auszug anfertigen läßt — steht ihm das Eigenthum daran zu; und wer dergleichen ohne Vorwissen oder Bewilligung des Herausgebers anderweitig abdrucken ließe, beginge eben sowohl eine Ungefehrlichkeit, wie eine Nichtswürdigkeit.

Bei allem dem giebt es aber noch immer unbestimmt gelassene Fälle. Wer z. B. eine Sammlung veranstaltet, glaubt sich sofort berechtigt, Deine Arbeit auch ohne Deine Zustimmung mitaufzunehmen. Ein Anderer druckt eben so Dein kaum erschienenenes Büchlein oder Lied stehenden Fußes ab, nur um Dir die Ehre zu erweisen, es zu recensiren. Noch größerer Freiheit genießen hierin die Journale und die Zeitungen, die sich gegenseitig völlig ungestraft ausziehen und plündern, so daß man selbst die ausländischen *) ruhig duldet, wenn sie auch nichts als

*) Unter »ausländisch« wird hier jeder andere (auch Italiänische) Staat außer der Lombardei verstanden.

unsere eigene einheimische Arbeit, so weit sie ihnen eben behagt, wiederbringen.

Durch oben erwähnte Gesetze wird nun zwar in den Oesterreichischen Staaten Italiens das literarische Eigenthumsrecht gesichert; darum aber haben die Schriftsteller der Lombardei doch noch immer kein ausgedehntes Gebiet für sich, wie die Französischen. Denn uns stellt ja unsere Sprache gleichsam isolirt hin; oder wer in aller Welt — die einzelnen Bücher, die hin und wieder etwa in Wien und Illyrien erscheinen, abgerechnet — sucht denn wohl ein Buch in unserer Sprache? Daher beschränkt sich unser Privilegium in der That auf das Lombardisch-Venetianische Gebiet, da schon in Parma, Novara u. s. w., also nur wenige Meilen von uns, unser Werk ganz ungestraft nachgedruckt werden kann: ein Umstand, den unsere Verleger nur allzu hoch anzuschlagen wissen, sobald es sich um Würdigung eines unserer Manuscripte handelt. — Doch ist es wahr, daß einem außerhalb nachgedruckten Werke meistens jetzt der Eingang nicht mehr gestattet wird.

Der Buchhandel im Großen wird insgemein auf dem Wege des Tausches betrieben; bei Geschäften für baares Geld ist ein unmäßiger Abzug, oft 50 pCt., üblich. Die vielfache Zerstückelung Italiens hemmt den Umlauf der Bücher im Lande auch gar zu sehr; und schon lange bleibt es bei der bloßen Absicht, ein Expeditions-Geschäft für den regelmäßigen Empfang und Vertrieb der Novitäten des Buchhandels einzurichten. Gegenwärtig schiebt also der Verleger an jeden seiner Geschäftsfreunde etwa ein halbes Duzend Exemplare von einem Verlags-Artikel und hat dann nach Verlauf von sechs Monaten das Vergnügen, vielleicht genau eben so viele »Krebse« auf seine eigenen Kosten von Jenen zurückkommen zu sehen.

Will nun aber ein Autor sein Werk auf eigene Kosten drucken lassen, so muß er vor Allem den schweren Betrag der ganzen Auflage bezahlen und dann doch einem Buchhändler sich in die Arme werfen, der ihm die übertriebensten Commissions-Gebühren abverlangt, da er selber wieder seinen respectiven Geschäftsfreunden den höchsten Rabatt bewilligen muß. Auch den Weg der Bergesellschaftung hat man eingeschlagen; doch führt dieser nur bei umfangreichen und langdauernden Werken zu erwünschtem Ziele, wenn nämlich nicht etwa der Stolz dazwischentreitt und durch Demüthigungen die ganze Sache verleidet.

Zwar sind die hier angezogenen nur einige von den vielen Ursachen, welche auf die Verhältnisse der Literaten Italiens so trübselig einwirken; dennoch aber darf man weder verschweigen noch läugnen, daß es immer noch einige Glückliche unter uns giebt, die in ziemlich gemächlichem Wohlbehagen einzig von den Früchten ihrer literarischen Arbeiten leben, namentlich in Mailand, Turin und Venedig. Doch sind deren wahrlich verzweifelt Wenige und ihre weitere Erwähnung würde nur hunderterlei Dinge auf's Tapet bringen, die mit unserem Gegenstande nichts gemein haben.

So viele verschiedene Regierungen Italien aufzuweisen hat, eben so viele verschiedene Gesetzgebungen gelten hier für das Eigenthum. Im Piemontesischen sichert der neue Coder das literarische Eigenthum Jedem, der sieben Exemplare deponirt; doch ist das Wie und Wie lange bis jetzt noch nicht festgestellt, sondern soll erst durch spätere Verordnungen erledigt werden. In den größeren Staaten wird gar kein Exemplar gefeslich abgefordert,

nicht einmal das, welches zur Durchsicht vorgelegen. Jeder Band aber, neu, oder überhaupt nur eingeführt, muß gestempelt werden; und wenn er nicht privilegirten Inhalts ist, so haben zwei Censoren das Recht, 16 Centesimi (10 Pf.) dafür zu erheben. Kommen Werke in Paketen heftweise an, so wird das erste und das letzte derselben gestempelt. — In Toscana ist die Freiheit so groß, daß Dein Nachbar schon am Tage des Erscheinens Dir, dem Verleger eines theuer erkauften oder mühsam gesammelten Werkes, dasselbe ohne Weiteres kann nachdrucken lassen. Wer sein Eigenthum dagegen schützen will, muß um ein Privilegium einkommen, das er übrigens nicht einmal immer erhält. Doch das ist gleich viel; denn erwischt er es auch wirklich, was nützt ihm — wenn es sich nicht gerade um ein Buch von ganz localem Interesse handelt, wie etwa Righetti's Geographisches Wörterbuch von Toscana — ein Privilegium, das schon in Bologna, Bastia, Lucca nicht mehr Geltung findet? — Der Herausgeber kann also keinen irgend kostspieligen Verlag unternehmen, bevor er eine solche Anzahl von Abonnenten, daß er gedeckt ist, gesammelt hat. Das Publikum gedulde sich demnach nur! Diese Toscanische Freiheit erstreckt sich indeß auch auf die Einföhrung jedes Nachdrucks. Gegenwärtig giebt es im Toscanischen, so viel uns bekannt geworden, 15 Buchhandlungen in Florenz, 5 oder 6 in Livorno, 4 in Pisa, 2 in Siena, 2 in Prato, eine in Arezzo und eine in Pistoja; aber die Zwischenhändler und Wiederverkäufer von Büchern sind daselbst in solchem Ueberflusse vorhanden, daß auf die einzige Stadt Florenz allein vielleicht ihrer 60 kommen. Diese Hauptstadt besitzt außerdem 6 Schriftgießereien und 36 Buchdruckereien, während im übrigen Toscana 2 oder 3 von ersteren und 15 von letzteren sich befinden. Dies ist nun doch gewiß nicht wenig, so daß man wohl erwarten dürfte, daß Toscana auch wenigstens in der Anzahl der neuen Literatur-Erzeugnisse ein Primat innehat, dessen Behauptung die Gelindigkeit der Landes-Gesetze und das bewundernswürdige Mittel seiner Sprache ihm gleich sehr erleichtern müßten. Aber trotz allem dem findet gerade das Gegentheil statt. Starb doch ein Literaturblatt, das sich dort zum Verfechter der Würde der Kunst und der schönen Wissenschaften aufgeworfen, erst neulich eines gewaltsamen Todes! *)

(Der Schluß folgt).

M i t t e i l e n .

Historische Notiz über den Börsenverein der deutschen Buchhändler. Den ersten Anfang zur Gründung einer Buchhändler-Börse in Leipzig machte im Jahre 1792 Herr Paul Gotthelf Kummer, durch Miethung mehrerer Zimmer im Richterschen Kaffeehause, in denen es während der Messe den fremden Buchhändlern gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes gestattet wurde, das Geschäft der Abrechnung zu besorgen.

Im Jahre 1797 übernahm es Herr Carl Christian Horvath von Potsdam, ein Privatinstitut zu ähnlichem Zwecke einzurichten. Er wählte als Lokal dazu einen Saal im Paulinum, und als er 1824 der ferneren Leitung seiner Unternehmung entsagte, entstand

*) Wahrscheinlich ist hier die von Dieusseur herausgegebene Antologia di Firenze gemeint.

daraus die Buchhändler-Börse, deren Mitglieder sich in der Ostermesse 1825 in einen förmlichen Verein bildeten, der zugleich die ersten Anlagen zu zweckdienlichen Statuten genehmigte, welche 1831 unter dem Vorstande der Herren Carl Duncker, E. Enke und Wih. Perthes als »Ordnung für die Buchhändler-Börse« von der Generalversammlung des Börsenvereins weiter berathen und angenommen wurde und von da an in Kraft trat.

Nachdem in den nächstfolgenden Jahren sich das Bedürfnis eines größeren Lokales immer fühlbarer gemacht hatte, wurde im Jahre 1833 der Bau eines neuen Gebäudes auf Actien beschlossen — der jetzigen Buchhändler-Börse — und dieses Vornehmen von den hohen königlich-sächsischen Behörden sowohl als denen der Stadt Leipzig auf das Erfreulichste unterstützt, auch so thätig gefördert, daß die Einweihung des neuen Hauses bereits am 26. April 1836 erfolgen und dies sofort, vollständig eingerichtet, dem »Börsenverein der deutschen Buchhändler« zur Benutzung übergeben werden konnte.

Unterstützungsgesellschaft für Gelehrte in London. Am 26. Mai hielt die seit mehreren Jahren bestehende Unterstützungsgesellschaft für bedrängte Gelehrte, die unter dem Namen Literary Fund bekannt ist, ihr jährliches Gedächtnisfest. Dieser Verein, der sowohl von mehreren reichen Großen, als von wohlhabenden Gelehrten durch freiwillige Beiträge erhalten wird, hat seit seiner Stiftung höchst wohlthätig gewirkt; einige ausgezeichnete Gelehrte sind allein durch ihn gegen Mangel geschützt worden, und andere wurden durch Unterstützung in Augenblicken der Noth in den Stand gesetzt, sich aus ihrer Bedrängniß wieder aufzurichten und später selbst regelmäßige Beiträge für die Zwecke der Gesellschaft zu geben. Alle Unterstützungen werden mit dem feinsten Zartgefühl gereicht, und die Empfänger der Wohlthaten werden nur den wenigen Ausschußmitgliedern bekannt. Der Marquis von Lansdowne führte den Vorsitz in der Versammlung, da der vieljährige Präsident, der Herzog von Somerset, sein Amt niedergelegt hat. Unter den Anwesenden waren mehrere berühmte Männer, z. B. Thomas Moore, E. L. Bulwer, Georg Cruikshank, Dr. Lardner. In dem Verzeichnisse der Beiträge stand die Königin mit 100 Guin., der Marquis v. Lansdowne mit 100 Pf. St., und selbst der türkische Gesandte hat eine Spende gegeben. Thomas Moore sprach in der Rede, womit er den ihm dargebrachten Trinkspruch beantwortete, von der großen Veränderung in der literarischen Welt, von welcher die meisten Mitglieder der Gesellschaft Zeugen gewesen wären, einer Veränderung, welche, wenn sie sich noch nicht in den vermehrten oder verminderten Ansprüchen an den Verein gezeigt hätte, doch auf jeden Fall die eine oder die andere dieser Folgen haben müsse. »Diese Veränderung — sagte er — besteht darin, daß die Literatur täglich mehr ein Gewerbe oder ein Handel wird. In früheren Zeiten war sie ein glänzendes, aber gewinnloses Unternehmen, an welchem nur sehr reiche oder sich aufopfernde Menschen Antheil zu nehmen wagten, nicht eine Ehe mit der Muse, sondern eine Art von unvorsichtiger Liebelei, wo Schönheit und Verderben zugleich den Liebenden in's Angesicht schauen; aber jetzt ist die Dame des Parnassus eine gute Partie geworden, und statt eines Wechsels von furchtbar langer Sicht auf die Nachwelt für jenen lustigen und lärglichen Schuß, Ruhm genannt, bringt sie jetzt als ihre Mitgift die weniger romantischen, aber weit leichter zu disconti-

renden Wechsel eines Longman, Murray oder Bentley. Es ist kaum nöthig zu sagen, daß diese große Veränderung in der literarischen Welt, diese Entstehung eines Marktes für die Erzeugnisse des Geistes und die daraus hervorgehende Zunahme der erzeugenden Kraft allein die Folgen der zunehmenden Verbreitung jener beiden magischen Künste, Lesen und Schreiben, sind.« Darauf sprach er von den Wirkungen, welche diese Umwandlung auf den Unterstüßungsverein haben werde. Unter dem neu entstandenen Einflusse des Marktes sei zwar ein Beruf geworden, was früher ein höherer Ruf gefest sei, das alte ehrwürdige Amt eines Gönners habe aufgehört, und statt auf einen einzigen Beschützer, könne der Mann von Geist jetzt auf ein ganzes Volk von Gönnern rechnen und die Milch des leiblichen Unterhaltes aus jener vielbrüstigen Amme, dem Publikum, saugen, aber obgleich jetzt die Literatur ein weit gefahrloseres Unternehmen sei als in früheren Zeiten, so werde doch die Ermunterung oft hinter dem Verdienste zurückbleiben, und Derjenige, welcher seine Anstrengung der Belehrung und Veredlung der Menschheit widme, sich weniger belohnt sehen, als Diejenigen, die nur zu unterhalten suchten. Am Schlusse seiner Rede berührte der Dichter seine eignen Verhältnisse und bemerkte, daß er zwar seit einiger Zeit ein Jahrgeld von der Krone empfangt, aber darum doch nicht jene Grundsätze und Gesinnungen aufgeopfert habe, deren Befechter er während eines ganzen Lebens gewesen sei.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

- Bernewis, G. Feh. von, die St. Marienkirche zu Zwickau. 4 Fsg. mit je 5 gut in Stein gravirten Blättern und beschreibendem Texte in gr. Fol. Annaberg, Rudolph u. Dieterich. [1. Fsg. Anfang August] à Hest 20 Gr.
- Bilder-Atlas für Kaufleute und Fabrikanten. Ein Anhang zu Mac-Culloch's Handbuch, zur Pfennig-Encyclopädie für Kaufleute und zu Schiebes Universallexikon. 1 Fsg. Leipzig, G. Wigand. [Ende Juni.] 8 Gr.
- Damen, die, der modernen Welt. In Umschlag brosch. 32. Leipzig, G. Wigand. [Ende Juni.]
- Dorn, J. F., Anleitung zur flachen Dachdeckung, 3. vermehrte Auflage. Berlin, Schröder. [Im Juli.]
- Eisenhart, Karl, die Götterdämmerung. Ein Versuch zur Begründung des angewandten Neuhelgelianismus, nebst einer streitbaren Zueignung an J. Görres über die heilige Dreieinigkeit. gr. 8. Halle, Anton. [Unbestimmt.]
- Fink, G. W., Wesen und Geschichte der Oper. Ein Handbuch für alle Freunde der Tonkunst. Sehr elegant ausgestattet. gr. 8. Leipzig, G. Wigand. [Ende Juni.]
- Geise, Dr. F. J., Friede sey mit Euch. Philosophisch-theologische Unterredungen über Vernunft und Christenthum. gr. 8. geh. (ca. 18 B.) Marburg, Garthe. [Unbestimmt.] ca. 18 Gr.
- Hengstenberg, Beiträge zur Einleitung in's alte Testament. 3. Bd. Auch unter dem Titel: »die Authentie des Pentateuchus, 2. Bd. Berlin, Nehmigke. [Im September.]
- Jäger, H., Erklärung der beiden Briefe des Apostel Paulus nach Korinth. Tübingen, Fues. [Ende Juli.]
- Kausler, Archivrath in Stuttgart, Denkmäler altflandr. Sprache. (ca. 40 B.) Tübingen, Fues. [Ende Juli.]
- Möhl, J. G., die Volksschulen und ihre Lehrer und des Herrn M. Gottl. Fiseh. falsche Erwartungen von deren Wirksamkeit. gr. 8. (ca. 18 B.) Marburg, Garthe. [Unbestimmt.] ca. 18 Gr. bis 1 Thlr.
- Neumann, Aug., die Bleichkunst in ihrem ganzen Umfange, oder gründliche Anweisung zum Bleichen der leinenen, baumwollenen und wollenen Gespinnte und Gewebe sowohl auf natürlichem Wege als auch durch die Kunst der chemischen Bleiche. Mit einer Steinzeichnung. 8. Helmstädt, Fleckensche Buchh. [Im Juli.] 12 Gr.
- die Wachsbleichkunst. Theoretisch und praktisch dargestellt. 8. Helmstädt, Fleckensche Buchh. [Unbestimmt.]

- Shakespeare's** sämtliche dramatische Werke, in 1 Bande. Leipzig, G. Wigand 1 Bdg. Bog. 1—14. [Ende Juni.] Prän. Pr. 2 *Rthl.* (Zum Prän. Preise wird diese Ausgabe nicht auf Rechnung, sondern nur gegen baar versandt.)
- Theater-Verikon**, allgemeines, für Bühnenkünstler, Theaterfreunde und Privatbühnen. 2 Bde. à 5 Bdn. (à 8 B.). 8. Altenburg, Plerer, Berlin, Heymann. [1. Bdg. im September.] à Bdg. 8 *Gr.*
- Wahrheit**, die. Allgemeines Organ gegen Anfeindung und für Vertheidigung. gr. Fol. Jährlich 104 N. Carlruhe, Hasper. [3m Juli.] 5 *Rthl.*
- Watson**, Richard, das Leben Joh. Wesley's, nebst einer Schilderung des Methodismus und seiner Anhänger in Großbritannien und Irland. N. d. Engl. Frankfurt a. M., Schmerber. [Unbestimmt.]
- Wieland's** Oberon mit 6 Stahlstichen nach Zeichnungen von Füchrich, ausgeführt von Wright in London, C. Rauch in Darmstadt, Steifensand und Hoffmann in Düsseldorf. geb. Leipzig, Weidmann. [3m September.] ca. 2 *Rthl.* 12 *Gr.*
- , wohlfeile Ausgabe ohne Stahlstiche geb. 12 *Gr.*
- Zeitschrift für Protestantismus und Kirche**, von Prof. Dr. A. Harleß. gr. 4. Jährlich 26 N. (1—12 B.) Erlangen, Blasing. [1. Juli.] Juli bis December. 1. *Rthl.* 8. *Gr.*

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[41] Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen:

Vorlegeblätter

zum

Unterricht im Schönschreiben.

Unter Leitung des

Königl. Preuss. Regierungs- und Schulraths

Dr. Chr. Weiss

bearbeitet und herausgegeben

von

H. Bloßfeld, G. Herrmann, E. Kloß, G. Poppel,
F. Schüze, und G. Trisch.

Zweite Auflage.

III Cursus in 10 Heften. Preis 4 *Rthl.*

Inhalts-Verzeichniß.

I. Cursus.

Ein- und zweizeilige Vorschriften. Elemente des Schreibens in deutscher und lateinischer Schrift. Deutsche Sprache. Stoff zu orthographischen und lateinischen Erklärungen.
3 Hefte, jedes zu 26 Quartblättern in 78 Nummern.

II. Cursus.

Drei- bis fünfzeilige Vorschriften. Erklärungen aus der Naturbeschreibung, Technologie, Geographie, über den menschlichen Körper und die Seele, Gesundheitsregeln, Anstandslehre, Erklärungen abstracter Begriffe, Nachrichten von Erfindungen.
3 Hefte, jedes zu 26—27 Blättern in 52—54 Nummern.

III. Cursus.

Acht- bis zehnzeilige Vorschriften. Sätze aus der Physik, vom Kalenderwesen, über bürgerliche Verfassungen (Staaten), Formulare zu Rechnungen, Obligationen, Zeugnissen, Avertissements.
4 Hefte, jedes zu 26—27 Blättern in 30—34 Nummern.
Zu bemerken ist, daß sowohl die deutsche, als auch die lateinische Schrift in Abth. II. hinsichtlich ihrer Höhe sich merklich abtufen, und in Abth. III. etwa noch von der Größe vorkommt, wie sie die Deutlichkeit im Berufsleben erfordert.

Subscriptions-Preis:

für die I. Abth. (3 Hefte). 1 *Rthl.* Pr. Courant;
für die II. Abth. (3 Hefte). 1 *Rthl.* 8 *Gr.*
für die III. Abth. (4 Hefte). 1 *Rthl.* 16 *Gr.*

[42] Bei Wih. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Klosternovellen

von

Fr. Gustav Kühne.

2 Thle. gr. 12. Brosch. 2 *Rthl.* 12 *Gr.*

Dieser Roman hat den großen Kampf zwischen Staat und Kirche zum Inhalte. Sein Schauplatz ist in den Klöstern von Süd-Frankreich und der Schweiz (Thl. 1) und in Paris (Thl. 2) zur Zeit der Verschwörung des Jesuitismus gegen Heinrich IV. und Süly.

[43]

Bei Otto Wigand, Buchhändler in Leipzig, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorlesungen

über

Esthetik

von

Antonius Anthon.

„Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst.“

Inhalt:

Erste Vorlesung: Einleitendes. — Weltanschauung des Esthetikers. — Begriff, Werth und Bedeutung der Esthetik. — Zweite Vorlesung: Geschichtliches. — Dritte Vorlesung: Ethnographisches. — Vierte Vorlesung: Verhältnis der Esthetik zu den anderen schönen Künsten. — Fünfte Vorlesung: Moralische Beziehungen. — Sechste Vorlesung: Diätetik des Esthetikers. — Siebente Vorlesung: Princip der Esthetik. — Achte Vorlesung: Elementarunterricht. — Neunte Vorlesung: Höhere Kunstregeln. — Zehnte Vorlesung: Spezielle Esthetiken. — Elfte Vorlesung: Vom Trinken. — Zwölfte Vorlesung: Schlussbetrachtungen.

Der Verleger fügt die Bemerkung hinzu, daß der Verfasser dieses Buches einer der geistreichsten und berühmtesten Schriftsteller Deutschlands ist.

Der Verfasser sagt in seinem Vorwort — was ich für Pflicht halte, anzuführen — dieses Buch sei nicht bei nüchternem Magen, oder im Zustande des Hungerns, sondern am füglichsten nach Tisch, und zwar nicht auf einmal, sondern nach und nach zu lesen. Preis 1 *Rthl.* 12 *Gr.*

Bermischte Anzeigen.

[44] Dresden, im Juni, 1838.

Durch Erweiterung meines lithographischen Instituts bin ich in den Stand gesetzt, von heute an jede in das artistische Fach der Lithographie einschlagende Arbeit sowohl in Zeichnung als Druck übernehmen zu können, wobei ich bei von mir selbst, oder unter meiner Aufsicht gefertigten lithographischen Zeichnungen für Auflagen bis zu 2000 verkäuflicher Exemplare garantire.

Indem ich jederzeit die reellste, prompteste und billigste Bedienung verspreche

zeichne ergebenst

Louis Zöllner

Lithographische Kunstanstalt.

Hierzu eine Beilage.

Zur Gesetzgebung über den Nachdruck.

In den letztverfloffenen Jahren hat sich fast gleichzeitig in mehreren Europäischen Staaten, besonders aber in Deutschland, Frankreich und England, das Streben kund gegeben, die bestehende mehr oder weniger mangelhafte Gesetzgebung zur Verhinderung des Nachdrucks und der damit verwandten Nachbildung von Kunstwerken in einer Weise zu ergänzen und zu verbessern, wie es der Wunsch, das Aufblühen von Literatur und Kunst zu fördern und zu schützen, erforderlich machte. Was in dieser Beziehung von der Gesamtheit des Deutschen Bundes, und was von Seiten der Preussischen Regierung insbesondere geschehen ist, ergibt sich aus dem Bundes-Beschlusse vom 9. November v. J. und dem unmittelbar darauf publicirten Preussischen Gesetze vom 11. Juni 1837 *).

Schon während das ebengedachte Gesetz noch in Berathung stand, hatte die Preussische Regierung nicht verkennen mögen, daß auch die erschöpfendste Sorgfalt in der Durchbildung der gesetzlichen Bestimmungen, um Schriftsteller und Künstler, so wie deren Rechtsnachfolger, gegen Verinträchtigung durch Nachdruck und unbefugte Nachbildung ihrer Werke zu sichern, keine ausreichende Garantie für die wirkliche Erreichung dieses Zweckes gewähren würde, so lange man nicht zugleich zwei Erfordernisse genügt, welche die bisherige Erfahrung als besonders berücksichtigungswürdig bezeichnet hatte, nämlich:

- 1) daß von Seiten der Polizei-Behörden, sobald die Existenz eines Nachdruckes oder einer unbefugten Nachbildung zu ihrer Kenntniß kommt, von Amtes wegen eingeschritten werde, um sowohl durch Beschlagnahme der betreffenden Exemplare deren weitere Verbreitung zu verhindern, als auch durch die dem Berechtigten hiervon gemachte Mittheilung dem Letzteren möglich zu machen, seine Rechte durch die weiteren gerichtlichen Schritte selbst zu wahren und zu verfolgen;
- 2) daß die technische Frage, ob wirklich ein Nachdruck, eine unbefugte Nachbildung vorhanden sei, in allen den Fällen, wo sie dem Richter zweifelhaft erscheint, von Sachverständigen entschieden werde.

Das erste dieser Erfordernisse fand bereits vor Publikation des neuen Gesetzes seine Erledigung durch die Circular-Berfügung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 14. März v. J., welche unter dem 26. März d. J. noch ferner erläutert und, da sie früher nur auf den eigentlichen Nachdruck sich bezog, auch auf das analoge Verhältniß unbefugter Nachbildungen von Kunstwerken ausgedehnt worden ist. Einer besonderen Bestimmung hierüber bedurfte es übrigens in dem Gesetze vom 11. Juni v. J. nicht, da die gedachten Circular-Berfügungen ihre Begründung schon durch die allgemeine Obliegenheit der Polizei, strafbaren Handlungen vorzubeugen, erhalten hatten.

Anders verhielt es sich dagegen mit dem zweiten der vorerwähnten Erfordernisse. Es konnte dem Richter, falls nicht eine besondere diesfällige gesetzliche Vorschrift erfolgte, zweifelhaft

erscheinen, ob es überhaupt und wann zulässig sei, darüber ein sachverständiges Gutachten zu erfordern, ob im konkreten Falle ein Nachdruck, eine unbefugte Nachbildung vorliege?

Wie allgemein auch das Verbot des Nachdrucks und der damit verwandten Rechtsverletzungen gefaßt werden und wie speziell man auch die Ausnahmen, die nicht unter das Verbot begriffen sein sollen, bezeichnen mag, so bleibt es doch im bestimmten Falle häufig für den Richter, der mit dem Technischen des Geschäftes nicht genau vertraut ist, äußerst schwierig, zu unterscheiden, ob nach der Absicht des Gesetzgebers anzunehmen sei, daß dem Verbote zuwider gehandelt worden. Wird schon bei dem eigentlichen Nachdrucke einer Täuschung des Richters durch Scheingründe nicht überall vorgebeugt werden können, so steigert sich die Schwierigkeit der dem Richter obliegenden Beurtheilung noch mehr, sobald von der Nachbildung von Kunstwerken die Rede ist. Die Technik ist hier eine sehr verschiedene und komplizierte und ihre umfassende Kenntniß bei dem Richter nicht unbedingt vorauszusetzen. Um so dringender wird es daher für solche Fälle, dem Richter durch ein Gutachten von Sachverständigen zu Hülfe zu kommen.

Aber auch in einer anderen Beziehung bedarf derselbe einer solchen Unterstützung, nämlich bei der Abschätzung der dem Verletzten zuerkennenden Entschädigung. Die Erwägung der Schwierigkeit, welche es für den Verletzten hat, genau den Betrag des ihm zugefügten Schadens nachzuweisen, hat darauf geführt, in den §§. 11 und 30 des Gesetzes vom 11. Juni v. J. ein Maximum und Minimum nach dem Verkaufswerte einer gewissen Anzahl von Exemplaren der rechtmäßigen Ausgabe zu bestimmen und der richterlichen Beurtheilung einen weiten Raum zu lassen; innerhalb dieser Grenzen nach Maßgabe der Besonderheit des konkreten Falles den Betrag der Entschädigung festzusetzen, insofern der Berechtigte nicht einen höheren Schaden nachzuweisen vermag. Für diese Beurtheilung des wirklich erwachsenen Schadens wird es indessen dem Richter häufig an sicheren Anhaltspunkten fehlen, da diese in der Regel nicht gefunden werden können, ohne eine genaue Kenntniß des buchhändlerischen und ähnlichen Verkehrs zu besitzen, und für diesen Fall ist es daher nöthig, der richterlichen Beurtheilung durch ein sachverständiges Gutachten eine ausreichende Basis zu verschaffen.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist in den §§. 17 und 31 des Gesetzes vom 11. Juni v. J. die Bestimmung getroffen worden, daß, wenn es dem Richter zweifelhaft erscheint, ob ein Nachdruck, eine unbefugte Nachbildung etc. vorhanden sei, oder wenn der Betrag der Entschädigung bestritten wird, der Richter das Gutachten eines aus Sachverständigen gebildeten Vereines einzuholen habe. Die Bildung eines oder mehrerer solcher Vereine ist in den erwähnten Gesetzstellen einer besonderen von dem Königl. Staats-Ministerium zu erlassenden Instruction vorbehalten worden, und diese Instruction nunmehr unter dem 15. Mai d. J. erfolgt.

Nachstehendes ist die im neuesten Blatte der Gesetz-Sammlung enthaltene Instruction zur Bildung der in den §§. 17 und 31 des Gesetzes zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11. Juni 1837 erwähnten Vereine von Sachverständigen:

*) Im Bibliopol. Jahrbuche III. Jahrg. (Leipzig, Weber) vollständig mitgetheilt.

„In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni v. J. erhielt das Staats-Ministerium zur Bildung der im §. 17 und 31 a. a. D. erwähnten Vereine von Sachverständigen folgende Instruction:

- 1) Bis auf Weiteres werden Vereine von Sachverständigen, welche auf etwaiges Erfordern der Gerichte die in dem Gesetze vom 11. Juni v. J. beregten Gutachten über die Existenz eines Nachdrucks, eines unerlaubten Abdrucks und einer unbefugten Nachbildung, so wie über den eventuellen Betrag der zu leistenden Entschädigung in vorkommenden Fällen zu erstatten haben, für die ganze Monarchie nur in hiesiger Residenz errichtet.
- 2) Es werden drei solcher Vereine errichtet, von denen jeder aus Sieben Mitgliedern, den Vorsitzenden mit eingerechnet, bestehen wird.
- 3) Der eine dieser Vereine hat die Bestimmung, in vorkommenden Fällen die Frage zu begutachten, ob eine Druckschrift (§§. 1, 2, 5—17 des allegirten Gesetzes) oder eine solche geographische, topographische, naturwissenschaftliche, architektonische und ähnliche Zeichnung (§. 18), welche nach ihrem Hauptzwecke nicht für ein Kunstwerk zu erachten ist, als Nachdruck oder unerlaubter Abdruck zu betrachten, so wie welcher ein Entschädigungs-Betrag dem Verletzten eventuell zu gewähren sei? — Bei der Ernennung der Mitglieder dieses Vereins ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich darunter wenigstens zwei Buchhändler und zwar solche, die sich nicht ausschließend mit dem Sortimentshandel beschäftigen, und wenigstens zwei Schriftsteller befinden.
Für den im §. 18 des Gesetzes vom 11. Juni v. J. bezeichneten Fall ist zu den übrigen Mitgliedern noch ein im Voraus ein für allemal bestimmter Sachverständiger, welcher als Zeichner, Kupferstecher oder sonst mit der Anfertigung der im §. 18 a. a. D. erwähnten Abbildungen vertraut ist, als Mitglied hinzuzuziehen.
- 4) Der zweite Verein hat ausschließlich die Fragen zu begutachten, ob eine unerlaubte Vervielfältigung musikalischer Kompositionen vorhanden, ob ein Musikstück als eigenthümliche Komposition oder nach §. 20. a. a. D. als eine dem Nachdruck gleich zu achtende Bearbeitung zu betrachten, und in welchem Betrage eventuell die diesfällige Entschädigung zu leisten sei. — Dieser Verein wird aus Musikverständigen gebildet, unter denen sich wenigstens zwei Musikhändler befinden müssen.
- 5) Zur Beurtheilung des dritten Vereins, der aus Kunstverständigen, Künstlern und wo möglich auch aus Kunsthändlern, welche zugleich Kunstverständige sind, gebildet werden soll, gehören die Fragen: ob eine Abbildung unter die Fälle des §. 18 oder die des §. 21 des Gesetzes vom 11. Juni v. J. zu rechnen, ob in den Fällen der §§. 21 bis 29 a. a. D. eine Nachbildung als unerlaubt zu betrachten, und wie hoch der Betrag der dem Verletzten zustehenden Entschädigung zu bestimmen sei, endlich ob die im §. 29 a. a. D. als Bedingung gestellte Nutzbarkeit der Platten, Formen und Modelle noch stattfinde.

- 6) Jedem dieser drei Vereine wird eine Anzahl von wenigstens vier Stellvertretern für etwa abwesende oder sonst verhinderte Mitglieder beigegeben.
- 7) Die Ernennung sowohl der Vorsitzenden, als auch der Mitglieder, so wie der Stellvertreter erfolgt nach vorgängiger Communication mit dem Königlichen Justiz-Ministerium durch das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Letzteres hat auch zu bestimmen, welches der betreffenden Mitglieder in jedem Vereine den Vorsitzenden in Behinderungsfällen zu vertreten habe.
- 8) Nach erfolgter Ernennung werden die Vorsitzenden, Mitglieder und Stellvertreter durch das Königliche Kammergericht auf diesfälligen Antrag des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Sachverständige ein für alle Mal vereidigt.
- 9) Das Gericht, welches die Erstattung eines Gutachtens durch einen der drei Vereine für erforderlich hält, übersendet einen Status causae et controversiae nebst dem Corpus delicti und dem Gegenstande, mit welchem letzteres verglichen werden soll, an das Königliche Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Behufs der Vorlegung an den betreffenden Verein. Die zu vergleichenden beiden Gegenstände müssen jedoch vorher durch Anhängung des Gerichtssiegels oder auf andere Art so bezeichnet werden, daß die Identität nicht zweifelhaft werden kann, und jeder Verwechselung vorgebeugt ist.
- 10) Sobald der Antrag auf Erstattung eines sachverständigen Gutachtens durch Vermittelung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an den Vorsitzenden des betreffenden Vereins gelangt ist, ernannt derselbe zwei Mitglieder, welche, unabhängig von einander, ihre Meinung schriftlich abzugeben und solche demnächst dem Vereine mündlich vorzutragen haben. Nach stattgehabter Berathung erfolgt durch Stimmen-Mehrheit der Beschluß. Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 11) Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden und der etwa zugezogenen Stellvertreter, erforderlich.
- 12) Nach Maafgabe des gefaßten Beschlusses wird das Gutachten ausgefertigt und von den bei der Beschlußfassung anwesend gewesenen Mitgliedern des Vereins unterschrieben. Einer Untersiegelung bedarf es nicht.
- 13) Das Gutachten wird dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch den Vorsitzenden eingereicht, von dem Ministerium die Unterschrift der Mitglieder legalisirt und demnächst das Gutachten an das betreffende Gericht gesendet.
- 14) Der Verein ist befugt, an Gebühren für das Gutachten 2 bis 10 Rthlr. zu liquidiren, welche von dem

Gericht, wie andere baare Auslagen zu berichtigen sind.
— Stempel werden zum Gutachten nicht verwandt.

15) Die nähere Ausführung vorstehender Instruction bleibt dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten überlassen.

Berlin, den 15. Mai 1838.

Königliches Staats-Ministerium.

Frh. v. Altenstein. v. Kampff. Mühlner. v. Kochow.
v. Nagler. Graf v. Alvensleben. Frh. v. Werther.
v. Rauch."

Bei Abfassung dieser Instruction konnte es nicht die Absicht sein, den bildenden Vereinen von Sachverständigen für ihre Entscheidungen in materieller Beziehung irgend Vorschriften zu machen; vielmehr ist hier das Gesetz vom 11. Juni v. J. selbst die leitende Norm, und es kam nur darauf an, zu bestimmen: wie viel Vereine von Sachverständigen und an welchen Orten sie zu bilden sein würden, aus wie vielen Mitgliedern jeder Verein bestehen solle, wer die Mitglieder zu ernennen haben werde und wie im Allgemeinen der Geschäftsgang bei den Vereinen einzurichten sei?

Mit dem Gesetz vom 11. Juni v. J. ist in Beziehung auf manche Gegenstände, welche dasselbe behandelt, eine ganz neue Bahn betreten worden. Um so mehr kommt es daher darauf an, die möglichste Gleichförmigkeit der von den Sachverständigen bei Abgabe ihrer Gutachten zu befolgenden Prinzipien zu sichern und so die Ausbildung einer festen Praxis zu befördern. Mit Rücksicht hierauf ist in der Instruction angeordnet worden, daß bis auf Weiteres Vereine von Sachverständigen für die ganze Monarchie nur in Berlin errichtet werden sollen.

Die Gegenstände, über welche nach dem Gesetze vom 11. Juni v. J. die zu bildenden Sachverständigen-Vereine ihr Gutachten abzugeben haben werden, theilen sich ihrer Natur nach in drei von einander sehr verschiedene Kategorien, je nachdem es sich nämlich entweder um den Abdruck von Schriften und der ihnen im Wesentlichen gleichstehenden geographischen, topographischen, naturwissenschaftlichen und ähnlichen Zeichnungen, oder um dieervielfältigung und Bearbeitung musikalischer Compositionen, oder endlich um die Nachbildung von Kunstwerken handelt. Zur Beurtheilung der Fragen, welche innerhalb dieser drei verschiedenen Kategorien den Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegt werden möchten, bedarf es eigenthümlicher Kenntnisse, je nachdem der betreffende Gegenstand der einen oder der anderen Kategorie angehört. Selten werden sich diese Kenntnisse in einem Sachverständigen vereinigt finden, und daher hat man es vorgezogen, nach Maßgabe jener drei Klassen von Gegenständen auch drei verschiedene Vereine von Sachverständigen zu bilden, die übrigens in der Zahl ihrer Mitglieder, deren Ernennung und Vereidigung, so wie in dem Allgemeinen ihres Geschäftsganges, einander völlig gleichgestellt sind.

Nach den Vorschriften, welche das Gesetz vom 11. Juni selbst schon gegeben, ist in der Instruction darauf Bedacht genommen, daß unter den Mitgliedern dieser Vereine sich jederzeit auch solche Individuen befinden, die als Buch-, Musikalien- oder Kunsthändler mit dem gewerblichen Verkehr vertraut sind, eine Einrichtung, die um so nothwendiger war, als ohne eine

genaue Kenntniß der gewerblichen Verhältnisse die Frage über den Betrag der dem Verletzten zuzubilligenden Entschädigung sich nicht mit ausreichender Sicherheit beurtheilen läßt.

Die über die Zahl der Mitglieder jedes Vereines und ihrer Stellvertreter in der Instruction getroffenen Bestimmungen, wohin namentlich die gehört, daß zur Fassung eines gültigen Beschlusses über das zu erstattende Gutachten die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden und der etwa zugezogenen Stellvertreter, erforderlich ist, leisten dafür Gewähr, daß die Berathung, so wie sie durch die Abgabe schriftlicher Gutachten Seitens zweier Mitglieder gründlich vorbereitet wird, eine möglichst vielseitige und erschöpfende werde. Mit dieser Rücksicht ist aber auch in der Instruction darauf hingewirkt worden, den Geschäftsgang selbst bei den Vereinen nach Möglichkeit zu vereinfachen. Ueber denselben sind vorläufig nur allgemeine Grundsätze in der Instruction aufgestellt worden, indem die nähere Ausführung der letzteren dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten überlassen bleibt.

Buchhandel und Verlagsrechte

in

Italien.

(Schluß.)

Von den Büchern, welche in den Kirchen-Staat eingeführt werden, bezahlen immer 100 Pfund einen Scudo (Spezies-Thaler), in Florenz nur 7 Toskanische Paoli (25 Sgr.); in der Lombardei dagegen bezahlt jedes Kilogramm (etwa 2½ Pfund) 25 Lire, in den Sardinischen Staaten sogar 50 Francs.

Am meisten gedrückt ist in diesem Punkte aber unstreitig das Königreich beider Sicilien, wo die Regierung, in der Absicht, die einheimische Gedanken-Manufaktur zu begünstigen, alle dergleichen Einfuhr von außen so gut wie gänzlich abgeschnitten. Anfangs nämlich zahlte man von 100 Ducati (110 Thlr.) Werth 2 Carlini (6 Sgr. 8 Pf.); nach einem Dekrete vom 10. November 1822 jedoch giebt jeder Oktavband 3, jeder Quartband 6 und jeder Folioband 9 Carlin. Dies ward aber lediglich verordnet, um die Zweifel und Streitigkeiten abzustellen, welche aus der Erhebung des Zolls, wenn er auf den Werth der Waare begründet ist, gewöhnlich bestehen, und dabei sagte man denn auch, wie angegeben: es geschehe, um den Nationalfleiß zu heben. Dasselbe Gesetz belegte die Journale mit einer Post-Taxe von 10 und 15 Gran (1 Gran beträgt etwa 4 Pfennige) für jeden Bogen, je nachdem sie Italienische oder ausländische waren. Dies ist jedoch 1834 auf 5 Gran für den Bogen ermäßigt worden. Die im Lombardisch-Venetianischen erschienenen Bücher bezahlen das Doppelte. Kaum war dieses Gesetz erschienen, so war auch schon aller Buchhandel des Todes erblichen: die auswärtigen Geschäftsfreunde stellten ihre Sendungen, die inländischen ihre Aufträge ein. Der Buchhändler Borel, der in Paris 160 Correspondenten zählte, behielt von diesen Allen nur einen einzigen; die Buchhändler schwanden kläglich dahin, und die Buchhandlungen schrumpften zu erbärmlichen Buden zusammen. Die Buchhändler mußten nun immer baar Geld in Bereitschaft halten, um nur den schweren

Zoll bestreiten zu können; dadurch stieg der Preis der fremden Bücher bis auf's Doppelte, und die Kunden ließen sich die theure Kauflust vergehen. Nun blieb gar manche Kiste mit Büchern auf dem Zoll-Amt liegen, die freilich dem Fiskus zu Gute gekommen wäre, hätte sie dieser nicht, in Erwägung dessen, daß er aus dem Verkaufe derselben nicht einmal seine Zollgebühren lösen würde, an einem schönen Morgen auf dem St. Nicolai-Platz sammt und sonders durch die Flammen vertilgen lassen. — Da dort jedes kleine Hefchen ganz eben so wie ein dickes Buch besteuert wird, so hat man in Ober-Italien für das Königreich beider Sicilien ganz eigens Bände von gewaltiger Größe und mit fortlaufender Seitenzahl hergestellt, um dergestalt das Gesetz zu umgehen, welches nur einerlei Seitenzählung in jedem Bande gestattet. Die letztgemachte Anordnung hat sogar die Frage angeregt: ob nicht in dem Bande, dessen Vorrede mit Römischen Ziffern besonders numerirt ist, eine doppelte Zählung anzunehmen sei?

Vor 1822 gab es in Neapel 80 vielbeschäftigte Druckereien, und es bestand ein lebhafter Verkehr mit Venedig, von wo man vier Fünftheile aller scholastischen Schriften, meist im Austausch für einheimischen Verlag, bezog. Die Buchhändler suchten nur Bücher, deren Verkauf ihnen sicher war, und erhielten sie auf lange Frist, so daß sie lange vom bloßen Credit bestanden. Da brachte sie das Gesetz, anstatt sie, wie es doch sein sollte, zu heben, zum Falle. 200,000 Ducati, welche vorher, für fremdes Papier, in's Ausland gewandert, blieben nunmehr freilich im Lande; doch wurden dafür auch 1500 Arbeiter aus Siebereien und Druckereien brodlos! Die Druckereien sahen sich nun lediglich auf Schulbücher und Sachen im Geschmack des großen Haufens, auf Romane und Verse angewiesen, die aber auch zu nichts führen, als die Niederlagen mit Makulatur zu füllen. Auf den Straßen kann man kleinen Karren begegnen, von denen herab, unter dem Klängen eines Glöckchens, die schlechtesten Erzählungen, Journale und Operntexte zu wahren Lumpenpreisen verkauft werden. Ausländische Sachen können nicht übersetzt, Italiänische nicht neu abgedruckt werden, weil man sie ja gar nicht kennt; und auch etwa im Ueberfluß vorhandene Bücher können nicht mehr ausgetauscht werden, wie früher zum Vortheile beider Parteien — daher keine einzige große Unternehmung mehr, keine weitere Verbindung mit dem übrigen Europa und kein Wettstreit; Originalwerke aber erscheinen in immer größeren Zwischenräumen, immer spärlicher und, bei der Unkunde von allem Neuerschienenen, gerade in unserer, mit reißenden Fortschritten so gewaltig dahinstürmenden Zeit — auch immer dürftiger.

Bedarf es, um das Uebel unheilbar zu machen, nun wohl noch der willkührlichen Durchsuchungen der Buchläden — der Untersuchung von Seiten der Zoll- und der Censur-Behörden, nicht nur an den Grenzen, sondern überhaupt an jedem Plage — des Verbotes, nur ein einziges Buch, sei es auch zehnmal im Lande gedruckt, mit dem gewöhnlichen Briefboten, ohne besondere Erlaubniß einer Behörde des öffentlichen Unterrichts-Wesens, oder mit der Post, ohne die Unterschrift des Revisors, zu verschicken? Früher wurden alle mißfällige Bücher bei ihrem Eingange in's Land konfisziert; jetzt begnügt man sich damit, sie zurückzuspediren.

Literarische Anzeigen.

[45] Bei Otto Wigand in Leipzig ist erschienen:

NEORAMA.

Von

Friedrich Wilhelm Carové.

Erster Theil:

Beiträge

zur

Litteratur, Philosophie

und

Geschichte.

gr. 8. In Umschlag broschirt 1 Thlr. 16 Gr.

Inhalt:

Zur Litteratur.

- 1) Frühlingshoffnungen. — 2) Parcival. — 3) Hamlet. — 4) Knebel. — 5) Litteraturbriefe an eine Freundin. Fr. Rückert. Sainte-Beuve. Bettina. Weltpoesie. Leopold Schefer's Laienbrevier. — 6) Rückblick auf die schöne Litteratur des Jahres 1835. — 7) Kritische Studien.

Zur Philosophie.

- 1) Bruno. — 2) Leibnis. — 3) Swedenborg. — 4) Fr. v. Schlegel. — 5) Carl Christian Friedrich Krause. — 6) Dberlin. — 7) Zur Philosophie der Geschichte.

Zur Geschichte.

- 1) Die Mosaischen Urkunden. — 2) Der Gegensatz im griechischen Leben. — 3) Ein Blick auf die letzten Zeiten der alten Welt. — 4) Uebergang vom Mittelalter auf die neueste Zeit. — 5) Deutschland. — 6) Die constitutionelle Monarchie. — 7) Ideen zur Geschichte der Menschheit.

[46] Bei J. J. Weber in Leipzig ist jetzt vollständig erschienen:

Die

Nachfolge Christi.

Ein

Erbauungsbuch

für

Katholische Christen.

Mit Anwendungen und Betrachtungen

von

Augustin, Gordani, Bossuet, v. Boulogne, Vona, Bourdaloue, Chriostomus, Otreich, Dubal, Franz von Sales, Fenelon, Gellig, Goffine, Hahn, Häglspurger, Hortig, Hulstey, Köhler, Ludwig von Granada, Massillon, Pallu, Parizet, Peach, von Saller, Schwäbl, von Stolberg u. a. m.

Mit Approbation des hochw. erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg im Breisgau.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 2 Thlr. 18 Gr.

Druck von B. H a a k. — Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung. — Verlag von J. J. Weber.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensoren-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838. 3 Rthlr. — für das Recensoren-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Zeitzeile aufgenommen. — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

Juni, 30.]

N^o 10.

[1838.]

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 11. Juni. Die in unserer Gesetzesammlung enthaltene Instruction für die Vereine von Sachverständigen *) zur Beurtheilung der Frage, ob Nachdruck vorliege oder nicht — eine Frage, die der Richter selbst, bei den Kunstgriffen, deren sich der Nachdruck zu bedienen pflegt, um sich den Schein des Rechtlichen zu geben, nicht immer vollständig zu beantworten vermag — ist eine wichtige Ergänzung des preussischen Gesetzes gegen den Nachdruck. Die württembergische Kammer, die sich jetzt mit der Berathung eines ähnlichen Gesetzes beschäftigt, wird dabei gewiß nicht aus den Augen verlieren, daß einige Fragen, die sie eben zu entscheiden hat, in gewissem Sinne auch für Preußen und seinen ausgebreiteten Buchhandel maßgebend sein werden. In dem preussischen Gesetz über den Nachdruck lautet nämlich §. 38: »Auf die in einem fremden Staate erschienenen Werke soll dieses Gesetz in dem Maße Anwendung finden, als die in demselben festgestellten Rechte den in unsern Landen erschienenen Werken durch die Gesetze dieses Staates ebenfalls gewährt werden.« Insofern also z. B. die Dauer des Verlagsrechtes in Württemberg nur auf zwanzig Jahre festgestellt wird, so erhält dadurch auch der preussische Buchdrucker von selbst das Recht, jedes in dem literarisch- und strebsamen Stuttgart erschienene Buch nach 20 Jahren nachzudrucken, ohne daß dieses Buch durch ein württembergisches Privilegium, das sich der Verleger vielleicht dort erworben hat, geschützt sein würde. Von der württembergischen Gesetzgebung hängt es daher auch jetzt ab, die schönen Bestimmungen des preussischen Gesetzes gegen den Nachdruck, für Württemberg wenigstens, ganz unwirksam zu machen.

Halle, 5. Juni. Heute starb hier der Professor Franz Schweigger-Seidel im 43. Lebensjahre an der Lungenschwindsucht.

Frankfurt a. M. 18. Jun. Das erste Heft der »Studien und Kritiken der deutschen Journalistik« ist nun in Hanau erschienen und wird vielfache Aufmerksamkeit erregen. Außer den allgemeinen Betrachtungen über den deutschen Journalismus wird

*) Siehe N. 9. (Beilage).

unter den politischen Zeitungen mit der »Allgemeinen Zeitung« der Anfang gemacht und von den belletristischen die »Deutsche Vierteljahrschrift« zuerst kritisiert werden. Die beiden talentvollen Verfasser des Werkes glaubt man in Kassel suchen zu dürfen.

Stuttgart, 15. Juni. Es bestätigt sich, daß der vorgelegte Gesetzentwurf über den Nachdruck nicht zur Berathung kommen wird. Die Regierung zieht denselben zurück und beabsichtigt dafür, dem nächstkommenden Landtag einen andern Entwurf vorzulegen, welcher mit Berücksichtigung der von den hiesigen Buchhandlungen geltend gemachten Wünsche und Bedürfnisse abgefaßt werden soll. Eines theils erspart man sich auf diese Weise die Unannehmlichkeit einer parlamentarischen Schlappe, insofern nämlich die Abgeordnetenkammer den Gesetzentwurf umgearbeitet und auf eine neue Basis gestellt haben würde; anderntheils ist die Zeit, welche das Strafgesetzbuch in Anspruch nimmt, schon zu weit über die anfänglich berechnete Frist vorgeschritten, als daß man den Landtag noch durch andere langathmige Arbeiten hinhalten möchte.

Erlangen, 14. Juni. Auch bei uns bereiten sich mehrere literarische zeitgemäße Unternehmungen vor. Dem Vernehmen nach erscheint demnächst unter der Redaction eines Vereins von Professoren eine Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, vielleicht im nächsten Gegensatz gegen die Münchner Blätter für das katholische Deutschland. Es ist charakteristisch für unsere Zeit, daß der Absatz von Luthers Werken, wovon hier bei Herder eine sehr brauchbare, wohlfeile Ausgabe erschienen ist, einen neuen Aufschwung nimmt.

Ungarn.

Pesth, im Juni. — Zwei der hier geschätztesten Literatoren Hr. Johann Graf Malláth und Hr. Sigm. Saphir, Doctor d. Med., haben sich zur Herausgabe eines Albums für 1839 verbunden, dessen Ertrag dazu bestimmt ist, dem hiesigen Buchhändler und Verleger, Herrn Gustav Heckenast, dessen Hab und Gut zum größten Theil ein Opfer der schreckvollen Ueberschwemmung wurde, zur Gründung eines neuen Verlags-Unternehmens behülflich zu werden. Da Herr Heckenast durch achtungswerthe Persönlichkeit und durch große Verdienste um die Förderung geistigen Lebens, wie um die regere Entwicklung literarischer Bestrebungen in Ungarn die vollste und wärmste Theilnahme aller

Kultur- und Literaturfreunde mit Recht in Anspruch nehmen kann, so ist zu hoffen, daß sowohl die Literatoren — durch gewählte Beiträge — als das Publicum — durch eine reichliche Prämumeration die beiden Herausgeber bei ihrem wahrhaft schönen und edlen Zwecke unterstützen werden.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Die Gesellschaft der Schriftsteller zur Hemmung des unentgeltlichen Wiederabdrucks ihrer Journalartikel hat wirklich ihre Thätigkeit begonnen, und schon sind einige Prozesse gegen mehrere größere Journale eingeleitet, die sich weigern, das geordnete Honorar für die abgedruckten Artikel zu zahlen; man ist neugierig, in wiefern die Tribunale der Gesellschaft dabei die Hand reichen werden. Dabei werden freilich von den Advokaten der Gegenpartei manche absurde Artikel der Statuten hervorgehoben werden, die gegen den Schriftsteller, der einmal diesem Bunde beigetreten ist, eine große Tyrannei ausüben. Nach einem derselben darf er z. B. nicht einmal einem andern Journale den Abdruck ohne Entschädigung erlauben, ohne gegen die Gesellschaft selbst in eine Geldbuße von 50 bis 100 Fr. zu fallen. So ist ihm also die weitere Verbreitung seiner Ideen unter sagt, im Fall die Redaction seines Artikels nicht so allgemein ansprechend ist, daß ein anderes Journal ihn zwar wohl umsonst, aber nicht gegen Honorar aufnehmen wollte. Ein solcher Fall ist wirklich in diesem Augenblicke schon vorgekommen in Bezug auf einen Artikel über baskische Lieder und Melodien, den der Verfasser einem dortigen Departementsjournale abdrucken erlaubte, um sich in seiner Vaterstadt und vor seiner Familie zu zeigen. Diesen Artikel der Statuten durch einen Scheinvertrag zu umgehen, nach welchem der Verfasser vorgab, das festgesetzte Nachhonorar erhalten zu haben, geht darum nicht, weil die Gesellschaft die Zahlung desselben in die allgemeine Kasse verlangt und davon für einen gemeinschaftlichen Unterstützungs-Fonds Abzüge macht. Man beginnt so von manchen Seiten einzusehen, daß dies ganze Institut von den einmal bekannten und berühmten Mitgliedern, deren Artikel man allein des honorirten Nachdrucks für werth halten wird zum Schaden der unbekannteren Schriftsteller, deren Artikel un- verbreitet bleiben, gemißbraucht werden wird. So entsteht hier Alles der Monopol- und Speculationsgeist in der Literatur; ein Wink für die Schriftsteller in Deutschland, die, wie man liest, sehr geneigt scheinen, die französische Association nachzuahmen.

— Ein Brief aus Paris (vom 15 Juni) giebt uns folgende interessante Notizen über die literarische Thätigkeit der dort lebenden Deutschen. Hr. Savoye, der auch im »Temps« mit- arbeitet, hat sich bemüht, durch seinen deutschen Sprachunterricht Interesse für solches Studium bei den Franzosen zu erwecken; auch hat derselbe sich überdies als Literat, Uebersetzer und jetzt kürzlich als Herausgeber des »Panorama von Deutschland« Verdienste erworben: Bestrebungen, die um so mehr Aufmunterung verdienen, als sie nicht in Hrn. Savoye's selbsten, mehr prakti- schen Studien begründet sind. Dr. R. D. Spazier, welcher in dem Journale des Hrn. Mauguin die auswärtige Politik besorgt, ist gleichfalls von Natur und Neigung, sowie hinsichtlich des Ta- lents ein gewandter Publicist und hat sich namentlich die fran- zösische Sprache bis zu einem bedeutenden Grade von Geläufig- keit in Wort und Schrift angeeignet. Hr. Heine hat in letzter

Zeit selbst die »Revue des deux Mondes« vernachlässigt. Er hatte vor einiger Zeit die Absicht, gegen Görres in einer Flug- schrift aufzutreten. Wir wissen nicht, welche Rücksichten ihn daran gehindert; so viel ist gewiß, daß er jetzt einige ernste Ar- beiten in seiner Zurückgezogenheit besorgt. Der Graf Monta- lembert sowie einige andere Personen derselben Tendenz üben jetzt auf den sehr beweglichen Heine einen bedeutenden Einfluß. Von andern Deutschen ist außer den ältern, Depping, Etstein, Schnitz- ler u., E. Koloß zu bemerken, welcher nicht ohne Kenntniß über Kunstgegenstände schreibt und auch eine Arbeit über Paris her- ausgibt. Eine Menge junger, tüchtiger Gelehrter bildet sich in Paris aus. Sie alle leben sehr zurückgezogen und nur ihren wissenschaftlichen Zwecken. Die Herren Pistor und Schüler aus Rheinbaiern, der gründliche Geschichtsforscher Zinkeisen, der Literat Benedey, sowie mehrere Correspondenten von verschiede- nen deutschen Zeitungen und Zeitschriften vollenden den Exklus der deutschen schriftstellerischen Thätigkeiten in Paris. Das wichtigste Unternehmen jedoch, welches später den Mittelpunkt des deutschen Lebens in Paris bilden wird, ist die Gründung einer deutschen pariser Zeitung, welche A. von Bornstedt im Vereine mit mehren Obgenannten ins Leben rufen will. Die Gesellschaft, welche dieses großartige Unternehmen bilden will, ist vergangenen Monat zusammgetreten; ein gedruckter Acte de société nebst einem französischen Prospecte liegt vor mir. Der für Deutschland bestimmte soll nächstens folgen. Die erste Nummer wird am 1. Oct. erscheinen. Die Absicht der Gründer soll sein, eine innigere Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland, dabei Toleranz, gesetzmäßigen Vorschritt und jeg- lichen Austausch zwischen Frankreich und Deutschland zu befördern.

Statuten der Gesellschaft der Bibliophilen zu Paris.

I. Artikel. Die Gesellschaft führt den Namen Gesellschaft der französischen Bibliophilen und ist vom ersten Januar des Jahres 1820 an gestiftet. Die Zahl der Mitglieder der Ge- sellschaft ist auf vierundzwanzig festgesetzt, jedoch kann sie sich fünf ausländische Mitglieder beigesellen.

II. Art. Wer mit Büchern Handel treibt, kann in die Ge- sellschaft nicht aufgenommen werden.

III. Art. Um Mitglied der Gesellschaft zu werden, muß man von zwei Mitgliedern vorgeschlagen werden. Die Zulassung erfolgt mit geheimer Abstimmung mittelst Zetteln und wird wiederholt, bis einer der Candidaten die absolute Stimmenmehrheit der an- wesenden Mitglieder erhalten hat.

IV. Art. Die Gesellschaft ernennt einen Präsidenten, einen Sekretair und einen Schatzmeister, welche zusammen den Ver- waltungsrath bilden. Sie werden auf ein Jahr gewählt.

V. Art. In jedem Jahre werden zwei Generalversamm- lungen gehalten, die eine im März, die andere im December. Aus unvorhergesehenen Beweggründen kann der Präsident, und in seiner Abwesenheit der Sekretair, auch in der Zwischenzeit die Mitglieder der Gesellschaft zusammenrufen.

VI. Art. Jede Abstimmung erfolgt durch einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder und geheim.

VII. Art. Den versammelten Gesellschaftsmitgliedern ist jede politische Erörterung untersagt.

VIII. Art. In der Decemberversammlung jedes Jahres zahlt jedes Mitglied an den Schatzmeister die Summe von einhundert Franken als Subscription für das folgende Jahr. Die Verfügung betrifft die auswärtigen Mitglieder nicht.

IX. Art. Der Schatzmeister legt in der Decemberversammlung Rechnung ab, welche von der Gesellschaft geprüft wird.

X. Art. Der Betrag der Subscriptionen wird verwendet, um französische Werke, die entweder noch nicht herausgekommen oder sehr selten geworden sind, drucken zu lassen, dergleichen Werke der Art in fremden Sprachen aber mit französischen Uebersetzungen.

XI. Art. Handschriftliche Werke lebender Schriftsteller läßt die Gesellschaft nur drucken, wenn ihr das ausschließliche Eigenthum derselben gesichert wird.

XII. Art. Die Sammlung, welche die Gesellschaft herausgibt, wird unter dem allgemeinen Titel erscheinen: Miscellanea, herausgegeben von der Gesellschaft der französischen Bibliophilen. Jedes Stück eines Bandes wird besonders gedruckt, paginirt und betitelt, und jedes Blatt mit einem trocknen Stempel, der die Schiffe der Gesellschaft enthält, versehen. Jeder Band der Sammlung wird durch die Jahreszahl des Druckes bezeichnet, wird einen allgemeinen Titel und das Zeichen der Gesellschaft führen, und ein Register so wie auch die Mitgliederliste enthalten. Jedes Exemplar wird die Zahl und den Namen des Gesellschaftsmitgliedes, dem es gehört, führen.

XIII. Art. Die für Rechnung der Gesellschaft gedruckten Werke werden in Grosctav sein *). Nichts soll vernachlässigt werden, um die größtmögliche typographische Vollkommenheit zu erzielen.

XIV. Art. Die Gesellschaft läßt vierundzwanzig Exemplare der Bände, die ihre Sammlung bilden, für die Mitglieder, aus denen sie besteht, abziehen. Ein fünfundzwanzigstes Exemplar wird der königlichen Bibliothek gegeben. Auch wird für jedes auswärtige Mitglied ein Exemplar abgezogen. Wenn die Gesellschaft ein noch nicht im Druck erschienenenes Manuscript erhält, kann sie ein Exemplar für die Person, von welcher sie es erhalten hat, abziehen lassen.

XV. Art. Die jährliche Vertheilung der Bände geschieht in der Generalversammlung des Monats December. Jedes Mitglied hat das Recht, in dieser Versammlung ein Werk zum Drucke vorzuschlagen. Eine aus dem Verwaltungsrath und zwei Mitgliedern des Ausschusses bestehende Commission erstattet in der allgemeinen Versammlung des Monats März Bericht, und die Gesellschaft stimmt über die Annahme oder Verwerfung jedes Werkes ab. Die Annahme muß mit einer Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen erfolgen.

XVI. Art. Der Druck wird von dem Verwaltungsrath und von zwei von der Gesellschaft ernannten Mitgliedern überwacht.

XVII. Art. Jeder Band der Sammlung, der in einer öffentlichen Versteigerung vorkommt, wird im Namen der Ge-

*) Hierin sind einige geringe Abänderungen eingetreten.

ellschaft zurückgekauft und zu diesem Zwecke bis einhundert Franken geboten.

XVIII. Art. Die von dem Sekretair redigirten Sitzungsprotokolle der Gesellschaft werden in ein zu diesem Zwecke gehaltenes Register eingetragen und von dem Präsidenten, dem Sekretair und wenigstens von drei der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder unterzeichnet.

Zusatzartikel, angenommen in der Sitzung vom 4. August 1823.

I. Art. Wenn es die Gesellschaft für angemessen hält, eines der in ihrer Sammlung aufgenommenen Werke dem Publikum zu übergeben, darf es abgedruckt werden, jedoch in einem verschiedenen Formate, als das der Gesellschaft ist.

II. Art. Der trockne Stempel, der nach dem 12. Artikel der Statuten sich auf jedem Blatt der Bände der Sammlung befinden soll, ist abgeschafft. In Zukunft wird jede Piece auf für die Gesellschaft eigends verfertigtes Papier gedruckt.

Zusatzartikel, angenommen in der Sitzung vom 27. Juni 1825.

Um in Zukunft zum Mitgliede der Gesellschaft der französischen Bücherfreunde aufgenommen zu werden, muß man wenigstens eine, der Einschaltung in die Miscellanea der Gesellschaft würdige Schrift überreichen. Es wird der Gesellschaft über die von den verschiedenen Concurrenten eingereichten Piecen Bericht erstattet werden.

Welche Schriften sind der Sittlichkeit gefährlich?

Eine Circularverordnung des Königlich Sächsischen hohen Censurkollegiums an die Herren Buchhändler und Buchdrucker des Leipziger Kreisdirections-Bezirkles vom 29ten Januar 1838 warnt vor der Herausgabe und Verbreitung sittenverderbender, besonders die Geschlechts sinnlichkeit erregender Schriften, welche natürlich in einem jeden gut geordneten Staate nicht geduldet werden können und überall den kürzesten Maaßregeln der Polizei anheimfallen, abgesehen von den weiteren Folgen, welche sie für die Herausgeber und Beförderer haben und nothwendig haben müssen. So vortreflich und zeitgemäß diese Verordnung ist, so schwer mag es jedoch dem Einzelnen fallen, darüber in das Klare zu kommen, welche Bücher er als sittenverderbend und die Geschlechts sinnlichkeit erregend zu betrachten habe, da eine strenge, entschiedene Grenze hier nicht zu bestimmen ist, und dieselbe Schrift dem Einen mit eben demselben Rechte durchaus als unschädlich gelten kann, welche dem Anderen als höchst verderblich erscheint. Es geht damit, wie mit vielen Arzneimitteln, von welchen sich auch keinesweges bestimmen läßt, welche Wirkung sie auf Individuen haben, da die Organisationen so verschieden sind.

Bücher, von denen Sittenverderbniß und Aufregung der Geschlechts sinnlichkeit zu befürchten wäre, gehören sammtlich in das Gebiet der Belletristik, denn was die Wissenschaft,

auch in ihrer populärsten Behandlung, derartiges bringt, kann und darf hier nicht gemeint sein, obwohl selbst hier gewiß manches, das zum Nutzen gereichen sollte, auch höchst schädlich gewirkt haben mag. Denn wie oft z. B. sind nicht Bücher, wie der bekannte »Rathgeber vor, bei und nach dem Beischlase,« welcher mehr als ein Duzend Ausgaben erlebt hat, aus niedrigem Sinnenfidel gekauft und gelesen worden und in Hände gekommen, von denen sie unbedingt hätten fern bleiben müssen. Hier vermag auch die strengste Sittenpolizei Nichts, denn um des möglichen Schadens wegen die Verbreitung des wirklich Nützlichen zu verhindern, wäre die falscheste Theorie, die je in Ausübung gebracht werden könnte; das aber wird kein vernünftiger und aufgeklärter Staat thun. — Eben so ist es mit den klassischen Schriftstellern des Alterthums, deren Mehrzahl sich in den Händen der Jugend befindet, und zwar größtentheils ihr zu einer Zeit übergeben wird, wo der Geschlechtstrieb erwacht, und die Sinnlichkeit am leichtesten der Anreizung unterliegt. — In welcher Schule wird nicht der Horaz gelesen, wie Manches in diesem gefeierten Dichter, namentlich in den Epoden und den Satyren, ist obscoen und gefährlich für eine reizbare Phantasie; kommt nicht selbst im Homer eine höchst reizende Beschreibung der Ummarmung des Zeus und der Here vor; sind einzelne Stücke aus den griechischen Idyllendichtern nicht sehr anregend; und nun vollends Sueton, Petronius, Apulejus und noch mancher andere Klassiker, der nicht minder verderblich wirken kann und von dessen näherer Bekanntschaft der Ruf schlechterer Latinität als Ehren-Cicero schwerlich den wißbegierigen Jüngling zurückhalten wird; soll man diese alle auch in die Kategorie der die Geschlechtsinnlichkeit anregenden Schriften bringen, oder um den Gebrauch derselben in Schulen, um des vielen Guten und Schönen willen, das sie enthalten, nicht zu hemmen, kasirte Ausgaben bringen, wie es weiland die Jesuiten gethan und wie es neuerlich ein beschränkter Rector mit dem Juvenal versuchte? — Das kann in unseren Zeiten doch auch keinem vernünftigen Menschen mehr einfallen.

Daß das hohe Censurkollegium also in seinem Erlaß die sogenannten Unterhaltungsschriften allein gemeint habe, liegt klar am Tage; aber die Lösung der Frage, wo hier die Grenze zu ziehen und welche Schriften für gefährlich zu halten seien, bleibt hier nicht minder schwierig. Sehn wir einmal der Sache strenger nach und sehn, ob wir irgend ein Kriterium dafür auffinden können. — Die Aufgabe der Poesie (und dieser fallen doch mehr oder weniger fast alle für die Unterhaltung des größeren Publikums bestimmten Schriften anheim) ist die Darstellung des Lebens nach allen seinen Richtungen in veredelnder Form. — Einer der wichtigsten Hebel des Lebens aber bleibt das Verhältniß der Geschlechter zu einander in seinen tausend Erscheinungen; denn, sagt Schiller, es «

übt Natur die Mutterpflicht
Und sorgt, daß nie die Kette bricht,
Und daß der Keif nie springet.
Einstweilen, bis den Bau der Welt
Philosophie zusammenhält,
Erhält sie das Getriebe,
Durch Hunger und durch Liebe.

Die mannigfachen Manifestationen der Liebe bleiben also, da die Poesie, und namentlich in derselben der Roman mit seinen verwandten Formen, sich vorzüglich mit dem Menschen und seiner möglichen Geschichte zu befassen hat, natürlich eine der ersten Aufgaben und eins der glücklichsten Themata für dieselbe. Wahrheit, d. h. hier, Möglichkeit des Dargestellten in den gegebenen Verhältnissen und consequente Folgerung und Entwicklung derselben, ist neben der Schönheit das Haupterforderniß eines jeden Kunstwerkes. — Soll also das Leben in seiner möglichen Wirklichkeit, wenn auch im poetischen Gewande dargestellt sein, so müssen seine Höhen wie seine Tiefen gleich sehr beachtet werden, und die Aeußerungen, ja selbst die Verirrungen des Geschlechtstriebes sind ein wesentlicher Bestandtheil derselben. — Jede Schilderung eines derartigen Momentes wird aber, wenn sie wahr und treffend sein soll, mag sie auch noch so keusch gehalten werden, für die Geschlechtsinnlichkeit anregend sein, das liegt in der Natur der Sache, da bei dem geringsten Anlaß, eine frische, elastische, jugendliche Phantasie nur zu leicht selbst die skizzirteste Zeichnung, den leichtesten Umriß mit glühenden und üppigen Farben ausmalt und sich Bilder schafft, die kein Dichter je so farbensatt ausstattete. Auf wen will man nun die Schuld möglicher und keinesweges unwahrscheinlicher schlimmer Folgen werfen? — Auf den Dichter, weil er, um ein Ganzes zu geben und den Anforderungen der Kunst zu genügen, die von ihm geschilderten Charaktere auch von dieser Seite darstellte, die aus poetischer Naturnothwendigkeit nicht übergangen werden durfte, oder auf den armen Verleger oder Drucker seines Werkes, weil diese als die eigentlichen Verbreiter desselben zu betrachten sind? Oder will man streng solche Bücher verbieten, wenn nicht gar polizeilich confisciren, damit die Kinder nicht mit den Fingern in das Licht greifen können, bei dem ihr Vater studirt? — Dann verbiete man doch den Ariost, den Shakespeare, den Faust, die Bahlverwandtschaften, Wieland's komische Erzählungen und viele anderen Meisterwerke und lege einen Index librorum prohibitorum an, der die schönsten Früchte des menschlichen Geistes enthält. — Denn das ist doch keine Frage, daß der 26ste Gesang des rasenden Roland, manche Scene im Shakespeare, die Scenen des Faust, in denen Gretchen verführt wird u. s. w., auf das höchste bei leicht zu entflammenden Temperamenten die Geschlechtsinnlichkeit aufzureizen im Stande sind. —

Ferner: Biographien gehören unstreitig zu der interessantesten und bildendsten Lecture, mit der sich ein denkender Geist beschäftigen kann. — Sind sie, und namentlich Autobiographien, wahr und treu, und wollen sie den innern Menschen nach seiner ganzen Entwicklung darstellen, so werden sie auch diese Seite des Lebens nicht übergahn, sondern sie eben so ausführlich und mit derselben Vorliebe behandeln als alles Uebrige. — Wo soll nun hier die Grenze gezogen werden? Denn mit eben demselben Rechte können hier Rousseau's Confessions, oder die Mémoires von Bachaumont, Tilly u. s. w. verboten werden, wie die Memoiren des Casanova, welche eine der ersten deutschen Buchhandlungen Europa's deutsch und französisch brachte und verkaufte, und welche allerdings in einigen deutschen Staaten zu den verpönten Büchern gehören,

wenigstens nicht von Leihbibliothekaren verliehen werden dürfen. — Wer wird aber leugnen wollen, daß gerade Casanova's Memoiren für den Historiker und Psychologen ein sehr interessantes Buch sind und einen so tiefen Blick in seine Zeit thun lassen, wie ihn kein anderes Werk dieser Gattung zu gewähren vermag. — Soll man sie nun verbieten, weil sie wirklich viele üppige Schilderungen enthalten, die bei manchem nicht taftfesten Leser allerdings schlimm auf den Geschlechtstrieb wirken können? Das wird auch keinem Vernünftigen einfallen. —

Offenbar also will ein hohes Censurkollegium jene Bücher darunter verstanden wissen, welche schlüpfrige, um des Sinnenkitzels wegen und aus Lust am Niedrig-Geschlechtlichen geschriebene Schilderungen enthalten. — Aber welcher Buchhändler und Buchdrucker ist im Stande, darüber ein richtiges Urtheil zu fällen und zu beweisen, daß Solches die Intention des Verfassers gewesen sei? — Dem Einen wird Heinse's Ardinghello, Meyer's Fiormona, Laube's junges Europa, ja selbst der von einem berühmten und trefflichen Geistlichen geschriebene Herrmann von Löbbeck, schon in diese Kategorie zu gehören scheinen, während der Andere kaum die Contes de Jean La Fontaine oder die Grecourt'schen Gedichte dazu rechnet, und sobald eine solche Schrift Anspruch auf wirklichen Kunstwerth machen kann, der Kunst alle nur erdenkliche Freiheit vindicirt. —

Man sieht aus diesen flüchtigen Bemerkungen, daß die Lösung der oben gestellten Frage höchst schwierig ist und am wenigsten dem Einzelnen zugemuthet werden kann. Solche scheußliche Bücher, wie die französische und selbst die englische Literatur sie aufzuweisen haben, wie z. B. die Schriften des abscheulichen Marquis von Sades u. s. w. sind in Deutschland ja höchst selten erschienen. — Diese aber verbiete man namentlich und übergebe es der Polizei, sie zu confisciren, wo sie sie findet. — Man wird dadurch einem verderblichen Schleichhandel wehren, durch den viel Schädliches bewirkt wird, über welchen zu sprechen der Unterzeichnete aber weder Beruf noch Veranlassung hat. —

Severus.

Ueber die Correctur neuer Ausgaben der gedruckten Werke verstorbener Autoren*).

Ein Gelehrter des XVI. Jahrhunderts drückte sich über die Bestimmung der Buchdruckereien folgendermaßen in griechischer Sprache aus: »Intelligenz und Verstand bestimmen den Geist des Gelehrten. Ihre Bücher und Schriften sind Denkmäler, wo Alles, was von ihrem Geiste übrig ist, gleichwie in einem Grabe verschlossen liegt. Wenn man daher für diese Denkmäler nicht Sorge trägt, so laufen sie Gefahr zertrümmert und vernichtet zu werden, und zugleich mit denselben die in ihnen verschlossenen Geister. Diese Denkmäler vor der Zerstörung zu bewahren, ist die Bestimmung der Druckereien, und

*) Eins der interessantesten Capitel aus dem neuesten Werke des berühmten Buchdruckers Graplet, in welchem er seine Studien und Erfahrungen im Gebiete der Typographie niedergelegt hat. — Dieses Capitel verdient, wenn auch nicht mit solcher Ausdehnung und Weiterschweifigkeit behandelt, wie es G. gethan; doch gleichfalls große Beachtung in Deutschland.

diejenigen welche jene Denkmäler wieder herstellen, sind weder Schmiede, weder Maurer noch Baumeister; es sind Menschen, die sich der Kunst des Cadmus und Palamedes widmen und den Geist aus seiner alten, verfallenen Wohnung in eine neuere, bessere versetzen.«

Diese Bemerkung über die Druckerei mußte meinem Gedächtnisse tief eingepägt bleiben. Durch einen sonderbaren Umstand, den ich damals wenig beachtete, ward jener Text die Veranlassung einer in der allgemeinen Versammlung der Universität 1805, aufgegebenen griechischen Version, und ich hatte Zeit, darüber nachzudenken, um eine Uebersetzung davon zu liefern, die nicht ganz ohne Erfolg war, weder bei dem Wettstreite selbst, noch in Bezug auf meine so bald zu ergreifende typographische Carriere. Mehr als ein Mal, besonders da ich eine neue Auflage der Werke unserer vorzüglichsten Autoren unternahm, trat die Erinnerung an jene Version vor meine Seele, und hielt mich aufrecht bei der äußersten Aufmerksamkeit, die ich einer ganz genauen Wiedergabe des Textes zu widmen mir vorgesetzt hatte. Vergebliche Gewissenhaftigkeit! eitle Anstrengungen! Im XVI. Jahrhunderte schon glaubte man nicht, daß die Männer, welche sich der Kunst des Cadmus und Palamedes widmen, weder Schmiede, noch Maurer noch Baumeister sind, jetzt sind sie noch viel weniger, man kann sie mit wirklichen Maschinen vergleichen, von denen man Nichts weiter verlangt, als möglichst schnelle Ausführung. Man fordert auch wirklich, daß die Buchdruckerei mit den materiellen Fortschritten der übrigen Fabriken gleichen Schritt halte, nehmlich bei ihren Leistungen nur auf Menge und äußeren Glanz, ohne Qualität sehe, und um ihr vollends jede engere Beziehung, in der sie mit den durch sie wieder ins Leben getretenen schönen Künsten stand, zu rauben, nahm man ihr sogar ihren Namen. »Bei den vielen Abänderungen, durch welche die Thätigkeit der Druckereien beschleuniget worden ist«, — bemerkt Jemand — hat sie endlich ihren ursprünglichen Namen verloren. Sie hat den individuellen Namen eines einzelnen Theils ihrer mechanischen Arbeit angenommen. Die Buchdruckerei heißt Presse. In dem ersten Jahrhundert nach ihrer Entdeckung, (sagt das Journal die Presse vom 25. Febr. 1837), zeigt die Buchdruckerei sich als ein Messbuch (Missal), dann als Pamphlet im folgenden Jahrhundert; späterhin war sie ein kleines, ziemlich leichtfertiges Büchelchen und in plumpem Folio; ein Journal jetzt kann als Symbol davon dienen.« »Eine weise Regierung,« sagt ein Moralist, (Oeuvres posthumes de Vauvenargues Tom. III. in-8. 1821), »muß sich nach der jetzigen Stimmung des Geistes richten«. Wäre diese einzige Maxime des Vauvenargues befolgt worden, so würden manche Revolutionen vermieden worden sein und noch vermieden werden. Die Regierung aber benutzte selten den Rath der Weisheit, während die Regierten Alles benutzen. Die Wahrheit jener Maxime vorausgesetzt, muß das Glück einer neuen Druckerei auf die Pressen begründet werden; wer aber nur irgend einen Begriff von Wissenschaften hat, und den bescheidenen Namen Typograph nicht gering hält, wird nie die Presse von der Buchdruckerei unterscheiden. Presse ist Profession, mechanische Arbeit; die Buchdruckerei die Kunst und die Arbeit. Die Kunst läßt mit Intelligenz und Wahrheit den Geist, den

Charakter, den Ausdruck und den Effect der Werke großer Meister wieder hervortreten; die Profession ist nur ein größeres Bild, das jene unkenntlich macht. Aus dem Gesichtspunkte der Kunst also muß der Typograph den neuen Druck von Werken verstorbener Autoren betrachten; denn neue Auflagen gehören vorzüglich zum Gebiete der guten Typographie.

Wenn gleich der jetzige Buchhandel mit vollem Rechte sich mehrerer Sammlungen classischer Autoren, vaterländischer sowohl als fremder rühmen kann, die mit eben so viel Intelligenz als Geschmack verfaßt, auch mit der lobenswertheften Ausdauer ausgeführt sind; so giebt es dennoch eine sehr kleine Anzahl von Ausgaben (im Vergleich mit der Masse derer, die jeden Tag in den Handel geworfen werden), die man als rein und genau qualificiren könnte, und die daher in typographischer Hinsicht Empfehlung verdienen. Ein Buchdrucker kann auch jetzt noch, durch neue Auflagen aller Werke verstorbener Autoren, seinen Ruf begründen. Bei solchen Arbeiten kann er seinen Geschmack, seine Beurtheilung erproben und alle seine Kenntnisse in ein vortheilhaftes Licht setzen, deren er nie genug haben kann, um die Aufgabe, die er übernommen, gut auszuführen; denn diese Aufgabe ist nicht so leicht, wie sie es zu sein scheint, selbst dann, wenn es nur allein um einen neuen Druck sich handelt. So groß auch der Eifer des Buchdruckers sein mag, so bleibt er doch immer unzureichend, um ein Werk darzustellen, das vollkommen in Ansehung der Correctur und der treuen Wiedergabe des Textes sei.

(Fortsetzung folgt.)

Wissenschaftliches Leben in Griechenland.

Einer der neuesten Reisenden in Griechenland, Schönwälder (Oberlehrer am Gymnasium zu Brieg in Schlesien), sagt in seinen höchst interessanten »Erinnerungen an Griechenland« an der Stelle, wo er der Kunst und Wissenschaft im heutigen Griechenland gedenkt, nachdem er zuvörderst der, in politischer Hinsicht ziemlich lebhaften periodischen Literatur daselbst Erwähnung gethan, Folgendes:

»In wissenschaftlicher Literatur kann nicht wohl was Bedeutendes zu erwähnen sein; was bisher erschienen ist, sind größtentheils Uebersetzungen und Schulbücher. Die Archäologie dürfte sich am ersten zu einer selbstständigen Disciplin gestalten können. Bisher haben sogar die Verfasser historischer Werke über die Geschichte Griechenlands und seiner Literatur, wie Sutfos, Nifos, sich der französischen Sprache bedient, weil ihre ganze Bildung eine ausländische war. In letzter Zeit ist indeß auch im Neugriechischen Manches erschienen, z. B. die Grammatiken von Wamwas, Kumas, die Geschichte der Phanarioten von Ballony, die Hetairie von J. Philemon, der Freiheitskrieg von Perrawos u. Einem Buchhandel giebt es noch nicht, es ist fast nur durch Subscription möglich, ein Buch erscheinen zu lassen. Herr Nifos in Athen hat einen Buchladen und eine Lesbibliothek angelegt. Diese enthielt aber im J. 1836 fast nichts als aus der Mode gekommene deutsche Romane.«

Hierzu mögen die nachstehenden Bemerkungen einen Platz

*) Brieg, Schwarz 1838.

finden. Die gedachten Werke von Sutfos und Nifos in französischer Sprache erschienen in den Jahren 1827, 1828 und 1829 außer Griechenland, und jedenfalls ohne besondere Rücksicht auf griechische Leser. Ferner sind außer den, von Schönwälder genannten, in Griechenland erschienenen Werken in neugriechischer Sprache (das von Ballony erschien jedoch zunächst in Frankreich und in französischer Sprache, 1824 und 1830, unter dem Titel: Essai sur les Phanariotes, und 1831 in Paris in neugriechischer Uebersetzung), unter andern auch noch folgende Bücher, ebenfalls in neugriechischer Sprache, aber keine Schulbücher und keine Uebersetzungen, in den letzten Jahren in Griechenland erschienen:

Der Verbannte des Jahres 1831, ein historischer Roman von Alex. Sutfos.

Geschichte der Seeschlachten des Freiheitskrieges, von Antonios Miaulis.

Gedichtsammlungen von Panag. und Alex. Sutfos, Orphanidis, Rangawis; Lustspiele von Panag. und Alex. Sutfos,

Nifos Nerulos, Churmufis; eine Tragödie von Rangawis.

Leandros, ein Roman von Panag. Sutfos.

Lexikon der neugriech. Sprache, von Skarlatos Byzantios.

Beschreibung der Alterthümer Athens, von Pittakis.

Geschichte Athens während des Freiheitskrieges, von Surmellis.

Dialoge von Spyridon Valeras.

Abriß der Gymnastik, von G. Pagen.

Geschichtliche Memoiren des Erzbischofs Germanos.

Geschichte des regulären griech. Heeres von 1821 bis 1832,

von Christos Byzantios.

Endlich ist außer dem Buchhändler Nifos in Athen auch noch der höchst thätigen Buchdrucker und Buchhändler A. Koromila daselbst zu gedenken, der selbst eine Gedichtsammlung (Volkslieder u. s. w.) herausgegeben hat. In der Hauptsache aber ist auch für den Buchhandel und für die Entwicklung eines regeren wissenschaftlichen Lebens in Griechenland gewiß nicht wenig von der Universität in Athen, so wie überhaupt von immer größerer Verbreitung allgemeiner und besonderer Bildung unter dem Volke, wenn gleich beide in Wechselwirkung mit einander stehen müssen und stehen, zu erwarten.

Miscellen.

Homer's Iliade im Sanscrit. — Das in London erscheinende asiatische Journal zeigt an, daß ein sich in Calcutta aufhaltender Indianer Namens Bachu-Grishender-Boress, Homer's Iliade in Versen in's Sanscrit übersezt hat, und daß die Uebersetzung auf Kosten der brittisch-indischen Regierung in dieser Stadt erscheinen soll.

Auto-da-fé in Lewistown. — Ein eigenthümliches Auto-da-fé hatte in Lewistown, in der Nähe von New-York, statt gefunden: man verbrannte öffentlich eine Menge Exemplare von Captain Marrats Romanen, weil derselbe bei einem Festmahl in Toronto einen Toast auf die Wegnahme des Dampfsboots Elneroa auf dem Niagara ausgebracht.

[47] **Bekanntmachungen.****Literarische Anzeigen.****ATLAS**

von

Südwest-Deutschland

und dem

Alpenlande

in

48 Blättern und 6 statistischen Tabellen, mit roth eingedruckten Straßen, Ortspositionen und Grenzen.

Entworfen und bearbeitet im Maßstabe 1:200000 der natürlichen Größe.

von

J. E. Waerl,

Mitglied der königlich Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften in Stockholm, der königlich Preussischen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der königlich geographischen Societäten zu London und Paris u. u. u.

Länge des Blattes 15,7 Pariser Zoll = 11,48 deutsche Meilen. Höhe des Blattes 13,3 Pariser Zoll = 9,72 deutsche Meilen.

Subscription-Preis 1 fl. 21 fr. oder 18 gr. pr. Blatt.

Dieser Atlas begreift in 48 Blättern die Königreiche Baiern und Württemberg, das Großherzogthum Baden, die Fürstenthümer Hohenzollern, die Schweiz und Tirol, indem er noch allseitig namhafte Grenzströcke der Nachbarländer in seinen Rahmen einschließt. — Ueber die Bearbeitung ist in den Ankündigungen der Unterabtheilungen desselben (als Württemberg und Baden in 12 Blättern, die Schweiz in 20 Blättern) Näheres erwähnt, so wie umfangreiche Recensionen die Karte Blatt für Blatt besprochen haben. — Der Maßstab dieser Karte hat sich als äußerst zweckmäßig erwiesen, indem er gestattete, daß selbst die kleinsten topographischen Einzelheiten aufgenommen werden konnten, während er gleichzeitig den Vortheil eines Ueberblickes über eine Landschaft bot, die pr. Blatt einen Flächenraum von 112 deutschen Quadratmeilen umfaßt. — So empfiehlt sich dieser Atlas durch Anlage und wissenschaftliche Bearbeitung als ein vornehmliches Hülfsmittel für historische und kriegswissenschaftliche Studien, und durch äußere Ausstattung in Bezug auf Stich, Druck und Papier als ein Prachtwerk topographischer Kunst.

Freiburg im Juni 1838.

Gerder'sche Kunst- und Buchhandlung.[48] **Die Mitternachtzeitung,**

(13. Jahrgang),

redigirt von

Dr. C. Brinckmeier,

lieferte in den drei letzten Monaten — (Ich führe nur das Bedeutendste an):

An Erzählungen: — Die verendeten Porten, von Marlow; Cagliostroiana, von Griesinger; der Pfarrhof zu Norderbug, von H. Wille; der letzte Tag in Neu-Rom, von Glasbrenner; Na-

thilde, von Rosen; der Lichtengang von E. Willkomm; Meta, von Dblaw;

An literarisch-kritischen und andern Berichten: Ueber die moderne Lyrik, über Saphir, über die Denunciationsliteratur, über Willkomm's Europamüden, über Guglow's Seraphine, über abendländische Märchen, über periodische Literatur, über Heine und seinen Einfluß auf die moderne Literatur; ein Literaturbrief von H. Laube; der Weltgeist von G. D. Marbach; das Christenthum und die modernen Zustände, von Rauffe, Bilder aus Algier, aus Schlesien, Ed. Gans als akad. Lehrer; über Memoirliteratur von Beurmann; Mittheilungen aus Holland, vom Geheimrath von Strombeck; H. F. Rötcher; Heine's Briefe über die franz. Bühne; der Journalismus in Süddeutschland; das Mädchen vom Fortunat; Pfizer gegen Heine; Correspondenz mit Verstorbenen.

Gedichte von Beranger, E. v. der Haide, Glasbrenner, Carriere u.

Culturhistorische Berichte aus Stuttgart, Hamburg, Berlin, Leipzig, München, Paris, Mainz, Triest, Dresden, Frankfurt a. M., Halberstadt u.

Notizen, geistreich und originell aufgefaßt, in jeder Nummer, in so reicher Zahl, wie sie, anerkannt, kaum ein anderes Blatt liefert.

Bestellungen auf den 1. Juli (zweites Semester) nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an. Wöchentlich erscheinen 4 Nummern (jährlich 208); jedes Quartal bildet einen abgeschlossenen Octavband mit Titel, Umschlag und Register. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Rthlr.

Braunschweig, im Juni 1838.

Ch. Horneyer.

Von dem Jahrgange 1837 werden Exemplare zu dem Preise von 4 Rthlr. abgegeben.

[49] Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen:

**Die
Reise in den Harz.**

Für die Jugend bearbeitet

vom Verfasser der

Fahrten und Abenteuer des Kapitän Ross,

der

Hausthiere, der Insekten und ihre Wohnungen, der Vögel und ihre Nester.

Mit 6 Abbildungen. Preis eleg. geb. 1 Thlr.

Die Abenteuer

des

W I L L I A M S S E S,**König's von Ithaka.**

Für die Jugend bearbeitet

von

Fr. Herodt.

Mit 6 Abbildungen.

Preis: elegant gebunden 1 Thlr.

[50] LIBRAIRIE FRANÇAISE ET ÉTRANGÈRE

de

DESFORGES ET CIE,

à Paris et à Leipzig.

S'adresser:

à Paris,

à Leipzig,

rue du Pont-de-Lodi, 8.

chez J. J. Weber.

Ouvrages d'éducation.

- Quizot, M^{me}.** — Récréations morales. Contes à l'usage de la jeunesse. 3^e édit. 1 vol. in-12. fig. 1 th.
- — Nouveaux Contes à l'usage de la jeunesse. 2 vol. in-12. avec grav. 2 th.
- — Une famille. Ouvrage à l'usage de la jeunesse, continué par madame Amable Tastu. 1 vol. in-12. avec grav. 2 th.
- Tremadeure, M^{le} Ulliac.** — Les jeunes naturalistes, ou entretiens sur l'histoire naturelle. 2 vol. in-12 avec 16 grav. 2 th. 6 gr.
- — Etienne et Valentin, ou mensonge et probité; suivi de l'histoire de Jean-Marie. 1 vol. in-12. avec gr. 1 th.
- Ouvrage couronné.

Sciences.

- de Richemont, gén. bar.** — Paris fortifié, seule et incontestable garantie de l'indépendance de la France; deuxième édition, augmentée d'une notice préliminaire et d'un mémoire additionnel, en réponse aux objections présentées. 1 vol. in-8. 1 th. 3 gr.
- de Bostaing, bar.** — Nouveau système militaire. 1 vol. in-8. 2 pl. et une tabl. 1 th. 10 gr.
- Swanton, cap. d'état-major.** — Dictionnaire de recrutement. 1 vol. in-8. 2 th. 18 gr.

Belles-Lettres.

- Cervantès Saavedra, Mig. de.** — L'ingénieur hidalgo Don Quichotte de la Manche. Traduit et annoté par Louis Viardot. 1838. 4 vol. in-18. 3 th. 2 gr.
- Nous ferons observer l'extrême modicité du prix de cette édition.
- — Ses nouvelles. Traduites et annotées par Louis Viardot. 1838. 2 vol. in-8. avec un beau portrait de Cervantès. 4 th. 16 gr.
- Ces nouvelles sont traduites pour la première fois en français.

Histoire, Voyages, Géographie.

- Charle, géogr. attac. au dépôt de la guerre.** — Nouvel atlas communal de la France, contenant une carte générale comparative, celle de l'Algérie et une carte particulière pour chaque département; exécuté sous la direction de M. Letronne, membre de l'Institut, 1838.
- L'ouvrage sera composé de 90 feuilles, petit in-fol., et paraîtra en 22 livraisons. Prix de chaque livraison colorée, 14 gr.; en noir, 11 gr. Souscription pour l'atlas complet, colorié, 12 th.; en noir, 9 th. 18 gr. Cinq livraisons sont en vente. — L'ouvrage sera terminé en décembre.
- Flandin, C.** — Etudes et Souvenirs de voyages en Italie et en Suisse, Naples, le Vésuve, les volcans, Rome, Venise, Constance, Pfeffers, les Alpes. 2 vol. in-8. 4 th. 18 gr.
- Notice historique sur les ponts militaires, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 1 vol. in-8. 2 th. 8 gr.
- Souvenirs de Léonard, coiffeur de la reine Marie-Antoinette. 4 vol. in-8. 9 th.
- Thiers, A.** — Histoire de la Révolution française. 7^e édit. 10 vol. in-8 avec portraits, scènes historiques, plans, cartes. 23 th.

Sciences naturelles.

- Blaze, Elzéar.** — Le chasseur au chien courant, contenant les habitudes, les ruses des bêtes; l'art de les quêter, de les juger

et de les détourner; de les attaquer, de les tirer ou de les prendre à force; l'éducation du limier, des chiens courants, leurs maladies, etc. 2 vol. in-8. 5 th. 12 gr.

Morin, Arth., cap. d'art. — Nouvelles expériences sur l'adhérence des pierres et des briques posées en bain de mortier ou scellées en plâtre, le frottement des axes de rotation, la variation de tension des courroies ou cordes sans fin employées à la transmission du mouvement, et le frottement des courroies à la surface des tambours, faites à Metz en 1834. 1 vol. in-4. et 2 pl. 3 th.

Richard, T., ing. — Etudes sur l'art d'extraire immédiatement le fer de ses minerais sans convertir le métal en fonte. 1 vol. in-4. 13 th. 20 gr.

L'auteur a été spécialement chargé, pendant les années 1832—1836, des essais tendant au perfectionnement des forges du département de l'Ariège.

Romans et Nouveautés.

- d'Abrantès, la duchesse.** — Hedwige, reine de Pologne. 1 vol. in-8. 2 th. 16 gr.
- C'est le dernier ouvrage que l'auteur avait écrit avant sa mort; il est destiné au profit de la Société des dames polonaises.
- d'Attel de Lutange.** — Un page de Charles-le-Téméraire, chronique du XV^e siècle. 2 vol. in-8. 3 th. 18 gr.
- Aventures d'Alphonse Doria.** 2 vol. in-8. 4 th. 18 gr.
- Baudot, Alph.** — Deux années d'illusion. 2 vol. in-8. 4 th. 8 gr.
- Bodin, M^{me} Camille.** — Chacun son tour. 4 vol. in-12. 2 th. 18 gr.
- Boucher, Jules.** — Le presbytère de Bussiares. 1 vol. in-8. 1 th. 16 gr.
- Brot, Aphonse.** — Seule au monde. 2 vol. in-8. 4 th. 12 gr.
- Chaumier, Siméon.** — L'Evêque d'Autun. 2 vol. in-8. 4 th.
- Chennery, Numa de.** — Pourquoi est-il marié? 1 vol. in-8. 2 th. 10 gr.
- Dumas, Alexandre.** — La Salle d'armes: Pauline. Pascal Bruno. 2 vol. in-8. 5 th. 8 gr.
- Fouinet, Ern.** — L'enfant de trois mères. 2 vol. in-8. 4 th.
- L'avant-dernier ouvrage de l'auteur, *Allan*, a été couronné par l'Académie.
- De Koek, Paul.** — Moustache. Roman suivi de mœurs parisiennes. 3 vol. in-8. 8 th. 4 gr.
- Masson, Mich.** — Souvenirs d'un enfant du peuple. 2 vol. in-8. 5 th. 8 gr.
- Nodier, Charles.** — Les Quatre Talismans. Conte raisonnable, suivi de la légende de sœur Béatrix. 1 vol. in-8. 2 th. 16 gr.
- Pitre-Chevalier.** Donatien, roman. 2 vol. in-8. 4 th.
- Raimond, Mich. et Charle Ledhuy.** — Le Boudoir et la Mansarde. 2 vol. in-8. 4 th. 16 gr.
- Rosier et Léon Guérin.** — Charlotte de Lamarck et la Signora Juana Manuel. 2 vol. in-8. 3 th. 16 gr.
- Scribe, Eugène.** — Tonadillas, ou historiettes en action. 2 vol. in-8. 5 th. 8 gr.
- Spiegel, Henri.** — Orgueil et amour. 2 vol. in-8. 4 th. 16 gr.
- Wey, Francis.** — Les enfants du marquis de Ganges, ou les expiations. 1 vol. in-8. 1 th. 20 gr.

Editions illustrées et ouvrages de luxe.

- Florian.** — Ses Fables, illustrées par Victor Adam, précédées d'une notice par Charles Nodier. 1 vol. gr. in-8. 6 th. 12 gr.
- Galland.** — Les mille et une nuits, contes arabes. Edition illustrée par les meilleurs artistes de France et de l'étranger, précédée d'une dissertation par le baron Silvestre de Sacy. gr. in-8.
- L'ouvrage formera 4 volumes et sera publié en 100 livraisons environ; chaque livraison se composera de 16 pages de texte, dans lequel il y aura au moins 12 gravures imprimées sur bois. — Prix d'une livraison, 4 gr. — Prix d'un volume, 3 th. 12 gr.
- Legouvé.** — Le Mérite des femmes, augmenté de notes concernant les femmes célèbres du 19^e siècle, et suivi de la Mélancolie, des Souvenirs et de la Sépulture. 1 vol. in-18. grav. 2 th. 4 gr.
- Edition ornée de vignettes de Gérard, Fragonard, Schaeffer, Horace Vernet.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838: 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 6 Gr. — Inserate werden gegen Verabreichung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

Juli, 7.]

— N^o 11. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, den 27. Juni. Bei der höchst wichtigen Frage über Nachdruck und Sicherstellung der Autoren und Verleger, die jetzt wieder aufgeworfen und verhandelt wird — auch bei uns in dem handelsgerichtlichen Proceß wegen Göthe's Briefe von Döring und dem Congrés de Verone von Chateaubriand — ist die Schrift vom Buchhändler Neff in Stuttgart über die Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Künstler und ihrer Nachfolger, so wie die hierüber gegebenen Anzeigen, z. B. in der preuß. Staats-Zeitung, im Börsenblatte für den Deutschen Buchhandel, so wie der Aufsatz vom Professor Sell über den Erwerb des Eigenthums an Briefen im Archiv für die civilistische Praxis Bd. XXV. Heft I. sehr beachtenswerth; jedoch ist auch nicht zu übersehen, was Mittermaier in der neuesten (fünften) Ausgabe der Grundsätze des gemeinen Deutschen Privatrechts 2te Abtheilg. §. 296 mit gewichtigen Worten und unter genauer Angabe der Literatur hierüber ausgesprochen hat.

Stuttgart, den 26. Juni. In der heutigen Kammer Sitzung wurde das provisorische Nachdrucksgesetz berathen. Es gewährt allen von jetzt an erscheinenden schriftstellerischen und künstlerischen Werken einen Schutz auf zehn Jahre, von dem Tage ihres Erscheinens an gerechnet. Alle seit 1818 erschienene Werke genießen dieses Schutzes ebenfalls bis zum Ende des Jahres 1847. Der Commissionsantrag, der diesen Schutz auf alle Werke, deren Verfasser noch leben, ausdehnen und damit einen Schriftsteller vor dem Nachdruck seiner Werke, wenigstens auf Lebenszeit, sichern wollte, wurde mit 44 Stimmen gegen 41 verworfen. Sogar die Herren Prälaten waren gegen diesen Antrag, und der Minister v. Schlager erklärte geradezu, daß, wenn dieser Antrag durchgehe, das ganze Nachdrucksgesetz von der Regierung zurückgenommen würde *).

Frankfurt a. M., den 20. Juni. Nach einer gestrigen Anzeige des in Sauerländer's Verlag erscheinenden ehrenwerthen Blattes »Phönix« wird dasselbe mit dem 1sten künftigen Monats

einstweilen aufhören. Der Grund ist das immerwährende Unwohlsein des Redacteurs Dr. Duller. Gewiß hätte es die Tagespresse zu bedauern, wenn ein Blatt aus der Reihe der periodischen Literatur für immer verschwinden sollte, das vorzugsweise in der jüngsten Zeit sich ausgefesselt bemühte, die vernunftgemäßen Fortschritte des Culturlebens auf dem Wege gründlicher und freimüthiger Erörterungen zu unterstützen und das deutsche Volk an seine nationalen Pflichten zu mahnen. Wir wollen hoffen, daß »Phönix« nur einen Ruhepunkt einnehmen wird, von welchem aus er nach kurzer Zeit einen neuen und kräftigern Flug nehmen kann.

Freiburg, den 15. Juni. Heute starb hier der geheime Hofrath Dr. Beck, Professor der Chirurgie, Augenheilkunde und gerichtlichen Arzneikunde, im 44sten Lebensjahre unerwartet schnell, nachdem er noch heute Vormittag seine Vorlesungen gehalten hatte.

Wien, den 8. Juni. Am 6. Juni verstarb der rühmlich bekannte Orientalist Feittele's hier. Er war im Jahre 1773 zu Prag als Sohn des dortigen berühmten Arztes Feittele's geboren und hat in dem Gebiete des höhern Bibelstudiums und der chaldäischen Dialecte Vortreffliches geleistet.

Frankreich.

Paris, den 15. Juni. Von Herrn Guizot wird nächstens ein größeres Werk über den Charakter und den politischen Einfluß Washington's nebst einer Lebensbeschreibung und den Schriften desselben erscheinen. Die Regierung der Vereinigten Staaten, auf deren Bitten Hr. Guizot sich dieser Aufgabe unterzogen, hat sich beeilt, alle Papiere Washington's, so wie seinen Briefwechsel mit Lafayette, mit Rochambeau und anderen französischen Officieren, die am nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege Theil nahmen, zu seiner Verfügung zu stellen. Das ganze Werk wird aus sechs Octavbänden bestehen.

Paris am 20. Juni. Die Actienspeculationen, welche hier an der Tagesordnung sind, aber mitunter sehr zu bösen Häusern ausgehn, wie wir im guten Deutschland zu sagen pflegen, haben sich in neuerer Zeit auch viel mit literarischen Unternehmungen, namentlich mit Zeitschriften beschäftigt, im Ganzen aber wenig Theilnahme gefunden, da, bei möglichem großen Gewinnst, auch auf der anderen Seite eben so großer Verlust zu fürchten ist, und der Erfolg gar zu sehr von Zufälligkeiten

*) Der angenommene Gesetzentwurf folgt unter Gesetzgebung.

abhängt. — Als glänzendes Vorbild leuchtet hier freilich weitstrahlend die Gazette des Tribunaux, deren Actien à 1000 Francs jetzt 2500 Francs jährlicher Revenuen tragen, aber dergleichen Schmeicheleien der Fortuna sind doch im Ganzen selten wie schwarze Schwäne und würden, wären sie häufiger, nicht so großes Aufsehen machen, wie sie es thun, da, so wie irgend ein Unternehmen der Art, gut einschlägt, sich augenblicklich eine Menge von Nebenbuhlern erheben, welche sich und ihrem Vorbilde den Markt verderben. — So glaube ich, nach meinen bereits hier gewonnenen und mitunter theuer genug bezahlten Erfahrungen, einer neuen Entreprise, deren Prospect so eben vertheilt worden, keinen sehr glücklichen Ausgang versprechen zu können. Es betrifft nämlich eine deutsche politische Zeitung, die mit dem Titel »Journal Allemand de Paris« täglich in großem Formate erscheinen soll. — Die eigentliche Springsfeder, welche das Ganze in Bewegung setzt, soll eine erst seit Kurzem in Paris etablirte Buchhandlung, deren Local sich in der bekannten Gallerie Bossange befindet, sein, sie hat sich jedoch keineswegs genannt, sondern statt ihrer geben drei andere Herrn ihren Namen dazu her: der Graf Louis Alexandre de Meslé, Herr Karl August Adelbert, Baron von Bornstedt, (der bekannte Schriftsteller) und Herr Friedrich Alexander Hilmar Bieweg. Es soll ein Capital von 600,000 Francs durch 1200 Actien à 500 Francs, mit Coupons von 250, 100, 50 und 25 Francs dazu gebildet werden und, wie es heißt, ein als höchst geschickter Kopf bekannter Israelit aus Tyrol, Namens Löwengard, einer der Hauptredactoren sein. In der Einleitung zu dem höchst splendid gedruckten Prospect wird besonders hervorgehoben, daß man auf ein sehr ausgedehntes Publikum, nämlich auf die Deutschen in Frankreich, Belgien, Holland, England, der Schweiz, Griechenland, Rußland und Amerika, rechnen könne, ganz vorzüglich aber auf Deutschland selbst, weil das Journal hier 36 Stunden früher eintreffen müßte, ehe die ausländischen Neuigkeiten in den deutschen Zeitschriften sein und ausgegeben werden können. — Dem Einwurf, daß die deutschen Journale ja auch Correspondenten in Frankreich haben, wird dadurch begegnet, diese würden so schlecht bezahlt, daß sie kaum die nothwendigsten Ausgaben zu decken im Stande seien, also nichts Ordentliches und Bedeutendes mitzutheilen vermöchten. — Was wohl unsere beiden deutschen allgemeinen Zeitungen dazu meinen?! — In dem Plane selbst findet sich nun Manches, was dem Unternehmen eher hinderlich als förderlich ist, namentlich der achte Artikel, der da lautet: *Le Gérant est autorisé à concéder aux diverses personnes qui ont coopéré à la fondation et à l'établissement du Journal, cent cinquante de ces actions, représentant la somme de soixante quinze mille francs; elles seront délivrées au porteur* *)! Das ist bedenklich, denn die industriellen Actien sind hier jetzt ganz aus der Mode gekommen. — Die drei oben genannten Herren haben ihre Functionen so vertheilt, daß der Graf de Meslé einziger Gérant, Herr von Bornstedt Rédacteur en chef, und Herr Bieweg Administrator des Journals sein wird. — Was diese letzteren beiden Herrn dafür bekommen, ist noch unbekannt, der Herr Gérant wird monatlich 600 Francs

*) Der Gérant ist autorisirt, 150 von diesen Actien, ein Capital von 75000 Francs repräsentirend, den verschiedenen Personen, welche bei der Gründung und Einrichtung des Journals mitwirkten, zu bewilligen; sie werden au porteur überliefert. —

beziehen. — Alle drei sind ehrenwerthe Männer, aber doch ohne eigentlichen Einfluß, namentlich an der Börse, worauf für's Erste am meisten ankommt. Bis jetzt haben die Actien noch keinen Abnehmer gefunden, denn die ganze Entreprise flößt kein rechtes Zutrauen ein.

Da die Industrie jetzt fast alle Gemüther beschäftigt, so sind in der neuesten Zeit mehrere Journale entstanden, die sich ausschließlich derselben widmen. Unter diesen hat la Bourse, wie es scheint, das meiste Glück gemacht, weniger erfolgreich ist l'Actionnaire, am tüchtigsten redigirt aber le Capitaliste. — Das neueste seit Ende Mai hervorgetretene Unternehmen dieser Art »le Compte rendu«, welches wöchentlich erscheint, ein Blatt in großem Formate, beschäftigt sich auch mit dem Buchhandel, den Künsten und dem Theater, enthält aber bis jetzt viel überflüssiges, im romantischen Style geschriebenes Geschwätz und wenig Nuetzliches und Brauchbares. Als Redacteur nennt sich ein Herr Amadée Boudin (Boudin heißt bekanntlich Wurst); wenn er aber nicht Besseres zu Tage fördert, so möchte mit der Zeit aus dem Compte rendu ein schlimmes Compte à rendre werden. —

Die Éditions illustrées gehen noch immer ihren alten Gang und finden viele Freunde, besonders die ascetischen Werke unter den Frommen, die sich auch gern an hübschen Bilderchen erfreuen. So hat neuerlich ein Herr Dupuy das alte gute, immer noch dem Thomas Kempis zugeschriebene Büchlein von der Nachfolge Christi in französische Verse übersetzt und dafür von dem Erzbischof von Paris, vom Cardinal Cagault, vom Cardinal Barnetti, ja sogar vom heiligen Vater selbst Belobungsschreiben erhalten. — Es sind zwei Ausgaben dieses Werkes veranstaltet; die eine für die Reichen mit Kupferstichen und Einfassungen, höchst splendid gedruckt, kostet 8 Francs, die andere für das Volk 2 Francs; der Verleger Herr Debécourt (rue des Saints-Pères, 69) scheint ein hübsches Geschäft damit zu machen.

Unter den neuerscheinenden Kunstblättern zeichnen sich namentlich zwei Kupferstiche: La jeune mère Napolitaine nach Horace Vernet, von E. Conquy, einem Schüler von Richomme, und das Portrait des berühmten Kupferstechers Mark-Anton nach Raphael von Forster (beide bei Veith und Hauser, boulevard des Italiens, 11) vortheilhaft aus.

Paris, den 23. Juni. Unter mehreren Petitionen, welche in der Sitzung der Deputirtenkammer am 21. Juni vorkamen, war die wichtigste die des Comité der Gesellschaft der Litteratoren. Sie trug auf Unterdrückung des Nachdrucks französischer Bücher im Auslande an. Bekanntlich ward 1836 von Herrn Guizot eine Commission zur Prüfung dieser wichtigen Frage niedergesetzt. Hr. Billemain, Präsident und Berichterstatter dieser Commission lieferte eine treffliche Arbeit, die im Februar 1837 erschien, und deren Anträge von der Regierung vollständig angenommen wurden. Der fremde Nachdruck richtet den französischen Buchhandel auf zweierlei Art zu Grunde: 1) indem dadurch, unter Begünstigung des Transits oder durch andere Mittel, eine ungeheure Menge nachgedruckter Bücher wohlfeil eingeführt wird; 2) indem bei allen Nationen jene wohlfeilen Ausgaben verbreitet werden, gegen welche der französische Buchhändler, der den Verfasser und eine kostbare Auflage bezahlt hat, nicht concurriren kann. Der Bericht von 1837 schlug verschiedene Maßregeln vor, wovon die eine zur

Verhinderung des Eintritts nachgedruckter Bücher in Frankreich dienen sollte, und wovon die andere der Industrie unsrer Buchhändler eine große Zahl fremder Märkte eröffnen könnte. Da Deutschland, England, die Vereinigten Staaten u. eben so wie wir unter dem Nachdruck leiden, und das Princip des litterarischen Eigenthums in diesen verschiedenen Ländern in großem Ansehen steht (?), so ist es möglich mit ihnen Tractate zu schließen, welche ihre Grenzen jedem französischen Buche verschließen, dem nicht ein Ursprungscertificat und ein Zollschein beigelegt wäre, unter der Bedingung der Reciprocität. Auf diese Art würde sich in der civilisirten Welt ein Völkerrecht bilden, welches das litterarische Eigenthum beschützte, und jenen Raub nach Securauberart verbannte, der gegen fremde Intelligenz ausgeübt wird, und es würde sich dann ein regelmäßiger Austausch von Büchern und Ideen zwischen allen Völkern bilden. Der Comité der Litteratoren hat sich an die Kammer gewandt, damit diese wichtige Angelegenheit nicht in Vergessenheit gerathe. Zu gleicher Zeit haben die ersten Pariser Buchhändler Petitionen eingereicht, obgleich ihre Reclamationen nur die Maßregeln bezweckten, welche den nachgedruckten Büchern den Eintritt in Frankreich verschließen. Die Kammer hörte mit Theilnahme die Berichte des Hrn. Labouette im Namen der Gesellschaft der Litteratoren, und des Hrn. von Solbery im Namen der Buchhändler, Herr Demonts und Herr Fuldiron sprachen zu Gunsten der Petitionen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts erklärte, daß die Regierung sich mit der Frage beschäftige, daß der Staatsrath neuerlich zur Berathschlagung darüber aufgefordert worden sei, und daß in der nächsten Session ein Gesetz darüber vorgelegt werden würde. Die Verweisung an die Herren Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des öffentlichen Unterrichts, der Finanzen und des Handels ward beschlossen.

Belgien.

Brüssel, den 19. Juni. Selten hat wohl eine literarische Production sich eines so reizenden Abganges zu erfreuen gehabt, als die unter anderen Schriften über die jetzigen politischen Fragen in Belgien erschienene Broschüre von Dumortier: *«La Belgique et les 24 articles»*. In den ersten acht Tagen nach ihrem Erscheinen waren, obgleich alle Blätter sie im Auszuge gegeben hatten, zwei Auflagen vergriffen, eine von 2000, die andere von 3000 Exemplaren, und die dritte ist unter der Presse.

— den 24. Juni. Eine neue Art von Industrie ist hier eingeführt; nämlich der Abdruck französischer Blätter durch ein einfaches chemisches Verfahren, ohne sie neu setzen zu müssen. Vom 1. Juli an werden solche Abdrücke vom *«Journal des Débats»* und von *«Galignani's Messanger»* täglich nach Ankunft der Pariser Post, so daß sie den Abonnenten in der Provinz noch gleichzeitig mit den Originalen zukommen, ausgegeben werden. Der wohlfeile Preis, der durch diese mühelose und sichere Speculation beim Verkaufe dieser Blätter möglich gemacht wird, verleiht derselben so vielen Reiz, daß sie täglich immer mehr Anhänger gewinnt und an Ausdehnung zunimmt. So kostet z. B. das *«Journal des Débats»* in Brüssel 24 Fr., während in Paris 80 dafür bezahlt wird. Inzwischen machen hiesige Blätter darauf aufmerksam, daß die Belgischen Post-Anstalten durch die Bestimmungen der mit der Französischen Regierung abgeschlossenen Post-

Convention gehindert sein möchten, die Beförderung der nachgedruckten Blätter auch im Innern des Landes zu unternehmen.

Rußland.

St. Petersburg, den 16. Juni. In der Sitzung der Akademie von 13. Juni erstattete der Secretair derselben den Bericht über die Vertheilung der vom Staatsrath Demidoff gestifteten Preise, welche immer am 29. April, dem Geburtstage Sr. kaiserlich. Hoh. des Großfürsten Thronfolgers, statt findet. Bis zu dem Schlusse des Concurfes am 13. Nov. v. J. waren 20 Werke eingegangen, zu denen später noch einige andere hinzukamen. Von dieser Zahl wurden zwar fünf des ganzen Preises von 5000 Rubeln für würdig erachtet, derselbe konnte indes, der beschränkten Geldmittel wegen, nur dem *«Aperçu sur les monnaies russes»* vom Baron Chaudoir bewilligt werden. Unter den Werken, welchen aus dem erwähnten Grunde nur die Hälfte des Preises bewilligt werden konnte, befanden sich auch die *«Mongolische Ehrestomathie»* von Kowalejewski und die *«Oryctographie du gouvernement de Moscou»* von Fischer von Waldheim. Von den übrigen Werken erhielten sechs den Aufmunterungspreis von 2500 Rubeln, und drei andere wurden einer ehrenvollen Erwähnung für würdig erklärt.

Gesetzgebung.

Das Königlich Württembergische provisorische Nachdrucksgesetz

vom 26. Juni 1838.

Bis zum Erscheinen eines definitiven Gesetzes gegen den Buchernachdruck verordnen und verfügen wir, unter Abänderung unseres unterm 22. Jul. 1836 über diesen Gegenstand erlassenen Gesetzes, nach Anhörung unseres Geheimen Raths und unter Zustimmung unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1. Die im Königreiche oder einem andern im deutschen Bunde begriffenen Staate seit dem 1. Jan. 1838 erschienenen und künftig erscheinenden schriftstellerischen und künstlerischen Erzeugnisse genießen von der Zeit ihres Erscheinens an zehn Jahre lang ohne Entrichtung einer Abgabe gesetzlichen Schutz gegen den Nachdruck und gegen sonstige durch mechanische Kunst bewirkte Vervielfältigung in derselben Weise, wie wenn ihnen nach dem Gesetz vom 25. Febr. 1815 ein besonderes Privilegium deshalb verliehen worden wäre. Den gleichen Schutz haben die vom 1. Jan. 1818 bis zum 31. Dec. 1837 im Umfange des deutschen Bundes erschienenen Werke der obigen Art bis zum 31. Dec. 1847 zu genießen.

Art. 2. Die zur Zeit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes bereits veranstalteten Nachdrücke oder sonstige mechanische Vervielfältigung von Werken, welchen durch den zweiten Absatz des vorstehenden Art. 1. ein ihnen zuvor nicht zugekommener Schutz gegen mechanische Vervielfältigung verliehen, oder der erloschene frühere Schutz erneuert wird, können zwar auch noch während der Dauer dieses Schutzes, jedoch nur in polizeilich gestempelten Exemplaren, zum Absatz gebracht werden. Den polizeilichen Stempel erhalten diejenigen Exemplare, welche binnen

dreißig Tagen, von der Verkündung dieses Gesetzes an, von dem Nachdrucker oder Händler dem Bezirkspolizeiamte seines Wohnortes mit dem erforderlichen Nachweis über ihren schon vor der Verkündung dieses Gesetzes veranstalteten Abdruck vorgelegt werden. Für die polizeiliche Stempelung findet die Entrichtung einer Abgabe nicht statt.

Art. 3. Die nach Maßgabe der bisherigen Gesetze für einzelne Schriften verliehenen besonderen Privilegien gegen den Nachdruck bleiben, sofern sie den Betheiligten größere Vortheile als das gegenwärtige Gesetz gewähren sollten, auch fernerhin in Kraft.

Dekret

im Betreff der Bücherdepots

und

Bibliotheken des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts
in Frankreich.

(Fortsetzung).

Artikel 10. Das bisherige Recht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes auf ein Exemplar der durch Unterzeichnungen erzielten Werke, so wie jedes andere ähnliche Recht oder jede andere ähnliche Gewohnheit ist abgeschafft. Der Bibliothekar legt das erste Exemplar aller obgenannten Werke in der durch gegenwärtigen Beschluß geschaffenen Bibliothek des Ministeriums nieder. Wenn der Zustand der Fonds es erlaubt, läßt er dieses Exemplar auf schriftlichen Befehl des ersten Secretairs binden. Der Bibliothekar wird in Betreff der gegenwärtig im Gange befindlichen Werke die Lieferungen, welche der Sammlung fehlen, ermitteln und es werden Fonds zu ihrer Anschaffung verlangt werden.

Art. 11. Ueber die anderen Exemplare wird durch Beschluß des Ministers in Gemäßheit der für die Zukunft festzusetzenden Regeln verfügt. Die aus den Unterzeichnungen (des Ministers) erzielten Werke können nur den Bibliotheken der Kammern, des Instituts und anderer wissenschaftlichen Körperschaften, der Städte, Facultäten, Collegien, Specialschulen und anderer öffentlichen Anstalten gegeben werden. Indessen kann doch durch einen motivirten Beschluß ein specielles Werk an einzelne Gelehrte verabsolgt werden. Der Bibliothekar ist im Betreff der Vertheilung an alle im 8. Art. vorgeschriebenen Formalitäten gebunden.

Elementar- oder classische Bücher.

Art. 12. Die Verfasser aller dem Universitätsrath zur Billigung übergebenen Werke, es sei, damit sie in den Schulen eingeführt oder als Prämien in den Collegien gegeben werden, sind gehalten, ein Exemplar in der Bibliothek des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes niederzulegen.

Art. 13. Der Bibliothekar wacht über die Ausführung des vorigen Artikels. Es wird ihm daher jeden Monat eine Liste der von dem königlichen Universitätsrath, gebilligten Werke zugefertigt werden. Das für die Bibliothek des Ministeriums bestimmte Exemplar eines nicht gutgeheißenen Werkes wird dem Verfasser zurückgegeben.

Art. 14. Der Bibliothekar hat auch die von dem Ministerium im Interesse des Unterrichtes der verschiedenen Grade erkauften Werke unter seiner Aufsicht und Obhut. Wenn sie

*) Siehe No. 5.

beim Ministerium niedergelegt sind, wird er bei der Uebernahme wie bei der Abgabe alle in Bezug auf die durch Unterzeichnung erzielten Werke vorgeschriebenen Regeln beobachten. Sind diese Werke bei den Buchhändlern oder Herausgebern niedergelegt geblieben, so wird er dafür sorgen, daß sie in der von den Ministern vorgeschriebenen Zahl und Art vertheilt werden. Er übergibt dem Ministerium mittelst des Secretariats alle Bemerkungen, die er im Interesse des Dienstes über diese Art Angelegenheiten machen zu müssen glaubt. Ein Exemplar jedes dieser Werke wird in der Bibliothek des Ministeriums niedergelegt.

Art. 15. Er wird alle drei Monate dem Minister einen detaillirten Bericht über diese Vertheilungen überreichen. Sowohl in Betreff dieser, als derjenigen Werke, auf welche unterzeichnet worden ist, wird er die Veränderungen im Preise so wie alle übrigen Ordnungen und dergleichen überwachen.

Historische Urkunden.

Art. 16. Der Bibliothekar wird darauf sehen, daß die Druckschriften der historischen Ausschüsse durch die königliche Druckerei, oder durch die allenfalls beauftragten anderen Buchdruckereien zu den in den darauf bezüglichen Beschlüssen festgesetzten Epochen überreicht werden. Er hat die Aufsicht über das Depot, wo diese Druckschriften niedergelegt sind. Er überwacht den Verkauf der bei den Buchhändlern niedergelegten Exemplare und den Eingang sowohl des Preises, als der Werke selbst. (Fortsetzung folgt.)

Ueber den

Verfall des Buchhandels in neuerer Zeit

und

dessen Ursachen.

(Gelegentliche Bemerkungen eines erfahrenen Buchhändlers *).

Man klagt allgemein über das Sinken des Buchhandels und die Unergiebigkeit des Geschäftes in den letzten Jahren, sucht die Ursachen in Dingen, die entweder nur sehr geringen Einfluß darauf haben, wie die letzten Verfügungen der Regierungen, oder die in gar keinem Zusammenhange damit stehen, wie z. B. der verfloßene, strenge Winter, den der Aufsatz in Nr. 55 des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel zu einem gültigen Grunde stampeln möchte, und übersieht dagegen den, nach meiner Ansicht zunächstliegenden, bedeutendsten Grund — die Buchhändler selbst.

Welche erhebliche Umwandlung der Gang des Geschäftes und somit das Geschäft selbst in dem letzten Vierteljahrhundert erlitten hat, wird jeder ältere Buchhändler selbst ermessen können. Vor fünfundsanzig Jahren hielt noch jede Sortimentshandlung ein Lager, completirte es nach ihrem Umlaufkreise, verschrieb ihren Bedarf auf feste Rechnung u. s. w., kurz der Gang des Geschäftes hatte etwas Festes, Geschlossenes, streng Kaufmännisches an sich, damals gab es aber freilich auch keine Hest- und Pfennigausgaben, die leider häufig erst zu Anfang der Messe versandt, und doch mit sammt der Folge, — die aber Rest geschrieben wird, — noch auf alte Rechnung gebracht werden. Durch sie wird die Zeit und die Geduld des Sortimentshändlers auf

*) Wir theilen hier die Ansichten eines erfahrenen und gewiegten Geschäftsfreundes mit, der in einfacher, schmuckloser Rede das Ding bei dem rechten Namen nennt und dessen Vorschläge unserer Meinung nach ernste Beherzigung verdienen. — Die Redaction.

eine Weise in Anspruch genommen, welche mit dem zu erwartenden Gewinn in keinem Verhältniß steht, und das unselige, zu sehr überhand genommen habende »zur Disposition Stellen« in etwas entschuldigt, dagegen suchte der Sortimentshändler damals eine Ehre darin, daß seine Remittenden, sein Geld und wo möglich er selbst zu rechter Zeit auf dem Plaze eintrafen. Jetzt —

Die Zeit hat ihre Ansprüche an Alles gesteigert, der Buchhändler ist ihr theilweise mit seinen Erzeugnissen gefolgt, nur er selbst blieb, trotz der jetzt größern Zerplitterung und Kleinlichkeit des Geschäftes auf dem alten Flecke stehen und hat, anstatt eben dieser Kleinlichkeit wegen schärfere Grenzen zu ziehen, sich gehen lassen, wie er eben konnte und wollte, und darin liegt nach meiner Ansicht der Grund des anscheinenden Verfalles.

Der Buchhändler ist ein Mittel Ding zwischen Gelehrten und Kaufmann, er kann die nothwendigen Eigenschaften keines von beiden entbehren. Er bedarf, will er seinem Geschäfte auf einer Seite gewachsen sein, und nicht zu sehr hinter dem Gelehrten von Fach, der Klasse, mit der er vorzüglich zu thun hat, zurückstehen, wissenschaftlicher Bildung und umfassender Litteraturkenntniß, muß aber auf der andern Seite eben so gut Kaufmann sein, um sein Geschäft mit Vortheil führen, um darin strenge Ordnung halten und Gewinn und Verlust gehörig berechnen zu können. Für den ersten Theil ist durch unsere trefflichen Schulen gesorgt und jeder wird auf dem Grunde, den er da gelegt hat, wohnt ihm sonst Lust und Liebe zur Sache bei, durch unser Geschäft selbst fortbauen können, aber was ist und wird für den zweiten Theil gethan, der zwar oft mechanisch genug, aber nicht so einfach ist, als man in der Regel glaubt? Der erste Theil wird sich, wenn der Kopf auf der rechten Stelle sitzt, nachholen lassen können, der zweite aber, die geschäftliche Pünktlichkeit und Ordnung nie, weil dazu eine strenge, fast mechanische Gewöhnung von Jugend auf gehört.

Bei der weiten Verzweigung des deutschen Buchhandels, bei der eigenthümlichen innern Einrichtung desselben, wo keiner ohne Hülfe des andern sein Geschäft mit Vortheil treiben kann, ist eine Vereinigung zu einem Ganzen und ein Mittelpunkt desselben nothwendig. Beides hat sich gebildet und ist auf längere Zeit, hoffentlich auf immer, festgestellt.

Bis jetzt ist der Buchhandel, wie ein großer Theil der neueren Etablissements beweist, als ein freies Gewerbe, dem sich jeder, wenn ihm sein früheres Geschäft nicht mehr gefiel, widmen durfte, betrachtet worden und bereitwillig fand ein Jeder Aufnahme. Ein bedeutender Grund, das Geschäft herunterzudrücken, ist nun darin hauptsächlich zu suchen, daß Jeder hineinsufchte, Jeder, ohne Beachtung der Folgen für das Ganze, sich Alles erlauben zu können glaubte, was ihm für seinen momentanen Vortheil gutdünkte, auf die Entfernung und Nachsicht derer bauend, die es ihm wohl hätten wehren können, aber leider größtentheils selbst nicht besser machten.

Der litterarische Bedarf hat sich im Allgemeinen vermehrt, wenn dieß auch nicht in dem Grade geschehen ist, als sich neue Handlungen gebildet haben. Diese neuen Handlungen würden aber nicht hervorgeschossen sein, wenn sie genauere Kenntniß des Geschäftes gehabt, und die Sache etwas kaufmännischer zu betrachten und zu berechnen gelernt hätten. Ein daraus entsprun-

genes Hauptübel ist das durch die zu große Concurrenz hervor-gebrachte Rabattgeben der Provinzialhandlungen. Wer als Sortimentshändler einer Provinzialstadt, bei einem Wirkungskreise von *M.* 6000, wenn er keinen Rabatt giebt, und $8\frac{1}{2}\%$ auf Spesen rechnet, bequem leben und seine Collegen bezahlen kann, muß, wenn er 10% Rabatt giebt, schon *M.* 10,000, ja bei $12\frac{1}{2}\%$ gar *M.* 12,000, also das Doppelte des früheren Umsatzes, machen, um einen gleichen Ertrag zu haben, und in diesem Maße läßt sich bei dem gewöhnlichen Sortimentshandel, der immer an einen bestimmten Wirkungskreis gefesselt bleibt, der Absatz nicht erweitern.

Jede Handlung hat einen Lehrling, viele, selbst größere Handlungen, haben nichts als Lehrlinge zum Betriebe, da sie die Kosten der anständigen Salarierung eines tüchtigen Gehülfen scheuen. Womit werden diese nun zum größten Theile beschäftigt? mit Packen, Ordnen u., wie ich aus Erfahrung weiß, an ein Einführen in den eigentlich commerziellen Theil unseres Geschäftes denkt der Prinzipal nicht, der leider nur zu oft selbst nichts davon versteht, oder jene Arbeiten dafür hält. Hat nun der junge Mann seine sogenannte Lehrzeit beendet, so versteht er, wenn es gut geht, zu packen und zu expediren, aber weiter nichts, hat vielleicht einige Sortimentskenntnisse mühsam gesammelt, aber nach der jetzigen Einrichtung des größten Theils der Handlungen, von einer kaufmännisch strengen Pünktlichkeit und Führung des Geschäftes keine Idee, tritt nun in die Welt, etablirt sich vielleicht gar, und dünkt sich ein gemachter Buchhändler. Auch mancher junge Kaufmann tritt nicht hinlänglich vorbereitet und zu zeitig in das öffentliche Leben, aber seine Stellung und sein Thun kann dort, wo eine Conjunction, die wir nicht haben, nicht haben können, Alles wieder ausgleicht, weniger störend und in ihren Folgen lähmend auf das Geschäft einwirken, als bei uns.

Der Kaufmann, ja selbst der Handwerker hat die Nothwendigkeit einer größeren, umfassenderen Ausbildung für sein Geschäft gefühlt und Handlungs- und Gewerbeschulen errichtet, in denen das zum besseren, freieren Betriebe seines Gewerbes unumgänglich Nothwendige gelehrt wird. Was hat der Buchhändler dem entgegenzusetzen?

In Leipzig, Wien oder Berlin hat sich, trotz der Menge Handlungen dort, noch kein Lehrer der buchhändlerischen Hülfs-wissenschaften gefunden. Außer einer strengen, geregelten und genauen Uebersicht gebenden, aber bei der Kleinlichkeit, nicht Kleinheit, des Geschäftes doch möglichst einfachen Buchführung, für die wir noch kein eigentlich praktisches Werk besitzen, denn alles Vorhandene ist entweder unzulänglich oder unausführbar, müssen den jungen Buchhändler Typographie, Lithographie, Kupferstecherei, Papierfabrikation u., ja selbst Buchbinderei interessieren, wer lehrt ihn diese?

Man hat den Bau von oben beendet, veräume aber nun auch nicht, von unten nachzuholen, schließe sich strenger ab, Sorge für die gehörige Ausbildung künftiger Buchhändler, die von vorn herein gleich an eine kaufmännischere Führung und Gang des Geschäftes gewöhnt werden müssen, und ich bin überzeugt, daß unser Geschäft binnen Kurzem seinen alten Glanz und seine wahre Solidität wieder erhalten werde. — t.

Ueber die Buchbinderkunst in Frankreich

im

Neunzehnten Jahrhundert.

Nach Charles Nodier.

Sollte mein verehrter Leser sich vielleicht vor der Hitze, dem Gewühl, dem ungestümen Rivalisiren der Fabrikanten und Fabrikate, die in großer Masse und zu bedeutenden Preisen entweder auf einer Ausstellung, oder einem großen Markt aufgehäuft sind, fürchten, so will ich ihm diese Furcht sofort benehmen, wenn ich ihm sage, daß ich mich in dem Folgenden nicht mit einer Besprechung und Auseinandersetzung der Producte der Industrie befassen werde. Auf diesem Felde, er mag es mir aufs Wort glauben, würde ich ein schlechter Führer und Rathgeber sein; denn das Genie der heutigen Litteratur, zu dem ich mich rechne, ist nicht verpflichtet, sich auf Auctionen abzuquälen. Deshalb verstehe ich gar nichts von der Industrie, und bin nur froh, daß ich in einem Jahrhundert lebe, wo dieselbe auf der höchsten Stufe der Ausbildung steht, und nicht erst auf eine Verbesserung meinerseits zu warten braucht.

Auf meinen Morgen Spaziergängen habe ich schon oft mein Herz und meine Seele an dem muntern Gesang der Lerchen erfreut, doch hat mich zugleich eine gewisse Herzensangst ergriffen, wenn ich an die Schlingen, die der Vogelsteller ihnen legt, oder an die hinterlistigen und beweglichen Krystalle, die die Strahlen der Sonne so unendlich vervielfältigen und ihre befangenen Augen täuschen, denke.

Zarter und lieblicher Vogel, der du von Konrad in seinem unvergleichlichen Gedichte besungen, liebliche Lerche, die die Natur nur für den Himmel geschaffen zu haben scheint, indem sie, wie es bei anderen Vögeln geschehen, nicht zuläßt, daß du auf den Baumästen verweilst, wie sehr würdest du, Kind des Lichtes und des Gefanges, dich noch heiterer, seliger und freier fühlen, wenn die kindliche Intelligenz des goldenen Zeitalters sich nie über meine Verstandeskraft erhaben hätte. Reizendes Geschöpf, wie würdest du glücklich sein, wenn du in den Furchen die verborgen liegenden Getreidekörner suchtest, und nichts als den Raubvogel dabei zu fürchten hättest. Ich will damit nur sagen, daß ich in der That außer Stande wäre, den einfachen Mechanismus des Lerchenspiegels zu erfinden, und daß ich eben so wenig fähig sein würde, ihn, wenn er verloren wäre, wieder aufzufinden. — Arme Lerchen, der Himmel schütze euch!

Daß es mit dem Einbinden und Verzieren der Bücher, wofür ich mich von jeher interessirt habe, sich ebenso verhalte, möchte ich nicht behaupten. Ein sich jedem Menschen aufdringendes Gefühl ist gewiß, das zu zieren und zu schmücken, was ihm theuer ist, wofür er sich interessirt; so interessirt man sich zuerst für den Pug der Mutter, dann für die Zierathen und den Schmuck seines Betstuhles, für das Bild seines Schutzpatrons, von dem man Beistand und Erfüllung seiner Wünsche erfleht. Wenn sich die Liebe in unser Herz schleicht, so denkt man nur daran, wie man die Auserwählte mit Blumen und Bändern erfreue. Wenn aber der Geist nach höherem nachdauerndem Genuß strebt, wenn er sich vertraut macht mit höheren Gedanken, mit den Geheimnissen der Wissenschaften und den Producten des Verstandes, so will es ihm wohl dünken, daß der Maroquin, die Seide, auch das

Gold nicht reich und prächtig genug seien, um zur äußern Verzierung der geistigen Meisterwerke dieser unsterblichen Freunde zu dienen, ja es will ihm sogar scheinen, daß Cicero nur mit Purpur, und Lafontaine nur mit dem schwersten Seidenzeug geschmückt werden könne; es wird ihm erklärlich, warum Alexander die Verse Homer's in die prachtvollsten Behälter des Darius verschließen konnte. Wozu existirt denn diese Pracht, wozu sind diese Werke der menschlichen Industrie und Geschicklichkeit, sicher nur, um den Glanz der Schönheit und des Ruhms noch heller an's Licht treten zu lassen; diese beiden sind es ja nur allein, denen auf der Welt geschmeichelt werden soll; die Tugend ist darüber erhaben.

Das 17te Jahrhundert, welches für die Nachwelt arbeitete, dachte nicht an ein solches Streben nach Eleganz, wie die jetzigen Jahrhunderte, die nichts mehr zu Stande bringen. La Bruyère nannte diese schönen Bibliotheken, »Lohgerbereien«, und wir haben auch von der Racine's nur eine große Anzahl Bände von braunem Leder, die im Allgemeinen sehr abgetragen sind. Ueberhaupt sind in diesem Punkte dauerhafte und luxuriöse Arbeit nie vereint gewesen; die erste trotzt der Zeit, die zweite thut sich mit einem erborgten Glanze hervor, wie die bejahrteren Coquetten, die einstens schön waren. So wie alte Heiligenbilder goldene Reliquienkästchen haben müssen, so gehören alten Schriften vergoldete Einbände.

Seitdem die Einbinderkunst sich neuerer Zeit so vervollkommnet, und die Typographie das Unglaubliche leistet, will jeder sich für einen Jünger der Wissenschaft ausgeben, und von Büchern umgeben sein. Dies hat, wie schon erwähnt, und zu meinem großen Leidwesen, nur seinen Grund in dieser technischen Vervollkommnung, während doch, als man darin noch nicht so weit vorgeschritten war, die Zahl der wirklichen Jünger der Wissenschaften ungleich bedeutender war als jetzt. Es mag dieses wohl ein großer Verdruß für die Eitelkeit unserer vorgeschrittenen Zeit sein, ich kenne es aber und will es beiläufig mit einem Beispiele belegen: Die ersten sechs Auflagen von »Erasmus Gespräche« waren in Paris nach wenig Jahren vergriffen, wodurch sich der berühmte Simon von Colines, einer der ausgezeichnetsten Buchdrucker seiner Zeit, verpflichtet und berufen glaubte, eine neue Auflage von 24,000 Exemplaren zu machen, und — man denke sich, diese enorme große Auflage, die auch in wenig Tagen aufgekauft war, wurde so zerlesen und durch den Gebrauch consumirt, daß jetzt nicht ein einziges Exemplar derselben mehr zu finden ist. Es enthalten diese Gespräche des Erasmus tiefere Forschungen auf dem Felde der religiösen und politischen Moral, und sind in lateinischer Sprache geschrieben. Ich hatte wohl vergebens auf ein ähnliches Beispiel, in unserer Zeit voll Aufklärung und Wahrheit, obschon viele unserer Gelehrten alles Mögliche dazu beitragen würden; es würde ein merkwürdiges Ereigniß sein.

Jetzt hingegen haben wir ziemlich so viele Bibliotheken, als gelehrte Leute. Im Besiz der Mittel, die beinahe allen ihren Nachfolgern fehlten, beschützten die Fürsten und Großen die Kunst, die die Meisterwerke ihrer Zeit verschönerte, und die damals noch im Entstehen war. Die Freigebigkeit Heinrich's II., Heinrich's III., der Diana von Poitiers, des Schatzmeisters Grollier, des Präsidenten von Thou, der Herren von Urfé förderten Bewundernswürdiges zu Tage. (Fortsetzung folgt).

Bibliopolische Berichte.

Bücherverbote.

In Baiern:

Die römische Curie im Kampf um ihren Einfluß in Deutschland. (Leipzig, Brockhaus).

Die römisch-hierarchische Propaganda, ihre Partei, Umtriebe und Fortschritte in Deutschland. (Leipzig, Brockhaus).

In Rußland:

Das Napoleon. (Leipz. Kollmann), 10 Bfg., S. 436.

› Mosen, Gedichte. (Lit. Museum), S. 89–92.

› Militair-Convers.-Lexikon, 6. Bd. 4. Hft. (Adorf, Verlags-Bureau), S. 598, 99 u. 648.

› Bornstedt, Basreliefs. (Frankft., Sauerländer), 1. Bd. S. 132, 136, 183 u. 265.

› Bechstein, Fahrten eines Musikanten. (Schleusingen, Glaser), 1. Bd. S. 183, 2. Bd. S. 253 u. 255.

Galanterien und Liebesabenteuer hübscher Mädchen (Leipz., Lit. Museum).

Der Mucker in der Einsamkeit (ibid.).

Messerschmidt, Sieg der Wahrheit. (Leipz., Schieferdecker).

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

Bleichrodt, W. G., das Kloster Göttingen in Thüringen. Mit 2 lith. Ansichten und der Darstellung einer unterirdischen Kapelle. 16 Gr. [Im Juli.] Sangerhausen, Dittmar.

Burmeister, Entomologie. 2. Bd. 2. Abth. [15. Juli.] Berlin, Th. Enslin.

Byrons, Lord, sämtliche Werke. Deutsch von A. Böttger. 1 Band in 4 Bfg. 1 Bfg. 1 Rth. [die 1. Bfg. R. M.] Leipzig, D. Wigand.

Wer bei Empfang der 1. Bfg. 2 Thlr. 16 Gr. bezahlt, erhält dafür das vollständige Werk.

Dante's göttliche Komödie, übersetzt von A. Kopisch. 3. Bfg. [Ende Juli.] Berlin, Enslinsche Buchh.

Dörle, Pfarrer, gottgeweihte Stunden. Ein Erbauungsbuch. 12. geh. [Ende August.] Coblenz, Hölcher.

Heinze, F. Ph., Hausmittel-Apothek, oder Sammlung von Heil- und Hülfsmitteln gegen eine große Anzahl Krankheiten. Subscriptionspreis 16 Gr. geb. [15. Juli.] Saalfeld, Niese.

Jimmermann, A., Münchhausen, eine Geschichte in Arabesken. 1. Bd. Preis circa 2 Rth. [15. Juli.] Düsseldorf, Schaub.

Langhein, A. F. C., sämtliche Gedichte. Vollständig in 5 Bden. 2te verbess. Aufl. mit des Verf. Biographie und 7 Stahlst. Subscriptionspreis pr. Bd. 12 Gr. [Die 1. Lieferung erscheint am 1. Juli, das ganze Werk bis Sept. d. J.] Stuttgart, Scheible.

Maximilian, Prinz von Wied, Reise durch Nord-Amerika. 3. und 4. Bfg. 10 Bogen Text mit 8 Kpf. und mehreren Holzschnitten in 4 verschiedenen Ausgaben. [10 Juli.] Coblenz, Hölcher.

— — — 5. colorirte Ausgabe [Ende August].

— — — 5. Bfg. 5 Bogen Text mit 5 Kupfern in 4 verschiedenen Ausgaben. [Ende Juli].

— — — 5. Ausgabe. [Ende August].

Mayer, Dr. J. B., die Drytognose nach G. v. Leonhard's Handbuch tabellarisch bearbeitet. 5 Tafeln größtes Royal Folio. [Ende Juli.] Coblenz, Hölcher.

Möhler's, J. A., gesammelte Schriften und Aufsätze, herausgegeben von Dr. J. Döllinger. In etwa 2 Bänden. [Unbestimmt.] Regensburg, Manz.

Müller, Prof. Dr., Handbuch der Physiologie des Menschen. 2. B. 2. Abth. [Im August.] Coblenz, Hölcher.

Defer, Chr., Die guten Mädchen oder der Pfarrer von Lindenheim und seine Kinder. Mit 1 Kpf. Eleg. geb. 1 Rth. 8 Gr. [15. Juli.] Leipzig, Scheld u. Comp.

Senator, Pfarrer Carl, Fremdwörterbuch. Mit Angabe der Aussprache und Abstammung, nebst einem Register zum Auffuchen der Wörter ihrer Aussprache nach. 3. vermehrte und verbesserte Auflage gr. 8. (ca. 40–42 B.) Erscheint in Lieferungen. [Die 1. Bfg. im Juli.] Subscr.-Pr. 1 Rth. 8 Gr. Darmstadt, Pabst.

Uebersetzungsanzeigen.

Bastide, L., Vie religieuse et politique de Talleyrand de Perigord. Cassel, Kriegersche Buchh.

Blessington, the victim of society. 3 vol. Leipzig, Hinrichs

Coulsen, W., on the disease of the Hip joint (die Krankheiten des Hüftgelenkes, mit schwarzen und illuminirten Kupfern). Weimar, Landes-Industrie-Comptoir.

Kock, Paul de, Zizine. Braunschweig, G. C. E. Meyer.

Auctionsnachrichten.

Leipzig. — Am 22. October. Die Doubletten der Universitätsbibliothek 1. Abthl. Cataloge durch D. A. Schulz in Leipzig zu beziehen.

Quedlinburg. — Am 6. August d. J. Die Bibliothek des verstorbenen Bürgermeisters J. A. Donndorff nebst einer Kupferstich-Sammlung von 14,312 Portraits. Cataloge bei G. C. Kollmann in Leipzig zu haben. Aufträge übernimmt L. Franke dort.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[51] Bei Georg Wigand in Leipzig erschien so eben:

Bilder-Atlas

für

Kaufleute und Fabrikanten.

Eine

Galerie von Abbildungen

wichtiger und interessanter Gegenstände aus der merkantilischen Waarenkunde und Technologie, der Schifffahrt und des Transportwesens, der im Handel vorkommenden wichtigeren Münzen, nebst Plänen und Ansichten bedeutender Handelsplätze und Gebäude.

Mit erklärendem Texte.

Ein Anhang

zu

Mac Culloch's Handbuch für Kaufleute,

zur

Pfennig-Encyklopädie für Kaufleute und Fabrikanten

und zum

Universallericon der gesammten Handelswissenschaften.

1. Lieferung. Tafel 1–6.

(Preis: 8 Gr.)

(1. Cacao colorirt. 2. Dampfmaschine. 3. Portugiesische Münzen. 4. Plan von Leipzig und Lauf der Eisenbahn colorirt. 5. Das Zollhaus in London. 6. Flaggen colorirt.)

Vorkäuflich ist dieser Bilder-Atlas auf 120 Tafeln berechnet; es wird von der mehr oder minder günstigen Aufnahme abhängen, ob und wie weit diese Anzahl überschritten wird.

[52] Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen:

Der

XIII. Artikel

der

deutschen Bundes-Acte

und die

Hannöverische Verfassungsfrage

von

Dr. Ed. Burckhardt.

Zweite Auflage.

Preis 6 Gr.

Versuch

eines directen

Beweises der Rechtmäßigkeit

der

Todesstrafe.

Von

Johann Sporschil.

Preis 6 Gr.

[53] **Subscriptionanzeige.**

Nouveaux

CONTES HISTORIQUES

pour les enfans,

par

Eugénie Foa.

Édition ornée de vignettes gravées sur acier,

d'après les dessins

de

Napoléon Thomas.

Subscriptionsbedingungen:

Das Werk erscheint in Lieferungen à 2 Bogen. Jeder 2ten Lfg. wird ein Stahlstich beigegeben.

6—8 Lfg. bilden einen Band.

Jeder Band bildet für sich ein complettes Werk, unabhängig von den übrigen erschienenen und künftig erscheinenden Bänden.

Subscriptionspreis pr. Bd. 1 Rthlr. —

Die Subscription ist nur für 1 Bd. verbindend und ist es den Subscribenten überlassen, das Werk Band- oder Lieferungsweise zu beziehen. Einzelne Lieferungen können nicht abgegeben werden. Die erste Lieferung erscheint am 20. Juli und von da ab regelmäßig eine Lfg. am 10, 20, 30 eines jeden Monats.

Bestellungen auf feste Rechnung sehe ich baldigst durch meinen Commissionair Hrn. J. J. Weber in Leipzig entgegen, bei welchem auch Prospective zu haben sind.

Paris, im Juni 1838.

Desforges u. Comp.

[54] Durch J. J. Weber in Leipzig sind von uns zu beziehen

POEZYE

Adama Mickiewicza.

8 Bände. 12 Thlr.

Vollständige, gleichförmige, neue Pariser Ausgabe.

DON CARLOS

et

ses défenseurs.

Notice biographique sur ses personnages, avec une collection de vingt portraits originaux, par Isidor Magnès. —

1 Vol. in 4.

Das Werk ist wegen seiner legitimistischen Tendenz in Frankreich confiscirt worden.

Paris, den 20. Juni 1838.

Desforges et Comp.

[55]

Der

Braunschweigische

Moden-Courier.

Um einem vielfach geäußerten Wunsche nachzukommen, und dem Modencourier einen erhöhten Werth zu geben, lege ich vom ersten Juli d. J. an demselben, statt der bisherigen schwarzen, **colorirte Pariser Originalmodenbilder** bei, die ich in wöchentlichen Lieferungen direct aus Frankreich beziehe. Auch ohne meine Versicherung wird sich jeder auf den ersten Blick überzeugen, daß diese eben so schön gezeichneten, als trefflich und geschmackvoll colorirten Bilder die früheren Kosten mindestens verdreifachen, man kann es daher gewiß nicht unbillig finden, wenn ich den Preis für das Inland auf 16 Gr. vierteljährlich, oder 2 Rthlr. 16 Gr. jährlich, (für das Ausland auf 3 Rthlr.) von nun an festsetze. Dafür liefert der Modencourier dann, wie bisher, im Jahrgange 104 Bogen Text, mit eben so viel Abbildungen.

Das Publicum ersieht daraus, daß der Modencourier nicht nur die neuesten Moden eher bringt, als es irgend einer andern deutschen Modenzeitung möglich ist — denn unsere Modenbilder erscheinen fast gleichzeitig mit denen in Paris und höchstens um zwei bis drei Tage später — sondern auch, daß derselbe, trotz der bedeutenden Kosten, die billigste und dabei im Verhältniß reichhaltigste aller in Deutschland erscheinenden Modenzeitungen ist.

Um die Stärke der Auflage darnach bestimmen zu können, bitte ich, die Bestellungen, welche alle Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Postämter, annehmen, recht zeitig zu machen, indem zu spät einlaufende Bestellungen vielleicht nicht befriedigt werden könnten.

Braunschweig, im Juni 1838.

Ch. Hornener.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensoren-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditoren nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838) 3 Rthlr. — für das Recensoren-Verzeichniß 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Peritzelle aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

Juli, 14.]

№ 12.

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, den 30. Juni. Fortsetzung. — Auf unserer Wanderung gelangen wir zur Buchhandlung von

Johann Friedrich Hartknoch,

die sich schon seit einer langen Reihe von Jahren einen verdienten Ruf im deutschen Vaterlande erworben und fortwährend erhalten hat. Der Gründer dieses Geschäfts, dessen Name in der Firma fortlebt, war zu Goldap, in der jetzigen Provinz Ostpreußen am 28. Sept. 1740 geboren. Große Neigung zu den Wissenschaften führte ihn nach zurückgelegten Schuljahren auf die Universität Königsberg, wo er Theologie zu seinem Hauptstudium machte. Von väterlicher Seite genoß er jedoch nur wenig Unterstützung, weshalb er sich die ihm nöthigen Mittel durch Unterricht, den er ertheilte, zu verschaffen suchte. Diese Beschäftigung nährte ihn indeß nur kärglich, seine Lage wurde mislicher, so daß er sich zuletzt, gegen das Ende des akademischen Cursus, aus wahrer Vorliebe für Bücher und das Bücherwesen überhaupt, entschloß, Gehülfe in dem damaligen Kanter'schen Buchladen in Mitau zu werden. Einige Jahre später 1763 etablierte er in Mitau selbst eine Buchhandlung, die er 1767 nach Riga verlegte. Durch seine verständige Leitung erhob sie sich bald zu einer der bedeutendsten, und es kann nicht geleugnet werden, daß er sich als Buchhändler viele Verdienste um die deutsche Literatur sowohl, als auch um die gesammte Cultur der Wissenschaften in jener Gegend erworben hat und überdies als Mensch hohe Achtung verdient. Auch machte er sich durch einige literarische Arbeiten als Schriftsteller bekannt. Sein Tod erfolgte schon am 1. April 1789. Hierauf gelangte das Geschäft, damals gewiß das größte im ganzen Norden, an seinen Sohn ebenfalls Joh. Friedr. H. (geb. zu Riga am 15. Juli a. St. 1768), welcher theils im väterlichen Hause, theils später in Zürich, wo er zur reformirten Kirche überging, gebildet worden war. Er führte es mit gleicher Thätigkeit fort, bis mehrfache ihn tief ergreifende Differenzen mit der russischen Regierung, welche er in einer kleinen Schrift: »Geschichte der Gefangenschaft des Buchhändlers Hartknoch unter der Regierung Kaiser Paul's I. etc. ausführlich erzählt, den Entschluß in ihm reiften, seine Sortimentshandlung

an den nachherigen Buchhändler Carl Joh. Gottfr. Hartmann gegen einen verhältnißmäßig geringen Preis käuflich zu überlassen und sich von Riga wegzuwenden. So kam denn dieses Verlagsgeschäft im Jahre 1803 nach Leipzig. Hartknoch selbst lebte später mit seiner Familie längere Zeit in Rudolstadt und die letzten dreizehn Jahr in Dresden. Hier war es wo er am 7. Sept. a. St. 1819, indem er nach seinem Landhause in Pillnitz gehend, einen Brief las, am abhängigen Ufer der Elbe ausglitt, in die Strömung des angeschwollenen Flusses stürzte und leider darin seinen Tod fand. Die Verbindungen mit ausgezeichneten Schriftstellern wie Kant, Herder, Matthäi, Klinger u. A., welche der Vater eingeleitet, setzte der Sohn mit redlichem Fleiße und Ausdauer fort, suchte sie auch noch durch andere, wie Seume, Sontag, Kind u. A. immer mehr zu erweitern und seiner Handlung die nicht unbedeutende Stellung in der deutschen Buchhändlerwelt anzuweisen, welche sie so lange eingenommen hat. Nach seinem Ableben ging das Geschäft auf einen seiner Söhne, Georg Hartknoch über, der zwar auch mehreres Gute druckte, unter dessen Leitung der Verlag indeß im Ganzen keinem großen Zuwachs erhielt. Sein Tod erfolgte bereits am 23. Decbr. 1832, worauf die Handlung durch Verheirathung mit dessen Wittwe unterm 9. April 1834 an den gegenwärtigen Besitzer, Carl Otto Baumann, gelangte, von dem sie mit Umsicht fortgeführt wird. Wir haben oben schon den Charakter dieses Verlags angedeutet und sprechen uns bestimmter dahin aus, daß er besonders in Philosophie, Theologie, Geschichte, Reisen und der schönen Literatur besteht. Die neueste Zeit hat jedoch außer nothwendig gewordenen neuen Auflagen den Verlag spärlich gefördert, das letzte Bücherverzeichnis nennt nur: »G. Hartenstein, über die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie.« —

Die allenthalben bekannte und geachtete

J. E. Hinrichs'sche Buchhandlung

gehört sowohl in Bezug auf Verlag, wie auch wegen ihrer umfangreichen Sortimentsgeschäfte zu den bedeutendsten Leipziger Buchhandlungen. Sie wurde im Jahre 1791 von A. L. Reinitze (später in Halle unter der Firma: A. L. Reinitze u. Comp., † 1834), gegründet, der sich 1796 mit J. E. Hinrichs verband und mit demselben unter der Firma »Reinitze und Hinrichs« bis 1801 gemeinschaftlich arbeitete. In dem genannten Jahre zog er sich jedoch aus dem Geschäft, worauf

es J. E. Hinrichs mit Einsicht und Thätigkeit bis an seinen Tod, der 1813 erfolgte, fortsetzte. Von da an wurde die Handlung, welche inzwischen durch eigene Verlagsunternehmungen und bedeutende Ankäufe sehr erweitert worden war, unter einer verständigen Geschäftsleitung für Rechnung der Wittwe geführt, welche 1819 C. Fr. Ad. Rost als Associé in dieselbe aufnahm und ihm die specielle Verwaltung übertrug. Seinem Bemühen und seinem Geschäftseifer gelang es, sie auf den Standpunkt zu erheben, worauf wir sie jetzt erblicken. Man würde in Verlegenheit gerathen, wenn man nachweisen sollte, welche Zweige der Literatur vorzugsweise von ihr cultivirt worden wären. Der gutgeordnete mit einer wissenschaftlichen Uebersicht versehene Verlagskatalog thut dar, daß jede Wissenschaft ziemlich verhältnißmäßig bedacht ist und fast keine einen Vorzug genießt. Insbesondere dürfen wir hier aber nicht unberührt lassen, wie sehr sich diese Handlung durch die seit 1798 ununterbrochen fortgesetzte Herausgabe ihres »Verzeichnisses der Bücher, Landkarten u., welche neu erschienen und neu aufgelegt worden sind u.«, das nun bereits über funfzehn Jahre mit vielem Fleiße und großer Genauigkeit von Joh. Paul Thun besorgt wird, nicht nur um den Gesammtbuchhandel, sondern auch um die Gesammtliteratur verdient gemacht hat. Als Beweise ihrer fortwährenden Thätigkeit führen wir an: »A. W. Gramer, kleine Schriften, herausgeg. v. H. Ratjen«, die von Th. Hell besorgte Uebersetzung von »Dezobry, Rom im Jahrhunderte des Augustus« u. 4. (letzter) Thl., »H. F. W. Hinrichs, Schiller's Dichtungen nach ihren histor. Beziehungen«, 2., dram. Thl. 1. Abthl., »J. H. Kaltschmidt, deutsches Stammwörterbuch u.«, G. D. Marbach, über moderne Literatur, 3. Sendung, »A. Mirus, Darstellung der preuß. Gesetzgebung in Betreff des Seehandelsrechts u.«, »die neuen Jahrbücher der Geschichte u. herausgegeben v. K. H. L. Pölig«, welche von Fr. Bülow fortgesetzt werden u. —

Berlin, den 24. Juni. Auf Veranlassung eines motivirten Vorschlages unseres Criminaldirektors Hitzig waren auf gestern die sämtlichen Redactoren hiesiger Unterhaltungsblätter durch ihren Senior, Professor Gubiß, eingeladen worden, sich zu versammeln, um über Maßregeln zur Abstellung des Mißbrauchs der Plünderung eines Journals durch das andere sich zu berathen. Diese Versammlung hat ein sehr günstiges Resultat herbeigeführt. Nicht allein waren fast sämtliche Eingeladene erschienen und gaben einander die genügendsten gegenseitigen Erklärungen in der fraglichen Beziehung, sondern es vereinigten sich die Anwesenden auch darüber, daß sie, jeder für sich, den übrigen deutschen Redactionen den Antrag zu einer gleichen Verbrüderung mit ihnen machen wollten. Auch wurde beschlossen, sich zu verpflichten, daß, wenn etwa der Fall einträte, daß einer oder der andere von einem, welcher der Vereinigung beigetreten, dennoch durch den Nachdruck eines Aufsatzes aus seinem Blatt in seinem Rechte gekränkt würde, dies zwar unmaßsichtlich in dem Blatte des Beeinträchtigten gerügt werden solle, jedoch nicht eher, als bis in einem Privatbriefe der Redacteur des Journals, welches den Nachdruck enthält, aufgefordert worden, sich in einer bestimmten Frist über den Zusammenhang der Sache zu erklären; indem bei den Praktiken, welche sich literarische Industrieritter erlaubten, es leicht möglich sein könne, daß der des wissenschaftlichen Nach-

drucks Verdächtige in gutem Glauben gehandelt, und selbst, z. B. durch Abschrift eines schon gedruckten Artikels, hintergangen worden. Dergleichen Annäherungen unter den Lenkern der Organe der öffentlichen Meinung sind gewiß ein erfreuliches Zeichen der Zeit, und es werden die Regierungen in ihrem schönen Streben, durch Gesetzgebung das Uebel des Nachdrucks auszurotten, dadurch kräftig unterstützt werden. Mögen unser Künstler in Hinsicht auf Nachbildung von Kunstwerken bald Aehnliches unter einander zu Stande bringen!

Frankfurt a. M., im Juni. Unser hiesiges Stadtgericht beschäftigt sich im Augenblick mit einem Prozesse, der für jeden Gebildeten von größtem Interesse, und auf dessen Ausgang mit Recht jeder gespannt ist: — Die Buchdrucker Heller u. Rohm — bekanntlich zugleich Redactoren und Herausgeber des »Frankfurter Journals« — klagten nämlich gegen den Dr. Hönninghaus, Redacteur der »katholischen Kirchenzeitung« auf sofortige Aufhebung ihres Druckcontracts, den sie vor längerer Zeit in Betreff der »Kirchenzeitung« mit ihm gemacht, und der auch schon seit Januar dieses Jahres in Kraft getreten war. — Der Grund hiervon war — der Erzbischof von Köln, oder vielmehr die Correspondenzen über denselben. — Denn, wie bekannt, nahm das hiesige Journal die Partei gegen den Erzbischof; die »kathol. Kirchenzeitung« aber, die noch stets an dem starren Katholicismus hängt, für denselben; und fuhr nun letztere über jeden Artikel, den das Journal brachte, furchtbar her, schimpfte über die Tendenz und angeblichen Unwahrheiten der Correspondenzen u.; welche Infamien nun Heller u. Rohm, durch ihren Contract gebunden, selbst gegen sich drucken mußten! —

Der Fall ist gewiß höchst kritisch, und einzig in seiner Art, doch glauben wir schwerlich, daß die Hrn. H. u. R. auf dem Weg Rechtens hier etwas ausrichten werden, da es gerade ein Zufall ist, daß die drei verschiedenen Personen — Drucker, Herausgeber und Redacteur — hier in einer Person vereinigt sind. Die Herren werden deshalb wohl ausharren müssen, bis ihr Contract abgelaufen. — e.

Aachen, den 25. Juni. Gestern feierte der Aachener Buchdrucker-Verein das Namensfest Gutenberg's auf eine sinnreiche und ganz passende Weise. Eine zahlreiche Versammlung hatte sich eingefunden: alle Genossen der hiesigen Druckereien waren anwesend, so wie eine nicht unbedeutende Anzahl Ehrenmitglieder, die Principale der Druckereien und mehrere Buchhändler und Literaten.

Paris, den 22. Jun. Seit der Commission von 1836 welche ein Gesetz über das literarische Eigenthum und Verträge mit fremden Staaten über die gegenseitige Unterdrückung des Nachdrucks vorgeschlagen hatte, hört man nichts mehr von dieser Sache, deren Wichtigkeit doch von Tag zu Tag größer wird. Der französische Buchhandel ist in dem schlimmsten Zustande, wovon sich viele Ursachen angeben lassen, deren hauptsächlichste aber der belgische Nachdruck bleibt. Die Statistik, welche das Handelsministerium vor einigen Tagen herausgegeben hat (Statistique de France, Commerce extérieur, Tabelle 151), zeigt, daß die Ausfuhr von Büchern sich im Jahre 1816 auf 3,170,000 Fr. belief, im Jahre 1825 auf 5,093,000 Fr. gestiegen war,

und im Jahre 1836 auf 4,257,000 Fr. gefallen ist; während daher der französische Handel im Allgemeinen seit 1825 um 668 Millionen zugenommen hat, d. h. um 55 Procent, hat der Buchhandel um 22 Procent abgenommen, also gerade der Handelszweig, der bei dem allgemeineren Wohlstande, der Verbreitung der Sprachkenntnisse, der allgemeinen Verbesserung der Erziehung und bei der größern politischen Wichtigkeit des Landes hätte am schnellsten zunehmen sollen. Der positive Verlust dabei ist jedoch bei weitem nicht die schlimmste Seite der Sache. Die Ungewißheit, ob ein Buch nachgedruckt wird, macht die Berechnung des wahrscheinlichen Absatzes unmöglich, sobald das Werk wichtig genug ist, um auf Absatz im Auslande zählen zu können, hindert das Verwenden von Capitalien gerade auf die besten Unternehmungen, und macht daher den Druck fast jedes Buchs, das nicht für Schulen oder Lesecabinet berechnet ist, von den Subscriptionen der Ministerien abhängig. Auch ziehen sich die Capitalien aus dem Buchhandel zurück, und von dem alten soliden Pariser Buchhandel existiren nur noch einige Spuren. Man producirt schlechtes Zeug für Lesecabinette, und das Publicum hat sich an die hohle Nahrung gewöhnt und verlangt wenig Anderes mehr. Uebrigens ist das Uebel so allgemein in der ganzen civilisirten Welt, und jede Literatur leidet so viel davon, daß es unmöglich ist, daß man sich nicht über eine Abhülfe vereinigte. Nordamerika, welches das erste Beispiel des Nachdrucks einer fremden Literatur im Großen gegeben hat, fängt an, die Folgen desselben bitter zu fühlen, indem es sich in die Unmöglichkeit gesetzt hat, eine eigene Literatur zu erschaffen; denn die Ueberschwemmung mit wohlfeilen englischen Nachdrücken versieht die ganze Nation mit Büchern und zwar über Bedürfnis, so daß Niemand geneigt ist, einheimische Schriftsteller zu bezahlen, und wer nur die mindeste Intelligenz in den Freistaaten hat, fängt an, sich dieses Zustandes zu schämen, der sie einer Nationalliteratur beraubt, während er der englischen Literatur einen unberechenbaren Schaden thut. Die englische Regierung nicht zufrieden keine Art von Maßregeln zu nehmen, welche die englische Literatur im Auslande hätten beschützen können, hat im Gegentheil Alles gethan, um dem fremden Nachdruck eine Prämie zu geben, indem sie eine schwere Auslage auf Papier legte, wodurch der Preis der Bücher so vertheuert wurde, daß der Nachdruck derselben sich mit der Ausbreitung der Kenntniß der Sprache von Land zu Land ebenfalls ausbreitet; denn daß der Drawback der Papiersteuer, der bei Ausfuhr beträchtlicher Quantitäten von Papier und Büchern bezahlt wird, keinen Einfluß auf den Verkaufspreis im Auslande haben kann, zeigt die Erfahrung, und die Ursachen davon sind vollkommen klar. Dieser verkehrte Zustand der Gesetzgebung mochte früher weniger fühlbar sein, aber seitdem das Studium neuerer Sprachen so allgemein geworden ist, und der Verfasser eines Buchs sich direct und ohne einer Uebersetzung zu bedürfen, an alle Nationen wendet, bedarf diese kosmopolitische Einheit des lesenden Publikums einer neuen Gesetzgebung welche mit den veränderten Umständen im Einklange ist. Früher fanden Schriftsteller in geistlichen Orden und von Seite großer Herren Unterstützung, aber literarische Orden haben leider, und Mäcenaten haben Gottlob aufgehört zu existiren. Der Schriftsteller ist auf das Interesse angewiesen, das er in der geistigen Welt zu erregen weiß, und er hat das Recht zu fordern, daß ihm dieses Eigenthum geschützt werde. Was

ohne Verlagsrecht aus einer Literatur wird, kann man in Italien sehen, und daß es in Deutschland nicht gerade so geworden ist, verdankt es bloß dem ungeheuern geistigen Bedürfnis, das unter den traurigsten Umständen die Schriftsteller nicht ganz erschaffen ließ. Ein Verlagsrecht in Einem Lande ist heutzutage nicht mehr hinreichend, und wird es von Tag zu Tag weniger. Man darf nur die Kataloge der hiesigen Nachdrucker englischer, deutscher, spanischer und italienischer Bücher, belgische Kataloge französischer, amerikanische Kataloge englischer Werke ansehen, um die Größe des Uebels, das die besten Interessen der ausgezeichnetsten Geister jeder Nation bedroht, zu begreifen. Nichts als eine allgemeine Convention unter allen civilisirten Staaten kann dem gegenwärtigen Zustande ein Ende machen. (A. Stg.)

Paris, den 27. Juni. Die Ankündigung des »Extrait des mémoires du prince de Talleyrand-Perigord, recueillis et publiés par la comtesse O. de C. auteur des mémoires d'une femme de qualité« hat uns die Gelegenheit verschafft, ganz bestimmt zu wissen, daß der Fürst Talleyrand in seinem Testamente verordnet hat, daß jede Schrift, die vor dem Ablauf des ziemlich entfernten Zeitraumes, den er selbst bestimmt hat, erscheinen würde, sogleich und ein für alle Mal von den Bewahrern seiner Papiere für unecht erklärt werde.

Ueber die Buchbinderkunst in Frankreich

im
neunzehnten Jahrhundert.

Nach Charles Nodier.

(Fortsetzung*).

Die Buchbinderkunst steigerte sich durch solche Unterstügungen, und man sticte auf Maroquin die vortrefflichsten Arabesken, die das Auge die schönsten Fresken Italiens vergessen lassen. Es ist nur zu bewundern, daß nicht einer der vortrefflichen erfindersichen Künstler, die diese Werke fertigten, mit Namen bekannt ist. Mr. Dibdin, ein gelehrter englischer Bücherkennner, der den elliptischen Ausdruck unsrer Bewundrung für die vortrefflichen Einbände von Grollier buchstäblich deutet, verwechselt den klugen und geschiedten Staatsmann, den Verwalter des Staatsvermögens, mit einem Büchervergolder, ein Irrthum, der in unsrer von systematischer Unwissenheit und dummer Eitelkeit freien Zeit nicht mehr vorkommt, da einestheils die Buchbinder das, was aus ihren Händen hervorgeht, bezeichnen, andertheils die Schatzmeister keine Bücher mehr haben.

Wenn die geistigen Fähigkeiten noch etwas werth wären: so gäbe es gewiß keinen reichen Generalpächter mehr, der nicht Lust hätte, sich etwas Verstand anzuschaffen, um sein Vermögen zu rechtfertigen. Montauron überhäufte Corneille mit Geld, La Popelinière sorgte für Marmontel Madame Geoffrin schenkte dem d'Alembert Beinkleider; alle diese Leute würden sich Bücher einbinden lassen, von denen sie sicher wären, sie nie zu lesen. Seitdem die literarische Welt eine Revolution begonnen hat, zum Vortheil der Reichen, leben diese ohne jene; der wirkliche Werth eines Menschen wird nach

*) Siehe Nr. 11.

der Quote seiner Abgaben taxirt. Um das zu werden, was man komischer Weise »einen großen Bürger« nennt, braucht er nur die Kunst oder vielmehr das Kunststück zu verstehen, Schätze anzuhäufen, und so wenig als möglich auszugeben; dies ist im Geiste unseres vervollkommnungsfüchtigen Jahrhunderts. Das Rechenbuch von Barême und der königliche Almanach bilden die ganze Bibliothek eines Wahmannes.

Nicht wundern soll es Einen, daß in jeziger für die Literatur und das Erblühen derselben so günstigen Zeit, wo die Reichen, die nur im geringsten mit ihr vertraut sind, lieber die Bücher leihen, statt sie zu kaufen, und sie nicht wieder zurückgeben, daß, sage ich, die Buchbinderkunst nicht mehr in ihrer alten Pracht florirt, eine Erscheinung, die auf die natürlichste Weise zu erklären ist, da es nothwendig so kommen muß. Gleichwohl ist dieses doch nicht die Meinung eines der jetzt gelesesten Journale, das sich für jede Verbesserung interessirt, und gleich der romantischen Schule, die freilich in der That nichts Andres ist, als die zu Papier gebrachten Gesinnungen, die Gedanken über diese gefällige Schamlosigkeit, Alles für das Beste hält.

An dem Verfall der Buchbinderkunst in Frankreich haben die größte Schuld die große Menge von Romanen und belletristischen Werken, die nun einmal, Gott weiß warum, verdammt sind, nur broschirt in die Welt zu treten und sie auch ebenso wieder zu verlassen; ja sie werden nicht einmal, zum Schutz gegen Staub und Würmer in den großen literarischen Todtenhäusern, die man Bibliotheken nennt, in gewöhnliches braunes Schafleder gebunden, während ihre classischen Zeitgenossen in Goldschnitt doch die Ehre des Verschimmeln haben; hart, aber wahr!

Zu meiner großen Betrübniß muß ich bekennen, daß diese poetische Illusion manche Schwierigkeiten macht; ich habe ja auch Bücher geschrieben, die aber keine hohen Ansprüche machen und mit ihrem bloßen Erscheinen zufrieden sind; ich gebe von ihnen auch zu, daß ich selbst nicht genau weiß, ob sie romantischen oder classischen Inhalts sind, so daß ich beinahe glauben möchte, daß weder das eine noch das andere stattfindet; und doch ist dies einerlei für die Art einzubinden, die ich für eine Kunst halte, und die nicht mit der eines Büchermagazins oder einer Krambude zu verwechseln ist. Diese Kunst will ihre Kunst nur nicht an unseren Werken (der geneigte Leser möge mir meinen collectiven Ausdruck verzeihen), sie mögen nun classischen, oder romantischen, politischen und andern Inhalts sein, verschwenden, woraus man aber nicht schließen darf, daß diese Kunst gar nicht mehr existire. Ihr zu Liebe können unsere Werke durch den Straßenstaub vernichtet werden, bei der Filtrirung des Branntweins verfaulen, selbst als Umschlagpapier in einer typographischen Anstalt zu Grunde gehen, die auf diese Art uns von einer etwa dreimonatlichen Unsterblichkeit erlöset. Und bei alledem ist sie doch immer thätig, sie falzt, sie schlägt, sie preßt, sie verziert, sie überzieht, sie heftet und vergoldet immerwährend. Sie gebraucht Sammet, Seide, russisches Leder, orientalischen Maroquin, Goldblesten, Rosetten, Bordüren, Zäckchen, Schließchen, sie decorirt vortreflich, aber alles dieses ungerechterweise nur, wenn es gilt, die heilige Schrift, oder die Werke eines Virgil, Horaz, Racine oder Molière zu zieren.

Solche Pracht, wir wollen es auch gestehen, bewahrt auch nicht für die Zukunft den Sarg von Zuckerpapier, worinnen wir

unser Genie begraben, wenn wir nicht selbst die unerläßliche Vorsicht angewandt haben, uns in ein reiches Mausoleum sperren zu lassen, um zwischen zwei Girandolen im Widerschein des unverkehrten Goldschnittes auf dem Somno eines großen Herrn zu prunken, oder auf seinem Schreibtische neben einem ungebrauchten Tintenfass zu liegen. Auf diese Weise und nur zu diesem Zweck würden die jezigen Werke, zu denen freilich die meinen nicht gehören werden, zu der Ehre kommen, glänzend eingebunden zu werden.

Wie schon gesagt, diese Kunst ist immer thätig. Es ist wahr, daß sie hinter dem außerordentlichen Einfluß, den der jezige Zeitgeist auf alle Künste ausgeübt, und sie bis auf's äußerste vernünftige Extrem, wohin manche Zweige der Literatur, als das Drama und die Kritik gekommen sind, geführt hat, zurückgeblieben ist. Wenn auch langsam in ihren Unternehmungen, so hat sie doch ihre Fortschritte darin gesucht und gefunden, daß sie das Vortreffliche der alten Zeit und Vergangenheit wieder in Aufnahme zu bringen sucht; obschon ich nicht entscheiden mag, ob, diese Bahn weiter zu verfolgen, zu einem gedeihlichen Resultate führen mag.

So viel ist gewiß und bethätigt sich immer mehr, daß man in neuerer Zeit gern zu dem Alten zurückkehrt, eine dem Willen sich zu vervollkommen widerstrebende Idee; wollte man ihr nachleben, so wüßte ich nicht, wohin das endlich noch führen sollte; zumal da es Schade wäre, die einmal betretene gute Bahn wieder zu verlassen. Und was das Schlimmste ist, so geht, sind wir nicht vorsichtig, inmitten unter geistig gebildeten Menschen, aber bei einer falschen Geistesrichtung, in wenig Jahren alles das, was im 18ten Jahrhundert Gutes erzeugt und gewonnen wurde, wieder unter. Der Maler zeichnet die alten Denkmäler, deren Herstellung die Sorge der Architekten ist; und der Dichter ist Feuer und Flamme für die alten Verse, die durch die Topographie wiederum an's Licht gefördert worden, es giebt Liebhaber genug für die Meubles des Mittelalters, so wie Leser in Menge für die Chroniken; eine gelehrte Jugend sucht aus dem Staube der Bibliotheken und Archiven die Karten und Diplome der vergangenen Zeit hervor. Herr Crapellet, ein würdiger Nachfolger von Gourmont, Badius und Stephanus, Herr Lechenex, ein geistreicher Nebenbuhler des guten Galiot du Pré, fördern, zur Freude der Kenner, das wieder zu Tage, was Boileau mit Unwillen den Plunder, den Wortkram der alten Romandichter nannte; und diese Unternehmungen gedeihen und geslingen, ohne in irgend einer Zeitschrift angepriesen zu sein. Ja, Herr Simonin, der übrigens bei seinen großen Talenten im Stande wäre, jeden Zweig der Wissenschaft mit gleichem Erfolg zu bearbeiten, hat die Bibliatrik, die Kunst alte Bücher wieder herzustellen, so hoch gebracht, daß man glauben könnte, er habe sie erfunden. Herr Crozet, ein junger gelehrter Buchhändler, der Sinn für jedes Gute und Schöne hat, so wie den zur Realisirung und Vervollkommnung jeder Sache nöthigen Eifer und Trieb besitzt, dem auch das sachkundige Urtheil und der Rath mehrerer Gelehrten zur Seite steht, sucht mit Mühe jeden verborgenen Winkel auf, in dem sich die Schätze unserer mittelalterlichen Literatur verborgen haben, treibt sie von Nah und Fern auf, verlegt sie von Neuem und macht sie so unsterblich. Auch Thouvenin leuchtet in dieser merkwürdigen Periode hervor, und ich

sage gewiß mit diesem Ausdruck nicht zu viel, wenn ich das Erscheinen und den Einfluß eines solchen Mannes bezeichnen will; ich rede ja von der Geschichte der Industrie, bei der man gewiß mit gleichem Rechte wie bei jeder andern theoretische Figuren anwenden kann. Im Einzelnen nenne ich hier nicht gerade jene Zeit, in welcher er, durch den Geist der Mode zu Neuerungen gezwungen, nur an neue barocke Zierrathen für den kaiserlichen Einband dachte, und die noch ekelhafteren Abdrücke erfand, die das Werk eines geschickten Bächervergolders dem unedlen Werk eines Waffenschmieds gleichstellte: nein ich meine die zwei oder drei Jahre, wo die Kunst, durch ihn auf das Höchste gestiegen war, wo er sich wieder mit seiner Geschicklichkeit in die schönen Zeiten von Derome, Padeloup, Desfeuille, Enguerrand, Boyer, Gacons zurückversetzte, um sie als Nachahmer zu übertreffen. Es waren dieses Meister in ihrer Kunst, die das Sonderbare hat, daß während eines Jahrhunderts höchstens drei ausgezeichnete Jünger derselben an's Licht kommen. Thouvenin ist gestorben, eben als sein Talent es zur höchsten Vollkommenheit gebracht hatte, er starb mit Ideen von einer weitern Vervollkommnung, die nur ihm möglich gewesen wäre, er hinterließ nichts, wie alle Menschen von Geist, die nicht zugleich Geschäftleute sind, und die den Weg zu Fortschritten vorzeichnen, ohne ihn zu Ende führen zu können; wir wissen's ja, daß, so lange die Welt steht, sich das gelobte Land noch nie dem geöffnet, der es geahndet hat.

Und doch ist glücklicherweise die Buchbinderkunst mit Thouvenin noch nicht ganz zu Grabe gegangen, sein Beispiel hat glückliche Nachahmer gefunden; seine Schule hat fleißige Schüler gezogen, seine Kunst, auf dem Punkte, wo er sie hingestellt, sucht ihres Gleichen in Europa; selbst England, welches uns vor 23 Jahren bei weitem es zuvorthat, ist nicht im Stande mit uns zu concurriren, bis auf die Wahl der Materiale, die uns durch ein eigennütziges und schlecht angebrachtes Interdict leider nicht zu Gebote stehen. Für alles dieses war ein rühmliches Zeugniß die letzte Kunstausstellung, und ich würde mit Vergnügen allen Talenten, die sich daselbst gezeigt, volle Gerechtigkeit hier wiederfahren lassen, wenn ich dieses nicht einer geschickten und hierzu berufenen Feder überlassen wollte.

Neben den Buchbindern, deren Arbeiten nicht mit auf der Ausstellung vorlagen, kann ich nicht unterlassen, einmal Herrn Sina in zu nennen, einer der Geschicktesten seines Faches, den die Liebhaber ihre werthvollsten Bücher getroßt überlassen, und dabei sicher sein können, daß er jedesmal ihren Erwartungen entspricht. Das Dauerhafte seines Einbandes, der gute Geschmack seiner Decorationen, das Netze und Elegante in der Ausführung, seine billigen Preise haben ihn schon längst Bächerfammern und Inhabern auserlesener Werke empfohlen. Herr Bauzonnet, als Nachfolger Purgold's, den er übrigens bei weitem übertroffen hat, schon rühmlich bekannt, scheint sich von der Ausstellung nur, um sein Talent noch bemerklicher zu machen, zurückgezogen zu haben, da mir jedermann zugeben wird, daß keiner seiner Collegen im Stande sei, ihm den Sieg streitig zu machen. Köhler ist vielleicht der einzige, der würdig wäre, die Palme mit ihm zu theilen; da er ein Kunstwerk geliefert hat, das gewiß nicht ohne Anerkennung bleiben wird, ich wenigstens möchte ihn deshalb Padeloup, Derome, Thouvenin und Bauzonnet zur Seite stellen, einen

Vergleich, den diese großen Talente sich gewiß gern gefallen lassen würden.

Köhler wollte durch den prächtigen Einband der vier Evangelien gleichen Schritt halten mit den ebenso prächtigen Einbänden des Schatzmeisters Grollier, die die Bücherfreunde seit 50 Jahren mit vielem Gelde in den Auctionen in London, wo die meisten dieser Meisterwerke noch zu finden sind, bezahlen. Es ist ihm gelungen, ja ich würde ihm, hielt mich meine Ehrfurcht für das Antike nicht davon ab, noch mehr zugestehen. Niemals ist der gute Geschmack der Decoration, die Eleganz und die Reinheit der Zeichnung, die Schönheit der Vergoldung höher gesteigert worden; und es sollte mich sehr wundern, wenn in den besten Bibliotheken Europas 20 ähnliche oder gar bessere Kunstwerke als dieses existirten, welches jetzt wohl schon in den Händen eines Fürsten oder Wechselagenten sich befindet. Jedem das Seine. Man hat mir freilich nicht erzählt, ob dieses Meisterwerk der französischen Industrie ausgestellt gewesen; und rathen kann ich es nicht, weil die Journale nicht davon reden, obschon ich immer der Meinung bin, daß sie Alles besprechen, was schön ist, da ich ihr nationales Interesse und ihren Eifer für jede Verbesserung kenne.

E. G.

Literarisches Leben in Rußland, namentlich in Sibirien.

Ueber russische Literatur und literarisches Leben in Rußland im Allgemeinen mag man die, in mehr als Einer Hinsicht höchst interessanten »literarischen Bilder aus Rußland, herausgegeben von H. Koenig« lesen. Nur das Folgende wollen wir hier, dem Zwecke d. B. entsprechend, aus denselben entlehnen. Es heißt nämlich dort (S. 298 u.), und zwar da, wo zunächst von Sibirien und den mancherlei Vorurtheilen, die man im Auslande in dieser Hinsicht habe, die Rede ist, also:

»Im Allgemeinen ist die Bevölkerung Sibiriens nicht ungebildet, auch ohne Volksschulen im Lesen und Schreiben geübt, nicht bloß um Industrie bekümmert, sondern auch auf ernste Bildung des Geistes gerichtet. Es ist im russischen Buchhandel eine bekannte Sache, daß Erbauungsschriften und historische Werke ihren Hauptabsatz nach Sibirien nehmen, Romane aber oder gar frivole Schriften dort nicht ziehen. Ein Reisender hat sogar im östlichen Sibirien bei einem wohlhabenden Bauer Petersburger Zeitschriften gefunden. Seit einigen Jahren hat sich, besonders durch das Beispiel Polewoy's, in Sibirien selbst, oder durch Sibirier in Rußland, eine rege literarische Thätigkeit entfaltet. Was früher ein unglücklicher, unschuldig nach Tobolsk verbannter russischer Literat, Pankraz Sumarakow, unternahm, um eine Zeitschrift zu gründen und das literarische Leben anzufachen, mißlang, weil er kein Sibirier von Geburt war, und die Lokalbedürfnisse, so wie das Lokalleben nicht genau kannte. Seitdem sind viele einheimische Literaten aufgetreten und haben eine Anzahl Romane, Novellen, Almanache, Reisebeschreibungen, Sittengemälde und dergl. über Sibirien hervorgerufen. Manche dieser Literaten sind, wie z. B. Petrow, nicht ohne viel Talent. Ein anderer, schon älterer Literat, Slowzow, in Tobolsk wohnhaft, zeigt sich als eigenthümlicher und tief sinniger Forscher im Gebiete der Geschichte und Moralphilosophie, besonders in Bezug auf

Sibirien. Die dergestalt sich bildende Literatur Sibiriens wird freilich keinen durchaus abweichend eigenthümlichen Charakter behaupten; sie wird sich vielmehr zur russischen etwa so, wie die englisch-amerikanische zur englischen, stellen und verhalten.

»Hieran knüpften wir ferner das, was Koenig (S. 314 r.) über den Kaufmann Smiridin in Petersburg sagt, diesen thätigen, unternehmenden, kühnen Mann, der sich, die persönliche Bildung etwa bei Seite gesetzt, den ersten Buchhändlern Europa's zugesellen darf. Vor etwa 15 Jahren selbstständig aufgetreten, hat er eine Menge großer Unternehmungen durchgesetzt. Fast alle bedeutenden russischen Schriftsteller wurden von ihm in zahlreichen, schönen, correcten und wohlfeilen Ausgaben aufgelegt. — Bekanntlich liefert gegenwärtig unter allen Zweigen der Nationalindustrie in Rußland keiner so sichere Resultate, als der Buchhandel, der jedes Jahr zunimmt *). Manche Kaufleute haben ihre früheren Geschäfte aufgegeben und den Buchhandel ergriffen. Smiridin hat viel beigetragen, diesen Zweig der Industrie zu heben. Mit 1834 eröffnete er ein riesenhaftes Unternehmen, an dessen Spitze der Pole Serkowsky leise und unvermerkt trat. Es war eine literarische encyclopädische Zeitschrift, unter dem Titel: Lesebibliothek, zu welcher alle bekannten und bedeutenden Literaten Rußlands eingeladen wurden. Wohl achtzig Namen prangten auf dem Umschlage der ersten Bände. Denn ein wirklicher Band von 25 Bogen in Lexiconformat sollte monatlich erscheinen und Mittheilungen über Alles und Alle bringen. Honorar wurde verschwendet. Viele bekamen 250 bis 300 Rubel für den Bogen prosaischer Aufsätze, und für Verse wurden Manchem 5 Rubel und mehr für einen Vers bezahlt. Nach den ersten Nummern ward man aber bald inne, daß jene 80 Namen nur zum anlocken angezeigt waren, und das weite Haus hauptsächlich nur für Serkowsky, seine Freunde und Clienten bestimmt war. Jener selbst trat unter den verschiedensten Namen auf und ließ, bei dem ihm eigenthümlichen kalten Spotte, nichts Heißes, nichts Großes und Ruhmvolles unangetastet. Bei solchen Wendungen haben sich die meisten Schriftsteller, die auf dem Umschlage genannt waren, von dieser Zeitschrift zurückgezogen. Diese, die alle übrigen russischen literarischen Zeitschriften an Zahl der Abnahme übertrifft und einen mächtigen Einfluß ausübt, nimmt unter der Leitung eines solchen kalten, prosaischen, auf den Werkeltag des Lebens gerichteten Herausgebers eine rein materielle Tendenz; sie befördert Alles, was die niederen Kräfte des Menschen angeht, und verhöhnt das, was die geistigen höheren Bedürfnisse anspricht. So hat die zu den niederen Ständen herabgeleitete Literatur sich selbst erniedrigt; die gemeinsame Literatur ist gemein geworden. Sie dient nicht mehr intellectueller Erhebung, edlen Gesinnungen, poetischen Gefühlen, sondern merkantilischen, gewerbetreibenden, erwerbssüchtigen Geistern. Sie ist in einen großen Bazar umgewandelt, wo nichts nach innerem Werthe angeboten, wo nur das von der Menge Begehrte beschafft und möglichst täuschend und lockend ausgebreitet wird. Auch in Rußland hat der Buchhändler die Oberhand über den Literaten; die Literatur ist eine Dienerin des Handels, die Schriftsteller sind Handlanger der

*) Das ist aber auch sehr nothwendig. Freitag, in seiner, mit Unterstützung der russ. Regierung begonnenen Ausgabe des Homer (Petersburg, 1837), theilt mit, daß z. B. in Odessa eine Tauchnische Ausgabe des *Repos*, die sonst nur einige Groschen kostet, mit 16 Gr. bezahlt werde.

(D. Einf.)

Buchhändler. Alle Productionskraft wächst in der Blätterfülle der Romane und Novellen aus, und zwar jener platten und gemeinen, die ihr Glück beim großen Haufen suchen. Echte poetische Erzeugnisse werden immer seltener, eben so reinwissenschaftliche Werke, denen nicht einmal die Ermunterungen jenes Demidov aufhelfen, der jährlich 25,000 Rubel zu Preisen für die besten wissenschaftlichen Werke in Rußland ausgesetzt hat. Die Wissenschaft wird in Pfennig-Magazinen zersplittert und das kindische Publikum mit Holzschnitten herbeigelockt, oder sie wird in Lieferungsportionen ausgewogen, um die übermäßigen Bücherpreise zu verdecken. Die Journalistik ist der große Kirchhof der russischen Literatur geworden, wo viele jugendliche Kräfte, viele tüchtige Talente und eben so viele unerfüllte Hoffnungen begraben liegen.

Diese Klagen erschallen aus Rußland nach Deutschland; paßt aber nicht Vieles davon auch auf Deutschland?

Miscellen.

Schiller, Göthe, Klopstock Italienisch. — Von Schiller's Wallenstein ist jetzt die erste italienische Uebersetzung erschienen. Sie bildet einen Band des von G. Battaglia in Mailand herausgegebenen Museo drammatico, das sich jedoch einstweilen damit begnügt, die Tragödie »Wallensteins Tod« (übersetzt von F. Bergani) zu liefern, während der Herausgeber es von dem Beifalle des Publikums abhängig macht, ob auch die beiden anderen Dramen der Schiller'schen Trilogie geliefert werden soll.

Zu Mailand ist der erste Band der Wahl-Verwandtschaften Göthe's als *La scelta dei parenti* (die Wahl der Verwandten!) erschienen. Von dieser Titelprobe möge man auf das Uebrige dieser italienischen Uebersetzung schließen.

Von Klopstocks Messias konnte Italien bisher nur wenige, von Ritter Andreas Maffei meisterhaft überlegte Episoden. Die zehn Gesänge, welche 1782 in Vicenza erschienen, waren erst aus einer Französischen und überdies auch nur matten Uebersetzung in's Italienische übergegangen. Bei Pinotta in Mailand erscheint nun die erste vollständige italienische Uebersetzung der Messias von Joseph Pensa. Man darf aus einigen Fragmenten auf ein gebiegenes Ganzes mit Recht schließen. Ueberhaupt scheint die deutsche Literatur jetzt einen größern Einfluß als bisher in Italien zu gewinnen.

Hume's Geschichte von England war ein so einträglicher Artikel für die Buchhändler geworden, daß sie, als der Verfasser sich mit einem beträchtlichen Vermögen nach Schottland zurückgezogen hatte, ihn mit Briefen bestürmten und zur Fortsetzung seines Werkes durch die vortheilhaftesten Anerbietungen zu bewegen versuchten. Anfangs entschuldigte sich Hume in allgemeinen Redensarten; als er aber immerfort gedrängt wurde, schrieb er endlich kurz und entschieden: Ich kann auf Ihre Vorschläge weder jetzt, noch jemals eingehen, und zwar aus vier sehr guten Gründen ich bin zu alt, zu dick, zu faul und zu reich.

Bibliopolische Berichte.

Bücherverkäufe.

In Preußen:

Der Cavalier auf Reisen im Jahr 1837. Vom Verfasser der »Ansichten aus der Cavalierperspective im Jahr 1835«. 1838. (Leipzig, Brockhaus).
Morgenbetrachtungen über die religiösen Abendunterhaltungen des Franz Joseph Maria Heiserling. Verfaßt von einem katholischen Laien. (Augsburg).

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und Kunstfachen.

Artincourt, Vicomte de, historische Romane. Deutsch von P. Gauger. 2. Bd. Das Kräutermädchen von Chatelet. 1. f. [Unbestimmt.] Stuttgart, Fritsch.

Briefe Napoleons an Josephine während des ersten Feldzugs in Italien, des Consulats und des Kaiserthums; und Briefe Josephinens an Napoleon und ihre Tochter. Aus dem Franz. von Dr. F. Elsner. 2 Bde. gr. 8. 1. f. 16 g. [Unbestimmt.] Stuttgart, Fritsch.

Hauptbrände, die drei, des Winters 1837—1838. Drei historische Novellen vom Herausgeber des Georg Schöberl. I. Der Brand des Winter-Palastes zu St. Petersburg; oder Wohlthun und Vergeltung. II. Die Börse zu London; oder Alles verloren und doch noch glücklich. III. Das italienische Opernhaus in Paris; oder der Retter aus den Flammen. 8. 12 Bogen. [Mitte Juli.] Leipzig, G. Klein.

Katalog, systematisch geordneter der in Italien, sowohl in italienischer, als in anderen lebenden oder todtten Sprachen erschienenen Werke circa 30 Bog. gr. 8. München, Franz.

Rang und Quartierliste der königl. preussischen Armee für 1838. 1. f. 3 g. [Anfangs August.] Berlin, Mittler.

Rebau, H., der kleine deutsche Jugendfreund. Lesebuch für Haus und Schule. (20—21 B.) gr. 8. Subscriptionspreis 20 g. [1. Aug.] Reutlingen, C. F. Fischer jun.

Zacharia, Handbuch des französischen Civilrechts. 2. Bd. [Anfangs August.] Heidelberg, Mohr.

Uebersetzungsanzeigen.

Bulwer, E. L., Leila, or the siege of Granada. von Dr. Fr. Rotter. Stuttgart, Neuber.

C..., la Comtesse O. de, Extrait des Mémoires du prince de Talleyrand-Perigord. 2 vol. Cassel, Kriegersche Buchhlg.

Luchet, Frère et soeur. Von E. Kruse. Leipzig, Kollmann.

Rayer, maladies des reins. Von Dr. J. G. Schnackenberg. Queblinburg, Basse.

Touchard-Lafosse, Histoire de Charles XIV (Jean Bernadotte), roi de Suède et de Norwège. 3 vol. Queblinburg, Basse.

Trousseau, A., et H. Belloc, Traité pratique de la phthisie laryngée, de la laryngite chronique et des maladies de la voix. Leipzig, Cnobloch.

Auctionsnachrichten.

Bremen. Am 3. Sept. werden Bibliotheken des verstorb. Obergerichtssecretair Dr. H. H. Meier und des verstorb. Bibliothekars Prof. Rump, meist jurist., histor., philolog., und theolog., Inhalts. versteigert. Aufträge nehmen an A. Krellenberg (in der Heyseschen Bhd.) und E. W. Heyses in Bremen. In Leipzig sind Kataloge bei K. F. Köhler. u. D. K. Schulz zu haben.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[56] Im Depot von Desforges et Comp. sind so eben folgende Neuigkeiten angekommen:

L'ENFANT DE TROIS MÈRES

par

Ernest Fouinet.

2 Vol. 8. 4 Th.

Zur Anempfehlung des bekannten Verfassers der *La Shega*, des *Rock le Corsaire* etc., mag wohl der Umstand dienen, dass seine letzte Schrift (*Allan*) von der pariser Academie gekrönt wurde.

HEDWIGE, REINE DE POLOGNE

par

Mad. la Duchesse d'Abrantés.

1 Vol. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Es ist das letzte Werk der so eben verstorbenen Verfasserin, dessen Ertrag sie dem wohlthätigen *polnischen Damen-Verein* in Paris bestimmt hat.

Leipzig, den 10. Juli 1838.

J. J. Weber.

[57] Ein grösserer, systematisch geordneter Katalog der in Italien, sowohl in italienischer, als in anderen lebenden oder todtten Sprachen erschienenen, Werke

für Bibliotheken, Gelehrte, Buchhändler, so wie für jeden Literaturfreund

ist in Arbeit. Er wird, so viel vorläufig berechnet werden kann, circa 30 Bogen gr. 8° compressen Satzes stark werden, ein complettes Autorenregister enthalten, und der Preis pr. Bogen 6 Kr. nicht übersteigen.

Je mehr ein solcher Katalog bisher ein fühlbares Bedürfniss war, um so mehr glaube ich, auf ihre Bestellungen nicht allein für Ihren eigenen Bedarf als Katalog, sondern auch zum Debit an Bibliotheken und Literaturfreunde rechnen zu dürfen.

Ich bitte, um die Grösse der Auflage fixiren zu können, um Ihre baldige Bestellung. Der Druck kann beginnen, sobald die Herstellungskosten gesichert sind, und wird dann möglichst beschleunigt werden.

Dabei empfehle ich mich Ihnen zur Lieferung von italienischem Sortiment und verharre

hochachtend

München den 2. Juni 1838.

Georg Franz.

[58] So eben habe ich erhalten:

L'HOMME DE LETTRES

par

Frédéric Soulié.

3 Vol. 8. 7 Thlr. 4 Gr.

Das neueste Werk des beliebten Verfassers der *Mémoires du Diable*.

Leipzig, den 10. Juli, 1838.

J. J. Weber.

[59] Im Laufe dieses Monats versende ich an alle Buchhandlungen, welche Neuigkeiten annehmen:

Leben und Schicksale
NIKOLAS NICKELBY'S
und der
Familie Nickelby.

Herausgegeben
von

Boz (Dickens).

Mit Federzeichnungen nach Phiz.

Aus dem Englischen von H. Roberts.

1. Band. Mit 6 Bildern.

Preis 21 *fl.*

Der Verfasser der in meinem Verlage in einer deutschen Uebersetzung von Herrn H. Roberts erschienenen und mit so großem Beifall aufgenommenen **Pickwickier** giebt gegenwärtig in einer Reihe von monatlichen Hefen, deren jedes eine erwünschte Zugabe von zwei Federzeichnungen von demselben Künstler hat, welcher die Zeichnungen zu den **Pickwickiern** lieferte, ein neues Werk heraus, das in England mit großer Spannung erwartet wird, und von welchem wir die Versicherung haben, daß es, mit demselben Humor geschrieben, durch welchen sich die **Pickwickier** einen so bedeutenden Beifall erworben, doch wieder eine ganz neue und eigenthümliche Richtung verfolgt. Die deutsche Bearbeitung des Werkes ist aus derselben gewandten Feder, welche es verstand, die **Pickwickier** so lesbar für das deutsche Publikum nachzubilden, worauf es bei den Geisteserzeugnissen gerade dieses Verfassers aus mehreren Gründen gar sehr ankommt. Herr H. Roberts wollte auf unsere Aufforderung nicht eingehen, sogleich nach Erscheinen des ersten Hefts seine Arbeit zu beginnen, sondern sich, bevor er sich dazu entschloß, eine genaue Kunde von dem Ganzen verschaffen, um das Werk hiernach zweckmäßig behandeln zu können. Da dies nunmehr geschehen ist, so lassen wir die ersten drei Hefte zugleich erscheinen, und werden dann, von Monat zu Monat, die Hefte fast gleichzeitig mit dem englischen Originale, das in 50,000 Abdrücken verbreitet wird, bis zur Vollendung des Werks ausgeben, oder auch in Bänden, je zu 3 bis 4 Hefen, die Fortsetzung versenden.

An der äußern Ausstattung sind weder Fleiß noch Kosten gespart, so wie wir denn auch die Uebersetzung hegen und aussprechen dürfen, daß es der Herr Uebersetzer an dem, was seinerseits zu thun ist, nicht fehlen lassen wird.

Wir haben den Preis so billig als möglich gestellt — 21 *Gr.* pro Band von 3 Hefen — indem wir darauf rechnen zu können glauben, daß **Boz's Nickelby** in unserer eben so sorgfältigen, als wohlfeilen Ausgabe zahlreiche Leser und Freunde finden wird.

Leipzig, im Juli 1838.

J. J. Weber.

[60] Bei J. J. Weber in Leipzig ist so eben erschienen:

Die Säugethiere
und
der Mensch.

Mit 70 Abbildungen.

Preis geb. 1 *Thl.* 6 *Gr.*

[61] Die letzte Lieferung der illustrierten Ausgabe:

Le mérite des femmes,

par

LECOUVÉ

1 Vol. 18. 2 Thlr. 4 Gr.

ist erschienen, und das ganze niedliche Büchlein durch *J. J. Weber* in Leipzig zu beziehen. — Die Bildsäule der Jungfrau von Orleans, als Frontispice, ist von der Bildhauerin selbst (*L. K. Hoh*, der Herzogin von Württemberg, geb. Prinzessin von Frankreich) und die Einfassung von *Henri Schaffer* gezeichnet worden; die Vignetten sind von *Gérard*, *Fragonard*, *Hor. Vernet* etc.

Paris im Juli 1838.

Desforges et Comp.

[62]

Atlas

über alle Theile der Erde,

von

J. E. Waerl,

Mitglied der königl. schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften in Stockholm, der königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der königl. geographischen Societäten zu London und Paris etc. etc.

2te Ausgabe in 28 colorirten Karten.

Preis 3 *fl.* 36 *kr.* oder 2 *thlr.*

Einzelne Karten in Partien für Schulen zu 8 *kr.* oder 2 *gr.*

Noch ist seit dem ersten Erscheinen dieses Hand-Atlases kein Jahr vorüber, und schon ist eine zweite Ausgabe nothwendig geworden.

Es hat sich dieser Atlas in dieser kurzen Zeit so ausgebreiteten Beifall erworben, daß er in mehreren Ländern in die Schulen aufgenommen, und ihm die laute Empfehlung der ersten Schulmänner zu Theil ward.

Dem Einen Wunsche aber, der uns mehrseitig schriftlich äußert wurde, daß demselben eine Karte von Palästina beigefügt werden möge, ist mit dieser 2ten Ausgabe entsprochen worden, gleichwohl aber, trotz dieser Vermehrung der Kartenzahl, der gleiche Preis beibehalten worden. Im Uebrigen ist alles unverändert geblieben, mit Ausnahme des Kartens von Baiern, in welches die neue Provinzialtheilung eingetragen worden ist.

Die Herren Schulvorsteher und Lehrer der Geographie machen wir noch besonders aufmerksam, daß die Karten dieses Atlas auch einzeln in Partien abgegeben werden, und zwar zu dem billigen Preise von 8 *kr.* oder 2 *gr.* pr. Blatt.

Freiburg im Juni 1838.

Serder'sche Verlagshandlung.

Ueber die erste Ausgabe dieses Atlas hat sich ausgesprochen: Die Allgemeine Schulzeitung in Darmstadt. 1837. Nr. 130.

Dieser neue Atlas verdient allgemeine Beachtung, sowohl seiner Wohlfeilheit, als auch seiner Nützlichkeit und Schönheit und der Berücksichtigung der neuesten politischen Veränderungen wegen etc. etc. etc.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung (Jahrg. 1838) 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichnis 1 Rthlr. 6 Gr. — Inserate werden gegen Veraltung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

Juli, 21.]

N^o 13.

[1838.]

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 2. Juli. »Die Aufforderungen Preußens an den Bundestag zur Herstellung eines allgemeinen deutschen Pressgesetzes sind bekanntlich mehrmals an dem Widerstande der constitutionellen Bundesstaaten gescheitert. Man scheint jedoch keineswegs diese Absichten aufgegeben zu haben, und hört neuerdings, daß ein Pressgesetz vorläufig für Preußen allein entworfen und berathen wird, mit der Absicht, es dem Bundestage zur allgemeinen Annahme vorzulegen. Wenn man Gerüchten glauben soll, so würden durch dasselbe die bekannten Karlsbader Beschlüsse annullirt werden, und Pressfreiheit bei allen wissenschaftlichen Werken, deren Durchsicht dem Senate der Universitäten anheim gestellt würde, ausgesprochen sein. Ebenso sollen Werke jeder Art über 20 Bogen der Censur nicht bedürfen, und nur die Tagesliteratur eine eigentliche, aber gemilderte Beaufsichtigung erfahren. Die Strafen auf Pressvergehen würden dagegen sehr streng gestellt sein, und nach unseren Einrichtungen keiner Jury, sondern den bestehenden Landesgerichten zur Entscheidung zufallen. Man weiß, daß der Kronprinz sich warm für Milderung der Censur und möglichste Beschränkung der persönlichen Willkür in derselben ausgesprochen hat. Mehrere Fälle dieser Art, welche selbst königliche Behörden und Institute trafen, brachten eine ungeschminkte Darstellung derselben bis vor die Augen des Kronprinzen, und die Antwort desselben war so überraschend günstig und hoffnungsvoll für eine nahe Abstellung dieser Mängel, daß, was geschehen mag, unmittelbar auf die lebhafteste Theilnahme des Kronprinzen an den gedrückten Zuständen unserer Literatur gesetzt werden muß. Es läßt sich dabei nicht leugnen, daß schon jetzt eine gewisse Milderung des Censurzwanges, namentlich in den Provinzen, wo den Regierungen die Beaufsichtigung übertragen ist, sichtbar wird, und ganz besonders haben vielleicht die köln'schen Vorgänge die Ueberzeugung hervorgerufen, wie sehr für Preußen, von dessen intellectuellem Streben so viel die Rede ist, eine Herausbildung der Presse nöthig wird, und gewandte Federn sowohl, wie scharfe Schwertler einem Staate nöthig sind, welcher seiner ganzen Stellung und Zukunft nach an der Spitze deutscher Cultur fortschreiten und der Prototypus unserer Gesamtentwicklung sein sollte.«

Baden, den 1. Juli. Eine karlsruher Buchhandlung beabsichtigt, wie es heißt, die Herausgabe eines großen Prachtwerkes über die bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten in Mailand. Für die Abfassung des Textes soll, wie man hinzusetzt, die Feder des beliebten Erzählers Lewald gewonnen sein, der sich zu diesem Zwecke nach Mailand begeben würde. Die literarische Welt wird auf diese Weise Gelegenheit zu einer interessanten Parallele haben, indem von Paris aus nach Einigen Jules Janin, nach Anderen Charles, zu gleichem Zwecke nach Mailand geht, und sich sonach eine Art von Preisbewerbung zwischen den Notabilitäten Deutschlands und Frankreichs eröffnen wird.

Frankreich.

Paris, den 24. Juni. Nie sind vielleicht die Klagen der französischen Buchhändler allgemeiner gewesen, als seit einigen Monaten, und vielleicht auch nie gerechter. Im Inlande hat man den Kopf zu voll von Eisenbahnanlagen, industriellen Erfindungen, Asphaltactien, Börsenspekulationen u. s. w., als daß man Zeit erübrigen könnte, außer den gewöhnlichen Journalen und Flugschriften noch ein Buch wissenschaftlichen oder literarischen Inhalts zur Hand zu nehmen. Das Ausland wird von Belgien mit den viel wohlfeileren Ausgaben französischer Schriftsteller überschwemmt, und die Nachfragen nach Originalausgaben werden von außen her immer seltener. Das Ministerium scheint nun endlich die hundert Mal wiederholten Klagen erhören zu wollen, und es ist bekannt, daß mit dem Londoner Cabinet bereits Unterhandlungen angeknüpft sind, wodurch man sich gegenseitig vor Nachdruck und Einfuhr von Nachdruck zu sichern beabsichtigt. Auch zweifelt man nicht, daß Preußen, noch jüngst durch die belgische Presse so sehr aufgereizt, zu einem ähnlichen Vertrage nicht willig die Hand bieten sollte. Unterdessen versucht man alle mögliche Mittel, dem Publikum wieder Lese- und Kauflust beizubringen. Fast alle größere klassische Werke werden in wöchentlichen Lieferungen von 2 bis 3 Bogen zu 10 Sous herausgegeben, und damit sich auch das Auge ergötzen könne, wird gewöhnlich noch eine schöne Wignette gratis beigelegt. Allein auch dieses will nicht mehr fruchten: man langweilt sich über die große Dauer bis zur Vollendung, man verliert einzelne Lieferungen, und verzichtet darum lieber auf das Ganze. Figaro's Kunstgriff, sich durch Prämien Leser zu verschaffen und zu erhalten,

muß ihm doch wohl nicht so theuer zu stehen kommen, als man es am Anfange des Jahres glaubte. Denn auch die *Revue française et étrangère* fängt an, denselben Kniff zu versuchen, und hat bereits jedem, der sich für 1 Jahr (12 Hefte zu 40 Fr.) abonniert, ein Buch von 30 bis 32 Fr. zur Prämie versprochen. Allein alles das sind Spiegelfechtereien, die soliden Unternehmungen fremd bleiben müßten, da sie theils keinen Bestand haben können, theils, weit entfernt, dem Buchhandel aufzuhelfen, ihn noch viel tiefer und unheilbarer verletzen. Ich wenigstens glaube schwerlich, daß neue Jahrgänge auch neue Prämien wiederbringen werden.

Darf man dem bloßen Blicke trauen, so kann man dreist behaupten, daß die hiesigen deutschen Buchhandlungen noch die besten Geschäfte machen, und unter diesen nimmt das neueste Etablissement von Brockhaus & Avenarius unstreitig die erste Stelle ein. Vergleicht man nur die innere Einrichtung des Lokals mit den übrigen französischen Anlagen, so sieht man leicht, welche ungleich höhere Würde und welchen ernstern Charakter der deutsche Buchhandel vor dem französischen hat. Man trifft hier nicht allein den Modestram des Tages, sondern findet neben ihm auch die wichtigsten Werke aller Zeiten und Völker in Fülle vorhanden: und fehlt etwa ein Buch, so ist man sicher in kurzer Zeit in dessen Besitz, während man bei den franz. Buchhändlern, besonders wenn das Werk ein ausländisches und nicht sehr gewöhnliches ist, nur nach langem Warten und mit vieler Mühe dazu kommt.

Das in der Mitte des Aprils eröffnete Lesecabinet bei Brockhaus & Avenarius erfreut sich bis jetzt noch keiner so großen Frequenz, als man wohl hätte erwarten mögen. Indessen wird es zweifelsohne mit der Zeit Zuwachs erhalten, und namentlich werden die in Paris gelehrter Zwecke wegen sich aufhaltenden Deutschen bald dahin kommen, sich nur hier die wissenschaftlichen *Rendez-vous* zu geben, da es fast alle wissenschaftlichen und literarischen Blätter und periodischen Schriften des Vaterlandes enthält. Französische Zeitschriften sind jedoch verhältnißmäßig nur wenig vorhanden, und andere ausländische Blätter fehlen fast gänzlich. Es scheint daher, daß die Unternehmer nur auf deutsche Besucher gerechnet haben; doch wäre es auch diesen angenehmer und vortheilhafter, wenn man wenigstens die wichtigeren Journale und Zeitschriften anderer Völker anträte, wie es z. B. im großen Lesezimmer im Palais Royal der Fall ist.

Ein für bibliographische Nachschlagungen gewiß sehr nützlichcs Repertorium ist ebenfalls bei Brockhaus & Avenarius angekündigt unter dem Titel: *Catalogue général de la littérature française, contenant les ouvrages publiés en France ainsi que les ouvrages français publiés à l'étranger pendant 1837*, dessen Erscheinen wir täglich entgegensehen.

Eine neue *Revue*, welche sich ausschließlich mit den literarischen und industriellen Bestrebungen des südlichen Rußlands, Griechenlands, der Türkei und Aegyptens befassen soll, wird eben angekündigt. Sie wird in monatlichen Heften erscheinen, und im October d. J. beginnen. Als die bekanntesten Mitarbeiter sind genannt: Hr. David, Hr. Reinaud u. s. w.

Die Stelle eines Direktors der hiesigen königl. orientalischen Druckerei war, durch Silvestre de Sacy's Tod erledigt, dem

Professor des Türkischen, Hr. Faubert, übertragen. Da Hr. Faubert aber jetzt zu dem ebenfalls durch de Sacy's Absterben vacant gewordenen Lehrstuhl des Persischen am Collège de Franco ernannt ist, so hat er die Stelle eines Direktors der Druckerei wieder niedergelegt, welche durch einen Erbs des Siegelbewahrers nunmehr durch Eug. Bournouf besetzt worden ist.

Unter den neueren Erscheinungen im Gebiete des Kunsthandels erwähne ich noch die eben angekündigten Manuscripten-Facsimile's vom 9 bis 15 Jahrh. Der Herausgeber, Hr. Guibert, hat aus den schönsten Manuscripten 12 Blätter gewählt, welche das Water unser, Ave Maria, Credo u. s. w. enthalten, in Gold u. bunten Farben gemalt und mit den herrlichsten Verzierungen geschmückt sind. Ein einzelnes Blatt kostet 2 Fr., die 12 zusammen genommen 20 Fr. — Ueberhaupt scheint es Mode zu werden, bei Prachtbibeln, Gebetbüchern u. s. w. die frischen lebensvollen Farben der kostbaren liturgischen Bücher des M. A. wieder einzuführen. Auf der königlichen Bibliothek sind stets mehrere junge Leute beschäftigt, die Initialen der vorzüglichsten Mscpt. zu sammeln und auf's Genaueste zu copiren. Wie dürfen daher bald größeren Bekanntmachungen in dieser Beziehung entgegensehen.

— 12.

Belgien.

Brüssel, den 6. Juli. Durch eine königliche Verordnung ist die sogenannte burgunder Bibliothek, welche nur Manuscripte enthält, mit der königlichen Bibliothek vereinigt worden. Diese wird nunmehr aus zwei Abtheilungen bestehen und in der einen werden die Bücher, Karten und Kupferstiche, in der andern die Manuscripte aufbewahrt.

Holland.

Amsterdam, Ende Juni. So Tüchtiges auch in den verschiedensten Fächern von den holländischen Gelehrten im Allgemeinen geleistet wird, und so wohlwollend immer die Studien-genossen derselben im Auslande, namentlich in Deutschland, Frankreich und England, deren verdienstliche Bemühungen anerkannt, so hat bis jetzt die Niederländische Literatur doch nur eine sehr geringe Verbreitung gefunden, und ist fast ganz auf das eigene, seinem Territorialinhalte nach nicht eben ausgedehnte Vaterland beschränkt. Die Hauptursache dieser geringen Wirkung nach außen ist nicht bloß darin zu suchen, daß das niederländische Idiom zu wenig auf dem allgemeinen Sprachenmarke gilt und größtentheils nur kaufmännische Interessen den Fremden zur Erlernung desselben führen, da das Lateinische noch immer die eigentliche Gelehrtensprache ist, und die Vorlesungen auf den Universitäten fast alle, mit Ausnahme der medicinischen, in derselben gehalten werden, sondern sie liegt tiefer und möchte wohl auf Folgendem beruhen. Erstlich ist der holländische Gelehrte hinter der allgemeinen Bildung, welche jetzt von seinem Stande gefordert wird, zurückgeblieben; bei seiner Gesamt-Richtung ergreift er nur eine Wissenschaft, der er alle Mühen und Arbeiten seines Lebens widmet, was außerhalb derselben sich befindet, ist gar nicht für ihn da und bleibt ihm eben so fremd als alles Andere, das ganz fern von seinen Kreisen liegt. Dadurch aber hat sich in der holländischen Welt ein schroffer, strenger Kastengeist ausgebildet, dem alles Hinübergreifen in Leben und Kunst eben so sehr ein Greuel ist, als ihm jede Benützung seiner Schätze für das tägliche Leben und dessen notwendige Bedürfnisse ein Eingriff in alte, wohl-

erworbene Rechte zu sein scheint. An großartige Unternehmungen ist deshalb nicht zu denken: Alles wird in sehr enge Kreise gebannt und selbst diese finden noch Beschränkung durch die Verminderung des Königreichs, das seit der belgischen Trennung nur aus den sieben alten Landesprovinzen besteht, welche verhältnißmäßig sehr wenig Käufer von Büchern aufzuzeigen haben. Dies war besser, als Belgien noch dazu gehörte, denn viele ursprünglich holländische, hierher versetzte Beamte mußten, um in ihrem Fache nicht zu sehr hinter den Fortschritten der Literatur zurückzubleiben, sich die nothwendigen Werke und Zeitschriften auf eigene Kosten anschaffen. — So kommt es denn, daß jetzt allgemeine, encyclopädische Werke und Journale fast gar keinen Absatz finden; das Unternehmen eines holländischen Conversationslexicons scheiterte ganz und gar aus Mangel an Theilnahme; die Monatschriften debittiren gewöhnlich nur 200, höchstens 300 Exemplare, mit Ausnahme der Letteraefeningen von van der Kroon und Yutema, der ältesten kritischen Zeitschrift, welche 800, und het Leesabinet, welche 1600 Abonnenten zählt. — Das beste belletristische Journal ist das in Leyden erscheinende Athenaeum; alle genügen jedoch dem Literaten nur wenig, namentlich ist eine vollständige Uebersicht dessen, was in Holland gedruckt erscheint, gar nicht zu erhalten; die Titel der neuen Bücher, aber auch weiter nichts als diese, erfährt man allein aus dem Staats-Courant, wo das Ministerium sie nach Maßgabe der vorchriftsmäßigen Einreichung abdrucken läßt.

Die zweite Ursache liegt in den buchhändlerischen Verhältnissen, die so schlecht sind, als sie es nur immer sein können. Bei der in Holland bestehenden Gewerbefreiheit kann sich Jeder als Buchhändler etabliren, wenn er nur den Muth hat, um ein Patent einzukommen; man hat sogar Fälle, daß ein solches nicht einmal bezahlt wurde. Nach Lehrzeit, Kenntnissen, den gehörigen Fonds u. s. w. wird gar nicht gefragt, und so tauchen täglich neue Handlungen auf, und verschwinden eben so schnell wieder, weil es am Nöthigsten gebricht. Verhältnißmäßig ist die Mehrzahl der Buchhändler zum literarischen Vertriebe untauglich; um nur einigermaßen bei der ungeheuren Concurrenz bestehen zu können, müssen selbst die Besseren sich nebenher mit Verkauf von Schreibmaterialien aller Art, der zuweilen sehr in's Kleinliche fällt, befassen, ja sogar Buchbinderarbeiten liefern. Trotz dem ist Manchem indes ein gewisser Tact für das Geschäft nicht abzusprechen, namentlich wissen Einige sich durch Arrangements von Bücher-auctionen, die sich jedoch leider zu oft wiederholen und auf den eigentlichen Buchhandel höchst verderblich wirken, sehr in die Höhe zu bringen. Nichts gleicht aber dem Schleudern, das mit frecher Stirn von auswärtigen in Holland etablirten Franzosen, Engländern und Deutschen betrieben wird. So sieht man hier z. B. Schiller's, Bürger's, Seume's, Körner's, Müllner's, Wieland's u. A. Werke in den Originalausgaben zu weit billigeren als den Pränumerations- und Subscriptionspreisen feil bieten, ohne daß dem auf irgend eine Weise von den angesehenen und rechtlichen Buchhändlern Einhalt gethan würde. So bietet ferner ein Franzose hier französische Bücher in allen Zeitungen mit 10 bis 90 Procent Rabatt aus; noch schlimmer aber in mancher Hinsicht treibt es ein hiesiger etablirter Engländer, der eigentlich ein gelernter Lohgerber, später Sprachlehrer, jetzt Buchbinder, Auctionator, Buchhändler, kurz Alles in Allem ist, neulich einen Compagnon suchte, der, wie

er in der Annonce sagte, keinen Verstand, nur Geld zu haben brauchte und mit dem in Geschäftsverbindung gestanden zu haben, die Herr Tegz and son Black and Armstrong u. A. in London, namentlich aber Herr Belin Mandar in Paris theuer genug büßen mußten.

Ueberhaupt rathen wir ausländischen Buchhändlern und Verlegern, sehr behutsam zu sein bei der Wahl der Verbindungen, die sie hier anzuknüpfen gedenken. Namentlich die kleineren Buchhändler sind keineswegs pünktlich bei den jährlichen Abrechnungen und Easdirungen, und es fällt mitunter sehr schwer, sein Geld zu bekommen. — An ein collegialisches Zusammenhalten der holländischen Buchhändler ist überhaupt nicht zu denken; zwar bildet Amsterdam den Stapelplatz des holländischen Buchhandels, doch findet hier keine Messe wie in Leipzig Statt, sondern nur überhaupt eine Versammlung der angesehensten Buchhändler nach Verabredung bald in dieser, bald in jener Stadt, im August jedes Jahres, zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Wer nicht in Amsterdam wohnt, hat dort seinen Commissionaire, der ihm die eingegangenen Neuigkeiten meistens à condition, monatlich oder wöchentlich zusendet, je nachdem der Ort mehr oder weniger entfernt liegt, also die Transportkosten größer oder geringer sind. —

Alle diese beengenden Verhältnisse beschränken daher den Verlag bedeutend, und zwingen den Verleger, sehr vorsichtig zu sein, ehe er etwas Bedeutenderes übernimmt. Wir haben es schon bemerkt, daß selten von Journalen mehr als höchstens 300 Exemplare debittirt werden; die gewöhnliche Auflage eines Buches beträgt 500 Exemplare, doch läßt sich meistens nur auf einen Debit von 250 rechnen; kein Wunder also, daß holländische Bücher so theuer sind, da die Auflagen nicht groß gemacht werden dürfen, und daß zwischen dem Erscheinen des ersten und der folgenden Theile eines Werkes oft Jahre ja Jahrzehende liegen. Sehr viele Autoren, vorzüglich Dichter und Romanschriftsteller, geben daher ihre Leistungen, wenn sie sie gedruckt sehn wollen, auf eigene Kosten heraus, wie z. B. van Lenney, der zwar großen Beifall findet, sich aber auch aus pecuniärem Gewinn nichts zu machen braucht, da er sehr wohlhabend ist. — Am meisten werden noch Uebersetzungen aus dem Deutschen, besonders von Romanen, auf unsern Büchermarkt gebracht; diese finden wohl ein großes Publicum, doch eigentlich nur wenige Käufer; ihr Absatz ist allein auf die Leihbibliotheken berechnet, wo dann oft auf ein Exemplar mehr als fünf-hundert Leser kommen. —

Sie sehen aus diesen wenigen Notizen, daß der Buchhandel leider bei uns sehr im Argen liegt: hoffen wir, daß die Zeit Besseres bringe. — en.

Rußland.

Petersburg, den 30. Juni. Laut Berichten des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes sind in den letzten 5 Jahren 31 öffentliche Gouvernementsbibliotheken geschaffen worden, die, an 100,000 Bände enthaltend, für alle Leserclassen geöffnet sind und ihrer Wißbegierde reiche Nahrung darbieten. Die Petersburger Universitätsbibliothek zählt 24,145 Bände, die Moskau'sche 62,652, die Charkoff'sche 33,186, die Kasan'sche 33,291 und die Dorpat'sche 62,042.

Buchhandel und Verlagsrechte

in

Italien.

Zweiter Artikel.

Bei den in unserem ersten Artikel (Nr. 9) von uns dargelegten Uebelständen wird es gewiß nicht wenig Wunder nehmen, daß gerade in Neapel sich Stimmen erhoben zu Unterstützung derer, welche meinen, es sei besser, den Schriftstellern und Verlegern weder ein Sortiments-Privilegium, noch Eigenthumsrecht zuzugestehen. »Handelsfreiheit! (so rufen die Einen). Das beste Gesetz ist dasjenige, welches gar kein Gesetz auferlegt; wie in allem Anderen, so auch im Buchhandel nur keinen Zwang, und er wird gedeihen!« — »Aufklärung! (lassen die Anderen sich vernehmen). Also nichts von Privilegien, noch Grenz-Zoll. Kaum ist ein gutes Buch in's Publikum gekommen, so soll es auch schon hundertfach vervielfältigt sein.« — »Wohlfeilheit! (ist ein drittes Feldgeschrei). Denn bewilligt man dem Autor ein Privilegium, so giebt man ihm ja die Macht, den Preis seines Buches unerschwinglich hoch zu halten und somit das Publikum geradezu zu betrügen!«

Freiheit! Licht! Billigkeit! O, der süßtönenden Klänge voll schmeichlerisch lockender Lieblichkeit — aber auch nur zu oft mißverstanden von den Unklugen, oder gemißbraucht von den Allzuklugen! Wahrlich, keine Kunst ist geschickter, ein Wort in Berruf zu bringen, als die Veränderung des ihm untergelegten Begriffs — kein Trugschluß täuschender, als die Vermäntelung kläglicher Thatsachen mittelst ehrenfest klingender Namen!

Zuerst also: Handelsfreiheit! Nun will ich hier zwar keineswegs die alte Frage wieder auf's Tapet bringen: ob die den Erfinder irgend eines nützlichen Dinges verliehenen Privilegien überhaupt erprießlich seien — sondern gebe nur das zu bedenken, daß sie gerade bei den am weitesten vorgeschrittenen Völkern am meisten Sitte geworden; daß auch England, wo jede Art von Betriebbarkeit doch wohl zum höchsten Gipfel gediehen, dem Erfinder seine Entdeckung noch immer durch Privilegien schützt. Auch will ich nicht etwa behaupten, daß Watt, Fulton und Richard Cartwright die Dampfböte, die Wunderwerke Birmingham's und die Baumwollspinn-Maschinen gar nicht erfunden haben würden, wenn sie die Aussicht, mittelst privilegirter Fabriken davon Nutzen zu ziehen, nicht vor sich gehabt hätten — doch bin und bleibe ich der Meinung, daß es einer Gesellschaft zur Ehre gereichen muß, den Urheber einer nützlichen Erfindung zu belohnen, und zwar in der schicklichsten Weise, d. h. vermöge Sicherstellung des unverkümmerten Genusses der Früchte seines Fleißes. In unserem Falle indes nimmt die Frage eine andere Beschaffenheit an; hier handelt es sich nicht mehr um etwas Materielles, sondern um geistiges Verdienst — nicht darum, ob Hans oder Kunz ein Buch verkaufen dürfe, sondern darum, ob der Verfasser desselben ein Eigenthumsrecht daran habe. Möge man doch immerhin glauben, daß Jeder, der den Zucker eben so zu raffiniren versteht, wie derjenige, welcher seine Bereitung zuerst bei uns eingeführt, auch das Recht habe, zu raffiniren — in der Bücher-Manufaktur kommt ein anderes, ein absolut unberechenbares Element in Betracht: das Verdienst der Arbeit nämlich, an welches ein bloßer Buchhändler oder Verleger niemals auch

nur ein Fünkchen von Anrecht haben kann. Sonst würde ja die Freiheit, nach der man so stürmisch verlangt, mit gleichem Rechte z. B. auch in Bezug auf das Münz-Regal gefordert werden können, sobald es diesem oder Jenem gelungen, den Stempel und die übrigen Requisiten der Münze genau und vollständig nachzubilden — oder auch in Bezug auf Wechsel und Banknoten, sobald Jemand die Zeichnung getreu nachzumachen verstände.

Immerhin verweigert das Privilegium einem Jacquard, der das wunderbare Problem, die gesponnenen Fäden der Kette zusammenzuknüpfen, löste und die Webestühle erfand, denen Lyon seine Reichthümer zu danken hat; immerhin läßt ihn im Elende darben — was thut's? Vernachlässigung und bittere Armuth waren ja von jeher die unbestrittenen Intestat-Erbsen der besten Köpfe. Aber, zum Henker! wenn Du Dir Deinen Webstuhl selber zusammengesetzt hast und, ohne von dessen Bau nur das Geringsste zu begreifen, ein Anderer ihn benützt, um dieselben Gewebe zu fertigen und viel billiger zu verkaufen, indem er weder die Mühe der Erfindung, noch die Kosten der Herstellung des Webstuhls gehabt — wirst Du den einen Gaudieb nennen, oder nicht, wie? Nun, bei meinen Büchern ist mein Kopf mein Webstuhl. Und ist das Freiheit, wenn ein Anderer die Erzeugnisse dieses meines Webstuhles zu seinem Nutzen verwenden darf, ohne auch nur die entferntesten verdienten Ansprüche darauf zu haben?

Noch ein Beispiel: Du bestellst Dein Feld und baust auf demselben Hirse. Ich aber bilde mir ein, das Publikum werde besser daran sein, wenn Dein Feld mit Weizen angefüllt würde. Gedacht, gethan: ich wirthschafte nach meinem Sinne; denn dies, meine ich, gestattet unsere Freiheit, fordert unser Gemeinwohl. Ein allerliebtestes Raisonnement, nicht wahr? Oder wäre es ein Besseres, wenn Jemand zu Dir sagte: Du hast mir den Weizen von Deinem Acker verkauft; mithin hast Du mir auch das Recht, den letzteren zu besäen und mir anzueignen, verkauft —? Worin endlich — das sage man mir doch gefälligst — worin würde dergleichen nun von dem Sage: Du hast die Exemplare Deines Werkes an das Publikum verkauft; mithin hat das Publikum auch das Recht, so viele neue dergleichen anzufertigen, als es eben will — sich unterscheiden? Nein, die Freiheit ist ja nicht an sich wünschenswerth, sondern immer nur, sofern sie die Wege zum Guten bahnt und ebnet; denn es wird doch gewiß Niemand behaupten, daß man im Namen der Freiheit ein Recht zu belästigem Raube oder Morde haben könne.

(Fortsetzung folgt.)

Nekrolog.

Ludwig Wachler.

geboren den 15. Mai 1767,
gestorben den 4. April 1838.

In Gotha erblickte Wachler, mit seinem vollständigen Vornamen Johann Friedrich Ludwig, das Licht der Welt. Sein Vater Carl Adolph Wachler war Gothaischer Geh. Regierungsrath und Assessor des Steuercollegiums, seine Mutter eine Tochter des Amtmanns Mengewein in Burgtonna. Den ersten Unterricht verdankte er Privatlehrern, unter denen

besonders Merkel und Burbach, jener späterhin Prediger zu Limburg, dieser zu Wawinkel im Gothaischen, den entschiedensten Einfluß auf seine Bildung gewannen. In den Abendstunden las sein Vater mit ihm und zwei älteren Brüdern die Reden des Muretus. Wenig befriedigt ward seine früh erwachte Neigung zur Bücherkenntniß. Die Bibliothek seines Vaters war fast ganz juristisch. Doch gewährten ihm einige schönwissenschaftliche Werke, unter anderen die asiatische Banie und Kleist's Werke, einen hohen Genuß. Er war noch ziemlich weit zurück in den nöthigen Elementarkenntnissen, als er 1783 Zögling des Gothaischen Gymnasiums ward. Kaltwasser, Stroth und Manso waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Ein besonderes Interesse hatte für ihn die griechische Sprache. Aber auch in seiner übrigen Bildung machte er rasche Fortschritte, als ihn die erwähnten Gelehrten ihres persönlichen Umgangs würdigten. Schon damals trat seine Vorliebe für die Litterärsgeschichte entschieden hervor. Er fing an, auf der Herzogl. Bibliothek Collectaneen zu sammeln, die er zehn Jahre später mit Vortheil benutzte. Zu seinen vertrautesten Freunden, die sein Streben nach höherer wissenschaftlicher Bildung theilten, gehörten Schlichtegroll, Mereau und vorzüglich der 1796 verstorbene Prediger Grosch zu Volkenrode im Gothaischen. Um Theologie zu studiren, bezog Wachler im Jahre 1784 die Universität Jena, nachdem sein Vater ihm die Einwilligung versagt, sich der Medizin zu widmen. Bei Ulrich hörte er Philosophie, bei Suckow Mathematik und Physik. Die Kenntnisse im Hebräischen und Arabischen, die er bereits unter Stroth's Leitung erlangt, erweiterte und berichtigte Eichhorn, der sich seiner als väterlicher Freund annahm. In Eichhorn's exegetischen Vorlesungen ward er besonders mit dem Geiste des Neuen Testaments bekannt. Auch gelangte er zu einer geschmackvollen Behandlung der Litterärsgeschichte in den von Eichhorn darüber gehaltenen Collegien. Wesentlichen Nutzen brachten ihm Griesbach's Vorlesungen über die Kirchengeschichte und einige Paulinische Briefe. Am wenigsten befriedigte ihn, nach seinem eigenen Geständnisse in späteren Jahren, Döderlein's Vortrag in der Dogmatik. Wachler's eigene Aeußerungen verdienen hier eine Stelle: »Döderlein declamirte zu viel, umging die interessanten theologischen Aufgaben, auf welche er selbst aufmerksam gemacht hatte, und verwirrte durch seine zweideutigen Aeußerungen mehr, als er aufklärte. Am nützlichsten war mir sein theologisches Disputatorium, woran ich Theil nahm, und das homiletische Seminarium.« Mit einigen Freunden, die sein Streben nach höherer geistiger Bildung theilten, unter anderen mit dem verstorbenen Rath E. G. Lenz, las er einige römische Schriftsteller, und übte sich dadurch im lateinischen Styl. Zur Bildung seines Geschmacks und zu schriftlichen Ausarbeitungen wies sich ihm Gelegenheit als Mitglied von zwei lateinischen Gesellschaften, die sich damals unter Hufeland's und Tennemann's Leitung gebildet, und an welchen Schlichtegroll, Lenz, Mnioc, Eschenburg und andere talentvolle Köpfe Theil nahmen. Mannigfache Belehrung verdankte er auch dem Umgange seines Oheims, des Geh. Kammerraths Suckow, dessen Haus- und Tischgenosse er war, so wie den geistreichen Circeln, die sich im Hause des Hofrath Schütz zu versammeln pflegten. In Göttingen, wo er seine Studien fort-

setzte, hörte er außer den Vorlesungen des ihm unvergeßlichen Heyne, Staatengeschichte bei Spittler, und historische Encyclopädie bei Gatterer; auch nahm er Theil an Feder's philosophischem Disputatorium. Zu seinen Freunden Lenz und Schlichtegroll, die ihm nach Göttingen gefolgt waren, und mit denen er die Poetik des Aristoteles und einige Bücher von Plato's Republik las, waren in Göttingen noch einige andere getreten, wie der nachherige Professor Ziegler in Rostock, und Hennicke, späterhin Redacteur des Allgem. Anzeigers der Deutschen. Dem frühlichen Jugendleben ward er darüber so wenig abhold, daß er vielmehr sich von einem falschen Ehrgeiz und Streben nach Originalität zu manchen Thorheiten hinreißen ließ. Dafür hielt er sie selbst in ruhigen Stunden der Selbstbetrachtung. Doch versprach er sich davon einen Gewinn für seinen Charakter und für seine Menschenkenntniß, wenn er sich in die tobenden Kreise von Kaufern und Zechbrüdern mischte. Er glaubte dem heißen Jünglingsblute etwas nachsehen zu dürfen. Mit einer ziemlich gehäuften Schuldenmasse wuchs die Reue über seinen jugendlichen Leichtsinne. Er entschloß sich zu einem geregelten Leben, und übernahm (1788) auf Feder's Empfehlung eine Hauslehrerstelle bei dem Regierungsrath Hauser in Rinteln. Auch in diesen Verhältnissen blieb die ältere Litteratur seine Lieblingsbeschäftigung. Sein gelehrter Umgang beschränkte sich auf die Professoren Fürstenau und Hassenkamp und auf den Rector Schnaar. Im Jahre 1788 war er, nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation de Pseudo-Phocylide, Doctor der Philosophie geworden. Noch in demselben Jahre bekam er eine außerordentliche Professur der Philosophie. Er hielt damals Vorlesungen über griechische und römische Schriftsteller, über Kirchengeschichte und Litterärsgeschichte. Die Idee, mit Hassenkamp und Schnaar ein Erziehungsinstitut zu errichten, gab er auf, als ihm 1789 das Rektorat des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford angetragen ward. Vermählt mit der Tochter des Professors Usbrand in Rinteln ging er 1790 nach Herford, wo er gemeinschaftlich mit seinem Collegen, dem Prorector Bergmann, zum Flor jener sehr in Verfall gerathenen Lehranstalt wirkte. Seine Unterrichtsgegenstände waren Religion, Geschichte und Mathematik. Damit verband er die Erklärung classischer Autoren und Stylübungen sowohl im Lateinischen, als im Deutschen. Aus diesem Verhältnisse schied er im Jahre 1794. Er erhielt um diese Zeit die dritte Lehrerstelle in der theologischen Facultät zu Rinteln. In diesem neuen Wirkungskreise fühlte er sich sehr glücklich; die academische Unabhängigkeit that ihm wohl. Auch sah er sich dem literarischen Umgange mit Fürstenau und Hassenkamp wieder zurückgegeben, und schöpfte reiche Belehrung aus der Universitätsbibliothek. Seine Gesundheit litt jedoch unter der fast ununterbrochenen Geistesanstrengung, und ein harinächtiges Unterleibsübel, mit heftigen Anfällen von Schwindel verbunden, raubte ihm seine Heiterkeit. Sie ward außerdem getrübt durch den Tod seines Freundes Hassenkamp im Jahr 1797. Um diese Zeit ward Wachler Professor der Geschichte, und erhielt die Aufsicht über die Universitätsbibliothek zu Rinteln. Die dortige theologische Facultät ertheilte ihm 1801 den Grad eines Doctors der Theologie. Noch im Herbst des genannten Jahres wurde er Professor der Philosophie und der historischen Wissenschaften. Im Jahre

1802 ward er ordentlicher Professor der Theologie, und erhielt 1805, als er einen Ruf nach Heidelberg abgelehnt, eine bedeutende Gehaltszulage und den Charakter eines ordentlichen Consistorialraths. Im Jahre 1815 ging er, als Königl. preussischer Regierungs- und Schulrath, so wie als ordentlicher Professor der Geschichte nach Breslau, wo er 1824 nach Entbindung von Consistorialgeschäften, aber mit Beibehaltung seiner Professur zum Bibliothekar der Königl. Universitätsbibliothek ernannt ward. Auch in dieser letzten Periode seines Lebens blieb er fortwährend thätig als Schriftsteller. Den Stoff und die Form gleichmäßig beherrschend, erwarb er sich einen geachteten Namen als Historiker durch gründliche Forschung, umfassende Belesenheit, selbstständiges Urtheil, Kraft des Vortrags und der Sprache. Unter seinen Werken werden sein mehrfach aufgelegtes Geschichtscompendium, seine Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur, die vier Bände seines Handbuchs der Geschichte der Literatur, und seine Geschichte der historischen Forschung und Kunst für die Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa seinen Namen vorzugsweise erhalten. Er war auch eine Reihe von Jahren Herausgeber der von Hassencamp edirten theologischen Annalen, die er jedoch im Jahre 1823 schloß.

Schriften.

- 1) Zwei Reden bei F. A. Stroth's Tode. Jena 1785. 8. (Die zweite ist von ihm).
- 2) Diss. inaug. de Pseudo-Phocylide. Rintel. 1788. 4.
- 3) Ueber Hesiod's Vorstellungen von den Göttern, der Welt, den Menschen und den menschlichen Pflichten. Ein Programm. Ebd. 1789. 4.
- 4) Rede über Geschichte, ihre Zwecke, Behandlungsart und ihren Vortrag. Ein Versuch. Ebd. 1789. 8.
- 5) Ueber das Studium der Geschichte, der Literatur und Kunst auf Schulen. Ein Programm. Herford 1790. 8.
- 6) Was kann und muß von den Grundsätzen der neuern Pädagogik auf öffentlichen Schulen benutzt werden? Eine Antrittsrede in Herford. Bielefeld 1790. 4.
- 7) Geschichte der Literatur und Kunst auf Schulen. Erstes Heft, enthaltend die erste und zweite Periode; zweites Heft, die erste Abtheilung der dritten Periode enthaltend. Ebd. 1791. 8.
- 8) Ueber die jetzige Verfassung des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford. Herford 1792. 8.
- 9) Anmerkungen und Wortregister zu den von J. D. Hartmann, Professor und Rector zu Bielefeld, übersetzten *Ἡσιόδου Ἔργα καὶ ἠΰμναι*, Hesiod's moralischen und ökonomischen Vorschriften; nebst einem Vorbericht über Hesiod's Zeitalter, Leben und Schriften. Lemgo 1792. 8.
- 10) Betrachtungen über das Christenthum nach Rousseau'schen Grundsätzen. Lemgo 1792. 8.
- 11) Aurelius Victor de viris illustribus urbis Romae, cum indice latinitatis. Lemgo 1792. 8.
- 12) Versuch einer allgemeinen Geschichte der Literatur für studierende Jünglinge und Freunde der Gelehrsamkeit. Lemgo 1793—1801. 3 Bde. 8.
- 13) Einige Bemerkungen über das vierundzwanzigste Theokrit'sche Gedicht. Ein Programm. Herford 1794. 8.
- 14) Grundriß einer Encyclopädie der theologischen Wissenschaften. Lemgo 1795. 8.
- 15) Progr. de theologia ex historia dogmatum emendanda. Rintel. 1795. 8.
- 16) Diodori Siculi Bibliothecae historicae libri qui supersunt et fragmenta; graece ex recensione P. Wisselingii, curavit M. Ludov. Wachler. Vol. I. P. I. Lemgov 1795. P. II. 1799. 8.
- 17) Versuch einer Würdigung der Lehre von der Rechtfertigung. Ein Programm. Rinteln 1801. 4.
- 18) Prolegomena zu einer christlichen Religionslehre nach den Bedürfnissen und Forderungen des Zeitalters. Herausgegeben von einem Laien. Zerbst 1801. gr. 8.
- 19) Vorrede zu einer Bibel-Ausgabe. Rinteln 1801. 8.
- 20) Aphorismen über die Universitäten und über das Verhältniß zum Staate; nebst einem Anhang über den gegenwärtigen Zustand der Universität Marburg. Marburg 1802. gr. 8.
- 21) Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Cultur. Geschichte der ältern und mittlern Zeit bis zum Jahr nach Christi Geburt 1500. Marburg 1804. Zweite Hälfte: Geschichte der neuern Zeit 1500—1800. Ebd. 1805. gr. 8.
- 22) Grundriß der Geschichte der ältern, mittlern und neuern Zeit; als Handschrift für seine Zuhörer herausgegeben. Ebd. 1806. gr. 8.
- 23) Ueber Universitäten, nach Schleiermacher, Villars und Tillmann. Ebd. 1808. 8.
- 24) Johannes v. Müller. Eine Gedächtnisrede, gehalten den 14. Januar 1809. Ebd. 1809. 8.
- 25) Ad novi Prorectoris in Acad. Marb. inaugurationem celebr. invitat. Praemittitur de originibus, progressu, incrementis et mutationibus, quas Academia Marburgensis per annos fere CCC experta est, narrationis succinctae Spec. I. Marb. 1811. 4.
- 26) Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der Wissenschaften. Erster Band. Göttingen 1812. gr. 8. Zweiter Band. Erste Abtheilung. Ebd. 1816. Zweite Abtheilung. Ebd. 1818. Dritte Abtheilung. Ebd. 1820. 8.
- 27) Uebersicht der neuesten französischen Literatur, nach der Bibliographie de l'Empire français. Erstes Heft. November 1811 bis Juni 1812. Ebd. 1813. 8.
- 28) Ernste Worte der Vaterlandsliebe an Alle, welche Deutsche sind und bleiben wollen. Deutschland (Marburg) 1813. gr. 8.
- 29) Worte vaterländischer Hoffnungen. Den edlen biederen Männern deutscher Nation an's Herz gelegt. Marburg, 1814. gr. 8.
- 30) Einiger Königl. Sächsischen Gardisten Freythaten verübt in Marburg den 5. September 1814, beschrieben u. (Frankf. a. M.) 1814. 8.
- 31) Ueber Dr. Wilhelm Münscher. Ebd. 1815. 8.
- 32) Dr. Wilhelm Münscher's Lehrbuch der Christlichen Kirchengeschichte zum Gebrauch bei Vorlesungen. Zweite vermehrte Auflage. Ebd. 1815. gr. 8.
- 33) Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauch bei Vorlesungen auf höheren Unterrichtsanstalten. Breslau 1817. gr. 8.
- 34) Ansichten über Deutschlands Zukunft in der Gegenwart. Ebd. 1817. gr. 8.
- 35) Freimüthige Werke über die allerneueste deutsche Literatur. Ebd. 1817—1819. 3 Hefte. gr. 8.
- 36) Dr. W. Münscher's Lebensbeschreibung und nachgelassene Schriften. Frankf. a. M. 1817. gr. 8.
- 37) Lebensbeschreibung des J. G. Kephallides, weiland Predigers der evangelischen Gemeinde zu Heidersdorf in Schlessien, von ihm selbst verfaßt und herausgegeben. Breslau 1818. gr. 8. (Der wahre Verfasser ist der Sohn jenes Predigers August Wilhelm Kephallides, welcher sich öffentlich zu nennen Bedenken getragen.)
- 38) Philomathie von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Frankf. a. M. 1818—1822. 3 Bde. gr. 8. (Von Wachler sind darin nachfolgende Abhandlungen: Johannes v. Müller's Leben und Schriften. Bd. I. S. 65 u. Luther, Sprecher für die Rechte des Volks; eine Rede am zweiten Feiertage des Reformation's-Jubiläums im großen Hörsaale der Universität zu Breslau gehalten. S. 147 u. Auszug aus Seb-

lian Frank's Sprüchwörtern, vorgelesen in der deutschen Gesellschaft zu Berlin. S. 239 u. Versuch einer Würdigung der Statistik. Bd. 2, S. 209 u. Ueber Johann Jacob Rousseau. Bd. 3, S. 1 u.)

- 39) Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Frankf. a. M. 1818—1819. 2 Thle. gr. 8.
 40) Handbuch der Geschichte der Literatur. Frankf. a. M. 1822—1824. 4 Theile. gr. 8.
 41) Die Pariser Bluthochzeit. Leipzig 1826. gr. 8.
 42) Lehrbuch der Literaturgeschichte. Ebd. 1827. gr. 8.
 43) Vorwort zu A. W. J. Wachler's Schrift: Thomas Rehdiger und seine Bücherammlung in Breslau. Breslau 1828. 8.
 44) Werden und Wirken der Literatur, zunächst in Beziehung auf Deutschlands Literatur unserer Zeit. Breslau 1829. gr. 8.
 Die meisten dieser Schriften haben mehrere Auflagen erlebt. Herausgegeben hat Wachler außerdem theologische Annalen vom Jahre 1797—1823; den sechszehnten Band von F. W. Strieder's Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte.

Aufsätze in Zeitschriften

- 1) Zwei anonyme Aufsätze in poetischer Prosa (in der Olla Potrida vom Jahre 1783).
- 2) Entwurf einer Geschichte der häuslichen, religiösen und politischen Verfassung Griechenlands und besonders Athen's (in Palla's und Veneta's Vorübungen zur Academie für Jünglinge). Leipzig 1792. 2 Bände.
- 4) Ueber griechische Mythen, besonders die eleusinischen (im Hannoverschen Magazin 1793. S. 89 u. 90).
- 5) Ueber die heidnischen Drakel (in der deutschen Monatschrift 1799. Februar. S. 135 u.).
- 6) Ueber die berühmtesten griechischen Drakeltempel. (Ebd. December. S. 233 u. f.)
- 7) Fragmente aus Rousseau's Leben (in der Monatschrift für Deutschland 1800. December. S. 277 u. f.).
- 8) Anekdoten aus Soulavie Mémoires. (Ebd. 1802. Februar. S. 156 u. f.)
- 9) Druckfehler und Rezensenten-Sünden. (Ebd. März S. 238 u. f.)
- 10) Antwort auf F. H. Jacobi's Erklärung im neuen deutschen Merkur. 1802. St. 11. S. 161. (In den theologischen Nachrichten 1803. Nr. 2. S. 17 u. f.)
- 11) Abgenöthigte Erklärung gegen einen Rezensenten in der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek, des Dompredigers Nicolai in Bremen Schrift über die dortige Dorfgemeinde betreffend. (Ebd. Nr. 38. S. 397 u. f.)
- 12) Michael Conrad Curtius, Geh. Justizrath u. Professor der Geschichte in Marburg (in Schlichtegroll's Nekrolog für das 19te Jahrh. 1803. Bd. 2. S. 81 u. f.).
- 13) Leben Carl Gottfried Fürstenau's, ordentlichen Professors der Logik und Metaphysik an der Universität zu Rinteln. (In den Hessischen Denkwürdigkeiten. Bd. 4. Abth. 2. S. 61 u. f.)
- 14) Philipp Friedrich Weiß, Dr. u. Prof. der Rechte zu Marburg (in der Jenaischen Allgem. Literaturzeitung 1809. Jntell. Bl. Nr. 6. S. 41 u. f.).
- 15) Freimüthige Worte über die neueste Literatur (in dem zum Morgenblatt gehörigen Literaturblatt 1819—1822.).
- 16) Beiträge zu Ersch's und Gruber's Encyclopädie der Künste und Wissenschaften, und zum Leipziger Conversationsblatt; Aufsätze und Recensionen in den Neuen theologischen Annalen und Nachrichten, in der Jenaischen Allgem. Literaturzeitung (bezeichnet mit R, dann mit L), in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur (entweder mit unterschriebenem Namen oder der Chiffre R) und in mehreren anderen Journalen.

Bibliopolische Berichte.

Bücherverbote.

In Baiern:

Antiromanus, das Papstthum im Widerspruch mit Vernunft, Moral und Christenthum. 3 Bde. (Stuttgart, Scheible.)
 Bergmann, Stimme der Zeit über das römische Papstthum. (Weimar, Voigt.)
 Kahlborn, Berlin und Rom. Unparteiische Beleuchtung über den Conflict der preussischen Staatsregierung mit dem römischen Stuhle. (Leipzig, Boldmar.)
 Krug, Gregor VII. und Gregor XVI., oder altes und neues Papstthum. (Leipzig, Kollmann.)
 Münch, Dr. G., römische Zustände und kathol. Kirchenfragen der neuesten Zeit. (Stuttgart, Hoffmann.)
 Narengiole, die. (Hanau, Edler.)
 Liare, die, und die Krone, oder der Kampf zwischen Rom und Berlin. Forts. der Geschichte unserer Tage. Auserord. 1. Hest. (Stuttgart, Schweizerbart.)
 Unduldsamkeit, die, der christl. Confessionen, vor den Richterstuhl des 19. Jahrhunderts gestellt von einem protest. Baiern, veranlaßt durch die Kölner Angelegenheit. (Nürnberg, Schrag.)

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

Hecker, Geschichte der neueren Heilkunde, 1. Bd. [Michaelis.]
 Berlin, Th. Enslin.
 Krüger, medicinisch-terminologisches Lexicon, in Lieferungen zu 6 Bogen. [Michaelis.]
 Berlin, Th. Enslin.
 Rayer, Hautkrankheit. 3. (letzter) Bd. [Michaelis.]
 Berlin, Th. Enslin.
 Reinick, Lieder eines Malers, mit Randzeichnungen seiner Freunde. Mit 31 Original-Radirungen Düsseldorfer Künstler. Subscriptionsspr. 5 -fl. [Ende Juli.]
 Köln, Du Mont-Schauberg.
 Siebold, v., Geschichte der Geburtshülfe. 1. Bd. [Michaelis.]
 Berlin, Th. Enslin.
 Troschel, Lehrbuch der Chirurgie zum Gebrauch bei Vorlesungen in 3 Bdn. 1 Bd. [Michaelis.]
 Berlin, Th. Enslin.
 Winkelmann, Werke. 1. Bd. 1. Hft. Mit 35 Platten in Folio. Subscriptionsspr. für den 1. Bd. in 2 Hftn. 7 -fl. [Ende Juli.]
 Dresden, Walthers.
 — — 1. Bd. 2. Hft. [Michaelis.]

Uebersetzungsanzeige.

Bulwer, E. L., Calderon, the Courtier. Von G. Pfäfer.
 Stuttgart, Nebler.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[63] **Abrégé de Géographie**

par

BALBI.

3te nun gänzlich beendigte Ausgabe, ist von uns à 9 ~~fl.~~ zu beziehen.

Paris im Juli, 1838.

Desforges et Comp.

[64] **Das malerische
Schweizerland.**

Sammlung

von

hundert der schönsten Ansichten aus der Schweiz,
von den besten Meistern auf Stahl gestochen unter Leitung

von

C. Frommel und Henry Winkles.

Mit einem Worte zur Charakteristik der Schweiz

von

August Lewald.

Vier Abtheilungen, jede mit 25 Ansichten, Subscr. Preis der
Abtheilung in elegantem Umschlag 1 *Thl.* 18 *Gr.* sächs.; 3 fl. rhein.

Das die unterzeichnete Verlagshandlung, trotz der vielen vorhandenen älteren und neueren Bilderwerke über die Schweiz, mit großem Kostenaufwand die vorstehende Unternehmung wagen konnte, möge dem kunstliebenden Publikum und den Freunden des schönen Schweizerlandes die Ueberzeugung gewähren, daß wir bemüht gewesen sind, etwas Ausgezeichnetes zu liefern und somit keine Concurrenz zu fürchten haben, vielmehr einer großen Theilnahme vertrauensvoll entgegenzusehen dürfen.

Bei dem kürzlich vollendeten und anerkannt trefflichen Werke: »die klassischen Stellen der Schweiz, in Stahlstichen, mit Text von H. Schöckle,« hat man sich zur Aufgabe gemacht, die historisch merkwürdigsten Orte und Gegenden dieses Landes bildlich darzustellen und zu beschreiben, wobei natürlich die malerisch schönsten und eigenthümlichsten Punkte oft ganz umgangen werden mußten; unser Unternehmen aber ist bestimmt, die pittoresken Schönheiten, die zahlreichen Naturwunder und den eigenthümlichen Charakter der Schweiz dem Auge vorzuführen. Der begleitende Text des geistreichen Herrn Verfassers sichert dem Werke noch ein besonderes Interesse, und wird dasselbe durch seine elegante Ausstattung und durch sein zweckmäßiges Format ein freundlicher Begleiter und ein werthvolles Erinnerungsbuch für den Reisenden sein. Die Künstler, welche für dies Unternehmen wirkten, haben die so schwierige Aufgabe, in kleinem Format den großartigen Charakter der Schweizer Landschaften treu wiederzugeben, mit besonderem Geschick gelöst, und wir dürfen behaupten, daß kein anderes Werk ähnlicher Art ein so vollkommenes Abbild der Schweizer Natur gewährt. Wer den Kunstwerth dieser Blätter und die Kostspieligkeit des Stahlstichs zu beurtheilen vermag, wird den ungemein billigen Preis kaum für möglich halten; nur durch den uns gesicherten größeren Absatz in's Ausland ist dieser niedrige Preis zu erreichen gewesen.

Wir konnten uns nicht entschließen, dies schöne Werk in viele kleine Lieferungen zu zerstückeln, wie es bei ähnlichen Unternehmungen gebräuchlich ist und wodurch die Geduld der Subscribern oft hart geprüft und mißbraucht wird; das Ganze liegt uns vielmehr vollendet vor, und nur um die Anschaffung und größere Verbreitung zu erleichtern, lassen wir die Erscheinung in vier gleichmäßigen Abtheilungen statt finden, welche unfehlbar in Jahresfrist sämmtlich in den Händen der verehrlichen Subscribern sein werden.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes nehmen Bestellungen an; Subscribernsammler erhalten auf 12 Exemplare eins frei.

Die erste Abtheilung ist bereits erschienen.

Carlsruhe und Leipzig im Juni 1838.

Creuzbauer'sche Buch- und Kunsthandlung.

[65] So eben ist erschienen und durch J. J. Weber in Leipzig zu beziehen:

Blanqui. — Histoire de l'économie politique en Europe, suivie d'une bibliographie raisonnée des principaux ouvrages d'économie politique. 2 vol. 8. 5 *fr.* 12 *gr.*

Moreau de Jonnés. — Statistique de la Grande Bretagne et de l'Irlande. 2 vol. 8. avec une carte. 4 *fr.* 21 *gr.*
Paris im Juni 1838. Desforges & Comp.

[66] Bei mir ist so eben fertig geworden:

Karte der vereinigten Staaten

von

Nordamerika.

In Royal-Folio colorirt 48 *fr.* oder 12 *gr.*

Freiburg im Juli 1838.

Herder'sche Verlagshdlg.

[67] Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen:

F. A. MIGNET,
Geschichte

der

Französischen Revolution

von 1789 bis 1814.

Nach der sechsten, vermehrten und verbesserten Original-Ausgabe
von

Dr. Ed. Burckhardt.

Zwei Bände. Mit 50 Stahlstichen,

nach Duplessi-Bertang.

Preis 3 *fr.*

[68] In der A. G. Kasper'schen Buchhdl. in Leipzig ist eben erschienen:

Pauli epistola prima

ad

Timotheum Graece.

Cum commentario perpetuo

edidit

M. G. E. Leo.

gr. 8. Preis 18 *gr.*

[69] Folgende so eben erschienene Werke sind durch J. J. Weber von uns zu beziehen:

Nouveau système de chimie organique, fondé sur des nouvelles méthodes d'observation, et précédé d'un traité complet de l'art d'observer et de manipuler, en grand et en petit, dans le laboratoire et sur le porte-objet de microscope, par Raspail. 3 vol. 8. 11 *fr.* 8 *gr.*

Es ist die zweite, gänzlich umgearbeitete und (wie man aus der Bändezahl ersieht) stark vermehrte Ausgabe des wichtigen Werkes, mit einem Atlas von 20 sorgsam gestochenen und zum Theile illuminierten Kupfertafeln.

Les origines du Théâtre moderne, ou Histoire du génie dramatique depuis le I jusqu'au XVI siècle, précédée d'une introduction contenant des études sur les origines du théâtre antique, par Charles Maguin. Tome I. 8. 3 *fr.* 4 *gr.*

Das ganze Werk, eine reife Frucht langjähriger Forschungen des gelehrten Verfassers, wird aus 4 Bänden bestehen, die rasch nach einander folgen werden.

Paris im Juni 1838.

Desforges & Comp.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838: 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Verabreichung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

Juli, 28.]

— N^o 14. —

[1838.]

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 1. Jul. Seitdem die Lithographie auf so erstaunliche Weise über alle civilisirte Länder sich verbreitete und dem Kunst- und bürgerlichen Leben so nothwendig geworden ist, daß sie mit allem Recht als Schwester der freilich noch viel bedeutungsvollern Buchdruckerkunst zu betrachten ist, hat man allgemein auf das lebhafteste das Bedürfnis gefühlt, für die lithographischen Steine ein auf künstlichem Wege bereitetes Surrogat zu besitzen, eines theils, um wegen dieses Materials nicht ganz und gar für ewige Zeiten von Sohlenhofen in Baiern abzuhängen, wo denn doch endlich wohl die Steine immer höher und höher im Preise gehen müssen und sich endlich wohl gar erschöpfen können, und andertheils, um manchen andern, gewiß noch sehr argen Mängeln, wodurch die Lithographie immer noch in ihrer weitern Verbreitung und Ausdehnung verhindert wird, als der Massenhaftigkeit, Unbehülflichkeit, schwierigen Transportirbarkeit, Zerbrechlichkeit und ursprünglichen Ungleichheit durch Andern, Risse, Einsprengsel etc. zu begegnen. Vergeblich sind indessen bisher alle Bemühungen um solches Surrogat gewesen; vergeblich waren die in allen Ländern für diese Erfindung ausgesetzten Preise. Es schien, als sollte die Lithographie für ewige Zeiten eine ihrem Heimatlande, Baiern, tributpflichtige Kunst bleiben. Es ist indessen jetzt die Erfindung in Berlin gelungen, und zwar ist das Resultat, wie die Proben ergeben, ein so vollkommenes, daß es durchaus nichts zu wünschen übrig läßt. Der Erfinder, der durch seine Schriften mehrfach bekannte prakt. Arzt Dr. Fr. Behrend in Berlin, hat bereits unterm 17. Jun. von der preuß. Prüfungsbehörde nach Einreichung von Platten und Abdrücken ein Patent erlangt. Künstler und Besitzer lithographischer Institute haben schon dem Erfinder ihre volle Befriedigung zu erkennen gegeben, und mehrere haben bereits tüchtige Arbeiten auf diesen künstlichen lithographischen Platten angefangen, obwohl die Fabrik eben erst in der Anlage ist. Die künstliche Steinmasse ruht etwa eine Linie dick auf einem Zinkblech; sie gleicht einer Art Emaille. Die Platte hat demnach nur die Dicke einer Kupferplatte, ist eben so leicht und kann eben so gut auf der Kupferdruckpresse als auf der Stein-

druckpresse gedruckt werden. Die technische Behandlung von Seiten des Künstlers und Druckers ist, mit ganz geringfügigen Abweichungen, die gewöhnliche, so daß es keiner besondern Einübung bedarf. Jede Platte ist nur einmal zu gebrauchen (jedoch mit 1—2 Correcturen), aber sie ist um das vier- bis sechsfache billiger als der Stein (nach berliner Preisen). Das Poliren und Körnen geschieht gleich bei der Verfertigung, so daß Kosten, Mühe und Zeitverlust für diese Manipulation wegfällt. Die Zahl der Abdrücke ist in Feder-, Kreide- und gravirter Manier nicht kleiner, wie beim Steine; ja es hat geschienen, daß in Kreidemanier die Platten noch weit mehr Abdrücke liefern als der Stein; denn von einem Blättchen »Les amours dérangées«, sind über 1200 abgedruckt, ohne daß die Platte im geringsten sich verändert gezeigt hat. Die leichte Transportirbarkeit der Platten, der äußerst geringe Raum, den sie einnehmen, ihr geringer Preis, ihre Handhablichkeit auf allen möglichen Pressen, die Unmöglichkeit, daß sie zerbrechen oder sich abstoßen können, macht diese Erfindung gewiß zu einer äußerst wichtigen, zumal da in jedem Lande, ja in jeder Stadt, wenn das Geheimniß bekannt wird, solche Platten gemacht werden können. Vielleicht daß die Regierungen verschiedener von Baiern entlegener Länder den Erfinder veranlassen, Fabriken künstlicher lithographischer Platten in ihren Hauptstädten anzulegen.

Berlin, 11. Juli. Unsere Vermuthung, daß die württembergische zweite Kammer bei ihrer Berathung des Gesetzes gegen den Nachdruck den §. 38 des preussischen Gesetzes nicht übersehen werde, hat sich vollkommen bestätigt; indessen ersehen wir aus den in der Allgem. Zeitung mitgetheilten Verhandlungen, daß sich der königliche Regierungscommissär, Hr. Geheimrath von Schlager, gegen jenen Paragraphen auf den Bundesbeschluß vom 9. Nov. 1837, so wie in Gemäßheit desselben auf den noch ältern Bundesbeschluß vom September 1832 berufen habe. Hr. Geheimrath v. Schlager hat allerdings auch das Recht auf seiner Seite, wenn er, auf jene Beschlüsse sich stützend, gegen die Mitglieder der Commission die Behauptung ausspricht, daß keinerlei Retorsionsmaßregeln von Preußen zu erwarten seien. Aber abgesehen davon, daß im §. 38 des preussischen Nachdruckgesetzes von dem, was man Retorsionsmaßregeln nennt, gar nicht die Rede sei, hätten doch bei Erwähnung des Bundesbeschlusses vom 9. Nov. 1837 die Vorbehalte nicht übergangen werden sollen, die Preußen dabei zu Protokoll gegeben hat, und die auch mit der preussischen Publikation jenes Bundesbeschlusses (Allgem. Zei-

tung vom 16. Dec. 1837) vollständig abgedruckt worden sind. Hiernach hat der preussische Gesandte ausdrücklich erklärt, daß jedem Staate freie Hand hinsichtlich der künftigen ausgedehnteren Gesetzgebung gegen den Nachdruck bleibe, und wie aus den von Hülß veröffentlichten Motiven des neuen preussischen Gesetzes hervorgeht, so hängt der §. 38 desselben nicht bloß mit jenem Vorbehalt, sondern überhaupt mit den bisherigen allgemeinen Verhandlungen über die deutsche Gesetzgebung gegen den Nachdruck auf das innigste zusammen.

Frankfurt a. M., den 16. Juli. Der ausgezeichnete Kupferstecher Eduard Schäfer, welcher hier am Städtischen Institute als Lehrer angestellt ist, soll nach Weimar reisen, um die im dortigen Schlosse befindlichen Wandmalereien Steber's, deren Gegenstände Schillers Werken entnommen sind, in Augenschein zu nehmen und später nach denselben eine Reihe von Stichen in Cotta's Auftrage zu fertigen.

Frankfurt a. M., 17. Jul. Auf die von einem Theile der hiesigen Buchhändler dem Senat überreichte Vorstellung, die im Wesentlichen bezweckte, die Zahl der hiesigen Buchhandlungen auf einen gewissen Normalbestand zu beschränken und somit abschließend die Bildung einer Corporation zu autorisiren, ist, wie man erfährt, in Folge eines vorige Woche gefaßten Senatsbeschlusses ein abschlägiger Bescheid gegeben worden.

Freiburg, den 14. Juli. Um die Arbeiten der seit Jahren mit der Landesvermessung beschäftigten militairischen Commission für jeden Gebrauch zugänglich zu machen, war es längst der Wunsch vieler Vaterlandsfreunde, die Früchte jener Arbeiten vervielfältigt zu sehen. Von Seiten unserer Regierung glaubte man, demselben entsprechen zu müssen, und projectirt nunmehr die Errichtung eines eignen Landkartenbureau. Die Regierung hat sich für den Steindruck entschieden, weil er rücksichtlich der Hauptfordernisse einer brauchbaren Karte vollkommen genügt und große Schwierigkeiten, welche der Kupferstich in der Auffindung der in dem topographischen Fache geübten Kupferstecher mit sich führt, glücklich beseitigt. Man beabsichtigt eine Auflage von 2000 Exemplaren, und jedes Blatt zu einem Gulden abzulassen.

Wien, den 27. Juni. Nicolaus Desferlein, Redakteur des Destr. Morgenblattes, gibt ehestens ein Band Gedichte in Druck, deren Dedikation der als Epiker berühmte Patriarch-Erzbischof Pyrker angenommen hat. — Inländische Blätter berichten, daß Se. Maj. der Kaiser mittelst eines Billets von Seiten allerhöchstdessen Oberhofmeisters, Sr. Excellenz des Grafen Ségur, an den Redakteur, sich zur Pränumeration des Destr. Morgenblattes allergnädigst erklärten. Eine gewiß höchst ehrenwerthe Auszeichnung, welche die Redaktion wohl zur energischsten Entwicklung ihrer Kräfte anspornen wird.

Frankreich.

Paris im Juli. Das deutsche Lesecabinet, welches die H. H. Bär und Ettinghausen gegründet hatten, ist eingegangen. Die Anstalt hatte Geldopfer gekostet, für welche die noch ganz jungen Geschäftsleute nicht den geringsten Ersatz zu hoffen haben. Warum gedieh das Unternehmen nicht? Es sind vielleicht an 80,000 Deutsche gegenwärtig zu Paris; es sind aber freilich auch eine Masse von Speise- und Trinkanstalten hier, die müssen auch bedacht werden.

Das Cabinet hatte die neuesten deutschen belletristischen Blätter; die Deutschen hätten Französisch lernen können durch Vergleichung mit dem französischen Original; denn die meisten geben ja doch nur verkleidete französische Artikel. Hr. Bär führt den deutschen Buchhandel fort und behält die deutsche Leihbibliothek bei, unter seinen Abonnenten zählt er hohe Häupter, wo ich nicht irre, Personen von Range bei Hofe. In dem großen Lesecabinet in der Gallerie Montpensier, Palaisroyal, findet man die bekanntesten deutschen Blätter, auch hat Salignani das Nöthigste aus der deutschen Journalistik, so daß eine deutsche Leseanstalt recht wohl entbehrt werden kann.

Belgien.

Brüssel, den 11. Juli. Die Broschüre des Herrn Dumortier über die 24 Artikel ist schon in vier Auflagen vergriffen; die fünfte befindet sich jetzt unter der Presse.

Italien.

Rom, 2. Juli. Nach einem Decrete des Papstes vom 29. Mai sind unter andern folgende Werke auf den Index librorum prohibitorum gesetzt worden: 1) le livre du peuple par de Laménais. 2) Histoire du Christianisme et des églises chrétiennes depuis Jésus jusqu'au dix neuvième siècle par de Potter. 3) Abrégé de l'histoire de l'Italie de Carlo Botta depuis 1534 jusqu'en 1789 par Cometti. 4) Histoire générale de l'Italie depuis les tems anciens jusqu'à nos jours par J. Campiglio. 5) Miroir de l'histoire moderne Européenne en continuation du tableau des révolutions de l'Europe par M. Koch, par J. Tamaissia; 1ère traduction italienne, donec corrigatur. 6) Considérations impartiales sur la loi du célibat ecclésiastique et sur le voeu de chasteté par le professeur C. A. P.

Türkei.

Dessa, 29. Juni. Ein in diesen Tagen aus Brussa hier eingetroffener Reisender erzählt, daß er daselbst eine öffentliche Bibliothek mit türkischen Büchern gesehen habe, welche die Türken gegen Einlegung eines Pfandes entlehnen. Die Bibliothek ist die einzige im Orient, und Christen und Türken benutzen dieselbe gleich eifrig.

Nordamerika.

Philadelphia, den 9. April. Der Buchhandel in der hiesigen Stadt ist bedeutend. Dieselbe wird ganz das amerikanische Leipzig. Die hiesigen Geschäfte in diesem Erwerbzweige sind die ausgedehntesten im ganzen Staatenverein. Man hält jedes Jahr im Frühlinge eine Messe, wo eine große Anzahl Buchhändler und Herausgeber aus allen Gegenden der Vereinten Staaten hier zusammentreffen. Diese Messen, die für die Stadt schon von Wichtigkeit sind, erleichtern auch den Verkauf und geben dem Buch- und dem Papierhandel einen immer stärkern Aufschwung. Die Messe für 1838 ist jetzt geendigt, und wenn man die jetzigen schweren Zeiten und die finanzielle Lage des Landes erwägt, so kann man sie als einen der wichtigsten Zweige des Handels im Volke ansehen. Man zählte daselbst nicht unter 113 Verkäufer und 130 Käufer, unter welchen sich die Vorsteher der ersten Häuser von Maine bis Louisiana finden. Die Gesamtzahl der verkauften Bände belief sich auf 314,336, nämlich auf 12,160

Bibeln, 8067 Neue Testamente, 6,367 Wörterbücher, 24,419 Abcbücher, 5,957 Gesangbücher, 3,160 Gebetbücher, 720 Erdbeschreibungen und 246,904 andere Werke. Es wäre interessant, zu wissen, aus welchen Büchern diese letzte Klasse besteht, um aus dem Umlaufe der Ideen und aus der Richtung in den Wissenschaften und in der Literatur zu erkennen, nach welchen Wissenschaften und nach welcher Literatur das Volk sich hinneigt. Alle Bücher sind an den Meistbietenden verkauft worden und allgemein zu vorzüglichen Preisen.

Dekret im Betreff der Bücherdepots und

Bibliotheken des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes
in Frankreich.

(Fortsetzung u. Schluß*).

Artikel 17. Es wird durch Beschluß des Ministeriums sowohl über Exemplare der gesammten Urkundensammlung als über Exemplare der dazu gehörigen Bücher verfügt. Und zwar wird darüber zu Gunsten der öffentlichen Bibliotheken und Anstalten in Frankreich und auswärts verfügt. Auch kann darüber zu Gunsten einheimischer oder ausländischer Gelehrten und aller anderen Personen verfügt werden, welche sich durch ihre geleisteten Dienste einen Anspruch auf diese Auszeichnung vom Staate erworben haben.

Art. 18. Der Bibliothekar wird bei Vertheilung dieser Schriften alle in den Artikeln vorgeschriebenen Förmlichkeiten beobachten.

Von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes herausgegebene Journale und periodische Schriften.

Art. 19. Der Bibliothekar wird dieselbe Controle über den Empfang, die Aufbewahrung und die Vertheilung durch das Ministerium oder den Verkauf durch die damit beauftragten Buchhändler des »Almanachs der Universität«, des »Universitätsbulletins«, der »allgemeinen Zeitung des öffentlichen Unterrichtes« und anderer unter der Autorität des Ministers erscheinenden periodischen Schriften ausüben. Er wird dieselben Förmlichkeiten, wie für die Sammlungen und Werke, von denen oben die Rede gewesen ist, erfüllen. Es kann über diese periodischen Schriften zu Gunsten der Beamten und der behörigen Körperschaften verfügt werden. Diese Vertheilung wird durch Specialbefehle bestimmt.

Bibliothek des Ministeriums.

Art. 20. Die Bibliothek des Ministeriums begreift: 1) Die Bücher der Cuvier'schen Bibliothek. 2) Ein Exemplar von allen Werken, auf welche der Staat unterzeichnet hat. Die Ministerien, welche Druckschriften fertigen lassen oder dazu ermuntern, wie das Kriegsministerium und das Ministerium des Seewesens, werden eingeladen werden, daselbst gleichfalls ein Exemplar ihrer Druckschriften zu hinterlegen. 3) Ein Exemplar aller von der Universität erworbenen, veranlaßten oder autorisirten Bücher des Elementar-, des mittleren und des höheren Unterrichtes 4) Eine Sammlung aller pädagogischen Werke, welche in Frankreich oder im Auslande berühmt geworden sind oder Erfolg gehabt

*) Siehe Nr. 11.

haben. 5) Ein Exemplar aller von den historischen Ausschüssen herausgegebenen Werke. 6) Die Schriften aller gelehrten Gesellschaften des Königreiches. 7) Die von den Autoren erlassenen Thesen. 8) Alle Schriften, Urkunden, Berichte, u. s. w. welche von dem Minister des öffentlichen Unterrichtes den Kammern vorgelegt oder sonst, in was immer für einer Form, veröffentlicht worden sind. Diese verschiedenen Classen bilden eben so viele bestimmte und gesonderte Abtheilungen.

Bibliothek des königl. Unterrichtsrathes.

Art. 21. Die Bibliothek des königlichen Unterrichtsrathes besteht aus den Gesetzbulletins, den Universitätsbulletins, den periodischen Schriften aller Art, die auf die Verrichtungen dieses Rathes Bezug haben, den lexikalischen, klassischen und pädagogischen Werken, die zu seinen Arbeiten erforderlich sind.

Bibliothek der historischen Ausschüsse.

Art. 22. Die Bibliothek der historischen Ausschüsse besteht aus der Sammlung der Urkunden, der ungedruckten oder sonstigen Handschriften, der auf ihren Befehl und unter ihrer Autorität gefertigten Pläne und Zeichnungen, so wie aus allen an sie gesendeten periodischen und anderen Schriften der gelehrten Gesellschaften des Königreiches.

Katalog und Polizey der Bibliotheken.

Art. 23. Der Bibliothekar wird Sorge tragen, daß diese verschiedenen Bibliotheken alle die Werke und Sammlungen, von denen oben die Rede gewesen ist, wirklich erhalten.

Art. 24. Der Bibliothekar entwirft den Katalog der Bibliotheken, prüft das Inventarium der Depots und hält sie in dem gehörigen Stande.

Art. 25. Die besondere Bibliothek des Ministers bleibt unter der Obhut des ersten Secretairs seines Cabinets. Der Bibliothekar verfaßt zum ersten Male den Katalog, verificirt ihn dann und überzeugt sich unter seiner Verantwortlichkeit, daß derselbe keine Werke enthalte, welche das persönliche Eigenthum des Ministers sind.

Art. 26. Es können nur aus der Bibliothek des Ministeriums Werke verliehen werden. Es wird eine Ausleiheliste verfaßt, auf welcher der Bibliothekar die Bücher und den Termin verzeichnet, wenn die Person, der sie anvertraut worden sind, sie wieder zurückliefern muß, Alles unter seiner Verantwortlichkeit.

Art. 27. Der Chef des Secretariats und die Chefs der Abtheilung der Universitätsanstalten und der Abtheilung der wissenschaftlichen und literarischen Anstalten sind, so weit es jeden betrifft, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Salvandy.

Buchhandel und Verlagsrechte in Italien. Zweiter Artikel. (Schluß.)

Ich aber sage: Jene angebliche Freiheit hinsichtlich des Bücher-Abdrucks schadet nicht nur den Autoren, sondern eben sowohl auch dem Publikum, und hemmt den Vertrieb, anstatt ihn zu fördern. In Betreff des Autors haben wir es bereits dargethan, und be-

dürfte es daher eigentlich wohl keiner weiteren Erörterungen; denn, will man nun einmal des Schriftstellers Geistesgaben durchaus für nichts gelten lassen, für nichts seine mühseligen Studien bis in die Nächte hinein, für nichts seine herben Kämpfe mit sich selbst und mit Anderen, für nichts die Bitterkeiten, womit der Pöbel das Leben dessen vergällt, der es gewagt, weder faul noch ruchlos zu sein — so hat der Autor ja doch auch alle die Kosten bestreiten müssen, die das Studium zur Vorbereitung für sein Werk verlangt, also Geld, hört Ihr's, Ihr Gewinnsüchtigen und Ihr splitterrichtenden Kleinigkeitskrämer! ein baares Kapital hat er dazu anlegen müssen, und um dieses sammt seinen Zinsen wollt ihr ihn bringen? Wie oft ist nicht der Ankauf der theuersten Werke unumgänglich nothwendig zur Vollendung einer neuen Arbeit; und auch die selbstständigen Erfindungen aus eigener Einbildungskraft können nur selten dergleichen Hülfsmittel gänzlich entrathen, wenn sie selbst einigen Werth in Anspruch nehmen wollen. Ein Werk sollte z. B. mit Original-Zeichnungen ausgestattet werden; der Herausgeber schickte deshalb, wie Litta, die Künstler durch ganz Italien, oder, wie der König von Sardinien, durch ganz Europa, oder, wie der Großherzog von Toskana, bis nach Aegypten. Kaum aber ist das Werk erschienen, so hat der Erste der Beste nichts eiliger zu thun, als Blatt für Blatt zu kopiren und dann es für den vierten Theil der vom Urheber daran gewendeten Auslagen in aller Welt ausbieten zu lassen. »Nun, so hat es das Publikum aber doch billiger«. Soll diese Spigbüberei also etwa Förderung des Handels heißen?

Gesetzt, ein Lord Valentia zeichnet auf seinen Reisen durch Indien die dortigen staunenswerthen Denkmale und verwendet darauf die erforderlichen Summen mit Vergnügen, indem er berechnen kann, daß, wenn er nach seiner Rückkehr die Sachen zu Hause abdrucken und verkaufen läßt, die ersten tausend Exemplare ihm alles wieder einbringen müssen. Nun geht auch ein Italiäner dorthin. Dieser möchte es wohl gern eben so machen, bedenkt aber noch zu rechter Zeit, daß, sobald das erste Exemplar seines Werks erschienen, die ganze Ausgabe sofort auch nachgedruckt und somit nicht nur seine Mühe und Arbeit umsonst verwendet, sondern auch für sein an Druckkosten ausgegebenes Geld nur Ärger zu ärndten sein würde; ergo läßt er die Sache lieber ganz, und das Italiänische Publikum hat ein Prachtwerk weniger. Für welchen Preis dasselbe von England her ihm zu Gebote stehen wird, läßt schon nach dem Frühergesagten mit ziemlicher Genauigkeit sich ermessen.

Ferner: Mascagni führt seine prachtvollen anatomischen Tafeln für sein gutes Geld aus; mitten in der Arbeit indeß ruft ihn der Tod ab. Mit welchem Rechte soll nun gerade dieses Werk allein nicht mit dem übrigen Nachlasse an die Erben übergehen? Warum soll es diesen verloren gehen, denen ja doch das auf dasselbe verwendete Capital, eventualiter der aus der Vollendung desselben gelöste Gewinn, nach dem Ableben des Autors unbestritten zugefallen wäre?

Weiter: Der Autor wünscht gewöhnlich, daß sein Werk in schöner oder doch angemessen schicklicher Ausstattung erscheine; die Original-Ausgaben sind daher meist besser in Papier, Druck und Korrektheit, also auch verhältnißmäßig theurer, als die Waare der Nachdrucker, denen doch ein Druck vorliegt, anstatt einer Handschrift, deren Arbeit demnach viel leichter und schneller von

Statten gehen kann, und die dennoch schlechtere Ausgaben liefern. Daher der Verfall der Buchdruckerkunst, deren Grund-Uebel im Vaterlande der Aldi und Bodoni eben der Drucker Streben: lieber billig, als, wie billig, zu arbeiten.

Desgleichen: Es wären da zwei Verleger, von welchen der eine den Autoren ihre neuen Werke honorirt und so für des Publikums Nutzen und Vergnügen arbeitete, der andere hingegen nur immer auf der Lauer läge, um, was noch feucht so eben von des Ersteren Presse gekommen, mit Hüffe seiner Spione und des bestochenen Factors, die ihm immer einen Bogen nach dem anderen zuspedirten, sogleich nachzudrucken. Müßte dann nicht jener über kurz oder lang nothwendig zu Grunde gehen, während dieser spielend leicht die besten Geschäfte machte? Und würde dann aber nicht der Erstere, ehe er es zum Aeußersten kommen ließe, natürlich seine Unternehmungen einstellen und mithin das Publikum seines Vortheils wie seines Vergnügens verlustig gehen? Oder angenommen, der gute Mann wäre Einer von denjenigen, welche, selbst trotz eigenen Schadens, durchaus etwas Gutes zu Stande bringen wollen. Wenn er weder seine Aufträge, noch seine Unternehmungen, noch seine guten Honorar-Zahlungen einstellen sollte — wie würde er sich zu helfen suchen? Er würde zuvörderst Sorge tragen, daß seine Ausgabe nur ja nicht allzu sehr gefalle, nur ja nicht allzu sehr bekannt werde; denn so kann er doch einigermaßen hoffen, zu löschen, ehe die Kaper ihn etwa auf eine Sandbank trieben. Er wird also den Absatz nach außerhalb selbst verzögern und hemmen. — Heißt das nun wohl: das Publikum gut bedienen? Nein, dem Verdienste seine Krone! — Da stirbt z. B. Vincenzo Monti und hinterläßt die poetischen Früchte von langen Studien. Man beschließt, sie zu drucken; man fängt damit wirklich an. Aber da steht auch schon ein Hans Fingerfix am Preßbengel, um sie flugs und fröhlich nachzudrucken. Die Besitzer der Handschriften stehen also von ihrem Unternehmen ab, und das wissensdurstige Publikum hat das trockene Nachsehen. — Da möchte man auch gern Barbieri's Predigten herausgeben und sinnt nun schon seit mehr als einem Jahre bloß darüber nach, wie wohl dem Nachdrucke zuvorzukommen seyn möchte. So herb sind die Früchte unserer gepriesenen Freiheit.

Eben so sehen wir, wenn wir auf die buchhändlerischen Umsätze näher eingehen, daß auch hier jene sogenannte Freiheit sehr nachtheilig ist, insofern nämlich die Seele des italiänischen Buchhandels das Tauschgeschäft ist, und z. B. ein Buchhändler in Florenz, sobald er erfahren, daß man in Mailand ein Werk von bedeutendem Werthe herausgebe, schleunigst auch ein solches unter seine Pressen bringt, demnächst über den Austausch mit seinem Kollegen einig und das Publikum mit zwei schönen Werken zu gleicher Zeit bereichert wird. Ist aber im Gegentheil das Eigenthum nicht gesichert, so beschränkt sich der Florentiner einzig darauf, ein Exemplar des belobten Werkes zu erwarten, um dieses sofort nachzudrucken; und das Publikum seinerseits muß sich nun für dieses Mal eben mit einem Werk begnügen. Zudem wird, wenn man erst in Mailand weiß, daß das Werk nach Florenz nur zu kommen braucht, um dort nachgedruckt zu werden, das Werk von Mailand nach Florenz nicht sobald gesandt werden und die Benugung des Buches dadurch natürlich sehr verspätet und verkümmert. Und liefert nicht für den Verfall des ganzen Bücherwesens, wie wir ihn geschildert haben, das Königreich

beider Sicilien ein recht lebendiges, schlagendes Beispiel? Forcht und fragt nur einmal, nach wie viel Zeit die besseren italiänischen und die ausländischen Sachen dort ankommen; seht nur einmal, wie die neapolitanischen Zeitschriften und Bücher dort als nagelneue Artikel solche Sachen zu Markte bringen, die überall schon seit Jahren abgethan und verbraucht sind.

Ein Schriftsteller oder erster Verleger rechnet, daß er von seinem Buche durch ganz Italien 4000 Exemplare absetzen kann; 6 Francs kommen dabei auf die Kosten, und hat er auch auf jedes Exemplar nur einen Lire Profit, so kann er doch zufrieden sein. Rechnet er aber bloß auf die Lombardei, so darf er nur 500 Exemplare drucken, und dabei werden sich die Kosten auf oder wohl gar noch über 8 Francs belaufen; will er also nun auch 4000 Lire gewinnen, so wird eben jeder Band um 4 Lire theurer werden müssen. Da habt Ihr die besobten Verhältnisse bei Eurer beliebten Freiheit, die glänzende Verbreitung von Kenntnissen, den überschwänglichen Vortheil für das Publikum!

Die

jüngsten Verhandlungen in England über das literarische Eigenthum.

Einleitung.

Seit Kurzem ist die Streitfrage wie weit das Recht des literarischen Eigenthums gehe, in den verschiedensten Ländern, namentlich in England, Frankreich und einigen Theilen Deutschlands angeregt, und entweder durch Gesetze und Verordnungen der Regierungen bestimmt oder fernerer Discussion anheim gestellt worden. Ueber keine Sache wird es so verschiedene Meinungen geben wie eben hier, da die Gesichtspunkte, von welchen ausgegangen wird, nirgends so verschieden sind, und eine Vereinigung darüber sich schwerlich hoffen läßt. — Während die Einen den Producten des Geistes, und namentlich in seinem freiesten Schaffen, also vorzüglich im Gebiete der Philosophie und Poesie, den höchsten Rang anweisen über Allem, was von Menschen geschaffen wird, stellen sie die Anderen jedem Menschenwerke gleich, und machen ihnen alle aus der ersteren Ansicht entspringenden Vorrechte entschieden streitig, indem sie dem geistig schaffenden Arbeiter nicht mehr gewährt wissen wollen, als was Jedem, der um des Lohnes willen arbeitet, nach allgemeinem Rechte zukommt. Sie gestehen daher dem geistigen Producenten entweder überhaupt kein bleibendes oder fortdauerndes und nachwirkendes Recht auf literarisches Eigenthum, sobald er sich dessen einmal durch Cession begeben, zu, oder wollen dasselbe doch sehr beschränkt wissen. Als Hauptgrund führen sie an, daß ein literarisches Product, einmal veröffentlicht, Gemeingut geworden sei, und dem allgemeinen Wesen zu dessen Besten zufalle. Für die erste Veröffentlichung setzen sie einen Zeitraum fest, während dessen der vollkommenste Nutzen aus dieser gezogen werden könne, und verlangen, daß nach Ablauf desselben die Benutzung, in jeder moralisch-erlaubten Art, Jedem freistehn solle, der sich ihrer zu bedienen geneigt sei. —

Durch die Annahme dieser Ansicht, welche mit größeren oder geringeren Modificationen fast überall Beifall gefunden und die deshalb erlassenen Gesetze über das Recht an geistigem Eigenthum

mehr oder minder bestimmt hat, ist den Erben eines geistig Producirenden ihr Erbschaftsrecht an dessen Productionen entweder ganz genommen, oder doch sehr geschmälert worden. Anscheinend sehr richtig ist von Einzelnen dagegen eingewendet worden: »So gut wie mir kein rechtlich erworbenes Eigenthum wieder genommen werden kann und meinen gesetzlichen Erben als solches bleiben muß, so hat auch Niemand ein Recht auf mein literarisches Eigenthum, zu dessen Erwerbung nicht geringerer Fleiß und oft noch größere Kosten und Mühen gehören, abgesehen von den dazu nöthigen angeborenen Eigenschaften, deren Besitz eben so wohl für mich ein Glück ist, als der Gewinn eines großen Looses in der Lotterie für jeden Anderen, oder die günstige Wendung einer guten Speculation für einen geschickten Kaufmann, deren Ertrag und Erfolg ihm streitig zu machen Niemandem in den Sinn kommen wird.«

Die Ansicht, daß schriftstellerische Leistungen nach ihrer ersten Verbreitung mehr oder minder modificirt allgemeines Eigenthum würden, ist vorzüglich durch die Verhältnisse, in welchen der Schriftsteller zum Verleger steht, entstanden. Der Verleger kauft nämlich seiner Meinung nach in Masse, verkauft diese Masse vervielfältigt an Jeden, der ihm seine Waare gegen die allgemeine Waare, Geld, abtauscht, und hält sich daher für den Eigenthümer. Nun tritt später der Staat ein und sagt: jetzt, nachdem die ersten Besitzer entweder nicht mehr da sind oder schon gehörigen Gewinnst aus der Sache gezogen haben, soll das Eigenthum derselben ihnen nicht mehr gehören, sondern ein Gemeingut sein. — Wer da will, kann sich jetzt des ursprünglichen Stoffes bemächtigen (denn er gehört nun Allen, die das Recht zu einem solchem Geschäfte haben), ihn vervielfältigen und suchen so großen Gewinn wie möglich daraus zu ziehen; das Monopol ist erloschen, das Recht des ersten Besitzes hat aufgehört, es soll aufgehört haben, weil ich, der Staat, es so will. —

Summum jus, summa injuria, allerdings dem Anscheine nach. — Wenn ein zwanzigjähriger Schriftsteller ein Buch herausgibt, das nach zwanzig Jahren ihm so viel eingetragen hat, daß er sich ein Rittergut davon kaufen kann, so wird ihn Niemand hindern, und wenn er auch Methusalem's Alter erreicht, dies Rittergut auf die Seinigen zu vererben, und kein Mensch wird verlangen, daß es nach seinem Tode wieder dem Staate, der die Allgemeinheit repräsentirt, zufalle. — Schreibt er aber dies Buch in seinem sechszigsten Jahre, stirbt gleich darauf, und sein Werk fängt erst an Früchte zu tragen zu einer Zeit, wo es nach dem Gesetz nicht mehr sein Eigenthum sein soll, so bekommen seine Erben gar Nichts, der Erste Beste aber, der Geld hat, eine wohlfeile Ausgabe davon zu veranstalten, kann dabei Tausende verdienen und sich jenes Rittergut kaufen, welches ihm, genau besehen, das Gesetz auf Kosten des Verfassers und der Erben derselben geschenkt hat.

Daß durch den Verkauf des Verlagsrechtes ein Schriftsteller sich seines Eigenthums begeben, ist eine oft vorgebrachte, aber meinem Dafürhalten nach, ganz irrige Ansicht. — Sein geistiges Eigenthum giebt er gar nicht auf, der Verkauf des Verlagsrechtes ist nichts als ein Contract mit dem Verleger, kraft dessen dieser die Erlaubniß erhält, bei Erfüllung bestimmter Verpflichtungen gegen den Verfasser eine Vervielfältigung des ihm zu diesem Zwecke überlassenen Schrift- oder Kunstwerkes, durch den

Druck u. s. w. zu veranstalten. — Wirkliches Eigenthumsrecht bekommt dieser aber keinesweges, denn er darf es sich weder jetzt noch je ohne ganz ausdrückliche Genehmigung des Autor's gestatten, etwas an dem Inhalte des Werkes, d. h. an dessen eigentlichem Wesen zu ändern, hinzuzusetzen, wegzunehmen, umzustellen u. s. w. Das darf überhaupt Niemand, so lange der Autor noch am Leben ist, thun. —

Ueber diesen Punkt hatte Niemand so scharf nachgedacht wie Müllner, seligen Andenkens; er verkaufte zuletzt das Verlagsrecht gar nicht nach der üblichen Weise, auf die Dauer einer oder mehreren Auflagen, sondern auf einen bestimmten Zeitraum, fünf oder zehn Jahre, nach dessen Ablauf es ihm wieder zufiel; mochte der Buchhändler dann zusehen, wie er jenen Zeitraum zu seinem Vortheil benutzte.

Realisten, namentlich in England, räumen literarischen Productionen keinen Vorzug vor allen anderen Productionen, gleich viel welcher Art, ein, und fragen, warum man jenen ein solches Vorrecht geben wolle, da doch selbst Erfindungen ein Patent lösen müßten, das eines Theils sehr kostspielig sei, anderen Theils das Eigenthum wohl nur auf einen sehr kurzen Zeitraum, meistens nur auf sieben Jahre, sichere und dann die Benutzung Jedem frei stelle. Dieser Einwurf ist ganz haltlos; einmal ist oft eine Erfindung, wie das Ei des Columbus, keine mehr, sobald sie bekannt ist, und dann wird das Patent zu einer Belohnung für dieselbe; zweitens ist geistige Production nicht mit anderer zu vergleichen, denn der Unterschied liegt in der Seltenheit der Fähigkeiten, endlich aber, wenn wir den Geist und dessen Wirken nicht als das Höchste im Leben betrachten wollen, wo soll es dann hinaus mit der Menschheit?

Worin liegt nun aber, wird man fragen, das Recht des Staates, dem Besitze geistigen Eigenthums ein Ziel zu setzen, indem er den Zeitraum seiner Gültigkeit bestimmt? — Die Antwort ist ganz klar und einfach. — Es liegt darin, daß das Beste des Einzelnen dem allgemeinen Besten untergeordnet werden muß. — Das Wirken des Geistes muß als höchstes Ziel die Förderung und Bereicherung des Menschengeschlechtes betrachten, seine Erzeugnisse müssen daher möglichst jedem Einzelnen zugänglich gemacht werden, damit er in der ihm angemessenen und nothwendigen Bildung nicht hinter seinen Mitbrüdern, zu seinem zeitlichen und ewigen Schaden zurückbleibe. — Dafür zu sorgen und dies nach Kräften zu erleichtern, ist Pflicht des Staates. Blieben nur aber die Werke des Geistes Eigenthum des Einzelnen bis in die fernsten Zeiten, so hätten diese ein Monopol, aus dem sie den möglichsten Gewinn würden zu ziehen suchen, und dem Aermern wäre seine geistige Bildung um so mehr erschwert, als es ihm an Mitteln fehlte, sich jene Productionen anzueignen; die Fortschritte der Bildung des menschlichen Geistes würden sich also auf die nicht eben zahlreiche Klasse von Begüterten beschränken, und der daraus für das allgemeine Beste erwachsende Schaden ein unberechenbarer sein.

Die Pflicht der Gesetzgeber ist daher, dies zu befördern, ohne den Einzelnen in seinen ursprünglichen Rechten zu sehr zu beeinträchtigen. Hieraus entspringen ferner nicht allein alle Bestimmungen des literarischen Eigenthumsrechtes, sondern auch alle Maßregeln zum Schutze desselben. —

Während sich unsere einzelnen Regierungen in Deutschland

auf eine eben so umsichtige und weise, als wohlwollende Art damit beschäftigt haben und fortwährend beschäftigen, ist auch zu gleicher Zeit, wie bereits oben bemerkt wurde, dieser Gegenstand in anderen Ländern Europa's zur Sprache gekommen und hat, namentlich in England, wo er durch den geistreichen Dichter und gründlichen Rechtsgelehrten Talfourd, vor dem versammelten Parlamente wieder in Anregung gebracht wurde, viele Zungen und Federn in Bewegung gesetzt. — Es ist von höchstem Interesse zu sehen, wie die Sache von den einzelnen beteiligten Partheien behandelt wurde, und wie, namentlich von Seiten der englischen Verleger, denen jetzt allgemein und, wie es scheint, nicht mit Unrecht der kräftigste Egoismus und Kastengeist vorgeworfen wird, dagegen intriguiert worden ist. Wir theilen daher unseren Lesern, die vier hauptsächlichsten darüber erschienenen Flugschriften, Talfourd's treffliche Rede an der Spitze, in geeigneter deutscher Bearbeitung mit und sind der Meinung, daß sich durch Vergleichung der englischen Verhältnisse mit den unsrigen manches schöne Resultat gewinnen lasse. (Fortsetzung folgt).

Miscellen.

Durchschnittliche Ein- und Ausfuhr literarischer und Kunstproducte in dem deutschen Zollverbände. — In dem Buche »Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preussischen Staate und im deutschen Zollverbände u. von Dr. C. F. W. Dieterici. 838 Berlin, Mittler's, einem Werke, eben so großartig nach Anordnung und Fleiß der Durchführung, als einzig, wenn man Präcision und Gewissenhaftigkeit der Angaben mit der Leichtigkeit und Gewandtheit in Behandlung des Stoffes zusammenstellt, finden sich einige Notizen, die wir nicht umhin können hier mitzutheilen. Wenn sie einerseits zum Belege für das oben Angeführte dienen dürften, so haben sie auf der andern Seite auch specielles Interesse für die ganze literarische Welt, weil die verschiedenen Zahlenverhältnisse, welche aus der relativen Stellung des preussischen Zollverbandes, als solchem, zu dem übrigen Deutschland in verschiedenen Zeitabschnitten resultiren, uns eine genaue Uebersicht über das progressive Zunehmen des literarischen Verkehrs in Deutschland überhaupt gestatten.

Bücher, Schriften, Landcharten, Kupferstiche.

Durchschnittliche Einfuhr und Ausfuhr war für 1834 16601 Ctr. E. u. 9368 Ctr. Ausf. 7233 Ctr. Mehreinfuhr. Von 1832 an ergiebt sich:

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Mehrausfuhr
1832	18085	10642	7443	—
1833	20578	9621	10957	—
1834	12815	11531	1284	—
1835	13213	13779	—	566
1836	10019	14511	—	4492

In den Jahren 1832 u. 33 war das Verhältniß ähnlich wie 1831 und nur eine geringe durch Hessen herbeigeführte Vermehrung sichtlich. Von 1834 an fällt die Einfuhr um 7000 — 8000 Ctr.; so viel aber mindestens betrug in den Jahren 1831, 1832, 1833 jährlich die Einfuhr in die Provinz Sachsen nach den Specia-nachweisungen, d. h. die Einfuhr aus Leipzig, dessen Einfuhr

von 1834 nicht mehr als Einfuhr erscheint. Die Ausfuhr aus der Provinz Sachsen (größtentheils nach Leipzig) betrug 1832—7633 Etr.; 1833 — 6292 Etr.; dagegen 1834 — 4460 Etr.; 1835 — 5374 Etr. Für die beiden letztern Jahre ist hierin mit begriffen, was von Leipzig aus über Preuß. Zollstätten nach dem nordwestl. Theile Deutschlands in Länder, die nicht zum Zollverbände gehören, ausgeht und bis 1833 als Durchgang notirt wurde. Bis Ende 1833, bis zu welcher Zeit das Königreich Sachsen zum Zollverbände nicht gehörte, zeigt sich eine Mehrausfuhr von 7000—11000 Etr. Leipzig sendet vielleicht jährlich 7—8000 Etr. Bücher mehr in den preuß. Staat, als von diesem dorthin gehen. Nachdem Sachsen (Königr.) dem Zollverbände beigetreten war, fällt die Mehreinfuhr auf 284 Etr.; 1835 war eine Mehrausfuhr von 566 Etr., 836 eine solche von 4492 Etr. Der gesammte deutsche Zollverband, wie er 1836 bestand, gab dem übrigen Deutschland und Europa über 4000 Bücher u. mehr, als er von ihm empfangt. Allerdings läßt sich Geistiges nicht nach Centnern messen und schätzen. Einen Blick in den literar. Verkehr des deutschen Vaterlandes geben aber doch auch diese Zahlenverhältnisse.

Coronation Sun. — Der Sun ist am 28. Juni, dem Krönungstage der Königin Victoria, mit goldener Schrift, woran das Bildniß der Königin, erschienen. Das Comtoir dieses Journals war Abends im eigentlichen Sinne belagert, und die Eigentümer mußten die Polizei zu Hülfe rufen, um die auf das Land bestimmten Exemplare vor den Zubringlichen zu schützen. Dreihundert Personen waren mit der Ausgabe an diesem Tage beschäftigt. — Dieses Meisterwerk der Typographie ist wahrhaft bewunderungswürdig. Die erste Seite (im schwarzem Druck) enthält die Details der Krönungs-Ceremonie. Die zweite und die dritte Seite (in Golddruck) beschreiben die Krönung Wilhelm des Eroberers, und seiner sämtlichen Nachfolger bis auf William IV. Das Bildniß der Königin Victoria (in bronzirtem Relief) schmückt die Hälfte der dritten Seite. Die vierte Seite ist wieder der Beschreibung einiger Ceremonien und den Tages-Neuigkeiten gewidmet. Dieses prachtvolle Exemplar des »Sun« ist um so gesuchter, als es einzig in seiner Art ist, und als die Herausgeber erklärt haben, daß sie einen solchen Kraftversuch nicht wiederholen werden, wegen der großen Ausgaben, wofür sie durch den Verkauf von 225,000 Exemplaren bei Weitem noch nicht entschädigt wurden. Der Druck dieser Nummer hat drei Millionen fünfzigtausend Francs gekostet.

Bibelbibliothek. — Der Herzog von Sussler besitzt in seiner Bibliothek nicht weniger, als 15000 Bibeln in verschiedenen Sprachen und Ausgaben, deren Gesamtwert 40—50000 Pfd. St. beträgt.

Goethe's Faust in's Russische. — Hr. Ed. Huber hat Goethe's Faust in's Russische übersetzt, und wird denselben sofort im Drucke erscheinen lassen. Hr. Huber ist, als geborner Russe von deutschen Eltern, beider Sprachen gleich sehr mächtig.

Maria v. Weber's Werke. — Die Wittwe M. v. W. hat sich nun entschlossen, die nachgelassenen Werke desselben im Drucke erscheinen zu lassen.

Bibliopolische Berichte.

Bücherverkate.

In Sachsen:

Drei deutsche Worte für Freunde und Verständige. (Leipzig, Weidmann.)

In Hannover:

Scheidler, Ueber die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt. (Jena.)

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

- Beyer, das Branntweinbrennen von Seiten seiner Nachteile auf die Landwirtschaft und als Gewerbe. Mit besonderer Beziehung auf die sächsischen Kartoffelbrennereien. Nebst einem Anhang, »die Beschreibung einer neuen für die Landwirtschaft äußerst wichtigen und vortheilhaften Fütterungsmethode« enthaltend. gr. 12. (2 Bogen) geh. Preis 6 \mathcal{R} . Leipzig, Pölet.
- Das alte Testament, verdeutsch von Dr. M. Luther. Neue Stereotyp-Ausgabe. [Ende Juli.] Hannover, Hahn.
- Der Jäger, nebst einem Beiblatt, »der Sontagsjäger«. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von Corvin Bierbiski. Wöchentlich erscheinen 3 Nummern. Jährlich wenigstens 18 Lithographien. Preis 6 \mathcal{R} . 16 \mathcal{R} . [1. Septbr.] Frankfurt, Herausgeber. Leipzig, Buttig.
- Falkmann, S. F., Declamatorik oder vollständiges Lehrbuch der deutschen Vortragungskunst. Erster oder theoretischer Theil, 2. Band. Hannover, Hahn.
- Frank, Joh. Peter, Behandlung der Krankheiten des Menschen. Aus dem Lateinischen von Dr. J. F. Sobernheim. 3., verbesserte und mit Arzneiformeln vermehrte Auflage. Prachtausgabe in 1 Bd. schmal Quart, mit gespaltene Columnen. Pränum. Pr. 5 \mathcal{R} . Subscr. Pr. 6 \mathcal{R} , späterer Ladenpr. 8 \mathcal{R} . Berlin, Ende.
- Frege, S. E., Schulgrammatik der französischen Sprache. 2r Theil. Syntax und Orthoëpie. Leipzig, Hochhausen & Fournes.
- Grotfend, G. F., Rudimenta linguae Umbricae ex inscript. antiquis enodata. Fascic. VII. Hannover, Hahn.
- Hanke, Henriette geb. Arndt, der Schmuck. In Briefen. 3. Theil. Hannover, Hahn.
- Haug, allgemeine Weltgeschichte. 1. Heft. Stuttgart, Imle & P.
- Heiligen Sage, vom Verfasser der Beatushöhle, des Thals von Almeria u. 7. Bändchen. [1. September.] Augsburg, Kieger'sche Bhdldg.
- Heller, H., die Eisenbahn von Kassel nach Frankfurt a. M. Eine Beleuchtung des staatswirtschaftlichen Gutachtens des Dr. Schmittbener in Gießen über die Frage: ob dieselbe am zweckmäßigsten über Marburg oder über Fulda zu führen sei? Mit 2 Karten. 12 \mathcal{R} . [Ende Juli.] Hersfeld, Schuster.
- Heyse, Dr. J. C. A., ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache. Neu bearbeitet von Dr. K. B. L. Heyse. 2. Bd. Hannover, Hahn.
- Homeri Odysea, mit erklärenden Anmerkungen von G. C. Crusius. 4. Heft. 13—16 Gesang. Hannover, Hahn.
- Lewald, A., la Suisse pittoresque, traduction française par Eugène Worms. 1 \mathcal{R} . 18 \mathcal{R} . Karlsruhe, Kreuzbauer.
- Nisch, G. W., erklärende Anmerkungen zu Homers Odysee 3. Bd. Hannover, Hahn.
- Penelope, Taschenbuch für 1839. Mit Beiträgen von W. Aleris, Bernd von Busch, W. von Lüdemann, F. Voigts, Kilzer, Matthai, J. Rosen, Vogl u. 1 \mathcal{R} . 16 \mathcal{R} . [Mitte August.] Leipzig, Hinrichs.
- Perk, S. H., Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 7. Band. Hannover, Hahn.
- Pfeiffer, W. P., praktische Ausführung aus allen Theilen der Rechtswissenschaft. Mit Erkenntnissen des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel. 5. Bd. Hannover, Hahn.
- Rottke, allgemeine Weltgeschichte. 4. Aufl. 6 Bde. in Taschenformat. Pränum. Pr. 1 \mathcal{R} . 15 \mathcal{R} , nachheriger Ladenpr. 3 \mathcal{R} . 18 \mathcal{R} . [Die erste Hälfte im September — die zweite im November.] Stuttgart, Hoffmann.
- Römer, G. A., die Versteinerungen des norddeutschen Dollithen-Gebirges. Nachtrag nebst drei lith. Tafeln mit Abbildungen und einer illum. Profil-Tafel. Hannover, Hahn.
- Schaffer, J. F., deutsch-französisches Wörterbuch. 3te Abtheilung. (S—Z). Hannover, Hahn.

Tacitus ed. Ruperti. 3. (letzter) Bb. nebst Nachträgen.
[Ende dieses Jahres.]

Hannover, Hahn.
Walther, E., Leitfaden und Lehrstoff für den geographischen Unterricht. Ein Hülfsbuch zunächst für Lehrer an Bürgerschulen, 3. Cursus.
[Michaelis.] Leipzig, Polet.

Bolger, W. F., Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte. 2. Th.
2. Abth. (neueste Geschichte) nebst vollständigem Register.
Hannover, Hahn.

Ziehnert, W., Preussens Volksfagen, Märchen und Legenden, als Balladen, Romanzen und Erzählungen bearbeitet. Erstes Heft. 8.
(5 Bogen und 1 lithogr. Abbild.) geh. Subscr.-Pr. 4 N.
(Das ganze Werk wird aus 3—4 Bänden, jeder zu 4 Heften von 4—5 Bogen bestehen. Zu jeden Bande wird ein sauber lithograph. Titelk. gegeben. Alle Monate erscheint 1 Heft. Leipzig, Polet.

Uebersetzungsanzeigen.

Bernard, Charles de, Le noeud gordien. Breslau, Verlagsept.
Douze Cents Secrets, recettes, procédés et remèdes etc.
Kassel, Krieger'sche Bhdg.
Place, Chr. et J. Florens, Mémoire sur M. de Talleyrand.
Kassel, Krieger'sche Bhdg.
Histoire de la vie et de la mort de M. de Talleyrand, par S. D.
Kassel, Krieger'sche Bhdg.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[70] An alle Buchhandlungen ist gratis versandt:

Verzeichniß

außerordentlich wohlfeiler
theologischer und philosophischer Schriften.

Eine Sammlung von 490 für Studium und praktische Bildung
höchst wichtigen und brauchbaren Werken

von

Achard, Ammon, Anton, Augusti, Bauer, Beck, Bernstein, Bouterwek, Bruhn, Claudius, Eber, Fabricius, Felt, Fichte, Gittermann, Hebenreich, Haas, Herklotz, Hezel, Hoffbauer, Hundeliker, Kaspis, Klagen, Kerndörffer, Krause, Lang, Mosheim, Müller, Münnich, Oemler, Pölit, Rebs, Richter, Rosenmüller, Schelling, Schmid, Schottin, Schröder, Schubert, Siegel, Simon, Suadebitten, Tittmann, Wette, Wormser u. A.

von welchen (mit Ausnahme weniger Artikel) eine bestimmte Anzahl von Exemplaren von dem unterzeichneten Verleger zu bedeutend herabgesetzten Preisen geliefert werden.

Von den früher erschienenen Verzeichnissen über höchst billige, belletristische, medicinische, juristische und philologische Schriften sind ebenfalls noch Exemplare vorräthig, und bitte ich Ihren Mehrbedarf auf den meinem Circular vom 20. Juni angebrachten Zettel zu verlangen.

Leipzig, 16. Juli 1838.

Carl Enobloch.

[71] Bei Julius Wunder in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

The modern english

COMIC THEATRE.

With notes in german, for the study of english conversation in its present state.

Vol. I. u. 2.

12 nett brochirte Bändchen kosten 1 N. 12 G. Subscr. pr. —
Jedes Bändchen einzeln 6 G.

Wie wir schon in unserer English library (wovon bereits 3 Bände erschienen, die noch zum Subscr. pr. à Bd. 1 N. zu haben sind) das Beste und Neueste der modernen englischen schönwissenschaftlichen Literatur: Novellen, Erzählungen und Gedichte bringen, so beabsichtigen wir mit dem Modern english comic theatre den Freunden der engl. Sprache auch einen Cycles von Lustspielen und Poffen vorzuführen, die auf der Bühne in London entschieden Glück machten und wesentlich zum Studium der neuen engl. Umgangssprache dienen sollen, zu welchem Behufe sie mit deutschen Noten zur Erklärung der Spracheigenthümlichkeiten, der Sitten und Gebräuche des engl. Volkes versehen sind.

[72] Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen:

Letzte Mittheilungen

aus dem

Tagebuche eines Arztes.

Aus dem Englischen übersezt

von

K. Jürgens.

2 Bände. geh. — Preis: 2 N.

Leipzig, 25. Juli 1838.

[73] In der A. G. Kayser'schen Buchhdg. in Leipzig ist eben erschienen:

Praktischer Rathgeber

bei

Farrvergleich

für junge Landprediger

von

M. Joh. Ludw. Wendler.

8. broch. 6 gr.

Handbuch

der

königl. Sächs. Gesetzgebung vom 28. und 30. Januar 1835.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der Gesetze: Ueber Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden. — Ueber die höhern Justizbehörden und den Instanzenzug in Justizsachen. — Ueber privilegierte Gerichtsstände, und über das Verfahren in Administrativ-Justizsachen.

2te vermehrte Auflage.

gr. 8. broch. 1 N.

Leipziger Allgemeine

Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838: 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichnis 1 Rthlr. 6 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Zeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

August, 1.]

№ 15.

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, den 18. Juli. (Fortsetzung.) — An die hier schon längst bestehenden Geschäfte schließt sich das von

Karl Franz Köhler.

Der Begründer desselben wurde am 3. Juni 1765 in Leipzig geboren und erlernte nach zurückgelegten Schuljahren den Buchhandel von 1778 — 1782 bei dem verstorbenen, als tüchtiger Geschäftsmann geachteten Paul Gotth. Kummer in Leipzig, conditionierte dann bei Hörling in Wien, in der gelehrten Buchhandlung zu Dessau und einige Zeit als Geschäftsführer in der Weygand'schen Buchhandlung zu Leipzig bis er endlich 1789 sein eigenes Etablissement eröffnete. Ueber vierzig Jahre lang hatte er das Glück, die Früchte seiner Wirksamkeit genießen zu können. Indes geschah es nicht ganz ungetrübt, denn fast hätte ihn im Jahre 1808 zur Zeit der Franzosenherrschaft, die er tief haßte, und vor der er sich nicht scheute, gegen sie gerichtete, verbotene Schriften zu verkaufen, dasselbe Schicksal getroffen, welches der unglückliche Joh. Ph. Palm zu Braunau 1806 erlitt, und vorzüglich den unablässigen Bemühungen seiner Kollegen hatte er es zu danken, daß er mit einem sechs-wöchentlichen Arrest davon kam. Nur öfter wiederkehrende Kränklichkeit, hervorgerufen durch seine vorgerückten Jahre, vermochten ihn endlich den Geschäften gänzlich zu entsagen, und so überließ er denn im Jahr 1830 am 1. May die Handlung seinem ältern Sohne Franz K., von dem sie unter der wohlbegründeten alten Firma fortgeführt wird. Nach der Uebergabe verlebte er noch zwei Jahre zurückgezogen, und heimgesucht von wiederholten Schlaganfällen, die seine Lebenskraft brachen, starb er am 29. Decbr. 1833. Wer diesen originellen, äußerst thätigen und streng rechtshaffenen Mann gekannt hat, wird sein Andenken stets ehren. Ist der Verlag dieser Buchhandlung, die zugleich ein ziemlich bedeutendes Commissiongeschäft besitzt, auch nicht sehr ausgedehnt, so befinden sich darunter doch manche gehaltvolle Schriften, und namentlich sind es theologische, philologische und medicinische, welche vorzugsweise darin bemerkt werden. Neuerlich wurden als fertig angezeigt: »Acta societatis graecae. Edider. A. Westermann et K. H. Funkhänel. Vol. II. Fasc. I.«, »G. H. Bode, Ge-

schichte der hellenischen Dichtkunst, 2. Bd. 2. Abthl.«, »De Candolle, Anleitung zum Studium der Botanik. Aus dem Franzöf. überf. mit Anmerk. v. A. Bunge. 2 Thle.«, »Lucianus ex recens. C. Jacobitz. Vol. III.« etc. —

Die Buchhandlung von

Christian Ernst Kollmann,

seit dem Jahre 1817 etablirt, widmete früher ihre meiste Thätigkeit der pädagogischen, der Tages- und der Volksliteratur überhaupt, besonders aber befaßte sie sich mit demjenigen Theile der sogenannten schönen Literatur, der für Les-Institute und mithin für ein großes leselustiges Publikum, das nicht immer eine strenge Auswahl in der Lectüre macht, berechnet ist. Doch gingen neuerlich aus diesem Verlage auch mehrere rein wissenschaftliche Werke, namentlich medicinische, größtentheils Uebersetzungen aus dem Französischen, und philologische hervor. Großen und ungewöhnlichen Beifall änderten einige der jüngsten Verlagsunternehmungen, indes nicht sowohl wegen ihres Inhalts, sondern vorzüglich wegen der denselben beigegebenen anziehenden, das Auge bestechenden Carlsruher Stahlstiche. Als die neuesten Erscheinungen haben wir zu bezeichnen: »Alibert, Vorlesungen über die Krankheiten der Haut, gesamm. und herausgeg. von Daync. Deutsch bearb. v. M. Bloest. 2. Bd.«, »L. Bachmann, Scholia in Homeri Iliadem etc. Fasc. III.«, »E. Frommel, pittoreskes Italien etc. 13—18. Lief.«, »Napoleon, nach den besten Quellen dargestellt, von *r. (G. W. Becker), 13—18. Lief.«, »Syphilitidologie, oder die neuesten Erfahrungen etc. über die Erkenntniß und Behandlung der venerischen Krankheiten, herausgeg. v. Fr. Behrend, 1. Bd. 1—3. Hest«, »G. P. R. James, histor. Romane. Neue eleg. und wohlf. Ausg. 1—8. Bdn.«, »L. Kruse, der junge Philosoph des 18. Jahrh. frei nach d. Franzöf. bearb. 2 Bde.« etc. —

Einen wenn auch nicht durch großen Umfang, wohl aber durch innern Gehalt ausgezeichneten Verlag besitzt die

Kühn'sche Buchhandlung.

Die Begründung dieses Geschäftes gehört eigentlich dem hier noch lebenden verdienten Philologen Prof. Gottfr. Heinr. Schäfer (geb. am 27. Sept. 1764 in Leipzig) an, welcher es, in Verbindung mit einem andern Gelehrten, jedoch unter seinem alleinigen Namen um 1794 errichtete. Später geleitet durch einen Geschäftsführer, bestand es bis gegen 1807. Um jene Zeit ging diese Handlung auf den ebenfalls hier noch lebenden hochgeachteten

Prof. der Medizin Karl Gottlob Kühn (geb. am 13. Juli 1754 zu Spergau) über, der die bis dahin bestandene Firma in obige umwandelte. Aus mancherlei Ursachen erschien es ihm in der Folge jedoch wünschenswerth, die buchhändlerischen Geschäfte, deren Verwaltung er ohnehin neben seinen Berufsarbeiten nicht selbst besorgen konnte, aufzugeben, und so gelangte denn diese Buchhandlung im Nov. 1813 käuflich an Carl Mangelndorf, der sie bisher unter der übernommenen Firma fortsetzte und mit dem trefflichen Verlage vermehrte, dessen sie sich erfreut. Medizin und Philologie waren die Hauptfächer, die von ihr bis jetzt verlegt wurden. Angekündigt werden als erschienen: »Athenaei deipnosophistarum lib. XV. Ed. G. H. Schäfer, Tom. III.«, und »Is. Casauboni animadversionum in Athenaei deipnosophistarum lib. XV. Edit. nova. Tom. III.« —

In der geachteten Firma:

Eduard Kummer

treffen wir zwar eine der jüngsten, als Verlagsgeschäft aber eine der ältesten Leipziger Buchhandlungen. Paul Gottlieb Kummer, der Begründer dieser Handlung, wurde zu Mutschien bei Grimma, wo sein Vater das Predigeramt bekleidete, am 29. Dec. 1750, geboren. Seine Neigung zum Buchhandel bewirkte, daß er dem Buchhändler Sam. Heinsius, der damals eine der angesehensten Handlungen in Leipzig besaß, als Lehrling übergeben wurde. Später conditionirte er einige Zeit bei Erhard in Stuttgart und kehrte hierauf nach Leipzig in das Haus seines Lehrern zurück, wo er bis zur Eröffnung seines Etablissements, die Ostern 1776 erfolgte, verblieb. Er wagte es, sich hier als dreizehnter Buchhändler niederzulassen, doch nahmen ihn die damaligen Collegen nicht ohne großes Bedenken und unter Besorgnissen in ihren Kreis auf; was aber würden diese erst, könnten sie nochmals aufblicken, zur jetzigen hiesigen Buchhändlerwelt sagen, die sich während sechzig Jahren um einhundert Handlungen vermehrt hat? Dem Beispiele Reich's folgend, der bereits 1764 eine »deutsche Buchhändlergesellschaft« errichtete, die sowohl gegenseitige Erleichterung der Geschäfte, wie auch insbesondere die Unterdrückung des damals sehr überhandgenommenen Nachdrucks zum Zwecke hatte, indeß nicht den erwünschten Fortgang fand, gründete K. in der Ostermesse des Jahres 1792 einen gesellschaftlichen Verein, welcher, es ist nicht zu läugnen, zum Gedeihen des Buchhandels sehr viel beitrug und der mit als Basis unseres jetzigen Börsen-Vereins anzusehen ist. Als Vorstand des Leipziger Buchhandels wirkte er unermüdetlich von 1811 bis zum 25. Febr. 1833, wo er sein Amt als Vorsühender der Deputirten, wegen seines hohen Alters, niederlegte. Schon 1818 hatte er seinen jüngsten Sohn Eduard K. als Theilnehmer in die Handlung aufgenommen und gedachte sie ihm am 1. April 1835 ganz zu überlassen, als ihn bereits am 25. Febr. 1835 der Tod überraschte. Uner-schütterliche Rechtlichkeit, Biedersinn und rastlose Thätigkeit sind die Eigenschaften, welche ihn auszeichneten und durch die er sich hohe Achtung seiner Mitbürger und seiner Standesgenossen erwarb. Seine Wirksamkeit als Verleger erstreckte sich, wie der Verlags-catalog nachweist, fast auf sämtliche Zweige der Literatur, in schönwissenschaftlicher Beziehung war es besonders Aug. v. Kogebue, den er begünstigte. Die alte Firma verwandelte sich in die oben bemerkte, als dies Geschäft, wie wir schon berührten, von seinem Sohne übernommen wurde, unter dessen Leitung es einen frischen

Fortgang hat. Als jüngst in diesem Verlage erschienen bemerken wir folgende Schriften: »Aeschyli Opera, cur. J. Minckwitz, P. I.« von dessen Werken der genannte Herausgeber zugleich eine deutsche Uebersetzung besorgt, deren 1. Bändchen, die »Cumeniden« enthaltend, erschienen ist; ferner: »A. H. Francke, Predigten über evangel. und epistol. Texte, mit einem Vorwort v. A. Tholuck, herausgeg. von C. E. Francke«, »J. Minckwitz, Graf v. Platen als Mensch und Dichter dargestellt«, »F. Noek, etymolog. Handwörterbuch der latein. Sprache. 2. Bd.«, »J. A. E. Schmidt, Handwörterbuch. Neugriech.-deutsch-franz. Band.« u. m. a. —

Berlin, den 16. Juli. Ein Buch, das hier viel besprochen wird, sind die »Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Literatur«, die der Hofrath Dr. Dorow kürzlich herausgegeben hat. Es ist dabei wieder die Frage zur Erörterung gekommen, inwiefern Jemand das Recht habe, diejenigen fremden Originalbriefe, die sich zufällig in seinem Besitze befinden, zu veröffentlichen. Das Interesse allein, welches sie darbieten, kann keine genügende Rechtfertigung sein, wenn nicht einerseits die Erlaubniß der etwa noch lebenden Schreiber und Empfänger jener Briefe vorher eingeholt worden, und andererseits die Rücksicht, die man auch Verstorbenen in Bezug auf ihre Privatangelegenheiten schuldig ist, dabei beobachtet wird. Die eben erschienene Sammlung enthält allerdings sehr viel Werthvolles und berichtigt auch manches literarische Urtheil, namentlich das über den in Deutschland viel zu hoch gestellten Victor Cousin, der in einem an die berühmte Rachel gerichteten merkwürdigen Briefe Ludwig Roberts, welcher letztere sich 1826 im Auftrage des verstorbenen Herrn. von Cotta in Paris befand, seiner ganzen Richtung nach dargestellt wird; gleichwohl hat die von dem Herausgeber in der Vorrede angekündigte Absicht, alle seine autographischen Vorräthe, ohne Rücksicht auf Lebende oder Verstorbene, nach und nach zu publiciren, mit Recht einiges Bedenken erregt.

Frankfurt a. M. im Juli. — Wie in anderen Staaten, so sind auch die hiesigen Buchhändler schon vor längerer Zeit bei dem Senate um nähere Regulirung des Bundesgesetzes vom 9. Nov. 1837 im Betreff des Nachdrucks eingekommen. Dieselben haben darauf angetragen, daß das in obigem Bundesbeschlusse festgesetzte Minimum des Verlagsrechtes von 10 Jahren, vom Tage der Erscheinung eines Werkes an gerechnet, in dem Gebiete der hies. Stadt auf 5 Jahre verlängert, und die ganze Dauer desselben also auf 15 Jahre bestimmt werden möchte. — Ferner im Betreff der Rückwirkung des Beschlusses, welche nur die seit den letzten 20 Jahren erschienenen Werke in sich begriff, — »daß diejenigen vor 1817 erschienenen Werke davon auszuschließen seien, von denen seit diesem Termine bereits wieder neue Auflagen erschienen und die sich damit einen weitem Schutz von 15 Jahren erworben, der fortwirkend für jede fernere neue Ausgabe so lange aufrecht zu erhalten wäre, bis 20 Jahre nach dem Tode des Autor's, wo dessen Werke dann jedenfalls Gemeingut werden würden«. — Was den Verkauf des etwa noch vorhandenen Nachdrucks betrifft, so schlagen sie vor, »daß demselben eine mäßige Zeitfrist, etwa ein oder zwei Jahre zugestanden werde«; — später soll Alles, was sich in Buchhandlungen, Auctionen, Privatbibliotheken re. noch vorfinden möchte, als verboten, confiscirt werden. — Auf diesen Antrag hat der

Senat noch nichts erwiedert, täglich aber erwartet man die Bestätigung dieser gewiß billigen und dabei für Autor und Buchhändler gleich vortheilhaften Moderationen. —

Der Buchhandel nimmt hier sonst, dem Ansehen nach, in neuerer Zeit bedeutend zu; Alles drängt sich auf die Zeile (die Hauptstraße der Stadt). Alte Firmen verlassen ihre alten Locale, um ihre Läden in obiger Straße aufzuschlagen; neue Buchhändler, die sich erst etabliren wollen, lassen mit Macht an ihren Läden arbeiten; einer übertrifft oder will wenigstens den andern an äußerer Eleganz übertreffen. — Früher zählte man an diesem Plage eine Handlung, jetzt sind daselbst 5 oder, den Antiquar Bar mitgerechnet, 6 Etablissements, theils schon eröffnet, theils sehen wir der Eröffnung derselben noch im Laufe dieses Monats entgegen. — Ob die alten Firmen aber hier um so viel bessere Geschäfte machen werden als in ihren früheren Lokalen, hier wo sie statt 300 Fl. nun 1,200 Fl. Zins fürs Jahr geben müssen, ob die Anfänger lange diese Summen erschwingen werden, — das wird die Zukunft lehren, Ref. aber wagt dafür nicht einzustehen. — Jeder Fremde wird im Augenblick den Frankfurter Buchhandel jedem andern in Deutschland an die Seite stellen; wir aber, die wir auch nur flüchtig unser Organ des Buchhandels durchsehen, wir freilich kennen den Krebschaden des Frankfurter Buchhandels. — Möge dieser Schade baldigst ausgemerzt werden, wenn auch die Wunde schmerzt; aber man eile, ehe der Krebs noch weiter um sich frisst und dann unheilbar wird!!! —

Bei Schmerber erscheinen demnächst »Umrisse zu den deutschen Klassikern«, nach Art der rühmlichst bekannten Umrisse von Reisch, von einem jungen höchst talentvollen Künstler gezeichnet. Wir können etwas Außerordentliches erwarten! —

Der durch seinen hist. Roman »Spinoza« bekannte Berthold Auerbach befindet sich im Augenblick in unsern Mauern und wird sich wahrscheinlich noch länger hier aufhalten. —

Der Verfasser der »deutschen Journalistik« (Hanau, König) ist der in neuerer Zeit ziemlich fruchtbar gewordene Schriftsteller Ed. Beermann. —

Würzburg, den 20. Juli. Wir haben heute den Nestor der hiesigen Universität, Medicinalrath und Professor der Chemie Dr. Pickel verloren, im 87. Lebensjahre. Er war vor 2 Jahren, wegen hohen Alters, in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden.

Baireuth, den 18. Juli. Wie wir vernehmen, steht die anfangs gehoffte Heilung der Geisteskrankheit des durch Herausgabe seiner anatomischen Tafeln rühmlichst bekannten Professors Dr. Desterreicher wohl nicht mehr zu erwarten. Dr. D. hatte, um jenes Werk mit möglichst wissenschaftlicher Gediegenheit veranstalten zu können, zwei Jahre hindurch Unterricht in der Lithographie genommen und hat die Steine, nach welchen die Abdrücke gefertigt, alle selbst gezeichnet. Diese sind gegenwärtig von dessen hier wohnender Familie zu verkaufen, und die Redaction verbindet, indem sie sich erlaubt, auf das gelehrte Werk aufmerksam zu machen, zugleich hiermit den Wunsch, es möchten die von Dr. Desterreicher mit so vielem Eifer für die Wissenschaft gelieferten Arbeiten wieder durch Ankauf in gleich würdige Hände gerathen.

Frankreich.

Paris, im Juli. Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat für 1840 einen Preis von 3000 Fr. ausgesetzt auf die beste Beantwortung der Fragen: 1) Welchen Einfluß hat der deutsche Zoll- und Handelsverein bisher geübt, und welchen wird er in Zukunft äußern a) auf den Wohlstand der Vereinsbevölkerung, b) auf den Handel und die Industrie anderer Nationen? 2) Welche ähnliche Vereine können in Nachahmung des gegebenen Beispiels und durch die Nothwendigkeit, ein neues Gleichgewicht in dem Verkehre der Nationen zu schaffen, entstehen? 3) Welche Aenderungen muß diese Art von Handelsvereinen in dem Systeme der ökonomischen Gesetze zur Folge haben, von welchen gegenwärtig die Nationen gelenkt werden?

Paris, 21. Jul. Als eine die Literatur des Orients lebhaft interessirende Neuigkeit muß ich Ihnen melden, daß der bekannte Nachfolger Abel Remusat's in der Professur der chinesischen Sprache am Collège de France, Hr. Stanislas Julien, vor Kurzem aus China zwei vollständige Sätze chinesischer Typen erhalten hat, welche auf seine Veranlassung, durch Vermittelung der Directoren der Missionen im Innern des Landes, 500 Lieues von Kanton geschnitten worden sind. Sie entsprechen genau den Typen des großen kaiserlichen Wörterbuchs »Khang-hi« in 32 Octavbänden und sind jetzt der in ihrer Art einzigen Sammlung orientalischer Schriftsätze der königlichen Druckerei beigelegt worden. Bekanntlich besitzt diese Druckerei einen eignen Inspector des orientalischen Druckes, welcher in der Regel einer der ausgezeichneten hiesigen Orientalisten ist. Bisher war es Silvestre de Sacy; diese durch seinen Tod erledigte Stelle ist erst vor Kurzem an den ausgezeichneten jüngern Orientalisten Eugène Bournouf übergegangen. Sacy's Lehrstuhl des Persischen am Collège de France, um welchen sich auch der deutsche Orientalist Mohl aus Tübingen vergeblich bemüht hat, ist Hrn. Amédée Jaubert übertragen worden. — In den letzten vier Tagen ist Talleyrand's Bibliothek versteigert worden. Sie enthielt im Ganzen nur 412 Nummern, etwa 3000 Bände, worunter sich wenig Ausgezeichnetes befand. Man sieht, daß der schlaue Diplomat mehr in der Welt als in Büchern studirt haben mag.

Nordamerika.

Neu-Orleans, den 6. Juni. In Washington erscheint jetzt eine indianische Zeitung, deren Herausgeber, ein Indianer, muthig und beredt der Indianer Interesse vertritt.

Ueber die Correctur neuer Ausgaben der gedruckten Werke verstorbener Autoren.

(Fortsetzung von Nr. 10.)

Man darf nur auf die Art und Weise Acht haben, mit der im Allgemeinen jetzt die Bücher fabricirt werden, um zu begreifen, wie selten die guten Ausgaben sein müssen, und wie sehr diejenigen zu schätzen sind und gesucht werden, die wirklich jenen Titel verdienen. Wahrlich, wenn ein Buchhändler oder Herausgeber sich zu einer neuen Auflage entschließt, so ist Schnelligkeit der Ausführung die erste Bedingung des guten Erfolges seiner Unternehmung. Die Concurrnz, so vor-

theilhaft für die Presse, unheilbringend für die Buchdruckerei, so gefährlich für den Buchhändler, erlaubt ihm keine literarischen Vorkehrungen, und gewöhnlich werden auch dergleichen gar nicht mehr gemacht; ein Exemplar wird dem Drucker gegeben, und schnell darauf beginnt die neue Auflage. Jenes Exemplar, oft ohne Auswahl genommen, wenn nicht gar der wohlfeile Preis demselben vor allen andern den Vorzug gab, ist immer mehr oder weniger untreu, uncorrect, fehlerhaft. Hier nun beginnen die Schwierigkeiten, die Ungewissheiten, die Irrthümer auch bei der sorgfältigsten typographischen Correctur.

Die meisten Herausgeber, welche in verschiedenen Zeiten die größte Aufmerksamkeit auf neue Auflagen der Werke verstorbener Autoren gewandt haben, ermangelten nicht, die Fehler der älteren Ausgaben, besonders was Correctur betrifft, anzugeben. (Coste *) und Raigeon **) haben vorzüglich die immer wiederholten Verfälschungen, die in den Texten unserer so oft neu aufgelegten Schriftsteller bleiben; aber kein Herausgeber hat selbst die neuen Klippen vermeiden können, die jeder späteren Auflage drohen. Die Beispiele sind eben so häufig als entmuthigend; aber solche Beispiele haben gar keinen Nutzen für die Typographie; wird hier ein Fehler vermieden, so fällt man bald in einen andern.

Es giebt also keinen unserer Autoren, der nicht mehr oder weniger von den Unvollkommenheiten der Typographie in Ansehung der Correctur gelitten hätte; die Schuld liegt aber nicht an den Druckern allein, obgleich dies ihnen oft vorgeworfen wird ***). Diejenigen Drucker, welche ihr Gewerbe

*) Pierre Coste, ein thätiger Herausgeber und Uebersetzer, der sein ganzes langes Leben den Wissenschaften widmete, sagte von den Fabeln des La Fontaine, »nur noch zwei oder drei Ausgaben von diesen Fabeln, in Paris und Amsterdam als frei von erratis angekündigt, wovon die erste Ausgabe als Sez-Exemplar für die zweite, und die zweite für die dritte gedient hätte, so wäre das herrliche Werk ohne Rettung verloren«. Coste ward 1668 geboren und starb 1740.

**) André Raigeon, der als der eigensinnigste Bücherliebhaber bekannt war und die Bücher las, sagt in seinen Memoiren über Diderots Leben und Werke »daß jede neue Ausgabe eines Buches fast immer Incorrectheiten jeder Art der früheren Ausgaben behalte«. 1798 kündigte Raigeon eine Ausgabe von Diderots Werken in 15 Bänden in 8. an, die mein Vater druckte. Raigeon gab sich viel Mühe bei der Revision und betrieb den Druck mit der wünschenswerthesten Ordnung. Fünf und zwanzig Jahre später, 1823, ward mir eine neue Auflage von Raigeons Memoiren über Diderot aufgetragen, um derentwillen ich verfolgt und vor das Tribunal der Strafpolizei in Paris gezogen ward.

***) Die Gelehrten und Literatoren von allen Graden und Würden in der Gelehrten-Republic sind oft ungerecht, wenn sie dem Buchdrucker die Fehler, Irrthümer, Versehen und alle Arten Incorrectheiten vorwerfen, von denen die Bücher wimmeln, und noch liebloser handeln sie, wenn sie, als große Gelehrte, jene der Ignoranz beschuldigen. Nach den Buchdruckern giebt es, glaube ich, keine Classe von Menschen, denen Nachsicht und Verzeihung von Fehlern nöthiger wäre, als die Autoren.

In der Ausgabe von La Fontaine's Fabeln 1818 in 8. und 12. Ludwig XVIII. dedicirt, steht S. 51 in der Note 5: Die Ausgabe, der Chamfort folgte, zeigt einen sehr groben Fehler, den irgend ein Ignorant von Buchdrucker gemacht hat. »Dieser barbarische Fehler zerstört gänzlich das Vermaß. Weiter lesen wir. »Herr Guillon der der Ursache des Chamfort-

wahrhaft lieben, dessen ganze literarische Wichtigkeit und alle Schwierigkeiten desselben gehörig würdigen, frage ich: Wie ist es möglich jene Unvollkommenheiten unserer Kunst zu verringern, wenn der Autor nicht selbst den Druck seines Werkes beaufsichtigen kann? (Fortsetzung folgt.)

Die
jüngsten Verhandlungen in England
über
das literarische Eigenthum.
(Fortsetzung).

I.

Rede des Herrn Thomas Salfourd, im Unterhause, am 18. Mai 1837, worin er um die Erlaubniß, eine Bill zur Consolidirung des Gesetzes über Copyright *) und zur Ausdehnung von dessen Dauer vorzubringen, nachsucht.

Indem ich es wage, die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Zustand des Gesetzes hinzulenken, welchem das Eigenthum der Gelehrten und Künstler unterworfen ist, halte ich es für meine Pflicht, ihren Fall so gedrängt darzustellen, als es die Natur desselben erlaubt. Während ich glaube, daß ihre Ansprüche an eine Berücksichtigung von Seiten der Gesetzgebung nicht geläugnet werden können, weiß ich recht wohl, daß sie an Gefühle appelliren, die sehr verschieden sind von denen, welche gewöhnlich durch die intellectuellen Konflikte dieses Orts erregt werden, und daß das Interesse für ihren Fall nicht von jener aufregenden Art ist, welche der geschäftigen Gegenwart angehört, sondern sich auf die Vergangenheit bezieht, deren Leidenschaften jetzt beschwichtigt sind, und spekulirend in die dichtverschlossene Zukunft hinausreicht; daß die Umstände, welche ihre Bemühungen vereiteln und sie um ihren Lohn bringen, am besten in der Ruhe des Gedankens, mit welcher jene Bemühungen verwandt sind, abgewogen werden. Ich werde daher die Geduld des Hauses so wenig wie möglich in Anspruch nehmen, und nur einen Blick werfen auf die Geschichte dessen, worüber sie sich beklagen, die Grundsätze angeben, nach denen ich sie berechtigt halte, sich Abhilfe zu verschaffen, und ober-

Fehlers nicht nachspürte, tadelt seine Lesart sehr scharf, das Sonderbare aber dabei ist, daß sein Buchdrucker gerade die aller-schlechteste Lesart hat« und S. 116. »Der Buchdrucker des Herrn Guillon allein giebt den Vers von 7 Sylben! — Man sieht hier daß der Commentator, aus Höflichkeit gegen seinen Collegen, die Schuld der schlechten Lesart in der Guillonschen Ausgabe ganz auf den Buchdrucker wirft. Warum aber diese Ungerechtigkeit? — Jene beiden so hart getadelten Buchdrucker sind eben so unschuldig an den von dem Herausgeber von 1818 ihnen zur Last gelegten Fehlern, als nach zwei hundert Jahren vielleicht die Buchdrucker sein werden, denen bei einer neuen Auflage jener Ausgabe von 1818 diese mit allen ihren Incorrectheiten und Verfälschungen als Probeexemplar vorgelegt würde.

*) Copyright ist nicht ganz unser deutsches Verlagsrecht, sondern das Eigenthumsrecht, welches einem Autor an seiner Schrift zusteht und erst verkaufweise an den Verleger übergeht, worauf es Verlagsrecht wird. Wir haben daher überall das ursprüngliche Wort beibehalten.
Ann. d. R.

flächlich die Mittel nachweisen, welche meiner Meinung nach jene Abhilfe zu verschaffen im Stande sind.

Es ist in der That Zeit, daß auch der Literatur einige von den Wohlthaten der Gesetzgebung zu Theil werden; denn bisher hat sie, mit Ausnahme des durch die Bill des Herrn Lincoln dem dargestellten Drama gewordenen edelmüthigen Geschenke, kaum etwas Andres als Uebles erlitten. Wollen wir jetzt einfach alle Gesetze, die unter dem Vorwande, die Gelehrsamkeit aufzumuntern, gegeben worden sind, wieder aufheben und Künste und Wissenschaft bloß unter den Schutz der Grundsätze des Herkommens stellen, so glaube ich, daß diese Aufhebung nicht anders als willkommen sein müßte. Es ist unsern Vorfahren nicht eingefallen, anzunehmen, daß man aus den Schöpfungen des menschlichen Geistes weniger solide Vortheile ziehen dürfe als aus jeder andern Beschäftigung, und daß mit den Erzeugnissen des menschlichen Geistes nicht eben sowohl ein Eigenthumsrecht verbunden sein sollte, wie mit der Erwerbung von Grundstücken u. s. w. Es ist in der Sache Donaldsons contra Beckett durch eine Majorität von 7 gegen 4 Stimmen feierlich entschieden und noch durch die Meinung des Lord Mansfield unterstützt worden, daß der Autor eines Originalwerkes für immer das alleinige Recht der Vervielfältigung von Abdrücken und ein Klagerrecht gegen jeden, der ihn hierin beeinträchtigen will, besitze. Während die Jurisdiction der Sternkammer die Freiheit der Presse einschränkte, schützte sie zufällig zugleich das Coppright vor Verletzung, und dies war einer der zu Gunsten des Censurwesens angeführten Gründe. Das Specialerkenntniß zwischen Millers contra Taylor (1769) erwähnt als eine Thatfache, daß es vor der Regierung der Königin Anna etwas Gewöhnliches gewesen, »den Schriftstellern das beständige Coppright ihrer Bücher abzukaufen, dasselbe gegen bedeutende Entschädigungen zu cediren, und daraus selbst Familienvermächtnisse zu machen.« — Wirklich ist auch der Anspruch auf ein beständiges Coppright dem Autor nicht eher streitig gemacht worden, als bis die Wissenschaft durch die erste Parlamentsakte der Königin Anna (1709) ein so unheilbringendes Geschenk erhielt. Durch diese Akte wurde den Autoren das Recht, ihre Werke drucken und abermals drucken zu lassen, nur auf den Zeitraum von 14 Jahren zugestanden, und auf nochmals 14 Jahre, falls sie bei dem Ablaufe der ersten Periode noch am Leben wären. Während dieser Zeit wurde das Nachdrucken mit Wegnahme der widerrechtlich gedruckten Bücher und mit einem Penny für jeden Bogen in des Uebertreters Händen bestraft, wo dann der halbe Pfennig an die Königin, und die andere Hälfte, statt an den armen Autor, an den Angeber kam. Diese Akte »zur Aufmunterung der Wissenschaft«, welche, gleich dem Priester in der Fabel, den Heller verweigert und den Segen gewährt, legt auch in die Hände des Erzbischofs von Canterbury und anderer wichtiger Männer die Festsetzung der Bücherpreise, was von den Lords verworfen, nach Berathung mit dem Unterhause angenommen und unter der folgenden Regierung wieder aufgehoben wurde, wie sie auch noch der Wissenschaft die Wohlthat einer gezwungenen Abgabe von 9 Exemplaren von jedem Werke auf dem besten Papiere für den Gebrauch bestimmter Universitäten zu Wege gebracht hat. Außer in diesem letzten Punkte scheint die Akte bis zum Jahre 1760 ein todtter Buchstabe gewesen zu sein, indem Niemand, soweit ich nachkommen kann, es der Mühe

werth hielt, um die halben Penny's einzukommen, so wie es ferner Niemandem eingefallen ist, anzunehmen, daß sie das herkömmliche Recht der Schriftsteller auf den Termin festsetzen wolle, innerhalb dessen seine Gegenmittel wirksam sein sollten. Diese Auslegung ist um so weniger in Zweifel zu ziehen, da in dem Zeitraume von 50 Jahren das Kanzleigericht (Court of Chancery) wiederholt darauf aufmerksam machte, den Nachdruck von Büchern, in welchem das statutenmäßige Verlagsrecht längst erloschen war, zu verhindern. Dieser Schutz dehnte sich 1735 auf: The whole duty of Man aus, von welchem Werke vor 28 Jahren die erste Cession gemacht worden war; ferner in demselben Jahre auf die Miscellanies von Pope und Swift; 1736 auf Nelson's Festivals and Fasts; 1739 auf das: Paradise Lost, und 1752 auf dasselbe Gedicht mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers und den Noten aller vorhergehenden Ausgaben. Da zuletzt einige Zweifel erhoben waren, so wurde 1760 die Frage von der Wirkung des Statuts vermittelt einer Art von freundschaftlichem Proceß: »Tonson contra Collins in Bezug auf den Spectator« aufgeworfen, worin das Obergericht in bürgerlichen Sachen (Court of common Pleas) sich auf Seiten des Klägers neigte, vor der Urtheilsabgabe jedoch entdeckte, daß die ganze Sache abgekartet war, und deshalb sich weigerte, irgend eine Entscheidung zu geben. Im Jahre 1766 wurde bei dem Oberhofgericht (Court of King's Bench) eine Klage von Miller gegen Taylor wegen Nachdrucks von Thomson's Seasons angebracht. Das Urtheil fiel zu Gunsten des bestehenden Coppright aus; Lord Mansfield, die Herren Richter Willes und Aston waren der Meinung, daß das Coppright nach dem Herkommen beständigdauernd sei und durch das Statut nicht anders als in Bezug auf Straffälle beschränkt werde. Herr Bates indeß war anderer Meinung. Im Jahre 1774 wurde die Frage dem Hause der Lords vorgelegt, wo 12 Richter ihre Meinung darüber aussprachen. Sieben hielten das Coppright für eingeschränkt, und fünf für beständig. Lord Mansfield, der die Zahl der Stimmen gleich gemacht haben würde, blieb bei seiner Meinung, aber sprach sie nicht aus. — Durch diese Majorität gegen die entschiedene Meinung des Obergerichtes von England wurde beschlossen, daß das Statut der Königin Anna einen kurzen Termin bei der Coppright für ein Honorar substituirt habe, und die Rechte der Autoren blieben der Gnade künftiger Parlamente anheimgestellt.

Bis zu dieser Entscheidung hatte das Coppright der Universitäten keines anderen Schutzes genossen, als den man für jedermann angenommen hatte, und so war es wirklich mit ihrem Coppright vorbei. Allein sie wandten sich sogleich an die Gesetzgebung und erhielten eine Acte (15. Georg III. c. 63), kraft welcher die beiden Universitäten Englands, die vier Universitäten Schottlands und die verschiedenen Colleges zu Eton, Westminster und Winchester für alle Zeiten das Coppright derjenigen Bücher, welche ihnen zur Förderung der Wissenschaft und zu Erziehungs zwecken gegeben oder vermacht worden, behalten durften; dasselbe Privilegium ward durch 41. Georg III. c. 107 auch auf das Trinitätscolleg in Dublin ausgedehnt. Mit den Vorrechten, welche so den Universitäten ertheilt wurden, oder besser mit dieser Befreiung von einem Unrechte, welches zufällig anderen Individuen erwiesen worden, will ich mich nicht abgeben, noch suche ich die Literatur von der, neulich durch die gerechte Berücksichtigung des

Parlaments erleichterten Verpflichtung, die vornehmsten Universitäten mit Exemplaren aller Werke auf Kosten der Verfasser zu versehen, zu befreien. Ich beabsichtige weiter nichts, als die Ausdrücke des Statuts, welches sagt, daß der Zweck derer, die zur Beförderung der Wissenschaft den Universitäten ein Verlagsrecht vermacht hätten, verfehlt sein würde, wenn nicht der einmalige und wiederholte Abdruck solcher Bücher ihnen auch immer gesichert wäre, auf einige Individuen anzuwenden und deren Ansprüche an einen etwas bedeutenderen Gewinn bei ihren Büchern zu unterstützen. Ich verlange nur, daß einige der Wohlthaten, welche die Pflanzschulen der Gelehrsamkeit und des Genie's genießen, auch den Werken derer zu Theil werden sollen, deren Jugend sie begeistert und gepflegt haben, so wie derer, welche, wenn ihnen auch das Schicksal jenes unschätzbare Glück versagt hat, doch mit Ehrfurcht auf die großartigen Institute ihres Vaterlands hinblicken, und sich gerade wegen dieser Ehrfurcht der großen Masse von Associationen, welche sie nähren, nicht ganz fremd fühlen.

Die nächste Acte (41ste Georg III, c. 107), welche unmittelbar nach der Union erschien, that wenig mehr, als Irland in das allgemeine Gesetz des Verlagsrechts mit einzuschließen, indem sie dem Trinitätscolleg zu Dublin die Privilegien englischer Universitäten ertheilte, die Einführung der Bücher aus dem Auslande, welche ursprünglich in dem vereinigten Königreiche gedruckt worden waren, verbot, und die Strafe für den Nachdruck von 1 Penny für den Bogen auf 3 Penny erhöhte. Allein das Statut 54. Georg III, c. 156 (1814), welches die hauptsächlichste existierende Acte über Coppright ist, sagt, daß es der Wissenschaft zur ferneren Aufmunterung dienen werde, wenn die Dauer des Coppright weiter ausgedehnt würde, setzt daher den absoluten Zeitpunkt von 28 Jahren fest, und sichert dem Autor das Coppright auf Lebenszeit, im Fall er diesen Termin überleben sollte. Von da an hat die Gesetzgebung ihren Schutz auf zwei Classen der Literatur ausgedehnt, welche früher so übel daran waren, daß sie den Diebstahl förmlich einzuladen schienen, nämlich auf das aufgeführte Drama und auf Vorlesungen, für ersteres wurde gesorgt durch die Maßregel 3. Wilhelm IV, c. 15, für letzteres durch 5 und 6. Wilhelm IV, c. 68, und eine Acte der letzten Session hat die Last einer durch die Gesetzgebung ertheilten Segnung erleichtert, indem sie die Exemplare, welche die Schriftsteller dem Privilegium zufolge abgeben, auf 5 reducirt, allein der Zeitraum von 25 Jahren mit der möglichen Anwartschaft auf die ganze Lebenszeit ist Alles, was die Schriftsteller für jene Erbschaft, deren das Statut der Königin Anna sie beraubte, zum Ersatz bekommen haben.

Diese Beschränkung der alten Rechte der Autoren findet nicht etwa Entschädigung in der Gleichförmigkeit der Details des Gesetzes, in der einfachen Art und Weise, das Recht zu beweisen und zu übertragen, oder durch die Wohlfeilheit oder Zweckmäßigkeit der Gegenmittel. Die Beschlüsse in Hinsicht auf Geldstrafen haben sich als ganz unnütz bewiesen. Kupferstiche, Radirungen und Landkarten, über welche andere Statuten da sind, werden dem Autor auf 28 Jahre versichert, nicht aber wie die Bücher auf Lebenszeit. Anstatt auf der Buchhändlerhalle einregistriert zu werden, was man für die Gültigkeit des Aktus nicht nöthig hielt, muß das Werk mit dem Datum und dem Namen des Eigenthümers versehen sein; allein in keinem von beiden Fällen ist Anstalt getroffen gegen wohlfeilere Verbreitung. Nun schlage ich

vor, das Copprightgesetz gleichförmig zu machen, sowohl in Hinsicht auf Bücher als auf Kunstwerke, und dem Eigenthümer in beiden Fällen denselben Zeitpunkt zu sichern und einen Plan der Einregistrierung so wie eine Weise der Verbreitung festzusetzen. Da die Buchhändlergesellschaft lange die Controle über die Einregistrierung der Bücher geführt hat, so schlage ich nicht vor, sie ihr zu nehmen, wenn sie sie nämlich mit dem Zuwachs an Mühe, die sich indessen durch das größere Honorar, welches ihre Beamten verlangen können, ausgleichen wird, behalten will. Ich schlage vor, daß, ehe eine Prozedur wegen Verletzung des Verlagsrechts soll eingeleitet werden können, der Autor oder sein Cessionarius ein Exemplar seines Werks, gleichviel ob Buch oder Kupferstich, deponiren und in dem durch die Akte des Eigenthumsrechts an dem Werke — gleichviel ob absolut oder eingeschränkt — zu bestimmenden Protokoll aufnehmen lassen müsse, und daß eine von dem Beamten unterzeichnete Abschrift dieses Protokoll's ihm als Instrument vor allen Gerichtshöfen zum Beweise seines Eigenthumsrechts an dem Werke dienen solle. Ich schlage vor, daß jede Uebertragung in gleicher Weise in einer durch die Akte zu gebenden Form einregistriert, und eine solche Uebertragung durch eine ähnliche Abschrift bewiesen werde, ohne daß in einem der beiden Fälle ein Stempel nöthig sei.

Gegenwärtig herrscht große Ungewißheit in Bezug auf das Originalrecht an Schriften in periodischen Blättern, oder im Auftrage von Buchhändlern gelieferten, und an Nachbildungen von Originalgemälden. Wie wünschenswerth eine Bestimmung in dieser Hinsicht auch sein müßte, so sind dieß doch Beziehungen zwischen Buchhändlern und Autoren, zwischen Kunstfreunden und Künstlern, in die man sich nicht gut mischen kann. Auch will ich nicht, daß für die Zukunft eine Regel festgesetzt werde, in Bezug auf die Rechte, welche eigentlich zwischen den Parteien selbst ausgesprochen oder angenommen sein sollen, sondern daß das Coppright solcher Bücher, Kupferstiche u. s. w. nur mit der von beiden Theilen schriftlich gegebenen Einwilligung einregistriert werde, und daß alsdann der im Register als Eigenthümer angegebene ein absolutes Recht besitze. Jetzt kann ein Graveur oder Verleger, der für die Erlaubniß, ein Gemälde stechen zu dürfen, eine große Summe bezahlt und Geld und Zeit auf die Platte verwandt hat, unerwartet auf Competenten stoßen, wogegen er kein Verwahrungsmittel in Händen hat. Macht man die Einregistrierung zu der Bedingung nicht des Rechtes selbst, sondern des Rechtsmittels zum gerichtlichen oder sonstigen Verfahren, so wird die Unabhängigkeit der contrahirenden Parteien bewahrt und das Uebel in Zukunft nicht mehr vorhanden sein; an einem competenten Gerichte wird es freilich noch immer fehlen; eine Darstellung desselben liegt nicht in den Grenzen meiner gegenwärtigen Bestrebungen, allein ich fühle, daß Literatur und Kunst nie vollständige Gerechtigkeit erlangen können und werden, ehe nicht ein Weg ausfindig gemacht worden, daß ihre Klagen auf wohlfeilere und summarische Weise vor Richtern entschieden werden, die besser geeignet sind, in den gegebenen Fällen das Rechte zu finden, als Rechtsgelehrte, welche ihr ganzes Leben mit dem mühsamen Studium der Gesetze hingebraucht haben, oder als Geschworne, die, von Geschäftsforgen umgeben, gewöhnlich sehr wenig mit dem, was ihrer Entscheidung vorgelegt wird, bekannt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliopolische Berichte.

Bücherverkäufe.

In Sachsen:

- Reisen in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne. (Heilbronn, Glas.)
Sowie ein von dem Buchbinder Dehig in Bittau in der bei ihm erscheinenden Zeitschrift »Lebfrüchte für den Bürger und Landmann« unter dem veränderten Titel:
Wanderungen einer Geisteserbin oder Sonambüle in den Mond, mehrere Sterne und in die Sonne, (Druck von G. B. Voigt) begonnener Nachdruck derselben Schrift.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und Kunstfachen.

- Arnd, Prof., Lehrbuch der Anschauungslehre (geometrische Formenlehre), zum Gebrauche für Gymnasien, Schullehrer-Seminarien, sowie für Gewerbe- und Bürgerschulen. Mit in Text gedruckten Figuren. ca. 4—5 fl. [Mitte August.] Fulda, Müller.
Baconi de Verutatio novum Organum sive Indicia vera de interpretatione naturae. Editio nova et recognita, in usum juvent. acad. elucubrata. 2 Partes. gr. 8. ca. 24 Bogen à ca. 2 fl. ord. [September.] Leipzig, Buttig.
Belani, G. E. R., die feindlichen Brüder. Historischer Roman aus der neuern Geschichte Portugals und Brasiliens. 3 Bde. 4 fl. 12 fl. Leipzig, Taubert.
Ebn Esra safa berura oder die geläuterte Sprache, mit einem Commentar und Einleitung versehen von Gabriel Eippmann. ca. 20 fl. [Mitte August.] Fulda, Müller.
Evangelien und Episteln für das ganze kathol. Kirchenjahr, nebst Kirchengebeten. Mit Bischöflicher Approbation. 1 fl. [Mitte August.] Fulda, Müller.
Immergrün, Taschenbuch für das Jahr 1839. 3. Jahrgang. Mit Erzählungen von Blumenhagen, Rein, Dingelstedt, Seidl u. Mit 7 prachtvollen Kupferstichen nach Originalgemälden, und gestochenem Titel von Armann, Geisler, Döbler, Langer u. Krepp. 2 fl. 20 fl. Prachtausgabe 5 fl. 16 fl. [Ende August.] Wien, Haas.
Kugler, G., Beschreibung der Kunstschätze von Berlin und Potsdam, 1. Th. Auch u. d. T. Beschreibung der Gemäldegallerie des K. Museums zu Berlin. ca. 1 fl. Berlin, Heymann.
— 2. Th. Beschreibung der in der K. Kunstammer zu Berlin vorhandenen Kunstsammlung. Nebst einer Monogrammen-Tafel. Preis ca. 1 fl. Berlin, Heymann.
Lassen, Prof. Dr. Chr., Geschichte der Griechischen und Indoskythischen Könige in Bactrien, Kabul und Indien, durch Entzifferung der einheimischen Legenden auf ihren Münzen. Bonn, König u. v. B.
— — Handbuch der Indischen Alterthumskunde. 3 Bände. Bonn, König u. v. B.
— — Sanskrit — Lesebuch nebst Glossar. Bonn, König u. v. B.
Loh, G., Bilder aus der Camera obscura eines Blinden. 3 Theile. Altona, Aue.
Mogge, F. W., Gedichte. 3., vermehrte Aufl. Leipzig, Brockhaus.
Schoppe A., geb. Weise, die Rache oder der Leinweder von Segovia. Historischer Roman. 2 Bde. ca. 3 fl. Leipzig, Taubert.
Schudroff, Dr. F. F., Frohsinn und Lebensweisheit. Kleine Schriften. 8. geb. 12 Bogen. 1 fl. ord. [August.] Leipzig, Buttig.
Schüße, G., Anleitung zum praktischen Seidenbau und zur Maulbeerbaumzucht, für Deutschland und die Schweiz. Fastlich dargestellt für den Bürger und Landmann. ca. 1 fl. [Ende August.] Leipzig, Frobergger.
Scriptorum Arabum de rebus Indiae loci & opuscula inedita recensuit et illustravit J. Gildemeister. Fasc. 1. Bonn, König u. v. B.
Weber, Dr. F., Handbuch der Zergliederungskunde des menschlichen Körpers. 4. (letztes) Heft. [Anfang August.] Bonn, König u. v. B.

Uebersetzungsanzeigen.

- Ternaux-Compans, H., Voyages, relations et mémoires originaux. Weissen, Göbbsche.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[74] So eben ist erschienen und durch J. J. Weber in Leipzig zu beziehen:

Dedaux, archit. — Chambre de Marie de Médicis au palais du Luxembourg à Paris. Recueil d'arabesques, peintures et ornemens qui la décorent, dessiné par Dedaux et gravé par les meilleurs artistes. 1 vol. in fol. 3 feuilles et 34 planches. 11 fl. 4 fl. ord.

La publication de ce recueil d'objets d'art, inconnus jusqu'à présent au grand public, rend un grand service aux peintres, décorateurs et architectes, d'autant plus qu'elle est exécutée avec une rare perfection.

Dévéria, Achille — L'Ange gardien. In Fol. sur papier de Chine 5 fl. 14 fl. ord. Six dessins allégoriques.

— — Achille et Eug. — Les Romains de George Sand, Ire Livr.: Mauprat. 6 dessins in Fol. 4 fl. 10 fl. ord.

Ces célèbres artistes vont publier les roman de G. Sand en tableaux.

Magues, Isidore — Don Carlos et ses défenseurs, collection de vingt portraits originaux, avec une introduction et une notice biographique sur chacun des personnages indiqués par le dessin. 1 vol. in 4. 6 fl. ord.

Musée du chasseur, ou collection de toutes les espèces de gibier de poil ou de plume qu'on chasse au fusil, avec la description de leurs caractères, etc. etc. dirigé par un chasseur naturaliste, et lithographié par Victor Adam. 1. partie 9 fl. ord.

D'Orbigny, Alcide — Collection des oiseaux d'Europe, décrits par M. D'Orbigny, et lithographiés d'après nature, par Thiolat et Travies. Parait par livraisons de 4 pages de texte et une planche coloriée. Edition in 8., se vend à 5 1/2 fl. ord. la livraison. Il y en a 17 de parues.

Voyage d'un chasseur dans les différentes parties du monde, ou Revue générale des chasses et des pêches de tous le pays, illustré d'un grand nombre de planches qui en représentent les principaux épisodes; dessiné par Janet Lange, élève d'Horace Vernet et Victor Adam. Parait par livraison in 8. à 5 1/2 fl. ord. Il y a 14 Livraisons de parues.

Paris, im Juli 1838.

Desforges & Comp.

[75] So eben versandte ich:

Weltkunde

aus

dem Standpunkte der Erdbeschreibung.

Ein

Hülfsbuch für Volksschullehrer

um Naturbeschreibung, Naturlehre, Technologie, Menschenkunde und Geschichte in einer durch Erdbeschreibung vermittelten Verbindung zu behandeln.

Von

Gottfried Hermann

Lehrer an der Bürgerschule in Merseburg.

Mit einem Vorworte

von

Dr. Christian Weis

Königl. Preuss. Regierungs- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens 3. Klasse m. d. Schleife.

26 Bogen 8. Preis 1 fl.

Merseburg, 15. Juli 1838.

F. L. Nulandt.

[76]

Beachtenswerthes Anerbieten außerordentlich wohlfeiler Jugendschriften.

Sämmtliche in meinem Verlage erschienenen Kinderschriften für jüngere und reifere Jugend haben sowohl durch ihre allgemein beliebten Verfasser, als auch durch besonders gute Ausführung der Kupfer, die beste Aufnahme gefunden, und werden diese, bei Auswahl besserer Jugendschriften zu Weihnachts- und andern Festgeschenken, auch ferner als vorzüglich sich behaupten.

Die Produktionskosten dieser Art Bilderbücher sind bekanntlich sehr bedeutend und daher die Preise zu hoch, um den jetzigen Anforderungen beim Ankauf derselben genügen zu können; auch werden erstere von Jahr zu Jahr noch dadurch vermehrt, daß remittirte Exemplare Behufs erneuerter Versendungen zum größten Theil völlig umgebunden werden müssen, wenn dem innern Gehalt auch das Außere entsprechen soll.

Damit nun für die Folge dergleichen Spesen für Buchbinder-, Buch- und Kupferdruckarbeiten sich nicht wiederholen, habe ich sämmtliche in letzter Jub. M. zurückerbetenen, seit Jahren mir zur Disposit. gestellten Exemplare aufs neue herstellen lassen, um solche zu **äußerst vortheilhaften** Bedingungen in **feste Rechnung** hiermit anzubieten.

Laut ausgegebenem Verzeichniß bestehen die bei mir erschienenen, allen Sortiments-Handlungen hinlänglich bekannten Jugendschriften aus **43** Werken in **56** Bänden wovon der bisherige Ladenpreis **70 N. 6 Gr.** beträgt; bei Abnahme der **ganzen Sammlung** aber für = **N. 20 — netto** Buchhdt. Währg. = in Jahres Rechnung von mir geliefert wird.

Ferner bewillige ich Ihnen bei einer Bestellung von

25 N. und darüber, vom herabgef. Ladenpreis **40%**,

wenn solche von mir an einem Tage ausgeführt wird. Von **einzelnen Artikeln** hingegen nur den üblichen Rabatt von **33 1/2%** wenn Ihre Verschreibung **nicht** die Summe von **25 N.** erreicht.

Diese gewiß höchst vortheilhaften Bedingungen, so wie die von jetzt an bestehenden ermäßigten Preise können aber nur für diejenigen Exemplare gelten, welche in Folge dieser Offerte von mir in **feste Rechnung** versandt werden, nicht aber für die bei einzelnen Handlungen noch zur **Disposition** lagernden Exemplare, die ich trotz wiederholter Anzeige bis jetzt vergebens zurückerwartete.

Zu beiderseitigem Nutzen werde ich, wie es auch früher geschehen, besonders zur Weihnachtszeit für fernere Bekanntmachung (**ohne Erwähnung der herabgesetzten Preise**) besorgt sein, und liefere ich von einem aparte gedruckten Verzeichniß die zu zweckmäßiger Vertheilung nöthigen Exemplare, sobald Sie mir auf dem meinem so eben ausgegebenen Circular angedruckten Verlangszettel Ihren Bedarf angeben werden.

In Erwartung, daß Sie unter den jetzt gestellten Bedingungen noch mehr veranlaßt werden, sich für diesen Theil meines Verlags aufs thätigste zu verwenden, empfehle ich mich

Hochachtungsvoll und ergebenst

Leipzig, den 16. Juli 1838.

Carl Knobloch.

[77] So eben ist erschienen:

Leben und Schicksale NIKOLAS NICKELBY'S und der Familie Nickelby.

Herausgegeben

von

Boz (Dickens).

Mit Federzeichnungen nach Phiz.

Aus dem Englischen

von

H. Robertz.

1. Band. Mit 6 Abbildungen. geh. 21 N.

Leipzig, im Juli 1838.

J. J. Weber.

[78] Bei mir liegt zur Versendung bereit:

Löwenberg's hist. geograph. Atlas, 7. Lieferung. Der Preis pr. Lief. ist 48 N. oder 12 N. — Freiemplare gebe ich auf: 12—1, 25—3, 50—7, 100—15.

Die achte Lieferung wird bald nachfolgen.

Karte von Tyrol, im Maßstab 1:100,000, 6. u. letzte Lief. enthaltend die Blätter Lienz und Padua. Preis eines Blattes 1 N. 21 N. oder 18 N.; Das vollständige Werk von 12 Blättern kostet jetzt 16 N. 12 N. oder 9 N.

Notteck, C. v., allgem. Weltgeschichte, 12. Aufl. 9 N. oder 5 N. Bildergalerie zum Conversations-Lexikon, 5. Aufl. 12 N. oder 7 N. bei 12 Exemplaren auf Einmal genommen das 13te frei.

Freiburg, 22. Juni 1838. Gerder'sche Verlags-Handlung.

[79] Bücherge such.

Ferdinand Hirt in Breslau sucht und bittet um vorherige Preisangabe:

1 Dégérando des signes et de l'art de penser, 4 vol. 8. Paris 1800.

1 — de la génération des connaissances humaines. Berlin 1802.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 6 Gr. — Insetate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitseite aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

August, 4.]

— N^o 16. —

[1838.]

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Dresden, den 28. Jul. Dr. Julius, der bekannte Verfasser des Werkes über die amerikanischen öffentlichen Strafanstalten, war einige Tage in Dresden. Es heißt, er beabsichtige auch über das bürgerliche Leben der Nordamerikaner zu schreiben, und wir haben in dieser Hinsicht vielleicht glaubwürdige Urtheile und Nachrichten von ihm zu erwarten, die weder in dem Aristokratismus der Mistress Trollope, noch in dem Radicalismus der Miss Martineau befangen sind. — In literarischer Hinsicht ist kürzlich in Dresden (in der neuen Verlags-Handlung von Gerhard Fleischer, dessen buchhändlerischer Name schon von frühen Zeiten her so rühmlichst bekannt war) eine interessante Neuigkeit in dem epischen Gedichte »Ahasver«, von Julius Mosen, erschienen. Dasselbe, aus dem mehrfache Bruchstücke früher in Journalen und Taschenbüchern mitgetheilt worden, hat sich schon viele Freunde und Leser erworben, und das ernste Streben der Verfassers verdient gewiß alle Achtung. Sein lyrisches Talent, das in seinen Frühlingliedern am bedeutendsten hervortritt, scheint mir ein unbestreitbares, und die Lyrik im Allgemeinen sein wahrster Beruf zu sein.

Berlin, den 19. Juli. Professor von Savigny ist mit der Ausarbeitung eines Pandekten-Commentars in zwölf Bänden eifrig beschäftigt. Das Gesetz über den Nachdruck ist für diesen gefeierten Gelehrten ganz zu rechter Zeit gekommen, da einer seiner ehemaligen Schüler eben im Begriffe stand, die nachgeschriebenen Hefte über seine Institutionen in Leipzig erscheinen zu lassen. Die Ausgabe des allgemeinen Landrechts, begleitet mit den ergänzenden Verordnungen in extenso, die der hiesige durch dergleichen Arbeiten bereits verdiente Kammergerichts-rath Mannkopf besorgt, ist rasch vorgeschritten, und in der Nauck'schen Buchhandlung bis auf den letzten Band erschienen. Durch diese Arbeit erhält man eine vollständige Uebersicht der gesammten alten und neuen preussischen Gesetzgebung.

Baden, den 20. Juli. Das hiesige Aemmenbad beherbergt jetzt einen Naturdichter, Anton Schlude aus Hausen, einem Dörfchen an der Donau. Das Unglück empfing ihn beim Ein-

tritt in das Leben und blieb seine unzertrennliche Gefährtin. Er gehört zu den Unglücklichen, von denen Pfeffel sagt, daß sie für ihr bloßes Dasein schon Entschädigung zu erwarten hätten. Noch im Schooße der Mutter verlor er ein Auge, später das Gehör, und ging überhaupt alle Phasen menschlichen Elends und menschlicher Erniedrigung durch. Daß er sich bei allem dem einen frischen, Natursinn bewahrte, so wie einen hohen Muth und ein kindliches Vertrauen, muß für ihn einnehmen. Dieß Alles spricht sich auch in seinen (Freiburg bei Wangler 1838) gedruckten Gedichten aus, denen eine Autobiographie vorgefetzt ist, welche Niemand ohne tiefe Theilnahme lesen wird.

Holland.

A. d. Haag, den 25. Juli. Die berühmte Schriftgießerei der H. H. Enschede u. Sohn (Besitzer des »Harlemer Courant«) in Harlem ist beauftragt, für die ostindische Regierung eine neue javanessische Druckerei zu liefern.

Belgien.

*. Brüssel, den 20. Juli. Es dürfte nicht leicht ein Gegenstand zu wählen sein, über den sich schwieriger ein bestimmtes Urtheil fällen ließe, als über den Buchhandel in Belgien überhaupt und in dessen Haupt- und Residenzstadt insbesondere. So wichtig dieses Land wegen seiner geographischen Lage in politischer und industrieller Hinsicht ist, so viele Verdienste sich seine Bewohner schon in den Zeiten des Mittelalters und auch in den unsrigen um Landbau und Gewerbefleiß im Allgemeinen erworben haben und so wenig es den Belgiern verhältnißmäßig an Gelehrten und besonders an Künstlern gefehlt hat, der Buchhandel in seiner ganzen Bedeutung, in so fern nicht lediglich das Zutagefördern von Büchern und der bloße Verkauf, sondern ein lebhafter, beständiger und regelmäßiger Verkehr zwischen In- und Ausland im Betreff der gegenseitigen Präferenzen darunter verstanden werden soll, hat zu keiner Zeit, und vielleicht nie weniger als in der jetzigen existirt. Der Grund hiervon muß, nach unserer Ansicht, in dem Mangel einer nationalen Selbstständigkeit gesucht werden, und zwar in politischer Hinsicht, so lange Belgien bald eine spanische oder österreichische, bald eine französische oder holländische Provinz oder Landestheil war, und in intellectueller Hinsicht, wenn wir es so nennen dürfen, seitdem das Land zwar sich politisch frei und unabhängig gemacht, und die Nation sich durch eigne

Kraft auf die Liste der Völker eingeschrieben hat, aber nie, und am wenigsten in letzterer Zeit, auf den Besitz einer eignen Landessprache bedacht war, ja selbst, weit entfernt, nach diesem Besitz zu streben, sich bekannter Maßen dagegen gestraubt hat, die ihr vorliegenden reichen Materialien einer solche Sprache zu benutzen, um nur nichts mit der holländischen Schwester-Nation gemeinschaftlich zu haben. Freilich wenn das Französische des Belgiers ihm eigen angestammte Sprache wäre, so könnte man es ihm keineswegs verargen, sie dem Flämischen vorgezogen zu haben; allein sie ist es eben so wenig, als die englische es für den nördlichen, und die spanische und portugiesische für den südlichen Amerikaner sind; und wenn diese zahlreichen und mächtigen Völker es dennoch nicht dahin bringen können, sich eine eigene Literatur zu schaffen, wie soll es der Belgier in seinem beschränkten Lande anfangen, wo ohnehin fast jede Provinz ihren eigenen Dialect, wie ihren eigenen Volksstamm hat? Solange daher der Belgier das Französische als die Sprache des civilisirten Umgangs betrachten wird, wird ihm Frankreich genug Vorrath an Geistesproducten fertig liefern, um keiner Schöpfung seiner Seite zu bedürfen, und die Gelehrten, Dichter, wie überhaupt solche, welche die Natur mit der Fähigkeit begabt hat, selbst zu schaffen, werden sich um so weniger zur Beugung ihrer Geistesgaben gedrungen fühlen, als sie doch niemals erwarten können, man werde in Paris, im Centralpunkte des geistigen Wirkens, ihr Erzeugniß höher als die der Provinz-Bewohner Frankreichs schätzen. Nun bedarf es wohl keines Beweises, daß, da wo wenig oder keine bedeutenden Originalproducte des Geistes und des Wissens zu Tage gefördert werden, keine National-Literatur, mithin auch weder eigentliche Nationalpresse, noch nationaler Buchhandel, wenn man es so nennen darf, zu erwarten ist. Daher ist das Büchergeschäft in diesem Lande, wie so viele andere, ein Gegenstand der Industrie, aber nur des Transitohandels für welchen die Druckpresse fremde Stoffe verarbeitet. — Eben daher muß man sich um so weniger verwundern, daß in den letzten Jahrzehenden, wo die Industrie an die Tagesordnung gekommen und Alles zur Speculation gemacht worden ist, das Geschäft des Nachdruckes seinen Hauptsitz gewissermaßen hierher verlegt hat. Nicht etwa wie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo das freie Holland seine Presse leihen mußte für den Druck philosophischer und anderer Schriften französischer Autoren, die in ihrem Vaterlande die Censur nicht ertragen konnten; auch nicht wie hier in Belgien selbst vor ungefähr 12—15 Jahren, wo sich in's geheim gelehrte Vereine gebildet hatten, welche französische, bisweilen auch englische und deutsche freisinnige Werke ins Spanische und Portugiesische übersetzten, um jährlich Millionen Exemplare nach Amerika, Ost- und Westindien zu expediren: sondern der Nachdruck in seiner ganzen Gehässigkeit, als bloße merkantilitische Speculation, wobei Nationalität so wenig in Anschlag kommt, daß selbst französische Werke, worin theils falsche, theils nachtheilige und schändliche Berichte über belgische Institute, Lokalitäten und Personen vorkommen, buchstäblich nachgedruckt wurden und die Verleger jede Berichtigung und Verbesserung schnöde abwiesen, weil sie ihre Arbeitsleute sonst theurer bezahlen müßten, wenn diese nach geschriebener anstatt nach gedruckter Copie zu setzen hätten. Am Sonderbarsten ist dabei, daß selbst die Idee der Erfindung des Nachdruckwesens bei den Belgiern gewissermaßen ein Nachdruck d. h. eine Nachahmung ist, da die Franzosen selbst den ersten Impuls

und die ersten Beispiele gegeben haben, in sofern es gerade pariser Buchhändler vom niedern Range waren, welche es sich zum ersten Geschäft machten, ihre eigenen und andere pariser Verlagsartikel hier, wo Arbeit und Materialien wohlfeiler sind, nachzudrucken, so daß viele, wo nicht die meisten oder gar alle englische und französische Werke, die auf ihren Titeln Paris als Druckort angegeben, eigentlich hier gefertigt wurden. Als das Gelingen dieses Betriebs bald darauf die Aufmerksamkeit belgischer Buchhändler rege machte, sahen die Franzosen ihren Fehler ein, es war aber zu spät, und das Betergeschrei der pariser Verleger und Buchhändler in letzterer Zeit wider den belgischen Nachdruck als Beeinträchtigung der Eigenthümer ist eben so ungerecht, als es auf immer unnütz und ohne Erfolg bleiben wird. Zu welchem Umfange und welcher Ausbreitung es der Nachdruck hier gebracht hat, seitdem er der Gegenstand reicher Associationen geworden, ist bekannt genug, und die Betriebsamkeit in diesem Fache des Etablissement von Meline, Wahlen und Hauman, die mit allen anderen größeren Fabriken und Manufacturen gleichen Schritt halten, hat für immer den Nachdruck hier selbst einheimisch und Belgien zu dessen klassischen Boden gemacht. Und gerade diese, welche es darin am weitesten gebracht haben, waren, vor noch nicht ganz 10 Jahren, Anfänger, welche ihre Laufbahn betraten mit dem kärglichen Verlag kleiner Romane, wie *l'Ane mort*, *Cinq Mars* u. d. gl., etwas später mit der *Revue de Paris*, dem *Livre des Cent-et-un* u. s. w., wobei sie so sehr gegen einander concurrirten, daß Einer kaum vor dem Andern emporkommen konnte. — Da es unsere Absicht keineswegs ist den persönlichen Verhältnissen der Stifter der besagten Etablissements und anderer Nachdrucker zu nahe zu treten, so wollen wir hier im Betreff dieses Gegenstandes nur noch bemerken, daß unter den Auspizien dieser Etablissements, zumal seitdem sie nicht mehr ganz in feindlicher Concurrenz auftreten, sondern sich gewissermaßen über ihre Unternehmungen verständigen, allmählig ein für Literatur und Wissenschaft erspriessliches Resultat hervorgehen dürfte, indem nun auch von denselben Originalwerke oder doch gute Uebersetzungen veranstaltet werden, wozu der verhältnißmäßige Mangel an Stoff zu bloßem Nachdruck, besonders da viele der fruchtbarsten Schriftsteller Frankreichs mehr an Zeitungen, als in eigentlichen Büchern im schönwissenschaftlichen Gebiete arbeiten, das Seinige beiträgt. Es brauchte also nur noch hinzukommen, daß mehr belgische Gelehrte und Literatoren sich hervorthäten, und bald würde die hiesige Presse an Originalwerken gleichen Schritt mit dem Nachdruck halten können. Daß es nicht sogar weit bis dahin sei, ließe sich am besten entnehmen aus dem Verzeichnisse der seit der Revolution 1830 hier erschienenen Originalproducte. Ein vollständiges Verzeichniß solcher Art ist aber nicht leicht zu verfertigen da das von de Mat in früheren Jahren unter der holl. Regierung herausgegebene Bulletin typographique gerade mit 1830 aufgehört hat. Die brüsseler Gesellschaft »Société nationale pour la propagation des bons livres« liefert zwar eine Art Verzeichniß im Augustheft 1837 der von ihr herausgegebenen *Revue de Bruxelles*, woraus hervorgehet, daß von 1830 bis zu der Mitte 1837 im historischen Fache 65, im Fache der Wissenschaften 98 und im Gebiete der schönwissenschaftlichen Literatur 45 Originalwerke erschienen sind, und zwar meistens französische, doch auch viele flämische und mehrere lateinische, aber freilich mitunter bloß Broschüren und neue Auflagen enthaltend; doch dürfte dieses Ver-

zeichniß um so weniger als vollständig anzunehmen sein, da besagte Gesellschaft ihrem Zweck und ihrer Tendenz gemäß, und unter den Auspizien der Geislichkeit wirkend, schwerlich auch auf Schriften, die zu liberal oder heterodox sind, Rücksicht genommen hat. Es läßt sich aber auf keinen Fall ein statistisches Resultat aus einem solchen Ergebniß folgern, theils wegen der unruhigen politischen Umstände dieser vielbewegten Periode, theils weil das Schriftstellerwesen als Betrieb sich bemerkbar gemacht wie jedes Andere progressiv fortschreitet, und zumal die Werke in slämischer Sprache in letzterer Zeit zahlreicher zu werden anfangen. — Um aber wieder auf unsern Hauptgegenstand, den Buchhandel, zurückzukommen, müssen wir bemerken, daß alle jene Fortschritte nichts weniger als im Widerspruche stehen mit dem, was wir im Anfange von dem mangelhaften Zustande des eigentlichen Buchhandels in Belgien behauptet haben. Dies ergibt sich schon aus dem Umstande, daß Buchhändler und Verleger hier meistens verschiedene und getrennte Geschäftszweige sind, und gerade die, welche die meisten Geschäfte im Buchhandel machen, meistens Sortimente fremder, mehrentheils französischer und mitunter englischer Werke halten, während die vorzüglichsten Verleger entweder gar keinen Buchhandel einem solchen oder nur mit dem Auslande treiben. An Buchhändler-Vereine, Zünfte oder gegenseitig bestimmte Uebereinkünfte ist nun einmal gar nicht zu denken, und ein solcher kurz vor der Revolution entstandener Verein in Brüssel hat sich kaum einer halbjährigen Dauer erfreuen können. Ebenso wenig Einheit herrscht in finanzieller Hinsicht zwischen den belgischen Buchhändlern, da weder Messen, noch festgesetzte Zahlungs-Remittenden und andere Termine existiren, und kaum der halbjährige oder jährige Abschluß der Rechnungen (Reglement des Comptes) als eine allgemeine Maßregel und Uebereinkunft zu betrachten ist. Der nachtheilige Einfluß dieser Mängel äußert sich besonders auf den schwankenden Credit der Buchhändlerwechsel, da selbst die der solidesten durchgehends schwerer anzubringen sind, als solche von anderen mittelmäßigen Kaufleuten. Eben so ist das Verhältniß zwischen wohlversehenen Buchläden und Magazinen anderer Art auffallend im Nachtheile der ersteren; und in dieser Hinsicht stehen die Hauptorte der Provinzen, wie Antwerpen, Lüttich, Gent u. s. w., gegen die Haupt- und Residenzstadt in merklichem Vortheile. —

Wir behalten uns vor, in unseren nächsten Mittheilungen, behufs näherer Umstände, auf diesen Punkt zurückzukommen und einige Details über die neueren und neuesten Producte zu liefern.

Ueber die Correctur neuer Ausgaben der gedruckten Werke verstorbenen Autoren.

(Fortsetzung.)

Das Element einer guten Correctur der nach Manuscripten gedruckten Werke besteht hauptsächlich in der Geschicklichkeit der Setzer. Und dies gilt auch bei neuen Auflagen nach früheren Exemplaren, allein hier ist auch noch ein gutes Exemplar erforderlich. Bei aller Geschicklichkeit, Intelligenz und Aufmerksamkeit wird der Setzer doch alle die Fehler eines fehlerhaften Exemplars wiedergeben, und er muß sie durchaus wiedergeben, da es in keinem Falle ihm erlaubt sein kann,

auch nur ein einziges Wort in dem vorgelegten Exemplare zu ändern, so auffallend auch der Fehler sein mag. Es ist unglaublich, welchen Umänderungen, trotz aller Aufmerksamkeit der Correctoren der Probebogen, die Texte unserer Dichter und Prosaisker ausgesetzt sein würden, wenn die Setzer autorisirt wären, auf ihr eigne Hand die Fehler zu verbessern, welche sie in den Ausgaben, die ihnen zum Absetzen gegeben waren, fanden oder zu finden glaubten. Hier würde ein Streit der Eigenliebe entstehen, wo Jeder darzuthun sucht, daß er mehr Geist und Scharfsinn besitzt, als sein College. Der Herr einer Druckerei hat sich besonders vorzusehen, wenn seine Setzer selbst Schriftstellern; diese haben den meisten Hang, das, was sie Fehler im Exemplare nennen, zu verbessern. Mir ist ein solcher Setzer vorgekommen, der in seiner dichterischen Begeisterung in einer von Regnard's Comödien Worte, halbe Verse, so wie Reime änderte. »Dies war, wie er mir versicherte, ein Instinct, eine unwiderstehlich hinreißende Gewalt, aber keine Bosheit«, wie ich es doch wohl hätte glauben können; indessen mochte es nun Instinct oder Bosheit gewesen sein, ich rieth ihm künftig nur für eigne Rechnung zu poetisiren.

Diese Genialität der Setzer bei Seite ist eine gute Ausgabe als Setzerexemplar die erste Garantie einer guten neuen Auflage. Hätte aber auch der Buchdrucker die größte Sorgfalt, den aufmerksamsten Fleiß angewandt bei der neuen Ausgabe, so würde er doch nur eine erhalten, die vielleicht von einigen Fehlern gereinigt, aber doch sicher durch mehrere andere verunstaltet wäre; und sie würde übrigens weder einen größern, noch einen geringern Werth haben als die frühere*), und zwar aus folgendem Grunde.

*) Dies trifft man in den besten Druckereien, weil die Arbeit einer vorläufigen Reinigung des Probeexemplars von Druckfehlern und Textverfälschungen zu viel Zeit und eine kostspielige Vermehrung des Personals erfordern würde; denn um eine neue Auflage zu verbessern, muß man die Texte mehrerer, in verschiedenen Perioden erschienener Ausgaben vergleichen, immer mit Zuziehung einer noch bei Lebzeiten des Autors erschienenen Ausgabe. So wird sie dann wenigstens rein von den Fehlern der früheren Ausgaben da diese sonst immer stehen bleiben und bei jedem neuen Druck sich bedeutend vermehren. Ich habe öfter Gelegenheit gehabt, zu bemerken, in welcher sonderbaren Lage sich ein Buchdrucker befindet, wenn er den Auftrag zu einer neuen Auflage erhalten hat, vorher wissend, daß das Setzerexemplar mehr oder weniger voll Fehler ist, und doch die genaueste Sorgfalt tragen soll, dieses so wiederzugeben, um dem Zutrauen seines Committenten zu entsprechen. So sind in zwei Ausgaben der dramatischen Werke von Destouches, die ich mit aller Sorgfalt, welche der Buchhändler, der die Kosten davon trug, verlangte, gedruckt habe, treulich die Fehler der früheren Ausgaben stehen geblieben. Als ich aber 1822 auf eigne Rechnung eine neue Ausgabe dieses Autors veranstaltete, der noch bisher nicht in 8. erschienen war, fing ich damit an, den zuletzt gedruckten Text nach dem der geschätztesten Ausgaben zu berichtigen. Die auf Befehl Ludwig's XV. 1767 in der königlichen Druckerei mit großer Pracht, unter den Augen und der Leitung des Sohnes von Destouches gemachte Ausgabe ersparte mir die Mühe, andere Ausgaben zu Rathe zu ziehen. Allein eine vergleichende Prüfung der gedruckten Original-Ausgabe, der in 4. und der in 12. von 1758, erforderte mehr als 200 Berichtigungen und Correcturen nach dem zum Druck vorliegenden Exemplare.

Bei der ganzen typographischen Arbeit, bei neuen Auflagen so wie bei neuen Ausgaben *), ist das Verfahren unvollkommen und mangelhaft und es dem Druckerei-Herrn bei dem größten Fleiße unmöglich, dieses für jetzt zu ändern oder auch nur zu modificiren, weil das Handelsinteresse so unendlich stärker ist als das literarische. Da dieses Verfahren nun in

Folgende Tabelle giebt eine Idee von dem Verfahren bei dieser Vergleichung der 4 Texte verschiedener Ausgaben.

Das Zeichen = bedeutet, daß die Abänderungen in den Ausgaben, wo dieses Zeichen sich in den beziehenden Columnen findet, gleich sind.

Seite des Exemplars	das Setzemplar	Correcturen	nach den Ausgaben	
			Original	in 4. in 12.
	Tome II.			
60	Par cet article-là	Pour cet article-là	=	=
84	M'imitât en ce point	M'imitât sur ce point	=	=
132	Qu'est-ce qui s'est passé?	Qu'est-ce qu'il s'est passé?	=	=
148	Cette troupe bachique	Toute cette troupe bachique	=	=
164	Allez, vous êtes une folle.	Allez, vous êtes folle.	=	=

*) Die Bücherkenner machen mit Recht einen Unterschied zwischen einer neuen Auflage und neuer Ausgabe, zwei Arten von Büchern, die das Publikum zu seinem eignen Nachtheil fast immer verwechselt. Eine neue Ausgabe eines Buches von einem lebenden Autor hat nothwendig mehr oder weniger beträchtliche Aenderungen und Verbesserungen. Ist aber vom Autor keine Aenderung gemacht worden, trotz der Ankündigung einer neuen oder zweiten Ausgabe, so ist das Buch nur eine neue Auflage oder auch oft ein Zahlenbruch der Exemplare eines ersten und einzigen Abzuges. Ein nicht ungelübtes Auge aber bemerkt leicht ob das Buch wirklich neu gedruckt ist und diese Kenntniß kann bisweilen dem Autor sehr nützlich sein. Man darf nur den Raum zwischen den Worten, besonders vor und nach den Interpunctionen beider Drucke vergleichen. Vollkommene Identität mehrerer Seiten ist bei einem neuen Drucke unmöglich.

Was die Werke betrifft, die dem Publico angehören, wie die von Boileau, Racine, La Fontaine, Voltaire, so kann nur diejenige eine neue Ausgabe sein, die nach einem im Voraus dazu vorbereiteten Exemplare gedruckt, nach verschiedenen Ausgaben desselben Werkes und besonders nach der Original-Ausgabe collationirt ist. Wo aber nur der Text einer früheren Ausgabe gegeben wird, mit Ausschließung jedes andern Textes, da ist es nur eine andere Auflage. Man trifft Tausend neue Auflagen von La Fontaine's Fabeln und doch findet der gelehrte Herausgeber Walkenaer nur fünf wirklich neue Ausgaben nach dem Tode des Autors. Die Herausgeber, welche die Originalausgaben verglichen haben, (eine Arbeit, sagt Walkenaer, die immer nothwendig ist, und die eine Ausgabe von einer Auflage unterscheiden läßt) sind: Coste oder vielmehr Joly, 1743; Montenaull, 1750; Didot, 1787; Andry, 1806; Walkenaer, 1822; und der Schreiber dieser Note, G. A. Crapelet, 1830. Seit zwanzig Jahren sind zehn oder zwölf neue Auflagen von La Bruyère erschienen von denen nur eine Einzige eine neue Ausgabe ist, nämlich die von Lefèvre der sie selbst mehrmals auslegte, nur sind diese neuen Auflagen mehr oder weniger incorrect. Wie viel Ausgaben giebt es nicht von Boileau? Man nehme die von Verriat Saint-Prix, die 1830, 4 Bde. in 8. herauskam, ein wahrhaftes Benedictiner Werk, an dem 30 Jahre gearbeitet ward, und in der eine Gewissenhaftigkeit, eine Liebe zur Literatur herrscht, wie man

allen Druckereien fast dasselbe ist, so will ich hier nur die Ausnahmen angeben, durch welche der Drucker bessere Resultate erhalten könnte, wenn sein guter Stern ihm eine ausgezeichnete neue Auflage bescheerte, und hier dürfte er nicht das Adagium vergessen: *Occasio praeceps*.

Wenn das Probeexemplar eines Werkes verstorbenen Autoren dem Setzer gegeben worden ist, so macht er sich sogleich an die Arbeit. (Fortsetzung folgt.)

Die jüngsten Verhandlungen in England über das literarische Eigenthum.

I.

Rede des Herrn Thomas Talfourd, im Unterhause, am 18. Mai 1837, worin er um die Erlaubniß, eine Bill zur Consolidirung des Gesetzes über Copyright und zur Ausdehnung von dessen Dauer vorzubringen, nachsucht. (Fortsetzung).

Der Hauptzweck meiner Bill ist der, der Wissenschaft mehr Gerechtigkeit zu verschaffen dadurch, daß ich auf die größere Ausdehnung der Zeit antrage, in welcher der Autor den aus dem Verkaufe seiner eigenen Werke entspringenden direkten, pekuniären Vortheil genießt.

Obgleich ich nun keinen Grund einsehe, warum den Autoren jenes Erbtheil, welches ihnen unter dem Namen von Schutz und Aufmunterung genommen worden, nicht solle wiedergegeben werden, so fühle ich doch, daß der Gegenstand zu lange auf dem Wege des Vergleichs zwischen denen, welche läugnen, daß die Schöpfungen der Erfindungskraft, oder der Vernunft überhaupt, Gegenstände des Eigenthums sind, und denen, welche meinen, das Eigenthum sollte so lange dauern, als die Werke, welche Wahrheit und Schönheit enthalten, leben, entschieden worden, und schlage daher vor, ihn ferner auf dem Wege des Vergleichs zu behandeln, und sich bei einer bessern Ausgleichung der Differenz, als sie die letzte Parlamentsakte liefert, zu beruhigen. Ich schlage vor, daß der Termin des Eigenthums für Werke der Wissenschaft, des Genies und der Kunst, von nun an erscheinend, oder bei denen das statutenmäßige Copyright jetzt existirt, auf 60 Jahre, von dem Tode des Autors an zu rechnen, ausgedehnt werde, was

sie selten findet; und man wird die Anzahl der Ausgaben, die bloß die Bescheidenheit des Herausgebers noch beschränkt, zu Dreihundert zwei und fünfzig angegeben finden.

Bei dieser großen Anzahl wird man bemerken, daß, seit der letzten von Boileau selbst 1701 gegebenen Ausgabe, bis zum Jahre 1801 nur drei wirkliche Ausgaben als Probeexemplare bei fast allen Auflagen jenes Autors gebient haben, und diese sind: die von Brossetti; vom Abbé Souhay und von Saint-Marc; nach dem einzigen Souhay'schen Text, wurden an 40 neue Auflagen gemacht, die eine von der andern abgedruckt, immer schlechter wurden. Welch einen großen Dienst leistete daher nicht Verriat Saint-Prix den Wissenschaften durch die Bekanntmachung seiner unschätzbaren Arbeit über Boileau.

ihn, während er für die Belehrung und das Vergnügen ferner Zeitalter sorgt, wenigstens den beruhigenden Glauben geben wird, daß er in seinen Werken selbst denen ein Vermächtniß hinterlasse, für welche eine nähere, wenn nicht gar höhere Pflicht ihm zu sorgen befehlt, und ihm den Tod weniger schrecklich machen wird. Es versteht sich, daß jener Termin Modificirungen unterworfen bleibt, wenn die ganze Sache discutirt wird. Wenn die Gegner des literarischen Eigenthums vom Ruhme, als dem Lohne des Genies, sprechen, so machen sie einen unedlen Gebrauch von eben diesem edlen Antriebe und zeigen, wie wenig sie aus dessen hohem Beispiele gelernt haben. Wenn Milton in Armuth und Blindheit das Feuer seiner Begeisterung mit der Zuversicht eines Ruhmes nährte, der so alt werden würde, wie seine Sprache, so glaube ich mit Lord Camden, daß er keinen Gedanken hatte an das Geld, das ihm der Verkauf seines Gedichts eintragen würde; allein gewiß hätte sich ein Schatten gelagert auf den lichten Traum seiner zukünftigen Größe, wenn er vorausgesehen hätte, daß, während die Buchhändler sich bemühten, in der Pracht ihrer Ausgaben mit einander zu wetteifern, seine einzige übriggebliebene Verwandte durch Garrick, welcher auf Bitten des Dr. Johnson zu ihrem Vortheile eine Benefizvorstellung gab, vor Mangel geschützt werden mußte. Die Liberalität des Geistes ist ein schlechter Grund, ihm undankbarerweise jene Rechte zu verweigern. Der verstorbene Coleridge gab ein glänzendes Beispiel nicht allein von der Liberalität, sondern auch von der Verschwendung des Geistes, indem er die geistigen Schätze, welche er nach jahrelangem Forschen aufgehäuft und mit den Farben der lebhaftesten Einbildungskraft ausgeschmückt hatte, nicht einmal seinem Ruhme einzuverleiben strebte, indem er den Samen der Schönheit und Weisheit überall verstreute, daß er Wurzeln schlug in verwandten Gemüthern, und sich begnügte in den Werken Anderer die Früchte wahrzunehmen, welche sie getragen hatten. Allein müssen wir deshalb es weniger beklagen — jetzt da jene Stimme auf immer verstummt ist — daß die frühere Abtheilung jener Werke, denen er sein eignes Siegel ausdrückte, verkauft wird zu dem Vortheile Anderer und nicht seiner Kinder, daß sein Tod gefeiert wird durch den Verlust ihres Geburtsrechts? Heißt das Gerechtigkeit? Belohnen wir so unsere Helden? Sagten wir unseren Marlborough's, unseren Nelson's, unseren Wellington's, daß sie für die Nachwelt kämpften, und daß die Nachwelt sie bezahlen würde? Auf eine so kalte und ungewisse Vergeltung haben wir sie nicht angewiesen; wir beschränken ihren Lohn nicht auf den Ertrag ihrer Siege, welche wir indeß dem Schriftsteller nicht einmal gönnen, sondern wir concentriren das ehrenvolle Gefühl der Dankbarkeit einer ganzen Nation in der Form eines Vermächtnisses und lehren durch den substantiellen Ausdruck unseres Lebens andere Zeiten, wie wir über ihre Thaten dachten, und wie sie darüber denken sollen. Waren unser Shakespeare und Milton weniger die Zierden ihres Vaterlandes, weniger die Wohltäter des Menschengeschlechts? Wäre es ein weniger begeisterndes Beispiel, wenn wir sie die Beute ihrer feindlichen Siege heimtragen ließen, wenn wir ihren Nachkommen — nicht die Abgabe, welche durch gegenwärtige Dankbarkeit bestimmt, und der Zukunft aufgelegt worden, — sondern den ganzen Betrag, welchen jene Zukunft zu bezahlen sich freuen würde, zu Gute kommen ließen — eine Abgabe, die im Verhältniß mit dem Wachsen ihres Ruhms größer würde,

und von denen entrichtet, welche wirklich den Gewinn haben und zufrieden sind, wenn sie zugleich genießen und den Autor belohnen können?

Die Größe der Segnungen, welche die Welt dem Genie verdankt, ist es, was den Geist bei dieser Frage verblendet und die Gewohnheit, jene Geschenke mit Worten zu bezahlen, verwirrt uns und macht uns der Gerechtigkeit abhold. — Weil die Spolien der Zeit unwiderruflich unser sind, weil die Formen der antiken Schönheit für uns die Blüthe einer unvergänglichen Jugend tragen, weil die ältere Literatur unseres eigenen Landes eine unerschöpfliche Mine des Reichthums für den Buchhändler und des Vergnügens für uns ist, so sind wir nicht im Stande, die Ansprüche unserer Zeitgenossen auf ein pekuniäres Interesse an ihren Werken einzusehen. Weil das Genie nothwendigerweise so viel mittheilt, so können wir es uns nicht als ein Ding vorstellen, an dem der Besitzer noch ein Eigenthum habe. Weil die Gedanken der Dichter unser geworden, und ihre Wendungen uns selber unbewußt die tägliche Umgangssprache bereichern, weil ihre nach dem Gesetze ihrer eigenen Natur harmoniereichen Werke uns die Regeln des Stils angeben, durch welche sich ihre Nachahmer leiten lassen sollen, so sind wir nicht im Stande, sie getrennt von uns zu denken oder anzunehmen, daß sie auf etwas mehr Anspruch machen können, als auf unser Lob. Ueberdies zeigt sich unsere Dankbarkeit nicht blos darin, daß wir ihren Nachkommen keinen Theil an dem pekuniären Ertrage ihrer Werke gönnen, sondern daß wir auch zugeben, daß ihr Ruhm durch Auszüge zerstückelt oder durch widrige Beimischung beschmutzt werde, indem wir ihren Kindern sogar das traurige Recht versagen, darüber zu wachen, und sich dagegen zu schützen.

Es liegt etwas eigenthümlich Ungerechtes in der Beschränkung der Zeit des Eigenthums für einen Autor während der natürlichen Dauer seines Lebens, sollte er eine kurze Periode, als 28 Jahre sind, überleben. Man verweigert dadurch dem Alter und der Erfahrung den wahrscheinlichen Lohn, den man der Jugend gewährt, der Jugend, die einen hinlänglichen Vorrath hat an Hoffnung und Freuden, um diese Versprechungen zu verachten. Man leistet der Eile Vorschub und zeigt dem fleißigen Gelehrten, der seine Kraft anstrengen möchte, um ein Werk zu vollenden, welches die Welt nicht leicht sterben lassen wird, daß, je mehr er sein Leben an dessen Vollendung fest, desto geringer sein Antheil an den Früchten seiner Arbeit sein würde. Es verstopft die Quelle des Lohns in dem Augenblicke, wo man dessen am meisten bedarf und wo die gütige Natur aus ihrem letzten Leid für die Ueberlebenden Hülfe und Trost ziehen möchte. In dem Augenblicke, wo sich an jenen Namen das feierliche Interesse des Grabes knüpft, wo seine Excentricitäten und Schwächen nicht länger ein Lächeln oder ein Achselzucken hervorlocken, wo seiner irdischen Laufbahn das letzte Siegel aufgedruckt ist, und seine Werke unter den Klassikern seines Vaterlandes einen Platz einnehmen, erklärt er Gesetz, daß seine Werke euer Eigenthum sein sollen, und ihr lohnt ihm durch Wegnahme des Erbes seiner Kinder. Wir tabeln die Irrthümer und Ausschweifungen des Genies und überlassen sie mit Recht meistens den Folgen seiner sonderbar verwirren Natur. Allein wenn das Genie in Folge seiner göttlichen Abstammung reichliche Früchte trägt, nachdem der irdische Lauf dessen, der es befehen, vollendet, warum soll das Publikum die Nach-

kommen desselben mit seinen Almosen und seinem Mitleid beleidigen? Welches Recht besitzen wir, über die Erbschaft eines Burns *) zu moralisiren und sein Andenken durch mitleidige Ehren zu beleidigen, während wir von seinem zu frühem Tode in der Erlöschung seines Copyright und der Wohlfeilheit seiner Werke Nutzen ziehen? Oder, um auf einen Fall zu kommen, wo sich die größten intellectuellen Kräfte mit der edelsten Moral vereinigen, welches Recht haben wir, auf die unbedeutende und wirkungslose Subscription zur Wiedererlangung von Abbottsford für des Gründers Familie stolz zu sein, während wir darauf bestehen, uns jetzt den Profit jener früheren Dichtungen zuzueignen und nicht die wenigen Jahre abwarten können, wo seine Romane unser sein werden, und es Jedem freisteht sie zu plündern und zu beschneiden? Dies ist der Fall bei einem, den Könige und Volk ehrten. Allein blickt auf ein anderes Bild, auf das eines Mannes von Genie und Rechtschaffenheit, der von seinen Mitmenschen jeglichen Schimpf und jegliche Beleidigung erlitten hat und von der Nachwelt nichts als Ruhm erhält. Blickt auf Daniel de Foë **); erinnert euch, wie er an dem Schandpfahle stand, Bankrott machte und sein Leben verwüstete, um seine Schulden zu bezahlen und über der Anstrengung starb! — Und seine Werke leben noch nachgeahmt und corruptirt, doch die Schandflecken von sich weisend, nicht durch den Schutz der Gesetze, sondern durch ihren eigenen reinen Inhalt. Hätte jeder Schulknabe, dessen junge Einbildungskraft durch sein großes Werk entzückt worden, und dessen Herz schlagen lernte, in der fremdartigen aber anheimelnden Einsamkeit, die er schuf, nur den halben Penny des Statuts der Königin Anna gegeben, so würden seine Kinder keinen Mangel gelitten haben und es hätte keiner Subscription für eine Bildsäule zu seinem Andenken bedurft.

Der von dem vorhandenen Gesetze bewilligte Termin ist auf eine sonderbare Weise geeignet, die Hervorbringung von Werken der leichtesten Art aufzumuntern, während die edelsten unbeschützt bleiben. Jene kurze Spanne Zeit ist lang genug für Schriftsteller, die nur unterhalten wollen, deren Licht eine Zeitlang funkt, aber bald erlischt. Doch ist es nicht recht, für diese allein Gesetze zu geben und jener Literatur, welche auf längere Dauer Anspruch macht, jeglichen Lohn zu versagen. Denken wir uns einen Autor, einen wirklich originellen Geist, gelangweilt von dem nichts sagenden Phrasenwesen, welches an die Stelle der Dichtkunst getreten ist, von Jugend auf sich dem Dienste derselben widmend, den Flitterstaat verachtend, welcher die Gedankenlosen anlockt, der da nicht siegen will in dem Sturme der Leidenschaften, sondern in der heitern Ruhe, welche über ihnen schwebt, dessen Werke man verhöhnen, dessen Namen man zum Sprüchwort machen wird, und der dennoch auf seiner heiligen und hehren Bahn fortwandelt, und allmählig den nachdenkenden Geist mit einem Gefühl der unter den strengsten Formen der Schönheit sichtbar gewordenen Wahrheit erfüllt, bis er den Geschmack selbst erschafft, der ihn zu schützen im Stande ist, bis er die herrschenden Geister seiner Zeit einen nach dem andern zu dem Bessern bekehrt, bis man fühlt, wie er jeden Theil der Nationalliteratur mildernd, erhebend und bereichernd

*) Der bekannte schottische Liederdichter, der die Seinen in großer Dürftigkeit zurückließ. — A. d. R.

***) Der erste Verfasser des nachher so unzählige Mal bearbeiteten Romans »Robinson Crusoe«. A. d. R.

durchdringt, und nun zuletzt, wenn er sein Vertrauen in seine eigenen Bestrebungen gerechtfertigt findet, und der Name, der einst mit Hohn genannt wurde, der Stolz seines Zeitalters ist, vor sich den Schluß seiner irdischen Laufbahn sieht und in ihm das Ereigniß, welches seinen Ruhm opfern und seine Kinder der Ernte berauben wird, die er einzubringen im Begriff war. Sobald sein Copyright anfängt, Werth zu haben, ist es auch schon erloschen. Dieser Fall ist kein erfonnener. Ich beziehe mich auf einen Mann, der eine Mine der tiefsten Empfindung und bisher ungeahnten Gedanken eröffnet hat, der für die erkaltenden Wirkungen des wissenschaftlichen Geistes unserer Zeit das edelste Gegengift erfunden, der, während er jene Dichtkunst, welche das Wesen aller größten Dinge ist, entdeckte, die niedrigsten Beziehungen der Menschheit mit einer Storie umgab, und die feinen Glieder der Kette enthüllte, mit welcher sie an die höchsten geknüpft sind, dessen Name jetzt einen Wiederhall finden wird, nicht allein in dem Herzen des einsamen Stubengelehrten, sondern auch des Geschäftigsten unter denen, welche von politischen Streitfragen fieberisch aufgeregt worden — ich meine William Wordsworth. Müßen wir einem solchen Dichter nicht einigermaßen für die Ungerechtigkeit unserer Knabenjahre Vergeltung schaffen? Für diese Werke, welche jetzt unwissentlich von unsern beliebtesten Schriftstellern citirt werden, deren Geist mit unserer intellectuellen Atmosphäre eins geworden, für diese Werke hat er während des langen Lebens, das er seiner Kunst widmete, wahrscheinlich nicht so viel bekommen, als dieselbe Anstrengung bei mäßigem Talente in einem einzigen Jahre gewonnen haben würde. Soll das Gesetz, dessen Dauer für seine Verächter hinlänglich war, ihm nun keinen Schutz gewähren, weil er ihren Hohn überstanden, weil sein Ruhm unter den Stürmen gepflegt und stark geworden an Jahren?

Es giebt noch eine mit der Sache eng verbundene Betrachtung, auf die ich aufmerksam machen will, nämlich, wie es doch rathsam und nicht mehr als gerecht wäre, die Ansprüche der Ausländer an ein Copyright in unserm Lande anzuerkennen, und dagegen dasselbe von ihnen für uns zu verlangen. Wenn es jetzt ausgemacht wäre, daß unser Gesetz den Ausländern, die ihre Werke zuerst in anderen Ländern drucken lassen, keinen Schutz gewährt, so würde es uns sehr schwer werden, diese Frage für uns zu lösen, und es bliebe uns nichts übrig, als auf dem Wege der Unterhandlung es auszumachen, wie ein Vortheil gegeben und empfangen werden sollte. Allein wenn eine neuere Entscheidung über musikalisches Vertragsrecht als richtig angesehen werden soll, so ist der Grundsatz eines solchen wechselseitigen Copyright hier schon anerkannt, und es bleibt für uns wenig zu thun übrig, um die Anerkennung desselben von fremden Staaten zu fordern. Es ist von einem Richter, der in einem seltenen, gerade für einen solchen, ungewöhnlichen Grade mit den Geschäften sowohl, wie mit dem feineren Leben bekannt ist, von einem der geschicktesten Advokaten seiner Zeit, dem Lord Abinger, entschieden worden, daß der Cessionarius eines ausländischen Copyright, welcher von dem auswärtigen Schriftsteller die Autorisation erhält, in diesem Lande etwas herauszugeben, und jenes Recht binnen gehöriger Zeit zu einem wirklichen Rechte erhebt, der Schutz unserer Gerichte gegen jeden Eingriff lauzufen kann. Wenn dieß gesetzlich ist, und ich glaube es, so werden wir kein Opfer bringen, wenn wir es dafür erklären, und ein Beispiel geben,

welches Frankreich, Amerika und Deutschland gewiß nachahmen werden. Wir wollen dem Gesetze und uns selbst Gerechtigkeit widerfahren lassen. Gegenwärtig besteht der literarische Verkehr der Länder, die eine große Familie bilden sollten, fast nur in wechselseitigen Nachdrücken, die Industrie und das Talent werden um ihren Lohn bestohlen, ja unsere Literatur ist in den Augen der Welt wegen des jämmerlichen Mediums, durch welche sie dasselbe erblickt, ganz erniedrigt. Bestohlen und dadurch entstellt, werden die schönsten Bilder zerstört, verliert der Wis seine Spitze und hört man den Vers nur in Ueberbleibseln von zerstörtem Wohlklange. Trauriges Schicksal für ein erregbares Geschlecht! Die großen Geister unserer Zeit haben jetzt ein bei weitem größeres Auditorium, als es sich ihre Vorgänger je träumen ließen, und es nimmt in dem Verhältnisse zu, wie die Bevölkerung Amerika's wächst, und sich, in den immer lichter werdenden Wildnissen, wo unsere Sprache gesprochen wird, wo man unsere Dichter als die eigenen unsterblichen Vorfahren betrachtet, ausbreitet. Und wenn diese unsere Literatur die ihrige sein, wenn deren Verbreitung das kräftige Herz und den starken Arm bei ihren Bemühungen, über die Hindernisse der Natur zu siegen, begleiten soll; wenn jene über ihre Grenzen hinaus sich erstreckenden Wälder bevölkert werden sollen mit Gebilden der Schönheit, die unsere Dichter schufen, so laßt auch denen, welche also die Rohheit der jungen Gesellschaft abschleifen, einen augenblicklichen Vortheil zu Theil werden, an den sie sich mit Liebe halten können, und schützt sie zum wenigsten vor denen, die sie zerfehrt und entstellt ihren transatlantischen Schülern überliefern. Ich verlange ja für die Literatur in der That keine Begünstigung, ich bittete für sie nicht um ein Almosen, ich mache nicht einmal für sie auf Dankbarkeit Anspruch, sondern ich verlange für sie nur einen Theil jener Gerechtigkeit, welcher der gewöhnlichsten Industrie als natürlicher Lohn zu Theil wird, und welche die Gesetze ihnen eben wegen der ausgedehnten Größe und des Adels der Ansprüche, mit denen sie verbunden sind, vorenthalten haben.

Ich habe lange genug die Geduld des Hauses in Anspruch genommen, und suche nun um die Erlaubniß zur Vorbringung einer Bill nach; um die Gesetze in Bezug auf das Copyright bei Büchern, Musikwerken, aufgeführten Dramen, Gemälden und Abdrücken fester zu stellen und zu verbessern, auf Mittel gegen die Verlegung derselben zu sinnen und den Zeitpunkt der Dauer des Copyright zu verlängern.

II.

Bemerkungen zu der Rede des Hrn. Talfourd, von Thomas Legg, Buchhändler.

Die folgenden Ansichten über das Copyright, welche ich meiner Stellung als Verleger verdanke, scheinen der Aufmerksamkeit des Herrn Talfourd und vieler anderer Glieder des Unterhauses entgangen zu sein, sonst glaube ich, würde die vorgebrachte Bill des gelehrten Herrn Talfourd manchen gewichtigen Einwurf gefunden haben.

Der gelehrte Herr scheint mir schon in der Grundlage seines Arguments Unrecht zu haben. Ich denke doch, daß der durch das Copyrightgesetz beabsichtigte Zweck derselbe ist, wie bei Pa-

enten für mechanische Erfindungen, nicht aber die individuelle Belohnung. Das temporäre Monopol wird in beiden Fällen als Zahlung für das Studium, die Geschicklichkeit des Talents sowie das Capital, welches sowohl bei literarischen Arbeiten wie bei mechanischen Erfindungen nöthig war, gegeben, und es würde allen rechtlichen Grundsätzen und in jedem Falle, wo es sich um das öffentliche Interesse handelt, der Praxis gerade zuwiderlaufen, wollte man eine höhere Zahlung leisten, als was hinlänglich ist zur Hervorrufung der notwendigen Arbeit, Forschung und des productiven Talents.

Dieselben geistigen Fähigkeiten wie bei den literarischen Arbeiten werden auch bei Erfindungen erfordert, und sehr oft, ja fast immer verlangen die letztern einen großen Aufwand an Apparaten, Modellen zc., doch ist der Lohn nur ein 14-jähriges Monopol, welches überdies noch mit einer Ausgabe von 450 Pfd. für die Erlegung eines Patents in England, Schottland und Irland verpallibirt ist, während in der Literatur zur Erlangung eines Monopols weiter nichts erfordert wird, als daß das Buch in der Buchhändlerhalle eingetragen und davon eine gewisse Anzahl Exemplare niedergelegt werde. Und dieses dauert nach dem bestehenden Gesetze 28 Jahre, und auf die Lebenszeit des Autors, wenn er diese Periode überlebt.

Man glaubt vielleicht, literarische Produkte hätten auf das Publikum größern Einfluß als mechanische Erfindungen, entsprängen aus Geistern höhern Ranges und erforderten vorgängiges längeres Studium, allein man muß auch auf der andern Seite bedenken, daß jene Erfindungen unfehlbar dem Publikum zum Nutzen kommen, während ein literarisches Produkt sowohl heilsam, als auch nachtheilig sein kann. Ferner muß man bedenken, daß, da schon für alle unsere Bedürfnisse durch jene Erfindungen gesorgt ist, es des größten Fleißes und der genauesten Forschung eines begabten Geistes bedarf, um einen Schritt weiter zu thun. Alle unsere Erfindungen sind Proben von geistiger Kraft, die es mit den glänzendsten Erzeugnissen des literarischen Genius aufnehmen können; und es ist eine große Frage, ob die Civilisation mehr durch die Literatur oder durch jene Künste, welche zur Bequemlichkeit und zum Wohlfeyn des Menschengeschlechts beitragen, gefördert wird.

Es scheint mir eine gewagte Behauptung, daß gegenwärtig literarische Arbeiten durch die Weise, wie das Publikum sie bezahlt, nicht hinreichend gefördert werden. Jedes Feld in der Literatur wird mit großem Fleiße und solchem Erfolge angebaut, daß Autoren und Verleger bloß in Verlegenheit über Themata sind, von welchen sie hoffen können, daß sie die Aufmerksamkeit des Publikums am besten in Anspruch nehmen werden. Der gelehrte Herr T. würde der Literatur seines Vaterlandes einen weit größern Dienst erweisen, wenn er für sie ein Paar neue Ideen auffände, worüber sie schreiben könnten, als wenn er ihnen eine Verlängerung des Copyright verschafft. Denn neunzig Schriftsteller unter hundert wissen, daß 60 Tage und nicht 60 Jahre das natürliche Lebensziel ihrer geistigen Nachkommenschaft sind. Schriftsteller von Talent und Ruf bedürfen nicht des Stachel größerer pekuniärer Aufmunterung, und welchen Vortheil hat das Publikum davon, wenn man bloß die untergeordneten Geister antreibt und sie gleichsam ihrer Natur zuwider zwingt, zu schreiben? (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[80] **Hand- und Hilfsbuch für Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.**

In dem Verlage des Unterzeichneten ist kürzlich erschienen:

**HANDBUCH
zur
BÜCHERKUNDE**

für
Lehre und Studium

der

beiden alten classischen und deutschen Sprachen.

Von

Dr. S. F. W. Hoffmann.

gr. 8. 30 Bogen. Preis 1 Rthlr. 21 Gr.

Der durch seine Schriften bekannte Verfasser dieses Werkes giebt darin eine sorgsame Uebersicht der bedeutenderen und brauchbaren Werke für Unterricht und Wissenschaft mit Winken über Zweck und Wahl derselben, wie die heutige Zeit es fordert, aber noch kein Werk es bietet. Die unterzeichnete Verlagshandlung hofft daher, es wird Lehrern, Studirenden, Schülern der höheren Gymnasialclassen, so wie allen, in deren Interesse die Kenntniß der Literatur für das Studium und den Unterricht des classischen Alterthums, der deutschen Sprache und auch des gelehrten Unterrichtswesens liegt, eine willkommene und befriedigende Erscheinung sein, und die allgemeinste Theilnahme finden.
Leipzig, im Juli 1838.

Carl Cnobloch.

[81] Verlag von F. A. Leo in Leipzig:

Girardet, J. Das Brautgeschenk oder Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter. 3. ganz umgearbeitete Auflage. Mit Kupfern. 8. broch. 1 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ fl. schön geb. 2 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ fl.

Glatz, J. Andachtsbuch oder Erhebung des Geistes und Herzens zu Gott, zunächst für die Jugend beiderlei Geschlechts. 4. verbesserte u. verm. Aufl. Mit Kupf. 8. geb. 20 $\frac{1}{2}$ fl.

Rosen. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt. Herausgegeben von R. Heller. 1. Jahrg. gr. 4. 312 Nummern 1 Bog. 10 $\frac{1}{2}$ fl.

Spieß, Ch. H. Die Löwenritter. 2 Thle. Neue umgearbeitete Aufl. 8. broch. 2 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ fl.

Würfert, P. Volksbuch der Deutschen für Geist und Herz. 76 Bog. Lexicon 8. broch. 4 $\frac{1}{2}$ fl. geb. in gepreßter Leinwand 4 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ fl.

[82] Neu erschienen:

Anweisung

zum

Bau der Dorn'schen Dächer,

nach gemachten Erfahrungen faßlich beschrieben

von

C. A. Kabenstein, Techniker.

(Mit Zeichnungen). Geh. Preis 4 Gr.

Chemnitz.

Expedition des Gewerbeblattes für Sachsen.

W. Heinsius' Bücher-Lexikon. Achter Band.

[83] So eben ist in meinem Verlage vollständig erschienen:

Allgemeines deutsches
Bücher-Lexikon,

oder

Vollständiges alphabetisches Verzeichniß derjenigen Schriften, welche in Deutschland und in den angrenzenden, mit deutscher Sprache und Literatur verwandten Ländern gedruckt worden sind. Mit ausführlichen Angaben der Verleger, Druckorte, Preise u. s. w.

Bearbeitet und herausgegeben

von

Otto August Schulz.

Erster Band,

die von 1828 bis 1834 erschienenen Schriften enthaltend.

Zwei Abtheilungen.

Gr. 4. (125 Bogen.) 10 Thlr. 12 Gr.

Die früheren Bände des „Allgemeinen Bücher-Lexikons“ von Heinsius, 1812–1829, habe ich im Preise von 37 Thlr. auf Zwanzig Thaler ermäßigt; auch einzelne Bände sind zu billigen Preisen zu erhalten.

Leipzig, im Juli 1838.

F. A. Brockhaus.

[84] Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Der

ANGEHENDE ORGANIST

(Orgelschule)

von **G. W. Körner**, 10. Werk.

Zweite verbesserte, mit Nachspielen vermehrte Auflage.

Preis compl. broschirt 3 $\frac{1}{2}$ fl. oder in 12 einzelnen Lieferungen à 6 $\frac{1}{2}$ fl.

PIANOFORTESCHULE

des Conservatoriums der Musik in Paris

von

L. Adam, Professor am Conservatorium.

Neueste und vollständige Prachtausgabe.

Preis compl. cartonirt 3 $\frac{1}{2}$ fl. oder in 12 einzelnen Heften à 6 $\frac{1}{2}$ fl.

In Kurzem wird complet:

DIE KUNST DES VIOLINSPIELS.

(Violinschule des Conservatoriums in Paris.)

von **P. Baillot**,

Professor am Conservatorium in Paris, Ritter der Ehrenlegion etc.

Neueste, vollständige Prachtausgabe mit allen Abbildungen, Tabellen etc.

Preis compl. cartonirt 3 $\frac{1}{2}$ fl. 12 $\frac{1}{2}$ fl. oder in 14 einzelnen Heften à 6 $\frac{1}{2}$ fl.

Leipzig, den 1. August.

G. Schubert.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838: 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 6 Gr. — Inserate werden gegen Verabreichung von 1 Gr. für die Peritzelle aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

August, 11.]

N^o 17.

[1838.]

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

△ Stuttgart, den 25. Juli. Die zehnte No. dieser Blätter vom 30. Juni d. J. hat hier lebhafteste Sensation erregt (d. h. unter den Buchhändlern, denn die anderen Bewohner unserer Stadt und unseres Landes, nehmen weder Theil an Ihrer Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde, noch an dem darin berührten Gesetz gegen Nachdruck, welches ihnen im Gegentheil ein Grauel ist). In dieser No. ist nämlich ein Paragraph des preuß. Gesetzes gegen den Nachdruck angeführt, nach welchem die in einem fremden Staate erschienenen Werke desselben Schutzes gegen den Nachdruck genießen sollen, dessen die in dem Könige. Preußen erscheinenden sich dort erfreuen. Die Württembergische Kammer war, bis zu ihrer Vertagung, mit einem neuen Gesetzbuche, und dabei auch mit dem Nachdruck beschäftigt; wie Alles bei uns hübsch lange dauert, so auch dies, und das berathene und wieder berathene Gesetz ist nunmehr definitiv zu rückgenommen, womit, wie einer Ihrer Correspondenten aus Stuttgart sich ausdrückt (in derselben No. 10 der Zeitung für Buchhandel), »man sich eine parlamentarische Schlappe erspart« doch wohl, weil man etwas Unüberlegtes vorgebracht hat, was man jetzt selbst ungeschehen machen muß. Das nicht gehörig überlegen ist aber leider von jeher unsere stärkste hervortretende Eigenschaft gewesen und hat uns den bekannten Spottnamen zugezogen. Allein jetzt, nach reiflichem Erwägen und Abwägen, Verwerfen und Annehmen, Abstimmen und wieder Verwerfen, sind wir noch grade so weit, wie vor 200 Jahren, nämlich, wir haben noch immer kein Gesetz gegen den Nachdruck!

Wie nun, wenn die preuß. Regierung ein paar Buchhändler autorisirte, Schiller, Göthe, Dken, Prechtel, und viele andere Werke, welche bei Carl Hoffmann, Cotta, Schweizerbart u. a. erschienen sind, sowohl für die preuß. Staaten nachzudrucken, als auch sie in großen Massen nach Württemberg selbst zu schicken — in der That das wäre eine Maaßregel, werth, mit goldenen Buchstaben auf Marmor geschlagen und im Tempel des Ruhmes aufgehängt zu werden — sie würde uns lehren, daß die Schwabenstrieche nicht bloß Lachen, sondern auch empfindliche Schmerzen nach sich ziehen, sie würde uns lehren,

uns nicht so lange, aber besser zu besinnen, nicht viele Jahre, doch reiflich zu überlegen, doch leider reifen alle unsere Früchte erst auf Stroh nach, nicht am frischen, grünen Baume, darum haben sie auch alle einen unangenehmen Beigeschmack und sind halb faulig.

Es bedürfte übrigens gar keiner Autorisation von Seiten der Regierung, ich bin überzeugt, jeder Buchhändler in Preußen darf, nach dem ausdrücklich wie oben No. 10 gestellten 38sten Paragr., sich ohne Erlaubniß die Freiheit nehmen, und ich will noch auf Uhlands Gedichte, Berghaus Länder- und Völkerkunde, Vollmers mythol. Wörterbuch, Platen Hallermünde gesammelte Schriften, Trwings Astoria, Zimmermanns Meer, die Realencyklopädie der Alterthumswissenschaften und Aehnliches aufmerksam machen.

Wie kühnlich man übrigens hier hinsichtlich des geistigen Eigenthums ist, dessen Existenz unser Minister abläugnet, geht aus der Thatfache hervor, daß der Baumeister Salucci, ein Privatmann wie jeder Andere, welcher den Plan zu dem sogenannten Prinzessinnenbau gemacht hat (ein Haus für die Töchter unseres Königs, welches den stolzen Titel Palais führt), nicht gestattet, daß man dasselbe oder einzelne Theile desselben zeichne. Nun ist überall ein offen an der Straße stehendes Haus, als Gegenstand der Zeichenkunst, eines Jeden Eigenthum, der den Crayon führen kann, und Herrn Salucci wird niemand nachahmen wollen, denn das Gebäude ist so geschmacklos wie möglich (obwohl es eins der schönsten Häuser der Stadt ist, was jedoch da, wo es keine schönen Häuser giebt, wenig sagen will), allein wenn es geschähe, so wäre es ja nur zu seinem Ruhm; Schinkel würde sich gewiß freuen, wenn man in München das Berliner Museum nachahmte! Der Privatmann Salucci aber ist befugt, Abzeichnung seines Gebäudes nicht zu dulden, muß dazu befugt sein, sonst hätte er dem Portier dieses Hauses nicht befehlen können, einen solchen Versuch zu hindern, und denjenigen, welcher es wagen wollte, vor sein Forum, das des Privatmannes Salucci, zu laden, wie dieses wirklich vor einigen Monaten geschehen ist. Gewährt man aber dem versteinerten geistigen Eigenthum solchen Schutz, warum soll man es dem lebenden Worte, dem gedruckten Buche nicht auch gewähren?

Wien, im Juli. Ich beginne meine brieflichen Mittheilungen mit einer kleinen Heerschau unserer Tagesblätter, da dies

selben in neuerer Zeit, wie überall, so auch in Oesterreich, einen so großen Einfluß auf die Literatur, besonders die belletristische, ausüben. Auch bei uns haben sich in den letzten Decennien die Zeitschriften um ein Bedeutendes vermehrt; und erfreuen sich gleich nicht alle eines allgemeinen Antheils im Lesepublicum, so hat doch jede einen mehr oder minder ausgedehnten Lesekreis für sich. Ich will zuerst die Theater-Zeitung unter der Redaction des Adolph Bäuerle nennen, welche das, was die allgemeine Zeitung für die politische Welt Deutschlands, für die belletristische Oesterreichs, nämlich das gelesenste und ausgebreitetste Blatt ist. Sind auch ihre Nachrichten nicht immer die sichersten, die Beurtheilungen derselben nicht immer die gebiegensten, so bietet sie sie doch in der kürzesten Zeit; und hat sie sich gleich von der herrschenden Manie des Nachdruckens nicht rein erhalten, so giebt sie doch ihren Abnehmern mitunter manchen gelungenen Original-Aufsatz. Illuminirte Mode- und Charakter-Bilder sind recht angenehme Beigaben derselben. Seit Saphirs Abtreten und der Herausgabe des Humoristen soll sich die Anzahl der Pränumeranten bedeutend vermindert haben. Was den Antheil des Publicums im Allgemeinen betrifft, so möchte ich den zuletzt Genannten, herausgegeben von M. G. Saphir, dem obigen Journal an die Seite stellen. Saphir wird in Oesterreich gern gelesen, und gerade seine bittersten Gegner sind seine eifrigsten Leser. Was übrigens den Werth seines Blattes im Allgemeinen anbelangt, so sind die Erzählungen und prosaischen Aufsätze und seine eigenen Beurtheilungen das Beste in demselben. — Der Zuschauer, herausgegeben von Ebersberg, hält die Mittelstraße zwischen Jugendschrift und Conversationsblatt und wird in den Provinzialstädten, besonders auf dem Lande, häufig, seiner Tendenz und der Billigkeit des Preises wegen, gehalten. — Die Modezeitung, redigirt von S. Wittbauer, ist eine Zeitschrift, welche durch die Gediegenheit ihrer Aufsätze und sachkundigen Mittheilungen sich die Achtung des gebildeten Lesepublicums erworben. Die stereotype Einförmigkeit mag die Ursache ihrer minderen Verbreitung sein. Sie erscheint in gefälligem Format und giebt, gleich der Theaterzeitung, illuminirte Modebilder als Beilage. — Bei dieser Gelegenheit muß ich das von dem Redacteur dieses Blattes in neuester Zeit herausgegebene Album, zum Besten der Verunglückten in Pesth und Ofen, erwähnen. Wittbauer hat sich durch die Herausgabe dieses Buches ein doppeltes Verdienst erworben: erstens, weil er dadurch den Verunglückten eine bedeutende Unterstüßung zuschießen ließ, und zweitens, weil er einen großen Theil der österreichischen Schriftsteller zu diesem Zwecke gewann, und dadurch den Geist eines gemeinsamen Zusammenwirkens, welcher in unserem Vaterlande so nothwendig wäre, bei den österreichischen Literaten hervorrief. Die erste Auflage dieses Buches, deren Ertrag ganz ohne Abzug für die Verunglückten bestimmt war, ist bereits vergriffen; von der zweiten Auflage, welche gleichfalls viel Anklang im Publicum findet, ist ein Theil zu demselben wohlthätigen Zwecke bestimmt. Das Buch selbst ist, was Druck und Papier betrifft, sehr anständig ausgestattet, der radeute Umriss am Titel jedoch — misslungen. Der Inhalt desselben ist, wie es bei einer Sammlung von so verschiedenartigen Dichtungen, welche in der kürzesten Zeitschrift gesammelt werden mußten, zu vermuthen war, mitunter

höchst gelungen, mitunter höchst mittelmäßig. — Das Morgenblatt, herausgegeben von Nik. Desterlein. Es wäre zu wünschen, daß sich auch von diesem Blatte ein Gleiches, wie von den vorigen, sagen ließe, schon deshalb, weil dasselbe, so tüchtig begonnen, zu schönen Hoffnungen für die Zukunft berechtigete, welche es aber in neuerer Zeit nicht realisirte. Das Steuerruder scheint in lässigen Händen, und die wenigen Mitarbeiter von Belang, welche es zu heben im Stande wären, nicht der wahre Impuls für die Sache zu beleben. Es liefert zeitweise Musikbeilagen und Stickmuster. In dem Bureau desselben erscheint jetzt eine Sammlung von Erzählungen, Novellen, Humoresken, Balladen u. s. w., unter dem Titel Hesperiden, herausgegeben von dem Redacteur der Zeitschrift, in zwanglosen Bändchen, mit lithographirten Abbildungen; von dieser Sammlung ist bereits das vierte Bändchen erschienen. Sie zeichnet sich, außer einigen wenigen Aufsätzen, weder durch ihren Inhalt, noch durch ihre übrige lithographische und typographische Ausstattung aus; allein da der Preis wirklich auf das Allerbilligste herabgesetzt ist, so findet sie im Allgemeinen Absatz. — Der Telegraph, herausgegeben von Lember. Eine Zeitschrift, welche, was das Erzählungsfach anbelangt, Ausgezeichnetes leistete, allein trotz dem, sich keiner besonderen Verbreitung erfreut, da ihre übrigen Aufsätze sich nicht über das Gewöhnliche erheben. Herr Lember war vor Kurzem gesonnen, sein Blatt ganz eingehen zu lassen, setzt dasselbe aber nun wieder fort. — Der Sammler und Wanderer, redigirt vom Ritter v. Seyfried und Braun, werden hier nur noch in Kaffee- und wenigen Privat-Häusern gehalten. Von Ersterem ist nur der frühere gute Name noch geblieben, Letzterer ist im Auslande ganz verschollen. Sie sind jetzt der Tummelplatz vieler Pseudo-Autoren, und nur wenige Schriftsteller von Bedeutung nehmen Theil daran. Der Fehler scheint an der Redaction zu liegen, welche kein Selbstinteresse an die Sache kettet, da die Blätter von der Strauß'schen Buchdruckerei verlegt werden. — Nun komme ich zu der jüngsten unserer Zeitschriften, nämlich: Dem Adler, redigirt von Großhoffinger, einem Blatte, welches mit dem Belletristischen auch Politisches verbindet, allein, ungeachtet dieses ausgebreiteten Wirkungskreises, den mindesten Anklang im Publicum findet, und ihn auch eben nicht verdient. Nicht nur, daß der Inhalt desselben in jeder Hinsicht unter aller Mittelmäßigkeit ist, da durchaus kein Schriftsteller nur von einiger Bedeutung daran Theil nimmt, so trägt es auch einen Namen an der Stirne, der in literarischer Hinsicht nicht zu den geachteten gehört. Das Journal liefert zeitweise Beilagen von Stahlstichen.

England.

London, 14. Juli. Der Sun kündigt für die nächsten Tage eine außerordentliche Ausgabe seines Blattes mit den Bildnissen Wellington's und Soult's an, auf dieselbe Art ausgeführt, wie das Bildniß der Königin auf der goldenen Krönungs-sonne. Es werden 200,000 Exemplare gedruckt.

London, den 21. Juli. William Wordsworth erlangt jetzt in seinen alten Tagen eine Celebrität, welche in diesem Grade, trotz der angeblich deutschen Richtung von Wordsworth's Dichtergeist, einem deutschen Leser nicht wohl begreiflich ist.

Wordsworth entfaltet einen quantitativen lyrischen Reichthum, welcher an Fried. Rückert erinnert. So ist jetzt eine Sammlung von beinahe 500 Sonetten von ihm erschienen, welche die englische Kritik mit dem höchsten Lob erwähnt und über Miltons berühmte Sonette setzt.

Frankreich.

Paris, den 15. Juli. Die königliche Druckerei hat vor einigen Tagen zwei vollständige Sammlungen chinesischer Lettern in Holz geschnitten erhalten. Sie bestehen im Ganzen aus 85,000 Lettern, sie sollen clichirt und dann gegossen werden. Sie wurden auf der Gränze von Tibet nach einem sehr eleganten Modell geschnitten, und sind kleiner als alle chinesischen Lettern, deren man bisher sich in Europa bedient hat. Diese Bestellung wurde durch die hiesigen Missionen besorgt. Es ist sonderbar, daß man von hier aus Lettern in China schneiden läßt, während die englische Mission von Canton in Paris Matrizen zu ihrem chinesischen Druck verfertigen läßt. Die königliche Druckerei wird die von Klaproth angefangenen chinesischen Lettern nicht fortsetzen, es sind etwa 2000 derselben vor Klaproths Tod geschnitten worden. Es ist der sechste Versuch, den die Druckerei seit einem Jahrhundert macht, sich brauchbare chinesische Lettern zu verschaffen. Die ersten waren die, mit denen Fourmonts Grammatik und Katalog gedruckt wurden, und die völlig barbarisch sind. Des Hautorais ließ 12,000 kleinere schneiden, die aber nie gedient haben, hierauf wurden die 14,000 geschnitten, mit denen Desguigne das chinesische Lexikon druckte, die aber noch immer viel zu groß und häßlich waren. Remusat ließ etwa 2000 schneiden, deren er sich zu einer Grammatik bediente; hierauf kamen die von Klaproth, welche große Ansprüche auf Eleganz machen, aber doch ein unangenehmes Aussehen haben, und nur zum Druck weniger Seiten gedient haben; und endlich die neuen, welche noch nicht erprobt worden sind.

Paris, den 23. Juli. Thiers beschäftigt sich in einer reizenden Villa am Comersee mit der Größe und dem Verfall der Herrschaft der Mediceer zu Florenz, über deren Geschichte er ein umfassendes Werk herauszugeben beabsichtigt. Auf dieses ist man hier in hohem Grade gespannt. Daß Thiers sich darin natürlich nicht als Geschichtsforscher, was er nie war und nie werden wird, zeigen will, versteht sich von selbst. Die Hauptvorzüge seiner Bearbeitung der Geschichte von Florenz werden eine geistreiche, wenn auch nicht immer richtige Auffassung und eine lebendige Darstellung sein. Leider gehört Thiers als Historiker zu der Schule der Systematiker, welche die Wahrheit nicht selten einer vorgefaßten Idee unterordnen, um deren Durchführung es ihnen vor Allem zu thun ist. So soll sich Thiers in seiner Geschichte von Florenz die Aufgabe gestellt haben, zu zeigen, daß alles Große in der Weltgeschichte, selbst auf dem Gebiete der geistigen Entwicklung der Menschheit, von der Einheit der Gewalt ausgegangen sei und ausgehen werde. Thiers ist Schüler Talleyrand's, und dieser sagte kurz vor seinem Tode, als man ihn einmal um seine Principien fragte: *«Mes principes: j'en connais un seul, c'est la force, et encore la force.»* — Unter den Büchern des Fürsten von Talleyrand hat sich ein sehr kleines unscheinbares gefunden, welches gleichwohl unbezahlbar und daher nicht mit den andern zur Versteigerung gekommen ist: Ein

Exemplar des »Fürsten« von Machiavelli mit eigenhändigen Notizen von Talleyrand.

Holland.

Haag, 28. Juli. In kurzem (wahrscheinlich im October) wird ein bedeutender Bücher-Verkauf hier stattfinden, nämlich der Verkauf der Doubletten der königlichen Bibliothek. Der Katalog, einige tausend Nummern umfassend, wird baldigst ausgegeben werden.

Buchhandel und Verlagsrechte

in

Italien.

Dritter Artikel.

Auch der innere Werth der Schriften verliert übrigens bei solchen Einrichtungen, wie wir sie in Italien gefunden haben. Gewiß giebt es keinen Autor, der bei einer Durchsicht seines Werkes an demselben nicht einige Verbesserungen zu machen haben sollte, wie sie ihm eben, theils durch die Zeitumstände, theils durch seine Freunde oder durch Feinde, theils endlich wohl auch durch seine eigene Einsicht an die Hand gegeben werden. Da waffnen sich nun die Gegner mit ihrem ganzen Wisen und viel Galle, indem sie das Bedürfnis einer solchen Nachhilfe lediglich der Fahrlässigkeit und Oberflächlichkeit, womit die Autoren zu Werke gehen, zugeschrieben wissen wollen. Die Thoren! Gewiß sind sie in ihrem ganzen Leben noch nicht dahintergekommen, zu wissen, was eigentlich ein Buch ist. Nun denn, mit Verlaub, meine Herren: Wenn Hayez ein Gemälde einmal übersfirnißt, wenn Diotti ein Freskostück einmal beendet hat, so können sie freilich ihre Arbeiten nicht nochmals vornehmen. Bei den Schriftstellern aber ist die Sache ganz anders: da bringen gerade diejenigen, die mit der meisten Ueberlegung zu Werke gehen, beständig Aenderungen und Besserungen an. Oder glaubt Ihr denn nicht, daß ein Tasso, ein Ariost, ein Monti ihre Verse, einen nach dem andern, sorglich gezlätet und gefeilt haben? Und dennoch, wie viele Aenderungen bei jeder ihrer neuen Ausgaben! Haben wir doch deren von Ariost, die so umgestaltet sind, daß die letzte Form derselben von der ersten etwa so verschieden ist, wie das eroberte Jerusalem von dem befreiten. Auch Giorno's Verse sind wohl hundert und aber hundert Male umgegossen worden; und doch finden wir auch noch von Parini's Hand eine Unzahl Verbesserungen derselben, die nur noch des verständigen Ordners warten. Darum kann Alfieri's Stolz wohl nur bestreben, wenn er im Jahre 1788 oder 1789 in Paris eine Ausgabe seiner Werke mit der Jahreszahl 1804 veranstaltete, offenbar in der Ueberzeugung, daß selbst funfzehn Jahre (und was für funfzehn Jahre!) an seinen Werken auch nicht einen einzigen Gedanken ändern oder gar berichtigen dürften. — Nein, ich dünke doch, jeder Autor, der sein Werk viermal durchliest, müßte auch wohl mindestens vier Verbesserungen anzubringen finden. Wenn dies nun aber selbst bei Originalwerken eigener Erfindung der Fall ist, wie viel mehr wird es bei geschichtlichen, statistischen, kurz bei streng wissenschaftlichen unumgänglich sein, wo die Schreibart wohl minder in Betracht kommt, der Stoff aber von Tage zu Tage, ja von Stunde zu Stunde sich verän-

dert und anwächst! Denn wir leben doch unverkennbar in einem Zeitraume, in welchem die Wissenschaften allerwege mit beschleunigten Schritten vorwärts eilen, in welchem neue Geheimnisse, der Zukunft wie der Vergangenheit, bei jeder Wendung vor unseren Blicken sich aufthun. — Nun wohl, ich drucke heute ein Buch; binnen zwei Monaten indes kommt eine neue Thatsache, ein neues Dokument zum Vorschein, wovon ich durchaus nichts wissen konnte, wodurch aber einer meiner Sätze völlig umgestoßen oder erst in das rechte Licht gestellt wird. Bin ich nun Herr meiner Ausgabe geblieben, so habe ich auch wohl den Muth, die von derselben mir noch übrigen Exemplare zu unterdrücken, veranstalte sofort eine neue, mit den erforderlichen Verbesserungen oder Zusätzen, und das Publikum kann mir's nur Dank wissen. Hat sich dagegen ein Buchhändler die Ausgabe angeeignet und dergleichen neue angefertigt, so sind mir ja die Mittel und Wege abgeschnitten.

Ober gesetzt: Ich bin ein nachlässiger Schriftsteller, schleudere meine schwarzen Krähensfüße achtlos auf die weißen Bogen und übergebe die Waare brühwarm dem Buchhändler zum Drucke; eine Woche, einen Monat nachher aber überfällt mich die Reue, ich fühle, daß es grundschlecht von mir gewesen, Jemanden, der harmlos seine gerade Straße hingegangen, mit Messerstichen zu überfallen, aus Zorn oder um Geldes willen, oder aus Servilismus, Jemanden anzubellen und zu beißen, der doch nichts weiter gewollt, als ein Bißchen Gutes wirken; ich bereue ein von mir angerichtetes Skandal, eine von mir aufgestellte verderbliche Lehre, einen von mir angerregten freibüchlerischen Zweifel, oder sonst eine Ruchlosigkeit — wer ist es dann, der mir den Weg zur Besserung vertritt? — Erhebt sich nicht der Weisen Stimme kräftig und auch schon obseigend wider die Todesstrafe lediglich wegen der Unwiderruflichkeit ihrer Wirkung? Nun, eben so wie diese, macht auch die Erlaubniß des Nachdrucks den Fehltritt und die Schuld unwiderruflich; denn so vervielfältigen ja hundert Nachdrucker im Nu mein Versehen und meine Schuld, die ich doch so gern ungeschehen machte.

Dazu nehme man noch Folgendes: Die Italiänischen Regierungen haben jede ihre besondere Censur. Nun giebt es zwar Punkte, worüber alle Censoren, nicht nur Italiens, sondern der ganzen Welt, einig sind; aber es giebt auch Punkte, die entweder besonderen Rücksichten unterworfen oder dem verständigen und gewissenhaften Gutdünken des Censors überlassen sind. Dieser sollte daher jederzeit nur aus der Blüthe des Landes, solchen Vertrauens, als Mensch nicht minder, denn als Literat, würdig, erwählt werden. So oft er nun mit dem Schriftsteller nicht harmonirt, soll er, laut einem weisen Gesetze im *Bulletino di Milano* von 1815, den Autor hören, damit die Literatur mit der Politik im Einklange bleibe. Auch giebt es bei uns einen Instanzenzug von der Censurbehörde an die Regierung, und von dieser an den obersten Gerichtshof. Im Fall die Ueberzeugung des Autors oder die Tendenzen seiner Arbeit mit den herrschenden Ansichten gar nicht zu vereinbaren sind, steht es ihm zu, das Werk zu unterdrücken.

Mit den weisen Bestimmungen solchen Gesetzes, ausdrücklich oder schweigend, in Uebereinstimmung sind nun auch die der anderen Staaten Italiens zu halten. Wenn demnach Etwas, das

in Mailand mit Fug und Recht gedruckt worden, in Rom oder in Neapel nicht vollständig eben so erscheinen darf — was geschieht dann? Der dortige Censor thut seine Pflicht, d. h. er streicht die unzulässigen Stellen. Der von dort weit entfernt wohnende Autor aber hat davon nicht die geringste Ahnung und kann sich also beim besten Willen nicht einmal mit dem Censor verständigen. Und wenn nun dessen Verstümmelungen den Faden eines Raisonnements abreißen, die Prämissen ohne Folgerung, oder umgekehrt, zurückbleiben, so kümmert das den Verleger freilich nicht eben sonderlich; der verständige Leser dagegen geräth wohl gar in Versuchung, den Autor für närrisch oder für albern zu halten — kurz, das Werk kommt jedenfalls um seinen Ruf, und das Publikum bekommt mangelhafte, unzusammenhängende Brocken. Einer von den Kritikern aber, die stets bei der Hand sind, sobald Ihr etwa einmal stolpert (ich spreche nur allzu sehr aus Erfahrung!), fährt dann schnurstracks um so bissiger auf Euch los, je zuversichtlicher er darauf rechnen kann, daß Euch in diesem Punkte keine Antwort für ihn zu Gebote steht. Doch wie wird es erst dann, wenn ein ausländischer Verleger oder Beurtheiler sich verpflichtet glaubt, jenes Stückwerk mittelst eigener Worte zusammenzuflicken? Und doch sind dies eitel Fälle, die alle Tage vorkommen. Die Nachwelt endlich . . . Wie? Ihr lacht? Aha, ich weiß nun schon; ja, ich verstehe Euch: An die Nachwelt appelliren, oder sie fürchten, schmeckt heutzutage noch weit mehr nach Thorheit, als nach Unmaßlichkeit.

Durch solche vom Autor unabhängige Wiederabdrücke seines Werkes wird die Würde der Literatur selbst eben so sehr beeinträchtigt, als die öffentlichen Sitten gar wenig aufgebaut werden. Was soll man wohl sagen, wenn in Mailand eine Ausgabe des *Barbieri* 12 Francs kostet, in Toskana aber schon für 2 Francs zu haben ist? So niedrige Preise erwecken nun bei Vielen die größte Lusternheit, dergleichen Ausgaben sich zu verschaffen; da jedoch das Gesetz ihre Einführung verbietet, so legt man sich eben flugs auf die Schmutzgelei, diese abscheuliche Ausgleichung schwerer Mißbräuche, diese Pestbeule der heutigen Gesellschaft. Daher: Verletzung der Gesetze, Gefährdung des Eigenthums und alle die unglückseligen Folgen der Verwirrungen in den unter die Füße getretenen Anordnungen.

Nun erhebt der beeinträchtigte Autor oder Verleger seine Stimme; der Usurpator bleibt die Antwort nicht schuldig und stützt sich dabei nicht nur auf das Beispiel seiner Vorgänger, sondern auch auf die gesetzliche Duldung.

Doch man höre nur einmal, wie einer von denen, welche im »Progresso« von Neapel die gegentheilige Lehre verfechten, einen Paragraphen überschreibt: »Das literarische Eigenthum enteignet, erschlaft und beeinträchtigt die Literatur und die Wissenschaften, so wie deren Jünger und Pfleger.«!! — Der »Progresso« stellt das Gleichniß des Schuhlickers und des Bronze-Arbeiters auf, indem er behauptet: diese würden doch offenbar nicht recht gescheidt seyn, wenn sie darauf beständen, ihr Geschäft ganz allein, ohne alle Konkurrenten, zu betreiben. Dieses Gleichniß paßt aber gar nicht. Denn der Schuhlicker würde sich allerdings mit Recht über den beklagen, der mit einem von ihm, mit seinem Drahte und Werkzeugen ausgebefferten Paar Schuhe die Bezahlung an sich riß und ihm die Kundschaft nähme. Mit gleichem Rechte

würde der Bronze gießer denjenigen des Diebstahls bezüchtigen, der eines von ihm mühsam gefertigten Modells zu neuen Arbeiten sich bediente, die er eben in dieser Form gösse.

Wie sonderbar ist nicht auch der Glaube, vermöge jener Freiheit die Production vervielfältigen zu können. Freilich will ich hiermit nicht gesagt haben, daß das Wohlleben dem Talente sonderlich günstig wäre, vielmehr will es auch mich bedünken, als ob im Gegentheil durch die Geißel der Bedrängniß und des Mißgeschickes dasselbe zu reger Thätigkeit angetrieben werde. Doch, wenn nun Homer, anstatt in Griechenland bettelnd umherzuziehen zu müssen, eine seiner würdigen Gemächlichkeit und Ruhe genießen kann — wißt Ihr bestimmt, daß sein Geist dann nichts Neues weiter schaffen würde? Wißt Ihr bestimmt, daß auf den Rinaldo und auf die Jerusalemme kein besseres Gedicht folgen würde, wenn schon Tasso's Genius die Fittige ungebunden im freien Aether schwingen dürfte? — Armer Tasso! Der Neid, der dem Sonnenglanze des Ruhmes folgt, wie der Schatten, bringt Dich zur Haft bei den Irenen von St. Anna, während ein Venetianischer Verleger Dein Gedicht, die mühevollte Arbeit Deiner schönsten Jahre, die Grundlage Deines Ruhmes und Deines gehofften Glückes, druckt und wie druckt? in einer Ausgabe voll von Fehlern und Mängeln, die den Dichter mit Kummer und Qual erfüllt, wie einen Vater, der den einzigen Sohn vor seinen Augen grausam verstümmelt sieht. Die Rezensenten aber jauchzen vor teuflischer Lust, indem sie begierig darangehen, ein Werk herabzusehen, das so viele Fehler enthält, mit deren Brandmarkung sie zugleich einen zahlreichen Pöbel ergözen und eines fürstlichen Reichthums Beifall sich erwerben können. Da regnet es nur Ausgaben; und doch bringen alle zusammen dem armen Tasso auch nicht einen einzigen Scudo ein. Nun fahre hin, Ruhm! Glück, lebe wohl! — Du Kermster, worüber beklagst Du Dich denn aber? Das ist ja Freiheit! Armer Narr, weißt Du das denn etwa noch nicht? Das souveraine Publikum wird ja doch wohl das Recht haben, an Deinen Qualen sich zu ergözen; und die Drucker dürfen von keinen Fesseln gezwängt werden! Du aber, willst Du jemals zu der Unabhängigkeit gelangen, welche der Wohlstand verleiht, geh, tritt hin und fuchschwänze bei den Gewaltigen: singe immer und immer nur den großmüthigen Alfonso und die fürstlichen Eleonoren!

Doch sichert nur erst das Eigenthum, so wird schon die Consumtion selber die Production fördern, so werden die Talente zum Anstreben wider die Hindernisse sich angetrieben fühlen und an Sicherheit wie an Unabhängigkeit zugleich wachsen. Denn jene Zeiten schlafen doch glücklicherweise schon lange den ewigen Schlaf, da Ariost ein Gedicht schrieb, bloß, um die Herren des Hauses Este zu lobhudeln — da ein Machiavell einen Valentin bis zum Himmel erheben konnte — da Dryden seine Trauerspiele Karl II. zu Gefallen reimte — da Pope seine Gedichte nach des Lord Halifax Gutdünken modelte — da Racine am gebrochenen Herzen sterben konnte, weil Ludwig XIV. an ihm vorübergegangen, ohne ihm einen Blick zuzuwerfen! — Unsere Mécene sind die Buchhändler, d. h. das Publikum; und dessen Wohl haben die Guten im Auge, wie die gemeinen Seelen nur dessen Amüsement bedenken. Um so größeres Lob verdienen daher gewiß die Staaten, welche durch weise Gesetze das literarische Eigenthum eben so heilig

halten und unverletzlich sicher stellen, wie jedes andere *). Dies ist nicht nur ein Mittel, die Talente zu beleben, sondern auch eine der Sache völlig angemessene Belohnung; denn da dieselbe nach dem Abfage der Bücher sich bestimmt, so wird sie ja auch nur in demselben Verhältnisse zunehmen, wie die Bücher an innerem wahren Werth und Gehalt. C. Cantu.

Die
jüngsten Verhandlungen in England
über
das literarische Eigenthum.

II.

Bemerkungen zu der Rede des Hrn. Talfourd,
von Thomas Tegg, Buchhändler.

(Fortsetzung).

Der gelehrte Herr T. sollte doch an die bedeutende Remuneration denken, welche dem Schriftsteller durch die Mitbewerbung der Verleger gesichert wird, und den Ruhm würdigen, der ihrer wartet und an dem er selbst einen Theil hat. Der Tod selbst verliert (für den glücklichen Autor) seine Schrecken, wenn er bedenkt, daß dessen Herrschaft sich nur über einen Theil von ihm erstreckt, und daß, trotz Tod und Zeit, trotz dem Rasen der Elemente, trotz dem endlosen Wechsel der menschlichen Dinge, er unter allen Söhnen der Menschen eines unsterblichen Ruhmes gewiß ist.

Nicht ohne Erstaunen sehe ich, daß das Haus der Gemeinen geneigt scheint, den Vorschlag des gelehrten Herrn T. anzunehmen. Der große Vortheil, den die Literatur in ihren Wirkungen auf das Publikum ausübt, besteht in der Erleichterung ihres Unterrichts, in der Erweiterung ihrer geistigen Kräfte, in der Einsözung gerechter, ehbarer, religiöser Grundsätze und in der Darreichung einer anständigen Art von Unterhaltung. Ihre derartige Wirksamkeit befördert das öffentliche Wohl ungemein und würde am besten durch die ungehinderte Freiheit der Presse begünstigt werden, so daß es das Interesse des Publikums erfordert, daß das Monopol des Schriftstellers nicht den Termin überschreitet, welcher hinreicht, um ihm Ersatz zu gewähren, mit andern Worten, um ihn zum Schreiben zu bewegen.

Es lassen sich von der Preisverschiedenheit, während des Monopols des Schriftstellers, und zu der Zeit, wo das Recht zu drucken dem Publikum offen stand, viele schlagende Beispiele anführen. Ich nenne nur *The Lay of the Last Minstrel*, welches früher 2 Pfund 2 Schilling kostete und jetzt um 2 Schilling verkauft wird; und die *Bridgewater Treatises*, welche in England 7 Pfund 15 Schilling und in den Vereinigten Staaten 1 Pfund 2 Schilling kosten. Für Clarendon's Geschichte der Rebellion hat die Universität Oxford ein ewiges Verlagsrecht;

*) Daß nun auch das schwerbedrängte Neapel einer schönen Hoffnung sich hingeben darf, verbürgen uns die so eben erschienenen Betrachtungen über den drückenden Eingangszoll für fremde Bücher in Neapel von dem Marchese Giuseppe Ceva Grimaldi, Staats-Minister und Präsident der General-Konsulta des Königreichs — eben vermöge dieser hohen, einflussreichen Stellung ihres Verfassers — mit gar tröstlicher Gewißheit.

wäre das nicht, so würde ich dieselbe sogleich zu einem Fünfstel des jetzigen Preises herausgeben. Das Argument des gelehrten Herrn T. erinnert noch an die alte berühmte Entscheidung, daß die Brillen für die Nase erfunden seien, allein ich hoffe, das Unterhaus werde seiner Pflicht gemäß das öffentliche Interesse in Schutz nehmen, um so mehr, da das Interesse der meisten Schriftsteller durch die unverlangte Ausdehnung, welche Hr. Talfourd vorschlägt, gar nicht gewinnen würde, weil die meisten Wissenschaften und die meisten Gegenstände, über welche Bücher geschrieben werden, einem beständigen Wechsel unterworfen sind, denn täglich erscheint in der Wissenschaft etwas Neues, und was heute Interesse hatte, ist morgen veraltet.

Deshalb beschränkte sich auch Herr Talfourd, wenn er von dem harten Geschick der Schriftsteller und der geringen Aufmunterung spricht, welche ihnen zu Theil wird, auf zwei Klassen von Schriftstellern, nämlich: Dichter und Romanschreiber, deren Produkte fertig und unveränderlich geboren werden. »Das verlorne Paradies« und »Don Quixote« sind noch eben das, was sie zu Lebzeiten Cervantes und Miltons waren, und ich wünsche aufrichtig, »dass Jon*) und Waverley sich einer eben so dauernden Bewunderung erfreuen und gleiches Vergnügen gewähren mögen. Ich will diesen Klassen von Schriftstellern nicht ihren vollen Lohn streitig machen, und ich schätze ihre Werke zu sehr, um mit Aufmunterung zeigen zu wollen; allein das gehörige Maas derselben ist die Frage, welche der gelehrte Herr T. vor die Gesetzgeber gebracht hat, und ich kann wirklich nirgends einen passenden Maasstab der Entscheidung finden, als in der öffentlichen Nachfrage nach ihren Schriften.

Was nun die Zahl der Gedichte und Romane anbetrifft, so glaube ich, daß der Herr T. zugeben wird, daß an ihnen kein Mangel vorhanden. Weder die Leihbibliotheken, noch die Büchergesellschaften haben sich über die Seltenheit neuer Bücher beklagt, und ich habe von keinem Buchhändler gehört, daß ein Mangel an Schriftstellern vorhanden sei, die mit allezeit fertiger Hand zu jedem Titel einen Roman, gleichviel ob komischen oder schauerlichen Inhalts schreiben, und was die Gedichte anbetrifft, so frage ich Herrn Talfourd, ob er wohl Alles durchlesen möchte, was die Presse, selbst bei gegenwärtigem Standpunkte der Aufmunterung in dieser Gattung hervorbringt. Der Mangel an Vorrath kann also kein Grund sein, weshalb man die Gesetze in Anspruch nehmen will; selbst die Käsehändler beklagen sich eben so wenig, als die Buchhändler und das Publikum.

Will aber der gelehrte Herr T. das bestehende Gesetz verändert wissen, um die Masse von Büchern zweiten und dritten Ranges zu vergrößern? Er muß nachweisen, nicht allein, daß ein Schriftsteller höhern Ranges unbelohnt geblieben, sondern auch, daß der gebotene Lohn in Verbindung mit dem Stachel des öffentlichen Beifalls nicht hinreichend sei, um ausgezeichnete Männer zu der äußersten Anstrengung ihrer Kräfte zu bewegen, ehe das Unterhaus die von ihm verlangte Ausdehnung des Copyright gewähren kann. Allein es ist nichts so gewiß, als daß literarische Bemühungen in keinem Lande und in keinem Zeitalter so belohnt wurden, als gerade jetzt bei uns. Die Erzieh-

*) Ein Trauerspiel des Serjeant Talfourd, das große Anerkennung fand, im Ganzen aber nur ein kleines Publikum hat. A. d. R.

hung hat binnen wenigen Jahren die Zahl der Leser unendlich vergrößert. Geschmack an der Literatur, Verlangen nach Kenntnissen und der Wohlstand des Landes veranlassen Viele, Bücher zu kaufen; es sind Luxusartikel, bei deren Anschaffung das Publikum auf das Liebevollste zu Werke geht, und die Offenkundigkeit, welche neue Bücher durch Literaturzeitsungen und periodische Schriften erhalten, macht es unmöglich, daß Herr Talfourd ein Beispiel nachweise, wo die Verdienste eines Schriftstellers nicht anerkannt oder belohnt wären.

Herr T. führt das Beispiel Milton's an, allein diese Vernachlässigung gehört einer frühern Zeit, einer andern Gesellschaft an; und wenn das Gesetz damals gewesen wäre, wie Herr T. es haben will, so möchte ich ihn fragen, ob Milton für sein größtes Gedicht 5 Guineen mehr bekommen hätte. Und gesetzt, seine Landsleute wären geblieben, was sie waren, würde sein Erbe 28 Jahre nach der ersten Ausgabe für das Copyright 50 Pfund bekommen haben?

Derselbe Fall ist es mit De Foe. Der gelehrte Herr T. muß zugeben, daß, hätte De Foe zu unserer Zeit gelebt, er in Bezug auf Lohn mit den glücklichsten mehrerer heutigen Schriftsteller gewetteifert haben würde; denn er war nicht allein ein Mann von Genie, sondern verstand auch aus dem Grunde das Schriftsteller- und Buchhändlerwesen. Allein er lebte unter einem verhältnißmäßig unerzogenen Volke, und schrieb über politische Gegenstände in einer heftigen Weise, zu einer Zeit, wo die Presse gesunken war. Bestraft und unbezahlt fuhr er dennoch immer fort zu schreiben, und wer hat jetzt, wo literarische Bemühungen belohnt werden, Werke geschrieben, welche die seinigen überleben dürften?

Kann Herr T. der großen allererst neuerlichen Wirkung der Erziehung die Augen verschließen? Der unsterbliche aber unglückliche Burns lebte 40 Jahre zu frühe, um belohnt zu werden; er lebte, ehe seine Schriften die Engländer mit der schottischen Sprache bekannt gemacht hatten; allein hat der größere Lohn seitdem etwas Aehnliches hervorgebracht?

Die Anführung Sir Walter Scotts als eines Beispiels von unbelohntem literarischem Verdienste scheint mir besonders unpassend. Walter Scott genoß alle Vortheile, welche, wie ich bewiesen habe, alle andern von Herrn T. angeführten Schriftsteller entbehrten, und das Gesetz war zu seiner Zeit so beschaffen, daß es die zur Aufmunterung der Literatur gewährte Monopolperiode verdoppelte. Es ist daher nicht mehr als billig, daß wir seinen Fall etwas genauer betrachten. Die pekuniäre Lage der Familie Walter Scotts hat keinen Einfluß auf die Frage. Walter Scott ließ sich in Geschäfte ein und war unglücklich, er kaufte unfruchtbares Land, baute ein kostbares Haus, lebte auf einem hohen Fuße und wurde insolvent; allein um seinen Fall zu einer Autorität für die Veränderung des Gesetzes zu machen, muß Hr. Talfourd nachweisen, daß Walter Scott nicht zu der äußersten Anstrengung als Autor aufgemuntert und für seine literarischen Arbeiten nicht hinlänglich belohnt worden sei.

Was nun die Forderung einer freiem Remuneration für seine Werke im Ganzen anbetrifft, so glaube ich, wenn wir eine Jury von Schriftstellern hätten, mit Homer selbst zum Präsidenten, daß sie auf das englische Publikum nicht die Strafe eines Schil-

lings*) bringen könnte. Wenn wir dem gelehrten Herrn L. eine Viertelmillion nachweisen, die der Verfasser bei seinen Lebzeiten aus seinen Werken gezogen, so wird er wohl noch kaum erwarten, daß die Sache vor die Jury komme. Allein was sagt Sir Walter selbst? Wir alle kennen die Geschichte des Manuscripts von Waverley; der Roman war zum Theil fertig, er wurde Jahrelang bei Seite gelegt; später gerieth er dem Verfasser einmal wieder in die Hände und wurde vollendet, worauf Walter Scott ihn an John Ballantynn schickte, um ihn Herrn Constable und Comp. anzubieten. Ein Gebot von 700 Pfund wurde ausgeschlagen, und der Verfasser verlangte 1000 Pfund. Er bekam die Summe nicht, und ließ das Buch auf eigene Kosten drucken. Hier haben wir nun einen Schriftsteller, der auf dem höchsten Gipfel seines Ruhms sein eignes Werk auf 1000 Pfd. schätzte; und ich wage zu behaupten, daß es vor dem Tode Walter Scotts wenigstens 10000 Pfund eingebracht hat. Der Success seines Werkes zeigte ihm einen neuen Weg zum Ruhme mit Geld gepflastert, und kann der gelehrte Herr L. wohl sagen, daß er sich unterwegs lange aufhielt? Schrieb er nicht aus einem unerschöpflichen Tintensaf, so daß das Publikum beinahe wähnte, es gebe 6 Verfasser des Waverley?

Wenige Menschen haben mehr zu der öffentlichen Unterhaltung beigetragen als Walter Scott; allein man wird auch berücksichtigen, daß er in einer Zeit und in einem Lande lebte, welche der Literatur so besonders günstig waren, daß keinem Schriftsteller von Erschaffung der Welt an je eine so reiche Ernte an Ehre und Lohn zu Theil ward. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Vorzeit und Gegenwart. — In Hegel's Aesthetik (3. Bd., S. 445) findet sich Folgendes: »Klopstocks Verleger in Halle bezahlte ihm für den Bogen der Messias eine oder zwei Thaler glaub' ich, darüber hinaus aber ließ er ihm eine Weste und Hose machen, und führte ihn so ausstaffirt in Gesellschaften umher und ließ ihn in der Weste und Hose sehen, um bemerkbar zu machen, daß er sie ihm angeschafft habe. Dem Pindar dagegen setzten die Athenienser ein Standbild, weil er sie in einem seiner Gesänge gerühmt hatte, und sandten ihm außerdem das Doppelte der Strafe, mit welcher ihn die Thebaner um des übermäßigen Lobes willen, das er der fremden Stadt gespendet, nicht verschonen wollten; ja es heißt sogar, Apollo selber habe durch den Mund der Pythia erklärt, Pindar solle die Hälfte der Gaben erhalten, welche die gesammte Hellas zu den pythischen Spielen zu bringen pflegte.«

Journalistik in Amerika. In den Ver. Staaten werden ungefähr 1000 Zeitungen gedruckt — zum Wenigsten machen diese 1000 Zeitungen 100 Millionen gedruckte Bogen aus — so viele Bogen an einander gereiht würden viermal von Pol zu Pol reichen, und in Buchform gebracht, könnten damit 6 Bände, so groß wie die Bibel, auf eine jede Minute im Jahre herausgegeben werden.

*) Bekanntlich die geringste und fast so gut wie völlige Freisprechung. A. d. R.

Bibliopolische Berichte.

Bücherverbote.

In Bayern:

Bemerkungen, rhapsodische, über die Begebenheiten mit dem Erzbischofe von Köln. (Altona, Hammerich.)
 Clemens August, der große Bekenner und Märtyrer unserer Zeit. Ein Wort des Trostes, gegründet auf die Geschichte wie auf die Verheißungen Christi. (Augsburg, Kollmann).
 Hirtenbrief, der, des Erzbischofs von Gnesen. Vom Verfasser: Deutschland und Rom. (Neutlingen, Grözinger & Schaumacker).
 Hoch, M. Im., die neue kathol. Kirche im Ei, oder die Vereinigung der christlichen Hauptparteien. (Stuttgart, Frits).

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

Beurtheilung der allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgart, sowohl ihrem Wesen nach an und für sich, als namentlich auch in Beziehung auf die angeblich wahrscheinlichsten Leistungen derselben und auf das Verhältniß der Anstalt zur Direction. (Dr. J. P. Weydmann.) gr. 8. broch. (2 $\frac{1}{2}$ B.) [Mitte August.]
 St. Gallen, Huber u. Comp.

Der hannoversche Landtag 1838. [Mitte August.]
 Hannover, Hahn.

Halder, Arnold, Bergisch mein nicht. Poetische Freundschaft. 8. br. (6 $\frac{1}{2}$ B.) [Mitte August.]
 St. Gallen, Huber u. Comp.

Harris, J., Mammon, oder der Geiz, die Sünde der christlichen Kirche. Bekrönte Preisschrift. A. d. Englischen übers. v. G. Becker, Prediger und Missionär. 8. geh. [Mitte August.]
 Frankfurt, Brönner.

Helen a. Taschenbuch auf 1839. Dritter Jahrgang, mit 6 englischen Stahlstichen, darstellend: Cromwell, betrachtend das Bildniß Carl des Ersten, Sir Roger de Coverley und die Bienenrinnen, der Schiffer vor der Abfahrt, Cromwell im gefährlichsten Lebensmomente, der sterbende Fahnenträger und die Vogelfütterung. Enthaltend die Novellen: Liebeswerben, von Ludw. Tieck; Sonnenflug von Bernd v. Gusek; der arme Dschem von Leopold Schefer; und Niobe von San Bonifacio von Ludwig Storch. geb. mit Goldschn. 2 $\frac{1}{2}$ f. 8 $\frac{1}{2}$. [Mitte August.]
 Bunzlau, Appun.

Poppe, J. G. M. v. Hofrath, der junge Physiker und Techniker, oder leicht anzustellende Experimente und Kunststücke aus dem Gebiete der Naturlehre und Technologie. Mit Abbildungen. 8. geb. 1 $\frac{1}{2}$ f. [Michaelis-Messe.]
 Stuttgart, Balz.

Rechtfertigung, oder geschichtliche Beleuchtung des im Bezirk Schwyz waltenden Rechtsstreites der so geheißenen Klauen-Partei gegen die Verwaltung der Oberallmeind-Korporationsgüter. gr. 8. broch. (4 $\frac{1}{2}$ B.) [Mitte August.]
 St. Gallen, Huber u. Comp.

Scheibler's, H., Schriften über musikalische und physikalische Tonmessung und deren Anwendung auf Pianoforte und Orgelstimmen. 12 $\frac{1}{2}$ f. [Ende August.]
 Grefeb, Schüller.

Valentin, Repertorium für Anatomie und Physiologie. III. Jahrgang 1838. [Mitte August.]
 Bern, Huber u. Comp.

Volksbuch, allgem. Mecklenburgisches. Fünfter Jahrgang. [Anfang October.]
 Wismar, Schmidt u. v. Cossel.

Wanderer, die, um die Welt. Länder- und Völkerkunde in Reisebeschreibungen. Für die Jugend, von Dr. Nieck, C. F. Kauffmann, Rud. Lohbauer und Dr. Gräfe. In Lieferungen zu 5 Bogen Velinpapier. I. Band Süddeutschland. à Hrg. 4 $\frac{1}{2}$ f. [Mitte August.]
 Stuttgart, Balz.

Wörterbuch, deutsches, von den Brüdern Grimm. Unter Mitwirkung d. H. Dr. Prof. Lachmann in Berlin und Prof. Dr. Haupt in Leipzig. 6—7 Bände, groß Format. [Unbestimmt.]
 Leipzig, Weidmann.

Zarbi, J. B. Dr., Handbuch der katholischen Homiletik. gr. 8. (24—26 B.) [Ende August.]
 Landshut, Krüll.

Uebersetzungsanzeigen.

Piorry, Traité des maladies du sang. Leipzig, Kollmann.

Sarrion, E. de., Histoire de la compagnie de Jésus. Neuchâten, Vergay.

Sebastian, A. A. (Prof. d. Medicin in Gröningen), over de Overeenkomst en het Verschil tusschen de Jicht en de Scrophulosis, vooral met betrekking tot de Lungtering. Emden, Raßebrand.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[85] Ausgabe in 15 Lieferungen
der
Allgemeinen Weltgeschichte von Carl v. Rotteck.
Große vollständige Ausgabe in 9 Bänden mit 9 Kupfern in 8.

Bei der Unterzeichneten befindet sich unter der Presse und erscheint
in Lieferungen

à 36 Kr. rhein. = 8 gGr. = 10 Sgr. = 30 Kr. CMz.

die
große vollständige Original-Ausgabe *)

Allgemeinen Weltgeschichte

von

Carl von Rotteck

in 9 Bänden mit 9 Kupfern.

Dieses nun in der 13ten Auflage erscheinende Geschichtswerk geben wir zur leichtern Anschaffung in Lieferungen. — Vom Herrn Verfasser, zur Verbesserung der in einige der frühern Auflagen eingeschlichenen Druckfehler, aufs Neue durchgesehen, mit neuer Schrift auf schön weißes Papier gedruckt und einer Beigabe von 9 Kupfern, soll diese Ausgabe alle frühern übertreffen. —

Das ganze Werk wird in 15 Lieferungen à 12 Bogen erscheinen und in 6 Monaten vollendet sein.

Die erste Lieferung wird demnächst ausgegeben.

*) Diese große vollständige Ausgabe in 9 Bänden wolle nicht verwechselt werden mit der in Stuttgart erscheinenden, welche nur einen Auszug aus diesem größern Werke bildet. —

Wir glauben diese Bemerkung um so mehr beifügen zu müssen, da mancher, wie wir bereits aus Erfahrung wissen, durch die angegebene Bände-Zahl irre geführt wird, und in Besitz der bei uns erschienenen vollständigen großen Ausgabe zu kommen glaubt, während er nur den Auszug (welchen wir weder herabsetzen noch verdächtigen wollen) aus dem bei uns erschienenen und jetzt in der 13. Auflage in Lieferungen erscheinenden Werke erhält.

Freiburg, 1. August 1838.

Serder'sche Verlags-Handlung.

[86] Den Rest der Ausgaben nachstehender Werke:

(Jansen.) Essai sur l'origine de la gravure en bois et en taille-douce, et sur la connaissance des estampes des XV. et XVI siècles. Paris, 1808. 2 vol. 8. avec 20 gravures. 3 $\frac{1}{2}$ fl. 12 $\frac{1}{2}$ fl.

Mallet (Prof. émé. Bibliothécaire à Rennes). Description, notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque publique de Rennes. — Rennes, 1837. 1 vol. 8. 2 $\frac{1}{2}$ fl. 12 $\frac{1}{2}$ fl.

haben wir an uns gebracht, und sind dieselben durch J. J. Weber in Leipzig zu beziehen.

Paris im Juli 1837.

Desforges et Comp.

[87] Im Verlage der **Schenk'schen Kunsthandlung (C. W. Ramdohr)** in Braunschweig ist so eben erschienen:

Tod des Herzogs

FRIEDRICH WILHELM VON BRAUNSCHWEIG

in der

Schlacht bei Quatre-bras am 16. Juni 1815,

gemalt von **DIETRICH MONTEN,**

auf Stein gezeichnet von **Kratz,**

und gedruckt bei **Piloty & Löhle** in München.

Subscriptions-Preis auf Velin-Papier 3 $\frac{1}{2}$ fl.

— — — chin. ditto 4 —

Pracht-Ausgabe mit der Schrift 5 —

— — — vor der Schrift 6 —

Die denkwürdigen Tage der Schlachten bei Ligny, Quatre-bras und Waterloo sind hochwichtig für die Geschichte Deutschlands, unvergesslich aber für Braunschweigs Bewohner, da diese dabei ihren heldenmüthigen, theuern Regenten und viele ihrer besten Söhne verloren.

Die bildliche Darstellung des erhabenen Moments hat auf Veranlassung des Braunschweigischen Kunstvereins der rühmlichst bekannte Schlachtenmaler *Dietrich Monten* in München übernommen, und in diesem Werke eben so sehr durch die grösste Porträt-Aehnlichkeit des hochseligen Herzogs und der möglichsten Treue in Betreff des Terrains, der Uniformen etc., als auch durch eine malerische Auffassung die kühnsten Erwartungen übertroffen. Die Lithographie, unter der Aufsicht des Malers von *C. Kratz* in einer Grösse von 29 Zoll breit und 20 Zoll hoch, ohne den Papierrand, angefertigt, und in der berühmten Druckanstalt von *Piloty et Löhle* in München gedruckt, ist höchst gelungen, und darf dreist den besten Leistungen der Art zur Seite gestellt werden.

Bestellungen werden baldigst erbeten, und, soweit der Vorrath reicht, in ausgesuchten, untadelhaften Exemplaren der Reihenfolge nach ausgegeben.

[88] Nachstehende 17 Bände ältere Romane etc., welche im Ladenpreis 16 $\frac{1}{2}$ Thlr. betragen, liefern wir zusammengenommen für den billigen Preis von

Zwei Thaler netto.

Altenburg im August 1838.

Schnuphase'sche Buchhandlung.

Abenteuer u. merkw. Schicksale des Grafen von Menonville. A. d. Franz. von Ritter. Hambg. 808. 1 $\frac{1}{2}$ fl.
B. Breitbach, oder prakt. Unterricht in der Kunst ein Bösewicht zu werden. 2 Thle. Altenbg. 804. 1 $\frac{1}{2}$ fl. 12 $\frac{1}{2}$ fl.
Denkwürdigkeiten der Stephanie Louise von Bourbon-Gont. A. d. Franz. 2 Thle. Lübeck 809. 3 $\frac{1}{2}$ fl. 16 $\frac{1}{2}$ fl.
Emanuel, oder der schwarze Bund der Kreuzfrommen. Kein Ritter-Roman. 2 Thle. Altenburg 805. 2 $\frac{1}{2}$ fl.
Louise, Gustav, Herrmann. 3 Erzählungen. Altenbg. 805. 16 $\frac{1}{2}$ fl.
Nikolaus Remi. Nach d. Franz. K. L. M. Müller. Leipzig 802. 18 $\frac{1}{2}$ fl.
Novellen, den ältesten Novellisten der Italiener nach erzählt. Berlin 806. 18 $\frac{1}{2}$ fl.
S. J. Ramann, Stephan oder der Handwerker wie er sein soll. 2 Bde. Altenbg. 802. 1 $\frac{1}{2}$ fl. 8 $\frac{1}{2}$ fl.
S. Schmidt, Louis Reinwald oder das schöne Geheimniß. Erfurt 807. 20 $\frac{1}{2}$ fl.
Anton-Ball, Murad ein pers. Märchen. 2 Thle. Altenbg. 801. 2 $\frac{1}{2}$ fl.
K. L. Wolfmann, Mathilde v. Merveld. 2 Thle. Altenburg 807. 2 $\frac{1}{2}$ fl.

Druck von B. Haack. — Rebigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung. — Verlag von J. J. Weber.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensions-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838 3 Rthlr. — für das Recensions-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Zeile auf genommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

August, 15.]

— N^o 18. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

** Aus Preußen, im Juli. Es ist bereits mehrfach in Ihren Blättern von der Instruction vom 15. Mai d. J. die Rede gewesen, doch ist, so viel ich weiß, die allgemeine Bedeutung noch wenig oder gar nicht hervorgehoben worden, die der aufmerksame Beobachter unserer öffentlichen Verhältnisse dieser neuen Institution wohl nicht mit Unrecht beilegen darf. Wir sind nämlich seit geraumer Zeit unwillige, aber aufmerksame Zeugen von dem Wachsthum einer Partei, die den leitenden Grundsatz des Regierens auf jene berühmte Maxime: »Kerl, halt's Maul!« so gern zurückführen möchte, und die man daher sehr glücklich mit dem Namen des jungen Achtzehnhundertundsechs bezeichnet hat; wie sehr mußten wir uns beunruhigt fühlen, als in einem vielverbreiteten Actenstücke der Versuch gemacht wurde, diese freilich etwas soldatisch ausgedrückte Maxime mit staatsmännischer Theorie zu verbrämen. Und ist diese Theorie denn wirklich bloß ein Problem, ist sie nicht ein unlösbares Factum geworden, das den ganzen Organismus des Staates zu verknöchern droht? Platon stellt die unbequeme Forderung, daß in seiner Republik die Wissenden regieren, die Regierenden wissend sein sollen: wir machen's klüger und kürzer. Bei uns ist, jener Ansicht zufolge, der Regierende, vom Gensdarm bis zum Minister, weil er regiert, der Wissende, der Regierte, weil er regiert wird, der Beschränkte, Unwissende. Und wenn wir weniger als sonst an dem Beamtenhochmuth zu leiden meinen, der aus solchen Theorien nothwendig sich erzeugen muß, so wollen wir uns doch aufs Gewissen fragen, ob wir nicht vielmehr durch täglich und stündlich wiederholte Gewöhnung gegen jene Pfeile des Hochmuths stumpfer, unempfindlicher geworden sind? Warum wurde in den Rheinprovinzen, die eine so vortreffliche Erziehungsanstalt für unsere Beamten werden könnten, und zum Theil schon geworden sind, jener Contrast lebhafter empfunden und schärfer gerügt, als weil das Gefühl einer selbstständigen, bürgerlichen Existenz fast alle Classen der Gesellschaft durchdrungen und sie zu einer compacten, nicht bloß leidens- sondern auch widerstandsfähigen Masse gemacht hat?

Mit welcher patriotischen Freude mußten wir daher jene Instruction begrüßen, die auf ganz entgegengesetzten Gedanken,

auf der Ueberzeugung von der Mündigkeit des Publikums und seinem Rechte, ein entscheidendes Wort in eigener Sache mitzusprechen, die, um es mit Eins zu sagen, auf dem Princip der Jury beruht. Wir dürfen es als eine den Wissenschaften dargebrachte Huldigung betrachten, daß ihre Vertreter und Diener, die Schriftsteller und Buchhändler, zuerst jener Mündigsprechung werth geachtet worden sind, aber wir würden uns sehr täuschen, wenn wir glaubten, daß eine Maßregel, die ihre Gedanken noch auf die weitgreifendsten Consequenzen hinweist und nur in diesem Zusammenhang Kraft und Leben gewinnen kann, als vereinzelte Erscheinung zu einer wahrhaft gedeihlichen Wirksamkeit sich durcharbeiten werde. Der beste Dank für eine vom Staate empfangene Wohlthat scheint mir die Anerkennung der Gesinnung zu sein, aus der die Wohlthat erzeugt worden, und in diesem Sinne mehr und weiter fordern ist gewiß der würdigste Ausdruck jener Anerkennung. Schon längst ist der Wunsch nach ähnlichen Institutionen für alle diejenigen Handel- und Gewerbezweige laut geworden, die durch schwankende, dem Richter meist unbekannt, dem Gesetze eben wegen ihrer Veränderlichkeit unzugängliche Usancen leicht hin und her bewegt werden. Und ist nicht gerade der Buchhandel in dieser Beziehung verwahrloster als irgend ein anderer Handelszweig? Denn nur die Nachdrucksfrage, vielleicht als ein bequemes Mittel zur Beaufsichtigung der Literatur, ist bisher vorzugsweise begünstigt worden; aber das Eigenthümliche unseres Geschäftsverkehrs, die Schwierigkeit, ja, in vielen Fällen, die Unmöglichkeit, aus den uns zu Gebote stehenden höchst unvollkommenen Beweismitteln, aus unseren Verlangzetteln, Facturen, Abschüssen einen Anspruch rechtsgültig zu belegen, macht ein vom Staate anerkanntes, buchhändlerisches Schiedsgericht dringend nothwendig, wenn nicht Straflosigkeit des Schuldigen zur Regel werden soll. Wir wollen daher der festen Ueberzeugung leben, daß jene Jury von Sachverständigen kräftig gedeihen werde, und damit sie aufgehen und gedeihen könne, wollen wir sie als einen Anfangspunkt neuer Entwicklungen betrachten und, von diesem Standpunkte aus, unsere Wünsche für dieselbe nicht zurückhalten.

Mit den einzelnen Anordnungen der Instruction muß ich mich vollkommen einverstanden erklären; nur Eins fehlt noch, die Lebenslust, in der das junge Institut einzig und allein athmen und sich regen kann, die Bestimmung nämlich, daß die Verhandlungen veröffentlicht werden müssen, um in jedem

Augenblick von der Meinung der Welt berichtigt und ergänzt werden zu können. Unstreitig hat man der nächstens einzuberufenden Commission den Ruhm nicht vorwegnehmen wollen, ihre Wirksamkeit mit einer Erklärung über diese Grundbedingung desselben zu beginnen und somit vollgültiges Zeugniß abzulegen, daß sie ihrer Stellung und Aufgabe vollkommen gewachsen sei.

Ist die Commission, die gewiß aus den einsichtigsten Literaten und Buchhändlern bestehen wird, einmal definitiv zusammengetreten, dann ist für das Gedeihen der Sache nichts wünschenswerther, als daß eine größtmögliche Menge streitiger Rechtsfälle ihr zur Begutachtung vorgelegt werde. Und zwar wünsche ich den Streit nicht um des Streites, ich wünsche ihn um des Friedens willen. Unsere Gesetzgebung über all und jeden Zweig des literarischen Geschäftsverkehrs ist nämlich bisher so unzulänglich und schwankend gewesen, daß die Betheiligten in hundert Fällen kaum einmal zur gerichtlichen Entscheidung ihre Zuflucht genommen haben; die Folge davon war, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die nur an der Hand der Erfahrung den Charakter der Abstraction abstreifen und Sicherheit und Fülle gewinnen können, durchaus unausgebildet geblieben sind. So kommt es, daß jetzt, wo das Verhältniß des Autors zum Verleger der Gegenstand eines neuen Gesetzentwurfes werden soll, so gut als gar keine praktischen Erfahrungen über die bisher gültig gewesenen Paragraphen des Allg. Landrechts sich vorfinden, und daß man sich genöthigt sieht, im Wesentlichen wieder von der Theorie oder dem Beispiel fremder Staaten auszugehen. Wenn nun aber eine Anzahl concreter Fälle vor den Richter gebracht, wenn die Begutachtung der Sachverständigen der freien Discussion der öffentlichen Meinung, die ja der competenteste Sachverständige zu sein pflegt, ohne Rückhalt preisgegeben worden ist, so werden sich sehr bald gewisse Grundsätze und Gesichtspunkte feststellen, die eine richterliche Entscheidung in solchen Angelegenheiten immer seltener, vielleicht gar am Ende ganz unnöthig machen werden. Ich glaube hiermit keine allzu sanguinische Hoffnung ausgesprochen zu haben, da die Nachdruckfrage hauptsächlich durch Unklarheit der Begriffe verwirrt worden, wovon in der Württembergischen Kammer noch kürzlich ein glänzendes Beispiel zu Tage gekommen ist; sobald die Ansichten darüber sich aufgeklärt haben, sobald man über die Würdigung gewisser Formen des Nachdrucks übereingekommen ist, die jetzt kaum als solcher gelten durften, so wird die Vermeidung alles Ungehörigen und Anstößigen in dieser Beziehung zur Ehrensache geworden sein — gewiß die wünschenswertheste Erledigung dieser vielbesprochenen Frage.

† Leipzig, den 2. August. Schon längst wird einem Jeden, der mit dem überaus lebhaften literarischen Treiben in unserer guten Stadt bekannt ist, die Frage aufgefallen sein, wie es kommt, daß die Künste, welche dem Buchhandel in seiner jetzigen Gestalt unentbehrlich sind, so gänzlich vernachlässigt werden, daß man keine lithographischen, keine chalcographischen, noch weniger xylographischen Anstalten findet, welche darauf Ansprüche machen können, Sachen zu liefern, die auch nur einigen Kunstwerth haben. Zwar läßt Baumgärtner seine Zeitschriften mit Bildern schmücken, welche hier gezeichnet, gestochen und ausgemalt sind, allein niemand wird behaupten wollen, daß sie Kunstwerth hätten. Reclam zu seiner großen Chronik, Baumgärtner für sein

Vielliebchen und alle hiesige Verleger für ihre mit Kupfern gezierten Taschenbücher u. s. w., müssen sich um Holzschnitte nach Berlin, um Stahl- und Kupferstiche nach Nürnberg oder Carlsruhe, um gute Lithographien nach München oder Paris wenden, woselbst man uns, zur Schmach für Deutschlands Söhne, welche alle diese Künste erfunden, den Rang abgelaufen hat. — Woher kommt dies? Liegt es an dem Buchhändlern? Man sollte kaum glauben, daß diese lieber funfzig und hundert Meilen weit correspondirten, Monate lang hin und her frügen, bestellten, Jahre lang warteten auf die schon längst fertig sein sollende, wohl längst bezahlte Arbeit, lieber — als sie sich mit dem Künstler an Ort und Stelle besprächen, in einer Viertelstunde abmachen, was dort Vierteljahre lang dauert. Bezahlt wird hier auch gut. Woran liegt es denn? Der Grund ist schwer zu entwickeln; denn Künstler selbst, welche gern ein lustiges Leben führen, sollten sich wohl hier gefallen, wo man sehr angenehm lebt, wo alle höheren Lebensgenüsse um theures, alle anderen aber um sehr geringes Geld zu haben sind. — Ein Anfang muß gemacht werden, die meisten Künstler, mit denen Ref. darüber sprach, versicherten, sie möchten nicht nach Leipzig, denn es seien keine Künstler dort, und allein stehen sei sehr langweilig.

Dieser Klage und diesem Uebelstande wird jetzt abgeholfen, indem nun Kreuzbauer aus Carlsruhe hier eine chalcographische Anstalt errichten wird; es ist noch die Frage, ob sie, wie der Name ausspricht, nur Stahlstiche, oder ob sie auch Kupferstiche liefern wird; das Erstere ist das Wahrscheinliche, da Kreuzbauer sich bereits seit vielen Jahren gerade in diesem Zweige der Kunst vorzugsweise ausgezeichnet hat. Sind einmal solche Anstalten etablirt, so bezweifelt Ref. nicht, daß nun auch Steinzeichner und Holzschneider von Bedeutung sich hier niederlassen werden, doch von Bedeutung — denn der guten Künstler, deren, wie Freunde in der Noth, hundert auf ein Loth gehen, deren haben wir hier genug, und es wäre kein Gewinn, es wäre ein bedauerlicher Verlust für den Buchhandel und die Kunst, wenn die Zahl sich noch mehrte; allein Leute, welche Jul. Wunder in Stand setzen können, seine Ausgabe der Dresdner Bildergalerie hier zeichnen und hier drucken zu lassen, solche Leute braucht man; welch' ein Gewinn für die Unternehmer und für das Publikum (durch die Möglichkeit niedriger Preise), wenn sich diese Wünsche realisirten. Auch an anderen Werken sehen wir die Nothwendigkeit einer Versammlung von tüchtigen Künstlern ausgesprochen.

Desforges u. Comp. in Paris haben hier (bei J. J. Weber) ein Depot sowohl ihres eigenen als des bedeutendsten anderen französischen Verlages etablirt. Da findet man nun die herrlichen illustrierten Ausgaben französischer und ausländischer Classiker, Balzac mit in den Text gedruckten Stahlstichen, Don Quixotte, Gil Blas, Tausend und eine Nacht, Molière, Florian, Lafontaine, mit vielen hundert, in den Text gedruckten Holzschnitten. Welche Eleganz, welche glänzende Ausstattung haben diese Werke! Welcher Geschmack in der ganzen Anordnung, welche Leichtigkeit, Anmuth und Keckheit in der Ausführung der Zeichnungen — und welche Preise! Gil Blas von 1000 Seiten (in dem Format von Schiller in einem Bande bei Cotta) mit fünfhundert der schönsten Zeichnungen kostet 6 Thlr. — man sollte in der That nicht glauben, daß es

möglich wäre! Das geht freilich nur, wenn man tüchtige Künstler bei der Hand hat.

Die Anstrengungen unserer Buchhändler sind bei alle dem nicht gering, sie liefern tüchtige Sachen! Gehen wir nicht geradezu aus von besonderer Schönheit der Ausgaben, sondern mehr von der Größe des Fonds, welcher zu einem Werke nöthig war, so finden wir bei Breitkopf und Härtel das 8 Bände starke Haus-Lexikon, ein Werk von hohem Werthe, und von wahrlich nicht unbedeutenden Kosten für den Verleger; höchst elegant ist das romantische Deutschland bei Georg Wigand ausgestattet, eine zahllose Menge von Stahlstichen nach Originalzeichnungen (durch mehrere für diesen Behuf reisende Maler aufgenommen) schmücken dieses schöne Werk.

Auch die Gesammtausgabe der polnischen Classiker bei Breitkopf und Härtel verdient hier erwähnt zu werden. Ueberhaupt erscheinen hier bei weitem mehr Werke in polnischer Sprache, als man von diesem mitten in den deutschen Landen gelegenen Orte erwarten sollte. Bei den eben Genannten wird die Bibel stereotypirt, welche Baumgärtner in polnischer Sprache herausgibt, und wovon, nach einer Uebersetzung von Jacob Wujek, zuerst das neue Testament mit wunderschönen Holzschnitten geziert erscheint; es sind dieselben Platten, welche der deutschen Ausgabe, der Katholischen Bilderbibel, die in demselben Verlage herauskam, einen so großen Absatz verschafften, daß in Kurzem sechszehntausend Ex. davon abgesetzt wurden — Wenn man solche Anstrengungen sieht, kann man eben nicht sagen, daß unsere Buchhändler nicht unternehmungslustig wären — die Holzschnitte zu dieser Bibel haben über 20,000 Thlr. (80,000 Fr.) gekostet; die Abklatsche sind dem deutschen Verleger an nahe 30,000 Fr. zu stehen gekommen.

** Stuttgart, Ende Juli *). Sie verlangen eine getreue Darstellung des Zustandes, in welchem sich unser Buchhandel jetzt befindet, und scheinen eine ungemein hohe Meinung davon zu haben. Ich bin mit Vergnügen bereit, Ihrem Wunsche nachzukommen, doch werden Ihre Erwartungen sehr getäuscht werden, denn Stuttgart ist kein zweites Leipzig und kann es, Dank der Gesetzgebung, die kein geistiges Eigenthum anerkennt, wohl auch nie werden.

Es mögen jetzt ein zwölf Jahre her sein, als hier genau genommen nur vier Buchhandlungen bestanden. Cotta, Metzler, Köstner und Steinkopf. Die Leistungen dieser Handlungen sind durch ihr Löschpapier, worauf Schiller und Goethe bei Cotta und pietistische Schriften bei Steinkopf erschienen, hinlänglich bekannt.

Damals hatte sich Franck kürzlich etabliert; dieser unruhige Kopf verkaufte seine Handlung an seinen Geschäftsführer Carl

*) Obige Mittheilung rührt von einem eben so ausgezeichneten als auf wissenschaftlicher Höhe stehenden Manne her. Es mag seyn, daß der Aerger über das handwerksmäßige Treiben vieler Buchhandlungen Stuttgarts ihn Manches zu sehr im Schwarzen erblicken ließ; von der Lauterkeit und Gediegenheit seiner Absichten überzeugt durfte aber die Redaction sich nicht erlauben, seinen Beitrag anders als buchstäblich aufzunehmen, da sie eben so bereitwillig den Betheiligten eine Entgegnung gestatten wird, nur die gute Sache der Wahrheit und des Rechtes im Auge behaltend. Nach Allem jedoch, was man über das bibliopolische Treiben mancher Etablissements von dorthier vernimmt, möchte im Ganzen wohl wenig Erhebliches gegen diesen Correspondenzbericht einzuwenden sein. — D. Red.

Hoffmann, und gründete eine neue Handlung unter der Firma Franck'sche Sortimentsbuchhandlung; so waren plötzlich sechs Buchhandlungen entstanden.

Der Hauptmann Friedrich (Pseudonym Strahlheim) begann mit einem Stuttgarter Nachdrucker Wolters das Werk »unsere Zeiten«. Wolters beredete einen wohlhabenden Bürger, Schweizerbart, zur Uebernahme des Geschäftes, welches ihm über den Kopf wuchs, und es entstand die siebente Buchhandlung, was immer noch nicht zu viel war. Jetzt aber gab Carl Hoffmann der Sache plötzlich einen eigenen Schwung. Dieser Sachse zeigte den Schwaben, wie man seine Geschäfte betreiben müsse, er gab Rottel's Weltgeschichte in vier Bänden mit Hilfe eines hiesigen Banquiers heraus; der Gedanke war gut, das Buch machte Glück und erlebte mehrere Auflagen von 15 bis 20000 Ex. — Bis dahin hatte noch niemand in Stuttgart gewagt, mehr als 1000 aufzulegen, außer Cotta mit Schiller und Franck mit Walter Scott. Dieser Letztere aber hatte sich ruiniert, denn das colossale Glück, welches er gemacht, wußte er nicht zu brauchen, ja man konnte mit Recht sagen, er stieß es mit Füßen von sich. Mit der Herausgabe des Walter Scott, auf schlechtem Papier, in schlechtem Druck, mit zahllosen Fehlern, mit schlechten Lithographien, in schlechten Uebersetzungen, hatte er nahe an 200,000 Fl. baares Geld gewonnen.

Nun rechnete er ganz richtig so — mit 20,000 Fl. habe ich 200,000 gewonnen, folglich muß ich mit 200,000 leicht 2,000,000 Fl. gewinnen, und druckte wacker drauf los, Alles durch einander, Segurs Weltgeschichte, die weibliche Casanova, Vidocqs Memoiren, Bengels Prophezeihungen, immer 2500 bis 5000 Ex. und so fort.

Die Rechnung mochte doch nicht so ganz genau gemacht gewesen sein, denn — im Jahr 1829 hatte er sich seines Geldes so ziemlich glücklich entschlagen und mußte seine ganze Buchhandlung mit 75 fertigen und zwei im Drucke begriffenen Werken, nebst dem Verlagsrechte auf Hauffs sämtliche Werke und des Berliner Hoffmanns kleine Erzählungen verkaufen. — Ihm hatte diese Sache 200,000 Fl. gekostet, und er hat 12,000 Fl. dafür bekommen.

Mit dem aus dem Schiffbruch geretteten Gelde von dem sich reservirten Verlagsrecht auf Spindlers Werke ging er nach München, aber es war wieder eine neue Buchhandlung, die Brodhag'sche, entstanden, und es entstand kurz darauf noch eine neue, denn Franck welcher binnen einem Jahre in München wieder ungeheures Glück gehabt hatte, war nicht im Stande, ruhig zu leben; da die Verbesserung des Buchhandels ihm nicht geglückt war, wollte er die Welt verbessern. Hierzu brauchte er Geld und verkaufte aus seiner Münchener Buchhandlung das Verlagsrecht der Spindlerschen Werke u. an den Leinwandhändler Hallberger in Stuttgart, die übrige Buchhandlung nebst einigen — ich glaube fünf — Lokalblättern — an einen Münchener.

Während Franck so handelte, wirkte Carl Hoffmann ganz still und ruhig fort. Vollrath Hoffmann schrieb ein Buch, die Erde und ihre Bewohner, Carl Hoffmann gab ihm eine unglaubliche Verbreitung, drei Auflagen folgten sich in Sturmeseil. Oken's Naturgeschichte wurde von ihm herausgegeben, Vollmer's Wörterbuch der Mythologie erhielt eine Auflage von 5000 Ex., Littrow's Himmel und Zimmermann's (Vollmer) Meer wurde eben so stark gedruckt, und siehe, die Commis der verschiedenen Handlungen, welche Hoffmann's Reichthum mit jeder

Unternehmung wachsen sahen, dachten, sie müßten das Ding eben so machen können — und aus jeder Buchhandlung ging ein, gingen ein Paar Ableger hervor, welche mit dem Gelde von Stuttgarter Banquiers sich etablierten. Ein junger Kaufmann aus Mannheim, Neff, hatte bei Hoffmann ein Jahr lang die Geschäfte kennen gelernt, er etablierte die Neff'sche Buch- und Antiquariats-handlung, die Brodhag'sche Buchhandlung setzte Scheible ab, Scheible die Scheiblesche Verlagsexpedition (jetzt Literatur-comptoir), die Brodhag'sche Buchhandlung nahm einen Compagnon, Schill, dann theilten sie sich, Beck & Fränkel wurde von ihr abgelegt, während die Brodhag'sche Buchhandlung immer noch bestand. Der Nachdrucker Wolters errichtete eine Buchhandlung unter der Firma Henne, in Verbindung mit einem hiesigen Advokaten — Köhler kaufte Löflunds Buchhandlung, und Löflund etablierte eine neue; aus Schweizerbarts Buchh. ging Kieger hervor, Carl Hoffmann theilte sein Geschäft zuerst in Carl Hoffmanns Buchhandlung und in Hoffmannsche Verlags-handlung, dann ging die erste Firma in die der jetzigen Besitzer Weise & Stoppani über, der Buchdrucker Balz errichtete eine Buchhandlung. Der Lieuten. a. D. Schreishuon und der Lieuten. a. D. Imle hatten bei Scheible gelernt, der Erstere ist Inhaber der Scheibleschen Verlags-expedition (jetzt Literatur-Comptoir), der Andere errichtete mit dem Buchbinder Kraus eine Handlung in Ludwigsburg, verlegte sie jedoch nach Stuttgart, worauf er sich mit einem gewissen Liesching verband. — Eine andere Buchhandlung von C. G. Liesching besteht für sich; die Bekersche, die Belfersche, die Autenrieth'sche Buchhandlung tauchten auf; es kamen die Antiquare Steinkopf und Sonnewald dazu, die Hausmannsche Buchhandlung machte sehr reelle Geschäfte im Nachdruck, der Buchdrucker Freig zeigt eine Verlags-handlung an, endlich kam auch der alte Frankh, obgleich noch immer auf der Festung sitzend, wieder — und etablierte den Verlag der Classiker.

Alle diese guten Leute wollten es mit fremdem Gelde dem Carl Hoffmann in glücklichen Speculationen gleich, oder gar zuverthun, und es kann wohl sein, daß binnen zwei Jahren noch zehn Buchhandlungen zu den vorhandenen 26 kommen — allein was sie gethan haben und ob sie Leipzig den Rang ablaufen können, zu untersuchen, sei der Gegenstand der folgenden Zeilen.

Zur Ostermesse 1838 ist von der Beckerschen Buchhandlung

geliefert worden	nichts
von C. F. Autenrieth	nichts
von Beck & Fränkel	nichts
von Paul Neff	nichts
von Sonnewald	nichts
von einem zweiten Autenrieth	nichts
von Freig	nichts
von Balz	nichts
von Scheible	nichts
von einem der beiden Steinkopf	nichts.

Da haben wir schon volle zwei Fünftel der hiesigen Buchhandlungen, welche nichts geliefert haben — wovon sie bestehen, ist unbegreiflich, denn der Sortimentshandel ist höchst dürftig, es wird hier nicht viel gekauft.

Wir kommen jetzt zu Köhler (ehemals Löflund). Dieser hat verlegt zweiundzwanzig Artikel — das scheint viel — allein

was sind es für Artikel! Komische Briefe und Zeitungsanzeigen Preis 24 Kreuzer (6 Gr.), Curiositäten 24 Kr., 1001 Nacht in scherzhaften Anekdoten, jeder Theil 24 Kr. J. G. M. (Mosser, Bibliothekar) Räthsel, neue Sammlung 36 Kr. (9 Gr.) Die Hamiltonsche Frage untersucht von A. Schmid, 36 Kr., Travestien und Parodien 24 Kr. Die Volksharfe: Volkslieder aller Nationen 24 Kr. Sieben verschiedene Wegweiser, durch Augsburg, Göttingen, Heidelberg, Heilbronn, Leipzig, die Taunusbäder, die Rheingegenden — lauter Buchmacher-Producte. Oper und Operette, 18 Kr. (4 Gr.)

Jetzt kommen die großen Werke: Baumeister, Abbildungen der auf der königl. württembergischen Lehr- und Musteranstalt aufgestellten Viehstämme. 12 Stammtafeln mit erläuterndem Text. Encyclopädie der musikalischen Wissenschaften, von Gustav Schilling (einem Clavierlehrer in Stuttgart). Silvio Pellico zum Schulgebrauch. Possart Antologia italiana, gleichfalls zum Schulgebrauch. Die Vorzeit, zur Kunde der Sitten und Gebräuche im Mittelalter. Zickler, gemeinrechtliche Lehre vom Hochverrath — 16 Gr., 18 Gr., 1 Thlr. — doch durchweg Dinge, die ich in meiner Büchersammlung nicht haben möchte.

Das Literaturcomtoir, Eigenth. Lieutenant a. D. jetzt Titular-Hauptmann Schreishuon, Procura Göpel, hat nur Fortsetzungen geliefert: den sechsten Theil von Volt. Hoffmanns Europa, den Jahrgang 1838 von Lewald's Atlas und Lewald's Journal Europa. — Der Werth dieser Sachen ist sehr relativ.

Der Verlag der Classiker, Besitzer Frankh auf Hohensperg: 1001 Nacht, zum erstenmale treu übersetzt aus dem arabischen Urtext von Dr. G. Weil. Don Quixote, beide Bücher in Lex. 8. mit den bekannten französischen ganz abgenutzten Holzschnitten, noch durch die Geschicklichkeit unserer Drucker vollends verdorben und verschmiert. Auch Shakespeare wird in einem Bande ebenso gedruckt. Zu diesen drei Werken kommt noch, Rohajsch compendiose Geschichte der Medicin, und Guskow Blasadow und seine Söhne, ein komischer Roman. Hier ist zu sehen, wie ein Buchhändler sich selbst auf ein Zehnthel seiner früheren Wirksamkeit reducirt hat, denn öfter brachte er fünfzig und mehr Artikel zur Messe, jetzt fünf.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 27. Juli. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat unterm Juli die Verfügung erlassen, daß bei dem Ministerium zu Paris ein General-Katalog sämtlicher Bibliotheken in Frankreich (un grand livre des Bibliothèques de France) eingerichtet werden soll. Alle Städte, Fakultäten, Schulen und andere öffentliche Anstalten sollen ihre Kataloge, mit genauer Angabe der vorhandenen Bücher, Manuskripte, Münzen, Kunstfachen nach Paris einsenden; desgleichen eine genaue Liste ihrer Doubletten und dessen, was unvollständig vorhanden ist. Im Januar jeden Jahres sollen dem Ministerium nachträgliche Verzeichnisse über die Erwerbungen des vorigen Jahres zugestellt werden. Die Bibliotheken, welche dieser Anordnung nicht nachkommen, gehen ihres Antheils bei den Vertheilungen verlustig, welche das Ministerium jährlich eintreten läßt.

Paris, den 31. Juli. Ueber das Erscheinen der schon mehrmals erwähnten pariser-deutschen Zeitung verlautet hier noch nichts Bestimmtes; an der Spitze des Unternehmens steht bekanntlich Hr. v. Bornstedt. Ganz irrig aber ist die hier und da ausgesprochene Vermuthung, daß die hiesige Buchhandlung Brockhaus und Avenarius diese Idee zu realisiren suche. Wir können aus der zuverlässigsten Quelle versichern, daß diese Firma in keiner Weise dabei betheilt ist.

Die
jüngsten Verhandlungen in England
über
das literarische Eigenthum.
(Fortsetzung).

II.

Bemerkungen zu der Rede des Hrn. Talfourd,
von Thomas Tegg, Buchhändler.
(Schluß.)

Herr Coleridge und Herr Wordsworth verdienen wahrscheinlich die Lobeserhebungen des gelehrten Herrn T., allein das Publikum im Allgemeinen so wie ich, wir sind noch nicht zu jener Reife des poetischen Geschmacks durchgedrungen, um ihre Schönheiten ganz verstehen zu können; und es wäre gut, wenn Herr Talfourd's Verleger, Herr Moron, ihm sagte, daß die Bewunderung jener Gattung von Poesie sich noch auf die wenigen Begabten, Eingeweihten und Erleuchteten beschränke; die Schuld liegt vielleicht nicht an der Poesie, allein wer um Gewinn schreibt, und das ist die Frage, um welche gestritten wird, wenn auch wahrscheinlich diese Dichter ihn verachten, sollte sich daran erinnern, daß Molière, der die ganze Welt bezauberte und noch bezaubert, die Wirkung von dem, was er schrieb, an einem alten Weibe prüfte. Und ich kann nicht umhin, zu fürchten, daß die Erben des Herrn Wordsworth seine bewundernde Minorität während einiger Generationen nicht sehr im Zunehmen begriffen finden werden; auf jeden Fall ist es nicht der Mühe werth, deshalb das Gesetz zu verändern.

Wenn es aber im Allgemeinen für das Interesse des Publikums nicht wohlthätig und für die Aufmunterung der Literatur nicht nothwendig erscheint, die Dauer des Copyright zu verlängern, was müssen wir da in anderer Hinsicht von der Maßregel des gelehrten Herrn T. denken? Er schlägt ein noch nicht existirendes Copyright vor, zu Gunsten zukünftiger Familien oder Repräsentanten von Schriftstellern, schlägt vor, denen ein neues Monopol zu geben, welche nichts gethan haben, und die nie Ursache hatten, ein solches Geschenk auf öffentliche Kosten zu erwarten. Sollte der gelehrte Herr im Ernst dies neue System der Gesetzgebung im Sinne gehabt haben? Wie kann eine Encyclopädie oder jede periodisch erschienene Sammlung von dem Verleger verkauft werden wenn, wie Herr T. vorschlägt, neue Copyrights geschaffen werden, und sich auf einzelne Theile beziehen? Oder gesetzt, Autoren fertigten gemeinschaftlich ein Buch, wie Pope's Uebersetzung der Odyssee, oder den zweiten Theil von Absalon und Achitophel, welche Verwirrung würde da unter

den Erben der Verfasser entstehen? Gehört es ferner nicht zu der Politik der Gesetzgebung, bestimmte Erbfolgen zu beschränken und die Contracte zu vereinfachen? Allein der gelehrte Herr T. schlägt vor, einem Menschen die Verfügung über sein Eigenthum aus den Händen zu nehmen, und selbst, wenn er keine Verwandten hat und nicht vermuthen kann, wer sein Repräsentant sein mag, ihm die Möglichkeit zu nehmen, ein Eigenthum durchaus zu verkaufen. Wird in der Bill eine Klausel sein, nach welcher alle Hinterlassenschaften, bei denen es an Solchen fehlte, die gerechte Ansprüche, haben an die Literary Fund Society gegeben werden? Gewiß der gelehrte Herr T. zeigt keine große Achtung für die Discretion und das Urtheil seiner Collegen in der Literatur.

Auch für die Buchhändler würde wegen der ungeheuern Kosten, welche durch die Ankündigung eines Buches verursacht werden, aus der vorgeschlagenen Bill eine große Ungerechtigkeit erwachsen. Diese Kosten sind größer, als das Publikum oder ein Mitglied des Parlaments sich einbildet, und alles das fällt dem Buchhändler zur Last, welcher weiß, daß die Verbindung, in welche er mit dem Buche tritt, den Termin des Monopols überlebt, und daß er nach Ablauf des Copyright eine Art von abgetretenem Eigenthum und gewöhnlich den größten Antheil an dem folgenden Absatz erhält. Dies ist noch nicht Alles. Ist eine Wahrscheinlichkeit des fortdauernden Absatzes vorhanden, so läßt der Buchhändler das Werk gewöhnlich mit Stereotypen drucken und riskirt große Summen bei den Platten. Alles dies soll ihm aber durch die Bill des gelehrten Herrn T. genommen werden; doch die Buchhändler sind den Autoren unumgänglich nöthig; hören wir darüber nur Sir Walter Scott in einem Briefe an Miß Steward: »Obgleich die Berechnung zwischen einem Buchhändler und einem Mann wie Southey unbillig genug sein mag, so glaube ich doch, daß der Stand der Dinge zwischen den Geschäftsleuten und den Autoren ein ziemlich gutes Verhältniß zeigt, und was diese Herren auf Kosten einer Klasse von Schriftstellern gewinnen, geht in manchen Fällen wieder bei dem Verlage von werthlosen Werken verloren. Ich halte dies im Ganzen für die Literatur günstig. Ein Buchhändler verlegt zwanzig Bücher, in der Hoffnung, auf ein gutes zu stoßen, ebenso wie Jemand mehrere Lotterieloose kauft, in der Hoffnung, daß eines gewinne, und wenn der glückliche Kandidat ein wenig gerupft wird, damit man für die verlustbringenden Abenteuerer niedrige Preise stellen kann, so gewinnt die Literatur immer dabei.«

Ich möchte mir noch die Freiheit nehmen, zu bemerken, daß das englische Unterhaus nicht nöthig hat, sich um die Interessen aller Literaten der ganzen Welt zu bekümmern, und daß es nicht angebracht ist, wenn man Gesetze geben will, welche ausländischen Schriftstellern ein Copyright an ihren Werken bei uns verschaffen, ohne uns vergewissert zu haben, daß die Schriften unserer Autoren im Auslande dieselben Vortheile genießen. Die Werke englischer Schriftsteller werden sehr bald sowohl in verschiedenen Theilen des Continents, als auch in Amerika nachgedruckt, und die Zahl der Parteien sowohl als der verschiedenen Staaten, welche bei diesem wohlthätigen Handel interessiert sind, ist so groß, und die Käufer sowohl in England als im Auslande sind so zahlreich, daß ich es fast für unmöglich halte, Anordnungen zu treffen, um englischen Autoren im Auslande ein Copyright zu

verschaffen, ganz unmöglich aber demselben praktische Wirksamkeit zu verleihen.

In jedem Falle kann ein Autor von Ruf durch gehörige Uebereinkunft mit Buchhändlern an verschiedenen Plätzen sich eine gleichzeitige Herausgabe und ein Coppright in verschiedenen Ländern sichern; aber so weit bin ich von der Mitwirkung entfernt, das Monopol für englische Werke bestimmter und leichter erreichbar zu machen, als es jetzt ist, daß ich glaube, wir würden in den Vereinigten Staaten großen Widerstand finden. Der lokale Schutz der eigenen Schriftsteller ist Sache des allgemeinen Interesses, und daher auch der nationalen Gesetzgebung, allein ich glaube, die Vereinigten Staaten würden die Schöpfung einer neuen Art von Coppright zu Gunsten der Ausländer für eine Sache halten, die von der Gesetzgebung des Staats entschieden werden müsse, und einen dem amerikanischen Publikum so nachtheiligen Vorschlag allgemein zurückweisen.

So hoffe ich denn nachgewiesen zu haben, daß die bedeutenden Veränderungen, welche Herr Talfourd in dem Coppright-Gesetz vorschlägt, so unvernünftig sind als unnöthig und ungerufen, und daß sie dem Interesse des Publikums nur Schaden brächten, ohne das der Schriftsteller zu fördern.

In Bezug auf die Literatur im Allgemeinen möchte ich die Aufmerksamkeit Aller auf die ungeheure Zahl von Lesern richten, welche durch die weiter verbreitete Erziehung geschaffen worden, und wie wichtig es für das Doffentliche sei, sie mit wohlfeilen Büchern zu versehen. Daß dieß nicht durch ein Monopol bewirkt werde, glaube ich schon vorhin bei den Bridgewater Treatises, welche bei dem bestehenden Monopol in England 7 Pfund 15 Schilling, in den Vereinigten Staaten aber 1 Pfd. 2 Schill. kosten, nachgewiesen zu haben.

Ich fürchte, es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß die Bill in der jetzigen Parlamentsitzung wieder vorkomme, und sollte sie später wieder hervorgesucht werden, so möchte ich folgenden Titel vorschlagen:

»Eine Bill zur Hebung einzelner Zweige der Literatur und zur Vertheuerung der Bücherpreise für das Publikum.

III.

Bemerkungen über das Copprightgesetz.

In der letzten Parlamentsitzung wurde von dem Herrn Sergeant Talfourd, Herrn Spring Rice, Lord Mahon und Baronet R. H. Inglis eine Bill vorgelegt zu dem Zwecke, eine bedeutende Aenderung in dem Gesetze, literarisches Eigenthum betreffend, hervorzubringen, wobei die Förderung der Literatur und der Schutz der Interessen der Schriftsteller als Beweggrund vorgeschoben wurde. Die Bill ist zum ersten Male verlesen worden, allein das Ableben des höchstseligen Königs verhinderte den Fortgang, und hat denen, welchen die allgemeine Erziehung am Herzen liegt, Gelegenheit gegeben, die Wirkung zu erwägen, welche die vorgeschlagenen Veränderungen auf den Fortschritt der Literatur äußern würden.

In der jetzigen Session hat Herr Talfourd abermal Erlaubniß erhalten, eine Bill zur Verbesserung des Gesetzes über literarisches Eigenthum vorzubringen, und da er dem Hause erklärt hat, daß der Inhalt seiner beabsichtigten neuen Bill sich nur

wenig von der der vorjährigen unterscheiden werde, und da viele Mitglieder beider Häuser geneigt zu sein scheinen, sich durch die von ihm vorgebrachten trügerischen Gründe überreden zu lassen, so halten wir es für nothwendig, das ganze Land mit dem außerordentlichen Inhalte jener Bill und mit dem bedeutenden Unrecht, welches den allgemeinen Interessen der Literatur daraus erwachsen würde, wenn irgend eine solche Gesetzgebung in diesem Lande gelten sollte, bekannt zu machen.

Es ist etwas Leichtes, die Theilnahme des Publikums zu Gunsten der Schriftsteller in Anspruch zu nehmen, und jede Maßregel, welche deren Vortheil im Auge hat, wird im Allgemeinen gewiß eine gute Aufnahme finden; wäre nun das Gesetz wirklich so ungerecht, wie man es darzustellen sich bemüht hat, so ist es unwahrscheinlich, daß diejenigen, welche am besten im Stande sind, das ihnen zugefügte Unrecht auszusprechen, lange ein Unrecht von rein persönlicher Beschaffenheit geduldet haben würden, ohne sich häufig zu beklagen. Doch haben Herr Talfourd und Andere erklärt, daß das jetzige Copprightgesetz ungerecht sei gegen die Schriftsteller und deren Nachkommen, und deshalb hat man es ihm gern erlaubt, seine Ansichten der Berathung des Parlaments vorzulegen; und gerade wegen dieses Gefühls zu Gunsten der Schriftsteller ist es nicht zu verwundern, daß bis jetzt sich gegen das Princip der Bill noch kein Widerspruch erhoben hat, besonders da durch einen Cabinetminister eingeräumt worden, daß einige Bills durchgehen dürfen, obgleich sie Fälle von der tadelnswerthesten Art enthalten; damit das nun in dem vorliegenden Falle sich nicht ereigne, halten wir es für unsere Pflicht, den Fortgang mit der größten Sorgfalt zu beobachten, denn wir sind überzeugt, daß eine schädlichere und ungerechtere Maßregel von keinem Menschen hätte vorgebracht werden können. Herr Talfourd hat sich zu einem Reformier bekannt, allein niemand, welcher seine vorgebrachte Maßregel untersucht hat, kann ihn für einen aufrichtigen halten; sonst würde er es sich nie haben einfallen lassen, ein Gesetz zu erfinden, welches die Wirkung haben würde, in die Literatur ein Monopol hineinzubringen, und welches in diesem Lande zur Hemmung von Kenntnissen, Erziehung und Geschmack in der Literatur mehr beitragen würde, als alle erlassene Parlamentsacte zu deren Förderung gethan haben.

Herr Talfourd hat sich zu Gunsten eines beständigen literarischen Eigenthums an Büchern ausgesprochen, und gibt an, daß ihn nur der Glaube, das Princip werde nicht anerkannt werden, davon abgehalten habe, solch ein Gesetz vorzuschlagen. Und doch giebt ein königlicher Minister Spring Rice seine Einwilligung zu einer Bill, welche auf indirectem Wege zu der Erreichung jenes Zwecks beitragen würde. Wer hätte vermuthen können, daß 5 Jahre nach dem Durchgehen jener Bill, welche so Viele als den Beginn einer neuen Zeitrechnung in der populären Gesetzgebung ansahen, ein königlicher Minister eine Maßregel unterstützen würde, die der Verbreitung von Kenntnissen hemmend in den Weg treten und das Volk verhindern muß, durch die Circulation wohlfeiler Bücher unterhalten und belehrt zu werden? Die schädlichen Wirkungen dieser Maßregeln sind längst eingesehen worden, und Herr Macculloch hat richtig und dringend nachgewiesen, daß die Acte, welche sie abschaffte, mehr zur Anregung eines industriösen und erfinderischen Geistes und zur schnellern Erlangung von Wohlstand beigetragen habe, als irgend eine in

dem Statutenbuche. Die Begriffe Copyright und Patentrecht müssen als gleichbedeutend angesehen werden, und was man von den Gesetzen für das eine verlangt, ist Alles, was man für das andere erwarten kann. Der Schutz darf sich nur auf eine solche vernünftige Periode erstrecken, welche den Individuen die beste Aufmunterung giebt, ihre Zeit und ihr Kapital zur Beförderung des Unterrichtes und des Wohlbefindens der Gesellschaft zu verwenden. Es ist doch eine sonderbare Annahme, daß das Publicum nicht nach Ablauf einer gehörigen Zeit als einen Theil des öffentlichen Eigenthums die Erzeugnisse der Literatur seines Landes ansehen soll, wie es doch wirklich der Fall ist mit den schätzbaren Entdeckungen in der Wissenschaft, welche so Vieles zur Verbesserung der Lage jedes Einzelnen beigetragen haben. Das einzige Wunder ist, daß einer gefunden werden konnte, der die Fortdauer eines Copyright oder eines Patentrechts auf so lange anempfehlen konnte, daß sie jedem Individuum während der ganzen Zeit, wo die Waare von dem Publikum verlangt wird, ein Monopol an dem Producte sicherte, und das ist die Wirkung, welche durch Herrn Talfourds Bill hervorgebracht werden würde. Die Literatur befindet sich bei den jetzt bestehenden Gesetzen schon in dieser Lage, und wer sollte nicht wissen, wie ungewiß es überhaupt um literarische Productionen aussieht! Von den 1500 neuen Werken, welche der allgemeinen Annahme zufolge jährlich erscheinen, erlebt nach dem Zeugnisse des Herrn Murray in dem Zeitraum von 14 Jahren nach der Erscheinung eines Buches nicht eins unter hundert eine zweite Auflage, und dieses Mißverhältniß wird immer größer, je weiter man den Zeitraum hinauschiebt. Es fragt sich, ob unter 5000 Schriftstellern einer ist, der ein Werk schreibt, welches nach 75 Jahren noch einen kaufmännischen Werth hätte. Urtheilen wir nach der Vergangenheit, so finden wir, daß die Sprache, die Literatur und der Geschmack des Landes einem beständigen Wechsel unterliegen, und es giebt vielleicht in der ganzen englischen Literatur kein vor dem Jahre 1600 erschienenenes Werk, dessen Verlagsrecht noch von einigem Werthe wäre, wie vortrefflich es auch immer sein möge. Wir behaupten daher mit Grund, daß die Ausdehnung eines solchen Rechts, wie sie Herr Talfourd vorschlägt, den Wiederabdruck wohlfeiler Musterwerke verhindern würde. Man kann sagen, ob in Bezug auf eine Erfindung oder Entdeckung diese nur einen Augenblick anerkannt werden würde. Würde wohl das Parlament dem Erfinder eines Bleichmittels wie des Chlor oder irgend einer Maschine ein ausschließliches Patent auf Lebenszeit und fernere 60 Jahre nach seinem Tode geben? Wäre ein solches Gesetz vorhanden gewesen, so ließe sich leicht errathen, in welchem Zustande sich Künste und Manufacturen in diesem Augenblicke befinden müßten.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Briefwechsel der Königin Elisabeth. In London ist vor Kurzem ein zweibändiges Werk erschienen: Queen Elisabeth and her times betitelt, vorzüglich interessant durch die Mittheilung des bisher ungedruckten Briefwechsels der Königin mit Lord Burleigh, dem Grafen von Leicester u. a.

Bibliopolische Berichte.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

- Gersdorf, Bibliotheca patrum eccles. latin. selecta, vol. 2. — Cypriani epistolae. 16 *fl.* [Ende August]. Leipzig, B. Tauchnitz.
- Gersdorf, Wilhelmine von, der Familienschmuck. Eine Novelle. Auch unter dem Titel: Erzählungen von W. v. Gersdorf 25. Bd. 8. ca. 1 *fl.* [Ende August]. Leipzig, Lauffer.
- Gubitz, Volkskalender für d. J. 1839. [Anfang October]. Berlin, Vereinsbuchhandlung.
- Möller, J. G., »Hydrohomöopathisches Taschenbuch der Thierheilkunde, oder: die Krankheiten der Hausthiere und deren Heilung durch kaltes Wasser, vorzüglich aber durch homöopathische Mittel. Ein neues alphabetisch bearbeitetes Roth- und Hülfsbuch für jeden Thierarzt und Viehbefizer. Durchgesehen und herausgegeben von M. Lur, practischem Thierarzte in Leipzig. 8. 16—18 *fl.* [Ende August]. Leipzig, Lauffer.
- Rasori, G., Theorie der Entzündung. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Runge. 2 Thle. [October]. Bremen, Schünemann.
- Rosen und Bergsmeinnicht dargebracht dem Jahre 1839. Mit Beiträgen von B. v. Gusek, E. Rein, R. Heller und 8 Stahlstichen. 16. Preis geb. 2 *fl.* 8. bessere Ausgabe 4 *fl.* [Michaelis-Messe]. Leipzig, Leo.
- Rotteck, Karl von, Allgemeine Weltgeschichte. 13. vollständige Original-Ausgabe. 9 Bände. (in 15 Lieferungen à 8 *fl.*) mit 9 Kupfern 8. [Anfang September]. Freiburg, Herder.
- Rudbach, Consil.-Rath, Supercint. Dr. A. G., Reformation, Union und Lutherthum. Eine historisch dogm. Apologie für die lutherische Kirche und ihren Lehrbegriff. ca. 2 *fl.* 12. [Mitte September]. Leipzig, B. Tauchnitz.
- Wasserschleben, H. Dr. der Rechte & Privatdocent an der Universität zu Berlin, Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen. 8. brosch. [Mitte August]. 1 *fl.* 8 *fl.* Leipzig, B. Tauchnitz.
- Zeitschrift für Theologie, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben vom Geheimen Rath Dr. v. Hug, geistl. Rath Dr. Werk, geistl. Rath Dr. v. Hirscher, Dr. Staudenmaier und Dr. Vogel, Professoren der theologischen Facultät der Universität Freiburg im Breisgau. [Michaelis-Messe]. Freiburg, Wagner.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[89] **Statt: 68 Thlr. 16 Gr. nur 30 Thlr.**

J. A. FABRICII

BIBLIOTHECA GRAECA

sive notitia scriptorum veterum graecorum.

Edit. G. B. Harles.

XII Voll. 4. maj. 1790—1809.

früherer Preis: Druckp. 68 *fl.* 16 *fl.* Schreibp. 92 *fl.* 16 *fl.*
jetziger Preis: Druckp. 30 — — — Schreibp. 40 — — —
einzelne Bände: Druckp. 3 — — — Schreibp. 4 — — —

Index

in Joannis Alberti Fabricii Bibliothecae graecae

Editionem Gottl. Christ. Harlesii.

1838. 4. maj. Preis 1 *fl.* 12 *fl.*

Obiges Werk ist in den von mir versandten Verzeichnissen philologischer und theologischer Schriften aufgenommen, und ist bei zweckmässiger Verbreitung derselben, der beste Erfolg gewiss zu erwarten.

Leipzig, im August 1838.

Carl Cnobloch.

[90] So eben wurde fertig:

Die zweite verbesserte und vermehrte,
bei der Ober-Postdirection in Frankfurt und beim Haupt-
Zollamte in Stuttgart durchgesehene Auflage

von

Reise-, Post- und Zollkarte

von

Deutschland,

mit

Angabe der Eilwagenkurse, mit besondrer Rücksicht auf die
in dem deutschen Zollverbande vereinigten Staaten.

Gezeichnet von

Karl Friedr. Volkraath Hoffmann.

Eleganter Stich. Illum. 2 fl. 42 kr. oder 1 $\frac{1}{2}$ fl. 16 $\frac{1}{2}$ fl.

Auf Leinwand in Futteral 3 fl. 36 kr. oder 2 $\frac{1}{2}$ fl. 4 $\frac{1}{2}$ fl.

Bei diesem Anlasse bringen wir in Erinnerung für Handlungen
jener Orte, die von Reisenden besucht werden:

Tirol und die Tiroler. Von A. A. Schmidl. Mit 36 Ansichten
in Stahlstich u. 1 Karte. 1838. 2 fl. 24 kr. oder 1 $\frac{1}{2}$ fl. 9 $\frac{1}{2}$ fl.

Karte vom mittleren Rheingebiete, zunächst f. Reisende.
Von K. F. Volke. Hoffmann. Prachtvoller Stich. 1837. illum.
3 fl. 30 kr. oder 2 $\frac{1}{2}$ fl. 3 $\frac{1}{2}$ fl., schwarz 2 fl. 42 kr. oder 1 $\frac{1}{2}$ fl. 15 $\frac{1}{2}$ fl.
Auf Leinwand, illum. 4 fl. 30 kr. oder 2 $\frac{1}{2}$ fl. 15 $\frac{1}{2}$ fl., schwarz 3 fl.
36 kr. oder 2 $\frac{1}{2}$ fl. 4 $\frac{1}{2}$ fl.

Handbuch für Reisende im Großherzogthum Baden,
mit besonderer Berücksichtigung der interessantesten Orte, mit Reise-
routen und Meilenzeiger. Von A. F. B. Heunisch, und einem
Anhang von A. Schreiber. Mit 2 schönen Karten und 94 Ansichten.
gr. 8. 1837. br. 3 fl. 36 kr. oder 2 $\frac{1}{2}$ fl. 6 $\frac{1}{2}$ fl.
Stuttgart im Juli 1838.

J. Scheible's Buchhandlung.

[91] So eben erhielten wir von Brüssel:

L'HORTICULTEUR BELGE,

Journal

des Jardiniers et Amateurs

par

SCHEIDT-WEILER,

Professeur de Botanique à l'École Vétérinaire à Bruxelles.

Année 1838.

Handlungen, welche sich von diesem Journal Absatz versprechen,
sehen einzelne Lieferungen à condit. zu Diensten.

Der Preis des Jahrganges, bestehend in 12 monatlichen Lief. (Ja-
nuar bis April sind bereits erschienen), ist mit colorirten Kupfern 8 $\frac{1}{2}$ fl.,
mit schwarzen Kupfern 3 $\frac{1}{2}$ fl.
Leipzig im August 1838. Hochhausen und Fournes.

[92] An Handlungen, welche Novitäten annehmen, wurde heute
versandt:

Cicero, M. T. Orator, recensuit et illustravit Franc. Götter.
8. maj. Preis: 2 $\frac{1}{2}$ fl. 16 $\frac{1}{2}$ fl. ord.

Index in Joann. Alb. Fabricii Bibliothecae graecae Editionem
G. C. Harlesii. 4. maj. Preis 1 $\frac{1}{2}$ fl. 12 Gr. ord.

Schröder, Dr. Joh. Friedr. Hebräisches Übungsbuch. 2. verbesserte
Ausfl. gr. 8. Preis 15 Gr. ord.

Simon, M. Chr. Fr. L. Christliche Religionstehre, 2. Cursus,
2. verbess. Aufl. 8. Preis 6 $\frac{1}{2}$ fl. ord.

dagegen ersuche ich diejenigen, welche ihren Bedarf selbst wählen,
die zu diesem Behuf versandten Facturen zu benutzen.

Leipzig, 16. Juli 1838.

Carl Enobloch.

[93]

Den

Michaelis-Mess-Catalog 1838

betreffend.

Um jeder künftigen Beschwerde im Voraus zu begegnen, machen
wir hiermit noch besonders darauf aufmerksam, daß wir alle zur Auf-
nahme bestimmten Titel neuer Bücher für den diesjährigen

Michaelis-Messcatalog

spätestens

bis zum 1. September

hier in Händen haben müssen, angenehmer wird es uns indes sein,
wenn die Einsendung derselben früher erfolgt und damit nicht der letzte
Termin abgewartet wird. Die Bedingungen, welche sich an die Aus-
fertigung der Titel knüpfen, um in das Ganze die möglichste Ordnung
und Einheit zu bringen, erlauben wir uns nachstehend mitzutheilen und
empfehlen sie der nähern Beachtung.

- 1) Wünschen wir jeden Titel auf ein Quer-Octavblatt deut-
lich geschrieben eingesandt zu erhalten. Die Titel von Büchern
mit lateinischen Lettern gedruckt, sind auch mit dieser Schrift
auszufertigen. Deutlichkeit bitten wir, vorzüglich aber bei den
Vor- und Zunamen der Verfasser, zu beobachten und alle
Prädicale derselben wegzulassen.
- 2) Nach den Titelworten ist unmittelbar das Format, hierauf der
Verlagsort, der Verleger, die Bogenzahl in Klammern
und der Preis anzugeben. Kann letzterer noch nicht zuverlässig
bestimmt werden, so ist er mit * zu bezeichnen.
- 3) Bei Werken, die in Bände, Theile, Hefte u. zerfallen, ferner
die in neuen Auflage erschienen oder denen Kupfer beigelegt
sind, müssen diese Angaben zwischen dem letzten Titelworte und dem
Formate erfolgen. Wird ein Buch geheftet oder brochirt ver-
sandt, so ist dies hinter der Bogenzahl zu bemerken. Retroartikel
sind durch ein n vor dem Preise kenntlich zu machen.
- 4) Fortsetzungen müssen zur Erleichterung des Nachschlagens jedes-
mal unter das früher schon benutzte Hauptwort gebracht werden,
was insbesondere bei Zeitschriften zu beachten ist.
- 5) Von Büchern, welche neben einem allgemeinen Haupttitel
noch einen besondern führen, kann nur der eine von beiden, mit
Beifügung des andern an einer und derselben Stelle, auf-
genommen werden.
- 6) Zur Vermeidung der Aufnahme alter Bücher, die bloß mit neuen
Titeln versehen und als unveränderte oder neue, wohl-
feile Ausgaben bezeichnet sind, ist die Einsendung eines Exemplars
solcher Schriften, unter der Verbindlichkeit der Rückgabe, erforderlich.
Ohne dies unterbleibt in zweifelhaften Fällen die Aufnahme.
- 7) Wenn der Titel eines Buches unter den fertigen steht, so werden
die folgenden Bände nicht in demselben Katalog unter den künftig
erscheinenden Schriften angezeigt.
- 8) Musikalien und Kunstfachen (Kupferstiche, Lithographien u.
ohne Text) können nicht aufgenommen werden, hingegen sind
- 9) Landkarten willkommen, ihnen ist eine besondere Rubrik gewidmet.
- 10) Zuletzt ersuchen wir, erschienene Schriften mit dem Worte: Fertig,
später erscheinende mit: Künftig zu bezeichnen. Auch ist es nicht
überflüssig, Romane und Schauspiele als solche besonders be-
merklich zu machen, da man öfter nach dem Titel, wenigstens erstere,
nicht zuverlässig bestimmen kann.

Es liegt uns vorzüglich daran, unserm Verzeichnisse die möglichste
Vollständigkeit und Brauchbarkeit zu verschaffen; um aber diese zu
erreichen, ist es ganz besonders erforderlich, daß die Herren Mitarbeiter
(Verleger) uns ohne Vorbehalt ihre sämtlichen Titel wirklich neuer
Bücher gütigst einsenden und dabei die oben angeordneten Bedingungen
gefälligst berücksichtigen.

Die Redaction des Messcatalogs hat Herr D. A. Schulz, durch
seine bibliographischen Arbeiten rühmlichst bekannt, übernommen.

Leipzig, den 27. Juli 1838.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Leipziger Allgemeine
Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahra. 1838 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 6 Gr. — Inserate werden gegen Veräufung von 1 Gr. für die Peritzelle aufgenommen — Beilagen pr. 500, mit 1 Rthlr. berechnet.

August, 21.]

N^o 19.

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

* Leipzig, den 14. August. (Fortsetzung.) Im Jahr 1829 übernahm

August Lehnhold

von Ehr. Heint. Ferd. Hartmann, hier, käuflich den von diesem seit seines Etablissements (1818) bis zu Ende des Jahres 1828 gedruckten Verlag und begründete darauf die unter seiner Firma fortgesetzte Verlagshandlung. Philologie, Medizin, Theologie und Belletristik sind die Fächer, aus denen der Verlagscatalog die meisten Schriften enthält. Er selbst verlegte nur wenig und seit den letzten Jahren vermiffen wir diese Handlung fast ganz in den Literaturberichten. —

Nicht nur als bedeutende Sortiment: sondern auch als Verlagsbuchhandlung ist hier die von

Carl Heinrich Reclam

zu nennen, welcher sie bereits 1802 errichtete. Zwar erlangte sein Verlag, der mehr als Nebengeschäft betrachtet wird, keine allzugroße Ausdehnung, indessen enthält er doch verschiedene sehr geschätzte Werke, namentlich aus der Theologie, Medizin und den Naturwissenschaften überhaupt. Neue Erscheinungen dieses Verlages sind: »E. R. Köppler, die Pflege der neugeborenen Kinder im ersten Lebensjahre«, »C. F. A. Nohbe, Vita Chr. Dan. Beckii etc.«, »G. Stein, der Brief an die Hebräer theoret. und prakt. erklärt u.«, »G. B. Winer, Handbuch der theolog. Literatur; 2. Abthl., 3. Aufl.«, so wie dess. »biblisches Realwörterbuch, 2. Bd. 2. Abthl., 2., ganz umgearb. Aufl.« u. a. m. —

Einen würdigen Platz unter den hiesigen Verlagshandlungen hat sich die

E. B. Schwickert'sche Buchhandlung

durch ihre langjährige ununterbrochene Wirksamkeit gesichert. Engelhard Benj. Schwickert (geb. 31. Jan. 1741) eröffnete sie, nachdem er zuletzt in der hiesigen Dyl'schen Buchhandlung conditionirt und sich mit Erlaubniß seines Principals schon vorher einigen Verlag erworben hatte, im Jahre 1770. Umfassende Geschäftskennntniß, Vorsicht bei Verlagsunternehmungen, Rechtlichkeit und emsige Thätigkeit waren die Mittel, durch welche er seiner Handlung, die nur mit sehr geringen Kräften begonnen

wurde, Aufschwung und Bedeutung zu verschaffen wußte. Fast fünf und fünfzig Jahre lang arbeitete er in derselben und starb endlich vom Alter gebeugt am 10. Jan. 1825. Sie ging hierauf auf seinen Neffen Fried. Geo. Schwickert über, der sich ihres Besißes jedoch nur wenige Jahre erfreuen konnte, da der Tod bereits am 13. Juli 1828 sein Leben begrenzte. Durch Erbschaft kam das Geschäft an den Kaufmann J. W. E. Schwickert in Lauterberg, Bruder des Vorigen, der es durch einen umsichtigen Geschäftsführer verwalten läßt. Der Verlagscatalog enthält Schriften fast aus allen Wissenschaften, doch dürften die aus der Philologie, Geschichte, Medizin, Jurisprudenz, den Naturwissenschaften und neueren Sprachen die übrigen an Mehrzahl übersteigen, auch finden sich darin mehrere Musikalien. Im letzten Messbericht werden als erschienen angekündigt: »J. A. Grunert, Leitfaden für den ersten Unterricht in der höhern Analysis«, »Pub. Terentii Comoediae ed. R. Klotz, Vol. I.« woraus auch die einzelnen Stücke besonders zu haben sind, und »K. A. Weiske, Handbuch des allgem. deutschen Landwirthschaftsrechts.« —

Das Verlagsgeschäft von

Karl Tauchnitz

erfreut sich schon längst und mit vollem Rechte eines verdienten, ausgebreiteten Rufes. Der Gründer desselben, Karl Christoph Traugott T., wurde im Dorfe Großpardo bei Grimma, wo sein armer aber streng rechtschaffener Vater als Schulmeister angestellt war, am 29. Octbr. 1761 geboren. Nachdem er die Schule verlassen, waren es die Wissenschaften, welche er als Ziel seines Strebens betrachtete und zu seinem ferneren Lebensberuf zu erwählen gedachte; da jedoch den Eltern die Mittel fehlten, des Sohnes Wünsche zu erfüllen, so faßte er den Entschluß, eine mit der Literatur verwandte Beschäftigung, die Buchdruckerkunst, zu ergreifen, weshalb er 1777 als Lehrling in die Dffizin des Leipziger Buchdruckers Sommer eintrat. Was von ihm später auf diesem Felde der Kunst durch seinen ausgezeichneten Fleiß, seine grenzenlose Ausdauer und durch seine Beharrlichkeit geleistet wurde, wie er mitwirkte, die Typographie Deutschlands auf die Stufe der Vollkommenheit zu erheben, daß sie in Bezug auf Geschmack und Kunstfertigkeit mit dem Auslande wetteifern konnte, diese ihm gebührenden Verdienste bedürfen hier keiner weitem Ausführung, da sie bereits allgemein anerkannt sind. Nachdem von ihm 1796 eine kleine Druckerei angelegt

worden war, begründete er um 1800 auch ein Beclagsgeschäft, welches durch geschmackvolle Erzeugnisse, die aus seinen Pressen hervorgingen, schnell an Bedeutung zunahm und seinen Wirkungskreis immer mehr erweiterte. Die von ihm begonnenen Unternehmungen hatten größtentheils den besten Erfolg, weil sie wesentlichen Bedürfnissen abhalfen und durch ausgezeichnete typographische Hülfsmittel auf das Kräftigste unterstützt wurden. Eine sehr glückliche Idee war die von ihm um 1808 veranstaltete Sammlung der griechischen und römischen Classiker, welche mit ungewöhnlicher Billigkeit große Correctheit und Zierlichkeit verbinden, Eigenschaften, die ihnen viele Freunde zuwendeten und wodurch das Studium der classischen Literatur im In- und Auslande, ja man kann wohl behaupten in allen Welttheilen auf eine unberechenbare Weise gefördert worden ist. Ebenso verdienen die bei ihm erschienenen Wörterbücher der alten und neuen Sprachen, seine hebräischen, griechischen und deutschen Bibelausgaben und verschiedene Erbauungsschriften, seine auf der Buchdruckerpresse hergestellten Musikalien, so wie seine Bemühungen um die orientalische Literatur einer besondern ehrenvollen Erwähnung. Betrauert von Allen, die ihn näher kannten, endigte unerwartet am 14. Jan. 1836 ein sanfter Tod die irdische Laufbahn dieses würdigen, für sein Geschäft bis zum letzten Tage thätig wirkenden Greises. Die Handlung, Buchdruckerei, Schrift- und Stereotypengießerei gingen auf dessen einzigen Sohn Carl Christian Phil. über, der sämtliche Geschäftszweige ganz im Sinne des Vaters fortführt. Als die neuesten Erscheinungen dieser Offizin nennen wir: »Concordantiae libror. Vet. Test. sacror. Hebraicae atque Chaldaicae etc. auct. J. Fürstio. Sect. III. et IV.«, »J. E. Goldig, die Entstehung des manichäischen Religionsystems«, »J. H. Kaltschmidt, kurzgefaßtes Wörterbuch zur Verdeutschung der wichtigsten Fremdwörter und landschaftlichen Ausdrücke«, »J. G. Scheibel, Predigten etc.« und »N. Stier, die Gesangbuchsnoth.« — (Fortsetzung folgt.)

Hannover, den 4. Aug. Nach einem Schreiben aus Göttingen ließ der Großfürst-Thronfolger, bei seiner Durchreise am 1. Aug. dem geheimen Justizrath Professor Heeren, dessen Schriften er bei seinem Unterricht in der Geschichte benutzt hat, einen Brillantring mit seinem Namenszuge durch den Staatsrath v. Jonkowsky als Dank des Schülers an seinen Lehrere überreichen.

Frankfurt, den 5. Aug. In der Sitzung der königlich dänischen Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen wurde der vom Privatdocenten zu Göttingen, Herrn Dr. phil. Moritz A. Stern (unserm Landsmanne) eingesandten »Theorie der transcendenten Gleichungen« der Preis von 50 Ducaten zuerkannt.

Stuttgart, Ende Juli. (Schluß.) Weise & Stoppani haben ein Buch gebracht: Courtin Schlüssel zur kaufmännischen Correspondenz. Dieser Mann hat eine wahre Wuth, Schlüssel zu fabriciren, alle Augenblicke kommt ein neuer zum Vorschein, er hat daher auch spottweise den Beinamen eines Schlossergesellen oder Schlüsselfabrikanten bekommen. Dieses eine Werk nun wird Niemandes Neid erregen, und die Stadt Leipzig kann wegen des Umsturzes ihres Buchhandels durch Stuttgart ganz ruhig sein.

Hoffmann's Verlagshandlung bringt das Gediegenste auf dem ganzen Stuttgarter Markte, doch nur drei Werke und

zur Fortsetzung: Arago Unterhaltungen aus dem Gebiet der Naturkunde, Berghaus allgemeine Länder- und Völkerkunde und Oken's Naturgeschichte.

Cotta bringt eine große Menge Artikel, doch entweder Lokales, wie Bibliothek für Unteroffiziere (natürlich württembergische), wie das katholische Gesangbuch für das Bisthum Rothenburg (württembergisch unsern Tübingen), oder mystisches Zeug, die Seherin von Prevorst in einem Bande; — Blüthen aus Jakob Böhme's Mystik; oder ganz alte Sachen, Schiller, Göthe, Herders Eid, Graf Platen's Werke. Das einzige Neue, was der Rede werth, ist Lenau's Gedichte, dessen Savanarola und die Fortsetzung von Prechtel's Encyclopädie.

Megler (Erhard) bringt 45 Artikel zur Ostermesse, allein nur dadurch, daß er zwei Unternehmen, die Uebersetzungen der griechischen und römischen Prosaiker, und die griechischen und römischen Dichter, viermal, ferner jedes einzelne sechs-Kreuzer-Bändchen (15 Kr. kosten sie im Ladenpreis, um 4 Kr. sind sie zu Hunderten bei jedem Antiquar zu haben) als einen besondern Artikel anführt, ist die Zahl so hoch gestiegen, sonst reducirt sie sich gerade auf die Hälfte; noch mehr vermindert wird die Zahl, wenn man alle die Uebersetzungen der einzelnen Bändchen von Bulwer unter der Rubrik Bulwers sammtl. Werke zusammenfaßt. — Es wäre aber zu wünschen, er hätte von den 20 Werken noch 15 weggelassen und seine römischen und griechischen Classiker besser bedacht, denn eine solche Zerissenheit eines Unternehmens ist mir noch nie vorgekommen; ich selbst besitze die Prosaiker (die Uebersetzungen der Dichter sind unerträglich hölzern und geistlos, leider auch die Prosaiker mit den früheren von Wieland u. A. nicht zu vergleichen, doch immer noch etwas besser als die Dichter), aber ich glaube, von allen angefangenen Werken sind im Laufe von 15 Jahren erst sieben oder acht vollständig geworden, und unter diesen nur solche, wie Apollodor in einem Bändchen, Diodor in drei, nicht aber Cicero u. a. m. Was nützt nun dergleichen?

Was sonst bei Megler erscheint, will, außer der Realencyclopädie der klassischen Alterthumswissenschaften, welche sehr gründlich und gelehrt geschrieben ist, nicht viel sagen — da ist eine Blumenlese aus Griechenland und Rom — lieber Himmel, das kann jeder machen — da sind Ebner's Bibelsprüche und Liederverse — dann die Verhandlungen der Abgeordneten, ein paar populär sein sollende Schriften, Pfaff Geschichte von Württemberg für das Volk, Poppe populaire Mathematik — Predigten — Blumensprache, — nichts Wichtiges, nichts Interessantes — was hat z. B. Seeger, die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart, für ein Interesse für Leipzig, Hamburg, Wien, Berlin, München etc., was Strebel die Erziehungs-Anstalt in Stetten (4 St. v. Stuttgart)?

Ich komme jetzt auf Rieger & Comp. — seine Leistungen sind sehr bescheiden — Arnet Buchbinderkunst a. d. Englischen, ist das Einzige, welches eigentlich einer Erwähnung werth ist, denn Eisner Leben und Tod Ludwigs XVI., und Eisner, wichtige Tage aus dem Leben Napoleons sind wie alle Eisneriana, wenigstens für mich, völlig werthlose Producte. Büchel's deutsche Vaterlandskunde ist bis zur 8. u. 9. Lieferung vorgeschritten. Endlich erscheint noch ein immerwährender Bienekalender. —

Sehen wir uns Herrn Belfer an. Er hat gebracht: Beck Einleitung in das System der christlichen Lehre — ein Versuch!! Er hätte versuchen sollen, ehe er sich öffentlich zeigt — nachher ist das Versuchen zu spät. Kopf Gebetbuch, hiermit wären wir fertig.

Steinkopf in Stuttgart hat ähnlichen, das heißt religiösen, mystischen, pietistischen Verlag, auch Kinderschriften wie der Kinderkreis. Thom. Platens merkwürdige Lebensgeschichte u. dgl. Es sind bei ihm noch erschienen biblische Poesieen für Kinder, Reinhardt Ergänzungen zu Glück's Pandekten-Commentar, und Wolf, die Reformation in Württemberg, 1 1/2 Bogen stark. Die übrigen unter Steinkopf's Namen stehenden Artikel, alle sehr frommen Inhalts, sind von dem Calver Verlags- und Stuttgarter Missionsverein herausgegeben. Nachrichten aus der Heidenwelt, Calver Missionsblatt. Erstes Lesebuch für Schulen und christliche Kirchengeschichte.

Liesching hat gebracht: Pfligers Uebersetzung einiger Werke Byron's, und S. Augustin's Bekenntnisse, als Zeugniß des christlichen Glaubens, a. d. Latein. übersetzt von Rapp; ferner zwei Lithographien, Hohenstaufen und Hohenzollern.

Brodhag's Buchhandlung liefert als Fortsetzung eines höchst läppischen Buches von einem höchst läppischen Manne (Weber) Dymocritos hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. Dieser eingeweichte Schwabe hat den deutschen Vielwissern durch ein Conglomerat von lauter Citaten, zehn Bände stark, ein furchtbares Denkmal gesetzt — wer vermag sich da hindurchzulesen — wie er sich gar schriftlich hindurcharbeiten konnte, ohne an den tausendmaltausend abgerissenen, heterogenen Stücken und Flickern fremder Schriftsteller zu ersticken, ist unbegreiflich. Aufgewärmt ist die schon 6 Jahre alte Geschichte von den sieben Schwaben mit sehr hübschen Zeichnungen. Ebenso Lebensgeschichte Josephs II. von Groß-Hoffinger. Von Hauff sämmtl. Werke erschien eine neue Auflage, hübsch ausgestattet. Kösch gab zwei medicinische Werke. Travel, Anacharsis Germanikos oder Kreuzzüge eines Cosmopoliten, Weitbrecht, die Hausfrau. Basrelieffries in 17 Blättern. Tert von Bührlen, als Kunstwerk gänzlich ohne Werth. Harl, Systeme général d'administration pour les pauvres.

Ebner ist Kunst- nicht Buchhändler, er hat die Pferderagen und die Weinrebe gebracht, viele theure Blätter ohne Kunstwerth.

Schweizerbart hat mehreres nicht Unbedeutendes geliefert, Bruch & Schimper Bryologia mit zehn hübschen Tafeln. Georgi alte Geographie. Jahrbuch für Mineralogie von Leonhard und Bronn. Geologie von Leonhard. Naturgeschichte der drei Reiche von Leonhard, Bischoff, Bronn und Leukart. Menzi Geschichte und Beschreibung von Oceanien mit 84 Stahlstichen. Das will schon viel sagen, und ist der Anerkennung werth — elendes Zeug ist dafür auch alles Andere. — Das Théâtre de l'adolescence, Zoller französisches Sprachbuch. Die Weltgemäldegallerie — schlechter Stich, schlechter Druck, schlechtes Papier — Schade um das schöne Papier und die gute Arbeit! Straszewicz Lebensbeschreibungen berühmter Polen und Polinnen. Forstliche Mittheilungen von Gwinner. Hoffmann, Beschreibung der Erde.

Geschichte unserer Tage. Entweder — oder! wem ist zu trauen, der Krone oder der Bischofsmütze.

Imle & Liesching ist uns jetzt noch übrig. Sie haben gebracht Bilderreime und Reimbilder, eine Art Abc-Buch in einzelnen Karten. Heim Darstellung der Pockenpeuche und des Revaccinationswesens in Württemberg. Possart, der kleine Spanier, Gespräche zum Selbstunterricht. Der wahre Weg zur Frömmigkeit und Tugend aus dem Franz. übers. v. Voigt. Dr. Wilhelm Zimmermann Prinz Eugen der edle Ritter. Unbedeutend wie Alles von diesem Schriftsteller — voller Bombast und voller Fabeln, wie seine Geschichte von Württemberg nach Sagen.

Wer dieses Verzeichniß überschaut und mit den Verhältnissen bekannt ist, wird finden, daß die Verfasser fast lauter Würtberger sind; mit Ausnahme der bei Carl Hoffmann herausgegebenen sind nur einige wenige Werke von Ausländern bei Cotta, Schweizerbart u. Metzler verlegt. Ja es zeigt sich eine förmliche Abneigung gegen die Fremden, welche überhaupt hier ganz auffallend ist; ein sogenannter geschiedter, gebildeter Mann, der Herausgeber einer allgemein (d. h. in Württemberg) verbreiteten politischen Zeitschrift, sagte einmal ganz verdrießlich: »es sei doch höchst widerwärtig, daß die Regierung so vielen fremden Gelehrten gestatte, sich in Stuttgart aufzuhalten (es sind ihrer höchstens vier da), sie nähmen nur den Einheimischen das Brod weg!!! und hiesige Buchhändler verlegten dann ihre Sachen, wodurch die Einheimischen benachtheiligt würden!« Kann man etwas Größeres erdenken! Sind solche Gesinnungen geeignet, fremden Gelehrten Muth und Lust zu machen, sich nach Stuttgart zu wenden? — Ach und wie wünschenswerth wäre dies für uns! Wie sind wir so gänzlich unbekannt mit Allem, was außer unserem Lande vorgeht, wenn es nicht gerade Politica betrifft. Merkwürdig ist diese gänzliche Theilnahmslosigkeit an allen Kunst- und wissenschaftlichen Leistungen des Auslandes: man bekümmert sich nicht um die großen Entdeckungen, Erfindungen, man hört nichts davon, und glaubt zweifelsohne deshalb, daß Alles, was hier geschieht, hier hervorgebracht wird, vollkommen sei. So werden unsere Schulen, unsere Universitätseinrichtungen, unsere Gewerbe und Kunst, unsere Realschulen, unser landwirthschaftliches Institut, unser Theater u. s. w. für das Vorzüglichste gehalten, das es geben könne. — Woher kommt es? Weil wir trotz unserem gewaltigen Buchhandel nichts vom Auslande wissen, und es mag der Fluch des Nachdruckwesens, dieser Pest für den Buchhandel, sein, denn ein jeder Verleger scheut sich, die besten Werke in das Laboratorium der Buchmacher zu senden, er hofft, wenn er sie zurückhält, sie werden jenen Harpyen vielleicht unbekannt bleiben.

Sagen Sie mir nur, wie ist es möglich, daß die Hälfte einer Nation den Diebstahl als ein ehrliches Gewerbe betrachtet, während die andere ihn als ein Verbrechen verabscheut — als unehelich brandmarkt? Wie ist es möglich, daß ein Minister öffentlich in der Ständeversammlung sagt, er erkenne kein geistiges Eigenthum an — giebt es denn eines, das heiliger wäre als gerade dieses, weil es so schutzlos ist? In allen civilisirten Staaten ist das Postgeheimniß das heiligste, gerade weil ein Stückchen Siegelack, nicht Schloß und Riegel, es schützt, weil man vertrauensvoll das Geheimniß ohne Verschuß hundert verschiedenen Händen über-

gibt — sollte es mit dem literarischen Eigenthum nicht eben so sein? Man gestattet ja dem Handwerker, die Früchte seines Fleißes zu genießen, hat denn der Gelehrte weniger Ansprüche daran, hat er kürzere Zeit mit Erlernung seiner Wissenschaft zugebracht, als der Handwerker mit seinem Gewerbe? Ist der Vortheil, der Nutzen, welchen er der Welt gewährt, geringer als der vom Handwerker zu erwartende? — Nein, so lange nicht ein Gesetz besteht, dem gleich, welches Preußen gegen den Nachdruck aufgestellt — seit wer weiß wie vielen Jahren aufgestellt hat, ist an eigentliche Blüthe unsers Buchhandels nicht zu denken, und damit fällt die Möglichkeit, daß Gelehrte unsern Markt besuchen, sich hier niederlassen, damit fällt die Möglichkeit einer Verallgemeinerung der Volksbildung und Alles, was damit so nahe zusammenhängt, weg. Sollten Sie es glauben, daß es sogar auf die Buchdruckerkunst den nachtheiligsten Einfluß hat? Vor fünf Jahren, als der Nachdruck noch recht im Schwunge war, konnte man beinahe keinen Sezer bekommen, der Manuscript zu lesen und zu setzen im Stande gewesen wäre, weil Alle mit dem Sezen von bereits gedruckten Werken abgerichtet, ausgelernet und fort und fort beschäftigt wurden — nur Fremde, oder solche Sezer, welche gereift waren, konnten von einem Buchhändler, wie Cotta, gebraucht werden!

Nach dieser wahren und getreuen Schilderung unsers Buchhandels werden Sie keine Besorgniß mehr hegen darüber, daß ein beträchtlicher Theil des Buchhandels sich von Leipzig wegziehen dürfte — unsere Banquiers haben auch schon den Muth verloren, und sind entweder von der Theilnahme an literarischen Unternehmungen ganz zurückgetreten, oder sie geben wenigstens kein neues Geld mehr her, und damit fallen die Speculationen zusammen. Dies sieht man auch aus dem plötzlichen Innehalten mehrerer Handlungen, welche sonst zwanzig und mehr Artikel zum Meßcatalog lieferten und jetzt nicht mehr gedruckt haben; wären die Unternehmungen glücklich gewesen, warum hätten sie denn Carl Hoffmann's Beispiel nicht ferner befolgt, da dieser jetzt ein Mann von 200,000 fl. eigenem Vermögen ist, das er sich in einem Zeitraum von zehn Jahren erwarb!

Die
jüngsten Verhandlungen in England
über
das literarische Eigenthum.

III.

Bemerkungen über das Copyrightgesetz.

(Fortsetzung).

Herr Talfourd hat unserer Meinung nach seine Bill zu einer sehr außerordentlichen Zeit vorgebracht, besonders den trefflichen Erklärungen Lord Melbourne's und John Russell's gegenüber, daß es die erste Pflicht jeder Regierung sei, für den öffentlichen Unterricht der ganzen Volksmasse zu sorgen. Wir können nicht glauben, daß irgend eine Regierung eine Beschränkung der Pressfreiheit einführen möchte zu einer Zeit, wo sie den Wunsch ausspricht, ein allgemeines System der Volkserziehung aufzustellen; allein wenn es des Kanzlers Wunsch war, das Fortschreiten der Wissen-

schaft zu fördern, so ist es wirklich merkwürdig, daß er der Vorsehung einer solchen Maßregel, wie die des Herrn Talfourd, beigestimmt haben sollte; hätte er wirklich gewünscht, den Schriftstellern Aufmunterung zu verschaffen, so brauchte er nicht über sein Departement hinauszugehen, um zu entdecken, daß die größte Entmuthigung, mit der Schriftsteller und Literatur zu kämpfen haben, von seinen Vorgängern ausgegangen und von ihm selbst nicht abgeschafft worden sei, ich meine nämlich die Taxe auf Papier, Ankündigungen und Zeitungen und die ungerechte compulsorische Büchertaxe! Es geschieht zum öffentlichen Nutzen, daß das britische Museum und einige Privatbibliotheken mit Exemplaren von jedem, dem unbedeutendsten wie dem kostbarsten, neuen Buche versehen werden, und so ist es die Pflicht des Kanzlers der Schatzkammer, vorzuschlagen, daß sie auch von dem Publikum bezahlt, und nicht auf Kosten der Verfasser oder Verleger herbeigeschafft werden. Wir haben uns des Ausdrucks: »Privatbibliotheken« bedient, weil eine Bibliothek, zu der das Publikum keinen Zutritt hat, wie es der Fall ist mit allen, außer dem Museum, durchaus nicht eine öffentliche genannt werden kann. Diese Beschwerden über das, was man die Abgaben der Gelehrsamkeit nennt, sind lange von Schriftstellern und Verlegern geführt und oft auf eine geschickte Weise vor das Parlament und das Publikum gebracht worden, von Niemandem aber auf eine solche Weise, wie von Sir H. Parnell und Herrn Macculloch. Die Meinung des Letztern spricht sich deutlich in folgenden Worten aus: »Die Besteuerung der Literatur ist in England so weit getrieben worden, daß sie im höchsten Grade schimpflich genannt werden kann, dazu ist sie zugleich unpolitisch, grausam und ungerecht; unpolitisch, weil sie das Wachstum und die Verbreitung der Kenntnisse hindert; grausam, weil sie sehr oft den ganzen Lohn der Arbeit höchst verdienter Männer verschlingt; ungerecht, weil sie nicht im Verhältniß steht zu dem Werthe des Artikels, dem sie aufgelegt worden.«

Solche Einwürfe müssen Herrn Spring Rice sehr bekannt sein, und doch berührt er in dem Ausdrücke seiner Besorgniß um das Wohl der Schriftsteller und der Literatur nicht die Hindernisse, die er daheim selbst zugiebt, sondern bietet seinen Beistand einer Maßregel, welche dem großen Prinzip des öffentlichen Nutzens und der öffentlichen Erziehung geradezu entgegensteht.

Die Wichtigkeit der Volkserziehung wird jetzt überall anerkannt, und doch darf eine Bill vorgebracht werden, welche ihre Entwicklung verhindert. Die Erziehung macht ein Volk industriöser, und lehrt es die Vortheile kennen, welche es überhaupt aus der Industrie schöpfen kann. Je weiter also die Industrie gefördert ist, desto größer ist auch der nationale Wohlstand; daher liegt es im Interesse jeder Regierung und jedes Einzelnen, so viel wie möglich zur Vertretung der Erziehung beizutragen. Die Verbrechen entspringen fast immer aus Unwissenheit und Armut, da aber die Erziehung die Industrie fördert und dadurch Wohlstand hervorruft, so entfernt sie die Unwissenheit und verringert die Verbrechen. Unsere Größe als Nation ist besonders durch die außerordentliche Industrie des Volks hervorgebracht, und diese Industrie durch die vielen glänzenden Entdeckungen und Erfindungen unsrer Mechaniker wie Watt, Arkwright u. a. m. um Vieles produktiver gemacht worden. Es kann daher angenommen werden, daß, wenn die Erziehung, besonders die wissenschaftliche,

allgemeiner verbreitet wäre, Erfindungen und Entdeckungen viel schneller als jetzt fortschreiten und der Wohlstand des Landes viel größer sein würde.

Wenn dieß die Resultate der Erziehung sind, so folgt daraus als etwas ganz Natürliches, daß unserer Regierung die Pflicht obliegt, der geistigen Bildung des Volks eine so große Entwicklung zu geben, als es ihre Mittel nur immer erlauben, und jedes Hinderniß, das auf irgend eine Weise ihr Fortschreiten hemmen könnte, aus dem Wege zu räumen. Jeder muß zugeben, daß die Elementarerziehung nur ein Instrument ist, durch welches der Einzelne in den Stand gesetzt wird, sich bei dem Prozeß der Selbsterziehung zu helfen, und daß daher jede Maßregel, welche das Publikum hindert, sich auf eine wohlfeile Art Musterbücher zu verschaffen, eine höchst schädliche sein muß. »Bücher tragen die Erzeugnisse des menschlichen Geistes über die ganze Welt und können mit Recht das rohe Material jeder Art von Kunst und Wissenschaft und aller socialen Verbesserung genannt werden.«*)

Da vielleicht nicht Jeder, den die Sache interessiert, genau mit Allem, was das Coppright anbetrifft, bekannt ist, so wollen wir einen kurzen Umriss des Gesetzes geben, wie es früher war und wie es jetzt ist. Wir benutzen dazu Herrn Macculloch, von dem wir einen Auszug mittheilen.

1. Lange nach der Erfindung der Buchdruckerkunst scheint über das Coppright kein Zweifel bestanden zu haben. Hieran war die frühe Annahme des Censursystems Schuld. Die Regierung sah bald die ungeheure Wichtigkeit der mächtigen Maschine ein, welche ins Feld gebracht worden war, und indem sie dahin strebte, sich ihrer Kräfte zu bedienen, verbot sie die Herausgabe aller nicht vorher von ihr censirten Schriften. Während der Dauer dieses Systems war jeder Act von Nachdruck wirksam gesteuert. Die Censurakte (13 und 14 Chast. II. c. 2) und die früheren Akten und Proclamationen zu demselben Zwecke verhinderten den Druck eines Buches ohne die Einwilligung seines Eigenthümers sowohl wie ohne Censur.

2. Im Jahre 1694 erlosch endlich die Censurakte und die Presse wurde beinahe frei. An der Stelle der summarischen Verfahrungsarten indes, durch welche unter den Censurakten den Autoren Vergeltung wurde für jeden Eingriff in ihr Eigenthum, war es ihnen jetzt überlassen, ihre Rechte nach dem Gewohnheitsrechte zu vertheidigen, und da kein Autor nach diesem Rechte sich Hilfe gegen den Nachdruck verschaffen konnte, es sei denn, daß er den Schaden zu beweisen im Stande war, so gab es in der That gar kein Eigenthum an Büchern mehr, da es in den meisten Fällen unmöglich war, den Verkauf eines gedruckten Exemplars aus Hunderten darzuthun.

Unter diesen Umständen wandte man sich an das Parlament um eine Akte zum Schutze des literarischen Eigenthums, welche ein schnelles und wirksames Mittel zur Verhinderung des Verkaufs von falschen Exemplaren gewähren sollte. Demzufolge wurde das Statut 8. Anna c. 19. gegeben, welches den Schriftstellern und deren Bevollmächtigten das ausschließliche Recht, ihre Bücher zu drucken und 14 Jahre von dem Tage des Erscheinens an mit noch andern 14 Jahren, im Falle, daß der Autor bei Ablauf jener Zeit noch am Leben sei, sicherte. Jedermann muß

überzeugt sein, daß ein ausschließlicher 14jähriger Besitz eine zu kurze Periode zur Entschädigung für den Verfasser eines Werks ist, dessen Abfassung nur irgend bedeutende Arbeit und Untersuchung erforderte, obgleich, Alles berücksichtigt, 28 Jahre vielleicht eine so passende Periode sind, als man je festsetzen konnte. Der große Fehler des Statuts der Königin Anna lag darin, daß das Recht des ausschließlichen Besizes von noch fernern 28 Jahren von dem Umstande abhängig gemacht wurde, ob der Verfasser einen Tag länger oder nicht als 14 Jahre nach dem Erscheinen seines Buches gelebt habe. Das hieß den Genuß eines wichtigen Rechts von einem bloß zufälligen Umstande abhängig machen, über den der Mensch keine Gewalt hatte. Konnte es etwas Grausameres und Ungerechteres geben, als einen Autor zu hindern, seiner Wittve und seinen Kindern das Eigenthum zu vermachen, welches ihm gehört haben würde, wäre er am Leben geblieben!

4. Unserer Meinung nach ist es nichts als bloße Gerechtigkeit, wenn man jedes Coppright sich auf eine und dieselbe Periode erstrecken läßt, der Autor mag nun todt oder am Leben sein. Allein obgleich die große Härte, um nicht zu sagen Ungerechtigkeit in der Akte der Königin Anna wiederholentlich nachgewiesen worden, so galt sie doch bis 1814, wo die jetzt bestehende Akte 54 Georg III. c. 156 erlassen wurde. Diese dehnte die Dauer eines jeden Coppright, gleichviel, ob der Autor todt oder am Leben war, auf zwanzig Jahre aus, jedoch mit der besondern Erweiterung, daß, wenn der Autor zu Ende dieser Periode noch lebte, er das Coppright bis zu Ende seines Lebens behalten solle. « Soweit Macculloch.

Wir haben uns sehr gewundert, daß Herr Talfourd, indem er die Aufmerksamkeit des Unterhauses auf den Gesetzzustand in Bezug auf literarisches Eigenthum lenkte, vorschlagen konnte, die Interessen des Publikums gänzlich fahren zu lassen, und daß er nicht im Stande sein sollte, zur Beförderung der Wissenschaft andere Mittel aufzufinden, als das: Hemmungen eintreten zu lassen und ein ewiges Monopol in literarischem Eigenthum vorzuschlagen. Das ist es, worauf seine Bill allein hinausgeht; seine Gründe sind:

I. Daß es nöthig sei, die Schriftsteller zu bewegen, ihre Zeit der Hervorbringung von Werken von den wichtigsten Interessen zu widmen.

2. Daß der Anspruch auf ein beständiges Coppright dem Autor nicht eher streitig gemacht worden wäre, als bis die Wissenschaft durch die erste Parlamentsakte der Königin Anna (1709) ein so unheilbringendes Geschenk erhalten habe.

3. Daß diese Akte bis zum Jahre 1760 ein tochter Buchstabe gewesen sei, und daß es Niemandem eingefallen sei, anzunehmen, daß sie das herkömmliche Recht der Schriftsteller auf den Termin festsetzen wolle, innerhalb dessen seine Gegenmittel wirksam sein sollten.

II. Um daher einigermaßen wiederherzustellen, was er die gerechten Rechte der Autoren nennt, hält er es für nothwendig:

1. Durch Ausdehnung der Zeit, während welcher die Nachkommen von Schriftstellern den direkten pekuniären Vortheil, der aus dem Verkauf irgend eines Buches fließen mag, genießen, der Wissenschaft mehr Gerechtigkeit zu verschaffen.

*) Worte des Sir P. Parnell.

2. Jeden Schriftsteller zu verhindern, eine Arbeit ganz oder auf länger als 28 Jahre oder auf seine Lebenszeit zu verkaufen.

III. Um dieses zu erreichen, hat Herr Talfourd eine Bill vorgeschlagen, durch welche er beabsichtigt:

1. Ein Patentrecht an jeglichem literarischem Eigenthume für die natürliche Lebenszeit des Verfassers und auf noch 60 fernere Jahre nach seinem Tode zu schaffen.

2. Dem Autor das Eigenthumsrecht derjenigen Werke, die schon gedruckt sind, auf Lebenszeit und noch 60 Jahre nach seinem Tode zu sichern.

3. Dafür zu sorgen, daß, wenn nach dem Tode eines Schriftstellers sich in den Händen seines Repräsentanten ein Copyright von ihm befindet, dieser es für den Rest der Periode der 60 Jahre, von dem Tode des Verfassers an, besitzen solle.

4. Dafür zu sorgen, daß in Fällen eines cessirten Copyright der Cessionar dieselbe 28 Jahre und während der Lebenszeit des Autors genießen, worauf es alsdann an den Repräsentanten des Autors für den Rest der 60 Jahre, von seinem Tode an gerechnet, zurückfallen solle.

5. Dafür zu sorgen, daß, wenn irgend ein Buch, das vor 30 Jahren verlegt worden, vergriffen gelassen wird, Jeder nach vorgängiger Anzeige bei dem Eigenthümer oder Verleger den Lordkanzler oder Oberkanzleidirector*) oder Vicekanzler um die Erlaubniß bitten dürfe, das fragliche Buch noch einmal aufzulegen, und daß diese es dem Bittsteller gesehlich erlauben sollen, ein solches Buch unter den Bedingungen, die sie für gerecht halten werden, wieder aufzulegen.

6. Fernerhin die, wie Herr Talfourd es nennt, »gezwungene Contribution« beizubehalten, daß 5 Exemplare von jedem gedruckten Buche innerhalb eines Monats, nachdem es verlegt worden, an die folgenden Bibliotheken: britisches Museum, Bodleianische Bibliothek zu Oxford, öffentliche Bibliothek zu Cambridge, Advocaten-Bibliothek zu Edinburg und Trinitätscollegium zu Dublin abgeliefert werden.

7. Dafür zu sorgen, daß fremden Autoren, deren Bücher zuerst im Auslande gedruckt worden, oder ihren Assignaten ein Eigenthum an dem Copyright in den britischen Staaten, wenn sie ihre Bücher auf der Buchhändler-Halle einregistriren lassen, innerhalb eines Jahres von der Zeit ihres ersten Erscheinens im Auslande, gesichert werde.

8. Festzusetzen, daß schon das Nachdruck sei, wenn man irgend einen Theil eines Buchs abdruckt, es sei denn, daß dies bona fide in einer Recension als Citat oder zur Beweisführung geschehe.

Nach dem wir unter I. die Gründe, welche Herrn Talfourd bewogen, darum zu bitten, daß ihm erlaubt werde, auf ein neues Gesetz, das Copyright betreffend, anzutragen, unter II. den Gegenstand, zu dessen Gunsten er das Gesetz haben will, und unter III. die Mittel, durch welche er seinen Zweck erreichen will, angeführt haben, wollen wir, ihn widerlegend, damit beginnen, darzuthun, daß die Ansichten des Herrn Talfourd aller Gesetzgebung, die in diesem Lande je existirt hat, geradewegs entgegenlaufen, und daß, während er zu Gunsten der Schriftsteller Gesetze geben möchte, er die werthvolle Sammlung von Zeugnissen

bei Seite wirft, welche das Parlament schon geliefert hat, um jeden wahren Staatsmann in dem Kapitel der anerkannten Unbilden, welche Autoren in der Literatur erfahren haben, zurecht zu leiten. Anstatt den Vorschlag zu thun, diese zu entfernen, hat er sich dahin erklärt, sie alle fortbauern zu lassen und noch solche andere hinzuzufügen, welche verhindern werden, daß die »Geisteserzeugnisse der Heroen in der Literatur« den Saamen der Wissenschaft und Wahrheit über die ganze Breite und Länge des Landes austreuen. Wir opponiren Herrn Talfourd in jedem Punkte und in dem Prinzip jeder Veränderung, welche er vorgeschlagen hat, und sind überzeugt, daß, wenn er speciell aufgefordert worden wäre, eine Bill vorzulegen, um der Literatur einen tödtlichen Streich beizubringen, er keine Maßregel eronnen haben könnte, die jenen Zweck vollständiger erfüllt hätte, und noch dazu unter dem Vorgeben, daß es geschehe, um die Literatur zu fördern. Eine solche Aufmunterung würde den Interessen der Gesellschaft und jedem Gerechtigkeitsprinzipie geradezu entgegenlaufen, und dies glauben wir im Stande zu sein zu beweisen.

I. Es kann geleugnet werden, daß der Schriftsteller eines ausgedehnten Schutzes bedürfe, um ihn zur Unternehmung einer mühsamen Arbeit, welche die ernstesten Forschungen erfordert, zu bewegen, und wir sind überzeugt, daß Herr Talfourd nicht ein einziges Beispiel anführen wird, wo irgend ein literarisches Unternehmen wegen mangelnden Schutzes der Gesetze aufgegeben worden wäre; er wird aber im Gegentheil aus dem Zeugnisse derer, welche am fähigsten sind, zu urtheilen, ersuchen, daß die jetzige ausgedehnte Periode des Schutzes nicht nöthig ist zum Schutz der Interessen, weder des Autors noch des Verlegers. Herr Murray, gewiß ein bedeutender Verleger, hat auf die deutlichste und befriedigendste Weise seine Gründe für die Wahrheit einer solchen Meinung ausgesprochen. Er behauptet nämlich, daß es wenig Bücher gebe, die nach Ablauf von 14 Jahren noch so berühmt seien, und daß kaum eins von hundert über diese Zeit hinaus noch von einigem Werthe sei. Herr Longman wurde gefragt, ob er nicht eine Ausdehnung des Terms des Copyright als ein Aequivalent für die abzugebenden fünf Exemplare ansehe, was er verneinte. Herr Nees, welcher gefragt wurde, ob er den Schutz des Copyright gegen die Verpflichtung, die fünf Exemplare zu liefern, aufgeben würde, bejahte es. Ueberdies behauptete er, daß die Ablieferung von Freiemplaren an eine Bibliothek, zu welcher jeder freien Zutritt habe, den Absatz sehr beeinträchtige.

Wollte man noch das Zeugniß der Herren Colburn, Bentley, Saunders, Otley und anderer bedeutenden Verleger nachsuchen, so glaube ich, sie würden gern sehr viel von der jetzigen Periode des Verlagsrechts gegen ein wirklich unbedeutendes Zugeständniß von Seiten der Schatzkammer aufgeben. Sie würden, soweit es sie selbst angeht, um einen Schutz von 60 Monaten statt von 60 oder gar 100 Jahren bitten. Auch hat die Erfahrung bewiesen, daß es keines solchen Schutzes bedarf; denn man kann behaupten, daß die edelsten Denkmäler des britischen Genius alle zu einer Zeit hervorgebracht wurden, in welcher das Schriftstellerwesen am wenigsten geschützt ward. Dahin gehören die Werke eines Spenser, Shakespears, Bacon, Milton, Owen, Barter, Locke, Butler, Johnson, Hume, Gibbon, Robertson, A. Smith, Cooper u. s. w.

Aus den Zeugnissen der bedeutendsten Verleger, dünkt uns,

*) Master of the Rolls.

geht es klar hervor, daß eine Verlängerung der Dauer des Coppright für den Verfasser von keinem Nutzen sein kann. Und da dies die Meinung des Herrn Macculloch, eines der fähigsten und fleißigsten Schriftsteller der Gegenwart, der seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Lösung solcher Fragen gelenkt hat, ist, so läßt sich als eine Thatsache feststellen, daß keine Gesetze der Art nöthig seien.

I. 2. Herr Talfourd behauptet, daß die Ansprüche des Autors an ein immerwährendes Coppright nicht eher bestritten worden, als bis die Literatur ein unglückliches Geschenk erhalten habe in der ersten 1709 zu ihrer Aufmunterung erlassenen Parlamentsakte, und daß, soweit er nachkommen könne, von dem Jahre 1760 an kein Zwiespalt mit dem Herkommenrecht der Autoren stattgefunden habe.

Es ist hier nicht nöthig, sich in eine weitläufige Discussion einzulassen, um zu zeigen, wie zweifelhaft es ist, ob ein solches Recht als das angesprochene je im Herkommenrechte existirte; über diesen Punkt sind viele bedeutende Rechtsgelehrte verschiedener Meinung, und wir überlassen es Herrn Talfourd, das Faktum zu beweisen, wenn er es der Mühe werth hält. Hat ein solches Gesetz bestanden, so war auf jeden Fall von dem Oberhause entschieden worden, daß es durch das Statut der Königin Anna aufgehoben werden sollte, und da wir finden, daß das Herkommenrecht literarischen Eigenthums in der Periode von 1694, wo das Censursystem erlosch, bis dahin, wo es wieder durch das Statut der Königin geschützt wurde, keinen Schutz gewährte, so haben wir ein Recht anzunehmen, daß ein solches überhaupt nicht vorhanden war, sonst würde das vortreffliche Statut, wie Herr Godson es nennt, von den Buchhändlern jener Zeit nicht so freudig aufgenommen worden sein.

Es ist nie behauptet worden, daß in England ein Eigenthum in der Literatur aus dem Verlangen entstanden wäre, entweder dem Verleger oder dem Schriftsteller einen Vortheil zu verschaffen; denn bis zum Jahre 1556 hat man keinen Beweis von der Anerkennung eines Coppright in irgend einer Form für Autoren; und welches Recht auch immer von jener Periode her stammen sollte, es ward von dem Privilegium abgeleitet, welche damals Philipp und Maria der Buchhändlergesellschaft verliehen, durch welches diese das ausschließliche Patentrecht bekam, in England zu drucken, nicht um die Fortschritte der Wissenschaft zu fördern, sondern offenbar, um sie zu verhindern; es war ferner abgeleitet von den Verfügungen der Sternkammer und den verschiedenen späterhin angenommenen Censursystemen. So lange die Sternkammer existirte, waren in den Händen dieses tyrannischen Hofes die Glieder der Buchhändlergesellschaft die Alleinhändler mit Büchern und diejenigen, welche die Literatur zu Grunde richteten. Also nur, wenn wir die Gesetze und Verfügungen jener Körperschaft untersuchen, sind wir im Stande, den Gebrauch kennen zu lernen, der vor der Akte der Königin galt. Dabei finden wir aber nicht die geringste Anspielung, durch welche wir zu der Annahme könnten verleitet werden, daß ein Autor an den Büchern, welche von der Buchhändlercompagnie gedruckt worden, irgend ein Eigenthumsrecht besessen habe. Die Bücher werden immer als das Eigenthum eines Mitgliedes der Gesellschaft erwähnt. Dieser Zustand der Dinge fand sich sowohl unter dem Censursystem als in der Periode von 1694, wo es erlosch, bis zu dem

Statut der Königin Anna, wie jeder aus den Verordnungen der Jahre 1681 und 1694 erschen kann, und da der Gebrauch einer Handelsgesellschaft keine Richtschnur für das Gesetz sein kann, so folgt daraus, daß sie kein Gesetz hatten, daß sie nur ihre eigenen Privathandelsgesetze substituirt, um bei dem Genusse eines Monopols, welches sie so glücklich gewesen waren einzuführen und zu behaupten, unter sich jeden Streit zu vermeiden. Darin aber waren sie weniger glücklich; denn wir finden, wie sie sich oft beklagen, daß ihre Gesetze von Uebelgesinnten, welche den Handel durch Verletzung der Verordnungen zu mißbrauchen suchten, umgangen würden, und doch behauptet Herr Talfourd, daß der Anspruch eines Schriftstellers auf beständiges Eigenthumsrecht nicht eher als bis zum Jahre 1760 bestritten worden sei.

Aus einem Document der Buchhändlerinnung vom 14. Mai 1694 geht hervor, daß die Buchhändlercompagnie zur Unterstützung ihrer Ansprüche kein anderes Gesetz hatte, als ihre eigenen Bestimmungen, ferner daß Niemand anders als ein Mitglied dieser Gesellschaft als Besitzer irgend eines Coppright gedacht werden konnte, so wie daß, um zu verhindern, daß nicht ein Buch von Mehrern auf Einmal verlegt werde, man sich in der Buchhändlerhalle einzeichnete und, wer dies zuerst that, als der Eigenthümer angesehen wurde.

Herr Talfourd muß nicht vergessen, daß in der Sache zwischen Miller und Taylor (1769), worauf er so großes Gewicht legt, es nur ein Faktum war, nicht aber ein Gesetz, daß »vor der Regierung der Königin Anna einzelne Mitglieder der Buchhändlercompagnie den Schriftstellern ihr dafür gehaltenes immerwährendes Coppright abkauften und dieses gegen bedeutende Entschädigungen Anderen abtraten und daraus selbst Familienvermächtnisse machten«.

Hätte es Herrn Talfourd gefallen, das Gesetz einer genauern Prüfung zu unterwerfen, so würde er gefunden haben, daß der alte Gebrauch, wie es bei Miller und Taylor bewiesen worden, noch gilt, und daß Dividenden an Büchern, welche seit den letzten 40 Jahren kein gesetzliches Coppright mehr hatten, häufig verkauft wurden und von einer Hand in die andere übergehen. Das Monopolwesen ist stets als nachtheilig erfunden worden, und es ist gut für das Publikum, daß es noch immer Männer von der größten Bedeutung gegeben hat, denen durchaus nichts an der Aufrechthaltung desselben liegt. Wir wissen, wie einige Glieder der Buchhändlercompagnie sich noch heutzutage eben so wie ihre Brüder der Vorzeit darüber zu beklagen haben, daß Uebelgesinnte sich erheben, um sie in dem Genusse dessen, was sie als ihr Eigenthum betrachten möchten*), was aber das Gesetz zum Eigenthum des Publikums erklärt hat, zu stören.

Was nun immer der Zustand des Herkommenrechts gewesen sein mag, so ist doch klar, daß nach Erlöschung des Censursystems weder das bestehende Gesetz, noch die Verordnungen und Verfügungen der Buchhändlercompagnie im Stande waren, den Wiederabdruck und die Herausgabe von Büchern ohne die Erlaubniß der Autoren oder Eigenthümer zu verhindern. Deshalb geschah es, daß in den Jahren 1703, 1706 und 1709 die Buchhändler dem Unterhause eine Petition übergaben, »damit es ihnen erlaubt sein möchte, eine Bill vorzuschlagen, zur Sicherung des

*) Die durchschossenen Worte sind der Akte von 1694 entnommen.

Eigenthums an solchen Büchern, welche von den Verfassern gekauft sind oder gekauft werden.« Dies zeigt deutlich, daß das immerwährende Copyright nicht allein nicht anerkannt war, sondern daß man sich ihm sogar mit Erfolg widersetzte. Im Februar 1706 wurde eine Bill erlassen, welche, nach zweimaliger Verlesung und nachdem man sie mit Amendements versehen hatte, durchfiel, und bis zum December 1709 geschah nichts weiter in der Sache, was wenigstens ein Beweis ist, daß das Parlament nach dem Herkommenrechte kein literarisches Eigenthum anerkannte, sonst würde man gegen eine offenbare Verletzung des Gesetzes vor 1710 doch ein Mittel gefunden haben.

I. 3. Daher möchte es scheinen, daß die »unglückliche Acte« welche die angemessenen Ansprüche der Verfasser und Buchhändler vernichtete, auf die wiederholten Bitten der letztern erlangt worden sei. Denn wir sehen, daß nach einer dem Unterhause vorgelegten Petition die Erlaubniß zur Vorlegung einer Bill gegeben wurde, welche im April des folgenden Jahres 1710 zum Gesetze erhoben wurde. Das auf diese Weise erhaltene Statut hat allen Anschein von sorgfältiger Entwerfung, und die Intentionen der Gesetzgebung sind so klar darin ausgesprochen, daß es nicht möglich ist, sie zu mißverstehen. Aus dem Journal des Unterhauses erhellt, daß es ausdrücklich die Absicht des Hauses war, ein Monopol, wie das von der Buchhändlergesellschaft verlangte, nämlich ein beständiges Recht an den Büchern nach dem Herkommenrechte zu vernichten; und deshalb sehen wir, daß die Bill, als sie im Unterhause durchging, die Dauer des Copyright auf 14 Jahre und nicht länger festsetzte, und daß sie auch eine Klausel enthielt, welche dem Erzbischof von Canterbury und andern hohen Angestellten eine summarische Macht übertrug, den Preis der Bücher zu bestimmen, wogegen durchaus nicht appellirt werden konnte. In dem Oberhause wurden viele Veränderungen gemacht und noch eine Klausel hinzugefügt, welche die fernern 14 Jahre sicherte, wenn der Verfasser bei dem Ablauf des ersten Termins noch am Leben sei; auch fehlte die Klausel, welche von Uebertretung der summarischen Macht zur Festsetzung des Bücherpreises spricht, die erste Klausel wurde von dem Unterhause zugegeben, allein es weigerte sich, die Bill durchgehen zu lassen, wenn man auf der zweiten bestände, was einen unumstößlichen Beweis liefert von der Wichtigkeit, die man daran knüpfte. In einer Conferenz mit den Lords werden folgende Gründe des Widerstandes angegeben:

1. Weil durch diese Bill den Buchhändlern alle Exemplare gedruckter Bücher versichert würden, so halte es das Unterhaus für wünschenswerth, daß eine Vorsichtsmaßregel getroffen würde, welche verhinderte, daß nicht jene das Publikum unverhältnißmäßig übertheuerten.

2. Weil sich die in dieser Absicht ergriffene Vorsichtsmaßregel (Statut 25. H. VIII. c. 15.) als unwirksam erwiesen habe, und sich nicht auf jenen Theil des Königreichs, Schottland genannt, erstreckte, so sei es nothwendig, eine wirksamere zu erfinden, die sich auch auf das ganze vereinigte Königreich ausdehne.

Auf die Einwendungen des Unterhauses antworteten die Lords, sie wollten nicht weiter auf ihren Amendements bestehen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Literatur der südlichen Slavonier. Der Beherrscher von Czernagora (Montenegro) hat vor einigen Jahren in seinem Lande eine Druckerei eingeführt, und bereits 1834 lieferte dieselbe eine Sammlung von Gedichten. Im darauf folgenden Jahre erschien dort ein Almanach, mit dem Titel Gorliža, herausgegeben vom Bischöflichen Secretair Mitakowitsch. Am bemerkenswerthesten darin ist eine Beschreibung von Czernagora in statistischer und geographischer Beziehung. In Belgrad hat man angefangen, eine vollständige Sammlung der Werke des Serbischen Philosophen Dositai Obradowitsch in 6 Bänden zu drucken. Bereits im Jahr 1832 erschien ein philosophisches Werk und eine allgemeine Geographie zum Gebrauch der Serbischen Jugend von Dimitri Tirol. Der bekannte Literat Berlitsch gab in Agram ein Gedicht des Dalmatischen Dichters Palmotali unter dem Titel Christiane heraus; dieses Gedicht hatte einige Jahrhunderte lang als Handschrift existirt. Viele sind damit unzufrieden, daß der gelehrte Herausgeber an einigen Stellen Worte des Originals verändert hat. Im Slavonischen Illyrien, d. h. bei Slavoniern, Kroaten, Serben und Dalmatiern, erschienen im Jahre 1836 in dortigen Mundarten 22 Bücher, größtentheils gelehrten Inhalts. In Belgrad kam im Jahre 1837 der Serbische Almanach Urania heraus, welcher unter Anderem eine interessante Erzählung: Christiana Milordoba enthält, deren Verfasserin Anna Drenowitsch, eine 16jährige Nichte des Serbischen Fürsten Milosch, ist. Ferner findet man in demselben ausgezeichnete Dichtungen von Anton Wiganswitsch aus Petropolis, Oesterreichischem Consul im Fürstenthum Serbien, und von Semen Milutinowitsch, dem ersten Serbischen Dichter. Dem Titelblatt ist das Bildniß des Kaisers Nicolaus I. beigesügt. Die Subscriptionliste beginnt mit dem Namen des Türkischen Pascha's von Belgrad in Türkischen Schriftzügen.

Schriftprobenschau. — Herr F. Nies in Leipzig, der sich gegenwärtig dem Druck von Werken orientalischer Sprachen mit großer Vorliebe widmet, hat in der Ostermesse d. J. das erste Supplement zu der Probe seiner Schriftgießerei in 12 Blättern ausgegeben, das von den bedeutenden Fortschritten seines Etablissemments zunächst in dieser Branche Zeugniß giebt. Jene Muster enthalten: Mittel Syrisch, Cicero Aethiopisch, Text Arabisch, Cicero Palästinisch, Cicero Armenisch, Cicero Samaritanisch, Tertia Keilschrift, Text Sanskrit, Corpus und Cicero Antiqua und Curso Russisch, Tertia Demotisch, und eine Probe der schon früher in diesen Blättern erwähnten aegyptischen Hieroglyphen, von welchen derselbe bis jetzt etwa 1,200 verschiedene Charaktere schneiden ließ. Herr Nies ist durch diese seine neueren Anschaffungen zur Ueberrahme selbst der schwierigsten Druck-Arbeiten in den Sprachen des Orients im Stande, und wir wünschen, daß es ihm an zahlreichen Aufträgen nicht fehlen möge.

Von Fenelon's bekanntem Roman: Télémaque ist vor Kurzem zu Paris eine Polyplottenausgabe erschienen. Dem französischen Texte sind Uebersetzungen in's Deutsche, Englische, Italiänische, Spanische und Portugiesische beigesügt.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensions-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838: 3 Rthlr. — für das Recensions-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500, mit 1 Rthlr. berechnet.

August, 25.]

N^o 20.

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Berlin. Am 14. Juli starb hier, wahrscheinlich an der Cholera, Clemens August Carl Klenze, beider Rechte Doctor und Professor an der dortigen Universität. Er war den 22. December 1795 zu Heißsum im Bisthum Hildesheim geboren. Als Schriftsteller ward er vorzüglich durch nachfolgende Werke bekannt: *Querelae inofficiosi testamenti e principibus jur. roman. antejust. erutae.* Berol. 1820. 4. — *Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte des römischen Rechts bis Justinian.* Berlin 1824. 8. — *Fragmenta legis Serviliae repetundarum ex tabulis aeneis primum conjunxit, restituit, illustravit.* Berol. 1825. 4. — *Das Familienrecht der Cognaten und Affinen, nach römischen und verwandten Rechten. Ein Versuch rein-historischer Vergleichung im Rechte.* Berlin 1828. gr. 8. — *Lehrbuch des gemeinen Strafrechts. Ein Grundriß aus den Quellen des römischen, kanonischen und germanischen Rechts, mit Rücksicht auf die deutsche Praxis und die preussische, österreichische, bayerische und französische Strafgesetzgebung.* Berlin 1833. gr. 8. — *Kritische Phantasien eines praktischen Staatsmannes. Ein Bericht über E. L. F. Schulz's Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer.* Berlin 1834. gr. 8. — Gemeinschaftlich mit v. Savigny und Eichhorn gab Klenze die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft heraus.

Berlin, den 7. August. Durch die Ernennung des Dr. Wilhelm Schott zum außerordentlichen Professor ist hier ein Lehrstuhl für das Chinesische, so wie für die tatarischen und mongolischen Sprachen gegründet worden. Es ist dies der erste Lehrstuhl dieser Art auf preussischen Universitäten, und möchte wohl mit Ausnahme Münchens, wo Prof. Neumann das Chinesische lehrt, der einzige in Deutschland sein. Vor einiger Zeit hat die hiesige Akademie auch, als ein Geschenk des bekannten Missionairs Karl Gugglaff, eine Sammlung vortrefflicher chinesischer Matrizen erhalten, mit deren Hülfe sie sich bald in den Stand gesetzt sehen wird, eine vollständige Druckerei in den Typen des himmlischen Reiches herzustellen.

München, den 8. August. In unserer artistischen Welt macht dermalen die Erscheinung eines Kunstfreundes aus Paris

einiges Aufsehen. Die königl. französische Regierung beabsichtigt nämlich die Herausgabe eines Prachtwerkes, ein Facsimile der vorzüglichsten Miniaturen, welche sich in alten Codices, Messbüchern u. s. w. vorfinden, enthaltend, von Karls des Großen Zeit an bis ins 16. Jahrhundert. Der Herausgabe dieses umfassenden Werkes steht der gegenwärtig sich hier befindende Graf Bastard vor, welcher die bereits fertigen vier Hefte den Mitgliedern unserer Akademie der Künste vorlegte. Man war sowohl durch die Schönheit der Ausführung, als durch die treue Wiedergabe jener Kunstwerke höchst überrascht, und es ist nur eine Stimme darüber, daß dieses Unternehmen mit zu den merkwürdigsten und interessantesten gehört, was die neuere Zeit in dieser Art hervorgebracht hat. —

**Frankfurt, den 6. August. Dieser Tage sind hier wiederum 2 neue Buchhandlungen eröffnet, die durch die äußere Pracht ihrer Einrichtung wahrlich alle Erwartungen übertreffen, und die sich gewiß in dieser Hinsicht mit jedem Laden London's oder Paris messen können. — Es ist indeß zu bedauern, wenn man überhaupt das Wettstreiten mehrerer hiesigen Handlungen betrachtet, zu sehen, wie hier die Literatur täglich mehr entwürdigt wird. Die Frankfurter Handlungen eifern mit Recht gegen die Eingriffe Unbefugter in ihr Geschäft, sie lehnen sich mit Recht gegen das Schleudern der hiesigen Antiquare auf, allein sie sollten dabei die Concurrnz, die zwischen ihnen selbst herrscht, nicht außer Augen lassen und vor Allem dieser zuerst zu steuern suchen. — Wie wir schon früher erwähnt, haben seit circa 2 Monaten 7 Handlungen ihr Local theils auf die Zeile verlegt, theils neue Geschäfte daselbst gegründet; auf der Zeile liegen bekanntlich die beiden ersten Gasthöfe, und auf diese Gasthöfe haben die Herren vornehmlich speculirt. — Sieben Handlungen belagern daher diese beiden Gasthöfe, und jeder sucht da so viel als möglich an die Bücherkaufenden Fremden — die überhaupt hier nicht zu häufig sind — abzusetzen. Daß nun, um dies zu bezwecken, Mittel angewandt werden, die für unsern Handel im Allgemeinen nicht ehrend sind, kann jeder sich denken; da erhalten z. B. die Lohnbedienten als Provision 10, 15 ja 20 % Rabatt, ja Andere wollen sogar behaupten, diese Bedienten bekämen von gewissen Handlungen ein jährliches Salair, wofür sie dann alle Fremden nur an diese Handlung bringen dürften; — kurz diese Bedienten

verdienen sicher mehr, als die Handlungen selbst, die nur verkaufen wollen, ob mit wenig oder gar keinem Verdienst, ob sogar mit Schaden — wenn sie nur verkaufen. Einige Handlungen speculiren noch anders: Sie haben gedruckte Empfehlungsbriefe in deutscher, französischer und englischer Sprache, studiren täglich unser Fremdenblatt, und expediren nun, je nachdem ihnen der Name deutscher, französischer oder englischer Abkunft scheint, obige Briefe an die Fremden, — so daß ein Fremder, der an hies. Plage ganz unbekannt ist, sich mit Recht wundert, 2-3 Briefe von Leuten zu erhalten, die er gar nicht kennt. — Doch genug davon, uns thut es leid, uns so lange über die Gebrechen unsers Handels an einem Plage aufzuhalten, der bis jetzt in der Buchhändlerwelt stets einen so ehrenvollen Namen, eine so ehrende Stellung eingenommen. — Als Schuld dieser Verderbtheit ist leider wohl unsere Regierung zu betrachten, die dem Buchhandel dahier so wenig Schutz gewährt, denn noch kürzlich erhielten die hies. Handlungen, auf eine Petition wegen Beschränkung des hiesigen Buchhandels, vom Senate die Antwort »die Buchhändler seien hier geschützt genug, sie seien Handelsleute, und Handelsleute könnten sich hier so viele, als da wollten, niederlassen«. — Welchen Contrast bildet dagegen Darmstadt, in welchem seit kurzem mehrere Gesetze zum Schutze des Buchhandels erlassen wurden! So gebietet z. B. das neueste »daß künftig in einer Stadt unter 7000 Einwohner gar keine Handlung, und in einer mit mehr als diese Einwohnerzahl, nur eine Buchhandlung existiren dürfe. —

— Das erste Heft des »Panorama de l'Allemagne von Savoyes« ist auch hier angekommen, hat aber nicht den Anklang gefunden, den man sich anfangs davon versprach. In dem Septemberhefte soll Frankfurt enthalten sein, zu dessen Ausarbeitung, wie es heißt, der durch seinen »Ludwig den Frommen« bekannte Schriftsteller und Geschichtsforscher Fr. Funk, welcher sich gegenwärtig wegen politischer Vergehen in Mainz befindet, aufgefordert ist. Es ist noch ungewiß, ob Funk, in seiner jetzigen Stellung, dies Anerbieten annehmen wird; sollte er es thun, so werden wir etwas Gediegenes von seiner Feder erhalten. —

— Als Herausgeber der Zeitschrift Praga (Heidelberg, Winter) nennt man hier den Bekannten J. G. A. Birth, ob mit Recht, wollen wir nicht behaupten. Das 2. Heft dieser Zeitschrift erscheint dieser Tage. —

Manheim, den 13. Aug. Man liest heutzutage in Buchhändler-Ankündigungen nicht selten von beispiellos wohlfeilen Ausgaben, allein eine hiesige Buchhandlung hat gewiß das beispiellos wohlfeilste Anerbieten dieser Art gemacht, indem sie dem Publikum ein Werk, dessen Verfasser hier lebt, das Exemplar zu Einem Kreuzer anbietet, und wer drei Exemplare zugleich nimmt, der erhält das vierte gratis, und Colporteurs genießen noch größere Vortheile. Der Titel des Buches ist: »Neue und Bekenntnisse«.

Frankreich.

Paris, den 6. August. Die große Charte von Frankreich, welche der königliche Generalstab unter der Leitung des Generals Pelet ausarbeitet, nähert sich ihrer Vollendung. Die Zahl der mit der topographischen Aufnahme beschäftigten Offiziere ist in neuerer Zeit auf 75 herabgesetzt worden. Die bis jetzt erschienenen Blätter umfassen ein Fünftel der Gesamt-Oberfläche Frankreichs,

ein zweites Fünftel ist vollständig aufgenommen und bereits im Stich. Die Vermessungen und geodätischen Operationen für zwei andere Fünftel sind vollendet, und nur das letzte noch in Rückstand. Die Meridiane und Parallelen sind sämmtlich gezogen, die astronomischen Ortsbestimmungen getroffen, und durch zusammenhängendes Nivellement die Meereshöhe der meisten und wichtigsten Punkte bestimmt. Die Departements und einzelnen Lokalitäten warten mit Ungeduld auf die Vollendung des Ganzen; doch ist der Preis der einzelnen gestochenen Blätter sehr hoch; und da natürlich das Netz der Charte nicht nach den Departements entworfen ist, so muß man mehrere Blätter, oft 8 bis 10, anschaffen, um ein Departement ganz zu besigen. Der General Pelet hat den glücklichen Gedanken gehabt, die einzelnen Platten und Theile von Platten auf Stein übertragen zu lassen, wodurch es möglich wird, Charten der einzelnen Departements zu einem weit billigeren Preise zu liefern. Im vorigen Jahre waren zwölf dieser sogenannten autographischen Charten zu Stande gebracht, dieses Jahr sind 4 hinzugekommen, zusammen also 16, nämlich: Nord, Pas de Calais, Somme, Dife, Aisne, Ardennen, Marne, Maas, Mosel, Meurthe, Ober- und Niederrhein, Seine, Seine und Dife, Seine und Marne, Nieder-Seine. Die General-Consells des Niederrhein, der Mosel, Maas und Somme haben bereits vollständige Charten ihrer Departements bestellt; für 12 bis 1500 Fr. können 300 Exemplare angeschafft werden.

Paris, den 10. August. Die französische Akademie hat gestern eine öffentliche Sitzung gehalten, um die Monthyon'schen Preise zuerkennen. Hr. Allez hat eine Medaille, 4000 Fr. an Werth, für sein Werk über die neue Demokratie erhalten, und Hr. Artaud eine Medaille von 3000 Fr. für sein Leben des Papstes Pius VII.

Paris, den 12. August. Unter den tausend Speculationen, die täglich in verjüngter Gestalt aus den Köpfen der Vertreter des literarischen Verkehrs hervorgehen, aber meist vor ihrer Verwirklichung der Vergessenheit anheimfallen, erregt gegenwärtig eine von Dubochet & Comp. das allgemeinste Interesse. Dieses Haus, bekannt durch die illustrierte Ausgabe des Gil-Blas, Molière, Don Quichotte, der Evangelien ic. hat die nachhaltigsten Ausgaben nicht gescheut, um ein Werk zu Tage zu fördern, welches seinem Stoffe nach, trotz der mannichfachen Modificationen, womit derselbe schon verarbeitet worden ist, eine lebhaftere Theilnahme nicht verfehlen dürfte. Es ist dies »l'Histoire de Napoléon.« Was aber das Gelingen des Unternehmens am meisten verbürgt, ist der Umstand, daß die Herren Dubochet & Comp. das Glück gehabt haben, zwei Talente zur Zusammenwirkung zu gewinnen, deren eines allein schon die kühnsten Hoffnungen auf einen glänzenden Erfolg rechtfertigen würde. Es sind diese zwei Männer die Herren Laurent und Horace Bernet. Ersterer, ist schon rühmlich bekannt durch seine sehr interessante Schrift die Vertheidigung der Revolution und andere Geschichtswerke; er ist ein Mann von großen Gaben, reicher Productivität und Meister der Sprache. Von den Vorzügen des zweiten, Horace Bernet, brauchen wir keine Erwähnung zu thun; sein Name ist ein europäischer geworden und ein Glanzpunkt in der Kunstwelt. Er hat sich verpflichtet, circa 500 Holzschnitte zu zeichnen zur würdigen Bekleidung des würdigen Werkes, und die Verleger werden an der äußern Ausstattung auch nichts sparen.

Wenn die Herausgabe dieses Werkes durch enormen Kosten-
aufwand bedingt ist, was daraus schon erhellt daß die Holzschnitte
allein auf mehr als 120,000 Fr. zu stehen kommen, so wird
es auf der andern Seite auch nicht ermangeln, außerordentliches
Aufsehen zu machen, und ungetheilte Anerkennung nicht nur in
Frankreich, sondern selbst im Auslande finden, demnach ihm auch
in mercantillischer Hinsicht die belohnendsten Resultate nicht ent-
gehen können; denn vier mächtige Elemente reichen sich in ihm
zu gemeinschaftlichen Zwecken die Hand: die Geschichte im Allge-
meinen, die Kunst, der Klang des Namens Napoleon und die
Clasificität, es wird ein vierfaches Publikum haben, weil es ein
vierfaches Meisterwerk ist. Wir hören, daß eine Leipziger Buch-
handlung in Uebereinstimmung mit den Pariser Verlegern eine
deutsche Ausgabe dieses Werkes veranstalten wird.

Rußland.

St. Petersburg, den 25. Juli. Die in Riga bestehende
Comitée der evangelischen Bibel-Gesellschaft hat mit Genehmigung
des Adels beschlossen, in allen Kirchspielen Lieflands Beiträge
zum Druck von Bibeln, die unter die Nationalen zu vertheilen
sind, zu sammeln. Man berechnet, daß es unter den Bauern
dieser Provinz noch 18 bis 20,000 Familien giebt, die kein
Exemplar der Bibel besitzen, obgleich die britische und selbst die
amerikanische Bibelgesellschaft in den letzten Jahren thätig dahin
mitwirkten, sie auch hier häufiger zu verbreiten.

St. Petersburg, den 4. August. Herr von Swinjin,
der sich dem Russischen Publikum durch die mehrjährige Heraus-
gabe der vaterländischen Denkwürdigkeiten, einer periodischen Zeit-
schrift, die zu allgemeinem Bedauern vor einigen Jahren aufhörte,
als einer der gründlichsten Forscher der vaterländischen Länder-
und Völkerkunde bewährte und wiederholte Reisen durch alle
Theile Rußlands unternahm, beabsichtigt jetzt, die Resultate seiner
vielsährigen Forschungen dem Publikum in einem sehr anziehenden
Werke von mehreren Bänden, unter dem Titel: Beschreibung
malerischer Reisen durch ganz Rußland und der hier wohnenden
mannichfaltigen Völkerstämme durch Subscription zu veröffentlichen.
Der erste Band soll noch vor Schluß dieses Jahres erscheinen.
Herr de la Croix in Mitau liefert dazu vierzig auf Stahl gra-
virte Ansichten, die sich eben so sehr durch Eleganz als Treue
auszeichnen sollen.

Die
jüngsten Verhandlungen in England
über
das literarische Eigenthum.

III.

Bemerkungen über das Copyrightgesetz.

(Fortsetzung).

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Absicht derer, welche
die Bill entworfen, dahin ging, zu verhindern, daß nicht die
Verleger die ihnen von dem Parlamente durch jene Bill verlie-
hene Macht mißbrauchten und nützliche Bücher mit unverhältniß-
mäßig hohen Preisen belegten; und hierin zeigten sie ein größeres
Verlangen, die Verbreitung von wohlfeiler Literatur zu befördern,

als Herr Talfourd, noch Herr Spring Rice, noch Lord Mahon
oder Sir M. H. Inglis.

In der Einleitung zu der Bill ist nicht einmal behauptet
worden, daß es je gesetzlich gewesen sei, ein Buch ohne die Ein-
willigung des Verfassers wieder aufzulegen, obgleich dieser Ge-
brauch als ein allgemeiner zugegeben wird. Die Worte lauten so:

»Buchdrucker, Buchhändler und andere Leute haben sich oft
die Freiheit genommen, Bücher und andere Schriften, ohne Ein-
willigung der Verfasser solcher Bücher und Schriften, zu deren
großem Nachtheil und nur zu oft zu deren und ihrer Familie
gänzlichem Verderben zu drucken, wiederaufzulegen und zu ver-
kaufen. Um daher solches für die Zukunft zu verhindern und
um die Gelehrten zur Abfassung nützlicher Bücher aufzumuntern,
gefalle es Ew. Majestät, zu bestimmen, daß u. s. w.

Diese Akte hat weiter keine rückwirkende Kraft, als daß sie
bestimmt, die noch lebenden Verfasser von schon einmal gedruck-
ten Büchern, oder die Buchhändler, denen das Manuscript ver-
kauft worden, sollten das Recht haben, solche Bücher auf den
Zeitraum von 21 Jahren und nicht länger zu drucken; allein
für Werke, die später erschienen sind, als jene Akte in Wirksam-
keit trat, war der Zeitraum von 14 Jahren und nicht mehr ge-
geben; hierzu aber fügten die Lords, wie wir gesehen haben, fer-
nere 14 Jahre, wenn der Verfasser nach Ablauf des ersten Ter-
mins noch am Leben sei.

Wenn nun die Verfügungen einer solchen Bill, in welcher
die Intentionen der Gesetzgebung so deutlich ausgesprochen sind,
für das öffentliche Beste von keinem Nutzen gewesen sind, wie
es aus der gestatteten Mitbewerbung in der Herbeischaffung der
Literaturbedürfnisse hätte hervorgehen müssen, so ist es klar, daß
die Schuld in der damaligen geringen Nachfrage lag und in dem
Umstande, daß damals der Buchhandel auf einige wenige Mit-
glieder der Buchhändlercompagnie an der Aufrechthaltung des frü-
her bestehenden Monopols beschränkt war. Es war also nicht zu
verwundern, daß die Londoner Verleger sich jedem Gesetze zu op-
poniren suchten, welches ein Monopol aufzuheben versuchte, das
von der Zeit Philipps und Mariens an bestanden hatte, und
nicht eher, als bis sich jeder Widerstand auf gesetzlichem Wege
fruchtlos erwiesen hatte, und bis in der berühmten Appellations-
sache des Donaldson*) contra Becklet (1774) eine Entscheidung
gegeben war, hörte jener Widerstand ganz auf.

In dieser Sache wurde von dem Oberhofgericht zu Gunsten
des Herkommenrechts entschieden, und mit dem Hause der Lords
wurde es ausgesprochen, daß, wenn das vorgebliche Recht
je bestanden hätte, es durch das Statut der Königin Anna
wieder aufgehoben worden sei.

Bei dieser Gelegenheit sprach Dr. Johnson sehr nachdrücklich
seine Meinung zu Gunsten des Princips aus, auf welches sich
die Entscheidung des Oberhauses gründete, daß nach dem Her-
kommenrechte kein Recht an literarischem Eigenthume vorhanden
ei, sobald es einmal herausgegeben worden, und die angeführten
Gründe verdienen besondere Berücksichtigung.

*) Donaldson war ein Buchhändler in Edinburg, der damit an-
fang, wohlfeile Bücher zu drucken und zu verkaufen, welche bisher nur
in London gedruckt worden waren, woran natürlich jene großen An-
stoß nahmen, welche ein beständiges Patentrecht zu besitzen glaubten
und ihr Gesellschaftsgesetz über das durch das Statut gegebene stellen
wollten.

»Es scheint bei Schriftstellern ein stärkeres Recht des Eigenthums vorhanden zu sein, als das durch Befignahme, ein metaphysisches Recht, ein gleichsam durch die Schöpfung entstandenes Recht, welches schon seiner Beschaffenheit nach ein fortdauerndes sein sollte; allein die Uebereinstimmung der Völker ist dagegen; denn sollte das Recht ein fortdauerndes sein, so könnte kein noch so nützlich Buch unter den Menschen allgemein verbreitet werden, sobald es sich der Eigenthümer einfallen ließe, dessen Verbreitung zu unterlassen*). Zum Vortheile der Welt sollte daher jedes Werk, welches einmal von einem Autor geschaffen und herausgegeben worden, als nicht länger in seiner Gewalt betrachtet werden, sondern als dem Publikum zugehörig, zugleich aber hat der Autor Anspruch auf einen angemessenen Lohn, und dieser sollte in einem ausschließlichen Rechte an seinem Werke auf eine beträchtliche Anzahl von Jahren bestehen.«

In dieser Ansicht des Dr. Johnson ist die Frage zwischen dem Individuum und dem Publikum klar ausgesprochen, und wir glauben, daß Wenige deren Richtigkeit in Zweifel ziehen werden. Wir sind überzeugt, hinlänglich bewiesen zu haben, daß nach dem Gewohnheitsrechte in literarischen Arbeiten ein beständiges Eigenthumsrecht nie anerkannt gewesen, und daß man unmöglich annehmen kann, die Intentionen der Königin Anna gingen nicht darauf hinaus, »das Recht der Autoren auf den Zeitpunkt, während dessen seine Gegenmittel wirksam sein sollten, zu beschränken.

II. 1. Es ist ein in der Gesetzgebung angenommener Grundsatz, daß es eine Ungerechtigkeit gegen das Publikum sei, die Fortdauer eines Monopols oder Patentrechts länger zu erlauben als nöthig, um den Einzelnen für nützliche Entdeckungen und Erfindungen eine angemessene Belohnung zu sichern, und es ist nie ein Rechtsprincip gewesen, Patente zu erlassen zum Nutzen der Nachkommen. Das Schriftstellerwesen ist in höherm Grade eine Geschäftsangelegenheit, als Manche zugeben mögen; und die Verleger sind hier unbezweifelt die liberalsten Förderer, und müssen eben so gut als die Käufer der Arbeit eines Schriftstellers angesehen werden, wie sie es bei den Arbeiten eines Kupferstechers, Malers, Papierfabrikanten, Buchdruckers oder Buchbinders sind. Da sie nun nachgewiesen haben, daß das Schriftstellerwesen jetzt nicht einmal seines Schutzes bedarf, und daß sie ihrerseits gern einen Theil desselben hingeben würden, wenn man sie dagegen mit einer in vielen Fällen sehr unbedeutenden, in jedem Falle aber sehr ungerechten fiskalischen Bestimmung verschonte, so ist es klar, daß keine Gesetzgebung zu Gunsten der Nachkommen von Schriftstellern im Geringsten zur Aufmunterung der Literatur dienen würde.

Die Nachkommen von Schriftstellern können kein Recht haben an die geistigen Produkte eines Verwandten, die früher um den Preis, den sie galten, verkauft und auf Kosten und Gefahr eines Andern verlegt werden. Solche Gesetzgebung würde eben

*) Herr Talfourd, fürchtend, daß solch ein Fall unter seiner Bill eintreten oder daß die Eigenthümer auf ihre Verlagsartikel zu hohe Preise setzen möchten, schlägt vor, den Individuen, die sich beeinträchtigt halten könnten, das Recht zu geben, auf Entschädigung zu klagen! Allein wer wird thöricht genug sein, deshalb 2—300 Pfund Sterling zu riskiren? Entweder man hat an einem Artikel ein Eigenthumsrecht oder nicht. Hat man es aber, so muß es einem unverwundt bleiben, es zu behalten oder zu verkaufen nach Belieben.

so ungerecht sein, als wenn man die Nachkommen für einen an dem Werke ihres Verwandten erlittenen Verlust verantwortlich machen wollte. Gewähren alle Verlagsartikel einen Vortheil? Es ist uns nachgewiesen worden, daß der Verleger höchst empfindliche Verluste erlitten habe, daß nur ein Buch unter vieren Vortheil gewährt, und daß nicht mehr als Eins unter hunderten nach Ablauf der ersten 14 Jahre noch irgend einen Werth hat. Läßt es sich, solchen Zeugnissen gegenüber, von einem Gesetzgeber erwarten, daß er Vorschläge machen würde, die den Nachkommen von Schriftstellern jede Aussicht auf Vortheile eröffnen, während sie dieselbe den Nachkommen der Verleger gänzlich verschließen! Was gibt den Nachkommen von Schriftstellern ein Recht auf solche Ansprüche, die doch allen übrigen Männern von Genie verweigert werden? Haben nicht die Urheber großer Entdeckungen und Erfindungen, welche ihre Nation bereicherten, größere Ansprüche auf die Freigebigkeit ihrer Landsleute, als die Urheber solcher Werke, die durch die Ausdehnung eines Eigenthumsrechts begünstigt werden? Sind die Verfasser irgend einer populären Erzählung oder unserer berühmtesten Dramen mit den Heroen in der Wissenschaft zu vergleichen? Herr Talfourd ist vielleicht dieses Glaubens, allein er kann überzeugt sein, daß die Welt nicht mit ihm übereinstimmt.

Wir zweifeln nicht, daß einige Autoren von hohem poetischen Geiste uns für unfähig halten werden, den Werth ihrer »gottbegeisterten Werke« zu fühlen, allein was gibt es auch unter Leuten von Genie Unvernünftigeres, als einen Autor? Sind nicht unsere großen Maler und Bildhauer gleichfalls mit jener göttlichen Begeisterung begabt, und werden nicht einige ihrer Werke so lange leben, als der wahre Geschmack von dem menschlichen Geiste geschätzt wird? Sollte man es nun denken, daß in unsern Tagen ein Gesetz vorgeschlagen werden könnte, um ein Patentrecht zu schaffen, wodurch auf einzelne Generationen die Verbreitung solcher Werke beschränkt würde, die geeignet sein könnten, »die Menschheit auch auf der niedrigsten Stufe zu ergötzen und den Geschmack hervorzurufen, mit dessen Hilfe solche Werke erst gewürdigt werden könnten.« Ein Gemälde, eine Statue, ein Kupferstich, ein Buch erfordern alle auf gleiche Weise Anstrengungen des Genies und Geistes und Arbeit; sind dies aber die einzigen Anstrengungen des Genies oder sind sie etwas mehr, außer dem Grade nach, als jede andere Arbeit und Geschäftlichkeit? Die Gottheit hat in ihrer unendlichen Weisheit jede Verschiedenheit des Verstandes geschaffen, damit das Glück ihrer Geschöpfe bis zum höchsten Grad gefördert werden könne. Allein einige Menschen möchten für Schriftsteller das albernste und abgeschmackteste Recht auf nationales Mitgefühl in Anspruch nehmen, während sie diejenigen ihrer Mitbrüder, welche Anstand nehmen, dem Autor ein immerwährendes Copyright zuzugestehen, baar nennen jeder honetten (honourable), um nicht zu sagen liberalen Gesinnung und ihnen Undankbarkeit vorwerfen, weil die Nachkömmlinge von Literaten selbst nach 200 Jahren nicht von der Wohlthätigkeit des Publikums unterstützt werden*). Je eher

*) Herr Talfourd und Herr Maughan ereifern sich, daß eine Urenkelin Milton's 1775 im Glend lebte. Nun wurde Milton's verlorenes Paradies zuerst im Jahre 1667 herausgegeben, und da Herr Talfourd sagt, daß die Ansprüche an ein beständiges Copyright nicht eher als im Jahre 1760 bestritten wurden, wie kommt es da, daß ein langdauerndes Copyright seinen Nachkommen nicht zu Gute kam?

solche Ansprüche verworfen werden, desto besser. Das Pensioniren von Nachkommen hat noch nie dem öffentlichen Wohle genützt, und wird es auch nie. Wird dieses System abgeschafft, so dürfen wir Menschen erwarten, die ihre eigene Industrie zu einer Quelle ihres Bestehens machen und arbeiten werden, um sich durch eignes Verdienst einen Ruf zu verschaffen, und nicht denken, sie hätten ein Recht, in träger Unthätigkeit von dem Publikum unterhalten zu werden, weil einer ihrer Vorfahren ein Mann von Genie war und Industrie besaß.

II. 2. Niemand wird etwas dagegen haben, das Coppright als persönliches Eigenthum zu betrachten, allein alsdann ist es gewiß abgeschmackt, ein Gesetz geben zu wollen, welches gerade die entgegengesetzte Wirkung haben muß. Was könnte willkürlicher und ungerechter sein, als ein Individuum des Rechts zu berauben, über seine eignen Geistesprodukte zu verfügen, und zu zwingen, dasselbe seinen Nachkommen oder Stellvertretern zu überlassen, damit sie nach Belieben darüber schalteten? Verfähet das Gesetz mit irgend einem andern Eigenthum auf diese Weise? Wir glauben es nicht. Ohne das Princip der bestimmten Erbfolge in der Literatur festzusetzen, und auch dann nicht, es müßte denn sein, daß man das Mosaische Gesetz (3. Mos. 25) auf diese Art von Eigenthum anwendete, dürfte es Herrn Talfourd nicht gelingen, das Coppright den Nachkommen von Schriftstellern als ein Erbe zu sichern. Wir wollen es Herrn Talfourd überlassen, die Gerechtigkeit seines von ihm zum Nutzen der Nachkommen entworfenen Schemas darzuthun und zu zeigen, daß, wenn solch ein Grundsatz anerkannt würde, er entweder der menschlichen Gesellschaft Vortheil bringen, oder die Literatur seines Vaterlandes fördern müßte.

III. Mit Bedauern müssen wir die Behauptung aufstellen, daß in der von Herrn Talfourd vorgeschlagenen Bill sich keine einzige Klausel findet, welche irgend eine Verbesserung in dem Copprightgesetz hervorzubringen im Stande wäre. Die Einwürfe dagegen sind:

1) Daß keine Ausdehnung des Coppright die Wirkung haben würde, den merkantilischen Werth eines Buchs zu erhöhen, wie es durch das Zeugniß der Herren Longmann, Rees, Murray u. s. w. hinlänglich dargethan worden.

2) Daß es bewiesen ist, daß wenige kostbare Werke eines Coppright bedürfen, und daß Autoren und Verleger einen Theil dieses Coppright bei manchen Werken lieber fahren lassen wollten, als genöthigt zu sein, 12 Exemplare abzugeben. Auch sind viele auf die Förderung der Literatur berechnete Werke aus diesem Grunde von der Veröffentlichung fern gehalten worden. Allein wir besitzen kein Zeugniß, daß irgend ein literarisches Unternehmen deshalb unterblieben sei, weil ihm nur 14 Jahre absoluten Coppright's gesichert war. Die bedeutendsten Verleger haben auch bezeugt, daß der Werth eines Coppright auf 28 Jahre nicht größer sei, als eines auf 14, wegen der äußersten Ungewißheit des literarischen Successes.

Etwa weil es in die Hände der Buchhändler übergegangen war? Konnte das irgend ein Gesetz verhindern? Denselben Unwillen zeigt er, weil ein Nachkomme Shakespeares vor einigen Jahren in Warwickshire an der Schaufsee arbeitete. Wir selbst haben die Fälle gehabt, daß Nachkommen von berühmten öffentlichen Charakteren, deren Vorfahren ihnen ein fürstliches Einkommen hinterließen, durch ihre eigne Aufführung zu Grunde gegangen sind; müssen wir diesen so oft helfen, als sie fallen?

3) Daß solche Bücher, welche die meiste Arbeit erfordern und den größten Schutz verdienen, ihn am wenigsten verlangen; wie z. B. rechtswissenschaftliche, medicinische, theologische Werke u. a., und daß ein ausgedehnter Termin des Coppright nur den Eigenthümern von Werken der Einbildungskraft Vortheil gewähren werde, welche Werke am schnellsten abgehen und für die Gesellschaft von dem geringsten Nutzen sind.

4) Daß selbst das gegenwärtige Copprightgesetz offenbar nachtheilig auf die Verbreitung wohlfeiler Literatur einwirkt, indem es das Patentrecht so weit ausdehnt, daß der Verfasser und das Buch vom Publikum vergessen werden, ehe dasselbe die Erlaubniß hat, es wieder zu drucken. Auf diese Weise gehen unserm Lande jährlich viele Werke verloren, welche den Autoren nicht den geringsten Vortheil eintragen; denn die bedeutendern Verleger weigern, sich gewöhnlich, Bücher in wohlfeiler Gestalt wieder aufzulegen, wegen des geringen Gewinns, den sie davon haben.

5) Daß das gegenwärtige Gesetz in manchen Fällen ein Coppright von 40 Jahren erzeugt, und daß Herrn Talfourd's Bill, welche es auf Lebenszeit des Autors und noch 60 Jahre nach seinem Tode auszudehnen vorschlägt, ein Monopol hervorbrächte, das auf hundert Jahre oder für drei oder vier Generationen gelten würde.

6) Daß wenn solch ein Gesetz je durchgehen sollte, es die Wirkung haben würde, in der Literatur ein Patentrecht einzuführen, und fast jeder Schriftsteller veraltet und daher unbrauchbar für das Publicum wäre. Es gibt unter 5000 Autoren nicht einen, dessen Werk nach 50 Jahren noch irgend merkantilischen Werth hätte, oder ohne Schaden abermals aufgelegt werden könnte.

7) Daß das Mittel, welches Talfourd vorschlägt, um die Unterdrückung eines Buchs oder dessen Nichtwiederauflegen zu verhindern, nicht mit der Gerechtigkeit besteht; denn wenn jedes Buch Privateigenthum ist, so muß es dem Eigenthümer frei stehen, es drucken zu lassen oder nicht; zudem ist sein vorgeschlagener Plan ein trüglischer; denn zuerst erlaubt er kein Einschreiten, bis das Werk 33 Jahre gedruckt gewesen ist; zweitens verlangt er, daß ein Individuum die Mühe und Kosten nicht scheuen solle, sich an den Lordkanzler zu wenden, der unter allen ihm passend dünkenden Bedingungen die Macht des Gewährens oder Versagens haben sollte. Das Eigenthumsrecht muß doch bestimmt sein, und nicht dem Einschreiten einiger Individuen unterworfen werden.

8) Daß Herr T. noch immer »eine jener Segnungen der Gesetzgebungen« gelten lassen will, welche »eine gezwungene Abgabe« von 6 Exemplaren eines jeden gedruckten Buches an Anstalten, die nichts dafür bezahlen, verlangt. Dieser Mißbrauch wird die Büchertaxe (library tax) genannt, und ist lange als eine ungerechte und willkürliche Steuer und als eine jener Zwangsmittel angesehen worden, welche angeblich »die Fortschritte der Literatur fördern sollen, indem sie häufig darauf hinausgehen, den ganzen Lohn der Arbeit höchst verdienter Leute zu verschlingen.« Viele kostbare Werke sind in Folge dieser drückenden Taxe von den Verlegern abgewiesen worden, namentlich wenn die Natur des Werkes nur wenige Abzüge gestattete, und von diesen wenigen noch die bezeichneten Exemplare abgegeben werden mußten.

9) Daß es unzweckmäßig und gegen das Publikum ungerecht ist, in England ein literarisches Patentrecht einzuführen;

unzweckmäßig, weil es gegen das Prinzip des Copyright-Gesetzes streitet, welches nur unsern eignen Schriftstellern einen Schutz für ihre geleistete Arbeit sichern soll, und ungerecht, weil es England des Nutzens berauben würde, den es mit Recht von dem schnellen Fortschreiten der Wissenschaft und Literatur in den Vereinigten Staaten, wo Sprache und Lebensart fast dieselben sind, wie bei uns, erwarten kann.

10) Daß, nach dem Geiste der Bill des Herrn T. zu urtheilen, es scheint, als wünsche er in jeder möglichen Weise Hemmungen einzuführen, um das Erscheinen von wohlfeilen Büchern einzuschränken, welche aber nöthig sind, um den häufigern Nachfragen der untern Klassen, eine natürliche Folge der weiter verbreiteten Erziehung, entgegenzukommen. Wenn er ferner vorschlägt, den Druck irgend eines Buches mit bestehendem Copyright oder eines jeden, welches einen Theil eines Buches mit Copyright enthält, ohne Einwilligung des Eigenthümers zu verbieten, es sei denn, daß die Auszüge bona fide zu kritischen Zwecken, Beweisführungen u. s. w. gemacht werden, so würde die Wirkung eines solchen Zwanges die sein, daß von keinem Verleger manche religiöse Bücher und Schulbücher, größtentheils Auszüge, die aber mit großer Einsicht zusammengestellt und darauf berechnet sind, in der Jugend einen Geschmack an der Literatur zu erwecken, herausgegeben werden dürften. Eine solche unpolitische und ungerechte Gesetzgebung würde den Schriftstellern oder Verlegern nur Nachteile bringen, ohne ihnen im Geringsten zu nützen.

11) Daß Herr Talfourd, um das Prinzip eines Monopols möglichst ausgedehnt festzustellen, behauptet, daß »wiewohl sich ein Zweifel erhoben, ob ein Geistlicher im Besitze einer Pfarre, einer Pfarre &c. und Verfasser irgend eines Buchs rechtmäßig dessen Copyright veräußern könne, es ihm erlaubt sein müsse, wenn gleich Gesetze und Gebrauch dagegen seien.« Wenn nun aber das Gesetz besteht, daß geistliche Personen solches nicht thun dürfen, so ist es zum Wenigsten ein Beweis, daß unsre Vorfahren die Verbreitung nützlicher Wissenschaft zu befördern strebten, gerade dadurch, daß sie es zu vermeiden suchten, die geringste Stockung in dem freien Kreislaufe jener göttlichen Wahrheiten hervorzubringen, welche so sehr darauf berechnet sind, die höchsten Interessen der Menschheit zu fördern, und Millionen die Wohlthat jenes Unterrichts zu Theil werden zu lassen, welcher durch den Klang der Stimme allein nicht mitgetheilt werden kann. Die Weisheit einer solchen Gesetzgebung liegt klar vor Augen. Sie spricht aus, daß Geistliche theils auf öffentliche Kosten erzogen werden, theils, wenn sie im Besitze von Pfründen sind, auch diese von ihrem Vaterlande erhalten, daß also das Publikum ein Recht an ihre literarischen Produktionen habe. Wenn wir annehmen sollen, daß so das Gesetz beschaffen ist, so steht zu bedauern, daß nicht irgend ein Verleger, dem das Wohl der Gesellschaft am Herzen liegt, durch die Entdeckung des Herrn Talfourd zu dem Versuche bewogen worden ist, sich und dem Publikum einen Dienst zu leisten, denn gewiß werden keine Bücher so häufig zu hohen Preisen aufgelegt, als Predigtbücher von Geistlichen der englischen Kirche.

12) Daß Herr Talfourd — zweiter Beweis, wie er gern die Freiheit der Presse beschränken möchte — vorschlägt, den Universitäten ihr Copyright auf ewige Zeiten zu sichern, welches Pri-

vilegium jedoch lange als ein ernstes Uebel angesehen worden, und zwar um so mehr, da es, anstatt die Universitäten in den Stand zu setzen, ihre Bücher um den wohlfeilsten Preis zu verkaufen, gerade den entgegengesetzten Erfolg gehabt hat. Dies sehen wir aus Clarendons Geschichte der Revolution, welche von der Universität gedruckt wurde und im Jahre 1818 nur für den ungeheuren Preis von 7 Pfund 17 Schilling 6 Pence zu haben war während 1838 eine weit bessere Ausgabe für 3 Pfund 10 Schilling verkauft wurde. Wir überlassen es Herrn Talfourd und seinen Stützen, dem Unterhause zu beweisen, daß die Literatur am besten durch solche Hindernisse, welche der Besorgung wohlfeiler Bücher im Wege stehen, gefördert werde. Man hat bisher angenommen, daß, je weiter ein Buch verbreitet worden, desto größer die Aussicht vorhanden sei, daß sein Inhalt bekannt werde; allein wenn es nicht der Wunsch der Gesetzgebung ist, daß die Erziehung gefördert werde, so braucht man nur zu erlauben, daß Herr Talfourd auf das Gesetz in der Art, wie er es vorgeschlagen, antrage.

13) Zuletzt daß es unpolitisch ist, auf die Buchhändlergesellschaft, als eine Privatcorporation oder städtische Gesellschaft, in irgend einer Weise die nationale Gesetzgebung anzuwenden. Es würde daher viel besser sein, wenn das Eintragen der Bücher einem Kronbeamten in Verbindung mit dem britischen Museum übertragen würde, und wenn jedes so einregistrierte Buch, auch dauerhaft gebunden, zu den allgemeinen Zwecken der Gesetzgebung und zum Nutzen des Publikums niedergelegt würde. Solch ein Prinzip würde die Gesetzgebung in den Stand setzen, dem Lande einen Beweis zu geben, daß es ihr wirklich daran gelegen sei, die Literatur durch Entfernung der unpopulären Büchertaxe (library tax) zu fördern.

Wir haben jetzt im Allgemeinen unsre Einwendungen gegen die Argumente des Herrn Talfourd vorgebracht, und in Bezug auf das Copyright einige Nachweisungen gegeben, welche hoffentlich hinreichend darthun werden, daß nach dem Herkommenrecht es kein Recht an literarischem Eigenthum gab, und daß der Schutz, welcher vor dem Statute der Königin Anna existierte, dem Autor nur unter dem Censurssystem, welches den Druck eines Buches ohne Erlaubniß des Eigenthümers sowie ohne Censur verbot, gesichert wurde. Es wäre abgeschmackt, wollte man behaupten, daß das Censurssystem angenommen sei, um die Interessen des Autors zu schützen, da jeder Schriftsteller zugestehet, daß es entworfen wurde, um die Freiheit der Presse zu beschränken. Die Verordnungen und Erlasse der Buchhändlergesellschaft setzen auch das Faktum fest, daß ihre Verfügungen nur zu ihrer eignen Bequemlichkeit und nicht in Uebereinstimmung mit irgend einem Gesetze angenommen seien, denn in diesen Dokumenten wird der Name Autor nie in Verbindung mit Eigenthum gebraucht; im Gegentheil aber heißt es immer, daß »nach dem alten Herkommen dieser Gesellschaft, sobald ein Manuscript oder ein Buch einem oder mehreren Mitgliedern derselben zugeschrieben ist, diejenige Person, zu deren Nutzen diese Ueberweisung stattgefunden, für den Eigenthümer eines solchen Manuscripts oder eines solchen Buchs angesehen werde.« Da nun dies der Gebrauch war im Jahre 1680, so folgt daraus, daß es auch Gebrauch gewesen sein muß unter dem Censurssystem, welches nicht vor 1694 ver schwand. Wenn das der Zustand des Gesetzes war, so verthei-

digen wie es nicht, und geben bloß das Faktum gegenüber der Behauptung des Herrn Talfourd, daß vor dem Statut der Königin Anna die Schriftsteller nach dem Herkommenrechte einen Anspruch an literarisches Eigenthum besessen hätten. Jeder wird zugeben, daß es ungerecht gewesen sein würde, das Gesetz in dem Zustande zu lassen, und deshalb wurde das Statut der Königin Anna gegeben, welches das Gesetz in der klarsten und verständlichsten Sprache definierte und mit einigen Einschränkungen bis zum Jahre 1814 Copyrightgesetz blieb. Wir stimmen Herrn Macculloch bei, daß der Fehler des Statuts der Königin Anna in der Beschränkung des Copyright auf 14 Jahre bestand und in der Gewährung von noch 14 fernern Jahren, im Falle der Autor bei Ablauf jener Periode noch am Leben wäre. Das Gesetz, um gerecht zu sein, hätte einen bestimmten Zeitraum ohne Rücksicht auf des Autors Leben festsetzen müssen.

Herr Talfourd möchte uns glauben machen, daß die Autoren sich unaufhörlich über Ungerechtigkeit beklagen, und daß das Statut von 1814 von ihnen als die Annäherung an eine redlichere Berücksichtigung ihrer Ansprüche angesehen wurde; allein das Publikum wird sich wundern, wenn es aus der Angabe des Professors der Rechtsgelahrtheit an der Universität zu Cambridge, Herrn Edward Christian erfährt, daß kein Autor über den Gegenstand um Rath gefragt, und daß es die Absicht war, das Interesse des Publikums zu vernachlässigen, unter der Bedingung, daß die Buchhändler sich fortdauernd der Büchertaxe (library tax) unterwürfen, welche in der That durch Lord Kenyous Entscheidung, daß ein Autor ein Copyright an seinem eigenen Werke habe, selbst wenn das Buch nicht in der Buchhändlerhalle eingeschrieben worden, außer Kraft getreten war.

Herrn Christian's Bericht von der Art und Weise, wie diese Bill von 1814 erreicht wurde, ist so bezeichnend, daß wir sein eignen Worte mittheilen wollen. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die königliche Buchdruckerei zu Paris besitzt jetzt 43 Serien von Lettern, um Schriften in eben so viel Sprachen zu drucken. Seit der Begründung jener Buchdruckerei im Jahre 1528 sind aus ihren Pressen 1400 der seltensten und merkwürdigsten Werke hervorgegangen. Namentlich werden für Frankreich dort alle chinesische, siamesische, hebräische u. m. a. Werke gedruckt.

* In einem 1493 erschienenen Werke, Sermones anniversarii, saxonica lingua conscripti betitelt, heißt es in festo circumcisionis wörtlich übersetzt: Dem Küster gebe ich eine Kanne Bier in die Kirche, auf daß ihn nicht aus der Kirche verlange, und eine Peitsche, daß er damit die Hunde aus der Kirche jage und die Gottvergessenen außerhalb derselben hineinjage.

Denkmäler. Zu Molière's Denkmal sind bereits 19,000 Fr. beisammen. Die Subscription für die Wiederherstellung des Denkmals Shakespeare's in seiner Geburtsstadt Stratford am Avon beläuft sich auf 1100 Guineen.

* Die Commission zur Errichtung eines Denkmals für den Abbé L'Épée ist jetzt zusammengetreten. Hr. Dupin d. Ält. ist zum Präsidenten und Hr. Villemain zum Vicepräsidenten ernannt worden.

Bibliopolische Berichte.

Bücherverbote.

In Sachsen:

Servinus, Gesammelte kleine historische Schriften. Karlsruhe, F. W. Casper.
Norma, von Bellini. Vollständiger Clavierauszug. Braunschweig, Meyer jun.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

- Almanach, medicinischer, für das Jahr 1839, von J. J. Sachs. Mit Geh. Med. Rath E. D. A. Bartels's Bildniß (ca. 41 B.). gr. 12. Belin. 1 fl. 12 g. [Anfang November.]
Berlin, Liebmann u. Comp.
- Auslegung der großen Propheten. Herausgegeben von Heim und Hoffmann. 1. Bdg. [Anfang Septbr.] Stuttgart, Liesching.
- Berger, Theres, geb. Zerrenner, Geschenke für die Kleinen. Mit 20 Abbildungen. geb. schwarz 1 fl., illum. 1 fl. 12 g. [Mitte Septbr.] Magdeburg, Bühler.
- Cazeaur, Oberst-Lieutenant, Theorie und Berechnung der Wirkungen des Pulvers in Minen und Geschützen. gr. 8. geh. 12 g. [Mitte Septbr.] Magdeburg, Bühler.
- Döring, M., das Schloß Rougemont. Historisch-romant. Erzählung. 1 fl. 12 g. [Anfang September.] Leipzig, Krappé.
- Ehrenberg, C. G., über Infusionsthierchen. 142 $\frac{1}{2}$ Bog. Text nebst Atlas von 64 color. Kupfertafeln. Mit gestochnem Titel. Groß Folio. In Nappe. n. 90 fl. [Ende August.] Leipzig, Bos.
- Eusebius, Bischof von Caesarea, die Kirchengeschichte. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von August Gloß. 2 Bde. ca. 2 fl. [Anfang Septbr.] Stuttgart, Brodhag.
- Hofacker, Ludw., was dem Christen nach Christus Glaube besagt. Unter Dollmetschung der Entsprechungsbilder aus Emanuel Swedenborg gezogen. gr. 8. broch. (6 $\frac{1}{2}$ B.) 6 g. [Anfang September.] Tübingen, Su-Guttenberg.
- Fris. Ein Taschenbuch für 1839. Herausgegeben von Johann Graf Mailäth und Dr. Sigm. Saphir. Mit 6 Stahlstichen, in Seide gebunden 3 fl. 16 g. Pracht-Ausgabe 7 fl. 8 g. [Ende Septbr.] Pesth, Heckenast.
- Kühne v. Randau, Gedichte. geh. 12 g. [Mitte Septbr.] Magdeburg, Bühler.
- Memoiren des Freiherrn Eugen von Hammerstein. gr. 8. geh. 1 fl. 12 g. [Anfang Septbr.] Altona, Blatt.
- Müller, H., (Verfasser des »bitte! bitte!«) Erzählungen des Lehrers in den Spiel- und Ruhestunden. Mit 6 color. Kpfen. 1 fl. 3 g. [Anfang Septbr.] Leipzig, Krappé.
- Müller, H., (Verfasser des »bitte! bitte!«) des Knaben von Neapel Gefahr und Rettung. Ein Lehr- und Sittenbuch für Kinder beiderlei Geschlechts von 10—14 Jahren. Mit 6 fein color. Kpfen. 1 fl. 8 g. [Anfang Septbr.] Leipzig, Krappé.
- Müller, Prof. Dr. Jul., die Lehre von der Sünde. 1. Bd. Vom Wesen und Ursprung der Sünde. gr. 8. [Ende Septbr.] Breslau, Max u. Comp.
- Müller, J. R., christliche Bibel für Gefangene und ihre Tröster. 8. (ca. 27 B.) [Ende Septbr.] Freiburg, Wagner.
- Nacht, Tausend und Eine. Arabisch. Nach einer Handschrift aus Tunis herausgegeben von Dr. W. Habicht. 8r. Bd. 8. [Ende Septbr.] Breslau, Max u. Comp.
- Dehlenschläger's, W., Werke. Zum zweiten Male gesammelt, vermehrt und verbessert. 1. u. 2. Bdg. 8. 1839. [Ende Septbr.] Breslau, Max u. Comp.
- Pfeßner, Salomon, Jüdisch-mosaischer Religionsunterricht für die israelitische Jugend. 3 Bde. à 6 fl. [Mitte October.] Berlin, Fernbach jun.
- Pumphut, Romantische Darstellungen aus dem vorigen Jahrhundert v. G. Behmen. (10 $\frac{1}{2}$ B.) 21 fl. [Anfang Septbr.] Leipzig, E. Klein.
- Ranolder, J., Hermeneuticae biblicae generalis Principia rationalia, christiana et catholica, usibus auditorum exhibitae Quinquae ecclesiis, typis Lycei Epp. gr. 8. [Mitte September.] Pesth, Hartleben.
- Schollmeyer, Dr., Antrittspredigt. Auf Verlangen des Bischof Dr. Dräsele in den Druck gegeben. geh. 3 g. [Mitte September.] Magdeburg, Bühler.

Seidlitz, Jul., der Astrolog. Histor. Roman aus dem 16. Jahrh.
1. u. 2. Bd. [Michaelis-Messe.] Leipzig, G. Klein.
Shakespeare's Werke, Supplement, deutsche Ausgabe in 1 Bde.,
enthaltend: a) Siebenunddreißig Umrisse zu den 37 Shakespeare'schen
Dramen, nach englischen Originalgemälden von West, Opie, Gra-
ham, Smirke, Fuseli, Westall, Boydell, Briggs etc. und ein Portrait
Shakespeare's in Stahl gestochen von Rosmäster in Berlin;
b) Shakespeare's Leben v. A. Chalmers;
c) die Charaktere der Shakespeare'schen Dramen von William
Hazlitt. 1 Bf. [Anfang Septbr.] Leipzig, G. Wigand.
Tieck, Ludwig, gesammelte Novellen. Vermehrt und verbessert.
2. Aufl. 1—8. Bd. 8. [Ende September.] Breslau, Max u. Comp.
Volger, Eduard, alphabetisch geordnete Nachweisungs-Tabelle solcher
Buchhandlungen (auch einiger Kunst und Musikalienhandlungen), die
früher existirten, jetzt aber an Andere übergegangen sind. 12 H.
[Mitte Septbr.] Landsberg, Schulz u. Volger.
Wangenheim, F. Th., Johann Biska, historischer Roman. 3 Thle.
8. [Mitte October.] Leipzig, Weber.

Auctionsnachrichten.

Leipzig, Den 15. Novbr. beginnt die Versteigerung der 2. Abthlg.
der umfangreichen Bibliothek des verstorb. Mag. J. G. Mehnert.
Kataloge sind bei D. A. Schulz in Leipzig zu haben.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[94] Subscriptions-Anzeige.

Unter der Presse befindet sich und erscheint demnächst:

Das

Leben Jesu

für

Katholische Christen.

Von

J. P. Silbert.

Mit 12 Stahlstichen und einer Karte von Palästina.

Prospectus.

Das Leben Jesu, dargestellt von einem Manne, dem die Gabe
des Wortes ward, soll der Würde des hohen Gegenstandes gemäß als
Buch in einer glänzenden Ausstattung erscheinen, es soll ein Pracht-
werk werden.

Es wird deshalb der aus 36 Bogen bestehende Text mit neuen,
eigends dazu gegossenen Lettern auf das stärkste weiße Velinpapier in
Hochquartformat gedruckt.

Jede Seite ist mit einer vom Professor Richter meisterhaft ent-
worfenen und von englischen Künstlern in Holz gravirten Rand-
zeichnung umgeben.

Zwölf bildliche Darstellungen in demselben Format aus dem Erden-
wandel des Göttlichen nach den berühmtesten Gemälden eines Raphael,
Guido Reni etc. von deutschen und englischen Meisterhänden in Linien-
manier in Stahl gestochen, werden das Werk zu einem Kunstschätze
machen. Ein symbolisches Kunstblatt als Titel in Gold und auf Per-
gammentpapier gedruckt, wird schon mit der ersten Lieferung gegeben.

Damit das Werk seine Bestimmung erfülle und ein Gemeingut
der Gläubigen werde, ist der Preis desselben so niedrig, als es bei der
prachtvollen Ausstattung möglich, gestellt worden.

Es wird nämlich in 6 Lieferungen, jede Lieferung mit 6—7 Bogen
Text und 2 Stahlstichen in Quarto ausgegeben, und jede Lieferung kostet
nur 16 gGr. = 1 fl. 6 N.

Wer bei der 1sten Lieferung mit 3 Rthlr. = 4 fl. 30 kr.
G. M. pränumerirt, erhält dafür das ganze Werk.

Am 1. September erscheint die 1ste Lieferung. Alle 2 Monate
erscheint eine folgende, so daß das Ganze in Jahresfrist vollendet wird.
Es tritt dann ein um die Hälfte erhöhter Ladenpreis ein.

Da die 12 Stahlstiche nach meist italienischen Gemälden wirkliche
Meisterwerke sind, an denen Jahre lang gearbeitet wurde, so kann
ein solches Blatt, sollte es einzeln gewünscht werden, nicht unter 1 Rthlr.
= 1 fl. 30 kr. G. M. abgelassen werden. Nur für den Zweck des
Ganzen war es möglich, den Preis so zu stellen, daß sämtliche 12
Blätter mit vollständigem Texte von 36 Bogen nur 4 Rthlr. = 6 fl.
G. M. kosten.

Wollte man das Buch ohne die bildlichen Beiwerke binden lassen,
so würden diese 12 Blätter aus dem Leben Jesu in Rahmen gefaßt die
schönste und würdigste Zimmerverzierung abgeben.

Wir fordern alle, die ein Scherlein übrig haben, um es für etwas
Höheres zu verwenden, auf, dieses christliche Unternehmen durch Unter-
zeichnung zu fördern.

Wer sich im Kreise seiner Bekannten und Freunde dem Sammeln
von Subscribenten unterziehen will, erwirbt sich um die Förderung
des Unternehmens ein besonderes Verdienst. Von jeder Buchhandlung
wird ihm auf 10 Exemplare 1 Exemplar gratis gegeben werden.

Das Buch selbst ist für Alle, weß Alters und Standes sie auch
sein mögen, wie der Glaube des Gottessohnes, dessen Leben es schildert,
für Alle ist.

Leipzig, am 1. August 1838.

Julius Wunder.

[95] So eben ist erschienen:

Grundsätze des Bankwesens

und Bemerkungen über das Statut der

Leipziger Bank

von **Georg Westphal.**

Preis 8 fl.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Chemnitz den 5. Aug. 1838.

Expedit. d. Gewerbeblattes f. Sachsen.

Erklärung.

Obwohl die Leipz. Allgem. Zeitung für Buch-
handel u. Bücherkunde zur Zeit noch unter Verant-
wortlichkeit der Verlags-handlung erscheint, so findet sich
doch der Unterzeichnete zu der Erklärung veranlaßt, daß er
nicht den mindesten Antheil an der Redaction derselben hat,
nur Verleger — nicht Herausgeber dieses besonders im Aus-
lande sehr verbreiteten und gern gelesenen Blattes ist.
Wenn demnach Artikel, die nicht immer seinen Beifall haben
konnten, dennoch aufgenommen wurden, so geschah es, weil
die Redaction, der er nicht vorzugreifen hat, nicht er, dar-
über zu bestimmen hatte. Man wolle daher auch alle die
Redaction dieses Blattes betreffenden Zuschriften und Sen-
dungen nur an die Redaction der Leipz. Allg. Zei-
tung für Buchhandel richten, in deren Auftrag er nur
noch bemerkt, daß anonyme Einsendungen nicht berücksichtigt
werden können, und unfrankirte Zusendungen, deren Absender
der Redaction unbekannt sind, nicht angenommen werden.

Leipzig, den 14. August 1838.

J. J. Weber.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838 3 Nthlr. — für das Recensionen-Verzeichnis 1 Nthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Nthlr. berechnet.

September, 1.]

N^o 21.

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, den 24. August. Die Nachdrucks-Sache zwischen Brockhaus u. Avenarius hier und zu Paris wider die Belgische Buchhandlung wegen Chateaubriand's Congrès de Vérone ist in erster Instanz gegen Erstere entschieden worden. Das hiesige Handelsgericht hat besonders aus dem Grunde, weil die Kläger ein ihnen zustehendes Verlagsrecht an dem Chateaubriand'schen Originalwerke, die Existenz eines Nachdrucks in der Brüsseler Ausgabe, so wie die Verbreitung desselben durch Bownens und dessen Kenntniß von der Kläger Berechtigung zum Verlage des Werks nicht sofort nachgewiesen haben, die Klage abgewiesen.

* Leipzig, den 27. August. Fortsetzung. — Die bekannte Firma

Friedr. Christian Wilh. Vogel bezeichnet eine der angesehensten und geachtetsten hiesigen Verlags-handlungen. Sie wurde von Joh. Michael Teubner aus Grimma (geb. 2. Octbr. 1695, † 29. Juni 1757) um 1730 begründet, der, wie es scheint, zur Basis seines Etablissements das von ihm angekaufte Joh. Christoph König'sche Geschäft in Goslar benutzte. Wahrscheinlich übernahm die Handlung nach seinem Tode ein Sohn desselben, der ihr seinen Namen Joh. Mich. Ludwig L. beilegte und sie bis 1765 fortführte; ob dieser in dem bemerkten Jahre gestorben oder ob er aus anderen Ursachen solche aufgab, darüber läßt sich etwas Sicheres bis jetzt nicht nachweisen. Kurz in der gedachten Zeit ging jene Buchhandlung auf Siegfried Leberecht Crusius (geb. 1737, † 1. Octbr. 1824) über, welcher durch seine Geschäftskennntniß und durch seine große Thätigkeit eigentlich den Grund zu der Bedeutung und dem Umfange legte, wodurch sich dieselbe auszeichnet. Endlich nach dreiundvierzigjähriger ununterbrochener Geschäftsführung fand er sich veranlaßt, dem Kreise seiner Kollegen, wenn gleich ungerne, zu entsagen. »Mein hohes Alter, bemerkt er in dem deshalb am 20. August 1808 erlassenen Circular, und die damit verbundene Abnahme meiner Kräfte haben mich bewogen, mich meiner bisherigen unter meiner Firma allhier geführten Buchhandlung zu entledigen, und solche, wegen seiner eine Reihe von Jahren mit treulich geleisteten

Dienste, meinem zeitherigen Buchhalter, Herrn Friedr. Christian Vogel käuflich zu überlassen, die er von nun an unter seiner eigenen Firma und für seine selbsteigene Rechnung unter dem Beistande des Höchsten fortführen wird.« Und ganz im Sinne dieses würdigen Vorgängers setzte der Genannte das von ihm übernommene, bis dahin rühmlichst bestandene Geschäft fort, stets darauf bedacht, den angekauften, ohnehin bedeutenden Verlag immer mit neuen gediegenen Verlagsunternehmungen zu vermehren und dadurch Wissenschaft und Literatur möglichst zu fördern. Aber auch als Deputirter des Leipziger Buchhandels wirkte er für denselben im Vereine mit noch zwei anderen Kollegen eine Reihe von Jahren, und zwar bis zur Gründung des gegenwärtigen Vereins, was ebenfalls volle Anerkennung verdient. Sein indes vorgerücktes Alter und seine in Folge wiederholter Krankheiten geschwächte Gesundheit veranlaßten ihn endlich nach neunundzwanzigjährigem eigenen Etablissement, das Geschäft seinem einzigen Sohne, Wilh. Ferd. Theod. V., nachdem er denselben bereits am 1. Jan. 1835 als Theilnehmer in dasselbe aufgenommen hatte, unterm 1. Jan. 1837 ganz zu übergeben, der es seitdem unter der geachteten Firma des Vaters für seine eigene Rechnung fortsetzt. Der Verlag bietet Vorzügliches namentlich in der Theologie, Philologie, Medicin und den Naturwissenschaften. Als einige der neuesten Verlagswerke dieser Handlung nennen wir: »Chr. Fr. von Ammon, Abhandlungen aus der Fortbildung des Christenthums u. s. w.«, »Dessen, die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion, 2 Bde., 2. verbess. und verm. Ausg.«, »L. Doederlein, latein. Synonyme und Etymologien, 6 Th.«, »Dessen, latein. Wortbildung u. s. w.«, u. s. w. —

Zu denjenigen Verlags-handlungen, die sich in der neuesten Zeit durch umfangreiche und gediegene literarische Unternehmungen ausgezeichnet haben, verdient besonders die von

Leopold Voss

gezählt zu werden. Von dem noch lebenden Vater desselben Geo. Voss im Vereine mit Friedr. Aug. Leo unter der Firma: Voss und Leo 1792 gegründet, löste sich nach kurzer Zeit diese Verbindung wieder auf, und Ersterer setzte das Geschäft mit der Firma: Voss u. Comp. bis 1802 allein fort. Von da an führte die Handlung in der Firma den Namen des bemerkten ersten Gründers, bis sie sich 1813 in Georg Voss'sche Buchhandlung umwandelte. Den 21. März 1818 übernahm sie

Dav. Leop. Wolf, der gegenwärtige geachtete Besitzer, welcher von jener Zeit, wie oben angezeigt wurde, firmirt. Wenn auch nicht durch die Masse, wohl aber durch innern Gehalt und eine geschmackvolle typographische Ausstattung zeichnet sich der unter seiner einsichtsvollen Leitung hervorgegangene Verlag vorzüglich aus. Den wichtigsten Theil desselben bilden medizinische, so wie naturwissenschaftliche Schriften überhaupt, obwohl auch andere wissenschaftliche Fächer nicht vernachlässigt worden sind. Zugleich debitiert diese Handlung für eigene Rechnung den gesammten Verlag der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg. Unter den Werken, die als erschienen bezeichnet werden, heben wir hervor: »K. F. Burdach, die Physiologie als Erfahrungswissenschaft bearb. 2. u. 3. Bd., 2. bericht. Aufl.«, »L. Choulant, Lehrbuch der speciellen Pathologie u. Therapie des Menschen, 3. verb. Aufl.«, »E. G. Ehrenberg, die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen an den Grenzen der Sehkraft«, gewiß eine der ausgezeichnetsten naturwissenschaftlichen Erscheinungen, welche die deutsche Presse in der neuesten Zeit geliefert hat; »L. F. Friedländer, Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde, 1. Hft.«, »J. F. W. Herschel, populäre Astronomie, aus d. Engl. übers. v. J. Michaelis«, »J. Kant, sammtl. Werke. Herausgeg. von K. Rosenkranz und F. W. Schubert, 1., 2., 7. u. 9. Thl.«, »J. W. Zetterstedt, Insecta Lapponica descripta, Vol. I. Fasc. II—IV.«, und bemerken noch, daß das »pharmaceutische«, so wie das »polytechnische Centralblatt« und die »Zeitung für die eleg. Welt, herausgeg. v. F. G. Kühne« ununterbrochen fort erscheinen. —

Das älteste hiesige Verlagsgeschäft, und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts schon eines der bedeutendsten, welches zugleich den Namen seines Begründers bis auf die Gegenwart getragen, treffen wir in der

Weidmann'schen Buchhandlung.

Moriz Georg Weidmann aus Speyer (geb. 13. März 1658) ließ sich hier als ein noch ziemlich junger, wie es aber scheint, sehr thätiger und unternehmender Mann um 1680 nieder. Schon wenige Jahre nach seinem Etablissement machte sich sein Verlag, den er noch durch Verlagswerke Anderer zu vermehren suchte, auf dem literarischen Markte bemerkbar. Doch seiner fast nur auf die klassische Literatur gerichteten Wirksamkeit sollte leider bald ein Ziel gesetzt werden, denn noch zählte er nicht 36 Jahre, als ihn im besten Mannesalter bereits am 16. August 1693 der Tod überraschte. Er hinterließ einen einzigen Sohn, ebenfalls Moriz Georg W. (geb. 23. Jan. 1686), während dessen Minderjährigkeit die Handlung jedenfalls administriert wurde. Wahrscheinlich widmete sich dieser nach überstandener Schulzeit den Rechtswissenschaften, machte den akademischen Cursus und übernahm erst hierauf das ererbte Geschäft. Was der Vater rüstig begonnen, setzte der Sohn eifrig fort und begründete durch werthvolle literarische Unternehmungen, so wie durch seine auswärtigen Geschäftsverbindungen, vorzüglich mit Holland, immer mehr den Ruf seiner Handlung. Beim Kurfürst von Sachsen und König von Polen, August dem Starcken, begleitete er das Amt eines Geheim-Secretärs und war zugleich Hofbuchhändler, außerdem auch Fürstl. Sachsen-Goth. Agent in Leipzig. Aber nicht nur um den Buchhandel, sondern auch um den Staat mußte er sich verdient gemacht haben, denn sein vor-

uns liegendes Porträt stellt ihn mit einer doppelten goldenen Ehrenkette dar, an welcher eine Verdienstmedaille befestigt ist, die das Bildniß des röm.-deutschen Kaisers Karl VI. zeigt. Sein Tod erfolgte am 3. Mai 1743, worauf das Geschäft für Rechnung der Erben, unter der Firma: Weidmann'sche Handlung durch Geschäftsführer fortgesetzt wurde. In den 1750er Jahren finden wir in dieser Eigenschaft Phil. Erasmus Reich wirksam, einen Mann von umfassender Geschäftskenntniß und Verstand, der, besorgt auch für das allgemeine Beste des Buchhandels, später (um 1763) als er selbst Theilhaber am Geschäft geworden war, welches von da an Mor. Geo. Weidmann's Erben u. Reich firmirte, den lebhaftesten Antheil an der Abstellung langjähriger eingerissener Mißbräuche nahm und ihnen insbesondere durch den von ihm begründeten Verein der »Buchhandlungsgesellschaft in Deutschland,« die in der Ostermesse des Jahres 1765 ihre erste Versammlung hielt, wo er zum Secretair erwählt wurde, eifrig und kräftig entgegenzuarbeiten strebte*). Er war zu jener Zeit gleichsam die Seele des Leipziger Buchhandels, und konnte auch nicht überall abgeholfen werden, so wurde doch Vieles beseitigt. Unter seiner Leitung dehnte sich das Geschäft immer mehr aus und kam in großen Flor, da er die Geistesproducte vieler ausgezeichneten Schriftsteller für seinen Verlag zu gewinnen wußte. Und so hatte er bei seinem Ende († 3. Dec. 1787) die Genugthuung, diese Handlung zur ersten des Platzes erhoben zu haben. Nach seinem Tode wurde sie wieder für die ihn überlebenden Weidmann'schen Erben mit der Firma: Weidmann'sche Buchhandlung von Geschäftsführern besorgt, unter denen sich Ernst Mart. Gräff durch die Herausgabe seiner Schrift »Versuch einer einleuchtenden Darstellung des Eigenthums und der Eigenthumsrechte des Schriftstellers und Verlegers u. s. w. 8. Leipzig 1794«, so wie durch die von Ostern 1797 an eine Zeit lang übernommene Bearbeitung des Messkatalogs, auch in literarischer Hinsicht bemerkbar gemacht hat**). Während dieser Verwaltung bis in die neuere Zeit wurden zwar ebenfalls mancherlei gute Werke gedruckt, doch schritt die Handlung sichtbar mehr rück- als vorwärts, wie dies häufig unter solchen Verhältnissen zu geschehen pflegt. Erst nachdem die Weidmann'schen Nachkommen ausgestorben waren und Georg Reimer aus Berlin die Geschäft 1822 käuflich übernommen hatte, kam wieder neues Leben in dasselbe. Im Jahre 1830 trat er es seinem Sohne Karl August R. und seinem Schwiegersohne Salomon Hirzel ab, die fortan bemüht gewesen sind, durch gediegene literarische Verlagsunternehmungen der Handlung den alten Glanz zu erhalten und ihn immer mehr zu erhöhen. Seit der Uebernahme wird die Firma wie oben angezeigt (mit herausgeworfenem i) gebraucht. Der Verlag besteht seinem größten Umfange nach aus philologischen und geschichtlichen Werken, außerdem sind noch theologische, natur- und schönwissenschaftliche Schriften, letztere vor-

*) Diese erste Versammlung fand am 10. Mai Abends 7 Uhr in der Nikolaistraße im Hause No. 744 (Quandt's Hof), 1. Etage im Locale des Weinhändlers Erkel Statt, welches nach beendigten Geschäften damals vorzüglich den Sammelplatz der die Messe besuchenden Buchhändler bildete.

***) Jenes Gräff'sche Werk, so wie der Messkatalog Ostern 1797 erfuhren jedoch eine scharfe und beißende Kritik in der kleinen Schrift: Kritik des allgem. Bücherverzeichnisses für die Ostermesse von 1797 etc. v. Alphonsus Dirardini (Chr. F. G. Köchy.).

züglich in der neuesten Zeit darin bemerkenswerth. Der letzte Messbericht nennt folgende neue Erscheinungen dieses Verlags: »E. A. ab Ammon, Commentatio laureata Parisiensis de Tritidos natura, causis et medela«, Adels. v. Chamisso, Gedichte, 4. Aufl., »Anast. Grün, Gedichte, 2. Aufl.«, die Fortsetzung von »C. F. Meisner, Plantarum vascularium genera etc. Fasc. III. et IV.«, »Ovidii Halieutica, Gratii et Nemesiani Cynegetica. Ex recens. Hauptii«, »Fr. Rückert, die Weisheit der Brahmanen u., 1. Bdchn. 2. Aufl. u. 3. Bdchn.« und die Fortsetzung von »H. R. Schinz, Naturgeschichte und Abbildungen der Fische u., 13. u. 14. Lief.« — (Fortsetzung folgt).

Berlin, den 16. August. Ein außergewöhnliches Aufsehen, sowohl bei den Männern vom Fach wie in den weitem Kreisen der gebildeten Nichtärzte, erregt hier die ausgezeichnete Heilquellenlehre des hiesigen vielbeschäftigten praktischen Arztes und anerkannten ärztlichen Schriftstellers Dr. Wetter, welches Werk auch in unserer Staatszeitung seinem Werthe gemäß beurtheilt worden ist.

Berlin, den 21. August. Diesen Morgen haben wir einen unserer ausgezeichnetsten Mitbürger im Felde der Wissenschaft und Dichtung, Adalbert v. Chamisso (geb. 1781 den 27. Jan.) verloren. Seit Jahren litt er an einem Brustübel, dem sich seit etwa acht Tagen ein heftiges Nervenfieber zugesellt hatte, so daß er in den letzten Tagen schon ohne alle Besinnung war, und man die Hoffnung aufgegeben hatte, ihn zu erhalten. Chamisso ist eins der merkwürdigsten Beispiele, wie sich zwei Nationalitäten in Einer Person verschmelzen konnten. Er war in Gesinnung, Dichtung, genug, völlig geistig ein Deutscher geworden, und einer der biedersten, trefflichsten; dennoch hatte er in scharfen Zügen die französische Nationalität gleichfalls beibehalten, besonders aber in der Sprache, der man, so mächtig gestaltend, so erfindend und schaffend er sie in seinen Gedichten und Werken behandelte, den fremdartigen Accent im Sprechen und Lesen noch immer anhörte.

England.

London, den 17. August. Die Königin von England hat dem Professor, Herrn von Raumer in Berlin, ein Exemplar der Krönungsmedaille in Gold mit einem huldvollen Schreiben übersenden lassen.

Frankreich.

Paris, den 4. August. Der Cassationshof hat gestern in seinem Criminal-Senat die Entscheidung abgegeben, daß die Benützung einer Buchdruckerei und die Betreibung des Druck-Geschäfts durch einen Nichtberechtigten, wenn sie auf den Namen des Besitzers der Concession und mit dessen Einwilligung geschieht, vollkommen rechtmäßig ist. Nach dieser Entscheidung schien es keinen Zweifel zu leiden, daß die Regierung ihren Proceß gegen die Oppositions-Zeitung zu Douai, den »Liberal du Nord«, verlieren müsse. Dieses Journal kann seit mehreren Wochen nicht erscheinen, weil man seine Pressen ohne Weiteres unter dem Vorwande in Beschlag genommen hat, es werde insgeheim, d. h. in einer nicht autorisirten Dffizin gedruckt. Die Redaction des Blattes hat nämlich schon vor drei Jahren dem Drucker Jacquard seine Dffizin contractlich abgekauft; es war aber in diesem

Contracte zugleich ausgemacht, daß für die nächsten drei Jahre das ganze bisherige Verhältniß fortbestehen, Herr Jacquard sein Brevet mit allen daran haftenden Rechten behalten und dasselbe erst nach Ablauf dieser Zeit an den von der Redaction engagirten Nachfolger abtreten sollte. Da es jedoch ganz in der Ordnung ist, daß einem Oppositions-Blatte in den Departements von Seiten der Polizei und der Präfektur alle mögliche Schikane widerfährt, so weigerte man sich durchaus, die Autorisation zum Betriebe der Druckerei, das sogenannte Brevet, von Herrn Jacquard auf einen Andern zu übertragen, und die Redaction sah sich genöthigt, den Vollzug des Kaufes mit Herrn Jacquards Einwilligung noch um ein halbes Jahr hinauszuschieben. Gleich war der Procurator bei der Hand und ließ versiegeln, unter dem Vorgeben, Herr Jacquard sei nun nicht mehr Besitzer des Brevet, ein Besitz-Nachfolger nicht vorhanden, ergo: die Schikane liegt klar zu Tage. Der »Liberal« hat sein Recht gesucht: allein was schadet das? Man hat ihm einen empfindlichen Poffen spielen wollen und er ist gelungen, er wird vielleicht darüber eingehen. Das Factum steht nicht so einzeln, und man vergesse nicht, daß manches Experiment in den Departements angestellt wird, womit man sich in der Hauptstadt nicht hervorgetraut. Um so weniger hätte man nach der oben angeführten Entscheidung des Cassationshofes erwartet, daß, was in der That in erster Instanz geschehen ist, die Regierung den Proceß gegen den »Liberal du Nord« zu Douai gewinnen würde. Im ersten Eifer hatte man sämtliche Personen, welche zum Ankauf der Druckerei Geld vorgeschossen hatten, darunter die angesehensten und beliebtesten Männer der Stadt, mit zur Verantwortung ziehen wollen, sich aber doch eines Besseren besonnen und die Klage nur gegen den Geschäftsführer des Blattes, Herrn Delebecque, den brevetirten Drucker Jacquard und dessen von der Redaction designirten Nachfolger Dubois anhängig gemacht. Der Erst- und Letztgenannte sind nun am 3. August jeder zu 6 monatlicher Haft und 10,000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden. Die Pressen und das ganze Material der Druckerei bleiben confiscirt. Herr Jacquard mußte losgesprochen werden, da bis auf den letzten Augenblick jede Nummer des Liberal und überhaupt Alles, was aus seiner Druckerei kam, vorschriftsmäßig seinen Namen beigefügt trug; wie konnte man sonach die Confiscation des Materials verfügen, als dessen Besitzer er (Jacquard) noch mit vollem gesetzlichen Rechte dasteht? Man ist auf die »Considerants« dieses Spruches sehr neugierig jedenfalls wird appellirt.

Ueber die Correctur neuer Ausgaben der gedruckten Werke verstorbener Autoren.

(Fortsetzung.)

Das Verfahren hierbei ist aber nicht ganz dasselbe, wie bei dem Sehen nach Manuscript. Es ist unbezweifelnd gewiß und kann nicht genug wiederholt werden, daß, wenn der Autor den Druck seines Werkes beaufsichtigt, Niemand mehr als Er dabei interessirt sein kann, dieses Werk, in Ansehung der Correctheit, so untadelhaft als möglich zu liefern. Sein Ruf,

seine Eigenliebe, seine literarische Zukunft*), sind dabei interessirt, und der erfahrenste, geschickteste Buchdrucker kann in diesem Falle nie die Sorgfalt des Autors ersetzen. Die Ausgaben, welche bei seinem Leben erscheinen, müssen gleichsam das Richtmaß, der Grundtypus aller nachher gedruckten Ausgaben sein. Wenn aber von einem Autor Nichts mehr übrig ist, als seine Schriften, die gleichsam sein zweites Leben, seine Seele, seine intellectuelle Existenz sind, so müßte man doch wohl alle

*) Je geschätzter und gesuchter die Werke eines Autors bei seinem Leben sind und ihm eine anhaltende Celebrität vergönnt, desto größere Sorgfalt und Wachsamkeit müßte er darauf wenden, daß die unter seinen Augen erscheinenden Ausgaben frei von Fehlern seien, die dieselben nur zu oft verunzieren und später so sehr sich vermehren werden, daß sie seine Gedanken verdrängen. Es würde nur von den Gelehrten abhängen, der Typographie eine ehrenvolle Stellung zu erhalten, den Eifer und den Wettstreit derselben anzufachen, wenn sie etwas mehr auf die Wahl ihrer Buchdrucker sahen. Wie oft hörte ich nicht die Klagen der Autoren über den Zeitverlust, den die Correctur gänzlich entstellter Probebogen ihnen verursache, und ihre Trostlosigkeit über alle die Fehler, welche bei einer schlechten Correctur immer wieder erschienen, wenn sie bei einer ersten Ausgabe ihrer Werke sich an eine Druckerei gewandt hatten, deren äußerste Wohlfeilheit sie verlockte. Nun bedenke man noch, daß solche fehlervolle Texte nicht allein dem Autor Nachtheil bringen, sondern daß sie den aufmerksamen Leser verwirren und seinen Geist abspannen und irre führen.

Wenn der berühmte Cabanis, dessen Werk: *Rapports du physique et du moral de l'homme*, als der größte Anspruch eines Autors auf die Bewunderung der Nachwelt betrachtet wird, nicht die genaueste Sorgfalt auf die Correctur der ersten Ausgabe seines Buches (1800) verwandt hätte, wie wäre es möglich gewesen, den Text, der in einer Auflage unglaublich verunstaltet war, wieder herzustellen! Ein neuer Herausgeber aber strafte diese typographische Barbarei, indem er in dem *Journal des Débats* vom 5. Febr. 1830 eine wirklich merkwürdige Liste von sechs- und achtzehn Verfälschungen, achtzehn Proben von Unsinn, und acht Sinnverdrehungen nur allein im ersten Bande der Ausgabe von 1824 angab, ohne alle die Druck- und orthographischen Fehler. Vor dieser Liste stand folgende Note: »Bei der Durchsicht der verschiedenen Ausgaben bemerkten die Herausgeber mit Erstaunen die Menge von Fehlern, welche in der letzten, von Paris 1824 gemachten Ausgabe den Sinn völlig verfälschen oder entstellen. Sie hatten eine neue Gelegenheit, sich zu ihrer Methode Glück zu wünschen, immer an die während des Lebens der Autoren erschienenen Ausgaben sich zu halten«. Man konnte wirklich ein desto größeres Zutrauen in den Text der beiden ersten, bei Lebzeiten des Autors erschienenen Ausgaben setzen, da derselbe besondere Aufmerksamkeit auf die Revision der Probebogen verwandte, und besonders nicht diejenigen Correctionen sparte, welche mehr als jede andere der Natur des Gegenstandes entsprachen. »Wenn wir jemals, schrieb er an meinen Vater, eine zweite Ausgabe machen, so wollen wir sie in drei Theilen geben, so wird sie besser sein. — Ich weiß, daß meine Correctionen Sie ungeduldig machen, sie erschöpfen auch meine Geduld. Genehmigen Sie, Bürger, die Versicherung der Achtung, welche Ihre Talente mir einflößen. Auteuil, den 4 Messidor des Jahres X.«

Wie viel Grazie, Feinheit und Zierlichkeit des Styls wäre nicht in den Fabeln des La Fontaine auf ewig verschwunden, wenn die Sorge für seine literarische Zukunft dem Autor nicht weit wichtiger erschienen hätte, als die Sorge für seine Einkünfte in der Welt! »Will man, sagte er zum Publikum, beim Lesen dieses Werkes einiges Vergnügen haben, so muß Jeder in seinem Exemplare die Fehler sogleich, wie sie im Druckfehler-Verzeichniß angegeben sind, corrigiren.«

mensliche Mittel anwenden, um die allergeringste Verfälschung zu verhüten. Unglücklicherweise aber geschieht dieß nicht immer.

Es ist von Nutzen für den Drucker, wenn er das Manuscript, das er vom Autor erhält, vorläufig durchgeht und in allen seinen Theilen ordnet, um die Regelmäßigkeit und Sicherheit der Arbeit zu befördern. Diese Vorsicht, welche in Ansehung der Werke lebender Autoren nur wünschenswerth ist, müßte, wenn es die Werke verstorbener Autoren betrifft, niemals unterlassen werden. Deshalb sollte eigentlich gleich das Exemplar ganz in die Druckerei gegeben werden, wo es dann mit Mühe einer typographischen Durchsicht unterworfen werden könnte, ehe der Satz anfinge; denn bekanntlich richten gewöhnlich die herausgebenden Gelehrten ihre Aufmerksamkeit weit weniger auf den Text ihrer Autoren, als auf die Noten, Commentare, geschichtliche und andere Erklärungen u. s. w., welche sie dem Texte beifügen*); allein sie bekümmern sich keinesweges um das

*) So hatte der Graf Francois de Neufchâteau einen fehlerhaften und mangelhaften Text, der gegen das Ende des letzten Jahrhunderts gedruckt war, zur Hand genommen, als er seine Noten zu Le Sage's *Gil Blas* schrieb, doch der Buchhändler Herr Lefèvre, der immer mit eben so viel Eifer als Sachkenntniß alle die Drucke, die er besorgen ließ, leitete und in Aufsicht nahm, ersetzte diesen fehlerhaften Text durch die kurz nach Le Sage's Tode 1747 herausgekommene Ausgabe, eine Ausgabe, die der Autor corrigirt, mit fast hundert Seiten vermehrt und bis zum letzten Probebogen revidirt hatte. Francois de Neufchâteau bedauert es sehr, daß er seine Arbeit nach einer schlechten Ausgabe gemacht hatte: »Ich sehe mit Vergnügen« schrieb er an seinen Buchdrucker 1819, daß der Text nach der nach Le Sage's Tode erschienenen Ausgabe berichtigt ist. Es finden sich darin eine Menge sehr guter Correctionen, woraus man wohl sieht, daß der Autor sein Manuscript revidirt hatte. In den Verbesserungen und Zusätzen der guten Ausgabe finde ich Sachen, die wohl angemerkt zu werden verdienen«. Diese Neue kam jedoch nicht zu spät, und die Ausgabe erschien in allen ihren Theilen vollständig mit der Jahreszahl 1820, nachdem sie nahe daran gewesen, mit allen Fehlern und Mängeln der vorigen an's Licht zu treten.

Dieser berühmte Erklärer des *Gil-Blas* hatte auch seine Schicksale, wodurch sein Leben zwischen Politik und Wissenschaften getheilt ward; in allen Stellungen aber, zu welchen er emporstieg, Richter, Intendant, General-Procurator von St. Domingo, Präsident der Versammlung des Gesetzgebenden Corps, Minister, Director, Präsident des Senats, mit Ehrenauszeichnungen und Würden überhäuft, blieb immer die Wissenschaft seine Lieblingsneigung. Mehr als sechzig Werke in Prosa und in Versen gingen aus seiner Feder hervor, neben einer Menge von Aufsätzen, die er in Journalen und periodischen Blättern gab. Ein sorgfältiger Styl, rein, oft erhaben, zeichnet die literarischen Leistungen dieses Autors nicht weniger aus, als die Verschiedenheit und der große Umfang seiner Kenntnisse. »Unsere Sprache sieht sehr auf Kleinigkeiten« schrieb er mir, bei Gelegenheit der neuen Auflage seines *Essai sur les meilleurs Ouvrages écrits en prose dans la Langue française*, »aber gerade wenn man von den Vorzügen derselben spricht, muß man auch suchen, correct zu sein bis zum Eigensinn«. In allen seinen Schriften herrschte dieselbe Sorgfalt und erstreckte sich sogar bis zu seinen ministeriellen Acten, welche 2 Bände in 4. bilden und mit aller Pracht der republikanischen Typographie jener Epoche, auf Velin-Papier gedruckt sind. Es ist merkwürdig, daß Francois de Neufchâteau auf seiner literarischen Laufbahn mehr Hindernisse, Widerwärtigkeiten und Verdruß fand, als auf seiner politischen. Bei seiner Rückkehr von St. Domingo 1787 verlor er durch einen Schiffbruch alle

Typographische, dieß überlassen sie dem Buchdrucker. Nun aber ist es diesem unmöglich, während des raschen ununterbrochenen Fortganges des Druckens, allen Arten von Unvollkommenheiten abzuwehren, die sich im Sezerexemplare finden, wenn er nicht vorher alle Verbesserungen, deren das Exemplar fähig ist, angemerkt hat. Ich weiß, daß diese vorläufige Prüfung nicht sehr gebräuchlich ist und auch nur selten in Druckereien angewandt werden kann; ich weiß aber auch, wie sehr, durch diese Unterlassung, die Correctur der Probebogen langsam,

seine Manuscripte, unter denen sich eine Uebersetzung des Ariost befand, die er Zeit seines Lebens bedauert hat. Sein Schauspiel *Pamela* brachte ihn ins Gefängniß. Am 20. September 1793 schrieb er an die Administratoren des Departement von Paris: »das Stück sowohl als der Autor sind verläumdeter. Ich hatte ein Recht auf Belohnung und man gab mir Ketten!« unterzeichnet *François (de Neufchâteau)*, krank und Gefangener unter der Wache eines Gensdarmes, in der Straße L'Enfer, St. Michel, No. 60.«

achtundzwanzig Jahre später (1821) machte er seinen Buchdrucker zum Vertrauten seiner Leiden und theilte diesem seine traurigen Bemerkungen mit, die vielleicht nicht uninteressant sein möchten: »Ich habe endlich mein Haus verkauft, das mir zu sehr zur Last war. Ich muß mehr im Mittelpunkte der Stadt eine bequeme, für meine Lage passende Wohnung suchen. Es thut mir leid, das aufzugeben, was ich hier angelegt habe. In einem andern Lande würde ein alter Minister, der eben das leistete, was ich geleistet habe, nicht Gefahr laufen, in seinen letzten Tagen sich ohne Obdach zu befinden; die Nation würde seine Schulden bezahlen. In Frankreich muß man es für ein Glück halten, nicht proscribirt zu werden. Kurz ich habe als Intendant mein Glück nicht gemacht und ich erröthe darüber nicht. Es würde mir sehr lieb sein, wenn ich eine Wohnung in Ihrer Nachbarschaft und in Ihrer Nähe bekommen könnte; ich bedarf Luft, Mittagelage; nur weiß ich nicht, wohin ich mit meinen Büchern soll. Sollte ich auch noch der einzigen Gesellschaft entbehren, die ich besuchen könnte?«

Bücher waren wirklich der letzte Trost für *François de Neufchâteau*, die Dichtkunst schaffte ihm einige Linderung bei den wüthenden Gesichtschmerzen, denen er in den letzten Jahren seines Lebens oft ausgesetzt war. Seine Gewohnheiten, seine Unterhaltung, seine Briefe, Alles trug den Stempel der vollendeten wissenschaftlichen Bildung.

In einer seiner Biographien findet sich Folgendes: »Als *François de Neufchâteau* seine Ministerstelle zum zweiten Male aufgab (1799), lieferte er dem öffentlichen Schatze die Summe von funfzehn Millionen Franken (für die Epoche etwas stark scheinend), welche aus geheimen Fonds kam, die seiner Verfügung überlassen waren, und von denen er nur seinem Gewissen Rechnung abzulegen hatte. Kein Minister des Innern zeigte so viel Eifer für die Wissenschaften, Künste und Gelehrsamkeit. Ihm verdankt man die erste Ausstellung der Erzeugnisse französischer Industrie am 1. Vendémiaire des Jahres VII (22. September 1798). Er ließ von allen wichtigen Werken Exemplare ankaufen, um in der Bibliothek jedes Departements aufgestellt zu werden. — Die Personen, welche im vertrauten Verhältnisse mit ihm standen, stimmen darin überein, daß er nie einen Gedanken hatte, der nicht das Wohl seines Vaterlandes betraf, Alle verehren die Stärke seines Geistes und das Edle seines Charakters.« Findet man wohl bei den Alten wie bei den Neuern viele Menschen, deren Handlungen ihnen mehr zum Lobe gereichten? *François de Neufchâteau*, geboren zu Cassan in Lothringen 1750, studirte in Neufchâteau, von welcher Stadt er auch den Namen sich beilegte. Er starb am 10. Januar 1828.

complicirt, schwierig und unsicher wird, und wie viel Unregelmäßigkeiten und typographische Mängel daraus entstehen, die dem Auge des aufmerksamen Lesers nicht entgehen *).

Wenn indeß der Drucker überzeugt ist in wie weit das erhaltene Exemplar Zutrauen verdient**), so bleibt ihm, da er weder das Recht noch die Zeit hat, die Geschäfte des Herausgebers sich anzumassen, nur noch eine einzige Verbindlichkeit, und diese ist, den Text mit der strengsten Genauigkeit wiederzugeben. Ist das Exemplar mangelhaft und fehlervoll, so muß er seinen Committenten davon benachrichtigen und

*) Man sollte nicht glauben, wie große Verbesserungen diese vorläufig bei dem Buchdrucker angestellte Prüfung der typographischen Ausführung gewähren würde, besonders bei Werken in mehreren Bänden, von denen die Exemplare, die in die Druckerei geliefert werden, aus verschiedenen Epochen und verschiedenen Druckereien kommen. Ich könnte mehrere Bände mit allen den Noten, Bemerkungen, Erklärungen und Streitigkeiten anfüllen, welche unablässig während des Druckes der beiden Ausgaben von *Voltaire* und von *Rousseau* Statt fanden. Allein die typographische Anordnung bei großen Arbeiten, die eine solche Menge kleiner Einzelheiten begreift, würde weit erfolgreicher gewesen sein, wenn für diesen Theil eine Arbeit gemacht worden, die der der Herausgeber bei dem literarischen Theile analog wäre. Ohne alle Berichtigungen aufzuzählen, welche eine solche Arbeit, je nach der Natur der Werke, nöthig machen kann, in Ansehung der völligen Uebereinstimmung in der Orthographie, der Art der Abtheilung der Worte, der Accentuirung, des Gebrauchs der Cursivschrift, der großen Buchstaben, der vernünftigen Stellung der Titel und Abtheilungen, der Rückweisung auf die Noten durch Zahlen, Zeichen und kleine Lettern, der strengen alphabetischen Ordnung *ic. ic.*, will ich hier nur ein einziges Beispiel anführen unter Tausenden, von einer andern Art von Berichtigung, die sich gut mit der Besorgung und der genauen Achtsamkeit des Buchdruckers verträgt. In der Ausgabe der *Oeuvres de J. J. Rousseau* von 1801, nach welcher vier Auflagen, eine nach der andern gedruckt wurden, findet man bei dem Artikel *NOTE* des *Dictionnaire de Musique*, eine Anmerkung, welche in dieser Ausgabe von 1801 in die Note gesetzt ward, und die *Rousseau* unter die Druckfehler der ersten Ausgabe dieses *Dictionnaire* von 1777 gebracht hatte. Er bemerkte, daß zwei gesperrte Ziffern, welche dem Buchdrucker fehlten, von der andern Seite müßten gesperrt werden, als sie es zwei Zeilen höher waren; und diese Bemerkung schloß mit den Worten: »Es müßten dazu zwei besondere Matrizen vorhanden sein.« Sollte man wohl glauben, daß diese Note vier Mal wieder abgedruckt worden, ohne daß Einer der Herausgeber daran gedacht hätte, sie zu streichen, obgleich damals die Buchdrucker die gesperrten Ziffern zur Hand hatten, so wie der Autor sie verlangte? Schon 1819 hatte ich eine Ausgabe in 18. von *J. J. Rousseau* mit dieser lächerlichen Note gedruckt; aber da ich das Exemplar, welches der Herausgeber *Petitain* zu der von Herrn *Lefèvre* angekündigten Ausgabe von 1820 in 8. eingesandt hatte, vorher durchsah, bemerkte ich die unglückliche Note, ließ sie weg und setzte dafür die zwei von *Rousseau* angezeigten Ziffern. Bei dieser vorherigen Untersuchung bemerkt man auch leicht Wiederholungen kleiner Sätze, ja größerer Stellen, die aus Versehen in dem Sezerexemplar stehen blieben, und vermeidet das unnütze doppelte Abschreiben derselben.

**) Man kann im Allgemeinen an gewissen typographischen Zeichen sehen, ob eine Ausgabe, die als Probeexemplar gegeben worden, sorgfältig oder nachlässig gedruckt worden, und ein geübter Sezer findet dies leicht. Eine solche Beurtheilung reicht hin, um die typographische Einrichtung des Sezerexemplars zu ändern oder beizubehalten, ohne deshalb doch je dem Texte selbst ein völliges Zutrauen zu schenken.

von ihm eine bessere Ausgabe verlangen. Es ist möglich, daß, trotz dieser Anzeige, der Herausgeber dennoch die frühere beibehält *); dann aber hat der Drucker das Seinige gethan; deswegen aber werden ihm doch alle groben Fehler, die er nicht berichtigen konnte, früher oder später angerechnet und vorgeworfen werden. Darum aber muß er nicht den Muth verlieren, denn ihm bleibt immer der Vortheil, das Uebel so gering als möglich gemacht zu haben. In dem Geschäftskreise einer guten Typographie bleibt noch manches Mäßchen übrig, und man sieht ja auch, daß die mancherlei Epigramme, die gegen die französische Academie verbreitet werden, doch nie den Eifer erkaltet noch die Anstrengung derer erschläft haben, die nach der Ehre streben, Mitglieder derselben zu werden.

Um das Setzeremplar mit der erfordernten Genauigkeit wiederzugeben, wird bei dem Lesen des ersten Probebogens von dem damit beauftragten Corrector eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit verlangt *); denn wenn er sich, wie dieß oft der Fall ist, zu sehr auf den Corrector des zweiten verläßt, so würde das Resultat der ganzen Arbeit aufs Spiel gesetzt werden. Dieses Lesen des ersten Probebogens muß so geschehen, daß dabei ein Anderer das Probeemplar dagegen halte. Die abweichenden Versfahrungsarten, die bisweilen wohl der Laune des Correctors bei der Collation zu sehender Manuscripte überlassen bleiben, können hier ohne Nachtheil nie Anwendung finden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß kein Mittel bei dem Collationiren mit dem Probeemplar sicherer ist, als das, wenn der Corrector von einem Andern sich bei dem Lesen des Probeemplars langsam, mäßig laut und deutlich vorlesen läßt. Ein in seinem Geschäfte ergrauter Corrector äußerte mir über diesen Gegenstand: »Ich habe meinem Vorleser befohlen, mir genau zu folgen, indem ich selbst las, und daher entstanden die Leichen **); dieß beweist, daß Ihre Methode die bessere ist, und ich werde diese ferner befolgen. Sie kennen das undankbare Geschäft eines Correctors!« Bayle nannte dieß unglückliches Geschick des Handwerks (*fatalité du métier*).

Um diesem unglücklichen Geschehe so wenig Raum wie möglich zu geben, kann, nach meiner Ansicht, ein zweites Lesen des ersten Probebogens mit Hülfe eines Andern, der das Probeemplar hat, nicht ohne Nutzen sein. Nachdem man dann alles Typographische des Bogens genau geprüft hat, wird die Correctur auf der Form vorgenommen; darauf erhält der andere Corrector einen leserlich abgezogenen neuen Probebogen. Ist dieses zweite oder dritte Lesen gehörig langsam,

*) Auf solche Bemerkungen erhielt ich öfters diese Antwort: »ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, allein ich glaube wahrlich nicht, daß ich mit werde eine andere Ausgabe verschaffen können. Ueberdies darf ich nicht säumen, die neue Ausgabe in den Handel zu bringen, man bestürmt mich von allen Seiten. Machen Sie es, so gut es gehen will.« Und da diese alte Ausgabe nicht zu haben war, konnte es nicht anders kommen, als daß die neue abscheulich ward; das Publikum ist leicht, oft aber auch sehr schwer zu befriedigen.

***) Leiche (*bourdon*) heißt: wenn der Setzer mehrere Worte, ein Glied eines Satzes oder einen ganzen Satz ausgelassen hat; dies geschieht gewöhnlich, wenn im Texte dasselbe Wort in kleinerer oder größerer Entfernung wieder vorkommt.

das Probeemplar vor Augen, um bei dem geringsten Zweifel darnach zu sehen, vorgenommen worden, so verschwinden die im ersten Probebogen stehenden gebliebenen Fehler und man erreicht dadurch die möglichste Uebereinstimmung mit dem Probeemplare. Es versteht sich, daß der Corrector sich nicht erlauben darf, weder die Orthographie eines Wortes, eine Redensart, noch einen Ausdruck, so veraltet sie ihm auch scheinen mögen, zu ändern *). Eben so gewissenhaft muß er die Interpunction beobachten, wenn sie ihm auch noch so gezwungen und unvollkommen vorkommen sollte.

Bleibt er immer dem Probeemplare treu, so darf ihm kein Vorwurf gemacht werden; er kann sich gerade eines sehr großen Unrechtes gegen den neu aufgelegten Autor schuldig machen, wenn er auch nur einen Buchstaben, ein einziges Comma, im Texte zu ändern sich begeben läßt **).

*) Die Bedenklichkeit des Correctors aber darf nicht so weit gehen, sehr auffallende Fehler des Probeemplars stehen zu lassen, doch muß er, ehe er sie corrigirt, sich überzeugen, daß es wirkliche Fehler sind; auch haben dergleichen Fehler immer etwas so Auffallendes, daß es einem geübten Setzer nicht entgeht.

Soll aber eine neue Auflage zu gleicher Zeit als *fac simile* der Original-Ausgabe erscheinen, so müssen alle Fehler beibehalten bleiben und der Herausgeber muß den Corrector in diesem Falle davon benachrichtigen, ehe jener anfängt zu lesen.

Wenn es recht gut ist, mit der größten Umsicht die Druckfehler zu corrigiren, so muß man dennoch nicht unbefränktes Vertrauen dem Probeemplare schenken, weil man sich entweder auf das Datum der Ausgabe, auf den Namen der Stadt und des Buchdruckers oder auf den Ruf verläßt, in welchem diese Ausgabe steht. So ist z. B. in fast mehr als sechszig Ausgaben des Boileau, die zwischen 1757—1829 herausgekommen in allen Formaten, ein auffallend lächerlicher Druckfehler stehen geblieben. In IV. Gesänge der Art *poétique* sind folgende zwei Verse mit dem Boileau'schen Urtexte vollkommen übereinstimmend:

*Déjà Dôle et Salins sous le joug ont ployé;
Besançon fume encore sur son roc foudroyé.*

In den oben angegebenen Ausgaben aber, worunter sich alle die Stereotypen, so wie auch die in typographischer Hinsicht so prachtvolle Ausgabe von 1819, 2 Bände in Fol., befinden, lautet der zweite Vers so:

Besançon fume encore sous son roc foudroyé;

Wie läßt sich es nun aber erklären, daß unter den vielleicht mehr als zweihundert Correctoren, die diesen Vers gelesen haben, sich nicht einer fand, der hätte wissen sollen, daß die Citadelle von Besançon auf einem Felsen stand, oder dem nicht die Wiederholung dieses *sous* in zwei einander folgenden Versen aufgefallen wäre, besonders da diese Präposition den Autor eines Widersinnes verdächtig macht, wenn man nicht ein unglückliches über diesem Geschäfte waltendes Geschick annimmt.

**) Die neuen Auflagen unserer Autoren verrathen in diesem Punkte die Unehrerbietigkeit der gelehrten Herausgeber derselben, und dann auch den so gewöhnlichen Fehler der Correctoren, wenn sie freies Feld haben, nach und nach, Jeder seiner Epoche gemäß, den Text der ersten Ausgaben, nach welchen abgedruckt worden, zu ändern. So ist es genau den ältesten französischen Manuscripten ergangen, welche die Abschreiber in Anfange des XV. Jahrhunderts umformten und nach ihrer Weise zuschnitten, je nach der Sprache ihrer Zeit.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Buchhändlerkrieg in Venezuela. Folgender That-
sache, die uns ein neuerer Reisender in Südamerika erzählt, glauben
wir um so mehr einen Platz in unserm Blatte anweisen zu
müssen, weil sie so manchen ähnlichen Gemälden in unserer He-
misphäre zum erbaulichen Seitenstücke dienen dürfte. Vor Kurzem
ereignete sich zu Venezuela ein Wettstreit ganz eigener Art. Lopez
de Vega's Lustspiele gaben den ersten Anlaß zu dieser ganz neuen
Art unschuldigen Frosch- und Mäusekriegs. Denn ein zweiter
Verleger hatte von eben diesen Lustspielen eine neue und, wie er
versicherte, gute Ausgabe aufgelegt; er sagte darum: gute, weil sie
ihm schon ein schönes Stück Geld eingetragen hatte, als seinen
Heren Kollegen die Hölle lust anwandte, ihm seinen Gewinn
dadurch zu verkümmern, daß er auch eine neue Auflage davon
unter einem sogenannten Schleuderpreise veranstaltete. Sein be-
leidigter und übervorthellter Gegner sann auf Rache. Was thut
er? — Er kündigt die Herausgabe der Uebersetzung eines großen
Werkes aus dem Französischen — die der Andere eben unter der
Presse hatte, um den halben Preis an.

Sein Widersacher blieb es ihm aber nicht schuldig und machte
eine literarische Anzeige in Groß-Folio, worin er mit Gothischen,
bald schwarzen, bald rothen, bald vergoldeten Initialbuchstaben —
beiläufig in der Form unserer jetzigen Güterlotterie-Anschlagzettel,
das Publikum zu einer Pränumeration auf eine Sammlung
spanischer Klassiker, von Michael Cervantes anzufangen, einladet,
im niedlichen Taschenformat, das Bändchen um den spottwohl-
feilen Preis von 50 Reichs, — ein Unternehmen, welches bereits sein
Gegner begonnen hatte. Aber es vergehen keine fünf Tage nach
diesem merkwürdigen Fehdebrief, als die Augen des Publikums
auf allen Mauern, auf allen Straßenecken durch die riesige inmitten
des Anschlagzettels gedruckte Zahl 25, die man eine Meile weit
mit freiem Auge hätte wahrnehmen können, gefesselt wurden.
Es war nehmlich eine neue Ankündigung unsers Verlegers, worin
er dem gebildeten Publikum alle Werke der vorzüglichsten Schrift-
steller Spaniens und auch anderer Nationen in Hefen von 100
und mehr Seiten wöchentlich ein Heft, mit Cervantes Schriften
zuerst angefangen, um den äußerst wohlfeilen Preis von 25 Reichs
zu liefern versprach. — Machen sich diese uneigennütigen Ver-
leger der jenseitigen Hemisphäre für ihre Kosten nicht mit dem
mühselig verdienten Lohne ihres Correctors bezahlt, und wären
sie besonders darauf bedacht, die Correctur solcher neuen Verlags-
Werke sorgfältig vorzunehmen, so würde solch ein edler Wettstreit
nicht ganz ohne Nutzen für die Wissenschaften und ihre Ver-
ehrer sein.

* * Ein englischer Lord, der seinen Landsitz auch mit einer
Bibliothek ausschaffte, schrieb an einen Buchhändler zu London:
»Mein Herr! ich habe mir zwar, nach Ihrem mir gesendeten
Bücherverzeichnisse, die darin aufgeführten Bücher sämmtlich an-
geschafft, um ein schönes großes Büchergestell damit in allen
Formaten auszuschnücken. Es fehlt mir aber noch in der klassischen
Literatur ein und ein halber Fuß Quart, in der Rechtsgelehr-
samkeit drei Fuß in Folio, und in den schönen Künsten vier und
ein viertel Fuß in Octav, für deren Herbeischaffung ich daher
gefälligst zu sorgen bitte.«

*) 480 Reichs = 18 gr. Wzr.

* * Ludwig Börne kam eines Tages in das bedeutende
Büchereager seines Verlegers. »Mein Himmel!« rief Börne
»wenn da Feuer auskommt! — Doch nein« — verbesserte er sich
— »ich vergaß, daß zu vieles Wasser darunter ist.« — Der gute
Börne war in dem Lager eines christlichen Buchhändlers; wäre
er in dem Lager eines jüdischen (bitte: israelitischen) gewesen,
so dürfte er das nicht sagen, denn in Hamburg sind nun
seit einigen Jahren drei israelitische Buchhand-
lungen in Rauch aufgegangen.

Bibliopolische Berichte.

Bücherverkäufe.

In Rußland:

Alexsei Gercimtes und Ungercimtes. Baden, Zehender.
Bucher's sämmtliche Werke, herausgegeben von Klessing. 6 Bde. München, Fleischmann.
Conversations-Lexikon. 8. Aufl. 1r u. 2r Band. Leipzig, Brockhaus.
Conversations-Saal und Geister-Revue. 6—8. Hftg. Stuttgart, Schweizerbart.
Europa von Lewald. 1837. 3r Band. Stuttgart, Literatur-Compf.
Hartmann's Leben Jesu. Stuttgart, Zmlc u. Kraus.
Münch, Erinnerungen. 1. Bd. Karlsruhe, Müller.
Nidenburg, der letzte Cäsar. 2 Bde. Mainz, Kupferberg.
Nothensee, der Primat des Pabstes. 2r Bd. Ebnid.
Schott, über die Authenticität der kanon. Evang. Leipzig, Buttig.
Seger's, über den Zweikampf. Bonn, Habicht.
Stizzen über Deutschland und die Deutschen. Leipzig, Literar. Museum.
Stolle, 1813. 3 Bde. Leipzig, Meißner.
Strahl, der Mensch. 3 Hefte. Leipzig, Boldmar.
Willkomm, Europamäden. Leipzig, Wunder.

In Sachsen:

Conversations-Lexicon der neuesten Zeit. 2. Band, Seite 397. Leipzig, Brockhaus.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

Forschung über die Möglichkeit willkürlicher Erzeugung beider Ge-
schlechter nach physiologischen Grundsätzen, mit besonderer Berücksich-
tigung des bei der Zeugung mit thätigen Einflusses der Psyche.
Durch mehrjährige Beobachtungen begründet von einem Arzte Wür-
tembergs. 8. [Mitte Septbr.] Reutlingen, Mäcken jun.
Frankfurt wie es lebt und lebt. Vom Verfasser des Gräff. Erste
Ansicht. Der Gemüsemarkt. Mit einem Titelkupfer. kl. 8. broch.
6 fl. [Mitte Septbr.] Frankfurt a. M., Körner.
Reuchlin, Dr. Hermann, Geschichte von Port-Royal. Der Kampf
des reformirten und des jesuitischen Katholicismus unter Louis XIII.
und Louis XIV. Erster Band, bis zum Tode der Angelica Renautd,
Anno 1661. [Ende September.] Gotha, Fr. Perthes.
Schreiber, Prof. Dr. Heinrich, Taschenbuch für Geschichte u. Alters-
thum in Süddeutschland. 12. (15. B.) cart. [Michaelis-Messe.]
Freiburg, Gebr. Groos.
Schulz, D. A., allgemeines Adressbuch für den deutschen Buchhandel
auf 1839. [Jan. 1839.] Leipzig, Buttig.

Uebersetzungsanzeige.

Urquhardt, D., the Spirit of the East illustrated in a Journal
of travels during an eventful period. Stuttgart, Cotta.

Auctionsnachrichten.

Würzen. Den 17. Septbr. beginnt eine Versteigerung von Büchern
aus allen Wissenschaften, Incunabeln, Landcharten u. s. w., worunter
sich der große Homannsche Atlas mit 210 Charten, Plänen und
Prospecten epl. befindet. Aufträge nehmen das Antiquar. Literaturs-
Comptoir und G. S. Freysche in Leipzig an.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[96] Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Hebräisches Übungsbuch,

enthaltend die

Evangeliſchen Pericopen

zum

Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, mit der nöthigen Phraseologie und beständigen Hinweisungen auf die Grammatiken von Gesenius und Ewald, nebst unpunktirten Wörtern und Stücken zur Uebung in der Vokalfestung.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. Preis 15 Gr.

Die Brauchbarkeit dieses bei seinem ersten Erscheinen allgemein beifällig aufgenommenen und sofort in vielen nord- und süddeutschen Gymnasien eingeführten Schulbuchs hat der Herr Verfasser noch dadurch erhöht, daß er in dieser Auflage nicht allein die Grammatik von Gesenius, sondern auch die seitdem erschienene von Ewald berücksichtigt hat. Der Preis ist, ohngeachtet die neue Auflage fast 2 Bogen stärker und auch das Außere des Buchs wesentlich verbessert ist, dennoch nicht erhöht worden, um den Ankauf Unbemittelten nicht zu erschweren.

Leipzig, im Aug. 1838.

Carl Knobloch.

[97] So eben ist erschienen:

F. Weidmann,

Geschichte des ehemaligen Stifteſ
und der

Landschaft St. Gallen

unter den zweien letzten Fürstbistümern von St. Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stifteſ.

Mit Original-Aktenstücken, Korrespondenz-Auszügen und andern Beilagen.

gr. 8. 1 fl. 20 kr. — 21 fl.

Dieses, als Anhang und Schluß zu von Herr Geschichte von St. Gallen, zu betrachtende wichtige Werk, ehemals unser Kommissionsartikel, ist nunmehr in unser Verlagsseigenthum übergegangen.

St. Gallen, den 31. Juli 1838. **Huber u. Comp.**

[98] Bei J. J. Weber in Leipzig erscheint:

Allgemeines

Recensionen-Verzeichniß.

Wissenschaftlich geordnete Uebersicht

sämmtlicher im Jahre 1838 in deutschen und ausländischen Zeitschriften recensirten

in

Deutschland erschienenen Bücher.

Preis für den Jahrgang 1 fl. 8 gr.

Januar—März ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

[99]

Die
Witternachtzeitung,

redigirt

von

Dr. C. Brinckmeier,

lieferte in dem zweiten Quartale:

Erzählungen: Mathilde von E. Rosen. Eine Stunde in Malmaison. Der Lichtengang von G. Willkomm. Meta von Dörlow. Das Duell von Sodenfels. Eine schwarze Novelle von Märlow.

Literarische Artikel: Ueber Memoirenliteratur. Dr. Köstcher und die Philosophie. Heine's vertraute Briefe über die französische Bühne. Der Journalismus in Süddeutschland. Carl Beck und die gepanzerten Lieder. Das Märchen vom Fortunat. Pfizer gegen Heine. Die Höllebraut. Stieglitz's Gruß an Berlin.

Vermischte Aufsätze: Eduard Gans, als akademischer Lehrer. Bilder aus Holland, vom Baron v. Strombeck. Die Bretagne von A. Sander. Bilder aus Schlesien. Duller an das Pub-

licum. Carl Werder. Logische Beweise. Göthe's Faust auf der Berliner Bühne. Die italienische Oper. Der Literat u.

Gedichte: Von M. Carrière, Märlow, Borosbar, Carl Schiller; Nachlaß des Herzogs von Gotha.

Correspondenzen: Aus Frankfurt, Berlin, Stuttgart, Lübeck, Bremen, Köln. Correspondenz mit Verstorbenen. Hanswurfs Berichte aus Prag. Aus Leipzig. Correspondenz mit Unsterblichen. Aus Cassel.

Dazu anerkannt die reichste Fülle von ausführlicheren und kleineren Notizen, den Leser stets au courant des Wissenswürdigen in Literatur, Kunst und Leben haltend.

Das erste Quartal ist ziemlich vergriffen; Bestellungen, welche alle löbliche Postämter, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen, in Braunschweig der Unterzeichnete, annehmen, bitte ich für das nächste zweite Semester recht zeitig zu machen.

Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. oder 14 fl. Rhein.

Braunschweig im August 1838.

Ch. Horneyer.

Druck von W. Haack. — Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung. — Verlag von J. J. Weber.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung (Jabra. 1838) 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 6 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

September, 8.]

— No. 22. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, den 21. August. In Bezug auf die in No. 21 der Buchhändler-Zeitung mitgetheilte Nachricht über den Ausgang des Processes, welchen die Handlung Brockhaus und Avenarius gegen die Belgische Buchhandlung wegen des Nachdrucks des Congrès de Vérone anhängig gemacht, ist zu bemerken, daß zwar die Klage allerdings formell abgewiesen worden, die von dem Handelsgericht dafür aufgestellten Rechtsgründe jedoch ganz anderer Art sind, als dort berichtet wurde. Die Abweisung ist vielmehr erfolgt, weil das Gericht die durch das Mandat vom 10. August 1812 angeordnete Bekanntmachung der in das Protokoll der Leipziger Bücher-Commission eingetragenen Bücher, in der Leipziger Literatur-Zeitung, für eine wesentliche Formalität gehalten wissen will, obgleich die Literatur-Zeitung längst eingegangen ist, und durch die Presz-Polizei-Verordnung von 13. October 1836, welche eine Zusammenstellung aller in Bezug auf das Bücherwesen in Kraft gebliebenen gesetzlichen Bestimmungen enthält, die Bücher-Commission mit ihrem Protokoll aufgehoben und der Censur- und Verlagschein als Beweis der Einzeichnung in das bei dem neubegründeten Censur-Collegium angelegte Bücher-Verzeichniß eingeführt worden ist. Im Uebrigen ist durch den fraglichen Gerichts-Bescheid, daß der produzierte Verlagschein den Schutz gegen Nachdruck begründe, und daß die Brüsseler Ausgabe des Congrès de Vérone ein Nachdruck sei, ausdrücklich anerkannt, auch die bereits früher von dem Magistrat bewirkte provisorische Beschlagnahme bestätigt worden.

Ueber diesen Gegenstand lesen wir in der Leipziger Allgem. Zeitung vom 25. Aug. Folgendes: Bis in die neueste Zeit, wo die Völker im Allgemeinen sich feindselig gegenüberstanden, ist der Nachdruck der Literatur eines Landes im andern beinahe durchgängig für erlaubt angesehen worden, obwohl Sachsen und Preußen, die einzigen Staaten, welche bis jetzt auch die unbeschränkte Dauer des literarischen Eigenthums anerkennen, die Literatur jedes Staates schützten, von welchem der deutschen Literatur der gleiche Schutz gewährt wurde. Ein gewaltiger Umschwung in diesen Verhältnissen hat statt gefunden; der Nationalhaß hat seine Schärfe verloren, und die früher am entschiedensten sich bekämpfenden

Völker, England und Frankreich und Frankreich und Deutschland, leben in einem so lebhaften literarischen Verkehre, daß das Unrecht des Nachdrucks auch von Volk zu Volk sich bereits geltend macht und in Frankreich, England und Deutschland zugleich Schritte zur Beseitigung eines Uebelstandes gethan werden, der, wie er eine wirkliche und wahre Verletzung des Eigenthums enthält, auch gleiche Wirkung mit jeder Unsicherheit des Eigenthums in seinem Gefolge hat. Nun liegt es vor allen Dingen dem Handel ob, welcher die Erzeugnisse eines Landes dem andern zuführt, über die Aufrechthaltung von Treue und Glauben zu wachen und die Regierungen in jedem Versuche zu unterstützen, dem guten Rechte Geltung zu verschaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch der bereits in den meisten öffentlichen Blättern besprochene Proceß der Firma Brockhaus und Avenarius gegen die Belgische Buchhandlung in Leipzig im Betreff des Nachdrucks von Chateaubriand's »Congrès de Vérone« angesehen werden. Es handelt sich dabei nicht um die Confiscation einiger Exemplare eines Werkes, dessen brillanter Erfolg sich vorhersehen ließ, sondern um einen Grundsatz, und namentlich um einen Versuch, in wie weit die in Sachsen bestehenden Gesetze zum Schutze gegen den belgischen Nachdruck ausreichen. Und in dieser Beziehung ist, ungeachtet der formellen Abweisung der Klage, über deren Rechtsbeständigkeit erst in höherer Instanz definitiv entschieden werden wird, der erreichte Erfolg vollkommen befriedigend; denn es ist nicht nur die provisorische Beschlagnahme des Nachdrucks vom Gericht bestätigt, sondern noch überdies ausdrücklich anerkannt worden, daß der erlangte Verlagschein auch für ausländische Werke unbedingt den Schutz gegen Veranstaltung und Verbreitung von Nachdrucken begründe, so daß es in Zukunft die Sache des französischen Buchhandels sein wird, durch Auswirkung gleichen Schutzes für die deutsche Literatur in Frankreich und durch Anknüpfung häufiger Verbindungen mit Deutschland die belgischen Nachdrücke für immer von diesem bedeutenden und einträglichem Markte auszuschließen.

* Leipzig, den 28. August. (Schluß.) — Das Verlags-geschäft von

Joh. Aug. Gottlob Weigel

umfaßt zwar keine ansehnliche Menge, wohl aber eine vorzügliche Auswahl trefflicher philologischer Werke. Der achtbare Besitzer desselben wurde hier, wo sein Vater das Amt eines Universitäts-

proclamator's bekleidete, am 23. Febr. 1773 geboren. Auf der Nicolaischule gebildet, trat er zur Erlernung des Buchhandels 1789 in das ehemalige berühmte Gleditsch'sche Geschäft. Unter Reich's Aufsicht übernahm er 1793 die Leitung der eingegangenen Müller'schen Buchhandlung, welche er indeß nur zwei Jahre führte, da ihm nach des Vaters Tode dessen Stelle im Jan. 1795 übertragen wurde. Hierauf begann er die Errichtung eines antiquarischen Geschäfts, welches durch glückliche Ankäufe vorzüglich werthvoller Bibliotheken einen solchen Umfang und eine so große Bedeutung erreichte, daß ihm in Deutschland wohl schwerlich ein ähnliches zur Seite gesetzt werden kann, und das durch vielfache Verbindungen mit Holland, England, Frankreich und Italien auch im Auslande einen ungewöhnlichen Ruf erlangte. Mit welcher umfassenden Sachkenntniß, Umsicht und überlegten Auswahl bei Anhäufung der Bücherschätze zu Werke gegangen wurde, um der Wissenschaft und dem Buchhandel zu nützen, beweist der von ihm herausgegebene »Apparatus literarius« (gr. 4. Leipz. 1821, neue Auflage 1832—35), so wie der daraus hervorgegangene wissenschaftlich geordnete Auszug »Index librorum bibliopolii J. A. G. Weigels«, wovon bis jetzt 2 Hefte in gr. 8. erschienen sind *). Das Verlagsgeschäft begann ungefähr 1807; was es leistete, haben wir oben schon bemerkt. Im Jahre 1835 nahm er seinen jüngsten Sohn Theodor Oswald in dasselbe auf, wodurch indeß die Firma keine Veränderung erlitt. Gedruckt wurde von ihm in den letzten Jahren nur wenig, größtentheils waren es Commissions-Artikel, welche in den Messberichten angezeigt wurden. Im letzten wird als neuer Verlag genannt »C. F. Haeblerin, Jus criminale speculorum Saxonici et Suevici«, und der schon oben erwähnte »Index librorum etc., Fasc. I et II«. —

Die

Weygand'sche Verlags-Buchhandlung
(seit 1. Juli 1838 Gebhardt u. Reisland)

wurde in Helmstädt durch Christian Friedr. Weygand um 1725 begründet. Die damals dort blühende Universität (aufgehoben 1809) mochte ihn wohl hinreichend beschäftigen, so daß er in den ersten Jahren seines Etablissements nur wenig Veranlassung zum Verlegen fand. In der Folge erst vergrößerte sich der Verlag und das, was er gedruckt hat, zeigt, mit welcher Auswahl dabei zu Werke gegangen wurde. Er gehörte zu den regelmäßigsten Besuchern der Leipziger Büchermesse und war einer der gerngesehensten, da von ihm stets große baare Einkäufe gemacht wurden. Gegen vierzig Jahre, bis an sein Ende, verwaltete er das von ihm begründete Geschäft. In folgendem Circular unterrichtet sein einziger Sohn die Collegen von seinem Ableben:

Helmstädt, den 27. März 1764.

Hochgeehrter Herr**),

Da es dem Höchsten nach seinem weisen Rath gefallen, meinen innigst geliebtesten Vater, Hrn. Christian Friedrich Weygand, den 20. dieses nach einer 17tägigen schweren Krankheit aus dieser Zeitlichkeit zu sich abzuführen: so habe ich Ihnen diesen für mich so schmerzlichen Todesfall nicht nur berichten, sondern auch mich und meine Handlung Dero ferneren Gewogenheit und Freundschaft ergebenst empfehlen wollen,

*) Man wird aus beiden Verzeichnissen erkennen welche Aufgaben sich der wahre Antiquar zu stellen hat und wie Wenige, die sich jenen Namen beilegen, das Wesen und die Bedeutung desselben erfassen haben.

**) An Kiesewetter in Stockholm gerichtet.

unter dem aufrichtigen Wunsche, daß Gott Sie und Ihre werthe Familie lange vor dergleichen Trauerfällen in Gnaden bewahren wolle.

Die Handlung werde nach der bisherigen Einrichtung fortsetzen, und ich bitte, derselben Dero fernere Geneigtheit zu erhalten.

Ich verharre
Dero

ganz ergebenster Diener

Johann Friedrich Weygand *).

In der soliden Weise des Vaters setzte der Sohn das ererbte Geschäft noch ungefähr fünfundsanzig Jahre in Helmstädt fort. Inzwischen war der Verlag durch viele und gute Artikel vermehrt worden, und es hatte sich ein ziemlich bedeutendes Verlagsgeschäft daraus gebildet, wodurch er, so wie wegen vorgerücktem Alter veranlaßt wurde, dem Sortimentshandel zu entsagen und sich gegen Ende der 1780er Jahre nach Leipzig zu wenden, um mehr für den Verlagshandel zu leben. Ziemlich bejahrt starb er 1807. Nachdem das Geschäft längere Zeit für Rechnung der Erben verwaltet worden war, kam es im Jahre 1812 durch Kauf an Johann Christoph Jasper, der die Firma in Weygand'sche Buchhandlung umwandelte und damit Sortiment- und Commissionsgeschäfte verband. Während dem erhielt der Verlag jedoch nur geringen Zuwachs. Unterm 1. Decbr. 1834 wurde eine Trennung des Verlags vom Sortiment- und Commissionsgeschäfte vorgenommen. Die letzteren beiden Branchen verblieben mit Beibehaltung der alten Firma dem seitherigen Besitzer, der Verlag jedoch ging käuflich an Franz Ludwig Gebhardt über, welcher von da an Weygand'sche Verlags-Buchhandlung firmierte. Er verlegte inzwischen lebhafter und bereicherte mit mehreren brauchbaren Werken die Literatur. Endlich am 1. Juli d. J., nachdem sich der genannte Inhaber des Geschäfts zu gemeinsamem Wirken mit Ludwig Wilhelm Reisland verbunden hatte, erlosch für den Verlag die alte, über hundert Jahre rühmlichst bestandene Firma und an ihre Stelle trat, wie oben angedeutet, die von Gebhardt & Reisland. Die Geschichte, Jurisprudenz, Theologie, neuerlich auch die Medizin, und die schönen Wissenschaften sind es, worin diese Verlagsbuchhandlung das Meiste geleistet hat. Neuerdings erschienen: »L. Flath, Lehrbuch der Weltgeschichte für Studierende«, »E. H. Fuchs, über Gehirnweichung«, »Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde, herausgeg. v. W. Walther, M. Jäger u. J. Radius, 3. Bd. 1—5. Lief.«, »E. v. Muralt, Briefe über den Gottesdienst der morgenländ. Kirche. Aus dem Russ. überf. und aus dem Griech. erläutert«, so wie dessen »Exidion der morgenländ. Kirche«, welches einen Anhang der vorhergehenden Schrift bildet. Ferner »A. Schiebe, Lehrbuch des Handelsrechts, mit Ausnahme des Seerechts u. c.«, C. Stegmann, Dicta class. vet. testamenti post G. L. Bauerum notis perpetuis illust. Sect. I., »E. Witte, Gedichte«, »A. X. A. Ζ'στρημανν, Ἀρθολογία ἕξ ἀρίστων Γερμανικῶν πύρογράφων καὶ ποιητῶν etc.« und dessen »Γραμματικὴ τῆς Γερμανικῆς γλώσσης etc.« —

Außer den bisher genannten, größtentheils geraume Zeit schon thätigen Verlagshandlungen, besitzt Leipzig noch eine nicht unbedeutende Anzahl jüngerer Geschäfte, die ebenfalls lebhaften Antheil an der Erweiterung der Literatur und des hiesigen Buchhandels

*) Wir theilen dieses Rundschreiben deshalb ganz mit, um auf die Förmlichkeiten damaliger Zeit die Aufmerksamkeit zu lenken.

nehmen. Anderweitige Mittheilungen über die Thätigkeit derselben, behalten wir uns vor, in einem zweiten, dem Michaelismesskatalog bestimmten Artikel ausführlicher zu geben.

Nicht uninteressant wird es sein und außerdem auch um Jedem gerecht zu werden, wenn wir hier noch summarisch die Leistungen sämtlicher Handlungen bezeichnen, wie sie der Ostermesskatalog 1838 mittheilt. Es lieferte

Artikel	Artikel	Artikel
die Anstalt für Kunst u. Liter.	6 Leo	3
Barth	23 Liebeskind	3
Baumgärtner	32 Magazin für Industrie	4
Böhme	4 Meißner	3
Breitkopf u. Härtel	11 Michelsen	4
Brockhaus	43 Müller	3
Central-Comptoir für Liter.	14 Museum, literarisches	9
Crapen	1 Nauck	3
Dörffling	1 Polet	19
Drobisch	4 Reichenbach, Gebrüder	4
Dürer	4 Reclam sen.	8
Dyck'sche Buchhandlung	3 Reclam jun.	11
Eisenach	7 Rein'sche Buchhandlung	3
Engelmann	8 Kostosky und Jackowiz	2
Fest'sche Verlagsbdlg.	3 Schmidt	6
Fischer und Fuchs	2 Schreck	13
Fleischer, E.	3 Schubert	4
Fleischer, Fr.	39 Schumann	9
Focke	7 Schwickert	6
Fort	1 Serig	6
Franke'sche Verlags-Exped.	8 Steinacker	1
Frohberger	1 Taubert	3
Götschen	2 Tauchnitz, Bernhard	4
Göthe	4 Tauchnitz, Carl	10
Günz	3 Teubner	2
Hahn'sche Verlagsbuchhandlung	3 Vogel	4
Hartknoch	1 Volkmar	13
Herrmann und Langbein	7 Voß	30
Hinrichs'sche Buchhandlung	28 Weber	15
Hofmeister	4 Weidmann'sche Buchhdlg.	17
Klein	19 Weigel	11
Kirchner und Schwetschke	2 Weinedel	1
Klinkhardt	6 Wegand'sche Verlagsbdlg.	16
Köhler	7 Wienbrack	9
Kollmann	23 Wigand, Georg	20
Kuhn'sche Buchhandlung	2 Wigand, Otto	32
Kummer	12 Wunder	10
Künzel	6 Wuttig	8
Leich	2	
	Zusammen	685.

Hier von ist füglich der achte Theil abzuziehen und als solche Artikel anzunehmen, die theils in Leipzig nicht gedruckt, sondern nur in Commission gegeben, theils nur mit neuen Titeln versehen wurden oder noch nicht erschienen sind. Demnach würden ungefähr 600 Artikel anzunehmen sein, welche das letztverflorfene Halbjahr uns wirklich geliefert hat. Betrachten wir diese Productionen aber in wissenschaftlicher Beziehung, so ordnen sie sich folgendermaßen:

Artikel	Artikel
Philosophie	14
Theologie	34
Predigten u. Erbauungsschriften	20
Geschichte	35
Philologie, Archäologie, Literaturgeschichte	85
Jurisprudenz	19
Staats- und Cameralwissenschaften	22
Naturwissenschaften	28
Medizin und Physiologie	43
Geographie	20
Mathematik	7
Kriegswissenschaften	4
Pädagogik	7
Unterrichtsbücher und Jugendschriften	34
Handelwissenschaften u. Gewerbekunde	30
Land- und Hauswirthschaft, Forstkunde, Viehzucht	24
Schöne Literatur und schöne Künste	114
Vermischte Schriften	60

Mit vollem Rechte kann wohl behauptet werden, was auch aus dieser Darstellung aufs Neue hervorgeht, daß Leipzig's Verleger, mit wenigen Ausnahmen, sich's jederzeit angelegen sein ließen, der Wissenschaft und Literatur größtentheils Bediegenes und Tüchtiges zu liefern, auch fern bleiben von dem Bücherfabrikationschwandel, wovon vorzüglich in den letztverflorfenen Jahren Süddeutschland ergriffen wurde.

Hiermit glauben wir denn einigermaßen zur Anschauung gebracht zu haben, welchen Umfang und welche Bedeutung der hiesige Verlagsbuchhandel, sowohl in industrieller, wie in wissenschaftlicher Beziehung, einnimmt und überlassen es nun dem geehrten Leser, fernere Betrachtungen daran zu knüpfen.

Vom Neckar, den 18. August. Von Immanuel Koch in Stuttgart, welchem man den »deutschen Salomo« und mehrere gute Monographien aus der Landesgeschichte verdankt, ist eine Schrift erschienen unter dem Titel: die neue katholische Kirche im Ei.« Er hat dafür von Seiten des Königs von Preußen ein verbindliches Handschreiben erhalten. Von Pflanz ist die zweite Auflage seiner Abhandlung über die Kölner Angelegenheit, mit Vermehrungen, ausgegeben worden. Von E. Münch wird nächstens der erste Band von »Sarpi's Leben und Denkwürdigkeiten« erscheinen, in Nergentheim eine Uebersetzung der Geschichte des tridentinischen Conciliums von Sarpi, als Gegengift zur Geschichte desselben Conciliums, von Pallavicini angekündigt, welche in Augsburg gedruckt und in zahlreichen Exemplaren durch ganz Baiern und Süddeutschland verbreitet wurde. — In Stuttgart wird dem Vernehmen nach eine Gesellschaft für holländische, nordische und slawische Literatur sich bilden, an welcher mehrere Gelehrte von Auszeichnung Theil nehmen werden.

Schweiz.

Luzern, den 20. August. Die hiesige Cantonsbibliothek ist zu dem Besitze einer kostbaren Sammlung britischer Urkunden gelangt. Die Regierung von Großbritannien sandte der Regierung von Luzern 50 Foliobände und 20 Quartbände englischer Acten aus dem Alterthume bis in die neuere Zeit, in welchen

der Geschichtsforscher, der Rechtsgelehrte und Staatsmann den unerschöpflichen Schatz britischer Weisheit findet. Der kleine Rath hat dem britischen Gesandten in der Schweiz zu Händen seiner Regierung den verbindlichsten Dank ausgesprochen.

Hungarn.

Pesth, den 14. August. Die Ofener und Pesther Zeitung meldet Folgendes: Herr M. G. Saphir, Redacteur des »Humoristen«, ist von der königl. Freistadt Pesth zum Ehrenbürger ernannt worden. Die darüber ausgestellte Urkunde lautet also: »Wir Bürgermeister, Stadtrichter und Magistrats-Räthe der königl. Freistadt Pesth beerkunden hiermit: daß wir und die erwählte Bürgerschaft in Anerkennung der Verdienste, welche sich Herr Moriz Saphir in Folge der im Monat März d. J. stattgehabten außerordentlichen Ueberschwemmung um die Einwohner dieser Stadt dadurch erworben, daß er an dem großen Unglücke, welches dieselben so schwer getroffen, herzlich theilnehmend und von menschenfreundlichen Gefühlen durchdrungen, zuerst in Wien zum Besten der Hilfsbedürftigen bei seinem persönlichen Mitwirken eine Akademie veranstaltete, und durch deren reichhaltiges Erträgniß die Summe der übrigen milden Beiträge bedeutend vermehrt, dann gleich darauf, mit Hintansetzung seiner anderen Geschäfte, nicht achtend die Auslagen, mit derselben edeln Absicht hierher gereist ist und ein gleiches Unternehmen mit dem glänzensten Erfolge bewerkstelligt hat; für dieses wohlthätige Wirken, außer dem unterm 6. Juni d. J. an ihn von Seiten des Magistrats erlassenen Dankschreiben, kraft des dem Magistrate aus den Gesezen und königlichen Privilegien zukommenden Rechts, den gedachten Herrn Moriz Saphir in die Zahl der hiesigen Bürger aufnehmen und ihn zum Ehrenbürger dieser Stadt ernennen; sonach alle Gerechtigkeiten und Befugnisse, deren die übrigen Bürger der königlichen Freistadt Pesth seit jeher genießen, auch ihm einräumen. Worüber gegenwärtig mit unserer Fertigung und dem städtischen Siegel bekräftigte, auch in das Magistrats-Protokoll wörtlich eingeschaltete Urkunde ausgefertigt worden ist. Aus der Raths-Versammlung der königl. Freistadt Pesth, den 26. Juli 1838. Johann Eichholz, Bürgermeister. Theod. Neumayer, Vice-Notar.

Italien.

Rom, den 14. August. Unter dem Nachlaß des vor einiger Zeit in Pesaro verstorbenen Fürsten Canosa wurden eigenhändige Memoiren aus seinem Leben gefunden. Die Regierung hat sie mit Beschlag belegt, und einen Beamten hingesandt, welcher sie in Empfang genommen hat. Ob sie je der Deffentlichkeit werden übergeben werden?

Rom, den 16. August. Die gelehrte Welt hat den Verlust des Marquis Marini zu beklagen, welcher vor einigen Tagen hier verstorben ist. Außer mehreren Werken, die er früher herausgegeben, hat er zuletzt den Vitruv, auf das Reichste aus gestattet, mit einem großen Kostenaufwande durch den Druck bekannt gemacht, für welche Publication er fast von allen Höfen Europa's mit Decorationen beehrt wurde.

Frankreich.

Paris am 20. Juli. Obwohl Sie Ihr so achtungswürdiges und nützliches Blatt besonders für Deutschland bestimmten, so findet es doch hier viele Leser und Anhänger. Der Artikel,

in welchem Sie uns melden, daß les Nuits de Berlin, die uns als ein einheimisches Product gegeben wurden, eine Uebersetzung Schneiders Berliner Nächte sind, hat in der Revue du Nord schnell einen Platz gefunden. Im Namen aller Schriftsteller, die für sich selbst noch Achtung genug haben, solchen literarischen Diebstahl als eine entehrende Handlung anzusehen, bitten wir Sie, uns jede Untreue dieser Art bekannt zu machen, damit wir auch hier diese Geistes-Räuber vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung angeben können. Auf diese Art hoffen wir einem Unfuge Einhalt zu thun, der leider täglich gewöhnlicher wird, — vermuthlich weil man ihn selten bemerkt und er folglich immer ungestraft bleibt.

Die Berliner Nächte, welche Ihnen einen ältern Fall dieser Art ins Gedächtniß gerufen, haben bei uns dieselbe Wirkung hervorgebracht. Vor einigen Jahren (1835) hat Herr Peter Joseph Schneider, Doctor der Philosophie und Musik eine Abhandlung über das Stottern und die Mittel, diesem Gebrechen abzuhelfen, als eine eigene Erfindung drucken lassen. Ein Pariser Docteur en médecine (Colombat de L'Isère), der schon vor 15 Jahren dieses Heilmittel entdeckte und solches seit dieser Zeit mit vielem Erfolg anwendet, so daß er von der Akademie der Wissenschaften gekrönt wurde, wollte die Entdeckung seines deutschen Nebenbuhlers lesen und fand, daß sie nichts als ein Auszug seines eigenen Werkes war, von welchem in demselben Augenblicke die dritte Auflage hier erschien unter dem Titel: *Traité sur le bégaiement par le Docteur Colombat de L'Isère*. Wäre der sogenannte Erfinder der Heilmittel des Stotterns, und der Verfasser der Berliner Nächte eine und dieselbe Person, so hätte das Vergeltungsrecht ein Meisterstück begangen. Leider aber haben diese beiden Männer nichts mit einander gemein als den Namen. Fest überzeugt, daß Sie eben so wenig als wir die Strafe der Entwendungen aus in fremder Sprache geschriebenen Werken dem Zufall überlassen wollen, ersuchen wir Sie nochmals, keinen solchen Diebstahl mit Stillschweigen vorübergehen zu lassen. Die Revue du Nord wird es sich stets zur Pflicht machen, die gerechten Klagen des deutschen Buchhandels und der deutschen Literatur dem französischen Publikum zu übersehen. Dieser Revue wenigstens wird die camaraderie, deren unseligen Einfluß Sie vielleicht noch nicht in seinem ganzen Umfange kennen, stets fremd bleiben. Ihr Loosungs-Wort ist: Gerechtigkeit für Alle. Wie viel Muth, Geduld und Selbstverleugnung dazu gehört, diesem Worte treu zu bleiben, wird man nur dann verstehen, wenn man es eine Weile mit angesehen hat, auf welche Art und Weise die Leute hier berüchtigt werden. Eine Art und Weise, die die deutsche Geradheit, wenigstens hoffen wir es, nie weder begreifen noch nachahmen wird.

† Paris am 26. Juli. Ein berühmter Stern ist aus dem Pariser weiblichen Autoren-Himmel verschwunden. Das weiß nun wohl Deutschland schon lange, denn unsere Zeitungen haben es nicht an rührenden Trauerreden fehlen lassen, um der Welt den Tod der Herzogin *Abrantès* auf die tragischste Art anzukündigen. Noth und Elend, heißt es, haben ihr Leben verkürzt, Einige behaupten sogar, daß sie geradezu verhungert sei.

Das Wehklagen über die Unbarmherzigkeit der Buchhändler, die sich durch die Schriften dieser Dame bereichert haben, über den Geiz der noch lebenden ehemaligen Gefährtin des *Maréchal*

Junot ist hier so laut und oft wiederholt worden, daß es wohl kaum im Auslande kann unbemerkt vorübergegangen sein. Wir sehen uns daher gezwungen, von der Lage der Herzogin einen richtigen Begriff zu geben. Als Wittve des Maréchal Junot hatte sie 10,000 Fr. Pension, der König legte jährlich 5000 Fr. aus seiner Kasse dazu, und alle Buchhändler, mit welchen sie Geschäfte machte, haben ihr ihre Manuscripte theuer und pünktlich gezahlt.

Bei solchen Einkünften ist es leicht zu begreifen, daß niemand sich vorstellte, wie Madame Junot auf dem Punkte sein könne, zu verhungern, und daß weder die Verleger ihrer Werke noch die ehemaligen Gefährten ihres Mannes sich vorstellten, ihr mit Almosen zu Hülfe kommen zu müssen. Der Hungertod hat aber nun einmal so vielen Reiz für unsere neue literarische Schule, daß er jedem Schriftsteller zugeschrieben wird, der diese Welt verläßt. Vermuthlich weil man, alle edlen und sanften Gefühle verachtend, bloß Entsetzen und Grauen zu erregen sucht. Uebrigens ist es sehr wahr, daß es der Madame Abrantès immer an Geld fehlte. Da sie bei ihrem Tode von aller Baarschaft entblößt war, so wurde ihr Körper in einen Armen-Sarg gelegt, und der Pfarrer verbot, solchen in die Kirche zu bringen, weil ihm die Bezahlung seines Segens ungewiß schien. Zum Glück kam Alexandre Dumas noch zur rechten Zeit, dem Scandal Einhalt zu thun. Er sah das Elend, eilte zum Duc d'Orléans und erhielt sogleich von ihm 1500 Fr., um die Begräbnissfeierlichkeit gehörig zu besorgen. Der Gedanke, dem literarischen Werth der Madame Abrantès zu nahe zu treten, ist weit von uns entfernt. Wir wollten bloß beweisen, daß wenn sie wirklich Noth und Elend gekannt hat, es durchaus ihre Schuld war. Während die französischen Romane halb Europa durchpflügten, ist ihr das Verschwinden zum Bedürfniß geworden. Daran haben nun wohl ihre Verleger keinen Antheil, alle konnten ruhig über sie sein, denn alle wußten, daß mit ihren revenues nicht allein sie, sondern jede Duchesse hätte anständig leben können. —

Paris, den 1. Aug. Es ist sehr schwer, ein Gemälde zu beurtheilen welches man bloß von Weitem betrachten kann, denn die kleinen Züge, die schwachen Nuancen, die ihm Charakter und Originalität geben, verschwinden in der Entfernung. Daher bezweifle ich, daß man sich im Auslande einen richtigen Begriff von dem Zustande der hiesigen Verleger und Schriftsteller, der Zeitungen und Zeitungsschreiber mache. Ein treues Bild ihrer Art zu sehen und zu handeln, von einem unparteiischen Augenzeugen, dem genaue Beobachtung zur Gewohnheit geworden ist, geschildert, könnte wohl nicht nur der Neugierde schmeicheln, sondern auch als warnendes Beispiel nützlich werden.

Der Zweck, nach welchem fast Alle, die sich hier mit Schreiben und Herausgeben beschäftigen, ringen, die Mittel und Wege durch welche sie diesen Zweck zu erlangen suchen, ihre gegenseitigen Verhältnisse, die Kunstgriffe, die List, die Unverschämtheit und oft sogar der tückische Betrug, der den innern Krieg veroffenbart und ernährt, obschon jedes Mitglied dieser ungeheuern Zunft sich als Freund und Vertheidiger des Friedens aufstellt, sind eben so viel heimliche Wunden, die unter dem glänzenden Gewande, das sie bedeckt, an dem französischen Buchhandel und der französischen Literatur nagen und beide verhindern, kräftig und wohlthuend zu blühen.

Die Schriftsteller haben allerdings sich den ersten Grund dieses Uebels selbst zuzuschreiben. Ihre Anzahl, die schnell bis zum Unzähligen gestiegen ist, die Wuth, mit der sie sich um die Wette an die Arbeit machten und die sie ihren Stolz nicht darin suchen ließ, wer die besten, sondern wer die meisten Werke zur Welt bringen könnte, hat die Erzeugnisse des Geistes tief unter die Producte der gewöhnlichsten Industrie, ja sogar unter die einfachste Handarbeit herabgesetzt.

Dieser unseligen Schreibsucht bleibt nun auch gar keine Entschuldigung übrig, denn sie ist nicht, wie Manche es glauben, der Paroxysmus eines literarischen Fiebers. Faulheit ist ihre Mutter, Geldburch ihr Vater, und das liebliche Kind wächst und gedeiht, ihrer Kellern in Allem würdig. Der Urstoff ihres Wesens aber kommt aus den Werken angesehener Schriftsteller, die, auf ihren Namen pochend und vielleicht auch, weil ihr Genie sich zu erschöpfen anfing, Unsinn mit grellen Farben beschmiert drucken ließen. Das Publikum hat freilich auch das Seinige dazu beigetragen, denn es nahm die so nahe an die Karikatur grenzenden Schriften mit Bewunderung auf. Die List, mit der ihm diese Bewunderung abgezwungen wurde und welche ich in einem folgenden Artikel zu erklären verspreche, könnte wohl seine Schuld in etwas vermindern. Indessen bleibt es aber doch gewiß, daß, wenn niemand hätte Werke lesen wollen, wo unter ganzen Bänden träumenden Wahnsinns sich kaum einige Blätter vorfinden, in welchen der gesunde Menschenverstand die letzten Strahlen einer schönen sterbenden Sonne trauernd bewundern kann, auch niemand versucht hätte, solche Werke nachzuahmen.

Junge Männer, junge Mädchen und Frauen ohne alle Kenntnisse, ja sogar ohne die ersten Anfangsgründe der nöthigsten Wissenschaften, bloß mit einer regen und lebhaften Einbildungskraft ausgesteuert, würden es gewiß nie gewagt haben, zu sich selbst zu sagen: So etwas kann ich auch schreiben! Lebe wohl, Handwerk, das mich bisher kümmerlich ernährte, lebe wohl Nähmadel und Kochlöffel, zu welchen mich meine unwissenden Eltern, mein tyrannischer Mann erniedrigen wollen. Ich setze mich zum Schreibepult und verdiene mir täglich so und so viel Franken mehr, als mir mein Handwerk oder meine häuslichen Arbeiten bis jetzt getragen haben. Irrung ist nicht möglich, denn ich weiß, wieviel für den Bogen eines Romans, die Zeile eines Artikels in periodischen Schriften bezahlt wird, und wieviel ich jede Woche Bogen und jeden Tag Zeilen verfertigen kann.

Daß die meisten ihre Rechnung ohne den Wirth machen, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Leider aber lockt das Beispiel derer, denen es auch nur halb gelingt, Nachahmer aller Art herbei, und die Autoren sinken täglich mehr zum Tagelöhner, und was noch schlimmer ist, zu einem Wesen herab, das wohl manchmal Geist und Talent haben kann, es sich aber zum Grundsatz gemacht hat, dem Ehrgefühl und der moralischen Würde zu entsagen und stets zu allem Niedrigen bereit zu sein, wenn es nur Geld einbringt.

Schriftsteller und Buchhändler sind sich zu genau verwandt, als daß der eine so tief sinken könnte, ohne den andern mit sich herunterzuziehen. Als Trost dieser traurigen Wahrheit eile ich hinzuzusetzen, daß wir noch Autoren beider Geschlechter besitzen, die lieber aufhören würden zu schreiben, als Verstand und Gemüth vergiftende Schriften unter das Publikum zu werfen, und die

in allen Handlungen ihres gewöhnlichen Lebens beweisen, daß sie Kopf und Herz rein zu erhalten gewußt haben. Dieselben edlen Ausnahmen findet man bei Buchhändlern und Zeitungs-Direktoren. Alle angesehenen und rühmlich bekannten Häuser haben sich auf den Fuß gesetzt, nur mit angesehenen Schriftstellern Geschäfte zu machen. Besser wäre es freilich gewesen, wenn sie sich hätten entschließen können, die Manuscripte der Unbekannten aufmerksam zu lesen, um das Gute und Nützliche unter ihrem Schutz zu nehmen, und das Schlechte und Schädliche in seiner Entstehung zu unterdrücken. Zur Erfüllung einer so hohen Pflicht fehlte es ihnen aber an Zeit und Geduld, und sie glaubten, durch trockenes und hartes Zurückweisen aller Anfänger das Ihrige gethan zu haben.

Dieses Mittel, statt dem schreibenden Unfuge Einhalt zu thun, vergrößerte ihn. Schriftsteller, die im oft erneuerten und glücklichen Kampfe mit der lesenden Welt den Ritterschlag erhalten hatten, fanden die Burgthore der durch Herausgabe gelungener Werke, turnierfähig gewordenen Buchhändler stets offen; aber für den streitlustigen Kämpfer der in geschlossener Bahn, seine bis jetzt nur ihm selbst bekannten Kräfte versuchen wollte, waren sie geschlossen. Die große Menge dieser armen verstoßenen Wichte flößte abentheuerlichen Köpfen den Gedanken ein, ihnen ein besonderes Feld zu öffnen, in welchem sie für sich selbst, und besonders für den, sich zu ihrem Vortheil kühn erhebenden Bürgerherrschaft Ruhm und Geld erwerben könnten. Vom Denken zum Handeln ist bei uns nur ein Schritt, und Alles, was Einem nur in etwas zu gelingen scheint, wird gleich von Vielen nachgeahmt. Für die von bekannten Buchhändlern zurückgewiesenen Schriftsteller entstanden in kurzer Zeit eine solche Zahl neuer Verleger, daß Alle die Erzeugnisse ihres Geistes zur Welt bringen konnten. Wie lange der schreibende und buchhandelnde Kreis seine über alle Maßen sich ausdehnende Kraft behalten wird, ist wohl schwer zu bestimmen. Bis jetzt aber ist sie noch in ihrer ganzen Stärke und eben deswegen auf dem rechten Punkte, um sie sowohl von ihrer lächerlichen und unschädlichen, als von ihrer ernsthaften und gefährlichen Seite zu schildern. Im Voraus überzeugt, daß meine persönliche Meinung für deutsche Leser keinen Werth haben kann, werde ich mich des Tadels so wie des Lobes enthalten und ohne alle weitere Anmerkung den Zustand des Buchhandels und der Literatur in Paris treu malen. Jeder Leser mag dann selbst das Gute vom Uebeln sondern und entscheiden, in wie weit in diesem Fache Deutschland die französischen Sitten und Gebräuche zur Warnung oder zum Beispiel annehmen könne und solle.

Paris, den 14. August. Die Akademie der Wissenschaften hielt gestern unter Vorsitz des Hrn. Bequerel ihre öffentliche Jahres-Sitzung. Herr Flourens las die Denkrede auf Antoine Laurent de Jussieu. Den einzigen Preis, welcher zuerkannt wurde (den Monthyon'schen für Experimental-Physiologie), erhielt unter 13 Bewerbern ein Deutscher, Dr. Bernhard Heine von Würzburg, für seine Experimente und Untersuchungen über die Regeneration des Knochen-Systems. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille, 900 Fr. an Werth.

Paris, den 20. August. Die Pariser Buchhändler haben, da die Regierung außer Stand ist, ihnen genügenden Schutz zu gewähren, einen Beaufsichtigungsdienst organisiert, vermittelt dessen

sie über die Unternehmungen, ja sogar fast über die Pläne der Nachdrucker auf dem Laufenden erhalten werden.

England.

London, den 15. August. Die erschienene Sammlung von Lord Brougham's Reden mit historischen Einleitungen und Erläuterungen, bildet einen werthvollen Beitrag zur neuesten Geschichte Englands und läßt Brougham in seinem ganzen glänzenden Lichte als Parteiredner und stätigen, festhaltenden Reformers erscheinen, bekrundet aber auch, daß er kein Staatsmann ist im umfassenden Sinne, wie er dieses ja auch gerade jetzt durch seine ebendiesprochene Bill wieder gezeigt hat.

Rußland.

St. Petersburg, den 18. August. Hinsichtlich der Einfuhr ausländischer Bücher über die Grenz-Zollämter sind nachstehende Ergänzungs-Vorschriften erschienen: 1) das die Buchhändler hierbei Angehende bleibt unverändert in seiner früheren Kraft, wie es der §. 154 des Censur-Reglements vorschreibt. 2) Gleichergestalt bleibt eine frühere Ordnung vom Jahre 1831 unverändert, welche den Zollämtern vorschreibt, Polnische Bücher im Original oder mit den Uebersetzungen in fremden Sprachen, wie auch Russische außerhalb Rußland gedruckte Bücher, geradesweges dem Finanz-Minister zugustellen, der sie wohin gehörig zu versenden hat. 3) Alle anderen Bücher und literarischen Erzeugnisse, die der censurlichen Durchsicht unterliegen, sind von den Zollämtern, nachdem sie den Zoll dafür erhoben und an den Kästen oder Ballen ihr Petschaft aufgedrückt, auf Kosten der Eigenthümer geradesweges dem Censur-Comité's zugustellen. An Orten, wo solche nicht vorhanden sind, sind sie an die Eigenthümer auszuliefern, die sich dabei schriftlich zu reserviren haben, daß sie sie binnen sechs Monaten einem im Reiche bestehenden und von ihrer Wahl abhängenden Censur-Comité, das sie im Revers namhaft zu machen haben, ohne Verletzung des beigelegten Siegels, zustellen werden. 4) Ueber eine jede solche Vertheilung von Büchern haben die Zollämter demjenigen Censur-Comité zu berichten, dem die Bücher zukommen sollen. Letzteres hat streng darauf zu sehen, daß sie wirklich einkommen, widrigenfalls es die kompetente Behörde auffordert, die Person, welche die Bücher nicht einliefert, aufzufuchen, ihr die Bücher abzunehmen und sie auf ihre Kosten dem Comité zugustellen. 5) Von den Kontravenienten, welche die Bücher nicht abgeliefert, die beigelegten Siegel verlegt haben, ist für jeden besondern Band oder anderes literarische Erzeugniß eine Strafe von 25 Rubeln zum Besten der milden Anstalten einzukassiren. Offenbart sich aber bei einem solchen Fall die geheime Absicht des Besizers, die verbotenen oder überhaupt schädlichen Bücher der Regierung zu verbergen, so ist der Schuldige außer dieser Geldstrafe dem Gericht zur gesetzlichen Ahndung zu übergeben.

Türkei.

Constantinopel, den 7. August. Der Sultan hat den Befehl ertheilt, das Werk des Erzherzogs Karl, »Grundsätze der Strategie«, ins Türkische zu übersetzen, und ein Prachtexemplar soll dem ert. Verfasser übersendet werden.

Miscellen.

Die serbischen Buchdruckereien zu Czettin in der Czerna Gora (Montenegro), und zu Belgrad in Serbien. — Auch die von einem tapfern illyrisch-slawischen Volke, den Montenegrinern (sie sprechen dieselbe Sprache mit den Serbiern, Dalmatinern, Slavoniern und Kroaten), bewohnte kleine Landschaft Czerna Gora oder Montenegro hat jetzt eine eigene National-Buchdruckerei zu Czettin, in welcher ziemlich schön mit cyrillischen Lettern gedruckt wird. Der jetzige Bischof und zugleich Wladika oder Fürst dieses Volks, Petrowitsch, der diese Buchdruckerei anlegte, und sein sehr gebildeter Sekretär, sind selbst Dichter und begünstigen die serbische Literatur. Daß die Montenegriner eben so gemüthliche und anmuthige Volkslieder und anziehende Heldensagen, wie die Serben, besitzen, ist aus den bekannt gemachten, zum Theil schon ins Deutsche und Französische übersehten Sammlungen ihrer Volkslieder und Heldengesänge bekannt. Der französische Reisende Viala de Sommiers sagt in seiner interessanten »Voyage historique et politique au Montenegro« von der sogenannten illyrischen Sprache zunächst in Bezug auf die montenegrinische Mundart (aber es gilt eben so von der serbischen, dalmatinischen, kroatisch-slavonischen) treffend: »La langue illyrienne est à la fois riche et laconique, énergique et harmonieuse. Elle sied également dans la bouche de deux sexes, et s'emploie aussi heureusement à chanter les douceurs de l'amour, que les hauts faits et les sanglans trophées de Mars. Elle réunit le nombre à la mesure; elle est sonore, noble, véhémence, c'est au fait le langage des héros.« In dieser National-Buchdruckerei erscheint jährlich ein serbischer Kalender, der zugleich die Stelle eines Musenalmanachs vertritt. Auch Dr. Wuk Stephanowitsch-Karadschitsch, der nach Czerna Gora gereist war, ließ in der National-Buchdruckerei zu Czettin seine schätzbare Sammlung serbischer Sprichwörter drucken, die dadurch um so interessanter wurde, daß er die Veranlassung des Entstehens der meisten serbischen Sprichwörter erzählt und oft durch pikante Anekdoten würzt *).

Die serbische Buchdruckerei, die von Kragujevac nach Belgrad verlegt wurde, ist stark beschäftigt. Außer der serbischen Zeitung, welche jetzt Hr. Issailowitsch (früher Professor an der serbischen Präparandenschule zu Zombor in Ungarn) herausgibt, dem serbischen Kalender, welcher im Anhang auch Gedichte enthält, außer den fürstlichen Verordnungen und den Werken von Gelehrten in Serbien, erscheinen daselbst auch Werke von serbischen Gelehrten in Ungarn und Slavonien, zum Theil weil die Druckkosten hier geringer sind **), theils aus mancherlei andern Gründen. Der neue Plutarch des Bukovarer Erzpriesters (eine Uebersetzung des bei Hartleben in Pesth erschienenen neuen Plutarchs) wird auch daselbst gedruckt. Nächstens werden in der serbischen Buchdruckerei zu Belgrad auf Kosten des Fürsten Milosch Dokumente der serbischen Geschichte erscheinen.

*) Dasselbe thaten früher in Betreff der magyarischen Sprichwörter: Dugonicz in seinem Werke: Magyar peldabeszédek (Magyarische Sprichwörter), Szegedin, 2 Bände in 8., und Anton von Szirmai in seiner Hungaria in parabolis.

**) Diese haben sich jedoch in U. bedeutend verringert, seitdem die Universitätsbuchdruckerei in Ofen nicht mehr das Monopol des serbischen Drucks besitzt, und Weimel in Pesth eine serbische Druckerei hat, in welcher auch die Serbska Nowina erscheint.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[100] Subscriptions-Anzeige.

Unter der Presse befindet sich und erscheint am 1. November:

HISTOIRE de NAPOLÉON

depuis sa naissance jusqu'à sa mort

PAR M. LAURENT

(de l'Ardèche).

AVEC 500 DESSINS PAR HORACE VERNET,

gravés sur bois et imprimés dans le texte.

vol. format grand in-8., jésus. — Prix: 20 fr.

L'auteur de cette Histoire s'est proposé d'écrire un ouvrage populaire sur Napoléon. Il a cherché à dégager cette glorieuse et immortelle renommée du chaos d'opinions et d'interprétations dont elle a été le sujet, pour la montrer aux yeux du monde comme la plus noble et la plus sublime expression du génie et de la grandeur de la France. C'est un livre qui eût dû avoir pour épigraphe la belle et simple ballade de Béranger: *Les Souvenirs du Peuple*. L'auteur s'est inspiré des sentiments du poëte, qui sont ceux de la France, et du langage du poëte, qui est digne de ces sentiments. Nous devons cette magnifique épopée populaire à M. Laurent (de l'Ardèche), dont le nom rappelle un écrivain et un orateur.

M. Horace Vernet était l'artiste aimé du public, désigné pour l'illustration de l'*Histoire de Napoléon*. Pas un n'a vu et compris comme lui cette période admirable de notre histoire nationale. Pas un n'en a fait comme lui l'objet de son culte et de ses études sérieuses. On trouvera donc dans cette série de compositions qui commence à la naissance de Napoléon en Corse, et finit à sa mort à Sainte Hélène la mise en scène complète de la vie de ce grand homme, c'est-à-dire une histoire en tableaux dans l'histoire en récit.

L'exécution typographique répondra à la majesté de cette histoire, au talent de l'écrivain, au génie de l'artiste. C'est un chef-d'œuvre que nous entreprenons.

L'ouvrage formera un beau volume, format grand in-8., jésus vélin (celui des CLASSIQUES ILLUSTRÉS: *Molière, Gil Blas, Don Quichotte*). Il paraîtra par livraisons d'une feuille, afin d'en faciliter l'acquisition au plus grand nombre possible.

Rien ne sera négligé pour que cette histoire devienne populaire et arrive aux mains de tous ceux qui savent lire. Les éditeurs l'espèrent autant dans l'intérêt de l'esprit public et en vue de ranimer dans tous les cœurs les souvenirs de la gloire nationale, que dans l'intérêt d'une spéculation où ils n'ont pas hésité à engager un capital considérable.

Bestellungen hierauf nehmen an:

Desforges & Comp. in Paris & Leipzig.

[101] **Verlag's-Verzeichniß**
von
Johann Millikowski in Lemberg.

(Die Preise sind in Conv. Münz. im 20 fl. Fuß.)

Die mit * bezeichneten Bücher sind Commissions-Artikel und werden nur auf feste Rechnung gegeben.

- *Bajki i wiersze różne J. K. Pajgerta. 16. we Lwowie. 1834. fl. 1 kr. 15.
 *Ballady J. K. Pajgerta. 16. we Lwowie. 1832. kr. 20. Weinpap. fr. 30.
 *Galiga, C. P., Ueber die Krankheiten der Zähne und die Mittel sie zu heilen. 8. Wien. 1838. geb. fl. 1 fr. 30.
 Grammatyka praktyczna francuzka, czyli dokladna nauka języka francuzkiego przez Kaspra Hircla. Podług dziesiątego, przez Konrada Orella profesora w Zürichu, poprawionego i pomnożonego wydania przelożył J. J. Szczepański. 8. maj. we Lwowie. 1838. (unter der Presse.)
 Haimberger, A. Dr. et Prf., Jus romanum privatum, idque purum secundum fontes et interpretationes optimorum jurisperitorum. 4. Vol. 8. maj. Leopoli. 1829. fl. 7.
 *Haliczanie wydany przez W. Chłędowskiego. Tom I. II. 8. maj. we Lwowie. 1830. fl. 6 kr. 30.
 *Herbich, Dr. F., Selectus plantarum rariorum Galicie et Bucovinae. 4. Czernowic. 1836. kr. 30.
 *Historyja miasta Lwowa, królestw Galicyi i Lodomeryi stolicy; z opisaniem dokładnym okolic i potrójnego oblężenia; przez B. Zimorowicza. Na język polski przetozona przez M. Pivockiego. 8. Lwów. 1835. fl. 2.
 Komedyje Alexandra Hrabi Fredra Tom III., obejmujący; Przyjaciele, komedyja w 4 aktach wierszem. Gwaltu co się dzieje, komedyja w 3ch aktach. Nikt mnie niezna, komedyja w 1 akcie wierszem. 8. maj. we Lwowie. 1830. fl. 2 kr. 30.
 Komedyje Alex. Hr. Fredra. Tom IV., obejmujący; Sluby panienskie, czyli magnetyzm serca, komedyja, w 5 aktach wierszem. — Pan Jowialski, komedyja w 4 aktach prozą i wierszem. — Nocleg w Apeninach, operetka w 1 akcie prozą i wierszem. 8. maj. we Lwowie. 1834. fl. 3.
 Komedyje, Wincentego Thulliego, obejmujące: Nieporozumienie, komedyja. — Zwierciadło, komedyja. — Babunia, komedyja. — Stary kawaler i odkosze. (Intermezzo). 8. maj. we Lwowie. 1833. fl. 1.
 Kramer, J., Vollständige Abhandlung, über alle unregelmäßige, mangelhafte, und einige regelmäßige Zeitwörter mit mehreren auf Beispiele gestützten Bemerkungen. 8. Lemb. 1835. fl. 1 fr. 30.
 *Kulik, J. Ph. Dr. und Prof., Tafel zur Bestimmung des Inhalts cylindrischer und konischer Gefäße in Bierbräuereien und Branntweinbrennereien. gr. 8. Lemberg 1836. fr. 12.
 Kunzel A., Dr. und Prof., Die Lehre vom Lichte nach dem neuesten Zustande der Wissenschaft, zunächst für das Bedürfnis gebildeter Stände. Mit 6. Steindrucktafeln. 8. Lemb. 1836. fl. 3.
 *Mably o moralności w trzech księgach; tłum. z francuzkiego, przez A. Gajckiego. 8. Lwów. 1827. fl. 1.
 Marja powieść ukraińska, tudzież drobne pisma Antoniego Malczeskiego. Zebrał, dokumenta wyjaśniające osnowę Marji przyłączył i żywo pisarza skreślił Aug. Bielowski. Wydanie poprawne. 12. maj. we Lwowie. 1838. fl. 1 kr. 15.
 *Navier, Abhandlung über die Ketten — Hängbrücken; übersetzt von J. G. Kutschera. Mit 13. Steindrucktafeln. 4. Lemberg. fl. 7. fr. 30.
 Plan von Lemberg. Plakat-Format. Schwarz. fl. 1. fr. 30. illum. fl. 3.
 *Przyjaciel chrześcijańskiej prawdy. Rok I do VI. 8. w Przemyślu. 1823—1838. Każdy rok składający się z 4. zeszytów kosztuje fl. 2 kr. 30.
 Rafinowanie oleju, z opisaniem ryciny litografowanej, wyobrazającej potrzebny do tego aparat; przez T. Torosiewiczza. 12. m. Lwów. 1838. k. 20.
 Rozbierski, A. d., Instructio pro C. R. cammerariis gracialibus galiciensibus, decretis aulicis, appellatoriis, gubernialibus ac aliis lucubrationibus commentata. 8. m. Leopoli. 1814. kr. 45.
 Ruskoje wesile, opisanoje czerez J. Łozinskoho. 12. w Peremyślu. 1835. kr. 36. fein Papier kr. 45.
 *Seidl, Dr. J. H., Ueber die kalte salinische Schwefelquelle zu Niemierow im Zolkiewer Kreise, des Königreichs Galizien. fl. 8. Wien. 1837. fr. 20.
 *Sibilla, czyli grapytań i odpowiedzi, dla zabawki w zebranych towarzystwach. 24. we Lwowie. 1831. kr. 20.
 *Sławianin zebrany i wydany przez Stan. Jaszowskiego. Tom I. 8. Lwów. 1837. fl. 2.
 Sonety A. Mickiewicza. 16. Lwów 1827. kr. 48.
 *Spis roślin w pomarańczarni i szklarni ogrodu Medyckiego, wsi w Galicyi, cyrkule Przemyskim leżącej, do sprzedania będących. 8. maj. Lwów. 1835. kr. 20.
 Stöger, M. Dr. und Prof., Darstellung der gesellschaftlichen Verfassung der galizischen Judenschaft, 2 Bde. gr. 8. Lemberg. 1833. fl. 4.
 *Szydłowieccy, romans historyczny, z czasów panowania Zygmunta starego; przez A. Kretowicza. 12. maj. Lwów. 1829. fl. 1.
 *Tableau, statistisches, von Galizien, mit dem Brustbilde Sr. Königl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Carl von Oesterreich-Este. Plakat-Format. fl. 1 fr. 20.
 Wiadomość historyczna i statystyczna o mieście Jarosławiu; przez F. Siarczyńskiego. 8. we Lwowie. 1826. fl. 1 kr. 15.
 *Więnkowski, Dr. C., Bemerkungen, über die Bestrafung der Unterthans-Mißhandlungen. 8. Lemberg. 1836. fr. 20.
 Winwartter, J., k. k. Rath. und Prof., Handbuch der politischen und Justizgesetzkunde für die Königreiche Galizien und Lodomerien. Erste Abtheilung. Darstellung der Organisation des Landes und der Verwaltung. 8. Lemberg. 1836. auf Druckpap. statt um C. M. fl. 2 für 30 fr., und auf Schreibpap. statt um fl. 2. 45 für 45 fr.
 Wittig, C., Von der Verlassenschafts-Abhandlung für Justiz-Beamte, Advokaten, herrschaftl. Wirtschaftsämter, Rechtsbesitzene, und selbst Privatpartheien in Galizien. gr. 8. Larnow. 1835. fr. 48.
 Wittig, C., Das allgem. bürgerl. Gesetzbuch, für die deutschen Länder der österreich. Monarchie. Erster Band. gr. 8. Wien. 1829, auf Druckpap. fl. 2., auf Schreibpapier. fl. 2 fr. 30.
 Wittig C., De jurisdictione civili in Galicia. Editio secunda aucta et emendata. 8. Leopoli. 1825. fl. 1.
 Wittig, C., Tractatus de Galicensi Tabula provinciali, libris civicis et fundalibus. Pars I. Theoretica. 8. maj. Viennae, 1819. fl. 1 kr. 12.
 *Wyimki z Antologii greckiej przez J. K. Pajgerta. 8. we Lwowie. 1831. fl. 1 kr. 15.
 Zasady sztuki położniczej dla niewiast, téjże sztuce się oddających; przez Dr. Felixu Pfau. 8. maj. we Lwowie. 1838. fl. 3.
 Zawadzki, A., Dr. und Prof., Flora der Stadt Lemberg; oder Beschreibung der um Lemberg wildwachsenden Pflanzen, nach ihrer Blüthezeit geordnet. 8. Lemberg. 1836. fl. 2.
 Ziemanin galicyjski, pismo poświęcone gospodarstwu krajowemu. Tom. I. II. III. 8. Lwów. 1836. i 1837. fl. 4 kr. 30.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensions-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838 3 Rthlr. — für das Recensions-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Peritzelle aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

September, 15.]

№ 23.

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, Ende August. Wir sehen hier dem Erscheinen eines Werkes entgegen, das etwas höchst Ausgezeichnetes zu werden verspricht, wenigstens bürgt uns der Name der Gebrüder Grimm, welche dasselbe herausgeben werden, dafür, daß etwas durchaus Originelles, Selbstständiges daraus werde. Es ist dieses ein deutsches Wörterbuch, welches in sechs oder sieben Bänden großen Formats den ganzen Sprachschatz des Neuhochdeutschen, von Luther bis Göthe umfassen und die Formen und Bedeutungen der Wörter in ihrer Abwandlung durch reichliche Beispiele geschichtlich darlegen wird. Mehrere Gelehrte, unter ihnen Prof. Dr. Lachmann in Berlin und Prof. Dr. Haupt in Leipzig, sind bereits mit Vorarbeiten beschäftigt. Es wäre dabei wohl zu wünschen, daß auch ein Schwabe für die Arbeit gewonnen würde, doch müßte er nicht einen bestimmten Theil bearbeiten, denn dieser würde die lächerlichsten Abweichungen von den übrigen zeigen (da bekannt ist, daß die Schwaben eine Menge Worte ganz falsch brauchen, wie z. B. bei ihnen tapfer, geschwind, wie verkommen statt begegnen, verschießen statt erschießen, Geißel statt Peitsche, aufgefrotzen statt aufgethaut u. s. w. gesagt wird, was keineswegs mit dem Dialect zusammenhängt, sondern ein wahrer Mißbrauch der Worte ist, wiewohl sie behaupten, sie könnten die deutsche Sprache allein, wie Norddeutsche sprächen falsch, sie richtig —); er müßte, wenn irgend ein Theil druckfertig ist, denselben zur Durchsicht erhalten und zu jedem Worte die schwäbische Bedeutung, Abwandlung und Schreibart fügen, welche auch gänzlich von den unsrigen abweicht; sie haben z. B. das, was Klopstock mit dem Worte Umlaut bezeichnet, — sie haben die Verwandlung des a in ä für die Mehrzahl nicht; auch sagen sie nicht »ich laufe, er läuft, sondern er läuft, wie denn überhaupt sehr Vieles in jener Mundart vorkommt, was abnorm erscheint; doch dürfte es schwer werden, einen Mann zu finden, der fähig wäre, eine solche Uebersetzung zu versuchen, da eine unerläßliche Bedingung ist, daß er das eigentliche reine Deutsch durch längeren (mehrjährigen) Aufenthalt im Norden kenne und studirt habe, um dadurch auf die Verschiedenheiten aufmerksam geworden zu sein; — ein solcher Mann ist dem Ref.

der die wissenschaftlichen Bestrebungen der Würtemberger seit langer Zeit verfolgt hat, jedoch nicht bekannt.

Ob die Weidmann'sche Buchhandlung übrigens gut gethan hat, auf ein Buch aufmerksam zu machen, das nach ihrer eigenen Anzeige, erst in mehreren Jahren im Drucke begonnen werden wird — ist zu bezweifeln; daß die Idee nahe liegt, sieht Jeder ein, es fehlt uns ein solches Werk, das als Autorität citirt werden kann, wie das Wörterbuch der französischen Academie. Eine andere hiesige Buchhandlung hat bereits mit den Brüdern Grimm über denselben Gegenstand vor Jahren unterhandelt, der Plan, der Prospectus war schon ausgearbeitet, — wie leicht ist es, daß jetzt, aufmerksam gemacht durch die Anzeige der Weidmann'schen Buchhandlung, irgend ein anderer Verleger etwas Aehnliches unternimmt, und daß dadurch das wichtige Hauptwerk ins Stocken geräth, weil Verfasser und Verleger an einem günstigen Erfolge verzweifeln, da ihnen ein großer Theil des Gewinnes vorweggenommen ist! Solche Anzeigen verhindern nicht Collisionen, sondern bringen sie hervor; bei Bernhard Tauchnitz z. B. erscheint jetzt schon ein deutsches Wörterbuch, stereotypirt, sehr wohlfeil, es wird viele Tausende von Abnehmern finden, und darunter werden viele Hunderte sein, die sich nunmehr das große Grimm'sche nicht anschaffen.

Ein sehr schönes, glänzend ausgestattetes Werk erscheint in dem Verlage von Julius Wunder, es ist »das Leben Jesu in zwei Ausgaben, von zwei verschiedenen Bearbeitern, für evangelische und für katholische Christen«. Es wird ein Prachtwerk typographischer Ausstattung auf dem schönsten Velinpapier, mit geschmackvollen Randverzierungen gedruckt, mit zwölf Stahlstichen geschmückt, und darf sich kühnlich den schönsten französischen und englischen Editionen an die Seite stellen.

Hinter diesen heiligen Werken nimmt sich das folgende freilich aus, wie ein Eulenspiegel hinter einem Psalm in einen Band gebunden, doch muß, da wir einmal von den neuesten Verlagsunternehmungen in Leipzig sprechen, dessen Erwähnung geschehen, es ist »Leben und Schicksale Nicolas Nickelby's und seiner Familie, von Boz (Dickens) mit Federzeichnungen nach Phiz, bei J. J. Weber.« Der Humor scheint in Deutschland ausgestorben, wir müssen uns denselben zur See kommen lassen; in der That, es ist auffallend, welche schläfrige Richtung unsere Literatur genommen hat — hier ist nun wieder einmal Leben

und Laune, und wir zweifeln nicht, daß dieses Werk reisenden Abgang finden wird. Die Zeichnungen sind höchst originell — die Scene, in welcher die Frau des Schulmeisters von Todtenbuschhall den Kindern aus einer großen Schüssel Medicin eingiebt, ist zum Todtlachen und wird auch wohl dem ernstesten Manne mehr als ein bloßes Lächeln entlocken. Bahn haben sich bereits gebrochen »die Pickwickier, nach den Uebersetzungen des Pickwick Clubs« von demselben Verfasser und in dem nämlichen Verlage erschienen; ein Buch, was dem geistreichen Dickens, bis dahin noch ziemlich unbekannt, Eingang in die Lesewelt verschafft hat, was in England so schwierig ist, wie in Deutschland, und Auszeichnung von Seiten des Schriftstellers fordert.

Noch sind hier zwei historische Werke im Werden. Das erste ist ein »Lehrbuch der allgemeinen Geschichte von Ramsborn, herausgegeben von Flathe, Professor an der Universität Leipzig.« Von dem Ersteren, welcher gestorben ist, wurde die alte Geschichte bearbeitet, von dem zweitgenannten verdienten Gelehrten ist die Fortsetzung geschrieben; es wird jetzt an der Geschichte des Mittelalters gedruckt und diese ist bald beendet, worauf ein dritter Theil, die neuere Zeit von der Reformation an, umfassen soll.

Das andere Werk, könnte man als eine Reliquie bezeichnen, es ist die sechste Ausgabe von Pölig Weltgeschichte für Gebildete und Studierende; sie wird fortgesetzt von seinem Nachfolger im Amte der Redaction der Jahrbücher, von Herrn Professor Bülow und ist jetzt bis zur 13. Lieferung gediehen, welche jedoch noch nicht ausgegeben ist. Hieran kann man lernen, wie man Geschichte schreiben soll, unparteiisch, klar und wahr, und solch ein Werk widerlegt die alberne Aeußerung eines Stuttgarter Tageblattschreibers »Pölig ist gestorben, er hat viel von der Geschichte geschrieben, man zweifelt, daß die Geschichte viel von ihm schreiben werde« am besten, wenn dergleichen einer Widerlegung werth wäre, und nicht die Aeußerung schmähtlich auf denjenigen zurückfiel, der sie gethan.

Berlin, im August. Das große Intermezzo, welches die diesjährigen Frühlings-Manöver in das bürgerliche Trauerspiel unsers öffentlichen Lebens einschoben, ist so blitzschnell abgesehen worden, daß man sich kaum mehr vorstellen kann, daß es stattgefunden. Ein Verein von so vielen erlauchten und durchlauchtigsten Personen würde noch vor einem Vierteljahre unermesslichen Stoff zum Gespräche und zur Entstehung einer besondern Chronik oder zur Gründung von Stadt-Annalen, und vor zehn Jahren vielleicht noch zur Erscheinung von »flüchtigen Blättern« Anlaß gegeben haben. Jetzt ist das Alles so, als hätte es eben so sein müssen. Das größte Wunder könnte geschehen, und wenn man ganz Berlin auf den Kopf stellte, es fiel aus keinem Kopfe auch nur für einen Groschen Verwunderung heraus. Diese totale Verpuffung alles allgemeinen Interesses schreibt sich unlängbar von 1830 her, und der Indifferentismus, der sich seit dieser Zeit gegen beinahe jede Seite des Lebens gekehrt hat, wurde bisher immer noch der exorbitanten Theilnahme an den politischen Angelegenheiten, welche alles Andere verschlangen, zugeschrieben. Diese Auslegung ist aber auch schon unhaltbar geworden. Denn in der That erfreut sich jetzt nichts weniger des allgemeinen Interesses, als die Politik. Wohin sich nun eigentlich dieses gewandt hat, ist nicht anzugeben — es scheint überhaupt aus der Atmo-

sphäre verschwunden. Politik und die anderen Interessen gleichen den beiden Wölfen in Münchhausens Lügen, welche sich gegenseitig aufgefressen; es ist von ihnen nichts mehr zu sehen, als die Schwänze — in den Zeitungen und Journalen, welche ganz vergeblich damit wedeln und kareffiren und den todten Electrophor des Lesepublikums peitschen. — Dieses hat sich so sehr ausgewettert und entladen, daß selbst die Leihbibliothekare kaum mehr ihre Fbibusse in Brand bringen.

Dieser allgemeine Landfrieden im deutschen Reiche der Lektüre hat sich deutlich proclamirt in hunderttausend sogenannten »Krebsen« (d. h. rückgesandten Büchern), welche zur Ostermesse in Leipzig jedem Verleger schaarenweise entgegenkrochen. Der Verlag der deutschen Literatur hat sich seit Menschengedenken in keiner ähnlichen Verlegenheit befunden und die Autorität der Autoren nie weniger golt, als eben jetzt. Ganz plausible Bücher, mit Celebritäten zu Verfassern, haben 20 Exemplare, und ein einziger Frosch vielleicht mehr Eier abgesetzt, als alle Buchhändler Deutschlands Bücher. Die Autoren gehen nun mit Behmboten von einem Verlegenheitsthore zum andern und thun drei Schläge daran, aber in jedem Verlageeingange steht eine zwölfpfündige Haubige aufgepflanzt, bereit, Alles in Grund und Boden zu schießen, was nur irgend nach Manuscript riecht.

Ueber die Ursachen, welche dieser pontinischen Verpuffung des Papiermarktes zu Grunde liegen, ist auf dem Verleger-Congresse zu Leipzig viel Puder verschüttet worden. Sie sind mancherlei, und ihre Untersuchung müßte auf historischem Wege geschehen. Es wäre wichtig, Dokumente für eine künftige Geschichte des Buchhandels zu sammeln, welche die äußere Geschichte der Literatur darstellte, gleichsam die Concretion des Abstractum vom geistigen Bedürfnis-Begriff, den der Literar-Historiker aus den jezeitig erschienenen Büchertiteln zur Schematisirung der verschiedenen Entwicklungsperioden der geistigen Cultur excerptirt. Es ist weit unwichtiger, zu wissen, was die Leute zu dieser oder jener Zeit geschrieben, als was sie gelesen haben. Freilich ist das Geschriebene weit leichter zu kontrolliren, als das Gelesene, oder man müßte in jedem Hause einen eigenen literar-historischen Aufpasser halten. Daher wäre nun eben das Gekauftwerden als Maßstab des Gelesenen wichtig, und z. B. der rapide Absatz von Kochbüchern das sichere Merkzeichen einer feinschmeckenden Zeit, welche vielleicht dann in der äußern Geschichte der Literatur als die Epoche des »synthetischen Pantheismus« zu schematisiren wäre. — Eine jener Ursachen ist allerdings durch das preussische Gesetz über den Nachdruck gehoben worden. Der Verleger ist jetzt wenigstens der Möglichkeit des Absatzes sicher, wenn dieser auch nicht urplötzlich im ersten Jahre geschehen sollte. Früher schickte Jeder sein Opus in die Welt, wie Rekruten durch Feindesland, in der Gefahr, daß diese unterwegs von Werbergesinde aufgefunden und gegen ihren eigenen Herrn in Waffen gesetzt werden könnten. Bei vielen Büchern ist schon ein gewisses Bedürfnis anzuschlagen; wenn diese nicht nachgedruckt werden, so kann ihr Absatz sich ohne Weiteres realisiren. Für solche kann der Verleger dann schon ein besseres Honorar bieten, und in der Regel hängt die Güte des Geschäfts von der Güte der Waare ab. — Die Apathie der Lesewelt aber wird immer durch Präventiv-Maßregeln, welche das Merkantil-Gesetz des Buchhandels verbessern, nicht beseitigt wer-

den; diese unter gewöhnlichen Umständen unheilbare Krankheit wäre nur durch ein außerordentliches Palliativ temporär zu heilen — es müßte nämlich auf die Zeit von fünf Jahren das Erscheinen aller anderen als bloßer Schulbücher verboten werden. Nur durch eine solche Barbarei könnte dem in der Literatur eingerissenen Barbarismus der Vielschreiberei gesteuert werden, der eben die Grundursache des Lektüre-Indifferentismus ist. Dadurch würde das Publikum zu Athem und wieder zur Geduld kommen, an die Auswahl des Vorhandenen zu schreiten, wozu es gegenwärtig schon einer dreizehnten Herkules-Arbeit bedarf. Wo jetzt über einen einzigen etwas neu aussehenden Gedanken, über jeden kleinsten Zusatz zu einer vorhandenen Entdeckung der Doctrin u. ein ganzes Buch geschrieben, und jedes einzeln gefundene Korn in eine Masse alten Teiges eingebäckt wird, würde dann sich das Material so glücklich angesammelt und zugleich einigermaßen verdaut haben, und die geistigen Excretionen würden gesünder vor sich gehen, wo jetzt der in tausend Fragmenten reproducirte Stoff durch den Körper der Autorschaft, wie Speck durch die Ente, ohne wesentliche Veränderung hindurchfährt. Dann würde es sich auch wieder der Mühe lohnen, ein Buch in die Hand zu nehmen, geschähe dies auch nur aus Langeweile; denn selbst für diese ist beinahe schon kein Rath mehr bei den (wenigstens den neuen) Büchern.

Was die gebundene Rede betrifft, so ist für sie das Interesse ein caput mortuum. Poetischer Aufschwung ist ein Pasquill geworden in einer Zeit, darin Alles nach Realität schmachtet und das utile mit dem dulce, im Verhältniß der Guelfen und Gibellinen, einen Vernichtungskampf begonnen und beinahe schon beendet hat. Die Prosa, als Analogon der profaischen Tendenz des Lebens, hat nun zwar ihr altes Forum und das zugestandene Recht behalten, in täglich neugewaschenen Togen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu Gericht zu sitzen; aber die verschiedenen Streitfragen und Fragen der Welt sind nun schon von so vielen Seiten und so mannigfach durchgesprochen, daß die Parteien es sich ersparen zu können glauben, die mit modernem Wachstuche belegten alten ausgetretenen Treppen hinaanzusteigen, und lieber gleich bei sich und unter sich die Sachen ausmachen. Nehmen wir z. B. den Roman, diese mannigfach gezäumte Mähre, so ist doch in der That kaum mehr etwas Anderes darin anzufangen, als daß man an den alten Geschichten die Namen verändert und sie sofort als neu wieder abdruckt. Einige Zeit lang ist es versucht worden, dem alten lahmerittenen Gaulle mittelst Transfusion aufzuhelfen, indem man in seine eingetrockneten Adern geistes Bockblut spritzte und die Bestie dann wie toll über die Bahn rennen ließ — damit ist es nun auch bald schon zu Ende. Jetzt liegt noch eine au comble du desespoir erfundene Version vor, die des belletristisch-politischen Hermaphroditismus. Es hat sich nämlich eine Schaar junger Apologen aus dem wilden Gemenge des Autorplebs herausgemacht und mit wirklich besseren Gesinnungen sich auf den nur sehr mittelmäßigen Gedanken geworfen, die Zustände der Völker mit schönwissenschaftlichen Zangen anzufassen und ins Rechteck zu ziehen; diese Unternehmung beruht zunächst auf der Fiction, daß die Ordinatoren der Welt — ich weiß nicht, durch welche uns Anderen unbekanntere historische Eruption — so sehr schiefwinklich und unaushaltbar verrückt wurden, daß nachgerade es höchste Zeit ist,

sie wieder nach einem mit Raisonnement gehobelten Lineal in ihre als so und so nothwendig präsumirten Richtungen zu bringen. Die ältere Schule hat sich freilich zwischen den alten Schlandrian und dieses Kopf-über-System gelegt, und in unsern Journalen ist eine ergrimnte Fehde über schriftstellerischen Beruf und Weltverbesserungs-Belletistik entstanden; wenn aber einerseits die junge Schule einem ungezäumten Fohlen gleicht, das den Sattel noch nicht ertragen gelernt hat, so ist andererseits nicht zu läugnen, daß ihre Gegner das Köstlein beim Schweif aufzäumen wollen. — Von dieser, nämlich der kosmopolitischen Seite soll es also jetzt in den Literatur-Rebel hineingehen, um die Sonne, welche sich nicht von selbst einstellen will, auf Leimruthen zu fangen. Die Zustände der Menschheit werden nun bei allen Zipfeln angefaßt und allenthalben Schellen angebunden und so der große Narrenmantel über die Literaturbühne geschleppt werden. Es steht nun dahin, ob dies Rattensänger-Experiment gelingen und das Ungeziefer, gegen welches der Feldzug eröffnet ist, so willig nachfolgen wird, wie einst die Ratten zu Hameln.

Ein anderes Feld der Literatur, auf welchem sich bisher noch immer gute Geschäfte machen ließen, ist nicht minder der profanen Spekulation entrückt: es ist dieses das Feld des proselytarischen Pietismus. Die Fabrikation und der Verschleiß von augenverdrehenden Traktätlein war eine gute Kuh gewesen, die reichlich mit Butter versorgt; jetzt hat sich auch dieses Geschäftes die Association bemächtigt, und viele Gesellschaften haben sich zusammengethan, von welchen diese Milchwirtschaft nun im Großen qua Monopol betrieben wird. Der Buchhandel kann mit diesen Unternehmern nicht concurren; denn der reißende Absatz, der ihrem Verlage zu Theil wird, gründet sich auf den Umstand, daß er unübertrefflich wohlfeil gestellt ist, indem den Abnehmern nicht allein nichts abgefordert, sondern noch obenein aufgezahlt wird, wenn sie nur die Bücher nehmen wollen. (Df. u. West.)

Berlin, den 1. Sept. Mit besonderer Strenge wird jetzt gegen die Buchbinder verfahren, und an vielen Orten auch einen Handel mit gebundenen Büchern treiben und nicht allein den Buchhändlern Abbruch thun, sondern zuweilen auch verbotene Bücher und Nachdruck feil bieten. Es ist ihnen nur das Zugeständniß gemacht worden, geistliche Bücher, Bibeln und Katechismen und die gewöhnlichen Schulbücher halten zu dürfen; wollen sie aber den ausgedehnten Verkehr nicht aufgeben, so soll von ihnen ein Examen als Buchhändler abgelegt und die gewöhnliche Summe von 6000 Thlr. zum Betriebe des Geschäftes nachgewiesen werden, wonach sie, förmlich als Buchhändler betrachtet, die nöthige Gewerbesteuer zu bezahlen haben.

Stuttgart, den 25. August. Wie wenig das auf dem Landtage gegebene provisorische Nachdruckgesetz nützen und genügen werde, liegt jetzt klar am Tage. Es werden nämlich in diesem Augenblicke hier mehrere Nachdrucke veranstaltet, die den rechtmäßigen Verlegern zum größten Schaden gereichen müssen, so z. B. von den besten Werken Spindler's. Die Schriften sind nämlich größtentheils vor zehn Jahren schon erschienen, und folglich hat Jedermann das Recht, sie nachzudrucken, da nur auf zehn Jahre Schutz verliehen ist. In diesem besondern Falle ist aber der Nachdruck um so unverschämter, als der Verleger von Spindler's Werken sich ein besonderes Privilegium auf dessen

Gesamtwerte geben ließ, ein Privilegium, das noch nicht erloschen ist. Es fragt sich nun, ist es gesetzlich oder ungesetzlich, daß nie ein einzelnes Werk nachgedruckt wird? Allerdings, sagt der Nachdrucker, denn wollte der Verleger sich vor dem Nachdrucke der einzelnen Werke sichern, so müßte er sich ein Privilegium auf jedes einzelne Werk geben lassen. Nein, sagt aber der Verleger; denn wenn der Nachdruck von den einzelnen Werken erlaubt ist, so kann der Nachdrucker nach und nach alle einzelnen Werke nachdrucken, und dann ist mir mein Privilegium auf die Gesamtwerte unnütz. Es ist wie natürlich über diese Streitfrage ein Proceß eingeleitet, und derselbe dürfte von großem Interesse werden. Uebrigens wird dieser Fall ein Wink für unsere nächstens wieder zusammentretenden Landstände sein, wie sie bei dem nun zur Berathung kommenden Nachdrucksgesetze zu verfahren haben. Zwanzig Jahre will dieses Gesetz freiwillig sichern, aber eine solche kurze Zeit sichert nicht, das wird man jetzt einsehen. Ob der Minister von Schlayer es einsehen wird, weiß ich nicht, denn er sprach seine Ansicht, als ob es kein geistiges Eigenthum gebe, deutlich und schroff genug aus und trat damit der Ansicht der gebildeten Welt entgegen. Es soll deshalb auch von der preussischen Regierung an die unsrige eine Note ergangen sein, die nichts Anderes bezweckt habe, als den Minister zu bewegen, den Gesetzworschlag in Beziehung auf die 20 Jahre abzuändern und das Nachdrucksgesetz dem preussischen mehr zu nähern. In Baiern wird dies geschehen, denn schon der Umstand, daß z. B. dem Verleger von Spindler's Werken ein Privilegium auf zehn Jahre unentgeltlich gegeben wurde, läßt auf eine größere Liberalität schließen, als je in Württemberg herrschte, wo die Stempelgebühren für ein sechsjähriges Privilegium nicht gering sind. —

Schweiz.

Luzern, den 22. August. Die in den Tractanden enthaltene Anregung Aargau's in Bezug auf den Nachdruck wurde von 17 Ständen ad referendum angenommen. Man wunderte sich, daß kein bestimmter Antrag vorgelegt werde und daß man keine einläßliche Behandlung des Gegenstandes vornehme. Freilich wo nur Alle hören sollen, kann Keiner sprechen. Zürich trug darauf an, daß der Gegenstand aus den Tractanden entfernt werde, wurde aber nur von Graubünden und Neuenburg unterstützt.

Italien.

Mailand, den 23. Aug. Die bevorstehende Krönung hat besonders die Thätigkeit der Buchhändler gesteigert; von allen Seiten erscheinen Schriften, die alle dahin gehörigen Fragen, sie mögen die Geschichte oder die Etikette der Festbestimmungen betreffen, zu erörtern suchen. So hab' ich unter andern eine kleine Schrift vor mir, worin eine Art von Biographie der eisernen Krone gegeben ist. Auch die historischen und architektonischen Verhältnisse des Domes werden bei dieser Gelegenheit in einem eigenen Werkchen besprochen. Unter der Unmasse von Theateranzeigen ist mir eine durch ihre Großartigkeit ganz vorzüglich aufgefallen. Es ist die von Victor Hugo's Tyrann von Padua, der hier ein spettacolo sorprendente, straordinario storico dramma genannt wird. Ich glaube kaum, daß die schärfsten Kunststrichter Frankreichs und Englands dieses Stück grausamer brandmarken

konnten, als diese pomphaste Anpreisung, die als unfreiwillige Kritik unmöglich bezeichnender und bündiger sein konnte.

Frankreich.

Paris, den 18. August. Die Revue des Deux Mondes hat in ihrer jüngsten Nummer, wie es scheint aus amtlicher Quelle, einen Nachweis mitgetheilt, wie viel Exemplare die verschiedenen politischen Zeitungen während der ersten sieben Monate dieses Jahres haben abstempeln lassen. Es würde sich daraus ergeben, daß der Absatz der meisten sich seit dem Januar verringert hat, und besonders auffallend zeigt sich die Abnahme für den Monat Juli, was sich ganz natürlich aus dem Schlusse der Session erklärt. Die meisten Abnehmer würde, dieser Liste zufolge, der Siecle zählen, nämlich 11,666 (im März hatte er gegen 16,000 Exemplare abgesetzt). Die Presse fing das Jahr mit 13,466 Exemplaren an und fiel im Juli auf 9700; ihnen folgt das Journal des Débats mit 9166; der Constitutionnel mit 5,833; der Moniteur Parisien mit 5,308; der Courier Français und die Gazette de France mit etwa 5000; Quotidienne und National stehen auf 3,333; der Commerce auf 3,100; der Temps auf 2,433; das Journal general de France auf 1466; der Bon Sens gar nur auf 666. Im Vergleiche mit dem Juli v. J. wären fast alle Blätter mehr oder minder heruntergegangen; die Presse von 13,600 auf 9,700; der Constitutionnel von 7,400 auf 5833; der Temps von 4080 auf 2433; das Journal de Paris gar von 2014 auf 813; gewonnen hingegen hätten Siecle, Débats, Moniteur Parisien (ganz erstaunlich 2768 auf 5300) und Commerce. Zuverlässig sind diese Angaben nun freilich durchaus nicht; viele Journale reclamiren, am eifrigsten der Constitutionnel. Die Zahl seiner Abonnenten sei gegen voriges Jahr nicht vermindert, und er habe ihrer beständig mehr gehabt, als 5833. Das Eigenthum am Constitutionnel sei bekanntlich in 15 Actien getheilt, und davon seien 3 im letzten Februar das Stück mit 130,000 Fr. bezahlt, im Juni sogar die Hälfte einer Actie für 70,000 Fr. cedirt worden. Die 15 Actien zusammen wären demnach 2 Millionen werth. Man wolle gewisse Journale gern in Mißkredit bringen und dem Publikum weißmachen, daß sie bei ihrer Opposition Schaden litten und zu Grunde gingen. Uebrigens sei es Unrecht vom Stempel-Amte, wenn es solche Zahlen, richtig oder unrichtig, an Privat-Personen zu weiterem Gebrauche mittheile. Für die enormen Stempel- und Post-Gebühren, welche man zahle, sollte man doch mindestens auf die Discretion der Beamten rechnen können.

Paris, den 24. August. Deutlicher als je zeigt sich in diesem Augenblicke die Hinneigung der Franzosen zu Deutschland, deutschem Wissen und deutscher Kunst durch die entschiedene Gunst, mit welcher das »Panorama de l'Allemagne« sowohl in Paris als in den Departements aufgenommen wird. Die Pressorgane sämtlicher Parteien haben sich mit gleichmäßiger Anerkennung über die ersten Leistungen dieses verdienstlichen Unternehmens ausgesprochen. Eine solche Uebereinstimmung war durch eine kluge Vorsicht bedingt, die der Herausgeber wohl beachtet hat: die Entfernung von allen politischen Farben und jenen aufregenden Debatten, die denn auch mit seinem Zwecke nichts gemein haben. Mehrere Journale wiederholen die freundliche Würdigung,

welche das mit der Preussischen Staatszeitung in Berlin erscheinende Magazin für die Literatur des Auslandes der ersten Erscheinung des Panorama's gewidmet hat. Die nächste Kunstausstellung in Paris wird alsbald zeigen, von welchem Vortheil es für deutsche Kunst sein wird, im Panorama einen wohlwollenden Vertreter, einen heimischen Wortführer zu haben. So eben ist die zweite Lieferung des Panorama de l'Allemagne erschienen. Sie enthält in einem Druckbogen in 4. drei interessante Aufsätze über deutsche Geschichte, deutsche Literatur und Poesie (Anastasius Grün über Schröders fantastische Flasche) nebst zwei vorzüglich schönen Stahlstichen. Die dritte Lieferung wird am 15. Sept. erscheinen, und die anderen werden unausgesetzt in 14 zu 14 Tagen, später aber alle 8 Tage folgen.

Ostindien.

Madras, den 12. Mai. Seit Anfang dieses Monats erscheint endlich auch eine Zeitung in der französischen Colonie zu Pondichery; es ist das erste Blatt der Art, das dort herausgegeben wird, und führt den Titel: »Le courrier de Pondichery«; doch wird wöchentlich nur Eine Nummer ausgegeben. Auch in Malakka ist ein neues Blatt angekündigt worden: »The Malakka weekly register.« — Man bereitet hier ein geographisch-statistisches Wörterbuch über die Präsidentschaft Madras unter dem Titel: »The Madras Gazetteer« vor; die Regierung hat dem Verfasser versprochen, ihm mit authentischen Documenten aller Art an die Hand zu gehen, und so darf man ein sehr belehrendes Werk erwarten, das vielleicht in den übrigen Theilen des Reiches nachgeahmt wird. —

Die jüngsten Verhandlungen in England über das literarische Eigenthum.

III.

Bemerkungen über das Copyrightgesetz.

(Fortsetzung).

»Bei meinen Vorlesungen zu Cambridge fehlte es mir manchmal an einem Buche, aus dem ich Citate anbringen wollte, und wenn ich zu dem Buchhändler schickte, so hieß es, es wäre nicht vorhanden, ob ich es gleich Jahre lang daselbst gesehen hatte. Als ich nach der Ursache forschte, fand ich dieselbe in Lord Kenyons Entscheidung, daß der Verfasser ein Copyright an seinem Buche habe, wenn es auch nicht in der Buchhändlerhalle aufgegeben worden; ich erfuhr ferner, daß das britische Museum diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit gewidmet habe, und daß die Berathung dahin ausgefallen sei, daß die Buchhändler kein Recht an dem Buche hätten, wenn nicht der Verfasser das Werk eingäbe. Mir schien das sonderbar, und ich setzte mich hin, um über diesen Gegenstand eine Abhandlung zu schreiben. Ich prüfte ihn viele Tage und Wochen, verglich, was ich auf beiden Seiten pro und contra fand, und zog den Schluß, daß wir Ansprüche auf das Privilegium unter dem Statut der Königin Anna hätten, wenn auch das Werk nicht in der Buchhändlerhalle ein-

gegeben war. Dies ließ ich bloß zur Vertheilung unter meine Freunde drucken. Dem achtbaren Hrn. Billiers, der gerade in Cambridge war, theilte ich auch ein Exemplar mit. Er schrieb mir einige Tage darauf, wie es ihn freue, daß ich einem so wichtigen Gegenstande meine Aufmerksamkeit gewidmet, daß er ihn vor das Parlament bringen und sich bemühen werde, die Sache freundschaftlich beizulegen. Ich theilte dies der Universität Cambridge mit, und alle Freunde der Universität und Bibliotheken freuten sich sehr darüber. Nachher theilte ich es auch den Buchhändlern mit. Ich sagte: Sonst bekamen wir jedes Buch; jetzt schickt Ihr sie uns nicht mehr. Ich bin überzeugt, wir haben dasselbe Recht an den Büchern, als ob sie eingegeben wären. Ich fügte hinzu: Findet Ihr darin eine Schwierigkeit oder haltet Ihr es für hart, so dehnt das Copyright aus; laßt es 28 gewisse Jahre sein, jetzt sind es 14 mit einer Zugabe, wenn der Autor am Leben ist.« Alle waren entzückt darüber, namentlich Herr Butterworth. Ich besuchte mehre ihrer Zusammenkünfte in dem londoner Kaffeehause und in dem Hause des Herrn Billiers; Legterer übernahm es, eine Bill vorzubringen, daß die Sache auf eine freundschaftliche Weise abgemacht werden sollte. Wir waren damals Alle der Meinung, daß, wenn die Universitäten von dem Parlamente eine Ausdehnung der Copyright erlangen könnten, die Buchhändler nun nie wieder zugegen sein würden, sondern daß wir ein Exemplar von jedem Buche hätten, mochte es nun klein oder groß, wohlfeil oder theuer sein. Herr Billiers, welcher sich nicht wohl befand, konnte die Bill erst spät in der Session vorbringen; die Buchhändler und Universitäten hatten sich vereinigt, allein unglücklicherweise hatten die Drucker, ehe der Antrag durchgehen konnte, dem Parlamente vorgestellt, wie eine Ausdehnung des Copyright den Buchhändlern ein Monopol verleihen würde, daß dadurch das Copyright als allgemeines Eigenthum dem Markte entzogen und daher weniger werde gedruckt werden. Dies kam so spät in der Session vor, daß man die Entscheidung bis zum nächsten Male aufschieben mußte; allein die achtbarsten Buchhändler stimmten ein. Herr Billiers meint, Einige hätten sich widersetzt; allein ich erinnere mich keines Einzigen; ich bin durchaus überzeugt, daß fast Alle einer und derselben Meinung waren, und ein Grund, den sie anführten, lautete: »Wenn ein Schriftsteller sich dem Ablaufe der 14 Jahre nähert, so befinden wir uns in Verlegenheit, weil wir nicht gewiß sind, ob er zwölf Jahre gelebt hat und ob er die beiden übrigen noch leben wird, weshalb wir nicht wissen, wie groß wir eine Auflage zu machen haben; weil, wenn er während der 14 Jahre stirbt, die ganze Welt mit uns in die Schranken tritt.« — Darin kamen aber Alle überein, daß, wenn man nur eine Ausdehnung des Copyright erlangt, sie mehr den Universitäten hinderlich sein würden. Dies waren die achtbarsten und wohlhabendsten Buchhändler Londons. Ich war der Erste, der diesen Vorschlag machte, und nie hat man mir so viel Schmeicheles gesagt, als, da ich den Antrag stellte, das Copyright auszudehnen; er wurde auch nur in Folge der Vorstellung von Seiten der Buchdrucker, daß keine Ausdehnung stattfinden möchte, bei Seite gelegt.«

Nach diesem Berichte seines gelehrten Collegen fordern wir nun Herrn Talfourd auf, zu entscheiden, ob die letzte Parlamentsakte, welche die Periode des ausschließlichen Schutzes verdoppelte und

das Copyright eines jeden Werkes das ganze Leben des Verfassers dauern ließ, gegeben wurde, um den Interessen der Schriftsteller noch mehr Schutz zu gewähren, oder zur Absicht hatte, die Wissenschaft zu befördern? Gewiß nicht! Herr Christian belehrt uns, daß die Schriftsteller gar nicht gefragt wurden. »Die Buchhändler kaufen das Werk, und er könnte nicht einsehen, daß die Verfasser mehr Interesse daran hätten, als ein Mann, der ein Grundstück kauft, auf dem Abgaben ruhen. Wir erfahren auch von den bedeutendsten Buchhändlern, daß sie dagegen wären; daher müssen wir zugestehen, daß die Bill nur durch den Einfluß der Universität durchging. Herr Talfourd und jedes Parlamentsmitglied sollten erröthen über den Betrug, den man dem Unterhause gespielt hat. Wir wissen es von einem ausgezeichneten Rechtsgelehrten, daß er der Universität Cambridge anempfahl, ihren Einfluß zur Erlangung eines Statuts für ein literarisches Monopol auf 28 Jahre und während des Lebens des Verfassers zu benutzen, unter der Bedingung, daß sie von jedem erscheinenden Buche ein Exemplar umsonst bekäme. Es wird uns versichert, daß die Freunde der Universitäten und Bibliotheken sich darüber gefreut hätten.« Gefreut, daß die Aussicht auf eine kostenfreie Erwerbung von Büchern ihnen verblieb; allein sie übersehen dabei den Nachtheil, welcher den allgemeinen Interessen der Literatur daraus erwachsen mußte, wenn dem Buchhändler ein Büchermonopol zugesichert werde.

Die Universitäten haben neulich den Anspruch auf Exemplare von jedem amerikanischen Buche, welches in England wieder abgedruckt wird, vorgebracht, allein dem haben sich bis jetzt die Buchhändler mit Recht widersetzt. Können wir nun glauben, daß Herr Talfourd sich gleich seinem gelehrten Kollegen hervorgethan habe, um eine freundschaftliche Erledigung dieser Frage zu Stande zu bringen, indem er, in Verbindung mit den Universitäten und deren Repräsentanten, ein Copyright an amerikanischen Wiederabdrücken erlangen will unter der Bedingung, daß die Buchhändler sich nicht weigern, die bedeutende Abgabe von fünf Exemplaren von jedem Wiederabdruck zu leisten?

Damit wir nicht in den Verdacht gerathen, als wollten wir den »großen Pflanzschulen der Gelehrsamkeit« ohne Ursache einen Vorwurf machen, wollen wir noch einige Auszüge der Zeugnisse derrer liefern, welche die beste Gelegenheit besitzen über die Sache ein richtiges Urtheil zu fällen, und ausdrücklich die Wirkung geprüft haben, welche Herrn Christians Bill auf die allgemeinen Interessen der Literatur ausüben würde, um darzuthun, daß die Universitäten ihre Macht gemißbraucht haben, und daß die Ansprüche, welche sie sich anmaßten, der nationalen Literatur höchst nachtheilbringend waren.

Als Herr Mawman gefragt wurde, welche Wirkung, seiner Meinung nach, die Ablieferung der eils Exemplare in Bezug auf den Absatz haben würde, antwortete er, daß sehr kostbare oder rein wissenschaftliche Bücher dadurch zuweilen ganz unterdrückt werden könnten*).

Man hat zu Gunsten des immerwährenden Copyright den Umstand angeführt, daß die Universitäten lange ein solches Recht

*) Aehnliche Zeugnisse wurden vorgebracht von den Herren Cochrane, Owen, Nees, Joseph Harding etc., aus denen hervorgeht, daß sie in einigen Fällen den Verlag von Werken nicht angenommen haben, weil sie bei der gezwungenen Abgabe von 11 Exemplaren an öffentliche Bibliotheken nicht bestehen zu können glaubten.

befessen hätten, ohne je damit Mißbrauch getrieben zu haben, allein wir glauben, daß der Fall mit Clarendon's berühmter Geschichte diese Annahme durchaus zerstören muß; denn dieses Werk heiße mit Recht »berühmte Geschichte«, da Viele von ihm gehört, aber Wenige es zu Gesichte bekommen und noch Wenigere es gelesen haben. Man wird fragen, wie das zugegangen ist. Wir wollen es auseinandersetzen. Es ist dies ein Werk, welches früher in Octavbänden erschienen ist und 3 Pfund 10 Schilling kostet, und das Publikum verdankt es vielleicht dem Umstande, welchen wir sogleich erzählen wollen, daß es dasselbe nur im hohen Preis überhaupt haben kann. Im Jahre 1818 wurde Herr Joseph Harding, Buchhändler und Verleger, von dem Ausschusse des Unterhauses gefragt, was der Preis von Clarendon's Geschichte der Revolution sei, da es der Universität Oxford gehöre und von niemand anders als dem Universitäts-Buchdrucker wieder aufgelegt werden dürfe. Er antwortete, die einzige Ausgabe, welche die Clarendon-Preffe zum Verkauf gedruckt habe, koste 7 Pfund 17 Schilling 6 Pence in kleinem Format, und 15 Pfund 15 Schilling in großem Format. Es gäbe keine kleine Ausgabe zum Verkauf, obgleich große Nachfrage wäre. Der Preis einer auf dem Continent erschienenen Octavausgabe in 12 Bänden koste im Auslande 36 Franks, also ungefähr 1 Pfund 10 Schilling.

Kann nun nach diesem jemand annehmen, daß es zur Förderung der Gelehrsamkeit diene, wenn solch ein Zustand der Dinge fortbauert? Zuerst erfahren wir, daß die einzige Ausgabe, welche es geben sollte, 7 Pfund 17 Schilling 6 Pence kostete, und daß im Auslande eine, die nicht zur Förderung der Gelehrsamkeit, sondern zu rein kaufmännischen Zwecken gedruckt wurde, 1 Pfund 10 Schilling kostet, also um mehr denn das Fünffache wohlfeiler als die Ausgabe, welche von einer deshalb reichlich dotierten Corporation, damit sie die Gelehrsamkeit fördern könne, gedruckt worden. Eine solche Abgeschmacktheit darf doch wohl nicht lange mehr geduldet werden. Wir erfahren auch, daß nach einer kleinen Ausgabe große Nachfrage war, allein hat das Publikum eine solche bekommen? Nein! Wir können annehmen, daß die Universität die folgende Entscheidung erließ, weil sie sah, daß die obige Entscheidung gedruckt worden. »Wir wollen das Werk in keiner andern Weise drucken, als daß es für ein Gentlemen's-Buch angesehen werde; es muß aus acht Octavbänden bestehen, allein da man uns auf diese Weise verunglimpft hat, so müssen wir einwilligen, dem Publikum für 70 Schillinge ein besseres Buch zu geben, als das, welches wir früher für 157 Schilling 6 Pence verkauft haben.« Allein selbst wenn die Universität den Preis des Werkes auf 3 Pfund 10 Schilling heruntergesetzt hat, welches Zugeständniß oder welches Opfer liegt darin von Seiten derselben zum Besten der Förderung der Wissenschaft, wenn wir erfahren, daß eine Octavausgabe in 12 Bänden, welche aus Privatinteresse gedruckt worden, für 30 Schillinge verkauft wird? Die Universität wünscht es eben nicht, daß das Publikum Clarendon's Geschichte der Revolution wenigstens um einen Preis bekomme, bei dem eine ausgedehnte Circulation möglich ist, was, wenn ich nicht irre, der ursprüngliche Zweck des Verfassers war. Dieser Zustand der Dinge kann, wie sehr es auch Herr Talfourd zu wünschen scheint, nicht ewig dauern.

Es ist Thatsache, daß man so schwer zu diesem Buche gelangte, daß viele Männer von bedeutender Gelehrsamkeit und hoher Stellung in der Welt noch nie die Außenseite desselben gesehen haben; solchen Einfluß üben Monopole und hohe Preise auf die Nachfrage nach dem Werthvollsten und Nützlichsten. Wir können ferner unter unbezweifelnder Autorität nachweisen, — daß in fünfzig oder noch mehr der bedeutendsten Städte nicht ein neues Exemplar dieses berühmten Werks im Buchladen gefunden wird, und daß in diesem Augenblicke mehr als 500 Buchhändler in England sind, welche das zum Verkauf gedruckte Werk vorräthig haben. Wir fordern jeden auf, sich durch den Augenschein von dem Gesagten zu überzeugen. Wir bezweifeln, daß die Universität Oxford die letzten 20 Jahre jährlich im Durchschnitt hundert Exemplare verkauft habe, und muthmaßen, daß der Vortheil, den sie daraus gezogen hat, sehr unbedeutend sei. Da dies aber eine Frage von großer Wichtigkeit ist, so hoffen wir, Herr Talfourd werde auf eine Zurückerstattung des Absatzes eines Vortheils von jenem Werke in Bezug auf die letzten 50 Jahre antragen. Wenn solche Folgen aus der schlechten Behandlung dieses berühmten Werkes hervorgegangen sind, was würde da das Schicksal vieler anderer von weniger Bedeutung gewesen sein? Wäre dieses Werk nicht besonders beschützt (oder richtiger verboten) gewesen, so wäre es nach unserer Ueberzeugung zehnmal mehr verkauft worden, und der Preis hätte auf 12 oder 15 Schillinge oder ungefähr auf ein Fünftel des reduzierten Monopolpreises herabgesetzt werden können. Wir fragen Herrn Talfourd oder Jedermann ernstlich, ob er denkt, daß ein solcher Zustand der Förderung der Wissenschaft zutheil sei, und wenn die Bill, wie sie von Herrn Talfourd vorgeschlagen worden, ja ein Gesetz wird, so können wir uns auf viele solcher Fälle gefaßt machen. Wird das Publikum jetzt zugeben, daß der Universität ein beständiges Verlagsrecht an allen Büchern, welche die Interessen der Literatur zu fördern bestimmt sind, anvertraut werde? (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Das theuerste Buch. Von der nunmehr vollendeten, 52 Bände starken »Biographie universelle,« herausgegeben und verlegt von Michaud in Paris, kostet die gewöhnliche Ausgabe 416 Fr., die bessere 624, die beste 1248. Mit jedem Bande ist ein Heft von 15 Abbildungen berühmter Männer verbunden, zu 3, 4 und 6 Francs. Ein einziges Prachtexemplar ist bis jetzt unverkauft geblieben und wird es wohl noch lange bleiben, denn der Preis ist 600 Fr. für den Band, 31,200 Fr. für die ganze Sammlung (über 8,320 Thlr.). Dieß ist vielleicht das theuerste Buch.

Lithographirte Copieen alttestamentarischer Cartone. Ein jüdischer Künstler, Hr. Leopold Dick aus Hürben, hat das verdienstliche Werk unternommen, sämtliche alttestamentarische Cartone der größten Meister früherer Zeiten, welche sich in dem so ausgezeichneten Kupferstichkabinete in München befinden, lithographisch zu copiren und dieselben auf Subscription herauszugeben. Die bereits erschienenen Probeblätter, namentlich »das Urtheil Salomo's«, zeugen von seltener Fertigkeit und großem Fleiße.

Bibliopolische Berichte.

Bücherverbote.

In Sachsen:

Eine aus dem Spanischen übersehte merkwürdige Rede eines Madrider Christlichen Cortes über die Entfugung der päpstlichen Hierarchie u. von Alexis Anastasius. Eidenstock, Hoffmann u. Reinwardt.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

- Almanach für's Lustspiel. Geordnet und mit Vorwort von J. G. Baron von Zedlig. 1. Jahrgang. Enth. Bürgerlich und Romantisch, Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld. Die Frau von dreißig Jahren, Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Koffier. Die Lustschlossler, Lustspiel in 4 Akten, von Weidner. 8. [Mitte Septbr.] Stuttgart, Hallberger.
- Bilder, Dramatische, für 1839. Nach den neuesten franzöf. Originalen gezeichnet von Rudolph Mettler. Erster Jahrgang, enth. Hans u. Peter, Posse in 1 Akt. Liebe und Entfugung, Lustspiel in 3 Akten. Reisebilder, Posse in 2 Akten. ca. 20 Bog. 12. broch. 1 fl. 20 g. [Ende September.] Leipzig, literarisches Museum.
- Böhm, Dr., über die franke Darmschleimhaut bei der Cholera. [Mitte September.] Berlin, A. Duncker.
- Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Literatur. II. [Mitte September.] Berlin, A. Duncker.
- Die große Zusammenstellung über die Kräfte der bekannten einfachen Heil- und Nahrungsmittel in alphabetischer Ordnung. Verfaßt im dreizehnten Jahrhundert von Abu Mohammed Abdallah Ben Ahmed aus Malaga, bekannt unter dem Namen: Ebn Elbeithar. Nach zwei Handschriften aus dem Arabischen überseht und mit vergleichenden Erläuterungen herausgegeben von Dr. v. Sontheimer. 2 Bde. (ca. 70—80 B.) [Mitte October.] Stuttgart, Hallberger.
- Ellendorf, J., Gesangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert. 8. 16 g. [Mitte Septbr.] Minden, Esmann.
- Gnaden-Pfennig, neuer Marianischer, Vollständiges Marianisches Andachtsbuch, in 3 Theilen. — 1) Verehrung der unbefleckten Empfängniß Mariä durch besondere Andachtsübungen und Gebete. 2) Unbächtige Verehrung Mariä an allen Marianischen Hochfesten und Gedächtnistagen durch Mess-Beicht- und Communion-Andachten, Gebete, Litaneien, Tagzeiten und Gesänge n. d. h. römischen Kreuzwege. 3) Marianischer Wallfahrer an den Mariä gewidmeten h. Gnaden-Orten mit Wallfahrts-, Mess-, Beicht-, Communion- u. a. Gebeten, Betrachtungen und Gesängen. Aus verschiedenen altkatholischen Gebetbüchern gesammelt und herausgegeben von einem Verehrer Mariä. Mit Kupfern in 8. [Unbestimmt.] Gräß, Ferstl'sche Buchhlg.
- Hauschah, geistlicher, für katholische Christen. Zweites und drittes Buch. (II. P. Math. Vogels Heiligen-Legende mit 250 Holzschnittbildern in 2 Theilen. III. Fr. v. Sales Philothea. Anleitung zu einem frommen und gottseligen Leben in 5 Büchern mit vielen Holzschnitten. gr. Med. 8. [Unbestimmt.] Gräß, Ferstl'sche Buchhlg.
- Klima, A., 800 Aufgaben, über die Decimalbrüche, zusammengesetzte Regel de Tri-, Kettenfag-, Procenten-, Zinsen- und Rabatt-, Gesellschafts-, Geldcourse- und Waaren-, Vermischungs- und Alligations-, dann Quadrat- und Kubikwurzel-Rechnungen mit den beigefügten Berechnungs-Ergebnissen. 8. [Unbestimmt.] Gräß, Ferstl'sche Buchhlg.
- Klima, A., 100 Aufgaben, Erläuterungen und Zusätze zu der für die I. und II. Grammatikal-Klasse in den k. k. österr. Staaten vor-schriftmäßig eingeführten lateinischen Grammatik. — Erster Theil: Wortforschung, Ableitung und Bildung (Etymologia). 8. [Unbest.] Gräß, Ferstl'sche Buchhlg.
- Lenau, Nicolaus, neuere Gedichte. 8. [Mitte September.] Stuttgart, Hallberger.
- Liebesbund, heiliger. Ein vollständiges Gebet- und Tugendbuch für alle Verehrer der heil. Herzen Jesu und Mariä. (Von Dr. P. Fr. Kav. Wenninger, Priester a. d. D. d. Gesellsch. Jesu in Linz.) Mit Erlaubniß der Obern. Mit Kupf. zweite Auflage. 8. [Unbest.] Gräß, Ferstl'sche Buchhlg.
- Marggraf, Herm., Deutschlands neueste Literatur und Culturepoche. 8. 12 Bog. 1 fl. [Michaelis-Messe.] Leipzig, W. Engelmann.
- Mügge, Th., Novellen und Skizzen. 3 Bändchen. [Mitte Septbr.] Berlin, A. Duncker.

Muster-Reden, auserlesene, über die Sonn- und Festtags-Evangelien. A. d. Werken der hl. Kirchenväter gesammelt und gemäß dem heutigen Sprach- und Kanzelgebrauche auszüglich bearbeitet. 3. Abtheilung. Die Pfingst-Sonntage. Hiemit ist der ganze Jahrgang beendet. gr. Med. 8. [Unbestimmt.] Gräg, Ferstl'sche Buchhlg.

Nieger's, M. Georg Konrad, Herzens-Postille. Oder Predigten über alle Fest-, Sonn- und Feiertags-Evangelien. Von Neuem durchgesehene Ausgabe. 4. (ca. 150 B.) 2. sf. Velinpap. 2. sf. 12 fl. [Ende Septbr.] Bielefeld, Velhagen & Kl.

Sales, Fr. v., Philothea. Anleitung zu einem frommen und gottseligen Leben in fünf Büchern nebst der Lebensbeschreibung und dem Bildnisse des h. Verfassers a. d. neuen franz. Ausgabe des P. Brignon, mit Benützung der vorzüglichsten deutschen Ausgaben v. Gläser, Moormann, Silber u. a. m. überfetzt. Vollständigste Uebersetzungsausgabe mit vielen Holzschnitten. gr. Med. 8. [Unbestimmt.] Gräg, Ferstl'sche Buchhlg.

Schweizer, Alex., christliche Predigten für denkende Verehrer Jesu, gehalten in Zürich. gr. 8. [Mitte Septbr.] Leipzig, Weidmann.

Silcher's Domilien über die christliche Religions-, Sitten- und Pflichtenlehre n. d. sonn- und festtäglichen Kirchen-Evangelien. II Jahrgänge. 4 Bände. 8. verm. u. verb. Auflage. gr. 8. [Unbest.] Gräg, Ferstl'sche Buchhlg.

Schupik's, J. N., sämtliche Kanzelreden. Zweite Abtheilung. Nachgelassene und ausgewählte Kanzelreden auf alle Sonn- und Feiertage des ganzen Kirchenjahrs, dann auf die h. Fastenzeit und die vorzüglichsten Heiligen-Feste, wie auch bei besondern Gelegenheiten. In fünf Sammlungen. (I. Sonntags-Predigten in 8 Bdn. II. Kanzelreden auf die Feiertage, Fest- und Gedächtnistage des Herrn in 2 Bänden. III. Marianische Kanzelreden in 2 Bänden. IV. Kanzelvorträge auf die Fest- und Gedächtnistage der vornehmsten Heiligen in 2 Bänden. V. Fastenreden von vier Jahrgängen in 4 Bänden.) In 18 Bänden. 2. neu bearb. verb. u. verm. Aufl. gr. 8. [Unbest.] Gräg, Ferstl'sche Buchhlg.

Vogels, P. Math., Heiligen-Legende. Leben und Sterben der Heiligen Gottes auf alle Tage der XII Monate des ganzen Jahres, kurz erzählt, mit heilsamen Lehrstücken versehen, und allen um ihr Heil besorgten und beflissenen zur Nachfolge vorgestellt, nebst Einreichung der erklärenden sowohl als beschreibenden Darstellungen von den in einem ganzen Jahr vorkommenden gebotenen und andern Fest- und Feiertagen unser Herrn Jesu Christi und Mariens, seiner göttlichen Mutter. Im Geiste des ersten Verfassers, neu bearb. und mit fürstlich. Sekularischer Ordinariats-Approbation herausgegeben von Dr. P. Fr. Kav. Wenninger, Priester a. d. Orden der Gesellsch. Jesu zu Sing. In 2 Theilen zu 12 Monats- und 1 Register-Abtheilung mit 250 Holzschnittbildern. gr. Med. 8. [Unbest.] Gräg, Ferstl'sche Buchhlg.

Wanstedel's, A., geistliche Reden für das Landvolk auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, nebst einem Anhang von allgemeinen Gelegenheits-Predigten. 7. neu bearb. verb. u. verm. Aufl. gr. 8. [Unbest.] Gräg, Ferstl'sche Buchhlg.

Auctionsnachrichten.

Jena. Am 5. Nov. beginnt die Versteigerung der Naturhistorischen Bücher und Sammlungen aus dem Nachlasse des Hofr. und Prof. Dr. J. G. Zenker, so wie der medizinischen Bibliothek des verstorb. Geh. Hofr. Prof. Dr. J. Ch. Stark. Aufträge nehmen die Gröfersche und Frommannsche Buchhandlung an.

Nürnberg. Am 1. Decbr. beginnt die Versteigerung einer Sammlung gebundener Bücher, theologischer, philologischer, literarischer und historischer Inhalts, Schriften des Erasmus, Kupferwerke, Kupferstiche und Holzschnitte. Aufträge nimmt der Auktionator J. A. Börner an.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[102] In 14 Tagen werden bei mir als Fortsetzung vollendet, aber nur auf festes Verlangen expedirt:

Atlas von Europa, von Boerl, 15. Lieferung in 3 Blättern à 1 fl. 21 kr. oder 18 fl. pr. Blatt.
Karte von Deutschland, von Boerl, 7., 8. und letzte Lieferung in 9 Bl. à 1 fl. 21 kr. oder 18 fl. pr. Blatt.

Karte von Südwest-Deutschland und dem Alpenlande, von Boerl, 11. Liefg. in 4 Blättern à 1 fl. 21 kr. oder 18 fl. pr. Blatt.
Ewenberg, historisch-geograph. Atlas, 8. Lieferung à 48 kr. oder 12 fl.

Freiburg, 29. August 1838.

Serder'sche Verlagsbandlung.

[103] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Letzte Mittheilungen

aus dem

Tagebuche eines Arztes.

Aus dem Englischen

von

H. Jürgens.

Zwei Bände. Preis 2 fl.

Allgemeines

Gebetbuch der Israeliten.

Zum

Gebrauche in der Synagoge

für

das weibliche Geschlecht deutsch bearbeitet.

Mit einem Anhang

der Tisch- und Nachtgebete

von

Dr. J. Heinemann.

Preis 1 Thlr.

Leben und Schicksale

Nikolas Nickelby's

und der

Familie Nickelby.

Herausgegeben von Boz (Dickens).

Mit Federzeichnungen nach Phiz.

Aus dem Englischen von H. Roberts.

Erster Band. (Heft I—IV.) Mit 6 Federzeichnungen.

Preis 21 fl.

Cremaine.

Vom Verfasser des de Vere.

Aus dem Englischen von H. Roberts.

In drei Theilen.

Erster Theil. Preis 1 fl. 12 fl.

Leipzig, 1. Septbr. 1838.

J. J. Weber.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

September, 22.]

— N^o 24. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

○ Berlin, Anfang Septbr.*). Vortrefflich ist Nr. 18 der »Zeitung für Buchhandel« in einem Schreiben aus Preußen vom Juli der tiefere Sinn der wichtigen Instruction vom 15. Mai d. J.: »Ueber die Bildung der Sachverständigen-Vereine« aufgefaßt worden, wenn der Verfasser desselben in dieser neuen Institution das Princip der Jury als das leitende erkennt, und wer möchte ihm nicht beistimmen in den Worten: »Wir dürfen es als eine den Wissenschaften dargebrachte Huldigung betrachten, daß ihre Vertreter und Diener, die Schriftsteller und Buchhändler, zuerst jener Würdigsprechung werth geachtet werden. — Schon längst ist der Wunsch nach ähnlichen Institutionen für alle diejenigen Handels- und Gewerbszweige laut geworden, die durch schwankende, dem Richter meist unbekannt, dem Gesetzgeber aber wegen ihrer Veränderlichkeit unzugängliche, Usancen leicht hin und her bewegt werden. Und ist nicht gerade der Buchhandel in dieser Beziehung verwahrloster als irgend ein anderer Handelszweig?! — — Wir werden daher der festen Ueberzeugung leben, daß die literarische Jury von Sachverständigen kräftig gedeihen werde und sie als einen Anfangspunkt neuer Entwicklung betrachten.«

Es wird Ihnen, der Sie das Organ einer günstigen Gesinnung gegen das Institut des literarischen Sachverständigen-Vereins geworden, nicht unwillkommen sein, zu erfahren, daß dasselbe so eben, in Gemäßheit der oben erwähnten Instruction, von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts und der Justiz auf folgende Weise zusammengesetzt worden ist.

Das Collegium besteht, nach der mehrerwähnten Instruction vom 15. Mai (siehe diese Zeitung Nr. 9 vom 23. Juni), aus 1 Vorsitzenden, 6 Mitgliedern, 1 außerordentlichen Mitgliede (für die Begutachtung von Fällen, wo es sich um geographische, topographische, naturwissenschaftliche, architectonische Zeichnungen handelt, welche nach ihrem Hauptzwecke nicht für ein Kunstwerk zu erachten) und 4 Stellvertretern.

Zum Vorsitzenden ist nun ernannt: der Criminal-Director Dr. Hiesig (früher bekanntlich Buchhändler); Mitglie-

*) Aus einem Schreiben an die Redaction.

der sind: die Professoren an der Universität, Medicinalrath Dr. Froberg (Enkel Bertuch's) und Dr. Heyse (der bekannte Sprachforscher), der Assessor vom Justiz-Ministerio Hinschius (Redacteur der juristischen Wochenschrift), Dr. Parthey (Schriftsteller und als Besitzer der Nicolaischen Buchhandlung auch Buchhändler) und die Herren Duncker und Enslin (Buchhändler. Als Außerordentliches Mitglied soll zugezogen werden: Herr Finke (Zeichner und Kupferstecher), und Stellvertreter sind: Dr. Schöll (Docent an der Universität und der Akademie der Künste, Schriftsteller), Dr. Löwenberg (Assessor im Justiz-Ministerio, Schriftsteller) und die Herren Dümmler und Mittler (Buchhändler).

Sobald die neue Behörde wirklich zusammengesetzt ist, sollen Sie von deren Wirken von Zeit zu Zeit in Kenntniß gesetzt werden.

München, den 3. Septbr. In den »gelehrten Anzeigen« unserer Akademie, welche mit lobenswerther Thätigkeit das Feld der wissenschaftlichen Kritik anbauen und fast in allen Fächern durch eben so gedankenreiche als gründliche Beurtheilungen ausgezeichnet sind, tritt immer mehr die in unseren Tagen sehr verdienstliche Seite hervor, daß sie (mindestens in den rein wissenschaftlichen Fächern) keinen beschränkenden Fesseln einer schon fertigen, in sich abgeschlossenen Doctrin unterworfen, den Gegenstand selbst ins Auge fassen, daß ihnen stets der innere Gehalt des zu Beurtheilenden, nicht die Formen irgend eines Systems, die Hauptsache ist. In diesem Sinne arbeiten sie rüstig fort, und Männer wie Schubert, der durch interessante Mittheilungen aus seiner Reise in den Orient nur um so begieriger nach dem ganzen Werke macht, Kreuzer, Philipp, Döderlein, Roth, Kopp, Spengel, Fallmerayer, Freiberg, Koch, Sternfeld, Wagner, Hermann, Leupoldt u. A., denen sich in diesem Jahre Nagelsbach in Nürnberg und A. Dorfmueller in Augsburg mit gediegenen Arbeiten auf dem Gebiete der Philologie und Philosophie würdig anreihen, haben auch hier durch Geist und Gründlichkeit die Wissenschaft nach allen Seiten gefördert. Möge dieses Journal mehr und mehr in ganz Deutschland die Ausbreitung und Unterstützung finden, die es so sehr verdient.

Stuttgart, den 29. August. Einen der sinnreichsten Gedanken hat unter unsern Buchhändlern der thätige Paul Neff

ausgeführt, durch Anlage einer »Weltliteratur« oder »Perlen in der Poesie.« Der Herausgeber sagt in dem kurzen Vorworte, daß die Zeit allmählig herannahet, in welcher die geistigen Schätze der Völker Gemeingut der ganzen Menschenfamilie sein werden; in diesem Sinne nenne er seine Sammlung oder Bibliothek von Schönheiten, aus zierlichen Ausgaben von Werken großer Dichter und Denker mit geringem Aufwande gebildet, »Weltliteratur.« Dieses Werk wird zierlich ausgestattet, und die »Beauties of Byron« machen den Anfang. Interessant ist es, daß Sir Robert Peel bei seiner letzten Durchreise durch Stuttgart der erste Käufer des ersten Bändchens war, daher Hr. Neff ihm das Ganze zugeeignet hat. — Gegenwärtig beschäftigt einen Theil des Publicums, nämlich jenen, der an der Sache selbst Interesse nimmt, der Streit der Imle-Liesching'schen Buchhandlung mit Professor Minner in Frankfurt, als Gründer und Zerstörer des Vereins für vergleichende Kunde der Hauptsprachen Europas. Beide Theile werfen sich Vertragsbruch vor, Dr. Diefenbach spielt als Vermittler, und Professor Poffart als Colloge und Nachfolger Minners darin eine Rolle. Wenn die Sache so zu verstehen wäre, daß Hr. Minner sich als Urheber der Idee eines solchen Vereins überhaupt geltend machen wollte, so müßte sehr dagegen protestirt werden; denn Jullien, Champollion und andere Gelehrte in Paris, die hierzu wohl mehr Befugniß gehabt, so wie der ehemalige geistreiche und sprachkundige Oberpostdirector, Freiherr von Fahrenberg in Karlsruhe, hatten bereits im Jahr 1826 oder 1827 ein ähnliches Project angekündigt und die Ausführung desselben begonnen. Da wir des Hrn. Poffart erwähnten, so können wir nicht umhin, auf die vielen Verdienste dieses Gelehrten aufmerksam zu machen, welcher eine erstaunenswerthe Kenntniß sämmtlicher romanischen, slawischen und nordischen Sprachen und eine vollständige Bibliothek alles im Neugriechischen Erschienenen besitzt, auch verschiedene schätzbare Sprachhandbücher und kleine Wörterbücher herausgegeben hat, mit Eifer und Erfolg serbische Nationalliteratur anbaut und sowohl durch ein vor Kurzem verfaßtes treffliches Werk über Serbien und den Fürsten Milosch (das beste und vollständigste und aus serbischen Quellen selbst bearbeitet), als durch ein größeres Werk über Schweden und Norwegen sich Anerkennung erworben hat. Hr. Poffart wird nach einiger Zeit viele ungedruckte serbische Nationalgesänge in Uebersetzungen erscheinen lassen, wozu ihm die darin zuständigesten einheimischen Gelehrten jenes Volkes Materialien geliefert haben.

* * Frankfurt a. M., den 29. Aug. Das schöne Wetter zu Ende dieses Monats brachte uns viele Fremde, darunter auch, wie zu erwarten, einige Schriftsteller, Kühne, Th. Mundt, Starckloff u. so wie auch Professor Gans hielten sich einige Tage bei ihrer Durchreise hier auf. Gans war in Begleitung von noch zwei Gelehrten, und empfing hier häufige Besuche von unseren Juristen, derselbe wird, wie verlautet, demnächst eine Reise nach Turin, Neapel und Sicilien antreten, die einen wissenschaftlichen Zweck hat. — Auch die Buchhändler G. Wiggand, Hirzel, Stahl besuchten uns. — Der Hof-Rath Rousseau hat fürs Erste seine »Vorlesungen über deutsche Poesie« wieder eingestellt und wird sie, seiner Anzeige zur Folge, im kommenden Winter fortsetzen; — seine Vorträge haben aber bis jetzt wenig Theilnahme erregt — was zu erwarten

stand; denn wie kann man von einem Handelsmann — und dies ist unser Publicum — Geschmack für Poesie erwarten? Auch abgesehen hiervon ist bekannt, daß es kein höheres literarisches Unternehmen in seinen Mauern dulden kann; wir sahen dies an Guskow's Telegraphen der unter so drückenden Umständen hier aufkam, und endlich doch das Weite suchen mußte; dies zeigt uns der Phönix, der, um der hiesigen strengen Censur zu entgehen, von Anfang dieses Jahres in Darmstadt gedruckt werden mußte und endlich ganz einging. Denn wenn auch als Grund des Aufhörens die Kränklichkeit Duller's angegeben wurde, so glauben wir doch nicht daran, und können den Hauptgrund hiervon nur den hemmenden Verhältnissen, die ihnen von oben herab in den Weg gelegt wurden, zuschreiben. — Möge die Versicherung der Redaction, daß vorerst das Erscheinen nur aufhöre, keine leere Redensart sein, und der Phönix sich recht bald mit neuer Kraft aus der Asche erheben. — Das Frankfurter Publicum hat nur Geschmack an seiner Didaskalia und seinem Konversationsblatte; an ersterem, weil sich darin oft höchst geistreiche Correspondenzen aus Bornheim, Hausen, Ködelheim, Bilbel*) u. befinden, an letzterem, weil es so gewissenhaft seinen Lesern Auszüge aus neuen Werken mittheilt und dieselben dadurch überhebt, die Bücher selbst zu kaufen. — Die Leute haben Recht, daß sie solche Blätter sich anschaffen, beide erscheinen täglich frühmorgens und man kann dann nach Durchlesung den Tag über alles Mögliche damit anfangen! —

Ueber den Buchhandel hier vermag Ref. nichts Neues oder wenigstens nichts Erfreuliches zu berichten. — Unsere Corporation läßt schon seit längerer Zeit nichts mehr von sich hören. So löblich dieser Verein hiesiger Buchhändler an und für sich ist, eben so traurig ist es, wenn Mitglieder dieses Vereins den Principien desselben entgegenhandeln. — So z. B. beschwerten sich die Buchhändler in ihrem ersten Circulaire, daß die Antiquare die gr. 8. Ausgabe von Schiller noch zu 16 fl. 48 kr. ankündigten; — Hr. W. Kähler hier, der damals auch obiges Circulaire mit unterzeichnete, bietet dieselben nun in seinem neuesten Verlagswerk »Strahlenheim, Führer durch Homburg« mit andern Werken, gleichfalls noch zu 16 fl. 48 kr. an. — Ein Verfahren, was von Hrn. K. wahrscheinlich nur aus Uebereilung oder Versehen geschah; demselben aber sowohl, als auch der Corporation selbst gewiß keinen Nutzen bringen wird!! — Unser alter Gebhardt (Chef der Handlung Gebhardt u. Körber) war vor kurzer Zeit bedenklich krank, hat sich aber schon wieder so ziemlich erholt und wir wollen hoffen, daß dieser Veteran noch recht lange uns erhalten bleibe. —

Gestern hat auch Alexander Dumas, der bekannte französische Belletrist, unsere Stadt betreten, um hier einige Zeit zu verweilen; derselbe sucht, wie es heißt, Stoff zu einem neuen Romane, der ihm in Frankreich schon zu mangeln scheint; er will den Franzosen unsere Messe vorführen; — aber du lieber Himmel, was läßt sich denn von einer prosaischen Messe zu Frankfurt viel Poetisches sagen! Wenn Dumas wirklich aus Mangel an Stoff nach Deutschland ging, so möchten wir ihm rathen, ungesäumt wieder umzukehren, da Deutschland in dieser Hinsicht wahrlich bedeutend dürreter als Frankreich ist. —

*) Dörfer in der Nachbarschaft.

Dem Vernehmen nach wird die von Baer und Dondorf hier herausgegebene »Galerie der Gemälde des Stäbelschen Instituts« nicht weiter erscheinen, obgleich diese Herren ein Privilegium vom hiesigen Senat haben »daß keiner als sie die Gemälde dieses Instituts sowohl, als auch aller anderen hiesigen Sammlungen nachlithographiren oder nachstechen dürfen!« Unser Senat ist etwas zu gefällig in Ertheilung von Privilegien, denn wer kann es z. B. einem Privatmanne verwehren, ein rechtmäßig an sich gekauftes Gemälde lithographiren und verkaufen zu lassen?! — Trotz dieses Privilegiums scheinen Baer und Dondorf aber doch bei diesem Unternehmen nicht ihre Rechnung zu finden. —

So eben trifft die zweite Lieferung des Panorama von Savoye hier ein; sie enthält als artistische Beilage eine höchst gelungene Skizze »la bouteille fantastique*)« und das ähnliche Portrait des Anastasius Grün, dessen Charakteristik auch unter der Galerie des Contemporains hier gegeben wird. Sodann bietet es uns eine Einleitung zur Geschichte von Deutschland von L. Toussenel dar. —

Gießen, den 2. Septbr. Die für das englische Rechts- und Geschichts-Studium so wichtige Aufgabe der Record-Commission zu London geht ihrer Lösung sichern Schrittes entgegen. Fünf und zwanzig neue Bände, welche in den letzten dritthalb Jahren gedruckt worden sind und unter denen sich höchst interessante Mittheilungen über die Zeiten König Johann's und über die ältere Geschichte Schottlands finden, sind so eben als Fortsetzung früherer Geschenke der englischen Regierung in der hiesigen Universitäts-Bibliothek angekommen. Unter den Auspicien der jungen Königin Victoria ist nun auch das so viel besprochene »Record of Caernarvon« (die Gesetze und Rechtsgewohnheiten von Wales) gedruckt und dieser Sammlung einverleibt worden — wohl eine der dankenswerthesten Mittheilungen der Record-Commission und ein glänzender Stein in der Ruhmeskrone der jungen Monarchin. England darf mit Stolz auf diese Sammlung geschichtlicher Denkmäler blicken, denn keine Nation hat etwas Aehnliches von diesem Gehalt und Umfange aufzuweisen.

Frankreich.

Paris, den 28. August. Der Herzog von Nemours hatte von seinem Feldzuge nach Constantine mehrere orientalische Manuscripte mitgebracht, welche er der königlichen Bibliothek geschenkt hat; es befindet sich darunter das Werk des arabischen Geschichtschreibers Ebn-Batuta.

Paris, den 30. Aug. A. v. Humboldt, der sich gegenwärtig in Paris befindet, hat der Academie das Werk seines Landsmannes Ehrenberg über die Infusorien (Leipzig, bei L. Voss) überreicht. Dasselbe erregt unter den französischen Naturforschern das größte Aufsehen. Die Neuheit des behandelten Gegenstandes so wie die Wichtigkeit der Resultate, welche der Verfasser in diesem Buche niedergelegt hat, machen es zum Wendepunkte aller wissenschaftlichen Unterhaltung in der Hauptstadt. Die wenigen Glücklichen, welche desselben bisher habhaft werden konnten, wissen

*) Bekanntlich die geistreiche Zauberflasche von dem genialen Schrödter in Düsseldorf, welche Immermann in einem trefflichen Gedichte bereits commentirte.

nicht, ob sie mehr über den Scharfsinn oder über die Geduld des Verfassers staunen sollen. Auch in Bezug auf Styl und äußere Ausstattung ertheilt man dem Werke allgemeines Lob. Die Handbücher der Naturgeschichte werden nun bald großen Veränderungen unterworfen werden müssen. Hr. v. Humboldt ist der Academie der Wissenschaften stets ein willkommener Gast, weil er nie mit leeren Händen kommt, sondern allezeit das Vortrefflichste bietet, was das deutsche Klima gereift hat. Bei seiner vorletzten Anwesenheit war es die Physiologie von Johannes Müller, womit er die französischen Aerzte und Naturforscher überraschte. Werke dieser Art geben dem Auslande eine hohe Meinung von Deutschland und von seinen wissenschaftlichen Bestrebungen; denn der persönliche Ruhm ihrer Verfasser strahlt auf das Vaterland zurück. Das von einem der ersten Künstler der Hauptstadt in Stahlstich gefertigte Bildniß Alexander's von Humboldt wird in einer der nächsten Nummern des »Panorama de l'Allemagne« mit einer ausführlichen Biographie erscheinen, welche eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des Institutes zum Verfasser hat.

Paris, den 1. Sept. Der Prozeß des »Libéral du Nord« ist in zweiter Instanz von dem königlichen Gerichtshofe zu Douai zu Gunsten des Geschäftsführers Herrn Delebecque und des Druckers Herrn Dubois entschieden worden. Das Urtheil erster Instanz wird cassirt und der auf die Pressen und das übrige Material der Druckerei gelegte Beschlagnahme aufgehoben. Herr Odilon-Barrot hatte für die Appellanten das Wort geführt. Dieser Ausgang hat nach dem »Progrès du Pas de Calais« zu Douai den freudigsten Eindruck gemacht. In Folge desselben wurde ein großes Festmahl veranstaltet, dem nicht nur die vornehmsten Einwohner der Stadt, sondern auch eine Menge Bürger aus Lille, Valenciennes, Arras, so wie viele Landbesitzer aus der Umgegend beizuhnten. Dem Oppositionsdeputirten, Odilon-Barrot, welcher die Vertheidigung des erwähnten Journals geführt hatte, wurde der erste Trinkspruch ausgebracht, auf welchen derselbe mit einer von vielfachem Beifall unterbrochenen Anrede an die Versammlung antwortete, die den entschiedensten Tadel des von der Regierung begonnenen Einschüchterungssystems gegen die Presse enthielt. — Auch vor der Rathskammer zu Bordeaux hat die Regierung eine Niederlage erlitten, indem die letztere erklärte, daß kein Grund vorliege, auf den Antrag des königlichen Procurators einzugehen, der erscheinenden »La Guennee«, wegen der Aufnahme des Artikels des »Temps« der die Verurtheilung dieses Blattes vor dem Zuchtpolizeigericht in Paris herbeigeführt, den Prozeß zu machen.

Nekrolog.

Adalbert von Chamisso.

Geboren den 27. Januar 1781.
Gestorben den 21. August 1838.

In dem Schlosse Boncourt in der Champagne erblickte dieser geistreiche Dichter, Naturforscher und Weltumsegler, mit seinem ganzen Namen Louis Charles Adelaide de Chamisso de Boncourt, das Licht der Welt. Noch sehr jung verließ er

während der französischen Revolution sein Vaterland und fand ein Asyl in Berlin. In den Jahren 1796—1798 war er Leibpage bei der Königin Mutter, späterhin Lieutenant im Infanterieregimente GdG. Seine Dienstzeit im preussischen Heere umfaßt die Jahre 1798—1808. Der Friede zu Tilsit hatte das Jahr zuvor seine Dienstverhältnisse aufgelöst. In dieser ganzen Periode hatte Chamisso, der französischen Geistesbildung bald entfremdet, das Studium der deutschen Sprache und Literatur, die seinen Geist mächtig anzog, mit regem Eifer betrieben, und die Erscheinungen der deutschen Poesie mit scharfem Auge beobachtet. Für die philosophischen Forschungen gewann ihn Fichte, mit dem er in ein inniges Freundschaftsverhältniß getreten war. Das Jahr 1808 führte ihn wieder nach Frankreich, wo seine Familie einen Theil ihrer verlorenen Besitzungen wiedererhalten hatte. Er bekleidete dort seit 1810 die Stelle eines Professors an dem Lycäum zu Napoleonville. Dieser Beruf scheint ihn nicht sehr angesprochen zu haben. Bereits im Jahr 1812 ging er wieder nach Berlin zurück, nachdem er sich eine Zeitlang in dem geistreichen Kreise der Frau v. Staël aufgehalten, die er späterhin auch in der Schweiz besuchte. Unter den Studien, die ihn in den Jahren 1812—1815 zu Berlin beschäftigten, widmete er den Naturwissenschaften ein besonderes Interesse. Aber auch der schönen Literatur schenkte er noch immer seine Aufmerksamkeit. Mehrere seiner Gedichte, denen besondere Farbe und eigenthümliche Kraft nicht abzusprechen sind, fallen in jene Zeit. Noch mehr Sensation machte sein im Jahre 1813 von Fouqué herausgegebener Roman »Peter Schlemihl«, in welchem er auf eben so eigenthümliche, als anmuthige Weise die Geschichte eines Mannes erzählte, der seinen Schatten verloren. In einen neuen Wirkungskreis trat Chamisso, als er von dem russischen Reichskanzler, Graf Romanzoff, der auf seine Kosten eine Entdeckungsexpedition um die Welt veranstaltete, aufgefordert wurde, an jener Expedition als Naturforscher Theil zu nehmen. Er eilte, sich dem Capitain Otto von Kogebue anzuschließen. Die Flotte ging 1815 von Kronstadt aus unter Segel. Nach dreijähriger Fahrt langte sie dort wieder an, mit reicher Ausbeute aller Art, obgleich die Entdeckung einer nördlichen Durchfahrt hatte aufgegeben werden müssen. Chamisso's Bemerkungen und Ansichten auf dieser Reise, die 1821 zu Weimar gedruckt, und späterhin (1836) in den ersten und zweiten Band seiner Werke aufgenommen ward, enthalten schätzbare Beiträge zur Länder- und Völkerkunde, in einem Tagebuche sorgfältig gesammelt. Chamisso nahm nun wieder seinen Wohnsitz in Berlin. Dort erhielt er, während seine Familie nach Frankreich zurückkehrte, von der Universität das Doctordiplom, so wie eine Anstellung am botanischen Garten, welche er bis an sein Ende bekleidete. Im Jahre 1827 gab er eine schätzbare Uebersicht der in Norddeutschland vorkommenden nützlichsten und schädlichsten Gewächse heraus, begleitet von Ansichten über das Pflanzenreich und die Pflanzenkunde. Mehrere gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, unter andern die Leopoldinische Akademie der Naturforscher, die Akademie der Wissenschaften zu Caen, die Gesellschaft der Naturforscher zu Berlin, Moskau, Leipzig, die botanische zu

Regensburg, die märkisch-ökonomische zu Potsdam u. a. m. Noch allgemeinere Berühmtheit, als durch seine naturhistorischen Forschungen, erlangte Chamisso wie schon erwähnt, durch seinen Peter Schlemihl, der in's Französische (Paris 1822), in's Englische (London 1824, mit Kupfern von Cruickshank, nachgedruckt zu Boston 1825), in's Holländische und Spanische übersezt ward. Noch ganz neuerlich erschien eine abermalige französische Uebersetzung unter dem Titel: Merveilleuse histoire de Pierre Schlemihl. Enrichie d'une savante préface, où les curieux pourront apprendre ce que c'est que l'homme. Edition originale. Avec figures. Paris et Leipzig 1838. 8. Der dritten Auflage jenes Romans (München 1835) hatte Chamisso einen Anhang von Balladen und Liedern beigelegt, die er aus der 1831 veranstalteten Sammlung seiner Gedichte entlehnt hatte. Franz Horn sagt in seinen Umrissen zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands (Berlin 1821. S. 235) über jenen Roman: »Wir halten das Buch für sehr lehrreich, obwohl auf einigen Parthien desselben noch einige Dunkelheit ruhen mag, und wollen die Hauptidee also aussprechen: Besitze dich rein und vollständig; nur dann kannst Du Dich frei nennen, und Dein Leben rein und frei genießen. Laß dir nichts, auch nicht den Schatten von Dir rauben, sonst bist Du aus Dir selbst und aus dem Kreise, der Dich schützend umschließt, herausgerissen, und wie weit, kannst Du dann nicht mehr bestimmen, weil im Irrthume keine Grenzen mehr sind. Wirst Du aber gewahr, daß Du wirklich den Schatten von Dir verloren, so scheue kein Opfer, um Dich und Deine Vollständigkeit wieder zu gewinnen. Wohl darf man das Buch deshalb ein grundehrliches nennen, und den Wunsch hegen, es möge nicht vergessen werden.« Unter den neueren deutschen Lyrikern nimmt Chamisso einen ausgezeichneten Platz ein. Sehr treffend charakterisirt D. L. B. Wolff (in seiner Encyclopädie der deutschen Nationalliteratur, Bd. 2, S. 13 u.) sein poetisches Talent mit den Worten: »Dieser Ernst, hervorgerufen durch Zorn über den Wahn und die Thorheiten der Welt, herrscht in seinen Dichtungen vor, verherrlicht durch eine glühende Liebe für alles Edle und Große und oft gemildert durch heitern Scherz, der jedoch zu Zeiten, wo es gilt, Abergwitz und Schlechtigkeit zu bekämpfen, in schneidenden, bitterm Spott übergeht. Die Herrschaft, welche er über Sprache und Vers ausübt, ist bewundernswürdig, um so mehr, da sie nur eine Zugabe seiner Leistungen ist, in welchen eine glänzende Phantasie, Tiefe und Gedankenreichthum den ersten Platz einnehmen. Etwas Mittelmäßiges ist nie aus Chamisso's Feder geflossen. Der einzige Tadel, der ihn treffen möchte, besteht darin, daß er sich, vorzüglich bei epischen Stoffen, zu sehr in Contrasten gefällt, und das Grausenhafte mit Vorliebe behandelnd, mehr dem Anscheine nach auf den Effect hinarbeitet, als eines so großen und glücklichen Dichters würdig ist, um so mehr, als er vielfach bewiesen hat, daß er auch die zartesten und geheimsten Saiten des Gefühls mit gefälliger und sicherer Hand anzuschlagen versteht.«

Sein wohlgetroffenes Bildniß befindet sich vor der zweiten Auflage seiner Gedichte. Leipzig 1834.

Verzeichniß von A. v. Chamisso's Schriften.

- 1) Musenalmanach auf das Jahr 1804, gemeinschaftlich mit K. A. Wagners herausgegeben. Leipzig (Berlin) 1804. Zweiter und dritter Jahrgang. Berlin 1805—1806. gr. 12. (Enthält Gedichte von den Herausgebern und anderen Verfassern.)
- 2) De l'administration prussienne dans les ci-devant provinces polonaises. Essai pour servir au développement des causes, qui ont amené leur séparation de la métropole. Avis aux nouvelles autorités établies sur ces provinces. (Berlin) 1808. 8. (Aus dem Deutschen des Königl. Preuss. Oberpräsidenten der Provinz Posen, Baumann, übersetzt.)
- 3) Peter Schlemihl's wundersame Geschichte. Herausgegeben von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. Nürnberg 1814. 8. Dritte Auflage. Ebd. 1835. 8. Mit 9 Kpfen.
- 4) De animalibus quibusdam e classe vermium Linnaeana in circumnavigatione terrae, auspicante Comite N. Romanzoff, duce Ottone de Kotzebue, annis 1815—1818 peracta, observatis. Fasc. I. de Salpa. Berol. 1819. 4.
- 5) Bemerkungen und Ansichten auf einer Entdeckungsreise, unternommen in den Jahren 1815—1818, auf Kosten Sr. Erl. des Herrn Reichskanzlers Grafen Romanzoff, auf dem Schiffe Kurik, unter dem Befehl des Lieutenant's der Kaiserl. Russ. Marine, Otto von Kozebue. Weimar 1821. 4. (Als dritter Band der Entdeckungsreise von Otto v. Kozebue.)
- 6) Uebersicht der in Norddeutschland vorkommenden nützlichsten und schädlichsten Gewächse, nebst Ansichten über das Pflanzenreich und die Pflanzenkunde. Berlin 1827.
- 7) Deutscher Musenalmanach. Leipzig 1829 u. f. J. (Gemeinschaftlich mit Gustav Schwab herausgegeben.)
- 8) Gedichte. Leipzig 1831. 2te Auflage, mit Chamisso's Bildniß. Ebd. 1834. 8. (Enthält auch seinen unvollendeten Faust, eine Tragödie in einem Act, vom Jahr 1803.)
- 9) A. v. Chamisso's Werke. Leipzig 1836. 4 Bde. 8. (Erster und zweiter Band: Reise um die Welt, in den Jahren 1815—1818, auf der Brigg Kurik. Tagebuch. Bemerkungen und Ansichten. Dritter Band: Gedichte. Vierter Band: Gedichte (gedruckte und ungedruckte). Peter Schlemihl. Adelbert's Fabel (ein Märchen).)
- 10) Ueber die Hawaiische Sprache. Vorgelegt der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin den 12. Januar 1837. Leipzig 1837. 4.

Beiträge zu Zeitschriften.

- 1) Vorwort zu der Französischen Uebersetzung des Peter Schlemihl. Paris 1822.
- 2) Erläuterungen zu der Schrift: de animalibus quibusdam etc. (in Oken's Isis. 1819).
- 3) Fasciculus secundus de animalibus quibusdam etc., reliquos vermes contin. gemeinschaftlich mit E. G. Eysenhardt (in den Novis Actis physico-medicae Academiae C. L. C. Naturae curiosorum. Tom. X. P. II. 1821).
- 4) Notice sur les îles de Corail du grand Océan, und andere naturwissenschaftliche Beiträge (in Louis Choris Voyage pittoresque autour du monde; accompagné de descriptions par Mr. le Baron Cuvier et Mr. A. de Chamisso. Paris 1822. fol.)
- 5) Erläuterungen zu den hier mitgetheilten botanischen Beschreibungen (in der Flora oder botanischen Zeitung. April 1823).
- 6) Ex plantis in Expeditione Romanzoffiana detectis genera tria nova (in den Horis phys. Berolin. collect. ex symbolis virorum doctorum. Bonnae 1820. fol.)
- 7) Ein Zweifel und zwei Arten (in den Verhandlungen der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin). (Bd. 1. N. 3. Berlin 1821).
- 8) Cetaceorum maris Kamatschatici imagines (in den Novis

- Actis physico-medicae Acad. C. L. C. Naturae curiosorum. T. XII. P. I. 1824.)
- 9) Lettre à Mr. le Comte de Romanzoff (über die wissenschaftliche Ausbeute der von ihm ausgerüsteten Entdeckungs-expedition) in Verneur et Frieuille Journal des voyages. (Decembre 1818.)
- 10) Vertraute Briefe, aus verschiedenen Welttheilen geschrieben (in A. v. Kozebue's literarischen Wochenbl. 1816—1818).
- 11) Ein Bruchstück aus dem Tagebuche der Reise (in der Schrift: Göthe, in den Zeugnissen der Mitlebenden. Erste Sammlung. Berlin 1823).
- 12) Adnotationes quaedam ad Floram Berolinensem C. S. Kunthii (in dem Verzeichniß der auf den Friedländischen Gärten cultivirten Gewächse. Berlin 1815).
- 13) Lorenzo Ferrer Maldonado, Bartolomeo de Fonte und die Charte von dem Ritter Lapis (in Bertuch's neuen allgem. geograph. Ephemeriden. Bd. 10. 1822).
- 14) Ueber das Torfmoor zu Linum (gemeinschaftlich mit F. Hoffmann und E. H. Voggenhoff); Untersuchung eines Torfmoors bei Greifswalde, und ein Blick auf die Insel Rügen; über die Torfmoore bei Colberg, Helgoland und Swinemünde (in Karsten's Annalen für Bergbau und Hüttenwesen. Bd. V. VI. VII. IX.).
- 15) Das Lied von Thrym; aus dem Isländischen (im Morgenblatt f. gebildete Stände. April 1821).
- 16) Malayische Volkslieder. (Ebd. Januar 1822).
- 17) Ein paar Kapitel der deutschen Uebersetzung des Werkes der Frau v. Staël: de l'Allemagne.
- 18) Frauen, Liebe und Leben (als musikalischer Anhang zu Franz Kugler's Skizzenbuch. Berlin 1830).
- 19) Aufsätze und Gedichte (in dem Journal littéraire de Berlin 1797; in Wagners's und Neumann's Erzählungen und Spielen (1806); in J. Kerner's poetischem Almanach für 1812; in den Jahrbüchern deutscher Gedichte auf 1815; in Gubis Gesellschaft 1817—1818; in Förster's Sängers-fahrt, 1818; in der Spener'schen Berlinischen Zeitung 1819—1820; in W. Menzel's Moosrosen u. a. m.

Die
jüngsten Verhandlungen in England
über
das literarische Eigenthum.

(Fortsetzung).

III.

Bemerkungen über das Copyrightgesetz.

Die Literatur gehorcht demselben Gesetze, welchem jede andre Produktion unterliegt. Wenn es der Wunsch der Regierung ist, der größten Anzahl den größten Vortheil zu gewähren, so braucht sie nur jede Schranke zu entfernen, welche nicht nöthig ist, um die individuellen Interessen derer, die sie schaffen, zu beschützen.

Wir glauben, nun genug gesagt zu haben, um diejenigen, in deren Händen die Gesetzgebung liegt, zu bewegen, sich zu besinnen, ehe sie ihre Einwilligung zu irgend einer Maaßregel geben, welche die Literatur unsers Vaterlandes in neue Schranken einengt. Wir können nicht glauben, daß Herr Talsford wünschen sollte, die Freiheit der Presse zu beschränken, und wir bitten ihn, seine schädliche Will fallen zu lassen; denn leider haben wir nachgewiesen, daß, wäre er aufgefordert worden, eine Maaß-

regel zur Beschränkung jener mächtigen Gewalt zu ersinnen, die sich in unserm Vaterlande zu entfalten beginnt, oder wenn auch nur auf einige Zeit die Entwicklung jenes Geistes zu verzögern, der jedes Institut Englands zu civilisiren, christlicher und populärer zu machen bestimmt ist, er zur Erreichung dieses Zwecks nichts Besseres hätte ersinnen können. Wir hoffen aufrichtig, daß solch ein Gefühl nie in der Brust eines Mannes erwacht ist, der sich vor der Menge hervorgethan hat, indem er jene Talente, welche ihm ein gütiger Schöpfer gegeben, ausbildete und gebrauchte — Talente, die er nicht zu seinem alleinigen Gebrauch, sondern als ein anvertrautes Gut zum Nutzen seiner Mitmenschen erhalten hat.

Es kann Herrn Talfourd nicht unbekannt sein, daß, um den Besitz eines Werkes auf Wenige zu beschränken, der Eigenthümer nur einen übermäßigen Preis darauf zu setzen braucht; dann muß die Menge warten, bis der Preis ihrem Einkommen angemessen ist. Bis dahin weiß sie aber kaum, daß ein Dichter wie Coleridge je gelebt hat; wären aber vor 20 Jahren seine Werke in einer so wohlfeilen Gestalt erschienen, als es neulich geschehen ist, so würde es vielen verstatet gewesen sein, den »Saamen der Schönheit und Weisheit« aufzulesen, den er ausstreute. Dieses einzige von Coleridge's Gedichten hergenommene Beispiel müßte Herrn Talfourd überzeugen, das die von ihm vorgeschlagene Maaßregel das Uebel zehnfach vergrößern würde. Wir sind überzeugt, daß einer, der so viele Gefühlsposie gezeigt hat, uns leicht verstehen wird, wenn wir ihn darauf aufmerksam machen, wie große Gefahr vorhanden sei, daß wir aus Achtung gegen die Schöpfer unsrer Literatur, gegen diejenigen, welche uns so manches Vergnügen geschaffen haben, und denen wir den Unterricht verdanken, welchen wir besitzen, uns in dem Versuche zu ihrem Nutzen Geseze zu schaffen, zu weit führen lassen. Sobald unsre Gefühle über unser Urtheil die Oberhand gewinnen, können wir überzeugt sein zu irren.

Wir können uns leicht die Theilnahme Herrn Talfourd's an Coleridge und Wordsworth erklären. Der erste kümmerte sich wenig um seinen Ruhm, und den Nutzen, den seine Schriften der Gesellschaft gewährt haben mochten, und wenn sie jene »göttliche Philosophie«, welche sein Freund so sehr bewundert, wirklich enthielten, so ist zu bedauern, daß der Autor derselben »den Theil seiner Schriften, den er allein von der Welt als das Seinige anerkannt wissen wollte,« bei seinen Lebzeiten so lange Jahre ungedruckt ließ, und selbst jetzt sind sie in einer gefeßlichen Form nicht anders als zu einem übermäßigen Preise zu haben.

Die Poesie Wordsworth's muß sich demselben Geseze unterwerfen. Die Menge kann sich um so ungeheuern Preis nicht den Genuß an seinem Peter Bell verschaffen. Sie muß warten, bis Peter Bell und die übrigen poetischen Werke desselben, welche jezt 45 Schillinge kosten, auf die vulgäre Summe von 5 Schillingen oder auf den Preis jenes Dichters reducirt worden, der eine Einladung in jedes Haus des Königreichs, bekommen hat, dessen Besitzer irgend Geschmack hat für »göttliche Dichtkunst« — ich meine Cowper.

Es muß einem jedem eingeleuchtet haben, daß die Menge nie eher einen Nutzen aus den Schriften eines unsrer berühmtesten Autoren ziehen könne, als bis sie durch Rivalisirung auf einen niedrigeren Preis herabgesunken sind, den Beweis liefern

vier hochberühmte Werke: Blair's Predigten, Cowper's Gedichte, Walker's Wörterbuch und Kirke White's Dichtungen. Diese 4 Bücher wurden in den letzten 15 Jahren jedes fast zu 100,000 Exemplaren verkauft, was vielleicht zehnmal mehr ist, als der Absatz der frühern 15 Jahre, und warum? weil Blair's Predigten von 1 Pfund 7 Schilling 6 Pence auf 7 Schillinge 6 Pence heruntergesetzt wurden, und im gleichen Verhältnisse auch die übrigen drei.

Wir halten es für einen unglücklichen Einfall des Herrn Talfourd, daß er Sir W. Scott unter der Zahl der unglücklichen Autoren anführt. Keines Schriftstellers literarische Bemühungen haben je solche Vergeltung gefunden, wie die seinigen. Hat er sich je beklagt, daß er nicht hinlänglich geschätzt, nicht auf's Aeußerste belohnt worden? Er hat uns darüber nicht in Zweifel gelassen, denn er erzählt uns, daß sein Success ihn oft selbst in Erstaunen gesetzt habe. Niemand kann sein Leben lesen, ohne überzeugt zu sein, daß es seine Absicht war, weder seine Zeitgenossen zu ergötzen, noch seinen Nachkommen ein Erbtheil zu hinterlassen. Nein, sein Zweck war, Gold zusammenzubringen, und wir können überzeugt sein, daß, wenn sein unmittelbarer Verdienst geringer und sein zukünftiger Gewinn größer gewesen wäre, daß seine literarische Thätigkeit nie diese Höhe erreicht haben würde. Wir beklagen uns nicht darüber, wir erwähnen es nur als Thatsache. Wenn seine literarische Thätigkeit ihm und seinen Verlegern einen Profit von beinahe einer halben Million verschafft hat, so kann man das Publikum nicht beschuldigen, ihm ein schlechter Patron gewesen zu sein. Wenn Sir Walter sich mit Bestrebungen und Speculationen abgab, die ihm sein Vermögen raubten, so ist er nicht der einzige Mann von Genie, der ein solches Mißgeschick hatte. Wenn das Publikum einmal seine Arbeit freigebig bezahlte, so sehen wir nicht ein, warum es ihm zum zweiten Male das Geld ersetzen sollte, welches er verloren hat; und welche Wohlthat hat Sir Walter Scott überhaupt bei allem, was er gethan, seinem Vaterlande erwiesen im Vergleich zu manchem bescheidenen Individuum, das sein Genie zur Förderung von Kunst und Wissenschaft benutzte? Wir meinen nicht die Heroen der Wissenschaft, der Vergleich würde am unrechten Orte sein. Aber bloße Gedichte und Romane sinken in Nichts zusammen, wenn man sie mit Entdeckungen vergleicht, die dazu dienen, das Menschengeschlecht in jedem Theile der Welt, und so lange die Cultur besteht, zu beglücken.

Wir sind den Heroen in der Literatur unendlichen Dank schuldig für die glänzenden Bestrebungen ihres Genies das Menschengeschlecht zu civilisiren und zu bessern; allein die Schriftsteller sind weder die einzigen Männer von Genie, noch die Einzigen, welche der Gesellschaft Wohlthaten erwiesen haben. Ihre Werke sind oft in sehr enge Grenzen eingeschränkt und nur sehr wenige werden bezaubert von dem Klange ihrer Stimme, oder belehrt von ihrem Geiste und ihrer Philosophie. Sehr bald sind ihre Namen und Werke vergessen; aber selbst diesen kurzen Ruhm will man noch verkürzen durch eine Gesezgebung, welche ihre Werke der Masse der Gesellschaft unzugänglich machen würde. Welcher englische Autor ist mit Watt oder Arkwright zu vergleichen? Diese Schriftsteller haben in einer Sprache geschrieben, welche von jeder Nation der Welt verstanden und gelesen werden wird, so lange die Welt besteht. Ihr Genie war der Art,

daß er den moralischen und politischen Zustand der Gesellschaft umgemodelt hat, da er die Mittel der öffentlichen Bequemlichkeit und des Luxus des Einzelnen vermehrte. Wie wenig aber ließen wir ihnen von dem Wohlstande, den sie geschaffen haben, und wie kurze Zeit gestatteten wir ihnen ein Monopol an dem Eigenthum, welches ausschließlich ihnen angehörte, als irgend ein Werk eines Schriftstellers? Haben wir aber ja, während sie ihre Kinder des glänzenden Erbes beraubten, auf welches sie ein Recht hatten, das ehrenvolle Gefühl der Dankbarkeit einer ganzen Nation in die Form eines Vermächtnisses concentrirt, um durch den substantiellen Ausdruck unsers Lobes anderen Zeiten zu lehren, wie wir über ihre Thaten dachten, und wie sie darüber denken sollten? Wäre es ein weniger begeisterndes Beispiel, wenn wir sie die Beute ihrer friedlichen Siege heimtragen ließen, wenn wir ihren Nachkommen nicht die Abgabe zu Gute kommen ließen, welche durch gegenwärtige Dankbarkeit bestimmt und der Zukunft aufgelegt worden, deren Betrag aber zu bezahlen jene Zukunft sich freuen würde?

Herr Talfourd wiew uns verzeihen, daß wir aus seiner schönen Staffirung die obigen Worte entlehnt haben, um die Namen Watt und Arkwright zu verherrlichen, weil wir glauben, daß ihnen die Dankbarkeit einer Nation weit eher zukommt, als einem Milton, einem Shakespeare oder einem Coleridge.

Wir schlagen jetzt vor, daß eine der Zahl nach eingeschränkte Stiftung literarischer Genossen auf Lebenszeit gegründet werde, mit der Anwartschaft des Heimfallens der Hälfte ihrer Stiftung an die Wittve oder die Kinder, welche sie etwa hinterlassen — an die Wittve während ihrer Lebenszeit, an die Kinder, bis das jüngste das Alter von 21 Jahren erreicht habe. Wir leben der Meinung, daß Ihre Majestät Minister eine so liberale Vergrößerung der Civilliste, blos um für solch ein Ehreninstitut zu sorgen, nachgesucht und erhalten haben; und wenn wir nach der dabei vorgefallenen Discussion urtheilen dürfen, so können wir mit Recht glauben, daß es der Fall ist, und daß die neue Regierung durch die Aufmunterung sich auszeichnen werde, welche sie denen ertheilt, die ohne den Lohn der Volksgunst erreicht zu haben, dahin streben, ihrem Vaterlande wohlthätig zu werden. Solch ein Schritt würde den Namen unsrer jugendlichen und allernädigsten Königin auf die späteste Nachwelt bringen, und anderen Nationen lehren, daß sie es zu lange vernachlässigt hätten, diejenigen zu belohnen, welche die größten Wohlthäter ihres Vaterlandes und der Welt waren. Der Beitrag zu einem so edlen Zwecke würde in Vergleich mit dem glänzenden nationalen Vortheil, der daraus entspringen müßte, unbedeutend sein, die Stiftung könnte in 4 Klassen, jede aus 10 bestehend, eingetheilt, die Beiträge in einer Stufenfolge gereicht werden, so daß man dabei auf verschiedene Grade des Talents und der Industrie Rücksicht nähme.

I Klasse	10 Genossen	zu 300 Pfund	jährlich	3,000 Pfund
II	10	— 200	—	2,000 —
III	10	— 150	—	1,500 —
IV	10	— 100	—	1,000 —
				7,500 Pfund.

Zur Verhütung von Mißbrauch könnte es noch gut sein, wenn jeder Genosse mit der 4ten Klasse beginnen müßte, und nicht

eher aufwärts steigen könnte, als wenn er in jedem Grade wenigstens zwei Jahre gewesen. Auch müßte das literarische Produkt, um dessentwillen der Autor in die Genossenschaft aufgenommen worden, nebst dem Factum seiner Aufnahme bekannt gemacht werden. Die Ernennung müßte der Krone als dem Quell der Ehre und der Beschützerin nationaler Literatur anheim gegeben sein. Fünfzig Genossen mit einer Reserve in Fällen, wo die Zahl nicht voll wäre, würden hinreichend sein, jeden Autor von »begründetem Ruf« einzuschließen, und die kleine Gabe würde ihn für jedes von ihm verlangte Opfer seiner Copyright reichlich entschädigen können. Wenn ein solcher Plan in's Werk gestellt werden könnte, so würde er mehr zur Förderung literarischer Unternehmungen beitragen, als jede Maaßregel, die je erdacht worden, und wir schlagen vor, daß jede Copyright sich auf 21 Jahre erstrecke, dann aber erlösche und ein Theil des öffentlichen Eigenthums werde. Durch eine solche Beschränkung des Copyright würde der Nation viel literarisches Eigenthum gerettet werden, welches jetzt weder dem Autor noch dem Verleger noch den Nachkommen Beider von dem geringsten Nutzen ist. Wir bitten Herrn Talfourd, seinen ganzen Einfluß auf den Lord Schatzmeister anzuwenden, ihn zur Entfernung aller fiskalischen Eintreibungen zu bewegen, und die Aufmerksamkeit des Präsidenten der Handelskammer auf die prohibitorischen Abgaben zu lenken, welche die vereinigten Staaten zur Verhinderung der Einfuhr englischer gedruckter Bücher aufgelegt haben. Werden nun solche Hemmungen entfernt, so wird es Hr. Talfourd noch erleben, wie die Literatur seines »Vaterlandes« sich über jedes Land, das sie zu schützen im Stande ist, auf dieselbe Weise verbreiten wird, wie die übrigen Geistes- und Industrie-Produkte seiner Landsleute sich nach jedem Welttheile einen Weg zu bahnen wissen.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliopolische Berichte.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und Kunstfachen.

Albion. Taschenbuch auf 1839. Mit engl. Stahlstichen. roy. 4. 5 s. [1. October.] Berlin, Usher.
 Ansichten von Spanien und Portugal, 5. Jahrg., Portugal. Mit den Stahlstichen des Englischen Landscape Annual. roy. 8. 5 s. [1. October.] Berlin, Usher.
 Bulwer's Belagerung von Granada, mit den 16 herrlichen englischen Stahlstichen des Originals, prachtvoll geb. Goldschn. roy. 8. 6 s. [1. October.] Berlin, Usher.
 Edelstein und Perle, (3r Jahrg.) 12 herrliche englische Stahlstiche. Folio. 10 s. 16 s. [1. October.] Berlin, Usher.
 Ehret die Frauen, (4r Jahrg.) 12 weibliche Bildnisse, englische Stahlstiche. roy. 8. 4 s. [1. October.] Berlin, Usher.
 Flügel, Dr. J. G., englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. 10 s. [Ende September:] Leipzig, Liebeskind.
 Gallerie der Grazien, neue Folge, I. Serie. roy. 8. 2 s. 12 s. [1. October.] Berlin, Usher.
 Gemälde der Schweiz, histor. geogr. statistisches. 153 Heft, 1te Abtheilung. Der Kanton Graubünden von Oberst P. G. v. Escherner und Prof. G. B. Röder. 17 B. gr. lang 12. geb. in Crui ca. 1 s. 8 s. [Ende Septbr.] St. Gallen, Huber u. Comp.
 Heindel's Maschinenkunde und Maschinenzichnen. 3 Abtheilungen ca. 10 B. in 8. und 10 gravirten Platten in Quer-Folio ca. 2 s. 9 s. 1 Abthlg. [Anfang October.] München, Lit. art. Anstalt.

- Hermes, Johanne, Festspele und einzelne Gedichte zur Votterabendfeier, nebst einem Wörterbuche der Blumenprache. 8. 10 H. Helmsfadt, Fleckeisen.
[1. October.]
- Hoffmann, Dr. A. G., Allgemeines Volks-Bibel-Lexikon oder allgemein faßliche Erläuterung der heiligen Schrift durch Wort und Bild in alphabetischer Folge, besonders in Hinsicht auf die bibl. Alterthümer, Geographie, Naturgeschichte, Sitten und Gebräuche des Morgenlandes ic. Mit 400 Abbildungen. Leipzig, Baumgärtner.
Kley, Dr. C., Katechismus der Mosaischen Religion. 3. Aufl. 9 H. Leipzig, Rüdel.
[Anfang October.]
- Kock, P. de, Moustache und die drei Studenten. 3 Bde. 8. br. 3 H. [Ende September.] Breslau, Verlags-Comptoir.
- Marggraff, Herm., Deutschlands jüngste Literatur- und Cultur-Epoche. (12 B.) 8. ca. 1 H. Leipzig, Engelman.
- Reinhold, K., Sumat und Lina. Ein belehrendes Bilderbuch mit 16 Kpfen. 4. ca. 1 H. [1. October.] Gbur, Grubenmann.
- Shakespeare's Frauenbilder, 45 weibliche Bildnisse zu den Schauspielern des Dichters, elegant cartonirt, Goldschnitt. roy. 8. 14 H. [1. October.] Berlin, Usher.
- höchst elegant in Maroquin gebunden, Goldschnitt. roy. 8. 15 H. Berlin, Usher.

Uebersetzungsanzeigen.

- Bernard, Charles de, Gorfaut. Breslau, Verlags-Comptoir.
Valeix, Clinique des maladies des enfans nouveau-nés. Wien, Gerold.

Auctionsnachrichten.

- Altona. Am 15. October beginnt die Versteigerung von zwei Sammlungen guter Bücher aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften. Aufträge nimmt D. A. Schulz in Leipzig an.
- Berlin. Ende Sept. beginnt die Versteigerung der Büchersammlung des Apotheker Döhl, sowie Anfang October die der Bibliotheken aus dem Nachlasse des Geh. Reg.-Rath Lancizolle, des Reg.-Rath Bettin, des Major v. Wachenhusen, des Hof-Staatsecr. Riese wetter, des Dr. med. Mück u. And. Aufträge nimmt D. A. Schulz in Leipzig an.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[104] **Einladung zur Unterzeichnung!**

Denkmünze und Tableau

zur

Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums

der

Schlacht bei Leipzig.

Es sind nun bereits 25 Jahre, daß Deutschland, das alte Helmland, seinen ewigen Ruhm neu bewährte und das Joch, welches man über seinen Nacken geworfen hatte, abschüttelte. Es war eine große, eine gewaltige Zeit, die von 1813! jener Kampf gegen den gewaltigsten Krieger, gegen den höchsten Günstling des Glücks, welchen je die Erde getragen hat!

Zürnenb stiegen die beleidigten Mäner der freien deutschen Vordern aus ihren Riesengräbern hervor; das Volk begann mit Entsetzen seine Schmach zu empfinden, stand auf im Sturme, den Führen Fremdling, den ungestümen Eroberer aus seinen Gauen zu jagen und lieferte den Beweis, was eine begeisterte Nation Großes zu thun vermag, lehrte, was Liebe zu Vaterland und Fürsten Unsterbliches vollbringen kann! Der Tag der Freiheit nach langer Knechtschaft, der Tag des Lichts nach langer Nacht, der Tag des Gerichts nach langer Verhöhnung brach an, und gleich einer Driflamme wird jene Helldenepoche durch alle Jahrhunderte der vaterländischen Geschichte leuchten.

Die Erinnerung an sie bekundet, daß die deutsche Nation ein dankbares Gedächtniß den Helden bewahrte, welche jenen glorreichen Kampf kämpften; sie ist die große Mahnung an die Jugend deutscher Zunge, dem geliebten Vaterlande Gut, Blut und Leben zu weihen, zu seiner Kraft und Selbstständigkeit, zu seinem Reichthum und Glück alles Mögliche beizutragen; sie ist das beste, das bewährteste Mittel, die heilige Begeisterung für Freiheit, Fürst und Vaterland immer lebendig zu erhalten.

Darum hat auch das laufende Jahr so viele Erinnerungen, so viele Feierlichkeiten geboren, welche auf jene glorreichen Tage Bezug haben.

Nun aber naht das fünfundzwanzigste Jubiläum jenes welterschütternden Moments, der Schlacht bei Leipzig, heran, welche als der Höhepunkt des riesenhafsten, glorreichen Freiheitskampfes betrachtet werden muß.

Die großen Augenblicke jener ewig denkwürdigen Tage dürfen diesmal nicht spurlos an den Herzen vorübergehen; das gesammte deutsche Volk muß den großen Sieg des 18. October feiern, und wer es vermag, sollte durch Wort, Schrift und That sein Scherlein beitragen, daß die Begeisterung für das theure Vaterland neu erweckt werde! Die Helden jener Tage mögen erfahren, daß das Vaterland nicht undankbar ist für das uneigennützig geflossene Blut.

Der Unterzeichnete entschloß sich deshalb, auch sein Scherlein zur Erinnerung an jene Helldenzeit durch die Verwirklichung von zwei Kunstwerken beizutragen. Er gebent

Ein großes Tableau,

von den besten Künstlern entworfen, gezeichnet und lithographirt, erscheinen zu lassen, welches nicht allein die Kunstkritik befriedigen, sondern auch die Begeisterung und lebendige Erinnerung an jene Helldenzeit erwecken soll.

Das mittlere Feld dieses Tableau liefert eine Ansicht des Monuments, welches fernerhin das Gedächtniß an die Waffenthaten des unsterblichen Helden jener Tage, des Fürsten Carl Philipp von Schwarzenberg, auf den Feldern bei Leipzig verewigen soll. Das untere Feld nimmt das wohlgetroffene Bildniß des edlen Fürsten ein; auf den oberen Stellen erscheinen die Portraits der drei großen Monarchen, Franz I., Alexander I. und Friedrich Wilhelm III., um deren Herzen die deutschen Völker sich scharten.

Sinnreiche Embleme und die Ansichten aller zum Gedächtniß des großen Freiheitskampfes in Deutschland errichteten Denkmäler ic. werden dem Ganzen eine Vollendung geben, wie sie ein solches Fest- und Erinnerungsbild erheischt.

Der Subscriptionspreis ist auf 16 Gr. und für Pracht-Exemplare auf 2 Thlr. gestellt; der Ladenpreis wird beim Erscheinen auf 1 Thlr. und resp. 3 Thlr. erhöht werden.

Das zweite Kunstwerk ist eine

Denk-Münze,

welche ebenfalls von Künstlerhand gefertigt. Sie zeigt auf der Hauptseite die Bildnisse der drei glorreichen Monarchen, mit der Umschrift:

GOTT WAR MIT IHNEN.

Im Abschnitt: Embleme des Sieges und die Inschrift: Zum 25 jähr. Jubiläum der

Schlacht bei Leipzig.

Auf der Reversoseite ist das Monument des Fürsten Schwarzenberg zu sehen. Die Umschrift lautet:

Den Mäner Schwarzenbergs.

Im Abschnitt: Errichtet am 18. October 1838.

Diese Medaille wird in ff. Gold (à 20 Thlr. Pr. Cour.), in Silber (à 1 Thlr. 8 Gr.) und in Bronze (à 16 Gr.) ausgeprägt; um indess den Eltern, Erziehern und Vorgesetzten ganzer Anstalten und Corporationen Gelegenheit zu geben, dieser vaterländischen Denkmünze, als einem Talismane der Liebe und Begeisterung, allgemeine Verbreitung zu verschaffen, sollen auch Exemplare in englischem Zinn (à 6 Gr., jedoch nur bei Bestellung von mindestens 25 Exemplaren), ausgeprägt werden.

Beide Kunstwerke erscheinen am 1. October d. J.

Der Unterzeichnete hofft, durch diese beiden Unternehmungen den Beifall aller Vaterlandsfreunde zu verdienen und glaubt durch diese Kunstwerke besonders denen etwas Schönes und Gehaltvolles zu bieten, welche an jenem Helldenkampfe selbst Theil genommen haben, oder sich und Andere für solche vaterländische Großthaten begeistern wollen.

Leipzig im August 1838.

Ludwig Schreck, Buchhändler.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Verabreichung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

September, 29.]

N^o 25.

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 3. September. Die von dem jetzigen Justizminister von Kamphs begründeten »Jahrbücher für preussische Gesetzgebung und Rechtswissenschaft« feiern in diesen Tagen das silberne Jubiläum, gleichwie der Schöpfer derselben dem goldenen entgegengeht. Es wird nämlich der 100. Quartalband ausgegeben werden, und dieser feiert den großen Tag seines Erscheinens zugleich — nicht durch ein Testament, denn der Jubelgreis, vom Director Dr. Hübner ins Publikum geführt, ist munter und rüstig — wohl aber durch ein Codicill. Er bringt uns nämlich einen »Codicillus, das landesherrliche Jus circa sacra betreffende, der, wie nicht erst erwähnt zu werden braucht, durch die kötner Angelegenheit veranlaßt ist und eine interessante Zusammenstellung der in den verschiedenen heutigen Staaten bestehenden Gesetzgebung über die landesherrlichen Rechte in jener Angelegenheit enthält.

München, den 8. Septbr. Die von der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 5. August l. J. verfügte Beschlagnahme der nachstehenden Druckschriften: 1) Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Köln, Freiherrn Clemens August von Droste-Vischering, nach den besten Quellen geschildert von Dr. Walter, Hanau bei Friedrich König 1838. 2) Ecce homo für Kötner und Nichtkötner von J. B. Werner. Zürich in Commission bei S. Höhr 1838; wurde durch Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern unterm 30. Aug. bestätigt.

Stuttgart, den 8. Septbr. Während unsere Postadministration im Laufe dieses Sommers mehrfache Anstrengungen gemacht hat, durch Errichtung neuer Eilwagencurse sich um Erweiterung der Communicationen und schnelle Beförderung der Reisenden Verdienste zu erwerben, welche man auch nicht ermanget dem Publicum anzupreisen, ist in Bezug auf das Expeditionswesen der Zeitungen nach wie vor der hergebrachte alte Schlenkerian in Kraft geblieben, so vielfache Klagen auch von allen Seiten darüber laut geworden sind. Die Wege der Thurn- und Taxis'schen Postregie sind in dieser Beziehung unerforschliche Rath-

schlüsse. So wird z. B. die »Leipziger Allgemeine Zeitung« für Stuttgart, wie man vernimmt, auf dem Wege über Nürnberg bezogen, und so ist es denn allerdings erklärlich, daß die Frankfurter Blätter, deren eines bekanntlich im Verlage der »fürstlich Thurn und Taxis'schen Zeitungsexpedition« erscheint, die jener Zeitung entlehnten Artikel um einen Tag früher hierher bringen, als das Original ankommt. Weniger erklärlich ist, daß auch der »Nürnberger Correspondent« solche entlehnte Artikel um 24 Stunden früher als das Originalblatt hierher zu bringen pflegt; doch liegt darin eine gewisse Consequenz, da es dem »Frankfurter Merkur« nicht besser ergeht. Gegen den Nachdruck von Büchern hat sich die öffentliche Stimme mit solcher Energie erhoben, daß man endlich der gänzlichen Ausrottung dieses Unwesens entgegensehen darf; ist es nicht ein seltsamer Contrast, daß zu gleicher Zeit, durch eine unverantwortliche postallische Einrichtung eine neue Art von Nachdruck im Zeitungswesen, bestehend im Vorbruck, gehegt und gepflegt wird?

Stuttgart, den 15. Septbr. Die Kammern sind heute wieder eröffnet worden, und man erwartet nun, daß das Nachdrucks-Gesetz bald zur Sprache kommen werde, wenn nicht der Nachdruck in Württemberg sich wieder im Großen erheben soll. Schade, daß der Prälat v. Pahl, einer der heftigsten Gegner des Nachdrucks und überdies einer der wenigen ausgezeichneten Männer unserer Kammer, gefährlich krank danieder liegt und wohl schwerlich bei seinem hohen Alter die Krankheit überstehen dürfte.

Frankfurt a. M. Die hiesigen Buchhandlungen beabsichtigen, bei der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Generalpostdirection um Ermäßigung des Porto's ihrer Postpakete einzukommen. Man hofft, daß ihrem Wunsche gewillfahrt wird, da dadurch die hiesigen Buchhandlungen veranlaßt würden, statt mit der Fuhr, viele Sachen mit dem Postwagen kommen zu lassen, was der Post den allenfallsigen Ausfall nicht allein ersetzen, sondern ihr noch Vortheil bringen würde.

Frankreich.

Paris, den 28. August. Bei einer Bücher-Versteigerung in Antwerpen hat der Conservator der an interessanten Handschriften ziemlich reichen Stadt-Bibliothek zu Rouen, Herr André Pottier, für 900 Fr. eine kostbare Handschrift erstanden, welche

den Einzug König Heinrich II. und der Katharina von Medicis zu Rouen am 27. September 1550 beschreibt. Die Handschrift ist mit zehn sehr kunstvoll und sauber gemalten Miniatur-Bildern verziert, welche den Aufzug und das königliche Gefolge bis in das kleinste Detail treu darstellen. Alles ist so frisch und wohl erhalten, als wenn das Manuscript eben erst aus den Händen des Schreibers und Malers käme.

Ueber die Correctur neuer Ausgaben der gedruckten Werke verstorbener Autoren.

(Schluß.)

Der zweite Corrector hat also, so zu sagen, das Schicksal des Buches, dessen Correctur ihm anvertraut ist, in seinen Händen. Je nachdem er dabei thätig ist, wird es früh oder spät geachtet, gesucht, zu den guten typographischen Erscheinungen gezählt, von Bücherkennern angemerkt, von aufmerkamen Lesern geschätzt werden, oder aber es sinkt zu dem Wulste der Ausgaben hinab, die ohne Credit und ohne Werth sind, und wird in allen Zeiten von Kennern zurückgesetzt werden. Man muß aber auch nicht übersehen, wie schwierig, bedenklich und kühn die Aufgabe des zweiten Correctors ist. Mehr oder weniger unbekannt mit der Literatur der Epoche seines Autors, mit den Styl-Eigenthümlichkeiten desselben, den Abweichungen der Sprache, wie viel Beurtheilungskraft, Tact, Klugheit muß er nicht haben, bei dem Lesen sich vor den Klippen zu hüten, an die ihn ohne Unterlaß die Regeln und Vorschriften unserer neuen Grammatik treiben *)! Es giebt dennoch ein sicheres Mittel, diesem Uebel zu entgehen; der zweite Corrector braucht nur seine eigne Sprache ganz dabei zu vergessen und sich slavisch an das Probeexemplar zu halten.

*) Fast alle Verfälschungen, die man in den neuen Auflagen unserer Autoren findet, haben ihren Hauptgrund in jener Hinnigung der Herausgeber oder der Correctoren, den Text nach den neuesten Regeln der Grammatik zu ändern; diese Neigung wird oft noch durch die Eigenliebe verstärkt, die immer bei alten Neuerungen mitwirkt. Man müßte indessen doch bemerken, daß die französischen Sprachfehler unserer besten Autoren nur je nach der fortschreitenden Reinigung unserer Sprache als Fehler erscheinen. Corneille, Racine, Boileau, La Fontaine, Fénelon besonders, sind nicht frei davon, Voltaire kümmert sich wenig darum. Indessen fordern alle diese Fehler Achtung, wie man dieß nicht genug wiederholen kann, nicht als Fehler, sondern als Gränzzeichen unserer Sprache, welche die philologischen und grammatischen Studien bezeichnen und dabei als Leitfaden dienen. Der Buchdrucker muß also immer darauf sehen, den zu großen Reinigungstrieb des Correctors zu hemmen: — Voltaire z. B. hebt in einem Briefe die Fehler heraus, welche Friedrich II. in der französischen Sprache machte, und zeigt ihm die Regeln der Dichtkunst: «Vous voulez, sagt er hier, savoir parfaitement une langue à qui vous faites tant d'honneur». Ein gewissenhafter Corrector setzte in die Correctur à laquelle statt à qui, allein die Correction ging nicht durch. Einige Stereotypen waren aber nicht so glücklich, es findet sich darin eine Menge Anachronismen in den Ausdrücken, Worten und der Orthographie.

Solche Veränderungen in der Orthographie haben oft zu Lächerlichkeiten Anlaß gegeben. So hat z. B. die erste Ausgabe der Astrata (Act. I H. Sc. 5)

Le prince à cet appas s'est trop laissé surprendre.

Ist nun auf solche Weise der zweite Probebogen von einem eingelebten Corrector gelesen worden, so wird er aufs Neue auf der Form corrigirt. Es läßt sich vermuthen, daß, wenn ein guter Setzer gearbeitet hat, und der erste Probebogen nach oben angeführter Art gelesen worden ist, der zweite Bogen wenig Correcturen haben werde. In diesem Falle ist es auch sicherer, die Correcturen des zweiten Bogens auf einem unter die Presse gegebenen dritten zu berichtigen, als hierzu einen besondern dritten Bogen abziehen zu lassen, wo man ja doch wieder einen neuen dritten Probebogen zu revidiren hätte *).

Ein wichtiger, nicht zu verabsäumender Punkt ist noch, daß alle Probebogen der ersten und zweiten Correctur wechselseitig von einem und demselben Corrector gelesen werden. Würde anders verfahren, so könnte der regelmäßige Gang der Correcturen, der mit zu ihrer Bervollkommnung beiträgt, darunter leiden.

Ist nun Alles so eingerichtet, so muß die Presse das Resultat des bei dem Lesen beobachteten Verfahrens geben, und man weiß, wie sehr dieses oft von einer Menge immer neuer, unvorhergesehener Zufälle fehlschlägt. Doch dieß bei Seite gesetzt, muß ein eifriger Buchdrucker, so lange gedruckt wird, den Bogen unter der Presse nicht aus den Augen verlieren. Es trifft sich bisweilen, daß die Reinlichkeit des Druckes noch einen Fehler sichtbar macht; wie glücklich fühlt man sich aber auch zugleich, wie verlegen bei dieser Entdeckung! indessen muß man hier lieber zweimal genau zusehen und erst noch im Probeexemplar nachschlagen, ob der Fehler wirklich da ist, ehe man ihn corrigiren läßt. Mehr als einmal sind auf solche Art, aus zu großem Eifer, noch unter der Presse unglückliche Correcturen gemacht worden.

Zu jener Periode machte man noch nicht den Unterschied in der Orthographie zwischen appas Reize und appas Röber, Lockspeise, welches letztere man jetzt appât schreibt. Ein Herausgeber 1778 hielt cet appas für einen Druckfehler und ließ dafür ces appas drucken.

*) Trotz allen diesen Vorsichtsmaasregeln, die vielleicht Manchem, der mit dem Wesen einer Druckerei nur oberflächlich bekannt ist, sehr übertrieben erscheinen möchten, würde doch schwerlich, wegen der sehr anwachsenden Kosten der Correctur eine ganz untadelhafte Correctur zu erhalten sein. Denn will ein Buchdrucker, der mit ganzer Seele an seiner Kunst hängt, seinen Namen durch wahrhaft typographische Denkmäler, auf seine eigenen Kosten errichtet, verewigen, dann finden die Kosten für Correction keine Gränzen. Das Manuel nouveau de Typographie von M. A. Frey, sagt im Artikel Lecture Folgendes hierüber: «P. Didot schloß sich in ein stilles Cabinet ein, wenn er Correcturen machte —. Dort, umgeben von einer zahlreichen, blos hierzu bestimmten Bibliothek, las er stehend, laut und langsam aussprechend, damit sein Auge jeden einzelnen Buchstaben genau unterscheiden konnte; eine ihm sehr theure Person las dabei aufmerksam in dem Setzerexemplare nach. Trotz dieser Vorsicht, und obgleich vorher die besten Setzer dazu gewählt waren, ließ jener berühmte Buchdrucker doch noch einen doppelten Probebogen von einem unserer guten Grammatiker lesen; die dritten Bogen wurden verglichen und mit großer Genauigkeit wieder gelesen; dennoch fanden sich in einem Exemplare, das von zwei Personen unmittelbar nach beendigtem Drucke gelesen wurde, fast immer noch einige mehr oder weniger leichte Uncorrectheiten, die ein nachgedrucktes Carton nothwendig machten.»

Aber, als ob es gleichsam nicht genug wäre, gegen diese fast unübersteiglichen Hindernisse, die sich bei der Correctur finden, anzukämpfen, es ereignet sich sogar bisweilen daß, wenn man um eine größere Vollkommenheit zu erreichen noch das Aeußerste versucht, gerade da aus dem Buche ein Mißgeschick erwächst *). Dieses Aeußerste besteht darin, daß besondere Cartons gedruckt werden, um einige höchst unangenehme Fehler zu entfernen, besonders wenn sie in einem Haupttheile des Buches vorkommen. Durch ein Druckfehlerverzeichnis werden dergleichen Fehler nicht fortgeschafft und die Seiten mit den Druckfehlern immer wieder gedruckt. Dieß ist ein gewöhnlicher Beweis der Unzulänglichkeit des typographischen Verfahrens, zugleich aber auch der Gewissenhaftigkeit des Herausgebers. Die sorgfältigste Correctur schützt dennoch ein Buch nicht immer gegen dumme und ungegründete Kritik, und nimmt man nun noch dazu die Vorwürfe, welche achtbare Gelehrte und Literatoren ziemlich unbedachtsam den Buchdruckern machen**), so hat man ein ziemlich treues Bild von den Trübsalen, die mit dem Buchdruckergeschäft verbunden sind.

*) Dieß Mißgeschick traf die Ausgabe der Predigten von Massillon 13 Bände in 8. 1810 von Renouard herausgegeben. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, die kaiserliche Censur habe Aenderungen und Weglassungen in dem Petit Carême verlangt, und man berief sich deshalb auf mehrere Cartons. Das Publikum, das vom Geschmack der kaiserlichen Polizei und von ihrer Achtung vor dem Texte heiliger Redner eben nicht den vortheilhaftesten Begriff hatte, nahm also, wie gewöhnlich, ohne weitere Untersuchung an, daß das Werk verstümmelt worden sei; und diese Cartons, welche der Buchhändler, der auch Herausgeber des Werkes war, »aus Aerger über typographische Versehen«, wie er sich ausdrückte, hatte drucken lassen, sollten den ganzen Text verdorben haben. Der Absatz der Ausgabe litt durch dieses falsche Gerücht sehr, das noch lange Zeit durch den Neid unterhalten wurde; und es hätte nicht viel gefehlt, um einen jungen Buchhändler, dessen erster Versuch dieser Massillon war, zu stürzen. Herr Renouard ergriff endlich ein herrliches Mittel, das Publikum zu zwingen, die angeschuldigten Stücke zu prüfen, indem er zehn Louisdor demjenigen versprach, der in dem Werke einen einzigen Ausdruck ausgelassen, verändert oder verfälscht auffinden würde; es hat sich aber Niemand gefunden und wird sich auch Niemand finden, der den Preis gewinnen wird. Jetzt steht aber diese Ausgabe im Manuel du Libraire von Brunet, einem der besten Beurtheiler, angeführt als: »eine schöne, correcte und auf schönes Papier gedruckte.«

**) In seinen Bemerkungen über den Styl von Voltaire's L'orphelin de la Chine führt La Harpe Sect. III des Cours de Littérature, um dem unwissenden Publico am Schlusse noch eine grammaticalische Lektion zu geben, folgenden Vers so geschrieben an:

Tandis que leurs sujets tremblans de murmurer.

»Es müßte, sagt er, heißen tremblant und nicht tremblans, weil dieser wegen einer jetzt fast allgemeinen Unkunde der Sprache so gewöhnlich gewordene Fehler, nur dem Buchdrucker zuzuschreiben ist, Voltaire könnte nicht unwissend darin sein und auch nicht leichtsinnig gegen eine so wesentliche Regel verstoßen.« Verzeihen Sie, Herr La Harpe, Voltaire hat noch ganz andre Regeln verlernt, indessen dürfen die Buchdrucker es Ihnen nicht so sehr verargen, daß Sie in diesem Falle ihnen den Vorzug geben, da es ja darauf ankommt, Voltaire von einem orthographischen Fehler frei zu sprechen, der nur einem gewöhnlichen Edelmann und Kammerherren hingeht.

Die
jüngsten Verhandlungen in England
über

das literarische Eigenthum.

(Schluß.)

IV.

Ein vorgeschlagenes neues Copyright-Gesetz von höchster Wichtigkeit für Schriftsteller und die Bewohner von Großbritannien und Irland. In Form eines Briefes an Herrn Dalfourd, von einem Schriftstellerfreunde.

Mein Herr!

Da ich selbst Schriftsteller bin, so hat mir ihre Motion im dem Unterhause zur Vorbringung einer Bill zu Gunsten von Schriftstellern große Freude verursacht. Allein nach genauer Beleuchtung des Gegenstandes bin ich der Meinung, daß die Ausdehnung des Copyright sich nicht auf 60 Jahre nach des Verf. Tode beschränken, sondern als ein Lohn im Besitze der Erben oder der Bevollmächtigten des Autors für immer bleiben sollte. Denn man muß bedenken, daß jeder Autor bei Abfassung eines Werkes seine Zeit opfert, und Zeit, wie man weiß, ist Geld, so daß er das Werk mit seinem eigenen Gelde und seiner eigenen Arbeit verfertigt, oder, um mich so auszudrücken, baut. Allein ich möchte fragen, ob ein Handelsmann, der sich Geld genug verdient hat, um ein Haus zu bauen, es durch seine eigene Arbeit verdient? Wenn er selbst auch ohne Zweifel fleißig gewesen ist, so muß er doch bedenken, daß die Arbeit seiner Gehülften und Diener dazu beitrug, seinen Wohlstand zu vermehren, das ist nicht der Fall bei einem Schriftsteller. Seinen Wohlstand, seinen Besitz, sein Eigenthum, nenne man es wie man will, hat er allein durch eigene Arbeit erworben, und hat daher größere Ansprüche auf ein nie erlöschendes Copyright, als der Handwerker an sein Besitztum.

Der hochachtungswürdige Alex. Cruden brachte 28 Jahre mit Abfassung seiner Concordanz zu. Welcher Handelsmann, Architekt oder Arzt in London würde nun wohl eine achtundzwanzigjährige Arbeit mit 14000 Pfund zu theuer bezahlt halten? Die Intereffen dieser Summe würden 700 Pfund jährlich ausmachen. Wenn daher dieses Werk nach achtundzwanzigjähriger Arbeit jährlich 700 Pfund eingebracht hätte, so müßte noch unbezweifelt dieser Profit nach allen Regeln der Billigkeit den Nachkommen dieses fleißigen Mannes zu Gute kommen.

Man kann einwenden, das Werk bringe jetzt nicht mehr 700 Pfund jährlich ein; allein dem sei wie ihm wolle, wenn es jährlich nur ein hundert Pfund einbringt, so müßte den Angehörigen des Verfassers diese Summe bis auf diesen Tag zu Theil geworden sein. Stellen wir nun die Frage auf, wem dieser Nutzen oder dieses Eigenthum zu Theil werde? Die Antwort lautet: den Verlegern, Leuten, die nie ein Fünkchen ihres Wohlstandes zur Hervorbringung des Werkes beitrugen. Dieß sind diejenigen, denen das Gesetz die Erlaubniß erteilt hat, sich des Eigenthums der Autoren zu bemächtigen, sobald diese die Augen geschlossen haben. Ich frage also jeden vernünftigen Mann, ob das sein darf. Darf man sich nach dem Tode der Autoren ih-

res Vermögens bemächtigen, und ihre Wittwen und Waisen verhungern lassen? Ist das die Aufmunterung, welche man den Autoren angebreiten läßt?

Vielleicht gibt es neidische oder kurzfristige Sterbliche, welche einwerfen, daß, wenn dem Autor ein beständiges Coppright an seinen Werken zugestanden würde, alle Menschen Schriftsteller werden wollten, statt Handarbeiten zu verrichten. Wer so denkt, kennt wenig die menschliche Natur; denn diejenigen, welche mit der Erziehung der Jugend zu thun hatten, wissen, wie schwer es ist, sie dahin zu bringen, daß sie mit dem Geiste arbeite, und nicht die Arbeit der Hände vorziehe. Wie würden sie ferner aber ohne vorhergegangene geistige Arbeiten im Stande sein, Schriftsteller zu werden? und woher kömmt es, daß es so schwer ist, junge Leute dahin zu bringen, daß sie mit dem Geiste arbeiten? Schon einer von den Alten sagte: »die Arbeit des Geistes ist größer als die Arbeit des Körpers.« Endlich halte ich dafür, daß eine kurze Frage eine hinreichende Antwort auf solche Einwürfe sein würde, nämlich die: Können alle Autoren überzeugt sein, daß ihre Werke einträglich sein werden? Mit Handarbeit verdient man wenigstens etwas, und kann sich in kurzer Zeit von dem geringen Verdienste ein Haus bauen und zinsfrei leben; ein Autor aber kann Jahrelang an einem Buche schreiben, und der Profit ist vielleicht nicht so groß, daß er Papier und Druck deckt; das sind die Aussichten des angehenden Schriftstellers.

Wenn indeß durch die Aufmunterung des Schriftstellerwesens dieses für das Land ein Uebel und nicht ein Segen werden sollte, so würde es gut sein, wenn man das Uebel in der Wurzel ersticke, und dieß konnte durch Unterdrückung der Erziehung geschehen. Welche Thorheit wäre das von Seiten der Regierung gewesen, den Zustand der Erziehung prüfen zu lassen, wie vor einiger Zeit geschehen ist, wenn sie den Autoren die beste Aufmunterung, die sie ihnen geben kann, verweigern wollte. Eben so gut könnte man zu der Jugend sagen, wir wollen euch jegliche Aufmunterung zum Schulbesuch angebreiten lassen, weil wir ihn für das beste Mittel halten, Moralität und folglich das Glück des Landes zu fördern. Wir wollen euch die Gelegenheit geben, gelehrt zu werden, allein sobald ihr eure noch so vorzügliche Gelehrsamkeit dem Publikum vorzulegen gedenkt, wollen wir den Buchhändlern erlauben, einen Dämpfer darauf zu setzen.« Das, mein Herr, ist die jegige Stellung der Schriftsteller.

Viele derselben haben eine gute Erziehung genossen. Sie hätten viele große Bücher schreiben können; allein sie sehen, was daraus folgen würde. Denn wenn sie nicht um wenige Pfunde oder um wenige Freiemplare ihr Coppright den Verlegern abtreten, so müssen sie sich darauf gefaßt machen, ihr Buch chikanirt, ja vielleicht gänzlich unterdrückt zu sehen, besonders wenn es ein Schulbuch ist, falls sie nicht Geld genug haben, es zu halten.

Der Plan, den man bei der Unterdrückung eines Buches befolgt, ist dieser. Wird es von Jemandem verlangt, so lautet die Antwort ungefähr »es ist vergriffen — es ist nicht zu haben — wir kennen das Werk nicht — wir haben noch Nichts von dem Buche gehört.« Auf diese Weise kommt manches gute Werk um seinen Absatz. Ein kleines Werk unter dem Titel »The Authors Advocate« (der Autoren Anwalt) setzt diese und

andere schändliche Praktiken der Buchhändler auseinander. Wer dieß Buch gelesen, wird nicht mehr mit Dr. Johnson behaupten, daß die Buchhändler die größten Freunde der Autoren seien*).

Sie werden daher sehen, mein Herr, daß, so lange das Publikum keine schwere Geldstrafe auferlegt (eine geringe würde von denen, welche weite Börsen haben und wohl wissen, daß sie durch solche Praktiken Hunderte gewinnen können, nur verlacht werden), dieß Unrecht fort dauern wird. Die Buchhändler haben gesagt, daß sie jedes Werk unterdrücken können, und ich glaube ihnen; daher wird keine Ausdehnung des Coppright (wenn nichts Anderes geschieht) für die Autoren je von dem geringsten Nutzen sein, da wir sehen, daß ihre Werke lange vor ihnen sterben können. Ohne zu fürchten, daß bei größerer Aufmunterung der Literatur alle Welt sich auf die Schriftstellerei werfe, hoffe ich, daß Sie einsehen werden, wie es nicht anders als recht und billig sei, wenn man ihnen erlaubt, über ihr Coppright eben so zu verfügen, wie jeder Andre über ein Festgut verfügen darf. Dann werden wir werthvollere Werke erscheinen sehen, als es in den letzten 50 Jahren der Fall war; denn, wo gibt es jetzt einen Locke, einen Newton, einen Milton, einen Johnson oder einen Addison?

Viele Autoren werden freilich gezwungen sein, ihr Coppright zu verkaufen, grade wie andre Leute gezwungen sind, ihre Häuser oder Grundstücke zu veräußern; das mögen sie thun! Allein man lasse sie nur ein ewiges Recht an ihren Werken haben, und sie werden alsdann im Stande sein, sie mit größerm Vortheile zu verkaufen. Kurz, man lasse jedes Coppright unter daselbe Gesetz wie ein Freilehen gebracht werden, und sehe den ersten Abdruck eines Werkes wie ein freies Haus an, gleichviel ob es Werth habe oder nicht. Immer aber möchte ich unter dieß Gesetz kein Werk unmoralischen Inhalts gebracht wissen.

Ich fürchte, das Publikum hat die Autoren noch nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet, denn wem anders als ihnen verdanken wir die ersten Rudimente unsrer Gelehrsamkeit, wem die höhern Fortschritte in der Literatur, wem unsere Kenntnisse in Kunst und Wissenschaft, wem unsre ausgezeichneten Männer von Fach? immer den Schriftstellern. Ja wir wollen noch weiter gehen. Wem verdanken wir das Buch aller Bücher, die Bibel? Die Antwort wird sein: Gott! Allein kam sie nicht auf uns durch Vermittlung begeisterter Schriftsteller? Der da sagte: ich bin das Alpha und das Omega, befahl dem Apostel Johannes, ein Schriftsteller zu werden, als er ihm sagte, niederzuschreiben in einem Buche, was er sah, und es den 7 Kirchen zu senden, welche in Asien sind.«

Ich frage, was würden wir Engländer sein, wenn es keine Schriftsteller gegeben hätte? Darf man sie also vernachlässigen, ja unterdrücken? Dürfen diejenigen, welche sich durch ihre Werke von einem Zustande der Bedürftigkeit zu Reichthum emporgeschwungen haben, sie mit Verachtung besudeln?

Jeder, welcher der Erziehung nur irgend Kenntnisse zu verdanken hat, muß daher zugeben, daß ein verdienter Schriftsteller und seine Familie eben so wenig in Dürftigkeit versinken dürfen als ein ver-

*) Eine deutsche Uebersetzung desselben erschien kürzlich zu Leipzig in Julius Wunder's Verlag. Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, da dieß Werkchen manche auch für Deutschland sehr interessante Notizen enthält. A. d. Red.

dienter Offizier. Während der letztere uns nur durch seine Leute gegen offenbare Feinde vertheidigt, schlägt uns der erstere gegen unsere heimlichen, ja gegen jene verderblichen Lehren, welche den Frieden und das Glück von Tausenden zerstören, durch seine Feder.

Es hieß vor einigen Jahren in einer Adresse der *Literary Fund Society* (Gesellschaft zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller), daß die, welche lebten, um zu studiren, nicht erst studiren müßten, wie sie leben könnten; und wären nicht die in dem *authors advocate* auseinandergesetzten niedrigen Praktiken gewesen, so würden nicht Viele von denen, welche dem Studium ihrer Wissenschaft lange Jahre gewidmet haben, jetzt studiren müssen, wie sie leben können; ihre Werke würden sie erhalten haben. Ein gewisser Autor brachte an einem Werke 10 Jahre zu, und arbeitete zuweilen bis zwei Uhr nach Mitternacht. Es erschien und fand großen Beifall, allein leider gehörte das *Copyright* nicht den Buchhändlern, und so trat das Unterdrückungssystem in Wirklichkeit, was die Folge hatte, daß keine zweite Auflage erschien.

Wenn Sie nur noch Ihrer Bill eine Klausel hinzufügen, durch welche diesem Systeme auf wirkliche Weise Einhalt gethan wird, so machen Sie sich ewig verdient um jene Autoren, welche ihre Werke selbst verlegen. Gegen die Uebertreter müßte strenge Gefängnißstrafe verhängt werden, und die Gerichte müßten damit nicht warten, bis erst der Autor um Bestrafung nachgesucht hätte.

Sie sehen, mein Herr, daß ich für ein immerwährendes *Copyright* spreche, und ich zweifle kaum, daß zu Gunsten desselben ein Gesetz mit großer Majorität durchgehen werde. Nur die Buchhändler könnten ein Interesse dabei haben, sich zu opponiren; allein ihre Opposition dürfte wohl unbeachtet bleiben, da sie lange genug aus der Autoren Schädel Wein getrunken haben. In ihren Taschen befinden sich die Summen, welche in die Taschen der Autoren oder ihrer Nachkommen hätten wandern müssen. Wäre das der Fall gewesen, so brauchten diese nicht Hungers zu sterben, oder sich an die *Literary Fund Society* zu wenden. Die Buchhändler können sagen, sie wollten, wenn ein solches Gesetz durchgeht, kein von einem Autor selbstverlegtes Buch verkaufen. Gut! Das mögen sie thun! Allein andere Buchhändler werden aufstehen, und ohne Zweifel diesen duldenden und niedergetretenen Leuten Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Wirklich, mein Herr, glaube ich, daß Ihre Bill zu einer der wichtigsten gemacht werden könne, die je dem Parlamente vorgelegt wurden, denn, wird sie so eingerichtet, daß sie das *Copyright* in ein Freilehen verwandelt, so kann sie dazu beitragen, eine moralische Umwälzung des ganzen Landes zuwege zu bringen.

Bei diesen Worten wird vielleicht mancher ehrenwerthe Herr aufstehen und sagen: »Wie! man will aus dem *Copyright* ein Freilehen machen? Ein Autor, dessen Werk jährlich 40 Schillinge einbrachte, sollte eine Stimme für ein Grafschaftsmitglied haben?« — Gewiß! Und warum sollte er es nicht? Soll ein Mann, dessen Urtheil durch Erziehung und Studium gebildet worden, und der überdies im Stande ist, ein vernünftiges und nützlich Buch zu schreiben, weniger geeignet sein, für ein Parlamentsmitglied zu stimmen, als ein unwissender Mensch, den dazu weiter nichts qualificirt, als der Besitz einiger Backsteine

und einiger Quadratruthen Landes, die zusammen vielleicht nicht mehr werth sind, als zwanzig oder dreißig Pfund?

Man lasse nur eine solche Qualificirung Landesgesetz sein, alsdann wird ein großer Theil von Lord Broughams Bill über Erziehung unnöthig, weil die Eltern hierin einen hinreichenden Stachel finden werden, ihren Kindern die bestmögliche Erziehung zu geben.

Lassen Sie mich jetzt weiter gehen, und zu Gunsten der Autoren noch einen Vorschlag machen. Sie sollten nicht allein das Privilegium haben, für Parlamentsmitglieder zu stimmen, sondern wenn ihre Werke jährlich 300 Pfund einbrächten, sollten sie selbst Parlamentsmitglieder für Flecken werden können, und in gleicher Weise für Grafschaften, wenn sie von ihren Werken 500 hätten. Dies würde dem Geiste einen neuen Impuls geben, die Wissenschaften würden eifrig verfolgt werden, und in Kurzem müßte eine moralische Umwälzung sich Englands, Schottlands und Irlands bemächtigen. Jetzt dürfte Keiner murren und klagen, denn der Weg zum Ruhme stände Allen offen, sowohl denen, die mit dem Geiste, als auch denen, die mit dem Körper arbeiteten.

Aus der Geschichte geht hervor, daß es in der That eine Zeit gab, wo die Autoren geachteter waren als jetzt. Denn wir sehen, daß Virgil bei dem römischen Volke und Senat in so großem Ansehen stand, daß, wenn seine Verse im Theater vorgelesen wurden, sich Alle erhoben. Was wir auch von den Heiden halten mögen, so sollten sie doch der Gelehrsamkeit und Tugend mehr Achtung, als die, welche jetzt Christen heißen. Laßt die Schriftsteller auftreten und sagen, welche Achtung sie bei den Buchhändlern finden, die doch durch ihre Arbeiten reich werden!

Es läßt sich Vieles thun, um das Ansehen der Autoren zu erhöhen, Vieles, woran, wie ich fürchte, ein Engländer noch nicht einmal gedacht hat. Fast alle Gewerbe und Professionen haben sich in Corporationen vereinigt, allein wo ist die Corporation der Schriftsteller? Die Aerzte und Wundärzte haben ihre Collegien und die Apotheker ihre Halle, allein wo ist das Autoren Collegium oder die Autorenhalle? Eine Halle dieser Art könnte in der Stadt errichtet werden, und die Autoren könnten dahin ihre Bücher schicken, ohne von der Laune des Publikums und der Verleger abzuhängen; der Käufer wäre alsdann auch nicht gezwungen, Jahrelang sich nach einem Buche zu erkundigen, und sich mit dem gewöhnlichen »Kommen Sie doch mal wieder vor!« abfertigen zu lassen. Die Autorenhalle könnte unter der Verwaltung eines Vorgesetzten und mehrerer Gehilfen stehen, welche ihr Interesse zu gut kennen würden, um Schriftsteller, die da kämen, sich nach ihren Büchern zu erkundigen, zu beleidigen. In dieser Halle könnte das *Copyright* von allen Büchern niedergelegt werden, und bis eine solche errichtet worden, könnte man sie auf dem brittischen Museum niederlegen und ein Exemplar für die Anstalt zurücklassen.

Was bloße Compilationen anbetrifft, so möchte ich sie als Pachtgut betrachtet wissen, worauf man alle solchem Eigenthum zukommende Privilegien auf 60 Jahre nach des Autors Tode ausdehnen könnte. Es gibt indessen Werke, für welche ich keine Ausdehnung des *Copyrights* gestatten möchte. Dahin gehören Werke, die unter falschen Namen, als Rev. D. Blair, Rev. J. Goldsmith u. s. w. erscheinen. Denn was heißt dieß anders

als das Publikum hintergehen, indem man es glauben macht, diese Bücher seien von Gelehrten geschrieben, während hinter den Verfassern vielleicht ein Leihbibliothekar oder dergleichen steckt? Solche Bücher kommen aus der Werkstatt bloßer Bücherfabrikanten, schaden verdienstlichen Büchern derselben Gattung ungemein, und dürften durch das Gesetz nicht geschützt werden. Will ein Verleger nicht den wirklichen Namen des Verfassers an der Stirn des Buches haben, so setze er etwa statt John Jones, John Stones, ohne aber lügenhafter Weise Rev. oder L. L. D. hinzuzufügen; auch möchte ich nicht das Copyright einem Buche gestatten, auf dessen Titelblatte der wirkliche Name und Charakter einer lebenden Person steht, wenn nicht nachgewiesen worden, daß diese auch in der That der Verfasser ist. Dies müßte geschehen, um eine zweite Art der Proliferation des Publikums, nämlich das Namenkaufen zu verhindern.

Kaufte ein Verleger ein Copyright, so müßten natürlich alle Privilegien des Autors auf ihn übergehen. Dies zugegeben, worüber haben sich denn die Buchhändler noch zu beklagen? Freilich über Folgendes: Die Autoren werden höher steigen und für wichtigere Leute angesehen werden, als sie selbst. Letzteres sind sie ohnedies schon, was ein guter Grund ist, daß sie auch das Erstere werden. Ist nicht der Arzt wichtiger als der Apotheker, welcher nur die Medicin machen kann, die Jener verschreibt? Und ist zwischen einem Schriftsteller und Verleger nicht ein eben so großer Unterschied als zwischen einem Arzte und einem Apotheker? Obgleich die Apotheker sich nicht höher stellen als die Ärzte, so muß ich doch leider behaupten, daß es die Buchhändler in Bezug auf die Schriftsteller thun. Wie kann es auch anders sein, da viele verdiente Leute gezwungen sind, sich an die Gesellschaft zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller zu wenden, für welche Anstalt diese Leute unterschreiben und sich ein Verdienst daraus machen. Indes wollte ich lieber in ein Arbeitshaus der Union gehen als von einem Fonds Unterstützung verlangen, für den solche Buchhändler, mit welchen ich zu thun gehabt habe, unterschreiben.

Ich möchte, daß dieser Fonds auf eine andere Weise unterhalten würde, und ich danke dem Buchhändler, Herrn Tegg, welcher »Bemerkungen« zu Ihrer Rede geschrieben hat*), für den Wink. In Ihrer oder einer andern Bill sollte dem literarischen Fonds eine Gewalt verliehen werden, das Copyright aller der Bücher, bei denen die Erben oder Angehörigen der Verfasser nicht aufgefunden werden können, an sich zu nehmen. Er sollte allein das Recht des Wiederabdrucks solcher Bücher haben, und zwar zum Nutzen des Fonds und zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller.

Da ich gerade diesen Gegenstand bespreche, so erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß ich wünschte, auch das Copyright aller andern Werke würde den Erben oder Nachkommen der Verfasser wieder zugesprochen. Wer weiß, wie viel Elend dies in manchen Familien lindern würde.

Sehr wahr sagt Jemand in dem Morning Herald »das Produkt des menschlichen Geistes ist eben so gut Privateigenthum als das Produkt des Fleisches von Menschenhänden. Der Eine lebt von dem Schweiße seines Angesichts, der Andre von dem

*) S. No. 2. d. N.

Schweiße seiner Stirn, und die Früchte ihrer Arbeit und ihres Talents sollten in beiden Fällen unter gesetzlichem Schutze stehen.«

Man kann sagen, dies sei sein kostbares Eigenthum, wie Häuser, oder Grundstücke; allein Sie, mein Herr und die übrigen Herren Rechtsgelehrten werden wissen, wie es dem Autor oder dem Käufer so sicher zu stellen ist, wie jedes andre Gut seinem Eigenthümer. Man könnte noch mit einigem Anschein von Recht fragen, wenn der Inhaber von literarischem Eigenthume eine Stimme für eine Grafschaft haben sollte, welche Grafschaft es denn sei, für die er stimmen müßte? Hierauf würde ich antworten, für die Grafschaft, in welcher er sich zur Zeit der Erscheinung seines Buchs aufhielt, oder für jede Grafschaft, die er nennen würde, mit der Bestimmung, daß die einmal festgesetzte nicht wieder verändert werden dürfte.

Ich glaube nun, mein Herr, so kurz wie möglich, jeden bedeutenden Punkt einer Bill, die höchst wichtig werden kann, berührt zu haben, und ich hoffe, daß Sie und jedes andre Mitglied des Hauses sehen werden, daß, wenn sie weit genug ausgedehnt wird, um alle jene Punkte zu umfassen, sie auf die Literatur und Moralität unsers Landes eine höchst wohlthätige Wirkung hervorbringen müsse.

Herrn Tegg's »Bemerkungen« zeigten die Nothwendigkeit der von mir vorgeschlagenen Bill, denn sie gehen auf Folgendes hinaus: Die Autoren sollen sich durch den Ruhm für hinlänglich belohnt halten, und der Vortheil soll den Buchhändlern zu Theil werden. Allein Herrn Tegg's einfältige Bemerkungen sollen bei einer andern Gelegenheit beleuchtet werden.

Zum Schlusse spreche ich noch die Hoffnung aus, daß das Parlament sich nicht um das, was andre Länder für ihre Schriftsteller gethan haben und noch thun können, kümmern, sondern lieber allen andern Völkern ein Beispiel geben und sagen werde: geht hin und thut dergleichen!

Ein Freund der Schriftsteller.

Miscellen.

Cantu's Universal-Geschichte. Der erste Band der von Cesare Cantu angekündigten allgemeinen Weltgeschichte ist nunmehr in Turin bei Pomba erschienen*). Das Ganze ist bekanntlich auf achtzehn Bände berechnet und soll eine vollständige Enzyklopädie der Geschichte aller Länder und Völker des Erdbodens liefern. Seitdem der Verfasser vor ungefähr einem Jahre mit seinem Plane hervortrat, ist er in Italien der Gegenstand vielfacher Angriffe, ja sogar der Verspottung wegen des allzu großen Selbstvertrauens gewesen, mit welchem er das großartige Unternehmen ankündigte. Inzwischen hat sich der muthige junge Gelehrte nicht irre machen lassen, und jetzt, da der erste Band seines Werkes erschienen ist, haben selbst seine entschiedensten Gegner den bisherigen Scherz über sein Unternehmen fallen lassen und betrachten dasselbe mit dem Ernst, den jedenfalls der darauf verwandte Fleiß für sich in Anspruch nehmen darf. Der Verfasser liefert den Beweis, daß er die besten Geschichtsquellen der Alten, so wie der Italiäner, Franzosen, Engländer und haupt-

*) Storia Universale scritta da Cesare Cantu. Torino, G. Pomba e Co., 1838. Prezzo L. 10.

fächlich auch der Deutschen, deren Schriftsteller er allerdings besser kennt, als irgend einer seiner Landsleute, mit großer Liebe studiert habe. Der erste Band (640 S. stark), dessen Widmung die vom Könige Karl Albert in Turin niedergesezte »Kommission für historische Studien« angenommen hat und der die Geschichte der Erde, nach den uns bekannten Sagen der Hebräer, Indier, Chinesen und Aegypter, so wie eine Darstellung der Erd-Revolutionen nach den neueren geologischen Entdeckungen umfaßt, hält sich doch, was die Geschichte der Menschen insbesondere betrifft, an den in den Ueakunden der heiligen Schrift festgesetzten Zeitpunkt, da der Verfasser bei allen vorweltlichen Spuren doch für die Existenz der heutigen Menschenrace keine ältere Beglaubigung hat. Von deutschen Werken sind es besonders die der beiden Humboldt, Heeren, Friedr. Schlegel, Greuzer, Heyne, Gatterer und Klapproth, die Herr Cantu in diesem ersten Bande benugt und citirt. Inzwischen geht er dabei überall mit eigener Kritik zu Werke, und so finden sich in seinem Buche interessante Zusammenstellungen der alten Denkmäler Indiens und Mexiko's, Aegyptens und Nord-Amerika's, Vergleichen Herodot's mit Champollion, Velzoni's mit Wilson — kurzum so viele Materialien, daß, selbst wenn diese nicht von so geschickter Hand geordnet wären, doch das Buch für die Italiäner einen großen Werth haben würde und den Stoff zu weiteren und lohnenden Forschungen liefern müßte.

Bibliopolische Berichte.

Bücherverkäufe.

In Baiern:

- Das Bairische Vaterunser.
 Rosiner, J. W., der große Streit über gemischte Ehen.
 R. 126 des »Telegraphen für Deutschland.«
 Walter, das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Köln.
 Werner, *Eccae homo*, für Kölner und Nicht-Kölner.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und Kunstfachen.

- Bege, K., Chronik der Stadt Wolfenbüttel und ihrer Vorstädte. gr. 8. (18—20 B.) 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Schrdp. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$. [Mitte October.]
 Behrends, Peter Wilt., Chronik oder Geschichte des ehemaligen kaiserlichen freien Reichsklosters zu St. Eudgeri von Helmstedt. Mit einigen wichtigen Urkunden und einer Abbildung des Klosters. gr. 8. (18—20 B.) 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Schrdp. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$. [Mitte October.]
 Emp, A. R., über die Bewegung der Wellen und den Bau am Meere und im Meere. Aus dem Französischen übers. v. G. Wiesefeld. Mit 10 Kupftzn. in fol. gr. 8. (10—12 B.) 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$. [Anfang October.]
 Geth, Dr. Ed., *Classiker und Bibel* in den niederen Gelehrten-schulen. 2tes Bdehen. eine Erweiterung, Begründung und Apologie des ersten. ca. 15 $\frac{1}{2}$.
 Franke, Constat. Rath, Dr. Aug., das Leben Jesu für evangelische Christen. Mit 12 Stahlstichen. Schmal gr. 4. (36 B.) In 6 Fgn. 4 $\frac{1}{2}$. [1. Fg. Anfang October.]
 Hebel's allemanische Gedichte, 27 Umriffe zu, von J. Niste. Neuz., mit circa 4 Bogen Text, prachtvoll auf Kupferdruckpapier abgedruckt, vermehrte Ausgabe. In 8. mit Goldschnitt 3 $\frac{1}{2}$. In 4. mit Goldschnitt 4 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$. [Mitte October.]

- Kosegarten, Prof. Dr. J. G. L., plattdeutsches oder niederdeutsches Wörterbuch. 1. Abthlg. [Ostern 1839.]
 Krabbe, Dr. Otto, Vorlesungen über das Leben Jesu, mit Rücksicht auf das Leben Jesu von Strauß; für theologische und nichttheologische Leser. gr. 8. [Mitte October.]
 Lewald, Aug., Album der Bouboirs. Illustrationen zu Ublands Gedichten; in 36 Umrissen von J. Niste. Elegant geb. mit Goldschnitt. 4 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$. [Mitte October.]
 Osann, Dr. F., Beiträge zur griechischen und römischen Literaturgeschichte. 2r Bd.
 Otto, F. und Dr. L. Pfeiffer, Abbildung und Beschreibung blühender Cacteen. In Heften von 5 Blättern Text und 5 lithogr. phirten Tafeln. gr. 4. Subscriptionspreis 1 $\frac{1}{2}$ pr. 1 Fg. mit schwarzen Kpfen. und 3 $\frac{1}{2}$ pr. 1 Fg. mit color. Kpfen.
 Plehner, Salomon, jüdisch-mosaikches Religionsbuch. Subscriptionspreis pr. Lieferung 6 $\frac{1}{2}$. [Die erste Lieferung im October.]
 Rasori, Theorie der Entzündung. Aus dem Ital. übersetzt von Dr. Runge. 1r Theil. 1 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$. [Anfang October.]
 — — — — 2r Theil. [Ende dieses Jahres.]
 Schweiger, David, hebräische Wandstibel in neun stufenweise auf einander folgenden Tafeln, nach der Lautermethode, zum Gebrauche öffentlicher israelitischer Religionschulen. Folio. 9 lithogr. Tafeln. ca. 9 $\frac{1}{2}$.
 Silbert, J. P., das Leben Jesu des Sohnes Gottes und der Jungfrau, für katholische Christen. Mit 12 Stahlstichen und einer Charte von Palästina. 6 Fgnen. Schmal gr. 4. 4 $\frac{1}{2}$. [1. Fg. Anfang Octbr.]
 Wien wie es ist. Eine Sammlung von Original-Bolksomen, Anekdoten, Bonmots, Räthseln u. v. Mikroskop. Ein Seitenstück des Werckens »Wien wie es ist und trinkt.« 1. u. 2. Pft. Mit illuminiertem Kupfer. à 8 $\frac{1}{2}$. [Anfang October.]

Uebersetzungsanzeigen.

- Billing, Dr. A., first principles of medicine. 3. édit. London 1838. Deutsch von Dr. Schütte. Cassel, Krieger'sche Buchhdlg.
 Boblaye, M. E. Paillon, recherches géographiques sur les ruines de la Morée. Deutsch von Dr. Hermann Weber.
 Civaire, Dr., traité de l'affection calculeuse, ou recherches sur la formation, les caractères physiques et cliniques, les causes, les signes et les effets pathologiques de la pierre et de la gravelle etc. Paris 1838. Deutsch von Dr. Krupp.
 Fabre d'Olivet, un medecin d'autrefois, 2. volumes.
 Gendrin, Traité philosophique de médecine pratique.
 Graham, Dr. T. J., modern domestic medicine, a popular treatise. 7. édit. London 1838. Deutsch von Dr. Schütte.
 Graham, Thomas, Elements of Chemistry, including the application of the science in the arts. Deutsch von Prof. Dr. Otto, Verfasser des Lehrbuchs der rationellen Praxis der landwirthschaftlichen Gewerbe.
 Holmes of consumption, rheumatism etc. London 1838. Deutsch von Dr. Schütte.
 Magendie, leçons sur les maladies du sang, recueillies par Furne.
 Warren, J. C., surgical observations on tumours with cases and operations. Boston 1837. Deutsch von Dr. S. Dresler, mit color. Abbild.

Auctionsnachrichten.

- Frankfurt a. M. Am 15. October beginnt die Versteigerung einer aus fast siebentausend Werken bestehenden Büchersammlung. Kataloge sind zu haben in Frankfurt a. M. bei Hr. G. F. Kettembeil; in Gotha in der Exp. des Allgemeinen Anzeigers; in Leipzig bei Hr. J. A. Barth; in Berlin in der Hof'schen Buchhdlg. und bei Hr. W. Besser; in Bremen bei Hr. J. G. Henke; in Hannover bei Hr. Fr. Gruse; in Nürnberg bei Hr. Auctionator Börner.
 Nordhausen. Am 21. November beginnt die Versteigerung einer bedeutenden Büchersammlung, vorzüglich theolog., philol., histor., geogr., jurist. und medicin. Inhalts. Das 4011 Nr. starke Verzeichniß ist von der Rein'schen Buchh. in Leipzig zu beziehen.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[105] Durch J. J. Weber in Leipzig, sind von uns zu beziehen:

Ołtarzyk polski zupełny. Brochirt 2 Thlr. ord.
In Lederband mit Goldschnitt 2 Thlr. 18 Gr. ord.

Ołtarzyk mniejszy. Brochirt 1 Thlr. 2 Gr. ord.
In Lederband mit Goldschnitt 2 Thlr. ord.

Anhelli, przez Juliusza Słowackiego. 1 Thlr. ord.
Die neueste, von dem bekannten Dichter in Syrien verfasste, Schrift.

Poliska, w kształcie Dykcyonarza historyczno-statystyczno-geograficznego, opisana przez Jędrzeja Słowaczynskiego. 3 Thlr. 12 Gr. ord.

Eine vollständige, geographisch-statistische Beschreibung der Länder welche das ehemalige polnische Reich bildeten. Paris, im Septbr. 1838. Desforges & Comp.

[106] In unserm Verlage erscheint in Kurzem:

Goethe's Iphigenia auf Tauris

in

ihrer ersten Gestalt.

Mit einer einleitenden Abhandlung über das Verhältniß der ersten zur zweiten Bearbeitung.

Herausgegeben von

Dr. Adolf Stahr.

Mit dem Portrait Goethe's in Stahlstich. geh. 16 N.

Wir bitten den muthmaßlichen Bedarf uns möglichst schnell wissen zu lassen. Das Büchlein wird vielen Besigern von Goethe's Werken eine interessante und willkommene Zugabe sein.

Dresden, 25. August 1838.

Schulzische Buchhdlg.

[107] Im Verlage des Unterzeichneten erscheint demnächst:

Geschichte Napoleon's.

Von seiner Geburt bis zu seinem Tode.

Mit 500 in den Text eingedruckten Holzschnitten nach Zeichnungen von

Horaz Vernet.

Prospectus.

Der Verfasser dieser Geschichte hat sich vorgesetzt, ein populäres Werk über Napoleon zu schreiben. Er hat gesucht, diese strahlende und unsterbliche Heldengestalt von dem Chaos der Meinungen und Auslegungen, deren Gegenstand sie geworden ist, zu befreien, um sie den Augen der Welt als den edelsten und erhabensten Ausdruck des Genius und der Größe Frankreichs zu zeigen. Es ist ein Buch, das die schöne und einfache Ballade Beranger's »die Erinnerungen des Volkes« zum Motto haben wird.

Horaz Vernet, der Lieblingsmaler des Publicums, wird die »Geschichte Napoleon's« bildlich erläutern. Niemand hat diese bewunderungswürdige Epoche der französischen Geschichte, wie er, gesehen und aufgefaßt. Niemand hat sie wie er zum Gegenstande seiner Verehrung

und seiner Studien gemacht. Man wird daher in dieser Bildreihe, die mit der Geburt Napoleons in Corsika beginnt und mit seinem Tode auf St. Helena endet, die vollständigste in Scene Setzung des Lebens dieses großen Mannes, eine Geschichte in Bildern eingewoben in den historischen Text erblicken.

Nichts wird verabsäumt werden, um diese Geschichte populär und Jedem, der lesen kann, zugänglich zu machen. Der Verleger setzt eben so große Hoffnungen in die öffentliche Meinung und die Absicht, in allen Herzen das Andenken an den größten Mann der Weltgeschichte aufzufrischen, als er auf das inwohnende Interesse eines Unternehmers baut, dessen bedeutende Kosten zu tragen er keinen Anstand genommen.

Die **Geschichte Napoleon's** von Laurent mit 500 Zeichnungen von H. Vernet, einem allegorischen Titel und dem Portrait Napoleon's, wird 2 Imperialoktavbände bilden, und in Lieferungen erscheinen, um die Anschaffung zu erleichtern.

Die 1. Lieferung erscheint am 15. November und wird das ganze Werk binnen Jahresfrist beendet sein.

Für die **artistische Ausführung** bürgt der europäische Name Horaz Vernet's, für die **Gediegenheit des Textes** der Name Laurent, bekannt als Redner und Geschichtsforscher, für die **typographische Ausstattung** die durch ihre typographischen Leistungen bekannte Firma F. A. Brockhaus.

Unter solcher Mitwirkung glaubt der Unterzeichnete ein Werk liefern zu können, wie bis jetzt noch keins die deutsche Presse verlassen hat.

Leipzig, im September 1838.

J. J. Weber.

Druck von B. Haack. — Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagehandlung. — Verlag von J. J. Weber.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung (Jahrg. 1838) 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Insetate werden gegen Verabreichung von 1 Gr. für die Petizelle aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

October, 6.

N^o 26.

1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, den 1. October. Am gestrigen Tage ward hier ein in der Buchhändlerwelt nicht unbedeutendes Fest gefeiert, auf welches wir schon in der 8. Nummer dieser Blätter hingedeutet haben. Am letzten September feierte nämlich eine zahlreiche Schaar von Verwandten, Freunden und Geschäftsgenossen das fünfzigjährige Bestehen der im In- und Auslande gleich ehrenvoll bekannten Verlags- und Sortimentshandlung des Herrn Stadtrath Georg Friedrich Fleischer, dessen Vater, Johann Benjamin Georg Fleischer, diese Handlung begründet hatte. Schon ist in der angeführten Nummer der Verdienste gedacht, welche sich Herr Friedrich Fleischer um die statutenmäßige Einrichtung des hiesigen Buchhandels erworben, schon der Eifer und die umsichtsvolle Thätigkeit gerühmt worden, womit der Genannte als Mitglied der Buchhändlerdeputation die Interessen des hiesigen wie des deutschen Buchhandels im Allgemeinen vertritt; es war daher vorauszu sehen, daß der Jahrestag der vor fünfzig Jahren begründeten und unter allen Verhältnissen der Zeit ruhmvoll bestanden und blühenden Buchhandlung von Vielen festlich begangen werden würde. Mehrere Gedichte von den Freunden und von den früheren wie jetzigen Gehülften des Herrn Fleischer wurden diesem am Morgen des festlichen Tages überreicht, während die Deputirten des hiesigen Buchhändlergremiums ihrem würdigen Vorsteher einen silbernen Pokal überreichten und das Ministerium des Innern ein Glückwünschungs schreiben eingeschickt hatte, worin die Verdienste des Genannten, der namentlich auch die erste Idee zur Erbauung der deutschen Buchhändlerbörse gefaßt hatte, ehrenvoll anerkannt wurden. Möge — so berichtet die Leipziger Allgemeine Zeitung vom 2. October — möge der für alles Gemeinnützige, für Stadt und Geschäft gleich thätige Mann noch recht lange der Früchte seines stets edlen Strebens sich erfreuen, welchem Wunsche wir von ganzem Herzen beipflichten.

Berlin, den 20. Sept. Gestern starb hier nach vorhergegangenen langen Leiden in gänzlicher Entkräftung der ehemalige Buchhändler Wilhelm Dehmigke, 75 Jahre alt.

Danzig, den 24. Sept. Allgemeiner Unwille regt sich in unserer Provinz über die Art und Weise, wie ein Hr. G., der

unter dem Titel: »Der Erzähler in Berlin«, ein Tageblatt herausgibt, die Subscribenten für die Dauer zu fesseln sucht. Die überall herumreisenden Colporteurs suchen den Leuten gerade dann die Subscriptionlisten vorzulegen, wenn sie sehr beschäftigt sind, und da für 2½ Sgr. wöchentlich neben 1½ Bogen Text auch noch monatlich eine schöne Bilderbeilage geliefert wird, so unterschreiben Viele rasch, um nur nicht durch die Aufdringlichkeit der Colporteurs lange gestört zu werden. Später zeigt es sich aber, daß man sich auf zehn Jahre und zu 5 Procenten Verzugszinsen bei nicht regelmäßiger Einlieferung des Betrages verpflichtet hat, bei deren einmaliger Versäumnis man auch durch seine Unterschrift gezwungen ist, statt 2½, 5 Sgr. als Ladenpreis wöchentlich zu zahlen. Der Redacteur hat seinen Reisenden auch lithographirte Eingaben mitgegeben, durch welche die Bögernden sofort gerichtlich belangt werden.

München, den 15. Sept. In Baiern sind für alle Lehranstalten gleichförmige Lehrbücher vorgeschrieben, leider will man behaupten, daß es nicht überall die besten und rechten sind. Die Classiker dürfen nur castrirt in die Hände der Schüler gegeben werden, namentlich Horatius. Uebrigens sind sie in dem Central-Schulbücherverlag ganz wohlfeil, der Bogen für einen Kreuzer zu haben.

Stuttgart, den 19. Sept. Interessant dürfte in unserer Kammer die Berathung über das Nachdrucksgesetz werden; denn seitdem man weiß, daß einer der neuesten Nachdrücke, der von Spindler's Werken, von den Gerichten gutgeheißen werden wird, weil der Buchstabe des Gesetzes dafür ist, fühlt jeder Gebildete die Nothwendigkeit eines kräftigen Schutzes. Erfreulicher ist die Nachricht, die ich so eben erhalte, daß die Gerichte gegen die Rechtmäßigkeit des Nachdruckes von Eichhorn's Werken entschieden haben. Der Nachdrucker, oder vielmehr der, welcher diesem das Geld dazu vorschoss, ein reicher hiesiger Privatmann, ist in alle Kosten verurtheilt und muß dem rechtmäßigen Verleger allen Schaden ersetzen.

Stuttgart, den 23. Sept. In Sachen des Nachdruckes steht Alles beim Alten, und unsere hiesigen Buchhändler haben nichts Wichtigeres zu thun, als der Liste nachzuspüren, die über die nachzudruckenden Werke in der Nachdrucker-Association ausgefertigt worden ist. Da vom Standpunkte des Rechtes dem

Minister des Innern nicht beizukommen ist, weil dieser streng und fest auf dem Grundsatz beharrt, daß es kein Eigenthum der Gedanken gebe, so sucht man nun den materiellen Nachtheil des Nachdruckes für Württemberg auseinanderzusetzen. In der That ist dieser Nachtheil sehr groß. Wäre Deutschland ein Staat mit einerlei Gesetz, so könnte man noch von dem Nutzen sprechen, den das deutsche Publicum habe, indem es die nachgedruckten Bücher wohlfeiler kauft als die Originalwerke; da aber Württemberg als besonderer Staat betrachtet werden muß, so kann der Nachdruck nur schädlich wirken; denn die wenigsten Bücher werden bei uns im Inlande verkauft. Im Durchschnitte darf man sagen, daß von 100,000 Exemplaren keine 1000 im Lande bleiben. Sollen wir also dem Auslande unsere Bücher wohlfeil verkaufen, während wir vom Auslande, wo der Nachdruck abgeschafft ist, nur theure Bücher einkaufen? Ob jedoch die Schädlichkeit des Nachdruckes von dieser Seite dargestellt uns ein auch nur annehmbares Nachdruckgesetz verschaffen wird, steht sehr in Frage.

Bonn, den 13. Sept. Gestern Nachmittag starb am Nervenfieber Dr. August Næcke, Professor der Eloquenz und Mitdirector des philologischen Seminars an der hiesigen Universität. Es ist dies ein neuer Schlag, der uns um so härter trifft, da wir seit einiger Zeit mehr Verluste erlitten als irgend eine der deutschen Hochschulen. Die Philologie hat nicht lange her erst Heinrich verloren, nun folgt ihm so bald ein nicht minder ruhmvoller Name nach!

Aus der Pfalz, den 18. Sept. Durch eine königliche Ministerialverfügung ist dieser Tage angeordnet worden, daß kein Blatt der »Leipziger Allgemeinen Zeitung« von den Postexpeditionen mehr an die Abonnenten direct abgegeben werden darf, sondern daß jede einzelne Nummer vor der Ausgabe an die Local-Polizeibehörde zur Durchsicht überliefert werden muß, welche dann, sobald sie nur irgend etwas ihr anstößig Scheinendes darin findet, kurzweg das Blatt zurückbehält. Eine Beschlagnahme in der Art, welche das constitutionelle »Edict über die Freiheit der Presse und des Buchhandels« vorschreibt, und wonach die Kreisregierung in collegialischer Form und sodann überdies noch das Ministerium über Fortsetzung der Beschlagnahme zu erkennen haben, findet bei den Zeitungen nicht statt, sondern wird bloß bei Büchern angewendet. Es ist gewiß zu bedauern (und ohne einen Tadel aussprechen zu wollen, machen wir diese Bemerkung), daß auf solche Weise gar oft subalterne Polizeibeamte über die, in einem andern Bundesstaat ohnedies schon durch einen wissenschaftlich gebildeten Censor gutgeheißenen schriftstellerischen Arbeiten, zum Theil der ersten Publicisten Europas, zu entscheiden bekommen. Eine natürliche Folge ist, daß die Abdrücke der nämlichen Nummer eines Blattes, welche an einem Orte hinweggenommen wurden, am andern benachbarten, im nämlichen Regierungsbezirke gelegenen, offen ausgegeben werden. Ohnehin kann Derjenige, welcher sich näher für einen Gegenstand interessiert, alle hier mit Beschlagnahme belegten öffentlichen Blätter in sämtlichen Nachbarstaaten ohne Ausnahme (insbesondere in den ganz nahe an der Grenze gelegenen Städten Saarbrücken, Kreuznach, Worms, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Lauterburg, Weissenburg u.) in den Lesegesellschaften, Kaffee- und Gasthäusern finden. Ja nicht selten circuliren diejenigen Zeitungen

frei, welche die nämlichen Aufsätze in Nachdrucken oder deutschen Uebersetzungen enthalten, wegen deren das Originalblatt mit Beschlagnahme belegt wurde. Namentlich ist dies bei dem »Frankfurter Journal« der Fall, welches ohnehin schon bisher die aus der »Leipziger Allgemeinen Zeitung« abgedruckten Artikel um einen, ja sogar um zwei Tage früher zu uns brachte, als das Originalblatt selbst ankam.

Frankreich.

Paris, den 16. Septbr. Das große literarisch-artistische Unternehmen des Grafen Bastard ist jetzt so weit gediehen, daß seine gänzliche Vollendung, wenn auch noch ziemlich entfernt, doch nicht mehr zweifelhaft ist. Man hat mehrfach in deutschen Blättern von diesem kolossalen Werke gesprochen, ohne jedoch, meines Wissens, den Zweck und die Beschaffenheit desselben anschaulich darzulegen; eine kurze Auseinandersetzung derselben dürfte daher nicht unerwünscht sein, zumal da ein Prospectus der Unternehmung zwar wiederholt gedruckt, aber nach dem Druck immer ungenügend gefunden und deshalb nicht veröffentlicht worden ist. Die »Peintures et ornemens des manuscrits« sind eine Sammlung europäischer und asiatischer Schriftdenkmale in lithographirten Copien. Die europäischen Handschriften, welche darin Platz finden, schreiben sich alle aus dem Zeitraume zwischen dem 8. und 16. Jahrhundert, aus der Periode her, welche zwischen dem Entstehen und dem Verfall der Prachtschreibkunst liegt. Dagegen hat man orientalische Manuscripte auch aus der neuern Zeit aufgenommen, weil im Orient, China und einige verwandte Länder ausgenommen, die Schreibkunst noch heute nicht durch die Druckerei in Verfall gebracht ist. Man begreift hiernach, daß nur die kalligraphische Form der Schriften die Wahl des Grafen Bastard für seine Sammlung bestimmt. Der Inhalt derselben kommt gar nicht in Betracht, um so weniger, als auch von den interessantesten Schriften doch nur ein unbedeutendes Bruchstück gegeben werden kann. Die Handschriften, welche am reichsten mit Zierrathen, Bignetten, Randgemälden u. ausgestattet sind, erhalten den Vorzug. Die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Bastard'schen Unternehmung ist nach diesen Angaben leicht zu ermessen. Der Lithograph wird in der Regel kein Sprachkennner und am wenigsten in den orientalischen Sprachen bewandert sein, und doch ist er es, dem man das Copiren der in veralteten oder fremdländischen Idiomen geschriebenen Werke anvertrauen muß. Wie wenig durch die slavische Nachahmung der Schriftformen, wie sie dem Auge erscheinen, erreicht wird, ist einem Jeden klar, der einen Augenblick über das Wesen dieser Zeichen nachdenkt. Man lasse den geschicktesten Zeichner, der des Deutschen unkundig ist, einige Zeilen deutscher Schrift kopiren und sehe, ob es ihm gelingen wird, den Charakter seiner Vorschrift wiederzugeben. Bastard hat jene Schwierigkeit überwinden zu können geglaubt und sie in der That mit vielem Glücke bekämpft. Er läßt die Handschriften auf durchsichtigem Papier mit lithographischer Tinte nachzeichnen, die auf diese Art gewonnene Abschrift auf den Stein übertragen und hier wiederholt durchsehen und, wo möglich mit Hülfe eines Sprachkenners, soweit es sich irgend thun läßt, in Uebereinstimmung mit dem Originale bringen. Mit dieser Arbeit, die in allen ihren Theilen äußerst mühsam ist und die größte Gewissenhaftigkeit erfordert, sind mehrere Deutsche beschäftigt, die

sehr anständig honorirt werden. Bis jetzt sind acht Hefte des Werkes, jedes von acht Folioblättern, erschienen. Das Ganze ist auf 16 Hefte berechnet. Die Kosten der Unternehmung belaufen sich bereits auf 2—300,000 Fr. Die Regierung giebt dem Grafen Bastard schon seit der Zeit Karl's X. nachdrückliche Unterstützung, und sie hat sich anheischig gemacht, 60 Exemplare des Werkes für die bedeutendsten Bibliotheken des Landes zu nehmen. Der Preis des vollständigen Exemplars ist noch nicht bestimmt, der der einzelnen Lieferungen wechselt von 1000 bis 1500 Fr.; die letzten Lieferungen, welche Auszüge aus den prächtigsten Büchern aus dem 15. und 16. Jahrhundert enthalten sollen, werden indessen weit theurer sein. Wenn es dem Grafen Bastard gelingt, außer den von der Regierung bestellten noch etwa 20 Exemplare seines Werkes unterzubringen, so werden die Kosten seiner Unternehmung reichlich gedeckt sein. Die Frage, ob jene Sammlung ihrem Wesen nach die großen Opfer verdiene, die sie nöthig gemacht hat, überlasse ich Andern zu untersuchen.

Paris, den 20. Sept. Herr Ernst Alby hat in den 900 Folio-Bänden der Dupuy'schen Handschriften, welche die königliche Bibliothek aufbewahrt, eine bis jetzt unbekannte eigenhändige Correspondenz zwischen König Heinrich IV. und seiner Schwester, Katharina von Bourbon, Prinzessin von Navarra, aufgefunden. Die Briefe sind voll der interessantesten Details über die Familien-Verhältnisse des Französischen Königshauses. Auf das Gutachten der Konservatoren der königl. Bibliothek hat der Minister Herrn Alby ermächtigt, dieselben im Druck herauszugeben.

Rußland.

St. Petersburg, den 8. Sept. Die in Mitau bestehende Aurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst beschloß in ihrer letzten Sitzung vom 15. August die Herausgabe einer eigenen, der speziellen Tendenz ihres Wirkens gewidmeten Zeitschrift, deren Ausführung sie ihrem engeren Ausschuss übertrug. Besagte Gesellschaft gab schon in früheren Jahren eine ähnliche Zeitschrift — Die Quatember-Hefte — heraus, die aber bald nach ihrem Entstehen wieder einging.

Türkei.

Constantinopel, den 15. Septbr. Die Redaction der »Takwimi Wakaji« macht auf die bereits erschienenen und noch unter der Presse befindlichen Verlags-Bücher der großherrlichen Druckerei aufmerksam. Von dem großen Werke »Mathematische Wissenschaften« (Ulumi riasije) hat der vierte Band die Presse verlassen.

Rechtsverhältniß der Subscribenten zu der die Subscriptionen sammelnden Buchhandlung.

Das menschliche Streben hat sich wie überhaupt, so vorzüglich in der mercantilen Welt für die Ausführung von Erwerbs-Titeln und Mitteln, für die hierbei nöthige Rücksicht auf Sicherheit, um sich nicht bei unnützen Speculationen zu verweilen oder in nachtheiligen das schon Erworbene zu verlieren, ingleichen für die Annehmlichkeit der dahin zielenden Projecte in

Hinsicht auf Andere, damit mit dem sicherern auch ein um so weiterer Kreis sich der Hoffnung des Speculanten eröffne, in der neuern Zeit immer mehr ausgebildet, und es dürfte auch hierher nicht mit Unrecht das Subscriptions-Wesen im Buchhändler-Verkehr gerechnet werden. Da sich über die angezogene Rechtsfrage keine besonderen Gesetze und juristische Auctoritäten auffinden, so muß hier die Analogie des Kauf-Contracts entscheiden. Für den Subscribenten entsteht nämlich daraus der Vortheil, daß er das fragliche Werk meist wohlfeiler und in einzelnen Lieferungen erhält, somit die Zahlung ihm weder unerwartet noch zu groß im Verhältnisse zu dem Werke kommen kann. So wie nun die Subscribenten einen Vortheil erlangen, so muß natürlich dieß auch auf den Buchhändler günstig zurückwirken, weil es im Interesse des Verkäufers oder Ausbieters liegt, daß die Käufer oder Abnehmer ein Interesse am Objecte äußern, als wodurch sich ihre Zahl vermehrt. Auch kann der Buchhändler noch andere Interessen für sich damit bedingungsweise verbinden, sich nämlich durch Vorausbezahlung der Abnehmer einen Fonds zur Bestreitung der hinsichtlich des Werkes nöthigen Kosten verschaffen, oder doch die Namen derjenigen erfahren, welche das wissenschaftliche Product zu besitzen wünschen. Hierbei kann eine Buchhandlung in zweifacher Beziehung auftreten. Das Werk, auf welches subscribirt werden soll, erscheint entweder in ihrem eignen oder in fremdem Verlage; im letztern Falle handelt sie entweder auftragsweise oder willkürlich. Stets wird sich aber, die Beziehung sei welche sie wolle, hieran die für die Buchhändler und forensische Praxis wichtige Frage knüpfen, was Rechtens sei, wenn die Subscriptionen sammelnde Buchhandlung ihre Versprechungen den Subscribenten gar nicht oder doch nur zum Theil erfüllt? Diese Nichterfüllung kann in einem plus und minus bestehen. Das Erstere tritt ein, wenn die Buchhandlung ihre Bedingungen erweitert d. h. erst zu einer späteren Zeit oder zu höherem Preise, obschon vielleicht in größerem Umfange liefert, als versprochen war. Das Letztere ergreift in den umgekehrten Verhältnissen und auch dann Platz, wenn die Buchhandlung mit der Versendung des Werkes nie beginnen will, oder nach einigen ausgegebenen Lieferungen die Fortsetzung verweigert. Der Sachlage gemäß möge die angeregte Rechtsfrage in den folgenden Rubriken ihre Beantwortung finden.

1. Das Werk erscheint im eignen Verlage der die Subscriptionen sammelnden Buchhandlung. Hierüber enthält das Centralblatt für preuß. Juristen Jahrg. 1838. No. 10. Sp. 227. folgenden Rechtsfall:

Nachdem ein Buchhändler die 2. Auflage einer aus 8 Bdn. bestehenden Schrift angekündigt, auch den durch ihn mittel- und unmittelbar gesammelten Subscribenten bereits den 1. Bd. geliefert hatte, verweigerte er die Fortsetzung. Auf die deshalb von 2 Subscribenten gegen den säumigen Buchhändler eingereichte Klage zur nachträglichen Lieferung der noch fehlenden 7 Bände, beschied das königl. preuß. Ober-Landesgericht — doch welches sich durch dieses Urtheil auszeichnete, ist nicht angegeben — die Kläger aus dem Grunde abfällig, weil zu Folge des preuß. Landrechts §. 3. Th. I. Tit. 5. eine Subscription bloß eine unverbindliche Aeußerung für künftige Leistungen enthielte, überhaupt aber als alleiniger Versuch zu betrachten sei, wodurch der Buchhändler, ob sein Unternehmen durch hinlängliche Abnehmer gesichert sei, erfahren wolle.

Dies war aber offenbar eine irrigte Voraussetzung, weil theils aus §. 3. l. 5. nicht unbestritten die hier angegebene Natur des Subscriptions-Verhältnisses sich deduciren läßt, theils auch die Ansicht des D. L. G., als geschehe eine Subscription blos versuchsweise, weder in der Buchhändler-Welt eingeführt noch in der hier betreffenden Subscriptions-Anzeige ausgedrückt war. Das Gewöhnliche wird vermuthet, das Außergewöhnliche muß speciell angeführt, bewiesen werden; Fr. 27. §. 3. D. de pactis II. 14. Fr. 6. §. 1. D. de actione emti venditi XIX. 1. Das Gewohnheits-Recht, sich auf den eignen Vortheil der Buchhändler stützend, — da, wäre die obige Ansicht eines Versuches bei der Subscription durchgreifend, selbst Jemand subscribiren würde, — steht eben so wie die Rechts-Philosophie und das positive Recht den Subscribenten zur Seite. Allerdings enthält die Aufforderung zur Subscription die Aeußerung des Buchhändlers über eine künftige Leistung; allein sobald der Andere diese Aeußerung annimmt — hier der Subscribent durch Unterzeichnung seines Namens — und auf ihren Inhalt rechnet, erhält selbige verbindliche Kraft (promissio), und es ist deshalb heutzutage, namentlich in Deutschland, wo der römische Unterschied zwischen contractus (klagbare Uebereinkunft) und pacta (nichtklagbare Uebereinkunft) wegfällt, de Selchow elem. jur. germ. ed. VI^{ta} §. 460. wo also jedes Versprechen, sobald nicht physische oder juristische Befehle entgegen laufen, rechtsverbindlich ist, nicht einzusehen, mit welchem Rechte man dem Subscriptions-Verhältnisse die verbindliche Eigenschaft nehmen will. Durch Subscription geht man aber auf die Aeußerung des Subscribenten suchenden Buchhändlers ein, und eine wie hier vorliegende Aeußerung ist nicht ungesetzlich, mithin der Buchhändler ebenso zur Leistung des Werkes verbunden, wie der Subscribent durch Unterzeichnung zur Annahme desselben. Es ist ein Lieferungs-Vertrag, von welchem kein Theil einseitig zurücktreten darf.

Wie nun in der Natur der Aufforderung zur Subscription eine versuchsweise Ankündigung nicht liegt, so ist es evident, daß ein derartiger Versuch außerwesentlich bei dem Subscriptions-Verhältnisse erscheint, demnach blos in Form einer Bedingung ausgedrückt werden kann. Auf Beklagten's Ausflucht, er habe durch die Subscriptions-Anzeige blos einen vorläufigen Versuch bezweckt, durfte nicht eingegangen werden, da der Beklagte erst im Proceß, nicht aber in der Subscriptions-Anzeige diese Ansicht aufstellte. Diese Entschuldigung war vag, als Mental-Reservatio konnte sie den Subscribenten nicht bekannt sein, auf diese also auch keinen nachtheiligen Einfluß äußern.

Will daher ein Buchhändler von dem durch Einladung und erfolgte Subscription bewirkten Lieferungs-Vertrage einseitig abgehen, sobald er aus demselben nicht den früher erwarteten Vortheil oder wohl gar Nachtheil ersieht, so muß er nicht nur in der Subscriptions-Anzeige sagen, daß er sein Versprechen unter der alleinigen Bedingung halten könne, wenn wenigstens eine gewisse Anzahl Subscribenten vorhanden sei, sondern er dürfte auch mit den ersten Lieferungen nicht eher beginnen, da er diese bei der Nichtfortsetzung natürlich nicht ohne Zweck, d. h. hier ohne Preis-erhaltung gegeben haben will, solche Fragmente aber für die Subscribenten meist werthlos sind.

Außerdem ist also der für eignen Verlag zur Subscription

einladende Buchhändler nach der Natur des Kauf-Contracts zum Beginne oder respective zur Fortsetzung der Lieferungen richterlich anzuhalten, da beide Theile aus diesem Contracte, basern nichts Anderes bedingungsweise festgesetzt ist, stets nur auf Erfüllung des Contracts gegenseitig klagen dürfen; das einseitige Abgehen vom Contracte aber, obschon der abgehenvollende Theil bei seiner Nichterfüllung auch auf die Leistung der Gegenverbindlichkeit verzichtet, in der späteren Willkühr der Contrahenten keineswegs steht. So wie der Subscribent durch die unbedingte Subscription verpflichtet wird, eben so wird es auch der Buchhändler. Die Ausflucht des Buchhändlers, daß er das Werk wegen der größern Kosten, als er sich selbige Anfangs gedacht, entweder gar nicht oder zu einem höhern als in der Subscriptions-Anzeige angegebenen Preise liefern könne, würde, abgesehen davon, daß der Buchhändler seinen Irrthum beweisen müßte, ihn selbst dann nicht schützen, wenn aus dem Verhältnisse des Subscriptions-Preises zu den Kosten eine Verlegung über die Hälfte für den Buchhändler sich herausstellte, weil das Recht des Verletzten auf Rescission des onerosen Vertrags dann wegfällt, sobald er nach allgemeinen Wahrscheinlichkeiten eben so viel gewinnen konnte, als er jetzt wirklich verliert; vergl. Ant. Just. Thibaut Pandekten System 7. Aufl. §. 200. Uebrigens wäre ein solcher Irrthum kein entschuldbarer, da der Buchhändler als Sachverständiger ihn vermeiden mußte. Es wird aber auch eine enorme Verlegung für den Buchhändler sich nicht ereignen. Erweitert er nach der Subscription das Werk in seinem Inhalte, ohne diese Möglichkeit mit entsprechender Preiserhöhung in der Subscriptions-Anzeige erwähnt zu haben, so muß er es demungeachtet zu dem anfänglichen Preise ablassen, da er die Abnehmer nicht zu einer Mehrausgabe zu nöthigen befugt ist. Es heißt zwar in Fr. 40. §. 2. D. de contr. emt. XIX. 1., daß der Verkäufer eine verhältnißmäßige Erhöhung des Preises fordern könne, sobald er von einer Sache gegen den früher bestimmten Preis zu viel gegeben; allein hier bleibt ja das Object, welches der Käufer haben wollte, der Buchhändler will aber dem Subscribenten sehr oft ein größeres aufdringen.

Hieraus ergibt sich, daß ein Buchhändler um so mehr gehalten ist, die schon begonnenen durch die Subscriptions-Anzeige in jeder Beziehung normirten Lieferungen bei deren Möglichkeit fortzusetzen und jedenfalls, wenn die Subscribenten von ihrem derartigen Zwangsrechte gegen ihn keinen Gebrauch machen wollen, auf deren Verlangen gegen Rückgabe der empfangenen Lieferungen den Kauffchilling herauszugeben.

II. Das Werk erscheint in fremdem Verlage. Es läßt sich hier denken, daß eine Buchhandlung Subscriptions-Anzeigen für ein bei ihr erscheinendes Werk an andere Buchhandlungen versendet, mit der Bitte, Subscribenten dafür zu sammeln, wo dann die ersuchten Buchhandlungen nur die Stelle der fraglichen Verlagsbuchhandlung anderwärts vertreten, also das ganze Subscriptions-Geschäft dieser Buchhandlung jener gegenüber nach den Grundsätzen des Mandats zu beurtheilen ist. Es kann aber auch vorkommen, daß eine Buchhandlung ohne Aufforderung der fraglichen Verlagsbuchhandlung, also eigenmächtig Subscribenten in eigenem Namen sammelt. Beide Fälle mögen in folgenden Unter-Abtheilungen mit Beziehung auf die in dem vorhergehenden Haupt-Abschnitte aufgestellten Ansichten, weil selbige auch hier ihre Anwendung erleiden, diese Erörterung finden.

a) Die Subscriptions-Sammlung geschieht für fremden Verlag auftragsweise. Hier steht die ersuchende Verlags-Buchhandlung als mandans, die ersuchte Subscriptionen sammelnde Buchhandlung aber als mandatarius, procurator da. Da das Subscriptions-Verhältniß nach dem ad I. Ausgeführten für beide Theile verbindlich und es im Interesse der ersuchenden Verlags-Buchhandlung ist, daß die ersuchte Buchhandlung glaubt, jene mandirende werde die in der Subscriptions-Anzeige ausgeführten Bedingungen genau erfüllen; da die als procurator fungirende Buchhandlung bei dem Mangel an diesem Glauben das Subscriptions-Sammeln gewiß nicht übernommen haben würde, um zukünftig möglicher Collision mit den Subscribenten zu entgehen; da ferner die Auftrags-Ertheilung vom mandans doch nur mit Rücksicht auf eignes Interesse ausgeht, obschon der Annehmlichkeit und Mühwaltung wegen auch der procurator seine Spesen oder Rabatt haben muß, mithin das Geschäft in dem alleinigen Vortheile des Machtgebers seinen Ursprung zu suchen hat; — so liegt es am Tage, daß bei einer Verletzung der Subscriptions-Bedingungen von Seiten der Verlags-Buchhandlung diese, nicht aber die Auftrags-habende haftet. Die Subscribenten haben sich also hier unmittelbar an die erstere Buchhandlung zu halten oder würden doch immer, wenn sie die letztere verklagten, durch die von dieser vorgebrachte Berufung auf die Auftrag ertheilende (auctoris nominatio) auf selbige verwiesen werden. Freilich befreit sich die Subscriptionen sammelnde Buchhandlung nicht von dem Anspruche der Subscribenten auf Erfüllung der Subscriptions-Bedingungen, wenn sie blos im Auftrage zu handeln nicht erklärt, wie ad b.) gezeigt werden wird.

b) Die Subscriptions-Sammlung geschieht für fremden Verlag eigenmächtig. Das interessante Centralblatt für preussische Juristen Jahrg. 1838, giebt hierzu in No. 2. Sp. 34—35. gegenwärtigen Rechtsfall.

Die Hsche Buchhandlung zu B. kündigte im J. 1832 ein Werk unter Angabe des Umfangs, Lieferungs-Termines und Preises an, worauf die Rsche Buchhandlung zu P. Subscribenten sammelte und der behufigen Subscriptions-Liste die Ankündigung der Hschen Buchhandlung beifügte, ohne eines von dieser erhaltenen Auftrages zu erwähnen. Da aber die Hsche Buchhandlung ihre Subscriptions-Bedingungen im Umfange, Zeit und Preise erweiterte, sah sich ein Subscribent veranlaßt, von der Rschen Buchhandlung gegen Rückgabe der erhaltenen Lieferungen den bezahlten Preis gerichtlich wieder zu verlangen.

In erster Instanz wurde Kläger abfällig beschieden, in zweiter Instanz aber Beklagter der Klage gemäß verurtheilt.

Der zuerst erkennende Richter war nämlich von der Ansicht ausgegangen, die Rsche Buchhandlung habe im Auftrage der Hschen Verlags-Buchhandlung gehandelt, weshalb Kläger sich nur an dieser erholen könne. Mit Recht verwarf aber der iudex ad quem diesen Entscheidungs-Grund, weil seine Basis, nämlich das Mandats-Verhältniß weder von der Rschen Buchhandlung den Subscribenten eröffnet worden, noch überhaupt die Existenz eines solchen Verhältnisses actenkundig, übrigens es ja eine bekannte und anerkannte Gewohnheit sei, daß andere Buchhandlungen auch sehr oft ohne Auftrag von der das fragliche Werk verlegenden Buchhandlung Subscriptionen auf den Grund der Bedingungen,

welche von der Verlags-Buchhandlung in der Ankündigung gestellt sind, veranstalteten.

Diese Folgerungen des Ober-Richters sind auch richtig, weil die Subscribenten nicht wissen können, in welcher Beziehung die Subscribenten suchende Buchhandlung zu dem Verleger steht; weil durch die Subscriptions-Eröffnung ohne Auftrag des Verlegers diese Bedingungen von dem subscribirenden Buchhändler adoptirt werden, indem er ja den Subscribenten unter diesen Bedingungen sich zur Lieferung anheischig macht; weil es auch schon im Interesse des Subscriptions-Buchhändlers, also dem freien, sicheren Verkehre weit angemessener ist, daß die Subscribenten bei dem Buchhändler, wo sie subscribiren, Garantie für die pünktliche Leistung zu haben glauben, da ja außerdem Mancher die Subscription unterlassen würde, wenn er sich bei der Nichterfüllung an die vielleicht sehr entfernte Verlags-Buchhandlung wenden müßte. Für diesen letzten Satz spricht schon das deutsche Rechtsprüchwort »Hand muß Hand wahren,« d. h. Jeder hält sich an den, mit welchem er unmittelbar contrahirt hat, bei zu fordernder Gewährleistung.

Wollte sich aber die Subscriptions-Buchhandlung mit dem Grundsatz »ad impossibilia nemo obligatur« rechtfertigen, indem, weil das Werk nicht bei ihr erscheine, es auch von ihr nicht abhängt, ob und wie die Subscriptions-Bedingungen erfüllt würden, so steht doch theils das schon vorhin Erwähnte, wonach sie die in des Verlegers Ankündigung erwähnten Bedingungen hier zu den ihrigen macht, theils das entgegen, von den Subscribenten nicht rechtlich erwarten zu können, daß diese sich mit einem Theile des Werkes zu begnügen haben. Es ist notorisch, daß ein Theil eines literarischen Werkes in der Regel denjenigen Werth, welchen er als Integrirendes eines Ganzen besitzt, in verkleinertem Maßstabe oder gar keinen mehr hat, sobald er aus dem Ganzen herausgerissen ist. Vorstehendes Axiom dürfte demnach nur insofern hier von praktischer Anwendbarkeit sein, als die Subscriptions-Buchhandlung nicht gezwungen werden kann, die übrigen Lieferungen eines fremden Verlags-Werkes zu schaffen; wohl aber ist sie genöthigt, die erschienenen Lieferungen wieder anzunehmen und die empfangene Zahlung zurückzuerstatten. Unbestritten hat sie aber nun den Regreß gegen den Verleger, zu dem sie sich ohne Auftrag wie der negotiorum gestor zum dominus negotii verhält. Dieser ist jenem zum Schadenersage verpflichtet, weil für den dominus es sich um seinen eignen Vortheil (in rem versio) handelt.

Daß aber endlich ein Anspruch gegen die Subscriptions-Buchhandlung sowohl in deren eignen, als in fremdem Verlage nicht gemacht werden kann, wenn der Verfasser stirbt oder sonst in eine wahre Unmöglichkeit, das Werk zu beenden, versetzt wird, ist auch einleuchtend. Jeder Inhaber der früheren Lieferungen muß sich einen solchen Zufall nach dem Rechtsprincipe »casum sentit dominus« gefallen lassen, einen Zufall, welchen ja selbst die wohl am meisten dabei interessirte Subscriptions-Buchhandlung abwenden würde, wenn ein solches Auskunftsmittel sich treffen ließe. Wo aber nichts imputirt werden kann, fällt auch jeder Entschädigungs-Anspruch weg.

Bibliopolische Berichte.

Bücherverhate.

In Preußen:

Servinus, gesammelte kleine historische Schriften. Karlsruhe, W. Hasper.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

Album für Kunstfreunde. Eine Reihenfolge von Stahlstichen der ausgezeichnetsten Künstler Englands. 5. u. 6. Hft. 12 Bl. Hamburg, Berendsohn.

— — 7.—9. Hft. [noch im Laufe dieses Jahres.]

Bode, Dr. G. P., Geschichte der epischen Dichtkunst. 3 Bde. enthaltend die dramatische Dichtkunst. [Oster-Messe.] Leipzig, Köhler.

Cumberland, R., der Jude, Schauspiel in 5 Aufzügen. Aus dem Engl. übersetzt von Brockmann. 2. Aufl. 4 1/2 Bogen. geb. 8 fl. [im October.] Wien, Wallishäuser.

Dittenberger, J. F., Selbstbiographie. Erscheint als Einleitung der pädagogischen Schriften des Verfassers, deren ersten Band sie bildet, in 6 Hefen. ca. 12 fl. Mannheim, Bensheimer.

Göbel, Landger.-Rath Dr. Ph., was der Criminalgesetzgebung in Rheinpreußen am dringendsten Noth thut. ca. 10 Bogen. 16 fl. [Im October.] Trier, Tröschel.

24 Holzschnitte zu Schillers Werken. Taschenausgabe in 12 Bden. 4 Hft. à 4 fl. ca. 4 fl. Stuttgart, Cotta.

Hubert, Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion und über die vorzüglichsten Pflichten des Christen. Getreu nach dem franzöf. deutsch herausgegeb. von der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. 5. Aufl. 18 fl. [Im October.] Wien, Wallishäuser.

Jaeger, Dr. August, Schweizer-Skizzen. 18—20 Bogen. [Im October.] Leipzig, Hartnoch.

Jordan, J. v., Grundsätze über die Abschätzung der Landgüter, zur Prüfung der Oeconomen, Forstverständigen und Rechtsgelahrten. Zweite nach rationalen und praktischen Principien gänzlich umgearbeitete Auflage von P. Rothkögel, Wirthschafts-rath u. Mit Tabellen. ca. 20 Bogen. [Im October.] Wien, Wallishäuser.

Laurent, Geschichte Napoleon's. Von seiner Geburt bis zu seinem Tode. Mit 500 in den Text eingedruckten Holzschnitten nach Zeichnungen von Poraz Bernet. [Die erste Lieferung am 15. Novbr.] Leipzig, Weber.

Leuchtthurm, der, ein politisches Tageblatt für Deutschland und die Schweiz. Wöchentlich erscheinen 7 Nummern. Preis jährlich 5 fl. 36 kr. [Nr. 1 am 1. October.] Constanz, Banotti.

Mertker, A. F., Lehrbuch der historisch-comparativen Geographie. 2 Bde. in 4 Büchern. ca. 80—100 Bogen. zum Subscr.-Preis von 1 1/2 fl. Darmstadt, Leske.

Pallas, die, ein literarisch-ästhetisches Unterhaltungsblatt. Beilage zu dem Leuchtthurm, erscheint einmal wöchentl. [Nr. 1 am 1. Oct.] (Die Pallas wird nicht ohne den Leuchtthurm ausgegeben. Beide zusammen kosten in Constanz jährlich 8 fl. 24 kr.) Constanz, Banotti.

Pfarrer, der katholische, in den königl. preuß. Staaten. 2. Aufl. [Mitte October.] Münster, Cöppenrath.

Proceßgesetze, die neuesten Sächsischen, mit den aus den ständischen Berathungen sich ergebenden Erläuterungen. Nebst einem alphabetischen Sachregister. Bearbeiter von einem praktischen Rechtsgelehrten. ca. 7—8 Bogen. Leipzig, Polet.

Repertorium des Preussischen Strafrechts. Eine alphabetische Zusammenstellung der in dem Allgem. Landrechte Th. II. Tit. 20 und den neben denselben gültigen, bis zur Mitte des Jahres 1838 erschienenen Gesetzen, Verordnungen und Rescripten enthaltenen Strafbestimmungen. ca. 8—9 Bg. Leipzig, Polet.

Rüppell, Dr. Eduard, neue Wirbelthiere zu der Fauna von Abyssinien gehörig, entdeckt und beschrieben von ic. 12 Hft. (Doppelheft) Fische des rothen Meeres. gr. fol. 17 B. u. 14 größten-theils color. Steintafeln. 7 fl. Frankfurt, Schmerber in Comm.

Schilling, Dr. G., Aesthetik der Tonkunst. 4 fl. [Im October.] Mainz, Schott's Söhne.

Schölller, F. Edl. v., die innerlichen Krankheiten des Menschen zum Gebrauche für Candidaten der medic. chirurg. Studien und Landchirurgien. ca. 33 Bogen. [Im October.] Wien, Wallishäuser.

Sottyl, Graf R., Napoleon im Jahre 1812, oder historisch-militärische Darstellung des Feldzuges in Rußland. Aus dem Französischen übersetzt und mit historischen und kritischen Anmerkungen versehen vom Professor Bischoff. 2. Aufl. 2 fl. [Im October.] Bielefeld, Klönne.

Woght, Freiherr von, Gesammeltes aus der Geschichte der hamburgischen Armen-Anstalt, während ihrer fünfzigjährigen Dauer. Hamburg, Meißner.

Volksbühne, wiener. Taschenbuch lokaler Spiele. Herausgegeben von W. Zurteltau. Enthält: Eulenspiegel von J. Neffroy. Der Balbbrand, von G. Sulden. Nur Eine löst den Zauberspruch, vom Herausgeber. ca. 9 Bogen. 1 fl. 6 kr. [Im October.] Wien, Wallishäuser.

Uebersetzungsanzeigen.

Lizar, a system of practical surgery illustrated by numerous plates. Leipzig, Baumgärtner.

Soulié, l'homme de lettre. Braunschweig, G. C. E. Meyer sen.

Auctionsnachrichten.

Wien. Am 26. Novbr. beginnt die Versteigerung der ersten Abtheilung der bedeutenden Kunstsammlung des verstorb. Kunsthändlers und Antiquars F. F. Stöckl, enthaltend eine große Anzahl alter und neuer Kupferstiche der besten Meister, Radirungen jeder Schule, Holzschnitte, Lithographien, Handzeichnungen und sonstige Kunstwerke. Aufträge nehmen an Artaria u. Comp. In Leipzig ist der Catalog bei R. Weigel zu haben.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[108] Seit Anfang d. J. erscheint in Paris und ist durch uns zu beziehen:

Journal spécial

de la

TYPOGRAPHIE.

Imprimerie, Fonderie, Gravure, Papeterie et Librairie.

Monatlich zwei Nummern in 4. nebst vielen Beilagen von Schrift- und Druckproben; Preis des Jahrgangs 4 fl. netto. Probenummern stehen auf Verlangen zu Diensten.

Gleichzeitig erlauben wir uns auf nachstehendes Werk aufmerksam zu machen:

G. A. GRAPELET,

Études pratiques et littéraires

sur la

Typographie,

à l'usage des gens de lettres, des éditeurs, des libraires, des imprimeurs, des protes, des correcteurs et de tous ceux qui se destinent à l'imprimerie.

Tome I. In-8. Paris, 1838.

Preis n. 3 fl. 4 kr.

Leipzig, 24. September 1838.

Brockhaus & Avenarius.

(à Paris: même maison, rue de Richelieu Nr. 60).

[109]

Beachtenswerthes Anerbieten außerordentlich wohlfeiler Jugendschriften.

Sämmtliche in meinem Verlage erschienenen Kinderschriften für jüngere und reifere Jugend haben sowohl durch ihre, allgemein beliebten Verfasser, als auch durch besonders gute Ausführung der Kupfer, die beste Aufnahme gefunden, und werden diese bei Auswahl besserer Jugendschriften zu Weihnachts- und andern Festgeschenken auch ferner als vorzüglich sich behaupten.

Die Productionskosten dieser Art Bilderbücher sind bekanntlich sehr bedeutend und daher die Preise zu hoch, um den jetzigen Anforderungen beim Ankauf derselben genügen zu können; auch werden erstere von Jahr zu Jahr noch dadurch vermehrt, daß remittirte Exemplare Behufs erneuerter Versendungen zum größten Theil völlig umgebunden werden müssen, wenn dem innern Gehalt auch das Äußere entsprechen soll.

Damit nun für die Folge dergleichen Spesen für Buchbinder-, Buch- und Kupferdruck-Arbeiten sich nicht wiederholen, habe ich sämmtliche in letzter Jub. M. zurückerbetenen, seit Jahren mir zur Disposit. gestellten Exemplare aufs neue herstellen lassen, um solche zu **äußerst vortheilhaften** Bedingungen in **fester Rechnung** hiermit anzubieten.

Laut Verzeichniß bestehen die bei mir erschienenen, allen Sortiments-Handlungen hinlänglich bekannten Jugendschriften aus **43** Werken in **56** Bänden wovon der bisherige Ladenpreis **Th. 70. 6 Gr.** beträgt; bei Abnahme der **ganzen Sammlung** aber für = **Th. 20 netto** Buchhdt. Währg. = in Jahres Rechnung von mir geliefert wird.

Ferner bewillige ich Ihnen bei einer Bestellung von **25 Th.** und darüber, vom herabges. Ladenpreis **40%**, wenn solche von mir an einem Tage ausgeführt wird. Von **einzelnen Artikeln** hingegen nur den üblichen Rabatt von **33 1/3%** wenn Ihre Verschreibung **nicht** die Summe von **25 Th.** erreicht.

Diese gewiß höchst vortheilhaften Bedingungen, so wie die von jetzt an bestehenden ermäßigten Preise können aber nur für diejenigen Exemplare gelten, welche in Folge dieser Offerte von mir in **fester Rechnung** versandt werden, nicht aber für die bei einzelnen Handlungen noch zur **Disposition** lagernden Exemplare, die ich trotz wiederholter Anzeige, bis jetzt vergebens zurückerwartete.

Zu beiderseitigem Nutzen werde ich, wie es auch früher geschehen, besonders zur Weihnachtszeit für fernere Bekanntmachung (**ohne Erwähnung der herabgesetzten Preise**) besorgt sein, und liefere ich von einem aparte gedruckten Verzeichniß die zu zweckmäßiger Vertheilung nöthigen Exemplare, sobald sie mir auf dem, meinem so eben ausgegebenen Circular angebrachten Verlangzetteln Ihren Bedarf angeben werden.

In Erwartung, daß Sie unter den jetzt gestellten Bedingungen noch mehr veranlaßt werden, sich für diesen Theil meines Verlags aufs Thätigste zu verwenden, empfehle ich mich

Hochachtungsvoll und ergebenst

Leipzig, den 16. Juli 1838.

Carl Enobloch.

In Folge der Bekanntmachungen dieser vortheilhaften Bedingungen sind mir bis heute von der Mehrzahl meiner Herren Collegen, Aufträge auf vollständige Sammlungen à **20 Th. netto**, als auch auf einzelne Artikel zu oben erwähnten Rabattbedingungen geworden, wodurch nachstehende ältere, in geringerer Exemplar-Anzahl vorrätigen Werke, bald vergriffen waren:

Nr.	1. A. B. C. Buch, wohlfeiles.	Ladenpreis — Th. 10 Gr.
=	8. Choix des plus jolis Contes Arabes, 2 Vol.	= = 2 = — =
=	18. Kernböcker, Naturgesch. der Hausthiere.	= = 1 = — =
=	28. Rinaldo's Reisen durch Deutschland. 3 Bände. alte Aufl.	= = 4 = — =
=	43. Zacharia Anweisung.	= = 1 = — =

Ladenpreis **8 Th. 10 Gr.**

Zur Ergänzung dieser Ladenpreis-Summe füge ich bei Bestellung compl. Sammlungen, ein 2tes Exemplar der neuesten kleinern, und daher leicht verkäuflichen Bilderbücher nach eigener Auswahl bei; gestatte aber eben so gern auch dem Besteller für diese Summe andere Artikel, in einzelnen Exemplaren zu wählen, wenn dabei Nr. 11, Gefahren des Meeres à **1 Th. 16 Gr.**, Nr. 12, Hölde r naturhist. Fabeln à **1 Th. 4 Gr.** und Nr. 36, Schoppe Florindo u. Corallina à **1 Th. 12 Gr.**, als in geringer Anzahl vorrätig, ausgeschlossen bleiben.

Das in obigem Circular erwähnte Verzeichniß meines Jugendschriften-Verlags, mit Angabe der Verkaufspreise, wird von mir, von nächstem Monat an, den gelesensten Zeitschriften beigelegt, und somit von meiner Seite für möglichste Bekanntmachung derselben gesorgt. Diejenigen Sortiments-Handlungen, welche ihren Bedarf an Weihnachtschriften fürs Lager erst später verlangen, wollen mir solchen gefälligst bald anzeigen, da von mehreren Artikeln die Vorräthe nicht hinreichend sind, um spätere Aufträge in den jetzt vorhandenen Nummern auszuführen.

Leipzig, den 27. Sept.

Carl Enobloch.

[110] Vor 8 Tagen ist von mir versandt:

Der Thüringer Wald

und seine Umgebungen,

von

Hatham.

1. Bg. 2 Bog. und 4 Ansichten n. 4 fl.

Das Ganze erscheint in 20 Lieferungen mit 80 Ansichten und 24 Bogen Text.

Arnstadt, den 15. Sept. 1838. Ferd. Meinhardt.

[111] Zur fünfundsamzigsten Jahresfeier

der

Schlacht bei Leipzig,

empfehlen der Unterzeichnete die in seinem Verlag erschienene:

Beschreibung der großen Völkerschlacht bei Leipzig an den Tagen des 16., 18. und 19. Octbr. 1813. 4. Mit 2 Karten, die Positionen aller kämpfenden Armeen darstellend. 12 fl.

Die Völkerschlacht bei Leipzig. Ein Kupfer zum Andenken für uns und die Nachkommen. Roy. 16 fl.

Ferner erschien ebendasselbst:

Darstellung, genaue u. ausführliche, des neuen Kriegs mit Frankreich 1815, die Schlachten und Gefechte in Belgien. Mit 2 Karten und 5 Plänen. Franz. und deutsch. 4. broch. 20 fl.

Kriegsschauplatz, neuester, oder Blick auf die nördlichen und östlichen Gegenden Frankreichs. Mit 8 illum. Karten. Franz. und deutsch. 4. 1815. 20 fl.

Schauplatz des Kriegs. Darstellung der verschiedenen Märsche, Bewegungen etc. der franz. und russ. Armeen, von Anfang des Kriegs, 22. Juni 1812—16. Mai 1813. 15 Karten und 2 Pläne. 3. u. 4. fl.

Schlachtfeld, das, bei Lützen. Von einem Augenzeugen beschrieben. Mit 1 Plane. 8. 1813. 2 fl.

Uebersicht, die gedrängte, der ersten kriegerischen Begebenheiten des in Sachsen aufs Neue durch die franz., russ. und preuss. Armeen eröffneten Feldzuges. Mit 4 Karten und 3 Plänen. Franz. u. deutsch. Fol. 1813. 10 fl.

Leipzig, Septbr. 1838. F. A. Leo.

[112] So eben verläßt bei uns die Presse:

ILLUSTRATIONEN

zu

Schillers sämtlichen Werken.

16 Hefte, 5 Scenen enthaltend. Preis 3 fl. oder 12 fr.

Da wir bei diesem Unternehmen $\frac{1}{2}$ Rabatt gestatten, auch bei 10 Exemplaren Eins gratis gewähren, so hoffen wir auf recht thätige Verbreitung unseres Unternehmens von Ihrer Seite.

Noch wollen wir darauf aufmerksam machen, daß diese Illustrationen für die früheren Abnehmer von Schiller's Werken einen eben so großen Werth haben, wie für die der neuesten wohlfeilen Ausgabe, weil wir das Unternehmen so einrichten, daß sämtliche Bilder in Einen Band gebunden werden können, wozu wir mit dem letzten Hefte einen prachtvollen allegorischen Umschlag, von Fellner gezeichnet, bestimmt haben. Das erste bis dritte Hefte enthalten Scenen aus Schiller's Gedichten, und zwar:

1) Pektor's Abschied. 2) Die Kindesmörderin. 3) Graf Eberhard der Greiner. 4) Die berühmte Frau. 5) Rabowessische Todtenklage. 6) Das eleusische Fest. 7) Hero und Leander. 8) Der Kampf mit dem Drachen. 9 und 10) Fridolin oder der Gang nach dem Eisenhammer. 11 und 12) Das Lied von der Glocke. 13) Würde der Frauen. 14) Die Philosophen. 15) Pegasus im Joche.

Alsdann folgen die Illustrationen zu den dramatischen Werken, den Schluß machen die Scenen zu den historischen.

Stuttgart, im Septbr. 1838.

Xylographische Anstalt.

Vermischte Anzeigen.

[113]

Stuttgart, im Sept. 1838.

Mit Gegenwärtigem haben wir die Ehre, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß wir uns veranlaßt sehen, neben unserem Verlagsgeschäfte ein neues, von demselben durchaus getrenntes Etablissement unter der Firma:

Xylographische Anstalt

zu errichten. Wir bitten Sie deshalb, diesem Geschäft ein eigenes Conto zu eröffnen, und empfehlen die demnächst aus demselben hervorgehenden Unternehmungen Ihrer gütigen Verwendung.

Unsere Commissionen für dasselbe besorgen:

für Leipzig die Herren Kirchner und Schwetschke,

für Frankfurt die Herren Gebhardt und Körber,

für Nürnberg Herr August Recknagel.

Zugleich benachrichtigen wir Sie, daß wir alle Aufträge in Stich und Druck von einzelnen Holzstichen, wie auch von ganzen Werken mit in den Text gedruckten Holzstichen oder Clichés übernehmen, auf's billigste berechnen und auf's schnellste befördern. Wir haben es uns angelegen sein lassen, unsere Buchdruckerei so einzurichten, daß der Druck der Holzstiche auf dieselbe Art wie in England und Frankreich behandelt wird, wodurch die aus denselben hervorgehenden Producte denen der englischen und französischen Officinen in keiner Beziehung nachstehen.

Mit achtungsvollster Ergebenheit

Verlag der Classiker.

[114] Zur Notiz für säumige Zahler in Süddeutschland.

Wir sehen uns hiermit zu der Erklärung veranlaßt, daß wir vom 1. October an nur an diejenigen Handlungen Fortsetzungen unser's Verlag's expediren, welche bis dahin den Saldo der vorigen Rechnung bezahlt haben.

Stuttgart, Mitte September 1838.

Verlag der Classiker.

[115]

Büchergesuch.

Ferdinand Hirt in Breslau sucht unter vorheriger Preisanzeige:

1. Reil Archiv für Physiologie, fortgesetzt von Kuttenrieth. Halle 1796—1815 (Berlin, Laue), aber nur Bd. VII. 3. 4. bis incl. XII.

[116] Die Ch. G. Kayser'sche Buchhandlung in Leipzig sucht unter vorheriger Preisanzeige folgende Bücher:

1 Newton, Philosophiae naturalis principia mathem. Liber perpetuis commentariis illustr. Tom. 2—4. Genev. 4. 741.

1 Kepleri, Epitome astronomiae Copernicanae 1—3s.

1 Hundeshagen, Statistil von Hessen.

1 Gesenius, Geschichte d. hebräischen Sprache u. Schrift. Lpzg. 815.

1 Müller, Aeginetica. Berlin.

1 Lucas über Polybius Darstellung des Aetolischen Bundes.

1 Frölich, rerum et regum Syriae. Vien. 744.

1 Creuzer, Herodot u. Oesias.

1 Zacharia, d. Gesetzgebung d. Salla.

1 Assemani, Bibliotheca juris Orientalis canonici et civilis. Romae 762—6. 5 voll. 4.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensions-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838 3 Rthlr. — für das Recensions-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Insetate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Vertzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

October, 13.]

— N^o 27. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 27. Sept. Se. Maj. der König haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 14. Juli d. J. die Errichtung einer geographischen Kunstschule zu Potsdam allergnädigst zu bewilligen geruht. In dieser Schule werden junge Leute, welche sich dem Fache eines geographischen und topographischen Kupferstechers widmen wollen, nach einem Lehrplane unterrichtet, welcher die Genehmigung des königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten erhalten hat. Die Eröffnung der Anstalt findet am 1. April 1839 statt.

München, im September. Alle Kenner und Kunstfreunde erlauben wir uns auf ein so eben ins Leben getretenes neues Unternehmen aufmerksam zu machen, welches, wenn es das ihm vorgesteckte Ziel erreicht, von Wichtigkeit für unser Kunstleben zu werden verspricht. — Wir meinen nämlich die im gemeinschaftlichen Verlage von Wilhelm Engelmann und Rudolph Weigel in Leipzig angekündigten und von Dr. Rudolph Marggraf hieselbst redigirten »Münchener Jahrbücher für bildende Kunst. Mit artistischen Beilagen, Abbildungen von Original-Kunstwerken im Umriss, auch Erläuterungstafeln, gefertigt unter Aufsicht der königlichen Akademie der Künste in München.« — Dieses in zwanglosen Heften erscheinende Werk, dessen erstes vor uns liegt, soll hauptsächlich ein vor der deutschen Nation wie vor dem Auslande entsprechender Repräsentant des gesammten deutschen Kunstwirkens der Gegenwart nach seinen vorzüglichsten Erscheinungen, durch Beschreibung, Urtheil und Abbildungen werden. Es wird vorzüglich sein Augenmerk auf die Charakteristik der Kunstakademien und Kunstschulen, so wie auf die Künstler richten, einzelnen Kunstwerken aber nur in dem Falle Raum zu ausführlicher Beleuchtung gewähren, wenn solche zur Förderung deutschen Kunstlebens bedeutsam genug scheinen.

Die Kunsttheorie ebenso wie die Industrie und die zur Belebung und Förderung der Kunstthätigkeit bestehenden mannigfachen Anstalten werden nicht minder Berücksichtigung erhalten; endlich sollen zur Vervollkommnung des Ganzen die hauptsächlichsten Leistungen deutscher Künstler durch gute lithographirte Umrisse zu lebendigen Anschauung gebracht werden.

Es werden daher im Fortgange die Jahrbücher als einzelne Theile zu umfassen suchen: Mittheilungen über die geschichtliche Entwicklung der neuern deutschen Kunst und ihrer verschiedenen Gattungen, über wichtigere hervortretende Richtungen und Einzelnerscheinungen, wie über Kunstvereine, Kunstanstalten und Kunstausstellungen, theils an ausgeführteren Darstellungen, theils in Form von Correspondenzen, als Beiträge zur deutschen Nationalgeschichte; namentlich wird München, als Sitz der Redaction, so wie dem gesammten Königreiche Bayern, in dieser Hinsicht besondere Sorgfalt zu Theil werden; — Beiträge zur Künstlergeschichte werden Charakteristiken und biographische Notizen unserer deutschen Künstler umfassen. Außerdem werden noch neue Forschungen, Entdeckungen und Verbesserungen, insofern sie die Tendenz der Jahrbücher berühren, Besprechung, und Beiträge zur Kenntniß und Geschichte der Kunstsammlungen, allgemeine kunst-theoretische Aufsätze, Kritik der Kunstliteratur, Kunstchronik des In- und Auslandes, so wie auch artistische Neuigkeiten im Betreff der Kupferstecherei, Lithographie, Holzschnidekunst u. s. w. Aufnahme finden.

Nach Anzeige der Verleger erscheinen jährlich 3 bis 4 Hefte zu 4 bis 8 Bogen und unbestimmten Preisen. — Es bleibt uns nun noch zu wünschen übrig, daß dieses zeitgemäße Unternehmen, dem bis jetzt in unserm Vaterlande kein Aehnliches zur Seite steht, Anklang bei dem betreffenden Publicum finden möge; daß dieser unter Leitung einer sorgfältigen und zweckmäßigen Redaction sich reichlich kund geben werde, steht nicht zu bezweifeln! (Wochenbl. f. K. u. M.)

Wien, den 25. Sept. Nicht blos Herr M. G. Saphir, sondern auch Herr Adolph Bäuerle ist vom Magistrate von Pesth zum Ehrenbürger dieser Hauptstadt ernannt worden.

Frankreich.

Lyon, den 26. Septbr. Die neugeschaffene Faculté des lettres ist zum großen Theil mit tüchtigen Männern besetzt, unter denen Edgar Quinet der bekannteste, Monin durch seine Arbeiten über altfranzösische Literatur und ein Handbuch der französischen Geschichte einigen deutschen Gelehrten nicht fremd ist. Der Professor der Philosophie ist ein Abbé Noiret, Eklektiker aus der Cousin'schen Schule, von dem bis jetzt noch nichts im Druck erschienen. Es gereicht dem Minister zur Ehre, mehrere

unbedeutende, aber mit reichlichen Empfehlungen ausgestattete Subjecte bei der Bewerbung unbeachtet gelassen zu haben. Im Verein mit der medicinischen Facultät, hoffentlich bald ersten Grades der Facultät der Wissenschaften, der Akademie der Wissenschaften und Künste, kann diese neue Institution den einseitigen merkantilen Geist hemmen und Lyon zu einem wissenschaftlichen Centrum machen. Hauptsächlich verdanken wir diese Schritte für Decentralisation dem Dr. Prunelle, vormaligem Professor der Medicin zu Montpellier, späterhin Maire zu Lyon und jetzt Deputirter des Isèredepartements. Aber auch dem politisch so angefeindeten Fulchéron gebührt der Ruhm, aus eigenen Mitteln und durch Fürsprache in den Ministerien diesen geistigen Aufschwung Lyons befördert zu haben.

England.

○ London, Anfang Septbr. Die höheren wissenschaftlichen Interessen wurden während der letzten Tage fast alle durch die achte Versammlung der englischen Naturforscher und Mathematiker, welche den Namen British Association führt und sich dieses Mal zu Newcastle vereinigt hatte, absorbiert. Ausländer waren im Ganzen sehr Wenige zugegen, unter diesen sind nur namhaft zu machen: Prof. Bache aus Philadelphia und Prof. van Galen aus Rotterdam. Als Ehrenmitglied gewissermaßen befand sich ebenfalls in Newcastle die bekannte politische Schriftstellerin Miss Martineau; die Präsidentenwürde bekleideten bei den einzelnen Sectionen: a) Mathematik und Physik: J. F. W. Herschel; b) Chemie: W. Whewell; c) Geologie: E. Lyell. — Präsident für die Unterabtheilung Geographie: Lord Prudhoe; Vicepräsident für dieselbe der berühmte Capitain J. Back, welcher kürzlich baronisiert worden (auch Capitain J. Ross war zugegen); d) Zoologie und Botanik: Sir W. Jardine; e) Medicin: L. E. Headlam; f) Statistik: Obrist Sykes; g) Mechanik: Charles Babbage. — Einen sehr ausführlichen Bericht über die einzelnen Verhandlungen (welche zu berühren außer dem Bereiche dieser Correspondenz liegt) geben die letzten Nummern des London Athenaeum, dessen Redaction stets einen eigenen Correspondenten an den Versammlungsort sendet; kürzer ist der Bericht der Literary Gazette Nr. 1137 u. folg., doch enthält er das Wesentlichste, so daß man sich über den Gang der Verhandlungen vollkommen daraus belehren kann.

Zu den übrigen wissenschaftlichen Neuigkeiten von Belang, während des letzten Monates, gehört die Eröffnung des politechnischen Institutes in London, welche am 6. August Statt fand. — Unter anderen auf die mechanischen Künste und die Manufacturen sich beziehenden Merkwürdigkeiten ist auch eine neuerfundene Druckerpresse daselbst aufgestellt, welche durch eine eigene Vorrichtung die Druckerschwärze selbst aufträgt. Ferner findet man daselbst eine Bäckerei, in der das Brod ohne Hefe vermittelst Gas gebacken wird u. m. A.

Große Theilnahme fand der Vorschlag des Professors der Musik am Gresham-College, durch Subscription eine musikalische Bibliothek für dieses Institut zu gründen, da London eine solche bisher nicht besaß und namentlich die Werke älterer englischer Musiker, ja selbst Handels, nur mit großer Mühe bei Privatleuten vollständig aufzutreiben sind. — Bedeutende Beiträge, sowohl an Geld (hier namentlich von der Königin), wie an Mu-

sikalien sind bereits eingegangen, und man hofft einen ferneren glücklichen Fortgang dieses höchst lobenswerthen Unternehmens.

Großen Unwillen — verzeihen Sie diese Sprünge, aber ich möchte den Mann kennen, der die heterogensten Gegenstände, wie ich sie hier zu erwähnen habe, ungezwungen an einen Faden reihte — großen Unwillen also hat das Betragen des Dechanten und des Capitels der Westminster-Abtei veranlaßt, welche nicht erlauben wollten, daß dem »gottlosen« Lord Byron eine von Thorwaldsen verfertigte Statue in besagter Abtei errichtet würde. Diese geistlichen Herren scheinen überhaupt wunderliche Ansichten zu haben; ein Faktum, das ihnen nicht weniger Ehre macht, als dieses jüngste, und wenig bekannt wurde, aber große Verbreitung verdient, ist folgendes: der berühmte Chemiker, Sir Humphrey Davy beschloß sein Leben bekanntlich in Genf und wurde dort sehr ehrenvoll begraben. Seine Wittve wünschte ihm eine Gedächtnistafel in der Westminster-Abtei zu stiften und das Capitel nahm ihr für die bloße Erlaubniß zur Aufstellung 142 Pfd. St. *) ab. — So ehrt die englische Geistlichkeit die großen Männer ihres Landes.

Der Büchermarkt hatte in der letzten Zeit wenig von Bedeutung aufzuzeigen, obwohl eine neue Zufuhr amerikanischer Bücher ebenfalls zur Verbreitung kam. — Das Wichtigste unter den transatlantischen Novitäten möchte wohl Folgendes sein: Probus, or Rome in the third Century, 2 Bde. in 12., ein mit Fleiß und Geschmack gearbeitetes Werk; Scenes in Spain, 1 Bd. in 12., Schilderungen aus Spanien während des Jahres 1831, lebhaft dargestellt und gut erzählt; Life of Joseph Brant-Tayen-Danegaa including the Indian Wars of the American Revolution, by W. L. Stone, 2 Vol. in 8., die Biographie eines berühmten Indianerhäuptlings enthaltend, ein in jeder Hinsicht höchst werthvolles Buch, das wohl eine deutsche Uebersetzung verdiente und gewiß Leser finden würde.

Unter den englischen Novitäten machten sich ferner bemerklich: The Romance of Vienna, von der bekannten Mrs. Trollope, eine Fabrikarbeit dieser schreibseligen Dame, die gar viel Geschwätz enthält, jedoch auch manche gelungene Schilderung und Charakterzeichnung aufzuweisen hat; ob man in Wien sonderlich damit zufrieden sein werde, steht dahin; ich möchte fast daran zweifeln, denn Mrs. Trollope läßt sich, wie alle schwatzhaften Frauen, leicht große Indiscretionen zu Schulden kommen. — Höchst ausgezeichnet und ein wahres Gegenstück nicht allein zu dem oben genannten Buche, sondern zu dessen Verfasserin selbst, ist dagegen die neueste Schrift der scharfsinnigen Miss Martineau: How to observe men and Manners, die einen Platz in der Bibliothek jedes denkenden Lesers verdient.

Anderer Neuigkeiten von Belang, bei denen ich mich jedoch mit der bloßen Anführung der Titel begnügen muß, um diesen Bericht nicht zu sehr auszudehnen, auf welche ich aber die deutschen Buchhändler, welche in Uebersetzungen speculiren, aufmerksam mache, sind: James, Life and Times of Louis XIV., bis jetzt 4 Bände; Urquhart, the spirit of the East, 2 Bde. Alexander's Expedition of Discovery into the Interior of Africa, 2 Bde.; Chemistry of Organic bodies by T. Thompson, 1. Bd.; J. P. and W. P. Robertson, Lettres on Paraguay,

*) An 1000 $\frac{1}{2}$ Preuß. Grt.

1 Bd.; Raikes, a Visit to St. Petersburg in 1829 and 1830 u. A. m.

Ueber die glänzenden und reichen Annuals (Taschenbücher) für 1839, welche sich allmählig einzustellen beginnen, soll mein nächster Bericht das Nähere enthalten. —

Ueber die nothwendige Dauer des Schutzes der Werke der Schriftsteller und Künstler gegen den Nachdruck.

Wenn ich gleich offen bekenne, daß die nachfolgenden Bemerkungen, welche vor längerer Zeit niedergeschrieben worden sind, mit heute nicht mehr genügen und bei fortgesetzter Beschäftigung mit dem vorliegenden Gegenstande mir auch der letzte Zweifel über die Natur der Rechte der Schriftsteller und Künstler, als wirklicher und vollkommener Eigenthumsrechte, verschwunden ist, so dürfte doch die öffentliche Mittheilung derselben dadurch gerechtfertigt werden, daß eben jetzt in Württemberg die wichtige Frage über die Dauer des Schutzes gegen den Nachdruck verhandelt wird. Denn obgleich Württemberg, nach den Aeußerungen des Ministers von Schlager, am weitesten davon entfernt sein möchte, das Eigenthumsrecht der Schriftsteller und Künstler in seinen Consequenzen anzuerkennen, so wird es doch vielleicht Bedenken tragen, Einwendungen gegen die vorgeschlagene Beschränkung des in Folge des Bundesbeschlusses zu gewährenden Schutzes, welche sich auf die Erfahrungen vorurtheilsfreier und höchst umsichtiger Buchhändler gründen, ohne alle Berücksichtigung zu lassen. Mit weiser Erwägung hat die Bundesversammlung sich auf das Nothwendige beschränkt und eine fünfjährige Frist für weitere Beschließungen sich vorbehalten. Durchdrungen von der Wahrheit meiner jetzigen Ansicht bezweifle ich keinen Augenblick, daß diese Frist vollkommen ausreichen wird, um alle Vertheiligten von der Richtigkeit derselben zu überzeugen, und ich hoffe, daß die nahe bevorstehenden Verhandlungen in Bezug auf den völkerrechtlichen Schutz des literarischen Eigenthums den unwiderleglichen Beweis geben werden, daß es weit leichter ist, sich über die Anerkennung eines unbeschränkten Eigenthumsrechtes, als über die Nothwendigkeit eines willkürlichen Schutzes zu vereinigen. Nach dieser Verwahrung wird es leicht sein, die Angemessenheit der nachfolgenden Bemerkungen zu beurtheilen und mir den Nachweis zu ersparen, daß, was von einer zehnjährigen Schutzfrist, im Wesentlichen auch von einer zwanzig- und dreißigjährigen und überhaupt von jeder Frist gilt, welche ohne gebieterische äußere Nothwendigkeit den Schutz eines ursprünglichen und erweislichen Rechtes beschränkt, da nach meinem innigen Dafürhalten nur die Unmöglichkeit der Gewähr den Staat von der Pflicht des unbedingtsten Rechtsschutzes zu entbinden im Stande ist.

Ueber die nothwendige Dauer des literarischen Eigenthums.

Bei der Beantwortung der hochwichtigen Frage:

»ob die Frist von 10 Jahren nach dem Erscheinen eines Werkes der Kunst oder Wissenschaft, zu einem ausreichenden Schutze des literarischen Eigenthums genüge«

welcher die folgenden Blätter gewidmet sind, ist mehr noch als der Buch- und Kunsthandel das Institut der deutschen Literatur

überhaupt, so wie die Gesammtheit aller Autoren und Künstler insbesondere, theilhaftig. Denn sobald die Frage, ob das Recht des Buch- und Kunsthändlers an seinen Verlagsgegenständen ein abgeleitetes sei, bejahend entschieden wird, wie dieß kaum anders der Fall sein kann, so treffen alle günstigen, wie ungünstigen Verfügungen über das literarische Eigenthum zwar den Verleger zunächst, allein sie treffen denselben nur vorübergehend, und später, aber nachhaltiger wirken dieselben auf die Autoren und Künstler zurück.

Es ist leicht möglich, daß selbst viele Gelehrte die Richtigkeit dieser Bemerkung in Abrede stellen, weil sie entweder die Verhältnisse nicht klar durchdacht haben, oder auch nach den günstigen Erfolgen einiger wenigen wohlhabenden Buchhandlungen die Verhältnisse des Buchhandels im Allgemeinen beurtheilen. Allein auch dem Laien muß es einleuchten, daß, wenn es gleich, namentlich in Deutschland, nur sehr wenige Schriftsteller giebt, welche reich geworden sind, doch der Betrag der an die gesammten Schriftsteller und Künstler Deutschlands jährlich bezahlten Honorare, bei einer nur mäßigen Schätzung, den Reingewinn der gesammten deutschen Verlags-handlungen wesentlich übersteigt.

Dieses Verhältniß tritt inzwischen noch stärker hervor, wenn man erwägt, daß sowohl Schriftsteller als Künstler zu Betreibung ihres Geschäftes fast gar kein Capital nöthig haben, mithin auch von dem Bruttoertrag ihrer Arbeiten nur wenige oder keine Zinsen in Abrechnung zu bringen sind, wogegen von dem Gewinn der Buchhändler ein sehr großer Theil als Zinsen und Verluste in Abzug kommt. Nur weil um des erforderlichen Capitals willen die Zahl der Buch- und Kunsthandlungen weit geringer als die der Schriftsteller und Künstler ist, fallen die Prämien, welche einzelne Buch- und Kunsthändler gewinnen, mehr in das Auge und haben dadurch nicht selten zu Verbreitung irriger Ansichten beigetragen.

Auf dem Felde des Geistes gelten aber ganz dieselben staatswirthschaftlichen Grundsätze, welche bei dem Baue jedes andern Feldes unlängbare Anwendung finden. Der Ertrag des Grundes und Bodens steigt im Verhältnisse zu der Thätigkeit, welche darauf verwendet wird, und zu der Gewisheit, mit welcher der Eigenthümer auf den Genuß seiner Arbeit rechnen kann. Wenn daher Gesetze den Grund und Boden zu hoch belasten, dem Eigenthümer einen Theil des gehofften Ertrages entziehen oder seinen Besitzstand selbst in Frage stellen, so ist es nicht der Pächter, sondern der Grundherr, welchen in der unausbleiblichen Werthverminderung seines Eigenthums die dauernden Folgen beschränkender Einrichtungen treffen. So leiden unter allen Beschränkungen des literarischen Eigenthums nicht die Buch- und Kunsthandlungen, deren erworbene Rechte unter dem Schutze des Gesetzes stehen, und welche bei den künftigen zu erwerbenden jene Verhältnisse berücksichtigen werden, sondern die Künstler und Autoren, indem es keines besondern Beweises bedarf, daß ein Benutzungsrecht für eine bestimmte Zahl von Jahren nicht mit dem unbeschränkten Eigenthum von gleichem Werth und Preise sein kann.

Um aber zu einer erschöpfenden Beantwortung der vorliegenden Frage zu gelangen, ist es nöthig, dieselbe sowohl vom Standpunkte des Rechtes, als der Staatsklugheit aufzufassen und zu beleuchten.

Denn wenn es gleich beinahe unglaublich erscheint, daß das

Recht des Urhebers an dem, was er selbst durch seine geistige Thätigkeit hervorgebracht und in das Sein gerufen hat, bestritten werden könne, während das volle und unbestrittene Eigenthum des Verfertigers von materiellen Gegenständen, selbst in den Fällen, wo Jemand fremde Materialien verarbeitet hat, anerkannt wird, so ist dieß doch wirklich und leider der Fall.

Während Einige in dem Rechte des Künstlers und Schriftstellers an seinen Werken ein ursprüngliches und an sich gültiges anerkennen, gehen Andere von der Ansicht aus, daß dieses Recht an sich unwirksam, erst durch die Anerkennung des Staates in Gültigkeit trete und die Ausschließlichkeit erlange, welche der Charakter des wirklichen Rechtes ist. Es würde zu weit führen, hier die tieferen Gründe dieser Eigenthümlichkeit zu erforschen und die Ursache zu ermitteln, welche das Eigenthum des Bildners an seinen Formen des Rechtsschutzes würdig erklärt, welchen sie dem Dichter, dem Künstler, dem Erfinder überhaupt, wenn nicht ganz versagt, doch nur in untergeordneter und beschränkter Weise gewährt. In der Natur der Sache liegen sie nicht, und nur die geringe Ausbeute, welche literarische Werke noch geraume Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst den Autoren gewährten, nur die große Unsicherheit des Rechtszustandes im deutschen Reiche überhaupt, und der Umstand, daß der größere Theil der Bücher, an welchen der Buchhandel zum bedeutenden Geschäftszweig erwuchs, die Bibel und die Classiker, keine Eigenthümer mehr hatten, erklären diese auffallende Erscheinung.

Inzwischen liegt es klar vor, welchen Einfluß diese verschiedenen Ansichten von dem Ursprung und Umfang des Rechtes der Urheber an den Erzeugnissen von Kunst und Wissenschaft auf die positive Feststellung der Rechtsverhältnisse nothwendig ausüben müssen.

Während aus dem Anerkenntniß eines natürlichen und ursprünglichen Rechtes die vollkommen freie Gebahrung des Urhebers mit seinem Werke folgerichtig herfließt, somit das sogenannte ewige Verlagsrecht und das unbedingte Verbot des Nachdrucks, wie solche in den sämtlichen Staaten Norddeutschlands den Flor der Literatur begründet haben, sich als natürliche Folgen eines obersten Grundsatzes ergeben, hat man in Süddeutschland zu künstlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen müssen, um einem unabweisbaren Bedürfniß zu genügen. Erfindungspatente, Einzelnungen und Privilegien ersetzen hier die Stelle des Rechtes, und der Schriftsteller und Künstler oder deren Verleger hat nicht nur die Mühe des Hervorbringens, er muß hernach auch noch für den Schutz einer Sache besorgt sein, die ohne sein Talent, seinen Fleiß oder seine Beharrlichkeit gar nicht existiren würde und auf deren Früchte dennoch Fremden ein Näherrecht zugestanden wird.

Gleiche Ursachen werden überall unter gleichen Umständen auch gleiche Wirkungen hervorbringen. So ist die größere Bedeutung, welche der Buchhandel Norddeutschlands vor dem Süddeutschlands haben und namentlich gehabt haben dürfte, unmittelbare Folge des frühern und größern Rechtsschutzes, welchen hier der literarische Verkehr fand, und es läßt sich mit Grund behaupten, daß ohne die Strenge, mit welcher jeder Nachdrucker von der Leipziger Buchhändlermesse ausgeschlossen blieb, und ohne das Ehrgefühl, welches die Buchhändler durch zweckmäßige Institute unter sich hervorzurufen wußten, der süddeutsche Buchhandel noch weit mehr

zurückgeblieben sein, und unter seinen Mitgliedern nicht so bedeutende Namen gezählt haben würde, wie demselben wirklich angehören. Ein deutlicher Beweis für diese Behauptung liegt in dem namhaften Umschwunge, welchen derselbe gewonnen hat, seit die Bundesacte eine Aussicht auf Herstellung des natürlichen Rechtszustandes eröffnet und seit die meisten Regierungen auch dort den ersten Schritt zu dessen Verwirklichung durch mehr oder weniger beschränkte Verbote des Nachdrucks gethan haben.

Möge daher Vorurtheil oder Gewohnheit es nöthig machen, die Befugnisse der Urheber von Werken der Wissenschaft und Kunst zu regeln oder zu beschränken, so lange die ersten Grundsätze des Rechtes nicht verkehrt werden, sondern aus ihrer Wahrheit den obersten Grund ihrer Gültigkeit nehmen, so lange muß an der Spitze aller Befehle über das literarische Eigenthum das Anerkenntniß stehen, daß der Hervorbringer ein unläugbares Recht an dem Hervorgebrachten habe, und nur unter der Bedingung dieses Anerkenntnisses lassen sich die Gründe für und wider eine größere oder geringere Beschränkung untersuchen, wogegen außerdem das Zugeständniß als reine Willkühr und der Künstler und Schriftsteller als rechtlos erscheinen würde. Muß aber den Schriftstellern und Künstlern ein Eigenthumsrecht an ihren Werken zugestanden werden, so ist damit zugleich zugestanden, daß dieses Recht an sich übertragbar, von gleichem Umfange und von gleicher Dauer wie jedes andere Eigenthumsrecht sein müsse, und es kann daher nur noch aus Gründen der Politik die Frage aufgeworfen werden, ob der allgemeine gesetzliche Schutz, welchen dieses Recht bis jetzt in Deutschland noch entbehrt hat, unter Beschränkungen und unter welchen zu ertheilen sein möge.

Darüber nun, daß das Recht der Schriftsteller und Künstler nach Ablauf einer bestimmten Frist dem Gemeingut verfallen müsse, hat sich eine Meinung gebildet, die, ob sie wohl rechtlicher Begründung entbehrt, doch so allgemein verbreitet ist, daß sie selbst bei den Schriftstellern und Künstlern und bei denen Eingang gefunden hat, welche in den meisten Fällen an die Stelle der ersten Hervorbringer getreten sind, den Verlegern. Diese Frage darf sonach als entschieden angenommen werden, und ohne weitere Erörterung bleiben.

Was aber die Berechnung jener Frist für die Dauer des literarischen Eigenthums anbelangt, so kann zugegeben werden, daß nach dem ersten Ansehen das Erscheinen eines Werkes für den Beginn derselben angemessener sich darstellt, als wenn dieselbe nach dem Tode des Autors berechnet wird.

Die erstere hat namentlich das für sich, daß bei zweckmäßigen Controlementsregeln der Beginn der Frist leicht in Gewißheit gesetzt werden kann, während die Ermittlung des Todes oft Schwierigkeiten unterliegt, wie denn überdieß die Frist, welche vom Tode des Autors abhängig ist, stets eine ungewisse bleibt, während die Berechnung nach dem Erscheinen sich durch ihre Bestimmtheit und Gleichmäßigkeit empfiehlt. Allein diese Frage gewinnt ein ganz anderes Ansehen bei deren näherer Erwägung. Es tritt alsdann insbesondere die Bedeutung des nur hervorgehobenen Grundes zurück, da nach Analogie allen Rechtes einem Fremden, welcher sich des Eigenthums eines verstorbenen Schriftstellers oder Künstlers bemächtigen, und gewissermaßen die geistige Erbschaft desselben antreten will, ohne alle Unbilligkeit der Nachweis des Todes zugemuthet werden darf. Niemand kann die Pflicht haben,

diesen Beweis in irgend einer Art zu erleichtern, und es wird sich später zeigen lassen, daß insbesondere die Gesetzgeber durchaus kein Interesse dabei haben, diese Frist abzukürzen, oder den Antritt solcher Erbschaften zu erleichtern, wenn auch nicht, schon nach allgemeinen Grundsätzen, einer historischen Fortbildung des Rechtszustandes ein ganz entschiedener Vorzug vor der Aufstellung rein idealer Normen gebührte. Bei den Erzeugnissen der Kunst und Wissenschaft handelt es sich nicht, wie bei den Producten der Handwerke und der niederen Künste, allein um die Form, die einem beliebigen Stoffe gegeben wird; sondern der Mensch muß von seinem innersten Geist und Wesen, er muß von seiner eigensten Individualität dazu thun, um das Product des Handwerks zum Erzeugniß der Kunst zu erheben, und es ist wesentlich der Geist, welcher den Maler, den Musiker, den Dichter von dem Handwerker unterscheidet, es ist das Vorwalten der Erfindung, welches jenen einen besondern und höheren Werth verleiht, während bei den Producten des Handwerks die äußere Form vielleicht überragend, oder gleichmäßiger, oder ansprechender und nützlicher sein kann.

Wenn man nun aber von dem Künstler und Schriftsteller erwartet und voraussetzt, daß er jahrelange Studien, Mühen und Fleiß, seine besten Kräfte, die höchsten Anstrengungen seines Talentes aufwendet, um in seinen Werken gewissermaßen ein Abbild seines Selbst aufzustellen, wenn es für unerläßlich gehalten wird, daß er seinen Werken mindestens einen Theil von seinem innersten Wesen als Lebenshauch einflöße, so erscheint nichts billiger und gerechter, als daß ein solches Werk nun auch in gewisser Weise eine Art von Persönlichkeit genieße, und vor der Berührung ungeweihter Hände geschützt werde. Wenigstens so lange er lebt, darf der Künstler und Schriftsteller erwarten, daß das, was er hervorgebracht hat, so fern es überhaupt des Fortlebens werth ist, als ein Theil seines Selbst angesehen und nur von ihm selbst umgestaltet und verändert, ja selbst, wenn er es für nöthig hält, vernichtet werden darf. Wie oft ist von der unveränderten Beschaffenheit sein Ruhm und wie oft selbst sein guter Name abhängig, und um nur ein Beispiel anzuführen, würde es gewiß auch dem gemüthlosesten Menschen hart erschienen sein, wenn Göthe noch während seines Lebens, vielleicht als die Arbeiten des Mannes den Erzeugnissen seiner Jugend höhern Werth und tiefere Bedeutung gaben, hätte dulden müssen, daß Unberufene sich derselben bemächtigten, und wenn auch nicht die Erhabenheit seiner Schöpfungen verlitte, doch das Gepräge seiner innersten Individualität verwischt und mindestens die Früchte seiner Thätigkeit eingeebnet hätten.

Ohne Zweifel würde diese Rücksicht auf die Empfindungen des Urhebers, so tief eingreifend sie auf die Hervordringungen desselben einwirken mögen, keine Beachtung verdienen, sobald ihr ein höheres Recht oder ein begründetes Interesse gegenüberstände. Dies ist aber durchaus nicht der Fall, und der Anspruch des Publicums auf den Uebergang von Werken der Literatur und Kunst in das Gemeingut ist von so höchst secundärer Natur, daß derselbe die Verletzung solcher Pietät eben so wenig, als die Beschränkung eines unbestreitbaren Rechtes zu rechtfertigen vermag. Sei es, daß die Bildungsstufe eines Volkes und seine Empfänglichkeit für Kunst und Wissenschaft auf die Erzeugnisse seiner Gelehrten und Künstler einen unabwiesbaren Einfluß hat

und ein gewisses Wechselverhältniß begründet, so ist doch dieser Einfluß auf Seiten der Gesamtheit so unwillkürlich und liegt so wenig ein Opfer darin, daß es auch dem scharfsinnigsten Geiste nicht gelingen dürfte, aus jenem Verhältnisse einen Anspruch auf den Uebergang der Productionen des Genies oder des Fleißes in das Gemeingut abzuleiten; mindestens würde jeder dießfallige Beweis die Consequenz zulassen müssen, daß die Empfänglichkeit des Volkes für die Producte des Luxus und des Reichthums in gleicher Weise einen Anspruch auf Theilung herbeiführe. Es sind dieselben Gründe, welche übel verstandene Humanität geltend macht, um die Verkürzung der Autorrechte zu beschönigen, die von dem St. Simonismus benutzt werden, um die Aufhebung alles Eigenthums zu rechtfertigen, und es haben diese letzteren mindestens den Vorzug einer unpartheilichen Allgemeinheit, während in unserm Falle nur einige in ihren Rechten gekränkt werden, um dritte Unberechtigte zu bereichern.

Und diese dritten Unberechtigten haben nicht einmal von der Benachtheiligung der Urheber einen realen Gewinn. Denn ein Werk der Kunst und Wissenschaft, welches aufhört, gegen den Nachdruck geschützt zu sein, wird eben dadurch zum gemeinschaftlichen Eigenthum Aller. Jeder kann es drucken, Jeder auflegen, und Niemand kann für seinen Abdruck, seine Auflage einen Rechtsschutz in Anspruch nehmen, welcher mit dem Princip der Gesetzgebung im Widerspruche stände. So wird an der Stelle des jetzigen Zustandes, wo das literarische Eigenthum in ganz Deutschland, mit alleiniger Ausnahme Württembergs, gesichert ist, eine allgemeine literarische Rechtlosigkeit eintreten, und diese wird um so mehr unglückliche Speculationen hervorrufen und um so nachtheiliger in ihren Folgen sich äußern, je kürzer die Frist ist, für welche das literarische Eigenthum anerkannt wird, da in diesem Falle die Spreu noch nicht vom Korne gesondert und die Neuheit des Gegenstandes lockender ist, als wenn der Verfluß einer längern Zeit nähere Kenntniß und längere Prüfung fordert.

In der That ist das Mindeste, was auch die Politik den Erzeugern der Werke der Künste und Wissenschaften zugestehen muß, daß sie diese Werke als ein unantastbares Gut für die Dauer ihres Lebens und des Lebens ihrer nächsten Erben anerkennen, als welche doch gewiß ein besser begründetes Recht darauf haben, als ein Publicum, welches in tausend Fällen sie nicht begreift, wenn es nicht sogar hemmend und störend auf sie einwirkt, wie ja die größten Männer aller Jahrhunderte gelebt haben und gestorben sind, unerkannt und ungewürdigt von ihren Zeitgenossen.

Wenn nun aber die Fristen, für welche das Recht der Autoren an ihren Werken unter den Schutz der Gesetze gestellt werden soll, nicht nur ohne Rücksicht auf die Lebensdauer des Autors festgesetzt, sondern sogar auf zehn Jahre nach dem Erscheinen eines Werkes, sei dieses auch ein Minimum, beschränkt werden sollte, so ließe sich der Untergang der deutschen Literatur, die jetzt so hoch steht und eben jetzt die Anerkennung des Auslandes, welche ihr bisher standhaft versagt blieb, durch ihren innern und eigenthümlichen Werth zu finden anfängt, mit ziemlicher Gewißheit voraussagen.

(Fortsetzung folgt.)

Klagen eines von Leipzig mehr als 150 Stunden entfernten Sortimentsbuchhändlers.

Jedes Jahr findet man in den ersten Nummern des Börsenblattes, ja bis dicht vor der Jubilate-Messe, von großen und kleinen Verlegern Alles voll von: »ich lasse mir nichts zur Disposition stellen« — »wir verbitten uns u. s. w.« — Bei Vielen scheinen solche Inserate mit der Nova-Sendung bereit zu liegen, ja mir ist es vorgekommen, daß ich es eher gelesen, als ich die Nova selbst empfing, denn erst nachdem meine Remittenden versandt waren, kamen diese Nachzügler, deren Fracht ich mit Eingangszoll theuer bezahlen muß. Ich habe, um dem Dispositions-Verbitten zu genügen, gar nicht einmal Zeit, zu sehen, was eigentlich daran ist, viel weniger sie zur Einsicht an meine Kunden zu senden, oder zum Verkauf damit zu kommen, sondern muß sogleich und franco Leipzig remittiren. Ich frage nun, was gewinnen dadurch die Verleger?

Ich weiß aus Erfahrung, daß durch die später erscheinenden Recensionen bei mir erst im Remittenden-Jahre Bücher bestellt werden, die ich kurz zuvor habe remittiren müssen, weil keine Dispositionen gestattet waren. So eben erhalte ich das allgemeine Recensionen-Verzeichniß der Zeitung für Buchhandel (J. J. Weber), diese 1838 erschienenen Recensionen sprechen von keinem einzigen 1838 erschienenen Buche, die ich à Condition und pro Nova vorrätzig habe; die meisten erwähnen Bücher, die in den Jahren 1837, 1836 ja bis zurück im Jahre 1827 erschienen sind — Bücher, die ich vor Jahren schon zurückgesandt und Her- und Hinfracht dafür bezahlt habe — und jetzt erst werden sie recensirt, bestellt, und ich habe das Vergnügen, solche Sachen, zum dritten Mal mit Fracht belastet, willkommen zu heißen!! Daß Recensionen die Mühe des Sortiments-Buchhändlers für den Absatz zur Hälfte erleichtern, braucht keiner Versicherung, könnten diese aber nicht früher in's Publicum kommen? Man ist auf jede Sache zu raffiniren geneigt, die unsern Handel wieder in Flor bringen kann, diesen Uebelstand habe ich noch von Keinem der resp. Collegen gerügt gefunden, und doch scheint er mir wesentlich und der Hinwegräumung zu bedürfen.

Ferner ist noch ein großer Uebelstand, daß Sendungen mit October-Facturen erst im März bei mir eintreffen, (obgleich ich alle 8 Tage einen Fuhrballen von Leipzig erhalte) und noch auf alte Rechnung gestellt sein wollen; in dieser Zeit habe ich die Rechnungs-Auszüge bereits abgesandt und muß nun, ohne meine Schuld, sehen, daß Differenzen entstehen. Bei jährlichem Credit, der doch nun einmal allgemein zugestanden, ist keine bessere Rechnung als vom 1. Jan. bis 31. Decbr., und da sollte man billig ein Punktum machen und vorsehen, daß Alles auf alte Rechnung in Leipzig angekommen ist und versendet werden kann. Alle Nachzügler aber gehören billig, Journale ausgenommen, auf neue Rechnung; nun aber kommen Einige und sagen, »was ich bis zum letzten März expedire, gehört auf alte Rechnung« — jetzt frage ich aber, ist vom 1. April bis wieder zum 1. April im andern Jahre nicht auch 12 Monate, also ebenso viel als 1. Jan. bis 31. Decbr.? Nur die Interessen vom Capitale gehen verloren, während bei solchen Handlungen nicht selten auch vom

Capitalstocke verloren geht, ich meine durch verminderten Absatz. — Lernten solche Herren doch erst rechnen!

In der Herren Huber u. Comp. »dringenden Nothrufe« in Nr. 15 des diesjährigen Börsen-Blattes pag. 346, müssen alle von Leipzig entfernten Sortiments-Buchhändler einstimmen. Die schweizerischen, russischen, holländischen und österreichischen Buchhändler können mit Fug und Recht zur Disposition stellen, und es wäre am besten und für beide Theile am vorteilhaftesten, daß sie die eingesandten Nova 2 volle Jahre behalten dürfen, d. i. im ersten Disposition und im zweiten remittiren. — Denselben kann auch aus triftigen Gründen keine andere als gleiche Jahres-Rechnung gestellt werden, so wie sie ebenfalls Anspruch auf ein volles Drittel Rabatt machen könnten, da mit $\frac{1}{4}$ nichts übrig bleibt und das Publicum sich keine Preis-Erhöhung gefallen läßt, auch wenn sie vom Verleger angefeht wäre. Die Verleger wollen in ihrem Interesse, daß es nur solide Sortiments-Buchhändler gäbe, allein sie tragen zu wenig dazu bei, sie solide zu erhalten; ein Beweis unter vielen sind die jüngsten Debatten über Zahlungs-Baluta.

In Nr. 64 des Börsen-Blattes pag. 1405—6 ist ein Vorschlag von J. P. D. in D., der meines Einsehens Beherzigung verdiente und meine Klagen theilweise aufzuheben vermöchte, wenn er zur Ausführung käme; in jedem Falle aber müssen die Redaktionen von recensirenden Zeitschriften angegangen werden, daß sie die ihnen zur Recension anvertrauten Bücher sogleich recensiren, wenn es besser gehen soll, und nicht 2 bis 3 Jahre damit hinterher kommen, wo es niemals besser werden wird.

— — l.

Miscellen.

Der Buchhandel in China ist nicht unbedeutend; in den bedeutendsten Städten, und selbst in Marktflecken kann man die vorzüglichsten Werke der chinesischen und Mandchu-Literatur erhalten. Ihre Classiker, Schulbücher, Romane, Volkstlieder sind immer vorrätzig, und auch solche Werklein, die, wie bei uns, mit der Firma »Bedruckt in diesem Jahre« versehen sind und an allen Straßenecken feil geboten werden. Selbst der Handel mit alten Büchern, berühmten Ausgaben u. dgl. beschäftigt viele Menschen. Fremden soll man in der Regel keine Bücher ablassen, aber der Reiz des Geldes verhöhnt das bestehende Verbot. Alle neuen Bücher werden in der Staatszeitung und in den Provinzialblättern angezeigt, besonders die auf Staatskosten erschienenen. Die Buchhändler verfassen sowohl schriftliche, als gedruckte Kataloge ihres Verlags, die sie einander zusenden. Auch giebt es Bibliographien mit und ohne kritische Noten. Wir besitzen bereits mehrere Romane aus dem Chinesischen übersetzt, und obgleich sie etwas langweilig, so sind sie doch nicht uninteressant, weil sie ziemlich charakteristisch sind.

Chateaubriand's »Congreß zu Verona« wird nun auch in's Russische übersetzt.

Bibliopolische Berichte.

Bü l l e t i n

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und
Kunstfachen.

- Altenstücke, merkwürdige, aus dem Zeitalter der Reformation, mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. G. Reuber. 2. Abtheilung nebst fac simile. Nürnberg, Fr. R. Campe.
- Album, architektonisches. Eine Sammlung von Bau-Entwürfen, redigirt vom Architekten-Vereine zu Berlin. Gr. Roy. Fol. 3. Heft [im October.] Potsdam, Riegel.
- 4. Heft. [Ende December.]
- Bildnis Sr. Maj. d. Königs v. Preußen zu Pferde, in Begleitung Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen, des Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Maj., Carl und Albrecht. Gez. v. Prof. Krüger, lithogr. von Jengen. Chin. Pap. vor der Schr. 8. f., Chin. Pap. mit d. Schr. 5. f. 16. n. Berlin, Luderig.
- Bulwer, E. L., sämtliche Romane, übersetzt von Fr. Rotter und G. Pfizer. 3. Band. [20. October.] Stuttgart, Metzler.
- 4. Band. [20. November.]
- Denzel, Einleitung in die Erziehungslehre, 3. Bd. 4. Abth. 2. Aufl. [Anfang des nächsten Jahres.] Stuttgart, Metzler.
- Ehrlich, C. G., methodischer Leitfaden zu Uebungen im schriftlichen Ausdrücke in der Elementarschule. Für den Lehrer. 22 Bogen. Subscr.-Pr. bis Ostern 1839. 16. n. (Coest, Kasse.) Leipzig, Fr. Fleischer.
- Ehrlich, C. G., Aufgabebücher. 1. Heft. 130 Aufgaben in lauter an einander hängenden Fragen. Für die Schüler. 5 Bogen. 3. n. (Coest, Kasse.) Leipzig, Fr. Fleischer.
- 2. Heft. 200 Aufgaben für die geübteren Schüler zu Extemporalien oder zu Aufgaben, die gleich in der Lehrstunde angefertigt werden sollen. 5 Bogen. 3. n.
- Ehle, Dr. Burtard, über die ägyptische oder contagiöse Augenkrankheit. [Mitte November.] Stuttgart, Imle u. Liesching.
- Funk, J., drei Novellen nach dem Leben. I. Liebe und Aristokratismus. II. Korsikanische Blutrache. III. Hoffmann und die Epigonen in Bamberg 1808 und 1837. 20 Bogen. 1. f. 16. n. [im November.] Schöpfung, Glaser.
- Gründler, Prof. Dr., das bayerische Kirchenrecht. Nürnberg, Fr. R. Campe.
- Jugend-Lehrer, der, eine Sammlung moralischer und belehrender Erzählungen, Gebichte, Mittheilungen aus der Länders- und Völkerskunde, Anekdoten, Charaden, Räthsel etc., mit beigegebenen Zeichnungen und Schreib-Vorlegeblättern, herausgegeben von einem Verein geschäfter Pädagogen und wissenschaftlich gebildeter Jugendfreunde. 2. Band. 4. In 3 monatl. Hfn. von 2 Bogen. u. 6 Abbild. à 4. n. Bries, Schwarz.
- Lorenz, Sonntagsschule. 3. Heft. [Mitte October.] Leipzig, Literar. Museum.
- Mauch, Prof., griechische Bauordnungen. Fol. 3. Heft. [3m October.] Potsdam, Riegel.
- Mensen, Ernst, Leben, Sees, Land- und Schnellreisen, 2. Heft 8. n. [15. October.] Breslau, Verlags-Gpt.
- Rietner, E. K., die Küchengärtnerei in ihrem ganzen Umfange. 8. 2. Thl. [Oster-Messe.] Berlin, Herbig.
- Notiz-Blatt des Architekten-Vereins zu Berlin. Gr. Med. 4. Jahrg. 1838. 1. Lief. [3m October.] Potsdam, Riegel.
- Oehlenschläger, Adam, Werke. Zum zweiten Male gesammelt, vermehrt und verbessert. 24 Bänden. Erscheint in Lieferungen, der Bogen à ca. 9. n. Breslau, Mar u. Comp.
- Repertorium, alphabetisches, zur sächsischen Gesetzgebung, soweit sie in den Codex Augusteus, dessen Fortsetzungen und die amtlichen Sammlungen vom Jahre 1818 an bis mit 1838 aufgenommen ist. Herausgegeben von einem sächs. praktischen Juristen. 2 Bde. gr. 8. ca. 48 Bogen. Die Lieferung von 8 Bogen. 16. n. [1. Hft. im Januar 1839.] Leipzig, B. Tauchnig jun.
- Reybaud, ausgewählte Romane. 5. u. 6. Bänden. Das Bänden ca. 9 Bogen. 8. n. [Mitte October.] Breslau, Verlags-Gpt.
- Schneider, Prof. Fr. Wilh., Taschenbuch der Maß- u. Gewichtskunde, enthaltend die Faktoren zur gegenseitigen Verwandlung der wichtigsten deutschen und ausländischen Längen-, Flächen-, Körpermaße und Gewichte, Vergleichen von Preisen, Feld-, Forst-, Wiesen- und Weinbergverträgen etc. ca. 2. f. [Ende October.] Berlin, Herbig.
- Shakespeare, W., dramatische Werke, übersetzt von Ernst Dittelp.

Mit Shakespeare's Bild in Stahlstich. 12 Bände à 6. n. Prachtausgabe. [1. März 1839] Stuttgart, Rieger u. Comp.
Zick, L., gesammelte Novellen 5. bis 8. Bd. Breslau, Mar u. Comp.

Uebersetzungsanzeigen.

- Josika's sämtliche Werke. Pesth, Beckenast.
- Porter, W. H., observations on the surgical pathology of the larynx et trachea; with the operation of branchotomy. Cassel, Krieger'sche Buchhlg.
- Sobiech, S., compendium theologiae moralis, pro utilitate confessoriorum et examinandorum editum; editio quarta, renovata. Breslau, B. G. Korn.
- Soulié, la Lanterne magique. Stuttgart, Frig.

Auctionsnachrichten.

- Öln. Am 15. November läßt Antiquar J. M. Heberle eine bedeutende Bücherammlung versteigern. Cataloge sind durch L. F. Bösenberg in Leipzig zu beziehen.
- Rostock. Am 4. März 1839 beginnt die Versteigerung der Bibliothek des Prof. d. Theol. Ant. Theod. Hartmann aus Werken theologischen, orientalischen, philologischen, historischen und vermischten Inhalts bestehend. Der Katalog ist durch die Stillersche Buchhlg. zu beziehen.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

- [117] Im Verlage des Unterzeichneten erscheint binnen Kurzem, mit Eigenthumsrecht, das mit so vielem Beifall aufgenommene Ballet:

Der Seeräuber.

Musik von dem Königl. Kammermusikus Gährich
im Clavierauszug.

Berlin, den 1 Octbr. 1838.

Gustav Graub.

- [118] In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen:

REPERTORIUM BIBLIOGRAPHICUM,

in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD

Typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur
vel accuratius recensentur.

Opera

Ludovici Hain.

Voluminis II. Pars II.

P—Z.

Gr. 8. Preis auf Schreibpapier 5. f. 16. n., oder 10 fl. Druckpap.
5. f., oder 8 fl. 48 kr.

Stuttgart und Tübingen, im Sept. 1838.

J. G. Cotta'sche Buchhlg.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838, 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Insetate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Vertizelle aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

October, 22.]

— N^o 28. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Dresden, den 11. October. Der fleißige Lithograph Hanfstengl hat bald hinter einander das erste und zwölfte Heft seines Dresdener Galleriewerkes erscheinen lassen. Das erste enthält Joseph und Pharaon von Ferd. Bol, Gabriel Mezu und seine Frau von ihm selbst, und Correggio's Nacht; das letzte den Amor von Mengs, die Königin Tomiris von Guercino und eine Bauernstube von Dav. Teniers. Fast alle diese sorgfältigen Stein drücke sind wohl gelungen und der nach Teniers die dankbarste Arbeit. Nur schade, daß es dem Herausgeber nicht gefallen will, den Preis mancher einzelnen Blätter niedriger zu stellen, sie würden dann weit mehr verbreitet werden.

Stuttgart, den 1. October. Von der Prachtausgabe der »Tausend und Einen Nacht«, die im Verlag der Classiker in Stuttgart erscheint, wird im gegenwärtigen Augenblicke eine französische Ausgabe bei Herrn Bourdin und Comp. in Paris ausgegeben, die mit Clichés von den Holzschnitten der deutschen Originalausgabe versehen ist, welche um die Summe von 40,000 Franken vom Verlag der Classiker nach Paris verkauft wurden. Die Zahl der Exemplare, die Bourdin u. Comp. in Paris allein absetzen, soll sich auf 6000 belaufen. — So sind wir in Deutschland in der typographischen und xylographischen Kunst so weit vorgeschritten, daß Frankreich von uns sich mit Clichés zu Pracht-Ausgaben bereichert, während bis auf diesen Augenblick die deutschen Pressen nur von englischen und französischen Originalen dieses Genre sich näherten, ein Fortschritt, den wir mit dem größten Vergnügen zur Deffentlichkeit bringen.

Wie wir hören, werden von demselben Prachtwerke für Rußland, England, Italien und Spanien Clichés verfertigt, um auch in diesen Sprachen die »Tausend und Eine Nacht« zu illustriren.

Frankfurt a. M. im Sept. Die Steingravirkunst liegt seit ihrer Erfindung noch immer als ein Wickelkind in der Wiege, ob schon sie, nach den erschienenen Lithographien zu urtheilen, bereits das mannbare Alter erreicht zu haben scheint. Daß sich die Lithographie zu einer Rivalin der Kupferstecherkunst erheben könne, dürfte nach den vorhandenen Steinabdrücken wohl von Jedermann bezweifelt

werden. Hr. Friedrich Berndt, Lithograph aus Frankfurt am Main, gegenwärtig in Wien befindlich (Leopoldstadt rothe Sternstraße Nr. 425), hat jedoch in den Kunsthandlungen der Hrn. Bermann, Mollo und Trentsensky ein lithographisches Mosaikbild als ein augenscheinliches Probe- und Bekräftigungsblatt herausgegeben, daß die Steinzeichnerei nicht nur mit Chalkographie, sondern, was beinahe unglaublich klingt, sogar mit der Stahlstecherkunst in die Schranken treten dürfe. Wer dieses Probebild in Augenschein nimmt, wird von Bewunderung ergriffen, und muß freudig bekennen, daß für die Lithographie die Morgenröthe herangebrochen sei, welche mit ihren Strahlen den Weg zur Höhe der Vollendung beleuchten wird. Diese Composition, aus bildlichen Gegenständen, Schriftproben, Ornamenten und Miniatur-Bignetten bestehend, wurde von Hrn. Berndt mit freiem Auge, ohne Beihülfe einer Liniermaschine in Stein gravirt, und die Zartheit, Reinheit und Deutlichkeit der Töne, die Behandlung der kleinsten Einzelheiten durch Parallel- und Quadratsstriche giebt dem Ganzen eine so täuschende Aehnlichkeit mit einem Erzeugnisse der Stahlstecherkunst, daß der Lithograph die Zweifel der beschauenden Künstler und Kunstverständigen oft nur durch die Vorweisung des gravirten Steins beseitigen konnte. Die Gesichtsdarstellungen von Friedrich, Napoleon und Paganini liefern auf diesem Bilde einen Beleg, mit welcher Gewandtheit der Meister den Stein zu behandeln versteht, indem jene schattierten Umrisse in der Größe des kleinsten Strecknadelkopfes noch eine kennbare Portraitähnlichkeit zeigen. Es sind sogar Gesichtsbilder in der Größe eines 1/2-Pünktchens, wie z. B. jenes des Aschenmannes, mit sichtbarer Andeutung der Sinneswerkzeuge veranschaulicht. Als ein Zeichen der Anerkennung wurde Hrn. Berndt die hohe Ehre zu Theil, dieses bewunderungswürdige Kunstprodukt, das Resultat einer neunmonatlichen mühevollen Arbeit, dem Hrn. Anton Friedrich, Grafen Mittrowsky und Nemischl ic. widmen zu dürfen. Das Herz des Tableau bildet das Wappen und die Titulatur des obersten Kanzlers in einem feinen Arabeskenrahmen. Wir machen nun auf diese Erscheinung im Gebiete der Lithographie aufmerksam, welche der Kupfer- und Stahlstecherkunst zuerst den Handschuh zum Wettkampfe hinwirft.

Portugal.

Lissabon, den 26. Sept. Kürzlich ist hier ein Fund gemacht worden, welcher das portugiesische Volk von einem Vor-

wurde befreit, der bisher auf ihm gelastet hat. Unter den Manuscripten des Staatsarchivs sind nämlich mehrere auf den Dichter Camoens bezügliche Documente und namentlich Quittungen von seiner Hand aufgefunden worden, welche bis in das zweite Jahr vor seinem Tode reichen und aus denen hervorgeht, daß er vom Staate eine jährliche Pension von 1500 Realen (etwa 500 Rthlr.), eine bedeutende Summe für jene Zeit, bezog. Wenn demnach Camoens in Armuth und Elend gestorben ist, so war es seine eigene Schuld und kann der Nation nicht länger zum Vorwurfe gemacht werden. Sein Grabmal, welches sich allen Nachrichten zufolge in der Kirche Santa Anna befunden haben soll, bei Gelegenheit des großen Erdbebens aber verschüttet wurde, ist in den letzten Jahren der Gegenstand eifriger Nachforschungen gewesen. Eine im Jahr 1835, wo unter dem Minister Rodrigo de Fonseca Magelhaes der Enthusiasmus für Literatur und Alterthümer einen außerordentlichen Aufschwung nahm, ernannte Commission fand an der durch Tradition als das Grab des Camoens bezeichneten Stelle, unter einer Steinplatte, ein Skelet, wovon man den Schädel einem auswärtigen Gallianer zusenden will, um zu erfahren, ob es der Schädel des großen epischen Dichters ist.

Rußland.

St. Petersburg, den 7. October. Der bekannte Literat, Hr. P. Strojef, hat in Zeit von sieben Monaten im Reichs-Archiv alter Angelegenheiten gegen 17,000 alte Aktenstücke herausgefunden und geprüft. Die meisten derselben gehören dem 17ten, ein großer Theil dem 16ten und 300 bis 400 dem 15ten Jahrhundert an; ältere fanden sich nicht vor. Vieles ist Original, bei weitem das Meiste aber Copie. Im Jahre 1812 warfen die Franzosen das ganze Archiv in den Graben des Kreml, wodurch Vieles verloren ging und verdorben ward. — Der Fürst Engalitschew sandte der archäologischen Commission ein Peter den Großen betreffendes Manuscript in 25 Hefen, enthaltend eine historische Beschreibung der Ereignisse von der Geburt Peter's an bis zum Jahre 1700 und die Abschrift eines Tagebuches während der ersten Reise dieses Monarchen im Auslande, von einer Person aus seinem Gefolge geführt.

Ueber die nothwendige Dauer des Schutzes der Werke der Schriftsteller und Künstler gegen den Nachdruck.

(Schluß.)

Die deutsche Literatur hat ihren gegenwärtigen Standpunkt nicht äußeren Verhältnissen, nicht der Freigebigkeit der Großen, sondern lediglich sich selbst und der eigenthümlichen Gestaltung des deutschen Buchhandels zu verdanken. Der Mangel einer Hauptstadt von Deutschland wirkte auch hier, wie in so vielen anderen Beziehungen, in hohem Grade wohlthätig. Die über ganz Deutschland zerstreuten Gelehrten bedurften der Vermittelung, und ihre größtentheils ungünstigen pecuniären Verhältnisse bedingten die möglichste Wohlfeilheit dieser Vermittelung.

So entstand der deutsche Buchhandel mit seinem frühern Stapelplatze Frankfurt und mit dem spätern Leipzig, verzweigte

sich über alle Länder deutscher Zunge, deren einzige Stütze er eine geraume Zeit hindurch blieb und ermöglichte durch seine zweckmäßige Einrichtung und Gestaltung, daß durch ganz Deutschland die Verlagswerke von ganz Deutschland nicht nur zu haben, sondern fast für gleichen Preis zu haben sind, wogegen in England, Frankreich und Italien der Verlagshandel sich fast nur auf die Hauptstädte beschränkt, die seltenen Producte der Provinzialstädte nur schwer zu erlangen und die Preise der Bücher von Buchladen zu Buchladen verschieden sind.

Einzig in seiner Art hat der deutsche Buchhandel die größten Verdienste um das Vaterland und er beruht bei dem einfachsten Mechanismus auf einem so unbeschränkten Vertrauen der einzelnen Glieder gegen einander, daß derselbe schon dadurch hoch steht und, während fast alle Gewerbe die frühere Standesehre aufgegeben haben, solche gewonnen und durch dieses einzige Bindemittel es erreicht hat, daß auch in den Staaten, wo bisher der Nachdruck gestattet war, dennoch das Gewerbe des Nachdruckers mit Schande gebrandmarkt blieb, und der größte und achtbarste Theil der Buchhändler freiwillig auf die Vortheile verzichtete, welche die Plünderung ihrer Standesgenossen ihnen gewährt haben würde.

Diese Ehre des Standes und der kräftige Schutz, dessen der Buch- und Kunsthandel in der Mehrzahl der deutschen Staaten genoss, ließ seine Genossen ihr Gewerbe selbst aus einem höhern Standpunkte auffassen, und sie wurden die Pfleger deutscher Wissenschaft und Kunst, welche sie oft mit den beträchtlichsten Opfern förderten.

Fanden auch Franzosen und Engländer in dem Luxus ihrer Metropolen die Mittel zu Herausgabe kostbarer und glänzender Werke, so steht doch der deutsche Buch- und Kunsthandel in Bezug auf Größe und Umfang wissenschaftlicher Werke keinem Lande nach. Auf seine Kosten erscheinen in der Regel die Werke der Wissenschaft, welche dort nur auf Kosten der Verfasser oder des Staates oder der Akademien ausgeführt werden konnten, und in seinen Unternehmungen von augenblicklichem Gewinn absehend, wendete er sich häufiger Speculationen zu, welche nicht selten erst nach Jahrzehnten ihre Kosten deckten, und Gewinn vielleicht erst dem folgenden Geschlechte versprachen. Daher geschah es, daß auch der deutsche Gelehrte, der selbst im entferntesten Winkel des Landes die Möglichkeit hatte, sich ohne Schwierigkeit mit literarischen Hilfsmitteln zu versorgen, und welcher in jeder mäßigen Stadt Verleger fand, sich den ernstern Studien widmete und in der Gewißheit, daß die Früchte seiner Arbeit, auch wenn er sie selbst nicht mehr genießen konnte, seinen Angehörigen sicher blieben, oft ein halbes Leben auf Werke wendete, die dann vielleicht das einzige Vermächtniß für seine Hinterlassenen waren, so daß gewiß in keinem Lande so wenig Pensionen an Gelehrte und deren Erben gezahlt worden sind, als in Deutschland.

Und wenn auch in früherer Zeit die Honorare gering waren, so haben sie doch im Verhältniß zu der Wirksamkeit der Verbote des Nachdruckes fortdauernd zugenommen; die Honorare, welche an die Erben von Schiller und Göthe gezahlt worden sind, dürften in keinem Lande sich übertroffen finden.

Allein dieser Sinn für wahre Wissenschaftlichkeit, ohnehin mit den Bewegungen der neuern Zeit im sichtlichen Widerspruch, bedarf der Nahrung; er kann ohne den deutschen Buchhandel sich

nicht erhalten, und der Buchhandel bedarf des fortbauenden Rechtsschutzes, um sich selbst treu zu bleiben.

Die Beschränkung des literarischen Eigenthums auf die Dauer von 10 Jahren nach dem Erscheinen eines Werkes würde ihn jedoch in seiner innersten Wurzel zerstören und ihm die Herausgabe von größeren und wissenschaftlichen Werken fast ganz unmöglich machen.

Denn wenn gleich seit einigen Jahrzehnten die Zahl der Leser sich beträchtlich vermehrt hat, so ist doch zugleich die Zahl der Buch- und Kunsthandlungen in weit größerem Verhältnisse als die Zahl derer gestiegen, welche Bücher kaufen. Es sind verhältnißmäßig nur sehr wenige Verlagsartikel, welche ein großes Publikum haben und raschen Absatz finden; bei weitem die meisten und namentlich die wissenschaftlichen Werke finden zwar sicher, aber doch nur langsam Abnehmer, und so wird z. B. an der ersten mäßigen Auflage von Raumer's Geschichte der Hohenstaufen, die in der gelehrten Welt eine überaus günstige Aufnahme fand, schon seit länger als 12 Jahren verkauft und es reichen die Vorräthe sicher noch für längere Zeit aus. Derselbe Fall findet regelmäßig bei den Partituren größerer Musikwerke Statt, welche nur von Kennern gekauft werden und nur dadurch die Kosten decken können, daß ihr Eigenthum für längere Zeit gesichert bleibt. Hierzu kommt noch, daß die Fortschritte der Wissenschaften gegenwärtig so schnell sind, daß die einschlagenden Werke nur in mäßigen Auflagen abgedruckt zu werden pflegen, um dem Verfasser Gelegenheit zu geben, durch fortgesetzte Studien sein Werk auf der Höhe der Wissenschaft zu halten; es würde aber Niemand für die Verbesserung eines Werkes zu arbeiten geneigt sein, wenn er schon nach so kurzer Zeit sein Eigenthumsrecht daran sich entzogen sehen sollte. Dieselbe Ursache würde die Herausgabe großer und umfassender Werke verhindern, da leicht der erste Band schon in das Gemeingut übergehen könnte, wenn der letzte noch nicht erschienen ist, wie dieß z. B. rücksichtlich des Glück'schen Pandectencommentars, der Kirchengeschichte von Schröckh, der Scholien von Rosenmüller und hundert anderer Werke der Fall sein würde.

Die Nachtheile eines solchen Verfahrens stellen sich jedoch um so deutlicher heraus, je längere Vorbereitungen und je größeren Kostenaufwand solche Werke oft erfordern, wie z. B. für die Heimbach'sche Ausgabe der Basiliken von dem Verleger mehrere tausend Thaler an Reisekosten bloß zu Sammlung der Materialien aufgewendet worden sind, während er nicht die mindeste Aussicht hat, vor Ablauf von 25 bis 30 Jahren diesen Aufwand gedeckt zu sehen.

Diesem Uebelstand würde aber auch durch allgemein gültige Privilegien, wie die für Schiller und Göthe, nicht begegnet werden. Denn ganz abgesehen davon, daß ein Privilegium im hohen Grade obdus sein muß, wenn dasselbe bloß ein gutes Recht herstellt, würden und müßten solche Privilegien, wenn sie irgend dem beabsichtigten Zwecke entsprechen sollten, so häufig gesucht werden, daß nothwendig die Ausnahme zur Regel erhoben und nur die Schwierigkeit übrig bleiben würde, wer darüber entscheiden soll, ob ein Buch des Privilegiums würdig sei oder nicht. Ja es würde vielleicht dahin kommen, daß der Staat, der ein solches Privilegium verweigerte, um gerecht zu sein, die Garantie der Kosten übernehmen müßte, was jeden Buchhändler mit dem Risiko

auch der Nothwendigkeit überheben würde, sich um Geschäftskennntniß zu bemühen.

Vielleicht ist nie ein Privilegium mit edlerem Sinne gegeben worden, als das Bundesprivilegium für Göthe's und Schiller's Werke, und doch hat keines zu mehr Ungerechtigkeit und Verdruß Veranlassung gegeben. Zur Ungerechtigkeit, weil das Privilegium dieser wichtigsten in Württemberg gedruckten Werke dem Ausland die Möglichkeit nahm, für die Beeinträchtigungen der dortigen Nachdrucker, durch Repressalien, die z. B. im preussischen Lande gesetzlich nachgelassen sind, zu mindern; und zum Verdruß, weil der Verleger, gegen jede Concurrnz geschützt, dieses Uebergewicht dazu benutzte, um sowohl die übrigen Buchhändler, als das gesammte Publikum durch wechselnde Preiserniedrigungen und willkührliche Erhöhungen auf eine nicht zu entschuldigende Weise zu bedrücken.

Weit zweckmäßiger und für Alle zufriedener möchte es sein, die Beschränkungen des Autorrechts, die nun einmal für nothwendig gehalten werden, gesetzlich festzustellen, und von diesem Gesetz unter keinem Vorwand Ausnahmen zu gestatten.

Es bietet sich jedoch bei dieser Feststellung, wenn sie nicht auf genügend breiten Basen erfolgt, noch eine Schwierigkeit eigenthümlicher Art dar, welche ihren Grund darin hat, daß das Gesetz zwar erlauben und verbieten, aber keiner Handlung einen andern moralischen Stempel als den aufprägen kann, welcher durch die Culturstufe des Volkes bedingt ist. So lehrt die Erfahrung, daß gesetzlich Erlaubtes dennoch von der öffentlichen Stimme verurtheilt wird, wie andererseits kein Gesetz in der Welt bis jetzt die Duelle auszurotten vermocht hat.

Nun besteht aber zwischen dem Nachdruck und dem sogenannten Wiederdruck, so lange als noch Jemand lebt, dessen Rechte durch Letztern benachtheiligt erscheinen, kein anderer Unterschied als der, daß das Gesetz den einen erlaubt und den andern verbietet. Wer am 365sten Tage des 10ten Jahres nach Erscheinen eines Buches einen Abdruck desselben veranstaltet, muß als Nachdrucker bestraft werden, und wer den seinigen auch nur einen Tag später bringt, unterliegt keiner Verantwortlichkeit. Wo nicht innere Gründe eine solche Grenze bezeichnen, darf man sich nur wenig Erfolg von einer solchen Anordnung versprechen, denn auch dem ungebildeten Verstande leuchtet ein, daß es derselben an einer genügenden Unterlage fehlt.

Bis jetzt hat der Buchhandel so feine Distinctionen nicht gekannt. Ungeachtet in einigen Staaten Süddeutschlands, wie in Hessen, Darmstadt und Baden, das Autorrecht nur 10 Jahre nach dem Tode des Urhebers in Wirksamkeit blieb, ist doch fast kein Fall vorgekommen, daß ein Buchhändler, der nicht wirklicher Nachdrucker war, das unbeschränkte Verlagsrecht der norddeutschen Staaten misachtete hätte, und eben so wenig ist es für recht gehalten worden, die Verlagsartikel der dem Verein des deutschen Buch- und Kunsthandels angehörigen Mitglieder, auch wenn sie im Auslande lebten, in Deutschland nachzudrucken. Der Abdruck französischer, englischer und italienischer Werke ist dagegen für zulässig angesehen worden, weil bis jetzt keine eigentlich literarische Verbindung zwischen diesen Ländern und Deutschland bestanden hat. Eigentlicher Wiederdruck ist aber in der buchhändlerischen Welt nur bei solchen Werken vorgekommen, deren Urheber und

Verleger nicht mehr zu ermitteln waren, und welche daher mit vollem Rechte für herrenlos angesehen werden durften.

Diese Gewissenhaftigkeit des Buchhandels würde mächtig erschüttert werden, wenn das Gesetz zu dem Reiz des Gewinnes die Verlockung des Erlaubtseins fügen sollte. In Kurzem würde von der Berechtigung Gebrauch gemacht und so mit einem Male das Band des gegenseitigen Vertrauens zerrissen werden, welches so mächtig zur Begründung und Erhaltung einer deutschen Literatur beigetragen hat.

Und wenn nun auch in den einzelnen Staaten Deutschlands die Particulargesetzgebung für die Dauer des literarischen Eigenthums längere Fristen feststellen sollte, wie dieß rücksichtlich der unter dem Schutze der bestehenden Gesetze erworbenen Verlagsrechte ohne allen Zweifel eintreten wird, so würden zwar die größeren Staaten im Stande sein, ihrem Buch- und Kunsthandel eine ärmliche Existenz zu fristen, die kleineren Staaten würden jedoch nur um so übler daran sein, und deutsche Kunst und Wissenschaft, diese heiligen Unterpfänder deutscher Nationalität, würden nur um so gewisser dem Untergange verfallen.

Nicht zehn Jahre würden hingehen, um jede Rücksicht auf das Gemeinwohl vergessen zu machen, und einen Krieg Aller gegen Alle zu entzünden. Die deutsche Literatur würde hinab in die Grube steigen, und aus ihrer Asche die 37 Literaturen der verschiedenen Bundesstaaten nur erstehen, um sich anzufallen, aufzureiben und das Feld des Geistes ungebaut und verödet liegen zu lassen.

Unmöglich kann es eine deutsche Regierung geben, die dazu mitwirken wollte, einen solchen Zustand herbeizuführen, und es ist nicht das Interesse der Literatur allein, es ist das höhere Interesse sämmtlicher deutscher Staaten, welches die Annahme einer in ihren Wirkungen so zerstörenden Maßregel widerräthet.

Es hieße sein Auge dem Lichte verschließen, wenn Jemand in unseren Tagen den Einfluß und die Macht der Presse in Abrede stellen wollte. Diese Macht ist aber um so wirksamer, in je zahlreicheren Händen sie liegt, und es kann schon aus diesem Grunde den Regierungen nicht daran liegen, durch materielle Beeinträchtigungen und durch Gefährdung ihrer Existenz die große und einflussreiche Zahl der Gelehrten von ihrer friedlichen Beschäftigung ab und gegen sich in Waffen zu rufen.

Nun sind aber gerade diese Männer, die als Staatsdiener, als Professoren, als Geistliche, als Schullehrer, das Mittelglied zwischen Regierung und Volk bilden, diejenigen, welche gewiß zu mehr als der Hälfte ihre Musestunden mit gelehrten Beschäftigungen ausfüllen, und welche am allerempfindlichsten durch jene Maßregel betroffen werden würden.

Mancher kärglich Besoldete erschreibt sich die Mittel der Fortbildung. Mancher bringt der Anstrengung Gesundheit und Lebensgenuß zum willigen Opfer. Und gerade die Arbeiten dieser Männer sind es, welche in der Regel nur langsamen Absatz finden, und deshalb nur schwer und bei hinlänglichem Rechtsschutz die Kosten der Herausgabe decken.

Die ohnehin nur unbedeutenden Honorare dieser Männer würden geschmälert, die besten Früchte ihres Fleißes vielleicht zurückgewiesen, und Sorge und Kummer an die Stelle genügsamen Auskommens gesetzt werden. Aus ihrer behaglichen Stellung durch eine Maßregel gerissen, die Niemand zum Danke ver-

pflichtet, würde nur zu leicht Unzufriedenheit Eingang in ihre Herzen finden, und so aus den treuesten Anhängern der Regierungen ein Heer von Gegnern geschaffen, um so gefährlicher, als ihnen die Herzen der Jugend und des Alters offen stehen.

Selbst aber im günstigsten Falle werden doch diese Männer den ernstesten Studien, welchen sie gegenwärtig bei weitem zum größern Theil obliegen, entsagen und der Tagesliteratur sich zuwenden müssen, die von dem Gesetze nicht betroffen wird, weil sie ohnehin zehn Jahre nur selten überlebt.

Um die Mittel ihrer Existenz zu gewinnen, würden dieselben Gelehrten, welche bis jetzt die treuen Bewahrer gründlicher Wissenschaftlichkeit geblieben sind, mehr und mehr dem Geschmacke der Lesewelt, schon jetzt von dem Ernsten und Bediegnen nur selten angezogen, zu huldigen genöthigt sein, und wie die Novelle in neuerer Zeit häufig als philosophische Untersuchung sich geltend macht, so würden bald die leicht aufregenden Fragen der Politik die Stelle historischer Forschungen ersetzen.

Die Schuld dieser unerfreulichen Veränderung würde bei allem dem weder den Künstlern und Schriftstellern, noch dem Buch- und Kunsthandel beizumessen, sondern die natürliche und unvermeidliche Folge der Beschränkung eines natürlichen Rechtes sein. Möge dieselbe ihren Grund in einem Irrthum über die gegenseitigen Verhältnisse des Buch- und Kunsthandels zu den Schriftstellern und Künstlern, möge sie denselben in der Befürchtung haben, durch eine festere Gestaltung des literarischen Verkehrs nur den Verleger, nicht den Künstler und Schriftsteller zu begünstigen, so werden doch die Nachteile deshalb nicht minder gewiß und fühlbar sich herausstellen.

Anstatt durch Feststellung und Sicherung der Autorrechte dem Allgemeinen zu nützen, würde die festeste Stütze aller Staatsverfassung, das heilige Recht des Eigenthums, erschüttert, es würden Interessen verletzt, die durch eine gerechte und billige Befriedigung für alle Zeiten dem Dienst der Ordnung und des Rechtes gewonnen werden könnten.

Die Beantwortung der vorgelegten Frage, wie dieselbe durch das bisher Gesagte motivirt wird, ergibt sich daher von selbst in folgenden Sätzen:

1. Die Berechnung der Frist, für welche dem Recht der Autoren und Künstler an ihren Werken der gesetzliche Schutz zugestanden werden soll, nach dem Erscheinen eines solchen Werkes, verletzt die Pietät gegen den Autor, und es scheint die freie Verfügung über solche Werke bis zu dem Tode des Urhebers, selbst wenn das Eigenthum desselben nicht anerkannt wird, nicht nur eine natürliche Folge der Hervorbringung, sondern in jeder Beziehung billig und gerecht zu sein.
2. Jede Beschränkung des Rechtes der Künstler und Schriftsteller an ihren Werken, welche die Grenzen der Nothwendigkeit überschreitet, bleibt auch für das Publikum ohne Nutzen, weil in Folge derselben eine Verminderung der Werke eintreten würde, die des Schutzes gegen den Nachdruck überhaupt bedürftig sind.
3. Jede solche Maßregel muß nothwendig Veranlassung geben, daß die Schriftsteller und Künstler, welche sich jetzt mit größeren und wissenschaftlichen Werken beschäftigen, ihre Kräfte den flüchtigen Productionen des Tages widmen, welche allein von den Folgen dieser Beschränkung unbetroffen bleiben, und wird somit auch positiv nachtheilig wirken.

4. Eine Beschränkung der Schutzfrist des literarischen Eigenthums auf 10 Jahre nach dem Erscheinen eines Werkes der Kunst und Wissenschaft ist nicht nur für den literarischen Verkehr durchaus unzureichend, sondern würde mit Grunde den gänzlichen Untergang der deutschen Litteratur befürchten lassen, weil dadurch außer dem Buch- und Kunsthandel auch die Gesammtheit der Künstler und Gelehrten Deutschlands um die Früchte ihres Fleißes gebracht werden würden.
5. Diese Nachteile, welche aus so großer Beschränkung des Rechtsschutzes für den literarischen Verkehr entstehen würden, lassen sich weder durch die Particulargesetzgebung, noch durch allgemeine Bundesprivilegien beseitigen, weil die einzelnen Bundesstaaten dem Verkehr mit den Erzeugnissen der Kunst und Wissenschaft keinen genügenden Markt darbieten und die Erlangung von Privilegien jedenfalls ungewiß, kostspielig und zeitraubend sein würde. — z.

Literatur des Buchhandels

und

der mit ihm verwandten Geschäftsweige.

Allgemeines Bücherlexikon, oder vollständiges alphabetisches Verzeichniß aller von 1700 bis zu Ende 1834 erschienenen Bücher. Von W. Heinsius. 8r Bd.; welcher die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von Otto August Schulz. Leipzig 1836—1838, 1. Abtheil. in 12 Hefen, gr. 4. (Brockhaus). Auch unter dem Titel: Allgemeines Deutsches Bücherlexikon, oder vollständiges alphabetisches Verzeichniß derjenigen Schriften, welche in Deutschland und in den angrenzenden, mit deutscher Sprache und Litteratur verwandten Ländern gedruckt worden sind &c. 1r Bd. 1te und 2te Abtheilung.

Ein wahrhaft deutsches Bücherlexikon, welches die größte Vollständigkeit und zuverlässigste Genauigkeit mit kritischer Schärfe vereinigt und welches daher wohl werth ist, mit dem gefeierten Namen des erhabenen Beschützers und Sönners des deutschen Buchhandels, Sr. Maj. des Königs Friedrich August von Sachsen, dem es vom Verfasser zugeeignet worden ist, geschmückt zu sein.

Was der fleißige Th. Georgi durch sein »Allgemeines Europäisches Bücherlexikon« (Leipzig 1742—1758, 5 Theile und 3 Suppl.-Bde. Fol.) zunächst erstrebte und der eifern fleißige und seinem Unternehmen unwandelbar treue Joh. Wih. Heinsius, der Begründer des vorliegenden Werkes, und seine Nachfolger verwirklichten, nämlich dem deutschen Buchhandel einen vollständigen und leichten Ueberblick seines Verkehrsmaterials zu geben, das führt der achtungsvolle Hr. Verf. dieses 2. Bds. des Heinsius'schen Werkes auf eine Weise fort, die allen nur möglichen billigen Anforderungen, welche der deutsche Buchhändler an ein solches Werk machen kann, vollkommen entspricht. Zugleich bietet er den Gelehrten von Fach eine Sammlung literarischer Erzeugnisse, welche, soweit dies mit seinem Hauptzweck sich vereinigen ließ, alle mögliche wünschenswerthe Nachweisungen enthält. Na-

türlich war dies bei dem jetzigen Stande und Umfange der Litteratur und besonders der deutschen Bibliopolie keine leichte Arbeit und Verfasser konnte daher auch weniger, als dies vielleicht in den früheren Fortsetzungen geschehen ist, die literarischen Erzeugnisse des Auslandes berücksichtigen. Doch verfolgte er seinen eignen Weg, ohne die seine Vorgänger leitenden Grundsätze zu vernachlässigen, und lieferte in dem vorliegenden 8te Bde. eine für Literaten und Buchhändler eben so brauchbare Fortsetzung des Allgem. Bücherlexikons, als er denselben zum Anfang eines gewissermaßen neuen wahrhaft deutschen Werkes machte. Zu Beruhigung und Aufklärung derer, welche seine Arbeit mangelhaft finden und deswegen unbefriedigt aus der Hand legen könnten, giebt er in dem der Dedication folgenden Vorworte die von ihm beobachtete Verfahrungsweise an, der er immer treu geblieben ist und nichts zu wünschen übrig läßt. Den hierin gegebenen Bemerkungen zufolge enthält das Buch:

I.

1. Alle von 1828—1834 in Deutschland, so wie einen großen Theil der in der Schweiz erschienenen Schriften vollständig vereinigt und außerdem die vorzüglichsten in deutscher, wenig in französischer, besonders aber in classischer Sprache geschriebenen Werke ausländischer, mit Deutschland aber direct verkehrender Verleger in Frankreich, England, Italien, Holland, Dänemark, Schweden, Rußland, Polen &c. als willkommene Zugabe. Ausgeschlossen sind Nachdrücke und Nationalsprachen.

2. Alle Fortsetzungen, neue Auflagen und Ausgaben der hier aufgeführten Werke bis Ende 1835 oder auch Anfang 1836.

3. Gegenstände der Kunst mit beifolgendem erläuternden Texte oder von wissenschaftlicher Tendenz überhaupt, besonders mit pädagogischem Zwecke.

II.

Die genaue Angabe der Verfasser nach ihrem wahren oder pseudonymen wirklich unterscheidenden Namen, so wie die Anonymen, und zwar beide letztere mit bezeichnender Beifügung des wahren Namens, insoweit er ermittelbar war.

III.

Die Werke der aufgeführten Verfasser nach ihren Sammlungen und Einzelheiten in übersichtlicher und genau scheidender Aufzählung.

IV.

Die Titel aller dieser Werke mit strenger Beibehaltung ihrer Eigenthümlichkeiten, Besonderheiten und Veränderungen bei veränderter Tendenz &c.

V.

Ihren Umfang nach Bänden und Bogen, mit jedesmaliger Bemerkung des Formats.

VI.

Die Zeit ihrer ersten oder wiederholten Erscheinung mit den dabei veränderten Umständen und Verhältnissen.

VII.

Die Verlagsorts- und Verlagsinhaberangabe nach ihren jezeitigen Veränderungen oder Verzweigungen.

VIII.

Den Ladenpreis nach seiner festen Bestimmung, Herabsetzung oder sonstigen Umwandlung.

Diese größtentheils höchst mühsamen Bestimmungen sind zum Theil mit mannigfachen aber jedem Literaten verständlichen Abkürzungen und in compresser, doch scharfer und deutlichem Druck gegeben, der sich auch auf dem weißen Papiere recht gut ausnimmt. Außerdem finden sich am Ende drei zu diesem Bande nothwendig gehörige und alphabetisch geordnete Beilagen, von denen die 1ste ein vollständiges Verzeichniß der pseudonymen Verfasser von hier vorkommenden Schriften mit Angabe ihrer wahren Namen, die 2te ein ebenso umfassendes Verzeichniß der aufgezählten anonymen Schriftsteller und endlich die 3te ein vollkommen ausreichendes Verzeichniß der von früherer bis zur neuesten Zeit bei Buch-, Musikalien- und Kunsthandlungen vorgekommenen Veränderungen mit Beifügung der jetzigen Gestalt, insoweit diese den buchhändlerischen Verkehr betrifft, enthält. Sie sind als höchst willkommene Zugaben zu betrachten, welche das Auffinden manches Werkes sowohl im Buche selbst, als auch in den verschiedenen Verlagsstätten ungemein erleichtern und manche jederzeit unangenehme Ungewißheit und Weitschweifigkeit augenblicklich heben.

Auch die zuletzt beigegebenen schätzbaren und bei einem solchen Werke gewiß nicht unbeträchtlichen Berichtigungen zeugen sowohl von der ausnehmenden Sorgfalt, welche der Verfasser seinem Werke widmete, als von der Vollständigkeit und Vollkommenheit, welche es unter seinen Händen erreichte.

Wir scheiden von dem achtungswerthen Herrn Verf. mit dem herzlichsten Wunsche, daß seine Arbeit den reichlichen Beifall so vieler finden möge, als sie wirklich verdient, und daß es ihm vergönnt sein möge, noch öfter die Literaten mit ähnlichen Früchten seines Fleißes zu erfreuen und dem deutschen Buchhandel so förderlich zu sein, als es in diesem 1sten Bande des »Allgemeinen Deutschen Wörterlexikons« geschehen ist.

Verzeichniß der Bücher und Landkarten etc., welche vom Januar bis Juni 1838 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind u. s. w., zu finden in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. 80te Fortsetzung, 8. Von Joh. P. Thun. 1838. (12 Gr.)

Dieser treffliche Sortimentkatalog, dessen 80ste Fortsetzung wir vor uns haben, schließt sich mit Ehren dem oben angezeigten Werke an. Denn obwohl er einen weniger umfassenden Zweck verfolgt und seiner Natur nach nur die in einem kurzen Zeitraume vom deutschen und von dem mit ihm zunächst verwandten Buchhandel zu Tage geförderten neuesten Erscheinungen berücksichtigt, so ist er doch schon dadurch eine höchst verdienstliche und in einem weiten Kreise gern gesehene Arbeit geworden. Die dem alphabetischen Verzeichnisse, wie bekannt, vorausgeschickte und mit wissenschaftlichem Geiste nach den einzelnen Fächern der Literatur geordnete Uebersicht, die Vollständigkeit und Sicherheit seiner Angaben bei möglichster Kürze und die Regelmäßigkeit seines halbjährigen Erscheinens machen ihn eben so sehr zu einer schnellen und sichern Aushilfe für den Gelehrten und Buchhändler, als zu einer guten Grundlage für größere literarische Arbeiten, und sprechen dem fleißigen und sorgfältigen Bearbeiter desselben, Joh. P. Thun, das bleibende Verdienst zu, einen nicht unwichtigen Beitrag zur allseitigen Kenntniß der Literatur unseres Vaterlandes geliefert zu haben.

Miscellen.

Polnische Zeitschrift. In Posen erscheint seit Anfang dieses Jahres unter dem Titel *Tygodnik literacki* eine Zeitschrift in Polnischer Sprache, die schon jetzt, nach halbjähriger Existenz den besten Polnischen Journalen zugezählt werden muß. Die Redaction wird von Herrn A. Woykowski mit vieler Umsicht geleitet, Mitarbeiter sind Herr Graf Eduard Raczynski, der Dichter Morawski, Kraszewski, Prof. Purkinje in Breslau und andere tüchtige Gelehrte. Wöchentlich erscheint eine Nummer von einem Bogen in groß Quart, der Preis des Jahrganges ist 2 Thaler. Jede Nummer besteht aus drei Abtheilungen. In der ersten werden die Zustände und vorzüglichsten Erscheinungen der ausländischen Literatur kurz besprochen; die zweite Abtheilung ist der polnischen Literatur insbesondere gewidmet. Hier findet man Bruchstücke aus alten ungedruckten Chroniken und wichtigen Manuscripten, Volksfagen, Gedichte, daneben auch wissenschaftliche Abhandlungen von allgemeinerem Interesse, die durch Tiefe und Gründlichkeit überraschen. Eine dritte Abtheilung enthält bald ausführliche Berichte, bald kurze Anzeigen neu erschienener oder demnächst zu erwartender polnischer Werke und andere literarische Notizen. Besonders rühmendwerth ist, daß Herr Woykowski vorzugsweise dasjenige auswählt, was für Polen Interesse hat. Der Zeitschrift kann, wenn sie auf dem eingeschlagenen Wege fortschreitet, eine immer größere Verbreitung und Anerkennung mit Zuversicht verheißen werden. Mag. f. l. d. A.

Coronation Sun. Der Buchdrucker Nestler zu Hamburg hat in einer umständlichen Ausführung die Windbeutelei dargethan, welche in der Angabe liegt, daß der Golddruck des Blattes »The Sun« worin die Krönung der Victoria beschrieben ist, zu 225,000 Exemplaren verkauft worden, und einen Kostenaufwand von 760,000 Rthlr., oder, wie der »Argus« sagte, von 3,500,000 Fr. verursacht hat. Ein Mal sei der Druck kein Golddruck gewesen, weil, um mit Goldplättchen zu drucken, keine Maschine zu brauchen sei, jeder Abdruck eine Stunde Zeit erfordert hätte, also auch für 225,000 Exemplare 50 Jahre nöthig gewesen wären. Wäre man aber in der That im Stande, mit Goldplättchen auf einer Maschine zu drucken, so würden doch nur 1000 Exemplare in einer Stunde gedruckt werden können, und bei 1000 Arbeitern doch 225 Stunden, also an 10 Tage, unausgesetzt erforderlich gewesen sein, an Gold aber zu 100 Plättchen auf jedes Exemplar 20 Plättchen à 10 S. gerechnet, 703,125 Mk. nöthig gewesen, so viel Plättchen aber in Großbritannien schwerlich aufzutreiben gewesen sein. Nimmt man aber an, es sei mit Broncestaub gedruckt, so hätten 225,000 Exemplare nicht weniger als 3,500 Pfd. desselben erfordert, von welchem wenig gesuchten Artikel diese Last auch schwerlich aufzutreiben war. Dann aber hätten die Kosten auch nur 130,000 Mk. betragen, welche zu decken, der Verkauf von angeblich 225,000 Exemplaren nur zu 1 S. englisch nicht nur gereicht, sondern auch noch einen Gewinn von 70,000 Mk., ja, wenn die Bronze nur zu $\frac{1}{2}$ Loth auf den Bogen gereicht hätte, von 127,500 Mk. gewährt hätte.

Bibliopolische Berichte.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

Album der Nationen in 12 Lebensbildern. Gemälde u. Novellen von Uwins, Stone, Perring, Vorbaur, Seyffarth, Browne, Stephano, Mrs. Hall, F. W. Lindner, Dr. Steger, P. Wille und Worosbar (Klenke). Folio, in engl. Cotton, gepreßt mit Goldschnitt und vergoldeter Bignette. 3 fl. [Ende October.]

Braunschweig, Dehne u. M. Bauerheim, französisches Lesebuch. 2. Auflage. Stuttgart, Brodhag.

Eusebius, Kirchengeschichte. Uebersetzt von A. Glof. 1. Lieferung. Stuttgart, Brodhag.

Hauff, Märchen. Mit Kupfer. 3 Aufl. Stuttgart, Brodhag.

Herder, Sid. Illustriert mit 70 Holzschnitten nach Zeichnungen von C. Neureuther. 1. Lief. [Im October.] Stuttgart, Cotta.

Leuz, C. S. P., Dr. theolog., Geschichte der christlichen Homiletik, ihrer Grundsätze und der Ausbreitung derselben. Vom Anfange der homiletischen Kunst bis auf unsere Zeiten. 2 Bde. gr. 8. Der Band 2 fl. [Ende October.] Braunschweig, Dehne u. M.

Luther, Dr. Martin, Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Ein deutsches Wort in un-deutscher Zeit und spige Waffe für Alle, die gegen Rom sechten. Mit einer Vorrede von Dr. Ludwig Fischer. [Ende October.] Leipzig, Frisch.

Reitschule für Damen, mit 60 Abbildungen und Bignetten. 1 fl. [Ende October.] Braunschweig, Dehne u. M.

Schultagebuch für 1839. Stuttgart, Brodhag.

Schumacher, Ch. Heinr., Exempelbuch zu meiner Anweisung zum Rechnen. 6te verbesserte Auflage. 8 fl. [Ende October.] Göttingen, Du-Mont-Schauberg.

Woycicki, Sagen und Märchen der polnischen und russischen Völker. Bearbeitet von Lewestam. Berlin, Schlesinger.

Uebersetzungsanzeigen.

Aimé-Martin, éducation des mères de famille ou de la civilisation du genre humain par les femmes. Deutsch v. Dr. Leutbecher. Erlangen, F. Enke.

Bauer, Mad. de, les Flavy. Deutsch von Fanny Larnow. Leipzig, Kollmann.

Fleury, L., l'homoeopathie, mise à la portée de tout le monde. Braunschweig, G. E. G. Meyer.

Mémoires, correspondance et manuscrits du général Lafayette. tom. 4-6. Braunschweig, G. E. G. Meyer.

Scoutetten, mémoire sur la cure radicale des pieds-hot. Mit Kupfern. Leipzig, Michelsen.

Traitement du cancer, exposé complet de la méthode du Dr. Canquoin. 2me éd. Braunschweig, G. E. G. Meyer.

Ure, dictionary of arts, manufactures and mines. Mit circa 1000 Holzschnitten. Stuttgart, Nebler.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[124] Im Laufe dieses Monats wird noch versandt:

Holscher,

ANNALEN FÜR DIE GESAMMTE HEILKUNDE.

3. Heft (12 Bog. gr. 8.) Preis n. 1 fl.

Hannover, den 6. October 1838.

Schwingsche Hofbuchhandlung.

[125] So eben ist erschienen:

Preussen

und

die Reaction.

Zur Geschichte unserer Zeit.

Von

Arnold Ruge.

Leipzig im October 1838.

Otto Wigand.

[126] Bei mir liegen zum Versenden bereit:

Bullinger, H., Reformationsgeschichte nach dem Autographon herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich, von J. J. Hottinger und H. H. Bögeli. 2. Band. gr. 8. brosch. 25 Bog. 2 Thlr. oder 3 Fl. 12 Kr.

Herrmann, Ewald, José Antonio, der Wilde aus Paraguay. 8. br. 11 $\frac{1}{2}$ Bog. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Im-Thurn, C., die Wärschafts-Gesetze der Schweiz und der sie umgebenden Staaten, mit Anmerkungen versehen. 8. br. 8 Bogen. 12 Gr. oder 45 Kr.

Kalidasa, Urwasi und der Held. Indisches Melodram. Aus dem Sanscrit und Prakrit, metrisch übersezt von Dr. B. Hirzel. 8. br. 12 Bog. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Mundart, die schweizerische, im Verhältniß zur hochdeutschen Schriftsprache, aus dem Gesichtspunkte der Landesbeschaffenheit, der Sprache, des Unterrichtes, der Nationalität und der Literatur. 8. br. 10 Bogen. 12 Gr. oder 48 Kr.

Museum, schweizerisches, für historische Wissenschaften. Herausgegeben von F. D. Gerlach, J. J. Hottinger und W. Wackernagel. II. 1. u. 2. Heft. gr. 8. Preis für den Band von 24 Bogen. 2 Thlr. oder 3 Fl. 12 Kr.

Ferner sind so eben fertig geworden und werden nur auf Verlangen à condition versandt:

Anleitung, kurze, zur Instruction für Officiere in der Soldaten-, Platoon- und Bataillonschule, beim Jägermanöver, im Feldwachtdienst, innern Dienst und Marschordnung. Zweite Auflage. 16. br. 8 Bog. 12 Gr. oder 48 Kr.

Anleitung, kurze, zur Instruction für Unterofficiere in der Soldaten- und Platoonchule, im Feldwachtdienst und innern Dienst. Dritte Aufl. 16. br. 4 Bog. 4 Gr. oder 16 Kr.

Kirchhofer, M., Schafhauserische Jahrbücher von 1519—1529 oder Geschichte der Reformation der Stadt- und Landschaft Schafhausen. Zweite verm. Ausgabe. gr. 8. br. 9 Bog. 12 Gr. oder 48 Kr.

Bögeli, J. C., über die Heimathlosen und die Pflicht ihrer Versorgung und Einbürgerung. 8. geh. 1 $\frac{1}{2}$ Bogen. 3 Gr. oder 12 Kr.

Zimmermann, J. H., Jugendgebete für Haus und Schule. Zweite, verb. Aufl. 16. br. 4 $\frac{1}{2}$ Bog. 2 Gr. oder 8 Kr. Frauenfeld, im September 1838.

Ch. Bezel.

[127] So eben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schulgrammatik der französischen Sprache.

Von
C. E. Frege,
ordentl. Lehrer an der Stadtschule zu Bismar.

Zweiter und dritter Theil.

Syntax und Orthoëpie.

Nebst einem Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen
in's Französische.

Preis 18 *fl.*

Das erste Hauptstück, der Syntax, enthält die Lehre vom Satz und von den Satzverhältnissen und zwar 1) vom prädikativen; 2) vom attributiven und 3) vom objectiven Satzverhältnisse. Das zweite Hauptstück erläutert diejenigen formellen Bestimmungen, welche unabhängig von den Satzverhältnissen sind, nämlich 1) des Substantiv's durch den Artikel, durch das partitive *de* und durch andere attributive Formwörter. 2) Des Verbs nach Genus, Tempus und Modus. Im dritten Hauptstücke, der Satzverbindungslehre, werden 1) die Adjectivsätze; 2) die Substantivsätze und 3) die Adverbialsätze abgehandelt, u. das vierte Hauptstück lehrt die Wortfolge und Betonung. Die Orthoëpie behandelt die Vokale, Diphthongen, Nasal- und mouillirten Laute, die Konsonanten, Doppelsonanten und das Ueberlauten der Endkonsonanten.

Leipzig, im October 1838.

C. Hochhausen & Fournes.

[128] Bei S. Schmerber in Frankfurt am Main ist in Commission zu haben:

Neue Wirbelthiere

zu der Fauna von Abissinien gehörig.

Entdeckt und beschrieben
von

Dr. Eduard Rüppel.

12. Frg. (Doppelheft) Fische des rothen Meeres.
gr. Fol. 17 Bogen und 14 größtentheils colorirte Steintafeln.
Preis 7 *fl.*

[129] Durch J. J. Weber in Leipzig ist von uns zu beziehen:

OEUVRES DE JEAN RACINE.

Ausgabe von Parmentier, 4 Bde, 18o., zu dem wohlfeilsten Preise von 1 Thlr.

Paris, Septembre 1838. **Desforges & Comp.**

[130] Von der Herder'schen Verlags-Handlung in Freiburg wird noch im Laufe des Octobers versandt:

Allgemeine Weltgeschichte

von

Karl von Kotterk.

13te vollständige Originalausgabe.

3te Lieferung.

[131] Bei mir ist so eben erschienen:

Nagel, H. F., Director, Schulgeographie für untere Classen höherer Schulen des preussischen Staates. Erste Abtheilung, welche eine allgemeine Uebersicht enthält. Auch u. d. T. Leitfaden zum Unterricht in der Erdbeschreibung u. s. w. Dritte Auflage. 8. 6½ Bogen. Geh. 6 Gr.

Ponge, S., der kleine französische Sprachmeister oder neues französisches Elementar-Lesebuch, systematisch nach allen Redetheilen geordnet. Zweite Auflage. 8. 8 Bogen. Geh. 8 Gr.

Wangensfeld, L., Kreis-Thierarzt, gründliche Anweisung, die Krankheiten des Pferdes, sowohl die äußerlichen als die inneren, zu erkennen und zu heilen. Ein nützliches Handbuch für Cavallerie-Offiziere, Stallmeister, Bereiter, Pferdezüchter und für jeden Pferde-Besitzer überhaupt. Mit 4 lithographirten Tafeln. Zweite Aufl. 8. 11 Bogen. Geh. 1 Thlr. 12 Gr.
Danzig im October 1838.

S. Anbuth.

[132] In circa 4 Wochen wird bei der Unterzeichnetem nachstehendes interessante Werk vollendet, aber nur auf Verlangen expedirt:

Das Leben

des Prinzen

Lugen von Savoyen,

hauptsächlich aus dem

militärischen Gesichtspunkte.

Nach den zuverlässigsten und neuesten, zum Theil noch nicht benützten Quellen bearbeitet von

F. von Kausler,

Obristleutnant im Königl. Württemberg. General-Quartiermeister-Stab
und

mit Noten versehen

von dem Königlich Württembergischen General-Lieutenant u. c.

Grafen von Bismark.

Erster Band.

Mit circa 36 Bogen Text, 5 Uebersichts-Charten und 10 Schlacht-Planen.
Freiburg, den 1. October 1838.

Herder'sche Verlags-Handlung.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838) 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

October, 27.]

— Ni 29. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, den 20. October. Nachstehende Correspondenz, die sich in Nr. 295 der Leipz. Allgem. Zeit. vorfindet zeugt von so gediegener Sachkunde und berührt so kurz und zugleich treffend das Wesentliche der Sache, daß wir nicht umhin können, sie einem uns vorliegenden ausführlicheren Original-Berichte über denselben Gegenstand, vor der Hand vorzuziehen, den wir einer spätern Nummer vorbehalten.

Die Masse der neuen literarischen Erscheinungen hatte sich in den verflossenen Jahren auch in Deutschland zu einer Höhe gesteigert, die mit dem Bedarfe keineswegs im Einklang und Verhältnisse stand und früher oder später ihre nachtheiligen Wirkungen auf die Verleger unausbleiblich äußern mußte. Was immer gefürchtet wurde, hat sich in letzter Ostermesse vielen Buchhandlungen durch unerwartet ungünstige Resultate im Absatz und im Eingange der Zahlungen nur zu sehr bestätigt. Inzwischen haben unsere Verleger dennoch den Muth nicht verloren, obgleich mehrere, wie es scheint, durch jene Erfahrung wohl etwas behutsamer im Drucken gemacht worden sind, was der vor Kurzem herausgekommene, vor uns liegende Michaelis-Mesekatalog ziemlich deutlich zeigt. Bei genauer Durchmusterung finden wir, daß diesmal zusammen nur 492 Verleger 3260 Artikel lieferten, während 1837 von Ostern bis Michaelis von 551 Buchhandlungen 3538 Artikel verlegt wurden. Rechnen wir von jenen Contribuenten 16 Ausländer ab, welche 90 Nummern beitrugen, so bleiben für Deutschland (die Schweiz, Ungarn ic. eingeschlossen) 476 Handlungen mit 3170 Artikeln, die theils ganz neu, theils nur in neuen Auflagen erschienen sind. Hierunter befinden sich 160 belletristische Schriften, welche indeß nur wenig Neues von anerkannt guten deutschen Schriftstellern darbieten; vorzüglich haben Franzosen und Engländer in Uebersetzungen Theil daran. Außerdem bemerkt man 40 dramatische Schriften, von denen das eben Gesagte gleichfalls gelten kann, denn nirgends ragt etwas Eigenthümliches hervor. Von Atlanten, Erd- und Himmelskarten, sowie Plänen werden 180, und von ausländischen Commissionsartikeln 90 Nummern aufgeführt. Schließen wir die eben bezeichneten Artikel von der oben erwähnten Gesamtmasse aus, so ergibt sich

die Summe von 2700 Schriften von höherem oder geringerem wissenschaftlichen Interesse, welche durch die deutschen Pressen in dem letzten halben Jahre neu hervorgerufen wurden. Unter den Werken, welche den Facultäts- und Nebenwissenschaften gewidmet sind, befindet sich manches Beachtungswerthe; indeß nehmen Fortsetzungen aller Art und unbedeutende Broschüren ebenfalls einen ziemlichen Raum ein. Ungewöhnlich stark ist die Pädagogik besetzt; auch die Erbauungs- und Gebetbücher und die populären Schriften aus allen Fächern des menschlichen Wissens haben wieder großen Zuwachs erhalten. Besondere Erscheinungen im Leben haben gewöhnlich auch eine Rückwirkung auf die Literatur. Der Oster-Mesekatalog brachte als etwas Eigenthümliches eine Menge kleiner Schriften für und gegen die kötner Angelegenheit; diese ist so ziemlich verklungen, und wir hören davon im gegenwärtigen Verzeichnisse nur noch einen Nachhall. Außerdem hat Strauß durch sein »Leben Jesu« viele Federn in Bewegung gesetzt, aber nicht nur um ihn zu widerlegen, sondern auch um denselben Gegenstand, der einmal die Aufmerksamkeit des großen Publicum jetzt fesselt, in mannichfacher Form aufs Neue zu behandeln, wobei leider der Speculationsgeist ebenfalls in die Schranken tritt. Unter den Handlungen, welche dieses Mal den Mesekatalog bilden halfen, zeichnen sich durch die Anzahl ihrer literarischen Productionen namentlich folgende aus: Aberholz in Breslau (21), Basse in Quedlinburg (55), Bauer und Raspe in Nürnberg (24), Baumgärtner in Leipzig (28), Brockhaus in Leipzig (27), Cotta in Stuttgart (28), Dümmler in Berlin (26), Duncker und Humblot in Berlin (19), Friedr. Fleischer in Leipzig (20), Hahn in Hannover (31), Hammerich in Altona (22), Heymann in Berlin (27), Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig (19), Leske in Darmstadt (19), Manz in Regensburg (55), Meßler'sche Buchhandlung in Stuttgart (33), Mittler in Berlin (19), Neff in Stuttgart (21), Reimer in Berlin (44), Sauerländer in Frankfurt a. M. (17) und Voigt in Weimar (38). — Fährt man fort, weniger und bedächtiger zu drucken, als es bisher der Fall war, so dürfte das Verstummen der Klagen zu hoffen und vermehrter Gewinn für Wissenschaft und Buchhandel zu erwarten sein. Vorzüglich drängten sich in den letztern Jahren Viele zum Buchhandel, die von dem Wesen desselben wenig oder nichts verstanden. Die Literatur gewann nichts dabei, und der Geschäftsgang wurde unnatürlich

angeregt. Erst durch bittere Erfahrungen gelangte Mancher zu der Ueberzeugung, daß nicht Alles, was gedruckt erscheint, auch gekauft werde, und daß die sichere Betreibung des Buchhandels vielfache theoretische und praktische Kenntnisse erfordere, die nur durch langjährige Praxis zu erwerben sind. Allerdings existierten bis jetzt noch keine Anstalten für junge Buchhändler, wie sie sich dem angehenden Kauf- und Gewerbsmann in Handels- und Gewerbschulen darbieten, um das Ganze des betretenen Wirkungskreises in systematischer Form möglichst vollständig kennen zu lernen, so zweckmäßig und zeitgemäß sie auch wenigstens in einigen größeren Städten und namentlich in Leipzig erscheinen. Um so erfreulicher ist es uns daher, bei dieser Gelegenheit mittheilen zu können, daß in dieser Beziehung ein Schritt vorwärts gethan worden ist, indem sich Hr. Alb. Höpstein, Buchhalter in der Buchhandlung von F. A. Brockhaus, bekannt durch sein geschätztes »Handbuch der Buchführungskunde für den deutschen Buchhandeler, entschlossen hat, von jetzt an bis Ostern 1838 jeden Sonntag Vormittag in einem geeigneten Locale der deutschen Buchhändlerbörse Vorlesungen über das Wichtigste des Buchhandels in kaufmännischer, literarischer und technischer Beziehung für Buchhandlungslehrlinge zu halten, und solche am 14. Oct. mit einer nicht unbedeutenden Anzahl von Zuhörern eröffnet worden sind.

München, den 8. October. Mit dem eben beginnenden neuen Schuljahre tritt die Einführung möglichst Gleichförmigkeit des Unterrichts der vaterländischen Jugend bereits in Anwendung. Zu dem Behufe ist von jetzt der Absatz von Schulbüchern nicht mehr den Buchhandlungen überlassen, sondern wird ausschließlich von dem Centralschulbücher-Verlage dahier besorgt; dieser kauft sie in großen Parthien, bis er später sie selbst verlegt und herausgibt, und verschickt dann den nöthigen Bedarf an die einzelnen Rektoren, bei welchen die Schüler dieselben käuflich abgegeben erhalten. Dabei werden zu deren Erleichterung die möglichst niedrigen Preise gestellt, weshalb auch die Ankäufe von jener Central-Anstalt bei den Verlegern gegen Baarzahlung zu den sogenannten Parthiepreisen geschehen, wodurch die Concurrenz der anderen Buchhandlungen in diesem Zweige ihres Geschäfts fortan — zum Besten der Harmonie der Lehrer und der Finanzen — geschlossen ist. Auch wird an der selbstigen Abfassung gleichförmiger Lehrbücher unablässig gearbeitet, und hierbei auf die confessionellen Verhältnisse der Schüler die ersprießlichste Rücksicht genommen. Bereits ist zur gleichförmigen Ordnung des historischen Unterrichts an die protestantischen Studienanstalten nach Vernehmung des königlichen Oberconsistorii, für welchen kürzlich auch Dr. Hoffmann bei der Philologen-Versammlung zu Nürnberg die Abfassung einiger protestantischer Lehrbücher vorschlug, und welcher die eigener katholischer sich gegenüberstellt — folgende allerhöchste Verfügung ergangen: 1) Dem Geschichts-Unterrichte in den dritten Klassen lateinischer Schulen protestantischer Confession soll Beck's Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, I. Cursus, Hannover 1835, 2) dem Geschichts-Unterrichte in den vierten Klassen derselben Schulen die deutsche Geschichte von Kohlrausch in 2 Abtheilungen, Leipzig 1838, zu Grunde gelegt werden. 3) In den protestantischen Gymnasien soll der Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte von Dr.

Heinrich Leo, I. und II. Theil, Halle 1838, als ausschließendes Lehrbuch für den historischen Unterricht benützt werden. Sr. Maj. der König haben jedoch hierbei ausdrücklich zu bestimmen geruht, daß die Einführung des bevorstehenden Geschichtswerkes als Lehrbuch nur auf die bereits erschienenen beiden ersten Bände sich vorläufig beschränke, der noch nicht erschienene dritte Theil aber nach seinem Erscheinen, vor der Zulassung zum Gebrauche in den Schulen, erst noch einer genauern Durchsicht unterworfen und die Einführung desselben von dem Ergebnisse dieser Durchsicht abhängig gemacht werden solle. 4) Da keines der obenbezeichneten Lehrbücher dem Unterrichts-Bedürfnisse vollkommen entspricht, so ist die Abfassung eines neuen Geschichts-Lehrbuches für lateinische Schulen und Gymnasien protestantischer Confession bereits eingeleitet worden. 5) Bis zum Erscheinen des neuen Lehrbuches haben die Studienlehrer und Professoren sich an die vorgeschriebenen Lehrbücher genau zu halten, und sich des Gebrauches anderer Lehrbücher, insbesondere aber des Diktirens historischer Hauptsätze aus eigenen Heften zu enthalten. Hiervon sind die Vorstände der protestantischen Studienanstalten und lateinischen Schulen auf den Grund höchster Ministerial-Entschliessung vom 22. vor. Mts. unter dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, alsbald dafür Sorge zu tragen, daß die vorhersehenden allerhöchsten Vorschriften sogleich mit Anfang des Schuljahres 1838 genau in Vollzug gebracht werden.

München, den 17. October. Unfre Nationalzeitung hat vor einiger Zeit einen Artikel über die Lage des bayerischen Buchhandels in ihre Spalten aufgenommen, welcher in vielfacher Beziehung Beachtung verdient. Ich weiß nicht, ob dieser Aufsatz aus einer und derselben Quelle mit einigen anderen, vor der Hand ungedruckten Abhandlungen, die der höchsten Stelle übergeben worden sind, gestossen ist, genug, daß von hier aus die ersten Schritte in einer Angelegenheit geschehen sind, welche vollkommen geeignet ist, ein allgemeines Interesse zu erregen. Bekanntlich haben wir hier unter dem Titel »Centralschulbücherverlage« eine Anstalt, durch welche der Staat alle öffentlichen Schulen und Unterrichtsanstalten seit langen Jahren mit ihrem Bedarf an Schulbüchern versehen hat, nicht unmittelbar, sondern theils auf dem Wege des Buchhandels, theils, und zwar vorzugsweise, durch Commissare, wozu vornehmlich Buchbinder und Schullehrer gebraucht wurden, bei den gelehrten Schulen wohl auch durch die Pedelle. Letztere Anstalten kamen, eben weil der Centralschulbücherverlag nur mit eigenem Verlag auszuhelfen gewohnt war, und weil dieser Verlag bloß Schulbücher im eigentlichen Sinne umfaßt, nur wenig mit diesem Institut in Berührung. Alle Classiker und sonstigen Handbücher bei den Gymnasien und höheren Lehranstalten wurden nach wie vor von den Buchhändlern bezogen, von welchen die meisten eben dadurch die reichste Quelle ihrer Einnahme, in manchen Fällen die einzige hatten. Durch ein neues Dekret ist dem auf der einen Seite ein Ende gemacht, auf der andern dem Centralschulbücherverlag eine Wirksamkeit von ungewöhnlicher Ausdehnung gegeben worden. Um dem Unterrichte auf den Gymnasien durch das ganze Land alle mögliche Gleichheit zu geben, sollen vom 1. November an dieselben neuen Lehrbücher eingeführt werden, freilich nur einstweilen, weil für katholische und protestantische Anstalten verschiedene erst ausge-

gearbeitet werden; aber alle diese Bücher liefert der Centralschulbuchverlag, gleich viel ob dieselben in Baiern oder im Ausland erschienen sind, an die Anstalt unmittelbar ab, und die Rectorate müssen den Bedarf von dort her selbst dann beziehen, wenn sich Buchhändler erbieten, gleiche Preise selbst bei eigenem Verluste zu machen. So das gegenwärtige Verhältniß. Noch bedrohlicher für die Buchhändler wird es werden, wenn erst statt der Ausgaben griechischer und römischer Classiker neue Chrestomathien kommen, die ebenfalls bereits theils schon unter der Presse, theils noch in Arbeit sind. Ueberzeugt von dem unermesslichen Nachtheile, welcher dem Buchhandel Baierns drohen muß, wenn der Centralschulbuchverlag das Recht erhält, ausschließende Versorgungsanstalt für alle literarischen Bedürfnisse der Schulen jedes Ranges zu werden, haben dieselben in den verschiedenen Städten Schritte gethan, um ihre eignen Rechte zu wahren und die Uebergriffe der hiesigen Anstalt zurückzuweisen. Von hier sind verschiedene Versuche gemacht worden, wie ich schon oben erwähnt habe; andere anderwärts, wie in Würzburg, Regensburg, Ansbach, Nürnberg, Augsburg &c. Die Eingabe der Buchhändler letzterer Stadt soll am energischsten sein, und die traurige Lage, in welche dieselben versetzt werden müßten, wenn jene Verordnungen ausgeführt werden sollen, ungeschweht zur Kenntniß der höchsten Stelle gebracht haben. Als der Verfasser der Schrift nennt man einen jungen geistreichen Advocaten in Kaufbeuren, Dr. Barth. Jedermann lebt nun voller Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. Auch von Rectoraten sind Vorstellungen eingelaufen, die das mit Verdrüßlichkeiten aller Art verbundene Expeditionsgeschäft nicht übernehmen wollen.

Aus Frankfurt: »Zu der reichen Ruhmeskrone Frankfurt's denkt ein gegenwärtig zu Bonn sesshafter Gelehrter zwei neue Lorbeerzweige hinzuzufügen, die uns aber wahrscheinlich nicht wenig bestritten werden dürften. Auf konfidenziellem Wege hat er hier verlauten lassen, durch langjährige Studien sei er zu einem vollständigen Beweise zweier wichtigen Fakta gelangt, nämlich: 1) daß der Verfasser der Nibelungen ein Frankfurter gewesen, und 2) daß Frankfurt der Ort sei, wo Gutenberg sein erstes Druckwerk zu Stande gebracht habe; denn hier hatte Gutenberg bereits im Jahre 1437 einen Donat gedruckt. Kann unser Gelehrter diese letztere Behauptung evident bekräftigen, so werden wir uns von unserer lieben Nachbarstadt Mainz das Gutenberg-Monument ausbitten, welches ja mit aere totum per orbem collato errichtet worden ist. Das ist historisch gewiß, daß Gutenberg mit einem Frankfurter Patriziergeschlechte, von dem ein hochgelehrter Sproßling im Jahre 1648 die westphälische Friedensakte für Frankfurt mit unterzeichnete, enge verwandt war; und es scheint, daß er, von Noth gedrängt, im Schooße dieser Familie in den Jahren von 1440 ein Asyl fand, ehe er in Mainz mit seiner Entdeckung an's Licht getreten war.

Polen.

Aus Polen. In der Mitte des Monats Juli erschien in der Buchdruckerei des Gottlieb Glücksberg in Wilna das 2. Heft des Werkes: *Lyteratura i krytyka* von Michael Grabowski. Es beschließt die Betrachtungen über die neufranzösische Literatur, welche, wie unser polnisches Original bemerkt, die gräfliche genannt wird, und enthält Folgendes: 1. Einleitung. 2. Rück-

blick auf die französische Geschichte vom J. 1624. 3. Gang der französischen Literatur vom J. 1637 bis 1830. 4. Betrachtungen über Victor Hugo's »Notre Dame de Paris.« 5. Hugo, Dumas, Bibliophile Jakob, Balzac, Jules Janin, George Sand, Drouineau. 6. Rousseau's neue Heloise und die gegenwärtige franzöf. Romantik. 7. Einige Abrißse von der Physiognomie der französischen Civilisation. 8. Veränderungen der Civilisation in Frankreich. — Bychowicz hat seine Uebersetzung von Herder's »Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit« beendet. — J. Glücksberg erhielt das Recht zur Herausgabe von Kasimir Brodzinski's sämtlichen Werken, welche genau nach der Handschrift abgedruckt werden. Er wird sie in 12 Bänden mit Stahlstichen herausgeben; die Musik zu einigen slawischen Liedern hat der berühmte K. Lipinski gesetzt. Die erste Abtheilung, bestehend in 3 Bänden, soll bis zum ersten Januar 1839 erscheinen. — Der rühmlich bekannte A. E. Ddyniec, welcher unlängst seine musterhafte Uebersetzung von Walter Scott's: *Lady of the lake* veröffentlichte, hat die Redaction der »allgemeinen Encyclopädie« übernommen, welche anfangs von Leon Rogalski in Warschau redigirt wurde. Die ganze Unternehmung soll im Laufe des Jahres 1839 beendet werden, da wöchentlich 4 Druckbogen herauskommen. — In Krakau erschienen: *Powieści Jadama* (ausgewählte Erzählungen von Adam). Der 1. Band enthält: 1. Die Ballettänzerin (Balice) aus den Zeiten Sigmund's I. 2. Die Rache (Zemsta) aus den Zeiten Leszk des Schwarzen. 3. Die Bärin (Niedzwiedzica) aus dem 5. Jahrhundert. 4. Der sich in den Schuß seines Herrn Begebende (Kto się w opiekę poda Panu swemu), vom Jahre 1706. — Der 2. Band: 1. Zofija z Melsztyna, aus dem 15. Jahrhundert. 2. Maruchas Wahrsagung (Wróżba Maruchy) aus den Zeiten des Steckenfüßigen (Laskonogiego). 3. Ein Kapital (Kapitalik) aus den Zeiten Johann's III. 1690. — Diese Erzählungen zeichnen sich durch eine alterthümliche, liebliche Einfachheit, durch wahre Originalität des Styls welcher an die Chronik erinnert, aus, und zeigen, daß der rühmlich und allgemein bekannte Autor mit den Verhältnissen der geschilderten Zeit vollkommen vertraut ist. — Racine's *Iphigenia in Aulis* wurde von Vincenz Kopylski in's Polnische übersetzt.

Ueber das Correcturenlesen.

Es lassen sich jetzt von vielen Seiten her die Klagen hören, daß die im Drucke erschienenen Bücher mit Fehlern, Erraten, nöthigen Berichtigungen u. s. w. angefüllt sind, so daß man es einem Werke zu hohem Verdienste anrechnet, wenn sich nur wenige Berichtigungen am Ende anzumerken finden. Es wird oft sogar die Sorgfalt, ein nöthiges Sündenverzeichniß anzuhängen, unterlassen, so daß man an die Güte der nachsichtigen Leser appellirt. Zwar lassen sich allerdings, bei gutem Willen und hingänglicher Geduld, viele Versehen leicht ändern; aber unter jenes allgemeine Aushängeschild müssen auch Dinge verborgen werden, welche dem Leser durchaus offen dargelegt werden sollten, und sich

nicht immer von selbst verstehen. Zudem bleibt es aber bei unseren jetzt größtentheils gut bestellten Druckereien nicht leicht verzeihlich, daß wir unseren Vätern nachsehen, die uns fehlerreine Drucksachen hinterließen.

Jene Klagen würden noch größer und allgemeiner werden, wenn theils der Unterschied der Schriften bekannter wäre, theils mehr auf die in den einzelnen Werken sich vorfindende Ungleichheit der Orthographie geachtet würde, theils die Herrn Recensenten die aus anderweitigen Werken citirten Stellen fleißiger nachschlagen wollten. Denn man betrachte nur genauer manche in den neuesten Zeiten erschienene Bücher, und man wird leicht ein buntes Gemisch verschiedenartiger und ungehöriger Lettern entdecken: so sieht man fette und magere, alte und neue Schrift, an der Stelle der Cursiv die Antiqua, der Corpus: die Petitschrift u. neben und unter einander laufen. Ref. vermeidet absichtlich solche Bücher hier namhaft zu machen, denn exempla sunt odiosa. Aber läugnen kann er nicht, daß diese Verwirrung dem geübten Auge sehr wehe thut. In Betreff der wechselnden Orthographie sind Autor und Corrector in gleicher Schuld, und was die falsch citirten Stellen betrifft, so sind diese Fehler allerdings den Hrn. Verfassern größtentheils anzurechnen — wenn nämlich die Correctoren nicht falsch eingesezte Zahlen haben stehen lassen. Jedoch auch darauf aufmerksam zu machen, ist an der Zeit, und Ref. könnte manches Curiosum anführen, wie in Folge dieser Nachlässigkeit ein Fehler in viele andere Werke übergegangen ist.

Daß dergleichen Uebelstand nicht für geringfügig anzusehen ist, zeigen schon die vielfachen Klagen, welche sich in unseren Tagen darüber vernehmen lassen, und eine scharfe Feder könnte leicht ein Compendium von Fahrlässigkeitsünden daraus zusammenstellen. Es ist aber jenen gerechten Beschwerden so leicht abzuhelfen, daß es Ref. nicht eben schwer wird, einige Bemerkungen in dieser Hinsicht hier beizufügen.

Es ist nämlich eine für die Correctheit des Buches entscheidende, jedoch auch schwierige Aufgabe, einen hinreichend qualificirten Corrector zu finden, wie man sich bald überzeugen kann, wenn man die Forderungen bedenkt, welche man an ihn machen kann und muß. Soll ein Werk correct (innerlich und äußerlich) hergestellt werden, so muß der, welcher die Sorge dafür übernimmt, folgenden Verpflichtungen nach allen Seiten hin genau nachkommen können:

1) Ein Corrector muß genau die verschiedenen Schriftarten kennen. Zwar könnte man sagen, daß die Sorge für gleichartige Schrift den Setzern und etwa auch den Factoren zukomme; aber wenn diese Aufmerksamkeit von den genannten Individuen dem Setzer geschenkt würde, so kämen ja nicht so oft ganz widersprechende Erscheinungen zu Tage. Gemachte Erfahrungen lassen aber auch wissen, daß die Bemerkungen der Correctoren in dieser Hinsicht nicht einmal immer befolgt werden. Man entschuldigt sich mit Mancherlei, was Ref., um nicht anzüglich zu scheinen, nicht weiter ausführen mag. Zur Abhülfe dieser Verletzung der Schuldigkeit muß ein Rapport zwischen Verlagshandlung, Corrector und Druckerei Statt finden, damit gleich von vorn herein gewehrt wird. Die unangenehmste Erfahrung ist aber für einen Corrector unstreitig die, wenn das Werk mit alten, abgenutzten Lettern gesetzt wird, und er kaum

fertig werden kann mit dem Anstreichen der abgebrochenen und unleserlichen Buchstaben, und doch bei aller angewandten Sorgfalt die schlechte Schrift in den Aushängebogen wieder abbliden muß. Es ist in der That ein Glück, daß das lesende Publicum höchst geduldig ist; denn sonst würde man das Auge von solcher peinlichen Schrift wegwenden. Es ist aber die Pflicht eines Correctors, die gemachte Bemerkung der Verlagshandlung, bei welcher das weitere Eingreifen steht, sofort anzuzeigen. Endlich hat der Corrector noch besonders darauf zu achten, daß in Werken, wo verschiedene Sprachen mit einander wechseln, nicht etwa für die eine neue Lettern und für die andere veraltete Buchstabenformen eingesetzt werden, was ebenfalls vorkommt.

2) Ergiebt sich aus der ersten Bemerkung, daß ein Corrector ein geübtes Auge haben muß, theils um den nöthigen und fehlerhaften Wechsel der Lettern sicher zu erkennen, theils um nicht verkehrt und schief eingesezte Lettern zu übersehen.

3) Ist von dem Corrector ein genaues Aufmerken auf die äußere Gestaltung des Abdruckes zu verlangen, damit die Ueberschriften, Absätze, Einrückungen u. s. w. in gehörigem Verhältnisse gehalten werden.

4) Muß der Corrector vor Allem eine gründliche Kenntniß der Sprache haben, worin das vorliegende Werk geschrieben ist. Zwar versteht sich dieß von selbst, aber doch scheinen hier einige weitere Erörterungen nöthig.

Nehmen wir zunächst unsere Muttersprache, so finden wir gegen dieselbe vielfache und arge Verstöße in vorliegenden Werken. Es ist auch gar nicht zu läugnen, daß ein großer Theil derselben auf Rechnung der Autoren selbst zu setzen ist; denn wer nur einige Jahre hindurch Correcturen in dieser Sprache gelesen hat, wird offen gestehen müssen, daß unsere Landsleute nicht selten so ungewöhnliche und falsche Ausdrücke, so ungeeignete Flexionen und Constructions, so unberechnete Interpunction und Orthographie wählen, daß man kaum glaubt, die Schrift eines Deutschen vor sich zu haben. Nicht einmal zu gedenken der Provincialismen. Es kann nun von dem Corrector keineswegs verlangt werden, daß er hier einen Purificationsproceß anfangt; aber das Anstößigste und vom allgemeinen Gebrauche allzu Abweichende kann er doch mit leichter Mühe entfernen, nämlich — wenn er selbst seiner Muttersprache mächtig ist. Die Autoren sind auch meistens, wenn sie sich nicht zu tief in ihre Idiotismen hineingelebt haben, nicht gerade spröde gegen solche vorgenommene Aenderungen. Zunächst hat der Corrector eine sich gleich bleibende Orthographie in dem Werke herzustellen; diese fehlt sehr häufig und macht wahrhaftig manche Mühe, oft sogar Aerger nöthig, da in vielen Fällen gar nicht voraus zu berechnen ist, welcher allgemeine Charakter in der Orthographie des Autors sich ausprägen wird. Es ist darum immer rathsam, daß vor dem Anfange der Correctur dem sie Besorgenden ein Theil des Manuscripts zur Ansicht übergeben werde, damit er sich in die Eigenthümlichkeit des Autors hineinstudire und nicht später Inconsequenzen begehen oder dem Setzer viele und schwerfallende Aenderungen nöthig machen muß. Nächstdem verdient auch die Interpunction eine genaue Sorgfalt, da, wie der Augenschein lehrt, so manche Autoren den Bau unserer Sprache erst nach einer altclassischen oder auch einer neuern sich construiren und nun

ganz abweichend von unseren Regeln eine Interpunctionsmethode erwählen. Und beruhen falsche Ausdrucksweisen und Constructions auf Versehen im Abschreiben oder Wiederbeschreiben? Kann sein; aber sie kommen doch auch hier und da zum Vorschein, und schaffen wiederum dem sorgfältigen Corrector Aufenthalt und Sorge. Er wird sie aber nicht stehen lassen; denn es ist ihm unmöglich, darüber hinzugehen. — Daß nun aber eine genaue Kenntniß der fremden Sprachen ebenfalls höchst nöthig ist, da wo sie im vorliegenden Werke angewendet worden sind, versteht sich ohne Weiteres, und wir würden viel zu weitläufig werden, wenn wir dafür schlagende Beweise aus gedruckten Werken anführen wollten, aus denen die theilweise oder gänzliche Unbekanntheit des Correctors mit der betreffenden Sprache klar hervorleuchtet.

5) Muß der Corrector eine ziemlich ausgebreitete Sach- und Quellenkenntniß besitzen. Einem Theologen wird man füglich nicht Werke aus dem Gebiete der Medicin übertragen können, so wie einem Juristen nicht theologische Schriften; und dieß besonders wegen der darin citirten Stellen. Denn unsere Autoren nehmen sich nicht die Mühe, das weniger Bekannte deutlich zu schreiben: da liegen Namen, Kunstausdrücke und Benennungen seltener Dinge in verworrenen Schriftzügen vor dem Corrector, und wenn er sich auf den Augenschein derselben verlassen wollte, so könnte er nur meistens fehl gehen. (Ueberhaupt haben sich, im Grunde genommen, die Autoren nur über ihre unglücklichen Manuscripte zu beklagen, wenn sie glauben über sinnstörende Druckfehler seufzen zu müssen!) Wie leicht begegnet es aber auch dem sorgfältigsten Autor, daß er in irgend einem Satze Etwas hinzuzusetzen vergißt, wodurch eben der Satz ganz unverständlich wird. Hier kann nur der Sprachkenner nachhelfen. Ja es ist Ref. vorgekommen, daß in gebrochenen Manuscripten auf der einen Hälfte der Seite ganz etwas Anderes aufgezeichnet war, als auf der gegenüberstehenden, wo also der Autor unterlassen hatte, eine von beiden Bestimmungen auszustreichen. In solchen Fällen kann wiederum der Unterrichtete nur vermittelnd eintreten. Ueberhaupt würde es um viele Werke gar übel stehen, wenn sie genau, Wort für Wort so abgedruckt würden, wie sie im Manuscripte stehen. Es könnten dann leicht eben solche Lächerlichkeiten zu Tage kommen, wie wenn man alle im Englischen Parlamente gehaltenen Reden wörtlich wiedergeben wollte.

6) Muß der Corrector Liebe zur Sache haben. Diese kann man freilich einem Corrector nicht auf der Stelle abfühlen; aber an ihren Früchten kann man sie erkennen. Einer nöthigen Veränderung zur Liebe muß man eine Stunde in betreffenden Schriften nachsuchen, einen vertrauten Freund befragen, zur ungelegenen Zeit ausgehen und in öffentlichen Bibliotheken herumforschen, hier und da horchen können; denn der klüglichen Punkte giebt es noch immer genug: sie sind einzeln gar nicht an dem Finger herzuzählen. Ein guter Corrector allein kennt sie und aus Liebe zur Sache bringt er auch gern ein Opfer, obgleich die Verlagshandlung nichts davon erfährt.

Nur von dem, der diese Kenntnisse und Vorzüge in sich vereinigt, ist mit Sicherheit eine richtige Correctur zu erwarten. Die Verlagshandlung wird jedoch auch von ihrer Seite etwas

thun müssen, um dieses für ihren Nutzen disponirte Individuum für sich brauchbar und vortheilhaft zu gestalten. Die Verlagshandlung handelt zunächst, besonders wenn der Corrector zuverlässig ist, gegen ihren eigenen Vortheil, wenn sie die erste und die folgende Correctur an verschiedene Individuen abgiebt; denn dieses Verfahren muß offenbar größere Kosten herbeiführen, als ein einfaches, da natürlich ein Corrector für zwei gelesene Correcturen eines und desselben Bogens einen geringern Preis stellen kann, als zwei verschiedene, welche jeder einzeln eine Correctur besorgen. Das Verhältniß ist kurz dieses: der Corrector muß den zu fordernden Preis nach der nothwendig auf die Correctur verwandten Zeit berechnen. Erhält nun der die zweite Correctur Besorgende den Bogen, so muß er mit eben der ängstlichen Sorgfalt lesen, als hätte er die erste Correctur vor sich; wenn er aber diese schon vorher gehabt hätte, so könnte er, bei moralischer Ueberzeugung eines ersten gewissenhaften und strengen Lesens jetzt schneller bloß revidiren, und die Verlagshandlung hätte also nicht an die einzelnen Correctoren fast eine doppelte Zeit zu bezahlen, sondern wenigstens ein Drittel weniger. — Jedoch auch das Werk selbst leidet bei dieser Theilung, da ihm hierdurch manche Aufmerksamkeit entwendet wird. Es stoßen dem Corr. hier und da Zweifel an der Richtigkeit des Manuscripts auf; allein es mangelt ihm an Zeit des Nachdenkens und Nachschlagens. Wird er aber diesen Bogen noch ein Mal erhalten, so kann er sich in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Correctur belehren und leicht das ändern, wogegen der Zweifel und Verdacht gegründet war. Als Beispiel diene eine Stelle aus Homer, die der Corrector nachschlägt, aber keineswegs am ange deuteten Orte findet. Da er aber nun kein Einzellexicon zu Homer unter seinen Büchern hat, so muß er das falsche Citat stehen lassen, weil er in der begrenzten Zeit nicht anderswo Rath holen kann. Die Verbesserung wäre aber gewiß geschehen, wenn er denselben Bogen zweimal erhielt.

Da jedoch Ref. hier nur über das, was der Corrector zu leisten hat und was seinem Bemühen zu Hülfe kommt, berichten wollte, hat er nichts weiter über einzelne anderweitige Verfahrensweisen der Herren Verlagshändler hinsichtlich dieses Punktes hinzuzusetzen. Es war ihm nur darum zu thun, in kurzen Umrissen das zusammenzustellen, was die Sorgfalt für einen correcten Druck der Werke hauptsächlich erfordert: nämlich die Wahl von geübten und gewissenhaften Correctoren.

Wie diese ausfindig zu machen und heranzubilden sind, darüber behält sich Referent, der selbst in die Reihe der Correctoren gehört, einen zweiten Bericht vor. Er beschäftigt sich jetzt damit, einen Plan zu vollenden zur Constituirung einer Gesellschaft unter dem Schutze und der Oberaufsicht unserer Buchhändlerbörse, in welcher zuverlässige Correctoren gebildet werden und aus deren Mitte die gedruckten Werke correct und mit geringeren Correcturkosten, als die bisherigen sind, hervorgehen. Sollte man darauf weitere Rücksicht nehmen können, so würde dieses Blatt vielleicht seine Spalten*) für die weitere Besprechung dieses Gegenstandes öffnen.

Placidomus.

*) Mit Vergnügen.

Die Redaction.

Miscellen.

Vergleichende Zusammenstellung des Absatzes der pariser periodisch-politischen Presse. Unter allen französischen Zeitungen hatte, zu Anfang Julius 1838, der *Siecle*, das gemäßigt-liberale Organ des Hrn. Dillon-Barrot, noch die stärkste Abonnentenzahl. Es wurden täglich davon 11,666 Exemplare gestempelt. Uebrigens hatte sich der Absatz dieses Blattes in den letzten drei Monaten auffallend gemindert, denn im März zählte der *Siecle* noch 16,000 Abonnenten. Ihm zunächst folgt dann die »*Presse*«, das ministerielle Journal des Hrn. Emile de Girardin, mit 9,700 Abonnenten. Beide gehören zu den wohlfeilen Journalen, die den früheren stabilen Journalpreis von 80 Francs auf 60 und 40 Fr. herabgesetzt haben. Das »*Journal des Débats*« versandte täglich 9,166 Exemplare, und ist das einzige von allen pariser Blättern, dessen Abonnentenzahl im Sommersemester zugenommen hat. Der »*Constitutionnel*«, einst Frankreichs populäres Riesenjournal, welches vor der Julirevolution über 20,000 Exemplare absetzte, ist jetzt auf 5833 Abonnenten herabgesunken. Die legitimistischen und republicanischen Journale, wie die *Gazette de France*, die *Quotidienne* und der *National*, behielten in den letzten Jahren fast immer die gleiche Verbreitung und die Zahl ihrer Abnehmer repräsentirt daher so ziemlich die Stärke ihrer Partei. Die *Gazette* versandte täglich 5000 Exemplare; die *Quotidienne* und der *National* hatten sonderbarer Weise bei der unermesslichen Differenz ihrer politischen Meinungen doch die ganz gleiche Abonnentenzahl 3333. Ein Beispiel, wie verderblich ein plötzlicher Uebergang von gemäßigten Principien zu einer heftigen Opposition auf den Absatz eines Blattes wirken kann, liefert der *Temps*, welcher seit seinem letzten Proceß in einem einzigen Monat über die Hälfte seiner Abonnenten verlor.

Nach einer Zusammenstellung sämtlicher pariser Hauptjournale zählen die ministeriellen Blätter 24,979 und die vereinigten liberalen und legitimistischen Oppositionsjournale 36,697 Abonnenten. Es wurden gestempelt davon:

	Im Jahre 1837:	am 1. Juli 1838:
<i>Siecle</i>	11,138.	11,666.
<i>Presse</i>	13,631.	9,700.
<i>Débats</i>	8,750.	9,166.
<i>Constitutionnel</i>	7,407.	5,833.
<i>Moniteur parisien</i>	2,768.	5,300.
<i>Gazette de France</i>	5,506.	5,006.
<i>Quotidienne</i>	3,885.	3,333.
<i>National</i>	3,375.	3,333.
<i>Commerce</i>	2,970.	3,100.
<i>Temps</i>	4,080.	2,433.
<i>Journal des Campagnes</i>	3,628.	3,000.
<i>Gazette des Tribunaux</i>	3,075.	2,000.
<i>Journal général</i>	2,970.	1,466.
<i>Echo français</i>	1,233.	1,333.
<i>France</i>	1,160.	1,333.
<i>Journal de Paris</i>	2,014.	813.
<i>Bons Sens</i>	730.	666.

Bei Gelegenheit dieser Uebersicht macht die *Revue des deux Mondes* dem Minister Salvandy ernstliche Vorwürfe, daß er dem Nachdrucke der französischen Publicationen im Auslande nicht mehr Aufmerksamkeit widme. Hingegen fand es noch nie ein französisches Journal der Mühe werth, den Detor'schen Nachdruck der deutschen Classiker zu rügen, der ein um so schmähdlicheres Werk des Diebstahls ist, als die neuesten dieser fehlervollen, die deutschen Meisterwerke verstümmelnden Ausgaben in Paris theurer, als die Original-Ausgaben in Deutschland verkauft werden.

Journalistik in Neapel. Es erschienen im Königreiche beider Sicilien mehr Zeitschriften, als man aus dem stagnirenden Zustande des dortigen literarischen Lebens abnehmen sollte. Von politischen Blättern hat allerdings jede Hauptstadt (Neapel und Palermo) nur eines aufzuweisen, dagegen finden wir in der Residenz diesseits des Faro zwei der Religion gewidmete Journale (den *Coltivatore dello spirito* und den *Tesoro della Religione*), drei Zeitschriften für Jurisprudenz, vier für Medizin, eine für archäologische Forschungen und eine für die Kriegswissenschaft. Ferner beschäftigen sich in derselben Hauptstadt sechs Wochen- oder Monatschriften mit Handel, Industrie und Ackerbau und sechszehn mit Poesie, Belletristik und Literatur überhaupt. Die gediegenste von den letzteren ist der »*Progresso*«, von dem alle zwei Monate ein Heft herauskommt; die übrigen liefern nicht viel mehr als den Nachdruck dessen, was in den übrigen Italiänischen Staaten erscheint. Außerhalb der Hauptstadt kommt in Neapel nur noch eine botanische Zeitschrift in Chiati, eine agronomische in Foggia, eine medizinische in Aquila und eine ökonomische in Campobasso heraus. Dagegen finden wir auf der Insel Sicilien in allen größeren Städten, namentlich in Palermo, Messina, Catania u. ein Journal, wenn auch mitunter sehr dürftig ausgestattet. Den meisten Ruf haben die *Effemeridi scientifiche e letterarie* und der *Innominato*, von denen erstere in Palermo und letzteres in Messina herauskommen. Außerdem zählt man auf der Insel noch zwei Handels-Zeitungen (worunter der *Faro di Messina* nicht ohne Wichtigkeit), ein medizinisches, ein statistisches Journal und acht Mode-, Theater- und andere Unterhaltungs-Blätter.

Krista Sandschita. Ein Britischer Gelehrter in Ostindien, Dr. Mill, hat unter dem Titel: »*Krista Sandschita*« (Christi Leben) in altindischer oder Sanskritsprache und im Verstande der *Schastra's* eine meisterhafte episch-didaktische Dichtung erscheinen lassen, worin er die Mysterien des Evangeliums den Brahmanen — denn nur von dieser Kaste wird die heilige Sprache noch verstanden — zugänglich macht. Dieses Buch soll von den gelehrten Hindu's mit eben so viel Staunen, als Begierde gelesen werden. »Als ich«, so erzählt ein Engländer im *Asiatic Journal*, »auf meiner Reise nach den nördlichen Provinzen in Thunassar verweilte, besuchten mich fünf Brahmanen, denen ich die »*Krista Sandschita*« vorlegte. Alle lasen darin und fanden die Diction, bei vollkommenster Correctheit der Sprache, so schön, elegant und hochpoetisch, daß ich Mühe hatte, sie zu überzeugen, der Dichter sei ein Europäer. Sie nannten seine Arbeit ein Wunderwerk, und ihn selbst einen Halbgott.«

Bibliopolische Berichte.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

- Ganstat, G., Handbuch der Krankheiten des Alters. 50 Bogen. Erlangen, Galle.
- Conversations-Lexikon für Jäger und Jagdfreunde. Herausgegeben von G. Hellrung. In 10 Bdg. (à 6 Bdg.) Subscr. 8 fl. pr. Bdg. Leipzig, Buttig.
- Dickens (Boz) complete Works: Papers of the Pickwick-clubb. Sketches of London life. Nicholas Nickleby. Oliver Twist. Leipzig, Fr. Fleischer.
- Kausler, F. von, das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen. Mit Noten versehen vom General-Lieutenant Grafen von Bismark. 1r Bd. 36 Bogen, mit 5 Uebersichts-Karten und 10 Schlachtplänen. [1. November.] Freiburg im B., Herder.
- Kosgarten, Dr. J. G. L., plattdeutsches oder niederdeutsches Wörterbuch. 4. 1te Abthlg. [Osterr-Messe 1839.] Greifswald, Koch.
- Langbein, K. F. G., ausgewählte prosaische Schriften. 8 Theile in 4 Bänden, mit 8 Kupfern. Subscr. 3 fl. [Im October.] Stuttgart, Scheible.
- Daniel, Dr. A. F. W., pragmatische Geschichte der christlichen Beseelsamkeit und Homiletik, von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Zeit. Nach den Quellen bearbeitet, und mit Proben aus den Schriften der christlichen Redner versehen. 6 Bde, à 30—40 Bogen. 1r Bd. Ältere Zeit. Erste Periode. Von Christus bis mit Chrysostomus und Augustinus. Leipzig, Buttig.
- Steffens, S., Religionsphilosophie. 2 Bde. ca. 50 Bogen. Breslau, Marx u. Comp.
- Wiener Wagen, neueste, und Pferdegeschirre. 86 Hef. Wien, Müller.

Auctionsnachrichten.

Leipzig. Am 7. November wird von J. A. G. Weigel eine Sammlung von Kupferstichen, Radirungen und Originalthandzeichnungen versteigert. Der Katalog ist auf Verlangen zu haben.

Verkündigungen.

Literarische Anzeigen.

[133] Unter der Presse befindet sich und erscheint demnächst:

FORM UND CONSTRUCTION der Feuerung ersparenden Oefen, Kamine, Kochheerde und Bratöfen.

Ein Handbuch für Töpfer, Architecten und Bauherren

von
L. A. ROMBERG.

Mit 54 Abbildungen.

Leipzig, 15. October 1838. **J. J. Weber.**

[134] **Prachtausgabe.**

Bei Friedrich Hofmeister in Leipzig ist erschienen:

Pöppig (Dr. Ed.), nova genera ac species plantarum, quas in Regno Chilensi, Peruviano et in Terra Amazonica legit et assumpto socio Dr. Steph. Endlicher descripsit iconibusque illustravit. Centuria prima (cum tabulis 100 aeneis). Folio. sauber colorirt, elegant cartonnirt. 40 Rthlr.

[135]

Das

Leben Jesu

für

Evangelische Christen.

Von

Dr. August Franke.

Königl. Sächs. Landes-Consistorial-Rathe und erstem evangelischen Hofprediger zu Dresden.

Mit 12 Stahlstichen und einer Karte von Palästina.

„Das Leben Jesu“

dargestellt von einem Manne, dem die Gabe des Wortes ward, soll der Würde des hohen Gegenstandes gemäß als ein Buch in einer glänzenden Ausstattung erscheinen, es soll ein Prachtwerk werden.

Es wird deshalb der aus 36 Bogen bestehende Text mit neuen, eigens dazu gegossenen Lettern auf das stärkste weiße Belinpapier in Hochquartformat gedruckt.

Jede Seite ist mit einer vom Professor Richter meisterhaft entworfenen und von englischen Künstlern in Holz gravirten Randzeichnung umgeben.

Zwölf bildliche Darstellungen in demselben Format aus dem Erdenwandel des Söttlichen nach den berühmtesten Gemälden eines Raphael, Guido Reni etc. von deutschen und englischen Meisterhänden in Linienmanier in Stahl gestochen, werden das Werk zu einem Kunstschätze machen. Ein symbolisches Kunstblatt als Titel in Gold und auf Pergamentpapier gedruckt wird schon mit der ersten Lieferung gegeben.

Damit das Werk seine Bestimmung erfülle und ein Gemeingut der Gläubigen werde, ist der Preis desselben so niedrig, als es bei der prachtvollen Ausstattung möglich, gestellt worden.

Es wird nämlich in 6 Lieferungen, jede Lieferung mit 6—7 Bogen Text und 2 Stahlstichen in Quarto ausgegeben, und jede Lieferung kostet nur 16 fl. = 1 fl. C.-M.

Wer bei der 1ten Lieferung mit 3 fl. = 4 fl. 30 Kr. C.-M. pränumerirt, erhält dafür das ganze Werk.

Die 1te Lieferung ist am 1. Octbr. erschienen. Alle 2 Monate erscheint eine folgende, so daß das Ganze in Jahresfrist vollendet wird. Es tritt dann ein um die Hälfte erhöhter Ladenpreis ein.

Da die 12 Stahlstiche nach meist italienischen Gemälden wirkliche Meisterwerke sind, an denen Jahre lang gearbeitet wurde, so kann ein solches Blatt, sollte es einzeln gewünscht werden, nicht unter 1 fl. = 1 fl. 30 Kr. C.-M. abgelassen werden. Nur für den Zweck des Ganzen war es möglich, den Preis so zu stellen, daß sämmtliche 12 Blätter mit vollständigem Texte von 36 Bogen nur 4 fl. = 6 fl. C.-M. kosten.

Wollte man das Buch ohne die bildlichen Beiwerke binden lassen, so würden diese 12 Blätter aus dem Leben Jesu in Rahmen gefaßt die schönste und würdigste Zimmerverzierung abgeben.

Wir fordern Alle, die ein Scherfein übrig haben, um es für etwas Höheres zu verwenden, auf, dieses christliche Unternehmen durch Unterzeichnung zu fördern.

Wer sich im Kreise seiner Bekannten und Freunde dem Sammeln von Subscribenten unterziehen will, erwirbt sich um die Förderung des Unternehmens ein besonderes Verdienst. Von jeder Buchhandlung wird ihm auf 10 Exemplare 1 Exemplar gratis gegeben werden.

Das Buch selbst ist für Alle, weß Alters und Standes sie auch sein mögen, wie der Glaube des Gottessohnes, dessen Leben es schildert, für Alle ist.

Leipzig, im October 1838.

Julius Wunder.

[136] Bei J. J. Weber in Leipzig ist so eben erschienen:

Das Weihnachtsfest

zu

Marienburg.

Eine Sammlung von Erzählungen und Komödien
moralischen Inhalts.

Für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts.

Von

J. Satori (Neumann).

Preis elegant gebunden mit Titelfupfer 18 *g*.

Leipzig, den 15. October 1838.

[137] Durch J. J. Weber in Leipzig ist von uns zu beziehen:

Balzac, de, Histoire de la grandeur et de la décadence, de César Birotteau, parfumeur. Nouvelle scène de la vie parisienne. 2 vol. in 18. n. 1 Rthlr. 4 Gr.

— — la femme supérieure. La maison Nucingen. La Torpille, 3 vol. in 18. n. 3 Rthlr.

Didier, Charles, le chevalier Robert. 2 vol. in 18. n. 1 Rthlr. 4 Gr.

Dumas, Alexandre, Pauline. 1 vol. in 18. n. 14 Gr.

Kock, Ch. P. de, Moustache. 2 vol. in 18. n. 1 Rthlr. 4 Gr.

Luchet, Auguste, frère et soeur. 2 vol. in 18. n. 1 Rthlr. 4 Gr.

Masson, Michel, Albertine. 2 vol. in 18. n. 2 Rthlr.

Marryat, Capt., Ardent Troughton ou le commerçant naufragé. 2 vol. in 18. n. 1 Rthlr. 4 Gr.

Paris, 10. October 1838.

Desforges & Comp.

[138] So eben erhielten wir das Juli-, August- und Septemberheft 1838 von:

L'HORTICULTEUR BELGE,

Journal des Jardiniers et Amateurs;

par

M. Scheidweiler.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß wir diese Hefte, sowohl schwarz, wie colorirt, nur nach Verlangen, auf feste Rechnung versenden. Diejenigen Handlungen, welche die ersten Hefte à condit. verlangten und erhielten, wollen uns gefälligst Ihre Antwort wegen der Fortsetzung bald zukommen lassen.

Leipzig, im October 1838.

Hochhausen & Fournes.

Bermischte Anzeigen.

[139] Die Kreuzbauer'sche Buchhandlung in Karlsruhe sucht alte Druckwerke auf Pergament, in allen Sprachen und bittet um Anzeige der Preise. Die Exemplare müssen vollständig und sauber gehalten sein.

[140] Von mir ist unentgeltlich zu beziehen:

Verzeichniß einer Sammlung von Pracht-, seltenen und andern älteren und neuern Werken in französischer, italienischer, englischer, spanischer, lateinischer, griechischer und deutscher Sprache, welche zu

sehr bedeutend ermäßigten Preisen

durch jede Buchhandlung zu beziehen sind.

Leipzig im October 1838.

C. W. Melzer.

C. und S. Senior in London

zeigen hiermit ergebenst an, daß sie so eben ein Verzeichniß alter und neuer spanischer Bücher ausgegeben haben, welches durch Herrn Otto Wigand in Leipzig bezogen werden kann. Preis 4 Gr.

Dieselben besorgen auch Aufträge auf alte und neue spanische Bücher, welche sie direkt und schnell aus Spanien beziehen. Zu gleicher Zeit würden sich Obgenannte, durch Ueberendung aller Kataloge deutscher Bücher durch Herrn Otto Wigand sehr verbunden fühlen.

[141] Ich suche eine Sammlung von 2—400 Bänden neuerer englischer belletristischer Werke, gleichviel ob in Original oder andern Ausgaben, und wenn irgend möglich ungebunden, doch gut erhalten.

Wer eine solche billig abzulassen hat, wolle mir gütigst den Katalog und die Verkaufsbedingungen mittheilen.

Mitau im October.

Friedrich Lucas.

[142] Von

Sanchuniathonis historiæ Phœnicæ libros IX græce versos à Ph. Byblion. Ed. latinaque versione donavit Fr. Wagenfeld.

habe ich, um mit dem Vorrathe zu räumen, den bisherigen Ladenpreis von 2 *fl.* auf 18 *gr.* herabgesetzt, zu welchem es jetzt durch alle Buchhandlungen zu haben ist.

Bremen, im October 1838.

C. Schünemann.

[143] Die von dem der Kunstwelt bekannten im vorigen Jahre verstorbenen Großherzogl. Hofcapellmeister Johann Nepomuk Hummel nachgelassenen musikalischen Manuscripte, welche bis jetzt noch nicht im Druck erschienen sind, bestehend aus verschiedenen Clavier-Compositionen, Concerten für's Pianoforte und andere Instrumente, Liedern, Cantaten, Messen, Duerturen und Instrumentalmusik von verschiedener Art, sollen nunmehr, der Berechtigung des Nachlasses halber, verkauft werden.

Bei dieser Bekanntmachung ersuche ich diejenigen, welche solche zu kaufen gesonnen sind, mit mir deshalb in Unterhandlung treten zu wollen.

Weimar im October 1838.

Betty Hummel.

Hierzu eine literarische Beilage von C. Schmerber in Frankfurt.

Leipziger Allgemeine
Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838) 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

November, 3.]

— N^o 30. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Weimar, den 26. October. Einem Stadtgerücht zufolge ist der Chef und Eigenthümer des hiesigen privilegierten Landes-Industrie-Comptoirs gesonnen, dies Institut zu veräußern und man nennt eine auswärtige Buchhandlung, die bereits die vormals Wallbaum'sche Schriftgießerei hier acquirirt hat, als Käuferin. Das Fortbestehen dieses Instituts, welches einer bedeutenden Zahl hier lebender Einwohner den Lebensunterhalt gewährt, ist für das Interesse Weimars schon darum sehr zu wünschen, wenn man auch den literarischen Ruf, den es sich in einer Reihe von Jahren erworben und erhalten hat, nicht in Anschlag bringen wollte.

Bamberg, den 18. October. Der herifauer Nachdruckerbande müssen wir die für sie betrübende Meldung machen, daß es der Thätigkeit der Polizei gelungen ist, einen ihrer Colporteurs gestern hier zu verhaften, eben als er während der jetzigen hiesigen Messe seine verbotenen Geschäfte lebhaft betreiben wollte. Er heißt Goldstein, ist jüdischer Confession, aus der Gegend von Würzburg und reiste bisher mit einem, ohne Zweifel erschlichenen oder unechten, Zeugnisse der Ettlinger'schen Buchhandlung zu Würzburg, daß er für diese Reisender sei, befand sich übrigens in der ehrenwertheften Gesellschaft, denn man fand Göthe, Schiller, Körner, Shakspeare u. A. zahlreich bei ihm. Wenige Tage vor seiner Verhaftung hatte er einem hiesigen Buchhändler eine starke Summe geboten, wenn er ihm ein Zeugniß, daß er in Geschäften für ihn reise, ausstelle, was ihm natürlich verweigert, wobei aber seine Zudringlichkeit verdächtig wurde. Man hofft, noch einige Genossen, vielleicht auch christliche, dieses industriösen Musterreiters bei dieser Gelegenheit näher kennen zu lernen. Der Buchhandel in Baiern ist in neuester Zeit in manche ungünstige Conjunctionen versetzt, daß er gewiß doppelte Aufforderung findet, sich und den von ihm untrennbaren auswärtigen rechtlichen Verlagshandel wenigstens auf dem ihm noch ungeschmälereten Boden nach allen Kräften gefestigt zu schützen und deshalb überall in gemeinsamem Einverständnis besonders gegen die herumziehenden Subscribentensammler, Colporteurs und anderen Verbreiter von Nachdrücken wach-

sam zu sein. Da man in Baiern bei jedem legalen Act auf den kräftigsten Beistand der Polizei- und Justizbehörde zählen kann, so dürfte bei solchem Zusammenwirken seiner soliden Buchhändler den Beeinträchtigungen ihrer Rechte durch das allgemein verurtheilte und verpönte Nachdruckergewerbe und seine Gehülfen am schnellsten ein Ziel gesetzt werden.

Wien, den 15. Oct. Dr. Hornbostel, als Schriftsteller unter dem Namen Ernst Bohl bekannt, Verfasser der Trauerspiele »Die Pest in Leon« und »Die Heimberufenene«, ist plötzlich gestorben.

Schweden und Norwegen.

Christiania, den 9. October. Sr. Maj. haben auf den Vorschlag des Kirchen-Departements und der Regierung beschloffen, daß aus dem Unterstützungsfonds für das Aufklärungswesen 1000 gebundene Exemplare der bei den Buchhändlern Guldberg und Dzwonkowski erschienenen »auserlesenen Volkslieder mit nächster Hinsicht auf den gemeinen Mann« angekauft und den Bischöfen des Königreichs übergeben werden sollen, um solche als Prämien an junge Schüler und Confirmanden, die sich durch Fleiß, Fortschritte und Betragen auszeichnen, zu vertheilen.

England.

London, den 16. October. Die deutsche Mode der Taschenbücher hat bekanntlich in England rege Nachahmung gefunden, und seitdem besitzt John Bull ebenfalls seine »Vergiftmeinnichte«, »Gaben der Liebe und Freundschaft«, und wie die literarischen Partheiten sonst noch heißen, welche sich vor den deutschen Vorbildern, wenn nicht durch innern Gehalt, doch durch glänzendes Außenwerk auszeichnen. Als das Nonplusultra der für 1839 vorbereiteten Almanache bezeichnen die Times »the Diadem, or a book for the houroire«, herausgegeben von Miss Louisa H. Sheridan. (In der Familie Sheridan ist das literarische Talent erblich, auch Mrs. Norton, eine geborene Sheridan, schreibt Gedichte und Novellen, und ist oder war Herausgeberin des Taschenbuches »Keepsake«). Das »Diadem« enthält, außer vielen Beiträgen von jetzt lebenden fashionablen Schönegeistern, mehrere literarische Reliquien: von Lord Chesterfield, der Herzogin von Devonshire (bekannt durch ihre Bemühungen für Fox in der berühmten Westminsterwahl), und von Walter Scott eine Novelle, welche die verstorbene

Herzogin von St. Albans nach dessen mündlicher Erzählung niederschrieb.

London, den 17. October. Das britische Museum hat die größte Sammlung von Zeitungen an sich gekauft, die vielleicht in der Welt existirt. Dr. Barnes besaß nämlich eine Sammlung aller von 1802 bis 1818 erschienenen Zeitungen, die 700 Bände bildeten und auf 1000 Guineen geschätzt wurden. Das Museum hat nebst denselben auch noch die seit 1818 herausgegebenen Blätter an sich gebracht, und das Ganze bildet mehr als 3000 Bände.

Frankreich.

Paris, den 19. October. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat an die Vorsteher sämtlicher Schulen ein Rundschreiben erlassen, in welchem er den Gebrauch von Schulbüchern im Nachdruck auf das Strengste untersagt.

Rußland.

St. Petersburg, den 9. Oct. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften besteht aus 20 ordentlichen und 4 außerordentlichen Mitgliedern, 3 Adjunkten, 57 Einheimischen und 45 auswärtigen Ehren-Mitgliedern, 65 einheimischen und 59 auswärtigen Correspondenten. Sie hielt 43 gewöhnliche und 2 öffentliche Sitzungen. Von den in der Sammlung ihrer Arbeiten für 1837 verzeichneten Abhandlungen nennen wir nur folgende: *Struve, Stellarum duplicium et multiplicium mensurae micrometricae.* — *Kupfer, Recueil d'observations magnétiques faites à St. Petersbourg et sur d'autres points de l'empire de Russie.* — *Trautvetter, Grundriß einer Geschichte der Botanik in Bezug auf Rußland.* — Die russische Akademie bestand am 1. Januar 1838 aus 54 wirklichen und 20 Ehren-Mitgliedern und hielt im Jahre 1837 47 Sitzungen. Sie bewilligte aus ihren eigenen Fonds eine Summe zur Fortsetzung der von dem verstorbenen Kanzler, Grafen Rumjanzoff, begonnenen und mit dem vierten Bande in's Stocken gerathenen Herausgabe von Staats-Dokumenten und Verträgen des Russischen Reichs. Um mehr Licht über die ersten Jahrhunderte der russischen Geschichte und über die Alterthümer Rußlands zu verbreiten, hat die Akademie beschloffen, von den byzantinischen und occidentalischen Schriftstellern, die in Rußland nur in Auszügen bekannt sind, eine Text-Ausgabe mit russischer Uebersetzung zu veranstalten. Die mit Herausgabe des neuen Wörterbuches der russischen Sprache beauftragte Commission hat im Jahre 1837 8000 Wörter, also seit dem Jahre 1837 an 15,000 Wörter untersucht und ihre Bedeutung festgestellt. Die Akademie schenkte die von ihr herausgegebenen Werke an 31 Gouvernements-Bibliotheken, die jetzt mehr als 100,000 Bände zählen. — Die kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg enthält 424,356 Bände und 17,235 Handschriften, die Bibliothek des Rumjanzoff'schen Museum 30,934 Bände und 1,413 Karten, Pläne und Handschriften. —

Uebersicht der Zahl der Bände in den 14 zum Ressort des Ministerium des öffentlichen Unterrichts gehörenden Bibliotheken in den Jahren 1833 bis 1837.

1833	1834	1835	1836	1837
601,583	770,334	786,900	841,004	858,635

Türkei.

Constantinopel, den 27. Sept. Zu Pera ist so eben die erste Nummer eines italienischen Blattes, »Lo Stambolo« betitelt, erschienen; zu seinem Motto hat es gewählt; »Hony soit qui mal y pense«; man weiß nicht recht, was es damit sagen will.

Gesetzgebung.

Königlich Württembergisches Gesetz gegen den Buchernachdruck *).

Wilhelm, von Gottes Gnaden König v. Württemberg. Bis zum Erscheinen eines definitiven Gesetzes gegen den Bücher-Nachdruck verordnen und verfügen Wir, unter Abänderung Unseres, unter dem 22. Juli 1836 über diesen Gegenstand erlassenen provisorischen Gesetzes, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1. Die im Königreiche oder in einem andern im deutschen Bunde begriffenen Staate seit dem 1. Januar 1838 erschienenen und künftig erscheinenden schriftstellerischen und künstlerischen Erzeugnisse genießen von der Zeit ihres Erscheinens an zehn Jahre lang ohne Entrichtung einer Abgabe gesetzlichen Schutz gegen Nachdruck und gegen sonstige, durch mechanische Kunst bewirkte Vervielfältigung in derselben Weise, wie wenn ihnen nach dem Gesetze vom 25. Februar 1815 ein besonderes Privilegium deshalb ertheilt worden wäre. Den gleichen Schutz haben die vom 1. Januar 1818 bis zum 31. December 1837 im Umfange des deutschen Bundes erschienenen Werke der obigen Art bis zum 31. December 1847 zu genießen. Die Zeit des Erscheinens wird bei Werken, die in mehreren Abtheilungen herausgegeben werden, vom Erscheinen des letzten Bandes oder Heftes an gerechnet, falls zwischen der Herausgabe mehrerer Bände oder Hefte nicht mehr als drei Jahre verfloßen sind.

Art. 2. Die zur Zeit der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes bereits veranstalteten Nachdrucke oder sonstigen mechanischen Vervielfältigungen von Werken, welchen durch den zweiten Absatz des vorstehenden Artikels 1 ein ihnen zuvor nicht zugekommener Schutz gegen mechanische Vervielfältigung verliehen, oder der erloschene frühere Schutz erneuert wird, können zwar auch während der Dauer dieses Schutzes, jedoch nur in polizeilich gestempelten Exemplaren, zum Absatz gebracht werden. Den polizeilichen Stempel erhalten diejenigen Exemplare, welche binnen dreißig Tagen, von der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an von dem Nachdrucker oder Händler dem Bezirks-Polizei-Amte seines Wohnorts mit dem erforderlichen Nachweise über ihren schon vor der Verkündung dieses Gesetzes veranstalteten Abdruck vorgelegt werden. Für die polizeiliche Stempelung findet die Entrichtung einer Abgabe nicht statt.

Art. 3. Die nach Maßgabe der bisherigen Gesetze für einzelne Werke verliehenen besonderen Privilegien gegen den Nachdruck bleiben, sofern sie den Betheiligten größere Vortheile, als das gegenwärtige Gesetz, gewähren sollten, auch fernerhin in

*) S. außerordentl. Beilage zu Nr. 3 u. 9, ferner Nr. 11. Red.

Kraft. Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben Stuttgart den 17. Octbr. 1838 **Wilhelm.**
Der provis. Chef des Depart. des Innern: Geh.-R. Schlager.
Auf Befehl des Königs: der Staats-Secretair Wellnagel.

Verfügung

Hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzes vom 17. October, betreffend abgeänderte provisorische Bestimmungen gegen den Büchernachdruck.

Hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzes vom 17. Octbr. d. J., betreffend abgeänderte provisorische Bestimmungen gegen den Büchernachdruck wird hierdurch in Gemäßheit höchster Entscheidung vom gleichen Tage Folgendes verfügt:

A. Zu Artikel 1 des Gesetzes.

§. 1. Als Vervielfältigung eines künstlerischen Erzeugnisses im Sinne des Art. 1 des Gesetzes sind:

1) Nachbildungen von Werken zeichnender Kunst in plastischer Form oder von plastischen Werken durch zeichnende Kunst, desgleichen

2) Darstellungen nach einem Originale mit Veränderungen des letzteren, vermöge welcher jene als eigenthümliche Kunstzeugnisse angesprochen werden können, nicht zu betrachten.

§. 2. Bei einer Unterbrechung von mehr als drei Jahren in der Aufeinanderfolge der einzelnen Bände oder Hefte eines in Abtheilungen herauskommenden Werkes werden in Hinsicht auf die Berechnung der Schutzdauer gegen den Nachdruck (Gesetz Art. 1, Absatz 3) die bis zum Anfange dieses mehr als dreijährigen Zeitraums erschienenen Bände oder Hefte als ein für sich bestehendes Werk betrachtet, und die später erscheinende neue Folge von Bänden oder Heften wird als ein neues Werk behandelt.

B. Zu Art. 2 des Gesetzes.

§. 3. Die Bezirkspolizeistellen haben das Gesetz vom 17. Octbr. d. J. unmittelbar nach dem Empfange der dasselbe enthaltenden Nummer des Regierungsblattes den Buchdruckern und Händlern, desgleichen den Kupferstechern, Lithographen, Stuckatoren und sonstigen die mechanische Vervielfältigung bildlicher Darstellungen oder den Handel mit solchen Darstellungen gewerblich ausübenden Einwohnern ihrer Bezirke in einem urkundlichen Akte zu eröffnen, mit welchem die dreißigtägige Frist für die Vorlegung der bereits veranstalteten Nachdrucke oder Nachbildungen zur Stempelung zu laufen beginnt. Außerdem ist für das gehörige Bekanntwerden des Gesetzes und der gegenwärtigen Verfügung, durch den Abdruck derselben in den Local- und Bezirks-Intelligenzblättern zu sorgen.

§. 4. Bei dem in vorstehendem §. 3 angeordneten Eröffnungsakte sind die Personen, welche von der Bestimmung des Art. 2 des Gesetzes Gebrauch zu machen im Falle sich befinden, zur vorläufigen Anzeige der Werke, von welchen sie bereits vollendete Nachdrucke oder unter das Gesetz fallende Nachbildungen besitzen oder aber dergleichen veranstaltet haben, so wie in letzterem Falle zur Anzeige, wie weit die Veranstaltung bereits gediehen sei, aufzufordern. Diese vorläufige Anzeige genügt indes nicht zur Wahrung der von dem Gesetze anberaumten dreißigtägigen Frist, vielmehr müssen innerhalb der letztern dem Bezirks-Polizeiamte

die zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes bereits fertig vorgelegenen Exemplare des Nachdrucks oder der Nachbildung, beziehungsweise die im gedachten Zeitpunkte zu einem Nachdruck oder einer Nachbildung getroffen gewesenem Veranstaltungen nachgewiesen werden.

§. 5. Als bereits veranstaltet kann ein Nachdruck oder eine Nachbildung nicht betrachtet werden, wenn nicht mindestens bei jenem der Drucksaß, bei dieser die Bearbeitung der Platte oder Form, welche zur mechanischen Vervielfältigung dienen soll, begonnen hat.

§. 6. Nachdrucke oder Nachbildungen von Werken, für welche der ihnen entweder durch ein besonderes Privilegium oder durch das provisorische Gesetz vom 22. Juli 1836 verliehene Schutz gegen mechanische Vervielfältigung zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes vom 17. Octbr. d. J. noch nicht abgelaufen war, können nicht zur Stempelung angenommen werden. Wenn jedoch in Beziehung auf Nachdrucke von im letztgedachten Falle befindlichen Werken genügend nachgewiesen wird, daß sie zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes vom 21. Juli 1836 bereits fertig oder im Drucke begriffen waren, und daß im Jahre 1836 nur die vorschriftsmäßige Stempelung derselben versäumt worden sei, so sind diese Nachdrucke, wosfern ihre Vorlegung innerhalb des nunmehrigen neuen Termins geschieht, zwar zur Stempelung anzunehmen, es ist jedoch ihr Absatz durch anzulegenden Beschlag so lange zu hemmen, bis der Zeitraum des, dem Original-Werk durch das Gesetz vom 22. Juli 1836 verliehenen, Schutzes abgelaufen ist.

§. 7. Nachdrucke, welche bei der Vollziehung des Gesetzes vom 22. Juli 1836 polizeilich gestempelt wurden, bedürfen zu ihrem fortgesetzten Absatze keiner erneuerten Stempelung.

§. 8. Der Stempel besteht in dem Amtssiegel der Bezirks-Polizeibehörde und wird der Titeltbogen der Schrift mittelst Drucker-Schwärze aufgedrückt. Jedes einzelne zum Absatz zu bringende Exemplar muß mit dem Stempel versehen sein. Ueber den Akt der Stempelung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches die gestempelten Werke, die Zahl der Exemplare, und die Personen, für welche die Stempelung geschehen, zu bezeichnen hat.

§. 9. Gegen den Verkehr mit ungestempelten Exemplaren eines Nachdrucks oder einer als Vervielfältigung im Sinne des Gesetzes zu betrachtenden Nachbildung von Werken, denen die in Art. 1 des Gesetzes ausgesprochene Schutzfrist zu Statten kommt, wird, wie gegen Nachdrucke besonders privilegirter Werke, nach Maßgabe der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 25. Februar 1815 eingeschritten.

§. 10. Durch die polizeiliche Stempelung wird ein Nachdruck oder eine Nachbildung der Beschlagnahme oder Confiscation, welche durch der Stempelung vorhergegangene Handlungen nach Maßgabe der Gesetze vom 25. Februar 1815 und 22. Juli 1836 verwickelt worden ist, nicht entzogen.

Stuttgart, den 19. October 1838.

Auf Seiner königl. Majestät besonderen Befehl: Schlager.

Allerunterthänigste Vorstellung und Bitte
der Buchhändler zu Würzburg und Ritzingen,
die neueste Erweiterung des Central-Schulbücher-
Verlags-Privilegiums betreffend *).

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Es ist nicht neu, daß der Plan in's Werk zu richten unter-
nommen wird, den Buchhandel des Verkehrs in allen Lehrbüchern
für höhere Schulen zu berauben. Stets aber suchte der Buch-
handel in Bayern diesem drohenden Unheil zu begegnen, und
sah bisher jederzeit in der Weisheit und Gerechtigkeit Eurer
Königlichen Majestät den eben so verdienten, als gesetzlichen
Schutz.

Den Nachweis dieser Behauptung liefern die Schritte, welche
die Buchhändler Nürnbergs unter dem 24. Februar 1824, dann
eben diese und viele andere Buchhändler unter dem 7. Februar
1831, dann fast sämtliche Buchhändler des Königreichs im
Jahre 1834, und darunter auch die allerunterthänigst unterzeich-
neten, in einer allerehrfurchtsvollsten Vorstellung vom 18. April
1834 gethan haben.

Jederzeit haben Eure Königliche Majestät die unglückliche
Lage, in welche der beabsichtigte Schritt den Buchhandel Bayerns
stürzen muß, das laut um Abhilfe rufende Unrecht, welches da-
durch so vielen nützlichen Gliedern des Staates, so vielen treuen
Unterthanen Eurer Königlichen Majestät zugesügt wurde, nicht
nur der allerhöchsten Aufmerksamkeit würdig erachtet, sondern
auch bis in die neueste Zeit den Vollzug dieser betrübenden Maß-
regel abgehalten, und Allerhöchst sich dadurch des unauslöschlichen
Dankes der zunächst beteiligten Buchhändler und verwandten
Gewerbsgenossen, wie des ganzen aufgeklärteren Theiles der Nation
und insbesondere jedes wahren Vaterlandsfreundes für ewige Zeit
versichert.

Um so niederschlagender, um so betrübender war es für die
allerunterthänigst unterzeichneten, folgende Ankündigung, welche
nicht ohne Vorwissen des allerhöchsten Staatsministeriums Eurer
Königlichen Majestät bestehen kann, zu Gesicht zu bekommen:

München, den 17. September 1838. Die produktive
Thätigkeit des in München bestehenden, dormalen mit fünf
Schnelldruckmaschinen arbeitenden Königlichen Central-Schul-
Bücher-Verlags erhält in neuester Zeit noch größere Ausdehnung.
Durch Königliches Ministerial-Rescript ist auf Antrag der Schul-
Commission der Beginn des Druckes von neuen lateinischen und
griechischen Klassikern und Lehrbüchern angeordnet, und werden
den Anfang machen correcte Abdrücke von:

Horatii epistolae die Jahn'sche Ausgabe bei Teubner in
Leipzig.

— Carmina die Drell'sche Recension bei Schultheß in
Zürich.

*) Von den in Nr. 29 erwähnten Eingaben von den Bairischen
Buchhandlungen in verschiedenen Städten ist uns so eben die der Würz-
burger durch Freundes Hand gekommen. Wir bitten uns, selbige
unsern Lesern als ein Aktenstück in dieser so viele Interessen berührenden
Sache mitzutheilen.
d. Red.

Ciceronis orationes selectae von Demselben und Ebend.
Homeri opera ed. Wolff.

Sobald diese die Presse verlassen, werden mehrere andere,
unter denen zunächst Caesar ed. Held bei Seidel in Sulzbach,
Ciceronis epistolae sel. ed. Süpffe u. u. folgen, denen sich
noch Chrestomathien und andere anschließen werden.

Die Editionen sollen theils in gr. 8. theils in 8. mit Hin-
weglassung aller Noten auf gutes Papier mit Corpusschrift dar-
gestellt werden.

Es erstreckt sich das wohlthätige Wirken dieses Instituts nicht
allein auf die Erzeugung von bereits anerkannt guten Werken,
sondern auch auf die Verbreitung anderer geschätzten Lehrbücher
für Gymnasien und Lyceen. So sind bereits Tausende von
Exemplaren von Buttmann's Grammatik, von Jakob's und Dö-
ring's Elementar-Büchern, von vielen anderen Lehrmitteln aus
Halle, Stuttgart u. s. w., von den resp. Verlegern angekauft
und unterwegs.

Diese um die billigsten Partieprieße eingekauften Bücher wer-
den von dem Institute zu ungemein billigen Nettopreisen durch
die Direktoren und Lehrer unmittelbar an die Schüler vertheilt.

Der Vollzug dieser Ankündigung ist das Grab
des bayerischen Buchhandels, aber auch das Grab
frei fortschreitender Bildung und Aufklärung des
Volkes.

Hat man nach dem ursprünglichen Plane das 1785 dem
Schulbücher-Verlage gegebene Privilegium nur von den Normal-
unterrichts-Büchern der sogenannten Volksschulen (Elementar-
schulen) verstanden; hat man diese Bedeutung auch noch vor
Augen gehabt, wie unter dem 15. April 1808 dieses Privile-
gium auf die neuerworbenen Gebietstheile ausgedehnt und sonst
bestätigt wurde, so ist einleuchtend, daß mit der Erweiterung des
Begriffs von Schul- und Erziehungsschriften auf die Werke,
die dem höhern Unterrichte an Gymnasien u. s. f. zu Grunde
liegen, ein Schritt geschehen ist, dessen Grenze nicht abgesehen
werden kann.

Man wird, ist solcher einmal vollzogen, keinen vernünftigen
Grund mehr finden, die neue Wirksamkeit des Schulbücher-
Verlags auf die Lehrbücher der Mathematik, der Geographie, der
Physik, der Geschichte, der Statistik, der Logik, der Philosophie
und aller anderen Wissenszweige nicht auszudehnen, nachdem sie
alle, hat man die Bedeutung des Wortes Erziehungs- und
Schulunterrichts-Schriften allgemein, d. i. nicht mehr unter der
Beschränkung auf Elementarunterricht, aufgefaßt, unter diese
Kategorie fallen. Es wird, es muß alsdann in Kurzem da-
hin kommen, daß nicht bloß Klassiker, Grammatiken, Chresto-
mathien, womit man jetzt beginnt, sondern alle Bücher des
Unterrichts an allen Lehranstalten im Schulbücher-Verlage ge-
druckt, allda verlegt, allda mit Umgehung aller Buchhändler de-
bitirt werden.

Kurz diejenigen, in deren Hand die Anstalt des Schulbücher-
Verlags gegeben ist (und wie leicht ist dieses eine, wahrer Auf-
klärung, wahrer Volksbildung und dem wohlverstandenen Staats-
interesse feindlich entgegenwirkende politisch-religiöse
Faktion), werden, wenn die kleinen Vorräthe, die jetzt bei den
Verlegern anzukaufen, im Plane liegt, erschöpft sind, für die

Verfassung, für den Druck, Verlag und Verkauf aller Werke des ganzen öffentlichen Unterrichts sorgen.

Die Druckereien der Privaten und die Buchhändler werden keine Geschäfte machen; dagegen im ganzen Volke nur einerlei gelehrt, nur einerlei gelernt, nur einerlei geglaubt werden. Ohne das Admissiv derer, welchen die Anstalt übergeben ist, wird kein Gelehrter ein Werk für Volksbildung und Unterricht schreiben; denn er findet keinen Verleger, nachdem diesem aller Absatz entzogen ist. Es wird daher außer den Schöpfungen des Schulbuch-Verlags alsbald nichts gedacht, nichts geschrieben, nichts verlegt, nichts gedruckt, nichts verkauft und nichts gelesen.

Die schweren Folgen solcher Verhältnisse für den Staat näher zu berühren und darzulegen, scheint zwar nicht zunächst an den allerunterthänigst unterzeichneten zu sein; allein daß der bayerische Buchhandel dadurch zerstört werden muß, und was ein solches Ereigniß bedeute, dürfte, so sehr solches auch von selbst einleuchten mag, gleichwohl noch einer näheren Betrachtung unterliegen. Man wird zwar den Einwurf machen, daß der Buchhandel sich Größeres zur Aufgabe zu machen habe, und dann dieses untergeordneten Objekts entbehren könne.

Allein der Buchhandel kann sich nicht ausschließlich mit großen Werken beschäftigen.

Solche Werke sind selten und beschäftigen sofort nur wenige Individuen. Sie sind noch seltener von jenem entschiedenem und dauernden Werthe, daß sie so lange jenen raschen Absatz finden, als er erfordert ist, um die Unternehmung ihrer Herausgabe gewinnreich zu machen. Eben so fordert es ungewöhnliche Geldkräfte, solche Werke herauszugeben, und dennoch dauert es oft ein halbes Menschenalter, bis die verwendeten Capitale mit Vortheil wieder herauszuziehen sind, ja es ereignet sich oft, daß solche nie mehr zum Vorschein kommen, sondern für immer verloren bleiben.

Es ist daher nicht möglich, daß der Buchhandel auf solche Unternehmungen beschränkt bestehen kann. Ist doch auch der Verkehr in belletristischen Schriften unbedeutend, nachdem der Bedarf mit den wenigen Exemplaren, die in den Leihbibliotheken sich befinden, gedeckt wird! Ist doch endlich jene Mode des Büchersammelns, welche man vor 30 — 40 Jahren allgemein unter den Beamten, den Geistlichen, den Klöstern, dem Adel wahrnehmen konnte, verschwunden, indem die kleine Besoldung des untern und mittlern Staatsdieners ihm nicht erlaubt, an Befriedigung geistiger Bedürfnisse zu denken, auch nicht selten Ueberbürdung von Arbeit, ihm die Möglichkeit, auf Fortbildung seines Geistes zu trachten, abschneidet; indem die reicheren Geistlichen, die sich erlauben konnten, auf eine Handbibliothek etwas zu verwenden, selten, die zahlreichen Klosterbibliotheken und ihre Fonds vom Strome der Zeit verschlungen sind und der Adel im Allgemeinen, jetzt wie früher, sich nicht auf Wissenschaften verlegt, nebstdem aber aufgehört hat, die Mittel zu besitzen, in Anschaffung einer Bibliothek einer sonst nicht ungewöhnlichen Eitelkeit zu dienen.

Gilt aber alles dieses von den Verlagsbuchhandlungen, ist der Verkehr dieser durch die Verbannung aller Lehrbücher aus dem Buchhandel ruiniert, um wie viel mehr wird dieses mit den Sortiment- oder Commissions-Buchhandlungen der Fall sein, da nur allein in dem Artikel der alten Klassiker und der Lehrbücher überhaupt jener stete und regelmäßige Absatz zu finden ist, der

diese Geschäfte lohnend macht, der sie erhält und in den Stand setzt, auch den selteneren und kostspieliger zu befriedigenden sonstigen literarischen Bedürfnissen zu genügen.

Wenn die Sprache als Mittheilungsmittel eines der unschätzbaren Güter des irdischen Daseins ist und davon die hohe Bedeutung der Buchdruckerkunst sich ableitet, so wird man den ganzen Werth dieser Erfindung auf die Spitze gestellt haben, wenn man das Leben des Buchhandels so empfindlich angegriffen, ja zerstört hat, als dieses die Folge der gedachten, in ihren nahen und ferneren Wirkungen auf solchen oben geschilderten Maßregel ist. (Fortsetzung folgt.)

Literatur des Buchhandels

und

der mit ihm verwandten Geschäftsweige.

Bibliographie paléographico-diplomatico-bibliologique générale, ou Répertoire systématique indiquant: 1. tous les ouvrages relatifs à la Paléographie, à la Diplomatie, à l'Histoire de l'Imprimerie et de la Librairie, à la Bibliographie, aux Bio-Bibliographies et à l'histoire des Bibliothèques; 2. la notice des recueils périodiques, littéraires et critiques des différents pays; suivi d'un Répertoire Alphabétique Générale par P. Namur, Docteur etc. Liège, Collardin. 1838. Tome Premier.

Der Verfasser dieses Werkes, dessen ersten Band wir eben vor uns haben, Hr. Dr. Namur, zweiter Bibliothekar zu Lüttich, machte sich bereits durch ein 1834 herausgegebenes »Handbuch für Bibliothekare« der literarischen Welt nicht unruhlich bekannt. Denn dieses Handbuch erhielt sowohl in französischen, als auch in deutschen kritischen Blättern mehrere günstige und anregende Beurteilungen, von welchen der Verfasser für einen gleich zu bemerkenden Zweck getreue und ausführliche Auszüge in der ziemlich weitläufigen Vorrede zu der vorliegenden Schrift giebt. Zu dieser Vorrede war er durch die üble Beurteilung seines Handbuchs von Hr. Quérard veranlaßt worden, welcher ihn bei Recension des »Literarischen Frankreich von Peignot« des Plagiats beschuldigte, ein Vorwurf, den Hr. N. hier, wie er schon in einem besondern Schreiben an Quérard gethan, in humanen Ausdrücken zurückweist und bei dieser Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung die oben berührten Anzeigen seines Handbuchs im Auszuge einreicht. Ein Hauptgrund der Unmöglichkeit eines solchen durch ihn geschenehen Plagiats ist ihm die große Mangelhaftigkeit, welche eine deutsche Recension in den »Heidelberger Jahrbüchern von 1812 (Nr. 40)« dem Peignot'schen Werke zur Last legte, und die eben dort angeedeutete gänzliche Unfähigkeit Peignot's zu glücklicher Beendigung eines so wünschenswerthen bibliographischen Unternehmens. Daran schließt Hr. N. am Ende der Vorrede die Versicherung: »Diese strenge Kritik über das Produkt Peignot's und dieser letzte Wunsch ihres weisen Verfassers (nämlich daß ein durch Umstände und Liebe dazu befähigter Gelehrter einen Theil seiner Muse auf Bearbeitung eines brauchbaren Werks als das Peignot'sche verwenden möchte) haben uns verpflichtet, nichts zu vernachlässigen, um

nicht weit hinter unsrer Aufgabe zurückzubleiben und unser Repertorium möglichst vollständig zu machen.«

Ob und wie Verf. das gesteckte Ziel erreicht hat, wird eine kurze Darlegung des Gegebenen beweisen, woran wir dann um so eher unser Urtheil knüpfen können.

Das Feld, welches er mit dem gegenwärtigen Werke betritt, ist ein obwohl weites und mehr in amtsfreien Stunden der Muse behandeltes, aber doch durch seine Stellung ihm günstig gelegenes und bereits seit 12 Jahren mit entschiedener Vorliebe bearbeitetes. Eine Frucht dieser Studien, heißt es im Beginn der Einleitung zu dem gegenwärtigen Werke, ist sein bereits erwähntes »Handbuch,« eine andere bietet er hier dar. Er will eine Specialbibliographie geben, weil eine Universalbibliographie zu weitläufig, zu weitausehend wäre. Dann aber auch aus folgenden Gründen (p. XVII der Einleitung): »Die Specialbibliographien sind im Bezug auf eine gründliche Bücherkenntniß den allgemeinen Bibliographien weit vorzuziehen. Diese enthalten gewöhnlich nur eine Auswahl von Werken, die ohne Unterschied aus allen Gattungen genommen ist; sie binden sich überhaupt an seltene und interessante Bücher aller Classen und bilden ein mehr oder weniger ausgedehntes, aber immer bestimmt abgeschlossenes Ganzes, während die Specialbibliographien nur eine einzige Art von Büchern enthalten, und bisweilen sogar der unbedeutendsten Erzeugnisse dieser Art Erwähnung thun, und folglich alle nur erwünschten Nachweisungen gewähren.«

»Die Specialbibliographien sind von noch größerem Nutzen für den, der aus Wohlgefallen daran oder von Amtswegen sich dem Anbau der Wissenschaften und Künste widmet. Nothwendig wünscht er die vorzüglichsten auf den Theil, dem er seine Kräfte widmen will, bezüglichen Werke kennen zu lernen. Wenn man sich ein wenig ernstlich dem Studium hingeben will, so verlangt das Betreiben jeder Wissenschaft die Kenntniß der Bücher, ohne welche man in jedem Augenblicke sich durch falsche Nachweisungen aufgehalten oder selbst der Gefahr ausgesetzt sieht, unzählige Irrthümer zu begehen, sei es in der Beschreibung oder in der Classification. Eben so oft bleibt man aus Mangel an Kunde, ob diese Werke vorhanden seien, beim ersten zufällig unter die Hände fallenden Buche stehen und erlangt nur unvollständige Notizen.«

»Die Schwierigkeit der Kenntnißnahme eines Theils veröffentlichter Werke rührt daher, daß sie in einer unendlichen Menge allgemeiner Bibliographien, in speziellen Katalogen, oder in periodischen und literarischen Journalen vereinzelt angekündigt sind. Um nun ihres Vorhandenseins wegen nicht in Ungewißheit zu sein, muß man alle diese Bibliographien, diese Kataloge und diese literarischen Sammlungen durchgehen, was weitläufig, ermüdend und dennoch oft unzureichend ist, weil man die Quellen, die wir so eben angegeben haben, nicht immer bei der Hand hat. Eine gute Specialbibliographie, worin alle diese Gegenstände in guter Ordnung classificirt stehen, macht demnach solche Nachsuchungen überflüssig.« — Nicht zu gedenken der Leichtigkeit, hätte Verf. noch hinzusetzen können, mit welcher periodische Schriften verloren gehen können, daß man sie oft nach kurzer Zeit nicht einmal in öffentlichen Bibliotheken vorzufinden hoffen darf. — »Dieses sind die Gründe, welche uns bewogen, uns mit einer Specialbibliographie zu beschäftigen.« Nachdem Verf. nun die Nothwendig-

keit und den Nutzen einer Specialbibliographie überhaupt dargethan, und die Abfassung einer solchen im Allgemeinen gerechtfertigt hat, kommt er auf die Rechtfertigung der Nothwendigkeit einer Specialbibliographie der von ihm dargestellten Gattung, über: Paläographie, Diplomatiek und Bibliologie. Ueber sie besteht kein genügendes derartiges Sammelwerk, sagt er, während andere Disciplinen unter verschiedenen Nationen die besten Bearbeiter gefunden haben, und fährt dann p. XVIII und XIX fort: »die paläologische und diplomatische Literatur ist zu ungeheuerem Umfange herangewachsen, wenn man sie damit vergleicht, wie sie zur Zeit der Herausgabe der Bibliotheca diplomatica scriptorum rei diplomaticae von Dr. E. Baring war, welcher lange Zeit nachher nur specielle Bibliographien von H. Frank unter dem Titel: »compendiosa bibliotheca diplomatica« von J. J. Oberlin, betitelt: index auctorum rei diplomaticae und von G. A. Will, unter dem Titel: »Beitrag zu einer diplomatischen Bibliothek« folgten.

»Nach diesen sind Huch und Schönmann die einzigen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in ganz Europa, welche sich ernstlich mit der Paläographie und Diplomatiek beschäftigen haben, um so specielle Bibliographien der Diplomatiek zu entwerfen und zu publiciren. Der Erstere that es unter dem Titel: »Versuch einer Literatur der Diplomatiek etc.« Erlangen 1792, der Letztere unter dem Titel: »Auserlesene diplomatische Bibliothek.«

»Aber so gelehrt auch diese fleißigen Männer, und so nützlich ihre Publikationen auch gewesen sein mögen für die Epoche, worin sie erschienen, so ist doch gewiß, daß, abgesehen von dem progressiven Wachsthum der auf Paläographie und Diplomatiek bezüglichen Werke seit 20 Jahren, diese Bibliographien nicht mehr für die Gelehrten ausreichen, die sich mit der einen oder der andern dieser Wissenschaften beschäftigen.«

»Die bibliologische Literatur, welche überhaupt seit der letzten Zeit an Umfang so ungeheuer zugenommen hat, zählt wenig Schriftsteller, die sich speciell mit diesem Theile abgegeben hätten. Das bibliographische universelle im Jahre 1812 von Peignot herausgegebene Repertorium, die specielle und chronologische Bibliographie der vorzüglichsten Werke über Buchdruckerei und Bibliologie, welche im J. 1812 von Delandine publicirt und 1824 von Hr. Psaume neu aufgelegt und mit einigen seit 1812 bis 1822 inclusive angezeigten Büchertiteln vermehrt worden war, endlich die 1814 von Horne herausgegebene Notiz über die vorzüglichsten Werke, welche einen historischen Ueberblick im Allgemeinen und eine Bibliographie im Besondern enthält, sind die einzigen speciellen Bibliographien der Bibliologie, die wir besitzen und die nicht einmal alle Theile dieser Wissenschaft in sich fassen.«

(Fortsetzung folgt.)

Bibliopolische Berichte.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und
Kunstfachen.

- Avenarius, Lehrbuch der praktischen Landwirtschaft, bestimmt für
kleine Landwirthe. circa 50 Bogen. Leipzig, Brockhaus & K.
Bauer, Bruno, Kritik der Geschichte der Offenbarung. 1. Bd. 2. Theil.
Berlin, Dümmler.
Bessel, Landgerichts-Präsident, über die gemischten Ehen in kirchlicher
und legislativer Hinsicht. Frankfurt a. M., Sauerländer.
Beyer, A., Enchiridium medicum, ad modum J. Kaemphii. circa
25 Bogen. Berlin, Th. Enslin.
Böttger, K. W., die Weltgeschichte in Biographien. 1. Bd. Alte
Geschichte. Subscr. 1. 12 g. Berlin, Duncker & H.
Burdach, Fr., gerichtsarztliche Arbeiten. 1 Bd. Stuttgart, Cotta.
Carus, C. K., Handbuch der chirurgischen Verbandlehre. Mit
Kupfern. Leipzig, Kollmann.
Förster, C., Reisehandbuch durch Italien. München. Liter. art. Anstalt.
Fränkel, L., Handwörterbuch der Frauenkrankheiten. circa 50 Bgn.
Berlin, Veit & Comp.
Franz Horn. Ein biographisches Denkmal. Mit 2 Lithographien
und 1 Facsimile. Leipzig, Brockhaus.
Haid, H., die gesammte katholische Lehre in ihrem Zusammenhange.
Vorgetragen in Katechesen an der Metropolitankirche u. L. Frau in
München. 4. Bd. Von den Sacramenten. [Oster-Messe 1839].
München, Gief.
Knigge, A. v., die Reise nach Braunschweig. Ein komischer Roman
Practausgabe mit 18 Zeichnungen und 16 Bignetten von G. Osterwald.
Hannover, Hahn.
Koch, synopsis florae germanicae et helveticae. Index generum,
specierum et synonymorum.
—, Synopsis der Deutschen und Schweizer Flora. Register der
Gattungen, Arten und Synonymen. [Ende October].
Frankfurt a. M., Wilmanns.
Krátký, W. G., Versuch einer vergleichenden Grammatik der lateini-
schen, italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen und engli-
schen Sprache, mit einer, nach der deutschen Bedeutung alphabetisch
geordneten Sammlung der gebräuchlichsten Wörter. 5—7. Lief. zu
9 g. Znaim, Fournier.
Krug, Studien zur Vorbereitung einer gründlichen Auslegung ic. des
sächsischen Criminalgesetzbuches vom Jahre 1838. 2. Abth.
Leipzig, Vogel.
Moll, C., Polterabendbuch für harmlose und lustige Polterer, nebst
Gelegenheitsgedichten, so auch zu goldenen und silbernen Hochzeiten.
Mit Titelk. 1. [Im November]. Berlin, Fernbach jun.
Platonis opera omnia. Recognovit J. G. Baierus, J. C.
Orellius, A. G. Winckelmannus. Vol. 1. Euthyphro. Apologia
Socratis. Crito. 16. In Pesten von 5 1/2 Bg. zu 8 g.
— 4. In Pesten von 10—12 Bgn. circa 10 g.
Zürich, Birz-Widmer.
Sachse, medicinischer Almanach für 1839. [Ende November].
Berlin, Liebmann & Comp.
Schönlein, B., Pathologie und Therapie. Leipzig, Weidmann.
Sternberg, A. v., Kallenfels. Roman. 2 Theile.
Berlin, Duncker & H.
Winer, G. B., griechisch = Deutsches Handwörterbuch über die
Schriften des neuen Testaments. Leipzig, Weidmann.

Uebersetzungsanzeigen.

- Brard, dictionnaire usuel de chimie, physique et d'histoire na-
turelle. Paris 1838. Cassel, Kriegersche Bldg.
Pouillet, M., élémens de physique expérimentale et de mété-
orologie. 2 vols. Mit circa 30 Kupfertafeln.
Leipzig, Engelmann.
Roberts, Mary, the progress of creation considered with refe-
rence to the present condition of the earth. Deutsch von F. L.
Rohde.
Shakspeare and his friends; or the golden age of merry
England *). Berlin, Duncker u. H.

*) Die bei J. J. Weber in Leipzig angekündigte Uebersetzung
unterbleibt.

Tristan, M. Flora, Wanderungen einer Paris. Deutsch von
F. L. Rohde. 2. Bde.

Auctionsnachrichten.

Nordhausen. Am 21. November beginnt die Versteigerung einer
bedeutenden Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissen-
schaften. Der Catalog ist durch W. Köhne zu beziehen.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[144] Durch alle Buchhandlungen (in Leipzig durch J. J.
Weber) ist von uns zu beziehen:

PHYSIOLOGIE

du

MARIAGE

ou Méditations de Philosophie Éclectique,
sur le Bonheur et le Malheur Conjugal,

par

M. H. de Balzac.

L'être ou ne pas l'être, voilà toute la question.
(SHAKESPEARE, Hamlet.)

Un seul volume in-18, grand Jésus vélin.

Preis 1. 8 g.

PHYSIOLOGIE

DU GOUT

ou Méditations de Gastronomie Transcendante.

Ouvrage Théorique, Historique et à l'Ordre du Jour,

par

Brillat-Savarin.

Dis-moi ce que tu manges, je te dirai ce que tu es.
(Aphorisme du Professeur)

Un seul volume in-18, grand Jésus vélin.

Preis 1. 8 g.

Wir erlauben uns auf diese beiden Werke, die sich sowohl durch
ihre äußere Ausstattung als auch durch ihren äußerst wohlfeilen Preis (bil-
tiger noch als die brüßelster Ausgaben) auszeichnen, ganz besonders auf-
merksam zu machen.

Desforges & Comp.
in Paris und Leipzig.

[145] In unserm Verlage wird erscheinen:

**Traité de Perspective à l'usage des ar-
tistes, par J. Adhémar.** 1. Band in gr. 8.
Nebst Atlas mit 62 Kupfertafeln in Fol. Preis ca. Fl. 8.
— 5 Rthlr.

Da wir nichts unverlangt versenden, so erbitten um Verschrei-
bungen à Cond. durch Einschluß der hies. Neuter'schen Buchhdlg.
Solothurn, im Septbr. 1838.

Walfer'sche Verlagsbuchhandlung.

[146] So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen, welche mit Bestellungen darauf eingekommen sind, versandt worden:

Johann Ziska.

Historischer Roman

von

F. Ch. Wangerheim.

3 Bde. Preis 3 fl. .

1r Theil: König Wenzel.
2r — Labor u. Horeb.
3r — Der blinde Feldherr.

Leipzig, den 25. Oct. 1838. J. J. Weber.

[147] Georg Wigand in Leipzig ladet die Abnehmer der neuen wohlfeilen Ausgabe von Schillers Werken zur Subscription ein auf

William Shakspeare's

sämmtliche

Dramatische Werke.

In neuer Uebersetzung.

Ausgabe in 12 Bänden.

Mit 37 Umrissen nach berühmten Meistern

und

dem Portrait Shakspeare's in Stahlstich.

Der erste Band ist erschienen.

Jeder Subscriber macht sich zur Abnahme des Ganzen verbindlich. Bei Empfang des ersten Bandes sind.

20 gr. oder 1 fl. 15 CM.

zu bezahlen. Bei Empfang des 2., 3., 4. Bandes abermals 20 gr. bei Uebernahme des 5., 6., 7. ebenfalls 20 gr. und die letzten 20 gr. bei Ablieferung des 8., 9., 10., 11., 12. Bandes.

Der 2., 3., 4. Band erscheint Ende November. Der 5., 6., 7. Anfang Januar und die letzten 5 Bände zur Ostermesse 1839.

Leipzig, den 15. October 1838.

[148] Bei E. Weinhold in Breslau ist zu haben:

Der einzige

unfehlbar zum Ziele führende Weg,

die deutsche Sprache

unter den

Polnisch sprechenden

im Verlaufe eines einzigen Menschenalters allgemein einzuführen.

Von

A. Brück.

Preis 4 fl. .

[149] Albion für 1839.

Taschenbuch mit 30 englischen Stahlstichen roy.-4., grossentheils Ansichten aus den Umgebungen Londons enthaltend, prächtvoll gebunden, Goldschnitt, deutscher Text, ist heute an die bisherigen Besteller zum Preise von 5 fl. expedirt. Von jetzt ab tritt der Preis von 6 fl. ein, zu welchem es auch in den gelesesten deutschen Zeitungen angekündigt wird.

London, den 16. October.

A. Asher.

Vermischte Anzeigen.

[150] Adreßbuch

für den deutschen Buchhandel

auf das Jahr 1839.

Die wenigen gebrühten Handlungen, welche das ihnen zum Behufe meines Adreßbuches zur Ausfüllung übersendete Schema bis jetzt noch nicht zurückgehen lassen, werden hiermit höflichst gebeten, dies recht bald zu thun, damit die Aufnahme noch bewirkt, und meines Strebens Ziel, möglichst Vollständigkeit und Genauigkeit, erreicht werde. Sollte wider Erwarten jenes Schema irgend einer Handlung nicht zugekommen sein, so ersuche ich um Nachricht.

Zugleich richte ich an alle Buch-, Musikalien und Kunsthandlungen die ergebene Bitte, mich unausgesetzt von der Begründung neuer Etablissements, von Käufen und Verkäufen ganzer Handlungen oder auch nur einzelner Verlagsartikel, der Aufnahme und Vereinigung neuer Geschäftszweige mit schon bestehenden, den Veränderungen in Bezug auf hiesige und auswärtige Commissionaire, Zusendung von Novitäten oder Wahlzetteln, Todesnachrichten u. s. w., überhaupt von Allem, was für das allgemeine literarisch-musikalisch-artistische Geschäftsleben von Interesse ist, und sich für das Adreßbuch eignet, gütigst durch Circulaire oder Privatmittheilungen in Kenntniß zu setzen, und sich versichert zu halten, daß ich jede empfangene Nachricht zweckmäßig und dankbar benutze werde.

Leipzig, den 15. October 1838.

Otto Aug. Schulz.

Bücher-Gesuche.

[151] B. Behr's Buchhandlung sucht:

1 Rudbeck, Atlantica sive Manheim vera Japheti posterorum sedes ac patria. 4 Bände u. 1 Atlas in gr. Folio. Upsala 1675—98. und bittet um Preisanzeige, nebst genauer Beschreibung des davon Vorhandenen.

[152] Ferdinand Hirt in Breslau sucht unter vorheriger Preisanzeige:

1 Rœufer, Abriss der Geschichte der Oberlausig. 3 The. Görlitz 1803.

[153] Ich suche:

Chroniken über deutschen und Schwert-Orden, der Provinzen Chur-, Tief- und Esthland.

Handlungen, die etwas davon haben, wollen mir die Titel nebst Preise über Leipzig anzeigen; auch wäre es mir angenehm, die Titel und Preise sonstiger historischer und statistischer Werke über diese Orden und Provinzen zu erfahren, nach deren Eingang ich meine Bestellungen machen werde.

Aachen, den 17. October 1838.

J. A. Meyer.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838 3 Nthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Nthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Zeitspaltel aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Nthlr. berechnet.

November, 10.]

— N^o 31. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Hamburg, den 15. October. In unserer Stadt ist jetzt ein Uebersetzungsbüreau für fast alle Hauptsprachen Europa's gegründet. Da ein in der wissenschaftlichen Welt rühmlichst bekannter Gelehrter sich an die Spitze des Unternehmens gestellt und zu dem Ende mit mehreren ausländischen Mitarbeitern verbunden hat, so ist dem Publicum jede für Treue und Reinheit der Uebersetzungen etwa wünschenswerthe Sicherheit geboten. Das oft und lebhaft gefühlte Bedürfniß einer solchen Anstalt in einer Handelsstadt, die, wie unser Hamburg, ausgebreitete Verbindungen mit dem Auslande unterhält, läßt uns eben so sehr Vortheile für das Publicum, wie einen günstigen Erfolg für den Vorsteher derselben hoffen.

Stuttgart, den 26. October. So wäre denn der Nachdruck abermals in Württemberg gesetzlich! Das gestern bekannt gemachte Gesetz, von der Regierung selbst ein provisorisches genannt, das aber wohl einige Jahre als gültig bestehen wird, giebt einen Schutz auf zehn Jahre. Die Worte: »Den gleichen Schutz (nämlich wie die vom 1. Jan. 1838 an erschienenen Bücher) haben die vom 1. Jan. 1818 bis zum 31. December 1837 im Umfange des deutschen Bundes erschienenen Werke bis zum 31. December 1847 zu genießen«, scheinen zwar dem Nachdruckverbot eine ziemlich bedeutende Ausdehnung zu geben; allein es ist nur ein Schein; denn gleich darauf heißt es: »Die zur Zeit der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes bereits »veranstalteten Nachdrucke« (von Werken, die vor der Promulgation dieses Gesetzes nicht durch Privilegien gegen den Nachdruck gesichert waren) können in »polizeilich gestempelten Exemplaren« zum Absatze gebracht werden.« Es dürfen daher jetzt alle Nachdrucke verkauft werden, die seit längerer Zeit schon vorbereitet sind, und daß dies viele Werke sind, daran ist kein Zweifel. Allein nicht bloß dies, die Regierung hat an der Erlaubniß, bereits jetzt Nachgedrucktes zu verkaufen, noch nicht genug, sondern die Vollzugsverfügung des Nachdruckgesetzes dehnt dieselbe noch weit mehr aus. Hier heißt es nämlich: »§. 5. Als bereits veranstaltet kann ein Nachdruck oder eine Nachbildung nicht betrachtet werden, wenn nicht mindestens bei jenem der »Drucksatz«, bei dieser

die Bearbeitung der Platte oder Form, welche zur mechanischen Vervielfältigung dienen soll, »begonnen« hat.« Diese Auslegung der Worte »veranstaltete Nachdrucke« im Gesetze selbst ist in der That frappant. Man sollte glauben, ein veranstalteter Nachdruck sei kein anderer als ein schon fertiger, vollendeter u. Nicht anders legten auch die Deputirten bei der Berathung des provisorischen Gesetzes jene Worte aus; der Minister des Innern aber erklärt jeden Nachdruck für veranstaltet, wenn nur der Drucksatz begonnen hat! Wenn also ein Bogen eines Werkes gedruckt ist, oder auch nur ein paar davon gesetzt sind, dann ist der Nachdruck gültig und der Nachdrucker kann in Ruhe sein Werk vollenden. In der That, einen größern Vorschub hätte man dem Nachdrucke nicht leisten können, denn von gestern an haben die Nachdrucker noch 30 Tage lang Zeit, ihre nachgedruckten Werke der Polizeidirection anzuzeigen, um das Recht der Stempelung sich zu erwerben, denn dieses letztere und somit das Recht des öffentlichen Verkaufes erhalten alle Exemplare, »welche binnen 30 Tagen von der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an dem betreffenden Polizeiamte vorgelegt werden.« Allein es steht zu hoffen, daß unsere Richter eine solche ministerielle Auslegung jener Worte nicht auch zu der ihrigen machen; es steht zu hoffen, daß, falls Klagen entstehen, was gewiß der Fall sein wird, die obersten Gerichtshöfe unter dem »veranstalteten« Nachdruck einen »bereits vollendeten verstehen« werden. Um Ihnen einen Begriff von der großartigen Weise, wie hier der Nachdruck betrieben wird, zu geben, führe ich nur einige Werke an, die als nachgedruckt bereits bekannt sind. Es sind dies Spindler's Werke; Eichhorn's Privatrecht (dessen Nachdruck jedoch confiscirt und dessen Nachdrucker zu einer Strafe von 7500 Fl. Rhein. verurtheilt ist); Uhland's Gedichte; Thaer's Grundsätze der rationellen Landwirthschaft; Schubert, die Symbolik des Traums; Mühlenthal's Lehre von der Eession der Foderungsrechte; Hildebrand's Handbuch der Anatomie des Menschen. Diese Nachdrucke sind bereits gerichtlich angezeigt und zum größten Theile confiscirt, da sie nach Ausgaben gedruckt sind, welche entweder das Gesetz vom Jahre 1836 schützte, oder die ein Privilegium hatten. Allein es ist gar kein Zweifel, daß noch eine Menge anderer Nachdrucke bestehen oder jetzt erst entstehen und an's Tageslicht befördert werden; denn wenn gleich die verschiedenen Buchdrucker

bereits heute vor die königliche-*Stadtdirection* gerufen wurden, um ihre Angaben zu machen, so bleiben ihnen doch noch 30 Tage Zeit, um andere Nachdrucke von ungesicherten Ausgaben zu veranstalten, d. h. anzufangen. Sie können sich daher denken, welche Sensation dieses provisorische Gesetz auf unsere Buchhändler gemacht hat! (E. A. Stg.)

** Kassel, den 16. October. Wenn von allen Ländern über den Verfall des Buchhandels geklagt wird, wenn aller Orten die Buchhändler gegen das Thun und Treiben einzelner auftreten, so ist es hier gewiß auch manchen genehm, einige Notizen über den Buchhandel in Hessen zu erhalten, der wahrlich schlechter als irgend einer bestellt ist. Es ist natürlich, daß da, wo für den Buchhandel von oben so wenig, ja gar nichts gethan wird, er sich in höchst bellagenswerthen Umständen befinden muß. — Der Sortimentshändler macht hier gar schlechte Geschäfte, sein Verkauf beruht hauptsächlich auf Schulbüchern, und auch dieser Verdienst wird ihm hier — im deutschen Bundesstaate, gar sehr durch Nachdrucker beschnitten, die hier noch immer ihr schändliches Gewerbe treiben. So überschwemmen diese mit *Wilmfen's Kinderfreud*, *Hübner's Historien*, *Reiß ABC u. a.* (sämmlich aus der *Rotenburger Fabrik*) alle Landstädte, ja selbst hier in Kassel tauchte ein solcher Nachdruckhändler *Rosenstein* auf. Eine hiesige Buchhandlung opponirte sich mit Recht dagegen und nur mit außerordentlicher Mühe gelang es endlich derselben, daß *Rosenstein's* ganzes Lager für circa 4—500 Rthlr. confiscirt wurde, da es ihr so sehr schwer hielt, den Gerichten die Ungerechtigkeit des Nachdrucks zu definiren. — Doch ungeachtet dieser Schritte der kasseler Buchhandlungen dauert der Nachdruckhandel noch immer fort, was auch theilweise daher kommt, daß eben diese Nachdrucke von manchen an öffentlichen Schulen angestellten Lehrern ihren Schülern empfohlen werden. — Welche Ungerechtigkeit!! Dauert dieses Unwesen noch lange, so wird am Ende der Buchhändler gezwungen, mit den Wölfen zu heulen, um nur nicht verhungern zu müssen. — Ein Theil dieser Nachdruckhändler bezieht auch seinen Bedarf vom Antiquar *St. Goar* in Frankfurt am Main, dies zur Notiz für die Herren Verleger, die obigen *St. Goar* immer noch, mit Hintansetzung der frankfurter Handlungen, protegiren! — Doch nicht dieser Nachdruckhandel allein ist es, der den hessischen Buchhandel zu Grunde richtet, nein, auch die Concurrenz unter den Buchhändlern selbst, die Schleuderei einiger derselben giebt ihm vollends den Gnadenstoß. — Nur ein Beispiel: Im Osten Hessens läßt ein Buchhändler in *Sonderhausen* furchtbar durch seine Colporteurs wüthen. Wöchentlich sendet er — zum Schaden unseres sonst so ehrenwerthen Geschäftes, gegen 20 Boten mit vollgepackten Tragkörben durch's ganze Land hausiren, und verkauft einem Jeden, bei freier in's-Haus-Lieferung der Sachen, mit 20 ja selbst mit 25% Rabatt! — Auch ein frankfurter Buchhändler *St. . . .* macht Geschäfte hierher und giebt dem Privatmann vom ordinair 25%, vom netto 20% Rabatt. — Kurz die Schleuderei ist so groß, daß es wohl Zeit wäre, daß unsere soliden Buchhandlungen sich alles Ernstes gegen solch' Verfahren aufwürfen und dem Handel mit Nachdruck sowohl, als auch diesem Hausiren baldigst ein Ende machten. — Da nun der Sorti-

mentshandel hier so beschaffen ist, so sollte man meinen, daß die Buchhändler sich mehr auf Verlag legten; doch ist auch dies nicht der Fall, und *Hr. Th. Fischer* hier fast noch der einzige, der etwas wagt; obgleich derselbe noch nicht lange etablirt ist, finden wir im *Michaelis-Mesekatalog 21* meistens gediegene neue Verlagswerke von ihm angekündigt. —

An literarischen Notabilitäten enthält Kassel nicht viel: *Jacob Grimm* lebt einsam und zurückgezogen seinen Studien, die *Gebrüder Murhard* lassen auch nichts von sich hören. Schade ist es, daß wir so manchen Gelehrten verloren, daß so mancher unsere Stadt meiden muß. Der ehemalige Redacteur des *Verfassungsfreundes Ch. Feldmann*, der 1831 Kassel verlassen mußte, lebt noch immer in *Kiel* ruhig von seinem Gelde; *Fr. Dingelstedt* mußte in Folge seiner Gedichte fort; vergebens thaten er und seine Freunde Schritte bei dem regierenden Churprinzen dagegen, und nun bis an sein seliges Ende kann der arme, gemüthvolle und herzliche *Franz Gymnasialhilfslehrer* in *Fulda* bleiben. — Seine zahlreichen Freunde gaben ihm am 10. d. M. einen Abschiedschmaus, bei welchem *Dingelstedt* tief ergriffen ihnen Liebewohl sagte. Nächstens erscheint auch von ihm ein Band *Novellen*.

Frankreich.

Paris, den 21. October. Der *Comité* der Gesellschaft der Literaten hat eine aus den Herren *Louis Desnoyer*, *Felix Pyat*, *Merruau* und *Eugen Briffault* bestehende Commission beauftragt, die Reclamationen, die der gegenwärtige Zustand des literarischen Eigenthums erheischt, zur Kenntniß der Regierung zu bringen. Diese Commission ward vor einigen Tagen von dem Minister des Innern empfangen und überreichte demselben eine Reihe von Bemerkungen über verschiedene Fragen, welche die Literatur im höchsten Grade interessiren. Jene Bemerkungen beziehen sich hauptsächlich auf den Nachdruck im In- und Auslande, auf die Mittel, diesem Uebel abzuhelfen, und auf verschiedene Institutionen, deren Gründung so nützlich wäre, um die Bedingungen der geistigen Arbeit zu verbessern, um die Zukunft derjenigen, welche diese Laufbahn ergreifen, weniger precar zu machen und jungen Talenten ihre ersten Schritte zu erleichtern. — Das Publicum, besonders das sogenannte demokratische, ist sehr gespannt auf das Erscheinen der *Aventures de Victor Augerol* von *Altaroche*, einem der *Dreimänner* des *Charivari*. Die in der heutigen Nummer des *National* unter dem Titel: *Le commissaire de police*, mitgetheilte Probe ist nicht übel. Auffallend ist der ruhige Ton, der behagliche Humor, womit von der Polizei, ihren Mitteln und Instructionen in Bezug auf politische Associationen gesprochen wird. Für Literaturfreunde sei hier bemerkt, daß die großen Anzeigen der neu erschienenen Werke nebst den Einfassungen nicht mehr die erwartete Wirkung hervorbringen. Ein beliebteres Ankündigungsmittel ist der sogenannte Auszug aus dem Manuscript, *l'extrait inédit*. Diese Neuerung kommt den guten Schriftstellern zu Statten, während die schlechten Ursache hätten, sich darüber zu beklagen. Auf diese Weise ist das Publicum, so viel das in Frankreich bei dem Mangel an eigentlichen Literaturzeitungen geschehen kann, sicher gestellt; denn es wäre ein wahres Wunder, wenn sich in einem schlechten Werke eine gute Stelle von der Länge

eines Feuilletons befände; ein Dornenstrauch bringt keine Feigen hervor.

England.

London, den 22. October. Die bereits in Nr. 3 dieses Blattes erwähnte Camden-Gesellschaft, die sich unter dem Vorſiße des Lords Francis Egerton zur Herausgabe ungedruckter historischer Schätze verbunden hat, ist seit ihrer Stiftung so zahlreich geworden, daß sie den Beschluß fassen mußte, die Zahl ihrer Mitglieder nicht über tausend hinausgehen zu lassen. Jedes Mitglied zahlt jährlich 1 Pf. St. Sie begann ihre Wirksamkeit mit der von Bruce herausgegebenen gleichzeitigen Reimchronik von der Ankunft Eduard's IV. in England. Darauf folgte das merkwürdige historische Schauspiel von dem Bischof Bale, »König Johann«, nach der in der Bibliothek des Herzogs von Devonshire befindlichen eigenhändigen Handschrift des Verfassers von Collier — bekannt durch schätzbare Beiträge zur Geschichte der englischen Bühne herausgegeben. Bale, einer der eifrigsten Verfechter der Reformation unter Heinrich VIII., benutzte in diesem aus zwei Abtheilungen bestehenden Schauspiel die Hauptereignisse der Regierung des Königs Johann, insbesondere sein Verhältniß zum römischen Stuhle, und wendete dieselben auf die Lage des Landes unter Heinrich VIII. an. Es bildet den Uebergang von den Moralitäten des Mittelalters zu den historischen Schauspielen. Das dritte auf Kosten der Gesellschaft von Wright herausgegebene Werk ist eine Sammlung von Briefen über Staats- und Privatangelegenheiten von Eduard IV. bis auf Heinrich VIII.

Rußland.

Petersburg im September. Das schon früher erwähnte Werk des russischen Literaten Swingin, der früher ein Journal »Vaterländische Memoiren« redigirte, wird nächstens unter dem Titel: »Gemälde Rußlands und Lebensweise seiner verschiedenartigen Stämme« mit 40 Illustrationen (in Stahl) erscheinen und in folgende Sectionen zerfallen: 1) Moskau mit den umliegenden Gouvernements. 2) Petersburg mit seinen Umgebungen. 3) Die Ostseeprovinzen. 4) Der Norden Rußlands. 5) Kiew und Kleinrußland. 6) Sibirien. 7) Krim und Kaukasus. 8) Gemeinsame Alterthümer.

Allenunterthänigste Vorstellung und Bitte
der Buchhändler zu Würzburg und Kitzingen,
die neueste Erweiterung des Centralschulbücher-
Verlags-Privilegiums betreffend.

(Schluß.)

Das Leben des Staates, seine Sicherheit und Existenz hängt nicht von der Zahl der Bürger oder der physischen Stärke seiner Heere, wohl aber von der Größe und intellektuellen Bildung seiner Glieder, am meisten von dem Geiste, der diese belebt, ab.

Die geistige Bildung überhaupt und insbesondere jene Erhebung der Geister, jener Einklang, jene Begeisterung für eine gemeinsame und große Idee, die Wurzel der Größe, des Ruhmes,

der Dauer eines Volkes, gedeiht aber nicht unter dem Zwange und dem Triebwerke einer Anstalt, die freie Geistesthätigkeit, freie Forschung, freies Bildungsstreben nicht nur nicht fördert, sondern im Gegentheil nur gemacht und geschickt ist, alles dieses zu verdrängen.

Hier liegt auch der Gesichtspunkt, von welchem ausgehend man sagen kann, daß die Größe und Festigkeit eines Staates, das Glück seines Volkes sich am sichersten aus dem Schwunge seiner literarischen Anstalten erkennen lasse, und daß jede Maßregel, die solche untergräbt, als gefährlich für die wichtigsten Interessen einer Nation verworfen werden müsse.

Wenn aber hiernach der Vollzug des Eingangs gedachten Planes in Betreff des Schulbücher-Verlags in politischer Hinsicht gefährlich, für die Existenz des Buchhandels in Bayern tödtlich, und dadurch für die wahre und gebiegene Volksbildung und dessen geistige Fähigkeit und Einigung vernichtend wirkt, so dürfte nur noch zu berühren sein,

daß die fragliche Maßregel eben so wenig einen anderweiten realen Vortheil gebe, als sie nach den bestehenden Gesetzen möglich und gerecht sei.

Bereits in der allerehrerbietigsten Vorstellung vom 18. April 1834 haben die allenunterthänigst unterzeichneten, wie bedünken will, hinlänglich dargethan, daß Gleichförmigkeit des Unterrichts, soweit hier wünschenswerth ist, durch Bezeichnung der Ausgaben erreicht werden kann, die als Lehrbücher benützt werden sollen, keinesweges aber nöthig mache, deshalb den Buchhandel auszuschließen und das Monopol-System eines ägyptischen Gouvernements auf die Unterrichtsbücher eines deutschen Volkes anzuwenden; ferner, daß die größere Wohlfeilheit, die übrigens nur mit dem Verluste der Anstalt, welcher auf den Schulfonds, resp. das Verlags-Capital desselben und vielleicht die Staatscassa fällt, höchst wahrscheinlich erkaufte wird, einen Schritt nicht zu rechtfertigen vermag, der selbst in dieser Beziehung nur wenig leistet, und überdies ganz unnöthig scheint, nachdem noch nie Klage über zu große Theuerung der Lehrbücher aller Art geführt worden, und wahrlich deshalb weder Jemand vom Studiren abgehalten worden ist, noch gar Mangel an Studirenden entstand.

Könnte aber auch lediglich der Nutzen des Schulfonds der Zweck dieser Maßregel sein, d. h. wäre ein solcher Nutzen nachhaltig für die Anstalt zu erwarten, und bei der fraglichen Maßregel bezweckt, so wäre dieses wahrlich ein kläglicher Gewinn, mit Gefährdung des Wohles eines großen biedern Volkes erkaufte, dem es leicht und besser wäre, den Schulfonds direct um das Dreifache dieses Nutzens aufzubessern, als seinen thatenkräftigen Geist unter das Joch einer geistigen Zwangsanstalt gebeugt zu sehen.

Das Privilegium, welches der Centralschulbücher-Verlag nach Eingang erwähneter Ankündigung ausüben wird, ist aber auch mit den grundgesetzlichen Bestimmungen sowohl, als insbesondere mit der Gewerbsgesetzgebung vom Jahre 1825 nicht im Einklange.

Abgesehen davon, daß der Schulbücher-Verlag zweierlei Gewerbe ausübt, welche nach ihrer Verleihung an solchen offenbar nicht als Realrechte erscheinen; abgesehen davon, daß das Gewerbe des

Buchhandels nicht als radicirt erscheint, da es nach seiner Natur nicht radicirt sein kann, daß also die Ausübung dieses Gewerbes durch Stellvertreter unstatthaft ist, und schon deshalb der dem Schulbücherverlage zugewiesene Buchhandel eine Verletzung der Gewerbsgesetzgebung ist: so ist dieses noch augenfälliger, wenn man das Privilegium desselben näher betrachtet.

Dasselbe bietet dreierlei Seiten seiner Wirksamkeit zur Erwägung dar:

- a) Ausschließende Befugniß, alle Lehr- und Unterrichts-Bücher zu drucken.
- b) Ausschließende Befugniß, dieselben zu verlegen.
- c) Ausschließendes Privilegium, solche zu verkaufen, welchem letzteren der Zwang, nur allda derlei Schriften beziehen zu können, entspricht.

Erwägt man, daß alle Gewerbs-Privilegien nur für neue Entdeckungen und Einführung neuer Erfindungen, welche, bereits vorgelegt und geprüft, auch als solche anerkannt sein müssen, gegeben werden können; daß diese Privilegien nur auf bestimmte Zeit und höchstens nur auf 15 Jahre ertheilt werden dürfen, so ist von selbst klar, daß ein ohne Rücksicht auf Neuheit der Erfindung oder Einführung indeterminirt in vorhinein gegebenes Privilegium zur alleinigen Erzeugung, Verlegung und Verbreitung von Druckchriften keine rechtliche Möglichkeit für sich hat; daß dieß aber noch unwidersprechlicher dadurch nachgewiesen wird, daß längst nach organischen Bestimmungen alle Zwangs- und Bannrechte aufgehoben sind, während die oben sub c) angedeutete Seite des fraglichen Privilegiums ganz unzweideutig nichts weiteres als ein wahres und eigentliches Bannrecht ist, das, wie sonst auf Bier- und Mehlbezug, so nun auf die wichtigsten geistigen Nahrungsquellen gelegt werden will, und nach emancipirten Leibern nun die Geister zu jener nothgedrungenen Beköstigung verweist, welche das Wesen der menschlichen Natur und die Freiheit des Geistes und Gewissens tief verlezend untergräbt, wie der industrielle Wohlstand jener Materielles bezweckenden Gewerbe und die gerechte Anforderung des Publicums an die Befriedigung der gedachten materiellen Bedürfnisse durch das Bestehen jener auf Materielles gerichteten Bannrechte angegriffen, verlegt, unterdrückt und unbefriedigt war.

Das fragliche Privilegium des Central-Schulbücher-Verlags, oder die Art, solches zu verstehen, auszudehnen und in's Leben zu führen, ist demnach nicht nur der Ruin des Buchhandels und der damit zusammenhängenden Gewerbe, (sogar die Gebetbücher sind durch die absichtlich mit Aufopferung pecuniärer Mittel ihren Zweck verfolgenden Vereine zur Verbreitung guter katholischer Bücher aus dem Gebiete dieser Gewerbsthätigkeiten und des Buchhandels fast gänzlich verdrängt); nicht nur untergräbt es den Bestand, die Ehre, die Wohlfahrt des Vaterlandes, sondern es ist auch eine merkliche Verletzung sowohl grundgesetzlicher, als gewerblicher Bestimmungen.

Demnach dürften Eure Königliche Majestät es den allerunterthänigst treuehormsamst unterzeichneten nicht zur Ungnade rechnen, wenn dieselben an Allerhöchsterer ruhmvollem, alles Große

und Edle, Gute und Schöne beschützendem Throne diese ihre tiefgefühlte Klage niederzulegen wagen, und die hohe Weisheit, Gerechtigkeit und milde Fürsorge, welche Eure Königliche Majestät dem Wohle Allerhöchsterer getreuen Unterthanen widmen in allerhöchster Ehrfurcht um Schutz und Hülfe anflehen.

An Eure Königliche Majestät wagen die allerunterthänigst Unterzeichneten daher die allerunterthänigste Bitte:

den Central-Schulbücher-Verlag in seiner Thätigkeit auf die Erzeugung, Herausgabe und Verkaufung der sogenannten Elementarschulbücher zu beschränken, und dabei solchem gleichwohl zur Pflicht zu machen, daß er sich zum auswärtigen seines Sitzes erforderlichen Vertriebe jedes seiner Producte der Buchhandlungen zu bedienen habe.

In der zuversichtlichen Hoffnung allergnädigster Berücksichtigung dieser Beschwerdeführung verharren in allerhöchster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

Würzburg u. Kitzingen

den 12. Octbr. 1838.

allerunterthänigst
treuehormsamst

Etlinger'sche Buchhandlung } in Würzburg.
Stahel'sche Buchhandlung }
Carl Strecker }
G. Ed. Köpplinger in Kitzingen.

Literatur des Buchhandels

und

der mit ihm verwandten Geschäftszeige.

Bibliographie paléographico-diplomatique-bibliologique générale etc., par P. Namur, Docteur etc. Liège, Collardin. 1838. Tome premier.

(Schluß.)

»Im Allgemeinen bemerkt man, daß die ausländische Literatur in derartigen in Deutschland, England und sogar in Frankreich erschienenen Werken zu sehr vernachlässigt worden ist. Daher fürchten wir nicht zu weit zu gehen durch die Behauptung, daß bis heute keine allgemeine, diesen Namen verdienende Arbeit über die paläographisch-diplomatisch-bibliologische Literatur unternommen worden ist. Nachdem Verfasser nun so die Nothwendigkeit und den Nutzen eines solchen Werkes, wie sein vorliegendes, dargestellt hat, geht er auf die Art über, wie er dazu gekommen ist, diesen Mangel zu ersetzen. Seit 5 Jahren hatte er sich für seinen Privatgebrauch eine Sammlung von in diesem Fach gehörigen Notizen angelegt, welche, je stärker und vollständiger sie wurde, ihm in seiner Amtsführung und in seinen wissenschaftlichen Privatunternehmungen um so mehr wesentliche Dienste leistete. Kenntnißvolle Bücherfreunde, denen er das Manuscript mitgetheilt hatte, forderten ihn auf, dasselbe zu überarbeiten und herauszugeben, was ohne diese freundliche Mahnung, von welcher er Beweise mittheilt, wenigstens jetzt noch unterblieben wäre. Auch hegte er die Hoffnung, auf einem Felde, worauf Mataire, Ebert, Ersch, Horne, Watt u. A. Ehre ein-

geendet haben, nicht ohne Dank zu arbeiten. Gewißheit giebt hiervon seine genaue Sammlung aller bis jetzt erschienenen hierin schlagenden Gegenstände, so daß »nichts Wichtiges uns entgangen ist, was die vollständigste Sammlung dieser Art, so viel deren bis jetzt herausgekommen sind, enthält.« Doch glaubt er kein ganz fehlerfreies Werk geliefert zu haben und gesteht im Voraus mit Bescheidenheit zu, daß sich Nachlässigkeiten, wohl auch wirkliche Fehler darin finden können, entschuldigt diese aber zugleich durch die anderweitige Inanspruchnahme seiner besten Zeit und Kraft, durch die ungeheure Masse des zu bearbeitenden Stoffes, durch die bis in Kleinliche gehende Aufmerksamkeit, welche ein derartiges Werk erfordert, durch die seinem Werke eigenthümliche Beibehaltung der fremden Sprache der Titel ausländischer Bücher und die Unbekanntheit des Typographen damit. Er verspricht demgemäß nur: »Das Buch, das wir ankündigen, ist nichts Andres, als ein bloßes Repertorium aller bis jetzt gedruckten und auf verschiedene Gegenstände sich beziehenden Werke, welche die Paläographie, Diplomatie, Geschichte der Buchdruckerkunst, die Stereotypie und das Buchhändlerwesen, die eigentliche Bibliographie, die bibliographischen Bibliographien, die Geschichte der Bibliotheken, endlich die periodisch-literarischen und kritischen Sammlungen der verschiedenen Länder enthalten. Nur die Ankündigung des Titels eines Werkes mit einigen Noten begleitet, sei es, um das angeführte Werk zu citiren, oder um mit wenig Worten den Inhalt zu charakterisiren, oder auch, um einige bibliographische Details zu geben.« Verf. hat sich zunächst auf möglichst genaue Angabe des Titels und der verschiedenen Ausgaben eines Werkes beschränkt und zu diesem Zwecke mit reiflicher Ueberlegung die in seinem mehrerwähnten »Handbuche« aufgestellten allgemeinen Regeln für Vollendung der Copien hier angewandt. Er sagt im Bezug hierauf: »In sofern die Titel mit der größten Genauigkeit copirt werden mußten, um an jeder Copie gleich gut erkennen zu können, ob dasselbe Werk nur eine Ausgabe oder mehrere erlitten habe ic., gleichsam als hätte man das Buch selbst in der Hand, war es nothwendig:

»1. Die Sprache der Titel festzuhalten, d. h. Sorge zu tragen, daß man sie nicht in eine andere Sprache übersehe, oder in einer andern Sprache den Titel eines Werkes weitläufiger entweder abzukürzen oder zu erläutern.«

»2. Die Orthographie des Titels beizubehalten, selbst wenn sie fehlerhaft sein sollte; weil die Orthographie, dann entweder das Zeitalter, oder die Ausgabe, oder irgend eine Eigenthümlichkeit des Werkes charakterisirt.«

»Da die Copien der Titel vollständig sein mußten, damit man hieraus den Inhalt eines Werkes genau erkennen könnte, mußte man den Titel des Werkes Wort für Wort copiren und alle zur Bezeichnung des genauen Inhalts nicht unbedingt nöthigen Wörter übergehen (die inmitten der Titel übergangenen Stellen sind entweder durch Striche (— —) oder durch Punkte (. . .) und am Ende des Titels durch ein etc. ausgefüllt worden), oder sie geben bei genauer Kenntniß eines Werkes und der Vervollständigung der Copie eines Titels an:

»1. Den Namen des Schriftstellers, Herausgebers, Uebersetzers und des Commentators mit ihren Vornamen, so weit nämlich, als sie sich auf dem Titel eines Buchs angezeigt finden oder dem Katalogschreiber bekannt sind.«

2. Die Anzeige der Ausgabe des Werks, des Druckers, des Datums, der Bücher, Bände und Theile (wie die Titel bezeichnen) und des Formats.« — Verf. geht dann darauf über, in welchem Sinne er bei Classification der in seinem Buche befindlichen Werke das Wort »Ordnung« gebraucht habe und giebt folgende Regeln als von ihm dabei befolgt an:

»Das Wort Ordnung ist:

1. Der Familienname des Schriftstellers, insofern sich derselbe auf dem Titel angezeigt findet; ob er sich in der Einleitung, oder in der Dedication, oder sonst auf geheime Weise unter den Wörtern des Titels selbst versteckt findet.

2. Bei den anonymen Büchern bezeichnet das Wort »Ordnung« das Hauptwort, in Ermangelung dessen das Beiwort, das Fürwort oder Zeitwort, welches die Stelle des Hauptworts vertritt, endlich, in Ermangelung aller dieser, das erste Wort des Titels, da Encyclopädien, Journale und andere Sammelwerke, welche mehrere Verfasser haben, ebenfalls als anonyme zu betrachten sind.« — Ein Wörterbuch der Anonymen und eigene Nachforschungen hätten jedoch, wie er weiter sagt, die Zahl der anonymen Bücher in seinem Werke sehr verkleinert. Dagegen heißt es von den Pseudonymen:

3. »Die pseudonymen Werke gelten für den wahren Namen des Verfassers, selbst wenn das Wort ein Anagramm ist.« — Doch bezeugt er ferner, daß er den wahren Namen dabei bemerklich gemacht habe. Von der zum Behuf des leichten Nachschlagens der copirten Titel durchaus nothwendigen Vereinfachung der Wortdeutung der Wörter bemerkt er, daß Wörter wie van Praet, La Serna ic. als ein Wort zu betrachten seien, wobei nur die Wörter de, von, van ic. als Adelsbezeichnungen eine Ausnahme machten. Endlich habe er bei der alphabetischen Classification dem i und j, so wie dem u und v, jedem eine besondere Alphabetstelle gegeben, die Diphthonge á, ô, ú in 2 Buchstaben getrennt, bei allen Werken eines und desselben Schriftstellers, mit den Ausgaben desselben die chronologische Ordnung festzuhalten. Rückfichtlich der Frage, ob er die gesammelten Gegenstände in systematische oder alphabetische Ordnung bringen solle, bemerkt er: »Die nach den Namen der Schriftsteller gestaltete alphabetische Ordnung ist ohne Widerrede die zum Erleichtern des Nachschlagens der Bücher angemessenste, und bietet besondere Vortheile dar, weil sie auf einen Blick die Sammlung der Arbeiten eines jeden Schriftstellers bemerklich macht. Aber zum Behuf des Nachschlagens aller Werke, die den Gegenstand gleichartig behandeln, ist die systematische Ordnung die einzig passende. Diese letztere Methode mußte für ein solches Werk, wie das unsrige ist, sprechen, um jede Gattung unter ihre Arten zu bringen, und um über die successiven Fortschritte jeder Wissenschaft ein Urtheil möglich zu machen.« Da die bisher gebräuchlichen bibliographischen Systeme dem Verf. nicht zusagten, so hat er sich ein neues entworfen, von welchem er glaubt, daß es »wahrhafte Verbesserungen zur Erleichterung der Anordnung jeder öffentlichen und Privatbibliothek und zum Nachschlagen der

Bücher im Allgemeinen darstelle.« Nachdem er nun noch eine Bemerkung über die Zugabe zweier Tafeln zu seinem Werke, einer nach seiner systematischen Ordnung entworfenen und einer alphabetischen Schriftstellernennung, gemacht hat, schließt er die Einleitung mit den Worten: »Wir werden mit Erkenntlichkeit alle Nachweisungen aufnehmen, welche man uns über das Auslassen und die etwaigen Irrthümer machen wird; wir wollen jede uns zu unterrichten geeignete Kritik mit lebhaftem Dankgefühl annehmen. Nach bestimmter Zeit werden wir sie uns zu Nutze machen durch Herausgabe eines Supplementes von demselben Format wie das gegenwärtige und welches ein Complement bilden wird.«

»Wir können diese Anzeige nicht schließen, ohne uns zu der Stellung, in welcher wir uns geraume Zeit befinden, Glück zu wünschen; und indem wir uns unsrer Leidenschaft für literarische und bibliologische Forschungen hingeben, erfüllen wir einen wesentlichen Theil der Funktionen, womit wir beauftragt sind. Welche Verpflichtungen haben wir nicht gegen die Regierung, die uns täglich mit den Mitteln, unsre Kenntnisse vollständiger zu machen, mittelst der Vermehrung versieht, womit sie die köstlichen literarischen Depots Belgiens bereichert.«

Nach der neuen systematischen Anordnung, welche der Verf. seinem Buche gegeben hat und die sich in der am Ende dieses 1. Bandes getreu und mit Hinweisung auf die Seite der bezeichneten Ueberschrift gegebenen »Systematischen Tafel« wiederfindet, zerfällt dasselbe in die schon auf dem Titel ausgesprochenen Haupttheile: Paläographie, Diplomatik und Bibliologie. Jeder dieser Haupttheile enthält dann wieder verschiedene Sub-, Subsub- u. Divisionen, von welchem die ersten bei jedem Haupttheil sich also gestalten:

I. Paläographie:

1. Paläographische Bibliographien.
2. Geschichte des Ursprungs der Schreibkunst.
3. Schnellschreibkunst.
4. Handschriftenkunde oder Kenntniß der Manuscripte.
5. Kataloge, Beschreibungen, Auszüge und Sammlungen von Manuscripten.
6. Urschriften.

II. Diplomatik:

1. Diplomatische Bibliographien.
2. Alte Urkunden und über Diplomatik im Allgemeinen.
3. Verschiedene Arten von Urkunden; von der Originalität der Handschriften.
4. Geschichte der Diplomatik.
5. Abhandlungen über Diplomatik.
6. Diplomatische Streitigkeiten.
7. Sprachkenntniß.
8. Schreibkunst, Schnellschreibkunst, Handschriftenkunde.
9. Vom Kanzleigebrauche im Mittelalter.
10. Ausübende Diplomatik.

III. Geschichte der Buchdruckerkunst und des Buchhandels.

1. Typographische Bibliographien.
2. Vom Ursprunge und den Fortschritten der Buchdruckerkunst.
3. Von der praktischen Kenntniß der Buchdruckerkunst.
4. Vom Buchhandel.
5. Vom Einbände und dem verschiedenen Schmuck der Bücher.

Dhne mit dem Verfasser darüber rechten zu wollen, daß er schon bei Aufstellung des Titels über sein Werk auch zugleich die Haupttheile, in welche sein Werk zerfällt, angab, oder auf die Gründe näher einzugehen die ihn vermocht haben mögen, in der Classification so weit von den bisher bekannten anerkannt bessern, besonders deutschen Werken dieser Art abzuweichen, ist doch klar, daß auf diesem Wege die Wissenschaft nicht sehr gefördert werde. Geht man an, daß Verf. mancher Schwierigkeit begegnet ist, die wohl noch öfter nicht ganz glücklich beseitigt werden kann. Daß aber seine Eintheilung weder leicht übersichtlich noch vollkommen in der Sache gegründet ist, kann jeder nur einigermaßen mit Bibliographie Bekannte leicht einsehen. Er muß es auch selbst gefühlt haben, als er sich z. B. bei Nr. 8 des II. Haupttheiles auf Nr. 2, 3, 4 des I zurückgewiesen sah und hier wie bei noch andern auf schon Bemerktes zurückweisen mußte.

Auch ist die Sammlung der auf seinen Gegenstand bezüglichen und in sein Werk gehörigen Schriften noch ziemlich mangelhaft. So fehlen, um nur einige bei der ziemlich raschen Durchsicht seines Werkes nur ungern vermiste Schriften anzuführen, Gräter's »Brugur«, Genthe's »Geschichte der Maccaronischen Poesie und Sammlung ihrer vorzüglichsten Denkmale«, Rosengartens »Pommersche und Rügenische Geschichtsdenkmale« und seine: »Bemerkungen über den ägyptischen Text eines Papyrus aus der Minutolischen Sammlung«, Krusenstern's »Vocabulaire des langues de quelques peuples de l'Asie orientale et de la côte de l'Amérique«, Lindberg »sur quelques médailles cufiques et sur quelques manuscrits cufiques«, Luchefini »Dell'illustrazione delle lingue antiche et moderne«, Wilkin's »Pentateuch in niederägyptischer Mundart u. s. w. Ja nicht einmal die neuesten Erzeugnisse seiner Sprache sind dem Verf. vollkommen bekannt, da er das schon 1836 herausgegebene Schriftchen von Erapelet »des progrès de l'imprimerie en France et en Italie« doch gewiß bei und nach Bearbeitung des letzten Theiles des ersten Bandes seines Werkes bekommen konnte, wie er denn mehrere 1836 herausgekommene deutsche Schriften nennt. Das alphabetische Namenverzeichnis der, in seinem Werke aufgeführten Schriftsteller ist übrigens genau und eine schätzenswerthe Zugabe. Das gleichfalls beigegebene Druckfehlerverzeichnis hätte aber bei genauer Durchsicht ziemlich vermehrt werden können. So steht p. XI der Vorrede Zeile 11 v. unten: ausgerüstet, statt ausgerüstet; p. XIII, Zeile 5 v. oben empfehlen, statt empfehlen; p. XV, Zeile 2 v. oben noch, statt noch; 3. 3 von unten auf derselben Seite unseliche, statt unselige u. a. m. Dahin muß man auch p. XIII, 3. 20 v. o. und 3. 9 von unten auf derselben Seite das Großschreiben der Wörter

»Angewandte und Denkenswerthe« rechnen, weil im Deutschen von den Adjectiven nur »Ein« und die »Nomina propria« auszeichnungsweise so geschrieben zu werden pflegen und dagegen die gewollte Hervorhebung anderer Adj. durch größere Schrift etc. erreicht wird. Möchte der Verfasser, dessen Kenntnisse, Fleiß, Ausdauer und guten Willen, der Wissenschaft wirklich zu nützen, wir übrigens nicht verkennen wollen, diese Bemerkungen so aufnehmen, wie er zu Ende der Einleitung versprochen hat und von ihnen geleitet, das, was wir nicht weiter ausführen konnten, bei Ausgabe des zweiten Bandes wirklich ausgeführt darstellen.

Miscellen.

Polnischer Bücher-Katalog, 1837. Im vorigen Jahre sind im Königreiche Polen 118 Bücher erschienen, und zwar 75 in Polnischer, 2 in Russischer, 3 in Deutscher, 2 in Französischer, 4 in Lateinischer und 32 in Hebräischer Sprache. Was in Russischer und Französischer Sprache herausgegeben ward, beschränkte sich auf Grammatiken und Chrestomathien. In Wilna ist der Polnische Buchhandel ebenfalls nicht unbedeutend; dort ist unter Anderem im vorigen Jahre eine Geschichte der Französischen Literatur, von Grabowski, in Polnischer Sprache erschienen. Die neueren Schriftsteller, namentlich Victor Hugo, George Sand, Eug. Sue u. A., werden darin mit großer Schärfe und Strenge beurtheilt. Der in Polen unter den Auspizien des Grafen Ed. Raczyński herauskommende Tygodnik literacki scheint immer mehr und mehr Interesse und Leser zu gewinnen.

Polnische Zeitschriften. Im Großfürstenthum Posen, wo früher fünf polnische Zeitschriften herauskamen, nämlich in Posen: Gazeta Poznańska — Szkółka niedzielną (die Sonntagschule) Archivum teologiczne — in Lissa: Przyjaciel ludu (der Volksfreund), Przewodnik rolniczo-przemysłowy (der ökonomisch-industrielle Führer) — wurde die periodische Literatur vom 1. Mai d. J. durch eine Zeitschrift: Tygodnik literacki-literaturze, sztukom picknym i krytyce poświęcony (Journal für Literatur, schöne Kunst und Kritik) vermehrt, deren Redacteur A. Wojkowski ist. Sie erscheint in Posen in der Buchdruckerei des W. Decker und zeichnet sich durch die gute Auswahl der Artikel, durch einen eleganten Styl und durch eine gediegene Kritik aus.

Bibelgesellschaft in Hannover. Dem 22. Jahresbericht der Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover zufolge wurden im J. 1838 an Bibeln vertheilt: vollständige Bibeln 4076, neue Testamente 266. Seit ihrem Bestehen hat die Bibelgesellschaft verbreitet 54,874 vollständige Bibeln und 7,230 neue Testamente, die für englische Rechnung gehen. Außer der in Hannover wirken noch drei andere Bibelgesellschaften, von denen die in Osnabrück im Laufe des Jahres 1837 1005 Bibeln und seit ihrem Bestehen 18,226 Exemplare verbreitet hat. Präsidenten des Comité sind die Staatsminister v. Arnswaldt, von Meding und Dr. von Strahlenheim; Secretaire die Herren Prediger Althaus, Klop und Sievers.

Bibliopolische Berichte.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

- Bernwig, v., die Marienkirche in Zwickau. gr. fol. 1. Pfg. 20 G. [Im November.] Annaberg, Rudolph u. D.
- Gelzer, die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte. 2r Bd. [Anfang December.] Aarau, Christen.
- Hauschack, geistlicher, für das christkatholische Volk. 28 Buch. P. Math. Vogels Heiligen-Legende. 2 Theile in 13 Abtheil. mit ca. 250 Holzschnitten. [1. Pfg. Ende November.] Grätz, Ferstl'sche Buchbldg.
- Herder, Sib. Prachtausgabe 2. Pfg. 1 Pf. [Im November.] Stuttgart, Cotta.
- Kausler, G. H., Denkmäler altflandr. Sprache und Dichtkunst, nach ungedruckten Quellen. 1 Bd. Altflandr. Reimchronik, nach der Comburger Handschrift der K. öffentl. Bibl. zu Stuttgart, mit Einleitung, Anmerk., 2 Facs. u. erklärendem Wortregister. ca. 46 Bog. Tübingen, Fues.
- Köselig, Vorträge im Gewerbe-Verein zu Annaberg gehalten. 1 Bdchen 9 G. Annaberg, Rudolph u. D.
- Laßberg, Dr. Fr. L. A. Freiherr v., das Land- und Lehen-Rechts-Buch v. 1287 (Schwabenspiegel) mit späteren Zusätzen und Nachrichten v. 180 Handschr. herausgegeben. Mit 1 Facs. [Ende December.] Tübingen, Fues.
- Peters, Ddbar, Novellen und Erzählungen. 18 Bdchen. Der Raubschuß. — Die Jungfrau von Patras. 1 Pf. [Im November.] Annaberg, Rudolph u. D.
- Schiller's Werke. Neue Taschen-Ausgabe 3. Pfg. Mit Schiller's Portrait. [Im November.] Stuttgart, Cotta.
- Volger, Eduard, alphabetisch geordnete Nachweisungstabelle solcher Buchhandlungen (auch der bedeutendsten Kunst- und Musikalienhandlungen), die früher existirten, jetzt aber an andere übergegangen sind. Landberg, Schulz u. Volger.
- Warnkönig, flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum J. 1305. III. Bd. 1. Abthl. [Im J. 1839.] Tübingen, Fues.

Uebersetzungsanzeigen.

- Chamier, Capt., Jack Adams, the mutineer. 3 vol. Braunschweig, Vieweg u. S.
- Elliotson, John, the principles and practice of medicine or lectures on the theory and practice of medicine unter dem Titel: Vorlesungen über Erkenntnis und Cur der innern Krankheiten vom Prof. John Elliotson, deutsch herausgegeben unter Redaction des Dr. Fr. J. Behrend. Leipzig, Kollmann.
- Sismondi, M. J. C. L. Simonde de, précis de l'histoire des Français. 2 vol. Leipzig, Kollmann.
- Wilson, Dr., a practical treatise on the curative effects of simple and medicated vapour applied locally. London 1838. Leipzig, Kollmann.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

- [154] Durch J. J. Weber in Leipzig lassen wir ausliefern:
- Aimé-Martin, L.** — Éducation des Mères de famille, ou de la civilisation du genre humain par les femmes. 2. Édition. 1 vol. in 8. n. 2 Rthlr. 20 Gr.
- Alby, Ernest.** — Catherine de Navarre, Histoire de la Réforme 1520—1604. 2 vol. in 8. n. 4 Rthlr. 10 Gr.
- Alexandre, A.** — Encyclopédie des Échecs ou résumé comparatif en tableaux synoptiques des meilleurs ouvrages écrits sur ce jeu par les auteurs français et étrangers, tant anciens que modernes, mis à l'usage de

toutes les nations par le langage universel des chiffres. Français, anglais, allemand et italien. 4. oblong. n. 11 Rthlr.

Anquetil & Gallois. — Album de l'Histoire de France. 4. n. 8 Rthlr.

Édition permanente, augmentée d'une table analytique et chronologique des matières et ornée de quarante gravures en taille-douce.

David, P. J. d'Angers. — Collection de portraits des contemporains. gr. 4. La livr. à n 2 Rthlr. 18 Gr.

Livr. 1. à 4. ont parues.

Jacob, P. L. (Bibliophile). — Les aventures du grand Balzac, Histoire comique du temps de Louis XIII. 2 vol. in 8. n. 4 Rthlr. 20 Gr.

Tableau des Guerres de la Revolution de 1792 à 1815. 1 vol. gr. in 8. n. 4 Rthlr. 12 Gr.

Ouvrage accompagné de vingt cartes géographiques dressées pour l'intelligence du récit, et orné de trente portraits des Généraux qui ont commandé en chef les armées françaises.

Paris, den 21. Octobre 1838.

Desforges & Comp.

[155] Bei Joh. Fr. Hartknoch in Leipzig ist eben neu erschienen, und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche Neuigkeiten annehmen, versandt worden:

Schweizer Skizzen

vom

Verfasser des deutschen Studenten, der Deutsche in Paris etc.

8. gehftet, 16 Bogen auf fein Velinpap. à 1 sp 8 g/2. — 1 sp 10 s/2. — 2 fl. 24 kr. rhein. — 2 fl. Conv.-Mze.

Ist die Klage

über

Verarmung und Nahrungslosigkeit

in Deutschland gegründet,

welche Ursachen hat das Uebel und welche Mittel bieten sich zur Abhülfe dar?

von

Fr. Aug. Benedict,

königl. preuss. Landgerichtsrorathe in Wittenberg.

gr. 8. geh. 10 Bogen auf weis Druckpap. 18 g/2. — 22 1/2 s/2. — 1 fl. 21 kr. rhein. — 1 fl. 8 kr. Conv.-Mze.

Ueber

die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen

der

Hervartschen Philosophie

von

G. Gartenstein,

ordenti. Profess. d. Philosoph. an der Universität zu Leipzig.

gr. 8. geh. 9 1/2 Bogen auf weissem Druckpap. 18 g/2. — 22 1/2 s/2. — 1 fl. 21 kr. rhein. — 1 fl. 8 kr. Conv.-Mze.

Snell, Anfangsgründe der Physik, vierte verbesserte und vermehrte Auflage von Dr. Koch in Gießen. 2. und letzte Lieferung.

wird in kürzester Zeit die Presse verlassen.

[156] So eben erschien:

Karte des Laufes

der

Leipzig-Dresdner Eisenbahn

mit

Planansichten.

Preis 4 s/2.

Leipzig, den 5. November 1838.

J. J. Weber.

Vermischte Anzeigen.

[157] Erschienen ist der erste Theil von:

Bibliotheca Fuhrmanniana,

oder Verzeichniss der vom verstorbenen Prediger W. D. Fuhrmann hinterlassenen bedeutenden Bibliothek, welche am 4. Feb. 1839 und folgende Tage zu Hamm in der Grafschaft Mark meistbietend versteigert werden soll. — Diese mit bedeutenden Kosten und vieler Umsicht in einem Zeitraume von beinahe 50 Jahren gesammelte Bibliothek ist äusserst reichhaltig an den seltensten und wichtigsten Werken, besonders in den Fächern der Theologie, Geschichte und Literatur, so wie der Kirchen- und Dogmengeschichte. Handlungen, welche sich mit antiquarischen Geschäften befassen, wollen das Verzeichniss, falls es ihnen nicht zugegangen sein sollte, in mässiger Anzahl verlangen.

Hamm, den 24. October 1838.

Schulzische Buchhandlung.

[158] Wichtiges antiquarisches Verzeichniss.

Ich habe mich veranlasst gefunden, auf mehrseitiges Verlangen ein Verzeichniss der bedeutenderen Werke meines antiquarischen Lagers herauszugeben. Dasselbe ist so eben erschienen und enthält gegen 20,000 Bände Gediegnes, Seltenes und Schönes aus allen Zweigen des Wissens. Der Sortimentshändler, welcher Bestellungen darauf annehmen will, wird sich für die leichte Mühe, dieses Verzeichniss einigen Büchers Liebhabern vorzulegen, reichlich belohnt finden. Die darauf Reflectirenden belieben von mir Verzeichniss Nr. 52 zu verlangen.

Breslau, 20. Oct. 1838. **S. Schletter's Buchhandlung.**

[159] Eine Sammlung von

80 Original-Radirungen von Rembrandt

ist billig zu verkaufen. Wir bitten Liebhaber, gefälligst auf diese Sammlung, welche man selten in so gut gehaltenen Exemplaren zusammen antrifft, aufmerksam zu machen. Ein Verzeichniss darüber steht zu Diensten.

Riese'sche Buchhandlung in Münster.

[160] Uebersetzungs-Anzeige.

Zugleich mit dem Original erscheint in meinem Verlage eine Uebersetzung von:

Dufenoort, Handbuch der Augenkrankheiten,

welches ich zur Vermeidung von Collisionen hierdurch anzeige.

Cassel, den 24. October 1838.

Theodor Fischer.

J. C. Krieger'sche Buchhandlung.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensions-Verzeichniß am 16. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung (Jahrg. 1838) 3 Rthlr. — für das Recensions-Verzeichniß 1 Rthlr. 6 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzelle aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

November, 17.]

— N^o 32. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

München, den 1. November. Die hiesigen Buchhändler haben eine kräftige Vorstellung gegen den Centralschulbücherverlag bei dem Ministerium eingereicht. Es ist erfreulich, gerade von den Hof- und Residenzbuchhändlern eine Sprache zu vernehmen, die hier mehr als irgendwo sonst an der rechten Stelle sein dürfte. Die Eingabe begehrt in einfacher juristischer Sprache, welche keinen Schmuck kennt als den der Wahrheit und Gerechtigkeit, nichts als die Sicherstellung wohl erworbener und unantastbarer Rechte. Die öffentlichen Blätter, einzig mit Ausnahme des »Correspondenten von und für Deutschland«, und auch dieser nur auf Veranlassung von außen her, würdigen den Vorgang, welcher doch von nicht geringer Wichtigkeit ist und dessen Beleuchtung der Presse als Pflicht erscheinen sollte, noch durchaus nicht der gehörigen Aufmerksamkeit. Desto reger sind überall die Buchhändler selbst, und mit ihnen theilweise die Behörden der Städte. So hat man an mehreren Orten, am auffallendsten an den beiden Studienanstalten in Augsburg, die vom Centralschulbücherverlag dorthin abgegangenen Ballen mit Beschlag belegt und alle Bücher, mit denen das Institut als solches nicht zu handeln berechtigt ist, also alle nicht im eignen Verlage herausgegebenen, weggenommen. Dadurch häufen sich natürlich die Collisionen an allen Gymnasien, um so mehr, als die meisten Rectoren sich ebenfalls öffentlich weigern, den ihnen zugemutheten Dienst des Vertriebes zu übernehmen. Mit dem 20. October haben meist die Lehrestunden begonnen, und noch sind theils die Bücherlieferungen von hier nicht abgegangen, theils haben die Magistrate bereits die Verbote an die Studienanstalten erlassen, etwa ankommende Sendungen anzunehmen. Und dennoch haben diese Bestellungen auf höhern Befehl und unter Bestimmungen, die keiner Auslegung bedurften, ja bei strenger Ahndung gemacht werden müssen, und es erliegt keinem Zweifel, daß Verweise genug erfolgen werden, wenn, wie ich als gewiß höre, die Nachricht eingeht, daß Lehrer wie Schüler unterdessen den früher beim Centralschulbücherverlage bestellten Bedarf anderwärts bezogen haben. Ob man ihre Entgegnung, ohne Bücher nicht unterrichten zu können, hören werde, steht sehr dahin, wenigstens läßt

sich nach gewissen Aeußerungen das Gegentheil fürchten. Ueber die Lage der Buchhändler selbst habe ich nichts zuzufügen, um so weniger, als sie einen Weg eingeschlagen haben, der, wenn auch langsam, doch am sichersten zum Ziele führen muß, den processualischen. Daß aber solche Schritte nöthig werden mußten, kann Keinem gleichgültig sein, dem die Monopolisirung der Unterrichtsmethoden zugleich mit dem Betriebe des Bücherhandels als etwas Wesentliches erscheint. (L. A. Stg.)

* * Frankfurt a. M., den 18. October. Unser Conversationsblatt verwahrte sich kürzlich vor den Gerücht, als wenn Bertholt Auerbach an der Redaction desselben Theil nehmen solle; und doch war dies Gerücht nicht ohne Grund: das Conversationsblatt hatte nämlich Auerbach ersucht, die literar. krit. Notizen, die er für Lewald's Europa liefere, ihm zukommen zu lassen. Diese Sache hat sich indessen wieder zerschlagen; Auerbach's Notizen wären auch wohl schwerlich, für ein Blatt wie obiges, das doch nur für das gewöhnliche Publicum bestimmt, passend gewesen *).

Von Auerbach erscheint nächstens in Stuttgart etwas Neues »der jüdische Dichter« ein historischer Roman in 2 Bänden, in dem indeß wieder so viele unverständliche, sich auf jüdische Gebräuche u. beziehende Ausdrücke vorkommen, daß wohl nur gebildete Juden ihn verstehen werden. — Hier ist Auerbach sehr beliebt, von seinem »Spinoza« z. B. mußte eine hiesige Leihbibliothek 6 Exemplare anschaffen, um nur einigermaßen ihre Leser befriedigen zu können.

Die Salbadereien Duma's in französischen Zeitungen über den deutschen Bund u. sind wahrhaft lächerlich und es ist wirk-

*) Es ist dies das zweite Mal, daß wir uns in den Fall versetzt sehen, einen Angriff auf das frankfurter Conversationsblatt in unserer Zeitung einzurücken. Wir glauben hier erinnern zu müssen, daß die Unparteilichkeit, die wir von vorn herein uns zur Pflicht gemacht haben, uns nicht gestattet, Correspondenzberichte zu verstümmeln, sollten dieselben auch Ansichten enthalten, die mit unserer eignen Ueberzeugung im Widerspruche stehen, zumal die Berichtigungen und Beschwerden der Angegriffenen noch freundlichere Aufnahme finden, als die Angriffe selbst. Eine Verwechslung unserer Meinung mit fremder zu verhüten, liegt uns immer am Herzen: im vorliegenden Falle fühlten wir uns überdies noch zu der Erklärung gedrungen, daß uns die Motive des Angriffs auf ein Institut durchaus nicht einleuchten, dessen Bestrebungen und Leistungen wir eine besondere Anerkennung niemals haben versagen können. d. Red.

lich zu verwundern, daß Dumas solches Zeug auf das Papier bringen konnte; wußte er diese Sachen nicht, so hätte er lieber ganz schweigen sollen oder Hr. Ch. Durand, Redacteur des Journal de Francfort, hätte, da er doch beständig sein Gesellschafter ist, ihn eines Bessern belehren sollen. Dies Beispiel zeigt uns aber von Neuem, daß dem Franzosen, wenn er sich noch so lange in Deutschland aufhält, doch immer noch die deutschen Verfassungen und Zustände dunkel bleiben.

Seit einigen Jahren schon erscheint bei uns ein weder hier, noch auswärtig bekanntes Blatt: »die Glocke«, redigirt von einem gewissen Maas, dem wohl noch nie die Ehre angethan ist, in einem andern Blatte erwähnt zu werden. Dieses Blatt füllt seine Spalten nur mit Nachdruck — dies ist an und für sich leider bei uns nichts Ungewöhnliches, aber der Hr. Red. hat keine Mittel, sich viele Blätter zu kaufen, um seinen Lesern bald aus diesem, bald aus jenem ein Stück wiederzukäufen, nein er hält sich nur den Humorist von Saphir und druckt diesen nun, ich möchte sagen von A bis Z ab; denn seit Jahren, so oft ich dies Blatt — das zum Vortheil des Hrn. Saphir nur 150 Abonnenten zählt — in die Hand nahm, jedesmal fand ich darin fast die ganze Nummer voll von Saphir. Selbst bei Besprechung über das hiesige Theater macht der Redacteur oft nur eine kurze Einleitung und fährt dann fort: »Saphir spricht sich über diesen Sänger, diese Sängerin u. folgendermaßen aus«, und druckt dann eine alte Recension, die Saphir über diese geschrieben, wieder ab. — Ich vermüthe, daß Hrn. Saphir bis jetzt dieser literarische Diebstahl unbekannt war, es wäre wohl Zeit, daß er dagegen aufträte. —

Neue literarische Erscheinungen haben wir hier nicht viele; die beiden hier erscheinenden Taschenbücher für das nächste Jahr: Rheinisches Taschenbuch von Adriaan (bei Sauerländer), Taschenbuch der Liebe und Freundschaft (bei Wilmans), sind bereits vom Stapel gelaufen und recht niedlich ausgestattet, das heißt für die, welche überhaupt an dergleichen Galanterie-Sachen Gefallen finden, ich meines Theils habe diesen mit Gold eingefaßten Büchlein's nie Geschmack abgewinnen können, und lobe mir, wenn es nun doch einmal Taschenbücher geben soll, eine Ausstattung wie die von Mundt's Delphin und des neuesten Jahrgangs der Urania. — Bei Schmerber ist ein neues Geschichtswerk über Frankfurt erschienen, äußerst splendid ausgestattet, nur der Preis ist etwas zu hoch, nämlich 2 Fl. 24 Kr. pr. Hest.

Der in Paris von Bornstedt herausgegebenen deutschen Zeitung ist vom Bundestage der Debit in Deutschland untersagt worden.

Stuttgart, den 27. October. Gestern Nachmittag wurde sämmtlichen Buchhändlern, Buchdruckern, Kupfer- und Steindruckern Stuttgarts, das neue provisorische Gesetz über Bücher- nachdruck auf der königlichen Stadtdirection publicirt. Zugleich wurden diejenigen, welche bereits vollendete Nachdrücke oder erst begonnene zur Stempelung anzumelden hätten, dies zu erklären veranlaßt. Unmittelbar nach der Eröffnung begaben sich die Postzeicommissare in die Druckereien der Herren Arnold und Henne und in die Buchhandlung des Hrn. Salliet (Firma: Neue Buchhandlung), von welchen begonnene Nachdrücke ange- meldet wurden, um von dem wirklichen Vorhandensein der neu-

begonnenen angemeldeten Nachdrücke sich zu überzeugen. Dem Vernehmen nach wurde eine ziemliche Zahl solcher angefangener Nachdrücke vorgefunden, deren Vollendung und Ausgabe nach dem neuen Gesetze nun keinem Anstande mehr unterliegen wird, und es sollen namentlich schönwissenschaftliche Schriften, z. B. die Werke von Spindler, Tromlig, Theodor Körner, übrigens auch einige wissenschaftliche Werke von Eichhorn, Chelius u. zu erwarten sein. Von Chelius' Chirurgie wurde in der Arnold'schen Druckerei ein noch uncorrectirter Correcturabzug allein vom Titelbogen vorgefunden, was vermüthen läßt, daß dieser Nachdruck erst ganz kürzlich angefangen worden. Mehrere Umstände sprechen sogar dafür, daß, während das neue Gesetz am 25. October Vormittags im Regierungsblatte bekannt gemacht wurde, erst am 25. Oct. Abends der Satz dieses Titelbogens angefangen und so beschleunigt worden ist, daß bei der an 26. Oct. statt gefundenen Untersuchung der Bogen bereits vollendet war, was wohl eine nähere Untersuchung verdienen dürfte. Mehrere der begonnenen Nachdrücke sollen übrigens in die Kategorie derjenigen Schriften gehören, welche schon durch den Beschluß der hohen deutschen Bundesversammlung vom 9. Nov. 1837 »in sämmtlichen Bundesstaaten gegen den Nachdruck geschützt sind.« Da nach unserer Verfassung ein Bundestagsbeschluß erst durch die Publication im württembergischen Regierungsblatt in Württemberg gesetzliche Kraft erhält, jener Bundesbeschluß aber in Württemberg bisher nicht verkündigt war, so ist kein Zweifel, daß die Nachdrucker in ihrem Rechte handelten, indem sie diese neuen Nachdrücke noch begannen. Dagegen kann die höchst folgenreiche Frage erhoben werden: Ob nicht die theilhaftigen Schriftsteller und Verleger von der württembergischen Regierung Entschädigung von dem ihnen durch diese neuen Nachdrücke entstehenden Nachtheil zu verlangen berechtigt sind, weil allein die Unterlassung der Bekanntmachung und Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 9. Nov. 1837 von Seiten der württembergischen Regierung es ist, was jenen württembergischen Nachdruckern es möglich machte, diese Nachdrücke jetzt noch zu unternehmen.

Aus Baden, im October. Die Beschlagnahme von Ger- vinus' gesammelten kleinen Schriften ist, wie man vernimmt, von der höhern Behörde wieder aufgehoben worden.

Vom Neckar, den 31. October. In Freiburg hat eine neue katholische Zeitschrift begonnen, zu welcher ausgezeichnete Männer ihre Mitwirkung zugesagt, jedoch, wie es scheint, noch nicht viel geliefert haben. Die Urtheile über das bisher Geleistete und Eingeleitete lauten verschieden, wie über den Geist der Mehrzahl der katholischen Facultät an der Hochschule selbst. Ein bedenkliches Zeichen der Zeit ist, daß auch in Baden das Streben sich kundgiebt, die Ausgaben der Classiker in den lateinischen Schulen so viel als möglich zu verdrängen und Chrestomathien einzuführen. Auch scheint man mit besonderer Vorliebe »bayerische Schulbücher« vom neuern beliebten Datum zu wählen; selbst beim Geschichtsunterricht ist diese Erfahrung mit großem Mißfallen gemacht worden, und man begreift kaum das System des vermaligen gelehrten Chefs des katholischen Unterrichtswesens, Ministerialrathes Zell, da derselbe, ein gefeierter Philolog und längere Zeit hindurch frisch und kräftig wirkender Lehrer, früher in ganz anderer Weise sich bewegt und gesprochen

hatte. Also auch hier Rückschritte. — Eine angenehme Nachricht für die Freunde des Lichtes und der Wissenschaft dürfte diejenige sein, daß der Freiherr v. Wessenberg demnächst eine aus Quellen bearbeitete Geschichte des kostniger, so wie des baseler Conciliums erscheinen lassen wird. Personen, welchen die Einsicht in einzelne Stellen des Manuscriptes vergönnt war, können die Vorzüge dieser neuen, verdienstvollen Arbeit des unermüdblichen Prälaten nicht genug rühmen. Hr. v. Wessenberg ist erst kürzlich von seiner Reise aus Böhmen zurückgekehrt, wo er viel Wichtiges über Huf und die Hussiten an Ort und Stelle sammelte.

Wien, den 28. October. Bei den Aussichten, die man uns seit einiger Zeit für die Befreiung des geistigen Verkehrs von manchen bisherigen Hemnissen gewährte, wurden wir neuerlich durch mehrere in dieser Hinsicht eingetretene Verschärfungen sehr unangenehm enttäuscht. Nicht nur wurden mehrere freisinnige Werke und Fortsetzungen verboten, die bisher unter Beobachtung gewisser Formalitäten zugelassen wurden, entweder weil sie rein wissenschaftlichen Inhalts waren, oder als der Mehrheit der Gebildeten unentbehrliche geistige Förderungsmittel betrachtet wurden, sondern es wurden die verschärftesten Censurvorschriften auch auf die Bücherrevisionsämter in den Provinzen ausgedehnt, und diesen mehrere Buchhändlerfirmen Deutschlands bezeichnet, deren Sendungen den hiesländischen Empfängern nur dann verabfolgt werden dürfen, wenn auch die Factura der Versender beigebracht und hierdurch die Beruhigung gewährt wird, daß ja nichts Unverlaubtes beigebracht wurde. Wohl sind mehrere der in dieser Anordnung betroffenen Firmen mit ihren Verlagsartikeln der Sache des Fortschrittes zugethan, jedoch jenes gemäßigten und loyalen Fortschrittes, der, unverkennbar in den Anforderungen der Zeit liegend, von der Mehrheit der deutschen Regierungen gleichsam geduldet ist. Uebrigens werden durch solche Verbote weniger die auswärtigen Verleger, als vielmehr die hiesigen Sortimentshandlungen und das lesende Publicum betroffen, denn wirklich gute oder wenigstens für den Augenblick interessante Sachen werden aller Verbote ungeachtet doch zahlreich gekauft, nur anstatt um den Ladenpreis in einer soliden Buchhandlung ist man des Verbotes wegen bemüßigt, sie den Colporteurs, die mit dem Hereinschaffen verbotener Werke ein eigenes einträgliches Geschäft treiben, zu dem dreifachen Preise zu bezahlen. Freilich sind solche beschränkende Maßregeln sehr häufig bloß eine Folge der Willkühr subalternen Beamten, denn unsere höheren Staatsmänner sind zu aufgeklärt, als daß sie von Censurplackereien einen Erfolg erwarten sollten, und Schriften von wirklich staatsgefährlichen Tendenzen werden bei uns eben so wenig gelesen, als sie für uns geschrieben zu werden pflegen.

Frankreich.

○ Paris, Ende October. Der Buchhandel war im Allgemeinen still während der letzten Wochen; Alles bereitet sich auf die Winterfaison vor, welche viel verlangt und der noch mehr dargebracht wird und so sind bisher nur einzelne frühreife Erstlinge aufgetaucht, die indessen wenig Aufsehn gemacht haben. Bedeutenderes wird jedoch verheißen und die Journale füllen sich allmählig mit Annoncen literarischer Herrlichkeiten, deren vortheilhafte Eigenschaften in den dazu gehörigen Réclames weit-

läufige Entwicklung finden. — Ich muß aber wohl erklären, was man unter Réclame versteht, da dieser Kunstausdruck des französischen Journalwesens manchen ihrer geschätzten Leser ganz unverständlich sein möchte. Jeder nämlich, der für sein gutes Geld irgend einen Artikel in einem französischen Journale ausbietet, hat das Recht, diesen Artikel in derselben Nummer herauszustreichen, doch muß sein Lob so abgefaßt sein, als gehe es von der Redaction selbst aus und gehöre zu den wirklichen von ihr dem Publicum mitgetheilten Merkwürdigkeiten und Neuigkeiten. Dergleichen hergebrachte Lobhudeleien nun heißen Réclames und sind ein mächtiges Werkzeug des Pariser Charlatanismus, das namentlich von einigen Speculanten bis zur höchsten Uebertreibung benützt wird.

Von Buchhändlerischen Neuigkeiten hat die jüngste Zeit nicht viel neues dargeboten. — Sie wissen, daß seit mehreren Jahren in Paris Repressalien gebraucht und deutsche Bücher in eleganten und billigen Ausgaben nachgedruckt werden. Am thätigsten in diesem Fache ist der Buchhändler P. A. Létot, welcher so eben Schiller's Gedichte in einem Bande, auf Velinpapier, schön und ziemlich correct gedruckt, zu dem sehr mäßigen Preise von 3 Francs anzeigt. Derselbe hat bereits Göthe's Werke, vollständig in 5 Bänden, für 50 Francs, Jean Paul's Werke in 4 Bänden in groß 8. mit Portrait und Facsimile für 45 Francs, Tieck's Werke in 2 Bänden, mit Portrait für 25 Francs, Schiller's sämtliche Werke in 2 Bänden mit Portrait für 20 Francs, Musäus' Volksmärchen in einem Bande für 6 Fr., Novalis' Schriften, nach der Ausgabe von L. Tieck, in einem Bande für 6 Fr. und Uhland's sämtliche Gedichte, nebst seiner Tragödie, »Ludwig der Vater, in einem Bande für 6 Fr. gebracht und scheint seine Rechnung dabei zu finden. — Sehr übel nehmen darf man es den hiesigen Buchhändlern eben nicht, wenn sie sich auf diese Weise etwas schablos zu halten suchen für den Nachtheil, den ihnen der Nachdruck im Auslande bei ihren Unternehmungen zuzieht. Sie machen sich keinen Begriff davon, mit welcher Frechheit die Piraten-Ausgaben, wie die Engländer die Nachdrucke nennen, sich hier überall eindringen und ohne Scheu feilgeboten werden; nicht allein daß Sie belgische Fabrikausgaben überall bei den Antiquaren und in den fliegenden Buchläden an allen Straßenecken, namentlich im pays latin finden, es geht so weit damit, daß der Minister des öffentlichen Unterrichts sich neulich gezwungen sah, den Rector der Universität (dem bekanntlich alle Colleges und Lycées subordinirt sind) aufzufordern, er und die ihm untergebenen Lehrer möchten streng darüber wachen, daß in den öffentlichen Unterrichtsanstalten keine Nachdrucke gebraucht würden. Bedenkt man nun, daß die hier eingeführten Lehr- und anderen Bücher vom Ministerium geprüft und empfohlen, oft sogar ganz oder theilweise auf Kosten des Gouvernements gedruckt sind, so muß man doch gestehen, daß es in Deutschland nicht so schlimm steht, wie hier.

Die Editions illustrées finden noch immer rege Theilnahme bei dem Publicum und guten Absatz. Am ausgezeichnetsten erscheint in diesem Fache die Handlung J. J. Dubochet u. Comp., der man bereits die herrlichen Ausgaben von Molière's Werken mit Zeichnungen von Tony Johannot, den Don

Quichote mit Zeichnungen von demselben, den Gilblas illustriert von Sigour und das prächtige und doch sehr wohlfeile Evangelienbuch verdankt. Die von ihr angekündigte *Histoire de Napoléon* von Laurent, mit 500 Zeichnungen von dem berühmten Horace Vernet ausgestattet, soll aber alle ihre bisherigen Leistungen weit hinter sich lassen, was ich von den wenigen Proben, die mir davon zu Gesicht gekommen sind, vollkommen glaube. — Wie ich höre, haben Sie die Besorgung einer Ausgabe dieses trefflichen Werkes in deutschem Gewande übernommen; ich kann Ihnen und dem deutschen Publikum nur Glück dazu wünschen, Horace Vernet steht als Künstler auf einer solchen Höhe, daß man zu seinem Lobe nichts hinzuzufügen braucht. Der Verfasser des Textes Laurent, ist als Redner und Schriftsteller sehr vorthellhaft bekannt, namentlich aber durch seine geistreiche *Résutation de l'Histoire de Montgaillard* und sein vortreffliches *Résumé de l'Histoire de la philosophie*.

Von der Prachtausgabe der »Contes & nouvelles de La Fontaine« ist die erste Lieferung bei Ernest Bourdin u. Comp. erschienen, sie hat die allgemeine Erwartung nicht getäuscht und steht der Ausgabe der Fabeln von La Fontaine mit Illustrationen von David und Grandville würdig zur Seite. Die *voyages de Gulliver* mit den genialen Zeichnungen von Letztgenannten sind jetzt mit der 36ten Lieferung vollständig.

Sehr thätig ist auch die *Société réproductive de bons livres*, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, gute aus dem Buchhandel verschwundene Lehr- und Erbauungsbücher neu aufzulegen und so billig wie möglich zu verbreiten. Ihr Geschäftsführer ist das Haus »Henri Barba, Molard u. Comp.« sie besteht aus 225 Commanditaires und wird von einem Comité geleitet, zu dessen Mitgliedern sehr bedeutende Männer, wie Graf Walsh, Le Chevalier, Alexander, Soumet u. A. gehören. Sie beschränkt sich nicht allein auf die Reproduction älterer Bücher, sondern bringt auch gute neue Werke. — Eine sehr verdienstliche Unternehmung scheint uns vorzüglich die von ihr so eben angekündigte *Science du Curé de Campagne* zu sein, welche in zwei Bänden mit Kupfern ausgestattet erscheinen und Folgendes enthalten soll: einen Abriss der Geologie, der Astronomie, der Physik und der Chemie im ersten so wie der Botanik, Landwirtschaftslehre, Zoologie und Archäologie im zweiten Bande. — Zu den Büchern, welche ferner als unter der Presse befindlich von derselben Gesellschaft angezeigt werden, gehören: *Histoire de l'établissement du Christianisme* par A. Guiraud (dem bekannten Akademiker), *l'Histoire dramatique de la révolution française* par M. le vicomte Walsh, *Mythologie populaire* par M. le comte d'Aubert de Résie, *Portefeuille historique d'un Chrétien* par M. A. Rastoul (früher Professor der Geschichte in Avignon), *Voyages par Chateaubriand* u. A. m.

Die Lesecabinette erwarten mit großer Spannung einen neuen Roman von F. Soulié, der den vielversprechenden Titel »Confession générale« führt und am 5. November ausgegeben werden soll. — Soulié ist, und nicht mit Unrecht, der Liebling der Romanleser geworden und scheint den so gefeierten Balzac immer mehr zu verdrängen.

Ueber den Nachdruck in Belgien und den Verein der Literaten in Frankreich.

Von

F. Carron aus Brüssel.

Trotz der eigennütigen Declamationen einiger Journale und der anmaßenden Versicherungen einiger Verblendeten unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Gesellschaft, die so eben in Frankreich errichtet worden ist, auf gerechten und vernünftigen Ansprüchen beruht und sich einen wahrhaft nützlichen Zweck vorgesetzt hat. Der Verein der Literaten (*gens de lettres*) verheißt, die Schriftsteller gegen Verraubung durch literarische und dramatische Fabriken zu schützen, die Verhältnisse zwischen den Schriftstellern und Verlegern zu regeln, dem den ersteren so nachtheiligen Wiederdruck und dem Allen so schädlichen Nachdruck zu steuern, endlich den armen, alten oder kranken Schriftstellern, ihren Wittwen und Waisen eine anständige Existenz zu sichern.

Im Principe läßt sich gegen den von den französischen Literaten gefaßten Entschluß nichts einwenden: gewiß ist derselbe gerecht und löblich! Da aber der Erfolg von den Maßregeln, die man ergreift, abhängt, da man vor Allem die Wunde genau kennen muß, bevor man ein Heilmittel anwendet, so wollen wir es unternehmen, den Ursprung und gegenwärtigen Zustand des Uebels, dem die Gesellschaft in Zukunft vorbeugen will, darzustellen, bevor wir die Begegnetheit der angekündigten Maßregeln untersuchen; denn soll eine Heilung dauerhaft sein, so muß man die Ursachen zu gleicher Zeit mit der Wirkung entfernen.

Man braucht keine großen Geschäftskenntnisse zu haben, um einzusehen, daß die pariser Buchhändler ein verderbliches System befolgen, und daß sie es vor Allem diesem Systeme verdanken, daß sich der Nachdruck, sowohl außerhalb, als innerhalb Frankreichs in einem so großen Maßstabe entwickelt hat. Sie arbeiten nur für die Reichen, wie zur Zeit, wo Frankreich noch eine Aristokratie hatte, oder vielmehr, als wären sie zu London, wo nichts gut ist, was man nicht mit Gold aufwiegen muß. Sie verlangen 15 Franken für zwei Bände, welche, abgesehen vom literarischen Verdienste, 6 oder 8 werth sind, sie verkaufen das Papier um hundert Procent theurer als die Fabrikanten, und da will man sich gegen die Gleichgültigkeit des Publikums beklagen, welches, so sehr es auch nach literarischen Neuigkeiten hungert, lieber wartet, um sich aus den Leihbibliotheken für 20 bis 50 Centimen das Buch zu verschaffen, welches es sich für 15 Franken hätte kaufen müssen.

Mehrere Buchhändler haben das Unsinnige solcher Ansprüche eingesehen und unternommen, was sie wohlfeile Ausgaben zu nennen belieben, das heißt den Band zu 3 Franken 75 Centimen: unglücklicher Weise enthalten aber solche Bände oft nur die Hälfte von dem, was ein Band zu 7 Franken 50 Centimen enthält. Indessen haben sie das Beispiel der illustrierten Ausgaben des *Gil Blas*, des *Don Quichotte*, des *Molière* und vieler anderen Werke, welche ungeheure Summen gekostet haben müssen, vor Augen. Freilich könnten sie antworten, man solle ihnen nur einen gleichzeitigen *Gil Blas* oder *Don Quichotte* verschaffen, und sie würden eben so kühn sein, wie die

Buchhändler Dubochet, Paulin, Perrotin, Lefère und Andere.

Dieses System, welches man heutzutage auf die Arbeiten der unbekanntesten Anfänger wie auf die Werke der Schriftsteller von Ruf ausdehnt, hat sowohl diejenigen, welche aus Geschmack, als diejenigen, welche zum bloßen Zeitvertreibe lesen, vermocht, weil sie eine ruinirende Ausgabe nicht zu bestreiten fortfahren konnten, sich an die Leihbibliotheken zu wenden, um nur einigermaßen der Bewegung der Literatur zu folgen. Der Erfolg der ersten Anstalten der Art hat neue in das Leben gerufen; die große Anzahl uneinträglicher Bücher, die sie kauften, hat sie gezwungen, den Nachdruckern die Hände zu reichen, welche durch diese Verkettung der Umstände reich geworden sind und ihr strafbares Gewerbe haben im Großen ausüben können. So hat sich der Nachdruck im Innern von Frankreich zu Douai, Lille, Wignion, Toulouse u. s. w. entwickelt; so haben so viele pariser Verleger ihr eigenes Verderben herbeigeführt.

Dies wirkte schädlich auf andere Gewerbefleißige zurück, so wie auch auf die Schriftsteller, welche in letzter Instanz stets am meisten leiden. Wir werden uns begnügen, einige der Folgen dieses beklagenswerthen Systems zu schildern, und verweisen in Betreff der Einzelheiten auf die geistvollen Artikel des Herrn Desnoyers.

Sobald die Nothwendigkeit, wenigstens die Kosten zu decken, die französischen Leihbibliotheken zwang, zum Nachdruck, der zu niedrigeren Preisen herzustellen war, aufzumuntern, war nichts natürlicher, als daß die benachbarten Länder, um sich den ungeheueren Steuern, die ihnen die pariser Buchhändler auflegten, zu entziehen, zu demselben Mittel ihre Zuflucht nahmen. Zwar sind nicht die jetzigen Verleger am Entstehen des Nachdruckes Schuld, wohl aber verdankt man ihnen die außerordentlichen Fortschritte, die derselbe in der neuesten Zeit gemacht hat. Da dieser Nachdruck zu dem Absatze im Auslande in demselben Verhältnisse steht, wie der Nachdruck in Frankreich selbst zu dem innern Absatze, hat derselbe die meisten Verleger genöthigt, nur von Werken des zweiten Ranges zu leben; jetzt lassen ihnen aber die Belgier auch diese Hülfquelle nicht mehr, indem sie Alles nachdrucken, das Schlechte wie das Gute.

Noch ein anderes für die Schriftsteller wie die Verleger gleich verderbliches Gewerbe giebt es, das der Fabrikanten von Theaterstücken. Nichts entgeht der unersättlichen Gier dieser Harppen der Literatur. Man verfasse ein Gedicht, dessen Fabel interessant ist, schreibe einen Roman mit heiteren oder traurigen, sanften oder gewaltigen Situationen, ein Feuilleton, das auch nur das geringste Interesse hat, erzähle eine Anekdote im Salon oder Kaffeehause, man sei bekannt oder unbekannt, zu entgehen vermag man ihnen nicht. Sie bemächtigen sich der Idee und stellen sie lächerlich dar, wenn sie komisch, verzerren sie in's Scheußliche, wenn sie tragisch ist; sie quetschen sie so aus, daß 3 bis 4000 Franken für sie herausfließen und eine schlechte Speculation für den Verleger entsteht, denn er kann ein geschändetes Buch, das alle Welt hat über die Bretter schleppen sehen, nicht verkaufen.

Gleich schädlich für Verfasser wie Verleger, ja für das Werk selbst, ist dessen Wiederabdruck in Auszügen durch die Journale.

Aus dem Gesagten ergibt sich offenbar, daß die pariser Ver-

leger, indem sie bei dem Verlage mehr auf die Menge, als auf die Güte sehen, indem sie aus Charlatanismus ungeheuere Ausgaben für Prospectus und Ankündigungen machten, alle Welt zwangen, zu den Leihbibliothekaren Zuflucht zu nehmen, und dann die Leihbibliotheken, welche eine Menge schlechtes Zeug kaufen mußten und denen noch überdies durch ungeheuere Abzüge am Preise, die die Verleger anderen Käufern gewährten, Trost geboten wurde, nöthigten, sich an die Nachdrucker zu wenden *). So haben die Verleger, indem sie sich selbst ruinierten, auch den Schriftstellern geschadet, welche sie schlecht und häufig gar nicht bezahlen.

Der Verein der Literaten verkündet, daß er in jeder großen Stadt Agenten aufstellen werde, welche beauftragt sind, die Buchdrucker und Journale zu überwachen. Diese Maßregel wird gewiß gute Wirkungen haben, wir zweifeln jedoch, ob sie die vollständige Unterdrückung des Nachdruckes im Innern von Frankreich herbeiführen werde. Was die imponirenden und energischen Reclamationen betrifft, welche der Verein sich vornimmt, in Belgien hören zu lassen, so thäte er wohl daran, sie zu unterlassen; denn unsere Verleger werden dagegen unempfindlich sein, ja dürften vielleicht diese Reclamationen mit Berichtigungen und Anmerkungen zum Frommen des bei der Frage unbetheiligten Publikums drucken zu lassen.

Wir werden jetzt den Zustand des belgischen Buchhandels skizziren, wobei wir mit Kenntniß des Gegenstandes und vor Allem unparteiisch verfahren werden.

Im Jahre 1834 gab es zu Brüssel nur sechs große Buchhandlungen, die der Herren Meline, Wahlen, Hauman, Dumont, Tarlier und Lejeune. Von diesen sechs Häusern

*) Folgende Berechnung wird die Wichtigkeit unserer Behauptung in ein helleres Licht stellen. Ein Verleger kauft ein Manuscript zu 1000 Franken den Band, ein Honorar, das nur sehr wenige Schriftsteller erhalten und läßt es drucken, wo sich dann seine Ausgaben in den höchsten Ansätzen so darstellen:

	Franken	Centimen
Manuscript	2000	—
Satz von 40 Bogen, enthält 768,000 Buchstaben (die Mehrzahl der Romane in zwei Bänden enthält nur ungefähr 650,000).	422	40
24,000 Bogen Papier, das Ries zu 17 Franken.	816	—
Umbrechen	80	—
Abziehen	144	—
Broschüren von 600 Exemplaren	42	—
Ankündigungen u. s. w.	200	—
Fünzig Procent dem Buchdrucker	323	20
Summe	4027	60

Sechshundert Exemplare kosten also 4027 Franken 60 Centimen und dafür verlangt der Verleger vom Publikum 9000 Franken. Gebe er sein Buch zu 9 Franken 50 Centimen, so würde er nur 5700 oder wenigstens 300 Franken Gewinn erhalten, wenn man den den Buchhändlern bewilligten Rabatt von 25 oder von 7½ Procenten für die Zeit von drei bis sechs Monaten in Anschlag bringt und bedenkt, daß Gedichte und Romane, welche sich nicht in einem Jahre verkaufen, selten oder sehr gering bezahlt werden. Viele Gewerbetreibende würden sich unseres Wissens mit einem solchen Profit gern begnügen.

Aber noch mehr! Die Werke, für deren Band man 1000 Franken Honorar zahlt, werden gewöhnlich zu 1200, 1500 und mehr Exemplaren abgezogen, was den Nutzen verdoppelt, vervierfacht. Man hat ja in einem solchen Falle nur das Papier, den Druck und das Broschüren der Exemplare über die unserer Rechnung zum Grunde gelegte Anzahl zu bezahlen, d. h. die zweiten 600 Exemplare kommen nur 1002 Franken oder 1 Franken 67 Centimen das Exemplar zu stehen.

Erwägt man ferner, daß die Buchhändler fast nur mit Wechseln auf drei bis sechs Monate Sicht bezahlen, so ist bewiesen, daß die Verleger nicht so sehr leiden, als sie vorgeben, oder aber daß, wenn sie wirklich so leiden, es ihre eigene Schuld ist.

53.

betrieben nur drei den Nachdruck von schöngeistigen Werken; zwei beschäftigten sich nur mit historischen, medicinischen und juristischen Werken; das sechste, das des Herrn Lejeune (welches nicht mehr zu Brüssel ist) verlegte nur naturgeschichtliche Werke größtentheils populärer Art. Damals begnügten sich die Herren Meline und Wahlen, die besten französischen Schriftsteller nachzudrucken, ja man traf selbst unter den Historikern Auswahl.

Zu jener Zeit versah Meline Rußland, Italien, England, Holland und einen Theil von Deutschland mit literarischen Neuigkeiten; Dumont und Tarlier schickten die Werke Sismondi's, Thierry's u. A., Werke der Jurisprudenz und insbesondere der französischen Medicin nach allen civilisirten Ländern; Hauman sandte seine Erzeugnisse nach der Schweiz und Deutschland, Lejeune die seinigen nach der Leipziger Messe, Herr Wahlen die seinigen ziemlich überall hin.

Jetzt hat sich das Alles geändert. Speculanten, angelockt durch das Glück der ebengenannten Häuser, bildeten Commanditgesellschaften, um mit ihnen zu wetteifern. Die erste war die der Herren Scribe und Tecman, jetzt banquerott; dann kam die »Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher,« das »literarische Museum« und viele andere. Da bildete Herr Meline eine Drucker-, Gießer- und Buchhändlergesellschaft und stattete sie mit der Kundschaft und deren reichen Material von Dde und Wadon aus. Wahlen vergesellschaftete sich mit Dumont und Tarlier und hat, von diesen beiden mächtigen Bundesgenossen unterstützt, eine Gesellschaft errichtet, welche alle Zweige des Buchhandels ausbreitet. Es stand zu besorgen, die Rivalität möchte Concurrnz herbeiführen; da vereinigte sich Meline, den man als einen der geschicktesten Buchhändler unserer Zeit betrachten kann, mit Herrn Wahlen, um die übrigen Gesellschaften zu einem Einverständnis unter sich zu bewegen. Es wurde beschlossen, daß jeder sich insbesondere nur mit gewissen Fächern und Schriftstellern befaße. Es versteht sich von selbst, daß die Herren Meline und Wahlen sich das Beste zutheilten. Der Erste behielt sich die Revue Britannique, der Zweite die Revue de Paris, bereichert mit vielen Artikeln aus der Revue des Deux Mondes, vor; die Herren Scribe und Tecman druckten die Revue des Deux Mondes nach, welche nur spärlichen Absatz fand, wie denn überhaupt die neuen Buchhändler geringere Geschicklichkeit bewiesen, als die älteren.

Diese Gesellschaften und mehrere einzelne Häuser leben von kaum funfzehn bis zwanzig Schriftstellern, ungerchnet die Werke der Jurisprudenz und Medicin. Den meisten Erfolg haben nachstehende Schriften gehabt: Die Lognette von Delphine Gay, 7 Ausgaben; die Geschichte der französischen Revolution von Thiers 6; Notre-Dame de Paris, die Geschichte der Herzoge von Burgund, und die Werke von A. Thierry, Lamenaïs, G. Sand, Lamartine, E. Didier, L. Goulan, Balzac, Soulié, Michelet, Mignet, J. A. David und Royer. Die Werke des Herrn von Chateaubriand sind zu mehreren tausend Exemplaren abgezogen worden und haben zwei vollständige Auflagen erlebt. Alle Autoren, die wir angeführt haben, verkaufen sich gut, alle haben die Ehre einer zweiten Auflage, oder wenigstens mehrerer gleichzeitiger Ausgaben gehabt. Die Romane werden gewöhnlich zu 4—600, die historischen Werke zu 12—1500 Exemplaren abgezogen. Die vorzüglichsten Dichter sind von

Laurent nachgedruckt worden, dessen niedliche Ausgaben im Zweis- unddreißigstelformat wegen ihrer Correctheit und Eleganz sehr gesucht sind.

Die Revues spielen eine bedeutende Rolle im belgischen Buchhandel und sind in der That die interessantesten, wenn nicht merkwürdigsten Werke, die er herausgibt. Die Revue Britannique, die einzige, welche vollständig nachgedruckt wird, hat gegen 1000 Abonnenten; die Revue de Paris, revidirt sowohl, als auch vermehrt durch die besten Artikel verschiedener untergeordneten Zeitschriften, zählt nicht weniger als 3500 Abonnenten; sie erscheint jeden Monat in einem Duodezband, enthält so viel als zwei starke Pariser Octavbände und kostet jährlich 15 Franken. Die Revue des Revues bringt Artikel aus der Revue du Nord, aus der Revue du XIX. Siècle, aus der Chronique de Paris u. Die Revue des Deux Mondes, die auch ganz nachgedruckt wurde, ist eingegangen, da sich die Belgier sehr wenig um die bald mehr bald minder interessanten Abtheilungen, welche sie giebt, bekümmern. Herr Wahlen hat sich ihrer bemächtigt und ersetzt aus der Revue Française die Artikel, die seinem Publikum nicht zusagen, welches dergestalt durch den aufgeklärten Geschmack des U. rdnerns eine vortreffliche Sammlung erhält.

Die Theaterstücke nähren mehrere kleine Buchhändler, denen sie durch den Vergleich, von dem wir oben gesprochen haben, überlassen worden sind. Die Schriftsteller und die Revues, die wir genannt haben, gehörten den Herren Meline und Wahlen an. Ihre Collegen merkten bald, daß man ihnen gegeben habe, was man nicht selbst wollte, und brachen den Vergleich; jene aber wußten sich der Absatzquellen so zu bemächtigen, daß die Abtrünnigen sich mit einigen Leihbibliotheken begnügen mußten. Wahlen selbst hatte einige Monate früher die Erfahrung machen müssen, daß er es in der Person des Hrn. Meline mit einem geschicktern Manne, als er selbst, zu thun habe. In Frankreich wurde das Dictionnaire de l'Académie angekündigt, M. reiste spornstreichs nach Paris und bot Hrn. Didot, wie man sagt, hundert Franken für den Bogen. Didot, glücklich, so wenigstens einen Theil seiner Kosten zu decken, ging den Handel ein. Das Dictionnaire erschien zu Brüssel nur um einige Tage später als zu Paris und in drei Monaten hatte der Belgische Verleger 4000 Exemplare untergebracht. Sogleich begann auch Wahlen eine Ausgabe, aber Meline, der die Formen hatte stehen lassen, kam ihm abermals zuvor. Diese doppelte Niederlage machte den Mißverständnissen ein Ende und trug vielleicht zum Abschluß des Vergleiches, von dem wir eben gesprochen haben, bei. (Schluß folgt.)

Miscellen.

Halm und Heine haben jetzt schwedische Uebersetzungen erlebt. Zu Norrköping erschien: Griseeldis, Romantisk Skaldespil i 5 Akter. Desverfättning af E. W. Diurström, und zu Lund: Den nyare sköna Literaturen i Tyskland, ohne Angabe des Uebersetzers.

Auch ins Italiänische wird Griseeldis übersezt. Von einer Uebersetzung des Habsburgliedes von E. A. Frankl in letztgenannter Sprache sind bereits Proben erschienen.

Bibliopolische Berichte.

B ü l l e t t i n

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und
Kunstfachen.

- Arago, D. F., Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde. 4 Tht. Uebersetzt von C. v. Remy. Stuttgart, Hoffmann.
- Bron, sämtliche Werke. Uebersetzt von Mehreren. Taschenausgabe auf feinstem Velinpapier. 9—10 Bde. (von 18 Bogen) à 6 fl. [3m November.] Stuttgart, Hoffmann.
- Duflos, Ad., die chemischen Heilmittel und Gifte oder praktische Anleitung zur Erkennung und Prüfung ihrer Eigenschaften. Auch unter dem Titel: Handbuch der pharmaceutisch-chemischen Praxis. 2. Theil circa 20 Bogen. [Anfang December.] Breslau, Pirt.
- Encyklopedia mala polska (kleine polnische Encyclopädie). 6—8 Bdn. à 8 fl. auf extrafein Velinpap. 16 fl. Lissa, Günther.
- Geram, M. J. v., Reise von la Trappe nach Rom. Uebersetzt von einem katholischen Gelehrten. [Ende November.] Regensburg, Manz.
- Gesangbuch, katholisches, zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes im Bisthum Rottenburg. 3te verm. Aufl. 3 fl. [Mitte November.] Stuttgart, Cotta.
- Gesangs- und Gebetbuch, katholisches, für den öffentlichen und häuslichen Gottesdienst, zunächst zum Gebrauche der katholischen Gemeinden im Königreiche Sachsen. Nebst vollständigem Melodienbuche. Mit Genehmigung des hohen katholisch-geistlichen Consistoriums in Dresden. [Ende December.] Leipzig, Kossosty u. J.
- Jacoby, J., an die Rheinländer und Westphalen. [Ende November.] Berlin, Granz.
- Jahrbücher des schlesischen Vereins zur Beförderung der specitischen Heilkunst. Herausgegeben von Dr. Gabel, redigirt von Dr. Ledebal. In zwanglosen Heften (zu 5—6 Bogen) à 12 Gr. Breslau, Friedländer.
- Kirchenfreund, der evangelische. Ein Blatt zur Belehrung und Erbauung für den Landmann. 4. Wöchentlich 1 Bogen. Preis des Jahrgangs von 52 Bogen 1 fl 8 gr. [Nr. 1 Januar 1839.] Brieg, Schwarz.
- Panini, acht Bücher grammatischer Aphorismen. Herausgegeben und erläutert von Dr. Otto Böthlingk. 2 Bände. circa 16—20 fl. Bonn, König.
- Shakespeare, dramatische Werke. Uebersetzung von Schlegel und Tieck. 12 Bde. Mit Kupfern. Subscriptionspreis 8 fl. auf Velinpap. 12 fl. pr. Bb. Berlin, Reimer.
- Shakespeare's Mädchen und Frauen. Mit Erläuterungen von H. Heine. Prachtausgabe in einem Bande, 45 von den besten Künstlern in London gesochene Portraits enthaltend. Preis 8 fl. Leipzig, Brockhaus u. A.
- Snell, Anfangsgründe der Physik. 4te verbesserte und vermehrte Auflage von Dr. Koch in Gießen. 2te und letzte Lieferung. Leipzig, Hartknoch.
- Spindler, C., Werke. Neue Original-Ausgabe. 40 Bde. 8. Subscrpt.-Preis für jeden Band mit 1 Stahlstich 14 fl. Ohne Stahlst. 12 fl. Stuttgart, Hallberger.
- Witschel, J. H. W., Morgen- und Abendopfer. 10te vermehrte u. verbesserte Auflage. Auf Druckpap. 16 fl., Postpap. 1 fl., Velin-papier 1 fl 8 gr. [Mitte November.] Sulzbach, v. Seidel.
- Wochenblatt, praktisches, des Neuesten und Wissenswertesten für Landwirthschaft, Gartenbau, Hauswirthschaft und Handel in Land-wirtschaftlichen Producten. Neue Folge des mecklenburgischen Wochenblattes u. 4. Wöchentlich 1 Bog. Preis des Jahrgangs 1 fl 16 gr. [Nr. 1 Januar 1839.] Neubrandenburg, Dümmler.
- Wybór kazań wzorowych oryginalnych, z najlepzych naszymi dawniejszym i nowszym kasnodziejem zebrały. (Auswahl von ausserlesenen Original-Predigten älterer und neuerer Zeit.) Jährlich 4 Hefte (von 8—10 Bogen) à 16 fl. Lissa, Günther.
- Zeitschrift, allgemeine pädagogische, oder Mittheilungen des Neuen und Neuesten aus dem Gesamt-Gebiete der Literatur und Geschichte der Pädagogik und des Schulwesens im In- und Auslande. Herausgegeben von M. K. G. Hergang, Archidiaconus in Baugen. Jährlich 12 Hefte (von circa 4 Bogen) 2 fl. [1. Hest, Januar 1839.] Baugen, Reichel.

Uebersetzungsanzeigen.

Arago, sur le tonnerre (im Annuaire pour l'an 1838). Deutsch von C. v. Remy u. d. T.: Arago, Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde. 4 Tht. Stuttgart, Hoffmann.

Murray, handbook for travellers on the continent. Koblenz, Bader.

Onsenoort, Handbuch der Augenkrankheiten. Kassel, Krieger'sche Buchhandlung.

Auctionsnachrichten.

Berlin. Ende November beginnt die Versteigerung der Büchersammlungen des verstorb. Kammergerichtspräsidenten v. Braunschweig, des General-Lieutenant von Pirch, des Herren von Loos und mehrerer Anderer. Cataloge sind durch D. A. Schulz in Leipzig zu beziehen.

Hamburg. Am 21. November läßt Auctionarius Brödermann verschiedene Büchersammlungen, vorzüglich philologische Inhalts, versteigern. Cataloge sind in Leipzig bei D. A. Schulz zu haben.

Hamm. Den 4. Februar beginnt die Auction der vom verstorbenen Prediger W. D. Fuhrmann hinterlassenen Bibliothek. Cataloge sind durch die Schulz'sche Buchhandlung dort zu haben.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[161] Contes et Nouvelles

de

LA FONTAINE.

Édition illustrée par

M. M. Tony Johannot, Cam. Roqueplan,
Déveria, C. Boulanger, Fragonard père,
Janet-Lange, Français, Laville, Ed. Vattier
et Adrian Féart.

Faisant suite aux deux éditions des fables du même
auteur illustrées par

J. J. Grandville et Jules David.

Les Contes de la Fontaine formeront un beau volume, publié en 33 livraisons qui paraîtront régulièrement le jeudi de chaque semaine.

Chaque livraison se composera de 16 pages de texte, papier vélin superfine, glacé et satiné, contenant deux ou trois gravures imprimées dans le texte, et d'une vignette tirée séparément.

Prix de la livraison 4 fl.

Paris, le 5. Novembre 1838.

Desforges & Comp.

[162] So eben erschien:

Die

Leipzig-Dresdner Eisenbahn

Mit Titellupfer und Karte des Laufes der Leipzig-Dresdner
Eisenbahn mit 6 Randansichten.

Cart. Preis 8 fl.

Leipzig, den 5. November 1838.

J. J. Weber.

[163] Bei Schulz u. Volger in Landsberg a. d. W.
wird erscheinen:

Alphabetisch geordnete Nachweisungs-Tabelle
solcher Buchhandlungen (auch der bedeutendsten Kunst- und
Musikalienhandlungen), die früher existirten, jetzt aber an
Anderere übergegangen sind. Bearbeitet von Eduard Vol-
ger. Preis 8 Gr. netto.

[164] Bei Joh. Heinrich Meyer in Braunschweig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch
der
STEREOTYPIE
von
Heinr. Meyer.

Velinpapier, royal Octav, mit 8 lithographirten Blättern.
Preis: gebunden 1 fl 12 g .

In diesem Werke wird, nach einer Geschichte vom Ursprunge und Fortgange der Stereotypie, der Aufzählung und Beschreibung aller zur Anwendung gekommenen Methoden, den Lesern eine ausführliche, durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Darstellung des Stanhop'schen (englischen), Genoux'schen und Daulé'schen Verfahrens geboten, welches letztere bis jetzt als Geheimniss behandelt, und noch jüngst um beträchtliche Summen vom Erfinder verkauft wurde. Der Herausgeber strebte daher den Lesern so deutlich zu werden, dass sie auch ohne praktische Unterweisung die Kunst des Stereotypirens erlernen möchten, und darf hoffen, hinter seinem Ziele nicht zurückgeblieben zu sein. Eben deshalb ist es denn auch zu wünschen, dass dieses Werk, bei fortwährender Ausbreitung der genannten Kunst, in die Hände recht vieler Buchdrucker und Schriftgiesser kommen, auch von Gehülften angeschafft werden möchte, die sich, wenn sie Fertigkeit im Stereotypiren erlangen, demnächst dadurch vielleicht eine bessere Subsistenz zu verschaffen Gelegenheit haben, denn wohl dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo selbst Besitzer kleiner und mittelgrosser Officinen den unberechenbaren Nutzen der Anlage einer Stereotypie einsehen werden. Die Daulé'sche Methode ist namentlich die, deren Annahme auch für kleine Geschäfte geeignet, nicht kostspielig und dabei doch sehr expeditiv ist.

[165] Bey J. J. Weber in Leipzig erscheint:

Die
Nachfolge Christi.
Ein
Erbaunungsbuch
für gebildete evangelische Christen.

Mit Anwendungen und Betrachtungen
von
von Ammon, Bretschneider, Conard, Cramer, Draeske, Dinter, Ehrenberg, H. N. Fischer, Goldhorn, Marezzoll, Neander, Reinhard, Röhr, Rösler, Schleiermacher, Schmalz, Strauß, Stunden der Andacht, Thiermin, Tischler, Tischner, Wanckel, Zimmermann, Zollikofer.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Subscriptionsbedingungen.

Die Nachfolge Christi erscheint in 6 Lieferungen mit 4 Stahlstichen und colorirtem Titel auf schönes Velinpapier gedruckt. Der Subscriptionspreis, welcher mit Erscheinen des 6ten Hefes aufhört, fl für jede Lieferung 8 g = 10 Sgr . = 36 Kr . Rhein = 30 Kr . Wzge.

Die erste Lieferung ist am 1. November erschienen, das ganze Werk wird bis zum 1. Febr. 1839 vollständig sein.

[166] Höchste wichtiges Anerbieten.

Nachstehende Werke können bis zum 1. Febr. 1839 zu einem sehr bedeutend ermäßigten Preise, so weit der Vorrath reicht, von mir bezogen werden. Ich liefere dieselben franco Leipzig, doch ist der Betrag beim Empfange der Werke an meinen Commissionair, den Herrn Fr. Volkmar, zu entrichten.

Bonn, den 1. Novbr. 1838.

G. B. König.

Anthologia graeca cum versione latina H. Grotii et animadvers. H. de Bosch et D. J. van Lennep. 1795—1822. 5 Vol. Kl. Med. Fol. Ladenpreis 133 Thlr. 8 Gr. herabgesetzt auf 20 Thlr. netto.

Dito. dito. 5 Vol. gr. Royal-4. L.-Pr. 72 Thlr. 6 Gr., herabg. auf 14 Thlr. netto.

Dito. dito. 5 Vol. 4. Schreibp. L.-Pr. 33 Thlr. 8 Gr., herabg. auf 10 Thlr. netto.

Dito. dito. Druckp. L.-Pr. 22 Thlr. 16 Gr., herabg. auf 8 Thlr. netto.

Schroeder, elementa matheseos purae. 2 Vol. 8. Ladenpreis 6 Thlr. 12 Gr., herabg. auf 3 Thlr. netto.

Terentianus Maurus, de litteris, syllabis et metris c. n. L. Santenii et D. L. van Lennep. 1825. 4. Lad.-Preis 5 Thlr. 16 Gr., herabg. Preis 2 Thlr. 8 Gr. netto.

Cramer, Papillons exotiques des 3 Parties du Monde avec fig. enluminés. Supplément de Stoll. 5 Cah. compl. Ladenpreis 22 Thlr. 8 Gr., herabg. auf 10 Thlr. netto.

[167] Herabgesetzter Preis.

Bilder und Zustände aus Berlin

von

Joel Jacoby.

2 Bände. Ladenpreis 3 fl Kosten bis Ende December d. J. 8 g .

Leipzig, den 1. Novbr. 1838.

Otto Wigand.

[168] Alle Notizen zum **Buchhändler-Verzeichniß für 1839** bitte ich mir bis Ende dieses Jahres einzusenden, da die Aufnahme später, wo der Druck schon begonnen hat, unbestimmt ist. Alle Bemerkungen müssen kurz und deutlich geschrieben sein, mündliche Notizen können nicht genügen.

Leipzig, den 4. November 1838.

Immanuel Müller.

[169] Auktions-Anzeige.

Durch die J. C. Krieger'sche Buchhandlung in Cassel ist zu beziehen:

Verzeichniß einer Anzahl von Gemälden, welche sich in dem Besitz der kurhessischen Leih- und Commerz-Bank zu Cassel befinden, und daselbst

am 1. Mai 1839

und an den folgenden Tagen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden sollen. Aufgestellt und kritisch beleuchtet von Herrn Friedr. Müller, Maler und Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Cassel. (46 Seiten in 4.)

Aufträge mit gehöriger Deckung versehen übernimmt die J. C. Krieger'sche Buchhandlung in Cassel gegen eine Provision von 3% und Berechnung der Emballage-Kosten.

Hierzu eine literarische Beilage von J. J. Weber in Leipzig.

Druck von W. Paack. — Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. — Verlag von J. J. Weber.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838) 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Peritzelle aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

November, 24.]

— N^o 33. —

[1838.

Zur Nachricht.

Um keine Unterbrechung in der Versendung der
Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde
eintreten lassen zu müssen, ersuche ich die verehrlichen Abonnenten, ihre Bestellungen für das kommende Jahr den respectiven Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen zeitig zugehen zu lassen.
Leipzig, den 10. November 1838.

J. J. Weber.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 8. November. Mit Nächstem dürfte unseren Berichten eine für Buchhändler und Autoren nicht uninteressante Frage zur Entscheidung vorgelegt werden. Es hat sich nämlich vor Kurzem folgender Fall zugetragen. Ein Autor sieht im neuesten Büchermeßkatalog die zweite Auflage seines Werks angezeigt und eilt sofort zu seinem Verleger, um sich das für diesen Fall ausbedungene Honorar zu erbitten. Hier wird ihm aber gesagt, daß man bloß den Krebsen ein neues Titelblatt vorgesetzt habe, um sie vielleicht wieder in's Publicum zu bringen. Der Autor will sich nun mit diesem Bescheid nicht begnügen; ob er sein für eine zweite Auflage stipulirtes Honorar bekommt, steht dahin; jedenfalls aber ist es gut, daß das Publicum über die Genesis gewisser sogenannter zweiter Auflagen aufgeklärt wird.

□ Aus dem Werrathal, im Novbr. Sie haben uns aufgefordert, verehrter Freund, Ihnen einen Bericht über die Literaturverhältnisse und literarischen Bestrebungen in der Gegenwart aus unsrer nächsten Umgebung zu geeigneter Mittheilung im wissenschaftlichen Theile Ihres Blattes zu erstatten. Wenn wir solcher ehrenden Aufforderung im Nachfolgenden zu entsprechen suchen, muß vorbemerkt werden, daß es nur ein sehr kleines Gebiet ist, welches hier überblickt wird, und daß nur die kleinen Städte Meiningen und Hildburghausen, allenfalls auch das noch kleinere nachbarliche Schleusingen es sind, die in diesem Gebiete jene im Bereich Ihres Wunsches angedeutete bibliographische und bibliopolische Wirksamkeit entwickeln; Städte, welche übrigen durch ihre Gelehrten bereits während eines langen Zeit-

raumes in fast allen Gebieten der Künste und Wissenschaften vertreten wurden, und in dieser Beziehung niemals hinter den Fortschritten der Zeit und ihren Forderungen zurückgeblieben sind.

Ein Bericht, wie Sie ihn wünschen, wird aber um so mehr jetzt a tempo erscheinen, um das antheilnehmende Publicum über unsere Literaturzustände aufzuklären, als seit Kurzem ein muthmaßlich junger Mensch sich durch höchst unüberlegte und bedauerlich klatschhafte Correspondenzartikel in zwei belletristischen Zeitschriften abmüht, die Meinung zu verbreiten, als sei hier zu Lande jeder Antheil an geistigen Interessen erloschen, und mit geringen Ausnahmen alle literarische Thätigkeit erschlaft; Urtheile, die nur aus der unbegreiflichsten Unkenntniß unserer literarischen und socialen Verhältnisse, oder aber aus bösem Willen jenes unbeholfenen, in untergeordneten Kreisen sich wahrscheinlich nur bewegenden Berichterstatters hervorgehen, der sich da, wo man sein — meist um Bier, Tabak und Alltäglichkeiten sich drehendes sadwizelndes Geschreibsel aufnimmt — Arthur Raimund unterzeichnet.

Wie es von jeher in den beiden, jetzt unter einen Scepter vereinigten und mehr den früher befreundeten Nachbarstädten Meiningen und Hildburghausen nicht an Männern von großer Gelehrsamkeit, von rüstigem und strebsamem Eifer gefehlt hat, so fehlt es auch bis heute nicht an Solchen, so wie neben diesen, wie überall, auch der schriftstellernde Dilletantismus in seinen Sphären und Grenzen ruhig, und mit Recht unangefochten, fortbesteht.

Namen unsrer Landsleute, wie W. F. H. Rheinwald, J. E. Rasch, J. M. Beckstein, E. Wagner, E. G. Cramer, W. Hofffeld, Friedr. Jahn, Gensler, F. R. B. Siedler u. gehören der Literatur an; die sie führten,

wirkten als Sprach-, Natur-, Geschichtsforscher und Archäologen, als Numismatiker, Mathematiker, Mediciner und Belletristen. Sie würden Alle abgerufen zu einem höhern Wirken, doch mancher ihrer Zeitgenossen weist noch, ebenfalls wissenschaftliche Bestrebungen verfolgend, unter uns, während zugleich ein jüngerer Geschlecht mit rühriger Thatkraft jene Lücken in den Reihen vaterländischer Literaten auszufüllen sucht, welche der Tod lichtete.

Lassen wir zunächst diese noch Lebenden und Sterbenden mit ihren verschiedenartigen Geistes- und Thätigkeitsrichtungen unserm Blick vorübergehen, und zwar nach Hauptsächern der Wissenschaft, damit keiner derselben uns auch nur scheinbarer Hintansetzung beschuldige, so tritt auf dem Felde der Philologie und Philosophie ein würdiger Veteran uns nahe: J. K. Schaubach, Consistorialrath und emeritirter Direktor des Gymnasiums in Meiningen, dessen schriftstellerische Thätigkeit als Astronom, Sprachforscher und Mathematiker längst anerkannt ist. Außer zahlreichen Programmen des mannigfaltigsten Inhaltes aus den angegebenen Doktrinen und der Pädagogik gab er gelehrte Abhandlungen, die Geschichte der griechischen Astronomie erläuternd, theils selbstständig (Göttingen 1802), theils von 1794 an im Neuen teutschen Merkur, in den göttinger gelehrten Anzeigen, im Archiv für Philologie, im Allgem. Anzeiger der Deutschen u. bis zur neuesten Zeit. Nicht minder theilte er schätzbare Ausarbeitungen über die Astronomie der Indier nach den Asiatic Researches in den Comment. recent. Soc. reg. Scient. T. I und II und in v. Zach's monatlicher Correspondenz B. 27. mit. Im philologisch-astronomischen Fache gab er Eratosthenis Catasterismi Götting. 1795 heraus, und bearbeitete eine neue Edition der Strategorum Ciceronis, Germanici Caesaris et R. T. Avieni, welche aber nicht zum Erscheinen durch den Druck gelangte, sondern größtentheils in Programme überging. Auch bejahrt und im Genuß wohl verdienter und wohl zu gönnender Ruhe wirkt J. K. Schaubach noch auf seinem Lieblingsgebiete, der astronomischen Wissenschaft, in voller Wahrheit das per aspera ad astra bethätigend.

Von seinem Sohne, dem Superintendenten E. Schaubach in M., wurde die klassische Philologie ebenfalls mit einem Werke: Anaxagorae Clazomenii fragmenta, quae supersunt etc. illustrata Lips. 1827 bereichert; vielfache Berufsgeschäfte gestatten jedoch den Verfasser kein weiteres Verfolgen dieser Bahn, indes erwies er sich anderweit vielfach hülfsreich bei der durch den hennebergischen alterthumsforschenden Verein besorgten Herausgabe der fortgesetzten meiningischen Chronik in 2 Bänden, und bereitet gegenwärtig für dasselbe Institut einen neuen Wiederdruck des alten Annalbuches von Seb. Günth mit Zusätzen und Verbesserungen vor.

Fr. Panzerbieter, Professor am Gymnasium ließ 1830 Diogenes Apolloniatas. Cujus est aetate et scriptis, disseruit, fragmenta illustravit, doctrinam exposuit Fr. P. (Lips. Hartm.) erscheinen.

Im hohen Grade wissenschaftlich regsam zeigt sich der derzeitige Direktor des Gymnasiums Dr. E. Peter, seit 1835 mit mehreren jungen Philologen nach Meiningen berufen. Er gab 1835 »Zeittafeln der griechischen Geschichte«, und 1837 »De Xenophontis Hellenicis Commentatio critica, im vorigen Jahre aber mit seinem Freunde, dem hiesigen Gymnasialprofessor Dr.

G. Weller, eine kritische und exegetische Schulausgabe von Cicero's Orator heraus. Gegenwärtig kommt von ihm in ähnlicher Weise Cicero's Brutus zum Druck.

Die Wissenschaft der Theologie ist bei uns nicht unvertreten Dr. Ackermann, von Jena als Hofprediger hierher berufen, Verfasser des Buches: »Das Christliche im Platon«, und eines sehr schätzbaren Katechismus, wird auch in seinem neuen und würdigen Berufe nicht unterlassen, literarisch zu wirken.

Sein in vielfacher Hinsicht verdienstvoller Amtsvorgänger, Oberhofprediger und Consistorialrath Dr. Emmrich, beliebter Kanzelredner, gemüthreicher Lyriker, ernster Geschichtsforscher, Herausgeber des meiningischen Taschenbuchs v. 1801–1807, auch vielgelesener Predigten, so wie des Archivs für die herzoggl. S. M. Lande, hinterließ zwei Bände neuer Predigten, deren Herausgabe gegenwärtig sein nachher noch zu erwähnender Sohn des Dr. med. J. Emmrich, bei F. Keyßner besorgt.

Die Jurisprudenz und die Staatswissenschaften finden sich in nächster Umgebung minder durch schriftstellerische Bestrebung gepflegt, als auswärts. Regierungsregistrator Fr. G. Kumpel gab die Rechte und Pflichten der Vormünder im Herzogthume u. und ein Handbuch des Herzogl. S. M. Privatrechts (Keyßner 1828) heraus; ein später von demselben Verfasser beabsichtigtes Staatsrecht unsres Staates wurde nicht zum Erscheinen gelassen, aus Gründen, welche unbekannt geblieben sind.

Dagegen erschien in jüngster Zeit endlich ein längst erwartetes und längst nöthiges Hof- und Staatshandbuch, welches eine sehr zweckmäßige Einrichtung hat. Ebenso suchen anderweit die von einem hochgestellten Staatsmanne gegenwärtig erscheinenden: »Beiträge zur Statistik des Herzogthums S. Meiningen« einem Bedürfnis abzuhelfen.

Naturwissenschaft und besonders die ihr so engverbundene Medizin finden eifrige Pfleger. Von unseren Ärzten, welche als Schriftsteller wirken, ist vor allen Geh. Hofrath Dr. Schlegel, Ritter u. zu nennen, der sich während eines unermüdllich thätigen Lebens als praktischer Arzt, wie im Gebiete der medicinischen Literatur, längst einen ehrenvollen Namen erworben hat. Durch seine bis auf diesen Tag fortgesetzten Materialien für die Staatsarzneiwissenschaft ist viel des anziehend Neuen und Nützlichen veröffentlicht worden; zwei in jüngster Zeit erschienene vaterländisch-balneographische Schriften über den Gesundbrunnen zu Liebenstein und das Soolbad zu Salzungen suchten beiden Anstalten zu nützen, und fortwährend als Mitarbeiter an medicinischen Zeitschriften, die aufzuzählen unmöglich ist, thätig, sehen wir den hochverdienten, wenn auch hier und da verkannten Mann noch kräftig wirken. Vor wenigen Jahren erschien von ihm: Heimweh und Selbstmord, bei Kesselring in Hildburghausen, von großem psychologischen Interesse.

Jünger an Jahren, doch der Jüngsten Reiner, hat Obermedicinalrath u. Dr. Hohnbaum in Hildburghausen längst durch gebiegene Werke dargethan, daß er ein würdiger Priester im Tempelheiligthume der Hygieasei. Seine neuesten Werke: Die Pulsation in der Oberbauchgegend als begleitendes Symptom der Indigestion, und noch mehr die Uebertragung: Die Auszehrung heilbar! fand überall Anklang.

Das mit Dr. Fahn in Meiningen gemeinschaftlich unternommene medicinische Conversationsblatt fand einen allzukleinen Kreis von Theilnehmern, und mußte eingehen, was nicht an den Herausgebern lag. Unser kleines Land ist kein gedeihlicher Boden für irgend eine Journalistik. Wir haben binnen wenigen Jahren dieses Conversationsblatt, ein mit tüchtiger Gesinnung redigirtes Landtagsblatt, ein gemeinnützig strebendes Gewerksblatt, u. Emmrich's vaterländisches Archiv, mit Vorwalten historischer Tendenz, dem auch staatlich-politische Impfung nicht aufhelfen konnte, eingehen sehen; eines und des andern, von erregter Zeit und Stimmung hervorgerufenen, von der Staatsgewalt unterdrückten Blattes gar nicht zu gedenken. Nur die populäre Hildburghäuser Dorfzeitung hält sich mit ihrem lukrativen Beiwagen, und führt das Plauderstübchen am Schlepptau, und in Meiningen bespricht ein gemäßigt und nicht ohne Takt redigirtes Volksblatt mit Ruhe und Offenheit das nächstliegende Gute und Schlimme, und hat schon manche zweckmäßige Abschaffung bestandener Mißbräuche bewirkt, manches Nützliche angeregt. Diese Abschweifung, durch welche zugleich das Capitel über unser Journalwesen erledigt ist, und welche das eingegangene Conversationsblatt von den Doctoren Hohnbaum und Fahn veranlaßte, führt uns auf Letztere zurück. (Fortf. folgt.)

München, den 6. November. In Augsburg wurden die Ballen des Central-Schulbücherverlags von dem Rector der Studienanstalt am Benedictiner-Kloster zu St. Stephan nicht angenommen, sondern auf Antrag der dortigen Buchhändler wegen Gewerbsbeeinträchtigung von der Polizeibehörde mit Beschlagnahme belegt. Weil von allen Seiten des In- und Auslandes Vorstellungen gegen die neueren Erweiterungen des Monopols besagter Anstalt einkommen, so hegt man die Hoffnung, daß eine neuerliche Prüfung der betreffenden Verhältnisse angeordnet werden werde.

München, den 7. November. Die Neuigkeiten des Central-Schulbücherverlags mehren sich von Tag zu Tag. In der Pfalz (dem ehemaligen Rheinkreise) will man keins der neuen Bücher annehmen, am allerwenigsten durch die ebengenannte Anstalt. Die meisten und lautesten Stimmen regen sich gegen die provisorische Einführung des »Leitfadens für den Unterricht in der Universalgeschichte« von Leo, dessen Buch von unserm Oberconsistorium als das Christlichste anerkannt und daher für die protestantischen Gymnasien ausgesucht worden ist. Neben dem hat der Central-Schulbücherverlag überall unter den Buchhandlungen Filialanstalten ernannt, nebenbei aber öffentlich bekannt werden lassen, daß alle und jede andere Buchhandlung ebenfalls um gleich niedrige Preise von ihm beziehen und wieder abgeben könne. Abermals ein hölzernes Eisen! Natürlich haben unterdessen die Schulanstalten ihren Bedarf auf dem Wege des Buchhandels beziehen müssen. Aber gerade weil gleichzeitig die Buchhändler aller Städte mit mehr oder weniger energischen Eingaben gegen die Uebergrieffe des Central-Schulbücherverlags fortfahren, zweifelt man hier an einer günstigen Entgegnung auf dieselben, fürchtet vielmehr, diese Anstalt werde nun erst unter gesetzlichen Formen zu ihrem Handwerk autorisirt werden.

Ungarn.

Pesth, im November. Als eine neue Einrichtung in unserm Censur-Verhältnissen ist die Erreinerung einer förmlichen Cen-

sursstelle, die nächstens in's Leben treten wird, anzusehen. Bisher ward die Revision der Bücher und Journale bei uns nur sehr unregelmäßig gehandhabt; die damit beauftragten Beamten waren theils zu wenig in diesem Geschäft, wie in der Literatur überhaupt, bewandert, theils durch andere Obliegenheiten zu sehr in Anspruch genommen, um ihren Aufgaben mit Ein- und Umsicht genügen zu können.

Mit dem künftigen Jahr erscheint hier ein neues deutsches literarisches Blatt, das täglich herauskommen wird und eine umfassende Tendenz verspricht. Verleger ist der Buchhändler Heckenast, Redacteur Dr. Saphir (Neffe M. G. Saphir's in Wien), von dessen Bildung und Kenntnissen man gute Erwartungen hegt. Diese Unternehmung dürfte sich auch einer großen Theilnahme erfreuen. In Ungarn ist die Leselust für deutsche Journale noch bei Weitem überwiegend, das beweist der hier erscheinende »Spiegel«, der mehr Abonnenten haben soll, als alle ungarische belletristischen Journale zusammengenommen.

Frankreich.

Paris, den 10. Novbr. Wir erfahren, daß der gewandte Verlagsbuchhändler, Hr. Delloue, mit dem Beistande achtungswerther Capitalisten, das ausschließliche Privilegium der Herausgabe von Victor Hugo's Werken auf zehn Jahre für die Summe von 300,000 Franc erlangt hat. Derselbe Verleger machte die Acquisition der noch ungedruckten Memoiren Chateaubriands mittelst eines Vertrags, durch welchen Subscribenten von allen Classen Frankreichs dem erlauchten Schriftsteller eine unabhängige Existenz sicherten, welche für ihn um so kostbarer sein muß, als er sie nur seinem Genie und seiner Arbeit verdankt. Die Actionnaire haben ihrerseits nicht nur eine rühmliche Handlung gethan, sondern gewiß auch zugleich eine Speculation gemacht.

Ueber den Nachdruck in Belgien und den Verein der Literaten in Frankreich.

Von

F. Carron aus Brüssel.

(Schluß.)

Drei Verleger von geringerem Range, als die eben genannten, schaden dem französischen Buchhandel mehr, als die großen Gesellschaften, weil sie die historischen, medicinischen und juridischen Werke nachdrucken: die Herren Dumont und Lacroisse nämlich für die Geschichte, Tarlier für die Jurisprudenz, und abermals Dumont für die Medicin. Von jener Menge Buchhändler, die sich auf einige Werke außer der Linie beschränken, schweigen wir. Jenes aber ist der wahrhafte Nachdruck, der Nachdruck, der die Franzosen ruinirt, denn diese Werke kommen dem ersten Verleger in der Regel sehr theuer zu stehen und brauchen mehrere Jahre, um zu rentiren. Sonst war der Absatz sicher, Europa und Amerika war Frankreich zinsbar; jetzt aber schicken Europa und Amerika nach Brüssel ihr Geld, weil man die zwei Bände in einen einzigen sehr bequemen vereint und diesen Band zu 6 bis 8 Franken verkauft. Mit wenigen Ausnahmen sind diese

Ausgaben correct und zuweilen auch durch Noten und Commentare bereichert, welche von Männern von Talent verfaßt sind.

Nach diesem Nachdrucke ist jener der schöngeistigen Werke von geringer Bedeutung und lange nicht so schädlich wie der im Innern von Frankreich selbst. Uebrigens empfiehlt sich der Belgische Nachdruck, sowohl der schöngeistigen, als wissenschaftlichen Werke, durch Eigenschaften, die stets ihren Werth haben, und insbesondere durch Wohlfeilheit in einem solchen Grade, daß wir keinen Anstand nehmen, zu behaupten, es gebe in Belgien mehr Beförderer von guten Büchern jeder Art, als in dem ganzen, großen Frankreich.

Auch sucht man den Nachdruck zu vervollkommen. Drei Gesellschaften geben die sämmtlichen Werke lebender Schriftsteller in demselben Formate heraus, wie die Klassiker des Lesebvre. Thiers ist bereits in 2 Bänden erschienen, Balzac in 4, die Geschichte Napoleon's von Bignon, ferner Alexander Dumas, Bigny, Lamartine in einem Bande, V. Hugo in zwei Bänden. Die Werke des Herrn von Lammenais werden in 2 Bänden erscheinen, desgleichen die von G. Sand; die Werke des Herrn von Sismondi, wovon der größte Theil schon erschienen ist, werden 20 Bände, jeder zu 6 Franken, bilden. Neben diesen großen Unternehmungen verdient die des Herrn Jamar angeführt zu werden, des Herausgebers des *Museum littéraire*, zu 70 Centimen der Band. Diese Sammlung, welche aus Romanen der zweiten und dritten Ordnung, vermisch mit einigen Werken der Herren Goylan, Soulié, G. Sand und Anderen besteht, hat sehr guten Absatz.

Außer mehreren einzelnen Häusern hat Brüssel in diesem Augenblicke sechs Gesellschaften zum Nachdrucke der französischen Bücher. Diese Gesellschaften besitzen große Capitalien und werden von den einflussreichsten und angesehensten Männern des Landes beschützt; der Geschäftsführer einer derselben, Herr Cassiers, ist sogar Senator. Alle haben Richter, Deputirte, Senatoren, Priester, sogar Bischöfe zu Actionnairs und sehr geschickte Männer zu Geschäftsführern. Man sagt sogar, aber wir glauben es nicht, daß Herr Cockerill drei neue Häuser gründen will, die hauptsächlich für Frankreich arbeiten sollen.

Bei etwas Nachdenken kann man nicht staunen, daß der Belgische Buchhandel eine solche Ausdehnung gewinnt. Wir haben die Ursachen gezeigt, welche von Frankreich aus die Entwicklung des Nachdruckes veranlaßt haben; es bleibt uns übrig, diejenigen nachzuweisen, die ihn in Belgien aufrecht erhalten und begünstigen, und zu zeigen, daß die Belgier sich innerhalb der Schranken der Gesetzmäßigkeit befinden und in dem Nachdrucke nur eine industrielle Frage sehen.

In der Industrie herrscht das stillschweigende Uebereinkommen, daß der Gewandteste Recht behält; man verlangt von den Leuten, die diese Laufbahn eingeschlagen haben, nur Legalität. In diesem Falle sind aber die Belgier; die Landesgesetze erlauben, belohnen zuweilen sogar Eroberungen an der Industrie anderer Völker, gleichwie sie die Eingriffe des einen Einwohners in die Rechte des andern Einwohnere bestrafen. Die französischen Gesetze enthalten dieselben Verfügungen, welche von den Reklamanten durchaus nicht getadelt werden, weil sie wissen, daß diese Verfügungen liberal sind und daß es nichts Gutes giebt, in das nicht etwas Böses gemischt wäre. Nach den Gesetzen beider Länder sind die Nachdrucker in

ihrem Rechte, indem sie sich der Industrie des Nachbarstaates bemächtigen und dessen Erzeugnisse von allen Märkten des Auslandes verdrängen. Das ist nicht sehr moralisch, aber es ist sehr gesetzlich, und die Gesetze gestatten noch gar manche andere Dinge. Im Buchhandel, wie in allen anderen Zweigen der Industrie, kommt es den ersten Erzeugern zu, es so einzurichten, daß das Ausland nicht versucht werde, gegen sie in die Schranken zu treten. Es ist übrigens nichts weniger als moralisch, seine Stellung zur Ausbeutung der Käufer und zum Ruin eines Concurrenten, der sich in minder geistigen Verhältnissen befindet, zu benutzen. Das aber haben die Pariser Verleger seit langer Zeit gethan und thun es noch.

Die Belgier haben, gleich wie alle andere Völker, die sich aus Geschmack und Herkommen dem Buchhandel widmen, im öffentlichen Leben keine andere Moralität beibehalten, als die durch das Gesetz bestimmte. Es trifft sich häufig, daß ihre Geschworengerichte Mörder und Leute, die der Nothzucht angeklagt sind, freisprechen, während sie auf den geringsten Diebstahl stets das Maximum der Strafe erkennen. Eine solche Thatfache, und sie ist von einem Richter bezeichnet und belegt worden, sagt mehr als alle möglichen Abhandlungen. Diese Moral, die Alles erlaubt, was das Gesetz nicht verbietet, und solche Verbrechen, welche man als Ausnahmen betrachten kann, nur lässig verfolgt, diese Moral unseres ganzen Jahrhunderts ist nicht blos den Kaufleuten eigen, sondern ist auch die des Bischofs, des Beamten, des Weltmannes. Man wendet sie sogar auch auf die Religion an: man höre gewisse Messen, beobachte gewisse Feste, gehe wenigstens einmal des Jahres beichten, vernachlässige die vorzüglichsten Heiligengeste der Pfarckirche nicht, und man kann ungefährdet einen Armen vor seiner Thüre Hungers sterben lassen, seine Familie einer Magd wegen verkürzen; Wucher treiben u. s. w.; man hat dem Buchstaben des Gesetzes Genüge geleistet und kein Mensch darf Einem etwas sagen.

Aber es steht den Pariser Buchhändlern schlecht an, ihre Brüsseler Colleggen Räuber zu nennen. Diese können nicht begreifen, wie man ihren Gewerbfleiß in einer Stadt tadeln kann, wo Häuser wie Salignani, Baudry u. s. w., lediglich von englischem und italischem Nachdrucke leben und wo man nicht wartet, bis ein Brüsseler Advokat die Herausgabe seiner Arbeit vollendet hat, um sie nachzudrucken *).

Wir werden uns nicht weiter über die Legalität verbreiten, auf welche sich die Belgier berufen, eine Legalität, geheiligt durch die öffentliche Meinung, unangefochten seit zu langer Zeit und vor Allem zu einträglich, als daß man sie einfacher Reclamationen zum Opfer bringen sollte. Das Wenige, das wir gesagt haben, genügt, um zu motiviren, was wir noch sagen werden.

Aus dem von Herrn Desnoyers im Siecle veröffentlichten Manifest so wie aus der von 85 Pariser Verlegern der Deputirtenkammer um endlichen Schuz gegen Nachdruck überreichten Bittschrift zu schließen, scheint man von Zollmaßregeln und diplomatischen Verhandlungen Wunder zu erwarten. Wir bedauern, sagen zu müssen, daß Douaniers und Diplomaten keinen Erfolg haben werden. Die Schleihändler werden nichtsdestoweniger über die Grenzen gehen, die Brüsseler Buchhändler nichtsdestoweniger

*) Das *Manuel du Droit Romain* von Mackelbey.

bei ihren Unternehmungen beharren. Sollte Frankreich gar von Belgien das gesetzliche Verbot des Nachdrucks verlangen, so dürfte letzteres, wie längst von Preußen gewünscht wird, den von dieser Macht gestifteten Zollverein betreten. In diesem Falle würde der französische Handel noch eine ganz andre Einbuße erleiden.

Einigen Pariser Journalen zufolge wäre Belgien von Frankreich in Bezug auf die Industrie eben so abhängig, als es in politischer Hinsicht nur der Mond Frankreichs sein soll, der von diesem sein Licht und seine Wärme erhält. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Belgien erhält jedes Jahr von Lyon, Paris und Nîmes für 7,000,000 Franken Seide- und Modewaaren, für 5,000,000 Franken Weine aus Bordeaux, der Champagne und Burgund, ferner machen die bunten Bize, die Organdys, die durchwirkten Musseline und die Artikel von St. Quentin, Mühlhausen, Roubaix und Tarare, welche es verbraucht, beträchtliche Summen aus. Aber die Seidenwaaren aus Deutschland, die bunten Bize aus England würden nicht theurer zu stehen kommen; nur was die rothen Weine betrifft, hängt Belgien von Frankreich ab, welches dessen Produkte zur Vergeltung, die Steinkohlen und Gusswaren ausgenommen, mit Zöllen belegt, die einem Verbote gleich kommen. Und der Verein der Literaten glaubt, Frankreich werde sich der Reclamationen des Buchhandels wegen Absätze verschließen, die so werthvoll sind und die es nie wieder zu ersetzen vermöchte! Es giebt genug Länder, wohin es in Folge eines verkehrten Zollsystems die Ausfuhr verloren hat, ohne sich auch noch der nach Belgien zu berauben. Gewiß würden die Mitglieder des Vereins vor einer solchen Folge zurückschrecken, gesetzt auch, ein Minister ließe sich einfallen, den Nachdruck zu einer politischen Frage zu machen. Indessen sind wir hierüber ganz ruhig.

Nehmen wir auch für einen Augenblick an, man könnte zur Gewalt seine Zuflucht nehmen und das Verbot des Nachdrucks in Belgien bewirken, so würden die Pariser Buchhändler dadurch doch auf keinen andern Fuß kommen als wo sie jetzt stehen. Die Nachdrucker würden sich jenseits Moerdyl zurückziehen, wo sie König Wilhelm mit offenen Armen aufnehmen und ihnen sogar Geld vorschießen würde. Von Holland aus würden sie fortfahren, Belgien und das Ausland mit ihren Nachdrücken zu überschwemmen; sie würden dieselben fortwährend nach Paris schicken, oder wenigstens würden die Drucker von Lille und Douay nicht aufhören, die Pariser Ausgaben unter dem Namen der belgischen Buchhändler nachzudrucken.

Wichtig ist vor Allem auch Folgendes. Wenn die belgische Regierung durch Verbote die Schließung der unzähligen Druckereien, die sich in Belgien befinden, bewirken wollte, wäre sie für die Unterbrechung dieses Erwerbszweiges, dessen bloßes Material mehr als 12,000,000 Franken beträgt, Ersatz schuldig? Würde Frankreich einwilligen, Belgien für einen so großen Verlust zu entschädigen?

Kurz die Belgier sind bei dem Nachdrucke zu sehr theilhaftig, um auf Reclamationen, wie kräftig sie auch sein mögen, ein Gewicht zu legen. Dieser Nachdruck ist durch das Gesetz nicht verboten, also hat sich die Regierung nicht einzumischen. Auch würde die Kammer, welche die Regierung in Bezug auf die Industrie nicht lenken kann, wie sie will, alle Forderungen Frankreichs verwerfen; ja die Kammer ist selbst bei diesem Erwerbszweige, dessen stille Theilnehmer viele ihrer Mitglieder sind und

der Tausenden von Menschen Brod giebt, in hohem Grade theilhaftig. Und das französische Ministerium wird auf die Abschaffung des Nachdrucks nicht dringen, weil es weiß, daß die Belgier Frankreich einen unermesslichen Schaden zufügen können, indem sie ihre Grenzen gegen dessen Produkte schließen und die Ausfuhr der belgischen Steinkohlen verbieten.

Was bleibt aber den französischen Verlegern zu thun übrig? Sollen sie sich in ihr Schicksal fügen, die Arme kreuzen und die Sache abwarten? Sollen sie schweigend von den Algierern der Literatur sich plündern lassen? Umsonst eifern sie sich, umsonst werfen sie, um den Ingrimm ihres gekränkten Eigennuzes zu beschönigen, den belgischen Nachdruckern vor, daß diese ihrem eigenen Vaterlande einen unermesslichen Schaden anthun, daß dieselben die belgische Literatur tödten, ja unmöglich machen und ihre Landsteuer verdammen, wenn gleich, im Vorbeigehen gesagt, die drei geschicktesten Nachdrucker Franzosen sind. — Aber schon unter dem Kaiserreiche, wo der Nachdruck nicht stattfand, gab es keine belgische Literatur mehr, denn es ist erst etwas über zehn Jahre her, daß jener von einigen Häusern organisiert wurde und im Großen getrieben wird. Seitdem sind einige einheimische Versuche erschienen, jedoch im Incognito, denn die Belgier begreifen nicht, wie man eine, wenngleich mittelmäßige Zeile außerhalb Frankreich schreiben kann, eine Huldigung, welche die französischen Literaturen besänftigen sollte!

Sollen sie in ihrer Verzweiflung zu den Douaniers ihre Zuflucht nehmen und bewirken, daß diesen befohlen wird, die Reisenden streng zu durchsuchen? Ach die Douaniers haben auf keine solchen Befehle gewartet, um gegen diejenigen, die nicht daran denken, sie zu betrügen, eine lächerliche Strenge auszuüben, während sie hier des Nachts ganze Ballen Bücher und Tabak über die Grenze lassen. Uebrigens führen die Reisenden jährlich nur wenige hundert Bände ein.

Wir haben diese Fragen in ihrem wahren Lichte dargestellt, was um so nothwendiger war, da man in Frankreich davon keine Ahnung zu haben scheint. Es bleibt uns daher nur noch einen Schluß zu machen übrig.

Unserer Ansicht nach haben die Pariser Buchhändler durch blinde Habgucht offenbar selbst ihre Niederlage herbeigeführt; rechtfertigt der Nachdruck, sowohl der dem Schriftsteller so schädliche im Innern Frankreichs, als der belgische, nur zur Hälfte ihr Verfahren gegen die Autoren; ist der Verein der Literaten vollkommen in seinem Rechte, wenn gleich die Maßregeln, die er ergreifen will, in Frankreich nur einen sehr schwachen Erfolg haben, im Auslande aber völlig nichtig und gehässig sein werden, so lange das von den Verlegern angenommene System nicht abgeändert wird und man kein Mittel findet, die ausländische Concurrenz direkt zu bekämpfen. Dieses Mittel ist möglich, es ist für Jeden, der die Verhältnisse des belgischen Buchhandels kennt, sogar leicht. Vor Allem ist aber nothwendig, daß der Verein nur auf seine eigenen Kräfte rechne, und sich zum Motto nehme: »Hilf dir selbst und Gott wird dir helfen!« ein Rath, den wir hiermit dem Vereine zu geben uns erlauben.

Büchertitel*).

Würde man einen geistreichen Schriftsteller fragen, welche Seite seines Werkes ihm die meiste Verlegenheit gemacht habe, so möchte er oft auf das Titelblatt verweisen. Gleichwohl ist die Neugier, die wir dort erregen sehr schwer zu befriedigen.

Die jüdischen und die meisten orientalischen Schriftsteller liebten die allegorischen Titel, die immer das kindlichste Alter des Geschmacks andeuten. Die Titel waren meist ihren dunkeln Werken angepaßt. Es möchte für einen geschickten Räthselöser eine gute Übung sein, ihre Anspielungen zu erklären; denn wir müssen unter »dem Herzen des Aaron« verstehen, daß es ein Commentar zu einigen Propheten ist. »Die Gebeine des Joseph« ist eine Einleitung zum Talmud. »Der Rosengarten« und die »goldenen Äpfel« sind theologische Untersuchungen. Ein Rabbiner veröffentlichte einen Katalog von rabbinischen Schriftstellern und nannte ihn *Labia Dormientium*.

Fast alle ihre Werke tragen solche Titel wie Brot, Gold, Silber, Rosen, Augen u.; mit einem Worte etwas, das nichts bezeichnet.

Affektirte Titelblätter waren den Orientalen nicht eigenthümlich: die Griechen und Römer haben einen feinern Geschmack gezeigt. Sie hatten ihre Cornucopias oder Hörner des Ueberflusses, Limones oder Wiesen, Pinalidions oder Tabletten, Pancarpe oder alle Arten von Früchten; Titel, die für Miscellaneisten nicht unpassend gewählt sind. Die 9 Bücher des Herodot und die 9 Briefe des Aeschines wurden jedes einzeln mit dem Namen einer Muse beehrt, so wie 3 Reden des Legtern mit denen der Grazien.

Wir sollten nicht schreiben mit der äußersten Vernachlässigung des Titels, und ein guter Autor sollte auch in der passenden Wahl des Titels seine Sorgfalt und Umsicht zeigen. — Die folgenden sind uneigentliche Titel. Don Matthews, Oberjägermeister Philipp's IV. v. Spanien, betitelte sein Buch: »Der Ursprung und die Würde des königlichen Hauses.« allein das ganze Werk handelt nur von der Jagd. De Chantereine schrieb verschiedene moralische Aufsätze, welche er, in Verlegenheit, wie er sie betiteln sollte »Die Erziehung eines Prinzen« nannte. Er wollte den Leser in seiner Vorrede überreden, daß, obgleich sie nicht mit Rücksicht auf diesen Gegenstand verfaßt wären, sie gleichwohl nicht wegen des Titels getadelt werden sollten, da sie zum Theil auf die Erziehung eines Prinzen sich beziehen. Die Welt war zu klug, um betrogen zu werden, und der Verfasser erkennt in der zweiten Ausgabe die Abgeschmacktheit an, giebt den großartigen Titel auf und nennt sein Werk »Moralische Betrachtungen.« Montaigne's Geschichte seines eigenen Geistes, denn das sind seine »Essais« hat vielleicht einen zu bescheidenen und nicht genug bezeichnenden Titel angenommen. Sorlin betitelte zweideutiger Weise eine Sammlung von Betrachtungen »Die Spaziergänge Richelieu's« weil sie an dem Plage verfaßt waren; »Die attischen Nächte« des Aulus Gellius wurden so genannt, weil sie in Attika geschrieben waren.

Ein prahlerisches, vielversprechendes Titelblatt war früher sehr

*) Aus d'Israelis, Curiosities of literature.

beliebt. Es gab eine Zeit, wo die Gelehrten-Republic überfüllt war mit »Palästen des Vergnügens«, »Palästen der Laune« und »Palästen der Beredsamkeit«, mit »Tempeln des Gedächtnisses« und »Theatern des menschlichen Lebens« und »Amphitheatern der Borsehung«, »Leuchttürmen, Gärten, Gemälden, Schaukästlein.« Die Briefe des Gunvara blendeten das Auge des Publikums durch ihren glänzenden Titel, denn sie waren genannt »Goldene Briefe« und die »Goldene Legende« des Boragine wäre angemessener »bleierne« betitelt worden.

Man fand eine Zeit lang (und das gilt auch jetzt noch) an Neuigkeiten einen so großen Gefallen, daß jedes Buch sich selbst durch solche Titel wie: »Eine neue Methode, neue Elemente der Geometrie, der neue Briefsteller und die neue Kochkunst« zu empfehlen suchte.

Um die Neugier der Frommen zu erregen, haben einige Schriftsteller Kunstgriffe sehr possidlicher Art angewandt. Einige machten zu ihren Titeln reimende Echo's, wie dies bei einem Kirchenvater der Fall ist, der seine Werke unter dem Titel *Scalae Alae animi*, und *Jesus erus novus Orbis* herausgegeben hat. Einige haben sie nach Zeitbestimmungen abgetheilt wie ein Vater *Madasi*; der größere Theil seiner Werke sind Jahre, Monate, Wochen, Tage und Stunden. Andere haben ihre Titel sogar von den Theilen des Körpers entlehnt.

Wenn ein Titel dunkel ist, so erregt er ein Vorurtheil gegen den Autor; wir sind geneigt, anzunehmen, daß ein zweideutiger Titel die Folge eines verworrenen und unklaren Geistes sei. Baillet tadelt den »Macro-microcosmischen Ocean« eines gewissen Sachs. Um diesen Titel zu verstehen, würde ein Grammatiker bei einem Geographen nachfragen, und dieser wieder bei einem Naturphilosophen; keiner würde höchstwahrscheinlich daran denken, zu einem Arzte Zuflucht zu nehmen, damit man von diesem unterrichtet werde, der zweideutige Titel bezeichne die Verbindung, welche zwischen der Bewegung des Wassers und der des Blutes statt findet. Er tadelt Leo Allattus wegen eines Titels, der jedoch nicht so ganz unpassend scheint. Dieser Schriftsteller hat eines seiner Bücher »die Stadt-Bienene« betitelt; es ist ein Bericht über die berühmten Schriftsteller, die während des Pontifikats eines der Barbarini blühten. Die Anspielung bezieht sich auf die Bienen, welche das Wappen dieser Familie waren, und Urban VIII. ist der designirte Papst.

Die falsche Idee, welche ein Titel mit sich bringt, ist für den Autor, wie für den Leser gleich nachtheilig. Titel sind gewöhnlich zu verschwenderisch mit ihren Versprechungen und ihre Verfasser werden verachtet; allein die Werke der bescheidenen Schriftsteller, obgleich sie mehr bieten, als sie versprechen, pflegen gewöhnlich durch ihre äußere Einfachheit zu wenig Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. In beiden Fällen ist ein Bücherammler in einer schlimmen Lage; er ist veranlaßt zu sammeln, was keine Aufmerksamkeit verdient, oder er ist in Gefahr, solche werthvolle Werke zu übergehen, deren Titel gerade kein großes Interesse erregen. Man erzählt von Pinelli, dem berühmten Bücherammler, daß die Buchhändler ihm erlaubten, stunden- und oft tagelang in ihren Läden die Bücher genau anzusehen, ehe er sie kaufte. Er wünschte seiner werthvollen Sammlung durch unnütze Acquisitionen nicht Unrecht zu thun; allein er gestand, daß

er oft nicht umhin konnte, durch die prächtigen vielversprechenden Titel geblendet oder durch die Einfachheit anderer, die von der Bescheidenheit ihrer Verfasser gewählt waren, in Irthum gelassen zu werden. Endlich sind aber manche Schriftsteller in der That weder so eitel, noch so ehrlich, wie sie scheinen; denn großartige oder einfache Titel sind oft nur gegeben wegen der Schwierigkeit, andere und passendere zu finden.

Es verhält sich nur zu oft mit den Büchertiteln, wie mit jenen großen gemalten Aushängeschildern der Menageriebesitzer; wo im Allgemeinen das draußen befindliche Gemälde viel anziehender und für das Auge einladender ist, als das darin gezeigte Thier selbst.

Bibliopolische Berichte.

Bücherverkäufe.

In Baiern:

Polemische Blätter. Herausgegeben vom Verf. der Schrift: der Erzbischof von Köln, seine Principien etc. 1. Sammlung. Leipzig, Engelmann.
Kaiser, Prof. G. F. H., Morisonia oder allgem. Rathgeber des britischen Gesundheits-Collegiums. München, Daisenberg.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und Kunstfachen.

Bibel, die, oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments. Dr. Martin Luther's Uebersetzung nach dem Grundtexte berichtet. Halle, Schwetschke u. Sohn.
Central-Blatt der Gewerbe- und Handels-Statistik über die allgemeinen industriellen und gewerblichen Verhältnisse und Unternehmungen zur Belebung des öffentlichen Verkehrs, so wie der Zustände der Gewerbe, des Handels und der Industrie überhaupt in den deutschen Bundesstaaten. Wöchentlich 1—2 Bogen. Preis des Jahrgangs 4 fl. [Nr. 1 Januar 1839.] Berlin, Plahn'sche Bhdg.
Felder, R. W., des Buchdruckers Erdbeben mit seinen Licht- und Schattenseiten. Ein schöner Traum und das Erwachen. 18 fl. [Ende November.] Stuttgart, Frig.
Genoveva. Nach dem Originalgemälde von Eduard Steinbrück in Düsseldorf, gestochen vom Professor J. Feising in Darmstadt. Subscr. 6 fl., vor der Schrift 12 fl. [1840.] Herausgeber.
Hauff, Werke. Prachtausgabe. 10. Bd. und 2. Kupferlieferung. —, Märchen. 5te Auflage. [Im November.] Stuttgart, Brodhag.
Hugo, Victor, *Ruy Blace*. Drame en cinq actes et en vers. Leipzig, Brockhaus u. A.
Kaiser Ferdinands Nordbahn. Section Wien bis Brünn und die berühmten Gartenanlagen bei Eisgrub und Feldsberg. Pläne, Ansichten, Profile und Beschreibung. Wien, Rohrmann u. S.
Kilian, Dr. H. F., die Geburtslehre von Seiten der Wissenschaft und Kunst. 2r Theil. Frankfurt, Varrentrapp.
Lersch, Laur., Centralmuseum rheinländischer Inschriften. 1 Hef. Kölns Alterthümer. Bonn, Habicht.
Mahrenbrecher, Prof. Dr., die Fürsten Deutschlands und die Souveränität. [Ende November.] Frankfurt, Varrentrapp.
Seelsorger, der. Eine katholische Zeitschrift. Im Vereine mit mehreren Geistlichen herausgegeben von Joh. Bapt. Zarbl. Jährlich 4 Hefte. [Hef 1 im Januar 1839.] Landshut, Krüll.
Theater-Lexikon, allgemeines, oder Encyclopädie alles Wissenswerthen für Bühnenkünstler, Dilettanten und Theaterfreunde. Unter Mitwirkung der sachkundigsten Schriftsteller Deutschlands, herausgegeben von R. Blum, K. Perlossohn, P. Warggraff. 4—5 Bände je von 3 Heften. Subscr. pr. Hef 8 fl. Altenburg, Expedition.
Winkelmann's Werke, 2. Liefg. [Anfang December.] Dresden, Walther.

Uebersetzungsanzeigen.

Delafond, traité sur la police sanitaire des animaux domestiques. Paris 1838. Karlsruhe, Groob.
Des Kaisers Sohn. Roman aus dem Englischen. Poncelet, mécanique appliquée aux machines. Deutsch von Dr. C. H. Schnuse. Darmstadt, Leske.
Sandeau, Jules, Marianna. 2 vol. Deutsch von Lida Müller. Nürnberg, Fr. N. Campe.
Stokes, W., Ueber Heilung der innern Krankheiten. Deutsch von Dr. Fr. J. Behrend. 2te verb. und verm. Auflage. Leipzig, Kollmann.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[170]

Rosen.

Eine Zeitschrift für die gebildete Welt.

Herausgegeben von

Robert Heller.

Erscheint für 1839 in ungestörter Folge in gleicher Tendenz und zu gleichem Preise. Der Jahrgang 312 Nummern (1 $\frac{1}{2}$ Bogen) in gr. 4. Preis 10 Rthlr. = 18 fl.

Die neuen Erscheinungen der Literatur werden in dem Literaturblatte schnell besprochen und Injectionen gegen die Gebühr von 1 fl die Zeile oder deren Raum aufgenommen. Haben Sie daher die Güte, sich des Blattes recht bald zu bedienen und die Einsendungen der Recensions-Exemplare unter der Adresse der Redaction, die der Anzeigen unter der meinigen bewirken zu wollen.

Ihre Aufträge auf diese Zeitschrift werden Sie ersucht, in Zeiten zu geben, damit die Größe der Auflage darnach bestimmt werden kann.

Leipzig, den 5. Novbr. 1838.

J. A. Leo.

[171]

Histoire de la

MARINE FRANÇAISE

sous Louis XIV.

Par Eugène Sue.

5 vol. gr. in 8o avec une grande nombre de gravures.
Prix 12 fl.

Leipzig, den 12. Novembre 1838.

Desforges & Comp.

[172] So eben ist erschienen:

Die umstimmenden

Einwirkungen und die Krankheiten

des

Körpers und der Seele,

während und nach der

Ueberschwemmung von Pesth.

Dargestellt von

Dr. A. Schoepf.

Preis 12 fl.

Leipzig, den 15. Novbr. 1838.

Julius Wunder.

[173] Wenn schon in den früheren Auflagen

Claudius Briefsteller

häufig als Weihnachtsgeschenk gekauft wurde, so eignet sich dies Buch in der neuesten 16ten stereotypirten Auflage noch mehr dazu, weil es sowohl zeitgemäß verbessert ist, als auch im Aeußern sehr gewonnen hat. Ich erlaube mir daher, bei der herannahenden Weihnachtszeit es meinen Herren Collegen zur geneigten Beachtung zu empfehlen, und bitte, falls die pro novit. gefandten Exemplare abgesetzt sind, oder nicht zureichen möchten, den Mehrbedarf à condition zu verlangen. — Noch stehen

Robinson's Colonie von Hildebrandt,
Julien's gesammelte Briefe,

welche ebenfalls zu Weihnachten oft begehrt werden, gern à condition zu Diensten.

Leipzig im Novbr. 1838.

M. Wienbrack.

[174] Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

M. T. CICERONIS

AD

MARCUM BRUTUM ORATOR

RECENSUIT ET ILLUSTRAVIT

FRANCISCUS GOELLER

Dr. Ph. Prof. Gymn. Colon. ad Rhen. Cathol.

Accessit discrepantia scripturae in editione romana principe et tribus MSS. Guelferbytanis.

Smaj. Preis 2 fl 16 gr .

Durch diesen Commentar über eine der vollendetsten Schriften Cicero's hat Herr Prof. Göller sich ein neues Verdienst um die Wissenschaft erworben. In allen Theilen der Bearbeitung herrscht dieselbe Gründlichkeit. Der kritische Apparat ist an den wichtigsten Stellen vollständig gesammelt und insbesondere durch eine neue Vergleichung der editio princeps rom. und der drei Wolfenbüttler Handschriften, deren Varianten am Schluss vollständig aufgeführt sind, vermehrt worden. In der Erklärung der sprachlichen Elemente sind die Grammatik, die Synonymik, die Sprache der Kunst u. s. w. in gleicher Fülle und mit demselben Scharfsinn erläutert, der des Herrn Herausgebers frühere Leistungen auszeichnet. Besonderer Fleiss ist dem Stoffe des Werkes, der Rhetorik, gewidmet; die Quellen des Cicero, die Meister und Theoretiker in der Beredsamkeit unter Griechen und Römern sind eben so sorgfältig zu Rathe gezogen worden, als die Kunst und Literatur der späteren Jahrhunderte. — Einzelne wichtige Theile des »Orator« haben besondere Prolegomenen erhalten. — Kein Freund der römischen Literatur darf dieses wichtige Werk unbenutzt lassen.

Zum nähern Gebrauch für Schulen hat Herr Prof. Göller einen Auszug aus dem grössern Werke erscheinen lassen, unter dem Titel:

M. T. Ciceronis ad Marcum Brutum Orator

recensuit et cum brevi annotatione edid. Franc. Göller.

Smaj. Preis 18 Gr.

Diese Schulausgabe hat kurz nach ihrem Erscheinen Eingang in den Gymnasien gefunden und sich in der Auswahl durch den glücklichen Takt empfohlen, welchen nur lange Übung und Erfahrung giebt. Die Herren Rectoren und Gymnasiallehrer werden ersucht, sich durch eigene Einsicht von den Vorzügen dieser Ausgabe zu überzeugen.

Leipzig, im October 1838.

Carl Knobloch.

[175] Bei F. Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist erschienen und bereits versandt:

Die Geburtslehre

von

Seiten der Wissenschaft und Kunst,

dargestellt in 2 Theilen

von

Dr. HERMANN FR. KILIAN.

Erster Theil.

Physiologie und Diätetik der Geburt.

gr. 8. 2 fl 8 gr oder 4 Fl. 4 Kr.

Der zweite Theil ist bereits unter der Presse und wird sobald als möglich nachfolgen.

[176] Nächstens erscheint:

Die kirchlichen Fanatiker im Muldenthale,

ein treues Nachwort bei ihrer Uebersiedlung nach Amerika,

zugleich ein kleiner Beitrag zur Sectengeschichte

von

G. Pleißner.

8. Velinpap. 8 gr .

Altensburg, im November 1838.

Julius Selbig.

[177] Heute versandte ich als Rest:

Handbuch

der speciellen Therapie,

von

Fr. Masse,

Geh. Medicinalrath und Director der medicin. Klinik in Bonn.

II. Band, 2. Abtheilung.

Der Preis für beide Bände, welche jetzt ganz complet zu haben sind, ist wie früher 4 fl ord., wofür ich nach Verlangen gern Exemplare à condition liefere.

Leipzig, den 5. Novbr. 1838.

Carl Knobloch.

[178] Durch J. J. Weber in Leipzig lassen wir ausliefern:

Dumas, Alexandre. — Le capitaine Paul. 2 vol. in 18.
n. 1 Rthlr. 4 Gr.

Soulié, Frédéric. — Un premier amour. 1 vol. in 18.
n. 14 Gr.

Paris, 10. Novbr. 1838. **Desforges & Comp.**

Vermischte Anzeigen.

[179] Ich beabsichtige die von meinem sel. Manne hinterlassene Buchhandlung zu verkaufen, und bitte die darauf Reflectirenden, in portofreien Briefen deshalb mit mir in Unterhandlung zu treten.

Verlagskataloge sind kürzlich versandt, und stehen solche auf Verlangen zu Diensten.

Berlin, im November 1838.

J. G. Saffelsberg's Wittwe.

Hierzu eine literarische Beilage von Desforges u. Comp. in Paris.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung (Jahrg. 1838) 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Zeitspille aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

November, 28.]

— N^o 34. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, den 18. November. Der »Eremit« meldet aus Weimar: »Wie verlautet, so wird mit dem künftigen Jahre die »Leipziger Allgemeine Zeitung« zu erscheinen aufhören, da der Verleger überall auf Hindernisse ihrer Verbreitung stößt und seinen bisher schon erlittenen enormen Verlust nicht noch vergrößern will. Wir können darüber nur unser Bedauern ausdrücken; denn wer möchte diesem Blatte das Zeugniß versagen, daß es durch manches gediegene Raisonnement über die Tagesbegebenheiten sich vor vielen anderen vortheilhaft auszeichnet?« So dankbar die Redaction für das günstige Zeugniß ist, so muß sie doch dem Correspondenten bemerklich machen, daß er durchaus falsch über die Fortsetzung der »Leipziger Allgemeinen Zeitung« berichtet. Die »Leipziger Allgemeine Zeitung« wird keineswegs aufhören, im Gegentheile mit bedeutenden Erleichterungen für das Publicum auch im nächsten Jahre in der bisherigen Weise erscheinen, und darüber bald von der Redaction und der Verlags-Handlung eine Anzeige erfolgen. Was der Correspondent sonst noch über das »Repertorium der gesammten deutschen Literatur« sagt, mag hier nicht berührt werden, da die Redaction dieser Zeitschrift nicht anstehen wird, das Publicum über die Gründe dieser und ähnlicher Angriffe aufzuklären, welches dann zwischen den Parteien entscheiden wird. (L. A. B.)

Berlin, den 15. November. Mit dem Anfange des künftigen Jahres wird hier eine neue Zeitschrift beginnen, die bei der Bewegung, die in unseren Tagen überall im kirchlichen Leben sich zeigt, bei der innigen Verbindung, in welcher das kirchliche Element mit dem politischen steht, und bei den sich drängenden Begebenheiten, die man mit Recht als Vorboden einer bedeutungsvollen Zukunft betrachten kann, eine vielfache Theilnahme finden dürfte: die »Berliner Allgemeine Kirchenzeitung«, herausgegeben von dem Professor Rheinwald, der eine Zeit lang die »Preussische Staatszeitung« redigirte und durch das von ihm besorgte »Repertorium für theologische Literatur und kirchliche Statistik« bekannt ist. Dieses neue Unternehmen unterscheidet sich von den bestehenden Kirchenzeitungen dadurch, daß es sich lediglich mit der Tagesgeschichte der Kirche beschäftigt und kirchliche

Nachrichten, ohne Rücksicht auf ein besonderes Glaubensbekenntniß, aus allen Ländern in erschöpfender Vollständigkeit mittheilen wird, und, alle dogmatischen Erörterungen und Beurtheilungen von theologischen Werken ausschließend, sich auf dem rein historischen Standpunkte halten soll.

□ Aus dem Werrathal, im November. (Fortsetzung.)
Medizinrath Dr. Ferdinand Jahn zeigt sich bei jeder seiner Schriften: Naturheilkraft, System der Physiatrik oder der hippokratischen Medicin (Eisenach, Bäcker) u. A., als ein sinniger Denker, der mit selbstständiger Forschung die Kenntniß und Weisheit der Vorfahren zu würdigen versteht, und mit Scharfsinn ihr Gutes und Wahres von ihren Irrthümern zu scheiden weiß. Man hat von ihm den Fortsetzungen seiner begonnenen Werke, und hoffentlich noch mancher neuen Erfahrung entgegenzusehen.

Wie die genannten Aerzte auf allöopathischem, so sucht Dr. Fr. Emrich auf homöopathischem Wege den erhabenen Winken der göttlichen Natur nachzustreben, und thut dieses nicht ohne glückliche Erfolge. Seit Jahren liefert er mit anspruchloser Einfachheit, aber gründlicher Kenntniß gearbeitete Beiträge in Dr. Stapf's Archiv für homöopathische Heilkunst, wie in die allgemein. homöop. Zeitung. Er gab im vorigen Jahre heraus: Homöopath. Heilung der Cholera, Mittheilungen eines prakt. Arztes in Italien (Leipzig, Reclam), und gegenwärtig läßt ihn kindliche Pietät neben den Arbeiten seines Berufes die Predigten seines Vaters bewirken.

Apotheker Franz Jahn, Bruder des Arztes, bewährt sich als tüchtiger wissenschaftlich strebender Chemiker, und liefert als solcher Beiträge in betreffende Zeitschriften.

Die Literatur der Zoologie hat freilich jetzt bei uns keinen solchen Vertreter wieder gefunden, wie J. M. Bechstein war, doch wirkt die Anstalt, der er vorstand, die herzogl. Forstakademie Dreißigacker, noch immer erfolgreich. Im Gebiete des Geologisch-Geognostischen hat Professor Bernhards zu Dreißigacker vollen Beruf an den Tag gelegt durch seine gekrönte Preisschrift: Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Geologie. Haarlem 1832.

Vom Director unserer neubegründeten Realschule, Knochenhauer, ist ein Werk über die Undulation des Lichtes

unter der Presse, welches bei Reimer in Berlin erscheint, und der mathematisch-physikalischen Literatur zur Zierde gereichen wird.

Im Gebiete der Geschichte und deren Hülfswissenschaften sind mannichfache Kräfte bemüht. Immer noch verfolgt auf seine eigenthümliche Weise, doch stets geistreich und genial, der wirkliche Geheimrath Freiherr von Donop, der Verfasser des *Magusanischen Europa* etc., seine archäologischen und numismatischen Forschungen, und sein so eben an das Licht tretendes Werk über die berühmt gewordenen Jersey-Münzen, betitelt: »*Les Médailles Gallo-Gailliques. Description de la trouvaille de l'Île de Jersey par le Baron de Donop. Avec XXXII Planches. A Hannover 1838.*« (Hahn'sche Hofbuchhandlung) — wird nicht ermangeln, die Aufmerksamkeit aller Freunde der Numismatik und überhaupt der Alterthumskunde auf sich zu ziehen. Auch erschienen von ihm in diesem Jahre 2 Bände: *Älteste und alte Zeit. Fragmente (zu Sanchuniaton. Der letzte Drususzug. Die Schriften des Solus und die Jahrbücher von Gælag aus den Chronikles of Eri, von D' Connor).*

Neben von Donop und diesem persönlich innig befreundet giebt sich Geh. Conferenzzath von Köpfer geschichtlichen und Sprachstudien hin, und es ist von ihm gegenwärtig eine: »*Urgeschichte der Menschheit. Erster Theil. Oedipus. Älteste Chronologie*« unter der Presse, welches Werk bei Groß in Heidelberg herauskommt.

Ein noch junger aufstrebender Lehrer am hiesigen Gymnasium K. Schöppach (Herausgeber der *Fahrten des Alten im Bart*) intendirt eine vollständige Edition des Eberhard Windeck und der *Geschichte Caspar Schlick's* und seiner Zeit.

Rath und Bibliothekar Vorberg in Hildburghausen liegt sanskritischen Studien ob.

Als eine, geschichtlichen Literaturtendenzen nachstrebende Gesamtheit muß auch jedenfalls der hennebergische alterthumsforschende Verein erwähnt werden. Derselbe gab die oben angeführte Chronik heraus, so wie zwei Lieferungen seiner periodischen Schrift: »*Beiträge zur Kunde deutschen Alterthums*«, deren erste durch A. Gutgesell, die zweite durch F. Ch. Kumpel besorgt wurde. Das Erscheinen einer dritten Lieferung zu Ostern 1839 ist vorbereitet.

Der Gründer und Direktor dieses Verein, Cabinets- und Oberbibliothekar L. Wechstein beabsichtigt jetzt die Herausgabe eines altdeutschen Minneliederbuches nach einer ihm gehörenden alten Handschrift, so wie die der Gedichte und Geschichte des Minnesängers Ditto von Bodenlaube, welcher ein Graf von Henneberg war, mit Urkunden und Abbildungen, wodurch die bisher immer noch nicht recht klare Geschichte dieses zart sinnigen Dichters in ein helleres Licht gestellt werden soll. Da Ludwig Wechstein's dermalige schönwissenschaftliche Bestrebungen mit Ausnahme der Lyrika insgesammt auf Geschichte und derartige Studien sich basiren, so können dieselben hier gleich mit erwähnt werden. Er schreibt gegenwärtig an einem historischen Zeitbild: *Grumbach*, in drei Theilen, das die bekannten, doch noch lange nicht hinlänglich gekannten, sogenannten grum-

bachischen Händel zum Vorwurf hat, die von ihrem frühesten Ursprunge an bis über die Katastrophe in Gotha hinaus historisch-romantisch verfolgt und dargestellt werden sollen. Gute und historisch-treue Stahlstiche Herzog Johann Friedrich's II., seiner Gemahlin Elisabeth und Grumbach's sollen dieses Werk zieren, das in der Kesselring'schen Hofbuchhandlung erscheinen wird. Außerdem sehen wir Wechstein mit Beharrlichkeit seine Wanderungen im Gebiete der deutschen Volks Sage fortsetzen. Der vierte Band des thüringischen Sagen-schatzes war noch nicht erschienen, so lasen wir einen Sagen-schatz des Frankenlandes von derselben Verlagshandlung angekündigt, mit dem ausdrücklichen Bemerkem, daß der des Thüringerlandes darunter nicht leiden solle, von welchem der fünfte Band 1839 erscheinen wird.

Auch die Geographie findet bei uns rüstig thätige Freunde. In Hildburghausen ließ Tertius Brückner ein geographisches Werk unter dem Titel: *Neuestes Handbuch der Erdbeschreibung* (bibliograph. Institut, 1835) erscheinen, welches im besten Sinne compendiös sich auch als Schulbuch bewähren dürfte; sein Verfasser setzt derartige Studien eifrig fort, und bearbeitet gegenwärtig, wie wir hören, statistisch übersichtliche Tabellen des preussischen Staates. In Meiningen erblickten wir den Tertius A. Schaubach mit jenem Höhenzug begabt, der manchen Individuen vorzugsweise innewohnt. Bereits erschien von ihm: *Der Dolmar* *), eine geographische Skizze mit einem Panorama und einer Uebersichtskarte. Als Anhang: *Der Thüringerwald* — als Wegweiser durch dieses Gebirge, (Meiningen, Keyser). Dergleichen eine: *Uebersicht des Herzogth. S. Meiningen* nach seiner natürlichen Oberfläche in Emrich's Archiv. Gegenwärtig aber hat A. Schaubach, welcher durch oft wiederholte Reisen nach Tyrol, Steyermark und Italien sich eine genaue Kenntniß der Alpenländer erwarb, und dabei von einem überraschenden Darstellungstalent durch wahrheitstreue Zeichnungen in Erd- und Tuschfarben unterstützt wird, einen: »*Pittoresken Atlas der deutschen Alpen*, eine Reihenfolge der geographisch-geologisch-historisch-malerisch interessantesten Ansichten der Tyroler, Salzburger, Kärnthner, Oesterreicher und Bayerischen Alpen in einer natürlichen Reihenfolge nach Thälern und Gebirgsgruppen mit erklärenden Charten, Profilen und Texten« — unter der Feder, wovon bereits ein Separattheil: »*Das Thal Gastein und Panorama vom Gaisberg*« in die Hände eines Verlegers überging. Auch in Anfertigung der so belehrenden, für wissenschaftliche Anstalten fast unentbehrlichen geographischen Reliefs, die besser als die beste Charte Totalanschauung eines Landes 'gewähren, ist A. Schaubach Meister, und hat darin bereits Vollendetes geleistet.

Auf schönwissenschaftlichem Gebiete anlangend, finden wir von hier und Hildburghausen aus nur wenig zu berichten, und dieß ist unsers Erachtens nach kein Unglück, da das übrige deutsche Gesamt-Waterland so reichlich mit Belletristik versorgt. Unser Friedrich Mosengeil, Consistorialrath, dessen Werke

*) 2,300 F. hoher Berg in der Nähe von Meiningen mit reizender Fernsicht.

nicht ohne ein theilnehmendes Publikum blieben, ist bejaht und schweigt jetzt, wenn nicht bisweilen eine freundlich anregende Gelegenheit ihn als Muse zum lyrischen Reigen auffordert; wo der hochachtbare Mann einen Ehrentanz immer noch nicht ausschlägt. Dr. J. C. Thling, emeritirter Rector des Gymnasiums, früher als Schulmann rührig und rüstig, bei Gelegenheiten gern auch lyrisch hülfreich, dessen Muse die Najade des Werraflusses, oder die Nymphe des Werrathales geworden, der auch ein didaktisches Gedicht verfasste: »Euthymia oder des Lebens Freuden,« welches Anklang und günstige Beurtheilung fand, ist jetzt wieder productiv, und redigirt das hiesige Volksblatt mit redlicher und wackerer Gesinnung.

Noch sei eines jungen Mannes gedacht, Ludwig Köhler, dessen Namen wir bisweilen in der Abendzeitung unter Gedichten, Korallen und kürzlich auch unter einer kleinen satirischen Novelle: Drei Tage aus dem Leben Ariost's des Göttlichen lasen. K. ist ein Geist, der sich zu bilden strebt, und kein absätlicher Tadel schüchtere ihn ein. Möge er sich eines reinen Wohlens bewusst werden, und suchen, das Leben aller Stände und in allen Beziehungen kennen zu lernen, um nicht thörichter Einseitigkeit anheimzufallen.

Musikalischliterarische Productionen dürfen aus unserm Bereich nicht ganz ausgeschlossen sein, wenn wir ihrer auch nur flüchtig gedenken. Unser Kapellmeister Grund, bekannt als vorzüglicher Violinist, gab bei Peters in Leipzig Violinconcerte und Violinquartetts genialer Composition heraus, und bereitet so eben die Herausgabe äußerst ansprechender Liedercompositionen (von Mosengeil) vor. Concertmeister Mohr componirte melodienreiche Operntexte von L. Storch, L. Bechstein, Detlepp u. A. Kammermusikus Böllner wirkt als beliebter Liedercomponist für Elster's Originalbibliothek des deutschen Männergesanges, deren Leitung bei der längern Abwesenheit unsers Nachbarn Elster er fast ausschließlich besorgt. Separat erschienen kürzlich von Böllner Bechstein's Wein- und Wassertrinker, und Storch's Frühlings Abend und Nacht, beides für Männerchöre. Musikmeister Gleichmann ließ Cantaten, und Oberlehrer Hummel in Hildburghausen Kinderlieder erscheinen.

Fast hätten wir das dramatische Fach übergangen; es wäre auch nicht Schade darum gewesen, denn davon ist nicht viel Ruhmliches zu melden. Mohr brachte drei Opern seiner Composition am hiesigen Orte auf die Bühne, und keine mit nachhaltigem Succes. Bechstein führte ein Drama vorüber, und wird gewiß nicht wieder in diesen Fehler verfallen. In jüngster Zeit rang noch ein Musen-Jünger von hier nach dem dramatischen Vorbeer, Mplius. Wir sahen zwei Stücke von ihm: Der Dreizehnte und Kalisto, und hatten auch daran zur Genüge. Noch kein größeres Produkt einheimischer Poeten und Componisten hat hier einen andern, als momentanen Antheil durch wohlfeiles Beifallklatschen oder gar Hervorrufen — erwirkt, in wie weit aber dieser Erfolg, der allerdings abschreckend wirken muß, in der Mangelhaftigkeit der zur Darstellung gebrachten Produkte, oder der Produktion derselben von Seiten auf der Stufe der Mittelmäßigkeit stehender Dictionen, oder der Nichtintelligenz der Beurtheiler, so wie in der oft und viel bewährten Wahrheit eines bekannten Volkspruches seine Begründung fin-

den mag, ist hier nicht weiter zu erörtern. Nur so viel steht fest, daß das hier die Richterstimme übende Publikum viel zu klein ist, um nicht oft von kleinlicher Abstraction von der bekannten Person auf die Sache in seinem Urtheile befangen oder bestochen zu werden; dieß ist aber wieder nicht allein hier, sondern überall in Städten mittlern Ranges der Fall.

Es versteht sich von selbst, daß auch außer den in dieser Uebersicht Genannten sowohl hier als in Hildburghausen noch gelehrte und geistreiche Männer genug leben, die theils für den Druck geschrieben haben, theils die Befähigung gründlicher Autorschaft vollkommen besitzen; es ist unmöglich, Alle zu kennen, auch war es uns um eine Nomenclatur und Aufführung einer Proschürenliteratur nicht zu thun. Besonders blieben erbetene Nachrichten von Hildburghausen aus, daher möge uns Niemand ein absichtvolles Vergessen zutrauen. Was aber Meiningen insonderheit betrifft, so wird das dargelegte literarische Streben in einer Stadt von kaum 6000 Einwohnern jene im Eingang erwähnten Behauptungen des Arthur Raimund hinlänglich widerlegen, dem wir mit Klopstock's Worten zurufen müssen: Was that Dir, Thor! Dein Vaterland? — (Schluß folgt.)

Nürnberg, den 21. November. Wie früher in Augsburg so sind nun auch hier und in Bamberg die von dem Central-Schulbücherverlag zum Vertrieb an die Studienanstalten eingesandten Bücherballen auf Antrag der Buchhändler, wegen Gewerksbeeinträchtigung, mit Beschlag belegt worden. Der Vorstellung welche bereits unterm 25. Sept. d. J. von Seite der Buchhandlungen in Nürnberg, Fürth und Erlangen bei Sr. Maj. dem König ehersuchtsvollst eingereicht wurde, haben sich nun auch die sämmtlichen Buchhändler in Baireuth, Amberg, Ansbach, Regensburg, Passau, Landshut, Speyer u. angeschlossenen. Mit Zuversicht darf man hoffen, daß den Vorstellungen des gesammten bayerischen Buchhändlergewerbes am Throne des gerechten Königs Gewähr zu Theil werden wird. (Ob. P. A. B.)

Frankfurt a. M., im November. Mit dem Anfange des folgenden Jahres wird im Verlag von J. D. Sauerländer hier eine neue Zeitschrift erscheinen, unter dem Titel »Israelitische Annalen« redigirt von Dr. Jost, deren klar gedachter und gut geschriebener Prospectus ferner Gediegenes erwarten läßt.

Eiberfeld, den 12. November. Aus dem jetzt erschienenen 25sten Hefte der Verhandlungen der bergischen Bibelgesellschaft ersieht man, daß dieselbe vom 1. Juli 1837—1838 im Ganzen 5454 heilige Schriften vertheilt hat, worunter 3341 Bibeln (seit ihrer Stiftung hat sie 111,873 heilige Schriften vertheilt). Das Präsidium ist nach dem Austritte des jetzigen Hrn. Oberpräsidenten Grafen v. Stollberg noch nicht wieder besetzt.

England.

London, den 9. November. In Edinburg starb vor einigen Tagen J. P. Wood, der, von Kind auf taubstumm, doch einen nicht unbedeutenden schriftstellerischen Ruf erworben hat. Durch eine Geschichte der »Pfarrei Gramond«, sein »Leben John Laws von Lauriston« und seine Ausgabe von Douglas' »Peerage of Scotland« hat er sich als gründlicher Antiquar, Genealog und Biograph gezeigt. Er bekleidete das Amt eines Accise-Controlleur (auditor of excise) in Schottland mit Geschicklichkeit und Treue.

London, den 10. November. Die Medical Gazette enthält ein Schreiben eines Mitgliedes der ärztlichen Gesellschaft General dispensary, das eine Nachricht von den Folgen giebt, welche der Golddruck des Blattes der Zeitung »The Sun«, worin die Beschreibung der Krönung enthalten war, für die dabei in der Druckerei beschäftigten Arbeiter gehabt hat. Einer derselben suchte im Julius Hüfse bei der Gesellschaft, um von einer quälenden Hautkrankheit befreit zu werden, die er sich während der Arbeit zugezogen hatte. Das Uebel war schon so weit vorgeschritten, daß die Aerzte bei der Entzündung der Haut die ursprüngliche Gestalt des örtlichen Leidens nur vermuthen konnten. Ueberdies waren das Haupthaar, so wie die Haare unter den Achseln grasgrün gefärbt, und der Kranke hatte vorher an heftigem Erbrechen, Hitze und Zusammenziehung im Schlunde, Magenschmerz und Mangel an Eflust gelitten. Fast alle Arbeiter in der Druckerei, 40 an der Zahl, waren nach kurzer Zeit genöthigt gewesen, die Arbeit aufzugeben, da sie mehr oder weniger an ähnlichen Zufällen litten, welche sie dem Einschlucken des zum Golddrucke gebrauchten feinen Pulvers zugeschrieben. Nach der Angabe des Arbeiters bestand dieses bronzefarbige Pulver aus Vitriol, Grünspan, und Quecksilber und wurde mittelst einer Bürste auf die vorher mit starkem Firniß gedruckten, noch feuchten Lettern aufgetragen. Der Arzt, welcher Erkundigungen in der Druckerei einzog, konnte über die Bestandtheile des Pulvers keine nähere Auskunft erhalten, da man das Recept nicht besaß, sondern das Pulver in kleinen Packeten aus Deutschland (aus Fürth?) bezog. Er fand in der Druckerei die Luft mit feinem Staub angefüllt, so daß bald sein Haar, nach seinem Ausdrücke, glänzte wie Caligula's mit Goldstaub bepuderte Perücke.

Frankreich.

Paris, den 12. November. Herr von Genoude, Hauptredacteur der Gazette de France, welcher nach dem Tode seiner Gemahlin in den Priesterstand getreten ist, soll die Absicht haben, eine Monatschrift unter dem Titel: Corps du Verbe incarné (Leib des Fleisch gewordenen Wortes), welche sich rein mit religiösen Gegenständen beschäftigen und die Jesuiten vertheidigen soll, herauszugeben. — Der russische Fürst Elim Metshersky, der hier lebt, beschäftigt sich damit, eine Sammlung des Besten, was die neuere russische Literatur geboten hat, in's Französische zu übersetzen; diese Sammlung wird nächstens unter dem Titel Boreales erscheinen.

Italien.

Florenz, den 8. Nov. Zu den in ihren Folgen noch unabherrbaren Vortheilen, welche die Krönung in Mailand nicht allein für den lombardisch-venetianischen Staat, sondern für ganz Italien haben dürfte, kann gewiß als der nicht geringste auch dies gerechnet werden, daß der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Mailand von den Buchhändlern der Lombardei eine Supplik entgegennahm, worin diese den Schutz des literarischen Eigenthums seiner Fürsorge empfehlen, und auf den Nutzen hinweisen, welcher durch ein zu diesem Behuf zwischen den Hauptstaaten Italiens geschlossenes Uebereinkommen der italienischen Literatur überhaupt erwachsen würde. Wenn für Italien die Zeit kommen wird (und wer, mit der Gegenwart dieses

Landes etwas vertraut, begriffe nicht, daß sie herannahet?), welche den Nachdruck als eine Erfindung der Barbarei bezeichnet, wird man deutlicher erkennen können, auf wie edle Weise ein Volk durch ein Besuch der Art den Geber der großartigen Amnestie geehrt hat. Man verkennt nicht, welche Schwierigkeiten sich der Ausführung eines solchen Planes entgegenstellen; doch blickt man auf das neueste Beispiel in Deutschland, wo ein ernstlicher Wille ganz andere Hindernisse aus dem Wege räumte. — Daß Toscana durch seine Begriffe und Gesetze vom freien Gewerbe den Nachdruck nicht ferner schützen dürfe, wird dabei allgemein gefühlt, und hat sich dieser Tage ebenfalls durch ein Besuch der hiesigen Buchhändler an den Großherzog ausgesprochen, worin sie den Wunsch äußern, in dieser Hinsicht der Vortheile der übrigen italienischen Staaten theilhaftig zu werden, in welchen doch wenigstens innerhalb der eigenen Grenzen kein Werk nachgedruckt werden darf. (Augsbg. N. Btg.)

Ueber die Holzschneidkunst.

So verwandt Kupferstiche und Holzschnitte auch sind, so verschieden ist doch die Kunst, sie hervorzubringen. Der Kupferstecher höhlt auf der Platte die Linien aus, der Holzschneider läßt sie auf dem Blocke stehen. Der Kupferstecher läßt die Oberfläche der Platte höher als die Linien, der Holzschneider dagegen schneidet sie tiefer als die Linien. Die schwarzen Linien der Kupferstiche werden durch Einschnitte, die schwarzen Linien der Holzschnitte durch Erhöhungen hervorgebracht. Der Holzschneider schneidet den Theil in dem Blocke, welcher weiß oder farblos bleiben soll, weg; der Kupferstecher dagegen läßt den Theil der Kupferplatte, welcher im Stiche weiß sein muß, völlig unberührt. Würde man einen glatten Holzblock so drucken, wie dies mit den Holzschnitten geschieht, so würde man eine völlig schwarze Fläche erhalten, von einer Kupferplatte dagegen eine völlig farblose Fläche, oder gar keinen Abdruck. Der Holzschneider geht von Schwarz aus, der Kupferstecher von Weiß; jener arbeitet, um Weiß zu erlangen, dieser müht sich ab, Schwarz zu erhalten. Das Schwarz oder der tiefste Schatten auf Holzstichen erfordert gar keine Arbeit. Auf Kupfer aber ist die Hervorbringung eines durchaus an Farbe gleichen Schattens eine Unmöglichkeit, und wo man etwas Annäherndes sieht, kann man sich darauf verlassen, daß es das Ergebnis großer Mühe und Arbeit ist.

Auch die Art, wie man die Farbe gebraucht, ist einander in den beiden Künsten entgegengesetzt. Die Farbe wird in die hohlen Linien der Kupferplatte, dagegen auf die erhabenen Linien des Holzblockes gebracht. Die Kupfer- oder Stahlplatte wird über einem Kohlenfeuer erhitzt, bevor man die Farbe in die ausgehöhlten Linien mittelst eines wollenen Ballens einreibt. Sobald genug Farbe eingerieben ist, wird die Oberfläche der Platte mit einem Lappen gereinigt und mit der flachen Hand und etwas Kreide geglättet. Dann wird das Papier auf die Platte gelegt, und man erhält den Stich, indem man das Papier in die mit Farbe gefüllten Linien preßt. Der Holzblock wird ganz so behandelt, wie der Druck mit Lettern, da diese ebenfalls erhaben sind. Ein anderer Unterschied zwischen Holzschnitt und Kupferstich ist, daß bei letzterem die Linien auch durch Scheidewasser eingedägt werden.

Die Hervorbringung von Schwarz ist ein großer Vorzug des Holzes über das Kupfer. Daher giebt es auch mehrere Effekte, in denen der Holzschneider sich auszeichnet. Wie überlegen das Kupfer auch, was Zartheit, Schärfe, Abwechslung, Fleisch und Luftperspektive betrifft, sein mag, besitzt der Schatten der Holzschritte doch eine Macht, der es, wenn sie mit Meisterschaft gehandhabt wird, das Kupfer nicht gleich thun kann. Der größte Vorzug aber, den das Holz vor dem Kupfer hat, liegt darin, daß es keiner Mittelsperson und keines Mittelprocesses zwischen dem Künstler und dem Stecher bedarf. Fast bei allen Kupferstichen muß das Bild zuerst in einen verkleinerten Maßstab gebracht, muß stets verkehrt auf die Platte gezeichnet werden, und nachdem es so gleichsam zweimal übersezt worden ist, und zwar gewöhnlich durch zwei verschiedene Uebersetzer, beginnt der Prozeß des Stechens, nicht des Bildes selbst, sondern der zweiten Copie desselben, die auf dem Kupfer in der That eine dritte ist, weil der Stecher die Linien machen muß, die in dem anderen Falle von dem Zeichner gemacht werden. Der Hauptzweck des Stechens ist, die Werke großer Künstler Tausenden, ja Millionen zugänglich zu machen, indem man sie in eine wohlfeile und tragbare Form bringt. Die Holzschritte, offenbar die wohlfeilste und tragbarste Form aller Darstellungen von großen Gemälden, entsprechen diesem Zwecke am besten, weil sie den Geist des Künstlers am genauesten und treuesten wiederzugeben vermögen. Bei den Holzschritten macht der Zeichner schwarze Linien mit einem Stift oder Pinsel, welche der Schneider unberührt läßt, so daß die schwarzen Linien die ursprüngliche Zeichnung selbst in druckbarer Form sind.

Wohlfeilheit ist der Vorzug der Stiche vor den Gemälden, und der Holzschritte vor den Kupferstichen. Eine Metallplatte ist unbrauchbar, sobald einige tausend Abdrücke von ihr genommen worden sind; ein Holzschritt aber giebt 2—300,000 Abdrücke, und so werden dann auch die Ausgaben, abgesehen davon, daß ein Holzschritt ersten Ranges viel weniger herzustellen kostet, als ein Kupferstich ersten Ranges, unter fast hundertmal mehr Käufer vertheilt. Dieser Umstand macht auch den Armen große Meisterwerke zugänglich, und der Einfluß des Schönen auf Milderung und Veredelung der Sitten bedarf keines Beweises.

Es giebt zwei Arten von Zeichnungen für Holzschritte. Bei der einen zeichnet der Zeichner jede Linie vor, bei der andern entwirft er nur die Umrisse und die Tinten, und überläßt die Ausführung dem Künstlergeföhle des Schneiders.

Das Kreuzschraffiren geschieht auf dem Kupfer leicht, kostet dagegen auf Holz viel Mühe und Zeit. Diese Manier vertheuert die Holzschritte; um daher Zeit und Kosten zu sparen, werden die Linien dicht und enge bei einander gezogen, was fast dieselbe Wirkung hervorbringt, wie das Kreuzschraffiren.

Eine sehr wichtige Person bei den Holzschritten ist der Drucker. Ein Holzschritt kann von einem großen Meister gezeichnet und geschnitten sein, wenn aber der Drucker nicht auch Künstler ist, wird das Werk doch schlecht ausfallen. Es giebt in London höchstens sechs Drucker, die einem Holzschritte volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen vermögen. Die schwärzesten Theile müssen nämlich den stärksten, die lichtesten den geringsten Druck erleiden, mithin ist der Drucker der Herr der Perspective und aller jener

zahllosen Eigenthümlichkeiten, wodurch sich ein guter Abdruck von einem schlechten unterscheidet.

Savage räth daher in seiner Practical Hints on Decorative Printing, daß der Drucker, sobald einem Schritte volle Gerechtigkeit widerfahren soll, sich von dem Künstler selbst einen guten Abdruck besorgen lasse, und als Muster vor sich lege, bis er durch eine richtige Anordnung der Ueberlagen und Abziehbogen einen der Wirkung nach gleichen Abdruck erzielt. Am besten wird es aber sein, wenn der Künstler persönlich an der Presse ist, und ihm die nöthige Anleitung giebt. Die feineren Theile eines schönen Schnittes bedürfen weniger Druck; aber die groberen müssen überlegt werden, um einen vollen und festen Druck hervorzubringen.

Die älteren Holzschneider bedienten sich verschiedener Mittel, um beim Drucke denselben Zweck zu erreichen. Statt eines ungleichen Druckes auf eine ebene Fläche bedienten sie sich eines gleichen Druckes auf eine unebene Fläche, indem sie den Block je nach den erforderlichen Tinten erniedrigten. Der überlegte Block kann nur mit der Handpresse gedruckt werden, und zwar nicht über fünfzig Abdrücke in der Stunde, ein erniedrigter Block aber macht die Sache für den Drucker fast mechanisch, so daß man mittelst der Maschine 800 Abzüge in der Stunde erhalten kann.

Die Farbe muß äußerst glatt und gleichgemischt sein, um sich von dem Block dem Papiere leicht mitzutheilen. Das Papier ist noch wichtiger. Chinesisches Papier, das man bis kürzlich nur von der Ausfütterung der Theekisten und den Einschlägen der Seidenstoffe erlangte, ist entschieden das beste und nimmt die schönsten Abdrücke an. Ein sprödes, steifes Papier trotz der Geschicklichkeit des besten Druckers, und ein grießiges oder knotiges Papier verdirbt den Block durch wenige hundert Abzüge mehr, als ein weiches Papier durch viele tausend, auch sehen die Abdrücke wie weiß punktiert aus. Das Papier muß sorgfältig gefeuchtet sein und die Feuchtigkeit gleich vertheilt werden, indem man es einige Tage vorher umwendet: ist es zu feucht, wird die Farbe nicht gleich angenommen, ist es zu trocken, so wird der Abzug rauh und uneben.

Am üblichsten zum Schneiden ist Buchbaum und Birnbaum. Der beste Buchbaum kommt aus der Levante. Das Holz wird in Scheiben gegen den Strich geschnitten, während man sonst und in Frankreich noch vor Kurzem es der Länge nach, oder zur Seite des Striches in Bretter schnitt. Durch die letztere Methode kann man durchaus keine feinen Linien herausbringen, auch bediente man sich damals in der Holzschneidekunst der Messer statt der Grabstichel.

Es können von den Holzblöcken Abgüsse in Metall genommen und ohne Ende vervielfältigt werden. Wenn die Mutter oder Form Gyps ist, so heißt der Abguß ein Stereotyp, wenn aber Metall, ein Polypotyp oder Cliché. Den Abdruck vor einem Polypotyp kann nur ein sehr scharfes und geübtes Auge von einem Abdrucke von einem Holzblocke unterscheiden. Die Stereotypen werden nie so schön, da der Gyps die feinen Linien des Holzes nie so durchbringt wie das Metall.

Ursprung der Zeitungen.

Die Idee der Zeitungen verdanken wir den Italienern. Der Titel ihrer gazettas war vielleicht abgeleitet von gazzera, was Elster oder Plauderer bedeutet, oder mit mehr Wahrscheinlichkeit von einer der Stadt Venedig eigenthümlichen Scheidemünze, gazeta genannt, welche das gewöhnliche Lesegeld für die Zeitungen war. Ein anderer Etymolog ist dafür, es von dem Lateinischen gaza zu leiten, was gesprächsweise in der Umgangssprache in gazetta verlängert wurde und einen kleinen Schatz von Neuigkeiten bezeichnet. Die Spanier leiten es von dem Lateinischen gaza ab und eben so ihr gazatero und das Englische gazeteer, für einen Zeitungsschreiber, und, was ihnen eigenthümlich ist gazetista für einen Zeitungsliebhaber.

Zeitungen nahmen also ihren Ursprung in Italien und unter der Regierung der aristokratischen Republik Venedig. Das erste Blatt war ein Venezianisches und nur monatliches; aber es war nur die Staatszeitung. Andere Regierungen nahmen später den Venezianischen Zeitungsplan an mit dem Venezianischen Namen: von einem einzigen Regierungsblatt ist eine Ueberschwemmung von Zeitungen auf uns eingedrochen.

George Chalmers giebt in seinem Leben Ruddiman's eine merkwürdige Specialnachricht über diese Venezianischen Zeitungen. — »eine argwöhnische Regierung erlaubte nicht ein gedrucktes Zeitungsblatt; und die Venezianische gazetta wurde lange nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts und selbst bis auf unsere Zeit nur in Manuscript vertheilt.« In der Magliabechi'schen Bibliothek zu Florenz finden sich 30 Bände von Venezianischen Zeitungen, alle in Manuscript.

Die ersten Zeitungsschreiber wurden von den Italienern menanti genannt; weil sie, wie Bossius sagt, gewöhnlich beabsichtigten, durch diese fliegenden Blätter verläumderische Reflexionen zu verbreiten, und gegen sie erließ Gregor XIII eine besondere Bulle, in welcher sie mit dem Namen menantes (von dem Lateinischen minantes, Drohende) bezeichnet wurden. Wir geben in dem Folgenden besonders einige Notizen über Englische Zeitungen.

Die Engländer verdanken der Weisheit der Königin Elisabeth und der Klugheit Burgleigh's die erste Zeitung. Die Epoche der Spanischen Armada ist auch die Epoche der ersten wirklichen Zeitung. Im Britischen Museum finden sich verschiedene Zeitungen, welche während der Zeit, als die Spanische Flotte im Englischen Kanale lag, im Jahre 1588, gedruckt wurden. Es war eine kluge Politik, in einem Augenblick des allgemeinen Schreckens, durch Bekanntmachung des wahren Thatbestandes der Gefahr falscher Berichte zuvorzukommen. Die erste Zeitung, betitelt: »The English Mercurio,« ging im Jahre 1588 aus der königlichen Druckerei hervor. Doch waren dieß nur außerordentliche Zeitungen, die von Zeit zu Zeit erschienen, wenn es jener schlaue Staatsmann Burleigh für nöthig erachtete, der auch, um das Nationalgefühl zu entflammen, einen Auszug eines Briefes aus Madrid giebt, der davon spricht, daß die Königin ermordet werden sollte, und Nordwerkzeuge sich schon an Bord der Spanischen Flotte befänden.

George Chalmers zog zuerst diese patriarchalischen Zeitungen, die mit dem Staube zweier Jahrhunderte bedeckt waren, mit Schmähhungen herab.

Als man die große Frage über die Volksrechte gegen die Bestrebungen der unbeschränkten Fürstengewalt mit dem Schwerte verhandelte, besonders aber zur Zeit Cromwell's, wurden die Zeitungen benutzt, um Gefühle der Loyalität oder Rebellion unter das Volk zu verbreiten, je nach den verschiedenen Gesinnungen und politischen Richtungen ihrer Verfasser. Seitdem finden wir verschiedene Blätter, betitelt: »News from Hull,« »Truths from York,« »Warranted Tidings from Ireland, &c.« Wir finden auch »The Scots' Dove« entgegengesetzt dem »The Parliament Kites« oder »The Secret Owl« — Kühnerer Muth veranlaßte kühnere Titel: »Heraclitus ridens« fand an »Democritus ridens« eine Opposition. Doch mehrere dieser Zeitungstitel zu nennen würde zu weit führen. Wir finden eine ungeheure Anzahl dieser »Mercuries,« die, wenn man sie alle aufzählte, Lachen erregen würden; sie geben uns ein recht anschauliches und interessantes Bild der einzelnen Zeitperioden.

Politischen Zwecken gewidmet, wurden sie bald ein öffentlicher Nachtheil, indem sie als Zufluchtsort für parteiliche Böswilligkeit dienten, und bis in die fernsten Enden des Königreichs die unerschämte Stimme aller Parteien wiedertönen ließen. Sie brachten die Herzen der Menschen mehr und mehr in Widerspruch, entzündeten ihre Gemüther zu einer größern Wuth und gaben dem Schwerte des Bürgerzwists eine schärfere Schneide.

Gleichwohl blieben die Zeitungen nicht ohne wohlthätigen Einfluß und nicht alle Zeitungsschreiber mißbrauchten diese Organe der öffentlichen Meinung auf eine unerlaubte und verderbliche Weise; vor Allem müssen wir drei große Heroen auf diesem Gebiete der Literatur mit hoher Auszeichnung erwähnen, Marchamont Nedham, Sir John Birkenhead und Sir Roger L'Estrange. — Nach der Revolution wurden die Zeitungen, befreit von den Fesseln der Staatsaufsicht, immer mehr die Organe für freie Besprechung politischer Angelegenheiten, aber auch immer mehr die Kampfplätze der Parteien. Einen wohlthätigen Einfluß auf die engl. Zeitungen hatten die geistreichen Männer, die sich zu Anfange des 18. Jahrh. zur Herausgabe der Wochenschriften »The Tatler,« »The Spectator« und anderer verbanden, und auch zuweilen politische Nachrichten mittheilten.

Miscellen.

Washington's Correspondenz ist in Nordamerika in 12 Bänden erschienen. Die Arbeit, welche diese Sammlung erforderte, muß unermesslich gewesen sein, wie man schon daraus abnehmen kann, daß die Privatcorrespondenz, seine eigenen Briefe und die empfangenen zusammen 200 Foliobände füllten. Dann kamen alle noch vorhandenen Berichte über die Sitzungen des alten Congresses im Manuscript, die Archive aller ursprünglich dreizehn Staaten, die Privatsammlungen vieler Staatsmänner u. s. w. Auch ließ sich das Werk nicht abfassen ohne Nachforschungen in Europa: über 600 officielle französische Depeschen wurden dem Herausgeber in Paris zugestellt. Unter einer solchen Last von

Vorbereitungsarbeiten wäre ein gewöhnlicher Fleiß erlegen, auch abgesehen von der Nothwendigkeit, eine Masse gedruckter Quellen durchzulesen. Der Bearbeiter dieser Correspondenz ist Hr. Jared Sparks.

Polnische Literatur in England. Eine in London gegründete Monatschrift, das Polish Monthly Magazine, deren erstes Heft im Oktober erschienen ist, beschäftigt sich hauptsächlich mit polnischer Sprache und Literatur. Der Ankündigung zufolge enthält dieses Heft, außer einem einleitenden Artikel, eine Betrachtung über die polnischen Dissidenten, statistische Notizen über Polen, einen humoristischen Aufsatz unter dem Titel »Sitten und Trachten« und Correspondenzen aus verschiedenen Orten. Englische Blätter, namentlich der Atlas, warnen die Herausgeber dieser neuen Zeitschrift vor politischen Controversen, da diese, in englischer Sprache geführt, nothwendig auch Raisonnements über britische Zustände veranlassen würden, die der Britte nicht gern von Ausländern demonstrirt sehe, besonders wenn es in so leidenschaftlicher Weise geschähe, wie man es von den in England und Frankreich lebenden Polen gewohnt sei.

Bibliotheken in Paris. Die königl. Bibliothek und die übrigen öffentl. Bibliotheken in Paris zählen, nach den neuesten Angaben, 1,823,600 Bände, 108,800 Manuscripte, 100,000 Münzen und 1,500,000 Kupferstiche. Die Schätze der königl. Bibliothek allein werden auf 900,000 Bände und 60,000 Manuscripte angegeben; sie hat auch die meisten Kupferstiche und Münzen, und 300,000 Karten und Plane.

Vergleichende Zusammenstellung des Absatzes der Pariser politischen Blätter außerhalb Paris, in den Monaten Juli bis September. Die Revue de deux Mondes giebt in ihrer Nummer vom 17. October die Zahl der Exemplare an, welche von jedem Journale während der Monate Juli, August, September zur Post gegeben worden sind *).

	Juli.	August	September.
La Presse	7518.	7229.	7278.
Le Siecle	7359.	7226.	7406.
Journal des Debats	4764.	4878.	4914.
Gazette de France	4220.	4131.	4133.
Constitutionnel	3864.	3845.	3733.
National	2636.	2599.	2504.
Quotidienne	2301.	2314.	2319.
Le Temps	2033.	1952.	1932.
Commerce	1699.	1731.	1734.
Journal général	1568.	1488.	1439.
L'Europe	1074.	1156.	1663.
Journal de Paris	832.	688.	604.
La France	818.	789.	750.
Moniteur parisien	413.	418.	416.
Le Bon Sens	324.	301.	304.
Messenger	336.	301.	308.

Es versteht sich, daß in dieser Aufzählung die Pariser Abonnenten nicht mit begriffen sind.

*) S. Nr. 29, Miscelle.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[180] In der **Crenzbauer'schen** Buchhandlung in Carlsruhe ist neu erschienen:

Büchner, Wih. Dr., Festbüchlein. Eine Sammlung von Betrachtungen, Erzählungen, Lebensbeschreibungen und Gedichten, für Schulen und Familienkreise. Mit 1 Stahlstich. 12. (27 Bogen) geb. 1 Rthlr. 4 Gr.

Geib, K., malerische Wanderungen am Rhein von Konstanz bis Köln, nebst Ausflügen nach dem Schwarzwalde, der Bergstraße und den Bädern des Taunus. Mit 96 Ansichten in Stahlstich. Vollständig in 1 Band. geb. 6 Rthlr.

Das Werk ist auch in folgenden Abtheilungen einzeln zu haben:

I. Abtheilung. Der Bodensee und die Ufer des Rheins von Konstanz bis Basel. Mit 13 Stahlstichen. geb. 1 Rthlr. 8 Gr.

II. Abtheilung. Die Bergstraße, der Schwarzwald von Basel bis in die Gegend von Straßburg, das Murgthal und die rheinische Pfalz. Mit 23 Stahlstichen. geb. 2 Rthlr.

III. Abtheilung. Der Rhein von Mainz bis Köln. Mit 60 Stahlstichen. geb. 3 Rthlr. 16 Gr.

Life, the, of Dr. Benjamin Franklin, written by himself, to which are added Essays by the same author. Mit einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauch. 8. geh. 12 Gr.

Schweizerland, das malerische. Sammlung von 100 der schönsten Ansichten aus der Schweiz von den besten Meistern auf Stahl gestochen, unter Leitung von C. Frommel und Henri Winkles. Mit einem Wort zur Charakteristik der Schweiz von August Lewald. In 4 Abtheilungen, jede mit 25 Ansichten. Preis des ganzen Werks. gr. 12. 7 Rthlr.

Suisse pittoresque, la. Recueil de cent des plus belles vues de la Suisse, gravées sur acier par les meilleurs artistes sous la direction de C. Frommel et de Henri Winkles. Avec un texte explicatif par Auguste Lewald; traduit de l'allemand par Eugène Worms. 4 livraisons. in-12. 7 Rthlr.

[181] Durch J. J. Weber in Leipzig lassen wir ausliefern:

HISTOIRE DE L'EMPEREUR NAPOLEON

PAR P. M. LAURENT DE L'ARDECHE.

ILLUSTREE

DE 500 DESSINS PAR HORACE VERNET.

Un grand volume in-8.

Subscriptionsbedingungen.

Die Geschichte Napoleons erscheint in 40 Lieferungen à 5 fl. Wer für das ganze Werk beim Empfang der ersten Lieferung pränumerirt erhält, dasselbe (statt 8 fl. 8 gr.) für 7 Thaler.

Die erste Lieferung ist bereits erschienen und auf unserm leipziger Lager vorräthig.

Paris, den 15. November 1838.

Desforges & Comp.

[182] Der von mir gemachte Versuch, durch Verbreitung wissenschaftlich geordneter Verzeichnisse meinen ältern und neuern Verlag mehr bekannt, und besonders größere theuere Werke durch temporäres Herabsetzen der Preise verkäuflicher zu machen, hat bei thätiger Verwendung meiner Herrn Collegen den besten Erfolg gezeigt.

Als Fortsetzung der bisher gelieferten **belletristischen, medicinischen, philologischen, juristischen und theologischen** Verlagsberichte, sandte ich Ihnen heute einige Exemplare von dem

V e r z e i c h n i s s
außerordentlich wohlfeiler
historischer, staatswissenschaftlicher und philosophischer
Schriften,

deren gefällige zweckmäßige Vertheilung ich Ihnen um so mehr anempfehle, da jede einzelne Abtheilung gehaltvolle Schriften rühmlichst bekannter Verfasser enthält, und für jeden Gelehrten von Interesse sein wird.

Von den herabgesetzten Preisen, welche jedoch nur für Bestellungen in fester Rechnung gelten, erhalten Sie auch hier den üblichen Rabatt von 33¼ %.

Die für Ihren Wirkungskreis benötigten Exemplare des heute ausgegebenen, als auch etwaigen Mehrbedarf von den oben erwähnten Verzeichnissen, ersuche ich Sie mir recht bald auf dem Ihnen gesandten Circular angedruckten Zettel aufzugeben.

☞ Zu Ende des heute expedirten Verzeichnisses habe ich neben den bisher versandten wissenschaftlichen, auch das seit Juli d. J. ausgegebene **Verzeichniß** einer **Sammlung Jugendschriften** erwähnt, wovon bereits die Mehrzahl der Sortimentshandlungen, bei Abnahme der unter **höchst vortheilhaften Bedingungen** offerirten **vollständigen** Sammlung von Kinderschriften, die zum Vertheilen verlangte Anzahl Verzeichnisse erhielten. — Durch fortwährend eingehende Aufträge sind bis jetzt 5 Artikel aus der compl. Sammlung gänzlich vergriffen, wofür ich laut Anzeige im Börsenblatt Nr. 87, wenn von dem Besteller keine Wahl getroffen wird, ein 2tes Exemplar neuer, leicht verkäuflicher Bilderbücher liefere.

Diejenigen Handlungen, welche zu bevorstehendem Weihnachtsfeste ihr Lager mit dem noch vorhandenen Jugendschriften zu **außerordentlich billigen Preisen** completiren wollen, ersuche ich um bald gefällige Einsendung ihrer Bestellung.
Leipzig, den 5. Novbr. 1838.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

Carl Enblich.

Nachträglich bemerke ich, daß die laut Circular vom 16. Juli d. J. nur für meine Herrn Collegen herabgesetzten Preise einzelner Jugendschriften, so wie die gleichzeitig gestellten vortheilhaften Bedingungen, mit Ende dieses Jahres unbedingt aufhören.

Der Druge.

[183]

Catalogue général

de la

Littérature Française.

Contenant

les ouvrages publiés en France,

et ceux en langue française imprimés à l'étranger pendant l'année

1837,

les principales collections de la littérature française moderne, les grands ouvrages de luxe, les éditions illustrées, pittoresques etc., les ouvrages paraissant par livraisons, complets ou en publication, enfin la liste des journaux politiques et littéraires publiés en France pour l'année 1838;

avec

Table systématique

pour les ouvrages imprimés en 1837 et les journaux de 1838.

Publié par la librairie

Brockhaus & Avenarius.

Première année. Prix 3 Fcs.

Paris & Leipzig, le 20. Novembre 1838.

Brockhaus & Avenarius.

[184] So eben empfangen wir von unserem pariser Hause folgende interessante Neuigkeiten in wohlfeilen Pariser Original-Ausgaben:

Masson, Michel. — Henry. 3me Édition. 2 vol. in-18. 2 Rthlr.

Sandeau, Jules. — Madame de Sommerville; suivie de: un jour sans lendemain. 3me Édition. 2 vol. 2 Rthlr.
Leipzig, den 20. November 1838.

Desforges & Comp.

[185] **Antiquarisches Bücher-Verzeichniß.**

So eben ist erschienen und an alle Antiquar- und Buchhandlungen, die mit mir Antiquar-Geschäfte machen, versendet worden:

III. Verzeichniß antiquarischer Bücher aus der protestantischen und katholischen Theologie, die um beibemerkte äußerst billige Preise, gegen baare Zahlung zu haben sind in der **Blaesing'schen** Antiquarhandlung in Erlangen.

Wer von diesem 2283 Nummern enthaltenden werthvollen Cataloge außerdem Exemplare in mäßiger Anzahl wünscht, erhält solche von Herrn **Steinacker** in Leipzig ausgeliefert.

Hierz zu eine literarische Beilage von J. J. Weber in Leipzig.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

December, 1.]

— N^o 35. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

† Leipzig, den 15. Nov. In Paris erscheint wieder eine neue Zeitschrift, die zunächst ihr Augenmerk auf den Buchhandel gerichtet hat. Sie führt den Titel: *Le Panorama de la Presse, des Arts et de l'Industrie*. Wöchentlich erscheint eine Nummer im größten Format, hauptsächlich aus buchhändlerischen Annoncen mit kurzen *Raïsonnements* und einer vollständigen Bibliographie bestehend. Ueber den Zweck spricht sich die Redaction folgendermaßen aus: »Das Panorama, namentlich den Buchhändlern in Paris und der Provinz zugeeignet, soll nicht ein trocknes Bücherregister sein. Der literarische Theil des Journals soll regelmäßig genaue Berichte über die jede Woche erschienenen Werke enthalten. Es wird die Fehler und Vorzüge eines jeden unparteiisch hervorheben und mit der möglichsten Klarheit ihren Inhalt angeben, so daß der Leser den Bewegungen der Presse, welche heut zu Tage wie bekannt einen ungeheuern Umfang gewonnen hat, stets folgen kann. Die Redactoren des Panorama haben geglaubt, hierdurch eine mitunter sehr schädliche Lücke auszufüllen, indem sie den Buchhändlern der Provinz bei ihrer Auswahl für die Zukunft die Hand bieten. Diese werden es so nicht umgehen können, sich dies Journal anzuschaffen. — —

Die Inserate, welche bei diesem Journal den Haupttheil bilden, glauben die Herausgeber namentlich dadurch sich zu erzielen, daß sie außer den für die Abonnenten bestimmten Exemplaren noch 5000 gratis vertheilen lassen. Ein Urtheil über dieses Unternehmen zu fällen, erlaubt die eine uns vorliegende Nummer nicht, es scheint aber wenigstens nicht so linksich angegriffen zu sein, wie andere auf den Buchhändler abgesehene Blätter, die in der letzten Zeit entstanden und größtentheils in ihrer Geburt wieder erstickt sind.

Eine ruhmvolle Ausnahme von diesen macht der von Brockhaus & Wenarius ausgegebene *Catalogue général de la littérature française, année 1837*, die in Deutschland nur noch in einzelnen Exemplaren existirt, von welchen uns eines auf kurze Zeit zu Gesicht gekommen ist. Eine ausführlichere Anzeige von diesem Werke können wir daher zur Zeit noch nicht geben und müssen uns darauf beschränken, es allen Literaturfreunden, namentlich aber den Sortimentisten, welchen dieser Katalog bald

so unentbehrlich wie der Hinrichs'sche sein wird, dringend zu empfehlen.

Leipzig, den 20. Novbr. Wir haben bereits in Nr. 30 und 31 dieses Blattes die Adresse der Würzburger und Reginer Buchhändler an Sr. Maj. den König von Baiern vollständig abgedruckt. Um die Geduld unserer Leser nicht mit der wörtlichen Aufführung aller eingereichten Vorstellungen, die doch im Wesentlichen mit erstgenannter übereinstimmen, zu ermüden, beschränken wir uns darauf, aus der süddeutschen Buchhändlerzeitung folgende Einleitung der Petition der Münchner Buchhändler, welche als kurzer historischer Abriß des Entstehens und Umschlagens des »Central-Schulbücher-Verlag's« nicht ohne Interesse ist, mitzutheilen.

»Es war zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, unter der Regierung Wilhelm's V., Herzogs von Baiern, als die damaligen Religionsstürme das katholische Baiern mit einer Fluth sektirerischer Schriften überschwemmten, welchem ein Ziel zu setzen hohe Zeit war.

Der Buchhandel, der in Baiern damals noch ganz in seiner Wiege lag, war nicht geeignet, das Organ dieser Gegentendenz zu bilden, und so wurde denn von dem damaligen Jesuitenprovinzial, Melchior Hartl, ein eigenes Institut unter der Firma: »Goldenes Almosen« gegründet, dessen bloß religiös-polemische Zwecke Jedermann kannte.

Die Zeiten änderten sich mittlerweile, der Orden der Jesuiten erlosch in Baiern, allein nicht dieses von ihnen gegründete Institut, welches man nun für die Erziehung der Jugend und zur Befestigung des Katholicismus in Baiern überhaupt benutzte, und von Zeit zu Zeit mit Privilegien versah, während das Verlagsrecht der Normalschulbücher des Instituts selbst zuerst in die Hände des Buchbinder Dettl, und von diesem käuflich an den deutschen Schulfond übergegangen war, und den Namen Schulfonds-Bücherverlag erhielt.

Eines der wichtigsten Privilegien, welches durch eine allerhöchste Verordnung vom 15. April 1808 erneuert wurde, erlangte dieser Schulfonds-Bücherverlag unterm 12. Oktober 1785, und lautete dahin:

»daß die Anstalt alle planmäßigen Schulbücher und andere zur Erziehung und zum Unterrichte dienlichen Schriften ganz

allein zu verlegen, zu drucken, feil zu haben, zu verkaufen und verkaufen zu lassen, das Recht haben solle. — So lange dieses Privilegium bestehe, dürfe keine Druckerei oder Buchhandlung sich bei Strafe von 100 Dukaten erlauben, irgend eine im Schulbücher-Verlage erscheinende Schrift zu drucken und zu verkaufen. «

Dieses Privilegium wurde zur Zeit seiner Ertheilung nur von den planmäßig vorgeschriebenen Büchern, Tafeln u. des Elementar-Unterrichts verstanden, und in dieser beschränkten Ausdehnung auch ausgeübt. Da erschien unterm 3. Februar 1834 eine neueste Allerhöchste Verordnung, die Abänderung der Schulordnung betreffend, des Inhaltes:

»daß der Münchner Central-Schulbücher-Verlag künftig den Druck und Verlag sämtlicher in Baiern einzuführender Schulbücher für die lateinischen Schulen und Gymnasien übernehmen sollte. «

Gegen diese Verfügung, welche bei ihrer Realisirung alle bayerischen Buchhändler ruiniert hätte, beschwerten sich die Buchhandlungen München's, Würzburg's und mehrere andere des Königreiches unterm 5. und 18. April 1834, und die Gerechtigkeit Eurer Königlichen Majestät ließ der Sache ihr bisheriges Bewenden. Nun ist aber ein Allerhöchstes Rescript vom 2. Mai 1838 erschienen, in welchem bestimmt wurde:

»daß die königlichen Rectorate den Bedarf der neu einzuführenden Lehrbücher in den Studienanstalten des Königreiches diesseits des Rheines von dem königlichen Central-Schulbücher-Verlage in München direct zu beziehen, und solche nicht durch den Buchhandel zu debittiren seien. « —

□ Aus dem Werrathal, im November. (Schluß.)

Wenden wir uns nun der bibliopolischen Wirksamkeit unseres kleinen Gebietes zu, so wird es wohlgethan sein, die diesem Gebiete angehörenden Buchhandlungen der Anciennität ihres Bestehens nach, aufzuführen. Hildburghausen hatte früher eine Hofbuchhandlung, wie Meiningen, und der Eigenthümer derselben, Hanisch, besaß ausschließliches Privilegium auch von dem hiesigen Hofe. Lange versorgte er beide Nachbarsstädte mit dem literarischen Bedarf. Später etablirte er in Meiningen eine Commandite, welche durch Kesselring verwaltet wurde, nach Hanisch's Tode erwarb der hiesige Hofbuchdrucker und Buchhändler Hartmann das Hanisch'sche Privilegium und Kesselring gründete in Hildburghausen erst eine Leihbibliothek, dann ein neues buchhändlerisches Etablissement, unter dem Titel: Literaturcomptoir, während die vormalige Hanisch'sche Handlung und Hofbuchdruckerei von Sadow erkaufte wurde, der das Druckgeschäft in Verbindung mit Steindruckerei und Schriftgießerei zu einem sehr blühenden erhob. Hierauf kam der Buchhändler und Buchdrucker Fr. Keyßner in den Besitz der hiesigen Hofbuchhandlung, und nach Hartmann's Tode ging auch die Hofbuchdruckerei an diesen über. Im Jahr 1828 übersiedelte der Chef des bibliographischen Instituts Meyer von Gotha nach Meiningen, wandte sich aber, da es hier an den für sein Geschäft nöthigen Räumlichkeiten gebrach, nach Hildburghausen, wo ein fürstliches Gebäude erwünschte Bequemlichkeit darbot. Einige Jahre später gründete ein junger Mann, der im Kesselring'schen Geschäft gestanden hatte, C. Glaser,

eine Buchhandlung in Schleusingen, die er mit anerkennenswerthem Fleiße emporzubringen strebte. Im Jahre 1833 etablirte die Kesselring'sche Hofbuchhandlung eine mit Leihbibliothek verbundene Kunsthandlung in Meiningen, für welche 1837 auch das Privilegium des Buchhandels erworben wurde. Einer guten Leihbibliothek hatte sich Meiningen schon früher zu erfreuen, die der Apotheker Jahn sen. unterhielt, eine zweite hielt Hofbuchhändler Keyßner, welcher nach Jahn's Tode durch Ankauf beide Bibliotheken vereinigte.

Was die Verlagsthätigkeit aller dieser Handlungen betrifft, so ist solche dem buchhändlerischen Publikum als bekannt vorauszusetzen, und ein Namhaftmachen ihrer mancherlei Artikel hier nicht am Orte. Manches gute Werk ist durch dieselben zu Tage gefördert worden. Die Kesselring'sche Hofbuchhandlung liefert jedes Jahr eine verhältnismäßige Anzahl Nova, wissenschaftliche sowohl, als belletristische und musikalische; die Keyßner'sche Hofbuchhandlung zeigt sich minder regsam, vielleicht, weil frühere Verluste abschreckten, vielleicht weil ihre Pressen unaufhörlich mit örtlichen Curranntikeln beschäftigt sind, doch zieren Namen, wie Sicker, von Donop, Schlegel (Materialien u.), Emmerich, Schaubach u. a. ihren Verlagskatalog. Das jugendlich aufstrebende Geschäft in Schleusingen brachte bald die Autorennamen von Jahn, Spazier, Holtei, Göschel, Beckstein, neben anderen Unternehmungen, und versuchte sich auch im Musikalien- wie im Kunstverlag. Holbein's Madonna und Christus von Barth, Morillo's Johannes der Täufer als Kind, von Blaschke, Titian's Zinsgrotschen, gem. v. Kühn, Stahlstich von Serz u.

Die eigenthümliche merkantile Thätigkeit der Schnellpressen des bibliographischen Instituts ist in der Buchhändlerwelt weit mehr bekannt, als beliebt; der Chef dieses Instituts ist ein Mann von ungemeiner Thatkraft, Energie des Geistes, voll Kunstenthusiasmus, der über ungewöhnliche Kräfte gebietet, es aber liebt seinen eignen Weg zu gehen. Wer kennt nicht das überall verbreitete Universum, die Atlanten, die Bibeln? Der Meyer'sche Kunstverlag steigert sich zu einer achtungswerthen Höhe. So eben wurden wieder ein trefflicher Luther, eine Magdalena von Barth und eine Madonna della Sedia ausgegeben. Eine Sammlung von Radierungen der besten deutschen Künstler wird vorbereitet, und es ist vorauszusagen, wie zu behaupten, daß dieses Institut in Bezug auf Zahl und Gediegenheit seiner Productionen sich mit jeder andern artistischen Anstalt Deutschlands wird messen können.

Möge diese Uebersicht Ihren Wünschen einigermaßen entsprechen und dem Auslande darthun, daß auch in unserm Lande literarische Kräfte volle Lebensthätigkeit zu entwickeln bemüht sind. —

München, den 18. November. Zu Nürnberg wurden, wie früher zu Augsburg am 17. Novbr. auf Antrag der dortigen Buchhandlungen die von dem Central-Schulbücher-Verlag für die Studienanstalten dahin geschickten Schulbücher aus fremdem, nicht eigner Verlage von dem Magistrate wegen Gewerbsbeeinträchtigung mit Beschlag belegt. Es waren Lehrbücher, welche der Central-Schulbücher-Verlag nicht selbst herausgegeben, sondern bei anderen in- und ausländischen Buchhandlungen und Verlegern

aufgekauft, mit seinem Stempel bedruckt und zuerst an die Rectorate zum Verkauf an die Schüler geschickt hatte; von dem Rectorate war aber die Uebernahme solchen Debits verweigert, der Bücherballen zurückgesendet, dann an den Filialverleger, die Buchhandlung von Kiegel und Wiefner, zum Absatz übermachtet worden. Aus gleichem Grunde des Mangels einer Concession zum Sortimentshandel, und also der Gewerbsbeeinträchtigung, wurde am 19. November auch vom bamberger Magistrat ein Ballen solcher Bücher, an das Rectorat zum Debit bestimmt, auf den Antrag aller vier dortigen Buchhandlungen in der Halle mit Beschlag belegt. Der Vorstellung, welche bereits allerhöchsten Orts bezüglich dieser neuerlichen Anordnungen von Seiten des Central-Schulbücherverlags eingereicht wurde, haben sich nunmehr sämmtlicher bayerische Buchhandlungen angeschlossen.

England.

London, im November. Vor Kurzem hat man in Moulmein (an der birmanischen Grenze) eine birmanische Zeitung gegründet, die unter den Eingeborenen bereits festen Fuß zu fassen scheint. »Die Zahl der eingeborenen Abonnenten,« sagt die Moulmein-Chronicle, »beläuft sich bereits auf vierzig, was um so mehr sagen will, als die Birmanen im Ganzen keine Freunde des Lesens sind. Die birmanische Literatur besteht namentlich aus Büchern zur Geschichte und Arzneikunst, so wie aus Romanen, die aber im Ganzen sehr uninteressant sind. Die Helden desselben sind gewöhnlich Halbgötter, welche bezauberte Waffen besitzen, mit denen sie Tausende erlegen u. dergl. Ihre Poesie ist sehr umständlich und den Eingeborenen selbst nicht immer klar. Der Inhalt der obenerwähnten Zeitung bezieht sich namentlich auf Ava und die gegenwärtigen Zustände.«

Frankreich.

À Paris, Anfang November. Der Schluß des Monats October ist stets die Erndtzeit für den Buchhandel. In dieser Spätjahreszeit, wo die Luft frischer und die Erde feuchter wird, wo die Blätter abfallen und der Nebel sich erhebt, verläßt die pariser fashionable Welt das Land und verlangt in der Hauptstadt der Wissenschaft wieder ihre periodische Weide.

Dieses Jahr haben die Verleger nicht auf sich warten lassen, sondern die meisten sind sogar zeitiger, als sie versprochen, mit ihren Neuigkeiten hervorgetreten, wofür wir ihnen im Namen der lesenden Welt nicht genug danken können.

Schon hat Ledhuy uns seine »Mémoires de la mort,« welche dem Namen des Verfassers ein langes Leben versprechen, dargebracht, Arnould Frémy hat in den »Roués de Paris« die ganze Biegsamkeit seiner schöpferischen Einbildungskraft entfaltet, und Emanuel Gonzalés »Souffre douleur« wird dazu beitragen, den Ruhm dieses jungen Schriftstellers, dem wir nur noch einige Unerfahrenheit vorwerfen müssen, zu vermehren. Madame Flora Tristan hat sich an's Werk gemacht, ohne die völlige Vernarbung ihrer Wunde zu erwarten. Schon hat sie an den »Mémoires et perigrinations d'une paria« bedeutende Verbesserungen gemacht und Alles berechtigt uns zu der Hoffnung, daß der Buchhändler Ledvocat uns bald dies neugeborene Werk wird überliefern können, so wie einen Roman von derselben Verfasserin, welcher als in diesem Monat erscheinend angekündigt ist.

»Le marchand du Havre« von Jacob (bibliophile) und »Les trois aveugles« von Arnould Delavergne sind gute, aber alte Neuigkeiten, welche wir schon in den Feuilletons der verschiedenen Journale mit Interesse gelesen haben. Wir wünschen diesen beiden Arbeiten allen Beifall und wir zweifeln um so weniger, daß sie diesen erreichen werden, als sie zugleich in den Namen Ambrosius Dupont, dessen Geschmack selten einen Mißgriff zuläßt, eine Empfehlung mitbringen.

Kurz man verspricht uns für die kommenden 14 Tage eine Menge interessanter Neuigkeiten, von welchen zu seiner Zeit das Nähere. Wir können nicht umhin, zuletzt die Aufmerksamkeit auf Mervilles »Echelle du mal« zu lenken und Lemmonier's neues Werk doch wenigstens zu erwähnen. Dieser Literat, schon bekannt durch seine vortrefflichen Reisebeschreibungen, hat uns neulich eine neue Sammlung von mosaïque littéraire voll wichtiger Bemerkungen über fremde Kunst und Wissenschaft dargebracht.

— Das in No. 30 erwähnte Rundschreiben des Ministers Salvandy vom 17. October 1838 lautet: Herr Rector! Die vorzüglichsten Buchhändler von Paris, die sich mit der Veröffentlichung von Büchern beschäftigen, welche zum Unterricht angewendet werden, benachrichtigen mich, daß eine Unzahl von Nachdrücken dieser Werke existiren, und beklagen sich über die Leichtigkeit, mit der sie in die Schulen eingeführt werden, wo ihr Preis sie den ursprünglichen Ausgaben vorziehbar zu machen scheint, wie sie sagen. Daher entsteht der doppelte Nachtheil, daß der Gebrauch von incorrecten Ausgaben befördert wird und die rechtmäßigen Verleger entmuthigt werden, indem sie getäuscht in ihren Speculationen sich oft gezwungen sehen, darauf zum Schaden der Wissenschaft zu verzichten, Werke zu verbessern, und selbst herauszugeben, weil sie fürchten, nicht ohne Schaden und Störung die Sache zu Ende führen zu können.

Sie werden daher, Herr Rector, die Vorsteher der Anstalten für den Secundär- und Primär-Unterricht einladen, Vorsicht darauf zu verwenden, daß kein Nachdruck in Zukunft in den Collegien und Schulen zugelassen werde. Sie werden Ihre Aufmerksamkeit auf die Nachteile richten, welche für die Studien aus solchen incorrecten Ausgaben entstehen müssen. Außerdem liegt der Thatfache des Nachdrucks eine schuldige Handlung zum Grunde, die das Gesetz und die Moral gleichermaßen mißbilligen, und also wird kein Mitglied der Universität, davon bin ich überzeugt, sich zum Mitschuldigen machen wollen. Ich lade Sie ein, den Herren Vorstehern der Anstalten aller Grade in Erinnerung zu bringen, daß Sie keine anderen Bücher in Gebrauch nehmen sollen, als solche, die förmlich von der Universität für gut befunden und berechtigt sind; und bitte Sie, ihnen bemerklich zu machen, daß es leicht ist, jeden Irrthum zu vermeiden, da ja immer der Titel des Werkes von der Anzeige des Namens des Verlegers in den Bekanntmachungen der Beschlüsse, die sich auf jene Werke beziehen, begleitet ist. Das Interesse der Studien befiehlt Ihnen, darüber zu wachen. —

Der Minister des öffentlichen Unterrichts u.
Salvandy.

Nordamerika.

Nach dem American Almanac für 1839 sind in den Jahren 1834 und 1835 in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 1013 Werke erschienen, welche 1300 Bände bildeten und ein Capital von 1,220,000 Dollars gekostet hatten. Im Jahre 1836 stieg die Zahl der neuen Werke bedeutend, und die Kosten der Herausgabe beliefen sich auf 1½ Millionen Dollars. Auf die Städte Boston, Newyork, Philadelphia und Hartford kamen ¼ sämtlicher neuen Werke. Unter den in den Jahren 1833, 1834 und 1835 erschienenen Werken waren 1030 Originale und 854 Nachdrücke. In den meisten Fällen sind die Auflagen eines und desselben Werkes größer und häufiger als in anderen Ländern. Mehrere nachgedruckte englische Werke haben in Amerika drei und vier Auflagen erlebt, während die Verleger der Originale nur eine gemacht hatten. In einem Falle wurden in Amerika 100,000 Exemplare eines Werkes abgesetzt, wovon der englische Verleger nur vier Auflagen, jede zu 1000 Exemplaren, verkauft hatte. In den letzten zehn Jahren hat sich der Geldwerth der literarischen Erzeugnisse in Amerika um mehr als das Doppelte vermehrt. Der Absatz von fünf Buchhandlungen belief sich im Jahre 1836 auf 1,350,000 Dollars. Ein einziger Verleger bezahlte innerhalb fünf Jahren vor 1834 für die Erwerbung von Verlagsrechten über 1,300,000 Dollars, wovon 30,000 Dollars auf zwei Werke kamen. Der »American Almanac« fügt hinsichtlich des Verhältnisses zwischen einheimischen Originalen und nachgedruckten Werken hinzu, daß dasselbe im Jahre 1834 folgendermaßen stand: Schriften über Erziehung 73 und 9, Theologie 37 und 18, Romane 19 und 95, Geschichte 19 und 17, Rechtswissenschaft 20 und 3, Poesie 8 und 3, Reisen 8 und 10, schöne Künste 8 und 0, Werke vermischten Inhalts 59 und 43. Es scheint daraus hervorzugehen, daß in der amerikanischen Literatur die wissenschaftliche und praktisch nützliche Richtung vorherrscht und Werke der Phantasie meist aus dem Auslande eingeführt werden. Schulbücher werden fast alle in den Vereinigten Staaten geschrieben oder compilirt, und man kann auf die ansehnlichen Geschäfte, die mit beliebten geographischen Werken der Art gemacht werden, aus dem Umstande schließen, daß von einigen innerhalb zehn Jahren 100,000 bis 300,000 Exemplare abgesetzt worden sind. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der amerikanischen Originale gegen nachgedruckte Werke beinahe verdoppelt. (v. A. 3.)

Schriftstellerisches Eigenthum und Verlagsrechte in Spanien *).

Bevor das die Freiheit der Presse in Spanien betreffende Reglement vom 22. Oktober 1820 erschien, durfte kein Autor

*) Obgleich dieser Aufsatz mehreren unserer Leser bekannt sein dürfte, da er gleich nach seinem Erscheinen in dem »Magazin für die Literatur des Auslandes« (von welchem auch wir ihn entlehnt haben) in mehrere Journale überging, glauben wir doch, daß er in diesem Blatte nicht fehlen darf, und bemerken nur noch, daß wir zum Abdruck des fraglichen Artikels die Genehmigung der Redaction des »Magazin's« nachgesucht haben.

ohne vorgängige Erlaubniß der Behörden seine Werke drucken lassen. Nach dem erwähnten Reglement aber, das durch ein Dekret vom 17. August 1836 wieder in Kraft getreten ist, steht es hinführo jedem Spanier von Rechts wegen frei, seine Gedanken und Meinungen ohne vorgängige Censur durch den Druck zu veröffentlichen. Ausgenommen von dieser allgemeinen Bestimmung sind nur solche Schriften, deren Inhalt die Bibel oder Dogmen der katholischen Kirche zum Gegenstande hat.

Da jedoch das Aufheben der Censur-Beschränkung sehr leicht zur Publication von Schriften, welche das Gemeinwohl beeinträchtigen, Gelegenheit geben könnte, so hat das Gesetz die Mißbräuche dieser Freiheit und die betreffenden Strafen festgestellt. Das Gesetz bestimmt, welche Personen verantwortlich sind, und wer die Verpflichtung hat, Druckschriften solcher Art zu denunciren; auch schreibt es den Gang des gerichtlichen Verfahrens in solchen Fällen vor.

Sonst mußte jeder Autor dem Buche seinen Namen vor-drucken lassen; jetzt reicht es schon hin, daß er sein Manuscript unterschreibe. Dieses letztere bleibt in den Händen des Druckers, damit der Verfasser nöthigenfalls zur Verantwortung gezogen werden kann.

Phillipp III. verordnete im Jahre 1610, daß keiner seiner Unterthanen oder Vasallen, welchen Standes und Charakters er auch sei, irgend ein von ihm neu verfaßtes Werk, zu welchem Zweige des Wissens, der Kunst oder der Literatur es auch gehören und in welcher Sprache es auch geschrieben sein möchte, ohne besondere königliche Erlaubniß in's Ausland bringen oder schicken solle, um es daselbst zum Drucke zu befördern. Wer diesem Gesetze zuwiderhandelte, mochte er nun Verfasser oder bloßer Expeditur eines versandten Manuscriptes sein, der wurde des Indignats und aller Ehren und Würden, die er in Spanien besitzen mochte, verlustig: auch wurde die Hälfte seines Vermögens confiscirt und in dreien Theilen der Kammer, dem Richter und dem Ankläger zugetheilt. Dieselbe Strafe traf alle diejenigen Personen, welche dergleichen Bücher ohne königliche Erlaubniß in Spanien einfuhrten oder verkauften. Diese Verfügung Philipps III. hatte nicht gerade den Zweck, Spanische Schriftsteller absolut daran zu verhindern, daß sie ihre Werke im Auslande drucken ließen; sie sollte nur verhindern, daß man die Bücher im Auslande zum ersten Male druckte, um sie dann gleich in Spanien einzuführen. Die vielen Weitläufigkeiten und Censur-Plackereien, denen ein Schriftsteller in Spanien ausgesetzt war, hatten viele zu diesem Schritte bewogen, durch welchen das Gesetz umgangen wurde; es cirkulirten Bücher, die kein Censor im Manuscripte gesehen, und manche Idee kam in Umlauf, an deren Unterdrückung den geistlichen und weltlichen Behörden viel gelegen war. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn das Gesetz gegen Autoren, die ein ganz neues Werk im Auslande drucken ließen, und gegen Buchhändler, die solche Werke in Spanien heimlich machten, mit großer Strenge verfuhr. Es handelte sich aber dabei lediglich von ganz neuen Werken, die in Spanien selbst noch nicht aufgelegt worden. Beabsichtigte ein Schriftsteller, sein Werk im Auslande unverändert wieder abdrucken zu lassen, so wurde ihm dies ohne Schwierigkeit gestattet. Hierin lag dann zugleich, als sich von selbst verstehend, die Erlaubniß zur Einföhrung des im Auslande gedruckten Werkes.

Das Gesetz Philipp's wurde zu verschiedenen Zeiten, und namentlich auch in dem Königl. Circulare vom Juni 1817 als Schreckbild wieder hervorgesucht; allein es kam, unseres Wissens, nie zur Vollziehung der in demselben angedroheten Strafen, obschon besonders in der neuesten Zeit die Zahl der Contravenienten sich bedeutend mehrte. Weit entfernt, solche Spanier, welche die Früchte ihrer literarischen Thätigkeit im Auslande zuerst erscheinen ließen, der National-Cocarde und der Hälfte ihrer Besitzungen verlustig zu erklären, hat man sogar noch unter der monarchischen Herrschaft Einigen derselben ehrenvolle Rücksichten bewiesen; und Viele von ihnen sitzen in diesem Augenblick auf den Bänken der Volksvertreter.

Die alten, wie die neuen Gesetze sichern dem Autor das Recht, seine Werke als sein Eigenthum zu betrachten. Das Privilegium, die Werke eines Autors drucken zu lassen, wurde nur ihm selbst und seinen Erben bewilligt. In diesem Sinne heißt es Tit. XVI, Buch 8, Gesetz 25 (Nueva Recopilacion): »Die den Autoren zugestandenen Privilegien sollen mit ihrem Tode nicht erlöschen, sondern auf ihre Erben übergehen, wofern es nicht Körperschaften oder manus mortuae sind. Die Erben bleiben, wenn sie deshalb einkommen, im Besitze dieser Privilegien, wegen der Achtung, die das Andenken jener Literaten verdient, welche, nachdem sie ihr Vaterland verherrlicht, ihren Familien kein anderes Erbtheil hinterlassen, als das ruhmvolle Capital ihrer Geisteswerke und den Antrieb, ihrem guten Beispiele zu folgen.« Hier könnte Jemand einwenden, die Nothwendigkeit, ein Privilegium zu erbitten, setze ja voraus, daß der Autor nicht unbedingter Herr seiner Werke sei; aber bei Gesetzen muß man den Geist mehr im Auge haben, als die Worte; und da ausdrücklich gesagt ist, außer den Schriftstellern und ihren Erben dürfe Niemand ein ausschließliches Privilegium erhalten, so erhellt deutlich, daß der Gesetzgeber ein wirkliches Recht und keine Gnade im Sinn hatte.

Ein Königl. Patent vom 9. Juli 1778, welches den beiden erwähnten Gesetzen noch größeren Nachdruck gab, verordnete dabei, daß die Königl. Bibliothek, die Universitäten, Akademien und Königl. Societäten in Ansehung der von ihren eigenen Mitgliedern gemeinschaftlich oder besonders abgefaßten und durch sie publicirten Werke eines eben so langen Privilegiums sich erfreuen sollten, wie die übrigen Schriftsteller; doch sollten sie in diesem Punkte kein Prærogativ haben, das der öffentlichen Freiheit schade oder auch nur indirekt dem vornehmsten Zwecke ihrer eigenen Institution zuwider wäre. Ihr Privilegium, die Werke schon verstorbenen oder auswärtiger Schriftsteller wieder zu drucken, sollte außerdem nicht immer privativ oder prohibitiv sein, sondern nur in solchen Fällen, wenn sie einen Autor mit kritischen Lesarten und mit Anmerkungen oder Zusätzen edirten, wo sie dann nicht als bloße Herausgeber, sondern als Mit-Autoren zu betrachten seien. Aber selbst in Fällen der erwähnten Art stand es jedem Privat-Gelehrten frei, die nämlichen Werke mit kritischen Lesarten, so wie mit Bemerkungen und Zugaben anderer Art zu ediren, auch correcte Ausgaben des bloßen Textes zu besorgen. Die obgenannten literarischen Anstalten und Körperschaften genossen ihr Privilegium auch, wenn sie ein einzelnes Manuscript oder gesammelte Manuscripte irgend eines verstorbenen Autors publicirten, wenn gleich schon publicirte Schriften darunter waren, weil sie in diesem Falle an die Stelle des Autors traten.

Wenn das Privilegium eines Autors erloschen war und er selbst oder seine Erben nicht im Verlauf des folgenden Jahres um Prorogation anhielten, so konnte Jeder, der sich darum bewarb, das Buch wieder auflegen zu dürfen, die Erlaubniß dazu erhalten. Dasselbe fand statt, wenn derjenige, dem die Prorogation bewilligt war, innerhalb eines von dem Staatsrath zu bestimmenden Termines keinen Gebrauch davon machte; denn durch diese Bögerung wurde die Regierung berechtigt, über das Werk zu verfügen.

Wenn derjenige, der um die Erlaubniß nachsuchte, ein Werk wieder auflegen zu dürfen, nicht der Verfasser selbst war, so lag es dem Staatsrath ob, ihm einen Termin zu bestimmen, binnen welcher Zeit der Wiederabdruck vor sich gehen sollte. Ließ der Bewerber den Termin verstreichen, ohne den versprochenen Wiederabdruck besorgt zu haben, so ging die obrigkeitliche Erlaubniß von ihm auf einen neuen Bewerber über.

Wenn Jemand die Erlaubniß erhalten hatte, ein Buch in einer bestimmten Form und Größe wieder aufzulegen, so war es dessenungeachtet keinem Andern, wenn er deshalb einkam, verwehrt, eine andere, mehr oder weniger kostbare Ausgabe desselben Werkes zu besorgen, vorausgesetzt, daß sie in Rücksicht des Formates und der Typen von der ersteren verschieden war. Die Vervollkommnung dieses Zweiges der Industrie sollte durchaus nicht gehemmt werden.

Ein Königl. Beschluß vom 2. October 1785 verordnete, daß, obgleich auf Befehl und Kosten Seiner Majestät eine Uebersetzung des von Dr. Buchan Englisch geschriebenen Werkes »Häusliche Arzneimittellehre« gedruckt würde, doch kein Individuum daran zu verhindern sei, eine eigene und selbstständige Uebersetzung des genannten Werkes drucken zu lassen. Diese Vergünstigung war damit motivirt, daß Se. Majestät den emsigen Arbeiter nicht durch die Aussicht auf Hindernisse und Schwierigkeiten von Außen her abgeschreckt wissen, auch Ihren Unterthanen den Vortheil, unter mehreren Uebersetzungen wählen zu können, nicht entziehen wolle.

Am 4. Januar 1834 erschien ein Königl. Dekret über Druck, Verlag und Umlauf von Büchern, welches hinsichtlich des Eigenthums und der Privilegien der Verfasser und Uebersetzer folgende Bestimmungen enthält: 1) Die Verfasser von Original-Werken bleiben zeitlebens im rechtmäßigen Besitze derselben. Dieses Eigenthums-Recht behalten auch ihre Erben zehn Jahre hindurch. Keine andere Person kann bei Lebzeiten des Verfassers oder während der genannten zehn Jahre seine Werke wieder abdrucken, selbst nicht unter dem Vorwande, sie mit Noten oder Commentaren zu begleiten, zu ergänzen oder in Auszüge zu bringen. 2) Bloße Uebersetzer von Werken jeder Art haben gleichfalls Zeit ihres Lebens das Recht des Eigenthums auf ihre Uebersetzungen; allein es steht auch jedem Andern frei, von demselben Werke eine selbstständige Uebersetzung zu liefern. Ist die Uebersetzung in Versen, so geht das Eigenthums-Recht auch auf die Erben über, wie bei den Verfassern von Original-Werken. Desselben Rechtes erfreut sich der Uebersetzer, wenn sein Original, obschon profaisch, in einer todten Sprache geschrieben ist. 3) Als Eigenthümer sind ferner zu betrachten: die Körperschaften, Vereine und Individuen, welche bis dahin ungedruckte Altensstücke herausgeben. Niemand kann solche Handschriften binnen funfzehn Jahren wieder

abdrucken lassen, ohne Bewilligung der ersten Herausgeber. Begleiten diese die von ihnen zum Druck beförderten Texte noch mit kritischen oder erklärenden Anmerkungen und werthvollen Zugaben, so daß sie als Mit-Versaffer derselben betrachtet werden können, so genießen sie das volle Eigenthums-Recht auf Lebenszeit, wenn sie Privatpersonen, und auf ein halbes Jahrhundert, wenn sie Körperschaften sind.

Eine Königliche Verordnung vom 5. Mai 1837 bestimmt, daß dramatische Werke, wie jedes andere Eigenthum, unter dem unmittelbaren Schutze der Behörden stehen und auf keinem Theater aufgeführt werden sollen, ohne vorgängige Erlaubniß ihres Verfassers oder Eigenthümers. Wir theilen sie vollständig mit:

»Die Klagen, welche mehrere Literaten dieser Hauptstadt in der Eingabe vom 4. Februar über Verletzung des literarischen Eigenthums-Rechtes hinsichtlich dramatischer Werke erhoben, sind von Ihrer Majestät mit besonderer Aufmerksamkeit vernommen worden. Die Gesetze 24 und 25 (Buch VIII, Tit. 16) der Novissima Recompilacion sichern und schützen dieses Eigenthum im Allgemeinen; aber der Geist der Unwissenheit und des Vorurtheils, welcher, ängstlich bemüht, jeden Keim des höheren geistigen Lebens in den Völkern zu ersticken, das Theater nur als ein nothgedrungenes, ihm verhaßtes Zugeständniß betrachtete, widersetzte sich hartnäckig der Anwendung besagter Gesetze zum Vortheil der dramatischen Kunst, eines Elementes der Civilisation, mit welchem das Gedeihen vieler Industrie-Zweige verknüpft ist. Daher kommt es, daß das Eigenthums-Recht der dramatischen Schriftsteller immer noch unbeachtet bleibt. Stücke, die auf irgend einem Theater aufgeführt werden, reproducirt man sehr häufig auf den übrigen Bühnen der Halbinsel; und es ereignet sich dann auch bisweilen, daß Etwas auf der Bühne erscheint, was ohne Mitwissen und selbst wider den Willen des Autors gedruckt ist. Dieser Mißbrauch entzieht den Literaten ihr Eigenthum, indem er den gerechten Ertrag ihrer Leistungen verringert, und hat außerdem die Wirkung, daß ihre dramatischen Werke durch untreue Abschriften, die man heimlich anfertigt, entstellt und verfälscht werden. Durchdrungen von der Nothwendigkeit, diesen Mißbrauch zu vertilgen, haben Ihre Majestät zu beschließen geruht, daß das Ministerium einen Gesetz-Entwurf abfasse, durch welchen die respectiven Rechte des literarischen Eigenthums genau bestimmt und festgestellt würden, um ihn alsdann den Cortes zur Berathung vorzulegen. Während Ihre Majestät indessen an dem kühnen Aufschwung, den unsere dramatische Poesie in diesem Zeitalter der bürgerlichen Freiheit genommen, hohen Gefallen finden, erkennen Höchstdieselbe, daß eben darum den Beeinträchtigungen, welche die Schriftsteller erleiden, noch entschiedener gesteuert werden müsse. Zu diesem Ende geruhen Ihre Majestät, provisorisch und ehe der erwähnte Gesetz-Entwurf besprochen, gutgeheißen und sanctionnirt ist, zu beschließen, daß die dramatischen Werke, wie jedes andere Eigenthum, unter dem unmittelbaren Schutze der Behörden stehen sollen, und daß, weil schriftstellerische Werke dieser Art, ihrer besondern Natur nach, zwei verschiedene Existenzen haben, eine für das Theater und eine für den Druck, hinführo auf keiner Bühne ein dramatisches Werk aufgeführt werden könne, gesetzt auch, es wäre schon gedruckt oder auf anderen Bühnen aufgeführt, ohne vorgängige Erlaubniß des Verfassers

oder rechtmäßigen Eigenthümers. In Gemäßheit Königlichen Befehls u. s. w. Madrid, am 5. Mai 1837.«

Das Recht des Eigenthums entsteht mit dem Werke, wächst mit demselben und begleitet es von der ersten Conception des Verfassers an; denn Jeder ist der natürliche Herr seiner Geistesprodukte. Verschafft sich also Jemand den Besitz eines fremden Manuscriptes, so darf er es nicht drucken lassen, noch zu irgend sonst einem Gebrauche verwenden; er soll vielmehr das Original nebst der Copie, die er etwa davon gemacht haben könnte, seinem Eigenthümer zurückstellen, weil Niemand sich rechtlicher Weise durch Usurpation an der Arbeit eines Andern bereichern kann. Die Gesetze, welche das literarische Eigenthum überhaupt feststellen und beschützen, finden auf Manuscripte dieselbe Anwendung, wie auf gedruckte und zum Verkauf ausgetobene Werke. Wer demnach ein Manuscript, das ihm irgendwie in die Hände gekommen, ohne vorgängige Erlaubniß des Verfassers oder Eigenthümers dem Drucke übergibt, der begeht ein Attentat gegen literarisches Eigenthum und fällt in gleiche Strafe mit dem, der ein schon publicirtes Werk wieder drucken läßt.

Wie aber, wenn er das Werk im Auslande drucken läßt und dann Exemplare davon in Spanien einführt? In diesem Falle begeht er zwei gesetzwidrige Handlungen: die der verbotenen Einföhrung, welche mit vier Jahren Gefängniß und dem theilweisen Verlust des Vermögens bestraft wird, und die der Verletzung literarischen Eigenthums, welche nach Umständen entweder als solche oder als betrügerische Handlung bestraft werden kann. Wenn Druck und Verkauf in einem Lande statt finden, dessen Gesetze dem Ausländer in Ansehung solcher Werke, die noch nicht anderweitig gedruckt worden, gleiche Rechte mit dem Inländer zugesiehen, wie dies z. B. der Fall in Frankreich ist, so kann der Schriftsteller dort gegen denjenigen klagen, der den Druck veranstaltet hat, wenn es ihm anders nicht an Beweismitteln fehlt, um das Manuscript als sein Eigenthum zu vindiciren.

Sind Briefe, die Einer an den Anderen schreibt, das Eigenthum des Schreibers oder des Empfängers? Wenn der Inhalt um Gegenstände der Literatur, der Kunst oder der Wissenschaft sich bewegt, so können sie als eine Art von belehrender Vorlesung betrachtet werden: der Schreibende will die Person, an welche er schreibt, entweder unterrichten oder angenehm unterhalten, und Letztere ist sich bewußt, nur zu empfangen, was man ihr wirklich gegeben hat. Es kann also hier nicht von Uebertragung literarischen Eigenthums, sondern nur von Veräußerung einer einzelnen Copie die Rede sein. Diejenigen Briefe ferner, welche durch freundschaftliche Verhältnisse oder Privat-Geschäfte motivirt sind, können als literarische Gegenstände gar nicht angesehen werden; wer solche Briefe schreibt, hat nicht den Vorfaß, sie herauszugeben oder zu verkaufen, und noch weniger kann er daran denken, daß ihr Empfänger damit spekuliren werde. Sollte daher eine Person vertraute Briefe, die man persönlich an sie adressirt, oder die ihr zufällig in die Hände gerathen, durch den Druck veröffentlichen, so hat der Schreiber das Recht, darauf anzutragen, daß die gedruckten Briefe eingezogen und in Beschlag genommen werden. Eine Publication dieser Art wäre keine Verletzung literarischen Eigenthums, sondern ein Mißbrauch des Vertrauens, oder ein Bruch des stillschweigenden Vertrages, den

jede Privat-Correspondenz voraussetzt. Gleichwohl ist es aber Niemand verwehrt, empfangene Briefe drucken zu lassen, wenn sie ihm als Rechtfertigungs-Mittel dienen können.

Was von Briefen gesagt ist, deren Inhalt um Gegenstände der Kunst, Literatur oder Wissenschaft sich dreht, das findet auch Anwendung auf die mündlichen Vorträge, die ein Professor öffentlich oder privatim hält. Wer solche Vorträge hört, der darf sie nicht ohne Erlaubniß des Lehrers drucken lassen und verkaufen. Eine Wissenschaft denen vortragen, die sie lernen wollen, und eine Schrift an einen Buch- oder Bücherhändler veräußern, sind zwei sehr verschiedene Dinge. Wer eine Lektion empfängt, die ihm sein Geld kostet, der kann sich jede Belehrung, die sie enthält, zu Nutzen machen, wie eine Person, die ihren Platz im Theater bezahlt, aus der Vorstellung, welcher sie beivohnt, allen Genuß ziehen kann, den sie zu geben vermag. So wenig aber der Legtere das Recht hat, die Tragödie oder musikalische Composition, die er angehört, drucken zu lassen und zu verkaufen, eben so wenig darf der Zuhörer die Vorlesungen des Docenten, welche er seinem Gedächtniß eingepägt oder zu Papier gebracht, im Drucke herausgeben. Dieses Recht des akademischen Lehrers auf seine Vorlesungen haben auch der Staatsmann, der Advokat und der Geistliche auf ihre Reden, Defensionen und Predigten. Jeder kann diese Vorträge anhören und Vortheil daraus ziehen, aber Keiner darf sie ohne Einwilligung des Verfassers zu Gegenständen kaufmännischer Speculation machen.

Wer über eine Materie geschrieben hat, der entzieht dadurch keinem Anderen das Recht, über dieselbe Materie zu schreiben. Hundert Autoren können gleichzeitig oder nach einander das Feld der Geschichte, der Gesetzgebung, der Moral oder der Physik anbauen; und wenn gleich Alle dieselben Dokumente zum Grunde legen, auf dieselben Principien sich stützen, dieselben Thatsachen erzählen, oder dieselben Phänomene beschreiben: so hat doch Keiner das Recht, darüber Beschwerde zu führen, daß die Anderen sein Eigenthum antasteten, es sei denn, daß seine Schrift von Anderen geradezu copirt würde. Dennoch giebt es Gegenstände, die man unmöglich auf zweierlei Weise bearbeiten kann, wie z. B. logarithmische oder chronologische Tabellen, Kalender, gewisse Arten von Sammlungen u. s. w. Nun fragt es sich, ob der Erste, welcher eine solche Arbeit herausgiebt, allen Uebrigen das Recht entziehe, ein Gleiches zu thun? — und gesetzt, es könnte Jemand ein anderes genau übereinstimmendes Werk zu Tage fördern, ob dann auch nur Einer von Beiden hinreichende Gewähr für die Sicherheit seines Eigenthums haben könne? Wenn ein Werk dieser Klasse einmal verfaßt und veröffentlicht und dabei keine Möglichkeit vorhanden ist, über denselben Gegenstand ein anderes zu schreiben, das davon verschieden wäre, ohne fehlerhaft zu sein, so glauben wir, daß der Eigenthümer des Werkes auch als Eigenthümer des Gegenstandes betrachtet werden müsse. Zwar würde die Anerkennung dieser Art von Eigenthum eine Art Monopol begründen, aber sie würde in keinem Falle der Fort-Entwicklung des menschlichen Geistes störend entgegenwirken. Die Aneignung eines solchen Stoffes wäre mit der Aneignung eines materiellen Dinges zu vergleichen, das, wenn es noch keinen Besitzer hat, jedem ersten Finder von Rechts wegen gehört.

Wer in dem ersten Falle ein wahres Monopol annähme, der müßte auch im zweiten ein solches statuiren, weil die Besignahme

hier eben so exclusiv ist, wie sie es dort nur sein kann. Dennoch finden wir, daß Rechtsgelehrte, die das Princip der Besignahme stattfinden lassen, wenn sich's von materiellen Dingen handelt, dasselbe Princip verwerfen, wenn Dinge in Betracht kommen, die zum Gebiete der Intelligenz gehören. Ohne Zweifel glauben sie, daß, wenn der Besitz des Gegenstandes dem Besitze des Werkes inhärrte, der Autor sein Buch zu einem unverhältnißmäßig großen Preise verkaufen könnte. Demnach stünde es einem Rechenmeister frei, eine Tabelle von Zinsen oder Logarithmen abzufassen und zu ediren, wenn es auch andere vollkommen ähnliche Tabellen gäbe; um aber das Werk sein Eigenthum nennen zu können, müßte er die Berechnungen selbst angestellt und nicht von Anderen copirt haben.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Hoffmann und seine Uebersetzer. Ein pariser Buchhändler faßte neulich den Plan, eine neue Uebersetzung der Hoffmann'schen Werke herauszugeben. Er wandte sich zu dem Ende an einen Schriftsteller, dessen philologische Kenntnisse ihm von mehreren Seiten gerühmt worden waren, und nachdem er ihm über den Umfang des Werkes das Nähere mitgetheilt hatte, ließ er ihn sogleich zur Arbeit schreiten. Einige Tage darauf brachte der Uebersetzer dem Buchhändler den Anfang seiner Arbeit; es erhob sich eine Schwierigkeit und es kam darauf an, den deutschen Text zu vergleichen. Der Buchhändler, der einige Worte Deutsch verstand, öffnete Hoffmann's Werk, und nachdem er den Philologen um Nachsicht gebeten hatte, versuchte er, ihm seine Zweifel aus einander zu setzen. Wie groß war aber sein Erstaunen, als er sah, daß der Uebersetzer in Verlegenheit gerieth, stotterte und endlich eingestand, daß er der deutschen Sprache selbst nicht mächtig sei. Natürlich ward der Contract sogleich aufgehoben und der Buchhändler nahm zu einem andern Uebersetzer seine Zuflucht. Durch Erfahrung klüger gemacht, zog er aber erst nähere Erkundigungen ein und erfuhr, daß der Gelehrte, an den er sich jetzt wenden wollte, schon mehrere Werke aus dem Deutschen vortrefflich übersetzt habe. Er hatte auch im Anfange alle Ursache, mit ihm zufrieden zu sein; aber eines Tages, als er sich in Conferenz mit diesem ausgezeichneten Philologen befand, kam der erste Uebersetzer, in Begleitung eines sehr einfachen und ärmlich gekleideten Mannes. Sie wollten den Buchhändler zum Schiedsrichter in einer Streitigkeit anrufen, denn der arme Teufel war ein Deutscher, der für den ersten Uebersetzer gearbeitet hatte, und sich jetzt über den Preis nicht mit ihm einigen konnte. Kaum hatten sie Platz genommen, als der Deutsche, den neben dem Buchhändler sitzenden zweiten Uebersetzer gewahr werdend, schnell aufstand und ihm eine tiefe Verbeugung machte. »Ah Sie kennen den Herrn?« fragte der Buchhändler. — »Das will ich meinen,« erwiderte der Deutsche, »ich setzte für ihn die Uebersetzung fort, die ich für diesen Herrn angefangen hatte.«

Bibliopolische Berichte.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

- Botex, Dr. M.**, über die gerichtliche Medicin der Irren in ihrer Beziehung zum Strafrecht. A. d. Französl. überfetzt mit Anmerkungen von Dr. Aug. Droste. Osnabrück, Kachhorst.
- Fischer, Prof. Dr. Fr.**, über den Somnambulismus. 3 Bänden je von 15–20 Bogen. 1. Bänden: das Schlafwandeln und die Vision. 2. Bänden: der Magnetismus. 3. Bänden: das Hellschauen und das Besessensein. Basel, Schweighäuser.
- Glafer, Atlas** in 36 Blättern. 12te (letzte) Lieferung. [Anfang December.] Darmstadt, Papst.
- Hewer, Dr.**, Kassel an der Saar. Eine historisch-topographische Beschreibung. 12. 2 Bogen mit 1 Abbildung. circa 12 \mathcal{F} . [Mitte December.] Trier, Ling.
- Kellner, L.**, praktischer Lehrgang für den gesammten deutschen Sprachunterricht. 3. Thl. 16 \mathcal{F} . [Anfang December.] Erfurt, Otto.
- Kock, Paul de**, ausgewählte humoristische Romane. Deutsch bearbeitet von Paul Ganger (als Fortsetzung zu der bei Krieger u. Comp. in Stuttgart erschienenen Ausgabe). Ulm, Mülling.
- Einde, Dr. F. E. B.**, Handbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes. 5. Band (die Lehre von den Rechtsmitteln 2. Theil.) Gießen, Meyer Vater.
- Müller, Johannes v.**, Weltgeschichte in einem Bande, mit dem Bildniß des Verfassers in Stahlstich. Subscr.-Pr. bis Ostern 1839. 2. \mathcal{F} 16 \mathcal{F} . Stuttgart, Cotta.
- Praxis, die medicinische**, der bewährtesten Ärzte unserer Zeit. 3. Theil: Chronische Krankheiten. 2. Bd. [Ostern-Messe 1839.] Berlin, Weit u. Comp.
- Preuschen, Dr. Fr. v.**, Gerechtigkeitslehre nebst einer Darstellung der übrigen Strafrechtstheorien, und den daraus abgeleiteten Grundsätzen und Grundbegriffen etc. 2 Theile. [1. Theil Ostern 1839.] Gießen, Meyer Vater.
- Schiller, sämtliche Werke.** Neue Taschenausgabe. 4. Lieferung Band 5, 8 und 9 enthaltend. [Ende November.] Stuttgart, Cotta.
- Schilling, Dr. H.**, allgemeine Generalbasslehre, mit besonderer Rücksicht auf angehende Musiker und gebildete Dilettanten. 35 Bogen. Subscr.-Pr. 2 \mathcal{F} 8 \mathcal{F} . [Januar 1839.] Darmstadt, Pabst.
- Schmittbener, Dr. Fr.**, Fragmente über Cultur- und Schulwesen. 1. Heft Einleitung. 1. Fragment: die Culturverfassung der westdeutschen Staaten und ihre Thersites in Baiern. Gießen, Meyer Vater.
- — — systematische Encyclopädie der gesammten Staatswissenschaften. 2 Bde. [1. Bd. Ostern 1839.] Gießen, Meyer Vater.
- Schore, Dr. Ludwig**, über altdeutsche Sculptur, mit besonderer Rücksicht auf die in Erfurt vorhandenen Bildwerke. 4. 8–10 \mathcal{F} . [Anfang December.] Erfurt, Otto.
- Schwörer, Dr. J.**, Bericht über die Einrichtung und die Ergebnisse der chirurgisch-ophthalmologischen Klinik zu Freiburg während der letzten 9 Jahre unter Leitung des verstorbenen Dr. Beck. 1. \mathcal{F} 8 \mathcal{F} . Freiburg in B., Herder.
- Spieß, J. W.**, der Unterrichtswegweiser für das Gesamtgebiet der Lehrgegenstände in Volksschulen für Lehrer an denselben. I. Lehrgang 5. Theil: Gesanglehre. [Ostern 1839.] Gießen, Meyer Vater.
- Taschenbuch des rheinischen Postillons.** 1. Jahrgang: die Geschichte des Jahres 1838. ca. 8 \mathcal{F} . [Im December.] Mannheim, Hoff.
- Thielmann, P.**, Handbuch der deutschen Sprache für Volksschullehrer. 2. Band. [Ostern 1839.] Gießen, Meyer Vater.
- Unger, W.**, systematische Darstellung der Geseze über die höheren Studien in den deutsch-italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie. 3 Bde. Wien, Gerold.
- Verhandlungen**, die, der Landstände des Großherzogthums Hessen vom gegenwärtigen achten Landtage. Pränum.-Pr. für den Band von 48 Bogen 2 \mathcal{F} . Darmstadt, Leske.
- Wörterbuch, encyclopädisches**, der medicinischen Wissenschaften. 19. Bd. Berlin, Weit u. Comp.

Uebersetzungsanzeigen.

Dumas, J., philosophie de la chimie. Deutsch von Dr. G. Kammeberg. Berlin, Lüderich.

[186] So eben erschien:

Allgemeines
Recensionen-Verzeichniß.
Wissenschaftlich geordnete Uebersicht
sämmlicher im Jahre 1838 in deutschen Zeitschriften
recensirten
in
Deutschland erschienenen Bücher.
Nr. 5—8.
Leipzig, im Novbr. 1838. J. J. Weber.

[187] Bei G. A. Grau in Hof ist in Commission zu haben:
Ueber die Eigenthümlichkeiten
der
Stahlquellen Stebens
in
pharmakodynamischer Hinsicht.
Von
Dr. W. REICHEL.
8. geh. (12 Bogen.) u. 16 \mathcal{F} .

[188] Das
GEWERBE-BLATT FÜR SACHSEN.

Unter der Masse der technischen Zeitschriften verdient das hier genannte Blatt eine besondere Beachtung. Unterstützt durch Mittheilungen unserer Hohen Staatsregierung, reich durch die darin niedergelegten praktischen Erfahrungen einer grossen Zahl werththätiger deutscher Industrie- und Gewerbe-Vereine, bietet es dem Leser eine Fülle von Artikeln dar, die es zu einem der reichhaltigsten und resp. gehaltvollsten gewerblichen Tagesblätter machen, nächst dem, dass es das billigste unter Allen ist.

Mit dem 1. Jan. 1839 beginnt sein 4ter Jahrgang.

Wöchentlich erscheint eine Nummer. Jährlich mit Literaturblatt ca. 60 Bogen Text mit 30–40 dem prakt. Bedürfnisse entsprechenden Zeichnungen.

Der Preis ist für das ganze Jahr nur 2 Thlr. = 3 Gulden Conv.-M. = 3 Guld. 36 kr. Rhein. = 4 Marc Banco.

Wir laden zu gefälliger Unterzeichnung ein und versprechen eine sich stets erhöhende Thätigkeit für weitere Verbesserung des Blattes.

Alle Buchhandlungen und alle Postanstalten des In- und Auslandes liefern es ohne Preiserhöhung.

Chemnitz, im December 1838.

Redact. u. Exped. d. Gewerbb. für Sachsen.

R. Binder.

[189] Für Verleger und Kunsthandlungen.

Aus den malerischen Wanderungen am Rhein mit 96 Ansichten, dem malerischen Schweizerland, so wie von verschiedenen anderen Blättern geben wir größere Parthien von Abdrücken zu höchst billigen Preisen ab, worauf wir Kunsthandlungen, Verleger von Reise- und Geographie-Büchern u. dergl. aufmerksam machen.

Carlsruhe, im November 1838.

Crenzauer'sche Buch- und Kunsthandlung.

Hierzu eine außerordentliche Beilage.

Schriftstellerisches Eigenthum und Verlagsrechte in Spanien.

(Schluß.)

Wenn nun, wie wir gesehen, ein Autor Etwas schreiben kann, das denselben Gegenstand abhandelt und denselben Titel führt, wie die Arbeit eines Andern, wird man da auch einer Zeitschrift den Titel geben können, welchen eine andere schon bestehende Zeitschrift an der Stirn trägt? Bei Zeitschriften kommen zwei sehr verschiedene Dinge in Betracht: die schon publicirten Artikel, und der Ruf und die Clientel, welche sich an den Titel derselben knüpfen. Schon gedruckte Artikel und Notizen sind ein Eigenthum von ganz gleicher Natur, wie andere literarische Arbeiten; und also ist Niemand berechtigt, sie ohne Erlaubniß ihrer Eigenthümer nachzudrucken. Was aber den Ruf und die Protection betrifft, welche sich an den Titel knüpfen, so sind diese eigentlich kaufmännisches, nicht literarisches Eigenthum. Der Titel eines Journals ist dem Eigenthümer dasselbe, was einem Fabrikanten das Etikett ist, wodurch er seine Fabrikate von denen, die aus anderen Fabriken kommen, unterscheidet. Die Usurpation dieses Titels kann also nicht für ein Plagiat erklärt werden, sondern nur für eine Usurpation gewisser Vortheile, die man fast immer durch Mühe und Kosten erwirbt.

Wenn die einem Autor oder seinen Erben zum ausschließlichen Druck und Absatz seiner Werke bewilligte Frist durch ein neues Gesetz verlängert wird, so erstreckt sich dieses Gesetz nicht bloß auf die noch zu druckenden, sondern auch auf bereits gedruckte, aber noch nicht publicirte Werke. Sollte der Autor oder sein Erbe das Recht des Eigenthums veräußert haben, so müßte die gesetzlich zugestandene Termin-Verlängerung wohl nur dem veräußernden Theile Vortheil gewähren; denn als die Veräußerung stattfand, dachte kein Theil daran, das Eigenthums-Recht auf längere Zeit, als die bis dahin vorgeschriebene, abzutreten und zu empfangen, weshalb denn die schriftliche Uebereinkunft nur auf eine bestimmte Zahl von Jahren Bezug haben konnte. War der Contract in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, so kommt dies hier nicht in Erwägung: denn es ist eine Rechts-Regel, daß keine Uebereinkunft etwas in sich fasse, woran die Contrahenten gar nicht gedacht haben.

Ist aber die den Autoren oder ihren Erben zum ausschließlichen Druck und Verkauf ihrer Werke bewilligte Zeit unbestimmt gewesen und erscheint nun ein anderes Gesetz, das sie auf eine bestimmte Zahl von Jahren einschränkt, so begreift dieses Gesetz die publicirten Werke und diejenigen, so es noch nicht sind. Hinsichtlich der ersteren darf aber die bestimmte Frist nicht vor dem Tage der Bekanntmachung des Gesetzes anfangen, weil das Gesetz sonst eine rückwirkende Kraft erhielte. Daher findet die königliche Verfügung vom 4. Januar 1834, welche das bis dahin unbeschränkte Eigenthums-Recht der Erben von Original-Schriftstellern auf zehn Jahre beschränkt, keine Anwendung auf Erben, die bereits (zum Theil vielleicht schon länger als zehn Jahre) im Besitze des unbeschränkten Eigenthums-Rechtes waren.

Wer durch Erbschaft oder mit jedem andern rechtmäßigen Titel Eigenthümer eines posthumeren Werkes geworden, d. h. eines Buches, welches der Verfasser handschriftlich hinterlassen hat, ohne

es dem Druck zu übergeben, der soll mit dem verstorbenen Verfasser gleiche Rechte haben und sein Leben lang im Besitze des Werkes bleiben; denn dadurch, daß er die Schrift bekannt macht und der Vergessenheit entzieht, tritt er an die Stelle des Verfassers. Sollte hier Jemand einwenden, dem oben citirten Gesetz zufolge dürfe der Besizer eines posthumeren Werkes das exclusive Recht auf selbiges nur fünfzehn Jahre behalten: so bemerken wir ihm, daß in jenem Artikel nur von unedirten Documenten und nicht von literarischen Werken die Rede ist, welche nicht unter der Benennung Documente verstanden sein können. Außerdem waltet ein großer Unterschied ob zwischen Werken, die Privat-Eigenthum sind, und Documenten, die ein Zufall dem Besizer in die Hände gespielt haben kann.

Nicht bloß die Original-Autoren, sondern auch Ausländer, welche ihre Werke in Spanien drucken lassen, genießen volles Eigenthums-Recht in Bezug auf dieselben. Wenn aber der ausländische Verfasser seine Werke in einem andern Lande zuerst herausgibt, so kann er ihren Wieder-Abdruck in Spanien nicht verhindern; denn da die Gesetze, welche bei jeder Nation den Schriftstellern das Eigenthum ihrer Werke sichern, nur innerhalb der eigenen Landes-Grenzen Kraft haben, so besteht unter den Völkern gegenseitig die Freiheit, ausländische Bücher, welche in dem einen Lande erscheinen, in dem andern nachzudrucken. Schon ist man zu der Einsicht gekommen, daß diese Freiheit, die den Fortschritten der Aufklärung und der Cultur auf den ersten Blick so günstig scheint, im Grunde ihre Feindin ist, weil sie die vornehmste Ursache, welche die Menschen antreibt, dieser Art von Beschäftigung sich zu widmen, von Grund aus vernichtet. Besonders ist dies der Fall bei Nationen, die nicht auf der höchsten Stufe der Cultur stehen, oder bei denen die Sehnsucht nach Belehrung noch nicht allgemein verbreitet ist. Der Autor legt seine Feder entmuthigt nieder, weil er mit Sicherheit vorauszu-sehen glaubt, daß er in dem einzigen Lande, wo sein Eigenthum Schutz finden kann, auf keine hinreichende Entschädigung für die Opfer, die er zu bringen hat, rechnen dürfe. Eben darum sind bereits zwischen mehreren Europäischen und selbst Amerikanischen Mächten Verhandlungen eingeleitet worden, in denen man auf ein internationales Gesetz hinarbeitet, das allen Schriftstellern ihr Eigenthum oder wenigstens den zeitlichen Vortheil von ihren Werken sichern soll, welches auch der Staat sei, in dem sie Etwas drucken lassen.

Es entsteht hier von selbst die Frage, ob der Inländer, welcher seine Schriften im Auslande zum ersten Male drucken läßt, darum das geistige Eigenthums-Recht in seinem Vaterlande verloren hat. Diese Frage ist heutiges Tages von besonderem Interesse, da so viele Personen in Folge politischer Unruhen und Umwälzungen ihr Vaterland verlassen und fremden Staaten ihre Werke zum Druck befördert haben. Zu Entscheidung derselben ist es nöthig, daß man sich die verschiedenen Gesetze vergegenwärtige, die bei jeder Nation in Betreff des geistigen Eigenthums gelten. Was Spanien anlangt, so verstatet die Combination seiner Gesetze Folgerungen zu Gunsten der Schriftsteller: ein Spanier, der sein Manuscript im Auslande drucken läßt, verliert damit nicht die exclusive Berechtigung, sie in seinem Vaterlande wieder abdrucken zu lassen.

Auch heißt es ausdrücklich im 2ten Artikel des 24ten Gesetzes

(Tit. XVI, Buch 8 der Novis. Recompil.), daß nur dem Verfasser eines Buches das ausschließliche Privilegium, selbiges drucken zu lassen, bewilligt werden könne. Das Wort Privilegium soll hier — wie wir schon oben gesehen — nicht den Begriff einer Gnade einschließen, sondern die Erklärung oder Anerkennung eines Rechtes. Der Gesetzgeber bediente sich nur darum des Wortes Privilegium, weil damals Keiner diese Art von Eigenthum genießen konnte, ohne zuvor die Erlaubniß des Staatsrathes erbeten zu haben; denn als das Gesetz gegeben wurde, stand es noch nicht einem Jeden frei, seine Gedanken drucken zu lassen. Man sieht also deutlich, daß die schriftstellerischen Werke, mögen sie Handschriften oder gedruckt sein, von unseren Gesetzen dem Privat-Eigenthum beigezählt werden, über das Niemand verfügen kann, als der Besitzer, und welches nur besonderen, durch die verschiedene Natur dieses Eigenthums nothwendig gemachten Modificationen unterworfen ist. Haben wir dieses Prinzip aufgestellt, so ergibt sich daraus naturgemäß, daß, so lange keine gesetzliche Verfügungen bestehen, welche den Gebrauch des literarischen Eigenthums modificiren, diese Art von Eigenthum mit den übrigen Arten gleiche Garantien haben müsse.

Wenn nun ein Spanier seine Werke im Auslande drucken läßt, sei es, um sie dort in den Schutz der Gesetze zu stellen und so einem Nachdruck zu begegnen, der möglicher Weise davon veranstaltet werden könnte, wenn sie in Spanien herauskämen, sei es, um sie in einem andern Lande abzusetzen, mit welchem Spanien seine Handels-Verbindungen abgebrochen hat: wird man darum sagen können, daß er durch dieses Verfahren das Recht, welches er im Vaterlande auf seine Werke hat, verlieren will oder freiwillig daran giebt? Und gesetzt, er wollte es behalten, würde er dann wider seinen Willen gezwungen sein, darauf zu verzichten? Deffnen wir den Codex, und wir werden nur Ein diesen Gegenstand betreffendes Gesetz finden, das Philipp III. im Jahre 1610 zu Lerma gegeben, und worin es heißt, kein Spanier soll ohne königliche Erlaubniß neu geschriebene Bücher im Auslande drucken lassen. Allein dieses Gesetz bedroht die Uebertreter nicht mit dem Verluste des Eigenthums-Rechtes; es bemerkt nur, daß alle in Spanien eingeführte Exemplare eingezogen und Verfasser und Speditoure außerdem mit dem Verluste der Nationalität, der von ihnen bekleideten Aemter und der Hälfte ihres Vermögens bestraft werden sollen; und wie dem nun sei, so haben wir schon oben dargethan: erstens, daß das Verbot nicht gerade auf die isolirte Thatsache des Druckes sich erstreckt, sondern auf den Druck, sofern er mit Einfuhr des Gedruckten verbunden ist; und zweitens, daß jenes Gesetz in Ansehung der Strafen, die es vorschreibt, ganz verjährt ist und selbst durch die mit demselben in Widerspruch stehende Praxis aufgehoben wird.

Wenn also die spanischen Autoren, welche ihre Manuscripte im Auslande drucken lassen, weder freiwillig, noch durch gesetzliche Bestimmungen den rechtmäßigen Besitz ihrer Werke verlieren, so ist es klar, daß sie in diesem Besitze bleiben und Schutz verdienen gegen Solche, die ihnen ihr literarisches Eigenthum rauben wollen. Wenn sie durch die Thatsache des auswärtigen Druckens ihrer Manuscripte ihr Eigenthum verlieren, so würden sie durch dieselbe Thatsache um das Eigenthums-Recht auf ihre in Spanien gedruckten Werke kommen; und doch hat Niemand das Letztere in Zweifel gezogen. Das Recht der Autoren entsteht

ja schon mit der Abfassung und nicht erst mit dem Druck ihrer Schriften.

Diese Wahrheiten, welche auf alle spanische Schriftsteller aller Zeiten Anwendung finden, erhalten noch höhere Bedeutung durch das hinzukommende Interesse der Menschlichkeit und durch die Stimme des Nationalgefühls, wenn sich's von ausgewanderten Autoren handelt. Aus politischen Ursachen der Heimath entflohen, in Folge innerer Kriege, Sequestrationen und Confiscationen ihrer Güter beraubt, einsam und verlassen auf fremdem Boden, ohne Familien, ohne Freunde und Gönner, mußten diese Unglücklichen ihr Heil in den literarischen Werken suchen, die sie in Stunden der Muse ausgearbeitet, und außerdem noch andere Bücher schreiben, nicht, um sie in Spanien, das ihnen unzugänglich war, einzuführen, sondern um ihnen jenseit des atlantischen Meeres, auf amerikanischem Boden, Absatz und auf diese Weise sich selbst die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen. Einige, denen diese ehrenvolle Beschäftigung zu einem gewissen Grade von Wohlstand verholfen hatte, kehrten dann wieder in ihr Vaterland zurück, wo sie nur Schutz und diejenige Rücksicht, die jeder vom Schicksal schwer Geprüfte verdient, zu finden hofften; allein statt dessen mußten sie erleben, daß Habsucht und Ruchlosigkeit ihnen entrißen, was ihr redlicher und unverdroffener Fleiß gesammelt hatte.

Gewiß kamen diese Männer, als sie in beständigen Nachwachen ihre geistigen und körperlichen Kräfte zusetzten, nicht auf den Gedanken, daß sie, statt für sich und ihre Familien, für raubsüchtige Buchhändler arbeiteten, die schon auf ihre Beute lauerten und deren ganze Mühe ist, daß sie Anderer Mühe stets zu Grunde richten. Und die Hand der Themis sollte ein so gehässiges Plünderungs-System dulden können? Unter der Herrschaft der Censur würden die Nachdrucker ihrem unverschämten Gewerbe entsagen müssen; die Nothwendigkeit, um ein Privilegium anzuhalten, das man nur den Autoren bewilligte, würde ihre Schritte hemmen, oder ihre Versuche vereiteln. Die absolute Pressfreiheit hätte also die Schranken eingerissen, welche das literarische Eigenthum schützend umgaben? In einer Zeit, wie der unsrigen, wo man so viele Verfügungen erläßt, um einem Jeden die Frucht seiner Industrie zu sichern — sollten da die Produkte des Geistes und Genies in dem barbarischen Sinne Gemeingut werden, daß das wohlverdiente Eigenthum eines Schriftstellers dem Ersten anheimfällt, der seine gierigen Hände danach ausstreckt?

Wenn aber Gesetze, die, weit entfernt, ungütig geworden zu sein, durch neue Decrete und Verfügungen neue Sanction erhalten — wenn solche Gesetze, sag' ich, nur irgend Berücksichtigung verdienen, so wird kein Buchhändler ein von einem Spanier geschriebenes und im Auslande gedrucktes Werk nachdrucken dürfen. In mehreren Gesetzen des Tit. XVI. (Buch 8, Novis Recompil.), und ganz besonders im 3ten und 22sten, ist Folgendes ausdrücklich verfügt: »Kein Buch- oder Bücherhändler, und auch keine andre Person, darf in unseren Staaten Bücher, die von Inländern verfaßt und im Auslande gedruckt worden, ohne besondere königliche Erlaubniß verkaufen oder einführen, bei Strafe des Todes und der Confiscation des Vermögens. Die von dem Gesetz verfügte Todesstrafe kann in vierjährige Gefängnißstrafe verwandelt werden, die nach Maßgabe der Hartnäckig-

leit des Uebertreters verlängert wird.« Diese Verfügung wurde, in Gemäßheit eines königlichen Befehls, durch ein im Juni 1817 erlassenes Circular des Staatsraths erneuert; und in dem allgemeinen Zoll-Tarife vom 13. März 1826, der gegenwärtig in Kraft ist, stehen unter den Artikeln, deren Einfuhr verboten, auch die im Auslande gedruckten spanischen Bücher verzeichnet. Das königl. Decret vom 4. Januar 1834 besagt (im 37sten Artikel), daß Jeder, der im Auslande gedruckte spanische »Bücher oder Flugschriften, welches auch ihr Gegenstand sei, in's Reich einführe, die gesetzlich verhängten Strafen zu gewärtigen habe.« Endlich verordnet ein königlicher Befehl vom 28. August 1834, veranlaßt durch die Heimkehr vieler Emigranten, daß es Keinem verstattet sein sollte, spanische Druckwerke mitzunehmen, mit Ausnahme eines Exemplars zu seinem Privat-Gebrauche.

Da nun die Buchhändler kein außerhalb Spaniens gedrucktes spanisches Werk zu öffentlichem Gebrauche einführen dürfen, so ist von selber klar, daß ihnen auch kein Nachdruck solcher Werke freisteht, und daß sie im Uebertretungsfalle sowohl die Strafe der verbotenen Einfuhr, als die Strafe des einem Dritten zugefügten Schadens erleiden müssen. Wird es nun immer noch literarische Kaufleute geben, die, weil sie das Gesetz mit Füßen getreten, eben dadurch ein Recht, das ihnen nicht zukam, erworben zu haben vermeinen? Wird Jemand so verblendet sein können, daß er annimmt, eine und dieselbe Handlung könne gleichzeitig Rechte erwerben und Strafe verdienen?! Niemand kann seine Lage durch eine illegale Handlung besser machen. — Niemand erwirbt Rechte durch den Bruch eines Gesetzes — Niemand soll sich bereichern, indem er Anderen Schaden und Nachtheil bringt; diese ewigen Axiome der Gerechtigkeit sind, unseres Erachtens, eben so gut für Buchhändler geschrieben, wie für jeden Anderen.

Und doch sagen gewisse Leute mit großem Ernste, ja sogar mit einem Anstriche von Philanthropismus, es sei nothwendig, die Nachdrucker gegen die Autoren in Schutz zu nehmen, weil sie ja die Exemplare der nützlichsten Werke vermehren, sie zu niedrigen Preisen, welche den Umständen jedes Individuums angemessen, verkaufen und auf diese Weise das Gedeihen und die Verbreitung der Civilisation, der Künste und Wissenschaften kräftig fördern! Wohl an denn, so fragen wir von unserer Seite: warum verbietet man den Schleichhandel, der uns zu wohlfeilem Tabak verhilft und die Zahl der Consumenten dieses Artikels vermehrt? Warum verfolgt man den Piraten, der mit reicher Beute in unsere Häfen kommt und seine geraubten Artikel um den sechsten Theil ihres gewöhnlichen Preises verkauft? Warum wehrt man denen, die sich auf unerlaubtem Wege Häuser und Grundstücke aneignen? Diese Leute verschaffen uns ja Wohnungen, Brod, Wein und alle Lebensmittel, deren wir am Ende bedürftigster sind, als der Bücher selbst, zu wohlfeileren Preisen! Dies Raisonnement scheint paradox; aber auf ganz gleiche Weise haben hochgestellte Männer mit Rücksicht auf literarische Leistungen sich vernehmen lassen!

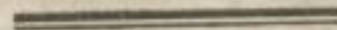
Zum Stücke haben Sophistereien dieser Art unsere Regierung nicht irre gemacht. Karl III., dessen Name von jedem gutgesinnten Spanier stets mit Ehrfurcht und dankbarem Herzen

genannt werden wird, hat den Schriftstellern ihr literarisches Eigenthum gesichert, und die Königin Regentin ist würdig, in seine Fußstapfen getreten, indem sie nicht bloß den Verfügungen ihres erlauchten Ahnherrn neue Kraft gegeben, sondern auch selbige auf die dramatischen Autoren, deren Recht bis dahin unbeachtet geblieben, ausgedehnt hat.

Aus diesen Principien ergibt sich, daß Jeder, der die Werke eines Schriftstellers ohne Einwilligung des Verfassers druckt oder nachdruckt, einen Diebstahl begeht, weil er dem Verfasser die Frucht seiner mühevollen Arbeit entzieht. Der Letztere verdient sogar den Schutz der Geseze aus noch stärkerem Grunde, als ein Individuum, das auf gewöhnlichem Wege bestohlen worden; denn im letztern Falle kann man den Eigenthümer weit eher einer Fahelässigkeit beschuldigen, wogegen literarisches Eigenthum, sobald es gedruckt und also der Redlichkeit des Publikums anvertraut ist, unmöglich von dem Eigenthümer selbst bewacht werden kann. Daß aber unsere Gesetzgebung den Eingriff in rechtmäßigen literarischen Besitz wirklich zu den Verbrechen zählt, ergibt sich aus einem Circulare, welches der hohe Rath von Castilien im Juni 1817 hat ergehen lassen. Darin heißt es nämlich, daß, nachdem die ökonomische Societät von Madrid wegen eines in Mallorca und Valencia veranstalteten Nachdrucks ihrer Schrift über das Agrarische Gesetz Klage geführt, Seine Majestät die erneuerte Publication der auf diese Art von Verbrechen bezüglichen peinlichen Geseze anbefohlen habe. Auch der Strafen-Coder von 1822 qualificirt die Verletzung der Autoren-Rechte als ein Verbrechen.

Welche Strafen hat nun derjenige verwirkt, der ein Werk, das ihm nicht angehört, verstoffener und betrügerischer Weise in's Publikum bringt? In dem angeführten Circulare sowohl, als in den Gesezen Tit. XVI, Buch 8 der Novis. Recompil. sind diese Strafen nicht ausdrücklich erwähnt, und also dürften sie wohl denen gleich sein, womit solche Individuen bedroht wurden, die ohne Erlaubniß der Regierung oder betrügerischer Weise druckten und nachdruckten. Auf dieses Vergehen stand nämlich Verlust von Vermögen und lebenslängliche Verbannung; in der Praxis aber verurtheilt man den Herausgeber zum Verluste der gedruckten Exemplare und zum Ersatze des Schadens, den er dem Eigenthümer zugefügt hat.

Dem Strafen-Coder von 1822 gemäß sollte Jeder, der die Verfasser von Schriften, musikalischen Compositionen, Zeichnungen, Gemälden und jedem andern gedruckten oder gravirten Werke im ausschließlichen Gebrauche des ihnen vom Geseze zugestandenen Eigenthums störte, das Vierfache des verursachten Schadens bezahlen. Wurden aber solche Erzeugnisse des wissenschaftlichen oder künstlerischen Fleißes im Auslande nachgedruckt und nachgemacht, so mußten diejenigen, die sie wissentlich in Spanien einführten, besagte Strafe erleiden. Der gewöhnliche Schaden des Verfassers wird nach der Zahl der Exemplare seiner Ausgabe berechnet, die er wegen des Nachdrucks muthmaßlicher Weise nicht verkaufen kann.



Bekanntmachungen.**Literarische Anzeigen.**

[190] Von unserm pariser Hause empfangen wir eben folgende Neuigkeiten:

UN DIAMANT A DIX FACETTES,

par

MM. Paul de Kock, Frédéric Soulié,
Royer de Beauvoir etc.,

orné du portrait en pied de
F. Soulié et de Paul de Kock.

2 vol. gr. in-8. 4 Rthlr. 16 Gr.

LE CLUB

des

PICKWICKES.

Roman comique

Par **Charles Dickens.**

Traduit de l'anglais

par

Madame Eugénie Niboyet.

2 vol. gr. in-8. 4 fl 18 g .

Jacob, P. L. (Bibliophile). — Le marchand du Havre. 1 vol. gr. in-8. 2 Rthlr. 18 Gr.

Bicard, Auguste. — La statue de la vierge. 2 vol. gr. in-8. 4 Rthlr. 12 Gr.

Czynski, Jean et Madame Gatti de Gamond. — Le roi des paysans. 2 vol. gr. in-8. 4 Rthlr. 16 Gr.

Brisset, M. J. — La maréchale de Saint-André. 2 vol. gr. in-8. 4 Rthlr. 18 Gr.

Lacroix, Jules. — Le Batard. 2 vol. gr. in-8. 4 Rthlr. 12 Gr.

Leipzig, den 30. November 1838.

Desforges & Comp.

[191] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Medicinish-Chirurgisch-**Therapeutisches Wörterbuch**

oder

Repertorium der vorzüglichsten Curarten,

die in dem Zeitraume von 1750 bis 1838,
mit Rückblicken auf die ältere und älteste Zeit,

von den berühmtesten Aerzten Deutschlands,
Englands, Frankreichs und Italiens angewendet
und empfohlen worden sind.

Herausgegeben

durch einen **Verein von Aerzten.**

Mit einem Vorworte des Geheimen Medicinalraths Professors

Dr. Barez.

I. Band. 2. Lieferung.

Die medicinische Welt hat bereits bei der Publication der 1. Lieferung dieses Werkes eine so lebhafte Theilnahme für dasselbe an den Tag gelegt und sich so beifällig über Plan und Ausführung desselben ausgesprochen, dass es überflüssig erscheint, hier noch Lobendes und Empfehlendes hinzuzufügen. Mögen nunmehr auch diejenigen Mediciner, denen das Werk noch nicht zu Gesicht kam, sich die Einsicht der beiden erschienenen Lieferungen verschaffen, da ich es gern einem jeden überlasse, sich durch eigene Anschauung von dem Werthe und der praktischen Brauchbarkeit des Buches zu überzeugen. Nicht der Zahl inhaltloser Speculations-Unternehmungen ist die therapeutische Wörterbuch zuzugesellen, es gehört der Wissenschaft und deren Förderung, und die Medicin wird es den Herausgebern Dank wissen, darin eine übersichtliche Zusammenstellung eines so reichen, aber bisher untergeordneten, und darum unbrauchbaren Stoffes geliefert zu haben.

Die Hefte folgen nun alle Monate regelmässig auf einander. Nach Beendigung des 1. Bandes tritt ein verhältnissmässig höherer Ladenpreis ein.

Berlin, den 25. Novbr. 1838.

Alexander Duncker.

[192] Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen:

Cremaire.

Vom Verfasser des de Vere.

Aus dem Englischen

von

S. Roberts.

2. und 3. Band 3 fl . Das ganze Werk complett in 3 Bänden
4 fl 12 g .

[193] *Gefälliger Beachtung empfohlen!*

Das **Verzeichniss der Kunst- und Musikalien-Handlungen** Deutschlands und der Nachbarstaaten, nebst genauer nach Rubriken geordneter Angabe, ob und in welcher Anzahl dieselben Novitäten annehmen, wird auch für das Jahr 1839 in meinem Verlag erscheinen. Der Zweck dieses Verzeichnisses ist, den Verlegern von Kunstsachen und Musikalien einen möglichst sichern Maasstab beim Versenden ihrer Novitäten zu gewähren und andererseits den Sortimentshandlungen ein Mittel zu bieten, durch genaue Angabe ihres Bedarfs sich vor unbrauchbaren Zusendungen und den damit verbundenen Nachtheilen zu schützen; — ich darf daher wohl mit Gewissheit Erfüllung meines Gesuchs hoffen, mir die, heute an alle Handlungen versandten Formulare umgehend ausgefüllt zurückzusenden, damit im Interesse Aller die grösstmögliche Vollständigkeit jenes Verzeichnisses erreicht werden könne. — Wer noch kein Formular erhalten haben sollte, beliebe zu verlangen. —

Leipzig, den 24. November 1838.

Achtungsvoll und ergebenst

G. Schubert.

[194] Wir bitten die Verleger **spanischer Werke** um Einsendung der Titel und Preise. Auch die Nachweisung alter guter spanischer Bücher, in Spanien, Frankreich und den Niederlanden erschienen, wird uns willkommen sein, da wir fast Alles gebrauchen können, was wir nicht bereits früher bezogen haben.

Carlsruhe, im November 1838.

Kreuzbauer'sche Buch- und Kunst-Handlung.

Leipziger Allgemeine
Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichnis am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Prenumerationspreis: für die Zeitung (Jahrg. 1838) 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichnis 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Vertizelle aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

December, 8.

N^o 36.

1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Leipzig, den 4. December. Von der in Nr. 2 und Nr. 8 in unserm Blatte erwähnten Anstalt des Hrn. G. Gropius in Berlin, zur Unterstützung hilfbedürftiger Buchhändler, die wir im Verhältniß ihrer Entwicklung der Buchhändlerwelt vorgestellt und die Wichtigkeit sowohl ihres Principes als ihrer Resultate derselben an's Herz gelegt haben, sind wir nun auf's Neue in dem Falle, eine Mittheilung, und zwar eine sehr erfreuliche machen zu können. Wie früher bemerkt hat sich der Verein unter dem Vorß des Herrn Th. Enslin constituirt. Er hat nun auch seine Statuten und es wird rüstig auf das vorgestechte Ziel hingearbeitet. Alles deutet bereits darauf hin, daß sein Werth immer mehr anerkannt wird, und wir glauben aus der nicht unbedeutenden Zahl Teilnehmer folgern zu dürfen, daß jetzt seine Existenz so ziemlich gesichert ist. Ein frohes Gefühl muß es bei dem erregen, den es schmerzt, zu sehen, wie in neuerer Zeit bei Wohl und Weh' des Verkehrs, des Handels und Wandels, der intellectuellen wie der commercziellen Verhältnisse, fremder Einfluß, wenn auch nicht Alles, doch das Meiste thut, daß doch auch hin und wieder gute und zweckmäßige Einrichtungen in's Leben treten, die auf deutschem Boden entkeimen, ihr Dasein deutschem Sinne verdanken.

Zwar ist es eine anerkannte Wahrheit, daß der Deutsche zu Allem viel Zeit brauche, und die deutsche Langsamkeit bereits bei unseren Nachbarn zum verpönten Sprüchwort geworden. Dieses Mal hat es sich bewährt, daß, wo es gilt, auch der Deutsche seinem sabischen System untreu werden kann. In England sind sie freilich noch schneller und die Raschheit, mit der dort der ähnliche Verein »Bookseller's provident institution« sich constituirt, hätte beinahe Herrn Gropius den Ruhm der Originalität geraubt. Wäre es indessen auch nur eine Nachahmung gewesen, so hätte sich doch der Anreger derselben Verdienst genug dadurch erworben, zumal es Männern, die das Gute um seiner selbst willen lieben, am Ende wenig verschlägt, ob ihr Name dem durch sie Gestifteten vorprangt. Das Bewußtsein, daß es existirt, enthält genug Befriedigung für einen edelen Geist.

Wir können nur noch den herzlichen Wunsch beifügen, daß

von allen Seiten diesem gewiß sich mehr und mehr als nützlich beweisenden Unternehmen alle mögliche Unterstützung und Mitwirkung zu Theil werden möge.

Stuttgart, den 22. Novbr. Vor wenigen Tagen hat der auch sonst nicht unbekannt Maler und Lithograph Kauffmann ein Brustbild Schiller's vollendet, das so vollkommen gelungen ist, daß ihm nicht bloß die größten der hiesigen Künstler ihren Beifall zollten, sondern daß auch der König den Stein sich zeigen ließ und dem Künstler Unterstützung versprach. Kunstkenner versichern, daß es vor Kauffmann Keinem gelungen sei, in eine Lithographie so viel Kraft zu legen, als er hineingebracht. Er arbeitete nach dem Brustbilde Schiller's von Dannecker. (L. A. Z.)

Frankreich.

Die Augsburger allgemeine Zeitung schreibt aus Paris vom 22. November: Bei dem wachsenden Interesse, das deutsche Literatur und Kunst in Frankreich erregen, steht zu erwarten, daß die sich häufenden sorgfältigen Ausgaben der deutschen Classiker, namentlich die verheißenen Illustrationen der Werke von Schiller, die Prachtausgabe des Eid von Herder und die Geschichte von Johannes v. Müller, dahier Anklang finden werden. Schon jetzt ist es eine beachtenswerthe Erscheinung, daß die wohlfeile Taschenausgabe unseres Schiller den Pariser Nachdruck siegreich darniederhält. Wäre diese Ausgabe früher gekommen, so hätten Lécot und Andere ihn gar nicht unternehmen können. Da ich von guten und schönen Büchern spreche, so lassen Sie mich Ihre Leser auf einige Werke bei Paulin aufmerksam machen, die alle mögliche Beachtung verdienen. Das große Geschichtswerk über die französische Revolution: Histoire parlementaire de la révolution depuis 1789 jusqu'à 1815, ist vollendet und liegt in 40 Bänden fertig vor mir. Die gute Meinung, die ich vornherein von diesem gediegenen Werke gefaßt, ist durch die Folge bestätigt worden. Ein kompetenter Beurtheiler, Thiers, soll neulich seine Billigung desselben in folgenden Worten ausgesprochen haben: »Hätte ich Gelegenheit gehabt, ein Werk, wie das der H. Buchez und Roux zu studiren, so würde ich mein Buch so schnell nicht geschrieben haben.« Beweis, daß die Verfasser ihr Versprechen einer getreuen und sorgfältigen Darlegung der Quellen gewissenhaft erfüllt haben. Auch das Journal des Débats hat der Histoire parlementaire sein aufrichtiges Lob gezollt, und

in der That, man braucht in diesem weiten Repertorium nur den ersten besten wichtigen Gegenstand, z. B. die Flucht des Königs, den Prozeß der Königin, Lafayette und seine Stellung zur Revolution, Mirabeau und sein persönlicher Charakter, die Parteien im Convent u. s. w. nachzuschlagen, um sich zu überzeugen, daß hier von einem Werke die Rede ist, das in jeder Bibliothek, in jedem Studierzimmer eines ernstlichen Denkers und Historikers zu sein verdient. Unmittelbar nach dem 40sten Bande der Revolutionsgeschichte hat derselbe Verleger zwei andere Werke angezeigt, die als die wünschenswerthesten Ergänzungen des großen Unternehmens begrüßt worden sind: eine Geschichte der Revolutionskriege von 1792 bis 1815, und eine illustrierte Ausgabe der Geschichte Napoleon's mit 500 Zeichnungen von Horaz Bernet. Die Kriegsgeschichte ist bereits vollendet. Sie zeichnet sich durch ein Verdienst aus, das wir nicht leicht in gleichem Maße bei ähnlichen Werken gefunden haben: es erzählt die verwickelten Thatsachen der Schlachten mit übersichtlicher Klarheit, und überhebt den Leser der unnützen Gemeinplätze der Kriegsberichte. Man nennt als ihren Verfasser einen ausgezeichneten ehemaligen Eleven der polytechnischen Schule. Von der Geschichte Napoleon's ist so eben die erste und zweite Lieferung erschienen, so elegant, so reich und geschmackvoll, als es von der Sorgfalt der Herausgeber zu erwarten stand und die Popularität des Gegenstandes gebot. Merkwürdig, im nämlichen Augenblick erscheint dasselbe Werk auch bei Furne, und Jedermann glaubt, daß beide Ausgaben Leser und Käufer finden werden. Uebrigens hat die Ausgabe von Paulin, da sie Laurent de Lardèche zum Verfasser und Horace Bernet zum Zeichner ihrer schmucken Holzschnitte hat, von einer Concurrenz nicht viel zu fürchten. Es sind diese neueren Publicationen Paulin's *) eine würdige Folge seiner schönen Ausgaben von Gil Blas, Don Quixote und der Werke von Molière sämmtlich mit Holzschnitten der ersten Künstler von Paris geziert. Die Art dieser Illustrationen möchte ich wohl unmaßgeblich den deutschen Verlegern zur Vergleichung empfehlen. Oft thut leichte Grazie mehr, als die gewissenhafteste Genauigkeit, die an Schwerfälligkeit leidet.

Strasburg im November. Nicht ohne einige Bewunderung, aber gewiß mit Freude werden Sie vernehmen, daß man so eben in Strasburg eine französische Ausgabe der ausgewählten Gedichte von Pfeffel, dem elsässischen Dichter, veranstaltet, und zwar mit Stahlstichen. Bereits erscheint in Strasburg ein literarisches Blatt unter dem bedeutungsvollen Namen: *Erwinia*, das mit Auswahl und Geschmack und mit sorgfamer, poetischer Liebe von dem bekannten Dichter August Stöber geleitet wird. Eine Brücke mehr zwischen Frankreich und Deutschland, die wir freundlichst begrüßen, der *Erwinia* in Deutschland Glück wünschend, wie sie bereits in Frankreich mit Wohlwollen aufgenommen worden ist. (N. N. Btg.)

Statuten des Vereins zur Unterstützung hilfbedürftiger Buchhändler in Deutschland.

Sitz des Vereins. — Der Sitz des Vereins ist Berlin, als eine der bedeutendsten Hauptstädte.

*) Firma: Dubochet u. Comp.

Zweck des Vereins. — Der Zweck des Vereins ist der: Buchhändler und Buchhändler-Commis, die bisher einen unerscholtenen Lebenswandel geführt, ohne ihr Verschulden hilfbedürftig geworden, und dies durch genügende Zeugnisse dargethan haben, so wie deren Wittwen und Waisen, durch eine dem Bedürfnis angemessene Unterstützung in den Stand zu setzen, künftig mildthätiger Beisteuer zu entbehren.

Mittel zur Erreichung des Zwecks. — Die Mittel, um den vorgesezten Zweck zu erreichen, sind folgende:

Diesem Buchhändler, welche dem Vereine beitreten, geben entweder ein freiwilliges Geschenk ein für allemal, einen jährlichen Beitrag oder aber einige Werke ihres Verlages, welche zum Besten der Fonds des Vereins verkauft werden.

Die baaren Beiträge werden alljährlich in Leipzig durch den zeitigen Cassirer bei den Herren Commissionaires eingezogen, und sollen die Herren Principale im Monat Februar oder März durch Zettel, sowohl an ihre eigenen Beiträge, als daran erinnert werden, diejenigen ihres Personals zahlen, so wie etwaige Verlagsbeiträge ausliefern zu lassen.

Die Verlagsbeiträge sollen in der Handlung des Cassirers in Berlin einen eigenen Platz, so wie in den Büchern derselben ein eigenes Conto erhalten.

Alljährlich wird für dieses Conto ein Abschluß gemacht und unter Veröffentlichung desselben der Saldo der Cassie des Vereins überantwortet.

Der übliche Rabatt ist für den Verkäufer bestimmt, um eines Theils die Spesen zu decken, andrerseits um ihn der Versuchung zu überheben, dem eigenen Lager-Exemplar beim Verkaufe den Vorzug zu geben.

Jedem neuen buchhändlerischen Etablissement in Deutschland soll nach Kenntnißnahme des betreffenden Circulars ein Exemplar unserer Statuten, so wie eine Aufforderung zugehen, dem Vereine seine Unterstützung zuzulassen.

Vorsteher: Th. Chr. Fr. Enslin. Cassirer: G. Gropius.
Secretaire: Herm. Schülke. Prüfungs-Commissarien:
E. S. Mittler. F. Müller. L. Trautwein.

Ueber die jetzige Stellung des Schriftstellers zum Buchhändler in Deutschland, namentlich in materiellen Beziehungen *).

Mit Anmerkungen der Redaction.

Unter der Ausbeute, die unsere herumschwärmenden Journaldienen, jüngst aus dem großen Blumenstocke von Hegel's hin-

*) Die vorliegende kleine Abhandlung, welche der Redaction durch die Briefpost zuzug, enthält, obwohl hin und wieder in zu ausführlicher Entwicklung vorgetragen, doch manches Treffende und Beherzigenswerthe. Aus diesem Grunde und bei dem von den Herausgebern dieser Zeitschrift streng beobachteten Princip, jedem ruhig und gemäßig Urtheilenden freie Rede zu vergönnen, da nur auf diese Weise die verschiedenen Seiten eines angeregten Gegenstandes gleichmäßig beleuchtet werden können, haben wir derselben einen Platz eingeräumt, ohne uns die mindeste Abänderung zu erlauben. Da wir jedoch in manchen Punkten anderer Meinung sind und es uns scheint, als habe der geehrte Verfasser solche zu theoretisch behandelt, wofür auch die Schreibart des Ganzen zeugt, so erlauben wir uns, unsere Ansichten als Begleitung in einigen Anmerkungen hinzuzugesellen, indem wir es dem Leser vom Fach überlassen, das letzte Urtheil darüber zu fällen.

terlassener Aesthetik einzeln oder in Massen sich zugeeignet hatten, befand sich auch die von dem alten mitunter so tief humoristischen Hegel aufbewahrte Angabe, welche unbedeutenden Ehrensold (wenn ich nicht irre: einige und dreißig Thaler) Klopstock von seinem Verleger für seinen Messias empfangen habe, wofür er sich noch als Schauträger von des Mannes besonderer Freigebigkeit und Großmuth von ihm durch mehrere Gesellschaften in dem ihm angeschafften neuen Anzuge mußte aufführen lassen.

Der Eifer, mit welchem diese Zeitschriften dem ehrlichen Hegel oder sich unter einander dieses Geschichtchen nachschrieben, ist gleichwohl zu beachten als Zeichen der Zeit. Man beachtete und nahm die Sache auf als eine Merkwürdigkeit früherer Zeit, man setzte voraus, daß sie dem heutigen Leser als etwas Besonderes und Auffallendes unterhaltend erscheinen würde: dies ist ein Zeichen von der bedeutenden Abänderung, welche seit den Zeiten Klopstock's das Verhältniß und die Stellung des Buchhändlers zu dem Schriftsteller erlitten hat, natürlich ganz besonders in Rücksicht auf die materiellen Interessen desselben.

So wie ich diesen kleinen Umstand als ein Zeichen von der thattsächlichen, bereits in's Leben getretenen Aenderung dieses Verhältnisses angeführt habe, so bieten sich noch andere ähnliche Beobachtungen dar, welche als Zeichen von dem — wenn ich so sagen darf — ganzen Sinne und Geiste, von der Tendenz dieser Aenderung zu betrachten sind; mit deutlicheren Worten: sie sind Zeichen von dem, wie sich in neuerer Zeit diese Stellung abweichend von früheren Zeiten gestalten will; es sind daher im eigentlichen Sinne vielleicht Vorzeichen zu nennen.

Alle diese finden sich natürlicher Weise ganz vorzüglich in den Zeitschriften angesammelt, da die Zeitschrift zu jeder Zeit, mag man noch so sehr etwa über Verfall, Ausartung und Sinken derselben klagen, ein fortdauernd und fortgehend getreues Organ der Zeit selber sein wird. Und schon die äußere Einrichtung derselben wird in dem Redacteur, als dem Vermittler zwischen Verleger und Mitarbeiter, die Zeitschrift zu dem Mittel der am meisten unparteiischen und unabhängigen Verhandlung von Zeitinteressen erheben.

Eines dieser in Zeitschriften aufzufindenden Zeichen einer beabsichtigten Aenderung der Stellung der deutschen Schriftsteller zu den Verlegern und Buchhändlern scheint mir folgendes zu sein: Fast alle Zeitschriften beeilen sich, alles das, was ihnen von den Verhältnissen ausländischer Schriftsteller — namentlich also französischer und englischer — zu ihren Verlegern bekannt wird, sogleich zu verbreiten. So finden wir gewöhnlich von jedem neuen Werke des Balzac, Lamartine, der Dubevant, des Dumas, Hugo, Scribe, Rodier, Chateaubriand u. gleich nach dem Erscheinen desselben mit seiner Ankündigung und Besprechung in deutschen Blättern zusammen den Preis angemerkt, den sie von ihren Pariser Verlegern haben gezahlt bekommen; ingleichen hat man es bis noch vor Kurzem vielfältig lesen müssen, wie viel Pfund Sterling Lord Byron oder Thom. Moore für jedes ihrer Gedichte und Werklein in London gezahlt bekommen haben*). Und wie sehr werden

die Beispiele einzelner außergewöhnlicher Honorarzahllungen in Deutschland abgedroschen! Aus des seligen Böttiger hinterlassenen »Zuständen und Zeitgenossen« u. s. w. fanden mehrere Zeitschriften ausschließlich oder hauptsächlich die Bemerkung des Beachtens und Auffuchens werth: daß Göthe für ein Gedicht »Hermann und Dorothea« durch Böttiger von dem Verleger sich umgehend tausend Thaler in Gold ausbittet. Wie viel wird in gleicher Weise von dem Honoreur gefordert, das Fürst Pückler von anderen Verlegern fordert und von Hallberger erhält? —

Allein das bedeutendste großartigste Zeichen von der Veränderung des Verhältnisses, die zwischen Buchhändler und Schriftsteller beabsichtigt wird, ist ohne Zweifel der jüngst erst, wenigstens mit neuer Lebhaftigkeit zur Sprache und öffentlichen, besonders polemischen Verhandlung gebrachte Umstand: daß von verschiedenen Seiten her, namentlich durch die das bewegende Element jetzt hauptsächlich vertretende sogenannte junge Literatur, die Meinung und Heischung ist aufgestellt worden: der Schriftsteller müsse sich nach dem zu modificirenden Vorgange Frankreichs zu dem Inhaber und Behaupter eines gewissen, neuen und besonderen bürgerlichen Standes herausheben**).

Damit ist in der Folgerung, namentlich auch für das Verhältniß zwischen Buchhändler und Schriftsteller, ungemein viel gesagt, das ich in seinen wesentlichen Theilen jetzt zu entwickeln

zwölftausend Francs erhalten. Bedenkt man nun, daß dies ein Roman von mehr als 50 gewöhnlichen Druckbogen ist, der drei rechtmäßige Auflagen erlebte, so ist das Honorar gar so groß nicht und kommt dem, was ausgezeichnete Schriftsteller bei uns zu erhalten pflegen, ziemlich gleich. — Im Ganzen aber stellt sich das Honorarverhältniß in Frankreich ganz anders und wird meistens nach der Stärke der Auflage bestimmt. Ueberrimmt z. B. ein Verleger ein Werk, von dem er glaubt 1000 Exemplare abzusetzen, das Exemplar zu sechs Francs brutto, so erhält meistens der Autor den sechsten Theil des Preises, also für die ganze Auflage 1000 Francs, diese aber selten gleich, sondern gewöhnlich nur in einem Wechsel, dessen Verfallzeit ungefähr mit der Zeit des gänzlichen Absatzes übereintrifft. Bei genauer Berechnung wird man finden, daß solches Honorar ungefähr dem von 2 Napoleond'or für den gedruckten Bogen gleich kommt, was ja bei uns gar nicht ungewöhnlich ist. Wirklich splendide honoriren nur die bedeutendsten Journale, wie z. B. die Revue des deux Mondes, welche für einen Aufsatz von 20—40 Seiten 600 bis 1000 Francs zahlt, dies aber nur an ihre stehenden Mitarbeiter, die sämtlich berühmte Leute sind. — Auch in England haben die starken Honorare sehr abgenommen; für einen dreibändigen Roman eines beliebten Autors wurden früher allerdings 1000 Pfund Sterling und darüber bezahlt, jetzt kaum die Hälfte. — Journale wie das Athenaeum, die Literary gazette, bezahlen eine Guinee für die Seite; auf eine solche Seite gehen aber gut zwei deutsche Druckbogen Romanformat. Nur die ersten politischen Zeitungen honoriren wichtige politische Artikel hoch, für gewöhnliche Berichte von merkwürdigen Ereignissen, Mordthaten u. wird aber den damit beauftragten stehenden Mitarbeitern selten mehr als ein Penny (8 Pfennige) für die Zeile vergütet, weshalb diese Herren bekanntlich penny-a-liners genannt werden.

**) Dahin kann es bei uns nie kommen, da unsere ganze gesellschaftliche Einrichtung dem widerspricht; fälschlich ist auch die Meinung, daß es in Frankreich bereits so sei. — Der französische Schriftsteller wird sich nie als Solcher in der Gesellschaft produciren, in keinem Almanach de Commerce oder des cent mille Adresses wird man irgend Jemanden von Sainte Beuve und Paul Lacroix (le bibliophile Jacob) an, bis zum Verfasser von Volks-Flugschriften wie Le Jardin de Raisonance oder von Mordgeschichten u. s. w. herab, als Auteur aufgeführt finden, obwohl alle diese Herren einzig und allein vom Ertrage ihrer Feder leben. Sie sind sämtlich hommes de lettres, was vollkommen gleichbedeutend mit unserer Bezeichnung »Privatgelehrter« ist. — Ferner scheint es uns, als habe die junge Literatur, um uns dieses einmal hergebrachten Ausdrucks zu bedienen, nur weil sie fühlte, daß sie gar keinen Anlehnungspunkt in der bürgerlichen Gesellschaft finde, sich, durch solche Behauptung einen solchen verschaffen, und eigentlich, da fast alle Mitglieder derselben bei Journalen thätig sind, einen besondern Stand der Journalisten aufstellen wollen.

*) Hier ist nicht außer Acht zu lassen, daß jene Nachrichten und Angaben von in Frankreich gezahlten Honoraren meist im Interesse der Verleger wie der Autoren übertrieben und unrichtig sind. So hat z. B. Victor Hugo, wie das Schreiber dieses aus dessen eigenem Munde weiß, für seine »Notre-Dame« Alles in Allem nicht mehr als

suchen will. Mit dem Sage: die Schriftsteller sollen künftig im Leben einen besonderen unabhängigen Stand einnehmen, wird die Beschäftigung des Schriftstellers zu der Würde eines Berufs erhoben. Wenn es noch Künste gäbe, so würde jener Satz die Heischung aussprechen: der Schriftstellerstand solle bürgerlich künftig werden. Jetzt heißt es nun: er soll im bürgerlichen Leben als bürgerlichen Lebensberuf eben dieselbe Geltung haben, wie der Stand des Buchhändlers, des Kaufmanns, des Gelehrten u. Bis jetzt war die schriftstellerische Beschäftigung im wörtlichen Sinne eine freie Kunst, sie hatte noch keine eigenthümliche, besondere Anordnung und Vertretung in der Reihe der bürgerlichen Geschäftszweige; es war gleichsam das Gebiet der Schriftstellerrepublik ähnlich wie Jean Paul's Fürstenthum Flachsenfinger, das er als in alle deutsche Reichsländer vertheilt angiebt, — so in die verschiedenen Gebiete fast aller anderen Stände, namentlich des Gelehrten- und Künstlerstandes eingereiht und begriffen. Durch die Heischung der jungen Literatur soll die Schriftstellerwelt in dem großen Scheine der bürgerlichen Verwaltungsordnung ihr besonderes Fach bekommen; sie soll selber ein Fach mit ihrer Beschäftigung einnehmen.

Man kann für und gegen diese Meinung Viel und Mancherlei sagen, was hier nicht am Orte ist, weshalb ich auch nur noch einen Einfall hersehen will, der sich mir beiläufig darüber aufdrängt. Man könnte nämlich die Schriftsteller in ihrer bisherigen Verfassung recht wohl mit dem Stamme der Leviten in dem gelobten Lande der erwählten Völker vergleichen: wie diese waren sie ausschließlich zum Dienste eines Heiligthums bestimmt und hatten Zutritt und Benutzung des Allerheiligsten, dessen Opfer und Schaubrode ihnen zufielen — übrigens aber waren die alten Leviten eben auch die einzigen unter den Söhnen Israels, denen kein besonderes Gebiet zugewiesen war, so daß sie sich unter die der übrigen vertheilen mußten. Es wird nun darauf ankommen, ob dieses Heraustrreten aus solchem Levitenstande und allgemeinen Heiligthumbdienste den Schriftstellern und der Verfassung unseres ganzen belobten Landes und erwählten Volks für zuträglich oder nachtheilig erachtet wird, was ich jetzt dahingestellt lasse.

Mir liegt für meinen jetzigen Zweck nur daran, aus dieser allgemein angeführten Erscheinung der Zeit in den Bewegungen der neuesten Literatur als allgemeine Bemerkung das herauszunehmen: daß schon das bloße Verlangen, einen besondern Schriftstellerstand zu bilden, als ein wesentliches Zeichen von den Bestrebungen anzunehmen ist, das Verhältniß des Buchhändlers zum Schriftsteller mehr und mehr und wesentlich zu ändern. Denn sobald das Schreiben oder Schriftstellern als besonderer Beruf verlangt, als bürgerlicher Erhaltungsweig, als Fach ausgeschieden wird, so tritt es als Stand dem Stande des Buchhändlers ebenbürtig entgegen. So wie der Stand des Buchhändlers als bürgerliches Fach den Beruf und Ausspruch hat, allein durch seine Beschäftigung ein bürgerliches Leben zu fristen,

— Einem solchen fehlt aber durchaus die bürgerliche feste Begründung einerseits, andererseits ist der dem Worte beigelegte Begriff, noch viel zu vag. So nennt z. B. der geschäzte Kirchenhistoriker Hase den berühmten Möhr einen Journalisten (S. Hase's Kirchengeschichte, Leipzig 1834 S. 361) und meint damit, abtressend oder nicht, gehört nicht hierher — dessen Stellung zur Theologie als Repräsentant des Nationalismus keinesweges aber seinen Stand im bürgerlichen Leben, denn Möhr ist bekanntlich Generalsuperintendent, und Oberhofprediger in Weimar.

eine bürgerliche Stellung, ein Haus zu begründen und zu erhalten, so wird es nun ein Gleiches mit den Anforderungen des Schriftstellerstandes. Das ist allerdings etwas völlig Neues, etwas, das noch nicht dagewesen ist, es ist aber auch etwas, das noch nicht da ist, von dem man nicht weiß, ob es bald oder je da sein wird.

Wenn aber auch dieses Bestreben bis jetzt in Deutschland noch keine Bethätigung, noch keine Gestalt gewonnen hat, so hat es doch bereits seit Jahrzehenden Leben und Wirklichkeit besessen, und ist im Wesen, und, ich möchte sagen im Begriff, dagewesen; es bezieht sich eben nur darauf, dieses Wesen gleichsam herauszugebären als ein Kind der neuesten Zeit, ihm einen sichtbaren, persönlichen Körper und eine Gestalt zu geben.

Diese Wahrheit, daß in der That das Bestehen der jenen Heischungen nach äußeren rechtlichen Hervortreten zum Grunde liegenden Lebensverhältnisse der jetzigen Schriftstellerwelt im Einzelnen nicht geleugnet werden kann, indem es eben durch das Bestreben, sich äußerlich zu gestalten, deutliche Zeichen von sich giebt — begründet den Hauptunterschied und zugleich das wesentliche Merkmal der Stellung zwischen Schriftsteller und Buchhändler in unserer gegen alle frühere Zeiten zur Genüge.

Wenn es nämlich im Stillen, aber in der Wirklichkeit nicht bereits so wäre, daß Viele in der That schon bloß von ihrer Feder leben und das Schriftstellern zu ihrem einzigen Erwerbzweige gemacht haben, mit dessen Gewinn sie ihre ganze bürgerliche Stellung, ihr ganzes Leben in der Gesellschaft bestreiten; — wenn dieses, sage ich, nicht schon in bedeutendem Maße der Fall wäre, wie sollte es kommen, daß Jemand den Einfall hätte, plötzlich einen Schriftstellerstand zu bilden, wenn nicht schon das Wesen da wäre, und nur äußere Gestaltung verlangte *). Namentlich aber sind es auch wirklich eben die Mitglieder der sogenannten jungen Literatur, die zum großen Theile gar keinem Stande angehören, in keinem Geschäft, in keinem bürgerlichen Amte stehn, mit keinem gewöhnlichen Lebensberufe sich ihr tägliches Brod verdienen, sondern mit in dem leeren, uneigentlichen, mißschätzten Namen von Privatgelehrten sich wider Willen und Gesfallen in den Gelehrtenstand als Anhängsel und Unterabtheilung eingepfercht finden; während sie ihren ganzen Unterhalt, ihr ganzes Leben einzig mit schriftstellerischen Arbeiten betreiben. Diesen lag es daher freilich am nächsten, für das, was sie in der That sind, auch einen besondern Namen und Halt zu haben.

Ich habe schon oben im Allgemeinen anzudeuten gesucht, in wiefern eine solche Erscheinung in der Literatur, wenn sie Gestalt und Kräftigung gewönne, auf unser Verhältniß einwirken dürfte. Im Ganzen läßt es sich kurz so bezeichnen: ohne Zweifel würde

*) Das hat sich aber nicht erst in neuester Zeit so gebildet, sondern ist bereits da gewesen, seitdem der Buchhandel eine feste Gestalt hat. — Fugold, Bofe, Francis u. A. m., zu ihrer Zeit vielgelesene Autoren des 17ten und 18ten Jahrhunderts, waren nichts Anderes und lebten einzig und allein von dem Ertrage ihrer Feder. Doch fiel es keinem ein, par excellence in der Gesellschaft als Schriftsteller gelten zu wollen; sie waren und blieben privatirende Gelehrte und galten als Solche. Nur waren ihrer damals Wenige, jetzt sind sie leider Legion. — So haben sich die Zeiten geändert. — Vor dreißig Jahren wurden die meisten Studenten, die auf Universitäten nichts gelernt hatten und im Examen verunglückten, Soldaten; zehn Jahre später Komödianten, dann Demagogen und jetzt Schriftsteller, vorzüglich Journalisten. — Vor dreißig Jahren fiel von zwanzig Einer durch im Examen, jetzt von zwanzig wenigstens fünf, und fünf Andere machen es lieber gar nicht, sondern werden gleich Autoren. — Daher die fürchtbare Masse in unserer Journalistik, die jeden redlichen Mann zu erröthen zwingt.

die Wirkung, die die Begründung eines wirklichen Schriftstellerstandes auf die Stellung zum Buchhandel haben würde, eine für diesen mehr oder minder beeinträchtigende, für jenen aber wesentlich vortheilhafte sein. Wenigstens ist die Erscheinung materieller Vorthelle, die der Schriftsteller dem Buchhändler gegenüber erlangen will offenbar in Hinsicht auf dieses Verhältniß der Hauptbeweggrund des ganzen Strebens; wiewohl natürlich für andre Beziehungen auch andere hinzukommen.

Bis dahin nun, daß sich diese jetzt in lebhafter Erörterung begriffene Streitfrage gelöst haben wird, hält sich die Betrachtung billiger und nothwendiger Weise lediglich an den jetzigen Zustand der Dinge. Und in dieser Art soll jetzt eine kurze Beleuchtung der Stellung und des Verhältnisses folgen, das jetzt besonders in materiellen Beziehungen zwischen Buchhändlern und Schriftstellern in Deutschland besteht.

Wir finden das Verhältniß zwischen Buchhändler und Schriftsteller bis zu dieser Zeit besonders in vierfacher Art gestaltet, von denen jede ihre besondere Betrachtung erheischt. Diese vier verschiedenen Arten des beiderseitigen Verhältnisses heißen Verlag, Commission, Selbstverlag und Journalismus.

Wir werden sehen, daß die Beziehung zwischen Buchhändler und Schriftsteller, indem sie diese verschiedenen Arten durchmacht, gleichsam einen Kreis bildet. Denn wir mögen nun die oben hingestellte Ordnung: Verlag, Commission, Selbstverlag und Journalistik, beibehalten oder sie so verändern: Selbstverlag, Commission, Verlag, Journalistik; so berühren sich in beiden die Enden, und bieten wiederum Uebergänge in einander. Es wird dies hier vorläufig nur als ein Zeichen von der Abgeschlossenheit und Vollständigkeit der ganzen Eintheilung bemerkt gemacht; und wir wenden uns jetzt zu den einzelnen Betrachtungen dieser verschiedenen Arten, indem wir die erste Ordnung beibehalten.

Der Begriff von Verlag ist bekanntlich der: daß ein Schriftsteller sein angefertigtes Manuscript irgend einer Art einem Buchhändler zum Abdrucke einer bestimmten oder nichtbestimmten Anzahl von Exemplaren und zum Eigenthume und Verkaufe derselben gegen irgend welche Bedingungen überläßt. Es ist somit ein förmliches bürgerliches und zwar juristisches Geschäft; und die Verbindung des Schriftstellers mit dem Buchhändler, der sein Verleger wird, ist mithin eine rein geschäftliche, und hat als solche ihre Rechte, ihre Verpflichtungen, und zu Wahrung beider ihre Gesetze.

Es ist also ein bürgerlich-geschütztes und beaufsichtigtes Verhältniß. Dies ist das Wesen und der Urbegriff der Sache, wie sie zu allen Zeiten, seitdem es den Stand der Buchhändler giebt, bestanden haben. Zu diesem Grundwesen aber hat nun jede Zeit ihre besonderen Bestimmungen und Merkmale hinzugefügt, und diese sind namentlich in den Bedingungen zu finden, unter welchen zu verschiedenen Zeiten die Verlagsverträge abgeschlossen worden sind. Wollen wir daher vorzugsweise erfahren, wie in neuester Zeit sich das Verhältniß des Verlags zwischen Schriftsteller und Verleger gestaltet hat, so müssen wir uns eine möglichst allgemeine Kunde und Schätzung der Bedingungen zu verschaffen suchen, unter denen heutzutage verlegt wird. —

Bei dieser Betrachtung stellt sich freilich nun eine große Mannigfaltigkeit heraus. Wir finden zunächst im Abstände zu früheren Zeiten die beiden Gegensätze, die in der Art sonst wohl

nicht leicht dürften vorgekommen sein: daß einmal gar kein Honorar gezahlt wird, und daß es im Gegentheile in anderen Fällen wirklich eine früher unerhörte Höhe erreicht. Ueberhaupt ist aber diese Verschiedenheit der Honorarzählung das allgemeine wesentliche Unterscheidungsmerkmal des Verhältnisses unserer mit den mehr oder minder lange vorhergegangenen Zeiten.

Verfolgen wir nämlich die Erscheinungen genauer, die sich bei der Beobachtung einer ganzen Schriftstellerlaufbahn in Hinsicht auf Verlagsgeschäfte am reichsten und vollständigsten bieten; so stellt sich als Beispiel etwa Folgendes ziemlich allgemein heraus.

Ein junger Schriftsteller, größtentheils heutzutage auch ein junger Mann, verfasset irgend ein Buch, auf dessen Inhalt es uns hier weiter nicht ankommen soll. Es ist sein erster Versuch, ob ein Gesellen- oder Meisterstück, kann nicht entschieden werden, da er keiner Kunst angehört. Er übersendet sein Buch einem Buchhändler und bietet es ihm zum Verlage an. Nun stellt sich in jetziger Zeit häufig folgende Beobachtung heraus. Eines Theils ist jetzt die Ueberhäufung mit Verlagsanträgen wirklich so stark, daß des Buchhändlers von Ruf ganze Zeit und Thätigkeit beinahe allein in Anspruch genommen werden würde, wenn er alle die einzelnen Anerbietungen genau beobachten und die Werke und Werklein sämmtlich einer ausführlichen Prüfung unterwerfen wollte. Andern Theils kann man aber auch gewiß nicht leugnen, daß von sehr vielen Verlegern ziemlich bequem und einseitig verfahren wird. Viele nämlich befassen sich mit allen Einsendungen nicht weiter, als daß sie den Brief öffnen: es wird nach der Unterschrift gesehen: »N. N.? den Namen kenne ich nicht, was will der? fort damit, ich kann mich nicht damit einlassen.« Und somit wird der Antrag ohne alle weitere Berücksichtigung gelassen, weil der Name des Verfassers dem Buchhändler weder im Guten, noch im Bösen vorher schon bekannt ist. Der junge Schriftsteller bekommt daher die frankirt zugesendeten Hefte, mitunter nach ziemlichlicher, unverantwortlicher, zweckloser Zauberei unfrankirt von mehreren Verlegern zurückgesandt und steht endlich, wenn er den Selbstverlag nicht ausführen kann, von dem Unternehmen ab, und wenn er die ganze Literatur noch nicht aufgeben will, so muß er sich entschließen, in den Kamassendienst der Literatur als Mitarbeiter in Zeitschriften von der Pique aufzudienen, wenn es ihm nicht etwa mit den Redactionen wenigstens der angeseheneren Journale eben so geht, wie vorher mit den Buchhändlern. Doch nehmen wir jetzt einen außergewöhnlichen Fall an: daß nämlich der junge Schriftsteller wirklich zu der Ehre gelangt, daß sein Buch von dem Buchhändler gelesen wird, so entscheidet durchschnittlich lediglich folgender Umstand über die Annahme oder Zurückweisung: ob es nämlich dem Buchhändler vorkommt, daß er mit dem Buche Glück, d. h. Gewinn, machen werde, oder nicht. Dies zu entdecken ist der einzige Zweck der buchhändlerischen Beurtheilung; ist das Ergebnis in so weit günstig, daß es dem Verleger scheint: das Buch sei zeitgemäß, d. h. es habe ungefähr die Eigenschaften solcher, die er in seinem Laden oder Lager künftig verlaufen sieht; so nimmt er es höchst wahrscheinlich und macht den Verfasser mit diesem glücklichen Ergebnis bekannt, natürlich aber mit der Bemerkung, er werde sich mit gar keinem oder sehr geringen Honorare begnügen müssen. Ja es ist eben so wahr und freilich bemerkenswerth, als es eigentlich öffentlicher Rüge oder doch Erwähnung verdient, daß eine und die andere

Buchhandlung von bedeutendem Rufe, mit diesem ihrem zufällig durch gute Verlagswerke erworbenen Rufe in der Art Speculation üben, daß sie ihren Verlagsnamen für die Werke junger Schriftsteller hergeben, und sich dafür nicht nur allen etwa dabei herauskommenden Vortheil ausbedingen, sondern nicht einmal — weitentfernt, Honorar zu zahlen, — die Kosten des Druckes übernehmen; ja es wird von einigen erzählt, daß sie sogar ihr Papier auf diese Art zu gutem Preise an junge Schriftsteller loszuwerden wußten. Es muß dem Belieben eines Jeden überlassen bleiben, was er von einem solchen Verfahren denken will, wenn diese Anklagen richtig sind, wofür ich hier nicht stehen mag, noch kann *).

Es hat sich in neuerer Zeit mehrfach die Klage vernehmen lassen: daß es jetzt jedem Stümper allzuleicht gemacht werde, seine untaugliche Waare an einen Verleger zu bringen. Es ist nun freilich auch nicht zu leugnen, daß wohl zu keiner Zeit mehr unbegreiflich zwecklose und nichtsnützige Bücher verlegt worden sind, als eben jetzt; dies scheint aber so natürlich mit dem Vermehren der Literatur überhaupt zusammenzuhängen, daß man sich billig doch auch ebenso über die Menge der jetzt herauskommenden tüchtigen Werke wundern sollte. Außerdem aber, wenn sich ergeben sollte, daß das Verhältniß in der Zahl der guten und schlechten Bücher sich dennoch zum Vorrang der letzteren gestaltet hätte, so würde davon der Grund wahrscheinlich in folgenden Umständen besonders zu finden sein. Eben daß es jetzt üblich geworden, die Erstlinge eines Schriftstellers ohne Honorar oder doch nur sehr gering allein anzunehmen, macht die Verleger wieder bedenklich in der Wahl der Anträge; sie sehen meist nur darauf, ob entweder die ganze Gattung, in die das Buch gehört, jetzt an der Tagesordnung ist, ohne den Werth dieses einzelnen, und ob es geeignet ist, dieses Interesse auch für sich anzusprechen, näher zu prüfen; — oder ob das Risiko der anzuwendenden Kosten so unbedeutend ist, daß sie selbst reinen Schaden glauben verschmerzen zu können; daß nun vollends solche, die in der oben angeedeuteten Weise gar Nichts zahlen, sondern sich noch zahlen lassen, sich gar kein Bedenken machen, alles Mögliche unter den Namen ihres Verlags zu nehmen, leuchtet genugsam ein.

Wir müssen nun aber auch den umgekehrten Fall betrachten: wenn nämlich ein Schriftsteller in dem Rufe steht, zeitgemäß oder doch so zu schreiben, wie es gerade dem Geschmacke des Augenblicks zuzusagen scheint, so wird ihm schwerlich ein Buchhändler selbst für ein beträchtliches Honorar den Verlag abschlagen. Der bloße Ruf pflegt hier allein zu entscheiden; und es giebt der Beispiele genug, wo Buchhändler dem bloßen Rufe eines Schriftstellers vertrauend selbst durch mehrmaligen Nachtheil sich nicht von dem Verlage abschrecken lassen. Es mag dies insofern etwas Ehrenwerthes sein, als es von einer gewissen unmateriellen Beharrlichkeit zeugt; gleichwohl aber ist die andere Seite dieser Erscheinung noch tadelhafter: sie bietet nämlich einen vollends deutlichen Beweis von dem gänzlichen Mangel an Urtheil und Sinn für den Werth eines Buches selbst dar.

*) Wenn der geehrte Verfasser nicht für die Richtigkeit solcher Behauptung einstehen kann, so hätte er sie lieber gar nicht erwähnen sollen. Dergleichen schwere Anklagen, durch die vielleicht ein redlicher Mann verdächtigt wird, weil ohne seine Schuld dieser oder jener Aehnlichkeiten zu entdecken glaubt, muß man nicht erheben, ohne sie zu beweisen. — Kann man sie aber beweisen, so thut man ein gutes Werk, wenn man ohne Erbarmen dergleichen Schlichtigkeiten veröffentlicht.

Und hier stelle ich nun den Hauptpunct vollends heraus, zu dem mich meine Betrachtung über den jetzigen Verlag führt. Es zeigt sich nämlich als Hauptmangel bei den heutigen Verlagsunternehmungen entweder das gänzliche Abgehen oder anderweitig die falsche Richtung einer Beurtheilung der angebotenen Manuscripte. Auch ist dieser Mangel schon vielfältig gefühlt worden, und es scheint mit daher gekommen zu sein, daß die neuere Zeit die erfreuliche Erscheinung wissenschaftlich, sogar auf Universitäten gebildeter Buchhändler wieder darzubieten beginnt **). Man wendet mit Unrecht ein, daß doch in früheren Zeiten, wo unsere classischen Meisterwerke herausgekommen, es keine gelehrten Buchhändler gegeben habe; man bedenkt nämlich nicht, daß einmal auch eben deshalb mit die meisten unserer Meisterschriftsteller genöthigt wurden, mit Selbstverlag aufzutreten, so Göthe, so Schiller; und daß es überdies eben jetzt anders sein muß wie früher, wo das ganze Schreibwesen lange nicht in der Ueberhäufung stand, wie jetzt; je größer jetzt der Andrang angebotener Schriften wird, desto mehr erfordert auch das Gelingen einer verständigen Auswahl eine Beurtheilung, wie sie durch bloß kaufmännische Erfahrung und oberflächliche, bürgerliche Bildung nicht genugsam begründet werden kann. Doch will ich natürlich nun damit nicht sagen, daß jetzt alle Buchhändler erst studiren müßten und sollten; es wird einstweilen genügen, wenn sie nur eben diese bürgerliche Bildung dazu benutzen, eine richtige Mitte zu treffen; wenn sie einmal nicht geradezu verschmähen, die Anträge angehender Schriftsteller einer Prüfung zu würdigen, und wenn sie es anderen Theils nicht verabsäumen, auch die Manuscripte schon bekannter Verfasser ihrer gründlichen Musterung zu unterwerfen; wenn sie mit einem Worte es sich angelegen sein lassen, vorher über den Werth eines Buches (was immer noch ein sehr weiter Begriff ist) sich Kenntnisse zu verschaffen, ehe sie zum Verlage schreiten, oder es ohne Weiteres abfertigen. Man wende nicht gegen die Anmuthung: auch neuer Schriftsteller Werke zu prüfen, die Bemerkung ein: es seien der Schriftsteller, auch der guten, bereits lange genug. Einmal bleibt der alte Satz hier besonders wahr: es könne der gute nie genug geben; alsdann aber ist doch auch eben die Vermehrung guter Federn das beste Mittel, dem Andrang schlechter zu wehren, die wie ich schon gezeigt habe bis jetzt wirklich verhältnißmäßig weit leichtern Zutritt hatten, als gute.

(Fortf. folgt.)

***) Der geehrte Verfasser verlangt zu viel, wie uns dünkt von dem Buchhändler, der auch noch so gebildet, immer nur Kaufmann ist und bleibt, und bei dem vielfachen Risiko des Verlagsgeschäftes, weiter nichts thun kann, als der öffentlichen Meinung Gehör leihen und auf die geistigen Bedürfnisse der Menge achten. Wie soll er es denn nur möglich machen, ein genügendes Urtheil über die ihm angetragenen Manuscripte zu fällen. Das kann er höchstens bei denen, welche Gegenstände im Kreise allgemeiner Bildung berühren und auch hier nicht genugsam, denn seine Ansicht bleibt immer eine individuelle. — Ein Verleger der zu einem genügenden wissenschaftlichen Urtheil über die ihm angetragenen Manuscripte gelangen wollte, müßte ja eine ganze Akademie von Gelehrten zur Seite haben. — Umsichtige Buchhändler endlich werden sich bei einem neuen ihnen fremden Unternehmen immer bei tüchtigen Männern vom Fach Rath's erholen und sich daher selten in der Wahl vergeifen. — Ueberhaupt aber scheint uns der Herr Verfasser die ganze Stellung des Schriftstellers zu dem Verleger viel zu hoch zu schrauben und eine allgemeine tief in das Staatsteben eingreifende Nothwendigkeit zu sehen, wo ein dasselbe fast gar nicht berührendes rein contractliches Privatverhältniß von Käufer und Verkäufer, oder Vermiether und Abmieter Statt findet. — Was hier fehlt, das sind gute, genügende, allgemein gültige Gesetze, die beide Theile vor Schaden und Betrug sichern; haben wir die erst, so wird sich auch Alles leichter und — honetter gestalten.

Bibliopolische Berichte.

Das in Nr. 25 dieses Blattes angezeigte Verbot von Kaffner, der große Streit über gemischte Ehen. Regensburg, Manz. wurde von der bairischen Regierung aufgehoben.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und Kunstfachen.

- Reinböser, C. A., Edgar der Große. Historisches Schauspiel aus der Geschichte Ostfrieslands. ca. 14 Bogen, mit einem lith. Brustbild. 16—20 \mathcal{R} . Emden, Kakebrand.
- Grafer, J. B., die Elementarschule für's Leben in ihrer Grundlage. (1. Theil.) 4te durchaus umgearbeitete Auflage in 2 Abtheilungen ca. 30 Bogen 2 \mathcal{R} . [Januar 1839.] Hof, Grau.
- Großmann, Dr., Superintendent, Reformationspredigt 1838. [Anfang December.] Leipzig, Fr. Fleischer.
- Parrot, Versuch einer Entwicklung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der Ewigen, Vatten, und Esten, mit 1 topographischen Karte und Polyglotten-Atlas. Neue Ausgabe in 4 Heften in 4. à 12 \mathcal{R} . [1. Heft 1. Januar, 2. Heft 1. Februar, 3. Heft 1. März, 4. Heft 1. April 1839.] Berlin, List u. Klemann.
- Rosenthal, ichthyonische Tafeln. Neue Prachtausgabe in gr. Querfolio. 6 \mathcal{R} . [1. Mai 1839.] Berlin, List u. Klemann.
- Saur, H., Geschichte der ehemaligen Klöster Ostfrieslands. Mit 1 lith. Karte von dem durch den Dollart versunkenen Lande. 10—12 Bogen. ca. 16—20 \mathcal{R} . Emden, Kakebrand.
- Theremin, Fr., Abendstunden. 3. Bd. geb. 1 \mathcal{R} 20 \mathcal{R} . [Anfang December.] Berlin, Dunder u. P.
- Vaillaz, G. F., praktische Uebungen zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache, systematisch geordnet in drei Curse für Latein-, Gewerbs- und höhere Töchterschulen, sowie für den Privatunterricht. [Oster-Messe 1839.] Hof, Grau.
- Verzeichniß der Kunst- und Musikalien-Handlungen Deutschlands, Jahrgang 1839. Leipzig, G. Schubert.

Uebersetzungsanzeigen.

- Handbook for travellers on the continent. Koblenz, Bader.
- The last days of Aurelian, or the Nazarenes of Rome. By the author of Zenobia. 2 vol. Leipzig, Kollmann.
- Zenobia, Queen of the East. 2 vol. Leipzig, Kollmann.

Be kan nt mach un gen.

Literarische Anzeigen.

- [195] *Excursions*
dans
L'Afrique Septentrionale
par les délégués
de la société établie à Paris
pour
L'exploration de Cartouge.
Ouvrage accompagné d'inscriptions et de planches en noir et en couleur.
Publié par la société.
Prix 2 \mathcal{R} 22 \mathcal{R} .
Paris, den 28. November 1838.
Desforges & Comp.

[196] So eben ist erschienen:

Bericht

über

die Einrichtung und die Ergebnisse
der

CHIRURGISCHEN-OPHTHALMOLOGISCHEN KLINIK zu Freiburg

während der letztverflossenen neun Jahre

unter der Leitung des verstorbenen Geheimen Hofrathes

Dr. BECK.

Ritters des Ordens vom Zähringer Löwen, ordentlichen öffentlichen Professors der Chirurgie und Ophthalmologie, Directors der chirurgischen und ophthalmologischen Klinik, Kreisoberbeharztes, und Medicinal-Referenten bei dem grossherzoglichen Hofgerichte des badischen Oberrheinkreises, vieler in- und ausländischer gelehrter Gesellschaften Mitgliedes etc. etc.

Nebst dessen Lebensbeschreibung.

Herausgegeben

von

Dr. J. SCHWÖRER.

Ordentlichem öffentlichem Professor der Gewerbskunde zu Freiburg, Director der akademischen Entbindungs-Anstalt und des grossherzoglichen Hebammen-Lehr-Institutes, Kreisoberbeharzt und d. Z. Medicinal-Referenten des grossherzoglichen Hofgerichtes des badischen Oberrheinkreises; provisorischem Director der chirurgischen Klinik; der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg, und des Vereines grossherzoglicher badischer Medicinalbeamter zur Förderung der Staatsarzneikunde ordentlichem Mitgliede.

Der sechszehnten Versammlung der Aerzte und Naturforscher Deutschlands vorgelegt.

Mit einem Anhang über Resection und Exarticulation des Unterkiefers, nebst Beschreibung und Abbildung eines durch das eben bezeichnete operative Verfahren entfernten OSTEOSARCOMS des rechten Unterkieferastes. Angefügt sind einige nosologische Bemerkungen über ungleiche oder örtliche Dyscrasien und die Stellung der operativen Chirurgie zu denselben, besonders in Bezug auf deren Wiedererzeugung und die bei ihrer operativen Behandlung vorkommenden Blutungen u. s. w.

Preis 1 \mathcal{R} 8 \mathcal{G} .

Freiburg, im November 1838.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

[197] In der Kayserschen Buchhandlung in Leipzig erscheint:

Pracht-Ausgabe!

Das Vater Unser.

Ein

Erbauungsbuch für jeden Christen.

Mit einer Abhandlung

über den Inhalt und Gebrauch des Vater Unsers

von

dem Vicepräsidenten und Oberhofprediger

Dr. Christoph Friedrich von Ammon.

Neuere Auflage in 4 Lieferungen

mit 5 prächtigen Stahlstichen und Randverzierungen.

Jede Lieferung 10 \mathcal{G} .

[198] Die seit 1837 in unserm Verlage erscheinende und mit ungetheiltem Beifall aufgenommene:

EILPOST.

Neue Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater
und Moden.

Mit einem Beiblatt „der Salon.“

Redigirt von Ferd. Stolle.

beginnt mit 1839 ihren dritten Jahrgang.

Jede Woche erscheint hiervon regelmäßig eine Nummer, auf feinem Belinapapier in gr. 4., von 1½—2 Bogen Text und 1—2 fein gestochenen und fein und sauber colorirten Kupfertafeln, die neuesten Veränderungen in der Mode in jährlich 250—300 Figuren schnell und treu darstellend; Portraits berühmter Personen der Gegenwart und Abbildungen anderer allgemein interessanter Gegenstände werden außerdem als Extrakupfer von Zeit zu Zeit in gelungenen Lithographien oder Kupferstichen beigegeben.

Für den innern Gehalt dieser Zeitschrift bürgt der Name des beliebten Novellisten Ferd. Stolle, welchen wir für die Redaction gewonnen haben, und dessen schriftstellerische Leistungen sich eines zahlreichen Kreises geneigter Leser zu erfreuen haben; auch äußern sich die Urtheile in den gelesesten Blättern nur höchst günstig sowohl über den gewählten Inhalt, als über die gelungenen Kupfer.

Der äußerst niedrige Preis des Jahrganges mit allen Kupfern ist nur 6 fl. , ohne Kupfer 3 fl. , die Kupfer allein 4 fl. .

Probe-Nummern sind durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen gratis zu erhalten und dürften genügend darthun, daß die »Eilpost« sich im Innern und Aeußern vor vielen ähnlichen Blättern rühmlichst auszeichnet.

Geneigte Bestellungen bittet man zeitig zu machen, damit die Zusendung pünktlich erfolgen kann.

Leipzig, im November 1838.

G. Wuttig. Ed. Meißner.

[199] Bei J. J. Weber in Leipzig erscheint:

Von sämmtliche Werke.

Aus dem Englischen von

H. Roberts.

Mit Federzeichnungen nach

Phiz und Cruikshank.

Taschenausgabe in Bändchen zu 8 Gr.

Prospectus.

Wer hat nicht von dem unerschöpflichen Humoristen Boz gehört, der das Leben mit solcher Schärfe und Lebendigkeit in dessen lächerlichen und doch zugleich ernsten Seiten und Verhältnissen zeichnet, wer nicht von dem unnahelichen, die Lust so unwiderstehlich reizenden Karikaturen Cruikshank's und Phiz vernommen? Um nun, theils einem allgemeinen Bedürfnisse — denn wer erheitert sich nicht gerne durch geistvolle Satyren! — zu genügen, theils vielseitigen Aufforderungen zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, neben der in meinem Verlage erscheinenden Octav-Ausgabe des beliebten Humoristen Boz auch eine wohlfeile, dabei aber sehr elegante Taschen-Ausgabe in Format wie Marryat's, Scott's, Cooper's etc. Werke, zu veranstalten. Die Uebersetzung von Roberts ist bekanntlich als vorzüglich anerkannt, die Federzeichnungen nach Cruikshank sehr gelungen und im Betreff der Ausstattung ist der Verleger gewohnt, nichts zu verabsäumen, was ihm den Vorwurf einer Fabrik-Ausgabe zuziehen könnte.

Erschienen ist:

Die Pickwick oder Herrn Pickwick's und der correspondirenden Mitglieder des Pickwick-Clubs, Kreuz- und Querzüge, Abenteuer und Thaten. Nach den Uebersetzungen des Pickwick-Clubs. 6 Bde. mit 6 Federzeichnungen. Thlr. 2. —

Demnächst erscheint:

Oliver Twist oder die Laufbahn eines Waisenknabens.
Leben und Schicksale Nikolaus Nickelby's und der Familie Nickelby.

Welchen Beifalls sich das Original zu erfreuen hatte möge daraus hervorgehen, daß — was unverhört — die Pickwickier in Frachtladungen verkauft und von Nikolaus Nickelby in den ersten Tagen seines Erscheinens 57,000 Exemplare abgesetzt wurden.

Leipzig, im December 1838.

Bermischte Anzeigen.

[200] Mit Genehmigung der königl. Regierung habe ich unter heutigem Datum auf hiesigem Platze, meiner Vaterstadt, eine
Verlags- und Sortiment-Buchhandlung

gegründet.

Mit den nöthigen Fonds versehen und nach einer achtjährigen Vorbildung im Buchhandel, glaube ich mir in hiesiger Stadt, welche jetzt an 30,000 Einwohner zählt und der Sitz vieler Behörden und höherer Bildungsanstalten ist, bei Umsicht und Thätigkeit ein günstiges Resultat meiner geschäftlichen Bemühungen versprechen zu dürfen, wenn ich dabei von Ihrer freundlichen Theilnahme durch Eröffnung eines Conto in Ihren Büchern unterstützt werde.

Von Ihren Neuigkeiten erbitte ich mir 1 Exempl. größere wissenschaftliche und Prachtwerke, und 2 Exempl. aller übrigen, mit Ausnahme von Schriften, welche einer großen Verbreitung fähig sind und von denen ich mir 3—6 Exempl. erbitte.

Bei Inseraten für die Erfurter Zeitung und das Amtsblatt (2500) wollen Sie mich gefälligst berücksichtigen, so wie Sie meine Firma bei Anzeigen in der Dorfzeitung und dem allgemeinen Anzeiger erwähnen können.

Die Verleger von Landkarten und Kunstblättern ersuche ich um 1 Exemplar ihrer Novitäten; von antiquarischen Katalogen erbitte ich mir 6 Exempl.

Meine Commissionen hat

Herr Georg Wigand in Leipzig,

in dessen Geschäfte ich 3½ Jahr gearbeitet, und für welchen ich Behufs der Stahlstiche zu dem »malerischen Deutschland« ein halbes Jahr in London verweilte, zu übernehmen die Güte gehabt.

Den meisten meiner Herren Collegen, in deren Kreis ich nun trete, bin ich durch 5maligen Besuch der Börse persönlich bekannt.

Das Vertrauen, mit dem man mich beehrt, werde ich durch die strengste Ordnung und durch eine thätige Verwendung fort-dauernd zu rechtfertigen mich bestreben.

Ich empfehle mich mit hochachtungsvoller Ergebenheit

Erfurt, den 1. December 1838.

Ludwig Silsenberg.

(Geschäftslocal in Erfurt: am Friedrich-
Wilhelmsplaz.)

Druck von B. Haack. — Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags- und Sortiments-Verhandlung. — Verlag von J. J. Weber.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung (Jahrg. 1838) 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

December, 15.]

— N^o 37. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Aus einem Schreiben aus Cassel vom 3. December. — In No. 31^{er} Ihres Blattes befindet sich ein Bericht von hier, d. d. 16. October; viel darin ist wahr, wenn auch zu grell gezeichnet; nur sind einige Fehler darin, z. B. ist die Buchdruckerfabrik nicht in Rotenburg, sondern in Rinteln. Hätte ich jenen Aufsatz geschrieben, würde ich bei Erwähnung des argen Hausirhandels in unseren Grenzorten sicher nicht gesagt haben, es geschähe zum Schaden unsers so ehrenwerthen Geschäfts, sondern vielmehr zur Schande desselben.

Seitens der Literatur geht es hier still zu; Bohné brachte ein tüchtiges Werk über die Kriege der Hessen, von Dittfurth aus Archiven geschöpft; Appel bereitet große Ansichten von Cassel und der Wilhelmshöhe in Aquatintamanier für das Frühjahr vor; Kempf bringt wässrige Wasserstudien von einem pseudonymen Helmenstreit; Dingelstädt's Novellen mit der Vorrede: »Der Stadt Cassel p. p. c.« machen bedeutendes Aufsehen. Der Verfasser soll einen Ruf als Professor an's Gymnasium nach Stuttgart erhalten haben. — Von D. L. B. Wolff in Jena erwartet man baldigst einen oder mehrere Bände Genrebilder und Portraits, denen man voll Erwartungen entgegen sieht. — Von den herrlichen Umrissen zu Shakespeare's Werken vom Geheimen Hofrath Kuhl ist mir so eben das 3. Heft »Sommer-nachtstraum« enthaltend zu Gesicht gekommen. — Ein Werk, das Verfasser und Verleger gleiche Ehre macht. —

Frankreich.

Die preussische Staatszeitung theilt nach dem Journal des Debats folgendes Schreiben einer angesehenen pariser Buchhandlung mit, woraus wir sehen, daß die in nachstehender brieflichen Mittheilung erwähnte Laune der brüsseler Nachdrucker leider nur temporär sei, worauf auch der Schreiber hindeutet, und daß sie jetzt nach einem solchen Maßstabe beginnen wie bisher noch nie. — Der Buchhandel hat mit Erstaunen bemerkt, daß in dem kürzlich mit Belgien abgeschlossenen Handels-Traktat nichts im Betreff des Nachdrucks stipulirt worden ist. Die Re-

gierung ernannte im vorigen Jahre eine Commission, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen sollte, und das Publicum hat seitdem nichts wieder von den Arbeiten jener Commission gehört. Frankreich sollte sich doch im Interesse seines Handels und auch ein wenig im Interesse seines Ruhmes in Bezug auf diese Frage nicht von anderen Nationen überflügeln lassen. Und doch hat England im Laufe der vorigen Parlaments-Session ein Gesetz erlangt, welches das literarische Eigenthum der Ausländer sichert, sobald England nur in seinem Lande auf Reciprocität rechnen kann; auch in Deutschland ist, in Erwartung eines allgemein gültigen Beschlusses von Seiten des deutschen Bundes, von einzelnen Staaten viel für die Sicherstellung des literarischen Eigenthums gethan. Frankreich ist in dieser Sache noch nicht über die Commissionen hinaus. Man erlaube uns, im Namen des ganzen Buchhandels über einen für denselben so nachtheiligen Zustand der Dinge Klage zu führen. Wir sind durchaus ohne Schutz gegen den belgischen Nachdruck. Früher operirte derselbe nur mit unbedeutenden Capitalien, und dieselben wurden vorsichtig angewandt, weil sie einzelnen Speculanten gehörten. Jetzt aber wird das Geschäft im Großen mit den Fonds einer Actiengesellschaft betrieben, und diese scheint sich weniger um die Interessen ihrer Actionairs zu bekümmern, als sie einen besondern Werth darauf legt, sich thätig zu zeigen und vor allen Dingen den französischen Unternehmungen zu schaden. Ein belgischer Verleger kündigt den Nachdruck eines unserer Werke an, welches mehr als jedes andre vor einer solchen Beraubung sicher gestellt zu sein schien; es ist die Geschichte Napoleon's von Hrn. Laurent, die wir, begleitet mit 500 Zeichnungen des Herrn Horace Vernet, herausgeben. — Im Verlaufe dieses Schreibens wird der Nachtheil geschildert, der den Pariser Verlegern durch einen solchen Nachdruck erwachsen muß, und es wird auch in der bevorstehenden Session an Bittschriften über diesen Gegenstand nicht fehlen, die doch endlich zu einem entscheidenden Schritte gegen das belgische Raubsystem führen werden.

Belgien.

* Brüssel, den 3. November. Einige Ferientreisen und nach denselben eine zwar unbedeutende, aber doch langwierige Unpäßlichkeit, haben mich von der Fortsetzung meiner, d. 20. Juli angefangenen, Mittheilungen fast beständig abgehalten. Im

Grunde hat diese Unterbrechung der Berichte nicht viel zu sagen, da seit Juli nicht nur überaus wenig Originalprodukte erschienen sind, — mit Ausnahme etwa solcher, welche Tags- und politische Begebenheiten zum Gegenstande hatten, — sondern es auch mit dem Nachdrucken französischer Werke bedeutend langsamer, als vorher gegangen ist, theils aus der natürlichen Ursache, weil man in Frankreich weniger als vorher vorgedruckt hat, theils und vorzüglich aber, weil die größeren Nachdruckfabriken durch das allgemeine Stocken der industriellen Gesellschaften, in dem sie vorzüglich theilhaftig sind, in ihren Operationen gehemmt worden, und überdies manche Prozesse und Anfechtungen aller Art auf dem Halse haben. Es scheint auch einigermaßen, als ob bei einigen Hauptverlegern das patriotische oder nationale Gewissen sich zu regen anfängt, da sie jetzt etwas mehr als ehemals den hiesigen Autoren die Hände zum Verlag ursprünglicher Erzeugnisse bieten, und überdies den Produkten in slämischer Sprache den Zugang zu ihren Pressen nicht mehr unbedingt versperrten. So sind, außer des Refer. eigner Übungsbuch für diese Sprache, dem eine Reihe anderer dergleichen von ihm folgen werden, in letzterer Zeit mehrere slämische Werke erschienen, oder als baldigst erscheinend angekündigt. —

Statuten des Vereins zur Unterstützung hilfshedürftiger Buchhändler in Deutschland.

(Schluß.)

Verwaltung des Vereins. — Die Verwaltung des Vereins wird durch folgende jährlich neu zu ernennende Beamte unentgeltlich besorgt:

- 1) Ein Vorsteher.
- 2) Ein Cassirer.
- 3) Ein Secretair.

4—6) Drei Prüfungs-Commissarien.

Diese Beamten versammeln sich regelmäßig jeden Monat einmal, und wird in diesen Versammlungen der Vorsteher den Vorsitz führen, so wie sämmtlich eingegangene Piecen vortragen. Alle eingehenden Sachen gehen zuerst an den Vorsteher und werden von diesem den Herren Prüfungs-Commissarien zum gutachtlichen Bericht zugetheilt; läßt sich derselbe nicht an Ort und Stelle abfassen, so sind die Herren Prüfungs-Commissarien verpflichtet, einer oder einigen auswärtigen Buchhandlungen die Sache zum Bericht einzusenden, und dafür zu sorgen, daß bei einer der nächsten Sitzungen des Vorstandes die Angelegenheit erledigt werde.

Berathene Sachen gehen an den Secretair zur Expedition und werden von diesem nach Einholung der sämmtlichen Unterschriften des Vorstandes expedirt. Der Secretair führt eine Liste über alle Sachen, und bemerkt Ein- und Ausgang, so wie das Resultat der Berathungen.

Der Cassirer nimmt alle Beiträge an und liefert dagegen gedruckte von ihm und einem zweiten Mitgliede des Vorstandes unterzeichnete Quittungen.

Er besorgt den Verkauf der eingehenden Verlags-Beiträge, und führt darüber Buch und Rechnung, worüber ihm nach erfolgter Bekanntmachung des Abschlusses von der jährlich in Leipzig zu ernennenden Commission Decharge erteilt wird.

Unterstützung zahlt er auf Anweisung des ganzen Vorstandes Aufbewahrung und Sicherstellung der Casse. — Es sollen stets etwa 100 Thlr. zu den laufenden Ausgaben und baaren Auslagen in der Casse disponibel sein. Größere Summen werden sofort in Preussischen Staats-Schuld-Scheinen in einer besonderen Casse mit 3 verschiedenen Schlössern verwahrt werden, zu der der Vorsteher, der Cassirer und der Secretair jeder einen Schlüssel führen.

Anwendung des Capitals. — Aus den außerordentlichen Beiträgen und der Hälfte der jährlichen Beiträge für die ersten zwei Jahre, so wie aus einem Fünftheil der späteren jährlichen Beiträge soll ein bis zur Höhe von Fünftausend Thalern anwachsender eiserner Fonds gebildet werden; hat er dieselbe erreicht, so soll diese Angelegenheit von dem Vorstande weiter berathen werden. Die Zinsen von diesem eisernen Fonds und die übrigen vier Fünftheile der Beiträge, so wie das aus dem Verkauf der Verlags-Beiträge gebildete Capital werden zu Unterstützungen verwendet.

So wenig der Verein gesonnen ist, eine Unterstützung, insofern solche nicht geradezu als ein Darlehn erbiten oder bewilligt worden ist, zurückzufordern, so vertraut er doch der Dankbarkeit der Unterstützten, daß sie stets eingedenk sein werden, wie der Verein nächst Gott die Veranlassung gewesen, sie vom Verderben zu retten, und sie zum Theil in den Stand gesetzt hat, wieder in die Reihe nützlich wirkender Geschäftsleute einzutreten. Er erwartet daher, daß sie sich redlich bemühen werden, ihr Fortkommen durch Fleiß und gutes Betragen zu befördern, auch daß es eine Gewissenspflicht für jeden bleibe, das, was ihm zur Aufhülfe gegeben, nach und nach zurückzahlen und den Verein dadurch in den Stand zu setzen, andere hilfshedürftige Individuen gleichmäßig unterstützen zu können.

Die Namen der Unterstützten werden öffentlich nie genannt.

Nöthige Veränderung des Statuts. — Zu den nöthigen Verbesserungen dieses Statuts wird die Erfahrung in der Folge die zweckmäßige Anleitung liefern.

Vorsteher: Th. Ehr. Fr. Enslin. Cassirer: G. Gropius.

Secretair: Herm. Schulze. Prüfungs-Commissarien:

E. S. Mittler. F. Müller. L. Trautwein.

Ueber die jetzige Stellung des Schriftstellers zum Buchhändler in Deutschland, namentlich in materiellen Beziehungen.

Mit Anmerkungen der Redaction.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Wir gehen aber jetzt zu dem zweiten Verhältnisse des Buchhändlers zum Schriftsteller über; es ist das der Commission. Es pflegt folgendermaßen zu entstehen: ein Schriftsteller sieht sich aus Mangel an einem Verleger genöthigt, das Risiko einer Herausgabe seines Werkes selber zu übernehmen (oder in seltenen Fällen: er findet es wahrscheinlich, daß der Vortheil für ihn größer sein werde durch den Erlös, als durch das Honorar des Buches) und trägt daher selber die Kosten, übergibt aber dem Buchhändler den buchhändlerischen Vertrieb der Sache gegen eine bestimmte Vergütung der Mühwaltung.

In dieser Verbindung nimmt also der Buchhändler ein rein untergeordnetes Verhältniß ein als Geschäftsträger des Verfassers; dieser selbst steht hier ganz auch in materieller Beziehung im Vordergrund. Wollen wir die Zweckmäßigkeit eines solchen Verhältnisses für unsere Zeit erwägen, so haben wir Vortheile und Nachtheile vergleichend neben einander zu stellen. Vorher jedoch sei erwähnt, daß die Literatur selbst im Allgemeinen durch das Institut der Commissionen bedeutend gewinnen wird, wie später gezeigt werden soll. Für die Einzelnen aber, für den Verfasser einer und den Buchhändler anderer Seite, stellt es sich nun so heraus: der Buchhändler kann bei einem reinen Commissionsgeschäft, wo er weiter nichts als den Vertrieb und die Einnahme seiner Vergütung zu besorgen hat, eigentlich materiell nur gewinnen. Allein er kann nie so viel gewinnen, als der Fall sein würde, wenn er das Buch in Verlag hätte und es glücklich ginge. Es ist für ihn kein Wagen dabei, mithin aber auch kein eigentliches Gewinnen, sondern nur ein Erwerben, das nun freilich mehr oder minder bedeutend sein kann.

Für den Schriftsteller stellt es sich nun ganz anders. Bei der Commission ist er der Wagende, folglich auch der Gewinnende oder Verlierende. Er tritt in den Vordergrund einer kaufmännischen Speculation. Für ihn hat das Verhältniß den Vortheil großen Gewinns, wenn es glückt, und den Nachtheil des Verlustes im Gegentheil, für dieses aber noch außerdem besondere Wahrscheinlichkeiten oder doch drohende Möglichkeiten. Einmal nämlich herrscht im Allgemeinen ein Vorurtheil gegen Bücher, die in Commission erscheinen. Dieses Vorurtheil geht aus dem Schlusse hervor: wenn das Buch nicht einmal von der Art ist, daß ein Buchhändler sein eigenes Risiko einsetzen mag, da aber dies möglicher oder wahrscheinlicher Weise nur dann geschieht, wenn er es für nicht entsprechend seinem Zwecke hält; so mag es wohl eben nicht von sonderlichem Werthe und des Ankaufs kaum würdig sein. Der Schluß ist in dieser Allgemeinheit offenbar falsch, jedoch im Einzelnen richtig und wird nun in der Anwendung dadurch allgemein. Das andere Bedenken ist dieses: der Buchhändler, dem der Vertrieb übergeben ist, hat keinen Nachtheil von dem Mißlingen des Unternehmens, der Vortheil aber gewährt nicht diejenigen Procente, um die ein Kaufmann sich gewöhnlich bemüht, er hat daher weniger Interesse an der Sache und betreibt den Absatz lässiger, als er es mit seinem Eigenthume thun würde. Dazu kommt endlich, daß das allzuweite Heraustrreten des Verfassers in die materiellen Beziehungen des Buchhandels nicht von Vortheil sein kann, weil man einmal nicht gewohnt ist, das Geistige und Spirituelle mit dem Materiellen, bürgerlich Geschäftlichen sich in recht würdiger und zuträglicher Verbindung oder vielmehr Vereinigung in einer Persönlichkeit zu denken.

Unter gewissen Bedingungen ist freilich die Commission wünschenswerth und vortheilhaft, wenn etwa der Gegenstand von der Art ist, daß er vielleicht über jenen Vorurtheilen steht, daß es natürlich erscheint, den Buchhändler nur zum Geschäftsträger zu machen, z. B. die Veröffentlichung von staatsihümlichen Schriften, oder bei Veröffentlichungen von Akademien, Gesellschaften, bürgerlichen oder gelehrten u. dergl. —

Um dem Nachtheile zu entgehen, den die erwähnten Vorurtheile gegen Commissionsverlag mit sich bringen, hat man mehr-

fach den Ausweg einer heimlichen Commission unter dem Scheine des wirklichen Verlags gebraucht. Hierbei nennt sich zwar der Buchhändler als Verleger, zahlt jedoch kein Honorar, sondern tritt nur einem bestimmten Theil des nachherigen Gewinns dem Verfasser ab. Es ist dies ohne Zweifel für beide Theile in materieller Hinsicht das Zweckmäßigste, da der Verleger höchstens seine Kosten, der Schriftsteller höchstens sein Honorar verlieren kann. Beiden bleibt dagegen die Hoffnung auf beträchtlichem Gewinn, wenn das Buch geht, der für den Buchhändler freilich geringer sein wird, als wenn er es in seinem Verlage hätte, der aber für den Verfasser in der Regel mindestens eben so bedeutend ist, als sein Honorar sein würde. Der Schriftsteller ist in dieser Verbindung eigentlich des Verlegers Compagnon zu mehr oder weniger gleichen Theilen. Er tritt mit in die Speculation ein; allein er hat nicht die mittelbaren Nachtheile davon, wie bei der Commission. Er ist ein verdeckter Compagnon und alles Außere fällt auf den Verleger, als den äußern Vertreter des gemeinsamen Geschäfts. Allein es ist freilich nur für solche Verfasser anwendbar, die eben so gut wie der Buchhändler den Erfolg des Geschäfts abwarten können, d. h. die Capital genug haben, um das Ende eines vielleicht sogar langwierigen Verkaufs abwarten zu können. Nun wird zwar Jeder, der überhaupt mit Vortheil sich dem Schriftstellerstande widmen will, dieses Anfangscapital, das ihm einen unabhängigen Standpunkt anweist, sich vorher zu begründen suchen; allein es wäre eben so unrecht, darum, weil Einer es nicht kann, ihn ausschließen zu wollen, als es unrecht wäre, Jemanden von dem Unternehmen irgend eines bürgerlichen Geschäftes durchaus zurückweisen zu wollen, wenn er nicht vorher seine Stellung gesichert sieht. Wenn blos die, die Capital genug haben, um von diesem leben zu können, auf weitem Erwerb denken sollen, so würden wir an der glücklichen Zeit der verkehrten Welt nahe genug sein. So viel möchte jedoch in Bezug auf unsern Fall sich feststellen lassen: daß es dem Schriftsteller anzurathen ist, wo möglich in die Lage sich heraufzuarbeiten, daß er nicht mehr zum bloßen abhängigen Lieferanten des Verlegers, sondern zu dessen gleichgestellten Compagnon — wenn auch nur unter der Hand — sich aufschwingt und so freilich sein eigenes geistiges Kind mit zum Gegenstande seiner mercantilen Speculation macht, allein dann doch auch die Früchte davon würdiger und verhältnißmäßiger sieht, weil er es allein an den Kaufmann um einen Kaufpreis zu beliebigem Schalten überläßt.

Die nächste Stufe von der Commission ist der Selbstverlag. Wenn die Commission größtentheils von dem Mangel am Verleger ausging und nur einen Geschäftsführer verlangt, so tritt der Selbstverlag als Aeußerstes in dieser Reihe auf, indem er den Buchhändler von dem Unternehmen wesentlich ganz ausschließt. Der Selbstverlag findet meistens statt, wenn ein junger Schriftsteller keinen Verleger und vielleicht auch unter keiner oder doch nur unter zu übeln Bedingungen einen Commissionär gefunden hat und nun die Herausgabe mit allem Risiko selbst unternimmt. Ihn trifft, wiewohl er nun ganz allein auch als mercantiler Unternehmer dasteht, dennoch nicht, wie bei der Commission, der Vorwurf und das Vorurtheil gegen unstatthafte Vermischung des Materiellen mit dem Spirituellen; denn beim Selbstverlage steht der Gegenstand immer über diesem Vorur-

theile, und dazu erhebt ihn die durchschnittliche richtige Voraussetzung: daß der [Unternehmer] schwerlich der Materie, des Gewinnes wegen — da im Ganzen solcher nicht zu erwarten steht, sondern rein um der Sache selbst willen den Selbstverlag anfängt; und es erscheint immer die Energie und die standhafte Kraft bei einem solchen Unternehmen als so vorragend und im Allgemeinen ehrenvoll, daß jener Vorwurf schwerlich statt haben wird. Wenn nun auch von dieser Seite den Selbstverlag nichts Nachtheiliges zu treffen scheint, so ist dies doch desto mehr von anderen Seiten der Fall. Während nämlich schon die Commission ein Vorurtheil gegen den Werth des Werkes bedingt, so ist dies beim Selbstverlage mindestens in gleichem Grade der Fall. Alle materielle Hülfe geht nämlich mit dem Vertreter derselben, dem Buchhändler, gänzlich ab. Alle die Geschäftsverbindungen des Buchhandels, die dem Verleger schon offen stehen, müssen erst angeknüpft, oder entbehrt werden. Kein Buchhändler hat Interesse dafür; da aber der Buchhandel einmal die allgemein gebrauchte und bequemste Vermittelung des Verkaufs ist, so wird selbst den Käufern durch die bloßen Unbequemlichkeiten eines andern Ankaufs dieser bedeutend verleidet. Nur solche Werke, die über solche materielle Rücksichten hinaus sind, werden mit eben dem Rechte wie bei der Commission, auch beim Selbstverlage ihre vortheilhafte Stelle finden. Da das jedoch sicher höchst selten Schriftsteller betrifft, so ist zu sagen: daß sich auf jeden Fall, bei der jetzigen Einrichtung des Bücherwesens, der Selbstverlag als das Unvortheilhafteste herausstellt.

Das ganze Institut bleibt jedoch, so gut wie das der Commission, wohl bedeutsam als Ausweg, selbst gegen die Auspicien engherziger Verleger, Werke zur Veröffentlichung zu bringen, die sonst nie dazu gelangt sein würden. Ich erwähnte früher schon des Selbstverlags von Göthe und Schiller; und es ist gewiß, daß eben die Aeußerung der Energie, vereint mit dem Werthe der Bücher, bei ihnen — wenn nicht augenblicklichen — doch spätern Vortheil besonders begründet hat; allein selbst bei gleichen Kräften wie Schiller's und Göthe's würde jetzt der Erfolg ein anderer sein, weil die Zeit eine andre ist. Die Zeit des literarischen Imponirens scheint vorüber; und überhaupt hat sich das ganze Bücherwesen ganz anders gestaltet. Der Selbstverlag bleibt also jetzt immer das Mischlichste, abgesehen davon, daß nur die Wenigsten ihn werden bestreiten können. Und als Vermittelung des Eintretens neuer Kräfte in die Literatur ist dieses Institut, das sich allzuweit vom Buchhandel entfernt, nicht ausreichend, noch zeitgemäß.

Gleichwohl hat sich nun dafür, je weniger die bisherigen Auswege gelangten, ein neuer gebildet in dem Institute der modernen Journalistik. Hier ist ein Mittelding getroffen, nämlich eine Vermittelung. Der Schriftsteller hängt nicht mehr vom Buchhändler ab, aber der Buchhändler steht noch dabei in seiner ganzen Wirksamkeit — die Verbindung zwischen beiden wird aber hergestellt durch eine Mittelsperson: den Redacteur. Der Redacteur steht neben dem Buchhändler, keiner ist dem andern, wohl aber jeder dem andern untergeordnet. Der Verleger ist der Gebieter und Vorstand aller Geld- und der meisten Geschäftsmittel des Instituts, was davon auf den Redacteur kommt, thut er nur in Anstellung, im Sold des Verlegers. Dagegen ist der Buchhändler von allem Spirituellen im Unterneh-

men ausgeschlossen; diesem steht lediglich der Redacteur vor, und der Verleger wird sich hier seinen Maßregeln fügen müssen. Beide sind gemeinsame Häupter eines gleichen Unternehmens, aber zweier ganz verschiedenen Geschäfte. Das Institut des Journalismus ist in jeder Hinsicht jetzt zeitgemäß und dafür zeugt auch die große Zahl der immer neu entstehenden oder fortbestehenden Journale. Der Redacteur des Journals ist durch seine Stellung darauf hingewiesen, sich mit den Schriftstellern, als ihresgleichen, in der besten und lebhaftesten Verbindung zu erhalten; er hat die Pflicht, für das materielle Bestehen des Journals durch einen guten spirituellen Bestand zu sorgen. Er muß die Mitarbeiter so wählen, daß er den Lesern immer Mittheilungen von Interesse bieten kann; er thut dies, indem er bereits bekannte und beliebte Schriftsteller gewinnt und sich durch ihre Arbeiten einen alten guten Fond bildet. Aber gerade er hat auch die Unterhaltung der Abwechslung zu wahren, und zwar nicht nur der Abwechslung der Gegenstände, sondern auch der Federn. Darum ist es gerade recht seines Amtes, neue Schriftsteller hier und da in die Reihen seines Blattes aufzuführen, wie ein guter Schauspieldirector für Novitäten im Repertoire und Personale sorgt. So wird der Redacteur, also die Zeitschrift, recht eigentlich zur Vermittelung der Entrée in die Reihen der Literatur bestimmt. Der junge Schriftsteller hat heut zu Tage nichts Angelegentlicheres zu thun, als sich eine Redaction zu befreundeten. Die Redaction aber handelt sicher in ihrem Interesse, wenn sie Anträge junger Schriftsteller vor Allem beachtet; und es ist hierbei selbst der Mißbrauch nicht zu fürchten, den wohl schon einige Journale treiben, daß sie eben die Entrée allzuleicht machen und ihr Papier gar zu gern zu dem Wasser hergeben, das junge Dichterschifflein flott macht, weil sie dadurch oft Honorar ersparen. Es ist darum kein Nachtheil, weil eben solche Wasser dadurch am leichtesten auf das Trockene kommen und das Schifflein mit ihnen; während sich die rüstigen und brauchbaren dann schon auf besserem Raume flott gemacht haben. — Aus eben dem Grunde sollte man auch das Entstehen immer neuer Journale nicht mit thörichtem, neidischem Munde beschreiben, so wenig wie die Vermehrung der Büchermasse. Es ist schon anderwärts die Literatur mit der Münze verglichen worden: es wird täglich mehr Geld geprägt und gebraucht — ebenso ist's mit der Literatur *).

*) Das sind schöne Träume, aber weiter nichts. — Wenn etwas bei uns im Argen liegt, so ist es die moderne Journalistik, mit ihrer Parteilichkeit, ihrer Gemeinheit, ihren Intriguen, ihrer grenzenlosen Oberflächlichkeit. — Wo ist denn ein Journal, das allgemeine Geltung hätte, weil Männer an dessen Spitze stehen, denen ganz Deutschland vertraut, da es sie als gründlich, unerschütterlich redlich und gewissenhaft kennt; sind sie nicht alle im Interesse einer Partei? Welcher Gebildete endlich liest die Zeitschriften jetzt, um mehr als flüchtig die Neuigkeiten des Tages kennen zu lernen? Wer schenkt ferner einer Rezension, zumal einer anonymen, noch unbedingten Glauben? — Dergleichen wird in Israel nicht mehr gefunden. — Die Journale könnten ein Mittel sein, um junge, talentvolle Schriftsteller bei der Nation einzuführen; sie sind es aber keinesweges, und gerade die gelesesten Belletristen unserer Tage, denn solche scheint der Verfasser überhaupt nur im Auge zu haben, obwohl er die allgemeine Bezeichnung Schriftsteller gebraucht, haben sich ihren Weg in das Publicum gebahnt, ohne sich des Mediums der Journale zu bedienen. —

Ueber Pseudonimität, Anonimität und Synonimität der Schriftsteller und Handlungs-Firmen.

Nicht ganz uninteressant scheint die Untersuchung und Beantwortung der Frage zu sein, ob es nach allgemeinen Rechts-Grundsätzen erlaubt sei, wenn ein Schriftsteller die Vaterchaft zu dem Kinde seines Geistes gleichsam verläugnet und zu diesem Zwecke entweder einen andern Namen wählt oder gar keinen angiebt; denn es hat nicht an beschränkten Ansichten von Männern gefehlt, welche wie überall, so auch in dieser Beziehung, bei den unschuldigsten Begebenheiten, weil diese für ihre Erfahrung vielleicht neu sind, gleich etwas Unrechtliches zu wittern wähen, endlich aber mit ihrer allzugroßen Bedenklichkeit nicht etwa das vermeintliche Unrecht abwenden, sondern eben erst ein Unrecht in der allzugroßen Beschränkung persönlicher Freiheit herbeiführen und zuweilen die hierdurch entstehenden nachtheiligen Folgen in der Zurückwirkung selbst, wie billig, empfinden. So sagt unter Anderm Gottfried Ludovici*): die Namensveränderung oder Namensverschweigung eines Schriftstellers sei nicht den Kindern des Lichts, sondern denen der Finsterniß, welche vom Teufel, als dem Fürsten der Finsterniß, getrieben würden, eigen und laufe der ursprünglichen Namensbeilegung entgegen. — Doch lassen wir solche blinde Eiferer und sehen vielmehr quid juris.

Der Zweck der sogenannten Eigennamen ist allerdings der, daß man Personen, Orte u. s. w. zu desto leichter Erkennung zu unterscheiden vermöge. Allein es ist zuvörderst wohl nicht möglich oder doch gewiß nicht erweisbar, daß Jeder seinen Namen ausschließlich führt, und dann ist dies auch nicht nöthig, weil eine bestimmte Person eben so gut unter einem andern neuangewonnenen Namen verstanden werden kann, als es unter dem bisherigen geschehen ist; schließlich ist man aber auch nicht stets verbunden, seinen Namen zu nennen, sondern berechtigt zu fragen, ob der Andere ein wohlbegründetes Interesse habe, ihn zu wissen. Wird nun ein solches Interesse nicht verletzt, so kann man seinen Namen füglich verschweigen. — Letzteres kann man nun auf doppelte Weise, so daß man nämlich gar keinen Namen nennt, oder einen Andern fingirt. Eine solche Fiction schiene schon mehr gegen sich zu haben, als die gänzliche Namensenthaltung, weil in jener eine Simulation, in dieser eine bloße Dissimulation liegt. Ist mithin die Simulation, so weit sie Niemanden beeinträchtigt, in einem gewissen Punkte erlaubt, so ist es die Dissimulation für denselben Fall in einem noch etwas höhern Grade, da der Zweck beider gleich ist, die Simulation sich aber dadurch weniger empfiehlt, wiewohl bei ihr ein der Wahrheit fremder Gegenstand hinzutritt. — Uebrigens kann ja auch ein Schriftsteller die ganz unschädliche Absicht haben, sich als solcher eines andern als seines gewöhnlichen Namens für immer zu bedienen, wo er dann fast eben so deutlich bezeichnet ist.

Daß diese aus der Natur der Sache entlehnten Ansichten mit den Gesetzen nicht im Widerstreite liegen, beweisen die römi-

schen Gesetzgeber. Diocletian und Maximilian erließen eine Verordnung*), kraft welcher, wie die Annahme der Geschlechts-, Familien- und Vornamen zur Unterscheidung der Einzelnen ursprünglich der Privat-Willkür überlassen worden sei, so auch die Veränderung derselben aus unschädlicher Absicht nicht strafbar sein soll. Kein Freier soll an der ohne Trug vorgenommenen Veränderung dieser Namen mit Recht und zu Folge früherer Verordnungen verhindert werden dürfen, sobald nur kein Nachtheil daraus entsteht. — Diese Verordnung nahm Justinian I. in sein Gesetzbuch auf und erklärte noch außerdem**), daß, da die Namen der Menschen zur Bezeichnung eingeführt seien, auch nichts darauf ankomme, wenn man unter einem andern Namen verstanden werden könne. — So sprachen sich in diesen Stellen die allgemeinen Sätze aus: »Wie der Grund des Gesetzes oder die Bedingung wegfällt, fällt das Gesetz selbst oder das Bedingte weg***) und »man muß kein Wort auf die Goldwaage legen, wenn man nur zur Sache kommt †).

Nun könnten zwar die Gegner der Namens-Veränderung, durch die hier angezogenen Gesetze geschlagen, erwiedern, sie geben wohl zu, daß dieselbe nicht unerlaubt sei, doch müsse man sie um so mehr beschränken, als bei der ohnedem nicht gut möglichen Ausreichung der besondern Namen für alle Menschen sonst desto leichter der Fall eintreten könne, daß Jemand einen Namen annehme, welchen schon ein Anderer führe. Da nun hier zwei Personen, welche auf einen und denselben Namen Anspruch machen, collidiren, so müsse demjenigen, welcher ihn länger geführt habe, ein besseres Recht daran zustehen, als derjenigen Person, welche ihn erst annehmen wolle. Allein diese Ansicht ist grundfalsch; denn Jeder ist wohl berechtigt, den Andern zur Rechenschaft zu ziehen, wenn dieser des Ersteren Namen mißbraucht, wegen des hieraus entspringenden Nachtheils, — nicht aber weil er ihn für sich gebraucht, indem wegen einer aus den doch zum Gebrauche Aller bestimmten Buchstaben geschaffenen frühern Formation eines Namens, — sie mag nun von dem Kämpfer für das Namens-Eigenthum selbst, oder dessen Vorfahren, oder einem Dritten für diese erfolgt sein, — sich ein haltbarer Grund zu einem Verbotungs-Prärogative derselben Formation durchaus nicht herleiten läßt. Es giebt also weder ein körperliches, noch ein geistiges Namens-Eigenthum. Auch würde ja die erlaubte Namens-Veränderung in sich selbst ein Unding sein, wollte man sie auf solche bei Niemandem im Gebrauch vorkommende Namen beschränken, weil der Beweis für die Existenz eines solchen Namens ein wahrhaft diabolischer wäre. Hierzu kommt noch ein Ausspruch des berühmten römischen Rechts-Gelahrten Gajus ††), nach welchem

*) Const. un. C. rep. prael. de mutatione nominis (IX, 25.): »Sicut in initio nominis, cognominis, praenominis recognoscendi singulos impositio libera est privatis: ita eorum mutatio innocens periculosa non est. Mutare itaque nomen vel praenomen sive cognomen sine aliqua fraude, licito jure, si liber es, secundum ea, quae saepe statuta sunt, minime prohiberi: Nullo ex hoc praescripto futuro.

**) §. 29. J. de legatis (II, 20.) »Nomina enim significandorum hominum gratia reperta sunt, qui si alio quolibet modo intelligantur, nihil interest.

***) Cessante legis ratione, cessat dispositio ipsa oder cessante conditione cessat conditionatum.

†) In verbis simus faciles, dummodo in rebus conveniamus.

††) Fr. 63. §. 10. D. ad sctum. Trebell. (XXXVI, I.): »Nihil enim mali est, honesti hominis nomen adsumere.«

*) Vergl. dessen exercitatio de scriptis anonymis et pseudonymis in causa religionis a progressu coërcendis, wo es heißt »non lucis, sed tenebrarum filiis, a diabolo, tenebrarum principe, agitatis convenit, infirmos scandalizat, vero nomine spoliatur et impositioni nominum primae contrariatur.«

es nichts Böses ist, den Namen eines ehrbaren Mannes anzunehmen.

Diese römisch-rechtlichen Bestimmungen gelten nun aber auch jetzt noch in Deutschland, da ihnen die deutsche Rechts-Gesetzgebung weder vor, noch nach ihrer Aufnahme im Jahre 1495 entgegensteht. Eben dies gilt von Sachsen. Hat man nun im Allgemeinen das Recht, sich seinen Namen beliebig zu verändern, warum sollten es nicht auch die Schriftsteller insbesondere haben? Es ließe sich zwar entgegen, der Schriftsteller habe auf diese Weise zwei Namen, einen als Schriftsteller und den andern außer diesem Bereiche; das Gesetz aber verstatte doch nur immer Einen Namen auch bei der erlaubten Namens-Veränderung, weil an die Stelle des alten ein neuer trete. Da nun jedoch dieser neue Name mit einem dritten ebenfogut vertauscht werden darf, als der allererste, so fragt es sich, ob es nicht weniger schwierig ist, den Schriftsteller als solchen vom Namens-Zwange zu befreien, als einem Andern das Recht gestatten zu müssen, seinen Namen für alle Lebens-Verhältnisse öfters zu ändern? Von dieser Seite bliebe also dem Schriftsteller, welcher sich noch dazu in einem eigenen Kreise bewegt, sein Recht auf Namens-Veränderung unbenommen.

Es fragt sich aber, ob, da der Namens-Veränderung kein deutsches Gesetz im Allgemeinen entgegensteht, nicht für die Schriftsteller insbesondere eine derartige Verbotung bestehe? Es giebt zwar mehrere Reichs-Gesetze, welche über die Censur und das dahin Gehörige handeln; allein sie kommen, was die Namens-Bezeichnung anlangt, meistens darin überein, daß sie den Vor- und Familien-Namen des Druckers, wie den Namen des Druckortes bei vom kais.-Fiscal oder der in Frankfurt a. M. damals bestehenden Bücher-Commission zu bestimmenden Strafe als unerläßlich anzuzeigen, vorschreiben*). Gegen die Freiheit der Schriftsteller, als solche ihre Namen zu verändern oder zu verschweigen, ließen sich allerdings einige Stellen anführen. So wird in dem zu Augsburg im J. 1545 promulgirten Reichs-Abschiede festgesetzt: »bei gleicher Pön sollen auch obbemeldete Buchdrucker schuldig und verpflichtet sein, in alle Bücher den Auctorem oder Dichter des Buches, auch seinen, des Druckers, Nahmen, desgleichen die Stadt oder den Ort, da es gedruckt worden, unterschiedentlich und im Nahmen zu benennen und zu vermelden.« Viel strenger aber — indem der vorhergehende Reichs-Abschied bloß Geld- oder Freiheits-Strafe nebst Confiscation der Bücher haben will — sprechen sich die Väter der von 1545—1563 gehaltenen allgemeinen Tridentinischen Kirchen-Versammlung aus, welche denjenigen, so legend ein Buch ohne den Namen des Verfassers druckt oder drucken läßt, mit der Strafe des Kirchenbannes belegte**). (Schluß folgt.)

*) Vgl. Reichs-Abschied zu Speier vom J. 1529, §. 9, R. X. zu Augsburg vom J. 1530, §. 58 u. m. a.

**) Vgl. sess. IVta: »Ut nulli liceat imprimere vel imprimi facere quosvis libros sine nomine auctoris sub poena anathematis.«

Bibliopolische Berichte.

B ü l l e t i n

demnächst erscheinender Bücher, Landkarten und Kunstfachen.

- Danzel, Repertorium der pädagogischen Journalistik für die Volksschule und Bürgerschule. Jährlich 12 Hefte. 2^{te} 12^{te} H. Hamburg in Comm. bei Perthes B. & M.
- Falk, R., juristische Encyclopädie, auch zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen. 4te verb. Auflage. Leipzig, Bösenberg.
- Förstner, E. Fr., die Vortheile der Obstbaumzucht, oder wodurch kann die Obstbaumzucht eine Quelle des Wohlstandes werden? [Ende December]. Bremen, Schünemann.
- Heinrich, Dr. A., des Vaters Wanderstab und des Großvaters Erbe. Zwei moralische Erzählungen für Kinder von 5—10 Jahren. Mit 2 colorirten Kupfern. 9^{te} 15. December. Leipzig, Künzlel.
- Hugo, Victor, sämtliche Werke. 17. Bbchen. Aug. Blaze. [Ende December]. Frankfurt, Sauerländer.
- Kirchhoffer, Dr., natürliches System der Geburtslehre 8^{te} 15. December. Götting, Baummeister & G.
- Lewald, A., die Krönung in Mailand im Jahre 1838. Prachtwerk in gr. 4., mit 5 Stahlstichen und Titelvignette an Ort und Stelle gezeichnet von Holz, gestochen von Ed. Schuler, Hefloel, Gray. Elegant geb. Preis 6^{te} 16^{te} 15. December. Carlsruhe, Kreuzbauer.
- Maximilian Prinz von Wied-Neuwied, Reise in Nordamerika. 5., 6. u. 7. Lfra. [Ende December]. Götting, Hölcher.
- Niedner, Dr. C. G. Prof. theol. ord. Lips., Philosophiae Hermes Bonn. explicatio et existimatio. 12^{te} 15. December. Leipzig, Hinrichs.
- Ruhl, Umrisse zu Shakespeare. 4. Liefg.: Romeo und Julie. 5. Liefg.: Die zwölfte Nacht. Cassel, Krieger'sche Buchhlg.

Uebersetzungsanzeigen.

- Abrantes, la duchesse de Valombrai 2 vol. Braunschweig, G. E. Meyer.
- Davis, the Chenise. 2 vol. Deutsch von J. Wesenfeld. Magdeburg, Kreuz.
- Hugo, Victor, Aug. Blaze. Deutsch von G. Dräxler-Mansfeld. [Ende December]. Frankfurt a. M., Sauerländer.
- James, G. P. R., a Book of the passions, six novels. Leipzig, Kollmann.
- Royle, essay on the antiquity of Hindoo-Medicin, including an introductory lecture of the course of materia medica and therapeutics. Deutsch von Dr. Wallach. Mit Einleitungen und Zusätzen vom Professor Heusinger. Cassel, Krieger'sche Buchhlg.
- Sor, Charlotte de, mémoires de l'empire. Cassel, Krieger'sche Buchhlg.
- Soulié, un premier amour. Leipzig, Lit. Museum.
- Souvenirs de Berryer, doyen des avocats de Paris. Cassel, Krieger'sche Buchhlg.

Auctionsnachrichten.

Affenburg. Am 7. Jan. findet die Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Kreisphysikus Dr. Wenzel statt. Dieselbe enthält vorzügliche neuere medicinische und botanische Sachen. Der Katalog ist von Th. Pergay daselbst zu beziehen.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[201] Bei Georg Wigand in Leipzig ist erschienen:

Buch der Liebe

von

Ostwald Marbach.

12. in Atlas gebunden. Preis 1^{te} 1^{te}.

Es dürfte sich dies Büchlein zum Weihnachtsgeschenk vorzüglich eignen.

[202]

LIVRES D'ETRENNES.

DESFORGES ET COMP.

à Paris et à Leipzig.

EDITIONS ILLUSTRÉES ET DE LUXE.

Album de l'histoire de France par Anquetil, continuée, depuis la révolution de 1789 jusqu'à celle de 1830, par M. Leonard Gallois. Edition permanente, augmentée d'une table analytique et chronologique des matières, et ornée de quarante gravures en taille-douce. 8 ff.

L'ouvrage entier forme 4 volumes grand in-8, à deux colonnes, ou 78 livraisons de texte, et 20 livraisons de gravures.

L'Age gardien. Six dessins allégoriques in-folio par A. Devéria, sur papier de Chine 5 ff 14 ff., sur pap. ord. 4 ff 10 ff.

Atlas des familles. La France géographique, industrielle et historique, par G. Heck et Leon Plée, avec des cartes physiques, politiques et historiques, le plan de Paris etc., quarante-huit tableaux synoptiques, et la description des 86 départements, des colonies et de l'Afrique française. 1 vol. gr. in-4. 5 ff.

Aventures de l'ingénieur Hidalgo Don Quichotte de la Manche, par Miguel de Cervantes Saavedra. Traduction nouvelle, précédée d'une notice sur la vie et les écrits de l'auteur par L. Viardot, ornée de 800 dessins de Tony Johannot, gravés sur bois et imprimés dans le texte par Everat. 2 vol. grand in-8. 12 ff.

La Bible. Histoire de l'ancien et du nouveau Testament, par le Maître de Sacy (Royaumont), approuvée par Monseigneur l'Archevêque de Paris. 700 gravures sur bois, d'après les dessins originaux des meilleurs artistes français. 1 vol. in-8. 7 ff.

La sainte Bible. Histoire de l'ancien et du nouveau Testament, avec des réflexions morales et édifiantes, par J. Dérome; précédée d'une introduction de M. l'abbé Doguerry. Ouvrage approuvé par Mgr. l'archevêque de Paris et par Mgr. l'archevêque de Bordeaux, et augmenté d'un voyage de la terre d'Israël.

L'ouvrage formera 3 vol. grand in-8, divisés en 64 livraisons, ornés de 64 gravures par E. Devéria. Prix de chaque livraison 5 ff.

La sainte Bible. — Traduction de M. de Genoude. Nouvelle édition, publiée sous les auspices du clergé de France, et dirigée par les soins de M. l'abbé Juste. Edition populaire et de luxe, en 3 vol. petit in-4. (48 livr.) avec titres gravés; ornée de plus de 300 gravures sur bois, outre des gravures sur acier. Prix de chaque livraison 5 ff.

40 livr. ont paru.

Chambre de Marie de Médicis au palais du Luxembourg, ou recueil d'arabesques, peintures et ornements qui la décorent, dessiné par Dedaux, architecte, et gravé au trait par les meilleurs artistes. 34 planches gr. in fol. 11 ff 4 ff.

Collection de portraits des contemporains d'après les médaillons de P. J. David d'Angers, statuaire, membre de l'institut, publiée sous la direction de M. M. P. J. David, Paul Delaroche, peintre, membre de l'institut, et Henriquet Dupont, graveur, par la société du trésor de numismatique et de glyptique. Procédés de M. Achille Collas. Prix de chaque livr. gr. in-4. 2 ff 18 ff.

Ouvrage publié en livr. gr. in-4, de douze portraits et un texte biographique en regard. 5 livr. ont paru.

Collection des oiseaux d'Europe décrits par Alcide d'Orbigny et dessinés d'après nature par Thiolat et Travies et lithographiés par J. Delarue fils. Prix de chaque livraison 5½ ff.

Les Comédiens Français, depuis Molière jusqu'à nos jours. Précédés d'une étude sur le théâtre de France, par E. Foucaud. Illustrés par Charles Müller.

L'ouvrage sera publié en 80 livraisons, chacune de 16 pages de texte et d'une gravure, qui formeront 4 volumes grand in-8. Prix de chaque livr. 5 ff.

Contes et nouvelles de Lafontaine. Edition illustrée par M. M. Tony Johannot, Cam, Roqueplan, Devéria, Boulanger, Fragonard père, Janet-Lange, Français, Laville, Vattier et

Adrian Féart; faisant suite aux deux éditions des fables du même auteur illustrées par Grandville et David.

L'ouvrage formera un beau volume, publié en 33 livraisons, chacune de 16 pages texte, 2 ou 3 gravures imprimées dans le texte et d'une grande vignette tirée séparément. Prix de chaque livraison. 4 ff.

Cours méthodique de géographie à l'usage des établissements et des gens du monde, avec un aperçu de l'histoire politique et littéraire des principales nations, par H. Chauvart et A. Müntz. Ouvrage orné d'un grand nombre de gravures sur bois intercalés dans le texte et de 23 cartes géographiques. Un grand volume in-8, divisé en 60 livraisons. Prix de chaque livr. 2½ ff.

Les Evangiles. Traduction de le Maître de Sacy, publiée sous les auspices de M. l'abbé Trévoux. Edition illustrée par Fragonard, et ornée d'un titre gravé, imprimée en couleur et en or; d'un frontispice, aussi imprimé en couleur et en or, de quatre autres frontispices représentant les quatre Evangélistes, de quatre-vingt-neuf encadrements et de nombreux ornements, lettres ornées, fleurons et culs-de-lampe. 1 vol. gr. in-8. 7 ff 12 ff.

Les saints Evangiles selon S. Matthieu, S. Marc, S. Luc et S. Jean, précédés d'un discours préliminaire extrait de Bossuet, et d'une notice historique sur les quatre Evangélistes, suivis d'une notice sur Jérusalem ancienne et moderne et les lieux saints, extraits de Danville de M. M. de Chateaubriand, de Lamartine, Michaud et Poujoulat; deux splendides volumes grand in-8, illustrés par douze magnifiques gravures sur acier, par les meilleurs artistes français, d'après les tableaux de M. Tony Johannot, encadrés dans des ornements différents pour chaque gravure, dessinés par M. Cavellier père. Deux magnifiques titres coloriés et rehaussés d'or, avec dix vues des principaux sites et monuments de la Terre-Sainte, dessinées d'après les renseignements les plus scrupuleux, par M. M. Meissonier et Français, gravées sur bois, et imprimées sur papier de Chine; et deux cartes topographiques représentant: l'une, la Palestine au temps des Romains; l'autre, le plan de Jérusalem au temps de Jésus-Christ; dessinés par M. Dufour, et gravés sur acier par M. Flahaut; imprimées sur papier de Chine, et coloriées. Texte encadré dans des ornements différents pour chaque Evangile, avec un frontispice spécial pour chacun d'eux, et plus de cent culs-de-lampe, têtes de pages, fleurons etc. etc. 15 ff.

Fables de Florian, illustrées par V. Adam, précédées d'une notice par Ch. Nodier et d'un essai sur la fable. Un fort volume grand in-8. 6 ff 12 ff.

Fables de Lafontaine, illustrées par J. J. Grandville, 2 vol. gr. in-8. 7 ff 16 ff.

Galeria historique de Versailles dédiées à sa Majesté la reine des Français, par Ch. Gavard. Avec une histoire de France servant de texte explicatif aux peintures et sculptures du Musée de Versailles. Gravures exécutées sous la direction de M. M. Calamatta et Mercuri.

L'ouvrage sera publié par livraisons de 2 gravures et de 4 pages de texte. Il y a 64 livraisons de paru. Prix de chaque livraison 9 ff.

Histoire de Gil Blas de Santillane, par Lesage, précédée d'une notice sur l'auteur par Ch. Nodier; ornée de 600 dessins par Gigoux, gravés sur bois et imprimés dans le texte par Everat. 1 vol. grand in-8. 6 ff.

Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, de ses causes et de ses suites jusqu'à nos jours, en Angleterre, en Ecosse, en Irlande et sur le continent, par A. Thierry. 3. édition.

L'ouvrage publié en 60 livraisons, formera 4 vol. in-8, avec atlas in 4, les illustrations consisteront en 36 vignettes imprimées sur papier de Chine, d'après les compositions de M. M. H. Vernet, A. et H. Scheffer, J. Johannot, Lecourieux, Lefèvre, Janet Lange, Charpentier, Jacques et Dufort; en lettres ornées, et en 14 planches gravées sur acier, format in-4, représentant la tapisserie de Bayeux, et diverses antiquités anglo-normandes, avec 4 cartes géographiques. Prix de chaque livraison. 5 ff.

Histoire de la Marine française sous Louis XIV, par Eugène Sue. Seconde édition. 5 vol. gr. in-8, avec un très-grand nombre de gravures sur acier et facsimilés 12 ff.

Histoire de la révolution française par A. Thiers. 7. édit. 10 vol. in-8, avec portraits, scènes historiques, plans, cartes. 23 ff.

Histoire de l'Empereur Napoléon, par P. M. Laurent, illustrée de 500 dessins par Horace Vernet.

L'ouvrage sera publié en 40 livraisons. Prix de chaque 5 ff.

Histoire de Manon Lescaut et du chevalier Grioux, par l'abbé *Précost*. Edition illustrée par Tony Johannot, précédée d'une notice historique et biographique sur l'auteur par *Jules Janin*.

L'ouvrage, ornée de 90 vignettes, culs-de-lampes, titres et lettres ornés avec frontispice en camaïeu, sera publié en 20 livraisons. Prix de chaque livraison 5 *g*.

Histoire pittoresque d'Angleterre depuis les temps les plus reculés jusqu'à la réforme parlementaire de 1832. Par M. le baron de *Roujoux*. Publiée par *Alfred Mainquet*, sous la direction archéologique de M. M. le baron *Taylor* et *Ch. Nodier*. Ouvrage orné de 500 gravures sur bois et de 6 cartes géographiques représentant l'Angleterre à ses différentes phases historiques. 3 vol. gr. in-8. impr. à 2 colonnes 10 *sf*.

Livre de Mariage contenant les cérémonies et les prières du Baptême, et la messe des Relevailles; suivies de lectures édifiantes sur le Mariage, le Baptême et les soins de la famille, approuvé par Monseigneur l'Archevêque de Paris. Texte encadré dans de jolis ornements empruntés à la végétation, et accompagné d'anges et attributs. Un charmant volume in-18, avec un élégant frontispice en couleur et plusieurs Gravures sur acier. Un patronaire et un Memento pour les Souvenirs de famille. 2 *sf* 16 *g*.

Le Mérite des femmes augmenté de notes concernant les femmes célèbres du 19. Siècle; et suivi de la Mélancolie, des Souvenirs & de la Sépulture; poèmes par *Legouvé*. Nouvelle édition, ornée de vignettes dessinées et gravées par les plus habiles artistes. 1 vol. in-18. 2 *sf* 4 *g*.

Les Mille et une Nuits. Contes arabes traduites par *Galland*. Edition illustrée par les meilleurs artistes français, revue et corrigée sur l'édition princeps de 1704, et augmentée d'une dissertation sur les mille et une nuits, par M. le baron *Silvestre de Sacy*.

L'ouvrage entier formera 4 beaux volumes publiés en 100 livraisons environ. Prix de chaque livraison 4 *g*.

Musée du chasseur ou collection de toutes les espèces de gibier de poil ou de plume qu'on chasse au fusil, avec la description de leurs caractères, de leurs moeurs etc.; dirigé par un chasseur naturaliste, et lithographié d'après nature par *Victor Adam*. I. partie, composée de 36 livraisons. 9 *sf*.

Les livraisons se vendent séparément à 6½ *g*.

Oeuvres complètes d'Alphonse Lamartine. 10 vol. in-8. Avec vignettes gravées sur acier et sur bois, culs-de-lampe, frontispices, têtes de pages, fleurons et lettres ornées 25 *sf*.

Les gravures de ces 10 vol. 5 *sf* 12 *g*.

Oeuvres complètes de J. J. Rousseau, avec des notes historiques. 3 vol. gr. in-8. Edition ornée de 24 gravures sur acier après les dessins de Tony et Alfred Johannot. 17 *sf* 18 *g*.

Tome I. Les confessions. — Discours. — Politique. Tome II. La nouvelle Héloïse. — Émile, lettre a M. de Beaumont. Tome III. Lettres écrites de la Montagne. — Mélanges; Théâtre. — Poésies. — Botanique. — Musique. Tome IV. Dialogues. — Correspondance. — Table.

Oeuvres complètes de J. Racine, avec des notes de divers commentateurs; nouvelle édition ornée de treize gravures sur acier d'après Girodet, Gérard et Desenne. 1 vol. grand in-8. 5 *sf*.

Oeuvres complètes de Lord Byron, traduites sur la dernière édition de Londres, par *Benj. Laroche*, avec les notes des meilleurs commentateurs anglais. Nouvelle édit. revue, corrigée et précédée de l'histoire de la vie de Lord Byron, par M. E. Souvestre. Un vol. grand in-8. impr. à 2 colonnes orné d'un portrait de Lord Byron, d'un facsimilé de son écriture et de six belles gravures. Prix, avec les six gravures 4 *sf* 12 *g*, sans les six gravures 3 *sf* 12 *g*.

Édition plus complète et à meilleur marché que toutes les autres.

Oeuvres complètes de Molière, précédés d'une notice sur la vie et les ouvrages de l'auteur par *Sainte-Beuve*; avec 600 dessins de Tony Johannot, 2 vol. grand in-8. 12 *sf*.

Oeuvres complètes de Béranger, édition unique revue par l'auteur, ornée de 104 gravures en taille-douce dessinées par les peintres les plus célèbres. 4 vol. in-8. 12 *sf*.

Oeuvres complètes de Walter Scott. Traduction nouvelle par *Louis Vieien*, avec toutes les augmentations et améliorations ajoutées par W. Scott à la dernière édition d'Edimbourg.

Cette édition ornée de 100 gravures sur acier et de 20 gravures sur bois sera publiée en 320 livraisons au plus. Prix de chaque livr. 8 *g*.

Paul et Virginie, suivi de la chaumière indienne par *Bernardin de Saint-Pierre*. 1 vol. in-18. 2 *sf* 8 *g*.

Édition miniature, richement encadrée et illustrée de 60 belles vignettes dessinées par Laville, Tellier, Devilliers, Marckl, Collignon, Calmelet. —

Paul et Virginie et la chaumière indienne, par *Bernardin de Saint-Pierre*; précédés d'une notice par M. Sainte Beuve, et suivis d'une flore de l'Ile-de-France et de l'Inde, par M. Th. Descourtilz, naturaliste; illustrés par M. M. Tony Johannot, Français, E. Isabey, Meissonier, Paul Hues, de Laberge, Marville. Un magnifique volume grand in-8. imprimé sur papier Jésus superfin vélin, fabriqué exprès par M. Delatouche, avec caractères neufs spécialement pour cet ouvrage, renfermant 480 vignettes dans le texte, 30 grands sujets séparés du texte, gravés sur bois par les plus éminents Artistes de France et d'Angleterre; avec une carte de l'Ile-de-France, et un superbe portrait de Bernardin de Saint-Pierre, gravé sur acier. 15 *sf*.

La Peau de chagrin par *Balzac*, 1 vol. gr. in-8. ornée de 100 gravures sur acier tirées dans le texte, exécutées sous la direction de M. *Janet*. 6 *sf*.

Ouvrage remarquable par son exécution.

Les Romans de George Sand, 1. livraison: *Mauprat*, 6 dessins in-folio par *A. et E. Devéria*. 4 *sf* 10 *g*.

Ces célèbres artistes vont publier les romans de G. Sand en tableaux. Les six dessins parus se vendent séparément à 17 *g*.

Voyage autour du monde, sur la corvette de la coquille, exécutée par ordre du gouvernement français; par *R. P. Lesson*.

L'ouvrage orné de 46 gravures sur acier sera divisé en 40 livraisons. Prix de chaque. 5½ *g*.

Voyages de Gulliver par *Swift*. Nouvelle traduction. 2 vol. in-8. (36 Livr.) Edition illustrée par *Grandville*; sujets, frises, lettres ornées, culs-de-lampe imprimés dans le texte. 8 *sf* 6 *g*.

Voyage d'un Chasseur dans les différents parties du monde ou revue générale des chasses, et des pêches de tous les pays. Illustrée d'un grand nombre de planches qui en représenteront les principaux épisodes d'après les dessins de *Janet Lange*.

L'ouvrage se divisera en 4 parties, dont une pour l'Asie, la seconde pour l'Afrique, la troisième pour l'Amérique et la quatrième pour l'Europe; le tout accompagné d'une grande nombre de planches depl'une carte générale du voyage. Prix de chaque livr. 5½ *g*.

Versteigerung einer Buchdruckerei.

Auf Antrag der Beneficial-Erben des hiesigen Buchdruckereibesizers Herrn *Wilhelm Haack*'s, soll das, zu dessen Nachlass gehörige Buchdruckereigeschäft im Ganzen

den 23. Januar 1839,

Vormittags um 11 Uhr

durch den unterzeichneten Notar in dessen Wohnung Catharinenstraße Klassigs Kaffeehaus 3te Etage an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Druckerei ist im vollständigsten Zustande, hat ausgebildete Kundschaft und wird fortwährend betrieben. Es gehören dazu 358 Str. der gangbarsten Schriften, eine englische Columbia-Presse, drei Hoffmann'sche, sechs Stanhop'sche, eine hölzerne und eine eiserne hydraulische Presse, so wie alle übrigen zu einer Druckerei erforderlichen Utensilien.

Nähere Nachweisungen ertheilt auf portofreie Anfragen der Unterzeichnete, bei welchem auch die Licitationsbedingungen einzusehen sind.

Leipzig, am 30. Novbr. 1838.

Adv. *Wilhelm Einert*.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838) 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

December, 22.]

— N^o 38. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 13. December. Die mit dem neuen Jahre in Potsdam erscheinende politische Zeitung: »Die preussische Landzeitung«, wird viermal wöchentlich erscheinen, kurze politische Uebersichten der Weltzustände, und demnächst hauptsächlich Material aus dem Inlande liefern. Ueber die Tendenz kann man noch nicht urtheilen; einige Blätter haben behauptet, sie solle eine ähnliche wie das »Politische Wochenblatt«, doch für den Bürger- und Bauernstand berechnet, erhalten, welches jedoch wohl ein Irrthum sein mag, da ein Theil der Redaction dem Schriftsteller A. Kellstaß angetragen wurde, der sie zwar anderweitiger Verhältnisse halber nicht übernehmen konnte, in solchem Sinne aber gewiß sehr ungeschickt zur Führung derselben gewesen wäre. Der Geheimrath Seiffarth im Ministerium des Hrn. v. Rochow hat sich besonders thätig für die Organisation dieses neuen Instituts interessiert. — Die Redaction der im Verlage von Duncker und Humblot erscheinenden literarischen Zeitung, welche der verstorbene Dr. Büchner gegründet hatte und die bisher von dem Dr. E. Meyer in einem wohl zu leidenschaftlichen und einseitig partheiischen Tone fortgeführt wurde, wird vom 1. Jan. an in die Hände des bei der Bibliothek angestellten, besonders durch seine literarischen Kenntnisse ausgezeichneten Dr. Brandis übergehen. (L. A. Btg.)

Köln, den 4. December. Der Redaction der hiesigen Zeitung ist heute Folgendes zur Veröffentlichung zugegangen:

»Nachstehenden mir gestern zugekommenen Beschluß der durchlauchtigsten deutschen Bundesversammlung vom 23. Nov. d. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß: »Auszug des Protokolls der XXXIII. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 23. Nov. 1838, S. 361. Die hohe deutsche Bundesversammlung hat beschlossen: 1) Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands vereinbarten sich, daß den Werken Friedrich v. Schiller's, zu Gunsten dessen Erben, in allen davon bereits veranstalteten oder noch zu veranstaltenden Ausgaben, der Schutz gegen den Nachdruck während 20 Jahren, vom heutigen Tage an, in sämtlichen zum deutschen Bunde gehörenden Staaten gewährt werde. 2) Hiervon ist dem Appel-

lations-Gerichtsrath Friedrich Wilhelm Ernst v. Schiller auf dessen Namens der Erben Friedrich v. Schiller's unterm 26. December an die deutsche Bundesversammlung gerichteten Gesuch Nachricht zu geben.« Frankfurt, den 29. Novbr. 1838. (L. S.) Bundes-Präsidential-Kanzlei, gez.: v. Weissenberg.

»Mit dieser Veröffentlichung verbinde ich die Anzeige und wiederholte Erklärung, sowohl für mich, als auch im Namen meiner Geschwister, daß der Johann Georg Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgart und München der alleinige rechtmäßige Verlag der sämtlichen Werke meines Vaters Friedrich v. Schiller zusteht, daher jede andere von ihr nicht ausgegangene Ausgabe dieser Werke als Nachdruck zu betrachten ist, der in Gemäßheit des von Sr. Maj. dem König v. Preußen den Schiller'schen Erben Allergnädigst ertheilten Privilegii gegen den Nachdruck und Debit auswärtiger veranstaleteter Nachdrucke der Schiller'schen Werke (Gesetzsammlung 1836, Seite 42, Nr. 1001. Amtsblatt der königl. Regierung zu Köln, 1826 Stück 13 und 1830 Stück 3), so wie auch nunmehr in Gefolge des oben mitgetheilten hohen Bundestagsbeschlusses dem gesetzlichen Verbote unterliegt.

Köln, 4. December 1838.

F. W. Ernst von Schiller,
I. Appellations-Gerichtsrath.

England.

London, den 8. November. Es wird hier viel von einer Handschrift gesprochen, die sich im britischen Museum befindet. Es ist ein eigenhändiger Brief Shakspeare's, den er an seinen Freund den Lord-Mayor im Jahre 1609 geschrieben hatte. Sein Inhalt ist ein Stückwunsch in Versen an den Freund zur Erlangung der Lord-Mayors-Würde. Durch Zufall war das Manuscript vor etwa fünf und zwanzig Jahren in die Hände eines gewissen William Neate, Bilderhändlers in London, gefallen, welcher es in einer alten Hauspostille fand, die er auf einer Auction in der City unter mehreren andern Dingen aus dem Nachlasse eines gewissen Hathaway erstand, welcher der Nachkomme eines Bruders der Mary Hathaway, dem Weibe Shakspeare's, gewesen war. Neate kündigte die seltene Handschrift in öffentlichen Blättern zum Verkaufe an und bald stellte sich auch ein Liebhaber ein, der dafür 100 Pfund Sterl. bezahlte. Der Käufer war kein anderer, als Sheridan, der, wie es sich später erwies, die Handschrift im Auftrage des

Prinzen-Regenten erworben hatte. Meate, der vor Kurzem Banquerott machte und vor dem Falliten-Gerichtshofe stand, sprach hier noch mit Schmerz von dem zu wohlfeil verkauften Manuscripte, »das sein Glück hätte machen können.«

Frankreich.

Paris im November. An die Promulgation des Gesetzes gegen Nachdruck und Nachbildung ausländischer Geistesprodukte in England reiht der Temps folgende Betrachtung: »Man spricht in Frankreich seit langer Zeit von Nachdruck und literarischem Eigenthum. Eine Commission wurde vor zwei Jahren ernannt, sie nahm den Antrag eines trefflichen Berichts des Herrn Billemain an, und reichte bei dem Ministerium einen Plan ein. Die besten Maßregeln wider den Nachdruck waren darin angedeutet; das passendste Benehmen war der Regierung darin vorgezeichnet. Der Staatsrath hat sich seitdem mit dieser Frage beschäftigt. Zu Ende der letzten Session haben die Buchhändler und die Gesellschaft der Schriftsteller, auf ein Votum der Kammer gestützt, das Ministerium gedrängt, der traurigen Lage der Dinge ein Ende zu machen und das literarische Eigenthum endlich gegen die fremden Freibeuter zu schützen, welche, die Arbeit und die Kosten den Verfassern und Verlegern lassend, sich des Gewinnes bemächtigten. So stehen wir über die Frage des Nachdrucks noch bei den Berathungen, Bittschriften und der Polemik. England hat es uns zuvorgethan, es hat zuerst an alle Nationen den Ausruf erlassen, die gegenseitige Garantie literarischer Erzeugnisse mit als im Völkerrecht begründet zu schützen gegen die Diebe aller Länder, welche, unter liberalem Vorwande, ein Handwerk daraus machen, die Arbeiten Anderer zu ihrem Profit zu verkaufen. Frankreich hätte diese Initiative ergreifen sollen. Es ist unmöglich, daß nicht gleich bei Beginn der nächsten Kammeression das Ministerium ein Gesetz zur Annahme des Vorschlags von England vorlege, um dann den anderen europäischen Nationen gegenüber dieselbe Stellung anzunehmen, in der jetzt England sich befindet. Deutschland ist ganz bereit; denn im Herzen Deutschlands ist das literarische Eigenthum gegen den Nachdruck durch Uebereinkünfte zwischen den verschiedenen Staaten gesichert. Ein Vertrag Frankreichs und Englands mit dem deutschen Bunde wäre daher leicht einzuleiten. Belgien wird, wie wir nicht zweifeln, diesem Beispiele bald folgen, denn man hat sich bisher über den Handel und Nachdruck in Belgien, so wie über die wahren Gesinnungen der belgischen Regierung und Nation falsche Vorstellungen gemacht. Die Concurrenz, welche die Nachdrucker gegen einander unterhalten, ist dieser Industrie eben so schädlich, als der Nachdruck selbst den auswärtigen Verlegern schadet. Wenn es in der Welt ein unbestreitbares, heiliges Eigenthum giebt, so ist es das literarische; denn in den Erzeugnissen seines Geistes zeigt sich der Mensch als Schöpfer, da gehört ihm sein Werk wirklich an; es ist sein wahrstes Eigenthum, weil es aus ihm, aus seinen Gedanken, seinem innersten Gemüth gekommen. Sonderbar — alles übrige Eigenthum wird von den inneren Gesetzen und den gegenseitigen Verträgen der Völker mit so vieler Sorgfalt beschützt; das literarische Eigenthum allein war bis jetzt preisgegeben und mißkannt. Es ist Zeit, daß endlich einmal die wahren Principien hierüber angenommen und in's Leben treten werden.«

Ueber Pseudonimität, Anonimität und Synonimität der Schriftsteller und Handlungs-Firmen.

(Schluß.)

Unterwirft man jedoch diese Stellen einer genauern Kritik mit Rücksichtnahme auf die geschichtlichen Verhältnisse und den Zweck der Censur zur Zeit der Reformation, so darf man wohl annehmen, daß die Strenge dieser Maßregeln sich nur auf alle diejenigen Bücher erstreckt, welche den damals vorzüglich sehr bestrittenen dogmatischen Standpunkt der christlichen Kirche betreffen. Hierauf deutet auch der westphälische Friede vom J. 1648 hin, wonach die Obrigkeiten beider Confessionen mit Ernst und Strenge verhindern sollen, daß weder öffentlich noch privatim durch Predigen, Lehren, Disputiren, Schreiben, Rathen der passauer Vertrag, Religionsfriede oder dieses Friedens-Instrument auf irgend eine Art angefochten, in Zweifel gezogen, oder durch widerwärtige Behauptungen Etwas daraus gefolgert werde *). Nachsiedem drücken neuere Reichs-Gesetze, wie der Reichs-Abschied vom J. 1548 und die jüngste Reichs-Polizei-Ordnung vom J. 1577, die Nothwendigkeit der Namens-Beifügung des Verfassers nicht aus, sondern enthalten diese Bestimmung, wie schon erwähnt, bloß hinsichtlich des Druckers und des Druckortes. Die Auctorität der tridentinischen Verfügungen ist aber, zumal in protestantischen Staaten, wo es keine Excommunication — wenigstens jetzt — giebt, nicht so durchgreifend, um die aufgestellte Ansicht des Verfassers als ferig darzustellen. Ja wollte man endlich die beiden Stellen des R. A. vom J. 1545 und der tridentinischen Kirchen-Versammlung als auf die sämtliche Literatur bezüglich erklären; so würden gegen diese zwei Gesetze der Kirche und des deutschen Reichs sogar ein Kirchen- und ein deutscher Reichs-Fürst gefehlt haben, was doch nicht füglich anzunehmen ist; der Papst Urban VIII. gab im J. 1631 seine Gedichte zu Rom ohne Namen und ein Herzog August von Braunschweig-Lüneburg unter mehreren anderen Schriften im J. 1616 zu Leipzig eine Erklärung des Schachspieles und im J. 1624 zu Lüneburg 9 Bücher über Kryptographie unter dem Namen Gustav Seilenus heraus **). Ein älteres Beispiel giebt der römische Kaiser Maximilian I. bei Fertigung seiner dichterischen Lebensbeschreibung Thewr-Dank.

Wenden wir uns nun zu den im Königreiche Sachsen geltenden Gesetzen, so finden wir gleichfalls keine Bedenklichkeit, um dem Schriftsteller das Recht der Namens-Veränderung oder Verschweigung zu nehmen; denn eines Theils bezieht sich hier gleichfalls die Namens-Angabe nur auf den Drucker, Druckort, Verleger und bei Zeitungen auf den Redacteur ***), anderntheils

*) Vgl. instr. pac. osnabr. art. V. §. 50: »Utriusque religionis magistratus severe et rigore prohibeat, ne quisquam publice privatimve concionando, docendo, disputando, scribendo, consulendo, transactionem passaviensem, pacem religiosam, vel hanc imprimis sive declarationem, sive transactionem usquam impugnet, dubiam faciat, aut assertiones contrarias inde deducere conetur.«

***) Vgl. Friedr. Geisler dec. II. de anonymis scriptis Lips. 1671.

****) Vgl. Wdt. v. 13. Novbr. 1819 (Stk. XVIII, Nr. 36, Ges. Samml. v. J. 1819, S. 230): »Es muß der Name des Verlegers und bei Zeitungen und Zeitschriften der Name des Redacteurs angegeben sein.« Ferner den diesem Mandate angehängten provisorischen Be-

wird nur dann die Angabe des Namens vom Verfasser verlangt, wenn der Censor wegen besonderer eventueller Verantwortlichkeit es für nöthig erachtet *). Dieser letzte Punkt spricht vorzüglich für den Verfasser, daß für die Regel die Angabe des Namens vom Verfasser wegbleiben oder auch ein Anderer an die Stelle des Gewöhnlichen gesetzt werden dürfe.

Auch für die preussischen Staaten gilt diese Schriftstellerische Freiheit, obschon sie daselbst in neuerer Zeit nach einer königl. Cabinets-Verordnung in so weit begrenzt ist, daß kein bürgerlicher Schriftsteller mit seinem schriftstellerischen Namen ein Adels-Prädicat verbinden darf. Obschon die Schriftsteller, vorzüglich früherer Jahrhunderte, sich oft von ihrem Heimaths-Orte schreiben, welche Gewohnheit mithin auch gegen diese Verordnung stößt; obschon sich nicht leicht ein haltbarer Rechtfertigungs-Grund für die Nothwendigkeit dieser Verfügung auffinden läßt; so können sich die Schriftsteller doch auch nicht eben darüber beklagen, weil sie den Zweck, durch die Namensveränderung un-erkannt zu sein, ja auch ohne ein vorzuziehendes Adels-Prädicat erreichen.

Die Pseudonymität der Schriftsteller, wie die Anonymität, ist also durch den Gebrauch der Jahrhunderte sanctionirt und von den Gesetzgebern erlaubt. Warum sollte auch dem Schriftsteller nicht dasselbe Recht zustehen, mit welchem jener berühmte Maler Apelles, wie der ehemalige Ordinarius Carl Ferd. Hommel treffend bemerkt **), die von ihm gefertigten Gemälde, bevor er sie unter seinem Namen verkaufte, ausstellte, um lauschend zu vernehmen, was man darüber urtheile; indem er sein eigenes Urtheil zu einseitig hielt und gleichwohl seinen Namen nicht Preis geben wollte? Der eine Verfasser ist vielleicht zu schüchtern, in der literarischen Welt aufzutreten, und will sich im Stillen durch gelehrte Kritiken Anderer über ihn bilden, ein Anderer ist zu bescheiden, auf den Rang eines Schriftstellers Anspruch zu machen, ein Dritter hat gewisse Interessen zu berücksichtigen und will sich durch Nicht-Angabe seines Namens die Schreibfreiheit bewahren; kurz die Bewegungs-Ursachen können verschieden sein, nur nicht der Art, daß sie eine geßtliche Beeinträchtigung Anderer in intellectueller oder materieller Hinsicht enthalten. Wer z. B. unter angenommenem Namen Jemanden in Schriften injuriiren wollte, würde allerdings strafbar sein, jedoch nicht sowohl wegen der Namens-Veränderung, als auch zugleich wegen der Injurie. Unrichtig aber wäre die Meinung, zu behaupten, der pseudonyme oder anonyme Schriftsteller hintergehe dadurch das kaufende Publicum, indem dieses hier nach der gewöhnlichen Redens-Art im Sacke kaufe, weil es den

Verkäufer nicht kenne. Darauf läßt sich aber erwiedern, daß der Schriftsteller selbst in der Regel der Verkäufer gar nicht ist, also gar nicht mit dem Publicum contrahirt, sondern lediglich der Verlags-Buchhändler. Ferner kann von Seiten des anonymen Schriftstellers eine Hintergehung des Publicums auch aus dem Grunde nicht ausgehen, als ja das kaufende Publicum gleich beim Kaufe weiß oder wissen kann und soll, daß der Name des Verfassers nicht angegeben ist; hier ist also Täuschung unmöglich. Und was endlich den pseudonymen Schriftsteller anlangt, so mag es jeder Käufer seiner Unwissenheit zuschreiben, wenn er unbekannt mit dieser schriftstellerischen Lizenz den angegebenen Namen für den wahren gehalten hat, welche Täuschung dem Käufer übrigens auch sehr gleichgültig sein kann und wird, falls er nur nicht in der Meinung stand, er kaufe unter diesem Namen das Werk eines gewissen andern gleichnamigen Schriftstellers.

Dieser letzte Punkt führt uns zur Synonymität der Schriftsteller. Da nämlich die Pseudonymität der Schriftsteller verstatet, es aber unausführbar ist, daß alle Menschen verschiedene Namen haben *), auch die Namensveränderung wahrscheinlich vom Gesetzgeber aus demselben Grunde der Unmöglichkeit auf ungebrauchte Namen keineswegs beschränkt ist; so kann sich wohl der Fall ereignen, daß ein pseudonymer Schriftsteller mit einem gewöhnlich benannten oder gleichermaßen pseudonymen Schriftsteller in Bezug auf den Namen collidirt. Hier fragt es sich nun, ob der eine Schriftsteller den andern, welcher durch spätere Pseudonymität in den Mitbesitz des von Ersterem gewöhnlich oder pseudonym schon früher geführten Namens gelangt ist, aus diesem Mitbesitz rechtlich zu entsetzen vermag? Für die Beantwortung dieser Frage giebt die oben Note 2 angeführte Constitution die richtige Norm. Gesezt es hätte ein Schriftsteller den wahren oder fingirten Namen eines andern Schriftstellers pseudonym in der Absicht angenommen, um diesen zu schaden oder ihn zu necken **), oder dem Publico glaubend zu machen, es kaufe unter dem fraglichen Namen Jenes Geistesproducte, damit seine eigenen durch die so bewirkte Täuschung Absatz finden möchten, so würde ein solcher pseudonymer Schriftsteller mit vollem Rechte zur Ablegung des dem Andern wahr oder pseudonym zugehörigen Namens angehalten werden dürfen. Ziele aber die hier angegebene Absicht weg, hätte der fragliche pseudonyme Schriftsteller bei der Annahme des fingirten Namens vielleicht sogar an die später zur Sprache kommende Namens-Collision nicht gedacht, so müßte er im ruhigen Besitze seines Pseudonyms verbleiben und es würde der schon früher sich im Besitze dieses Namens — gleich viel ob wahr oder pseudonym — befundene oder noch befindende Schriftsteller als älterer Besitzer bei nachgewiesenem Interesse bloß berechtigt sein, von dem nunmehrigen Mitbesitzer zu verlangen, daß dieser sich noch ein erkennbares Unterscheidungszeichen beilege. Müßte es sich der hier als Beschwerdeführer auftretende Schriftsteller nicht auch gefallen lassen, wenn jener Schriftsteller mit ihm ursprünglich in Na-

schluß Nr. 1, §. 9. Auch Verordnung v. 13. Octbr. 1836, §. 45. (Stck. X. Nr. 67, Samml. d. Ges. u. Verordn. v. J. 1836, S. 286): »Im Königreiche Sachsen dürfen Schriften weder gedruckt noch vertrieben werden, auf welchen nicht der wahre Druckort und der wahre Name des Druckers und des Verlegers oder statt des Letztern eines Commissionärs, der den Vertrieb übernommen hat, angegeben ist.«

*) Vgl. d. ang. Verordg. v. 13. Octbr. 1836, §. 31 (S. 283 das.): »Auf der Angabe des Verfassers ist, wenn sich dieser auf dem Titel oder unter der Vorrede nicht genannt hat, beim Eintrag der Schrift in das Bücher-Verzeichnis nur insofern zu bestehen, als der Censor davon, um die Verantwortlichkeit für Thatfachen sicher zu stellen die Genehmigung des Drucks abhängig macht.« Ingleichen Schrift n. Gottl. Haubold Lehrb. d. königl. sächs. Priv.-Rechts; 2. Ausg. Leipzig, 1829. §. 416b, Nr. 4, wo es bei der Namens-Angabe heißt: »Nicht aber nothwendig der des Schriftstellers.«

***) Vgl. dessen *literatura juris*; ed. II. Lips. 1779, pag. 241.

*) Vgl. *Schrift n. Bith. Schweiger in specimine de firma mercatorum*; Lips. 1803, pag. 25; »Atque cur fraudi sit nomen sumere alienum, cum ne possit quidem lege effici, ut omnes discretis et diversis nominibus distinguantur etc.«

***) Nach dem juristischen Ausdrucke: in aemulationem.

mens-Gemeinschaft gestanden hätte? Auch hier wäre ein Unterscheidungs-Merkmal wohl das einzige rechtliche Auskunftsmittel.

Um so mehr mußte man sich daher verwundern, daß dem bekannten Schriftsteller Heine die fernere Führung des von ihm als Schriftsteller angenommenen Namens Claren wegen Collision mit diesem Belletristen untersagt wurde. Die juristische Unzulänglichkeit dieses Verbots ist aber auch öffentlich gezeigt worden. Wenn Niemand verbieten darf, daß man dessen gewöhnlichen Namen annehme, so ist ebenso wenig ein Recht vorhanden, Andern die nur uns gleichmäßige Pseudonymität zu verbieten. Jedoch setzt die rechtliche Erlaubniß zur Namensveränderung stets die Entfernung der bösen Absicht voraus.

Somit darf man denn auch behaupten, daß es Kaufleuten und den ihnen in gewisser Beziehung gleichstehenden Buchhändlern erlaubt sein müsse, ihre Namen und ihre Handlungsfirmen beliebig zu verändern. Denn weder für den einen noch den andern Fall enthält das gemeine Recht eine verbietende Bestimmung. Auch ist der Name des Kaufmanns von der Bezeichnung der Handlungsfirma nicht eben abhängig. Der Kaufmann ist also in Bezug auf seinen persönlichen Namen nirgends von der allgemeinen Erlaubniß zur Namens-Veränderung ausgeschlossen, und was dann Allen zusteht, steht auch dem Einzelnen zu. Was aber die Bezeichnung der Handlungsfirma betrifft, so ist diese nicht eben von dem Namen des Inhabers der Handlung abhängig, indem der jetzige Inhaber vom frühern, — gleich viel ob mit ihm verwandt oder nicht — den Namen der Handlungsfirma beibehält, ja wohl gar zuweilen dessen geglaubte Seligkeit für sich unpassend genug anticipirt, wie »N. N. seel. Söhne« oder »N. N. seel. Wittwe«. Zwar schiene die Beibehaltung der frühern Handlungsfirma eher gegen unsere Absicht zu sprechen, daß auch die Veränderung der Handlungsfirmen auf der Willkühr der Inhaber beruhe, weil die Gläubiger oder Geschäftsverbündeten ein Interesse an der sich gleichbleibenden Handlungsfirma haben könnten. Allein so lange das Territorialgesetz dieses Interesse nicht zum festen Princip erhebt, ist die Freiheit in Veränderung der Handlungsfirmen unbenommen, sollte auch selbst eine Collision mit einer andern Handlungsfirma stattfinden. So enthält das königl. sächs. *) und preuß. **) Recht die gemeinschaftliche Bestimmung, daß die Annahme oder Veränderung der Handlungsfirmen mit der öffentlichen Anzeige beim Handels-Gericht in Circularien und Zeitungen verbunden sein müsse. Diese Verordnung ist aber nicht beschränkend, sondern sehr zweckmäßig, weil mögliche Irrungen so vermieden werden können. Außerdem enthält allerdings das preuß. Recht noch die besondere Bestimmung ***) , daß hierbei Synonymität vermieden werden soll, und dann hat es dabei sein Bewenden. Im Wegfall einer solchen particularrechtlichen Bestimmung darf mithin diejenige Handlung, welche sich einer gewissen Firma länger bediente, von

*) Vgl. Anmerk. 2, §. 415 bei Haubold sächs. Privat-Recht.

**) Vgl. Allg. preuß. Ed.-Rcht. §. 617, Th. II, Tit. 8.

***) Vgl. Allg. preuß. Ed.-Rcht. §. 622, das.: »Bei Bestimmung der Firma ist darauf zu sehen, daß sich dieselbe von allen bereits öffentlich bekannt gemachten hinlänglich unterscheidet. Ergiebt sich in der Folge, daß eine andere bereits errichtete Handlung dergleichen Firma führe, so ist diese später geschlossene Societät verbunden, ihre Firma zu ändern.«

der dieselbe Firma neu annehmenden Handlung bloß eine Aenderung verlangen, um schädliche Collisionen zu verhüten. Diese Aenderung braucht aber nicht in Ablegung der angenommenen synonymen Firma zu bestehen, sondern ein bloßer Zusatz ist für diesen Zweck schon hinreichend.

— i.

Bücherauctionen in England.

Diese gehören unter die öffentlichen Schauspiele, welche einem nur mittelmäßigen Beobachter reichlichen Stoff bieten zu bloßer Belustigung wie zu ernster Betrachtung. Die handelnden Personen sind theils der Auctionator selbst, ein Mann, der von jedem denkbarem Charakter sein kann, theils die Gesellschaft der Käufer, eine Mischung von allen möglichen Charakteren. Dazu kommen noch die zu verkaufenden Bücher selbst, welche ihrerseits nicht selten zu mancher heitern sowohl, als ernsten Bemerkung Anlaß geben.

Leute, die nur das Land kennen, stellen sich unter einen Auctionator einen schlichten Mann mit an den Knien zugeknöpften Sammetbeinkleidern vor, der einen dreibeinigen Schemel besteigt und Töpfe, Pfannen und alte Tische an eine Schaar von Gevattern und Nachbarn verkauft, die er in beständiger, lichernder Fröhlichkeit zu erhalten sich bestrebt, indem er seine Scherze theils an den zu verkaufenden Gegenständen, theils an den einzelnen Gliedern der Gesellschaft selbst ausläßt. Kommt eine Wiege vor so wird er sich ohne Umstände an ein unglückliches Individuum wenden, welches notorisch keinen Gebrauch davon machen kann, und es bitten, das Instrument in Erwartung besserer Zeiten zu erstehen; oder hat er ein Paar alte Hosen zu verkaufen, so ruft er einem ehrlichen alten Weibe im äußersten Kreise mit lauter Stimme und Nennung ihres Namens zu, doch ein Gebot auf dieses Kleidungsstück zu thun, da sie ja seit langer Zeit ein solches zu tragen pflege. Mit einem Worte es ist ein satyrischer, scharfzüngiger unartiger Geselle, dem man während der Ausübung seines Geschäftes nicht zu nahe kommen darf, will man sich nicht der Gefahr eines gelungenen Scherzes aussetzen. Diejenigen nun, die bloß einen solchen Landauctionator kennen, werden sich schwerlich eine Vorstellung von einem seiner Herren Collegen in der Stadt machen können. Der Erstere gleicht dem Letzteren eben so wenig, wie ein Karrengaul einem arabischen Wettrenner. Zwar tragen beide immer nur denselben Namen, allein das ist derselbe Fall bei dem Könige und dem Bettler, beide heißen Menschen. Wir müssen von der generischen Aehnlichkeit an den specifischen Unterschied appelliren, und von dem Heros unter den Stadtauctionatoren wie von einem Gentleman sprechen. Der verstorbene Herr Christin war unbestritten einer der bedeutendsten Personen seiner Zeit, wie Herr Robins in der Jetztzeit. Die eleganten Gemäther dieser Herren, die Ausdehnung ihrer Geschäfte, ihre Beredsamkeit sowohl in den öffentlichen Anzeigen, als auch auf der Rednerbühne, Alles vereint sich, um sie als hervorragende Genies zu bezeichnen. Der Bücherfreund Herr Dibdin scheint den Werth und die Bedeutung eines Auctionators erster Classe sehr wohl gekannt zu haben. In der Beschreibung, die er von der Auction der Bibliothek des Herzogs

von Roxburghe, der Roxburghe-Schlacht, wie er es nennt, giebt, spricht er von dem jüngern Evans, welcher daselbst sein Probe-Stück ablegte, in Ausdrücken, deren man sich bei dem ersten Erscheinen eines jungen Ritters, des Sohnes eines hochberühmten Vaters, auf dem Schlachtfelde bedienen würde. »Er betrug sich, — sagt Herr Dibdin — stets gleichmäßig unpartheiisch und gefest. Der Balbarfer Boccaccio wurde mit einer passenden Rede eingeführt. Dieses Schweigen folgte auf die Worte des Herrn Evans.« Als der Marquis von Blondford für dies berühmte Buch das letzte Gebot von 2260 Pfund that, machte Herr Evans, ehe er den Hammer fallen ließ, eine schickliche Pause. Das ebenhölzerne Instrument schien in der That gleichsam von einer überirdischen Macht in der Luft schwebend gehalten zu werden. Endlich jedoch fiel es nieder. Die Zuschauer standen geisterbleich, und der Klang von des Herrn Evans fallenden Herrscher scepter tönte an den äußersten Küsten Italiens wieder, das Echo dieses sinkenden Hammers wurde in den Bibliotheken von Mailand und St. Markus gehört. Boccaccio selbst fuhr aus seinem fünfshundert-jährigen Schlummer auf, und Herr von Prant, Napoleon's Bibliothekar, stürzte vergebens nach den königlichen Bücherschätzen von Paris, um zu sehen, ob ein Exemplar von dem bemeldeten Balbarfer Boccaccio zu finden sei.

Schreiber dieses hat früher selbst manchen Bücheructionen beigewohnt, aber nicht in allen gab es so vorzügliche Geister, wie Christin und Evans. Meine fernsten Erinnerungen tragen mich in eine der südlichen Durchfahrten der schottischen Hauptstadt, nämlich in das Agenturbureau, einen Ort, nicht ungleich der Höhle eines Zauberers, mit einer langen Reihe matt erleuchteter Zimmer, voller prächtiger wunderbarer Sachen von dem mächtigen vergoldeten Himmel-Bette an bis zu den kleinen Taschen-Pistolen und Ohrringen herab, durch welche man wandelt (ich war damals dreizehn Jahr alt), durchdrungen von einem ehrfurchtsvollen Gefühl ihres Werthes und dem heiligen Gesetze, nichts anzurühren, und an ein Zimmer im Innern gelangt, wo des Nachts ein gewisser altmodiger, kleiner Keel, Namens Peter Cairés, das Reichscepter schwingt. Dies war entschieden der bequemste Auktionsaal, den ich je gekannt habe. In der Mitte eines ovalen vergitterten Platzes vor der Bühne stand ein langer Tisch, auf dem die Bücher ausgebreitet waren, mit Sätzen zu beiden Seiten, so daß, wenn es einem gelang, in diesen Zauberkreis zu kommen, man in aller Bequemlichkeit sitzen und den ganzen Abend Bücher lesen konnte. Natürlich war eine Lectüre so vermischten Inhaltes etwas ganz Anderes, als was mir mein dürftiger Vorrath zu Hause bot; ich gehöre daher zu den gewissenhaftesten und regelmäßigsten Besuchern des Auktionszimmers und hielt einen Sitz an dem mit Büchern besetzten Tische für beneidenswerther, als den Ehrenplatz bei den größten Feierlichkeiten. Uebrigens war der Vorrath an Büchern, der in Peter's Auctionen zum Verkauf ausgedoten wurde, nur sehr gering. Bei Tage bewohnte er einen ziemlich unbedeutenden Laden, wo er den Studenten alte Ausgaben von Schrevelius's Lexicon, Livius und dergleichen verkaufte. Ich erinnere mich noch jenes Schildes, welches einen offenen Virgil in Folio enthielt, mit dem bekannten: Tityre, tu patulae recubans sub tegmine fagi, welches die ganze erste Seite einnahm; natürlich machte jedes Wort

eine Zeile aus; und noch heute denke ich an die ceremonielle Weise, mit welcher er mir einmal eine Feder verkaufte, dabei die Lippen zusammenkniff und einen Blick über seine Brille streifen ließ, als wenn die Sache ein »Ereigniß« wäre. Seinem Büchervorrath im Auktionszimmer ließ sich der Vorwurf allzu-großer Mannigfaltigkeit eben so wenig machen. Ich las ihn gewöhnlich in einem Winter durch. Seine größte Force bestand in allezeitfertigen Briefstellern und Rechenmeistern, so wie kleinen Ausgaben von Johnson's Lexicon. Auch Tom Jones und Pamela befanden sich unter den nie ausgehenden Artikeln. Sein Lieblingschriftsteller — denn jeder Buchhändler hat einen solchen, dessen Werke er mit Vorliebe verkauft — war Goldsmith. Einmal hatte er selbst eine Ausgabe von diesem Schriftsteller in vier zierlichen Bändchen mit verziertem Titelblatt, worauf in eleganten Lettern »Cairés's Ausgabe« zu lesen, erscheinen lassen. Wahrscheinlich sollte es eine Nachahmung von Cooke's Ausgabe der Classiker sein. Die Jahreszahl war 1804, wo Peter noch in seiner Blüthenzeit gestanden haben muß. Goldsmith war damals in Peter's Laden in allen Gestalten zu finden. Gewöhnlich war es ein Exemplar jener »Ausgabe.« Waren auch nicht alle Werke vorhanden, so konnte man doch den Vicar of Wakefield (welchen Peter immer für 7 Pence weggab), die Essays, oder das Gedicht von dem verlassenen Dörfchen finden. Alle übrigen Bücher verkaufte Peter als etwas Gemeines, was nicht der Rede war. Allein wenn er an irgend ein Stück seines Lieblingschriftstellers kam, so veränderte sich sein ganzes Aeußere und der Ton seiner Stimme, und, wie wenn jemand mitten in eine lustige Erzählung plötzlich mit dem Vaterunser hineinfällt, sprach er mit großer Feierlichkeit: »Hier, meine Herren, ist der Weltbürger von Oliver Goldsmith (welchen er Goldsmith aussprach), dem größten Schriftsteller, der je gelebt hat.« Bot ihm dann jemand ein Geringses, vielleicht zwei Pence, so antwortete er im höchsten Unwillen: »Zwei Pence! Freundchen, behaltet die für den Klingelbeutel!« Es war nicht sowohl die ihm angethane Beleidigung, welche ihn ärgerte, sondern die seinem Autor erwiesene Schmach. Er hätte einem Feind in's Gesicht spucken können, der Goldsmith verachten wolle. Es war wirklich durchaus nichts Seltenes, daß Peter harte Worte an sein Auditorium richtete; die Verschlechterung seiner Umstände hatte ihn bitter gemacht, und die Dürftigkeit seiner Sammlung verleitete die Anwesenden oft zu Spottgeboten. Zuweilen, und das war das Schlimmste, stellten sie seinem Beginnen eine Art von passivem Widerstand entgegen, wenn nämlich die Beschaffenheit der vorhandenen Artikel sie bewog, gar nicht zu bieten. Alsdann ließ er Vermuthungen Worte, welche für die ihn umgebende Gesellschaft keineswegs schmeichelhaft waren: »Die Leute hier sind keine Freunde von Büchern. Kummelbregeln wären ihnen lieber. Esel, die keine Grütze im Kopfe haben.« Oder auch: »Das Volk kommt hierher, um zu lesen und nicht zu kaufen,« wobei er zugleich einen wüthenden Blick auf ein Paar alte Herren in buntgewürfelten Mänteln warf, welche den Ort offenbar nur besuchten, um mit Muße ein wenig unter den Büchern herumzustöbern. Er ging sogar so weit, den Geschmack der Zeit anzugreifen. Gleich Milton schien er von schlimmen Tagen heimgesucht zu werden. Dann ein hübsches dickes vergoldetes Büchlein zwischen zwei größeren

Bänden erblickend, rief er seinem ihm dienenden Burschen zu: »Peter, leg' es mal auf! sie werden doch auf die Bibel bieten.« Und thaten sie auch das nicht, was für eine herrliche Gelegenheit hatte er da nicht, seine bittersten Bemerkungen loszulassen! Das Schlimmste bei der Sache war, daß niemand sich durch Peter's Persönlichkeiten stören ließ; man nahm Alles für Spaß auf und lachte darüber. Die Bücher waren indeß nicht die einzigen Handelsartikel Peter's. Bei passenden Pausen schwärzte er ein Bund Federn oder ein Duzend Bleistifte ein, von denen er überzeugt war, daß sie abgehen würden, da jeder sie bei Gelegenheit einmal brauchen konnte. War auf die Federn ein hinlängliches Gebot gethan, so that er mit ihnen einen solchen Zuschlag auf den Tisch, daß gewiß das halbe Bund gespalten sein mußte. Der Verkauf eines Artikels um einen guten Preis war freilich in dieser Auction etwas, das nicht alle Tage vorkam, ja es fing an immer schlechter und schlechter zu gehen, und das letzte Mal, wo wir Peter sahen, war er von der Würde eines stolzen Auctionators zu einem einfachen Auctionschreiber herabgesunken, ein um so empfindlicherer Fall, da der Schauplatz seiner frühern Größe auch der seiner jetzigen Erniedrigung war. Jetzt konnte ihm das Betragen der Gesellschaft durchaus gleichgültig sein, allein dennoch bemerkte man zuweilen, wenn einer seiner alten Freunde ein unverhältnißmäßig geringes Gebot that, ein sarkastisches Grinsen auf seinem Gesichte, als ob er sagen wollte: »nichts da, als Lumpenvolk!« Der Arme blieb nicht lange Schreiber. Zwischen der Absetzung und dem Tode der Fürsten liegt immer nur eine kurze Spanne Zeit! Um mit eigenen Worten zu reden: »die Sterne waren ihm nicht günstig.« Der Kummer schwebte nur eine kurze Zeit über unserm ehrwürdigen Klassiker, und jetzt deckt ihn schon viele Jahre lang das kühle Grab.

(Fortf. folgt.)

Miscellen.

Schriftsteller und Buchhändler. Das Manuscript von Robinson Crusoe durchlief den ganzen Handel und Niemand wollte es drucken. Der Buchhändler, der es zuletzt kaufte, gewann 10,000 Guineen daran. »Barns Justice« wurde von seinem Verfasser um einen wahren Spottpreis losgeschlagen ebenso wie »Buchan's Domestic Medicine« und beide haben unermessliche Einkünfte abgeworfen.

Der »Vicar of Wakefield,« das geschätzteste Werk der englischen Sprache im Fache der Novelle, wurde mit einigen Pfunden bezahlt, und Miß Burney's »Evelina« brachte nur fünf Guineen ein. Dr. Johnson bestimmte den Preis seiner »Lives of the Poets« auf 200 Guineen, mit welchen die Buchhändler im Verlaufe weniger Jahre 28,000 Pfund gewannen. Wer weiß nicht, daß Edusou mit seiner ganzen Familie sich's in prächtigen Equipagen bequem macht mit dem Gewinn aus den 8 Pfund für das Epos von Milton. Das Copyright von »Vlyte's Speing booke« wurde für 2000 Guineen verkauft.

Heinrich's VIII. Gebetbuch. Das Londoner Athenäum erzählt, daß sich auf der königlichen Bibliothek in Hannover

das Manuscript des Gebetbuches Königs Heinrich VIII. von England befinde, welches demselben vom Kaiser Karl V. wahrscheinlich zur Zeit, als sich jener zum defensor fidei aufgeworfen hatte, geschenkt worden war. Es ist diesem Berichte nach ein in carmoisinrothen Sammet gebundener Octavband mit den Wapen Englands und Frankreichs verziert und auf den silbernen Beschlägen die Chiffer »H. S.« tragend. Die Handschrift des Gebetbuches selbst ist auf das Trefflichste erhalten und die zahlreichen Abbildungen darin sind ungemein sauber ausgeführt. Ein Engländer, Namens George Wade, hatte dieses Gebetbuch im Jahre 1723 zu Mons im Hennegau bei einem Herrn Desmanet gefunden, in dessen Familie es schon über hundert Jahre aufbewahrt worden und der die Blätter der Gebetbücher nur vermittelst silberner Fingerringe umwandte, die ausdrücklich dazu gemacht worden waren und sich jetzt noch dabei befinden. Wie das Buch nach dem Tode Heinrich's VIII. von England nach Flandern gekommen, scheint nicht ermittelt zu sein. Herr George Wade, der es später aus dem Nachlasse des Herrn Desmanet erkaufte, machte damit dem Könige Georg II. ein Geschenk, und dieser übersandte es der Bibliothek in Hannover.

Schriftsteller-Fruchtbarkeit. Nach neueren Untersuchungen hat sich ergeben, daß Lopez de Vega gegen 2000 Bühnenstücke geschrieben hat. Gegen ihn sind also Kogebue und Scribe bloße Anfänger. Freilich erhielt er für jedes Stück nicht mehr als 30—40 Realen. Lebte er jetzt in Frankreich und bezöge eine Lantième wie Scribe von seinen Stücken, so würde er der reichste Mann sein und sich mit den Rothschilds u. messen können.

Geschichte der Reformation in Polen. Bekanntlich ist dem gebildeten Polen das Französische fast die zweite Muttersprache, und es existiren viele von Polen verfaßte französische Bücher: neu aber ist der Versuch eines polnischen Flüchtlings, des Grafen Valerian Krasiński, ein Geschichtswerk über sein Vaterland in englischer Sprache zu schreiben. Nach dem Urtheile von Engländern soll ihm dieser Versuch ausgezeichnet gelungen sein. Sein Werk, von welchem so eben in London der erste Band nebst einer Einleitung, die Periode von 1502 bis 1507 umfassend, erschienen ist, führt den obengenannten Titel und beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Leben der polnischen Reformatoren Orzechowski und Lascki. (Bl. f. Lit. d. A.)

Wälische Literatur. Ein für die Sprachforschung und Völkerkunde äußerst wichtiger Schatz, das »Mabinogion« genannt, eine Sammlung wälischer Sagen, wird jetzt in London zum ersten Male herausgegeben und zwar von einer Dame, der Lady Charlotte Guest. Obgleich die Handschriften davon den englischen Alterthumsforschern längst bekannt waren, so hatte man doch vergeblich bisher auf eine Herausgabe derselben gewartet. Es ist nun der erste Theil davon erschienen, der die Sage von der »Frauen vom Quell« in der Ursprache von Wales mit beigefügter englischer Uebersetzung und mit Anmerkungen enthält. (Bl. f. d. Lit. d. A.)

Bibliopolische Berichte.

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und
Kunstfachen.

- Ahn, französisches Lesebuch. 6. Auflage. [Im December.]
Kachen, Gremer.
- Dephastos, eine praktisch-technische Monatschrift für Handwerker,
Fabrikanten, Kaufleute, Land- und Hauswirthe, Architekten und alle
Freunde und Beförderer des Gemeinnützigen unter Mitwirkung von
Dr. Brandes, Maschinenfabrikbesitzer Jordan, Dr. Nürnberg, Dr.
J. G. M. von Poppe, Rentammann K. Preusker, Dr. v. Reden,
Dr. Ehon, Dr. Bach, Professor Waldeck, herausgegeben vom Com-
merzienrathe Freitag. Jährlich 12 Hefte (von 3-4 Bogen). Preis
2 fl.
Bielefeld, Helmsch.
- Lamartine, A. v., sämtliche Werke, übersetzt von G. Hervégh.
10-12 Bände à 6 fl. [1. Theil im December.]
Stuttgart, Kieger u. Comp.
- Gambroscini, Luigi, geistliche Werke. In drei Theilen. Nach der
zweiten römischen Ausgabe in's Deutsche übertragen. Mit histori-
schen Notizen über das Leben des hohen Verfassers, als Einleitung.
Augsburg, Kollmann.
- Ribelungen-Lied, das. Mit vielen Holzschnitten.
Berlin, Vereinsbuchhandlung.
- Pappenheim, Dr. S., die Verdauung im gesunden und kranken
Zustande. Nach eigenen Untersuchungen. 1. Abth. Gymnastication
im gesunden und kranken Zustande. Breslau, Kohn.

Uebersetzungsanzeigen.

- Armengaud, l'industrie des chemins de fer. Weimar, Voigt.
Charron du Villards, guide pratique pour l'étude et le
traitement des maladies des yeux. Queblinburg, Basse.
Geraldine, a tale of conscience. Frankfurt, Schermerber.
Le Blanc, le mécanicien constructeur. Weimar, Voigt.
Le Blanc, recueil des machines. Weimar, Voigt.
Murray, John, handbook for travellers in Denmark, Norway,
Sweden and Russia. Leipzig, Hinrichs.
Pellogot, traité de manipulations chimiques. Weimar, Voigt.
Perpigna, répertoire de l'industrie étrangère. Weimar, Voigt.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[204] **Brunonia,**
Monatschrift für Kunst, Wissenschaft, Industrie, Gewerbe
und sociales Leben
im Herzogthum Braunschweig.

Der Hinblick auf andere Länder, deren jedes seine Zeitschrift hat,
in welcher die Anstalten für Kunst und Wissenschaft und deren Ge-
deihen, in denen die industriellen Verhältnisse und das sociale Leben
des Vaterlandes besprochen werden, der Hinblick auf unser eigenes Va-
terland, welches nicht nur keinem der übrigen deutschen Länder in irgend
einer Hinsicht nachsteht, sondern so reich ist an trefflichen, privaten wie
öffentlichen Instituten, dessen Unterrichtsanstalten namentlich seit einigen
Jahren einen wahrhaft bewundernswürthen Aufschwung nahmen, welches
die Künste und Wissenschaften ehrt und pflegt, und ihnen die thätigste
Unterstützung angedeihen läßt, dessen industrielle Verhältnisse mit jedem
Jahre einen neuen Aufschwung erhalten, erregte in mir den Wunsch
zur Gründung einer periodischen Schrift, welche ausschließlich den In-
teressen unseres Vaterlandes gewidmet wäre. Ich glaube damit in der
That nicht nur dem Wunsche aller Patrioten entgegenzukommen, son-
dern auch auswärtigen Freunden des Lichts und der Aufklärung, kurz
jedem einen Dienst zu leisten, welchen das Wohl seiner Mitmenschen am

Herzen liegt. Zunächst freilich wird das Blatt vorzüglich für Braun-
schweiger Interesse haben, und bei der ausgezeichneten Unterstützung,
welche mir von den geachteten sachkundigen Männern so freundlich
zugesagt wurde, ohne Zweifel von Anfang an, eine gewisse Wichtigkeit
schon deshalb erlangen, weil dasselbe über die bedeutendsten Angelegen-
heiten in jeder der unten näher bezeichneten Richtungen, so wie der
Stoff sich darbietet, die genügendsten Aufklärungen und Mittheilungen
geben wird. Und warum sollte auch Braunschweig, da doch jedes an-
dere Land, ja jede Provinz, ihr Blatt besitzt, in welchem bedeutende ein-
heimische Gegenstände erörtert werden, gerade in dieser Hinsicht vor
anderen Ländern zurückstehen, während es ihnen doch in so vielen Fällen
voranleuchtet und als Muster dienen könnte!

Das unter dem in der Ueberschrift angegebenen Titel erscheinende
Blatt würde demnach die Haupttendenz haben,
»das Wesen und den Zweck derjenigen Anordnungen und Insti-
tute gründlich zu schildern, welche die höhere Ausbildung in
Kunst und Wissenschaft, das Gedeihen und die Förderung der
Industrie und des Handels, so wie die Einführung eines wahr-
haft schönen geselligen Lebens bezwecken,«
und damit dann zugleich diejenigen verbinden,
»den Ehrenmännern, welche für Braunschweig's Wohl und
Ruhm im Geiste echter Humanität wirkten, auch im ganzen
Auslande die Anerkennung zu verschaffen, welche sie verdienen.«

Der Inhalt würde etwa in folgende Theile zerfallen:

I. Kunst und Wissenschaft.

Das ganze Schul- und Unterrichtswesen, namentlich die Reform
und die Tendenz der höheren und polytechnischen Unterrichtsanstalten;
die Bibliotheken, Kunstanstalten, Kunstsätze (das Museum etc.), die
Privatvereine für wissenschaftliche und Kunstzwecke, das literarische
Leben etc. im Herzogthume Braunschweig und Aehnliches, würde hierher
gehören.

II. Industrie, Handel und Gewerbe,

und Alles, was irgend darauf influirt, Steuer- und Postwesen,
Bauten, allgemein wichtige Anlagen, als Eisenbahnen, Chausseen,
artefizielle Brunnen, Bergbau, Benützung des Bodens, Fabriken, Ge-
werbe, Technisches etc. Dieser Rubrik werden, wo es nöthig ist, ver-
anschaulichende Bilder beigegeben.

III. Beiträge zur Geschichte des Landes aus früherer und neuester Zeit.

IV. Das sociale Leben

in seinem ganzen Umfange: öffentliches Leben überhaupt und seine
Formen, Hindernisse und Förderungsmittel desselben, Clubwesen, öffent-
liche Feste etc.

V. Biographien, Nekrologe, öffentliche Auszeichnungen u. s. w.

Der, wie man sieht, ungemein reiche Stoff wird theils in größeren
Aufsätzen, theils, wo eine besondere Ausführlichkeit nicht erforderlich ist,
in kürzeren Notizen mitgetheilt werden. Ihre thätige Mitwirkung
haben gütigst zugesagt: Hr. Hofrath und Professor Dr. Petri, Hr.
Forstrath Dr. Hartig, Hr. Hofrath Eigner, Hr. Dr. Pachs-
mann II., Hr. Dr. Schröder in Braunschweig, Hr. Generalsuperin-
tendent Ludwig in Helmstedt, Hr. Abt Bank in Wolfenbüttel, Hr.
Director Ludwig in Wolfenbüttel, Hr. Superintendent Bischof in
Schöningen, Hr. Kreisrichter Bege in Wolfenbüttel, Hr. Hofrath
Dr. Marx, Hr. Prof. Dr. Uhde, Hr. Prof. Dr. Otto, Hr. Re-
dactionsrath Dr. Heusinger in Braunschweig u. v. A.

Solche Namen überheben mich jeder Anpreisung dieses Unterneh-
mens, sie leisten in allen Hinsichten die genügendsten Bürgschaft für
die Lichthetigkeit, Gebiegenheit und den Werth der Artikel, welche die
»Brunonia« bringen wird. Innig aber fühle ich mich gedrungen,
denjenigen Herren, welche so bereitwillig meiner Bitte entgegenkamen,
hier öffentlich meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Dr. Brinckmeier.

Von obiger Monatschrift erscheint monatlich ein Heft in 8., in
sauberm Umschlag. Da sich eine bedeutende Theilnahme durchaus nicht
bezweifeln läßt, so bitte ich, die Bestellung recht zeitig zu machen, da-
mit die Stärke der Auflage danach bestimmt werden kann. Der Abons-
nementspreis beträgt für das Quartal 12 gute Groschen, wofür
das Blatt durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen ist.
Die Bewohner des Herzogthums Braunschweig können ihre Bestellungen
unfrankirt direct senden an die Buchhandlung von
Braunschweig, im December 1838.

Ch. Hornher.

[205] Auch für das Jahr 1839 erscheint in meinem Verlage die

Mitternachtzeitung

für gebildete Leser, 14^{ter} Jahrgang,

redigirt von

Dr. E. Brinckmeier.

Die immer steigende Theilnahme, welche diese anerkannt gebiegene Zeitschrift findet, setzen die Redaction in Stand, den Inhalt immer gehaltvoller, umfassender und der Tendenz des Blattes passender zu machen. Die geachtetsten literarischen Kräfte Deutschlands stehen der Redaction zur Seite, alle bedeutenderen Zeitschriften haben sich stets höchst ehrenvoll über die Mitternachtzeitung ausgesprochen, und stimmen darin überein, daß sie zu den Zeitschriften ersten Ranges gehört, und eine der gehaltvollsten und gebiegensten ist. Der Rubrik der Erzählungen wird eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die leitenden Literaturartikel des Herrn Redacteurs haben sich Achtung und Ruf erworben, die kleineren Artikel und die zahlreichen Notizen erörtern mit Geist und Kraft alle wichtigen literarischen und socialen Fragen, und sind so treffend und originell, daß sie eine besondere Zierde dieser Zeitschrift sind. — Das Format behält seine Octavform bei, wird jedoch, trotz der dadurch bedeutend erhöhten Kosten, auf größerm Papier, wie bisher, gedruckt werden, so daß das Innere wie das Aeußere des Blattes dasselbe zu einer der werthvollsten Erscheinungen machen wird.

Der Jahrgang von 208 Nummern kostet 8 s. oder 14 fl. Rhein., wofür man wöchentlich 4 Nummern erhält. Jedes Quartal bildet einen für sich bestehenden Band in groß Octav, mit Titel, Register und sauberem Umschlag. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungserpeditionen an, durch welche man auch Probennummern gratis erhalten kann.

Braunschweig, im December 1838.

Ch. Sornerer.

Vermischte Anzeigen.

[206] Aufforderung.

Am Johannisstuge 1840 begehen die Kunstverwandten im deutschen Vaterlande, in Europa, in den Ländern jenseits der Meere, die vierte Säcularfeier der durch Johann Gutenberg von Mainz erfundenen Buchdruckerkunst, ein Völkerfest, auf dessen Großartigkeit schon jetzt die Vorbereitungen aller Orten deuten, ein Fest, bei dem alle, welche von der Sonne der Bildung Leben und Licht empfangen, Mitfeiernde sein werden. Wenn, mit Herder zu reden, derjenige Sterbliche, welcher das Mittel, die stüchtigen Laute der Sprache zu fesseln, die Buchstabenschrift erfand, wie ein Gott unter den Menschen gewirkt hat, so hat auch Gutenberg's Genius die vor ihm vereinzelt Forscher, die Lehrer und die Lernenden, er hat alle vorher vereinzelt Bestrebungen für das Gottesreich der Humanität auf der ganzen civilisirten Erde gleichsam zu einer Kirche versammelt. Zu dem Jubelfeste dieser für die gesammte Menschheit so hochwichtigen Kunst beabsichtigt der Unterzeichnete ein

Gutenbergs-Album

herauszugeben, und richtet die Bitte an alle Gebildete um einen Beitrag, groß oder klein, gleich viel in welcher Sprache, in gebundener oder ungebundener Rede, sei es auch nur eine Sentenz, ein selbstständiger Gedanke in Bezug auf die Kunst, ihre Erfindung und ihre Erfinder, ihre Ausbreitung, ihre unermessliche Wirkung. — Der Herausgeber hofft sicherlich nicht zu viel, wenn er zahlreichen Gaben entgegen sieht. Das Album wird in dem Falle zum Jubelfeste in zweien Ausgaben, und zwar in einer einfachen, aber schön gedruckten, billigen, Jedem zugänglichen, und in einer auf das Opulente ausgestatteten erscheinen. Es wird sich diese dem Besten an die Seite stellen, was je unter der Presse hervorgegangen ist, und soll sie nicht allein vom Hochpunkte der

Typographie zur Zeit des Jubelfestes, sondern auch der Vergleichung wegen Proben von dem Stande der anderen druckenden Künste geben, und zwar durch Musterblätter in den Leistungen der xylographie, im clair-obscur-, im Congreves-, Gold- und Farbendruck, in der Melotypie, im Kupfer- und Stahlstich, in der Lithographie (Steinstich und Kreidezeichnung) etc. Diese Proben werden von den ersten Künstlern Europens, nach von mehreren bereits erfolgter Zusage, gefertigt werden, das ganze große Prachtwerk wird durch eine Vereinigung der eminentesten Talente entstehen. Dem typographischen Publicum wenigstens glaubt der Herausgeber in so weit bekannt zu sein, daß es in seinem Namen einige Bürgschaft für das Verheißene finden, nicht aber die vorliegende Ankündigung den täglich auftauchenden, gewöhnlich so viel versprechenden und spurlos verschwindenden gleichstellen wird.

Bis Ende März k. J. wünscht der Unterzeichnete Alles, was Theilnehmende ihm spenden möchten, mit deren Namensunterschrift versehen (am liebsten durch Buchhändlergelegenheit, mit dem Beisatze »durch Hrn. W. Engelmann in Leipzig«) in die Hände zu bekommen.

Braunschweig, den 31. October 1838.

Dr. Heinrich Meyer,

Herausgeber des Journals für Buchdruckerkunst.

[207] Hierdurch erlauben wir uns, Ihnen anzuzeigen, daß nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit Herrn J. A. Barth seit Ostern d. J. unsere Commissionen von Brockhaus u. Avenarius in Leipzig besorgt werden.

Wir halten von unseren für Deutschland gangbaren Verlagsartikeln ein Lager in Leipzig, und lassen mit diesen auch das **Dictionnaire de l'Académie.** 2 vols. für n. 8 Thlr.,

dessen Debit bisher Herr J. J. Weber zu besorgen die Gefälligkeit hatte, jetzt für unsere Rechnung dort ausliefern. Weiteres uns vorbehaltend, bitten wir, hiervon Notiz zu nehmen, und empfehlen uns

achtungsvoll

Paris, 1. December 1838.

Firmin Didot frères et Comp.

[208] Durch meine Geschäftsverbindungen mit mehreren bedeutenden Buchhandlungen Londons etc. bin ich in den Stand gesetzt, alle in England erschienenen Bücher u. s. w. zu liefern und erhalte ich vom Beginne nächsten Jahres an regelmäßig Post- und Fuhrsendungen von dort. Ich ersuche Sie daher, mich mit Ihren geschätzten Aufträgen auf alle in England erscheinenden Bücher und Zeitschriften zu beehren und werde ich diesem Geschäft alle Aufmerksamkeit zuwenden, um durch schnelle und billige Ausführung Ihrer Aufträge Ihren Wünschen zu entsprechen. Denen meiner Herren Collegen, welche mich mit Bestellungen beehren, werde ich von Zeit zu Zeit vorzüglichere in England und Holland neu erscheinende Werke auf längere Zeit à condition zusenden, auch von den neuesten besten Büchern Exemplare auf dem Lager halten, um jeden Zeitverlust möglichst zu vermeiden.

Noch erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß ich Ihnen jährlichen Credit bewillige, auch alles (mit Ausnahme der Journale) vom 1. Januar an Belieferte auf neue Rechnung notire.

Mit aller Hochachtung empfiehlt sich Ihnen

Leipzig, im November 1838.

J. A. G. Weigel.

Hierzu eine literarische Beilage von der Expedition des Gewerbeblattes für Sachsen zu Chemnitz.

Druck von W. Paet. — Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. — Verlag von J. J. Weber.

Leipziger Allgemeine

Zeitung für Buchhandel

und

Bücherkunde.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel erscheint jeden Sonnabend. Das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß am 15. eines jeden Monats. — Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellung an.

Pränumerationspreis: für die Zeitung Jahrg. 1838 3 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß 1 Rthlr. 8 Gr. — Insetate werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen — Beilagen pr. 500 mit 1 Rthlr. berechnet.

December, 29.]

— N^o 39. —

[1838.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Mugsburg, den 16. December. Wir erfahren so eben, daß das Ministerium auf die Beschwerden fast sämtlicher bairischer Buchhändler gegen die Anmaßungen des Central-Schulbücher-verlags eine Entscheidung ertheilt hat, welche von allen Beteiligten für sehr günstig gehalten wird und ganz der Gerechtigkeit unserer höchsten Behörden angemessen ist. Die Buchhändler sind nämlich beschieden worden, ihre Klagen wegen Gewerbsbeeinträchtigung, und zwar sämtlich, dem Stadtmagistrate zu München zu übergeben, welcher hier als competente Behörde zu entscheiden hat. Das Resultat dieser nun begonnenen Untersuchung vorherzubestimmen, kann nicht schwer sein, da das Recht der Buchhändler zu klar spricht. Leider aber hat der Verlag in dieser Zeit nicht unbedeutende Partien Bücher in's Publicum gebracht, so daß mancher Buchhandlung hier ein Ausfall von mehr als 1000 Fl. in der baaren Einnahme entstanden ist.

England.

London, Anfang December. In meinem letzten Schreiben versprach ich Ihnen einen Bericht über die neuen Annuals und halte hiermit Wort; ich zögerte absichtlich so lange, um erst alle diese zierlichen und eleganten Kinder des Tages an das Licht flattern zu lassen, das Ihnen nur ein ephemeres Dasein vergönnt, so hoch auch die verschiedenen Patrons und Patronesses, unter deren Schutze sie erscheinen, in der fashionablen Welt stehen mögen. — Jetzt liegen sie sämtlich vor mir auf meinem Schreibtische jene aufgeputzten Bücher und Büchlein, und geben demselben das Ansehn einer Christbescheerung, so starren sie von Gold. Mehrere wurden schon im October ausgegeben, die meisten jedoch während der ersten Hälfte des Novembers, einige Nachzügler sind dagegen erst in diesen Tagen eingelaufen. So wenig diese Erzeugnisse auf der Wagschaale der gründlichen Kritik im Ganzen wiegen, von so schwerem Gewicht sind sie wiederum für dem englischen Buchhandel; ein wohlunterrichteter Mann versicherte mir, daß das Capital, welches jährlich von den Verlegern darauf verwendet wird, mehr als 100,000 Pfd. Sterling betrage. Dies scheint auf den ersten Blick unglaublich, bekommt aber sehr bald Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß der

Stich einer einzelnen Platte einem berühmten Künstler wie Fin-den oder Wallis oft 60 bis 80 L. St., früher noch mehr, einzutragen pflegt. — Lassen wir sie jetzt, nach dem Zeitpunkte ihres Erscheinens geordnet, die Musterung passieren. —

Das Oriental Annual, sich hauptsächlich nur mit Ostindien beschäftigend, und früher hinsichtlich seines Inhaltes eines der gediegensten, hat, was sein Inneres betrifft, eine große Veränderung erlitten. Der Text und die Zeichnungen zu den Stahlstichen sind dieses Mal vom Lieutenant Bacon; die Stahlstiche haben im Ganzen keinen sehr hohen künstlerischen Werth, doch sind sie gut behandelt, und bleiben eine sehr angenehme Zierde des Buches. Für die besten und gelungensten unter denselben halten wir den Pik von Teneriffa und die beiden Ansichten von Hurdwar, auf denen die Beleuchtung vortrefflich ist. Der Text ist lebhaft und frisch gehalten, jedoch zu flüchtig, um mehr als eine unterhaltende Lecture zu sein.

Friendship's Offering. — Die Stahlstiche sind unbedeutend; die Erzählungen gewöhnliche Almanachsgaben, desto werthvoller aber die Poesien, unter denen sich mehrere von Barry Cornwall, Thomas Miller, William Kennedy und anderen beliebten Dichtern finden.

The Annual of British Landscape Scenery; an Autumn Ramble on the Wye. By Louisa Anne Twamley. Eine brave geistreiche Arbeit, geschmückt mit zwanzig ausgezeichneten Stahlstichen, pittoreske Gegenden an dem Flüschen Wye darstellend, durch sehr hübsche Beschreibungen in Prosa und Versen erläutert.

The Forget-Me-Not, das älteste aller Annuals, ist eben nicht fortgeschritten, und nimmt, obwohl es immer ein anziehendes Büchlein bleibt, doch keinen allzuhohen Rang unter seinen Geschwistern ein. — Unter den artistischen Beigaben verdienen streng genommen nur zwei belobender Erwähnung, the Siege, Zeichnung von Jones, Stich von Davenport, und Margate, Zeichnung von Jennings, Stich von Allen. Die mitgetheilten Erzählungen sind fast alle gut, namentlich aber eine Gespennstergeschichte der Mrs. Lee: Hammer and Nails, und eine Novelle der Miß Lawrence: The belle sauvage Plot. Unter den poetischen Gaben möchten die der trefflichen amerikanischen Dichterin Mrs. Sigourney, so wie ein sehr schönes Gedicht der Miß M. A. Browne: To my Sister vorzüglich hervorzuheben sein.

The Book of Royalty — Characteristics of British Palaces. — By Mrs. S. C. Hall. Das splendideste Annual von Allen; namentlich ist der Einband so kostbar und prächtig, daß er schwerlich seines Gleichen findet. Die artistischen Beiträge bestehen in colorirten Lithographien nach Hullmandel's neuem Verfahren und sind so sauber und sorgfältig ausgeführt, daß man sie auf den ersten Blick für vortreffliche illuminierte Zeichnungen hält. Sie stellen Scenen aus dem Leben der englischen Regenten dar, welche von Mrs. Hall durch Erzählungen in Prosa wie in Versen, hin und wieder etwas schleppend, erläutert wurden.

The Amaranth, ebenfalls sehr reich ausgestattet, hat außerdem noch das Verdienst eines sehr werthvollen Inhaltes, da die ersten lebenden englischen Schriftsteller wie Harrison, Sheridan Knowles, Poole, Mary Howitt, Barry Cornwall, James Montgomery, Allan Cunningham u. d. dazu beigetragen haben. Unter den Stahlstichen sind gleichfalls mehrere vortrefflich, namentlich einige Landschaften in Linienmanier gestochen von W. R. Smith und Wilmore.

The Diadem, edited by Miss Louisa H. Sheridan. Hier ist gleichfalls der Inhalt vorzüglich; wir finden unter den Mitarbeitern sehr gefeierte Namen, die auch in Deutschland einen guten Klang haben, wie James, Campbell, Horace Smith, Lady Blessington u. s. w. Die Illustrationen, hübsche Dämchen nach Zeichnungen von Perring und Brown, sind sauber und fleißig gestochen, aber doch künstlerisch unbedeutend.

The Tourist in Portugal by W. H. Harisson, nicht viel mehr als eine Speculation der gewöhnlichsten Art. Der künstlerische Theil, Ansichten aus Portugal darstellend, nach Zeichnungen von Mrs. Holland, ist recht wacker ausgeführt; desto unbedeutender und flüchtiger dagegen der denselben begleitende Text, obwohl er von dem bekannten Verfasser des »Tagebuch eines Arztes« herrührt, meist nur Zusammentragung aus anderen Büchern, obwohl der Autor behauptet, Portugal kürzlich besucht zu haben.

The Keepsake, mit leidlichen Illustrationen, hat sehr gute prosaische Beiträge von vorzüglichen Schriftstellern und Schriftstellerinnen, wie Lady Blessington, Mrs. Shelley, Mr. James u. A. aufzuweisen; der poetische Theil ist dagegen nur mittelmäßig, wenn gleich viele vornehme Leute sich als Verfasser nennen.

The Gift, ein amerikanisches Annual mit sehr schönen Stahlstichen, zum Theil von amerikanischen, zum Theil von englischen Künstlern geschmückt, nimmt eine der ersten Stellen unter den diesjährigen belletristischen Neujahrgaben ein. Die prosaischen Beiträge verdienen großes Lob, weit unbedeutender, mit wenigen Ausnahmen, sind dagegen die poetischen.

The Book of Beauty, ein auch in Deutschland sehr beliebtes Annual, dem bekanntlich der unternehmende Buchhändler Asher die künstlerische Ausstattung für sein elegantes »Cher die Frauen« zu entleihen pflegt, hat dieses Jahr seine frühere Einrichtung geändert und bringt statt weiblicher Köpfe, die der Phantasie ihr Dasein verdanken, wirkliche Portraits vornehmer englischer Damen. — Einige derselben sind eben solche Schönheiten, wie einige der Lords, welche Poesien beisteuerten, Dichter sind, zwei zeichnen sich aber wirklich durch große Anmuth aus. — Der Text ist von Lady Blessington besorgt worden und hat einige sehr gelungene Erzählungen, so wie mehrere gute Poesien, namentlich

von Miß Mitford, B. d'Israeli, Miß Laudon u. A. m. aufzuweisen.

Beauty's Costume, eine Sammlung historischer weiblicher Portraits im Costüm ihrer Zeit, sehr sauber und nett ausgeführt und von dem bekannten Leigh Mitche geistreich erläutert.

Diese Notizen sind, ich weiß es, etwas karg; aber, wie ich meinen sollte, gerade für Ihr geschätztes Blatt passend, da sie dem deutschen Buchhändler einem Fingerzeig geben können, was wohl im Vaterlande Anklang finden möchte und seinen Kunden vorzugsweise anzupfehlen wäre.

Frankreich.

○ Paris, den 13. December. Es ist eine Satyre auf unsere geistige Thätigkeit, daß gerade die Jahreszeit, welche die sichtliche Natur im todähnlichen Schlummer hält, und mit eisiger Hand jede Lebenswärme zu ersticken droht, die größte Ausbeute für die intellektuelle Welt darbietet, als ob nur Frost die Mutter literarischer Erzeugnisse und Mangel an Zerstreuung die Triebfedern des geistigen Verkehrs sein könnten. Dieses Jahr war man jedoch selbst auch um diese Winterfrüchte besorgt, denn es herrschte im Anfange eine Stille, die an Erschlaffung grenzte, aber es war nur die drohende, drückende Schwüle, die dem Gewitter vorhergeht, und bald darauf brach der Orkan aus tausend Schlünden hervor.

Gegenwärtig herrscht in der That eine bisher unerhörte Bewegung und Lebhaftigkeit im pariser Buchhandel. Die mannigfaltigsten Erscheinungen drängen sich bunt durch einander; illustrierte Ausgaben, Pressproceffe, Nachdruck sind das tobende Feldgeschrei, welches in hundert Beziehungen die Interessen des Augenblicks umfaßt. Die Industrie ist auf das Höchste gesteigert, die Opfer für Glanz und Größe mancher Unternehmungen gehen in's Unglaubliche. Ich werde versuchen, durch Anführung der wichtigeren Einzelheiten Ihnen eine flüchtige Skizze des ganzen gewiß interessanten Genrebildes zu geben.

Von neuen Ankündigungen zeichnen sich aus: »Ariost's Orlando furioso (Roland furieux), übersetzt von M. A. Mapuy, mit Einleitung und Anmerkungen über Ritterromane, orientalische Traditionen, und die Gesänge der Troubadours. Dies Werk wird 3 Bände ausmachen in 8. auf Velinpapier und erscheint in 72 Lieferungen, jeder mit 1 oder 2 Bignetten auf chinesischem Papier, zu 35 Centm. à Lieferung bei F. Knab. Als Uebersetzung können wir diesem Buche, so weit es erschienen ist, unsern Beifall nicht versagen, wiewohl es bei der jetzigen Sucht, Uebersetzungen zu machen, nicht so streng mit der Präcision gehalten wird. Es treten auch eine Menge Uebersetzungen aus dem Deutschen auf, so erscheint nun unter Anderm schon die 7. Lieferung von Hammer's Geschichte des ottomanischen Reiches, übersetzt von J. Hellert. Von A. Dumas, der selten auf die Bühne tritt, ohne eine ängstliche Erwartung zu erregen, ist mit Begeisterung ein neuer Roman »Acté«, aufgenommen worden. Wenn auch der Verfasser des »Paul Jones«, in seiner Auffassung oft Manches zu wünschen übrigläßt, so tritt doch, und namentlich bei diesem neuen Producte, in den Details die Originalität so mächtig hervor, zumal in den Tableaux aus der Periode Nero's, daß sie, verbunden mit der Eleganz seines markigen und energischen Stils, den Leser hinreißen und bezaubern. In jedem Falle

leistet der Roman alles Mögliche für diejenigen, die gewohnt sind ohne die Sonde der Kritik solche Schriften zu lesen.

Ein anderes Werk ist so eben unter dem Titel: »Am Fuße der Pyrenäen« (au pied des Pyrénées) erschienen; der Verfasser besteht jedoch darauf, seine Anonymität zu behaupten, obschon er dazu nicht die geringste Ursache hat. Wie selten ist bei jegiger Zeit mit Talent auch solche Bescheidenheit verknüpft.

Von Jacques Arago haben wir eine Schrift unter dem Titel »Souvenirs eines Blinden oder die Reise um die Welt.« Auch dieser Arbeit kann nur lobend gedacht werden, indem ihr Inhalt von hohem Nutzen und literarischem Werthe ist.

Bei Charles Lachapelle kamen die »Mémoires d'un frotteur« von Touchard-Lafosse heraus. Dieses Buch enthält eine im Wesentlichen neue und originelle Erzählung, welche aus den Zeiten Ludwig's XVIII. und Karl's X. entlehnt ist. Der Mann verdiente mehr Aufmerksamkeit, denn es ist ein sehr wahrer Maler und hat einen präziösen Styl.

Wir können leider nicht dasselbe von der 2. Ausgabe von Sue's »Arthur« sagen, die so eben bei Charles Gosselin herausgekommen ist. Es heißt in der That, zu viel Papier an so wenig Inhalt opfern, und die Grenzen des sogenannten typographischen Luxus zu weit ausdehnen.

Man hat auch ein großes Wesen gemacht, von dem »Bauernkönige (Roi des paysans) von Czynski und Mad. Gatti de Gamond; jedoch trotz dem Interesse, welches die Neuheit dieser Novelle in ihren Sittenbildern der polnischen Landleute und russischen Kosaken entwickelt, muß ich gestehen, daß der oft incorrecte Styl mir aus diesem Werke ein ziemlich mittelmäßiges zu machen scheint.

Die illustrierten Ausgaben sind ganz besonders in Aufnahme und Ankündigungen der Art werden mit großer Freude bewillkommt. Von Seiten der Verleger wird auch Unbegreifliches geleistet, und man kann ohne Uebertreibung sagen, daß dieser Zweig auf eine Spitze getrieben worden ist, wie man es vor wenig Jahren noch nicht für möglich gehalten hätte. Märchenhaft würde die Ankündigung der Gebrüder Pourrat erschienen sein, die nun eine illustrierte Ausgabe aller Walter Scott'schen Romane anzeigen, deren Holzschnitte von Fragonard und Porret gefertigt, allein an eine Million Franken kosten sollen. Natürlich gehört zur Ermöglichung eines glücklichen Erfolges der Speculationen in solchem Maßstabe eine große Zahl Abnehmer, und die Verleger zählen von vorn herein auf mindestens 20,000 Subscribenten.

Wir wollen zwei würdige Werke dieses kurze Verzeichniß schließen lassen, nämlich »das Leben Richard's Nervil« (la vie de R. Nervil) von de Gravigny und »die Geschichte Napoleon's« von J. P. Laurent de l'Ardeche. Besonders dieses letztere zeichnet sich durch die prachtvollen Zeichnungen aus, die wir dem Talente von Horaz Bernet verdanken, und die Musen der Kunst, Geschichte und Typographie scheinen sich umschlungen zu haben, um vereint den schönsten Ehrenkranz auf den Katafalk Guttenberg's zu legen.

Bücherauctionen in England.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Lange vor meiner Bekanntschaft mit dem Agenturbureau hatte ich ein anderes höchst passendes Auktionszimmer nicht weit

davon entdeckt, nämlich das mit der Buchhandlung des verstorbenen Herrn Carfran verbundene. In Blackwood's Magazine stand vor ungefähr 17 Jahren ein Gedicht auf die Eoinburger Buchhändler, wo von der verfaulten Luft in des finstern Carfran's Laden die Rede ist. Herr Carfran war ein Mann von düstern Aussehen, allein der gutmüthigste Mensch, der sich denken ließ, und wußte sich mit einer gewissen Art zu benehmen, daß man schwören sollte, die Bücher böten auf sich selbst. Das Zimmer war nicht geräumig, daher die Anspielung in dem genannten Journale, allein mich kümmerte das nicht. Die Bücher waren für die, welche bios den Abend mit Lesen zubringen wollen, hier nicht so bequem geordnet, als bei Peter Cairns. Man konnte nur am Tage dazu kommen, und des Abends lagen sie hinter dem Auctionator, wo Niemand dazu konnte. Die einzige Möglichkeit, etwas wegzuschnappen, war, wenn einer aus der Gesellschaft ein Buch gekauft hatte — man war zu jener Zeit ungemein artig — so daß doch die Zeit nicht durchaus im Müßiggange hingebraucht wurde. Bei Herrn Carfran fing ich auch in Wirklichkeit zu kaufen an. Ein außerordentlicher Zufall hatte einst meine Tasche mit der Summe von sechs Pence gesegnet; die Veranlassung war höchst wahrscheinlich nichts Geringeres, als der Besuch eines in Indien reich gewordenen Dheim's. Ich befand mich am Abend auf meinem Posten bei Carfran. Dugende von Büchern waren zu hohen Preisen verkauft worden, und der würdige Auctionator wollte das Geschäft für den Tag mit einem Paar Säckelchen von geringerem Werthe beschließen. Es erschien ein Duodezband Gedichte, und wurde für vier Pence ausgeben. Kühn bot ich fünf, das Buch war mein, und im Triumph trug ich es nach Hause. Es hatte keinen Titel und glich der Ewigkeit, weder Anfang noch Ende; allein es enthielt eine Menge guter Dichtungen aus dem vorigen Jahrhundert, wie Pope's Abhandlung über den Menschen u. s. w. Ich habe das Buch für einen überzähligen Band von Ritson's englischer Anthologie gehalten. Damals konnte man es in dem Leben eines Knaben für ein Ereigniß halten, wenn er sich für ein Paar Pence eine Menge zu lesen verschaffen konnte, jetzt kann man das in jeder Straße haben. Nach dieser Begebenheit war ich viele Winter lang ein gewissenhafter Besucher des Auktionszimmers Herrn Carfran's, kaufte, wenn ich konnte, und las, wenn es möglich war. Sein wohlwollender Charakter gestattete mir zuletzt sogar, ein gewisses vertrauliches Anschließen, und ich durfte immer noch ein wenig nach dem Schlusse der Sitzung dableiben, und mit dem großen Manne sprechen. So erfuhr ich, was es heißt, berühmte Männer in der Nähe betrachten; allein ich war nicht unempfindlich gegen die Ehre. Noch andere weit bedeutendere Leute als ich blieben ebenfalls, nachdem sich die Massen zerstreut hatten, noch da zum vertraulichen Gespräche, und so gelang es mir zuweilen, Worte von einer Unterhaltung aufzuschnappen, an der nicht geringere Leute als Professoren Theil nahmen. Carfran's Auktionszimmer war der erste Sammelplatz von Gelehrten, den ich kannte. Ich machte bei dieser Gelegenheit sogar ein Paar gute Witze, war aber zu jung, als daß man darüber gelacht hätte. Zu den Stammgästen gehörte ein ältlicher, breitschulteriger Herr mit purpurrothem Gesichte und sehr abgetragenen Kleidern. Es war wahrscheinlich ein überzähliger Akademiker, der seinen dürftigen Unterhalt von den

Studenten zog, denen er so viel Latein einpaukte, daß sie durch's Examen kommen konnten. Allein der Auctionator, der ihn gut zu kennen schien, sprach von ihm als von einem mit den bedeutendsten Talenten begabten Menschen, der ohne seine Liebe zum Branntweine jedem Lehrstuhle der Universität Ehre gemacht haben würde, und jetzt manchem Professor die Vorlesungen lieferte, welche er vom Katheder herab hielt. Herr Carfran hatte auf eine unerklärliche Weise eine ungemein hohe Idee von diesem zu Grunde gegangenen Individuum gefaßt. Viele berühmte Schriftsteller sollten ihm ihre besten Ideen verdanken; die halbe Geistlichkeit hatte von ihm ihre Predigten; er lieferte in Einem fort Großes, allein immer für andere Leute, indem seine Lebensart und sein Mangel an Ehrgeiz ihn unfähig machten, selbst als Autor, Prediger oder Professor aufzutreten. Kurz er war einer jener Handlanger in der Literatur, der eigentlich groß hätte sein können, sollen und müssen, und von dem niemand begriff, warum er es nicht war. In mir erregte es damals ein ehrfurchtsvolles Gefühl, an der Gesellschaft eines Mannes Theil zu nehmen, der wenigstens berühmt hätte sein können. Jetzt halte ich dafür, der arme Mensch war ein Schützling des Herrn Carfran, von dessen Gutmüthigkeit ich manche Probe gehabt habe. Es ist nicht unmöglich, daß er den Mann zur Hälfte ernährte, der seinerseits mit seiner Feder die Lehrstühle und Kanzeln der halben Stadt ernährte.

Um dieselbe Zeit oder etwas später gab es noch mehrere Auctionszimmer, welche von bescheidenen Studirenden gleich mir frequentirt wurden. Das Vergnügen, welches mir der Besuch dieser Plätze gewährte, bildet eine grüne Nase auf der weißen Wüste meines Gedächtnisses. Die Bücher waren nicht immer ausgewählter Art; allein was schadete das? der geistige Magen hat einige Ähnlichkeit mit dem körperlichen; wenn in der Jugend der ächte Bücherhunger ausbricht, so ist er mit jeder Nahrung zufrieden, die nur diesen Namen verdient. Die Quantität, nicht die Qualität ist die Hauptsache. Ein schlechtes Exemplar von Pomfret's Gedichten hatte für mich damals denselben Werth, als heutzutage eine Reihe von Chalmers's englischen Dichtern in einundzwanzig Bänden Großoctav. Allein schon die bloße Pracht der Auctionszimmer und der bloße Aufenthalt darin war etwas Köstliches. Das Zimmer war von zehn Uhr Vormittags bis vier Uhr Nachmittags zum Beschauen der Bücher offen. Jeder, selbst ein armer Student, durfte herein. Da lagen die Bücher zu unserer Verfügung; wir durften sie befühlen, lesen, taxiren — nichts störte uns als etwa die Schaar ebenfalls durstiger Seelen, welche den Tisch umgaben. Mit den Ellenbogen gestoßen, auf die Beine getreten, von triefenden Mänteln oder Oberrocken durchnäßt zu werden, galt für nichts, wenn man nur ein paar hundert neue Bücher betrachten, berühren, kosten durfte. Mit welch zitterndem, schlecht verhehltem Eifer ging es in die Festlichkeit. Gewöhnlich wurde mit dem Katalog in der Hand — jeder konnte einen bekommen — von vorn angefangen, und der ganze Vorrath, als sollte er inventirt werden, durchgemustert. Die Duodeztausgaben waren mein Stückenpferd; kleine in Schweinsleder gebundene Virgile und Terenze von Elzevir, oder rauhe am Rücken mit Rippen versehene französische Romane und Dramen aus den Zeiten des großen Ludwig, oder hübsche alte Ausgaben von Prior und Pope mit Holz-

schnitten von Vandergucht. Wahrlich diese Duodeztausgaben haben etwas der jugendlichen Heiterkeit Analoges, was sie unwillkürlich machte. Die Octavbände gefielen mir lange so gut nicht; diese umfaßten nur ernste, reife, unermüdlige Lectüre; sie gehörten den mittleren Jahren an. Das letzte Departement mit den Folio- und Quartbänden erinnerte wieder an den Ernst des Alters; trockene Wissenschaft und Theologie war daselbst zu finden. Nachdem ich also einen Blick auf die Octav- und Quartbände — denn zuweilen fand ich doch Erträgliches darunter — geworfen hatte, kehrte ich mit dem ganzen Feuer der ersten Jugendliebe zu den Duodezbandchen zurück. Wie manchen zärtlichen Seufzer habe ich über die zerfetzten und bestäubten Büchlein ausgehaucht! Wie sehnlich wünschte ich mir, gleich einem Liebhaber neben seiner Geliebten von Fleisch und Blut, Reichthum um ihretwillen! O alle ihr Schönheiten, ich liebe euch innig; allein wohl wußte ich, wie wenig Hoffnung vorhanden war, euch in dem hitzigsten Kampfe des Abends zu erobern. Der Herzog von York, welcher die Höflinge bezeichnete, die von dem Wrack der Fregatte gerettet werden sollten und die übrigen dem Untergange überließ, ist ein gutes Bild meines traurigen Ichs, das sich an zwei oder drei Lieblinge klammerte, die es in seinem netten Bücherbrette auf's Trockene bringen wollte. Was wurde nicht Alles überlegt, wie wurden nicht alle Möglichkeiten abgewogen! Zuerst das baare Vermögen, welches sich bis auf ein Pfund Schottisch belief; dann der Ladenpreis des Buches; alsdann wurde die Größe der anwesenden Gesellschaft in Betrachtung gezogen. Das Buch kam früher daran, es waren noch nicht viele Käufer da, und es konnte wohlfeil weggehen; oder es stand weit hinten im Katalog, das Zimmer hatte sich gefüllt, und es mußte theuer weggehen. Der mögliche Fall, daß außer mir noch ein Individuum seinen Sinn auf eben das Buch gestellt habe, war gleichfalls zu berücksichtigen. Ich habe nie Nebenbuhler gehabt, die ich mehr fürchtete oder haßte, als Nebenbuhler auf Bücherauctionen. Und selbst wenn auch kein besonderer Liebhaber des Buchs da war, so fehlte es doch gewiß nicht an einem Antiquar, der das Buch nicht für einen sehr wohlfeilen Preis wegließ. Mit welcher Bosheit betrachtete ich diese schlauen, ruhigen Alten, die sich in den Saal setzen und aufpassen, wo sie einen guten Kauf machen können, nicht — wie wir mit Stolz zu uns selbst sagten, — aus Liebe zu den Büchern, wie es bei uns der Fall war, sondern aus bloßer Gewinnsucht. Diese verschlagenen alten Bursche waren unerträgliche Tyrannen für die ächten Bücherliebhaber. Wenn ich durch die Schuld eines von ihnen für ein Buch zuweilen einen Penny mehr bezahlen mußte, als es sonst der Fall gewesen sein würde, fiel mir immer Jago ein: »mir raubend, was ihn doch nicht reicher macht.« Bittere Erfahrungen hatten mich indeß gewöhnt, auf Niederlagen gefaßt zu sein. Ich gestattete daher meinen Meinungen nie, sich an dieses oder jenes Buch ausschließend anzuklammern. Es ging mir wie Leuten, welche Kinder haben, und einsehen, daß es nicht gut ist, wenn sie dieselben eine wesentliche Bedingung ihres Glückes werden lassen, da sie ihnen genommen werden können. Ich machte es wie ein geschickter General, der, wohl wissend, daß er aus einer Stellung getrieben werden kann, sich schon im Voraus nach einer andern umsieht. War also ein Buch verloren, so richteten sich meine Ge-

danken und Berechnungen augenblicklich auf das zweite in der Rangordnung meiner Liebe. Ging auch dieses fort, so war ein drittes und im Nothfalle ein viertes da. Ging ein Exemplar von Spencer's Fairy Queen in sechs Bänden über meine Erwartung hoch weg, so gelang es mir vielleicht, Besitzer eines kleinen Robert Fergusson in einem Bande zu werden. Hatte ich auch nicht das Höchste errungen, so war ich doch dankbar. Ich hatte einen neuen Seelenfreund gewonnen, und das war etwas Großes für einen, so arm an geistigen Bekanntschaften wie ich. Mit welcher Wonne zahlte ich! Mit welchem Jubel trug ich meinen Schatz nach Hause! Wie gierig betrachtete, schätzte und las ich ihn dort! Wenn ein Erwachsener ein neues Buch in seine Bibliothek bekommt, so legt er es hin, ohne sich nur die Mühe zu nehmen, es zu öffnen. Er weiß, daß es ihn bei Gelegenheit nützlich sein wird, allein jetzt hat er Anderes zu thun. Wie ganz anders aber, wenn ein Knabe von zwölf oder vierzehn Jahren ein Paar neue Bücher bekommt! Wie er sie auf Einmal verschlingen möchte! Wie er sich sogar genau um das Äußere bekümmert! Wie er gar nicht weiß, welches er zuerst lesen soll! Wie er sie immer bei sich führt, sie mit in's Bette nimmt, von ihnen träumt! Wie er nicht früh genug erwachen kann, um darin zu lesen! Wie er von nichts Anderem spricht! Kurz sie sind eine Zeit lang seine Götter. Ach, wie sonderbar doch unsere Glückseligkeit vertheilt ist! In der Jugend sehnen wir uns nach so Vielem, und erhalten so Weniges, sind aber schon durch diese Sehnsucht glücklich. Mit den erstern Jahren kommt Manches, wovon wir fast glaubten, daß es uns durch übermäßige Wonne tödten würde. Der Gegenstand des Verlangens ist da, allein das Verlangen ist ausgeblieben, und wir finden, daß Besitz, mit Gleichgültigkeit verbunden, weniger angenehm ist, als jener Durst, den nichts löschen, und jener Hunger, den nichts stillen konnte.

In reifere Jahre gelangt war ich gewohnt, ein Auctionszimmer von feinerer Art als die beschriebenen zu besuchen, ein Umstand, der auf das Gleichgewicht meiner Finanzen nicht wenig störend einwirkte, und doch ist es die Frage, ob wir nicht eben so viel durch die Beobachtung dessen, was an solch einem Orte vorgeht, profitieren, als wir durch die Versuchungen leiden, denen wir ausgesetzt sind, auf Dinge zu bieten, die wir nicht gerade dringend nöthig haben. Das genannte Auctionszimmer dient beinahe ausschließlich zum Verkaufe der Büchersammlungen, der Vorräthe von Wein, des Silberzeugs, der Gemälde u. s. w. von vornehmen Verstorbenen. Es liegt in einer modernen Durchfahrt, und wird stets von Leuten comme il faut besucht.

Die Auctionen finden hier Vormittags statt, wodurch sie sich schon wesentlich von Cairns' Wirsteigerungen unterscheiden. Das Lampenlicht in Peter's antiker Höhle gestattete jedem Besucher ein gewisses ungenirtes Incognito, man ging am Abend hin und klümmerte sich nicht darum, mit wem man zusammenkam. Das übermüthige Tageslicht nimmt dem Auctionszimmer mit dem Romantischen zugleich alles Trauliche und Behagliche. Da ist Alles, selbst der innerste Gedanke, zu definirt, zu deutlich. Jeder weiß, was er will. Eure Mitbewerber stehen in bestimmten Umrissen vor euch, es ist keine Möglichkeit vorhanden, daß ein lauernder Feind wie Nisus aus irgend einem versteckten Winkel des Zimmers ein Gebot gegen Euch schleudert, und sich dann an dem Tische des Schreibers in der unerwarteten Gestalt eines

Dachdeckers oder Labenschwengels zu erkennen giebt, und Euch die Schamröthe auf die Wangen treibt, von einem solchen Feinde geworfen zu sein. Der Unterschied ist der zwischen der Aufregung des Guerrillakrieges und der Zähmheit wissenschaftlicher Operationen auf dem offenen Felde. Noch ist die Schönheit der Bücher etwas sehr Unterhaltendes. Die Versammlung bei Herrn Tait, — denn er ist es, dessen Auctionszimmer ich im Sinne habe, besteht aus Leuten, die sowohl im Stande, als auch Willens sind, die Bücher nach ihrem Werthe zu bezahlen. Viele darunter sind aus dem Gelehrtenstande, Andere junge Leute, die sich demselben widmen wollen; wieder Andere Buchhändler, die Alles kaufen, wovon sie glauben, daß es sich mit einigem Profit wieder an den Mann bringen läßt. Noch giebt es eine verwünschte Generation alter sehr wohlwollender Herren, die schon so viel Bücher besitzen, als sie nie durchlesen können, würden sie auch noch dreimal so alt, und die dennoch auf Alles, was ihnen auffällt, ein Gebot thun, wäre es auch nur, um eine andere Ausgabe von einem Buche zu bekommen, von dem sie schon wenigstens ein halbes Duzend Exemplare von allen Größen besitzen. Es ist daher elten, daß man hier Bücher wohlfeilen Preises bekommt, wie es früher bei Cairns und Carfr an der Fall war. Immer aber hat eine Bücherauction schon an und für sich einen eigenthümlichen Zauber. Sind nur irgendwo Bücher zur Ansicht aufgestellt, so fühlt man sich unwiderstehlich dahingezogen, wie der Geier nach dem Schlachtfelde. Ist man einmal da, so finden sich sehr leicht Anknüpfungspunkte. Das Bieten beginnt. Der Wunsch des Besitzes und die Furcht eines möglichen Verlierens bemächtigen sich des Geistes; es entsteht ein Gefühl der Racheiferung, und so angeregt ist es das Natürlichste von der Welt, daß man über den Werth des Gegenstandes bietet. Man kann wirklich sagen, daß es auf Auctionen wie bei dem Raube der Sabinerinnen zugeht. Man hat weder Zeit, die Schönheit zu prüfen, noch Fehler zu entdecken, und muß die Geliebte nehmen, welche einem gerade in den Wurf kommt.

Merkwürdig ist es, wie jede besondere Art von Verkaufsgegenständen, als Bücher, Gemälde, Weine u. s. w., immer für den Tag eine bestimmte Gattung von Kunden herbeiziehen, so daß man aus der blassen Gesichtsfarbe der Besucher mit Gewißheit auf einen Büchertag, und aus der rothen auf einen Weintag schließen kann. Herrn Tait's Versammlung scheint, wie das Kamaleon, seine Farbe von den Dingen zu borgen, mit denen sie am meisten in Berührung kommt. Es ist ein durch genaue Beobachtung bestätigtes, statistisches Factum, daß nie mehr als zwei bis drei Personen je bei Verkäufen von beiden der genannten Gattungen gesehen worden sind; dies kommt entweder daher, daß wohl nicht leicht jemand den Büchern und dem Weine zugleich ergeben ist, oder weil der, welcher in dem einen Punkte ausschweifend ist, nicht so leicht die Mittel haben wird, es auch in dem andern zu sein. Es giebt sogar unter den Büchern eigene Classen, welche eigene Gattungen der Gesellschaft anlocken. Der theologische wie der juristische Tag bringen Leute dieser Profession. Der Tag alter und seltener Bücher lockt aus düsteren Dachstübchen mit staubigen Laden im Hinterhause Leute, die nicht an das Tageslicht gewöhnt zu sein scheinen, und deren Kleider selbst nach altem Pergament und vermodertem Papier riechen. Ein historischer Tag lockt einige jener Geschichts

freunde herbei, welche sonderbaren Leute zu jeder andern Zeit selten gesehen werden; nur eine erträgliche Anzahl Bücher, welche in die Mathematik oder Naturgeschichte schlagen, bringt sicher noch sonderbarere Wesen an's Tageslicht. Ein regelmäßiger Besucher wird in allem diesem das große Naturprincip erkennen, welches macht, daß jedes erschaffene Wesen den Weg verfolgt, auf welchen es durch seine Fähigkeiten hingewiesen wird. Er erblickt darin das allgemeine Gesetz, nach welchem alle in dem großen Garten der Natur losgelassene niedere Thiere ihre geeignete Nahrung suchen, und sich in ihrem Elemente erfreuen. Dank diesem Gesetze erblicken wir die ganze Welt beschäftigt mit dem, was der Natur eines Jeden am meisten zusagt, die Unruhigen, wo es etwas aufzurühren giebt, die Friedensstifter, wo es etwas zu schlichten giebt, und so weiter.

Die obigen Bemerkungen beziehen sich auf diejenigen Leute, welche man natürliche Auktionsbesucher nennen kann. Es giebt noch zwei andere Classen, welche man oft in den Zimmern sieht, ohne daß sie sich um die zum Verkauf ausgestellten Gegenstände bekümmerten, die also nur wie Dilettanten angesehen werden können, da sie nichts kaufen. Das Princip dieser Leute ist ein bloßes Wohlgefallen an dem Besuche der Auktionen. Eine dieser Classen besteht aus gewissen, etwas ältlichen, gut aussehenden Herren, welche sich immer ein paar Tage vor der Auktion einen Katalog ausbitten, und thun, als wollten sie wenigstens alle ihre Freunde zur thätigen Theilnahme bewegen, sollten sie sie auch selbst nicht kaufen. Am Vormittage, noch ehe die Auktion beginnt, kann sie Jedermann in dem Zimmer treffen, wo sie mit Kennermiene die Bücher betrachten, und gern mit Jedem, der darauf eingehen will, ein Gespräch über die Eigenthümlichkeiten dieses oder jenes Buches anknüpfen. Sie kennen auf ein Haar die Geschichte des Eigenthümers des Buches, und wissen, warum es unter den Hammer kam, was sie gewiß sechs bis sieben Anwesenden weitläufig aus einander setzen, ehe noch Herr Zeit seine Bühne bestiegen hat. Einen Augenblick vor jener wichtigen Begebenheit nehmen sie eine Position ein, — einen Sitz, den sie aus langer Erfahrung als einen bequemen kennen, und von wo aus sie jedes Gebot hören können, und sehen, wie die Bücher hin und her gereicht werden. Hier sitzen sie mit dem Katalog in der Hand und der Brille auf der Nase, und machen eine Miene, als ob sie den halben Reichthum des Staates an sich zu kaufen gedächten. Sie schreiben jedesmal sorgfältig den Preis am Ende der Zeile in ihren Katalog nieder, obgleich sie zuweilen etwas in Verlegenheit gerathen, wenn sie eine Summe wie anderthalb Guineen auf einfachen Sterlingswerth reduciren sollen. Sie sorgen mit großer Angestlichkeit dafür, daß Herr Zeit ein bescheidenes Gebot, welches vielleicht in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft in dem Augenblicke, wo der Hammer fiel, gethan wurde, nicht überhöre, und sind in diesem Punkte so kluglich, als wären sie selbst die Bieter. Fällt irgend ein anderer Irrthum vor, z. B. in Bezug auf die Zahl der Bände eines Buches, so veranlaßt sie ihr unaufgeforderter Eifer, den Redner von dem wahren Stande der Dinge zu unterrichten, wobei sie sich eines gewissen vertraulichen Geflüsters bedienen, um nicht weiter als nöthig die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Irrthum zu ziehen. Auch sind sie stets bereit eine entscheidende Meinung von sich zu geben, wenn über ein zu spätes Gebot ein Zwiespalt entste-

hen sollte; doch ist diese Meinung keine laut ausgesprochene, sondern wird mehr durch Blicke zu verstehen gegeben, obgleich solch ein alter Herr zuweilen auch, wenn er es für zeitgemäß hält, sich grimmig, aber leise zuschwört, daß das nicht ehrlich gehandelt hieße. Die andere Classe der nicht kaufenden Auktionsbesucher besteht aus Leuten mit verschossenen Mänteln und abgetragenen Oberröcken, welche in der Bescheidenheit ihrer Geldlosigkeit es nicht wagen, sich unter die Gesellschaft um den Tisch zu mischen, und nie die Hand an ein Buch legen, sondern nur die äußersten Linien des Hauses berühren, von wo sie ihre Blicke nach dem Verkäufer schweifen lassen, und sich begnügen, aus der Ferne die Gestalt der Bücher zu betrachten und den schwachen Widerhall des darauf gethanen Gebotes zu erhaschen. Man konnte diese Bedauernswerthen unmöglich ohne die innigste Bewegung ansehen. Vielleicht gab es eine Zeit, wo auch sie Bücher kaufen und benutzen konnten, so gut, wie ihre Nachbarn, sie hatten vielleicht sogar ihre Träume von Berühmtheit; ihre Talente waren vielleicht der Stolz eines Vaters oder sonstiger Verwandten; allein die bittere Armuth hemmte ihre Bestrebungen, und jetzt können sie, bankrott an Geist und Gütern, nur noch eine Art von Instinkt befriedigen, welcher viele andere Gefühle überlebt hat, und durch welchen sie sich gleichsam unbewußt in die Gegenwart der Bücher gezogen fühlen. Sie waren schon so lange nicht mehr im Stande, zu kaufen, daß sie sogar den Wunsch, einen dieser literarischen Schätze zu besitzen, aufgaben; allein es ist doch immer noch etwas hier zu suchen, ihren Preis nennen zu hören, und Zeuge zu sein von der Glückseligkeit derer, denen das Schicksal es gestattete, sie kaufen zu können. O über die Launen der Schicksalsgöttin! Aus den Doubletten eines jener obenerwähnten alten Herren ließe sich für jeden der letzteren eine ganze Bibliothek herstellen. Die Brosamen, die von des reichen Mannes Tische fallen, wäre ihnen ein köstliches Mahl.

Die eigenthümlichste Gesellschaft, die bei einer Auktion, sie sei welcher Art sie wolle, gefunden wird, ist gewiß die bei einer Weinauktion, d. h. sie ist am wenigsten mit solchen Individuen untermischt, die auch anderen öffentlichen Verkäufen beiwohnen. An einem solchen Tage erscheinen in dem Saale Leute, die seit dem letzten Geschäft der Art nicht darin gesehen worden sind, und vor dem nächsten auch nicht wieder darin werden gesehen werden. Einige von ihnen tragen die Insignien ihres Standes deutlich an der Stirn, und haben eine absonderliche Weise, den einen Fuß dem andern nachzuziehen; allein im Ganzen sieht man weniger von den äußerlichen Symptomen, welche die Liebe zum Weine bezeichnen sollen, als man hätte erwarten können. Die meisten sind Leute, die sich in wohlhabenden Umständen befinden, Landjunker, Kaufleute, die ihre Geschäfte aufgegeben haben u. s. w., immer aber sind es ältliche Herren. Auf einer Weinauktion geht es fast nicht anders zu, wie in einer Weinstube. Die verschiedenartigsten Proben werden mit Tellern, Kuchen und Käse herumgegeben, und obgleich die meisten von denen, welche kosten, dabei mit höchst kennerartiger Feierlichkeit zu Werke gehen, indem sie die Lippen zusammendrücken, und sich stellen, als wären sie zu beschäftigt mit innerlicher Prüfung, um sich des sinnlichen Genusses des Getränkes bewußt zu werden, so scheint es doch nicht sehr unwahrscheinlich, daß manche hier eine Quelle reellerer Befriedigung des Gaumens suchen und finden. Gegen die Mitte

der Auction kann ein nur einigermaßen mit Einbildungskraft begabtes Individuum nicht umhin, das Ganze für ein großes Gastmahl zu halten, bei dem Herr Tait mit seinem Hammer als Präsident agirt, während das Bieten ein Ingrediens der Unterhaltung zu sein scheint. Gegen das Ende bemerkt man an den Geboten einiger der alten Herren einige Sorglosigkeit, die deutlich zeigt, in welchem Zustande sie sich befinden. Um diese Zeit ist es nichts Ungewöhnliches, daß sie auf halbe Eimer bieten, in der Meinung, es wären ganze, und bedeutende Böcke schießen in Bezug auf die Auctorität der auf den Karten angegebenen Weinändler. Daher eine Woche nach der Auction die vielen Klagen über den überlieferten Wein. Man könne nicht glauben, daß dieß der Wein sei, den man gekauft habe; er sei nicht halb so gut u. s. w. Sobald indeß wieder eine Weinauction angekündigt ist, finden sich dieselben rothigen alten Herren unfehlbar wieder ein, und kaufen und bieten so eifrig, wie zuvor.

Es ist mir oft eingefallen, wie in den Auctionen eine große rednerische Gewalt liegt. In einer Beziehung könnten die Herren Robins, Evans, Sotheby, Tait u. A. für Prediger gelten. Wenn wir so die Bibliothek eines »Verstorbenen« dem Publikum zum Verkauf ausgestellt sehen, wie mächtig werden wir da nicht an die Vergänglichkeit alles irdischen Besitzes erinnert! Da liegen die Bücher, vor nur wenigen Monaten noch das theuere Eigenthum eines, wie wir, gesunden Mitmenschen. Da steht sein Name auf jedem Bande, da sind Bleistiftbemerkungen, die er an den Rand geschrieben hat, selbst der Einband und andere unsterbliche Eigenthümlichkeiten erinnern uns an ihn, weil sie seinen besondern Geschmack bezeichnen. Und nun werden diese Bücher, welche noch vor Kurzem um diesen Mann einen Privatstempel von vertrauten Freunden bildeten, an einen öffentlichen Platz gebracht, um von Jedem, der Lust hat, als reine Sachen befaßt, betrachtet und taxirt zu werden. Der Fall ist vielleicht noch verzweifelter, wenn der vorige Eigenthümer noch lebt, und in dem Wechsel menschlicher Angelegenheiten gezwungen wurde, sich dieser treuen Rathgeber zu entschlagen. Wenn die Auction, statt aus Büchern, aus Gemälden und sonstigen zur Zierde eines Hauses reichenden Gegenständen besteht, so ist der Fall noch bei weitem trauriger. So wurden neulich bei Herrn Tait alle derartigen Gegenstände einer schottischen adeligen Familie verkauft, deren Titel vor einigen Jahren erloschen waren, und ein ergreifenderes Bild läßt sich nicht denken. Der Erbe dieser Familie hatte in einer überaus kurzen Zeit sein ganzes Vermögen, nicht allein das Besizthum seiner edlen Vorfahren, sondern auch sein noch größeres väterliches Erbtheil durchgebracht. Die Grundstücke waren alle schon verkauft worden, und nun hatten sich die Gläubiger der Familienbilder und aller Gegenstände von Werth bemächtigt, entschlossen, auch nicht die Kleinigkeit, welche diese einzubringen versprochen, zu verlieren. So sah man denn in Tait's Salon alle die Gesichter, welche Jahrhunderte lang an den Wänden ihres Stammschlusses geprangt hatten. Alte Krieger in vollständiger Rüstung, ehewürdige Richter, Prälaten und Senatoren in ihrer weiten Amtstracht, und zarte, liebliche Frauengesichter. Allein es waren nicht allein unmittelbare Verwandte der Familie, sondern auch hohe und höchste Personen, mit denen die Familie historisch in Verbindung gestanden hatte. Da sah man zum Beispiel Karl L., der so sehr ein Freund von

Lord — war, daß er ihm zum Andenken von dem Schaffot herab die Müze schickte, welche er in dem Augenblicke trug. Da sah man auch die Bilder vieler europäischer Souveraine, welche einem spätern Gliede der Familie von diplomatischer Bedeutung geschenkt worden waren. Da hing die edle Maria Theresia, die starke Katharina und der brutale Paul. Wie wenig mochten sie es sich eingebildet haben, einst in einem Auctionszimmer ausgebaut und um einen Spottpreis verkauft zu werden. Ein Staatskleid von purpurrothem Sammet und Gold, ein Geschenk Katharinens »an den Gesandten;« ein prächtiges, mit Juwelen ausgelegtes Schwert, welches ein anderes regierendes Haupt ihm umgehängt hatte, und viele andere köstliche Sachen, mit denen Fürsten Vornehme zu beschenken pflegen, waren da und erfüllten das Zimmer mit seltener Pracht. Es gab eine Zeit, wo alle die Dinge bewahrt, gehegt und gezeigt wurden, als Denkmäler des Ruhms und des Glanzes der Familie. Die folgenden Generationen wurden angehalten, sie zu ehren, und nur ausgezeichneten Fremden ward das Glück zu Theil, sie zu sehen. Allein die Augen, welche einst mit nicht unerlaubtem Stolz an ihnen hingen, waren umdüstert, die hohe Meinung, welche sie sonst wie ein Heiligenschein umgab, war von ihnen gewichen, und sie waren herabgesunken zu gewöhnlichen Curiositäten, die nur wegen einiger Eigenthümlichkeiten in der Verfertigung oder wegen des Stoffes, aus dem sie bestanden, geschätzt wurden. Ach was sind alle Anstrengungen der Menschen, um mehr zu scheinen als die anderen! Doch war es nicht bloß Familienstolz, dessen Streben hier vereitelt worden war, auch sanftere Gefühle waren getäuscht worden. Man sah Portraits von Kindern, die nur in Folge einer elterlichen Zärtlichkeit, welche vor dem Grabe wenigstens ein geliebtes Bild retten wollte, gemalt sein konnten; schöne, blondgelockte Mädchen, deren Gesichter dasselbe Gefühl in unvergänglicher Jugendblüthe zu fesseln gewußt hatte; kleine heitere Buben, welche bei ihren Spielen gemalt waren, weil die, welche sie liebten, wußten, daß sie in keiner glücklicheren Lage dargestellt werden konnten. Diese jungen Geschöpfe waren längst entweder schon in ihrer Jugend, oder im reifern Alter in eine andre Welt hinübergewandert, sie und alle, die sonst mit Liebe auf sie blickten, waren nicht mehr. Aber hier stand noch das unwiderlegliche Zeugniß, daß sie einst die Gegenstände einer Zärtlichkeit gewesen waren, die nicht einmal die vornehme Pracht des hohen Standes hatte verstecken können. Sah man solche Gegenstände, wie sie einer nach dem andern zum Verkauf herbeigebacht und für einen Spottpreis Leuten zugeschlagen wurden, die für die dargestellten Personen auch nicht das Geringste empfanden, so konnte man sich eines bittern Gefühls gegen den Verschwender nicht erwehren, der sein Fleisch und Blut einer solchen Schande ausgesetzt hatte. Und doch war es wohl nicht sein freier Wille, daß die edelsten Glieder seines Hauses so beschimpft wurden. Es ist eine der traurigsten Folgen der Verschwendung, daß sie ihr Opfer in Lagen stürzt, wo sein und seiner Freunde besten Gefühle bitter gekränkt werden, und er selbst dabel stehen und es ruhig anhören muß, wenn sein Name geschmäht und gebrandmarkt wird.

Bibliopolische Berichte

Bulletin

demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und
Kunstfachen.

- Bernard, Ch. de, der Republikaner und die Legitimisten. Aus dem Französl. 18 \mathcal{R} . Breslau, Verlagscomptoir.
Centralblatt, nordisches, der Pharmacie, herausgegeben von der pharmaceutischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Alle 14 Tage 1. Num. (1 Bog.) [Nr. 1 im Januar 1839.] Leipzig, Polet.
Gendrin, Dr. A. R., System der praktischen Heilkunde. Aus dem Französl. übersetzt, mit Anmerkungen und einem vollständigen Register von Dr. Carl Neubert. 4 Bde. [1. Bd. Anfangs Januar 1839.] Leipzig, Breitkopf u. H.
Heinichen, K. W., Hand- und Hausbuch gemeinnütziger Kenntnisse für alle Stände. Jährlich 12 Hefte von 4 Bogen zu 4 \mathcal{R} . Dresden, Bromme.
Kastalia. Neueste Zeitschrift für Literatur, Musik, Kunst, Theater und Moden. Redacteur des liter. Theils N. Büchner. Des musikalischen G. E. Müller. Erscheint in monatlichen Heften zu 2 Bogen Text, 2 Bogen Musik. Compositionen und 1 Modetupfer. gr. 4. Preis des Jahrgang 4 \mathcal{R} 12 \mathcal{S} . [Nr. 1 am 1. Jan. 1839.] Leipzig, Pönicke u. Sohn.
Landzeitung, preussische. [1. Jan. 1839.] Berlin, Klemann.
Lindner, F. L., Europa und der Orient. Verschiedene Auffassung der türkischen Frage. Stuttgart, Meißner.
Michälfon, H., Theaternovellen: Wahrheit und Dichtung aus dem Künstlerleben. 2 Bde. 2 \mathcal{R} 18 \mathcal{S} . [Anfang Januar 1839.] Breslau, Verlagscomptoir.
Schmitt, J., über die Nothwendigkeit durch Armen-Erziehungsanstalten für Knaben der steigenden Armuth und dem Verbrechen vorzubeugen. Bedingt durch den gegenwärtigen Zustand der unteren Classen der Gesellschaft. 16 \mathcal{S} . Offenbach, Wächtershäuser.
Schmig und Dilschneider, Musterlese aus dem Gebiete der deutschen Dichtkunst nebst einer Poetik im Umrisse. Zum Gebrauche in Elementar- und höheren Schulen. 2. vermehrte Auflage. [Anfang Januar.] Köln, Du Mont Schauberg.
Larnowski, P., die Schlacht auf dem Marchfelde. Histor. Novelle aus Oesterreichs Vorzeit. 1 \mathcal{R} 6 \mathcal{S} . Breslau, Verlagscompt.

Uebersetzungsanzeigen.

- James, G. P. R., the hugenot, a tale of the french protestants. 3 vol. Leipzig, Kollmann.
Salvador, Jésus Christ et sa doctrine, histoire de la naissance de l'église, de son organisation et de ses progrès. 2 vols. Braunschweig, G. E. G. Meyer.
Sand, G., Spiridon. Leipzig, Kollmann.

Auctionsnachrichten.

Leipzig. Am 28. Januar beginnt die Versteigerung der Bibliothek des verstorb. königl. sächs. Kammerraths G. H. Ploß. Kataloge sind durch J. A. G. Weigel zu beziehen.

Bekanntmachungen.

Literarische Anzeigen.

[209] In Julius Wunder's Verlagsmagazin ist erschienen:

Das Taubchen von Amsterdam.

Trauerspiel in 5 Acten, nebst einem Vorspiel.

Von

Herrmann Marggraff.

Preis: 21 \mathcal{R} .

[210] Mit Anfang des Jahres 1839 erscheint:

Nordisches Centralblatt

der

Pharmacie und ihrer Hilfswissenschaften,

herausgegeben von der allerhöchst bestätigten

pharmaceutischen Gesellschaft

zu St. Petersburg.

Dieses Centralblatt erscheint in deutscher Sprache und soll vorläufig alle 14 Tage 1 Bog. gr. 8. ausgegeben werden.

Der Preis für den Jahrgang ist in St. Petersburg auf 25 Rubel Bac. Ass. festgesetzt. Für Deutschland hat der Unterzeichnete den Debit übernommen und wird in Kurzem den ausführlichen Prospectus mit Bestimmung des Preises für Deutschland ausgeben.

C. B. Polet.

[211] Von der

Monatsschrift

für

Medicin, Augenheilkunde und Chirurgie,

in Verbindung mit vielen Aerzten herausgegeben

von

Dr. F. A. v. Ammon.

Leibarzte S. M. des Königs v. Sachsen, K. S. Hofrath, Ritter etc.

versenden wir Mitte Januar das 1. Heft des Jahrgangs 1839, und bitten uns Bestellungen gefälligst bis dahin zugehen zu lassen.

Im nächsten Jahre wird der Zeitschrift ein Intelligenzblatt beigegeben werden, welches wir den Herren Verlegern zur Bekanntmachung ihres medicinischen Verlags empfehlen. Die Insertionskosten werden pr. Zeile 1 \mathcal{R} betragen.

Leipzig, den 18. December 1838.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[212] Versteigerung einer Buchdruckerei.

Auf Antrag der Beneficial-Erben des hiesigen Buchdruckereibesizers Herrn Wilhelm Haack's, soll das, zu dessen Nachlaß gehörige Buchdruckereigeschäft im Ganzen

den 23. Januar 1839.

Vormittags um 11 Uhr

durch den unterzeichneten Notar in dessen Wohnung Catharinenstraße Klässig's Kaffeehaus 3te Etage an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Druckerei ist im vollständigsten Zustande, hat ausgebildete Kundschaft und wird fortwährend betrieben. Es gehören dazu 358 Etr. der gangbarsten Schriften, eine englische Columbia-Pressen, drei Hoffmann'sche, sechs Stanhop'sche, eine hölzerne und eine eiserne hydraulische Presse, so wie alle übrigen zu einer Druckerei erforderlichen Utensilien.

Nähere Nachweisungen ertheilt auf portofreie Anfragen der Unterzeichnete, bei welchem auch die Licitationsbedingungen einzusehen sind.

Leipzig, am 30. Novbr. 1838.

Adv. Wilhelm Einert.

Hierzu eine literarische Beilage von Desforges u. Comp. in Paris.

Hinweise

18. 1. 1838

Signatur ZB 287	Stok Jeu
--------------------	-------------

RS

Bub

AK

W:

Titelaufn. AKB

W: 8.12.79

FK 1 Buchhandel } n. 12. 79
1 Buchverl. i.A. }

Blo K

Bild K

SWK

SLUB DRESDEN



3 3358288

Sonderstandort

Signum

Ausleihe-
vermerk

III 9 280 Jd G 80/76

ZB 287

